Plenarprotokoll 16/230

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

230. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 2. Juli 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 6:

Tagesordnungspunkt 7:

Tagesordnungspunkt 8:

(A) (C)

230. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 2. Juli 2009

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es einige amtliche Mitteilungen. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass der Abgeordnete Jörg Tauss als Mitglied aus dem Senat des Vereins „Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.“ sowie als stellvertretendes Mitglied aus dem Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ausgeschieden ist. Als Nachfolger werden der Kollege **René Röspel** im Senat und die Kollegin **Gabriele Lösekrug-Möller** im Beirat vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann sind der Kollege Röspel und die Kollegin Lösekrug-Möller gewählt.

(B)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **verbundene Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde**
auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Kritik der Bundesbank an überhöhten Kreditzinsen der deutschen Banken
(siehe 229. Sitzung)

ZP 2 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**
(Ergänzung zu TOP 77)

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes**

– Drucksache 16/7519 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/13530 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christian Freiherr von Stetten
Martin Gerster

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauen stärken – Frieden sichern – Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben

(D)

– Drucksachen 16/10340, 16/13505 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sibylle Pfeiffer
Christel Riemann-Hanewinckel
Dr. Karl Addicks
Heike Hänsel
Ute Koczy

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise unterstützen

– Drucksachen 16/13003, 16/13706 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Klimke
Stephan Hilsberg
Hellmut Königshaus
Heike Hänsel
Ute Koczy

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel (inkl. 17498/08 ADD 1 und 17498/08 ADD 2) (ADD 1 in Englisch)
KOM(2008) 662 endg.; Ratsdok. 17498/08

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel
KOM(2008) 663 endg.; Ratsdok. 17499/08

(B)

– Drucksachen 16/11819 A.15, 16/11819 A.16, 16/13266 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Michael Hennrich

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte (inkl. 12217/08 ADD 1 und 12217/08 ADD 2)
KOM(2008) 464 endg.; Ratsdok. 12217/08

– Drucksachen 16/10286 Nr. A.21, 16/13674 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer
Dirk Manzewski
Mechthild Dyckmans
Sevim Dağdelen
Jerzy Montag

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Paul K. Friedhoff, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(C)

Kommunen bei der Finanzierung von Bahnübergängen entlasten

– Drucksache 16/13448 –

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Schummer, Stefan Müller (Erlangen), Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU,
der Abgeordneten Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD,
der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
sowie der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens

– Drucksache 16/13615 –

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, Christian Carstensen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten verbessern

(D)

– Drucksache 16/13624 –

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 599 zu Petitionen

– Drucksache 16/13628 –

j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 600 zu Petitionen

– Drucksache 16/13629 –

k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 601 zu Petitionen

– Drucksache 16/13630 –

l) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 602 zu Petitionen

– Drucksache 16/13631 –

m) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 603 zu Petitionen

– Drucksache 16/13632 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

n) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 604 zu Petitionen

– Drucksache 16/13633 –

o) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 605 zu Petitionen

– Drucksache 16/13634 –

p) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 606 zu Petitionen

– Drucksache 16/13635 –

q) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 607 zu Petitionen

– Drucksache 16/13636 –

r) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 608 zu Petitionen

– Drucksache 16/13637 –

s) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B)

Sammelübersicht 609 zu Petitionen

– Drucksache 16/13638 –

t) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 610 zu Petitionen

– Drucksache 16/13639 –

u) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 611 zu Petitionen

– Drucksache 16/13640 –

v) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 612 zu Petitionen

– Drucksache 16/13641 –

w) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 613 zu Petitionen

– Drucksache 16/13642 –

x) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 614 zu Petitionen

– Drucksache 16/13643 –

(C)

y) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 615 zu Petitionen

– Drucksache 16/13644 –

z) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 616 zu Petitionen

– Drucksache 16/13645 –

ZP 3 **Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses**

a) Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen**

– Drucksachen 16/12231, 16/12517, 16/13081, 16/13607 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Zöller

b) Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

(D)

– Drucksachen 16/12854, 16/13016, 16/13358, 16/13608 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Meckelburg

ZP 4 **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“**

– Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

– Drucksache 16/13661 –

– Wahlvorschläge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/13705 –

ZP 5 **Aktuelle Stunde**
auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltung der Bundesregierung zu Meinungsverschiedenheiten in der CDU/CSU über Steuersenkungsvorhaben und deren Finanzierung

ZP 6 Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsstaatlichkeit in Russland stärken

– Drucksache 16/13613 –

ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz

(A)

und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV)

– Drucksachen 16/13326, 16/13507 Nr. 2, 16/13685 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth
Marko Mühlstein
Michael Kauch
Eva Bulling-Schröter
Hans-Josef Fell

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Annette Faße, Gabriele Hiller-Ohm, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft verbessern

– Drucksache 16/13614 –

ZP 9 a) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (2. NS-AufhGÄndG)**

(B)

– Drucksache 16/13654 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Christine Lambrecht, Wolfgang Wieland und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege**

– Drucksache 16/13405 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

ZP 10 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Förderung von Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz in E-Government und E-Business

– Drucksache 16/13618 –

ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Silberhorn, Leo Dautzenberg, Otto Bernhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Krüger, Ingrid Arndt-Brauer, Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(C)

Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Hypo Real Estate Holding AG

– Drucksache 16/13619 –

Ich mache auf die Rückgängigmachung einer Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **nunmehr nicht mehr** dem Innenausschuss (4. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (2. NS – AufhGÄndG)**

– Drucksache 16/3139 –

überwiesen:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 72 sollen getauscht und die Tagesordnungspunkte 46 b, 77 a und 77 z abgesetzt werden. Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Das ist der Fall. Das ist dann einvernehmlich so beschlossen.

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum G-8-Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juli 2009 in L'Aquila

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung 90 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der diesjährige G-8-Gipfel in L'Aquila findet in der nächsten Woche statt und steht im Zeichen der **größten globalen Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte.** Die Weltwirtschaft wird in diesem Jahr nach OECD-Schätzungen um 2,2 Prozent schrumpfen und der Welthandel um sage und schreibe 16 Prozent einbrechen. Deutschland als exportorientierte Volkswirtschaft – zur Erinnerung:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) 40 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts hängen am Export – ist davon besonders betroffen. Unser Exportüberschuss wird in diesem Jahr schätzungsweise um über 100 Milliarden Euro zurückgehen.

Die Krise hat viele Regierungen zu außergewöhnlichen Maßnahmen gezwungen. Auch die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben entschlossen gehandelt: mit umfangreichen Maßnahmepaketen zur Stabilisierung des Bankensektors – erst gestern haben wir einen wichtigen Schritt zur Schaffung der sogenannten Bad Banks unternommen – und mit Konjunkturpaketen in einer historisch einmaligen Größenordnung von über 80 Milliarden Euro. Berücksichtigt man auch die Wirkung der automatischen Stabilisatoren, so gehört Deutschland weltweit zu den Ländern, die die stärksten konjunkturellen Impulse gesetzt haben. Dies hat sich auch in den Statistiken des IWF niedergeschlagen. Wir können wirklich sagen, dass wir unseren Beitrag zur Bekämpfung dieser Krise leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben im internationalen Rahmen eine klare Verpflichtung für eine **neue Finanzmarktverfassung** auf den Weg gebracht. All diese Maßnahmen haben wir natürlich in enger Abstimmung mit unseren wichtigsten Partnern durchgesetzt.

Die G 8 sind einmal in einer Krise entstanden. Die wichtigsten Industrieländer haben sich zusammengeschlossen, um ein Forum zu schaffen, auf dem über die Zukunft der Weltwirtschaft gesprochen werden kann. Der Gipfel in L'Aquila wird deutlich machen, dass das (B) G-8-Format nicht mehr ausreicht. Wir werden dort sozusagen einen Vorbereitungstag als G 8 haben und dann an den beiden anderen Tagen mit den sogenannten G 5 – den Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika – sprechen, uns im Kreis der wichtigsten Wirtschaften treffen, um über den Klimaschutz zu sprechen, und afrikanische Länder einladen, um mit ihnen über die Zukunft des Kontinents zu reden. Man sieht: Die Welt wächst zusammen. Die Probleme, vor denen wir stehen, können von den Industriestaaten nicht mehr allein gelöst werden.

Auf dem Gipfel werden wir uns mit der **Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise** beschäftigen. Die Gipfel von Washington und London im G-20-Format waren erste wichtige Schritte in diese Richtung. Jetzt geht es darum, diese Maßnahmen auch umzusetzen. Wir beobachten – der Bundesfinanzminister hat schon darauf hingewiesen –, dass die Banken in dem Moment, wo sie eine gewisse Erholung spüren, sofort Abwehrreflexe gegen die Durchsetzung weiterer Regulierung zeigen. Ich sage: Wir werden – dazu gibt es hier einen breiten Konsens – darauf beharren, dass wir wirklich eine **neue Verfassung für die internationalen Finanzmärkte** bekommen, damit sich eine solche Krise nie wiederholt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das sind wir aber mal gespannt!)

Als wir während unserer G-8-Präsidentschaft den G-8-Gipfel in Heiligendamm ausgerichtet haben, haben (C) wir die bittere Erfahrung gemacht, dass keinerlei Bereitschaft dazu da war, eine Regulierung der Finanzmärkte, zum Beispiel bei den Hedgefonds, durchzusetzen. Keine zwei Jahre später – im Grunde ein Jahr später; da fing das alles in massiver Weise an – hat sich herausgestellt, dass dies ein großer Fehler war. Wir können uns deshalb auch nach der Schaffung einer neuen Finanzmarktverfassung kein Erlahmen der Anstrengungen und keine Rückkehr zu „Business as usual" leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir die **Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft** weltweit verankern müssen; denn es geht nicht nur um eine Regulierung einzelner Produkte und um eine bessere Aufsicht, sondern es geht um die grundsätzliche Herangehensweise. Es geht um die Frage, was die Aufgabe des Staates ist. In der sozialen Marktwirtschaft ist die Aufgabe des Staates, Hüter der sozialen Ordnung zu sein, Hüter der gesellschaftlichen Ordnung zu sein. Genau dies muss umgesetzt werden. Das geht nicht mehr in *einem* Land allein, das geht nicht mehr in der Europäischen Union allein, das muss international geschehen, und dem darf sich keiner entziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden manchmal dafür gescholten, dass wir dies immer wieder in den Mittelpunkt stellen. Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass die Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft zurückgeht auf die (D) Lehren aus der ersten Weltwirtschaftskrise, die Ende der 20er-Jahre, Anfang der 30er-Jahre herrschte. Hier waren die europäischen Schlussfolgerungen gerade das, was uns zur sozialen Marktwirtschaft geführt hat. Es geht genau um die Rolle des Staates: Er muss fairen Wettbewerb garantieren. Wir sollten deshalb, glaube ich, an einer **Charta der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung** arbeiten, in der wir solche Prinzipien zugrunde legen. Wir sollten dies im September auf dem G-20-Gipfel in Pittsburgh ein Stück weiterbringen.

Einige der Hausaufgaben, die sich aus den Londoner Verpflichtungen ergeben, haben wir bereits gemacht. Dazu gehört die Schaffung einer europäischen Finanzaufsicht; die Grundsatzbeschlüsse dafür haben wir beim letzten Rat getroffen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ebensolche Vorschläge für eine bessere Regulierung gemacht. Es kommt jetzt darauf an, dass die Aufsichtsbehörden, die es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Europäischen Union geben wird, an die Banken nicht wieder unterschiedliche Kriterien anlegen. Diese Kriterien müssen gleich sein, damit wir ein vernünftiges Feld bekommen, auf dem ein fairer Wettbewerb stattfinden kann. Eine Aufgabe wird also die internationale Abstimmung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden in L'Aquila natürlich auch darüber sprechen, dass die **multilateralen Organisationen** wie das Financial Stability Board oder der IWF eine zusätzliche

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Bedeutung bekommen, um bewerten zu können, wie sich die einzelnen Regionen aufstellen und ob Kriterien vergleichbar sind; denn die allermeisten großen Finanzinstitute arbeiten grenz- und kontinentübergreifend, weshalb sie nach einheitlichen Maßstäben geführt werden müssen.

Wir werden ebenfalls darüber sprechen müssen, wie wir nach der Krise vorangehen. Eines ist klar: Die hohen Risiken, die eingegangen wurden, um nicht nachhaltiges Wachstum zu fördern, waren die Ursachen dieser Krise. Es ist richtig, dass wir die Krise jetzt bekämpfen. Das wird auch noch eine ganze Weile so anhalten. Aber wir müssen international auch vereinbaren, wie wir weiter für **nachhaltiges Wachstum** arbeiten, wenn wir den Stand der Wirtschaftsentwicklung aus der Zeit vor der Krise, also 2007, 2008, wieder erreicht haben.

Mit dem Beschluss über die Schuldenbremse haben wir in Deutschland einen ganz wesentlichen Eckpunkt gesetzt, der auch von der OECD ausdrücklich gewürdigt wird. Wir sind aber weit und breit das einzige Land – das muss ich so sagen –, das eine solche Art von Selbstbindung getroffen hat, um nach der Mitte des nächsten Jahrzehnts einen ganz klaren und nachhaltigen Wachstumspfad zu begehen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oppermann [SPD])

Deshalb ist es wichtig, dass wir einerseits schnell aus der Krise herauskommen, Herr Oppermann, und andererseits wieder eine nachhaltige Entwicklung erreichen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein Punkt, durch den der weltwirtschaftliche Erholungsprozess erheblich beeinflusst werden kann, ist die **Gefahr von protektionistischen Maßnahmen.** Wir müssen hier sehr aufpassen. Es gibt eine allgemeine Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten des Londoner Gipfels, keinen Protektionismus zuzulassen. Aber es gibt eben Klauseln, die hier und da diese Gefahr in sich bergen. Ob es nun „Buy American“ oder „Buy Chinese“ ist: Wir müssen hierauf ein klares Augenmerk legen.

In den Verhandlungen auf dem G-8-Gipfel werden wir uns noch einmal der Vollendung der **Doha-Runde** zuwenden. Nach fast vier Jahren, die ich jetzt Bundeskanzlerin bin, mag man gar nicht mehr von dem immer gleichen Projekt sprechen; aber es bleibt so dringlich, wie es vor einigen Jahren war. Es muss ein Fortschritt bei dieser Doha-Runde erreicht werden.

(Beifall des Abg. Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU])

Ich sehe, dass die neue amerikanische Administration hier sehr viel offener ist. Ich hoffe, dass Indien nach der Wahl und andere Länder ebenfalls die Bereitschaft zu mehr Offenheit aufbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich denke, dass wir durch die Vielzahl von internationalen Konferenzen in diesem Jahr spätestens im nächsten Jahr auch Klarheit über die Zukunft der verschiedenen Tagungsformate haben werden. Wir haben jetzt die

(C) G 20, die G 8 und die G 5 sowie die Major Economies, wie es so schön heißt, im Klimaschutz. Ich denke, dass G 20 das Format sein sollte, das wie ein überwölbendes Dach die Zukunft bestimmt. Hier gibt es eine gewisse Repräsentativität zumindest der wirtschaftlich starken Länder.

Um zu einer wirklichen Akzeptanz zu kommen, wird es aber darauf ankommen, dass man weltweit eine enge Verbindung zu den regionalen Wirtschaftsorganisationen hält – sowohl zur Afrikanischen Union als auch zur NAFTA, zu den lateinamerikanischen Organisationen und zu den asiatischen Zusammenschlüssen –, um nicht einzelne Länder auszugrenzen. Das Format G 8 wird genutzt werden, um Vorbesprechungen durchzuführen. Die eigentlich relevanten, globalen Beschlüsse werden nach meiner Überzeugung dann innerhalb eines größeren Formats gefällt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der zweite wichtige Punkt in L’Aquila wird das **Klima** sein. Am Ende des Jahres findet in Kopenhagen eine weltweite Klimakonferenz statt, auf der ein Nachfolgeabkommen für Kioto verabschiedet werden soll, das heißt ein Abkommen für die Zeit nach 2012 bis mindestens zur Mitte des Jahrhunderts. Deshalb ist es gut, dass der neue amerikanische Präsident, Barack Obama, das Format der Treffen der großen Wirtschaften weiterführt und dass wir in L’Aquila die Verhandlungen in Kopenhagen vorbereiten können. Die dänischen Gastgeber werden zu diesem Tagesordnungspunkt nach L’Aquila kommen. Wir sehen eine bestimmte Bewegung, die uns (D) zuversichtlich macht, dass wir im Dezember zu Ergebnissen kommen.

Ganz konkret meine ich damit die Gesetze, die in der letzten Woche im amerikanischen Abgeordnetenhaus verabschiedet wurden. Sie stellen zwar eine Trendwende dar, bringen uns aber nicht automatisch zu dem Ziel, das wir bis 2050 erreichen wollen. Deshalb wird es wichtig sein, dass sich in den Dokumenten von L’Aquila noch einmal ein ganz klares Bekenntnis zu dem 2-Grad-Ziel findet. Dass diese Gesetze eine Trendwende bedeuten, wird klar, wenn man sich einmal vor Augen führt, was in den Vereinigten Staaten von Amerika bis jetzt hart erkämpft werden musste. In Heiligendamm waren wir froh, als festgeschrieben wurde, dass wir ernsthaft betrachten wollen, ob wir eine Halbierung der CO_2-Emissionen bis 2050 zustande bringen. In L’Aquila werden wir ein deutliches Bekenntnis zu dem 2-Grad-Ziel – dem Ziel, dass sich die weltweite Temperatur um nicht mehr als 2 Grad erhöht – formulieren.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: In welchem Zeitraum?)

– Bis 2050 selbstverständlich.

Wir werden außerdem – darin liegt das eigentliche Arbeitsfeld bis Dezember – um mittelfristige Ziele ringen müssen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben mit diesem Gesetz das mittelfristige Ziel von 17 Prozent Reduktion, bezogen auf den Zeitraum von 2005 bis 2020, beschlossen. Darin kommt natürlich zum Aus-

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) druck, dass die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 2005 diesbezüglich nichts gemacht haben. Ich glaube, wir sollten die Diskussion ermutigend führen, weil wir das Ziel ohne die Vereinigten Staaten von Amerika nicht erreichen können. Deshalb spreche ich von einer Trendwende.

Immerhin ist in diesem Gesetz ein CO_2-Zertifikate-Regime vereinbart worden, wonach in Zukunft 85 Prozent der CO_2-Emissionen einer Zertifizierungspflicht unterliegen. Das ist sehr ambitioniert. Nach den Diskussionen, die wir hier geführt haben, kann sich jeder vorstellen, dass die Erreichung dieses Ziels – auch mit Blick auf den Senat – nicht ganz einfach sein wird.

Ich will dennoch sagen: Europa hat eindeutig die Führung. Wir wollen, bezogen auf 1990, sehr viel deutlichere Reduktionsziele erreichen. Mit diesem Führungsanspruch werden wir auch weiterhin diejenigen sein, die ermutigen, antreiben und gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Amerika die Schwellenländer in diese Debatte einbeziehen.

Selbst wenn wir unsere CO_2-Emissionen bis 2050 nicht nur um 80 Prozent reduzieren – wie Deutschland und Amerika es wollen –, sondern um 100 Prozent, wäre es bei dem jetzigen Anstieg der Emissionen nicht mehr möglich, das 2-Grad-Ziel ohne die Schwellenländer zu erreichen. Das wird Gegenstand der Diskussionen sein, die wir mit unseren Partnern in Indien, China und in anderen Schwellenländern führen müssen.

Ein weiteres Thema wird die **Entwicklungshilfe** sein. Diesbezüglich gibt es vielfache Versprechungen und (B) Verpflichtungen, die wir übernommen haben. Deutschland ist inzwischen der zweitgrößte Zahler von Entwicklungshilfe weltweit. Das kann sich wirklich sehen lassen. Wir haben unsere Entwicklungshilfeleistungen in der Krise bewusst nicht reduziert, sondern wir haben das Gegenteil getan. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Pfad weitergehen müssen.

Ich sage das nicht nur mit Blick darauf, dass viele Menschen in den Entwicklungsländern viel härter von der Krise betroffen sind als wir, sondern auch mit Blick auf unsere Situation als Exportnation, die ein massives Interesse an einer guten Entwicklung, zum Beispiel des afrikanischen Kontinents, hat. Afrika hatte über die letzten Jahre ein konstantes Wachstum von 5 Prozent. Dort sind neue Märkte zu erschließen. Wenn dies nicht mehr stattfindet, wenn das gesamte Kapital abgezogen wird, dann geht es nicht nur den afrikanischen Ländern schlechter, sondern dann fehlen auch uns Exportmöglichkeiten.

Wer sich einmal mit Flüchtlingsfragen – auch im Hinblick auf den afrikanischen Kontinent – befasst, wer sieht, was im Süden Europas, was auf dem Mittelmeer los ist, welche Arbeit die europäische Agentur FRONTEX da zu leisten hat, der weiß, dass wir hier bei uns ein Riesenproblem bekommen werden, wenn wir nicht für vernünftige Lebensbedingungen vor Ort sorgen. Auch deshalb ist Entwicklungshilfe wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(C) Wenn wir uns mit den afrikanischen Regierungschefs treffen, wird die **Ernährungssicherung** ein besonderer Schwerpunkt sein. Jedem sechsten Bürger auf der Welt fehlt es an ausreichender Nahrung. Deshalb ist dieser Punkt von großer Bedeutung. Deutschland hat sich an dem globalen Partnerschaftsprogramm für Ernährung kraftvoll beteiligt, und wir werden auch dafür einstehen, dass dieses Programm weiterentwickelt wird. Ich sage: In der jetzigen Zeit darf es hier keine Kürzungen geben, sondern wir müssen diese Länder ganz entschieden unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Am ersten Abend des Gipfels in L'Aquila werden wir uns mit den **außen- und sicherheitspolitischen Fragen** beschäftigen, dies dann noch einmal zusammen mit den G-5-Ländern. Hier steht das Thema **Iran** im Zentrum der Diskussion. Wir sind Zeugen brisanter und vor allen Dingen erschreckender Ereignisse geworden. Ich hoffe, dass von dem Treffen die starke Botschaft der Geschlossenheit ausgeht, dass Demonstrations-, Bürger- und Menschenrechte unteilbar sind und auch für den Iran gelten, dass unsere Gedanken bei den Menschen sind, die jetzt verhaftet werden – es werden täglich mehr –, und dass wir auch alles daransetzen werden, diese Menschen nicht aus den Augen zu verlieren.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Richtig!)

Ich weiß noch aus der Zeit der DDR, wie wichtig es war, dass sich Menschen auf der Welt darum gekümmert (D) haben, wer in Bautzen oder Hohenschönhausen sitzt, und dass man bestimmte Dinge nicht vergessen hat. Der Iran muss wissen: Gerade in den Zeiten moderner Kommunikationsmittel werden wir alles daransetzen, diese Menschen nicht aus den Augen zu verlieren und ihnen so, wie wir können, zu helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Führung im Iran muss wissen: Wenn sie einen vernünftigen Weg geht, dann wollen wir, dass der Iran eine gedeihliche Entwicklung nimmt. Das gilt auch für unseren Ansatz im Nuklearprogramm. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir uns auch nicht scheuen, unsere Meinung zu sagen und auch mit denen solidarisch zu sein, die wie die Angehörigen der britischen Botschaft jetzt einzeln unter Druck gesetzt werden sollen.

Natürlich bleibt das Thema **Nuklearpolitik** auf der Tagesordnung. Ich habe mit dem amerikanischen Präsidenten Barack Obama letzte Woche ausführlich darüber gesprochen und unterstütze noch einmal ausdrücklich das Angebot von Präsident Obama zu Direktgesprächen mit dem Iran. Wir werden das flankieren. Wir werden sehr einig an die Sache herangehen.

Wir können nicht zulassen – weil die Situation im Iran so ist, wie sie ist –, dass wir uns um das Thema nukleare Bewaffnung des Iran nicht mehr kümmern. Das

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

wäre ganz falsch, und deshalb müssen wir hier einen international abgestimmten Weg gehen.

Präsident Obama wird vor dem G-8-Gipfel zu einem ausführlichen Besuch nach Moskau reisen. Ich wünsche mir, dass dies ein erfolgreicher Besuch wird. Denn wir wollen als Bundesregierung, aber auch als Deutscher Bundestag eine enge Partnerschaft mit Russland. Wir wollen, dass Russland auch in sämtlichen internationalen Konfliktfällen – von Iran über Afghanistan bis zu der Frage Nordkorea – mit uns zusammenarbeitet.

Ein wichtiger Punkt der Gespräche wird die **Abrüstung und Rüstungskontrolle** sein: Abrüstung im konventionellen Bereich und Rüstungskontrolle im umfassenden Sinne. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir auch auf dem G-8-Gipfel noch einmal darüber sprechen, dass der Nichtverbreitungsvertrag im nächsten Jahr wirklich gestärkt wird. Denn der Kampf gegen Proliferation im nuklearen Bereich ist eine der ganz großen Herausforderungen.

Wir werden in L'Aquila auch über **Afghanistan** sprechen. Unsere Trauer um die in der vergangenen Woche gefallenen Soldaten eint uns in diesem Hause. Sie hat uns erneut vor Augen geführt, dass wir hier weiterhin vor großen, schwierigen und gefährlichen Herausforderungen stehen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist wahr!)

Aber ich sage auch: Ziel und Strategie des Einsatzes der NATO und unseres zivilen Engagements sind ohne vernünftige Alternative. Wir haben nach meiner Überzeugung mit der vernetzten Sicherheit den richtigen Ansatz. Wir haben auf dem NATO-Gipfel in Baden-Baden und Straßburg darüber eine internationale und gemeinsame Haltung in der NATO gefunden. Wir haben das Ziel, dass in Afghanistan die Streitkräfte und die Polizeikräfte die Sicherheit des Landes selber garantieren können. Das geht heute noch nicht. Dazu bedarf es der internationalen Hilfe. Wir sind mit Einverständnis der afghanischen Regierung in Afghanistan

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja! Richtig!)

– ich will das noch einmal betonen –, und wir werden vor dieser Aufgabe nicht weglaufen, sondern wir werden sie Schritt für Schritt erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Neben allem, was uns bedrückt, können wir sagen, dass es Fortschritte gibt. Im August wird zum zweiten Mal ein Präsident in Afghanistan gewählt. Ich hoffe, dass diese Wahl zu einer Stärkung der Demokratie in Afghanistan führen wird.

Große Sorgen bereitet uns natürlich – auch darüber wird in L'Aquila gesprochen werden – die Situation in **Pakistan.** Ohne eine vernünftige Entwicklung Pakistans wird es in Afghanistan nicht zu einer Beruhigung kommen. Diese beiden Länder hängen, obwohl sie ganz unterschiedlich sind, auf das Engste miteinander zusammen. Die Europäische Union hatte mit dem pakistanischen Präsidenten – der Bundesaußenminister und ich haben das noch einmal auf bilateraler Ebene getan – gesprochen. Es ist unübersehbar, dass die Aufgaben riesig sind und deshalb eine internationale Strategie dringend notwendig ist, die deutlich macht, wie wir mit Pakistan umgehen.

Der letzte Punkt wird der **Nahostfriedensprozess** sein. Hier sind wichtige Anregungen durch die Kairoer Rede von Präsident Obama sowie die Aktivitäten des Beauftragten Mitchell und des Nahostquartetts in der Region gegeben worden. Ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass alle Seiten Zugeständnisse machen. Dazu gehören die Fragen des Siedlungsbaus. Es muss nach meiner festen Überzeugung hier einen Stopp geben. Ansonsten werden wir nicht zu einer Zweistaatenlösung kommen, die wir dringend brauchen: zu einem jüdischen Staat Israel und einem palästinensischen Staat, der in Sicherheit leben kann.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der G-8-Gipfel wird eine Zwischenetappe im Hinblick auf das G-20-Gipfeltreffen in Pittsburgh im September und die Kopenhagen-Konferenz im Dezember sein. Ich habe das am Anfang dieses Jahres gesagt, und ich sage das jetzt wieder: Aufgrund der Probleme, die wir haben, aufgrund des Zeitplans, den wir in Bezug auf das Klimaabkommen haben, und durch die Tatsache, dass wir eine neue amerikanische Administration haben, die viele Themen neu und anders angeht, wird dies ein entscheidendes Jahr für die Frage sein, ob die Welt am Ende dieses Jahres glaubt, dass wir global zusammenarbeiten können, dass Politik die Globalisierung gestalten will, oder ob wir eher Enttäuschung zurücklassen. Ich darf Ihnen sagen: Die ganze Bundesregierung und auch ich persönlich werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dies ein erfolgreiches Jahr ist, damit Politik insgesamt den Anspruch erheben kann, dass die Globalisierung menschlich gestaltet wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Sie sollten lieber Ihren Beitrag zu all dem leisten, Herr Trittin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Gipfel findet in L'Aquila statt, weil die Region von einem schrecklichen Erdbeben erschüttert wurde. Es ist inzwischen ein Ort des Wiederaufbaus und der Zuversicht. Wir wollen gerade an diesem Ort gute Ergebnisse erzielen. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass Deutschland beim **Wiederaufbau in diesem Erdbebengebiet** hilft, auch in der Stadt Onna, in der am 11. Juni 1944 die Wehrmacht 17 unschuldige Zivilisten umgebracht hat. Nichts deutet besser darauf hin, wie sich die Zeiten geändert haben, als die Tatsache, dass Deutschland jetzt hilft, diesen Ort wiederaufzubauen, auch die zerstörte Kirche. 90 Prozent der Gebäude dort sind zerstört. Jede Familie hat ein Opfer zu beklagen. Ich glaube, wir zeigen damit die Solida-

(A) rität, die heute auf der Welt notwendig ist, damit wir alle besser leben können.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält als Erster der Kollege Dr. Guido Westerwelle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung zu jedem Punkt der Tagesordnung, die auf dem G-8-Gipfel in L'Aquila ansteht, etwas gesagt. Das soll auch so sein. Spannend ist aber, was gesagt wird, und vor allen Dingen, wozu nichts gesagt wird. Frau Bundeskanzlerin, Sie haben über die Notwendigkeit gesprochen, dass – das ist ein zentrales Anliegen deutscher Politik – die Bankenaufsicht, sprich: die Finanzmarktaufsicht, stärker reguliert werden muss. Wir sind in der Tat in diesem Hause einer Meinung, dass es international entsprechende Regeln braucht, gerade für Finanzen und Finanzströme. Aber wer international eine bessere **Finanzmarkt- und Bankenaufsicht** fordert, muss sie erst einmal national – für uns: in Deutschland – hinbekommen.

(B) (Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Es ist jetzt die ich weiß nicht wievielte Regierungserklärung, die die Bundesregierung seit dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise zu dem Thema abgegeben hat. In Ihrer Regierungserklärung vom 7. Oktober 2008, im Herbst des letzten Jahres, haben Sie, Frau Bundeskanzlerin, eine Neuregelung der nationalen Bankenaufsicht angemahnt und angekündigt. Bis heute bringen Sie sie nicht zustande. Bis heute bleibt es bei der Zersplitterung der nationalen Bankenaufsicht in Finanzministerium, BaFin und Bundesbank. Spannend bei solchen Regierungserklärungen ist, wozu Sie nichts sagen, weil Sie sich in Ihrer Regierung nicht mehr einigen können. Die nationale Bankenaufsicht muss neu geregelt werden. Sie ist eine der Ursachen für das Versagen der Kontrollmechanismen, das zur Krise geführt hat. Wer international mit Autorität auftreten will, der muss erst einmal seine eigenen Hausaufgaben machen. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, nicht getan.

(Beifall bei der FDP)

Seit Monaten wird das immer und immer wieder von Ihnen angemahnt, aber nichts passiert.

Nehmen wir den nächsten Bereich. Natürlich ist es richtig, dass Sie, Frau Bundeskanzlerin, in Ihrer Regierungserklärung für Ihre Bundesregierung die Notwendigkeit einer vernünftigen **Klimapolitik** unterstreichen. Es ist auch richtig – wir begrüßen das –, dass Sie das 2-Grad-Ziel in dieser Regierungserklärung noch einmal benannt haben. Worüber Sie wiederum nicht gesprochen haben, ist das, worüber Sie nicht mehr sprechen können, weil Sie sich auch darüber in dieser Regierung nicht einig sind, nämlich wie man eine bessere Klimapolitik erreicht und welches die Instrumente sind, die Sie international anbieten und über die Sie verhandeln wollen. Natürlich wollen wir auf mehr regenerative Energien setzen – gar keine Frage –; aber wir brauchen eben auch einen **Energiemix.** Die Instrumente einer besseren Klimapolitik liegen vor allen Dingen in der intelligenten Energiepolitik. (C)

(Beifall der Abg. Gudrun Kopp [FDP])

Zur Energiepolitik sagen Sie in dieser Regierungserklärung nichts, aber auch gar nichts, weil Sie sich nicht einig sind.

Deswegen sagen wir hier: Sie müssen in Ihrer Regierung Klarheit schaffen. Was sagen Sie denn zur nuklearen Energiegewinnung? Alle anderen G-8-Staaten setzen im Interesse des Klimaschutzes auch auf die sichere Kerntechnik.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Was sagen Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, dazu?

(Beifall bei der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: „Nein" sagen wir dazu!)

Wir brauchen diese Überbrückungstechnologie. Es ist am heutigen Tag wieder offensichtlich geworden, dass Sie sich nicht einig sind. Wir sagen dazu: Was macht es für einen Sinn, dass wir in Deutschland aus der modernsten und sichersten Kerntechnik, die es auf der Welt gibt, (D)

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aussteigen, um am Tag danach den Strom aus sehr viel unsichereren Kraftwerken aus dem Ausland einzukaufen? Energiemix ist die beste Antwort auf den Klimawandel.

(Beifall bei der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Sehr gutes Thema!)

Es ist übrigens sehr interessant, wie auch hier darauf reagiert wird. Das belegt meine These, dass Sie in Wahrheit in Ihrer Regierung nicht mehr zur Einigkeit finden. Das hat man soeben in diesem Hause an der Reaktion bemerkt. Am heutigen Tage hat Ihnen Ihr eigener Umweltminister in der Klimapolitik Widerstand entgegengesetzt.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben etwas zum Thema Abrüstung gesagt. Sie haben die Reise nach Washington zu guten und erfolgreichen Gesprächen genutzt, was uns freut. Aber wer zur Abrüstungspolitik etwas sagt, dann jedoch beispielsweise die Initiative von Präsident Obama in Prag in seiner Regierungserklärung völlig ausspart, der zeigt wiederum, dass zu wenig Einigkeit in der Regierung bei fundamentalen internationalen Anliegen Deutschlands herrscht.

Die Frage ist: Was tun Sie denn jetzt zur Unterstützung der Vision einer nuklearwaffenfreien Welt von Prä-

Dr. Guido Westerwelle

(A) sident Obama? Ist das auch eine Vision der Bundesregierung? Was sagen Sie zur konventionellen und nuklearen Abrüstung? Ich würde gerne von der Bundeskanzlerin, wenn sie zu diesem Gipfel spricht, hören, dass sie Präsident Obama nicht nur besucht, sondern ihn beim Thema **Frieden und Abrüstung** auch nachdrücklich unterstützt. Das hätten Sie, Frau Bundeskanzlerin, in Ihrer Regierungserklärung sagen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Was werden Sie auf nationaler Ebene beispielsweise bezüglich der nuklearen Sprengköpfe, die noch in Deutschland lagern, tun? Wird das ein deutscher Beitrag zur Abrüstung und zu Friedensinitiativen in der Welt sein? Werden Sie in Gespräche mit den Verbündeten eintreten, um die letzten verbliebenen nuklearen Sprengköpfe, die wir in Deutschland als Relikte des Kalten Krieges haben, abzuziehen? Auch dazu gibt es keine gemeinsame Auffassung in der Regierung, und deswegen wird dazu hier auch nichts gesagt.

Sie haben etwas zur **Afrikapolitik** gesagt. In der Allgemeinheit kann man dem nur zustimmen. Sie haben auch etwas zur Entwicklungshilfe gesagt. In der Allgemeinheit kann man Ihnen im Großen und Ganzen nur zustimmen. Aber Konkretes kommt auch dazu nicht. Warum nicht? Weil Sie in der Regierungskoalition wiederum keine Einigkeit haben. Einfach nur zu sagen, Deutschland gebe im internationalen Vergleich das zweitmeiste Geld für Entwicklungshilfe aus, ist zu wenig. Es geht nicht nur darum, wie viel Geld man für die Entwicklungshilfe ausgibt, sondern auch darum, wo und (B) bei wem es landet, ob es eine bessere Politik bewirkt, ob es sich tatsächlich um eine humanitäre Hilfeleistung handelt. Dass wir uns beispielsweise beim G-8-Gipfel treffen und wir Deutsche G-20-Ländern, also Schwellenländern, die mit uns bei G-20-Treffen am Tisch sitzen, Entwicklungshilfe geben, ist keine vernünftige Entwicklungspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich und letztens: Wenn man über die Wirtschafts- und Finanzkrise redet und sich in diesem Hause darüber auseinandersetzt, was bei dem G-8-Gipfel in L'Aquila besprochen wird, dann wäre es natürlich auch notwendig, etwas zum **nationalen Beitrag** zur Wirtschafts- und Finanzpolitik zu sagen. Dazu ist überhaupt nichts gesagt worden. Wir meinen, die paar Konjunkturpakete, die Sie verabschiedet haben, die oft genug am Ziel vorbeischießen und mehr Steuergeldverschwendung als ein Schaffen von Arbeitsplätzen bedeuten, sind zu wenig. Sie sind auch für eine Regierungserklärung zu wenig. Dementsprechend bleibt es doch bei der Frage, was wir strukturell tun werden. Hillary Clinton hat als Außenministerin einen bemerkenswerten Satz geprägt: Never miss a good crisis. Also: Verpasse niemals die Chancen der Krise. – Eine Krise ist immer schlimm. Das einzig Gute an dieser Krise ist, dass uns der Problemdruck wenigstens dazu zwingen müsste, jetzt die strukturellen Veränderungen durchzusetzen, von denen wir in Wahrheit seit vielen Jahren überzeugt sind, dass sie angepackt werden müssen. Das ist der eigentliche Punkt, den Sie völlig aussparen.

(C) Seit Wochen streitet sich die Republik darüber, was aus dem deutschen Steuersystem wird. Es gibt einen offenkundigen Konflikt zwischen den Regierungsparteien und in der Bundesregierung. Nichts wird dazu gesagt. Was werden Sie denen, mit denen Sie jetzt am Verhandlungstisch sitzen, zu dem Begehren der Bürgerinnen und Bürger auf Entlastung bei den Steuerabgaben sagen? Welche Antwort werden Sie denen geben? Wird an dem einen Tisch die Kanzlerin den Teilnehmern des G-8-Treffens sagen: „Wir wollen die Steuerstrukturreform; das ist unser Angebot an die Völkergemeinschaft, um die Weltwirtschaft zu stabilisieren" – und am anderen Tisch der Bundesaußenminister das glatte Gegenteil sagen? Dazu ist in dieser Regierung ebenfalls keine Linie vorhanden. Die Regierungserklärungen gehen im Grunde allgemein über die Probleme hinweg, weil Sie sich im Konkreten nicht mehr einig sind.

Wir als FDP bleiben der Überzeugung, dass ein **faires Steuersystem** nicht die Belohnung für einen Aufschwung, sondern die Voraussetzung für Wachstum, Wachstumskräfte, bessere Konjunktur und damit übrigens auch für bessere und gesunde Staatsfinanzen ist. Das ist der eigentliche Zusammenhang, über den gesprochen werden müsste.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir akzeptieren nicht, dass, obwohl wir mittlerweile im OECD-Vergleich eine unvergleichlich hohe Belastung in Form von Steuern und Abgaben für die Arbeitseinkommen, und zwar die kleineren und mittleren (D) Arbeitseinkommen, in Deutschland haben, dieses Thema ausgespart wird. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie seit nun fast vier Jahren Bundeskanzlerin sind. Es ist die – jedenfalls geplant – letzte Regierungserklärung, die Sie in dieser Legislaturperiode in diesem Hohen Hause gehalten haben.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Abwarten!)

– Herr Kollege Kauder, ich habe ausdrücklich gesagt: in dieser Legislaturperiode.

(Thomas Oppermann [SPD]: Was wollen Sie uns damit sagen?)

– Was ich Ihnen damit sagen will, ist geradezu offensichtlich, Herr Kollege Oppermann.

(Beifall bei der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Da Sie es erbitten, kann ich es auch etwas deutlicher formulieren:

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Bitte!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben jetzt elf Jahre lang im Finanzministerium Verantwortung gezeigt. Sie haben gezeigt, dass Sie es nicht können. Es ist gut, dass Sie sich bald in der Opposition erholen werden.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Thomas Oppermann [SPD]: Ist das alles, was Sie vorzubringen haben? Dafür werden Sie nicht gewählt!)

Für jede Regel, die Sie in der Finanzpolitik beklagen, haben Sie im Finanzministerium, das Sie in den letzten elf Jahren sozialdemokratisch geführt haben, zu haften. Für alles, was fehlt, müssen Sie sich bei sich selbst beklagen.

(Beifall bei der FDP)

Alles, was fehlt, haben Sie politisch zu verantworten.

Ich möchte zum Schluss auf das eingehen, was wirklich notwendig ist und worum es aus unserer Sicht geht. Sie haben vier Jahre in der sogenannten Großen Koalition Regierungsverantwortung getragen. Wir stellen fest: Sie sind für die größte Steuererhöhung, die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland je gegeben hat, verantwortlich. Wir stellen fest: Noch nie hat eine Regierung so viele Schulden gemacht wie Ihre Regierung, und zwar in schlechten Tagen, aber auch in guten Tagen.

Sie sagen, man dürfe in Deutschland nicht über die Verhältnisse leben. Sie aber waren die Anführer einer Politik, die dazu geführt hat, dass Deutschland über seine Verhältnisse lebt. Sie haben gesagt, Sie wollen investieren, Sie wollen reformieren, Sie wollen sanieren. Von dieser Regierung bleibt vielleicht die Abwrackprämie übrig. Etwas anderes ist nicht zustande gekommen. Die Staatsfinanzen sind ruiniert. Die Steuern und Abgaben sind hoch. Sie haben Ihre Aufgaben in diesen Jahren nicht erfüllt. Es wird Zeit, dass wir eine Regierung bekommen, die gemeinsam in dieselbe Richtung denkt und sich nicht lähmt, weil sie sich in den meisten Fragen nicht mehr einigen kann.

Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Hans Eichel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Hans Eichel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Kollegen Westerwelle hört, meint man, die FDP sei niemals an Steuererhöhungen beteiligt gewesen. Sie sind aber diejenige Partei, die in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik am längsten mitregiert hat.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja, leider! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war Phantomschmerz!)

Sie sind die Partei, die die meisten Steuererhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik mitbeschlossen hat. Das ist die schlichte Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens: Am Ende Ihrer Koalition mit der Union hatten wir einen Eingangssteuersatz von 25 Prozent.

(Joachim Poß [SPD]: 25,9! Fast 26!)

Jetzt, am Ende dieser Legislaturperiode, liegt er – nach zwei Perioden Rot-Grün und einer Periode Großer Koalition – bei 14 Prozent. Mit all dem hatten Sie nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als Sie die Regierung verlassen haben, hatten wir bei der Einkommensteuer einen Spitzensteuersatz von 53 Prozent. Jetzt liegt er bei 45 Prozent. Gott sei Dank wurden viele Ausnahmetatbestände beseitigt, damit diejenigen, die hohe Steuersätze zahlen sollen, sie auch wirklich zahlen. Erst wir haben dafür gesorgt. Das war nicht in Ihrer Zeit. Deswegen, Herr Westerwelle, ist das langsam unglaubwürdig. Es kann passieren, was will, ob die Konjunktur boomt oder in den Keller geht, Sie haben nur eine Antwort und die lautet: Steuern runter.

Und was die OECD betrifft – wenn Sie sich das einmal angesehen hätten, hätten Sie es festgestellt –: Es sind nicht die Steuern, sondern die Sozialversicherungsbeiträge, die das Problem ausmachen. Ich gebe zu: Ich wäre vielleicht ein bisschen zurückhaltender gewesen, als es darum gegangen ist, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu senken. Er ist von 6,5 Prozent auf 2,8 Prozent reduziert worden. So niedrig war er in der Geschichte der Bundesrepublik seit Jahrzehnten nicht mehr. Mit dieser Bilanz der Großen Koalition haben Sie nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es macht aber wenig Sinn, immer wieder auf diese Einzelheiten einzugehen. Deswegen sage ich: Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ich finde es sehr gut, dass das Klimathema auf dieser Konferenz ein großes Thema sein wird. So bitter die Finanzkrise ist und so lange wir daran tragen werden: Die **Klimakatastrophe** ist ein viel tiefer gehendes Problem. Da gab es Gedankenlosigkeiten. Zu meinen, wir könnten es uns wegen der Finanzkrise nicht leisten, auf die Klimakatastrophe zu reagieren, ist so falsch, wie etwas nur falsch sein kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Elke Reinke [DIE LINKE])

Alle Maßnahmen, die in dieser Phase nicht ergriffen werden können, müssen über Konjunkturprogramme angeschoben werden. Das ist die Antwort.

Zur Weltwirtschafts- und Weltfinanzkrise will ich nur eine Bemerkung machen. Die Schwellenländer und die ärmsten Länder dieser Erde sehen es so, dass diese Krise ihren Ausgang in den Industriestaaten genommen hat – das trifft ja auch zu –, nämlich in den Vereinigten Staaten und in Europa. Wir sind auch am meisten betroffen.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Und verantwortlich!)

Die großen Schwellenländer in Asien und Lateinamerika kommen möglicherweise – Gott sei Dank, kann man da sagen – besser durch diese Krise hindurch; nur die Aller-

Hans Eichel

(A) ärmsten sind wieder richtig getroffen. Darauf muss eine Antwort gegeben werden, und zwar eine solidarische.

Deswegen bin ich sehr froh über das, was Sie, Frau Bundeskanzlerin, zu den **Dialogforen** gesagt haben. G 8 hat für die Zukunft in der Tat nur noch so weit eine Berechtigung, wie die reichsten Länder dieser Erde, die Industrieländer, dort ihre besondere Verantwortung wahrnehmen. Aber G 8 ist nicht mehr das Format, in dem die globalen Themen, mit denen wir es zu tun haben, besprochen und gelöst werden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Deswegen ist das **Zukunftsformat G 20** und nicht irgendetwas zwischen G 8 und G 20. Denn irgendetwas dazwischen lässt die ganze islamische Welt außen vor, was nicht angeht, auch wenn sie wirtschaftlich vielleicht noch nicht so bedeutend ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Gestatten Sie mir ein paar wenige persönliche Bemerkungen.

Wenn man über vier Jahrzehnte politische Mandate ausgeübt hat, muss man sich natürlich irgendwann entscheiden, zu sagen: Es müssen Jüngere ran. Das wird hier geschehen. Aber man wird kein unpolitischer Mensch. Das ist nach einer so langen Zeit nicht möglich. Ich werde mich weiter ziemlich intensiv auch mit Grundsatzfragen der Politik in der Evangelischen Akademie Tutzing und bei Stiftungen beschäftigen. Dieses politische Leben hat mir unglaublich viele Chancen gegeben, Einblicke zu nehmen und Einsichten über das zu

(B) gewinnen, was im internationalen, im globalen Bereich passiert. Das muss man auch ein Stückchen weitergeben.

Die Bemerkungen, die ich jetzt machen will, sind kritisch. Verstehen Sie das bitte gleichzeitig immer auch als selbstkritisch; alles andere wäre nicht in Ordnung.

Wir haben die schlimmste Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren. In dieser leben wir. Ich weiß noch sehr gut, dass uns gesagt wurde – die Zeiten habe ich als Finanzminister erlebt –: Was heißt hier „Staaten“? Die Finanzmärkte werden euch raten; Ratingagenturen werden den Staaten Noten erteilen. – Meine Damen und Herren, wo hat das geendet? In einem völligen Desaster ebendieser Märkte und zum Beispiel ebendieser Ratingagenturen!

(Lachen bei der LINKEN)

Das ist die schlichte Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir in diesem Hause haben unglaubliche Mittel, Steuermittel der Bürger, einsetzen müssen. Das geschah nicht, um die Finanzmarktakteure zu retten. Aber **funktionierende Finanzmärkte** sind die Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaft überhaupt funktioniert. Das war der einzige Grund, mit dem man das rechtfertigen konnte.

Wir haben aber auch erlebt: Wir sind handlungsfähig. Das war ein gutes Erlebnis. Nur: Es darf dabei nicht blei-

(C) ben. Ich bin sehr froh über das, was Sie, Frau Bundeskanzlerin, zum Thema „Staat und Markt“ gesagt haben. Es gibt nach dieser Krise kein „Weiter so!“. Man hat schon wieder den Eindruck, als ob insbesondere die Finanzmarktakteure glauben, die nächste Party könne beginnen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: So ist es!)

Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Riesenproblem ist, Einigkeit zu erzielen, zum Beispiel in der Europäischen Union. Ich weiß, wovon ich rede. Da wird die Frage gestellt: Was habt ihr denn versucht, um Regulierungen zu erreichen? Wir wissen ganz genau, wie es im Fall der Entwicklung der City of London und über ganz lange Zeit auch – ich freue mich über den Wechsel in den Vereinigten Staaten – der Wall Street gewesen ist.

Die Schulden, die wir gemacht haben, müssen bezahlt werden. Es ist wunderbar, wenn Parteien trotz dieses Schuldenbergs versprechen – er beläuft sich in der nächsten Wahlperiode auf etwa 400 bis 500 Milliarden Euro –, keine Steuern zu erhöhen. Es ist noch viel schöner, wenn versprochen wird, die Steuern zu senken. Glauben tun das die Bürger nicht, und sie haben recht damit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Wir machen es doch!)

(D) Sie ahnen sehr genau, dass die Rechnung bezahlt werden muss. Die entscheidende Frage wird sein, wer sie bezahlt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wir machen doch Steuersenkungen!)

– Herr Kollege Kauder, in dem Paket sind für das nächste Jahr Steuersenkungen von 28 Milliarden Euro vorgesehen. Das muss man gelegentlich auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Kauder [CDU/CSU]: Also! Wir machen es doch!)

Mehr, Herr Kauder, ist wirklich nicht zu machen. Das wissen auch alle Beteiligten.

Das, worüber ich mir – genau wie Sie alle – nach meinem Ausscheiden aus dem Bundestag die meisten Sorgen machen werde, ist der unglaubliche **Vertrauensverlust,** den wir als Politiker in der Bevölkerung erlitten haben.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja! 3 Prozent Mehrwertsteuererhöhung!)

Wir alle sind – das sage ich ganz kritisch und auch selbstkritisch – an dem Vertrauensverlust, den wir erlitten haben, selbst schuld. Darauf gibt es nur eine Antwort: Wir sollten den Bürgern mehr zutrauen. Wir sollten ihnen zutrauen, die Wahrheit auszuhalten, die zum

Hans Eichel

(A) Beispiel nach dieser Krise heißt, dass diese Krise auch bezahlt werden muss. Mit solchen Sprüchen wie denen von Herrn Westerwelle ist der Krise nicht zu begegnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir den Bürgern mehr zutrauen, dann heißt das auch: Wir müssen uns mehr zutrauen. Der nächste Bundestag wird nicht nur darüber zu entscheiden haben, wie die Krise bezahlt wird, sondern auch darüber, wer sie bezahlt. Da kann ich nur noch eines sagen: Sorgen Sie bitte dafür, dass der soziale Zusammenhalt in diesem Lande nicht verloren geht!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das wird eine ganz entscheidende Bewährungsprobe für den Deutschen Bundestag und für uns alle in der Politik sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich sehr für die viele schöne kollegiale Zusammenarbeit. Selbstverständlich hat es auch viel Streit gegeben, und es hat ebenso Verletzungen gegeben. Aber alles in allem muss ich sagen: Es hat auch viel freundschaftliche Zusammenarbeit und Wertschätzung über Parteigrenzen hinweg gegeben. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich wünsche allen, die in der aktiven Politik bleiben, alles Gute für die schwere Arbeit, die vor ihnen liegt.

(B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Lieber Kollege Eichel, ich möchte Ihnen im Namen des ganzen Hauses für den großen persönlichen Einsatz herzlich danken, den Sie über etwa vier Jahrzehnte in vielen herausragenden öffentlichen Ämtern auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und im Deutschen Bundestag, in der Bundespolitik geleistet haben, verbunden mit allen guten Wünschen für Ihre persönliche Zukunft.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Oskar Lafontaine, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Sind Ihnen die Krawatten ausgegangen?)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Kollege Eichel, auch ich darf Ihnen viel Glück für Ihre Zukunft wünschen. Als Ihr Nachfolger – in der Rednerliste natürlich – möchte ich dies besonders betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin hat eine Regierungserklärung zu den Themen des G-8-Gipfels abgegeben. Sie hat zehn Themen oder mehr angesprochen. Ich kann mich aus (C) Zeitgründen nur einem Thema zuwenden, der Finanzkrise.

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung den Satz wiederholt, man habe im internationalen Rahmen eine klare Verpflichtung für eine neue **Finanzmarktverfassung** auf den Weg gebracht. Ich möchte betonen, dass solche Erklärungen seit mindestens 20 Jahren auf internationaler Ebene abgegeben werden. Die Frage ist also nicht, ob heute wieder solche Erklärungen abgegeben werden, sondern die Frage muss lauten: Was soll konkret wann und wo geschehen? Dazu haben wir leider überhaupt nichts gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte drei Quellen zitieren, um das zu beleuchten. Die erste Quelle ist der Präsident des BDI. Er sagt:

> Ich fürchte, dass auf den globalen Finanzmärkten das Kasino schon wieder eröffnet wird.

Ich will es präzisieren: Es ist bereits wieder eröffnet. Das ist das große Problem unserer Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kasino läuft ohne jede Einschränkung weiter.

Die zweite Quelle ist ein Artikel des *Spiegel* von dieser Woche, in dem es schlicht und einfach heißt:

> Die Notenbanken teilen den Kreditinstituten Rekordsummen zu, doch die geben die Milliarden nicht weiter. Der Wirtschaft droht eine Kreditklemme – während die Banken mit dem Geld glänzende Geschäfte machen.

(D) Es wäre doch das Mindeste gewesen, dass die Bundeskanzlerin auf diesen Sachverhalt eingeht und einmal Vorschläge macht, wie die Kreditklemme überwunden werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch kaum zumutbar, wenn Allgemeinplätze in Serie abgelassen werden, ohne dass die drängendsten Probleme unserer Zeit auch nur angedeutet, geschweige denn irgendwelche Lösungsansätze hierfür vorgetragen werden.

Meine letzte Quelle ist ein Kommentar in der *Süddeutschen Zeitung* zu den Regulierungsmaßnahmen in den USA:

> Minister Geithner verzichtet darauf, die Zahl der Regulierungsbehörden in den USA zu reduzieren. Es bleibt bei dem schädlichen Wirrwarr. Viele Banken hatten die unzähligen Lücken im System meisterhaft genutzt und missbraucht.

Wenn Sie jetzt auf europäischer Ebene neue Behörden schaffen, besteht die Gefahr, dass dieses Urteil auch in vollem Umfang auf die Regulierungsvorschläge der EU zutrifft. Viele Behörden garantieren eben nicht automatisch eine Regulierung. Sie schaffen eher Wirrwarr, und damit wird den Banken die Möglichkeit gegeben, weiterhin das System zu unterlaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine

(A) Meine Damen und Herren, ich hätte erwartet, dass die Bundeskanzlerin wenigstens einen Vorschlag macht, wie denn international für Regulierung gesorgt werden soll – wenigstens einen einzigen. Leider haben wir keinen gehört. Deshalb möchte ich drei Vorschläge, die es auf internationaler Ebene gibt, noch einmal in Erinnerung rufen:

Erstens. Wir sind der Überzeugung, dass eine **Wechselkursstabilisierung** stattfinden muss. Es gibt derzeit auch Wechselkurskrisen; über diese wird viel zu wenig geredet. Es ist nötig, Bandbreiten insbesondere zwischen den Leitwährungen festzulegen. Es wäre eine interessante Frage, wie sich die Bundesregierung zu diesem international seit vielen Jahren gemachten Vorschlag stellt.

Zweitens. Wir brauchen eine Regulierung des Kapitalverkehrs. Wer wissen will, wie das geht, möge sich die Regulierung der 80er-Jahre ansehen. Da gab es einen **regulierten Kapitalverkehr.** Oder er nehme die ungezählten Stellungnahmen auch von Leuten, die von der Deregulierung profitiert haben, zur Kenntnis, zum Beispiel von Herrn Soros, und äußere sich dann dazu, in welcher Form er den internationalen Kapitalverkehr regulieren will. Wer dazu aber keinen einzigen Vorschlag bringt, ist nicht in der Lage, eine sachgemäße Antwort auf die gegenwärtige Krise zu geben.

(Beifall bei der LINKEN – Thomas Oppermann [SPD]: 80 Punkte!)

Drittens. Wenn es nicht gelingt, die wichtigsten Leitwährungen über diese Regulierungen in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu bringen, dann muss man auf

(B) den Vorschlag der Sonderziehungsrechte zurückgreifen, also auf den Vorschlag, den US-Dollar durch eine andere Leitwährung zu ersetzen. Es würde mich interessieren, ob die Regierung solche Vorschläge überhaupt einmal zur Kenntnis genommen und darüber diskutiert hat und, wenn ja, welche Stellung sie dazu bezieht. Ich stelle hier aber fest, dass es zwar das hehre Bekenntnis gibt, auf internationaler Ebene irgendetwas zum Besten zu wenden, aber kein einziger Vorschlag gemacht wurde, wie das denn geschehen könnte. Die Bundesregierung hat international völlig versagt.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Sie national!)

Nun kommen wir zur Regulierung auf nationaler Ebene. Es ist ja das übliche Spiel, dass man, wenn man national nichts zustande bringt, auf die internationale Ebene ausweicht. Ich habe hier aus dem *Spiegel*-Artikel den Satz „Die Notenbanken teilen den Kreditinstituten Rekordsummen zu“ erwähnt. Davon kommt aber nichts bzw. – ich muss mich präzisieren – viel zu wenig beim Mittelstand an. Man muss doch sagen, was man angesichts dessen tun will. Unsere Antwort ist klar: Wie nach der großen Depression in den Vereinigten Staaten und wie nach der Krise in Schweden ist jetzt eine staatliche Kontrolle des Bankensektors dringend notwendig, sonst bekommt man die Krise in Deutschland nicht in den Griff. Auch die **Kreditklemme** wird man sonst nicht in den Griff bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Es sind nämlich immer noch Risiken in einem Ausmaß in den Bilanzen, dass ein ordentliches Geschäft überhaupt nicht möglich ist. Die Analyse des *Spiegel,* also nicht die der Fraktion der Linken, sagt ja alles: Das Geld, das die Notenbanken ausgeben, kommt schlicht und einfach nicht in der Realwirtschaft an. Es wäre jetzt aber nicht nur wichtig, die Banken zu stabilisieren, sondern noch viel wichtiger wäre es, die Realwirtschaft zu stabilisieren. Wenn Sie nicht dafür sorgen, dass das Geld auch bei dieser ankommt, versagen Sie auch in diesem Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre schön, wenn Sie sich dazu durchringen könnten und es gelingen würde, die Banken in staatliche Regie zu übernehmen. Selbst Professor Sinn – er ist doch Ihr Hauptratgeber – schlägt Ihnen das vor; dafür könnte man ihm auf Knien danken. Es wäre jetzt an der Zeit, dass Sie darüber nachdenken. Sie könnten einfach einmal experimentelle Ansätze nutzen und den schwedischen Weg einschlagen; die Schweden haben das ja hinbekommen. Aber Sie lassen weiterhin eine Bank – ich muss das immer wieder betonen –, die Sie mit 18 Milliarden Euro unterstützen und am Leben erhalten, krumme und sogar kriminelle Geschäfte machen. Damit ist schon an diesem einen Fall der Commerzbank bewiesen, dass Sie völlig ungeeignet sind, die Krise in den Griff zu bekommen oder gar zu lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einmal wiederholen, welche Regulierungen auf nationaler Ebene notwendig sind – es

(D) könnte ja sein, dass irgendjemand doch einmal dazu Stellung nimmt –:

Erstens. Wir müssen die kriminellen **Geschäfte mit Steueroasen** unterbinden. Das ist national regelbar, und das ist auch überhaupt kein Problem. Man muss solche Geschäfte mit Strafe belegen. Warum sagen Sie dazu nichts? Warum reden Sie nur wolkig über die Köpfe der Menschen hinweg? Es wird weiterhin Geld in Steueroasen verschoben, und es werden weiterhin kriminelle Geschäfte gemacht. Sie sind die Hehlerin bzw. der Hehler dieser Geschäfte. Sie sollten sich endlich dieser Frage stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Es werden weiterhin **Geschäfte außerhalb der Bilanz** getätigt, weil die entsprechende nationale Regulierung fehlt. Auch hier möchte ich daran erinnern: Da man in der Lage war, die Zweckgesellschaften national zu erlauben, ist man auch in der Lage, sie national wieder zu untersagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Mindeste, was hier geschehen müsste, wäre, Klarheit in den Bilanzen zu schaffen.

Drittens. Es ist ja abenteuerlich: Wir haben mittlerweile sehr viel über die **Giftpapiere** gehört, und das ist eigentlich eine harmlose Umschreibung. Es hört sich so an, als wäre lediglich ein Gift in den Bankensektor geflossen. Nein, es sind vielmehr Konstrukte, die Verant-

Oskar Lafontaine

(A) wortlichkeiten zuweisen. Aber dass diese Giftpapiere auch heutzutage noch einfach so mir nichts, dir nichts überall gehandelt werden, ist kaum zu glauben. Selbst Banken, die zu 100 Prozent in Bundesbesitz sind, handeln weiterhin mit verbrieften Krediten. Diese Banken interessiert es überhaupt nicht, was Sie hier erzählen. Sie handeln einfach weiter mit diesen Giftpapieren. Ich fordere hier für meine Fraktion, den Handel mit solchen Schrott- bzw. Giftpapieren zu untersagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme viertens zur **Regulierung der Hedgefonds.** Diesen Punkt hat die Kanzlerin immerhin allgemein angesprochen. Hier wüssten wir gerne konkret, wie dies aussehen soll. Da geht es in erster Linie um die ungeheure Hebelwirkung und die daraus resultierenden Folgen. Hierzu muss man eine Regulierung konkret vorschlagen und hier in der Bundesrepublik anfangen. So kann es doch nicht weitergehen, weil das Wirken der Hedgefonds letztendlich zum Verlust von vielen Arbeitsplätzen führt, um einmal den Zusammenhang an dieser Stelle deutlich zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Zeitgründen möchte ich einen weiteren Punkt nur kurz ansprechen: Hier wird des Öfteren der **Klimawandel** angeführt. Auch dieser hat etwas mit der Finanzkrise zu tun. Denn das Stichwort Deregulierung hat auch etwas mit der Frage, wie international gewirtschaftet worden ist, zu tun. Ich möchte es noch deutlicher sagen: Solange (B) 25 Prozent Rendite die Ziele der Akteure auf den Finanzmärkten sind, ist eine nachhaltige CO_2-Reduzierung bis 2050 eine pure Illusion.

(Beifall bei der LINKEN)

Solche Renditeziele zwingen dazu, die Kosten zu externalisieren, wie es so schön im Fachchinesisch heißt. Sie zwingen dazu, den Umweltschutz zu vernachlässigen, weil der Umweltschutz als lästiger Kostenfaktor betrachtet wird. Deshalb ist eine Umkehr bei den internationalen Renditevorgaben Voraussetzung, wenn man ein nachhaltiges Wirtschaften in Angriff nehmen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist interessant, dass bei solchen Regierungserklärungen immer wieder gesagt wird: Wir wollen alles tun, damit sich eine solche Krise nie wieder wiederholt. – Diesen Satz habe ich auch von der Kanzlerin, die übrigens weg ist, gehört. Ich möchte wissen, was sie damit bezweckt

(Zurufe von der CDU/CSU: Sie ist hier! – Ihnen fehlt der Überblick!)

und wem sie damit imponieren will. Ich möchte es hier einmal sagen, Herr Präsident: Wenn ein Regierungschef auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene eine Erklärung abgibt, dann ist es parlamentarische Gepflogenheit, dass er sich auch die Ausführungen der Opposition dazu anhört. Wer dies nicht tut, verrät schlicht und einfach, dass er parlamentarische Gepflogenheiten nicht kennt.

(C) (Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP] – Zurufe von der CDU/CSU: Sie sitzt doch hinten!)

– Ich weiß nicht, wo ich die Frau Bundeskanzlerin suchen soll.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sie ist doch da!)

Sie äußert so oft, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgehen wird. Ich wünsche mir, dass Sie insoweit gestärkt aus der Krise hervorgehen, dass Sie sich kritische Reden anhören können. Das wäre die Mindestvoraussetzung für eine Kanzlerin, damit sie gestärkt aus der Krise hervorgehen kann.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP] – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sie sind aber sehr kurzsichtig!)

Wir haben in den letzten Jahren vor allem eines festgestellt: Verantwortungsloses Handeln nicht nur im Bankensektor, sondern auch in der Realwirtschaft hat immer mehr Arbeitsplätze zerstört. Ich erinnere an die Fälle, die in aller Munde sind, in denen mit dem **Industrievermögen** spekuliert worden ist: Schaeffler, Porsche, Merckle – auch tragische Fälle sollen hier genannt werden.

Unsere Antwort auf diese Krise ist die, dass die Belegschaften in Zukunft stärker an all diesen Entscheidungen beteiligt werden müssen. Denn wir sind von einem (D) zutiefst überzeugt: Einzelne, die ein Milliardenvermögen ihr Eigen nennen, werden es auch in Zukunft nicht unterlassen, weiter zu spekulieren, sondern nur die Gesamtbelegschaft, die haftet und um die Existenz ihrer Arbeitsplätze fürchtet, wird solche unverantwortlichen Spekulationen verhindern. Das ist für uns die entscheidende Antwort auf die Finanzkrise.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Frage ist zunächst einmal, ob wir zu regulieren bereit sind. Ich stelle hier fest, dass ich von der Bundeskanzlerin keinen einzigen Regulierungsvorschlag gehört habe. Sie hat sich damit das denkbar schlechteste Zeugnis ausgestellt.

Die zweite Frage ist: Wer soll eigentlich die **Zeche für die Krise** zahlen? Ich muss anerkennen, dass Westerwelle immerhin etwas vorsichtiger geworden ist. Er redet jetzt von einem fairen Steuersystem.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das mache ich schon seit vielen Jahren!)

Ich weiß nicht, ob Sie die Akzentverschiebung bemerkt haben. Er hat anscheinend erkannt, dass Steuersenkungsversprechen in der jetzigen Situation mehr oder weniger albern und lächerlich sind.

Die entscheidende Frage ist aber die: Wer soll die Zeche für diese Krise zahlen? Alles, was wir gehört haben – zum Beispiel in Sachen Mehrwertsteuer –, deutet da-

Oskar Lafontaine

rauf hin, dass Sie wie bisher weitermachen wollen. Dies wird die entscheidende Auseinandersetzung der kommenden Monate sein. Es darf nicht sein, dass Arbeitnehmer, Rentner und sozial Bedürftige die Zeche für dieses verantwortungslose Handeln zahlen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Laurenz Meyer, CDU/CSU-Fraktion.

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir heute führen, findet an einem Wendepunkt dieser Krise statt. Wir sind allgemein der Meinung, dass wir einen gewissen Tiefpunkt erreicht haben. Jetzt geht es darum, einen Weg aus der Krise zu finden und langfristig die Weichen dafür zu stellen – auch international –, dass es zu einer solchen Krise nicht wieder kommt.

Ich will zu Beginn zwei Argumente aufgreifen, die hier schon vorgetragen wurden. Herr Westerwelle, es war ein bisschen kurz gesprungen und unnötig, wie Sie sich in Ihrer Rede dazu geäußert haben, was wir für die deutsche Wirtschaft gemacht haben. Dass wir so gut dastehen – auch international, wie sich jetzt zeigt –, hat wesentlich damit zu tun, dass die **deutschen Unternehmen** sowohl durch die Unternehmensteuerreform als auch durch die Senkung der Sozialabgaben in einer hervorragenden Ausgangslage sind. Insbesondere die guten Wachstumsraten, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, haben zu einer verbesserten Eigenkapitalquote geführt. Aus all diesen Gründen können sich die deutschen Unternehmen in dieser Krise verantwortungsvoll verhalten. Diesen Unternehmen, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, muss man dafür danken – ich tue dies im Namen meiner Fraktion –, dass sie sich für ihre Mitarbeiter und deren Familien auf solch verantwortungsvolle Weise einsetzen. Dass von der Kurzarbeit so großer Gebrauch gemacht wird, hätte man eigentlich nicht erwarten können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will ganz klar sagen, dass wir diesen Weg weitergehen müssen. Wir haben bestimmte Punkte in dieser Koalition eben nicht so umsetzen können, wie wir wollten. Ich nenne die Stichworte Wagniskapital, Forschungsförderung und all das, was damit zusammenhängt. Angesichts der schwierigen Situation, in der Industrieprodukte und Industrieexporte besonders betroffen sind, bekennen wir uns klipp und klar zum Industrieland Deutschland.

Lassen Sie mich einen Punkt aufgreifen, der in den vergangenen Tagen eine große Rolle gespielt hat und sicherlich in den kommenden Wochen noch eine große Rolle spielen wird. Ich sage an die Adresse der **Banken** in unserem Land, insbesondere an die Adresse der Banken, denen wir mit einem Schutzschirm geholfen haben oder die in kommunaler Obhut sind: Wer in dieser Lage stärker auf Wertpapiere setzt und ein „Weiter so!“ propagiert, aber nicht in erster Linie die Verantwortung für die Kreditversorgung von Unternehmen, insbesondere die von kleinen und mittleren Unternehmen, übernimmt, der hat seine Aufgabe nicht richtig verstanden. Dagegen müssen wir angehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Eichel, Sie haben sich zu den Themen **Steuern und sozialer Zusammenhalt** geäußert. Es ist richtig, dass der soziale Zusammenhalt gerade in einer solchen Situation von enormer Bedeutung ist. Aber mit Blick auf Steuermaßnahmen in der nächsten Legislaturperiode sage ich: Hier ist ein Stück weit das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen betroffen. Der normale Arbeitnehmer in unserem Land, der Facharbeiter, die Krankenschwester und der Handwerker, hat das Gefühl, dass wir uns schwerpunktmäßig zu viel mit denen beschäftigen, die Transferleistungen empfangen, und zu wenig mit denen, die den Karren aus dem Dreck ziehen sollen. Steuerliche Maßnahmen müssen durchgeführt werden, um auch deutlich zu machen, dass diese Menschen im Mittelpunkt der Politik in der nächsten Legislaturperiode stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Verehrte Frau Bundeskanzlerin, Sie haben vor zwei Jahren in Heiligendamm die Themen **Klimapolitik und Finanzmärkte** angesprochen. Vielleicht war es noch zu früh dafür; auf jeden Fall waren die Vereinigten Staaten und Großbritannien noch nicht in der Lage, auf diese Themen adäquat einzugehen. Diese Themen stehen jetzt wieder bzw. immer noch an. Ich bin sicher, dass es gut ist – Sie haben das angesprochen –, wenn über die Regeln der sozialen Marktwirtschaft, über die Prinzipien Freiheit, Wettbewerb, Leistung, Verantwortung und insbesondere Nachhaltigkeit international stärker diskutiert wird. Gerade die **Nachhaltigkeit** wird eine große Rolle spielen. Gegen dieses Prinzip hat man sich in der Vergangenheit versündigt. Die Beschleunigung der Prozesse, die durch Entwicklungen im Medienbereich verstärkt wurde, hat sicher dazu geführt, dass in einer solchen Art und Weise kurzfristig optimiert wurde, dass das Ganze langfristig Schaden nehmen musste.

Deswegen sind insbesondere die Gedanken, die die Bundeskanzlerin nach meinem Eindruck als Einzige in dieser Form vorgetragen hat, wichtig und zu beachten: Was passiert eigentlich gegen Ende der Programme, die jetzt weltweit laufen? Wir müssen aufpassen, dass am Ende der Programme keine neuen Einbrüche stehen. Wir müssen aufpassen – das wissen insbesondere diejenigen, die sich mit der Philosophie und der Wirtschaftstheorie von Keynes beschäftigt haben –, dass am Ende nicht wieder solche Kanten entstehen, wie wir sie jetzt hatten. Letztlich war der Auslöser für die jetzige Krise ein gigantisches Konjunkturprogramm in den USA, wie wir es aus der Geschichte nicht gekannt haben. Deswegen müssen jetzt die Weichen für einen gleitenden Übergang gestellt werden. Es müssen die Weichen für offene Weltmärkte – Stichwort: Doha-Runde – gestellt werden, und die Weichen müssen so gestellt werden, dass insbeson-

(A) dere beim **Klimaschutz** am Ende des Jahres verbindliche Ergebnisse herauskommen.

Wir begrüßen es sehr, dass in den Vereinigten Staaten ein Umdenken – ich sage das ganz bewusst – begonnen hat; denn wenn die Vereinigten Staaten nicht deutlich umsteuern, wird man die übrigen Länder, insbesondere die Schwellenländer, nicht dazu bewegen können, mitzuziehen. Das heißt, wenn die G-8-Staaten nicht zu wirklich verbindlichen Ergebnissen kommen, werden die Schwellen- und Entwicklungsländer ganz bestimmt nicht bereit sein, den Prozess zu unterstützen. Ich sage aber auch ganz klar – das gilt für Deutschland wie für Europa –: Bei den Abmachungen muss es sich um weltweit verbindliche und kontrollierbare Vereinbarungen handeln. Ich befürchte, dass die große Zustimmung in unserer Bevölkerung zu den Klimazielen der Regierung sehr schnell umschlagen könnte, wenn man den Eindruck hätte, dass Deutschland alleine vorwegmarschiere, man die Ziele ohnehin nicht erreichen könne und man zusätzlich erhebliche Wettbewerbsnachteile und Belastungen in Kauf nehmen müsse. Dann hätten wir dieselben an der Spitze der Bewegung gegen diese Ziele, die das Erreichen dieser Ziele vorher lautstark eingefordert haben. Wir haben das im letzten Jahr bei den nachwachsenden Rohstoffen deutlich erleben können.

(Zuruf der Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

– Was sagten Sie gerade? Frau Höhn, es hat mich gefreut, dass Sie sich wieder einmal zu Wort gemeldet haben.

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Es besteht offenkundig ein wechselseitiges Interesse an dem Stellen und der Beantwortung einer Zwischenfrage.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf ich?)

– Frau Kollegin Höhn, Sie haben das Wort.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Meyer, Sie haben wiederholt gesagt, dass **Klimaschutz Arbeitsplätzen** entgegensteht und dass man in Sachen Klimaschutz zurückstecken muss, weil Arbeitsplätze gefährdet sind. Warum können Sie nicht endlich einsehen, dass Klimaschutz Arbeitsplätze schafft, dass sogar Wirtschaftsvertreter zunehmend sagen, dass sie Millionen von Arbeitsplätzen im Umweltbereich schaffen können? Warum sehen Sie nicht die Chancen, sondern betonen immer vor allen Dingen die Risiken des Klimaschutzes? Ich muss ehrlich sagen: Das kann ich nicht verstehen. Sie müssten es eigentlich besser wissen.

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Verehrte Frau Höhn, wahrscheinlich handelt es sich um ein akustisches Problem; denn ein intellektuelles Problem mag ich Ihnen ungern unterstellen. Ich habe das überhaupt nicht gesagt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Ich habe allerdings gesagt – ich glaube, auch das ist seit Adam Riese ziemlich bekannt –, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gab bei Adam Riese noch keinen Euro!)

– Bei Adam Riese gab es noch den Taler; aber das ist inzwischen unser Euro. – Diese Tatsache dürfen wir nicht vernachlässigen. Das heißt, wenn der Staat und die Bürger in die Bereiche des **Klimaschutzes** investieren, dann können sie das, was sie ausgegeben haben, nicht für etwas anderes ausgeben. Hier findet also eine Verlagerung von Arbeitsplätzen statt – diese halten wir für sinnvoll – hin zu den neuen Bereichen, die wir in großem Maße und nachhaltig unterstützen. Natürlich fallen in den anderen Bereichen aufgrund ausfallender Nachfrage Arbeitsplätze weg; das darf man nicht unterschlagen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Wenn wir das machen sollen und wenn das zum Erreichen der Klimaziele sinnvoll ist – dieser Meinung sind wir –, dann muss es international geschehen, und zwar international verbindlich. Es hat keinen Sinn, Klimaziele national erreichen zu wollen. Wer das behauptet, streut den Menschen Sand in die Augen oder möchte irgendwelche Ideologien vertreten, aber nicht Klimaziele erreichen. Wir brauchen eine international verbindliche und kontrollierbare Umsetzung der Klimaziele, und zwar weltweit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D)

Ich bin ganz sicher, dass wir nur dann, wenn die Grundvoraussetzungen – neue Strukturen und mehr Transparenz an den Finanzmärkten, kontrollierbare Produkte und Aufsichtsbehörden auch auf der internationalen, auf der europäischen Ebene – jetzt umgesetzt werden und wenn wir bei der Erreichung der Klimaziele wesentlich vorankommen, mit unseren Stärken als Industrieland wieder eine Chance haben. In der nächsten Legislaturperiode müssen wir dafür Folgendes tun: Wir müssen Investitionen in Innovationen und in Bildung vornehmen, und wir müssen die Arbeitnehmer unterstützen durch eine Aufwertung und eine Richtigstellung ihrer Wichtigkeit als diejenigen, die den Karren bei uns ziehen und die Leistungen erbringen, damit unser Sozialstaat insgesamt auch in Zukunft funktionsfähig sein kann.

Das alles liegt vor uns. Wer hier ein „Weiter so!“ propagiert, dem werden wir entschieden entgegentreten, sei es auf nationaler Ebene – ich habe eben den Bankenbereich genannt, wo gewisse Tendenzen erkennbar sind –, sei es auf internationaler Ebene. Deswegen wünschen wir der Bundeskanzlerin, dass sie die Kraft hat, das, was sie über zwei Jahre intensiv vertreten hat, bei den kommenden Konferenzen – beginnend in der kommenden Woche in Italien – umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Renate Künast ist die nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin – –

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie sitzt hier!)

– Danke für den Hinweis; wenn sie ihren Stuhl jetzt schon freiwillig räumt, ist man ja froh, festzustellen, wo sie überhaupt ist.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Hier!)

Es wäre auch schön, wenn sie von dort aus zuhören würde, statt die Interna der CDU/CSU zu besprechen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist die erste Runde nach der Regierungserklärung! Das gehört sich! Da hat sie recht!)

– Wie Herr Kollege Westerwelle sagt: In der ersten Runde gehört es sich so.

Frau Merkel hat von einem entscheidenden Jahr gesprochen. Sie hat jedoch zu jedem Punkt in ihrer Rede in der Art eines überfliegenden Bundesadlers gesprochen. Ich sage aber ganz klar: Frau Merkel, es reicht nicht, als Naturwissenschaftlerin die Welt mit ihren Naturgesetzmäßigkeiten jetzt einfach zu beschreiben und dann zu sagen, dieses Jahr sei wichtig. Jeder Tag ist wichtig, Frau Merkel, und noch wichtiger ist, dass man selber eine Richtung und ein Ziel vor Augen hat und dass man dann entsprechend führt. Das tun Sie nicht. Das haben Sie hier heute auch nicht getan.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

– Doch, Herr Kauder, das stimmt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nein!)

Sie beschreiben hier Dinge. Sie beschreiben so schön, man müsste sich wieder einmal mehr mit sozialer Marktwirtschaft beschäftigen. Ihre ganze Rede zeigt, dass Sie gar nicht gemerkt haben, dass wir **in der Finanzpolitik und in der Wirtschaftspolitik einen Epochenwechsel** aufgrund der Klimakrise und der Hungerkrise haben.

Sie haben gar nicht gemerkt, wie sehr sich die Politik der **USA** durch Barack Obama verändert hat. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es gehört wirklich einiges dazu, nach all dem, was bei uns in der Finanz-, der Wirtschafts- und der Klimapolitik versäumt wurde, zu sagen: Wir möchten die USA ermutigend führen. – Das ist der Beweis dafür, dass Frau Merkel nicht verstanden hat, dass die USA und andere Länder längst losgegangen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das ist ja wohl ein Witz! – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Was ist los?)

(C)

– Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, Sie brauchen das, was von der grün-roten Regierung in diesem Land angerichtet

(Lachen bei der CDU/CSU – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: „Angerichtet“ ist das richtige Wort! Sehr treffend!)

und in Bewegung gesetzt wurde, jetzt nicht zu verdrehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle (FDP)

– Bei Ihnen herrscht wohl immer Stammtischniveau. – Wir haben 1,8 Millionen Jobs im Bereich der Umwelttechnologie und fast 300 000 Arbeitsplätze auf dem Gebiet erneuerbarer Energien geschaffen. Was haben Sie damals gemacht? Sie haben nur darüber geredet, sind aber nie losgegangen.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Wir hatten damals das Problem zu bewältigen, dass es 5 Millionen Arbeitslose gab, Frau Künast! Vergessen Sie das bitte nicht!)

In diesen Politikbereichen ist seit vier Jahren Stillstand zu verzeichnen. China, Indien, Südkorea und die USA schließen, obwohl sie einen gewissen Rückstand haben, zu uns auf oder überholen uns sogar. Sie haben unsere Technologieführerschaft aufs Spiel gesetzt. Das ist die Wahrheit.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie sind wohl blind! – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Wo waren Sie in den letzten vier Jahren? – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Was? Es wird ja immer besser!)

Wir brauchen jetzt eine **Green Economy.** Selbst Ban Ki-moon fordert dies. Neulich haben in New York 20 UN-Organisationen diese Forderung erhoben, und selbst die Weltbank vertritt seit einiger Zeit diese Auffassung. Heute hat die Kanzlerin gesagt: Ich freue mich, dass Deutschland und die USA gemeinsam für eine Charta des nachhaltigen Wirtschaftens eintreten. – Frau Merkel, das haben Sie zum wiederholten Male erzählt. Passiert ist aber nichts. Wir wollen keine Ankündigungen nach dem Motto „Im Himmel ist Jahrmarkt“. Wir sind der Meinung, dass Sie jetzt endlich einmal losgehen müssen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Machen Sie doch den Anfang und gehen Sie!)

Frau Merkel, Sie wissen selbst, dass in Ihrer Politik Mängel vorhanden sind. Ich habe mir einmal die Rede, die Sie in der letzten Woche beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gehalten haben, durchgelesen. Dort haben Sie sehr schön formuliert – jetzt können Sie wieder laut johlen, meine Herren von der Union –, wenn man sich die Konjunkturprogramme der USA und Chinas vor Augen halten würde, könne man feststellen, dass man in diesen Ländern beides im Blick habe: die grüne Erneuerung der Wirtschaft und die Ankurbelung der Binnenkonjunktur. Dann hat die Kanzlerin gesagt:

Renate Künast

(A) Diesen Weg sollten auch wir beschreiten. – Frau Merkel, das hätten Sie längst tun können!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wo sind jetzt eigentlich Ihre Zwischenrufe, meine Herren?

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sie sprechen aus der Froschperspektive, Frau Kollegin!)

Frau Merkel ist, wie gesagt, der Meinung, dass die USA strukturell weiter sind als wir. Das sagen Sie allerdings erst jetzt, nachdem Ihre Regierung, ohne soziale und ökologische Kriterien zu beachten, 80 Milliarden Euro herausgehauen hat, zum Beispiel für eine Abwrackprämie oder für neue Bestellkataloge von Versandhäusern, bei denen letztlich doch niemand bestellt.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Oh nein! Jetzt bringen Sie wirklich alles durcheinander!)

Frau Bundeskanzlerin, eines geht nicht: Sie können nicht nur mit milden Worten fordern, man müsse hier weiterhin die **soziale Marktwirtschaft** fördern, während man über die soziale – ich füge hinzu: die ökologische – Marktwirtschaft auf internationaler Ebene erst irgendwann in der Zukunft diskutieren müsse. Die Frage, was man unternehmen muss, um nicht auf Kosten kommender Generationen zu leben, wird hier und heute und auch in Deutschland entschieden. Darauf kommt es an.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Frau Merkel, spielen immer noch das alte Spiel **„Klimaschutz gegen Arbeitsplätze“.** Ich sage Ihnen eines: Von Ihnen hört man schöne Worte, allerdings immer in sehr allgemeiner Form. Als es aber Ende letzten Jahres darum ging, klare Kante zu zeigen und innerhalb der Europäischen Union das weitere Vorgehen abzustimmen, waren Sie diejenige, die den Klimaschutz gegen Arbeitsplätze gestellt hat. Damals haben Sie hier und andernorts versprochen – Zitat –:

> Der EU-Gipfel wird keine Klimaschutzbeschlüsse fassen, die in Deutschland Arbeitsplätze … gefährden. Dafür werde ich sorgen.

Damit haben Sie die europäische Klimaschutzpolitik verwässert.

Frau Merkel, Sie hätten zumindest sagen können, dass wir in Deutschland neue Arbeitsplätze schaffen. Aber Sie verhalten sich nach dem Motto „Ich darf mich nicht trauen, loszugehen“. Sie haben das vorhandene Geld nicht so investiert, dass in diesem Land und in der Europäischen Union ein Schwung entsteht und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Was erzählen Sie denn da?)

Wir sagen Ihnen: Innerhalb von vier Jahren kann man in diesem Land zwar nicht nur, aber auch durch Energie- und Klimapolitik 1 Million neue Arbeitsplätze schaffen.

(C) (Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Interessant! Brutto oder netto?)

Darauf kommt es an. So setzt man eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft in die Tat um.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen die Richtung vorgeben, haben sich aber selber nie entschieden, wofür Sie stehen. Sie reden vom **Primat der Politik,** haben das Primat der Politik in den letzten vier Jahren und gerade in den letzten zwölf Monaten aber nicht an sich gezogen und genutzt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Primat der Politik zeigt sich nicht am Ansteigen der Zahl der Gesetze, das Primat der Politik zeigt sich daran, dass man sich selber fragt – der Kollege Eichel hat das angesprochen –: Was ist unsere soziale Aufgabe und Verantwortung? Was ist unsere Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen? Was ist unsere Verantwortung beim Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen? Wenn man dieses in Gesetze gießt, darf aber nicht Herr Ackermann der Autor sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann, meine Damen und Herren, muss man wirklich auf Neuausrichtung setzen, auf nachhaltiges Wirtschaften, auf Reformen jetzt, und darf nicht wie Sie sagen: Wir sollten uns jetzt nach den USA und China richten.

(D) Wir haben in diesem Land ein **Minus von 438 Milliarden Euro.** Mindestens genauso stark wie das Minus ist die Politikverdrossenheit in diesem Land gestiegen, weil man nicht erkennen kann, dass in Zeiten der Krise die Politik – Sie haben es nicht gemacht – sich ein Herz nimmt und sagt: Wir bestimmen jetzt, wie Gemeinwohlorientierung und Generationengerechtigkeit in Gesetze gegossen werden. – Frau Merkel, wie kann man hier über soziale Marktwirtschaft reden, sich gleichzeitig aber dazu treiben lassen, trotz dieses Minus von 438 Milliarden Euro Steuererleichterungen für Besserverdienende zu versprechen? Herr Meyer, Sie haben gesagt: Man kann das Geld nicht zweimal ausgeben.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Recht hat er!)

Welchen Teil von diesem Minus von 438 Milliarden Euro wollen Sie denn ein zweites Mal ausgeben für die versprochenen Steuersenkungen? Sie haben doch erklärt, dass das nicht geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Elke Reinke [DIE LINKE])

Wenn ich in diesem Saal einmal nach rechts schaue, sehe ich die Partei, die Frau Merkel immer treibt. Da kann ich nur sagen: Diese Doublebind-Aktivitäten kennen wir nur zu gut: Hier fordern Sie immer, die Steuern zu senken und finanziell nicht einzugreifen. Doch wer ist überall, wohin der Bundesadler mit dem Geldsäckel fliegt, ob in Nordrhein-Westfalen, in Hessen oder am Ende in Bayern, ob bei Opel oder bei Quelle, der Erste,

Renate Künast

(A) der sich beim Bundesadler hinten an den Bürzel hängt und zustimmt? Es ist immer die FDP. So viel zu Ihrer Glaubwürdigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Frau Bundeskanzlerin, Lobesreden über sich selber halten und eine Art Führungsanspruch international behaupten kann man erst, wenn man den Acker zu Hause bestellt hat. Ich will Ihnen zwei, drei Punkte nennen, wo Sie das, auch in Ihrer Rede, nicht getan haben.

Erstens, bei der **Finanzmarktregulierung.** Sie haben beim G-20-Gipfel in London gesagt: Kein Staat, kein Produkt, kein Institut soll unreguliert bleiben. – Jetzt macht Barack Obama eine umfassende Finanzmarktreform, stellt alle wichtigen, systemrelevanten Institute unter *eine* Aufsicht, macht den Stresstest für Banken, verstaatlicht, zwingt die Banken zur Kooperation. Und was passiert hier? Frau Merkel, wo bleibt die einheitliche Bankenaufsicht? Wo bleibt die Bankenaufsicht, die alle Produkte zertifiziert und notfalls nicht auf den Markt lässt? Wo bleibt der Schutz der Verbraucher? Wo bleiben Regelungen, die verhindern, dass so eine Krise wieder passiert?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen sitzen wir auf Bürgschaften und Beteiligungen, und es gibt immer noch keine Neuausrichtung. Staatsgelder werden gegeben, und die gleichen Banken investieren immer noch und haben Dependancen in (B) Steueroasen. So nicht, Frau Merkel! Das ist keine neue Politik, und das ist auch nicht soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns Ihre Wirtschaftspolitik an! Von der **Charta für nachhaltiges Wirtschaften,** die Sie so schön versprochen haben, war schon oft die Rede. Sie reden hier von der **Bekämpfung des Hungers,** sagen, dass wir uns um Afrika kümmern müssen. Das ist alles richtig. Aber wenn man das will, Frau Merkel, darf man nicht zeitgleich sagen, dass wir sofort einen Abschluss der WTO-Verhandlungen brauchen. So, wie der Stand der WTO-Verhandlungen im Augenblick ist, ginge das zulasten der am wenigsten entwickelten Länder. Wer den Hunger bekämpfen will, wer die Ernährung sichern will, der muss bei der WTO dafür sorgen, dass die Industrieländer einen neuen Vorschlag machen, einen Vorschlag, bei dem anders gewirtschaftet wird, sozial und ökologisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie tun auf der einen Seite so, als wollten Sie den Hunger bekämpfen, auf der anderen Seite wollen Sie aber mit der WTO das Gleiche noch einmal tun.

Ich habe es schon gesagt: Sie haben die Klimaziele zur Erreichung von mehr **Klimaschutz** verwässert. Sie haben es nicht geschafft, für den Gipfel in L'Aquila etwas vorzulegen, mit dem wirklich dafür gesorgt wird, (C) dass für die Zukunft – für den Gipfel in Kopenhagen und die Gespräche dort – Vorgaben gemacht werden. Stattdessen wollen Sie mehr Braunkohlekraftwerke bauen und die Atomkraftwerke länger am Netz lassen. Auch das ist keine soziale und ökologische Marktwirtschaft.

Meine Damen und Herren, wir erwarten – und zwar kohärent: mit nationaler und internationaler Politik –, dass Sie in L'Aquila wirklich für Klimaschutz und einen Erfolg in Kopenhagen eintreten, dass Sie eine Finanzierungszusage für die Entwicklungsländer geben und dieses Geld auch zahlen, weil nur dann die anderen in Kopenhagen mitmachen werden – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Frau Merkel, Sie haben die letzte Regierungserklärung abgegeben. Sie haben in dieser Legislaturperiode gesagt, Sie wollten dem Land dienen. Wenn ich zurückschaue, sehe ich aber keinen Aufbruch, sondern Stillstand.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wo schauen Sie hin?)

Es wird Zeit für eine Regierung, die eine gemeinsame Richtung hat. Es wird Zeit für eine Regierung, die den Menschen keine Steuerlügen und auch keine alten Rezepte auftischt. Es wird Zeit für eine Regierung, die den (D) Mut und die Courage hat, mit einer ökologisch-sozialen Vision tatsächlich den Umbau dieses Landes zu organisieren,

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Dann brauchen Sie gar nicht anzutreten!)

weil nur so die Jobs entstehen, auf die die Menschen warten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun der Kollege Jörg-Otto Spiller für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Jörg-Otto Spiller (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie lange wird die weltweite Rezession noch andauern? Wann kommt Deutschland aus der Krise heraus? Welche Konsequenzen sind zu ziehen – auch über die bloße Krisenbewältigung hinaus?

Erste Lichtschimmer sind erkennbar – der Kollege Meyer ist schon darauf eingegangen –: Die Auftragseingänge in der deutschen Industrie, die seit dem Herbst 2008 massiv zurückgegangen sind, haben sich stabilisiert, aber mehr als die Stabilisierung des Rückgangs – so nenne ich es einmal – ist dabei noch nicht erreicht. Am **Arbeitsmarkt** sind die Auswirkungen bisher erfreu-

Jörg-Otto Spiller

(A) licherweise moderat geblieben. Allerdings zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass dabei insbesondere ein Instrument hilfreich war – ich muss sagen, dass die Regierung hier gut gehandelt hat; in diesem Falle an vorderster Stelle der Arbeitsminister Olaf Scholz –,

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Von ihm hat man lange nichts mehr gehört! – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Gibt es den noch?)

nämlich die Verlängerung der Bezugszeit des Kurzarbeitergeldes, was sehr zum Auffangen der Beschäftigungsprobleme beigetragen hat.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Aber: Es gibt 1,4 Millionen Kurzarbeiter.

Beim Übergang hin zu einer hoffentlich besseren konjunkturellen Entwicklung darf keine Rückkehr zur Routine erfolgen. Diese Krise ist nicht einfach nur ein Konjunktureinbruch, sondern sie ist durch eine weltweite Finanzkrise ursächlich verschärft worden.

Der Bundesbankpräsident hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass es nicht angemessen ist, wie es gelegentlich geschieht, hier von einem Erdbeben zu sprechen oder das Ganze mit einem Tsunami zu vergleichen. Das waren keine Naturgewalten. Ich zitiere Herrn Weber:

> Von Naturgewalten kann jedoch nicht die Rede sein … Es ist eine von menschlichen Fehlleistungen verursachte Katastrophe.

(B) (Beifall bei der SPD – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Daran ist er nicht ganz unschuldig! Auch die Regierung nicht!)

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Es handelte sich nicht nur um Fehlleistungen Einzelner, sondern um das Scheitern des marktradikalen Modells.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzmarkt braucht **Regeln:** internationale Regeln, durchsetzbare Regeln. Es muss auch darum gehen, falsche Anreize zu beseitigen, beispielsweise bei der Vergütung des Managements.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bundesregierung hat bemerkenswerterweise, wie ich finde, schon viel erreicht. Bei dem letzten G-20-Treffen in London ist die Konkretisierung von gemeinsamen Regeln für den internationalen Finanzmarkt verabredet worden. Daran wird aber weiter gearbeitet werden müssen. Ich wage einmal die Prognose: Wenn sich das lange hinzieht, dann wird die Zahl derjenigen, die sagen: „Wir knüpfen an das Vergangene an, die Krise ist ja bewältigt", massiv zunehmen. Wir müssen das Eisen schmieden, solange es heiß ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage in Abwandlung eines bekannten Wortes von Georges Clemenceau: Das Finanzsystem ist zu wichtig, als dass man es den Bankern überlassen könnte.

(Beifall bei der SPD)

(C) Herr Westerwelle, der spätere Schwiegervater von Theodor Heuss, Georg Friedrich Knapp, hat 1905 sein Buch „Staatliche Theorie des Geldes" veröffentlicht. Damals nannten sich Professoren, die Makroökonomie an deutschen Universitäten lehrten, noch Staatswissenschaftler.

(Ortwin Runde [SPD]: Ja, die waren es sogar noch!)

Der erste Satz dieses Buches lautet: „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung." In der FDP, die Sie führen, hätte dieser Mann keine Chance gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei aller trotzigen Lernunwilligkeit der letzten Jahre heute nur leichte Anzeichen von Nachdenklichkeit – es könnte doch notwendig sein, dass der Staat eine Aufgabe mit Blick auf die Finanzmärkte hat – erkennen lassen.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Sie tun ja so, als ob die FDP in den letzten elf Jahren regiert hätte!)

Sie befinden sich offenbar doch in einem, ich sage einmal: Erkenntnisprozess. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg. Es hat allerdings auch sehr lange gedauert. Sie haben jahrelang versucht, uns einzureden, alles Übel komme von zu vielen staatlichen Regeln und zu vielen staatlichen Eingriffen.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Ihr habt es euch einreden lassen!)

(D) Sie haben in den ersten Monaten nach der Krise versucht, alle Probleme abzuwälzen, indem Sie die These formuliert haben, es handele sich eigentlich nur um ein Behördenversagen, nicht etwa um eine Krise des Bankensystems.

Zum Abschluss möchte ich allerdings auch sagen: Der Verlust an Vertrauen in das Bankensystem war so groß, dass staatliche Stabilisierungsmaßnahmen in einem Umfang erforderlich waren, den eigentlich niemand von uns gewollt hat. Aber es kann nicht auf Dauer das Geschäftsmodell der Banken sein: Wenn etwas schief geht, wird der Staat es schon richten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen wir so schnell wie möglich zu einem System mit klarer Verantwortung zurückkehren. Versagen muss dann auch sanktioniert werden.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie auch mir eine letzte, persönliche Bemerkung: Ich möchte mich bei Ihnen allen für das lebhafte Interesse bedanken, das Sie seit langem an meinem Wahlkreis haben.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Welcher ist das denn?)

Es ist allerdings auch der interessanteste, den das Land zu bieten hat: Berlin-Mitte. 28 Jahre lang verliefen durch diesen Wahlkreis die Berliner Mauer und der Todesstreifen. Das ist nicht vergessen. Das relativiert auch ein

Jörg-Otto Spiller

Stück weit, Herr Kollege Lafontaine, die jetzige Problemlage. Dieses Land ist schon mit größerem Systemversagen gut klargekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich werde Ihnen natürlich auch weiter verbunden bleiben. Wenn allerdings demnächst der Bundeskanzler seine Regierungserklärung abgibt, werde ich einen Platz auf dem Rang haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Setzen Sie den Herrn Steinmeier nicht so unter Druck! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Die Bundeskanzlerin!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Michael Meister, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Michael Meister (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal dem Kollegen Hans Eichel im Namen meiner Fraktion für die Zukunft alles Gute wünschen. Wir waren in den finanzpolitischen Debatten nicht immer einer Meinung, aber ich glaube, wir hatten einen fairen Umgang. Deshalb wünsche ich Ihnen im Namen meiner Fraktion alles Gute für Ihre Zukunft, Herr Eichel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Lieber Herr Spiller, ich freue mich, wenn wir Sie im Herbst wiedersehen. Ich habe bisher nicht gewusst, dass Sie sich so darauf freuen, der Bundeskanzlerin Angela Merkel Ihr Ohr zu leihen. Herzlichen Dank, dass Sie so gesinnt sind!

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Das ist eine weite Interpretation!)

Bei allen drei **Krisen,** die uns momentan begegnen – die Finanzkrise, die Konjunkturkrise und die Strukturkrise in einigen Branchen –, sind wir als Nation, die als Exportweltmeister am stärksten in den internationalen Handel integriert ist, massiv von dem betroffen, was bei der internationalen Konferenz der G-8-Staaten bzw. G-8-plus G-5-Staaten verabredet wird, weil unsere eigene Zukunft am meisten von der Frage abhängt, ob es hier zu belastbaren Ergebnissen kommt. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier gemeinsam über diese Frage diskutieren.

Ich will zu Beginn feststellen, dass wir als Land in der Krise handlungsfähig sind. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir unsere Stimme bei solchen Debatten erheben können. Der Blick nach vorne mag manchmal die Leistung, die hinter einem liegt, etwas verstellen, Herr Westerwelle. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass wir im letzten und im vorletzten Jahr in Deutschland ausgeglichene gesamtstaatliche Haushalte hatten. Das ist eine große Leistung dieser Koalition, die uns die Möglichkeit gibt, uns mit der Frage zu beschäftigen: Wie kommen wir aus der Krise heraus?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Schulden habt ihr gemacht!)

Wir diskutieren über die Frage: Wie können wir neue Arbeitsplätze schaffen? Wir haben in den vergangenen drei Jahren in Deutschland 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Diese **Wachstumsstrategie,** die wir begonnen haben, müssen wir mit neuen internationalen Rahmenbedingungen in der Zukunft konsequent weiterführen, um den Menschen in Deutschland die Perspektive zu bieten, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Das ist unsere Verantwortung an dieser Stelle.

Wir haben uns massiv auf die Zukunft ausgerichtet, weil wir trotz aller Nöte in den Haushalten dafür gesorgt haben, dass wir stärker in die Zukunft investieren. Ich nenne den Ausbau von Forschung und Entwicklung. Vor der Krise, in der Krise und, wie ich meine, auch nach der Krise muss das ein Hauptfeld sein. Wir müssen mehr für Forschung und Entwicklung tun, um unseren Beitrag dazu zu leisten, aus dieser Krise herauszukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn wir internationale Diskussionen führen, dann sollten wir uns, denke ich, selbst vergewissern, ob wir dafür eine eigene Position und einen klaren Kurs haben. Aus meiner Sicht ist die **soziale Marktwirtschaft** durch diese Krise nicht infrage gestellt. Die soziale Marktwirtschaft mit ihren Prinzipien ist vielmehr die Antwort auf diese Krise. Das sollten wir als Deutsche auf den internationalen Konferenzen klar und deutlich vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Die SPD klatscht nicht!)

Deshalb habe ich mich heute Morgen etwas über Frau Kollegin Künast geärgert, die Anstand in der Debatte eingefordert und bemerkt hat, dass angeblich einige nicht anwesend sind, aber jetzt, wenn es vielleicht angemessen wäre, den anderen Rednern zu lauschen, selber durch Abwesenheit auf sich aufmerksam macht.

Frau Künast, Sie haben die soziale Marktwirtschaft infrage gestellt. Deshalb sage ich klar und deutlich: Wir als Union halten an der sozialen Marktwirtschaft fest, und wir wollen diese Prinzipien bei den internationalen Konferenzen durchsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, wir müssen den Hinweis, den der Kollege Eichel gegeben hat, ernst nehmen. Wir werden als Europäer nur dann eine Chance haben, uns bei diesen Konferenzen bemerkbar zu machen, wenn wir mit einer geschlossenen europäischen Position auftreten.

(Ortwin Runde [SPD]: Das ist richtig!)

Die Hinweise, die aus der City of London kommen, sehe ich als hochgradig gefährlich dafür an.

(Beifall des Abg. Jörg-Otto Spiller [SPD])

Dr. Michael Meister

(A)

Bei der ersten Finanzkrise, die wir jetzt erleben, haben die Menschen akzeptiert, dass wir mit einem guten Krisenmanagement reagieren. Eine zweite Finanzkrise mit gutem Krisenmanagement würden sie uns nicht mehr nachsehen. Wir sind jetzt in der Pflicht, einen neuen Rahmen für die Finanzmärkte zu schaffen, der eine bessere **Krisenprävention** bietet. Wenn wir das nicht leisten, dann werden wir als Politiker in unserer Glaubwürdigkeit und Verantwortung infrage gestellt werden. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht darum, dass wir neues Vertrauen in die Finanzmärkte organisieren. Wir sind, glaube ich, die Einzigen, die das können. Es gibt bedauerlicherweise keinen anderen, der dafür sorgen kann. Mir geht es in der Debatte nicht um mehr oder weniger Regeln oder darum, ob alles geregelt werden soll oder ob es überhaupt keine Regeln geben soll. Das ist nicht die entscheidende Frage. Vielmehr muss es um die Frage gehen, wie wir bessere Regeln finden können, die die Wahrscheinlichkeit einer neuen Krise verringern. Wir dürfen keine Regeln aufstellen, die möglicherweise dazu führen, dass wir in eine neue Krise laufen. Darüber müssen wir debattieren. Wir sind gerne bereit, darüber zu streiten.

Ich glaube, der Weg, der in Heiligendamm angelegt worden ist, ist richtig. Wir brauchen mehr Transparenz. Es muss klar sein, was geschieht. Halbwahrheiten und Halboffenheit sind nicht hinreichend. Wir brauchen volle Transparenz.

(B)

Wir müssen selbstkritisch, aber auch mit Blick nach draußen sagen: Wir brauchen national und international eine bessere Aufsicht für den Finanzsektor. Wir müssen das nicht nur in Deutschland durchsetzen – die Dualität sehe ich an dieser Stelle kritisch –, sondern auch dazu kommen, dass in Europa und international eine abgestimmte Aufsicht stattfindet. Die Aufsicht darf nicht plötzlich an den nationalen Grenzen enden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Vergütungssysteme müssen zudem so ausgerichtet werden, dass die Menschen Interesse an einem nachhaltigen Erfolg und nicht an kurzfristiger und ungesunder Gewinnmaximierung haben. Wir haben nun die Chance, dafür zu sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich gebe der Frau Bundeskanzlerin mit auf den Weg: Sie hat die ausdrückliche Unterstützung meiner Fraktion auf dem Gipfel in L'Aquila. Dabei darf nicht nur über diese Fragen geredet werden. Wir brauchen vielmehr Ergebnisse am Ende des Gipfels, damit wir wirklich glaubwürdig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen bei diesem Prozess die Menschen mitnehmen. Die Menschen werden wir nicht mitnehmen, wenn wir sie gegeneinander ausspielen. Wir müssen versuchen – ich bin sehr optimistisch, da die Stimmung in unserem Land trotz Krise noch immer gut ist –, die Menschen zu motivieren, gesellschaftlich geschlossen aus der Krise herauszukommen; das kann gelingen. Wir sollten alles unterlassen, was unsere Gesellschaft spaltet, und alles dafür tun, dass alle motiviert sind, gemeinsam nach vorne zu gehen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will drei Punkte ansprechen, die ich für zentral halte.

Erstens. Wir brauchen nicht nur in Europa, sondern auch weltweit **stabile Währungen.** Darüber muss dringend gesprochen werden. Entscheidend sind folgende Fragen: Wie unabhängig – hier blicke ich vor allem in Richtung USA – sind die Zentralbanken? Halten wir an den Zielen von Maastricht fest oder nicht? Darüber wird in Europa diskutiert. Ich bin der Meinung, dass wir auch in der Krise an diesen Zielen festhalten müssen. Wir haben mit der Schuldenbremse ein vorbildliches Zeichen gesetzt. Unser Weg führt nicht in den Schuldenstaat. Wir wollen die Krise bekämpfen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir international nicht kritisiert werden, weil wir zu viel tun und zu viele Schulden machen, sondern weil wir angeblich zu wenig tun. Tatsächlich haben wir genau über den Finanzrahmen nachgedacht. Trotzdem wird die Situation nach der Krise extrem schwierig sein. Es wird nicht leicht sein, aus ihr herauszukommen. Aber es ist eine Mär, dass wir unverantwortlich handeln. Wir tun das Notwendige, aber auch nicht mehr. Das ist verantwortliche Politik.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans Eichel [SPD])

Der zweite eng mit den Staatshaushalten verknüpfte wichtige Punkt ist die **Geldwertstabilität.** Die Geldwertstabilitätspolitik der Notenbanken und die Finanzpolitik der öffentlichen Hand müssen Schritt für Schritt wirken. Auch wir haben hier Verantwortung. Ich persönlich gehe davon aus, dass die Notenbanken zu einem Zeitpunkt, zu dem wir alle noch mit der Bewältigung der Krise befasst sind, möglicherweise schon dabei sind, über die Geldwertstabilität nachzudenken. Ich appelliere an die Kollegen in diesem Haus, diese Rolle der Notenbanken zu akzeptieren und nicht zu rufen: Ihr tut das Falsche! – Die Notenbanken tun das Richtige. Wir müssen unter den Rahmenbedingungen arbeiten, die sie setzen. Wir dürfen diese nicht infrage stellen.

Der dritte Punkt betrifft die **offenen Märkte.** Mich verärgern wahnsinnig Slogans wie „Buy American" und protektionistische Ansätze in der Automobilindustrie. In einigen Staaten wird gezielt etwas für heimische Hersteller getan. Ich glaube, dagegen muss vorgegangen werden; denn wenn die Märkte abgeschottet werden, wird sich die Krise verschärfen und es wird nach der Krise nicht leichter, sondern schwieriger, eine Wachstumsstrategie zu verfolgen. Das hilft übrigens nicht nur uns als Exportnation, es hilft auch den Schwachen, über die wir diskutieren; denn auch sie werden nur dann eine Chance haben, stärker am Welthandel und an der Weltproduktion

Dr. Michael Meister

(A) beteiligt zu sein, wenn es offene Märkte gibt. Sie werden keine Chance haben, wenn Abschottung stattfindet. Deshalb sind offene Märkte nicht nur für uns, sondern auch für die Schwächeren wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe, dass es uns gelingt, eine neue Finanzmarktarchitektur zu schaffen. Ich glaube, dass wir in einer Umbruchsituation sind. Manch einer von außerhalb, der uns in den vergangenen Jahrzehnten belächelt und gefragt hat, was denn die Deutschen mit ihrer sozialen Marktwirtschaft wollen, wird möglicherweise erkennen, dass diese eine richtige Grundlage ist. Wir haben jetzt die Chance, Frau Bundeskanzlerin, dies in den Gesprächen deutlich zu machen. Ich würde mich freuen, wenn uns das gemeinsam auf dem schwierigen Weg, der vor uns liegt, gelingen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ortwin Runde ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ortwin Runde (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ort (B) und Zeitpunkt dieser internationalen Konferenz sind aus meiner Sicht gut gewählt; denn wenn man sich die **Reaktionsmuster** auf Erdbeben und auf Weltwirtschafts- und Finanzkrisen ansieht, dann stellt man fest, dass beide den gleichen Abläufen folgen. Insofern könnte die Tagung in einem Erdbebengebiet in Italien Anlass für entsprechende Reflexionen der Teilnehmer dieser Konferenz sein. Jedes Erdbeben löst Tragödien aus, bei jedem Erdbeben wird nach den Ursachen gefragt. Nicht selten kommen die gleichen Antworten, die die enorme Zerstörungskraft erklären sollen: die kaum vorhersehbare Stärke des Bebens, die Fehler bei der Baukonstruktion, die schließlich zum Einsturz von Gebäuden geführt haben, Schlamperei oder Pfusch am und beim Bau, das Unterwandern von Regeln durch Private, um eine gute staatliche Aufsicht zu umgehen, das alles nicht selten von Renditegier getrieben. Das sind die üblichen Erklärungsmuster bei Erdbeben.

Nach dem ersten Schock kommt dann das Versprechen, es in Zukunft besser machen zu wollen, damit sich eine solche Katastrophe nicht wiederholen kann. Der letzte Satz könnte von der Frau Bundeskanzlerin sein. Das habe ich auch heute hier wieder so gehört.

Die Frage ist: Lernen denn die Politiker aus solchen Situationen? Frau Bundeskanzlerin, ich muss sagen, es wäre wenig angemessen, wenn der italienische Ministerpräsident die Kulisse von L'Aquila benutzen würde, um sich als sozialer Wiederaufbauer feiern zu lassen. Das wäre angesichts der beachtlichen Dreistigkeit, dass er die Lage der überlebenden Opfer von L'Aquila in den provisorischen Zeltstätten mit einem Campingurlaub (C) verglich, wirklich ein ganz starkes Stück. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir an die **Finanzkrise** denken, dann muss man sagen, dass die gegenwärtige Situation hoch widersprüchlich ist. Wir befinden uns noch mitten in der Krise. Es ist nicht so, dass die Regeln, die auf dem G-20-Gipfel in London deklariert wurden, schon umgesetzt wären. Wir erleben gegenwärtig vielmehr, dass die Europäische Zentralbank den Banken 440 Milliarden Euro für 12 Monate mit einem Zinssatz von 1 Prozent zur Verfügung gestellt hat, damit sie den Unternehmen besser Kredite geben können. Was tun die Banken? 135 Milliarden Euro davon geben sie mit einem Zinssatz von 0,25 Prozent wieder zurück. Das heißt, das Vertrauen der Banken untereinander ist nach wie vor nicht vorhanden. Sie kommen ihrer eigentlichen Funktion, Kredite an Unternehmen und Personen zu geben, nach wie vor nicht nach.

Deswegen sind wir zu so etwas wie Bad-Bank-Lösungen gezwungen, wobei man feststellen muss, dass es problematisch ist, wenn man über Zweckgesellschaften die schlechten Teile ausgliedert, von den guten Teilen trennt. Denn diese Zweckgesellschaften haben seinerzeit genau zu den Krisen geführt, mit denen wir gegenwärtig zu tun haben. Das ist ein Stück weit der Versuch, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Das erfordert nicht nur starken Glauben, sondern auch konsequentes Handeln, wenn das gut gehen soll. Denn das bedeutet, dass man für die Zukunft einen Rahmen für die Finanzmärkte, für die Finanzinstitutionen haben muss, der sol- (D) che Exzesse, solche Verhaltensweisen, wie wir sie erlebt haben, für die Zukunft unmöglich macht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier gibt es einige positive Anzeichen. Dennoch meine ich, die Politik macht sich in all diesen Debatten Schwierigkeiten aufgrund der Konkurrenzgelüste. Politik muss, wenn der Staat eine andere Rolle gegenüber den Märkten einnehmen will, selbstbewusster sein und ihrem Gestaltungsanspruch anders gerecht werden. Das hat dieser Bundestag in den letzten Wochen nach der Krise in einer Reihe von **Gesetzgebungsvorhaben** gemacht. Die ersten Reaktionen, die es von allen Parteien gemeinsam gegeben hat, sind dafür beispielhaft. Handlungsfähigkeit des Staates ist da von diesem Parlament gezeigt worden. Die Aufstellung von Regeln für Managergehälter, die Entwicklung anderer Anreizsysteme, eine neue Definition von Managerhaftung sowie die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steueroasen sind wichtige Schritte, auf die man ein Stückchen stolz sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Situation der Finanzmärkte ist aber nach wie vor hochkritisch. Die USA wurden gerade als Gegenbeispiel zu Deutschland gelobt, dass dies dort angeblich so gut geregelt ist. Wenn dort den Banken ermöglicht wird, sich aus der staatlichen Einflussnahme herauszukaufen, die großen Banken Gelder zurückgeben, um der Regulie-

Ortwin Runde

rung des Staates zu entgehen, und die Wettbewerber, die Investmentbanker wieder anfangen, wie die Croupiers in den Kasinos tätig werden zu wollen, dann stimmt mich das allerdings hochnachdenklich.

(Beifall bei der SPD)

Die amerikanische Bankenaufsicht als Beispiel zu nehmen, verrät wenige Kenntnisse. Wenn man sieht, wie zerfasert dort die Aufsicht ist, dann sind wir weit weg von vernünftigen Verhältnissen.

Bei dem G-8-Gipfel wird es darauf ankommen, dass das, was damals beim **G-20-Gipfel in London** begonnen worden ist, in einem Prozess weitergeführt wird, dass die verschiedenen Teilnehmer, angefangen von den Briten über die Amerikaner bis zu allen anderen, die Grundsätze, die sie sich beim G-20-Gipfel vorgenommen haben, jetzt auch umsetzen und nicht schon wieder aufgrund der Konkurrenz der Finanzplätze jede konkrete und konsequente Regulierung erschweren und unmöglich machen. Hier kommt auf den Gipfel wirklich einiges zu.

Im Gegensatz zu Erdbeben handelt es sich hier um eine von Menschen gemachte Krise. Deswegen ist es Menschen auch möglich, Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig eine solche Krise nicht mehr eintritt. Ich hoffe, dass insoweit der Gipfel erfolgreich sein wird.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält der Kollege Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall des Abg. Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU])

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der G-8-Gipfel wird wie auch diese Debatte im Zeichen der Krise stehen. Ursachen für diese Krise gibt es etliche. Weil es bisher noch nicht deutlich hervorgehoben wurde, möchte ich an dieser Stelle unterstreichen: Die meisten Ursachen liegen nicht in Deutschland. Zu den Ursachen zählen fehlende Finanzmarktkontrollen – insbesondere in den USA –, gekaufte Ratingagenturen, Beleihung bis zum letzten Dachziegel, Vernachlässigung von Risiko-Rendite-Zusammenhängen sowie verbriefter Lug und Trug.

Ich kann all das auch ohne Aufzählung formulieren: In einigen Ländern praktiziert man Wirtschaftsmodelle – oder hat dies zumindest getan –, die auf jegliche **Steuerungsinstrumente** der Märkte verzichten. Man fährt dort also ohne die Leitplanken der sozialen Marktwirtschaft. Das ist das Problem. Ich hebe dies deshalb so deutlich hervor, weil es interessierte Kreise, insbesondere auf der linken Seite, gibt, die so tun, als wäre die soziale Marktwirtschaft das Problem. Nein, das ist sie nicht. Wären andere Nationen unserem Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft stringent gefolgt, hätten wir diese Verwerfungen heute nicht. Gleiches gilt für die Reform der internationalen Finanzmärkte. Die Bundesregierung unter Angela Merkel hat sich bereits bei ihrer G-8-Präsidentschaft vor zwei Jahren für eine bessere Finanzmarktregulierung eingesetzt. Leider geschah dies nicht mit dem notwendigen und gewünschten Erfolg.

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst einmal den Blick auf Deutschland richte. In guten Tagen konnte die unionsgeführte Regierung unser Land in vielen Bereichen weit nach vorne bringen. In guten Tagen – das sage ich an die Adresse der Grünen, weil ich die Rede von Frau Künast noch im Ohr habe – haben wir Deutschland nach langen Jahren des Stillstands wieder zur Wachstumslokomotive Europas gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mehr als 1 Million neue **Arbeitsplätze** wurden geschaffen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit über zwölf Jahren. Ohne die Krise hätten wir mit einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit bereits im Jahre 2011 einen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Das war eine gute Ausgangsposition, die wir in guten Tagen geschaffen haben. Ich sage aber ganz offen: Niemand hat geglaubt, dass wir diese Ausgangslage so sehr strapazieren müssen.

Noch vor einem Jahr hat niemand gedacht, dass wir so häufig über zusätzliche **Milliardenausgaben** diskutieren müssen und das Wort Milliarde überhaupt über unsere Lippen gehen wird. Dies geschah aber nicht aus Leichtfertigkeit, sondern mangels Alternativen. Das formuliere ich insbesondere an die Adresse der FDP, die das Privileg der Opposition so strapaziert. Sie sagt, dass hier Furchtbares passiert, zeigt aber nicht auf, was sie an unserer Stelle alternativ machen würde. Sie muss sich mehr Verantwortungsbewusstsein zulegen, um fähig zu sein, nach der Wahl mit uns zu regieren.

Noch vor einem Jahr hat niemand gedacht, welche Anstrengungen wir dieser Tage unternehmen müssen, um die Banken funktionsfähig zu halten. Noch vor einem Jahr hat niemand daran gedacht, dass gerade die **Kurzarbeit** zu den wirkungsvollsten und wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zählen wird, um Kapazität und Kompetenz nach der Krise sicherzustellen, gerade und besonders im Mittelstand.

Ich sage ganz offen: Natürlich kosten diese nationalen Anstrengungen Geld. Ich meine aber, dass angespannte Haushalte letztendlich kein Politikverbot sein können. Der Durchschnittsverdiener in Deutschland verzweifelt nicht an den öffentlichen Haushalten und an den öffentlichen Kassen, sondern an der eigenen. Ihm ist die Finanzkrise im eigenen Haushalt doch viel näher als die Finanzkrise der Volkswirtschaft. Deshalb muss die Politik ihn entlasten. Es gibt keine Alternative. Das sind im Übrigen keine Wahlkampfversprechen. Das ist Realität. Der Kollege Eichel hat selber zugegeben, dass wir auf einem guten Wege sind und mit 28 Milliarden Euro jetzt schon **Entlastungen** bringen.

Die Verankerung der **Schuldenbremse** war eine Pflicht gegenüber der jungen Generation, aber insbesondere auch wichtig als Beispiel für andere Nationen. Die

Dr. Georg Nüßlein

(A) Stabilität der Währung – Kollege Meister hat es angesprochen – treibt niemanden so sehr um wie – aufgrund der gemachten Erfahrungen – die Deutschen. Auch hierbei muss Politik ein hohes Maß an Verlässlichkeit zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich fordert eine globale Krise auch globale Antworten. Wichtig bei der Bekämpfung der aktuellen Krise sind vor allem offene Märkte. Protektionismus mauert eine Wirtschaft ein. Ich halte es für bemerkenswert, dass Angela Merkel einen Schwerpunkt ihrer Regierungserklärung auf die Themen „Entwicklungshilfe“ und „Klimaschutz“ gelegt hat. Ich weiß, dass das die Grünen ärgert – man hat das bei der Rede von Frau Künast ganz deutlich gespürt –, weil ihnen die Klimakanzlerin die Butter vom Wahlkampfbrot nimmt. Es würde auch mich bewegen, wenn ich meine Überflüssigkeit so deutlich spürte wie Sie bei den Grünen.

(Beifall des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Es ist evident, dass gerade die **Entwicklungs- und Schwellenländer** besonders leiden. Den Hunger zu bekämpfen, ist zunächst Christenpflicht, aber es ist auch ein Gebot der politischen Vernunft; denn ein Fünftel der Menschheit kann weder psychisch noch physisch in Frieden leben, wenn es vier Fünfteln auf der Welt schlecht geht. Das ist so ähnlich wie mit den Steuerentlastungen. Es gibt kein Politikverbot. Es wäre politisch weder akzeptabel noch verantwortlich, mit Blick auf den (B) Haushalt die Entwicklungshilfe zurückzuführen.

Allerdings: Nicht mit bilateralen, sondern nur mit multilateralen Lösungen können Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer einen fairen Interessenausgleich erreichen. Gerade für die Lösung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise – unter dieser Krise leiden die Entwicklungsländer besonders – ist es wichtig, dass Doha bald Erfolge vermelden kann.

Ähnliches gilt im Übrigen für den **Klimaschutz.** Auch der funktioniert nur global. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen. Der europäische Emissionshandel begünstigt russisches Gas und verteuert heimische Kohle. Das reduziert zunächst den CO_2-Ausstoß in der EU. Russland allerdings nutzt Kohle mit veralteter Technologie, um Gas zu substituieren, das dann teuer in die EU exportiert wird. Klimaschutz funktioniert eben nur weltweit. Die Kanzlerin hat das heute richtig akzentuiert und wird das auch in L’Aquila tun. Die Froschperspektive der Grünen ist hier jedenfalls nicht angemessen.

Bereits 2007 hat die Bundeskanzlerin beim Gipfel in Deutschland zu Recht darauf hingewiesen, welch große Rolle die Schwellenländer für eine intakte Weltwirtschaft spielen, und das Format **„G 8 plus G 5“** als themenbezogenen Dialog der G 8 mit den großen Schwellenländern initiiert. Das war eine Initiative dieser Bundeskanzlerin. In den Arbeitsgruppen „Investitionen“, „Geistiges Eigentum“, „Energie“ und „Afrika“ wurden viele Schritte aufeinander zu getan.

(C) In L'Aquila soll eine gemeinsame Erklärung abgegeben werden, eine Erklärung mit dem Bekenntnis zu offenen Märkten, zur Förderung der Investitionsfreiheit und zu Entwicklungsprinzipien. Es geht darum, den in Heiligendamm erfolgreich begonnenen Prozess fortzusetzen; denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der aktuellen Krise meistern, und nur gemeinsam können wir die globalen Probleme der Menschheit lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Sascha Raabe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Eines ist unstrittig: Die **Entwicklungsländer** sind an der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise ganz unschuldig – diese Krise ging von der Wall Street aus –, aber sie sind doppelt betroffen, zum einen deshalb, weil ihre eigene Wirtschaft darunter leidet und Arbeitsplätze bei ihnen wegbrechen, aber zum anderen auch deshalb: Arbeitsmigranten, die in Industrieländern leben und oft in fragilen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, werden in solchen Zeiten als erste entlassen, sodass ihre Überweisungen in die Heimatländer ausbleiben. In einigen Ländern, zum Beispiel in Jamaika, machen diese Zahlungen 20 Prozent des Bruttonationaleinkommens (D) aus. Deswegen haben wir eine Verpflichtung, diesen Menschen besonders beizustehen. Nur 1 Dollar pro Tag zum Leben bedeutet bei einer vierköpfigen Familie, dass sie nicht woanders einsparen kann, weil das Geld für Lebensmittel ausgegeben werden muss. Und wenn dann nur noch die Hälfte zur Verfügung steht, kann das direkt zum Hungertod führen.

Die Anzahl der **Hungernden** auf der Welt ist aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise auf 1 Milliarde Menschen angestiegen. Die Europäische Union, die OECD-Länder und die G-8-Staaten haben sich mehrmals dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2015 die Anzahl der hungernden Menschen zu halbieren. Sie haben in Gleneagles und Heiligendamm bekräftigt, bis zum Jahr 2010 0,51 Prozent und 2015 sogar 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Frau Bundeskanzlerin, wir müssen jetzt sehen, dass wir in Italien alle Länder dazu anhalten, diese Versprechen einzuhalten. Das sind wir den Ärmsten der Armen schuldig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vor zehn Jahren fand der **G-8-Entschuldungsgipfel** in Köln statt. Dort hat unsere Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul die Initiative hervorragend vorangetrieben. Aus diesem Grund können jetzt 30 Millionen Kinder unter anderem in Afrika wieder zur Schule gehen. Das war ein wichtiges Signal. Genauso wichtig ist es jetzt, dass auch in diesem Jahr auf dem G-8-Gipfel ein

(A) Zeichen gesetzt wird. Die Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Wir müssen zu unseren Versprechen stehen. Das Leben von Millionen von Menschen steht auf dem Spiel. Deswegen müssen wir sehen, dass wir diesen G-8-Gipfel in Italien wirklich zu einem Erfolg führen.

(Beifall bei der SPD)

Es bereitet uns Sorge, dass ausgerechnet Italien als Gastgeber die Mittel für Entwicklungshilfe kürzt, seine Versprechen bricht und die Ärmsten der Armen buchstäblich verhungern lässt. Mir ist es schnurzegal, mit wem Silvio Berlusconi Poolpartys feiert oder wem er Geschenke macht. Das ist nicht der Skandal. Aber es ist eine Schande, wenn **Silvio Berlusconi** die Menschen in Afrika im Stich lässt, sie verhungern lässt und seine Versprechen gegenüber den Ärmsten der Armen bricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

Das dürfen wir ihm nicht durchgehen lassen. Ich bin mir sicher, Frau Bundeskanzlerin: Bevor Sie nette Fotos beim Cappuccino-Trinken mit Herrn Berlusconi machen lassen, werden Sie ihm – ich kenne Sie – reinen Wein einschenken. Sie werden ihm sagen: Silvio, so geht es nicht. Du hältst erst einmal deine Versprechen ein. Dann können wir schöne Fotos machen lassen und Cappuccino trinken. – Ich vertraue Ihnen, Frau Bundeskanzlerin. Hauen Sie mit der Faust auf den Tisch! Sagen Sie ihm die Meinung! Wir wollen, dass dieser Gipfel ein Erfolg wird.

(B) (Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir in Deutschland haben in den letzten Jahren – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – unsere Versprechen eingehalten. Trotz der schwierigen Situation haben wir die Mittel im Haushalt für Entwicklungszusammenarbeit erhöht. Wir werden uns jetzt daran messen lassen, dass wir 2010 die **Mittel für Entwicklungshilfe** tatsächlich auf 0,51 Prozent des Bruttosozialproduktes steigern. Wir als SPD haben das in unser Wahlprogramm aufgenommen. In Ihrem Programm ist immerhin das 0,7-Prozent-Ziel enthalten.

Anders als die Kollegen, die hier vorher ihre Abschiedsreden gehalten haben, bin ich voraussichtlich auch in der nächsten Legislaturperiode wieder dabei. Frau Bundeskanzlerin, Sie sind auch Parteivorsitzende. Ich freue mich, wenn ich dann hier im Plenum überprüfen kann, ob Sie aus der Opposition heraus unserem Haushalt zustimmen werden, um das 0,51-Prozent-Ziel durchzusetzen, oder gemeinsam mit uns in der Regierung dafür stimmen werden. Den Ärmsten der Armen ist das letztlich völlig wurst. Hauptsache, wir halten unsere Zusagen ein. Ich bin mir sicher, hier besteht Einigkeit darüber, das bis zur nächsten Legislaturperiode zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben richtig gesagt, dass wir bei den WTO-Verhandlungen sehen müssen, dass sich die USA und Indien bewegen. Hier geht es wieder um die Glaubwürdigkeit. Wenn wir wollen, dass auch (C) ein Land wie Indien einem WTO-Abschluss zustimmt, dann müssen wir in der Europäischen Union aufhören, den Export von **Milchprodukten** zu subventionieren; denn wir wollen nicht nur faire Preise für die Milchbauern in Deutschland, sondern auch für die Milchbauern in Indien und Afrika. Dieses Ziel können wir nur zusammen erreichen. Deswegen müssen wir glaubwürdig bleiben und uns entsprechend verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt, den ich im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel ansprechen möchte. Sie setzen sich sehr dafür ein, eine **Charta für nachhaltiges Wirtschaften** zu vereinbaren. Das unterstützen wir. Auch unsere Ministerin, Heidemarie Wieczorek-Zeul, fordert bei den Vereinten Nationen die Schaffung eines Rates für wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Auch diese Idee haben Sie unterstützt.

Wir sollten beim G-8-Gipfel ein deutliches Zeichen setzen, dass wir auch im Welthandel ökologische und soziale Mindeststandards weltweit durchsetzen wollen.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollege Raabe, achten Sie bitte auf die Zeit.

Dr. Sascha Raabe (SPD):
Genauso wichtig wie Mindestlöhne in Deutschland sind faire und gerechte Löhne auf der ganzen Welt. Deshalb hoffe ich, dass wir das beim G-8-Gipfel in Italien hinbekommen – im Sinne der Menschen hierzulande, aber auch im Sinne der Ärmsten der Armen. (D)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13606. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a bis 5 g auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Sport fördert Integration

– Drucksachen 16/13177, 16/13578 –

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Swen Schulz (Spandau)
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dagmar Freitag, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Danckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Detlef Parr, Dr. Max Stadler, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018

– Drucksachen 16/13481, 16/13649 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

(B)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, Antje Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Duale Karrieren im Spitzensport fördern und den Hochschulsport strategisch weiterentwickeln

– Drucksachen 16/10882, 16/13057 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

(C)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Positive Auswirkungen des Sports auf die Gesellschaft nutzen und weiter fördern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen für eine moderne und zukunftsfähige Sportpolitik auf den Weg bringen

– Drucksachen 16/11217, 16/11174, 16/11199, 16/13058 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung (TA)

TA-Projekt: Gendoping

(D)

– Drucksachen 16/9552, 16/13059 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alle Formen von Diskriminierungen thematisieren – Bürgerrechte von Fußballfans stärken – Für einen friedlichen und integrativen Fußballsport

– Drucksachen 16/12115, 16/13504 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

(Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dopingvergangenheit umfassend aufarbeiten

– Drucksachen 16/13175, 16/13579 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Dagmar Freitag
Detlef Parr
Katrin Kunert
Winfried Hermann

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Peter Rauen für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Rauen (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass wir heute in der Kernzeit eine Debatte zum Thema Sport führen können, in der wir einige Dinge etwas grundsätzlicher ansprechen können.

Ich war immer und bin nach wie vor überzeugt davon, dass einem Kind, einem jungen Menschen nichts Besseres passieren kann, als **Sport in einer Mannschaft** zu betreiben.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hier lernt es, sich einzuordnen, sich unterzuordnen, aber auch sich durchzusetzen – eine hervorragende Schulung fürs Leben. Durch Sport werden logisches Denken wie auch praktische Fertigkeiten, die Fähigkeit zum nonverbalen Ausdruck wie auch Willensstärke entwickelt – Eigenschaften, die die geistige und körperliche Entwicklung des Menschen enorm befördern. Sport führt zur gesunden Balance zwischen sozialem Miteinander und angemessener Durchsetzungsfähigkeit.

Eine der überzeugendsten Anhörungen für mich im Sportausschuss war die zum Thema „Sport und Gesundheit“. Die Wissenschaftler haben zu Recht den schlechten **Gesundheitszustand** unserer Kinder aufgrund mangelnder Bewegung angeprangert. Zu viele Kinder sitzen zu häufig viel zu lange vor dem Fernseher oder an ihren Computern. Sie werden dadurch bewegungsunfähig und träge; das ist vielfach mit Krankheiten verbunden und hat unübersehbare Folgen für die Kosten unseres Gesundheitswesens in der Zukunft. Die Wissenschaftler haben aber auch unisono nachgewiesen, dass es einen engen Zusammenhang zwischen **Bewegungsfähigkeit** und der Aufnahmefähigkeit für andere Lernziele gibt. Ihre Ausführungen gipfelten in der Feststellung: Ein Kind, das nicht greifen kann, kann auch nicht begreifen.

Die gängige Unart, Sportstunden in der Schule als Puffer für Ausfallstunden zu verwenden, oder auch die Neigung von Eltern, ihre Kinder vom **Schulsport** zu befreien, sind wegen ihrer negativen Auswirkungen auf das gesamte Leben des Kindes nicht häufig genug anzuprangern. Wir als Sportpolitiker dürfen dies nicht hinnehmen. Wir bleiben aufgefordert, das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Sport, Bewegung, Lernfähigkeit und Gesundheit zu schaffen bzw. zu schärfen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die vor einigen Jahren auch von Teilen des Parlaments gestellte Forderung, Sportler, die **Risikosportarten** betreiben, mit Zuschlägen bei den Krankenkassen zu belegen, ist, liebe Freunde, so abwegig wie die Forderung, Menschen nach ihrer Schuhgröße zu besteuern.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch dank der Sportpolitiker ist dieses Thema Gott sei Dank heute vom Tisch, und fast alle Krankenkassen sind heute bereit, sportliche Aktivitäten ihrer Mitglieder aus eigenem Interesse heraus zu fördern. Das war ein weiter Weg, der dafür in den letzten Jahren zurückgelegt werden musste.

Sport ist ein zwischenmenschliches Bindeglied, das über die Familienbande hinausgeht: eine Klammer, die aus kleinen sozialen Einheiten ein großes Ganzes bis hin zur staatlichen Gemeinschaft zusammenschweißt. Ich denke beispielsweise an die **Fußballweltmeisterschaft** von 1954 oder auch die riesige Bewegung anlässlich der Weltmeisterschaft im Jahre 2006, im Rahmen derer wir auf großen Fanmeilen nationale Gemeinsamkeiten erleben durften.

(D)

Deshalb ist es fast eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Parlament über alle Parteigrenzen hinweg die Bewerbung Münchens für die **Olympischen Winterspiele** im Jahre 2018 voll und ganz und mit allen seinen Möglichkeiten unterstützt, um diese Spiele nach Deutschland zu holen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Basis für die breite Sportbewegung in Deutschland sind die circa 91 000 **Vereine** und die vielen Menschen, die sich aus purer Hingabe und ohne Eigensinn in ihrer Freizeit ehrenamtlich oder für eine geringe Aufwandsentschädigung im Sport engagieren. Insofern ist es richtig und wichtig, dass der Gesetzgeber immer wieder die Stellschrauben justiert, um diese ehrenamtliche Tätigkeit zu befördern und nicht unnötig durch Bürokratie zu behindern. Dies war in jüngster Zeit die Anhebung der Übungsleiterpauschale. Ferner wurden die Vereinsfreigrenzen für Körperschaft- und Gewerbesteuer auf 35 000 Euro erhöht, und heute Abend werden wir die gesetzliche Begrenzung der Haftung von ehrenamtlichen oder geringfügig vergüteten Vereinsvorständen beschließen; diesen Punkt haben wir in der Sportpolitik lange diskutiert und angestrebt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sport ist nicht nur die schönste Nebensache der Welt, sondern Sport ist Teil der wesentlichen Natur eines jeden

Peter Rauen

(A) Menschen und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft.

Ich werde nach 23 Jahren mit dieser Wahlperiode aus dem Deutschen Bundestag ausscheiden. Dies ist aber nicht meine letzte Rede; diese werde ich heute Nachmittag für den Ausschuss für Arbeit und Soziales halten.

Ich möchte mich jedoch hier bei den Sportpolitikern für das stets faire und zielgerichtete Miteinander bedanken, das ich in den letzten Jahren als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses erleben durfte.

Wenn es um den Sport geht, ist die **Einigkeit** über alle Parteigrenzen hinweg weit größer als in anderen Politikbereichen. Bleiben Sie bitte auch in Zukunft bei dieser Grundhaltung. Denn das ist gut für den Sport, gut für die Menschen in unserem Lande und gut für Deutschland.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Detlef Parr das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Detlef Parr (FDP):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für den einen – Peter hat es gesagt – ist Sport die schönste Nebensache der Welt: Wohlfühlelixier, Lebensbegleiter und (B) Orientierungshilfe. Für den anderen hat er nicht diese herausragende Bedeutung. Für den Dritten ist er Leistungsherausforderung mit der Aussicht auf persönlichen Erfolg, und für den Vierten besteht der Sport nur aus Auswüchsen, die es auf Teufel komm raus zu skandalisieren gilt: Geldgier, Randale, Leistungsmanipulation. Zwischen öffentlicher Wahrnehmung und veröffentlichter Meinung liegen oft Welten.

Am Montag wurden unsere **U-21-Fußballer** Europameister.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dies ist ein Musterbeispiel für die integrative Kraft des Sports. Die Siegerdusche der Jungprofis kam aus Mineralwasserflaschen. Wir erlebten bodenständige Freude der deutschen Nachfahren aus ganz unterschiedlichen Kulturen. Das ist das Ergebnis einer Sportentwicklung, auf die wir stolz sein dürfen.

Wir? – Das sind zunächst einmal Millionen **Ehrenamtliche,** die Woche für Woche den Sportbetrieb aufrechterhalten. Das sind manchmal despektierlich behandelte **Sportfunktionäre,** die in den Vereinen und Verbänden Verantwortung übernehmen. Das sind **Sportpolitiker** in Städten und Kreisen, im Land und im Bund, die sportfreundliche Rahmenbedingungen schaffen und die Finanzen sichern. Das sind Privatpersonen und Unternehmen, die als **Mäzene oder Sponsoren** die staatliche Finanzierung wesentlich ergänzen, und das sind die (C) **Medien,** die die Sportentwicklung ins Licht der Öffentlichkeit rücken.

Wir – gestern haben wir, Peter Danckert, während der Feierstunde im Reichstag noch darüber gesprochen – sind eine Sportfamilie, in der man sich versteht und in der es auch einmal knirscht, etwa beim Thema **Doping.** Zweifellos ist Doping eine Geißel des Hochleistungssports. Aber ist es richtig, aktuell den **Reitsport** pauschal zu verurteilen, wie viele das mit anderen Sportarten bereits getan haben, wenn es Regelverstöße, ja auch Betrug in Grenzbereichen gegeben hat? Vorgestern bei der Eröffnung des CHIO in Aachen wurde wieder deutlich: Der Reitsport lebt. Er bietet ästhetische Bilder von Tier und Mensch im Einklang. Er zeigt begeisterte Amateurreiterinnen und -reiter. Der Verband hat konsequent und schnell reagiert, die Aktiven haben offene Worte gesprochen. Reagieren wir also angemessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und rufen nicht wieder lautstark gleich nach dem Staatsanwalt!

(Beifall bei der FDP)

Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Professor Udo Steiner spricht zu Recht von einem sportpolitischen Elchtest bei den Dopingkontrollmethoden. Sein Richterkollege Professor Jahn sieht den Einsatz von Strafrecht nur als Ultima Ratio, als absolut letztes Mittel im Kampf gegen Doping.

Aktuell sind wir dabei, eine neue Sau durchs Dorf zu treiben – Reizwort **Materialdoping.** Ist es wirklich die Minimierung des Faktors Mensch, die das Geschäft von Einrichtungen wie dem IAT in Leipzig oder dem FES in (D) Berlin oder Sportartikelherstellern bestimmt, denen wir jetzt nach der Weiterentwicklung von Schwimmanzügen das Handwerk zu legen haben? Bleibt der Mensch hier wirklich auf der Strecke?

Wir waren uns eigentlich immer darin einig, dass Forschung und Entwicklung zum Sportbereich und zum internationalen Wettbewerb gehören und von uns gefördert werden müssen. Sicherlich sollte das Reglement der Fachverbände rechtzeitig reagieren und Grenzen setzen. Aber wo fangen wir an, wo hören wir auf? Die Diskussion über Gendoping ist ebenfalls mit Bedacht zu führen. Ich warne vor überhasteten, oberflächlichen Reaktionen.

Eindeutige Grenzen müssen wir uns in einem anderen Bereich setzen. Wer in der öffentlichen sportpolitischen Debatte zum Beispiel den DFB-Präsidenten einen „unsäglichen Demagogen“ nennt, mag sich auf die Pressefreiheit berufen können. Hier sind aber die **Grenzen des Anstands** überschritten.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Wer einen Staatssekretär dazu zwingt, sich schriftlich gegen einen Zeitungsartikel als bewusst ehrverletzend zu wehren, überschreitet die Grenzen des guten Geschmacks. Wer in Interviews unsachliche persönliche Angriffe startet und damit das Fernbleiben von einer Veranstaltung provoziert, trägt nichts zum kritischen Schulterschluss von Sport und Politik bei. Das muss der Vergangenheit angehören.

Detlef Parr

(A)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sportgroßveranstaltungen gehören zum Salz in der Suppe der Angebote in unserer Gesellschaft. Die Fußball-WM 2006 hat einen enormen Schub im Selbstverständnis von uns Deutschen bewirkt; Peter hat bereits darauf hingewiesen. Das waren schöne Wochen. Von der Leichtathletik-WM im August in Berlin, Dagmar Freitag, erwarten wir neuen Schwung.

Das gilt auch für die Bewerbung Münchens für die Olympischen **Winterspiele 2018.** Erstmals würden in einer Region nach Sommerspielen auch Winterspiele stattfinden, ein weltweit bisher einmaliges Ereignis. Die Konkurrenz, insbesondere die koreanische mit Pyeongchang als Bewerber, schläft nicht. Deshalb müssen wir unsere Bewerbung zu einer nationalen Sache machen und frühzeitig um breite Zustimmung werben. Die FDP stimmt dem entsprechenden Antrag zu. Detailfragen müssen wir sachgerecht im Laufe des Verfahrens klären. Wenn wir jetzt Bedenken hochstilisieren, brauchen wir uns gar nicht erst auf den Weg zu machen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sport und Gesundheit gehören zusammen. Die Zunahme des Übergewichts in unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Juniordiabetes – der Begriff allein ist schon absurd – bei Kindern und Jugendlichen ist alarmierend. Die Sportvereine haben bereits darauf reagiert. Inzwischen bieten rund 30 Prozent von ihnen Programme zur Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation unter anderem in Kooperation mit Krankenkassen an – Tendenz steigend. Dieser Trend basiert auf Eigeninitiative der Vereine. Wir brauchen also kein Präventionsgesetz zur Gängelung und zu bürokratischer Umverteilung vorhandener Mittel.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Auch die Zusammenarbeit des DOSB mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung klappt vorzüglich. Die Aktionswoche „Alkoholfrei Sport genießen“ ist ein gutes Beispiel und dient der konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes. Die „Rauchfrei“-Kampagne kann ohne gesetzliche Vorschriften ebenso zum Ziel eines sportlichen und gesundheitsorientierten Lebensstils führen.

(Dagmar Freitag [SPD]: Unfassbar!)

Die FDP mahnt noch einmal die notwendigen Initiativen im **Schulsport** an, die nach der Sprint-Studie seit Jahren überfällig sind. Der Schulsport legt die entscheidenden Grundlagen für den Breitensport und damit auch für den Leistungssport. Diese Studie darf nicht länger in der Schublade vor sich hin schimmeln. Sie muss endlich zu politischem Handeln führen.

(Beifall bei der FDP)

Die Diskussion über den „Goldenen Plan Ost“ hat gezeigt, dass auch im Westen der Zustand unserer Sportstätten große Sorgen bereitet. Ohne Sportstätten kein Schulsport und kein Sport im Verein. Ein „Goldener Plan Deutschland“ ist dringend geboten. Die Konjunkturpakete hätten zum Einstieg genutzt werden können. Die Bundesregierung hat diese Chance leider durch zu enge Auflagen vertan.

(C)

(Dagmar Freitag [SPD]: Das ist ja wohl ein Ding!)

Ein neuer Anlauf ist nötig. Dabei müssen wir auch die Frage nach den Normen stellen. Eine Nummer kleiner und damit preiswerter, wäre in vielen Fällen vielleicht hilfreich.

Noch ein Wort zum Antrag „Sport fördert Integration“: ja, aber nicht nur der Migrantenfamilien, wie es in diesem Antrag herausgearbeitet wird. Wir sind sehr glücklich darüber, dass der Sport von Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung immer mehr in die Mitte unserer Gesellschaft rückt. Der Deutsche Behindertensportverband und die Special Olympics leisten hierzu einen unschätzbaren Beitrag, der kontinuierliche Unterstützung verdient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verabschiede mich ähnlich wie Peter Rauen heute als Sprecher meiner Fraktion für die Sport-, die Sucht- und die Drogenpolitik. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen im Sport- und im Gesundheitsausschuss Dank sagen für spannende Jahre. Sie haben viel Geduld mit meinem Temperament gehabt.

(D)

(Dagmar Freitag [SPD]: Na ja, wenn es nur das gewesen wäre!)

Wir haben uns nichts geschenkt, aber gerade dadurch viel gegeben. Dafür danke ich Ihnen allen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss noch eine persönliche Bitte an den nächsten Bundestag: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst den Menschen in unserer Gesellschaft ihre Eigenverantwortung. Lasst ihnen die Freiheit, ihr Leben selbst zu bestimmen. Wir verhindern keinen Amoklauf durch ein Verbot von Computerspielen. Wir verhindern die schmutzige Kinderpornografie nicht durch eine Sperrung von Internetseiten.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Da kann man auch anderer Meinung sein!)

Wir verhindern Alkoholmissbrauch nicht durch Werbe- und Verkaufsverbote. Wir verhindern, um zum Sport zurückzukehren, kein Doping durch die strafrechtliche Verfolgung unserer Aktiven. Wir verhindern solche Missstände und Fehlentwicklungen nur durch Aufklärung, Information und Prävention.

Wir müssen mit unserer Politik die Köpfe der Menschen erreichen, viel stärker aber noch ihre Herzen. Mit Herz und Verstand kann die überwältigende Mehrheit in unserem Land ihre Probleme selbst und in der Gemeinschaft lösen. Vergessen wir bei all dem Netzwerkeln

(A) über Taktik und Strategie nicht die Mitmenschlichkeit und den Gemeinsinn. Sie, und nicht der Staat als Supernanny, sind der Schlüssel zu einer lebenswerten Gesellschaft.

Glück auf für uns alle, und als Düsseldorfer sage ich: Macht et jot! Danke!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Parr, die guten Wünsche des gesamten Hauses begleiten Sie in Ihren neuen Lebensabschnitt, auch wenn ich vernommen habe, dass die meisten der Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, die Sie angesprochen haben, die Debatte zu den einzelnen Themen mit Ihnen gerne fortgesetzt hätten.

Das Wort hat die Kollegin Dagmar Freitag für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Freitag (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ende einer Legislaturperiode ist Anlass genug, einen kurzen Blick zurückzuwerfen und Bilanz zu ziehen. Dabei fällt der Blick zwangsläufig auf die große, offene Flanke: **Doping.** Es geht um eine wirklich erfolgversprechende Bekämpfung des Dopings, weil es verheerende Auswirkungen auf den gesamten Sport hat.

(B) Lieber Kollege Parr, Sie wissen, dass ich besonders gerne nach Ihnen im Plenum spreche, weil Sie immer so wunderbare Vorlagen liefern. Ich glaube nicht, dass Relativierungen bei der Bewältigung des Dopingproblems weiterhelfen. So einfach, wie es im Reitsport nach Ihren Worten zu sein scheint, ist es, glaube ich, nicht. Deshalb werden wir uns mit der gebotenen Konsequenz auch dieser Sportart zuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Detlef Parr [FDP]: Aber sachlich und nicht polemisch!)

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf den **Bericht der Schäfer-Kommission** werfen. Dieser Bericht müsste auch dem Letzten die Augen geöffnet haben. Er hat uns Einblicke in ein zutiefst perfides, verkommenes Dopingsystem geliefert, in dem alle – ich betone: alle – ein einziges Ziel eint: zu manipulieren und zu betrügen,

(Beifall des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD])

und zwar den Konkurrenten, die Zuschauer, die Sponsoren, die gesamte Gesellschaft und natürlich auch sich selbst.

All das ist unweigerlich mit der Zerstörung der Grundwerte des Sports verbunden. In diesem üblen Spiel bleiben die Sportler eben nicht außen vor. Dies ist wunderbar nachzulesen in den Offenbarungen des überführten Dopers Bernhard Kohl vor wenigen Tagen in der *Neuen Zürcher Zeitung*. Auf die Frage, ob das Profileben (C) ohne Doping nicht viel angenehmer sei, antwortete er folgendermaßen – ich zitiere –:

> Viel angenehmer. Wie viel Zeit ich für das Thema verwendete, wie oft ich mir überlegen musste, wie ich negativ sein kann in Tests – das sind schlimme Momente, aber sie gehören dazu … Das Doping muss zu deinem Körper passen … du musst für dich selber das perfekte Doping herausfinden.

Noch Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Detlef Parr [FDP]: Ja! Viele!)

Doping funktioniert nur mit Wissen des Sportlers. Aber die **Selbstwahrnehmung von Dopern** ist offensichtlich eine andere. Frank Mantek, Trainer von Olympiasieger Matthias Steiner, berichtete, dass er Pillen bekam, die er nahm, ohne zu fragen. Es waren Anabolika. Bald merkte er, was in seinem Körper vorging:

> Da ging die Post ab.

So sagte er wörtlich. Es habe aber für ihn keine Alternative gegeben, außer aufzuhören. Er sagte weiter:

> Ich wollte aber Leistungssport machen.

Und die Mittel hätten ihn seinem sportlichen Ziel nähergebracht.

Was sagt er zum Schluss?

> Ich bin Opfer, nicht Täter.

(D) Was für ein Unfug. Wer sich an Betrug durch Doping beteiligt, ist Täter und kein Opfer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bedarf die Frage nach **Opfern und Tätern** sehr wohl einer differenzierten Betrachtung, und zwar um der wirklichen Dopingopfer willen. Dass es sie gibt, bestreitet niemand.

In zugegebenermaßen seltenen Fällen lohnt ein Blick nach Bayern,

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Das nehmen Sie sofort zurück!)

hier insbesondere auf die Bemühungen der bayerischen Justizministerin, Beate Merk.

(Detlef Parr [FDP]: Sie ist gescheitert!)

Lieber Herr Kollege Barthle, ich darf Sie bitten, herzliche Grüße nach Bayern auszurichten. Ich sage Ihnen jetzt, warum.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Wir hätten ihn zwar gerne, aber er gehört nach Baden-Württemberg!)

– Herr Ramsauer, ich freue mich, dass auch Sie anwesend sind. Ich will Sie gerne bitten, Frau Merk zukünftig zu unterstützen.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Ich mache nie etwas anderes!)

Dagmar Freitag

Frau Merk hat einen guten Anti-Doping-Gesetzentwurf vorgelegt. Frau Merk mahnt ständig die Umsetzung dieses Anti-Doping-Gesetzes an. Sie hat unsere volle Unterstützung.

(Detlef Parr [FDP]: Fehler werden durch Wiederholung nicht richtig!)

– Lieber Detlef Parr, das ist kein Fehler.

(Detlef Parr [FDP]: Fehler werden durch Wiederholung nicht besser!)

Ich mache nur deutlich, woran die CSU-Ministerin Merk scheitert: am Bundesrat – er ist bekanntlich unionsdominiert – und an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Herr Dr. Ramsauer, ich finde, Sie sollten in Ihrer eigenen Truppe ein wenig Unterstützung für Ihre Ministerin organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Thema. Lieber Detlef Parr, da kommen wir zu einem ganz spannenden Punkt: Stichwort **Konjunkturpaket.**

(Detlef Parr [FDP]: Ja! Energetische Maßnahmen!)

Ich habe die kleinkarierte Mäkelei zur Kenntnis genommen. Für die Kommunen allerdings ist es ganz wichtig, Mittel aus diesem Konjunkturpaket auch für den Sportstättenbau nutzen zu können.

(Detlef Parr [FDP]: Sprechen Sie einmal mit dem Landessportbund!)

Wir, die Koalitionspolitiker, haben einen Antrag in den Bundestag eingebracht, durch den vorgesehen wird, die Nutzung der Mittel auch für Sportstätten zu ermöglichen. Das ist uns bekanntlich gelungen. Leider nicht gelungen ist die rasche Umsetzung vor Ort. Was lässt die schwarz-gelbe Landesregierung in Düsseldorf in Person ihres Innenministers, FDP, hierzu verlauten? Wörtlich aus einer Debatte des Landtages vom vergangenen Freitag:

> Wenn es Probleme bei der Umsetzung gibt, dann liegen sie beim Bund.

So Wolf vergangene Woche im Landtag.

(Detlef Parr [FDP]: Da hat er doch recht!)

Die Bremse bestehe darin, dass sich der Bund geweigert habe, das Geld direkt an die Städte weiterzuleiten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Aussage macht mich einigermaßen fassungslos. Der Mann ist Innen- und damit auch Verfassungsminister,

(Zuruf von der SPD: Hat aber keine Ahnung!)

weiß aber ganz offensichtlich nicht, dass es laut Verfassung keine direkten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen gibt.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Die FDP braucht Nachhilfe!)

Lieber Detlef, sprich einmal mit deinem Innenminister. Ich empfehle ihm ganz dringend einen Blick ins Grundgesetz.

(Fritz Rudolf Körper [SPD], zu Abg. Detlef Parr [FDP] gewandt: Oh! Er geht in sich! Man merkt es!)

Das Stichwort, Herr Minister Wolf, heißt **Kooperationsverbot.**

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine gute Bilanz – meine Kollegen werden noch einige Punkte aufgreifen – ist nie gut genug. Meine Fraktion wäre bei der Dopingbekämpfung gerne weiter gegangen. In dieser Frage sind wir an unserem Koalitionspartner und an großen Teilen des organisierten Sports gescheitert. Hinzu kommt – das betrifft die Gesundheitspolitik –, dass das Präventionsgesetz gescheitert ist. In dieser Frage wussten wir den organisierten Sport allerdings an unserer Seite. Die Forderung, Sport und Kultur als Staatsziele ins Grundgesetz aufzunehmen, bleibt auf der Tagesordnung

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollegin Freitag, achten Sie bitte auf die Zeit.

Dagmar Freitag (SPD):
– ebenso wie die Frage: Wie weit soll der Gesetzgeber bei der Dopingbekämpfung gehen? Ich sage Ihnen: Er wird weiter gehen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU] und Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:
Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Katrin Kunert das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Kunert (DIE LINKE):
Liebe Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreterinnen und Vertreter des Sports! Liebe Gunhild Hoffmeister! Auf der Zielgeraden dieser Wahlperiode absolvieren wir heute einen Mehrkampf. Gerade in den letzten Tagen wurde immer wieder auf die sogenannte Fraktion Sport im Bundestag hingewiesen, da wir alle den Sport würdigen. Was die Anträge, die heute abschließend beraten werden, angeht, kann ich feststellen: Meine Fraktion kann zumindest ihre Überschriften unterstützen. Die Überschriften der Anträge benennen Probleme und einzelne Aspekte, die im Sport eine Rolle spielen oder bei denen der Sport die Rolle spielt. In den Anträgen wird aber überhaupt nicht reflektiert, dass der Sport nur so gut funktionieren kann, wie es die Gesellschaft zulässt. So werden die Anträge nette Lippenbekenntnisse bleiben, in dieser Legislaturperiode aber nicht mehr in Angriff genommen werden können. Es

Katrin Kunert

(A) bleibt abzuwarten, wie sich der neue Bundestag zu diesen Anträgen verhält.

Die Linke sagt: Es fehlt ein Sportfördergesetz des Bundes, in dem der Sport als Ganzes gesehen wird und das den Bund zu einem konsequenten und verbindlichen Handeln anleitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Das will ich Ihnen an drei Beispielen deutlich machen.

Erstes Beispiel: die **gesellschaftliche Bedeutung des Sports.** Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Situation richtig beschrieben, indem die vielen Funktionen des Sports benannt werden. Aber die angeführten Forderungen haben nur appellarischen Charakter. Wir appellieren nämlich immer nur an Gremien, den Sport weiterhin zu unterstützen.

Da die Gesellschaft den Sport würdigt, müssen wir uns die Frage stellen: Erreichen die Funktionen des Sports, die wir immer benennen, alle Menschen im Land? Haben alle gleichermaßen Zugang zum Sport? Können Migrantinnen und Migranten, Frauen und Menschen mit Behinderung an allen sportlichen Angeboten teilhaben?

In Sachsen werden an Kinder der dritten Klassen Gutscheine für Jahresmitgliedschaften in Sportvereinen vergeben, weil man erkannt hat, dass der Geldbeutel der Eltern mit darüber entscheidet, ob Kinder Zugang zu Sportangeboten haben. Im Hinblick auf das Bildungssystem beklagen wir immer wieder, dass der Geldbeutel (B) der Eltern darüber entscheidet, ob ein Kind einen höheren Bildungsabschluss erreicht oder nicht. Im Kinder- und Jugendbereich des Leistungssports ist die Situation allerdings genauso.

In Sachsen-Anhalt kostet ein Internatsplatz an der Landessportschule 230 Euro im Monat. Das ist selbst für Normalverdiener nicht gerade aus der Portokasse zu bezahlen. Wie aber stellt sich die Situation für ein Kind, das aus einer einkommensschwachen Familie kommt, dar? Ich habe Ihnen schon oft von Bianca erzählt, die diese 230 Euro nur aufbringen kann, weil private Spenderinnen und Spender diesen Betrag übernehmen. Dieses Mädchen wurde von der ARGE aus der Bedarfsgemeinschaft herausgerechnet. Ich sage: Das ist ein Skandal! Der Geldbeutel der Eltern darf nicht darüber entscheiden, ob Kinder und Jugendliche an weiterführende Sportschulen gehen können.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eigentlich hätte man diesen Fall bis zum Schluss „durchklagen“ müssen; denn es ging um eine zweckgebundene Zuweisung. Ich finde, dieses Beispiel macht deutlich, dass wir über diese Themen gesamtgesellschaftlich diskutieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im kürzlich vorgestellten Sportentwicklungsbericht werden die **Entwicklungen der Vereinslandschaft** im Sport und ihre Probleme deutlich. Die Bereitschaft, Verantwortung in (C) Vereinen zu übernehmen, nimmt ab, es fehlt an Übungsleitern, der Leistungssport ist leider auch nicht mehr so attraktiv wie früher, und die Vereine haben zunehmend finanzielle Probleme. 15,3 Prozent der Vereine sind in ihrer Existenz gefährdet, weil sie finanzielle Lasten nicht mehr schultern können. In Buna zum Beispiel hat ein Sportverein einen Kredit aufnehmen müssen, um eine Insolvenz abzuwenden.

Die 127 000 Sportstätten in Deutschland werden zu 66 Prozent durch die Kommunen, zu 32 Prozent durch die Länder und zu 1,6 Prozent durch den Bund gefördert. Schaut man sich die derzeitige Finanzsituation der Kommunen an, erkennt man: Der Bund muss den Kommunen endlich ausreichende Finanzen verlässlich zur Verfügung stellen. Immer mehr Aufgaben werden vom Bund auf die Kommunen übertragen, das Geld wird ihnen aber nicht weitergegeben. Den Kommunen dann vorzuwerfen, sie könnten mit Geld nicht umgehen, das ist nicht hinnehmbar.

Auch wenn ich mich wiederhole: Es ist nicht kleinkariert, darauf hinzuweisen, dass das Konjunkturpaket II gerade bei Sportstätten kaum Anwendung findet,

(Detlef Parr [FDP]: So ist es!)

weil die Kriterien streng gestrickt sind. Das muss man so sagen. Wir haben uns das vor kurzem in den Sportvereinen und in den Kommunen angeschaut.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Frau Kunert, wir würden Sie gern aufklären, wenn Sie das wünschen!)

(D) – Du kannst gerne mit in die Sportvereine kommen. Petra Sitte und ich, wir waren in Halle unterwegs und haben es uns von den Leuten in den Sportvereinen erklären lassen. Ihr müsst auch einmal schauen, was ihr beschließt!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Gesellschaftliche Bedeutung erfordert auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Die Linke lehnt den Antrag der Koalition ab. Die Linke bleibt dabei: Wir brauchen ein Sportfördergesetz des Bundes, in dem verbindlich geregelt wird: Erstens. Zugang für alle zum Sport, sowohl zum Breiten- als auch zum Spitzensport. Zweitens. Weiterentwicklung des Schulsports, und zwar nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards. Drittens. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Viertens. Sicherung des Sports, gerade vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Zweites Beispiel. Sport fördert die **Integration.** Die Funktion des Sports bei der Integration ist unbestritten. Viele Forderungen im Antrag der Koalition sind begrüßenswert. Dass Sie in Ihrem Antrag so großen Wert auf die Würdigung des Sports im Nationalen Integrationsplan legen, ist allerdings kritisch zu sehen. Im Nationalen Integrationsplan wird der Sport zwar hervorgehoben; zu einer erfolgreichen Integrationspolitik gehört aber mehr als Projektarbeit. Es fehlen so wichtige Fakten wie Einbürgerungsrechte und Einbürgerungsentwicklungen und Wahlrecht. Ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatler haben Sie in diesem Haus vor einigen Wochen

Katrin Kunert

(A) abgelehnt. Das Recht, zur Wahl zu gehen, bedeutet auch Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Auch eine Rücknahme der Einschränkungen beim Ehegattennachzug und die Integration von Flüchtlingen fehlen.

Laut Ihrem Antrag wollen Sie den Sport für die **internationale Verständigung** nutzen. Das strenge Visumsrecht und seine Praxis versagen aber Sportlerinnen und Sportlern, die keine Spitzensportler sind, die Einreise. So hat man im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 Mannschaften aus Ghana und Nigeria zur Teilnahme am Straßenfußball in Kreuzberg nicht einreisen lassen. Wenn man den Sport hervorheben will, muss man das gesamtgesellschaftlich betrachten und auch die Praxis sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen an einem Beispiel aus Bitterfeld deutlich machen, wie Integration aussieht, wenn man nur nach den Intentionen Ihres Antrages geht: Eine vietnamesische Familie lebt seit 1992 in Deutschland. Alle ihre drei Kinder sind hier geboren. Sie sind in Sportvereinen integriert, nehmen an dem Programm „Integration durch Sport“ teil. Die beiden Mädchen sind Landesmeisterinnen im Turnen. Diese Familie sollte letztes Jahr ausgewiesen werden. Durch die Einreise mit neuen Papieren über ein Drittland leben sie jetzt legal in Deutschland. Wir sagen: Diskriminierungsfreie Integrationspolitik sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(B) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen, durch den Sport Probleme zu lösen, die der Sport allein nicht lösen kann. Der Sport kann die Lösung von Problemen positiv begleiten, aber gerade in Fragen der Integration braucht es mehr als Projekte; ich sage das, ohne die Bedeutung des Sports kleinreden zu wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke sagt: In einem Sportfördergesetz des Bundes kann auch die Integration entsprechend verankert werden.

Drittes Beispiel. **Duale Karriere im Spitzensport** fördern und den Hochschulsport strategisch weiterentwickeln. Die Große Koalition will mit ihrem Antrag erreichen, dass sich die Akteure des Bildungssystems ihrer Verantwortung für die Athletinnen und Athleten bewusster werden. Wenn ich jetzt Ihrer Logik folge, mich also nur auf den Sport konzentriere, muss ich sagen: Ja, Sportlerinnen und Sportler müssen bessere Bedingungen vorfinden, um Sport – Training, Wettkampf – und Studium unter einen Hut zu bekommen. Sie müssen auch nach der Sportkarriere eine Zukunft haben.

Im derzeitigen Hochschulsystem, Frau Freitag, haben aber nicht nur Sportlerinnen und Sportler Probleme, ihr Studium in der Regelzeit abzuschließen. Studierende mit Kind, Studierende aus einkommensschwachen Familien, Studierende mit einer Behinderung, ausländische Studierende und Studierende, die einen Familienangehörigen

(C) pflegen, haben genau die gleichen Probleme, ihr Studium in der Regelzeit abzuschließen.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Warum haben Sie der BAföG-Erhöhung nicht zugestimmt?)

Heute müssen 60 Prozent der Studierenden nebenbei jobben, weil das BAföG nicht ausreicht, und nur 29 Prozent bekommen überhaupt BAföG.

Hier liegt einiges im Argen. Deshalb fordert die Linke, dass allen Studierenden gute Zugangsbedingungen zum Studium garantiert werden, und der Zugang muss auch für alle gleichermaßen gestaltet werden. Es reicht also nicht, eine Nische in einem System zu verbessern, um eine bestimmte Gruppe besserzustellen – es ist ja richtig, dass sie den Sport in Ruhe ausüben sollen –, sondern man muss das gesamte System verbessern, damit sich auch alle wirklich frei entfalten können. Das muss für alle zutreffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Verbesserung der sozialen Situation von Studierenden, das Verbot von Studiengebühren, die Möglichkeit eines umfassenderen BAföGs, und wir sagen auch, dass das Studium nicht die Fortsetzung der Schule sein darf. Studierende brauchen mehr Freiräume. Die Präsenzzeiten müssen verringert werden, und wir sollten den Ausbau von Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums im Blick haben. Auch das – die Vereinbarkeit von Sport und Berufsausbildung oder Arbeit – ist in einem Sportfördergesetz festzuschreiben.

(D) Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur **Familie des Sports** sagen: Lieber Peter Rauen, ich schätze dich sehr, und ich werde dich im Sportausschuss vermissen, wenn ich denn dort weiter arbeite.

Diese viel beschworene Einigkeit über Parteigrenzen hinweg ist ein Problem. Deutschland bewirbt sich für die Olympischen Spiele 2018, und ihr formuliert in eurem Antrag, das sei ein nationales Anliegen. Es gab erst einmal in der Geschichte der Olympischen Spiele den Fakt, dass ein Land von Olympischen Spielen ausgeschlossen wurde, weil der olympische Gedanke sehr groß ist.

Ich frage die CDU/CSU-Fraktion, wann sie endlich ihren unsäglichen Beschluss zurücknimmt bzw. aufhebt, nichts, aber auch gar nichts in diesem Deutschen Bundestag gemeinsam mit den Linken zu verabschieden. Das ist mein Wunsch für die nächste Legislaturperiode; denn ansonsten macht ihr euch unglaubwürdig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Kollege Winfried Hermann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die lange Latte an Anträgen, die heute zur Verabschiedung ansteht, wird deutlich, wie groß und breit das Spektrum

Winfried Hermann

(A) des Sportausschusses in den vergangenen Monaten und in dieser Legislaturperiode war. Ich glaube, wir können zu Recht sagen, dass wir nahezu jedes brennende Problem im Sport aufgegriffen und über fast alle Probleme zumindest diskutiert haben. Ich glaube, das ist wirklich ein großes Verdienst dieses Ausschusses und auch derjenigen, die jetzt gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD])

Es war uns stets wichtig, dass Sportler mit und ohne Handicaps gleich behandelt werden und dass wir sie in gleicher Weise auch in diesem Ausschuss engagiert behandeln. Ich will heute aber keine lange Bilanz über das ziehen, was wir alles gemacht haben, was gut gewesen ist und was schlecht war, sondern ich möchte eher eine Bilanz ziehen im Sinne von: Was ist unbefriedigend, nicht gut erledigt und noch anstehend, oder was haben wir wirklich nicht geschafft? – Es gibt hier einige Punkte, die gewissermaßen auch Teil der Arbeitsliste der Nächsten im Sportausschuss sind:

Erster Punkt. **Sport und Prävention,** Sport und Rehabilitation. Wir haben eigentlich einen Konsens darüber, dass der Sport hier eine wichtige Bedeutung hat. Ich bedauere es für die Grünen aber außerordentlich, dass es uns nicht gelungen ist, ein Präventionsgesetz zu verabschieden, und zwar nicht, weil wir glauben, dass man alles mit Gesetzen regeln kann, Kollege Parr – das ist nicht der Ansatz –, sondern weil mit dem Entwurf eines Präventionsgesetzes ein moderner Präventionsgedanke mit einem modernen Ansatz auch für den Sport entwickelt

(B) wurde. Es geht um Lebenswelten und Lebensstile; dort wird angesetzt. Mit diesem Präventionsgesetz wäre eine neue finanzielle Grundlage in Form eines Präventionsfonds geschaffen worden, mit dem die Präventionsarbeit durch den Sport für alle hätte ermöglicht und finanziert werden können.

Das ist der eigentliche Schaden; das bedauern wir. Das ist ein Auftrag, den der nächste Deutsche Bundestag unbedingt aufgreifen muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Riegert [CDU/CSU]: Das steht aber in Ihrem Gesetzentwurf nicht drin!)

Zweiter Punkt. Die **internationale Dimension des Sports.** Auch darüber haben wir diskutiert. Ich glaube, es gibt hier einen breiten Konsens darüber, dass der Sport friedensstiftend sein kann, zur Völkerverständigung beitragen und helfen kann, Vorurteile abzubauen. Durch den Sport kann eine ganze Menge geleistet werden – auch in den internationalen Beziehungen. Das tut er aber nicht automatisch und von selber. Ich finde, hier haben wir insgesamt noch einen ziemlichen Nachholbedarf.

Es wird auf Dauer nicht reichen, nur die Mittel für das Auswärtige Amt etwas zu erhöhen und ein paar Trainerlehrgänge mehr durchzuführen, vielmehr glaube ich, dass wir ein umfassendes Gesamtkonzept dafür brauchen, wie wir den Sport sozusagen als Friedensarbeit bzw. Friedensprojekt ausbauen können.

(C) (Volker Kauder [CDU/CSU]: Aha!)

Ich bin auch nach wie vor der Meinung, dass es ein großer Fehler ist, dass im Haushalt des BMZ keine Extramittel für den Aufbau des Sports in den Entwicklungsländern vorhanden sind, als Beitrag zum Aufbau der Zivilgesellschaft in diesen Ländern.

Das ist dringend notwendig und überfällig. Auch das ist ein Projekt für die nächste Legislaturperiode.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: **Sport und Integration.** Wenn Minister Schäuble über Sport redet und dabei ein bisschen ins Schwärmen kommt, dann sagt er eigentlich immer, dass es in der Gesellschaft kaum etwas gibt, das besser integrieren kann als Sport.

(Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister: So ist es!)

Da gebe ich ihm auch vollkommen recht. Das ist absolut richtig. Aber wenn wir das erkennen, dann, finde ich, sind die gerade einmal 6 Millionen Euro, die seit Jahren für Integrationskurse im Sport ausgegeben werden, ziemlich dürftig – insbesondere angesichts dessen, was wir vom Sport erwarten und in einigen Bereichen für Sport ausgeben. Ich war unlängst in Kreuzberg in dem berühmten Türkiyemspor-Club. Das ist ein berühmter Multikulti-Sportclub, der viel Integrationsarbeit leistet. Wenn Sie dort hingehen, dann erfahren Sie, dass solche Vereine, in denen viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, mit der großen Integrationsaufgabe, die an sie herangetragen wird, völlig überfordert sind. Sie brauchen

(D) keine komplette staatliche Alimentierung – darum geht es nicht –, sondern sie brauchen mehr Förderung und professionelle Unterstützung, damit sie ihre ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich besser leisten können. Deshalb: mehr Geld für Integrationsarbeit im Sport.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben immer wieder über Sportstätten gesprochen. Manche von uns sagen dann: Wir brauchen einen **goldenen Plan.** – Ich sage Ihnen: Wir brauchen keinen goldenen Plan.

(Detlef Parr [FDP]: Warum darf man das denn nicht einen goldenen Plan nennen?)

Wir brauchen eine Zukunftskonzeption für die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen, und zwar für 2020, in der der demografische Wandel und neue Formen der Bewegung und der Bewegungskultur berücksichtigt und in der auch ökologische Fragen wie Klimawandel und Klimaschutz mit bedacht und mit entwickelt werden. Das wäre eine neue Dimension; das ist eine neue Aufgabe für den nächsten Deutschen Bundestag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Meinen Sie, da reichen vier Jahre?)

Die Kollegin Freitag hat in den Mittelpunkt ihrer Rede zu Recht den **Kampf gegen Doping** gestellt. Ich

Winfried Hermann

(A) glaube, das ist und bleibt eine Daueraufgabe. Der Sportausschuss muss sich als die Institution verstehen, die an erster Stelle gegen Doping im Sport kämpft, und zwar sehr konsequent. Aber es wird auch hier nicht ausreichen, nur die Mittel für die NADA zu erhöhen, was ich ausdrücklich begrüße und wofür ich immer gekämpft habe. Das ist absolut richtig. Aber nur die Mittel für die NADA zu erhöhen, das ist nicht genug. Wir brauchen auch mehr Mittel für die Prävention. Ich bedaure es, dass wir immer noch nur gerade mal 300 000 Euro für Prävention ausgeben. Das ist ein Witz angesichts der Tatsache, dass alle sagen: Das ist das Wichtigste. – Dann müssen auch mehr Mittel in die Prävention investiert werden. Das würde zeigen, dass man es ernst meint.

Wir müssen auch deutlich machen, dass öffentliche Mittel zurückgezogen werden, wenn Sportorganisationen gegen Anti-Doping-Richtlinien verstoßen, wenn sie im eigenen Verband bei den Trainern nicht konsequent gegen Doping vorgehen. Wir müssen ein Exempel statuieren, wenn Politik glaubwürdig sein will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Deutschland muss ganz klar sein: Nur absolut sauberer Sport kann mit öffentlicher Förderung rechnen.

Ein weiterer Punkt betrifft gewissermaßen eine Öffnung der Themenbereiche des Sportausschusses. Wir haben uns mit vielen Fragen beschäftigt, aber tendenziell haben wir uns sehr stark mit dem herkömmlichen Breiten- und Spitzensport befasst. Es gibt aber neben den olympischen Disziplinen viele **nicht olympische Disziplinen,** die in der Gesellschaft übrigens eine sehr große

(B) Bedeutung haben. Es gibt zahlreiche Massensportarten, zum Beispiel Klettern, Akrobatik, Tanzen oder Inlineskaten. Ich glaube, eine moderne Sportpolitik muss auch diesen Bereich von Bewegung und Bewegungskultur besser reflektieren und aufgreifen und sich Gedanken darüber machen, wie man diese Formen, die genauso sinnvoll und richtig sind wie die anderen Formen von Sport und Bewegung, besser unterstützen und fördern kann. Auch das ist eine Zukunftsaufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt betrifft die Bewerbung von München zur Ausrichtung der **Olympischen Winterspiele in 2018.** Wir Grüne diskutieren darüber – das sage ich ganz offen –, wir haben eigentlich ein Herz für den Sport und eigentlich auch für die Olympischen Spiele.

(Zuruf von der SPD: Eigentlich! – Detlef Parr [FDP]: Aber! Das ist das überflüssige Aber!)

Wir würden die Olympischen Spiele gerne in München durchführen, aber wir knüpfen das an Kriterien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann nicht einfach nur bedingungslos Geld rausschmeißen für eine Olympiade, von der man nicht weiß, was dabei rauskommt.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch Unsinn!)

Darum geht es auch nicht. Ich hoffe, dass auch ihr bestimmte Kriterien und Voraussetzungen erfüllt wissen wollt. Unsere Kriterien sind: Es muss klargestellt werden, dass bei diesen Winterspielen, die in einer ökologisch hochsensiblen alpinen Region stattfinden sollen, (C) alles getan wird, damit in dieser sensiblen Natur kein Schaden durch Sportstättenbau, durch die Spiele selbst, die Gäste usw. angerichtet wird. Das ist für uns ein wichtiges Kriterium, und das ist in der Konzeption noch nicht sichergestellt. Wir erwarten immer noch eine umfassende Umweltkonzeption. Wenn sie vorliegt, kann man sie beurteilen und dann auch entscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite wichtige Gesichtspunkt ist, dass Mobilität bzw. Verkehr klimaneutral und ökologisch organisiert sein muss. Auch hier gibt es bisher nur ein großes Versprechen; in der Konzeption wurde noch nicht belegt, wie dies gewährleistet werden soll.

Beim letzten Punkt geht es um Geld. Die **Finanzierung** muss transparent sein. Es kann nicht sein, dass die internationalen Sportorganisationen wie das IOC einen Haufen Geld einkassieren und am Ende die Kommunen und das Land zahlen. Auch hierbei müssen wir genau darauf achten, woher die Mittel kommen und wohin sie fließen. Dabei ist Transparenz gefragt. Auch hier ist noch nicht alles klargestellt worden. Deswegen fordern wir, dass zunächst alles geklärt werden muss. Dann werden wir entscheiden, ob wir dem Vorhaben zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ich habe es immer genossen, dass wir im Sportausschuss eine offene und öffentliche Debatte führen; denn der Sportausschuss tagt überwiegend öffentlich. Damit hat er etwas geschafft, was viele andere Ausschüsse nicht hinbekommen haben: die (D) Themen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ich hoffe sehr, dass auch der nächste Sportausschuss so offen diskutiert und die Themen des Sports so offen aufgreift und dass er nicht nur gut diskutiert und ab und zu gute Anhörungen durchführt, sondern auch konsequent Konzepte entwickelt, um die Probleme zu lösen.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Bernd Heynemann das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bernd Heynemann (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu unserem Antrag „Gesellschaftliche Bedeutung des Sports“ dürfte es eigentlich keine andere Auffassung geben, aber es ist schon manchmal bemerkenswert, welche Werte sich eine Gesellschaft sucht. Wir sind uns im Sportausschuss fraktionsübergreifend einig, dass der Sport eine sehr zentrale Rolle im gesellschaftlichen Leben spielt. Ein jeder kann bei sich selbst überprüfen, wie der Sport täglich in sein Leben eingreift bzw. wie jeder Einzelne seinen Tag mit Sport organisiert.

Bernd Heynemann

Ob Freizeitsport, Vereinssport oder die Funktionärstätigkeit: Der Sport ist der rote Faden in der Gesellschaft.

Wir haben es so beschrieben: Wer Sport treibt, lernt, Regeln zu akzeptieren und den Gegner zu achten. Dabei werden auch Werte vermittelt. Aber wir wissen, dass in unserer heutigen Gesellschaft gerade der Sport im frühkindlichen Alter – du hast es bereits angesprochen, Detlef –, im Vorschulalter und auch in den ersten Schuljahren zum Teil vernachlässigt wird. Die Sprint-Studie und andere Untersuchungen haben ergeben, dass es dadurch zu motorischen Defiziten kommt, die uns als Gesellschaft in Form von Krankheiten oder anderen Behinderungen in späteren Jahren wieder auf die Füße fallen.

Es geht also nicht nur um den Sport an sich, sondern auch um eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Gesundheitsvorsorge und auch um die Organisation von Erfolgserlebnissen. Es ist schon angesprochen worden, dass die deutsche U-21-Mannschaft soeben den Europameistertitel errungen hat. Man kann Matthias Sammer nur gratulieren, der immer wieder eine Siegermentalität eingefordert hat. Der Sport prägt, egal ob in der Kreisklasse, im Verbandsmaßstab oder im internationalen Maßstab.

Der Sport ist ein unverzichtbares Element **aktiver Gesundheitsvorsorge** geworden. Gerade in einer Gesellschaft, die heute nur noch auf kurzfristigen Erfolg, egoistisches Denken und Ellenbogenmentalität ausgerichtet ist, bringt der Sport die Menschen wieder zusammen, lässt sie gemeinsame Zeiten erleben und schafft damit Bindungen.

Sport – ich sagte es bereits – ist aber nicht nur aktive Teilnahme an der Bewegung, sondern Sport ist auch, als Funktionär oder Betreuer zu wirken. Wir können feststellen, dass viele Funktionäre – ob Übungsleiter, Begleiter oder Betreuer – nicht nur gebraucht werden, sondern manchmal diejenigen sind, die den ganzen Laden am Laufen halten. Viele Sportler und auch Eltern haben mir gesagt, dass sie für diese **ehrenamtliche Tätigkeit** sehr dankbar sind und auch wissen, dass dann, wenn diese Betreuung und Anleitung fehlen, häufig in Problemgebieten die Sportschuhe mit den Springerstiefeln getauscht werden.

Es ist ein sehr wichtiger gesellschaftspolitischer Ansatz, den Sport und damit auch das Ehrenamt in ihrer Bedeutung aufzuwerten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich glaube, man kann sagen: so wie der Sport, so die Gesellschaft. Sie sollte aktiv, motivierend, selbstbewusst, zielstrebig, kreativ und erfolgreich sein.

Der Sport hat auch eine nicht zu unterschätzende **Vorbildwirkung.** Die sportlichen Vorbilder resultieren aus der Leistungspyramide, von der Breite bis hin zur Spitze. Das beste Beispiel, wie motivierend für alle die Helden des Sports sind – das wurde schon angesprochen –, haben wir 2006 mit unserem Fußballsommermärchen und 2008 mit dem Handballwintermärchen in Deutschland erleben können – Begeisterung, Patriotismus, Euphorie –, ein gemeinschaftliches Erfolgserlebnis, das weit über den sportlichen Wert hinausging. Die Helden des Sports sind die Helden des Alltags. Sie motivieren Millionen, es ihnen gleichzutun, und setzen Akzente. Was wären wir ohne unsere Idole wie Becker,

(Ute Kumpf [SPD]: Ob Becker das richtige Idol ist?)

Graf, Beckenbauer, Weißflog und viele andere mehr? Sie repräsentieren die Werte des Sports und sind damit auch ein Spiegel der Gesellschaft.

Wir, der Deutsche Bundestag, speziell der Sportausschuss, setzen uns weiterhin für die Stärkung des Sports ein und wissen, dass die finanziellen Mittel, die von uns bereitgestellt werden, nicht nur der Spitze, sondern auch der Breite zugutekommen. Die technische Basis als Voraussetzung für das Sporttreiben aller Bürger zu schaffen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land und Kommune. Wir sind auf einem guten Weg. Die Gesellschaft, die diesen Sport will und die den Sport braucht, muss umfassend Hilfe – auch zur Selbsthilfe – geben und sich ihre Erfolge organisieren.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Swen Schulz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ein paar Namen aus der Zeitung vorlesen: Jerome Boateng, Dennis Aogo, Sami Khedira,

(Ute Kumpf [SPD]: VfB Stuttgart!)

Mesut Özil, Gonzalo Castro, Änis Ben-Hatira

(Zurufe von der SPD: U 21!)

und Ashkan Dejagah. – Die Sportexperten der SPD-Fraktion kennen sich aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber die Namen sind auch darüber hinaus bekannt. Es handelt sich um die Namen von Fußballnationalspielern, und zwar von deutschen Fußballnationalspielern. Das ist ein schönes Beispiel dafür – das wurde schon erwähnt –, welche Kraft der Sport hat. Er bringt Menschen zusammen. Er unterscheidet nicht nach Arm und Reich, nach Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Sport integriert und vermittelt Werte wie Respekt, Teamwork und Fair Play. Aber das macht der Sport nicht automatisch; das dürfen wir in den Debatten, die wir führen, nicht vergessen. Man muss das schon gut machen und den Sport entsprechend gestalten. Dass das gut gemacht wird, ist in allererster Linie das Verdienst der Millionen **Ehrenamtlichen** in Deutschland, der Menschen, die sich in ihrer Freizeit um den Sport, andere Menschen, die Gesell-

Swen Schulz (Spandau)

(A) schaft kümmern. Diese Ehrenamtlichen haben unser aller Dank und Anerkennung verdient.

(Beifall im ganzen Hause)

Bei allem, was im Sport zweifelsohne gut läuft, gibt es einige Dinge, um die wir uns als Politikerinnen und Politiker noch kümmern müssen. Wir haben viel für die Ehrenamtlichen getan, gerade in dieser Legislaturperiode. Ich erinnere an das Programm „Hilfen für Helfer“, die Übungsleiterpauschale und anderes mehr. Peter Rauen hat es bereits angesprochen: Heute werden wir verbesserte Regelungen für die Haftung von ehrenamtlichen Vereinsvorständen verabschieden.

(Detlef Parr [FDP]: Sehr gut ist das!)

Aber manchmal gibt es Probleme, bei deren Lösung Trainer und Betreuer noch mehr Unterstützung brauchen. Wir haben in unserem Antrag „Sport fördert Integration“ einen entsprechenden Impuls gesetzt. Es gibt manchmal Schwierigkeiten mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Eltern, die Ehrenamtliche in der Freizeit nicht gut klären können. Dabei brauchen sie tatsächlich Hilfe. Wir wollen, dass die Ehrenamtlichen künftig verstärkt professionelle Hilfe abrufen können; denn wir wollen die Ehrenamtlichen in ganz schwierigen Situationen, wie sie häufig im wahren Leben auftreten, nicht alleine lassen.

Es gibt ein Grundproblem: Nicht alle haben die Chance, in einen Sportverein einzutreten. Es gibt soziale und kulturelle Hürden. Das hat manchmal etwas mit dem Geld zu tun, das die Familien haben oder auch nicht. Das
(B) hat manchmal auch etwas mit religiösen Motiven zu tun. Wir wollen – wir haben das in unserem Antrag „Sport fördert Integration“ formuliert; das ist der erste und wichtigste Punkt auf unserer Agenda – einen **Aktionsplan „Sport für alle“** gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen, dem organisierten Sport und den gesellschaftlichen Gruppen ins Leben rufen, damit wirklich alle die Chance auf Teilhabe am Sport bekommen. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Menschen und auch für die Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben in unserem Antrag verschiedene Punkte aufgelistet, die ich jetzt nicht alle ausführlich darstellen kann. So ist es zum Beispiel wichtig, dass wir den Sport in den **Städtebau** mit einbeziehen.

(Dagmar Freitag [SPD]: Sehr richtig!)

Es braucht Sport- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Soziale Stadt!)

– Wir haben das Förderprogramm „Soziale Stadt“; darin muss der Sport integriert werden. – Dafür müssen aber auch Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ich will in diesem Zusammenhang ein Thema ansprechen, auf das ich immer wieder von den Vereinen hingewiesen werde, und zwar den **Lärmschutz.** Ich habe schon vor einiger Zeit einen Kreuzberger Fußballverein

(C) besucht. Er hat seit Jahrzehnten mitten in einem Wohngebiet einen großen Fußballplatz und daneben noch einen kleinen Platz als Trainingsgelände. Hunderte von Kindern und Jugendlichen aus 25 oder 30 verschiedenen Nationen treiben dort Sport. Der Verein leistet eine hervorragende Integrationsarbeit. Weil das Gelände mitten in einem Wohngebiet ist, gibt es in der Nachbarschaft Wohnhäuser. Es sind Leute neu in diese Häuser eingezogen und haben angefangen, sich über den Lärm zu beschweren. Sie haben geklagt und teilweise Recht bekommen. Das kann einfach nicht sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Peter Danckert [SPD]: Sport ins Grundgesetz!)

Diese Klagen haben dazu geführt, dass die Spielzeiten eingeschränkt wurden und dass der Trainingsplatz nicht mehr genutzt werden kann. Gleichzeitig stehen zig Kinder und Jugendliche auf der Warteliste, die Mitglied des Vereins werden und Sport treiben wollen. Zurzeit stehen sie auf der Straße. Was werden sie dort wohl tun? Es kann nicht sein, dass die Mittagsruhe wichtiger ist als die Zukunft und die Integration der Kinder und Jugendlichen in diesem Land. Ich glaube, da müssen wir etwas ändern.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben in unserem Antrag den Auftrag an die Bundesregierung formuliert, sich mit den Ländern zusammenzusetzen, um eine Lösung herbeizuführen. Ich gehe davon aus, dass dieser Auftrag engagiert ausgeführt wird.
(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte am Anfang meiner Rede Namen von deutschen Nationalspielern vorgelesen. So viele fremdländisch, ausländisch klingende Namen in einer deutschen Nationalmannschaft fallen heute noch vielen auf. Irgendwann einmal wird es ganz normal sein. Es wird keiner auch nur einen Gedanken daran verschwenden, es wird Realität sein. Das ist der Zustand, den wir anstreben sollten. Das, was der Sport macht, strahlt auf die Gesellschaft aus. Der Sport ist Vorreiter der Integration, und das ist großartig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In vielen Beiträgen der Debatte, die wir heute gegen Ende der Legislaturperiode führen, wurde auf die große gesellschaftliche Bedeutung hingewiesen, die der Sport in unserem Land und für unser Land hat. Dazu trägt ganz sicher auch bei, dass wir in dieser Familie des Sportaus-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) schusses – denn das ist er schon ein wenig, wie wir gestern beim 40-jährigen Jubiläum gesehen haben – bei allen Unterschieden ein hohes Maß an Gemeinsamkeit in dieser grundsätzlichen Frage haben. Dafür möchte ich mich als der innerhalb der Regierung Zuständige ausdrücklich zum Ende dieser Legislaturperiode bedanken.

Es ist viel zu den Werten, die der Sport vermittelt, und zu dem, was der Sport für die Gesundheit der Menschen, angefangen vom Kindesalter bis ins Seniorenalter, bedeutet, gesagt worden. Wir haben große Fortschritte erzielt und haben – auch wenn wir weiter daran arbeiten müssen – den Sport für Menschen in allen Sonderbereichen, insbesondere für Behinderte, wesentlich vorangebracht. Ich finde, dass das Parlament nicht nur im Laufe dieser Legislaturperiode einen großen Beitrag dazu geleistet hat.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, welch große **integrierende Kraft** der Sport über alle sozialen Schichten und alle Gruppen der Bevölkerung hinweg hat. Das gilt auch für Menschen, deren Vorfahren bzw. Eltern aus anderen Teilen der Welt zu uns gekommen sind. Es gibt in der Breite kaum ein besseres Instrument. Ich bleibe voller Dankbarkeit für das, was der Sport für unser Land und für uns alle leistet, auch wenn Sie, Herr Kollege Hermann, das als Schwärmen bezeichnen. Ich habe noch in Erinnerung, was alles vor dem Sommermärchen öffentlich befürchtet wurde und welche Äußerungen es gab. Selbst wenn es mit zwei Straßenfußballern ein Problem gegeben hat,

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Mannschaften!)

(B) war es am Ende doch so, dass, gemessen an dem, was vorher geredet wurde, die Wirklichkeit in unserem Land von aller Welt so gesehen worden ist, wie sie ist, und nicht so, wie sie manche Miesmacher immer wieder falsch darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden – Kollege Schulz hat es zuletzt noch einmal getan – und das gehört mit zu dem ganz Großartigen, was der Sport in unserem Lande und für unsere Gesellschaft leistet: nämlich auf die ehrenamtliche Organisation des Sports – auf die Freiheit im Sport, die sich gerade auch in der Freiheit und Eigenverantwortung der autonomen Sportorganisationen ausdrückt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Prinzip des Freiwilligen, des Ehrenamtlichen kann überhaupt nicht hoch genug als Voraussetzung für den Zusammenhalt einer freiheitlich verfassten Gesellschaft eingeschätzt werden. Auch dies leistet der Sport in einer ganz außergewöhnlichen Weise. Deswegen müssen wir die **Autonomie und die Eigenverantwortung des Sports** wieder und wieder schützen und achten.

Wir dürfen auch nicht glauben, wir wüssten alles besser und könnten alles, weil wir es doch so gut meinen. Vielleicht sind wir manchmal in der Gefahr, es zu gut zu meinen und deshalb die Autonomie des Sportes eher einzuschränken. Deswegen müssen wir unsere Verantwortung wieder und wieder einschränken. (C)

Herr Kollege Parr, in aller Verbundenheit zu Ihrer letzten sportpolitischen Rede in diesem Hohen Hause bin ich bezüglich der **Regeln** ein bisschen anderer Meinung als Sie. Ich meine schon, dass wir Regeln brauchen.

(Detlef Parr [FDP]: Regeln ja!)

– Dann habe ich Sie falsch verstanden. – Jede Freiheitsordnung lebt davon, dass sie Regeln hat. Diese Regeln müssen eingehalten werden, und irgendjemand muss dafür sorgen, dass sie eingehalten werden. Sonst zerstört sich jede freiheitliche Ordnung selbst. Das haben wir bei den Finanzmärkten gesehen, das werden wir – dies sage ich Ihnen voraus – im Internet erleben, und das erleben wir beim Sport mit dem Doping.

Frau Kollegin Freitag, an dieser Stelle dürfen wir nicht aufhören. Das wird uns übrigens lange begleiten.

(Dagmar Freitag [SPD]: Ja!)

Es betrifft ja gar nicht spezifisch den Sport. Wir Menschen neigen dazu, durch Übertreibung, durch Überspitzung das Großartige, das wir haben, immer auch zu zerstören. Deswegen ist die eigentliche Frage – hier sind wir nicht einer Meinung –: Kann der Staat alle diese Fragen wirklich lösen, oder ist es nicht besser, wenn er sich ein Stück weit auf das zurückzieht, was er kann, auch im Sinne von Subsidiarität, und diejenigen unterstützt, die näher dran sind, wenn er sich also für die Eigenverantwortung und Autonomie des Sports einsetzt? (D)

(Zuruf der Abg. Dagmar Freitag [SPD])

– Deswegen müssen wir es richtig kombinieren. – Wir unterstützen ja den Sport im Kampf gegen **Doping.** Das ist völlig unstreitig. Wir haben die Mittel für die NADA und für die Forschung gegen Doping erhöht. Dies muss auch weitergehen. Aber wir dürfen nicht den Fehler machen, dass wir der Gesellschaft gewissermaßen die Illusion vermitteln: Der Staat kümmert sich, jetzt haben wir ein Strafgesetz und damit ist sie ihre Verantwortung los. – Das wäre genau das Falsche. Nein, wir brauchen beides.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sprechen Sie einmal mit Juristen und anderen, die mit Strafrecht zu tun haben, darüber, warum die Funktion des Strafrechts begrenzt sein muss, damit wir nicht ein zentrales Merkmal unserer abendländischen Freiheitsgeschichte aufgeben. Ich bin lange genug in meinem Leben Jurist, um festzustellen, dass es eine Illusion ist, zu glauben, allein das Strafrecht und die staatlichen Strafverfolgungsbehörden könnten das Dopingproblem lösen. Das geht in die falsche Richtung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich bin dankbar, dass der Kollege Ramsauer seine Ministerin in dieser Frage völlig unterstützt. Mit den gesetzlichen Regelungen und den staatlichen Mitteln, bis hin zum Bundeskriminalamt, unterstützen wir die Bekämpfung von Doping und der damit verbundenen kriminellen Organisationen. Wahr ist, dass nicht alle Sport-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) ler nur Opfer sind. Wir sollten bei mancher auf die Vergangenheit gerichteten Debatte ein bisschen darauf achten – das habe ich gestern anlässlich des Jubiläums des Sportausschusses schon gesagt –, dass es nicht zu neuen Verletzungen zwischen Ost und West in unserem so lange geteilten und doch seit schon 20 Jahren wiedervereinigten Land kommt. Keiner hat einen Grund dafür, nur auf den anderen zu zeigen. Wir haben schließlich gesehen, dass es Doping im gesamten Land gibt.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Das ist aber eine frühe Erkenntnis!)

– Das sage ich schon seit langem; das glauben Sie gar nicht. Sie haben vielleicht nicht immer so genau zugehört, wie auch ich Ihnen vielleicht nicht immer so genau zugehört habe. Ich sage es aber trotzdem. Besser man sagt es heute, als gar nicht. Es ist jedenfalls wichtig.

Ich warne nur vor der Illusion, zu glauben, dass wir das Problem allein durch strafrechtliche und gesetzgeberische Lösungen bewältigen können. Nein, wir müssen die autonome Organisation des Sports weiterhin stützen. Ich glaube, dass in den letzten Jahren die Einsicht gewachsen ist – auch in den internationalen Sportorganisationen –, dass Doping eine der großen Bedrohungen für den internationalen Sport geworden ist.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen, die mir wichtig ist. Viele Menschen sind zwar ungeheuer fasziniert von Spitzenleistungen im Sport. – Meist wird in diesem Zusammenhang vom Fußball gesprochen; auch ich bin ein großer Fußballanhänger. Nachdem Tommy (B) Haas das Halbfinale von Wimbledon erreicht hat, wird vielleicht auch der Tennissport wieder mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen. – Aber wir sollten die Breite des Sports, die vielen Sportarten nicht aus dem Blick verlieren.

Wir sollten ebenfalls anerkennen, welch große Beiträge der autonome Sport leistet, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu erhalten, und welch große Erfolge er dabei erzielt. Wir sollten alles dafür tun – auch kartellrechtlich und europarechtlich –, dass die Autonomie des Sports gestärkt und nicht geschwächt wird. Ansonsten werden wir am Ende unter den Gesichtspunkten Markt und Wettbewerb nur noch einen hoch kommerzialisierten Spitzensport mit ein paar Millionären haben, während der andere Sport Not leidet. Das ist nicht der Sport, den wir wollen. Deswegen müssen wir ihn stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist es besser, wir verstehen unsere Verantwortung im Sinne von **Subsidiarität.** Dies gilt übrigens nicht allein für den Bund, sondern auch für die Länder und Kommunen. Im Rahmen der Ordnung des Grundgesetzes leisten Länder und Kommunen viel mehr für den Sport als der Bund. Dieser hat, von Spezialbereichen und der Förderung des Spitzensports auf nationaler Ebene abgesehen, keine umfassenden Zuständigkeiten; auch das muss man sagen.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Herr Kollege Schulz, wir sollten uns aufgrund der mit einer besonders klagefreudigen Bevölkerungsschicht gemachten Erfahrungen – nicht nur in Berlin, aber speziell in (C) Berlin – für die nächste Legislaturperiode gemeinsam vornehmen, darauf zu achten und zu erreichen, dass wir im Hinblick auf imissionsrechtliche Aspekte – welche Gesetze das auch immer sind – den Sport und vor allem Einrichtungen, die für Kinder vorgesehen sind, stärker privilegieren. Es muss klar sein, dass Lärm in diesem Zusammenhang keine Nachbarschaftsbeeinträchtigung ist. Die schlimmste Nachbarschaftsbeeinträchtigung wäre, wenn es keinen Sport, keine Sportstätten und keine Kinder mehr in unserem Land gäbe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Martin Gerster für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Martin Gerster (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports ist so groß, dass wir mit Worten eigentlich kaum beschreiben können, wie groß sie ist. Aber was der Sport kann und welche Werte wir mit ihm verbinden, ist schon in einigen Redebeiträgen deutlich geworden. Es geht nicht nur um Leistung, sondern auch um Integration – der Kollege Swen Schulz hat das, wie ich finde, sehr eindrucksvoll geschildert –, um Prävention, aber auch um faires (D) Miteinander und Respekt vor dem anderen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir das bewahren und den Sport fördern. Wir müssen aufpassen, weil Gefahren vorhanden sind, weil es Feinde gibt, die die Grundwerte des Sports bekämpfen wollen und die Axt an das anlegen wollen, was wir mit dem Sport verbinden.

Es gibt aus meiner Sicht zwei große Probleme, zwei große Herausforderungen. **Doping** ist an erster Stelle zu nennen. Wir müssen alles daransetzen, um den Machenschaften, die dahinterstecken, die unseren Sport gefährden können, wirklich etwas entgegenzusetzen. Dagmar Freitag hat schon etwas dazu gesagt, und Peter Danckert wird auch noch darauf eingehen.

Das zweite wichtige Thema, bei dem ich eine große Gefahr für den Sport sehe, ist die **Diskriminierung.** Wir beobachten seit Jahren die Entwicklung, dass Rechtsextreme den Sport, insbesondere den Fußball, missbrauchen wollen, um ihre gefährlichen Ideologien zu verbreiten. Wir müssen alles daransetzen, diesen Bestrebungen eine klare Absage zu erteilen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für mich war es sehr eindrucksvoll, im Sportausschuss zu hören, welche Umtriebe es da gibt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass der organisierte Sport, der DOSB, die Sportverbände und die Vereine sowie letztlich auch der DFB, hier ein klares Signal setzt. Ich

Martin Gerster

(A) denke, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit unseren Fanprojekten setzen wir ein klares Signal gegen Rechtsextremismus im Sport. Das ist eine wichtige Aufgabe.

Ich bin dankbar dafür, dass sich jetzt auch die Landesregierung von Baden-Württemberg an der Drittelfinanzierung, an der Finanzierung durch die jeweilige Kommune, das Land und den DFB, beteiligt, sodass die Vereine in Baden-Württemberg bei den Fanprojekten mitmachen können. Das ist eine wichtige Sache. Um auch das deutlich zu machen: Ich finde es richtig, dass wir von Bundesseite aus die Koordinierungsstelle für die Fanprojekte in Frankfurt, die bei der Deutschen Sportjugend angesiedelt ist, finanziell stärker unterstützen.

(Beifall des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist eine ganz wichtige Sache, dass wir die Sozialarbeit in den Vereinen voranbringen und unsere Ehrenamtlichen für den Kampf gegen Rechtsextremismus in diesem Bereich fit machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein zweiter Punkt zur Diskriminierung. Wir in der Sportpolitik hier im Deutschen Bundestag müssen dafür sorgen, dass **Menschen mit Behinderungen** vom Sport nicht ausgegrenzt werden. Herr Minister Schäuble, Sie haben beim Festakt gestern darauf hingewiesen, dass der Sportausschuss des Deutschen Bundestages sich in den letzten Jahren große Verdienste dabei erworben hat, dass

(B) Menschen mit Handicaps tatsächlich am Sport teilhaben können. Es ist auch wichtig gewesen, dass wir den Deutschen Behindertensportverband in den letzten Jahren wieder auf Vordermann bringen konnten. Ich weise darauf hin, dass der Stabwechsel beim Behindertensportverband noch nicht einmal zwei Wochen her ist.

An dieser Stelle will ich – ich denke, im Namen von uns allen – noch einmal Danke sagen an Karl Hermann Haack, der in schwieriger Situation viel für den Behindertensport in unserem Land getan hat. Er hat für seine Arbeit Beifall von uns verdient. Es waren nicht gerade einfache Zeiten, aber er hat das Richtige getan.

(Beifall im ganzen Hause)

Friedhelm Julius Beucher, sein Nachfolger, ist auf der Tribüne anwesend. Friedhelm, ich grüße dich und wünsche dir als ehemaligem Kollegen alles Gute, eine glückliche Hand und viel Erfolg für die wichtigen Weichenstellungen. Ich denke, du hast große Herausforderungen vor dir. Wir brauchen barrierefreie Sportstätten, und natürlich müssen wir unsere Sportlerinnen und Sportler so ausstatten, dass sie ihren Sport auch ausüben und das kostenträchtige Equipment finanzieren können.

Ich kann mich noch an ein sehr eindrucksvolles Gespräch bei den Paralympics in Peking erinnern. Ein Teilnehmer aus meinem Wahlkreis, Ralph Brunner, Rollstuhlfahrer, hat mir erzählt, nach langem Kampf habe er es geschafft, monatlich 50 Euro an Unterstützung von der Sporthilfe zu bekommen. Für die 50 Euro ist er zwar

(C) dankbar, aber davon kann er sich nicht einmal einen Satz Reifen für den Rollstuhl kaufen.

Ich glaube, es muss unser Ziel im Deutschen Bundestag sein, hier weiter voranzugehen und diese Sportlerinnen und Sportler so auszustatten, dass wir nicht von Diskriminierung sprechen müssen, dass sie wirklich auf Augenhöhe mit den anderen an internationalen Wettbewerben teilnehmen können. Das heißt auch, Möglichkeiten für eine duale Karriere zu schaffen: für die Teilnehmer an den Olympischen Spielen genauso wie für die Teilnehmer der Paralympics.

Dazu gehört für mich im Übrigen auch, dass wir die **Deaflympics** besser unterstützen. Ich habe es als Armutszeugnis empfunden, dass für die Deaflympics von den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ARD und ZDF keine Sendeminute bereitgestellt wurde. Hier ist wiederum die Politik gefordert, dafür eine Lanze zu brechen und mitzuhelfen, dass wir ein Stück weit in eine neue Ära eintreten und auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Deaflympics in den Medien und in der deutschen Öffentlichkeit Beachtung finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ingrid Fischbach für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport tut gut und fördert die Fitness und das Wohlbefinden. Es gibt kein Medium, das darüber nicht berichtet. Wir kennen sogar die Personal Trainer der großen Stars. Aber worüber sehr wenig berichtet wird, ist die gesamtgesellschaftliche Bedeutung und vor allen Dingen die **integrative Bedeutung des Sports.** Ich möchte gerne, obwohl der Kollege Schulz schon darauf hingewiesen hat, noch einmal auf die Integrationsaspekte des Sports zu sprechen kommen.

In der Bundesrepublik gibt es heute rund 7 Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Das sind immerhin 8,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Jeder fünfte Einwohner unseres Landes hat einen Migrationshintergrund. Bei den unter 25-Jährigen ist es mittlerweile schon jeder Vierte. Das zeigt: Wir stehen hier vor einer großen Herausforderung, die wir anzugehen haben. Wir müssen die Integration, die wir schon auf den Weg gebracht haben, verbessern. Ich glaube, dafür gibt es kein besseres Mittel als den Sport; denn Sport ist gelebte Integration.

Herr Schulz, Sie haben deutlich gemacht, dass es hier mehrere Ebenen gibt. Integration bedeutet Teilhabe am Sport. Sie haben die Namen der Fußballer der U 21 aufgelistet. Sie hätten sich sicherlich schwergetan, wenn Sie die Namen einer Frauenmannschaft hätten aufzählen müssen.

Ingrid Fischbach

(A)

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Kommen Sie mal nach Saarbrücken!)

– Zu Ihnen komme ich gleich noch, aber an anderer Stelle. – Das zeigt, dass es wichtig ist, Frauen viel stärker einzubinden. Dieses große Feld muss bearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie schaffen wir es, dass Migrantinnen, Mädchen mit einem Migrationshintergrund, nicht nur am Sportunterricht teilnehmen, sondern auch in Führungsverantwortung kommen? Das gilt für beide Geschlechter, für die männlichen wie die weiblichen Migranten. Es ist ganz wichtig, dass wir die Führungsebene, die Vorstände, viel stärker mit Migranten besetzen und hier vorankommen. Das würde ich sehr gerne unterstützen. Das machen wir auch deutlich mit dem, was wir in unserem Antrag formuliert haben.

Wenn wir über Sport als Integrationsmöglichkeit sprechen, dürfen wir die **Sportvereine** nicht vergessen. Sie sind die Orte, wo sich junge Menschen treffen und wo sie eine Menge lernen. Wir haben gerade schon gehört, dass dort Werte vermittelt werden und Integration gelebt wird. Die jungen Menschen müssen Verantwortung und den Respekt voreinander lernen. Wir werden deshalb nicht müde werden, die Sportvereine zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, integrativ zu wirken.

(B)

Frau Kunert, ich schätze Sie sehr. Ich glaube, dass Sie das, was Sie hier sagen, ernst meinen. Aber dann ist es wichtig, dass man die eigenen Vorstellungen da, wo man etwas bewirken kann, auch umsetzt. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie im Doppelhaushalt in Berlin die Mittel für die Sportverbände im zweistelligen Bereich gekürzt haben und dass Sie Schwimmbäder schließen, was den Schulsport fast unmöglich macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rot-rote Kahlschlagspolitik!)

Ich würde mir wünschen – bei allem Verständnis für Ihre Äußerungen –, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass vor Ort diese Möglichkeiten vorhanden sind.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wer hat denn die hohen Schulden in Berlin zu verantworten?)

Das ist, wie ich denke, ganz wichtig. Hier könnten Sie intensiv Einfluss nehmen und auch etwas erreichen.

(Zuruf des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Mitgliedschaft in Sportvereinen und überhaupt das Führen eines sportlichen Lebensstils ist eine zentrale Gesundheitsressource – das sagt nicht nur der 13. Kinder- und Jugendbericht, das wissen wir auch. Durch Training werden motorische Fähigkeiten genutzt und gestärkt; Bewegung wird gefördert.

(C)

Ich glaube, es ist wichtig, dass unseren Kindern der Zugang zum Sport nicht an den Stellen, wo er ihnen leicht ermöglicht werden kann, verwehrt wird. Deshalb ist es wichtig, auch den Schulsport zu stärken, und es ist, wie ich glaube, auch richtig und wichtig, im Sportausschuss unsere Verantwortung für den Breitensport, obwohl wir ja eigentlich nicht für diesen zuständig sind, nicht zu vernachlässigen, sondern auch diesen zu thematisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist kaum zu bestreiten, dass die Sportvereine zum Gemeinwohl beitragen, nicht nur im integrativen Bereich, sondern auch bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Rund 2,1 Millionen Menschen engagieren sich in Sportvereinen; es werden allerdings 1,4 Millionen Positionen von Männern besetzt. Angesichts dessen – das sage ich an dieser Stelle noch einmal – wäre ich froh, wenn es uns gelingen würde, Frauen noch stärker einzubinden.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es würde auch guttun – ich schaue jetzt einmal zur DOSB-Riege auf der Tribüne hoch –, wenn der weibliche Einfluss in den Führungsriegen ein wenig stärker wäre.

(D)

(Detlef Parr [FDP]: „Frauen gewinnen!“-Kampagne nicht vergessen!)

– Genau.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das richtet sich auch an die FDP!)

Ich habe gerade gesagt, die Bundesregierung und der Bundesinnenminister werden die Verantwortung, die wir auch für den Breitensport haben, nicht vergessen. Wir haben bereits 1989 das Programm „Integration durch Sport“ aufgelegt, das mittlerweile in fast 500 Stützpunktvereinen sportliche Angebote unterstützt.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach 20 Jahren kann man etwas Neues auflegen!)

Ich glaube, auch das ist ein Punkt, an dem wir weiterarbeiten sollten und wofür wir werben sollten. Das steht auch in unserem Antrag. Deshalb werbe ich dafür, dass Sie unseren Antrag „Sport fördert Integration“ unterstützen.

Schließen möchte ich mit einem Wort von Ringelnatz. Er hat einmal gesagt:

Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine,
Kürzt die öde Zeit,
Und er schützt uns durch Vereine
Vor der Einsamkeit.

Ingrid Fischbach

In diesem Sinne: Stärken wir den Sport und unsere Vereine!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Peter Danckert für die SPD-Fraktion.

Dr. Peter Danckert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner kurzen Rede zunächst einmal den Spitzen der Koalitionsfraktionen danken, dass sie uns zu so prominenter Zeit, allerdings am Ende der Legislaturperiode,

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Aber immerhin!)

75 Minuten Redezeit eingeräumt haben. Ich danke also Herrn Kauder – ihm kann ich es jetzt nicht mehr persönlich sagen – und Herrn Struck, vertreten durch Fritz Rudolf Körper.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das muss angesichts der umfangreichen Tagesordnung, die heute bis weit über Mitternacht hinausreicht, auch einmal gesagt werden: Dass wir hier eineinviertel Stunden über den Sport reden dürfen, ist etwas ganz Besonderes.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um mich bei unserem Bundesinnenminister, dem Sportminister, sehr herzlich dafür zu bedanken, dass er uns in den letzten vier Jahren in so positiver Weise begleitet hat. Ich weiß, Ihr Herz schlägt für den Sport.

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Auch für den SC Freiburg!)

Ich denke aber, auch angesichts der hohen Prominenz des organisierten Sports, über die ich mich sehr freue, ist es wichtig, zu sagen, dass das Innenministerium uns immer positiv begleitet hat. Das gilt auch für Staatssekretär Bergner, der regelmäßig an unserer Seite sein konnte,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

für Herrn Dr. Kass und die von ihm geleitete Abteilung und seinen Vorgänger Herrn Pöhle. Die Zusammenarbeit war immer sehr erfolgreich. Man konnte hören, dass deren Herz für den Sport schlug. Wir waren mit der Arbeit sehr zufrieden.

Ich freue mich auch, dass heute eine Reihe von Kollegen zu Wort gekommen sind, die mit ihrer Schlussrede hier noch Akzente gesetzt haben. Lieber Detlef, dein Vermächtnis werden wir in unseren Herzen bewahren; ich würde fast sagen: verschließen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Fritz Rudolf Körper [SPD]: Schön formuliert!)

Vermutlich nicht alle werden das, was du gesagt hast, zur Richtschnur ihres Handelns in der 17. Legislaturperiode machen,

(Detlef Parr [FDP]: Das habe ich auch nicht erwartet!)

aber wir denken an dich. Die Zusammenarbeit mit dir war immer durch interessante Wortduelle geprägt. Das gehört mit zur parlamentarischen Arbeit. Alles andere wäre dröge.

Wolfgang Grotthaus von der SPD-Fraktion ist jetzt nicht da. Er bereitet sich in seinem Büro wahrscheinlich auf seine Schlussrede vor.

Ich möchte mich speziell an meinen Freund Peter Rauen wenden. Peter, ich habe es zwar bereits gestern während der Feierstunde gesagt, aber ich möchte es heute noch einmal vor der deutschen Öffentlichkeit sagen: Du hast dich in vielfältiger Weise um den Sport verdient gemacht. Ich danke dir vor allen Dingen für deine Arbeit hier im Parlament, als Ausschussvorsitzender, als mein Vorgänger, und als mein Stellvertreter. Wir haben super zusammengearbeitet, und ich hoffe, dass der persönliche Kontakt erhalten bleibt, damit die Arbeit in diesem Sinne fortgeführt werden kann.

(Dagmar Freitag [SPD]: Eine echte Männerfreundschaft!)

Herzlichen Dank dafür, Peter Rauen!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich denke still an einige, die heute möglicherweise ihre letzte Rede gehalten haben. Ich wünsche ihnen, dass ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen und sie weiterhin Mitglied des Parlaments sein werden. Sie müssen dafür kämpfen. Denn die Wahlkreise sind umstritten. – Mehr möchte ich zu dem Thema nicht sagen.

Sehr verehrter Herr Minister Schäuble, Sie haben hier ein Stichwort genannt, das ich eigentlich nicht behandeln wollte, nämlich **Doping und strafrechtliche Sanktionen.** Als ehemaliger Strafverteidiger bin ich weit davon entfernt, zu glauben, dass man mit Strafrecht alles regeln könnte – gar keine Frage. Trotz eines umfangreichen Strafgesetzbuches wird gegen Gesetze verstoßen. Dies ist allerdings kein Grund, nicht auch in diesem Zusammenhang das Strafrecht mit ins Spiel zu bringen, und darum ging es.

(Beifall bei der SPD)

Es war eine ganze Zeit lang so – da es meine letzte Rede in dieser Legislaturperiode ist, möchte ich sie nicht mit besonderen Hinweisen garnieren –, dass der Sport die Dinge regelt, weil er einfach näher an ihnen dran ist. Dazu sage ich schlicht: Der Sport konnte nur die Fälle in den Blick nehmen, in denen eine positive Dopingprobe Hinweise darauf gab,

(Dagmar Freitag [SPD]: So ist es!)

dass dort etwas geschehen ist. Mehr konnte der Sport nicht machen. Der Sport konnte weder Hausdurchsuchungen machen noch Zeugenvernehmungen durchführen.

Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt – wir haben dann ja auch einen Kompromiss gefunden –, dass wir das Strafrecht an dieser Stelle nachjustieren. Unserer Auffassung nach ist das zu wenig gewesen, aber ich danke Klaus Riegert dafür, dass wir zumindest das erreicht haben, was wir hier auf den Weg gebracht haben. Das möchte ich anerkennen.

Ich bin allerdings der Meinung, dass wir noch mehr hätten tun müssen. An die bayerische Staatsministerin richte ich meinen herzlichen Dank für ihre Bemühungen, dieses Thema noch umfassender zu behandeln. Das ist der richtige Weg, und wahrscheinlich kommen wir eines Tages dazu. Wir müssen dieses Thema Hand in Hand bewältigen.

Der Sport muss machen, was er auch machen kann. Ich glaube allerdings, dass seine Möglichkeiten recht begrenzt sind. Dabei wünsche ich mir, dass vom IOC mehr Mittel beispielsweise für die WADA zur Verfügung gestellt werden. 25 Millionen Dollar sind nämlich ein lächerlicher Betrag, und angesichts des Vermögens des IOC könnte man diese Summe locker verdoppeln oder verdreifachen.

(Beifall der Abg. Dagmar Freitag [SPD])

12,5 Millionen Dollar fließen von allen Nationen der Welt in die WADA. Auch dies ist ein lächerlicher Betrag. Das ist zwar ein guter Anfang an dieser Stelle, aber nicht mehr. Hier müssen wir ansetzen und weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben etliches geschafft, und heute Abend wird der Kollege Parlamentarischer Staatssekretär, der sich gerade mit Karl Diller unterhält – –

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Nur über den Sport, Peter!)

– Nur über den Sport. Etwas anderes hatte ich auch gar nicht erwartet.

(Heiterkeit)

Wir werden heute Abend im Deutschen Bundestag ein Gesetz verabschieden, an dem wir alle mitgearbeitet haben. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass die Parlamentarier das Heft in die Hand genommen haben. Ich bedanke mich bei allen, die ich sehe, insbesondere bei Klaus Riegert, Peter Rauen, Jürgen Gehb, Dagmar Freitag und Fritz Rudolf Körper, die an dieser Stelle nicht das mitgemacht haben, was vorgesehen war; ich möchte hier keinen besonderen Hinweis in Richtung Bundesregierung geben.

Wir haben die Initiative aufgegriffen und etwas geregelt, was wirklich gut ist für die Ehrenamtlichen im Sport. Wir haben nämlich eine **Beschränkung der Haftung** der Vereinsvorstände und Stiftungsvorstände durchgesetzt und damit einem Anliegen des organisierten Sports Rechnung getragen. Wir werden hier Haftungserleichterungen beschließen, die sehr wichtig sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollege Danckert, achten Sie bitte auf die Zeit?

Dr. Peter Danckert (SPD):
Ja. – Ich darf mich bei allen, die mit mir im Sportausschuss zusammengearbeitet haben, bedanken. Ich weiß, dass die Arbeit mit mir nicht immer leicht war. Aber ich habe versucht, mein Bestes zu geben. Einigen hat es gefallen, anderen hat es nicht so sehr gefallen. Jeder muss seinen Stil finden. Ich habe diese Sache gerne gemacht. Diejenigen, denen ich auf die Füße getreten habe, bitte ich heute um Nachsicht. Ich habe nun einmal ein entsprechendes Temperament. Bei denjenigen, denen die Arbeit gefallen hat, bedanke ich mich. Es war eine schöne Zeit mit euch.

Ich nehme heute keinen Abschied; denn ich komme wieder – jedenfalls wenn der Wähler es will.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Sport fördert Integration“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13578, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/13177 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP mit dem Titel „Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13649, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP auf Drucksache 16/13481 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 c: Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Duale Karrieren im Spitzensport fördern und den Hochschulsport strategisch weiterentwickeln“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13057, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/10882 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 d: Beschlussempfehlung des Sportausschusses auf Drucksache 16/13058. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/11217 mit dem Titel „Gesellschaftliche Bedeutung des Sports“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11174 mit dem Titel „Positive Auswirkungen des Sports auf die Gesellschaft nutzen und weiter fördern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die (B) Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Noch Tagesordnungspunkt 5 d. Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11199 mit dem Titel „Maßnahmen für eine moderne und zukunftsfähige Sportpolitik auf den Weg bringen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 e: Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung mit dem Titel „Technikfolgenabschätzung (TA) – TA-Projekt: Gendoping“. Der Sportausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13059, in Kenntnis des genannten Berichts auf Drucksache 16/9552 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion angenommen.

(C) Tagesordnungspunkt 5 f: Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Alle Formen von Diskriminierungen thematisieren – Bürgerrechte von Fußballfans stärken – Für einen friedlichen und integrativen Fußballsport“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13504, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12115 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 g: Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Dopingvergangenheit umfassend aufarbeiten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13579, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13175 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 76 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Claudia Roth (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** (D)

– Drucksache 16/13596 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es handelt sich um eine **Überweisung im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Interfraktionell ist vereinbart, den Tagesordnungspunkt 77 p – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur studentischen Mobilität – **von der Tagesordnung abzusetzen.** Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 77 b bis 77 o, 77 q bis 77 y und 77 aa bis 77 tt sowie die Zusatzpunkte 2 a bis 2 z auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir den

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Hinweis, dass von uns jetzt sehr viel Konzentration gefordert ist. Wir haben viele Seiten abzuarbeiten.

Tagesordnungspunkt 77 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht**

– Drucksache 16/11643 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13669 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marco Wanderwitz
Dirk Manzewski
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13669, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/11643 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13669 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13698. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 77 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen (Umsetzungsgesetz Rahmenbeschluss Einziehung)**

(C)

– Drucksache 16/12320 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13673 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Klaus Uwe Benneter
Dr. Peter Danckert
Dr. Matthias Miersch
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13673, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12320 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

(D)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 d:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der sozialen Situation von Ausländerinnen und Ausländern, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben**

– Drucksache 16/445 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13493 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13493, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/445 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 77 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Kersten Naumann, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE

Für die unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland

– Drucksachen 16/1202, 16/13493 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13493 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1202. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(B) Tagesordnungspunkt 77 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Ahrendt, Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Den Kommunen an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik die Zusammenarbeit mit diesen Ländern erleichtern

– Drucksachen 16/456, 16/9696 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Stephan Eisel
Dr. Margrit Wetzel
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainder Steenblock

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9696, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/456 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Nešković, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

15 Jahre nach Änderung des Grundrechts auf Asyl – Für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland und in der Europäischen Union

– Drucksachen 16/8838, 16/10512 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Brandt
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10512, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8838 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D) **Von der Abfallpolitik zur Ressourcenpolitik – Von der Verpackungsverordnung zur Wertstoffverordnung**

– Drucksachen 16/8537, 16/11974 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Brand
Gerd Bollmann
Horst Meierhofer
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11974, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8537 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 i:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehrwegsysteme durch Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen stützen

– Drucksachen 16/11449, 16/11985 –

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Brand
Gerd Bollmann
Horst Meierhofer
Hans-Kurt Hill
Sylvia Kotting-Uhl

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11985, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11449 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 j:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen erweitern – Partizipation umfassend sichern

– Drucksachen 16/7110, 16/12984 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Katharina Landgraf
Sönke Rix
Miriam Gruß
Diana Golze
Ekin Deligöz

(B)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12984, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7110 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 k:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Wolfgang Wieland, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger für Kurzaufenthalte ermöglichen

– Drucksachen 16/12437, 16/13313 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13313, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12437 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 77 l:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Peter Hettlich, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zügig Grundsteuerreform auf den Weg bringen

– Drucksachen 16/1147, 16/13445 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christine Scheel

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13445, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1147 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 77 m:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D)

Besteuerung von Dienstwagen CO_2-effizient ausrichten und Privilegien abbauen

– Drucksachen 16/10978, 16/13447 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christine Scheel

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13447, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10978 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 n:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bleihaltige Jagdmunition verbieten

– Drucksachen 16/13173, 16/13529 –

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Gerhard Botz
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13529, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13173 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 o:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Vielfalt der Lebensweisen anerkennen und rechtliche Gleichbehandlung homosexueller Paare sicherstellen

– Drucksachen 16/5184, 16/13668 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Daniela Raab
Christine Lambrecht
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

(B)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13668, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5184 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 77 q:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Lobbyisten in den Ministerien

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz herstellen – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden zügig umsetzen

(C)

– Drucksachen 16/9484, 16/8762, 16/13660 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Brandt
Michael Hartmann (Wackernheim)
Dr. Max Stadler
Petra Pau
Wolfgang Wieland

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13660 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9484 mit dem Titel „Keine Lobbyisten in den Ministerien“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8762 mit dem Titel „Transparenz herstellen – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden zügig umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

(D)

Tagesordnungspunkt 77 r:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Karin Binder, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Effektiven Diskriminierungsschutz verwirklichen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das europäische Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln

– zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

– zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung

– Drucksachen 16/9637, 16/8198, 16/7536, 16/2033, 16/13675 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb
Christine Lambrecht
Mechthild Dyckmans
Sevim Dağdelen
Jerzy Montag

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13675 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9637 mit dem Titel „Effektiven Diskriminierungsschutz verwirklichen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8198 mit dem Titel „Das europäische Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7536 zu ihrer Großen Anfrage mit dem Titel „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2033 zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 77 s:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 19./20. März 2009 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 2. April 2009 in London

– Drucksachen 16/12298, 16/13626 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)
Frank Schwabe
Michael Kauch
Eva Bulling-Schröter
Bärbel Höhn

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13626, den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12298 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 t:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft schaffen, Bildung stärken – Bildungspolitische Herausforderungen als gesamtstaatliche Aufgabe ernst nehmen

– Drucksachen 16/12687, 16/13587 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marcus Weinberg
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Patrick Meinhardt
Cornelia Hirsch
Krista Sager

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13587, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12687 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Tagesordnungspunkt 77 u:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Annette Faße, Renate Gradistanac, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Tourismuskooperation und Jugendaustausch mit den neuen EU-Staaten fördern

– Drucksachen 16/12730, 16/13580 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Klimke
Renate Gradistanac
Jens Ackermann
Dr. Ilja Seifert
Bettina Herlitzius

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13580, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/12730 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

(B) Tagesordnungspunkt 77 v:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Carsharing-Stellplätze baldmöglichst privilegieren

– Drucksachen 16/12863, 16/13582 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Klaus Hofbauer

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13582, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12863 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 w:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

(C)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umsetzung der Bologna-Beschlüsse kritisch begleiten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bologna-Reform verbessern – Studienqualität erhöhen und soziale Dimension stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Problem der ungenutzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen umgehend lösen – Staatsvertrag jetzt vereinbaren

– Drucksachen 16/11910, 16/12736, 16/12476, 16/13586 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Hübinger
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Cornelia Pieper
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

(D) Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11910 mit dem Titel: „Umsetzung der Bologna-Beschlüsse kritisch begleiten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12736 mit dem Titel: „Bologna-Reform verbessern – Studienqualität erhöhen und soziale Dimension stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12476 mit dem Titel: „Problem der ungenutzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen umgehend lösen – Staatsvertrag jetzt vereinbaren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitions-

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) fraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 x:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Arbeitslosengeld I in der Krise befristet auf 24 Monate verlängern

– Drucksachen 16/13368, 16/13627 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andrea Nahles

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13627, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13368 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 y:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Renate Künast, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bahnanbindung für den Flughafen Berlin Brandenburg International optimieren und beschleunigen

– Drucksachen 16/13397, 16/13653 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Jörg Vogelsänger

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13653, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13397 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 aa:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Übersicht 14

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

– Drucksache 16/13676 –

(C) Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 bb:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV)

– Drucksachen 16/13100, 16/13263 Nr. 2.1, 16/13678 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Kauch
Lutz Heilmann
Sylvia Kotting-Uhl

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13678, der Verordnung auf Drucksache 16/13100 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 77 cc:

(D) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV)

– Drucksachen 16/13188, 16/13263 Nr. 2.2, 16/13651 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth
Dirk Becker
Michael Kauch
Hans-Kurt Hill
Hans-Josef Fell

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13651, der Verordnung auf Drucksache 16/13188 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 dd:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Grünbuch TEN-V: Überprüfung der Politik

Ein besser integriertes transeuropäisches Verkehrsnetz im Dienst der gemeinsamen Verkehrspolitik
KOM(2009) 44 endg.; Ratsdok. 6135/09

– Drucksachen 16/12188 Nr. A.25, 16/13585 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13585, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Auch über diese Beschlussempfehlung müssen wir abstimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 77 ee:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Jan Mücke, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Neubau der Dresdner Bahn beschleunigen – Schienenanbindung Berlin Brandenburg International

– Drucksache 16/13183 –

(B)

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 77 ff:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Michael Kauch, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Innovativen Lärmschutz an Schienenwegen erproben – Strecke Emmerich–Oberhausen zur Teststrecke machen

– Drucksache 16/13179 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkte 77 gg bis 77 tt; das sind die **Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.**

Tagesordnungspunkt 77 gg:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 585 zu Petitionen

– Drucksache 16/13453 –

(C)

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 585 ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 hh:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 586 zu Petitionen

– Drucksache 16/13454 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Auch die Sammelübersicht 586 ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 ii:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 587 zu Petitionen

– Drucksache 16/13455 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 587 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 77 jj:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 588 zu Petitionen

(D)

– Drucksache 16/13456 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 588 ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 77 kk:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 589 zu Petitionen

– Drucksache 16/13457 –

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 589 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 77 ll:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 590 zu Petitionen

– Drucksache 16/13458 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 590 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Tagesordnungspunkt 77 mm:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 591 zu Petitionen

– Drucksache 16/13459 –

Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 591 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 77 nn:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 592 zu Petitionen

– Drucksache 16/13460 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 592 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 77 oo:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 593 zu Petitionen

– Drucksache 16/13461 –

(B)

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 593 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 pp:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 594 zu Petitionen

– Drucksache 16/13462 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 594 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 77 qq:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 595 zu Petitionen

– Drucksache 16/13463 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 595 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

(C)

Tagesordnungspunkt 77 rr:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 596 zu Petitionen

– Drucksache 16/13464 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 596 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 ss:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 597 zu Petitionen

– Drucksache 16/13465 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 597 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 77 tt:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 598 zu Petitionen

– Drucksache 16/13466 –

(D)

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 598 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Nun kommen wir zum Zusatzpunkt 2 a:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes**

– Drucksache 16/7519 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/13530 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christian Freiherr von Stetten
Martin Gerster

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13530, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7519 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Zusatzpunkt 2 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauen stärken – Frieden sichern – Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben

– Drucksachen 16/10340, 16/13505 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sibylle Pfeiffer
Christel Riemann-Hanewinckel
Dr. Karl Addicks
Heike Hänsel
Ute Koczy

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13505, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10340 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

(B)

Zusatzpunkt 2 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise unterstützen

– Drucksachen 16/13003, 16/13706 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Klimke
Stephan Hilsberg
Hellmut Königshaus
Heike Hänsel
Ute Koczy

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13706, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13003 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

(C) Zusatzpunkt 2 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel (inkl. 17498/08 ADD 1 und 17498/08 ADD 2) (ADD 1 in Englisch)
KOM(2008) 662 endg.; Ratsdok. 17498/08

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel
KOM(2008) 663 endg.; Ratsdok. 17499/08

(D)

– Drucksachen 16/11819 A.15, 16/11819 A.16, 16/13266 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Michael Hennrich

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtungen eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Zusatzpunkt 2 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte (inkl. 12217/08 ADD 1 und 12217/08 ADD 2)
KOM(2008) 464 endg.; Ratsdok. 12217/08

– Drucksachen 16/10286 Nr. A.21, 16/13674 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Dirk Manzewski
Mechthild Dyckmans
Sevim Dağdelen
Jerzy Montag

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 2 f:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Paul K. Friedhoff, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kommunen bei der Finanzierung von Bahnübergängen entlasten

– Drucksache 16/13448 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 2 g:

(B)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Schummer, Stefan Müller (Erlangen), Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU,
der Abgeordneten Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD,
der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
sowie der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens

– Drucksache 16/13615 –

Dazu liegen drei Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, und zwar von den Kollegen Petra Sitte, Cornelia Hirsch und Volker Schneider.[1] Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 h:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, Christian Carstensen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(C)

Die Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten verbessern

– Drucksache 16/13624 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Wir kommen nun zu den Zusatzpunkten 2 i bis 2 z. Es handelt sich um **weitere Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.**

Zusatzpunkt 2 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 599 zu Petitionen

– Drucksache 16/13628 –

Wer stimmt dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 599 ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 2 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(D)

Sammelübersicht 600 zu Petitionen

– Drucksache 16/13629 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 600 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 2 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 601 zu Petitionen

– Drucksache 16/13630 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 601 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 2 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 602 zu Petitionen

– Drucksache 16/13631 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 602 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

[1] Anlage 2

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

Zusatzpunkt 2 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 603 zu Petitionen

– Drucksache 16/13632 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 603 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 2 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 604 zu Petitionen

– Drucksache 16/13633 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 604 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 605 zu Petitionen

– Drucksache 16/13634 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 605 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 606 zu Petitionen

– Drucksache 16/13635 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 606 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 2 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 607 zu Petitionen

– Drucksache 16/13636 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 607 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 608 zu Petitionen

– Drucksache 16/13637 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 608 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion.

Zusatzpunkt 2 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 609 zu Petitionen

– Drucksache 16/13638 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 609 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 610 zu Petitionen

– Drucksache 16/13639 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Die Sammelübersicht 610 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 2 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 611 zu Petitionen

– Drucksache 16/13640 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 611 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 v:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 612 zu Petitionen

– Drucksache 16/13641 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 612 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Zusatzpunkt 2 w:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 613 zu Petitionen

– Drucksache 16/13642 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 613 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zusatzpunkt 2 x:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 614 zu Petitionen

– Drucksache 16/13643 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 614 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 y:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 615 zu Petitionen

– Drucksache 16/13644 –

(B)

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 615 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 2 z:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 616 zu Petitionen

– Drucksache 16/13645 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 616 ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Nun kommen wir zu den Zusatzpunkten 3 a und 3 b; es handelt sich um **Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses.**

Ich rufe zunächst Zusatzpunkt 3 a auf.

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen**

– Drucksachen 16/12231, 16/12517, 16/13081, 16/13607 –

(C)

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Zöller

Der Berichterstatter im Bundesrat ist Herr Staatsminister Geert Mackenroth.

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu sonstigen Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Dies gilt auch für die noch folgende weitere Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf der Drucksache 16/13607? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 3 b auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

– Drucksachen 16/12854, 16/13016, 16/13358, 16/13608 –

(D)

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Meckelburg

Der Berichterstatter im Bundesrat ist Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn.

Wird hierzu das Wort zu einer Berichterstattung oder einer Erklärung gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 16/13608? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 4 auf:

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“

– Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

– Drucksache 16/13661 –

– Wahlvorschläge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/13705 –

Wir stimmen zuerst über den Wahlvorschlag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13705 ab. Wer stimmt für diesen Wahl-

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

vorschlag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP auf Drucksache 16/13661 ab. Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Der Wahlvorschlag ist damit angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir den Abstimmungsmarathon konzentriert über die Bühne gebracht. Ich danke Ihnen für die Disziplin.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin!)

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 5 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltung der Bundesregierung zu Meinungsverschiedenheiten in der CDU/CSU über Steuersenkungsvorhaben und deren Finanzierung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Fritz Kuhn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Jetzt haben Sie mich damit überrascht, dass die Aktuelle Stunde doch noch anfängt.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Mit einer Stunde Verzug!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den letzten Wochen doch gewundert. Angesichts der Zahlen des Haushaltsentwurfs 2010 und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung auf der einen Seite und der Beschlüsse der FDP sowie der Diskussionen bei der CDU auf der anderen Seite ist mir als einfachem Gemüt aufgefallen: Das passt nicht zusammen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD])

Es gibt eine gigantische Neuverschuldung. Wir kommen im Jahr 2010 nicht auf die 86 Milliarden Euro, die im Haushaltsentwurf stehen. Wenn man die Mittel für den SoFFin und andere Dinge dazurechnet, kommt man auf eine realistische Neuverschuldung des Bundes von 100 Milliarden Euro. In den fortfolgenden Jahren geht das so weiter.

Dies geht mit zusätzlichen Risiken wie der Unterfinanzierung aller Sozialversicherungskassen einher. Ich möchte das in meinen fünf Minuten Redezeit nicht weiter ausführen; aber es betrifft die Rente, die Krankenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit. Man hat übrigens nichts davon, jetzt Kredite auszugeben wie bei der Krankenversicherung, wo 4 Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds geflossen sind.

Ein weiteres zusätzliches Risiko besteht dadurch, dass extreme Wachstumsannahmen die mittelfristige Finanzplanung stabilisieren sollen. Ab 2011 sollen es 1,9 Prozentpunkte sein. Ein solches Wachstum haben wir zuletzt nur in den Jahren 2002 und 2007 erreicht. Weiterhin soll es in den Folgejahren gigantische Ausgabenkürzungen geben. Das sind sehr optimistische Annahmen, unter denen die Riesenschulden wenigstens gehalten werden können sollen.

Die Herrschaften von den Gelben aber treiben die Schwarzen gemütlich vor sich her und führen uns die Oper auf: Wir senken dennoch die Steuern. Macht ja nichts; auf die eine oder andere Milliarde kommt es schließlich nicht an.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Auf die Milliarde kommt es heute sehr wohl an!)

Was Sie da vorbereiten, nenne ich einen organisierten Wählerbetrug, weil Sie die Steuersenkung, deren warmen Wind Sie genießen wollen, auf der Grundlage dieser Haushaltsdaten in der Praxis nie und nimmer gestalten und in die Tat umsetzen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der FDP und von der Union, zusätzlich versprechen Sie mehr Investitionen in Bildung. Ich habe noch keinen Niebel oder wie sie alle heißen, auch niemanden von der Union, gehört, der nicht davon redet. Außerdem versprechen Sie Investitionen in den Klimaschutz. Darüber hinaus fordert die FDP in der Föderalismuskommission II nicht nur eine Schuldenbremse, sondern ein absolutes Schuldenverbot. Ich sage es noch einmal: Was Sie da erzählen, passt nicht zusammen.

Die Ein-Punkt-Partei FDP – Steuern senken; das ist der eine Punkt – hat angesichts der Zahlen des Haushaltsentwurfs 2010 mit dem Steuerprogramm, das sie aufgestellt hat, schon jetzt den Bruch ihrer Wahlversprechen organisiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU eifert dem nach, spürt aber, dass es so nicht geht. Die Äußerungen von Oettinger und anderen sind nur ein Reflex, keine gerechnete Antwort darauf, dass etwas an dem, was Sie jetzt dennoch ins Wahlprogramm geschrieben haben, faul ist. Die Leute fragen übrigens in den Veranstaltungen – ich nehme an, dass auch die Kollegen von der Union gefragt werden –, wer diese Krise eigentlich bezahlen soll. Das ist eine Frage, die sich aufdrängt und auf die Sie sich im Wahlkampf alle einstellen dürfen.

Eine Antwort lautet, dass die nächsten Generationen bezahlen sollen. Das sagt man nicht so gerne; aber Schulden machen heißt, dass unsere Kinder dafür zahlen müssen. Deshalb müssen wir jetzt energisch gegensteuern. Die andere Antwort heißt laut Oettinger Mehrwert-

Fritz Kuhn

(A) steuererhöhung. Das halten wir für einen völlig verkehrten Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Mehrwertsteuer schon kräftig erhöht. Wir werden aus der Konjunkturkrise nicht herauskommen, wenn wir so etwas noch einmal machen.

Die richtige Antwort ist, dass wir uns die Frage stellen müssen, ob nicht diejenigen, die viel haben, einen größeren Beitrag zur Tilgung der Schulden und Zinsen leisten müssen. Deswegen sind wir zum Beispiel nicht nur für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, sondern auch für eine zeitlich befristete Abgabe auf große Vermögen. Denn Sie können niemandem in der Gesellschaft erklären, dass die Großen die Krise angerichtet haben und die Kleinen jetzt dafür bezahlen sollen. Das ist nicht gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch nicht mit einem christlichen Gerechtigkeitsbegriff zu vereinbaren.

Wer Steuersenkungen verspricht und sich nicht auf die Frage einlässt, wie das bezahlt werden soll, der kann nur einen Weg gehen – das ist Ihr versteckter Weg –: Er wird in den Sozialsystemen kürzen; denn darin steckt viel Geld des Bundes. Nach dem, was FDP und CDU beschlossen haben, sind sie keine Steuersenkungsparteien, sondern Sozialkürzungsparteien, sollten sie – was ich nicht hoffe – in der nächsten Legislaturperiode regieren.

(B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nach meiner Rednerliste ist der Kollege Otto Bernhardt der nächste Redner.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Auf dem letzten Zettel steht Manfred Kolbe!)

Offenbar liegt mir eine falsche Liste vor. Da der Kollege Hans Michelbach bereitsteht und in der Fraktion wohl vereinbart ist, dass er jetzt reden soll, erteile ich ihm das Wort.

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, vielen Dank! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuhn, mit Kassandrarufen bewältigen wir die Krise sicher nicht. Wir müssen den Menschen Orientierung geben, für Wachstum sorgen und neue Sicherheit erreichen. Das sind die Voraussetzungen für die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise.

Dafür haben wir am Sonntag einstimmig ein Regierungsprogramm für 2009 bis 2013 beschlossen. Darüber werden die Menschen in 88 Tagen zu entscheiden haben. Ich bin ganz sicher, dass sie uns ihr Vertrauen schenken und unserem Dreiklang von Konsolidieren, Investieren und Entlasten ihre Zustimmung geben werden. Denn das ist der richtige Ansatz, die richtige Konzeption, um diese (C) Krise zu bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden mit dem Regierungsprogramm die schleichenden Steuererhöhungen durch die kalte Progression zurückführen, eine flachere Tarifkurve für die Entlastung der Mittelschicht bis zur Spitzensteuersatzschwelle von 60 000 Euro schaffen und den Eingangssteuersatz von 14 Prozent auf 12 Prozent senken.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Sie haben keine Gegenfinanzierung aufgezeigt! Keine einzige! Wie bezahlen Sie das?)

Wir dürfen angesichts der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise keine Steuerpolitik der ruhigen Hand und keine leistungsfeindliche Bereicherung des Staates praktizieren. Eine Steuerreform ist deshalb notwendig. Sie ist ökonomisch sinnvoll, für das Wachstum nötig und im Rahmen dieses Dreiklangs auch machbar. Aus diesem Grunde muss sie weiter als Kernziel auf der politischen Agenda bleiben. Nichts zu tun und auf die Haushaltsentwicklung wie das Kaninchen auf die Schlange zu schauen, wäre völlig fatal. Sie müssen wie ein Kaufmann zunächst investieren und werben, um Anreize zu schaffen. So überwinden Sie in einem Unternehmen eine Krise. Genauso muss es in dieser Krise der Staat machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Wir brauchen eine wachstumsfreundliche Steuerpolitik, die Kaufkraft und Investitionen begünstigt. Mit Steuersenkungen lässt sich die Wirtschaft stärker stimulieren, sodass anschließend der Staat auch wieder mehr einnehmen wird. Ein Erfolgsprogramm ist ein Policy-Mix, ein Dreiklang von Schuldentilgung, Investitionen und steuerlicher Entlastung. Ohne neues Wachstum kommen wir nicht aus der Krise und erreichen keine Konsolidierung.

Zwei von drei Menschen in Deutschland halten Steuersenkungen für das beste Mittel gegen die Krise. Dem kann man nur zustimmen. Die Menschen spüren, was notwendig ist. In unserem jetzt beschlossenen Bürgerentlastungsgesetz sind Steuerentlastungen schon vorgesehen. Im Jahr 2010 wird es mit diesem Bürgerentlastungsgesetz eine erste Steuerentlastung geben. Allein durch die Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen werden die Bürger um 9 Milliarden Euro entlastet.

Es wird gesagt, in der Krise könne es keine Steuererleichterungen geben. So wie es jetzt für 2010 beschlossen ist, muss es natürlich bis 2013 weitergehen. Was heute in der Krise richtig ist, kann doch morgen nicht falsch sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Steuervereinfachung und eine Veränderung der Steuerkurve, insbesondere bei der Progression, beschlossen haben. 50 Prozent der oberen Steuerzahler zahlen schon heute 93 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Es kann doch nicht sein, dass bei Lohnerhöhungen zum Inflationsausgleich nicht die Arbeitnehmer, sondern nur der Fiskus begünstigt wird.

Dr. h. c. Hans Michelbach

Die Menschen müssen das Gefühl haben: Leistung lohnt sich. Insbesondere muss deutlich sein, dass von Lohnerhöhungen in dieser Zeit mehr Netto vom Brutto übrig bleibt und nicht bei 1 Prozent Lohnerhöhung 2 Prozent mehr Steuern zu zahlen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist der falsche Weg. Wir brauchen einen ökonomischen Ansatz für mehr Wachstum und Beschäftigung. Dann werden wir aus dieser Krise herauskommen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Richtig!)

Eine Verweigerungshaltung und eine Politik der ruhigen Hand wären völlig fatal für unser Land. Das, was wir jetzt beschlossen haben, ist der richtige Ansatz. Deswegen werden wir dafür die Zustimmung der Bürger und der Wirtschaft bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Carl-Ludwig Thiele für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Jetzt erklär es dem Kuhn mal!)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Irritationen der Union über die Steuerpläne scheinen ein zeitweiliges Ende gefunden zu haben. Als FDP begrüßen wir ausdrücklich, dass sich nunmehr auch die Union klar zu Steuersenkungen bekennt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist leider richtig, dass wir eine Wirtschaftskrise haben. Es ist leider richtig, dass wir eine Finanzkrise haben. Ebenso ist leider richtig, dass die Nettoneuverschuldung so hoch ist und sein wird, wie sie noch nie in unserem Lande war. Aber wenn wir Arbeitsplätze erhalten wollen, wenn wir Arbeitsplätze schaffen wollen, dann brauchen wir Wachstum. Wenn wir Wachstum wollen, müssen wir uns doch fragen, ob wir dieses Wachstum durch Steuersenkungen oder Steuererhöhungen erhalten. Wir als FDP sagen klipp und klar: Steuererhöhungen beschädigen das Wachstum; Steuererhöhungen wirken gegen Beschäftigung. Das ist der Grund, warum wir gegen Steuererhöhungen sind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der SPD: Bei der letzten Bundestagswahl hat sich die SPD für ihr Versprechen wählen lassen, die Steuern nicht zu erhöhen. Sie hat sich vehement gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgesprochen und erklärt, dass sie eine Mehrwertsteuererhöhung – sie sprach sogar von einer „Merkelsteuererhöhung“ – nicht mitmachen würde. Nach der Wahl haben sich die Sozialdemokraten mit der Union auf eine 3-prozentige Mehrwertsteuererhöhung geeinigt. Das war die höchste Steuererhöhung, die es jemals in der Geschichte unseres Landes gegeben hat.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Ihr Kanzlerkandidat Steinmeier nunmehr erklärt, wer von Steuersenkungen rede, veräpple die Bevölkerung,

(Beifall des Abg. Ortwin Runde [SPD])

dann muss er sich doch fragen lassen, wie er selbst und die SPD bei der letzten Bundestagswahl mit der Bevölkerung umgegangen sind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn sich Ihr Parteivorsitzender Franz Müntefering in der Großen Koalition darüber beklagt, dass es unfair sei, dass die SPD an dem gemessen werde, was sie in Wahlkämpfen gefordert habe, dann zeigt dies doch das gesamte Dilemma der SPD: Sie sind wortbrüchig gegenüber dem Wähler geworden. Sie haben sich für eine andere Politik wählen lassen, als Sie sie beschlossen haben. Sie haben sich komplett disqualifiziert, Werturteile über andere Parteien überhaupt abzugeben.

(Beifall bei der FDP – Joachim Poß [SPD]: Alles Stuss!)

Die Wählerinnen und Wähler in unserem Land, Herr Poß, sehen das im Übrigen genauso. Mit Ihrem Kurs gegen Steuererhöhungen erreichten Sie bei der letzten Bundestagswahl ein Ergebnis von 34,2 Prozent; bei der Europawahl haben Sie nun 20,8 Prozent erhalten. Das ist die Quittung der Wähler für eine unglaubwürdige Politik der Sozialdemokraten in Hessen, aber auch hier im Bund.

(Beifall bei der FDP - Joachim Poß [SPD]: Ach, Herr Thiele!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen fundamentalen Unterschied zwischen den privaten und den öffentlichen Haushalten: Jeder private Haushalt schaut zuerst, was er einnimmt. Wenn er weniger einnimmt, kann er weniger ausgeben. Bei den öffentlichen Haushalten ist es leider genau umgekehrt: Zuerst werden die Ausgaben festgelegt, und dann muss dafür das Geld her. Wenn so die Bürger in unserem Lande haushalten würden, wenn so die Unternehmen in unserem Lande wirtschaften würden, dann wären die Bürger und auch die Unternehmen pleite. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

SPD, Linkspartei und Grüne sehen das Wohl des Staates insofern nur darin, die Steuern zu erhöhen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wie heißt es immer: Man kann nur das ausgeben, was man eingenommen hat!)

Carl-Ludwig Thiele

(A) Warum reden eigentlich alle nur von Steuererhöhungen und von Steuermehreinnahmen des Staates zulasten der Bürger und der Wirtschaft, Herr Kuhn? Warum wird nicht auch einmal von Sparen und von Kürzen öffentlicher Ausgaben gesprochen?

(Beifall bei der FDP – Simone Violka [SPD]: Dann sagen Sie doch mal, wo! Bei den Sozialhilfeempfängern?)

Wenn jetzt von der SPD die Behauptung aufgestellt wird, Steuersenkungen für Bürgerinnen und Bürger seien nicht möglich, dann ist damit politisch etwas ganz anderes gemeint:

(Ute Kumpf [SPD]: Sie reden viel Stuss!)

Sie wollen weitermachen mit der Steigerung der Staatsausgaben. Der Stimmenkauf von der Abwrackprämie bis zur Rentenerhöhung wird zum politischen Prinzip erhoben. Niemandem wehe und allen wohl – das ist das Prinzip der Großen Koalition, und zwar in guten wie in schlechten Zeiten. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP – Simone Violka [SPD]: Die FDP ist gegen Rentenerhöhungen!)

Eine Steuerreform für ein einfacheres und faires Steuersystem ist nicht nur nötig, sie ist auch möglich. Nur muss man sich an die Staatsausgaben heranwagen.

(Ute Kumpf [SPD]: Sie wollen Leistungen streichen!)

(B) Natürlich tut das Streichen von Subventionen weh; natürlich ist der Verkauf von Staatsbesitz nicht ohne Widerstände möglich. Das haben wir ja bereits vor einigen Jahren erlebt, als wir seitens der FDP den Antrag gestellt haben, die IKB zu verkaufen. Rot-Grün hat genau dieses abgelehnt. Mit welchem Ergebnis? Die IKB hat eine Pleite sondergleichen hingelegt, und die Quittung dafür haben Sie einfach an die Steuerzahler weitergereicht. Das ist eine Politik, die wir nicht wollen. Wir wollen einen klaren ordnungspolitischen Rahmen. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der FDP – Simone Violka [SPD]: Einmalige Einnahmen, dauerhafte Ausgaben!)

Die Große Koalition ist vor vier Jahren mit dem Motto angetreten: Investieren, Sanieren, Reformieren. Die Bilanz sieht komplett anders aus: Der Haushalt ist ruiniert, der Steuerzahler wird abkassiert, und das Gesundheitssystem ist deformiert. Das ist die Situation, vor der wir heute in unserem Lande stehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik der Großen Koalition ist gescheitert, und wir als FDP stehen für eine marktwirtschaftliche Erneuerung unseres Landes und einen Politikwechsel. Dafür haben wir in dieser Periode geworben, und dafür werden wir bis zum Wahltag werben. Wir benötigen zum Wohle der Bevölkerung, zum Wohle der Arbeitsuchenden und zum Wohle der Beschäftigten in unserem Lande eine andere Mehrheit.

Herzlichen Dank.

(C) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dafür werbe ich auch mit!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Joachim Poß das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Poß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Herrn Thiele möchte ich jetzt nicht einmal ein Wort verlieren. Das lohnt sich wirklich nicht.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist aber schade! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das waren doch schon fünf!)

Vielmehr möchte ich etwas zu Frau Merkel sagen, die als Bundeskanzlerin im Bundeskabinett vor wenigen Tagen einen Haushaltsentwurf und eine Finanzplanung hat beschließen lassen, die bis 2013 eine Neuverschuldung des Bundes von rund 300 Milliarden Euro vorsieht. Es gibt Schätzungen, die darüber hinausgehen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Vorgelegt vom Finanzminister!)

– Ja, aber unter der Leitung von Frau Merkel.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Vorgelegt vom Finanzminister – in Klammern: SPD!)

(D) Wer diese hohe Verschuldung wieder abbauen will, kann nicht zusätzlich zu den Steuersenkungen, die diese Koalition bereits beschlossen und die Herr Thiele verschwiegen hat, weitere Steuersenkungen vornehmen wollen. Wir haben in diesem Jahr Steuersenkungen von 16,5 Milliarden Euro. Im nächsten Jahr werden es 28 Milliarden Euro sein. Ein Teil davon ist auf das Bürgerentlastungsgesetz zurückzuführen. Im Jahre 2011 haben wir eine Steuerentlastung von über 30 Milliarden Euro als Teil unserer konjunkturellen Strategie.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sie haben die Steuern anscheinend nur gesenkt!)

Es ist auch richtig so, dass wir diese Steuersenkungen beschlossen haben, aber mehr geht eben angesichts der Explosion der Verschuldung in unserem Land nicht. Mehr wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sagen Sie mal was zur Mehrwertsteuererhöhung und zur Glaubwürdigkeit!)

Es geht allerdings nicht, dass Frau Merkel am Montag im Kabinett dies für die nächsten Jahre so feststellt

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wenn Sie die Kanzlerin angreifen, gibt es aber Ärger!)

und am Sonntag beim gemeinsamen Treffen von CDU und CSU als Parteichefin ein Wahlprogramm beschließen lässt, das deutliche Steuersenkungen verspricht. Un-

Joachim Poß

(A) seriöser und verantwortungsloser kann Politik wohl kaum auftreten.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Herr Poß, Sie müssen sich besser informieren! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

Wer behauptet, er könne alles gleichzeitig erreichen, also den Abbau der Neuverschuldung, Steuersenkung und Zukunftsinvestitionen, nimmt weder sich selbst noch die Bürgerinnen und Bürger ernst, denen ein solches Wahlprogramm angeboten wird. So etwas kannten wir bisher nur von der Spaßpartei FDP, bei der ja gesellschaftspolitische Verantwortungslosigkeit ein zentraler Programmpunkt ist.

(Beifall bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ein Stuss!)

Nun sieht sich zu meinem Bedauern unser Koalitionspartner CDU/CSU offenbar gezwungen, hier in einen Wettlauf einzutreten. Es ist unverantwortlich, solche Steuersenkungen auf Pump zu versprechen. Das ist Populismus, der auf Dauer auch die Grundlagen unseres demokratischen Verständnisses erschüttert. Ein solch geplanter und langfristig angelegter Wahlbetrug ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Gesellschaftspolitische Verantwortungslosigkeit kann doch wohl nicht die Antwort auf die schwerste wirtschaftliche Krise in der Geschichte der Republik sein.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das haben die Bürgerinnen und Bürger nicht verdient, und dagegen werden wir Sozialdemokraten uns mit aller Kraft wehren.

Offenkundig verabschiedet sich die Union mit ihren Steuersenkungsversprechen von der Politik, mit der die Große Koalition in den letzten Wochen und Monaten der Krise entschlossen und wirksam entgegengetreten ist. Wer angesichts der genannten Haushaltsdefizite zusätzliche Steuersenkungen verspricht, der kann und will künftig nicht mehr so viel zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland tun, wie wir dies in den letzten Monaten getan haben. Übrigens geschah dies in dieser Koalition immer auf Druck und Vorschlag der SPD.

Nur wenige Wochen nachdem wir hier im Deutschen Bundestag nach jahrelangen Vorarbeiten in der Föderalismuskommission eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert haben, fallen CDU und CSU – von der FDP gar nicht zu reden – wieder genau in das Verhaltensmuster zurück, das in den letzten 40 Jahren ständig zum Anstieg der Staatsverschuldung geführt hat, meine Damen und Herren. Anstatt nach einer Rezession erst einmal im Aufschwung die Steuermehreinnahmen zum Ausgleich der unvermeidlichen Defizite zu verwenden, werden noch während der Krise diese zukünftigen Mehreinnahmen wieder verteilt, und der Staat bleibt auf den Schulden sitzen.

Wir waren in der Koalition in den Jahren 2005 bis 2008 mit einem anderen Verhaltensmuster erfolgreich: (C) In allen Aufschwungjahren wurden erhebliche Steuermehreinnahmen realisiert. Damit wurden die Neuverschuldung und ebenso das strukturelle Defizit zurückgefahren. Die Wahlversprechen von CDU und CSU zeigen, dass eine Rückkehr zu dieser Politik wirksamer Haushaltskonsolidierung nur mit der SPD möglich ist. Das werden wir in den nächsten Wochen klarstellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Barbara Höll für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was hier abläuft, ist ein demokratiefeindliches und wirklich schändliches Schauspiel auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das sagt ausgerechnet die PDS!)

Es ist eine einstudierte, vielfach erprobte Vernebelungstaktik: Einerseits werden wahlkampftaktisch motivierte Steuersenkungen versprochen. Andererseits wird die Bevölkerung mental auf steuerliche und soziale Grausamkeiten in der nächsten Wahlperiode vorbereitet. Den Boden hierfür bereiten Sie mit einzelnen Wissenschaftlern (D) und Wirtschaftsverbänden.

Die gigantische Neuverschuldung wurde schon mehrfach genannt. Natürlich fragen sich die Bürgerinnen und Bürger: Wer soll das bezahlen? Frau Bundeskanzlerin mimt die Beinharte: Keine Steuererhöhungen nach der Bundestagswahl! Wenn ich Nein sage, ist es ein Nein.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Bravo!)

Nicht einmal die *Bild*-Zeitung, die Ihnen weiß Gott wohlgesonnen ist, glaubt Ihnen noch. Sie verlangt vielmehr eine schriftliche Erklärung dazu. Dass die *Bild*-Zeitung einen schriftlichen Steuerschwur verlangt, hat schon eine neue Qualität.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie versprechen frisch-fröhlich weitere Steuersenkungen in Höhe von 15 Milliarden Euro. Das ist Wolkenkuckucksheim und nichts anderes. Das Entscheidende ist: Geld wäre da. Das sagt Ihnen die Linke. Man muss aber bereit sein, das Geld da zu holen, wo es durch Ihre Politik – Sie alle zusammen waren daran beteiligt – in den letzten Jahren massiv angehäuft wurde. Wenn man das tut, dann hat man eine Chance, wirtschaftlich gut zu arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Versprechen sind ein Wolkenkuckucksheim und nichts anderes.

Dr. Barbara Höll

(A) Ich will ein Beispiel nennen, das ich sehr treffend finde. Vor 22 Jahren, also 1987, waren die Bezüge eines DAX-Vorstandes mit durchschnittlich 446 000 Euro 14-mal so hoch wie die eines Arbeiters. Heute ist der Unterschied auf das 52-Fache angewachsen. Das ist das Ergebnis der Politik sowohl von Rot-Grün – ich erwähne nur die Senkung des Spitzensteuersatzes – als auch von CDU/CSU und FDP.

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Barthle [CDU/CSU]: Komisch, dass es in Berlin nicht besser ist!)

Heute verdient ein Vorstandsmitglied eines DAX-notierten Unternehmens im Schnitt 3,33 Millionen Euro. Aber Sie wollen nicht ran an eine tatsächliche Reform der Einkommensteuer, die sozial gerecht ist, mit der man den Progressionsbauch abflacht, zu einer linearen Besteuerung kommt und den Spitzensteuersatz erhöht. Sie wollen nicht ran an eine Vermögensbesteuerung. Die Vermögenden selber machen Ihnen Vorschläge und sagen, dass eine Vermögensabgabe durchführbar ist. Das alles lehnen Sie aber ab.

Was bleibt noch an Maßnahmen übrig? Es ist völlig klar; das pfeifen die Spatzen von den Dächern und kann in jeder Zeitung täglich nachgelesen werden: Es bleiben Steuererhöhungen, Erhöhungen der Sozialabgaben und drastische Kürzungen bei den Sozialleistungen. Ich finde es schon interessant, dass die bereits angekündigten Kürzungen bei den Sozialleistungen nicht dementiert wurden. Bisher wurden nur Steuererhöhungen dementiert.

(B) Natürlich geht es um die Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung würde alle treffen. Aber es trifft vor allem diejenigen, die heute für Minilöhne schuften müssen, und diejenigen, die auf Hartz IV angewiesen sind, weil die Arbeitsplätze nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Vor allem diese Menschen zahlen die Zeche. Herr Poß, wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen. Wer hat denn diese Mehrwertsteuererhöhung gemeinsam mit der CDU/CSU durchgesetzt?

(Beifall bei der LINKEN)

Das waren schließlich Sie!

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Beispiel Abgeltungsteuer. Der eine oder andere Einkommensmillionär hat vielleicht 1 Million Euro ganz normal auf dem Sparbuch liegen.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Vielleicht Herr Gysi! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oskar durch seine *Bild*-Zeitungs-Honorare!)

– Regen Sie sich nicht so auf!

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir regen uns nicht auf!)

Vor der Abgeltungsteuer hat er ordentlich Steuern zahlen müssen, weil der Spitzensteuersatz gegriffen hat: 112 500 Euro Steuern auf Zinseinnahmen in Höhe von 250 000 Euro.

(C) (Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lafontaines Bild-Zeitungs-Honorare!)

Heute muss er nur noch 62 500 Euro zahlen, weil Sie die Abgeltungsteuer durchgebracht haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was für einen Zinssatz haben Sie denn da angesetzt?)

Herr Steinbrück hat das so begründet: Ehe die gar nichts zahlen, nehmen wir lieber ein bisschen weniger. Sie haben die Reichen und Vermögenden in dieser Gesellschaft massiv entlastet.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was macht Herr Lafontaine mit dem Gewinn? Führt er ihn an Ihre Partei ab?)

Die Mehrwertsteuer war ein Mittel zur Gegenfinanzierung. Das ist mit uns nicht zu machen.

Sie glauben anscheinend, dass dieser Streit, dass das, was Sie hier abliefern, Menschen motiviert. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist und bleibt demokratiefeindlich. Sie veralbern die Bevölkerung und verkaufen sie für blöd. Das ist mit uns nicht zu machen.

Wenn Sie den Umsatz stärker besteuern wollen, warum besteuern Sie dann bitte schön nicht den Kapitalverkehr? Warum führen wir nicht eine Börsenumsatzsteuer ein, die Milliarden in die Bundeskasse spülen würde? Das könnten Sie doch machen.

(D) Ich glaube, nun ist endgültig klar, was Bundeskanzlerin Angela Merkel meint, wenn sie sagt, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgehen wird. Ihr Deutschland, das sind die Reichen, die Vermögenden und die großen Unternehmen. Die Masse der Bevölkerung darf das dann zahlen. Die einen wollen Sie stärken, und die anderen werden dafür zur Kasse gebeten. Das ist eine riesengroße Wahllüge.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Manfred Kolbe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Manfred Kolbe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die seit vielen Jahrzehnten schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Die nächste bereiten Sie schon vor!)

Die Menschen erwarten ehrliche Antworten und keine gegenseitigen Beschimpfungen, gerade von uns im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Wie war das mit dem Glashaus?)

Ehrliche Antworten erwarten die Menschen auch von der Opposition, Herr Kuhn. In Ihrem Redebeitrag haben

Manfred Kolbe

(A) Sie uns und alle anderen beschimpft, aber eine ehrliche Antwort habe ich Ihrem fünfminütigen Redebeitrag nicht entnehmen können. Die einzige Antwort war: Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Wissen Sie eigentlich, ab welchem Betrag der Spitzensteuersatz heute greift? Das sind 52 000 Euro jährlich. Das ist viel Geld. Das ist ein gutes Gehalt, aber das sind nicht Superreiche. Das ist eine etwas zu billige Antwort. Das war eine Antwort auf dem Niveau der Linken. Die Grünen sind da sonst besser.

Sie haben uns organisierten Wählerbetrug vorgeworfen. Das kann ich nur zurückweisen. Schauen Sie sich einmal die Koalitionsvereinbarung an, die die Sozialdemokraten und die Union vor vier Jahren geschlossen haben.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Aus zwei mach drei!)

Wir haben diese Koalitionsvereinbarung sauber abgearbeitet. Wir haben uns im Wesentlichen an das gehalten, was wir dort angekündigt haben.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Großen und Ganzen, nicht?)

Das fing in der Tat sehr schmerzhaft an: mit einer Umsatzsteuererhöhung. Für die Union kann ich aber sagen: Wir haben dies im Wahlkampf angekündigt. Wir alle haben diese Mehrwertsteuererhöhung in Podiumsgesprächen verteidigt. Wir wussten, dass das nicht populär war. Wir haben den Wähler aber nicht täuschen wollen. Wir (B) haben vor vier Jahren diese Mehrwertsteuererhöhung angekündigt.

Herr Koalitionspartner Poß, ehe Sie der Bundeskanzlerin – ich zitiere Sie – Wahlbetrug

(Joachim Poß [SPD]: Vorbereitung!)

oder die Vorbereitung eines Wahlbetrugs vorwerfen,

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Eine Unverschämtheit war das!)

was ich entschieden zurückweise, sollten Sie auf das schauen, was Sie vor vier Jahren gesagt haben. Ihre Argumentation steht auf verdammt schwachen Füßen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt hat der Poß einmal recht gehabt! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Poß hat nicht oft recht!)

Schauen wir uns die Koalitionsvereinbarung doch einmal an: Wir haben die Reform der Unternehmensbesteuerung durchgeführt. Wir haben einen Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent erreicht. Die Gesamtbelastung der Körperschaften liegt bei knapp 30 Prozent. Wir haben wieder ein international wettbewerbsfähiges Körperschaftsteuerrecht. Wir haben auch eine ganze Reihe von Entlastungen bei der Einkommensteuer durchgeführt, zuletzt mit dem Konjunkturpaket. Wir haben das Kindergeld und die Kinderfreibeträge erhöht. Wir haben die Möglichkeiten des Absetzens haushaltsnaher Dienstleistungen, insbesondere von Handwerkerrechnungen, verbessert. Wir haben eine Abgeltungsteuer eingeführt und (C) die Abgaben in ganz erheblichem Umfang gesenkt. Ich denke nur an den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung: Wir sind mit dem Beitragssatz von 6,5 auf 2,8 Prozent heruntergegangen. Das ist eine Entlastung in Höhe von 30 Milliarden Euro; das bedeutet minus 500 Euro für den durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalt. Dies alles haben wir bei gleichzeitiger Konsolidierung des Staatshaushaltes bewerkstelligt. Wenn wir nicht die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise gehabt hätten,

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh je!)

die nun wahrlich nicht allein in der Verantwortung der Bundesregierung liegt –

(Joachim Poß [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

– nein, das habe ich Ihnen auch nicht vorgeworfen; ich habe Ihnen nur die Vorbereitung des Wahlbetrugs vorgehalten –, dann hätte der Bundesfinanzminister einen neuverschuldungsfreien Haushalt vorlegen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben in der Tat Haushaltskonsolidierung und maßvolle Entlastungen vereinbart, Herr Kuhn. Das ist das Ergebnis der letzten vier Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich darf noch einen ganz anderen Punkt nennen, der mir als Berichterstatter immer am Herzen liegt: die Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Was hat denn Rot- (D) Grün in acht Jahren gegen die Steuerhinterziehung getan?

(Lydia Westrich [SPD]: Viel!)

Ich weiß nicht, ob Ihnen etwas einfällt. Mir fällt da wenig ein.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Dein Gesichtsausdruck muss auch ins Protokoll!)

Ich denke an diesen verkorksten § 370 a der Abgabenordnung, den wir haben wieder aufheben müssen. Außerdem war eine Amnestie vorgesehen, die 5 Milliarden Euro bringen sollte und dann bei 300 Millionen Euro hängen blieb.

(Joachim Poß [SPD]: Herr Kolbe, was ist denn im Bundesrat blockiert worden?)

– Herr Poß, jetzt wollte ich gerade einmal die Gemeinsamkeiten betonen.

Diese Koalition, Herr Poß, hat in den letzten vier Jahren Entscheidendes gegen die Steuerhinterziehung auf den Weg gebracht, und zwar Union und SPD gemeinsam.

(Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Das habt ihr aber nicht erfunden!)

Wir müssen uns nicht Wahlbetrug vorhalten lassen. Wir werden auch in Zukunft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sein. Dieses Wahlprogramm ist ein Pro-

Manfred Kolbe

(A) gramm der Ehrlichkeit. Wir sagen ganz deutlich: Haushaltskonsolidierung hat Priorität. Wir können die Schulden nicht auf die nächste Generation verlagern.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen Sie aber doch!)

Dazu zwingt uns übrigens auch verfassungsrechtlich die Schuldenbremse, die wir beschlossen haben und die ganz entscheidende Auswirkungen haben wird.

Wir haben maßvolle Steuerentlastungen in den Raum gestellt – übrigens ohne eine Zeitangabe –, weil wir sie für sinnvoll halten. Herr Poß, ich frage Sie noch einmal: Halten Sie es für sinnvoll, dass wir die kalte Progression abfedern?

(Joachim Poß [SPD]: Das ist überhaupt nicht die Frage!)

Das steht in unserem Regierungsprogramm; Sie sollten das einmal nachlesen. Wir wollen die schleichende Steuererhöhung abmildern. Wir wollen den Eingangssteuersatz von 14 auf 13 und vielleicht einmal auf 12 Prozent senken. Wir wollen die Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz gilt, die jetzt bei 52 000 Euro liegt, maßvoll absenken.

(Joachim Poß [SPD]: Wir haben auch Vorschläge mit Gegenfinanzierung!)

Wir wollen das Ehegattensplitting im Grundsatz bewahren. Wir wollen den Kinderfreibetrag auf 8 004 Euro erhöhen. Das sind maßvolle Steuererleichterungen, die wir in Aussicht stellen. Das ist eine ehrliche und leistungsgerechte Steuerpolitik.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin überzeugt, der Wähler wird der Union dies honorieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Bonde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kolbe, Sie haben gerade die Wirkung der Schuldenbremse gelobt. Ich finde, diese kann nur funktionieren, wenn man eine Fahrerin hat, die sie vom Gaspedal unterscheiden kann. Die aktuelle Situation des Haushalts macht deutlich, dass nirgendwo Schulden gebremst werden, sondern im Gegenteil: Sie häufen den größten Schuldenberg auf, den diese Republik jemals erlebt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren heute vor dem Hintergrund konkreter Milliardenlöcher über die Fragen: Was sind ehrliche Ansagen gegenüber den Menschen? Auf welche Ansagen von Politik können sie sich verlassen? Sie als Union behaupten hier ernsthaft, Sie könnten Steuerentlastungen in Höhe von 15 Milliarden Euro versprechen. Bei der FDP verliert man ein bisschen den Überblick. Ich weiß nicht, wo Sie inzwischen sind: 50 Milliarden Euro, 100 Milliarden Euro oder gar keine Steuern mehr.

(C)

Im Kern muss man all diejenigen, die Steuersenkungen versprechen, fragen: Wie soll das bewerkstelligt werden?

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Wachstum!)

Sie sagen uns heute: Gegenfinanzierung braucht man nicht, wir machen das mit Wachstum.

(Simone Violka [SPD]: So wie Kohl! Das ist schon einmal schiefgegangen!)

Das ist, historisch betrachtet, ein erfolgreiches Modell, wenn ich das einmal zynisch sagen darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Entscheidende ist: Man muss sich einmal anschauen, wie viel Fantasie bezüglich des künftigen Wachstums schon in den Zahlen enthalten ist, die heute auf dem Tisch liegen. Ihr Kabinett hat diese Woche den Haushalt 2010 beschlossen. Im Finanzplan ist folgende Wachstumsentwicklung für diese Republik vorgesehen: dieses Jahr – das wissen wir alle – minus 6 Prozent, nächstes Jahr laut Ihrem Kabinettsentwurf 0 Prozent. Das ist eine interessante Wachstumsentwicklung. Ab dem Jahr 2011 und in den folgenden Jahren rechnen Sie durchgängig mit einem Wachstum von 1,9 Prozent. Das ist mutig. Ich frage einmal in den Raum: Wer von Ihnen ist in der Lage, mehr als zwei der letzten 20 Jahre zu nennen, in denen diese Republik annähernd 2 Prozent Wachstum generiert hat? Sie sind also der Auffassung, dass wir direkt nach der Krise für eine Rekordzahl von Jahren ein Rekordwachstum erzielen werden, das wir in den letzten Jahrzehnten nur sehr selten erreicht haben. Nur indem Sie diese Rechnung aufstellen, schaffen Sie es, über den von Ihnen genannten Zeitraum den Rekordbetrag zusätzlicher Verschuldung in Höhe von 300 Milliarden Euro zu rechtfertigen. Gleichzeitig erzählen Sie uns, dass Sie infolge von Steuersenkungen – Stichwort: Laffer-Kurve und Ihr ganzer Theoriescheiß –

(D)

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Das war aber unparlamentarisch, Herr Kollege!)

in der Lage sein werden, über das Rekordwachstum von 2 Prozent hinaus zusätzliches Wachstum zu generieren. Mit Verlaub, wie viel Unehrlichkeit wollen Sie den Leuten eigentlich noch zumuten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Ortwin Runde [SPD] und Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Ich finde, an dieser Stelle muss man sich die Zahlen einmal so ansehen, wie sie sind. Die Neuverschuldung des Bundes beträgt in diesem und im nächsten Jahr 100 Milliarden Euro. Weil es für die Leute langsam schwierig wird, das Jonglieren mit Milliardenbeträgen überhaupt noch nachzuvollziehen, füge ich hinzu: Wir reden über einen Bundeshaushalt in der Größenordnung von etwas mehr als 300 Milliarden Euro. Das sage ich, damit Sie ein Gespür dafür bekommen, welch riesige

Alexander Bonde

(A) Neuverschuldung von dieser Koalition unter Zugrundelegung positiver Wachstumserwartungen – sie sind positiver als die Prognosen aller Wirtschaftsforschungsinstitute – aufgenommen wird. Darauf weise ich auch deshalb hin, damit Sie einschätzen können, wie realistisch es ist, auf eine derart hohe Neuverschuldung zu reagieren, indem man die Einnahmen, die heute schon nicht reichen, steigert, indem man sie senkt. Das ist die Logik, die uns die Union vorexerzieren will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen genau, an wem Sie sich versündigen. In der aktuellen HWWI-Studie werden sogar die Jahrgänge, die besonders betroffen sind, erwähnt. Die Hauptlast Ihrer Verschuldung sollen die Jahrgänge zwischen 1980 und 2000 tragen. Es ist spannend, sich vor Augen zu führen, was der Betrag von 310 Milliarden Euro, den Sie in Ihrem Finanzplaner als Neuverschuldung ausweisen, bedeutet. Wenn man ausrechnet, welche zusätzliche Zinslast dieser Betrag zur Folge hat, heißt das, dass wir ab dem Jahre 2014 jedes Jahr etwa 11 Milliarden Euro zusätzliche Zinsen machen. Das sind 11 Milliarden Euro, die, egal wer regiert, jedes Jahr für Investitionen fehlen werden.

Sie nennen, wie gesagt, den Betrag von 310 Milliarden Euro. Verschwiegen haben Sie dabei allerdings die Bankenrettung, die milliardenschwer auf dem Steuerzahler lastet, und die angeblichen Investitionen im Rahmen Ihres Konjunkturpaketes, die Sie in Schattenhaushalten verstecken. Wenn man all dies mitberücksichtigt, kommt (B) man, betrachtet man den gesamten Zeitraum, auf einen Betrag von 438 Milliarden Euro. Dann ist man, was die zusätzliche jährliche Zinsbelastung ab 2014, die Sie produziert haben, angeht, schwuppdiwupp bei genau 15 Milliarden Euro. Diesen Betrag wollen Sie durch Steuersenkungen verdoppeln. Mit Verlaub, das glaubt Ihnen kein Mensch.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Bundesregierung erteile ich nun der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl das Wort.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der heutigen Aktuellen Stunde lautet „Haltung der Bundesregierung zu Meinungsverschiedenheiten in der CDU/CSU über Steuersenkungsvorhaben und deren Finanzierung“. Natürlich ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, sich zu Debatten oder Meinungsverschiedenheiten in Parteien oder Fraktionen zu äußern oder diese zu kommentieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Genau! Ende der Rede!)

(C) Allerdings gehört zu den Aufgaben der Bundesregierung, die Grundlagen einer klaren Analyse deutlich zu machen, auch einer Analyse der Frage, ob im Hinblick auf Steuersenkungen gewisse Möglichkeiten bestehen und, wenn ja, welche.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Dann aber von 2005 an!)

Ich möchte betonen: Für die Beantwortung der Frage, welche Entscheidungen in der Steuerpolitik getroffen werden können, ist diese Analyse sehr wichtig.

Für diese Grundlagenanalyse muss man drei Kriterien heranziehen. Anhand dieser drei Kriterien möchte ich deutlich machen, wo wir uns im Moment befinden.

Die erste Frage, die beantwortet werden muss, ist: Welche Steuerentlastungen hat es schon gegeben und welche wird es durch bereits gefasste Beschlüsse noch geben? Die zweite Frage ist: In welcher wirtschaftlichen Situation bewegen wir uns? Die dritte Frage ist: In welcher Haushaltssituation befinden wir uns? Lassen Sie mich zu diesen drei Punkten ein paar Fakten nennen.

Wie sieht es bei der Steuerentlastung aus? Bereits jetzt belaufen sich die steuerlichen Entlastungen in dieser Legislaturperiode auf rund 25 Milliarden Euro.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Hat es eigentlich auch Belastungen gegeben?)

Dazu kommt noch das Bürgerentlastungsgesetz, das rund 10 Milliarden Euro Entlastung bringt.

(D) (Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ist nur entlastet worden? – Gegenruf von der CDU/CSU: Nur entlastet!)

Um das noch einmal deutlich zu machen: Wir reden hier nicht von einer einmaligen Entlastung, sondern von einer Entlastung, die jedes Jahr gilt. – Das bedeutet, dass wir in dieser Legislaturperiode bei insgesamt 35 Milliarden Euro Entlastung sind.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Netto oder Saldo?)

– Herr Thiele meint, er könne durch die Frage nach den Belastungen einen Punkt machen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja! Sagen Sie doch einmal dazu etwas!)

Die Wahrheit ist – in aller Ruhe, Herr Thiele –, dass mit diesen Entlastungen die Steuerquote von 22,5 Prozent auf 21,5 Prozent fällt. Damit ist Ihre Frage, ob das Netto ist, beantwortet.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein, sie ist leider nicht beantwortet!)

Insofern haben Sie sich mit dieser komischen Zwischenbemerkung keinen Gefallen getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Haben Sie nie Steuern erhöht? Sagen Sie doch einmal etwas zur Mehrwertsteuer!)

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

(A) Die Steuerquote fällt also. Wir können natürlich darüber diskutieren, ob das auf Dauer der richtige Weg ist.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wollen Sie die Mehrwertsteuer erhöhen?)

Herr Thiele, Sie haben so getan, als würden die Steuereinnahmen an den Moloch Staat, in ein dunkles Loch, fließen. Das ist aber nicht die Wahrheit. Deshalb will ich noch einmal klarstellen – es ist wichtig, dass man das den Menschen deutlich macht –: Steuern werden eingenommen, um zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer zu bezahlen, um jungen Menschen die Chance auf Bildung zu geben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Steuern werden eingenommen, um zum Beispiel Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren, um unserer Wirtschaft die richtigen Bedingungen für Wachstum zu geben. Sie sollten sich einmal überlegen, wie viel Politikverdrossenheit Sie erzeugen, wenn Sie hier immer so tun, als wären staatliche Maßnahmen des Teufels.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Es muss die richtige Mischung auf den Weg gebracht werden. Das haben wir gemacht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das sehe ich überhaupt nicht! Sagen Sie einmal etwas zur Glaubwürdigkeit!)

(B) Das zweite Kriterium: In welcher wirtschaftlichen Situation bewegen wir uns? Sie wissen, dass wir uns in einer Wirtschaftskrise befinden, die wir nicht nur in dieser Höhe, sondern auch in dieser Form noch nicht erlebt haben. Diese Tatsache hat die Bundesregierung dazu bewogen, zwei Konjunkturpakete mit einer Mischung aus steuerlichen Entlastungen und Investitionsunterstützung auf den Weg zu bringen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass eines der Herzstücke das Konjunkturpaket für kommunale Investitionen in Höhe von 10 Milliarden Euro gewesen ist. Dieses Konjunkturpaket ist – das ist mir wichtig – orientiert an einer nachhaltigen Entwicklung, indem wir beispielsweise massiv in Bildungsinfrastruktur investieren. Hier erzielen wir eine sofortige konjunkturelle Wirkung und verstärken gleichzeitig die Chance für die jungen Menschen auf Bildung noch einmal nachhaltig.

Diese Maßnahmen mussten wir, um konjunkturpolitische Wirkung zu erzielen, durch neue Schulden finanzieren. Damit bin ich beim dritten Kriterium, über das wir reden sollten. Wir treffen diese Entscheidung jetzt. Wir konnten das übrigens aufgrund der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre. Stellen Sie sich vor, wir hätten sie nicht gemacht! Dann hätten wir jetzt die Freiräume für diese Möglichkeiten nicht gehabt. Wir haben uns für eine höhere Schuldenaufnahme entschieden. Gleichzeitig – das muss uns klar sein – müssen wir uns dafür entscheiden, für die kommenden Generationen den Konsolidierungspfad in den nächsten Jahren wieder aufzunehmen. Wir müssen uns überlegen, ob breit verteilte (C) Steuerentlastungen und Konsolidierungspfad zusammengehen. Ich bin der Überzeugung, dass es angesichts der notwendigen Konsolidierung sehr wichtig ist, dass jetzt niemand der Versuchung erliegt, sehr populistisch den Menschen überall Steuerentlastungen zu versprechen; denn wir sehen nicht, wie man das generationengerecht finanzieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Im nächsten Jahr werden wir nach jetziger Planung 86 Milliarden Euro an neuen Schulden aufnehmen müssen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 100 Milliarden Euro!)

Dieser Betrag wird langsam sinken, aber die Verschuldung wird 2013 immer noch um 300 Milliarden Euro höher sein als im Moment. Das bedeutet, wir müssen alles daransetzen, dass wir weder die Handlungsfähigkeit des Staates noch die Gestaltungsmöglichkeiten der jungen Menschen einschränken, die nach uns politische Verantwortung tragen. Wir sind in der Verantwortung, beides so auf den Weg zu bringen, dass wir eine sinnvolle Politik unterstützen.

Um zum Ausgangspunkt zurückzukommen: Ich habe gesagt, dass wir als Regierung eine Analyse schuldig sind. Einen Teil davon habe ich beschrieben. Wer diese Fakten seriös zur Kenntnis nimmt, der muss auch zu den entsprechenden seriösen und ehrlichen Schlussfolgerungen kommen – auch in den Parteien, was ich hier nicht zu kommentieren habe. Die Wählerinnen und Wähler werden dann entscheiden, wo nach ihrer Überzeugung (D) seriöse, ernsthafte und ehrliche Konzepte vorgestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Da sind sie bei uns genau richtig!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Christian Freiherr von Stetten für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, durch die heutige Debatte wurde gezeigt: Es gibt keinen Steuerstreit in der Union.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie einmal Ihrem Landesvorsitzenden! Herr Oettinger wird Ihnen danken!)

Wir haben unser Wahlprogramm am Sonntag einstimmig verabschiedet. Dadurch haben wir gezeigt: CDU und CSU kämpfen gemeinsam für eine seriöse steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Freiherr von Stetten

(A)

Herr Kuhn, wenn Sie unser einstimmig verabschiedetes Wahlprogramm aufmerksam gelesen hätten,

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kann es auswendig!)

dann hätten Sie gemerkt, dass wir alles, was wir in der Finanz- und Steuerpolitik verändern und fortentwickeln wollen, unter der Überschrift „Einfach, niedriger und gerechter“ tun.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Gute Überschrift!)

Sie hätten dann ebenfalls gemerkt, dass es nicht nur darum geht, die Bürger weniger zu belasten, sondern dass es vor allem auch darum geht, dass es einfacher wird

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr macht es euch ziemlich einfach! Das stimmt schon!)

und dass die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft auch ohne eine Steuerberaterausbildung verstehen, was sie jedes Jahr unterschreiben. Denn nur, wenn sie das Steuersystem in Gänze verstehen, empfinden sie es auch als gerecht.

Ich glaube, eine unserer Hauptaufgaben in den nächsten vier Jahren muss es sein, das Steuersystem transparent zu machen, damit der Bürger weiß, warum wir Steuern einziehen, und er nachvollziehen kann, in welcher Höhe ihn das betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

(B)

Dies gilt selbstverständlich auch bei den Unternehmensteuern. Wenn ein Unternehmen Gewinne macht, dann muss es selbstverständlich einen Teil seines Gewinns in Form von Steuern abführen, um mitzuhelfen, unser Staatswesen zu finanzieren.

(Lydia Westrich [SPD]: Das ist doch toll! – Simone Violka [SPD]: Gutes System!)

Jetzt kann man darüber streiten, ob der Steuersatz hoch genug ist oder ob wir ihn weiter senken sollten, aber eines muss doch völlig klar sein: Wenn ein mittelständisches Unternehmen gar keine Gewinne mehr macht, wenn es also, wie zum Beispiel jetzt in der Krise, mit seinen Mitarbeitern ums Überleben kämpft, dann darf der Staat dieses Unternehmen nicht durch zusätzliche Substanzsteuern zerstören und am Weiterarbeiten hindern. Denn sonst kann auf uns die Problematik zukommen, dass Unternehmen durch Substanzsteuern zerstört werden und der Staat anschließend durch Darlehen und Zuschüsse wieder helfen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP] – Lydia Westrich [SPD]: Sie wollen also doch die Gewerbesteuer abschaffen!)

– Ich habe den Zwischenruf aus der SPD sehr wohl gehört.

Wir sind ja noch einige Wochen in der gemeinsamen Koalition.

(C)

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Bis morgen müssen wir noch koalitionstreu sein!)

Deswegen hätte ich mich mit dem eigentlichen Problem, nämlich der SPD, heute nicht beschäftigt, aber nachdem der Kollege Poß, der gerade gegangen ist

(Simone Violka [SPD]: Er kommt gleich wieder!)

– hoffentlich kommt er rechtzeitig wieder –, die Bundeskanzlerin von diesem Pult aus doch stark angegriffen hat, darf man hierzu die Wahrheit sagen, wenn wir auf den Grund der heutigen Debatte zurückkommen:

CDU und CSU sind sich völlig darüber einig, was richtig und wichtig für unser Land ist. Es kann sein, dass es einen Streit zwischen der SPD und der Union darüber gibt, in welche Richtung wir in den nächsten Wochen und Monaten laufen.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Koalition des Stillstands! Da läuft nichts!)

Herr Poß, die Wahrheit ist, dass Sie sich monatelang geweigert haben, die krisenverschärfenden Elemente bei der Unternehmensteuerreform zu korrigieren.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es! Sehr richtig!)

Wir haben uns jetzt in letzter Sekunde gemeinsam über einige Punkte verständigt, die wichtig und dringend notwendig waren. Bei der Zinsschranke haben wir die Freigrenze von 1 Million Euro auf 3 Millionen Euro angehoben. Wir haben bei der Verlustverrechnung einiges verbessert und auch die Istbesteuerung bei Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 500 000 Euro bundeseinheitlich verbessert.

(D)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aber das meiste befristet!)

Wichtig zu betonen ist dabei, dass wir die Regelungen zu diesen Maßnahmen im Gesetz mit einer Beschränkung versehen haben, sodass diese Regelungen auslaufen. Es wäre sicherlich gut gewesen, wenn in dieser Debatte einer der SPD-Redner erklärt hätte – Frau Westrich, Sie haben ja noch die Möglichkeit, hier einzugreifen und das klarzumachen –, wie man sich die Zukunft vorstellt, wenn diese Gesetze auslaufen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig! – Gabriele Frechen [SPD]: Dann ist die Krise vorbei!)

– Die Krise ist in diesem Bereich noch lange nicht vorbei.

(Lydia Westrich [SPD]: Wie wollen Sie denn dann Steuern senken?)

Wir hoffen, dass Sie dazu gleich etwas sagen.

Substanzsteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es auch noch in anderen Bereichen: Ich denke nur an die gewerbesteuerliche Zurechnung bei Mieten und Pachten. Das ist bisher nicht geändert worden. Der Bürger versteht, dass ein Verpächter für die Pachtzahlungen,

Christian Freiherr von Stetten

die er bekommt, Gewerbesteuer zahlt, wenn er Gewinne macht. Aber nicht verstanden wird, dass ein Pächter für gezahlte Gewerbesteuer auch noch veranlagt wird und selbst dann Gewerbesteuer zahlen muss, wenn das gesamte Unternehmen keinen Gewinn gemacht hat.

(Gabriele Frechen [SPD]: Weil die Mieten zu hoch sind!)

Das können Sie den Betroffenen nicht erklären.

(Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Haben Sie dagegengestimmt, oder wie war das? – Simone Violka [SPD]: Jetzt wird es ja noch schöner!)

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Diskussion um die Kaufhauskette Karstadt bin ich gespannt, inwiefern das Gesetz und die zusätzliche Steuerbelastung zu dem jetzigen Ergebnis des Unternehmens geführt haben, das Steuern zahlen musste, obwohl es keine Gewinne gemacht hat.

Ich möchte noch kurz zwei Punkte ansprechen.

Erstens. Wir haben in den letzten Wochen noch einige Verbesserungen beim Agrardiesel durchgesetzt. Auch diese sind nur auf 2008 und 2009 beschränkt. Wir wollen im nächsten Jahr weitere Verbesserungen erreichen.

Der zweite Punkt ist auch in unserem Wahlprogramm erwähnt: Wir wollen die Erbschaft- und Schenkungsteuer fortentwickeln. Wir wollen nach der Wahl – hoffentlich mit anderen Mehrheiten – das verbessern, was wir mit den Sozialdemokraten nicht verbessern konnten. Man kann in aller Freundschaft sagen: Das, was von Finanzminister Steinbrück zum Schluss noch durchgedrückt worden ist, kommt bei den Wählern – zumindest in meinem Wahlkreis – nicht an, nicht bei den Unternehmern und auch nicht bei den Belegschaften, die gerne in Familienunternehmen arbeiten und die wissen wollen, wo ihr Unternehmen in Zukunft steht. Sie wollen gemeinsam mit den Familienunternehmen für eine Änderung sorgen. Wir werden dies nach der nächsten Bundestagswahl mit hoffentlich guten Mehrheiten machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Joachim Poß [SPD]: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Lydia Westrich.

(Beifall bei der SPD)

Lydia Westrich (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich bin ich ziemlich deprimiert darüber, welche Märchenstunden wir von Herrn Michelbach gehört haben. Die Meinung von Herrn Stetten kannte ich ja schon lange; darüber habe ich mich also nicht so sehr gewundert. Aber ich hätte doch gedacht, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion über das Wochenende und in den letzten Tagen besonnen hätten.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Jetzt bin ich aber enttäuscht! Kein Abschiedsgeschenk?)

Wir haben vier Jahre lang in der Koalition im Finanzausschuss, so finde ich, gute Arbeit geleistet. Das ist hier schon mehrfach erwähnt worden. Ich kann gar nicht alle Steuergesetze, die wir verabschiedet haben, aufzählen. Joachim Poß hat ebenso wie die Parlamentarische Staatssekretärin darauf hingewiesen. Es waren wichtige Entscheidungen wie die Erbschaftsteuerreform, auch wenn Sie sie immer noch nicht lieben. Sie sichert den Ländern weiterhin notwendige Einnahmen. Das ist ganz einfach. Das Unternehmensteuerreformgesetz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Durch die Stabilisierung der Gewerbesteuer haben wir unseren Kommunen die Luft zum Investieren gegeben, die sie jetzt ganz dringend brauchen. Deswegen halten wir an dieser Besteuerung fest. Das waren gute Gesetze.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben kleine Einkommen entlastet und Familien mit der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags geholfen. Wir haben gestritten wie die Kesselflicker; und das war auch gut so. Aber wir sind auch immer zu einem akzeptablen Ergebnis gekommen. Die boomende Konjunktur hat unserer maßvollen Politik bis zur Finanzkrise im Endeffekt recht gegeben.

Die Finanzkrise hat eigentlich uns alle gelehrt, dass es mit das Wichtigste unserer Arbeit hier ist, Herr Thiele – auch wenn Sie das nie glauben –, den Staat stark und handlungsfähig zu halten, wie wir das auch bisher gemeinsam vertreten haben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das wollen wir auch! – Gegenruf der Abg. Gabriele Frechen [SPD]: Aber ohne Steuern! – Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Als Ehrenamtliche!)

Aber an Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, scheint der Lernprozess der letzten vier Jahre spurlos vorbeigegangen zu sein. Das hätte ich nicht erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben es nicht verdient, dass Sie, unbeleckt von allen Erfahrungen, weiter nach Steuersenkungen rufen, obwohl Sie die Zahlen des Haushalts genauestens kennen. Wir jonglieren doch täglich mit Milliardenbeträgen und werden morgen Gesetzentwürfe verabschieden, bei denen uns ob der Höhe der Belastungen, die eventuell auf uns zukommen können, selber schwindlig wird.

Sie machen die Menschen sowieso schon schwindlig und versprechen jetzt noch Steuersenkungen. Aber wie sollen sie aussehen? Sie versprechen denjenigen Steuersenkungen – darüber bin ich sehr enttäuscht, Herr Bernhardt –, bei denen sie in Zeiten der Krise Ihrer Ansicht nach anscheinend am besten aufgehoben sind, nämlich den Beziehern großer Einkommen, die sich um

Lydia Westrich

(A) ihre Zukunft, ihren Arbeitsplatz und die Finanzierung ihres kleinen Häuschens keine Sorgen machen müssen. Die von Ihnen so genannten Leistungsträger wollen Sie entlasten, nicht die Krankenschwester, den Feuerwehrmann oder den Schichtarbeiter. Der Müllmann mit seinem niedrigen Einkommen wird von Ihrer geplanten Steuersenkung nicht profitieren. Sie haben vorhin beschrieben, wen Sie entlasten wollen, Herr Kolbe. Der Müllmann ist anscheinend kein Leistungsträger. Seine Kinder aber werden die von Ihnen geplanten Steuerentlastungen für Reiche irgendwann zurückzahlen müssen. Denn in dieser Situation kann das alles nur auf Pump geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Konzept – sollte es jemals Wirklichkeit werden – wird unseren Staat zerreißen. Die Diskussion Ihrer Parteifreunde zeigt, wohin Ihr Weg führen soll. Sie erhöhen die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel und Produkte, die alle brauchen: Kinder, Familien, Rentner, Groß- und Kleinverdiener. Sie brauchen sie jeden Tag, von der Babynahrung bis zur Zeitung. Die Milliarden Cents, die vom Haushaltseinkommen der Familien abgespart werden, geben Sie dann den Gastwirten. Diese haben bereits erklärt, dass sie eine mögliche Steuersenkung, die sie schon lange fordern – die CSU unterstützt das mächtig –, nicht für eine Senkung ihrer Preise nutzen wollen, sondern dass sie in ihre Unternehmen investieren müssten. Es wird also nichts mit billigerer Pizza für die Familien. Sie können sich wegen der höheren Ausgaben für Lebensmittel den Restaurantbesuch dann sowieso nicht mehr leisten.

(B)

Ich habe schon zehn Briefe erhalten, in denen Kulturorganisationen darum bitten, noch in dieser Woche im Bundestag zu bekräftigen, dass uns geistige Nahrung in unserer Kulturnation so viel wert ist, den bisherigen ermäßigten Steuersatz beibehalten zu wollen. Sie haben Sie und Ihre Vorstellungen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, ernst genommen, ja sie haben Angst davor, was ihnen unter einer CDU/CSU-Regierung blühen könnte. Deshalb verlangen sie jetzt noch die Bestätigung vom alten Bundestag. Nicht nur die Kulturschaffenden sollten vor dem Versprechen einer unverantwortlichen Steuerpolitik Angst haben.

Sie haben leider in all diesen Jahren nichts gelernt. Das ist mehr als traurig. Dass die FDP in ihrem Glauben an die Zauberkräfte des Marktes, wie Herr Thiele sie wieder beschrieben hat, selbst durch die Finanzkrise nicht erschüttert werden kann, verwundert mich nicht. Ich erlebe täglich im Finanzausschuss, dass sie selbst die gravierendsten Managementfehler noch in Mängel der Politik umdeutet. Es ist manchmal verheerend.

Die FDP braucht keinen starken Staat – das sehe ich ein –,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Doch! Wir sind für einen starken Staat!)

der den Schwachen helfen und die Schwächen der Gesellschaft ausgleichen kann. Sie ziehen ungeniert die Schecks auf die Zukunft mit Forderungen nach Steuersenkungen in großem Stil. Der Markt wird es schon richten, und diejenigen, die auf der Strecke bleiben, haben es nicht anders verdient: Das ist Ihre Meinung. (C)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Was war denn eigentlich mit der Mehrwertsteuer, Frau Westrich?)

Die Linke schlägt mit ihren ausufernden Forderungen in die gleiche Kerbe. Sie schwächt den Staat in gleicher Weise. Dass Sie sich diesem gefährlichen Spiel ergeben, Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, enttäuscht mich zutiefst.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Lydia Westrich (SPD):
Unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen Klarheit und die Sicherheit, dass der Staat eingreifen kann, wenn es notwendig ist. Mit dem Steuerkonzept der CDU/CSU ist das nicht mehr gewährleistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächster Redner ist der Kollege Otto Bernhardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Otto Bernhardt (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Thema dieser Aktuellen Stunde sind Meinungsverschiedenheiten in der CDU/CSU über Steuersenkungsvorhaben. Die Debatte hat gezeigt: Es gibt in der CDU/CSU keine Meinungsunterschiede über dieses Thema. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns einig und haben uns entschlossen, in der nächsten Legislaturperiode eine Einkommensteuerreform einzuführen. Das steht in unserem Programm, und das werden wir machen.

Dass es im Vorfeld der Verabschiedung von Parteiprogrammen unterschiedliche Auffassungen gibt, ist in allen Parteien der Fall. In der SPD wurde lange über die Frage gestritten, ob man eine Vermögensteuer in das Programm aufnehmen soll. Letztlich wurde entschieden, sie nicht aufzunehmen. In der Tat hat man bei uns über die Frage diskutiert: Ist es sinnvoll, eine große Einkommensteuerreform aufzunehmen? Wir haben uns dann entschieden, dies zu tun.

Im Vorfeld gab es einige Irritationen; das gebe ich zu. Ich selber habe aber nie gefordert, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu streichen. Das wäre auch eine blöde Forderung; denn dieser stellt eine starke soziale Komponente dar. Ich habe gesagt – das wiederhole ich; das steht auch in unserem Programm –: Wir überprüfen, ob die Verteilung von ermäßigtem und vollem Mehrwertsteuersatz, die 1968 festgelegt wurde, heute noch in allen

Otto Bernhardt

(A) Punkten zeitgemäß ist. In den Diskussionen wird oft als Beispiel angeführt, dass auf Katzenfutter ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent und auf Mineralwasser der volle Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent erhoben wird. Ich sage sehr deutlich: Ich sehe hier nicht viel Spielraum; denn ich kenne fast nur Wünsche, den Mehrwertsteuersatz von 19 auf 7 Prozent zu senken. Man hat aber kaum die Chance, bei bestimmten Produkten den Mehrwertsteuersatz von 7 auf 19 Prozent anzuheben, wenn man nicht in eine schwierige Gefechtslage kommen will.

Ich stelle allerdings auch fest: Die Große Koalition hat nicht nur Steuern erhöht, wie immer gesagt wird. Damit haben wir angefangen; das ist richtig. Aber wir haben zum Beispiel die Unternehmensteuern in erheblichem Umfang gesenkt. Das haben wir getan, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Der Erfolg in den ersten drei Jahren hat uns recht gegeben. Wir haben uns bei der Unternehmensteuerreform auf ein Entlastungsvolumen von 5 Milliarden Euro geeinigt. Durch das Bürgerentlastungsgesetz, das letzte große Gesetzeswerk, entlasten wir zum 1. Januar kommenden Jahres die Wirtschaft noch einmal um 3 Milliarden Euro und die Bürger um 10 Milliarden Euro.

Das entscheidende Problem in der Diskussion über eine Steuerreform ist schlicht der Tatbestand: Wenn wir nichts täten, wie einige sagen, oder sogar Steuererhöhungen vornähmen, bedeutete dies, dass die Bürger, wenn sie nur Gehaltserhöhungen in Höhe der Inflationsrate erhielten – sie hätten faktisch nicht mehr –, relativ und absolut mehr Steuern zahlten. Dies ist aus unserer Sicht (B) kontraproduktiv. Dies soll es mit uns nicht geben. Andere Länder haben übrigens einen Tarif auf Rädern, der automatisch an die Inflationsrate angepasst wird.

Die Grünen haben mich ein bisschen enttäuscht. Sie wollen nicht nur den Spitzensteuersatz erhöhen, sondern denken auch – so ist zu hören – über eine Vermögensabgabe für Reiche nach. Wir sollten hier vorsichtig sein, selbst wenn solche Forderungen populär sind. Wer die Zahlen kennt, weiß: Die 10 Prozent in Deutschland, die die meisten direkten Steuern zahlen, zahlen weit über die Hälfte. Wenn Sie wissen wollen, wohin es führt, wenn wir hier übertreiben, dann empfehle ich Ihnen, einen Blick in die Statistik zu werfen und festzustellen, wohin Deutsche auswandern. Sie wandern in erster Linie nicht mehr nach Kanada oder Australien aus. An erster Stelle steht vielmehr die Schweiz und an zweiter Stelle Österreich.

(Joachim Poß [SPD]: Was wollen Sie uns damit sagen? – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten doch die Steueroasen trockenlegen!)

Viele, die in Deutschland im Sport und in der Kunst umjubelt werden, zahlen längst keine Steuern mehr bei uns. Wenn wir die Steuerkurve in der Spitze noch stärker ansteigen lassen, werden wir erleben, dass noch mehr Gutverdienende Deutschland verlassen und wir dann mit höheren Steuersätzen weniger Geld einnehmen. Dazu sind wir nicht bereit. Wir wollen die Leistungsträger entlasten.

(C) (Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Steueroasen trockenlegen!)

Das werden wir gemeinsam mit der FDP – ich habe festgestellt, dass das mit den Grünen nicht geht – in der nächsten Legislaturperiode durchführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die Kollegin Simone Violka von der SPD-Fraktion ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

Simone Violka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbst wenn man nach dieser Debatte von dem ausgeht, was Herr Bernhardt gerade gesagt hat, nämlich dass es keinen Steuerstreit in der Union gibt, muss man fragen: Ist das, was im Wahlprogramm der Union steht, tatsächlich ernst gemeint? Im Vorfeld hat sich Herr Oettinger geäußert und eine Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes gefordert, während andere genau das Gegenteil wollten und Steuersenkungen gefordert haben. Es gab auch Kollegen in Ihren Reihen, die die Idee hatten, drei Mehrwertsteuersätze einzuführen. Ein sehr hilfreicher Beitrag zur Steuervereinfachung! Auch der Ministerpräsident von Sachsen, Stanislaw Tillich, hat noch vor Wochen vehement gegen eine Steuersenkung gewettert, und jetzt verteidigt er sie (D) genauso vehement. Herr Tillich ist flexibel; auch das wissen wir.

Richtig chaotisch wird es, wenn Herr Pofalla sagt: Das sind alles zu vernachlässigende Einzelmeinungen. Wenn man genau hinschaut, dann stellt man fest, dass es sich um Ministerpräsidenten und Landesvorsitzende handelt. Das sind zum Teil auch regionale CDU-Vorsitzende. Das sind keine kleinen Parteimitglieder ohne Einfluss. Es wäre mir neu, wenn jemand in einer solchen Position in der CDU/CSU in Berlin keinen Einfluss hätte. Wenn das so wäre, würde Herr Seehofer wahrscheinlich sehr kribbelig werden und sich fragen, wie es mit dem Einfluss von Bayern in Berlin weitergeht.

Deshalb sollte man ganz genau hinschauen. Dann kommt man nämlich zu dem Ergebnis, dass diese Männer – es waren nur Männer – reflexartig schlicht und ergreifend gesagt haben: Wenn wir das, was wir im Wahlprogramm festschreiben, finanzieren wollen, brauchen wir Steuererhöhungen. – Das ist nicht verwerflich, sondern das ist eine ganz normale Reaktion. Wesentlich verwerflicher ist es in meinen Augen, wenn man jetzt so tut, als hätten sie unrecht, und man weiter an den Vorschlägen zu Steuersenkungen und Ausgabenerhöhungen festhält – das steht so im Wahlprogramm –, ohne eine Gegenfinanzierung vorzuschlagen. Diese Steuersenkungen werden übrigens ohne genauen Fahrplan für irgendwann einmal in Aussicht gestellt. Wahrscheinlich will man das vom Wohlverhalten der Wählerinnen und Wähler abhängig machen nach dem Motto: Wenn du schön lieb bist

Simone Violka

(A) und brav jubelst, dann überlegt sich Tante Merkel, ob du vom Weihnachtsmann Steuersenkungen bekommst.

Aber auch das funktioniert nur mit einer Gegenfinanzierung. Wenn man diesen Punkt betrachtet, dann stellt man fest, dass es keine gibt. Stattdessen gibt es Mehrausgaben für Bildung, Mehrausgaben für Familien, Mehrausgaben für den sozialen Bereich und Mehrausgaben für den Umweltbereich. Einzelnen Maßnahmen kann man in vielen Bereichen zustimmen, aber doch nur dann, wenn eine Gegenfinanzierung dahintersteht. Aber auch hier Fehlanzeige! Stattdessen gibt es einen Rückfall in altbekannte Zeiten: Mehrausgaben und Steuersenkungen werden mit der Hoffnung auf eine Konjunkturbelebung verbunden. Das ist grob fahrlässig und hat schon zu Helmut Kohls Zeiten zu einem enormen Aufwuchs der Staatsverschuldung geführt, an der wir noch heute knabbern und an der zukünftige Generationen noch knabbern werden, weil das Ganze nicht funktioniert hat.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Da gab es wohl andere Gründe!)

– Wenn es andere Gründe gegeben hat, dann sollte man das im Vorfeld ehrlich sagen. Aber man hat gesagt, dass die Gründe bekannt seien, man auf die Konjunkturbelebung setze und das deshalb kein Problem sei.

(Zuruf von der CDU/CSU: Noch einen Beitritt wird es nicht geben!)

Das Wachstum ist ausgeblieben, und deshalb haben wir nach wie vor ein Problem.

(B) Den Gestaltungsspielraum heute und auch für kommende Generationen einzuschränken – das geschah schon damals –, halte ich für grob fahrlässig. Niemand käme auf die Idee, einen Kredit aufzunehmen und als einzige Rückzahloption auf einen Lottogewinn zu spekulieren; dieses Risiko ist den Menschen viel zu hoch. Es gibt natürlich eine kleine Chance, dass das funktioniert; aber wenn es nicht funktioniert, dann sitzt man auf einem großen Haufen Schulden, für den man sein Leben lang geradestehen muss. Genau auf diese Idee kommt die CDU/CSU, und die FDP klatscht auch noch fleißig Beifall. Das ist die Einladung zu einer finanziellen und wirtschaftlichen Geisterfahrt, für die die Bürgerinnen und Bürger im Land erst das Ticket kaufen müssen und anschließend für den Schaden und die Heilkosten in Haftung genommen werden – und das alles für das windige Versprechen, dass irgendwann einmal die Steuern gesenkt werden.

Was geschieht denn, wenn das alles nicht funktioniert? Worin besteht denn dann die Gegenfinanzierung? Der größte Posten in unserem Haushalt ist das Geld für die Sozialsysteme. Sagen Sie doch, wo Sie kürzen wollen! Die FDP hat schon damals den Hartz-IV-Gesetzen nicht zugestimmt, weil sie ihr nicht weit genug gegangen sind und die Leute in den Augen der FDP noch zu viel Geld bekommen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Bitte?)

Da sieht man doch, wohin es geht. Aber hallo!

(C) (Beifall bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wer hat denn die Mehrwertsteuer erhöht?)

Statt solche steuerpolitischen Jo-Jo-Aktionen durchzuführen,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Zu der Mehrwertsteuererhöhung sagt keiner in der SPD etwas!)

sollten Sie Ihre Kraft und Ihren Gestaltungswillen lieber zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Finanzausschuss wirklich Wochen und Monate gekämpft – mein Kollege Lothar Binding kann ein Lied davon singen –,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Kann der singen? Das ist mir neu!)

dass das endlich zum Abschluss kommt. Wir waren da nicht im Bremserhäuschen, sondern das waren die anderen. Das ist der Bereich, wo die Milliarden verloren gehen. Wenn wir von diesen Leuten, die nicht mehrbelastet werden sollen, sondern die schlicht und ergreifend nur das tun sollen, was jeder Steuerbürger macht, nämlich seine Steuern ordentlich zu zahlen, das einfordern, was im Gesetz steht, dann gibt es mit Sicherheit auch wieder Spielraum für Ausgaben, die wir uns wünschen, die wir uns aber noch nicht leisten können, solange wir das Geld nicht im Säckchen haben.

(D) Das sollte man den Leuten sagen. Sie können damit anfangen, das mit umzusetzen. Wir werden es ja im Bundesrat sehen. Der Bundesrat hat das Ganze schon einmal blockiert. Wir haben wahrscheinlich noch vor Beendigung der Sommerpause Gelegenheit, im Bundesrat zu sehen, ob Sie dazu bereit sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Reinhard Schultz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vergleichbare Aktuelle Stunden in früherer und jüngerer Zeit öfter mit bestreiten müssen. In der Regel dienen sie mehr dem Augenblick und nicht sozusagen der Geschichtsschreibung. Trotzdem müssen sie stattfinden, weil sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit das dringende Bedürfnis hat, Licht in Fragestellungen zu bringen, die sie bewegt. Das ist auch hier so. Hier geht es eigentlich gar nicht in erster Linie um die Steuerpolitik, sondern um Wahrhaftigkeit unmittelbar vor Wahlen. Das ist ein ganz ernstes Thema. Ich werde keine Wetten darüber abschließen, was die Union in Regierungsverantwortung steuerpolitisch macht. Bei der FDP habe ich ein bisschen mehr Klarheit. Aber ich finde es beachtlich, in welcher Art und Weise Versprechen zelebriert werden und man sich gleichzeitig Schlupflöcher lässt, sich von den Versprechen zurückzuziehen.

Reinhard Schultz (Everswinkel)

(A) Die gesamte Führung der Union im Bund – der Kollege Poß hat darauf hingewiesen – hat einem Bundeshaushalt zugestimmt, der in der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Neuverschuldung bis zu 300 Milliarden Euro im Jahre 2013 vorsieht, in der Steuersenkungen nicht vorkommen. Es ist nicht einmal der Versuch einer Steuersenkung unternommen worden, ausgenommen das, was wir bereits vorher mit einer Entlastungswirkung von 28 Milliarden Euro gemeinsam beschlossen haben. Das ist angesichts der ökonomischen Schwierigkeiten eine beachtliche Zahl.

Sie versprechen jetzt eine große Steuerreform im Umfang von 15 Milliarden Euro. Das ist ungeheuerlich. Die Entlastung, die wir gerade gemeinsam beschlossen haben, ist doppelt so hoch, wenn man das überhaupt „Steuerreform“ nennen würde. Sie glauben, die Menschen kapieren nicht die Dimension. Sie versprechen Entlastungen für alle, bieten ein Placebo und schreiben gleichzeitig dahinter: Wann das denn eintritt, das weiß nur der Herrgott. – Das ist ungefähr so wie die biedere Hausfrau, die ordentlich den Haushalt zusammenzieht, aber abends das Röckchen lüpft und, wenn die Leute an sie heranwollen, sagt: Nein, heute nicht! Mal sehen, vielleicht morgen. – Das ist Ihre Grundhaltung. Das ist eine ganz merkwürdige Wahlstrategie.

(Ute Kumpf [SPD]: Kollege Schultz, was ist das für ein Vergleich?)

– Ich habe das ja als System gemeint, nicht als Person.

(Manfred Kolbe [CDU/CSU]: Das ist ein sehr missglückter Vergleich!)

(B) – Es ist ja verstanden worden.

(Ute Kumpf [SPD]: Was hat er für ein Verständnis, was Frauen angeht?)

Ich sehe ja auch, dass sich innerhalb der Union verantwortungsvolle Leute ebenfalls mehr oder weniger Sorgen über diesen Kurs machen. Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Carstensen, erklärt in einem Anfall von Erleuchtung:

> Ich wäre sehr dankbar, wenn es nach der Bundestagswahl nicht zu Steuergeschenken kommt. Man sollte nicht so tun, als seien Steuern etwas Böses.

Ich finde, er hat in zwei Sätzen eine Grundweisheit zusammengefasst, die Sie sich in Ihr Stammbuch schreiben können. Auch ein Ministerpräsident wie Oettinger hat große Probleme damit, Steuerversprechen zu machen. Im Gegenteil: Er spielt mit merkwürdigen Steuererhöhungen, nämlich der Erhöhung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. In derselben Woche wird aus der gleichen Ecke dann allerdings gefordert, dass die Gastronomie auf den ermäßigten Steuersatz heruntergefahren wird. Diese Ungereimtheiten sind dem Tagesgeschäft geschuldet. Aber trotzdem unterstreiche ich: Oettinger macht sich Sorgen über die Entwicklung der Staatsfinanzen. Ich finde es auch sehr richtig, dass sich einer der Erfinder der Föderalismusreform II Gedanken darüber macht. Denn die Schuldenbremse, die wir eingebaut haben, ist mit den Versprechungen, die Sie letztendlich gemacht haben, nicht zu halten.

(Beifall bei der SPD)

(C) Aber auch aus der Werkstatt des Kollegen Fuchs ist einiges zu hören. Er als Mittelstandsvertreter hat nicht nur ein eigenes Programm mit 43 Milliarden Euro Entlastung, sondern sagt auch noch, dass das alles problemlos zu finanzieren ist. Er nennt, wie viele andere, nur zwei Punkte; ich halte diese im Übrigen für merkwürdig. Erstens. Die Streichung der Entwicklungshilfe für China; das sind 80 Millionen Euro und somit ein nennenswerter Deckungsbeitrag für die 43 Milliarden Euro, die er versprochen hat.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Für uns ist das viel Geld!)

Zweitens. Der Verzicht auf Beteiligung an Mondfahrtprogrammen. Das sind die einzigen Deckungsvorschläge.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein, es sind 400 Sparvorschläge! Wann sagen Sie etwas zur Mehrwertsteuer?)

– Ja, bei Ihnen. Ich rede gar nicht über Sie. Das ist gar nicht notwendig und auch zwecklos.

Fuchs, der CDU-Vorsitzende in Rheinland-Pfalz Baldauf und der Generalsekretär in Baden-Württemberg Strobl haben in diesen Tagen gefordert, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Das widerspricht der Haltung der Bundesregierung völlig. Das wäre auch unverantwortlich, sowohl angesichts der allgemeinen Krise als auch der noch notwendigen Leistungen für den Osten. Trotzdem wird diese Forderung einfach in den Raum gestellt. Glauben Sie, dass Sie, indem Sie einfach so weitermachen, einen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Politik leisten? (D)

Herr Thiele, Sie haben eben gefragt, was die SPD zum Thema Mehrwertsteuer sagt. Als Ausscheidender möchte ich etwas dazu sagen: Wir haben das beschlossen, weil es zu diesem Zeitpunkt notwendig war, etwas für die Staatsfinanzen zu tun. Es geschah auch angesichts der damals befürchteten Situation, dass uns der Himmel auf den Kopf fällt. Was die Frage der apodiktischen Ablehnung einer solchen Maßnahme angeht, muss ich sagen: Es hat sich gerächt. Denn die Wähler fanden die Kehrtwende, die wir gemacht haben, überhaupt nicht witzig.

Wir haben daraus gelernt und sagen heute: Gerade bei zentralen Fragen wie die der Steuerbelastung und der Staatsfinanzierung sollte man nach Möglichkeit die Wahrheit sagen. Das hat auch etwas mit Schlüsselerlebnissen zu tun, die in unserer Geschichte stattfanden. Wir stehen nun aber vor der kommenden Bundestagswahl. Sie machen aus meiner Sicht sehr große Fehler, weil Sie den Mund voll nehmen und dabei genau wissen, dass Sie Ihre Versprechen nicht halten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 6 a bis 6 c:

a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Energieaußenpolitik der Bundesregierung

– Drucksachen 16/10386, 16/13276 –

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Energieaußenpolitik für das 21. Jahrhundert

– zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Knoche, Hans-Kurt Hill, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Konsequente Energiewende statt Militarisierung der Energieaußenpolitik

– zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energie, Sicherheit, Gerechtigkeit

(B)

– Drucksachen 16/6796, 16/8881, 16/8181, 16/9826 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine zukunftsfähige Energieaußenpolitik

– Drucksache 16/13611 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Jürgen Trittin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schultz, auch wenn es Ihre letzte Rede war: Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob Sie die FDP und die CDU wirklich kritisiert haben oder ob Sie mit Ihrem Vergleich nicht eher die Frauen in diesem Lande herabgesetzt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gudrun Kopp [FDP])

(C)

Wir haben für die Debatte zur Energieaußenpolitik eine Aussage des Außenministers zum Anlass genommen, die lautet: Die Energieaußenpolitik müsse wieder so etwas wie Chefsache werden. Wir haben also eine Große Anfrage gestellt und wissen jetzt, wer Chef in der Energieaußenpolitik ist. Es ist nicht Herr Steinmeier, sondern Freiherr zu Guttenberg. Die Große Anfrage wurde vom Wirtschaftsministerium beantwortet. Wie es in solchen Unternehmen so ist, weiß der Chef nicht immer alles, was im Betrieb so passiert.

Lieber Herr Hintze, wir hatten zum Beispiel nachgefragt, wie es mit der Förderung von Projekten der erneuerbaren Energien im Ausland aussieht. Es gibt zum Beispiel das Projekt „Erneuerbare Energien auf den Galapagos-Inseln“, das vom BMZ und dem Umweltministerium über die GTZ gefördert wird. Dem Wirtschaftsministerium ist davon ausweislich der Großen Anfrage nichts bekannt. Ich finde es bezeichnend – auch wenn es sich nur ein kleines Beispiel handelt –, dass das federführende Ministerium dieser Bundesregierung in einer so existenziellen und strategischen Frage keine Übersicht über das hat, was in anderen Häusern passiert. Das war meine erste Feststellung. Ich finde es falsch, dass es in diesem Lande keine Kohärenz in der Energieaußenpolitik gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist, wie das Wirtschaftsministerium definiert, was Energieaußenpolitik ist. Demzufolge gehe es in einem sich weltweit verschärfenden Wettbewerb um Energieressourcen darum, Chancen besser nutzen zu können. Da frage ich mich, ob das Auswärtige Amt dieses Verständnis tatsächlich teilt.

(D)

Hat es sich nicht schon herumgesprochen, dass die Strategie, Energiesicherheit dadurch zu erreichen, dass alle gegeneinander rennen und jeder auf seinen eigenen Vorteil bedacht ist, in einer Welt begrenzter Ressourcen automatisch zum Scheitern verurteilt ist? Hat man nicht begriffen, dass die Vorstellung, im Wettlauf vorne sein zu müssen, nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit führt? Ist nicht bekannt, dass der Wettlauf um das irakische Öl – nach dem Motto „Wie kommt unser Öl unter deren Sand?“ – ein Konzept gewesen ist, das grausam gescheitert ist?

Hat es sich in der Bundesregierung nicht herumgesprochen, dass es Energiesicherheit nicht in nationaler Form gibt – weder für Deutschland noch für die EU, Russland, Saudi Arabien oder Herrn Chávez –, sondern nur gemeinsam? Es gibt sie nur, wenn wir es schaffen, einen vernünftigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sowie zwischen Herstellern, Exporteuren und Importeuren begrenzter Ressourcen hinzubekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Vorstellung, dass man das als einen Wettlauf organisieren kann, ist wirklich abenteuerlich, und sie wird auch den zentralen Sicherheitsproblemen, die diesbezüglich eine Rolle spielen, nicht gerecht. Wir müssen alles tun, um den Wettbewerb um knappe Ressourcen zu mindern, statt ihn anzustacheln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Trittin

(A) Wir müssen alles tun, um einseitige Abhängigkeiten zu mildern. Das geht nicht nur, indem man noch mehr Pipelines baut. Die Nabucco- oder die Nord-Stream-Pipeline mögen für sich genommen sinnvoll sein. Es muss aber im Kern eine Strategie entwickelt werden, die auf der einen Seite Ländern, die in bitterer Armut leben, den Zugang zu Energie ermöglicht – das ist neben dem Zugang zu sauberem Wasser eine zentrale Voraussetzung für Entwicklung und die Überwindung von Armut – und auf der anderen Seite den Nachfragedruck auf begrenzte Ressourcen mindert. Das ist eine widersprüchliche und sehr komplizierte Aufgabe.

Aber diese Aufgabe werden wir nicht bewältigen können, wenn wir als ein Land mit einem erheblichen Energiebedarf – pro Kopf liegt er weit über dem Weltdurchschnitt – so tun, als könnten uns die anderen egal sein und als müssten wir hauptsächlich schneller als die anderen Länder sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch andere wichtige Bereiche. Man exportiert und ist energieaußenpolitisch nicht untätig. Diese Bundesregierung hat den Weg dafür frei gemacht, Atomtechnologie nach Indien zu exportieren. Diese Bundesregierung hat mit Zustimmung des Umweltministeriums – angeblich ist man in der Atomfrage ja zerstritten – ein neues Kooperationsabkommen mit Brasilien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie geschlossen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist erstaunlich, dass Sie in ein Land, das 90 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt und das über riesige Gas- und Ölvorräte verfügt, die Technologie zur vollständigen Beherrschung des Brennstoffkreislaufes, zur Wiederaufarbeitung und zur Anreicherung exportieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die haben die doch schon!)

Das ist proliferationspolitischer Wahnsinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist es energiepolitischer Unsinn, weil weder Brasilien noch andere auf diese Weise ihren Energiebedarf decken können. Denn eine Nischentechnologie, die heute gerade einmal 3 Prozent der auf der Welt verbrauchten Endenergie bereitstellt, wird die Energienöte der sich entwickelnden Welt nicht beheben können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Internationale Energie-Agentur öffnen und sie von einer Veranstaltung allein der Industrieländer zu einer, bei der alle Länder mit am Tisch sitzen, machen. Sie prognostiziert, dass wir es mit einer Verdoppelung des weltweiten Energiebedarfs bis zum Jahr 2030 zu tun haben. Das ist die Herausforderung. Lassen Sie uns im Hinblick darauf nicht über Seitenthemen sprechen.

(C) Was ist die erste Aufgabe für uns? Die Grundaufgabe der Energieaußenpolitik ist es, den Nachfragedruck zu mindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass die entwickelten Länder immer noch über 50 oder 60 Prozent des Gases und Öles für 15 Prozent der Weltbevölkerung beanspruchen. Wenn wir eine solche Entwicklung einleiten wollen, dann müssen wir den Nachfragedruck mindern. Das geht nur mit einer Strategie, die auf mehr erneuerbare Energie, mehr Energieeffizienz und mehr Energieeinsparung setzt.

Das Interessante ist: Diese Strategie führt im Ergebnis dazu, dass unsere Abhängigkeit von Importen drastisch gemindert wird. Würden wir das Ziel erreichen, bis 2030 die Treibhausgasemissionen in Europa um 40 Prozent zu reduzieren, dann würde unsere momentane Abhängigkeit in Europa von Energieimporten von über 75 Prozent auf unter 50 Prozent sinken. Das ist praktische Energieaußenpolitik. Das ist etwas anderes, als sich in energiepolitischen Fragen gegenseitig zu blockieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe dem Parlamentarischen Staatssekretär Peter Hintze das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) **Peter Hintze,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiepolitik der Bundesregierung zeichnet sich durch Versorgungssicherheit, Ressourcenschonung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus.

Nun haben die Grünen eine beachtliche Arbeit geleistet. Sie haben eine Große Anfrage mit 273 Fragenkomplexen und insgesamt annähernd 1 000 Einzelfragen gestellt. Da ich Herrn Trittin gut zugehört habe, was ich immer mit Gewinn tue, muss ich zu dem Schluss kommen, dass alle Kraft in diese 1 000 Fragen gegangen ist und dass die Kraft nicht mehr ausreichte, die Antworten zu lesen. Sonst hätte er hier eben eine andere Rede gehalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Er ist nur auf einen einzigen Punkt eingegangen, der sich in der Tat auf Seite 1 unserer gründlichen und innerhalb der gesamten Bundesregierung abgestimmten über 250 Seiten umfassenden Antwort befindet. Selbst der Versuch, die Antwort zur Frage 2 der Grünen paraphrasierend wiederzugeben – er hat ungefähr 38 Zeilen auf zweieinhalb Zeilen zusammengeschrumpft –, hat zur totalen Verfehlung des Inhalts geführt. Wenn das schon auf Seite 1 so losgeht, dann ist es natürlich kein Wunder, dass die Schlussfolgerungen, die Sie aus dem nicht gelesenen Rest ziehen, falsch sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) Um es klar zu sagen: Selbst die Antwort auf Seite 2, lieber Herr Kollege Trittin, macht nicht nur deutlich, dass wir die Antworten in der Bundesregierung gründlich abgestimmt haben, sondern dass unsere Energiepolitik zentrales Element unserer Zukunftssicherung im globalen und europäischen Kontext ist, abgestimmt in der Wirtschaftspolitik, in der Umweltpolitik, in der Politik für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in der Außenpolitik, in der Forschungspolitik, in der Sicherheitspolitik, dass wir einen sehr kohärenten Ansatz haben.

Vielleicht ist der eine oder andere Kollege bereit, die über 250 Seiten durchzuarbeiten, die in gründlichem und respektvollem Eingehen auf Ihr Fragerecht entstanden sind. Dann könnten Sie zu dem Schluss kommen, dass es auf der Welt kein Industrieland gibt, das eine derartig positive energiepolitische Bilanz hat wie wir in Deutschland. Darauf können wir in der Großen Koalition stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Alles, was Sie hier einfordern, ist von dieser Regierung auf den Weg gebracht worden: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit. Das in dieser Legislaturperiode beschlossene Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung ist das umfassendste Maßnahmenpaket, das hierzu je beschlossen wurde. Der unter deutscher Ratspräsidentschaft beschlossene energiepolitische Aktionsplan der EU bildet heute das Fundament für eine (B) Energieaußenpolitik der EU, die mit einer Stimme spricht.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

– Herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

– Am Ende der Legislaturperiode freut sich der Redner nach einem spannenden Tag natürlich auch über einzelnen Zuspruch.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der einzige Zuspruch, Herr Hintze!)

– Dieser Zuspruch hatte inhaltlich ein höheres Gewicht als Ihre ganze Rede. Das muss man bei dieser Gelegenheit einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Prioritäten in unserer Energieaußenpolitik sind klar. Wir müssen Energiequellen, Energielieferanten und Transportwege weiter diversifizieren. Wir müssen noch mehr Energie sparen und diese effizienter nutzen. Wir brauchen einen ausgewogenen Energiemix. Dazu gehört auch der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir intensivieren auch den Dialog mit Erzeuger-, Transit- und Verbraucherländern, um weltweit die Rahmenbedingungen für Investitionen in eine effiziente und klimaverträgliche Energieversorgung zu verbessern.

(C) Der schwelende Transitstreit zwischen Russland und der Ukraine führt uns deutlich vor Augen, wie wichtig ein breit gefächertes Angebot an Bezugsquellen ist. Darum unterstützt die Bundesregierung die deutsche Energiewirtschaft, wenn es darum geht, die bestehende Energieinfrastruktur sicherer zu machen, ihre Störungs- und Krisenanfälligkeit zu verringern und neue Versorgungskorridore zu entwickeln. Zu den neuen und wichtigen Infrastrukturinvestitionen im Gasbereich zählen die Nord-Stream-Pipeline und die Nabucco-Pipeline – in beiden Fällen bemühen sich ja prominente Persönlichkeiten um qualifizierte Beratung; das ist zu begrüßen –,

(Lachen des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das fand ich jetzt einen guten Hinweis!)

über die in stärkerem Maße Gas aus Zentralasien verfügbar würde.

Zusätzlich zu unseren traditionellen Lieferanten von Kohlenwasserstoffen – Russland, Norwegen und Großbritannien – haben wir neue Partner in Afrika und Zentralasien gewonnen. Zur Deckung des Zusatzbedarfs bei Gas in Europa wird auch LNG an Bedeutung gewinnen.

Um mit Lieferunterbrechungen bei der Gasversorgung innerhalb Europas zukünftig besser umgehen zu können, hat die Bundesregierung in der EU wichtige Initiativen ergriffen. Diese betreffen auf Verbrauchs- und Importstrukturen der Mitgliedstaaten abgestellte Mindeststandards für die Krisenvorsorge, die Möglichkeit, künftig zentrale Gaspipelines flexibler nutzen zu können, sogenannte Reverse Flows, und eine Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit der Gaswirtschaft. (D)

Deutschland ist weltweit Vorreiter bei erneuerbaren Energien. Bei der Stromerzeugung haben wir bereits einen Anteil von circa 15 Prozent; bis 2020 sollen es mindestens 30 Prozent werden. Bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien haben deutsche Unternehmen weltweit vielfach die Technologie- und Systemführerschaft erlangt, die sich in Exporterfolgen niederschlägt. Mit den Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ unterstützt die Bundesregierung gezielt deutsche Unternehmen und die weltweite Verbreitung deutscher Spitzentechnologie, gerade auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Deutsche Energie-Agentur engagiert sich in Effizienzpartnerschaften, unter anderem mit Russland, Indien, China oder in Zentralasien, für konkrete Pilotprojekte.

Der im Antrag der hochgeschätzten FDP geforderte Dialog mit Produzenten- und Transitländern

(Rainer Brüderle [FDP]: Sehr richtig!)

ist ebenfalls im Gange. Die Bundesregierung flankiert die Arbeit unserer Unternehmen durch die Pflege enger wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zu unseren Energiepartnerländern. Energiepartnerschaften zum beiderseitigen Vorteil sind wesentlicher Bestandteil unserer Energieaußenpolitik. Ein Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit mit Russland und die geplante Russisch-Deutsche Energieagentur; aber auch das 2006 gegründete

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) Deutsch-Indische Energieforum mit Schwerpunkten bei Kraftwerksmodernisierung, erneuerbaren Energien, dezentraler Energieversorgung und Clean Development Mechanism verdeutlicht, wie, lieber Herr Trittin, Energieaußenpolitik, Entwicklungspolitik und Klimapolitik der Bundesregierung ineinandergreifen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Die Redezeit erlaubt es mir nicht, auf das Galapagos-Problem einzugehen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da habe ich Sie erwischt! Herr Hintze, geben Sie es zu!)

aber um dieses eine Beispiel, verehrter Herr Kollege Trittin, für die angeblich nicht vorhandene Kohärenz zu finden, mussten Sie Ihren Globus schon ziemlich gründlich absuchen.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung auch multilateral im G-8-Rahmen in der Internationalen Energie-Agentur und dem Internationalen Energieforum für freie, offene und transparente Energiemärkte. Das Internationale Energieforum erarbeitet unter deutschem Ko-Vorsitz seit dem vergangenen Jahr Vorschläge, wie wir bei der Ölpreisbildung mehr Transparenz erreichen und preistreibende Effekte des Handels mit spekulativen, auf Energieressourcen basierenden Finanzprodukten einschränken können.

(B) Die Bundesregierung verfolgt eine aktive, kohärente und erfolgreiche Energieaußenpolitik.

(Rainer Brüderle [FDP]: Man merkt nur nichts!)

Wir verfolgen das wichtige Ziel, in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Europa und in der Welt für eine sichere, preisgünstige und klimaschonende Energieversorgung in Deutschland zu sorgen. Darauf bin ich stolz. Darauf können wir alle stolz sein. In diesem Sinne können wir weiterarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Rainer Brüderle [FDP]: Amen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die FDP-Fraktion gebe ich das Wort der Kollegin Gudrun Kopp.

(Beifall bei der FDP)

Gudrun Kopp (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Am Ende dieser Legislaturperiode haben wir ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung, nämlich die Energieaußenpolitik. Unter diesem Begriff sollten in der Tat die Energie-, Außen-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungshilfepolitik zusammengefasst werden. All das versucht die FDP-Bundestagsfraktion auf den Weg zu bringen. Seit 2007 treibt sie die Bundesregierung in

(C) diese Richtung an. Es ist nicht so, dass die Bundesregierung schon ein kohärentes Konzept verfolgte und wüsste, wohin die Reise geht.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat die Frau Kopp recht!)

Ich habe nicht jede Seite der Großen Anfrage der Grünen durchgelesen, aber das meiste ist ziemlich inhaltsleer und beschreibt das, was eigentlich sein müsste, aber noch längst nicht in die Realität umgesetzt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Eine Bundesregierung, die innerhalb der EU, aber auch weltweit eine Zusammenarbeit in Energiefragen, in Entwicklungshilfefragen und in sicherheitspolitischen Fragen fordert, sich allerdings zu Hause im Deutschen Bundestag – so drückte es die SPD-Kollegin vorhin aus – in jedem Themenbereich wie die Kesselflicker streitet, weist eine alles andere als gute Bilanz auf.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Was haben Sie für eine Wahrnehmung?)

Ich nenne ein paar Beispiele. Innerhalb dieser Bundesregierung ist die Frage der Verlängerung der Laufzeiten für die Kernkraftwerke überhaupt noch nicht beantwortet und fern jeden Konsenses. Lieber Herr Kollege Trittin, ich glaube nicht, dass wir anderen Staaten vorschreiben können – das ist auch richtig so –, wie diese als entwickelte Industriestaaten ihre Energiesicherheit betreiben und somit den Umweltschutz integrieren.

(D) (Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, Sie waren gegen den US-Indien-Atomdeal! Da waren wir doch mit der FDP einer Meinung, haben sogar einen gemeinsamen Antrag gemacht!)

Gestern fand zum 50. Jahrestag des Atomforums in Deutschland ein Festakt statt, zu dem die Kanzlerin als Rednerin eingeladen war. Sie hat dort ein flammendes Plädoyer für die fortgesetzte Nutzung des Stroms aus Kernenergie gehalten. Das finden wir richtig, und das findet auch die Unterstützung der FDP. Allerdings ist dies im eigenen Haus eine hochstrittige Frage, und daran wird sich auch nichts ändern.

Der Ministerkollege Trittin versteigt sich in einer Rede,

(Rainer Brüderle [FDP]: A. D.!)

die an Peinlichkeit kaum zu überbieten ist, indem er gestern sagte, das Atomforum gehöre auf den Misthaufen der Geschichte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ich nicht! Das war Herr Gabriel! Da hat er recht, aber er war es trotzdem!)

– Entschuldigung, das stimmt.

(Rainer Brüderle [FDP]: Wer ist Gabriel?)

Völlig unerledigt ist zweitens die Endlagerfrage. Ich erinnere an die letzte Sitzungswoche und die letzten

Gudrun Kopp

(A) Tage, als die ersten Versuche, einer neuen Technologie den Weg zu bahnen, kläglich gescheitert sind. Es ging um die CO_2-Abscheidung bei der Kohleverstromung, also um die sogenannte CCS-Technologie. Diese war als Technologieexport gerade mit Blick auf China gedacht, um eine saubere Nutzung von Kohle auf den Weg zu bringen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sprechen Sie über das nahe niedersächsische Ausland?)

Genauso war es bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie. Auch an dieser Stelle konnten Sie sich nicht einigen. Es gibt kein Konzept zur nötigen deutschen Netzagentur, geschweige denn ein integriertes Konzept, wie wir wenigstens europaweit die Netze zusammenführen können. Darüber hinaus sind wir noch weit entfernt vom nötigen Energiebinnenmarkt.

Das alles kann man mit folgender Aussage unterstreichen: Diese Bundesregierung hat in Wahrheit weder national noch europaweit und schon gar nicht weltweit ein konsistentes Energiekonzept. Das ist mehr als peinlich.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt! – Klaus Barthel [SPD]: Jetzt würden wir gerne etwas über Ihr Konzept hören!)

Wir haben einen Antrag zur Energieaußenpolitik eingebracht und in diesem Antrag sehr deutlich aufgezeigt, wie eine solche Politik unserer Meinung nach auszusehen hat. Wir fordern ein Klimaschutzregime, das effektiv, wettbewerbskonform und kosteneffizient ist. Wir (B) möchten, dass zum Beispiel der begonnene Kioto-Prozess um eine globale Technologiezusammenarbeit ergänzt wird.

Wir möchten ein Konzept zur Sicherung und Identifizierung der kritischen Energieinfrastrukturen, und wir wollen einen Ausbau der Netzkapazitäten für Strom und Gas.

Ferner finden wir, dass die Energieaußenpolitik und die Außenwirtschaftspolitik kohärent gestaltet werden müssen, um den Weg für deutsche Firmen in ausländische Märkte politisch zu begleiten. Auch an dieser Stelle geschieht herzlich wenig.

Zu den eben angesprochenen Energieleitungen will ich noch bemerken, dass manchmal Gegensätze zwischen der Nord-Stream-, der South-Stream- und der Nabucco-Gaspipeline aufgebaut werden. Ich finde es richtig, jede Möglichkeit der Diversifizierung von Energietransportleitungen zu nutzen und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit voranzutreiben. Wir sollten ohne Ideologie da herangehen, um unsere Abhängigkeit von Energieimporten, die in der Zukunft noch enorm steigen wird, zu vermindern.

(Beifall bei der FDP)

Ein wirklich interessantes Projekt, an dem sich deutschlandweit und auch weltweit einige Firmen beteiligen werden, ist das Desertec-Projekt. Im Rahmen dieses Projektes sollen in Nordafrika und im Mittelmeerraum riesige Solarthermieanlagen entstehen. Auf der (C) einen Seite kann damit die Eigenversorgung Nordafrikas mit Strom aus erneuerbaren Energien sichergestellt werden – das ist mit Blick auf die Entwicklungshilfepolitik sehr interessant –, und auf der anderen Seite kann im begrenzten Rahmen – man muss sehen, in welchem Umfang Leitungen gelegt werden können – der auf diese Weise erzeugte Strom mithilfe einer speziellen Übertragungstechnik nach Europa transportiert werden.

Es ist ein interessantes Projekt, das dazu beiträgt, weiterhin zu diversifizieren trotz aller politischen Probleme, die es möglicherweise mit den Partnerländern an der einen oder anderen Stelle gibt. Ich unterstreiche ganz ausdrücklich, dass solcherlei politische Differenzen, die an der einen oder anderen Stelle bestehen, dadurch überwunden werden können, dass wir in der Energiepolitik Grenzen überschreiten, Kooperationen bilden und zu der Einsicht kommen, dass die Sicherstellung des Wohlstandes weltweit nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist und nicht durch ein ständiges Gegeneinander. Darin liegt eine sehr große Chance.

Für die FDP-Bundestagsfraktion möchte ich sagen: Wir möchten alle Chancen auf dem Gebiet der Energiesicherheit nutzen. Dazu gehört, dass wir zuerst deutschlandweit, aber dann sicherlich auch europa- und weltweit entsprechende Konzepte aufstellen. Ich bin ganz sicher, das wird der Außenpolitik guttun und nebenbei der Friedenssicherung einen guten Dienst erweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Rolf Hempelmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rolf Hempelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben es mit einer Serie von Anträgen der Opposition und auch mit einer Großen Anfrage der Grünen zu – nicht nur, aber im Wesentlichen – energieaußenpolitischen Fragen zu tun. Ich möchte aber unterstreichen, dass es zu der Großen Anfrage eine substanzielle Antwort der Bundesregierung gibt, mit der sich die Bundesregierung unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums eine Menge Arbeit gemacht hat. Dafür einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Antwort, die zwar unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums, aber in enger Abstimmung mit anderen Häusern entstanden ist, zeigt, dass es durchaus eine abgestimmte Energieaußenpolitik innerhalb der Bundesregierung gibt. Sie zeigt auch, dass wir in dieser Legislaturperiode einen sehr viel deutlicheren Akzent auf diesen Punkt gelegt haben, als es in vorherigen Legislaturperioden der Fall gewesen ist. Deswegen einen

Rolf Hempelmann

herzlichen Dank für die Große Anfrage. Sie ermöglicht es uns, noch einmal sehr deutlich auf unsere Erfolgsbilanz der letzten Jahre hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD – Gabriele Groneberg [SPD]: Eine Steilvorlage!)

Wenn man die Begriffe Außenpolitik und Energieaußenpolitik hört, dann denkt man sehr schnell an das Auswärtige Amt und den Außenminister. Man kann in der Tat sagen, dass der Bundesaußenminister schon sehr früh in dieser Legislaturperiode deutlich gemacht hat, dass für ihn die Energieaußenpolitik ein Kernfeld ist. Das war Anfang 2006, also in den ersten Monaten dieser Koalition, der Fall, als er anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz eine Grundsatzrede gehalten hat. Er hat das auch durch Strukturveränderungen in seinem Haus dokumentiert, indem er dort unter anderem eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „Energieaußenpolitik“ installiert hat. Ich denke, diese Dinge zeigen sehr deutlich, dass diese Bundesregierung und das Außenministerium verstanden haben, dass die Energieaußenpolitik deutlich mehr Aufmerksamkeit verdient, als sie in den vergangenen Jahren bekommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung hat diesen Schwerpunkt im Jahr 2007, als sie den Vorsitz in der G 8 innehatte, deutlich werden lassen. Energieaußenpolitik war bei den G-8-Sitzungen ein ganz wesentliches Thema. Wir sind vorangekommen. Wir haben in sehr vielen Punkten Übereinstimmung erzielen können, gerade im Zusammenhang mit der Klimapolitik. Ich glaube, dass das in sehr starkem Maße der Initiative der deutschen Bundesregierung zu verdanken ist. Es freut uns natürlich, dass wir das dank der Großen Anfrage und der Anträge an dieser Stelle noch einmal deutlich machen können. Vielen Dank dafür!

Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 sind infolge des sehr starken Drucks der Bundesregierung, insbesondere des Bundesumweltministeriums und des Kanzleramtes, ein Klima- und Energiepaket der EU, ein Energieaktionsplan und ein Schwerpunktprogramm zur Energieaußenpolitik verabschiedet worden. Dieses Programm hat es uns ermöglicht, unsere nationale Energieaußenpolitik in eine von uns wesentlich mitgestaltete EU-Energieaußenpolitik einzubetten.

Erwähnt worden ist hier auch – das ist in der Tat nur eine Facette der Energiepolitik – die große Importabhängigkeit der EU und Deutschlands bei Öl, Gas und Kohle. Gerade im Bereich des Erdgases ist das in den letzten Jahren deutlich geworden. Der Gaskonflikt zu Beginn dieses Jahres zwischen Russland und der Ukraine hat noch einmal deutlich gemacht, in welch starkem Maße wir von Erdgasimporten und insbesondere von Importen aus Russland abhängig sind. Im Zusammenhang mit dieser Krise ist aber auch deutlich geworden, dass diese Bundesregierung und die Unternehmen in Deutschland die Jahre seit 2006, als es erstmals eine solche krisenhafte Zuspitzung in der Ukraine gab, gut genutzt haben. Es gab kein Mengenproblem beim Gas. Die deutsche Bevölkerung und die deutschen Unternehmen wurden mit Gas versorgt, auch in den Tagen dieser Krise. Mehr noch: Deutsche Unternehmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass es auch in den Nachbarländern Deutschlands keine Engpässe gab. Wir haben dazu beigetragen, dass die Gasversorgung auch dort ununterbrochen funktioniert hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sicherlich auch ein Erfolg deutscher Politik; denn wir haben uns bei diesen Vorsorgemechanismen ganz erheblich eingeschaltet.

Allerdings sind auch Defizite deutlich geworden. Wir haben beobachten können, dass es in Südosteuropa zu Versorgungsengpässen kam. Dadurch ist klar geworden, dass wir bessere Netzverbindungen und Lückenschlüsse in Nord-Süd-Richtung brauchen. Es ist gehandelt worden: Die Europäische Union hat unverzüglich ein Programm aufgelegt, um genau diese Lückenschlüsse zu finanzieren. Insgesamt hat dieses Programm ein Milliardenvolumen. Wir sind also, sollte sich ein solcher Vorfall wiederholen, bestens vorbereitet.

Das reicht allerdings nicht. Uns ist klar, dass Prävention angesagt ist. Prävention heißt in diesem Fall, dass die EU aus der Zuschauerrolle in die Moderatorenrolle wechseln muss, gerade beim Konflikt innerhalb der Ukraine. Das ist inzwischen geschehen, und zwar auch aufgrund der Einflussnahme und des Drucks Deutschlands in Brüssel. Es hat mehrere Konferenzen gegeben, die alle nicht einfach waren. Meine Prognose: Am Ende wird ein Beteiligungsmodell stehen. Das ukrainische Gastransportsystem wird saniert, und zwar durchaus auch mit Geldern europäischer Unternehmen. Dieses Modell wird eine Beteiligung der entsprechenden Unternehmen am Gastransport in der Ukraine vorsehen, übrigens auch eine Beteiligung der russischen Seite. Ein solches Modell, bei dem alle drei Seiten beteiligt sind, führt zu gleichlaufenden Interessen. Alle haben dann ein Interesse am kommerziellen Erfolg dieser Pipeline. Das ist die beste Basis dafür, dass diese Pipeline in Zukunft immer gut mit Gas gefüllt sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute in dieser Debatte schon ein paar Worte über eine andere Pipeline gehört, über die Nord-Stream-Pipeline. Ich denke, auch da ist es gut, dass sich die deutsche Bundesregierung – auch ehemalige Mitglieder der Bundesregierung – um dieses Projekt kümmern. Dies ist im deutschen, aber auch im europäischen und im russischen Interesse. Die Russen wissen: Sie brauchen diese Pipeline, um ihr Gas langfristig absetzen zu können und entsprechende Einnahmen zu erzielen. Die Westeuropäer wissen: Sie brauchen diese Pipeline, um den langfristigen Gasbezug sichern zu können.

Es wird sehr darauf ankommen, die Anrainerstaaten im laufenden Prozess noch mehr als bisher mit ins Boot zu nehmen und auch die Umweltfragen, insbesondere bezüglich der Ostsee, zu klären. Das ist auf dem Weg. Ich bin ganz optimistisch, dass das funktionieren wird. Diese Pipeline wird nicht von einer Seite, nicht von den Russen allein, finanziert, sondern von beiden Seiten, vom Lieferanten genauso wie von den Empfängerlän-

Rolf Hempelmann

(A) dern. Das ist eine gute Basis für den ökonomischen Erfolg dieses Projekts und dafür, dass die Gasversorgung für Europa in Zukunft funktionieren wird.

Ein Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass das Gas, das fließen soll, vorher gefördert werden muss. Wir haben ein massives Interesse daran, dass auch in Zeiten der Krise – Russland ist noch stärker in der Krise als wir hier in Europa – die Förderinvestitionen in Russland getätigt werden. Geld westeuropäischer Unternehmen ist da durchaus willkommen. Russland ist aufgefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es für europäische Unternehmen attraktiv ist, sich dort zu beteiligen und zu investieren. Nur so können engere Partnerschaften und Verflechtungen entstehen. Nur so ist es möglich, dass sich die Russen in Europa, beispielsweise in Deutschland, im Downstream-Bereich, im Endkundengeschäft – das wollen sie ja – betätigen können.

Es gäbe weit über das Thema Gas hinaus noch viel zur Energieaußenpolitik zu sagen. Es gibt noch eine Rednerin unserer Fraktion, die sich insbesondere den Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz widmen wird. Deswegen danke ich Ihnen hier für Ihre Aufmerksamkeit und darf meine Rede beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Hans-Kurt Hill, (B) Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Trittin, ich bin bei vielem, was Sie gesagt haben, bei Ihnen.

(Rainer Brüderle [FDP]: So fängt es an!)

Aber eines steht fest: Die deutsche Energieaußenpolitik ist damals von SPD und Grünen militarisiert worden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– So sieht es aus; sie wurde militarisiert.

Fest steht: Um an Kohle, Öl, Gas und Uran zu kommen, scheut auch der heutige Außenminister vor der Beteiligung an Kriegen nicht zurück. Das ist Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Hinzu kommt die ungebremste weltweite Verbrennung fossiler Energieträger, die zudem Hauptursache des Klimawandels ist. Die Folgen der globalen Erwärmung sind heute Trinkwassermangel und Ernteausfälle weltweit. Für Millionen von Menschen bedeutet das Hunger, Elend und Heimatlosigkeit. Viele Regionen der Welt treiben von Krise zu Krise. Konflikte verschärfen sich, und der Kampf um Wasser und Ressourcen gehört in vielen Ländern, zum Beispiel in vielen Ländern Afrikas, (C) zum Alltag. China, die USA und Russland erhalten Öl- und Gaszusagen gegen Waffenlieferungen. Ich nenne nur ein Beispiel: Libyen. So entsteht ein Pulverfass nach dem anderen. Die Bundesregierung betreibt Aufrüstung, weil sie fossile Energiequellen und die Transportwege sichern will.

(Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Die weltweite Militarisierung der Energieaußenpolitik ist unübersehbar – das ist kein Quatsch, Herr Pfeiffer –, und Deutschland und Europa beteiligen sich daran. Als NATO-Mitgliedstaat akzeptiert Deutschland das Neue Strategische Konzept der NATO, das die Verfolgung ökonomischer Interessen glasklar zu einer militärischen Aufgabe erklärt. Auf knappe Ressourcen und Klimafolgen reagiert die NATO nicht etwa mit Abrüstung oder Alternativen, sondern mit Atombomben. Ich zitiere:

> Nukleare Streitkräfte werden weiterhin eine wesentliche Rolle spielen.

Auf der Strecke bleiben dabei Frieden, Menschenrechte und eine sichere und nachhaltige Versorgung mit Energie.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Partei fordert eine radikale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien. Die Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung ist eine Überlebensfrage. Sie ist eine zentrale Investition in ein friedliches 21. Jahrhundert. Wer heute auf erneuerbare Energien setzt und dieses Wissen mit Schwellen- und Entwick- (D) lungsländern teilt, wird sich morgen nicht an Kriegen um Öl und Gas beteiligen. Machen wir uns endlich unabhängig von Öl, Gas und Uran!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage: Eine dezentrale Vollversorgung mit erneuerbaren Energien ist bis 2040 machbar. Hören Sie doch einfach auf Ihre eigenen Experten, zum Beispiel auf den Sachverständigenrat für Umweltfragen. Nur so bremsen wir den Klimawandel, und nur so schaffen wir eine friedliche Energieaußenpolitik.

Wer weiter auf Atomstrom setzt, bringt nicht nur uns alle in Gefahr, sondern stiftet auch instabile Staaten zum Missbrauch der Kernenergie an. Die angeblich friedliche Nutzung der Atomkraft ist und bleibt für mich die Einstiegsdroge zum Bau der Atombombe. Wer Atomkraftwerke länger laufen lassen will und den Ausbau erneuerbarer Energien damit gezielt bremst, wie es CDU/CSU und FDP tun, erweist der Friedenspolitik einen Bärendienst,

(Dr. Joachim Pfeiffer [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

lässt aber die Kassen der Energiekonzerne richtig klingeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gleiche gilt für das absurde Herumzocken im Hinblick auf den Bau neuer Gaspipelines nach Westeuropa. Den Preis für diesen kostspieligen Unsinn, promi-

Hans-Kurt Hill

(A) nent ausgetragen zwischen SPD-Altkanzler Schröder in Sachen Nord Stream und dem Altgrünen Fischer in Sachen Nabucco, zahlen ausschließlich die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Die profitieren davon!)

Nabucco, das Prestigeobjekt der EU, soll 9 Milliarden Euro kosten, obwohl nicht ein einziger Kubikmeter der Erdgaslieferungen aus den Förderregionen sicher ist. In diesem Fall nenne ich als Beispiel Tadschikistan.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie meinen wohl Turkmenistan! Die Tadschiken wären froh, wenn sie Gas hätten!)

Klug wäre es, diese Mittel in Maßnahmen zur Schaffung von mehr Energieeffizienz und in den schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien zu stecken. Stattdessen soll Erdgas aus Krisenregionen bezogen werden. Der ehemalige grüne Außenminister muss aufpassen, dass er nicht sehenden Auges in eine gut bezahlte Falle tappt und nebenbei noch Kriege befördert. Am Ende wird es ohnehin von Russland kontrolliertes Gas sein, das, durch welche Röhre auch immer, nach Deutschland kommt.

Entscheidend ist, die Abhängigkeit vom Gas zu senken. Das geht nur, wenn wir den wertvollen Rohstoff Gas nicht einfach in Gebäuden verheizen. Statt Einzelheizungen brauchen wir hierzulande Fernwärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung, also die gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung in dezentralen Gaskraft-
(B) werken zur Unterstützung einer schnell wachsenden Versorgung durch erneuerbare Energien.

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Sehr interessant! Gaspipelines brauchen wir nicht, aber Gaskraftwerke brauchen wir! Unglaublich!)

Das ist ohne Weiteres möglich. Die vorhandenen Gesetze und Fördermaßnahmen reichen aus, um den Gasverbrauch im Gebäudebereich zu halbieren, wenn die Bundesregierung sie nur umsetzen würde. Mit den so eingesparten Mengen könnte ein erdgasbefeuerter Kraftwerkspark um ein Drittel vergrößert werden, und durch das steigende Wärmeangebot hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen würde der Gasverbrauch sogar deutlich sinken. Deshalb sage ich: Kluge Energienutzung ist auch Friedenspolitik. Das muss der Maßstab einer vorausschauenden und nachhaltigen Energiepolitik sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wichtig ist: Wir müssen unser energietechnologisches Wissen mit den Ländern des Südens, zum Beispiel den Ländern Afrikas, vorbehaltlos teilen. Erneuerbare Energien müssen Bestandteil einer Friedens- und Entwicklungspolitik sein. Eine Möglichkeit ist das Projekt Desertec, bei dem es um ein Sonnenkraftwerk in der Sahara geht.

(C) (Manfred Grund [CDU/CSU]: Aber den Leitungsbau werdet ihr doch auch verhindern, oder?)

Auf den Punkt gebracht, Herr Kollege: Wer weiter fossile und atomare Großprojekte finanziert, schadet dem Klima und befördert Konflikte in vielen Regionen der Welt. Investitionen in Sonne, in Wind und in Biomasse sichern Klimaschutz und vor allen Dingen das friedliche Zusammenleben der Völker.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, heute, in der letzten regulären Sitzungswoche, ist eine gute Gelegenheit, einmal über Energieaußenpolitik zu sprechen. Die Initiative der Grünen ist zu loben, weil wir da erläutern können, was bisher geschah. Staatssekretär Hintze hat dargestellt, was unternommen wurde, aber auch, was die zukünftigen Herausforderungen sind. Ich möchte versuchen, aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die Herausforderungen einzugehen.

(D) Es ist festzustellen, dass die Reserven und die Ressourcen an fossilen Energieträgern länger ausreichen werden, als man dachte; das wurde uns erst vor wenigen Tagen noch einmal statistisch unterlegt. Das ist die gute Nachricht.

Andererseits wird die Energieimportabhängigkeit von ganz Europa in den nächsten zwanzig Jahren drastisch zunehmen. Ganz Europa ist auf dem Weg dorthin, wo Deutschland bereits heute ist, nämlich bei einer Energieimportabhängigkeit von fast 100 Prozent bei Erdöl und von 80 Prozent, 90 Prozent bei Erdgas. Deshalb sind wir gut beraten, uns nicht auf die Zahlen zu verlassen, sondern darauf mit einer kohärenten und konsistenten Energieaußenpolitik zu reagieren.

Die Volatilität nimmt zu. Wir beobachten weltweit – leider; auch durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und trotz gegenteiliger Beteuerungen im Bereich der G 20 – Renationalisierungen. Beispielsweise sind von den 25 Top-Ölgesellschaften der Welt 16 vollkommen unter staatlicher Kontrolle und weitere unter staatlichem Einfluss. Diese Tendenz wird zunehmen. Auch der Protektionismus nimmt gerade in dieser Wirtschafts- und Finanzkrise zu. Darauf müssen wir uns einstellen.

Auch konzentrieren sich die Ressourcen und Reserven vor allem auf die sogenannte strategische Ellipse, also den Bereich um Russland und den gesamten Nahen und Mittleren Osten, wo sich ja – denken wir an das Stichwort „Versorgungssicherheit“ – nicht nur vergnügungsteuerpflichtige Regionen und Länder befinden.

Dr. Joachim Pfeiffer

Wir stehen an einer Zäsur. Das Jahr 2008 war das erste Jahr, in dem die Entwicklungs- und Schwellenländer mehr Energie als die OECD-Länder verbraucht haben. Das wird so bleiben. In zwanzig, dreißig Jahren werden sie sogar 70 Prozent der Energie verbrauchen und die OECD-Länder 30 Prozent. 1970 war das Verhältnis noch genau umgekehrt.

Noch heute haben 2 Milliarden bis 3 Milliarden Menschen keinen Zugang zu modernen Formen von Energie wie Strom, Wärme, Kühlung oder Mobilität, wie wir sie in Deutschland oder in Europa genießen.

Auch die Energiesicherheit – die Stichworte „Iran“ und „Libyen“ sind bereits gefallen – wird ein Thema sein.

Die größte Herausforderung, vor der die Menschheit steht, wird jedoch der Klimaschutz sein. Klimaschutz lässt sich nicht national erreichen, Klimaschutz ist eine weltweite Aufgabe.

Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen und auf die eine Energieaußenpolitik Antworten geben muss. Was sind die Antworten aus Sicht der Union? Ich möchte einige kurz skizzieren.

Der Königsweg – Energieeffizienz – muss an erster Stelle beschritten werden. Das ist eine Win-win-Situation: Alle Beteiligten können Geld sparen, es hilft dem Klima, es erhöht die Versorgungssicherheit und kann beispielgebend sein für die gesamte Welt. Ich glaube, da sind wir uns schnell einig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir brauchen eine Diversifizierung, und zwar eine Diversifizierung bei den Transportwegen, Lieferquellen und Energieträgern. Nur mit einer solchen Diversifizierung sind wir in der Lage, die gerade angesprochenen Herausforderungen hinsichtlich der fossilen Energien zu meistern. Insofern können wir nicht genug Pipelines haben, egal ob Nord Stream, Nabucco oder South Stream. Wir brauchen alle, wenn wir die Herausforderungen, die vor uns liegen, annehmen wollen.

Hier kann es auch schnell einmal sein, dass die Energieaußenpolitik quasi wieder zur deutschen Innenpolitik wird. Herr Fischer ist seit dieser Woche aktiv. Herr Schröder steht für Nord Stream, Herr Fischer für Nabucco. Ich bin einmal gespannt, wofür Herr Gabriel und vielleicht auch Herr Trittin in der nächsten Legislaturperiode auf diesem Gebiet tätig sein werden. Insofern ist die Energieaußenpolitik schnell auch einmal deutsche Innenpolitik – zumindest vergangene deutsche Innenpolitik.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht werde ich ja auch einen Job in der Bundesregierung annehmen!)

Jetzt aber dazu, was weitere Diversifizierungen sind. Ich nenne das Thema LNG. Es geht also nicht nur um Pipelines, sondern auch um den Transport mit Schiffen: hoch verdichtet und entsprechend heruntergekühlt.

Wir müssen auch die Chance nutzen, die durch das Biogas geboten wird. Das Biogas kann nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern auch in angrenzenden Ländern erzeugt und über das vorhandene Pipelinesystem gut und nachhaltig transportiert werden, das heißt, es bieten sich ganz neue Möglichkeiten, fossile Energien von heute über eine solche Infrastruktur in Zukunft mit erneuerbaren Energien zu verbinden.

Es ist beispielsweise möglich, Biogas beizumischen. Es ist auch möglich, dort Wasserstoff beizumischen, der beispielsweise auch an anderer Stelle erzeugt werden könnte. Dieses Biogas, das hierher transportiert wird, kann wiederum für alle Sektoren verwendet werden: Es kann Strom erzeugt werden, es kann für die Erwärmung oder die Kühlung genutzt werden, es kann zur Sicherstellung der Mobilität verwendet werden, indem beispielsweise mithilfe entsprechender Verfahren aus Biogas Treibstoff hergestellt wird, und es kann auch für die Elektromobilität genutzt werden. Das sind die Antworten, die wir dort suchen und finden müssen.

Die Energieprobleme sind auch nicht nur bilateral zu lösen. Hier sind enge Grenzen gesetzt. Ansätze dafür hat Herr Staatssekretär Hintze vorhin ja dargelegt.

Die Energieaußenpolitik ist für mich zunächst auch europäische Innenpolitik. Es ist unsere allererste Aufgabe, dass wir den europäischen Binnenmarkt und den Wettbewerb im Energiebereich stärken. Wir müssen die Infrastruktur weiter ausbauen. So, wie wir transeuropäische Netze auf der Schiene und der Straße haben, brauchen wir auch transeuropäische Netze hinsichtlich der Energieversorgung. Hier sind zum Beispiel auch der Vertrag von Lissabon und andere Dinge wichtig. Dieser muss bald vorliegen, damit wir dort klare Zuständigkeiten und Aufgaben haben.

Herr Trittin, hier stimme ich Ihnen in der Tat zu – das fällt mir schwer, das gebe ich zu; es kommt auch nicht so oft vor –: Sie haben vorhin gesagt, wir hätten noch keine kohärente Energiepolitik. Diese hatten wir auch nicht, als Sie Umweltminister waren. Die Zuständigkeiten waren damals nämlich auch aufgeteilt. Heute sind die Zuständigkeiten noch immer aufgeteilt. Deshalb wollen und brauchen wir – das haben wir erkannt, und das steht in unserem Regierungsprogramm – eine Energiepolitik aus einem Guss, mit der die verschiedenen Kompetenzen gebündelt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Gudrun Kopp [FDP])

Damit müssen wir zu Hause anfangen, nämlich bei uns in Deutschland. Diese Energiepolitik müssen wir dann kohärent auch in Brüssel vertreten, und wir müssen von Brüssel aus dafür sorgen, dass Europa mit einer Stimme spricht und dieses nach außen vertritt, weil die Nachfragemacht Europas entsprechend abnehmen wird. Deshalb ist das sehr wichtig.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege.

(A)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Ich hätte zwar noch viel zu sagen, Frau Präsidentin, aber ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Aber Sie haben nicht mehr die Zeit, viel zu sagen.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Lassen Sie mich mit zwei Bemerkungen schließen:

Die Energieaußenpolitik ist vor allem auch Entwicklungspolitik. Es ist vorhin angesprochen worden: Bei Desertec geht es nicht nur darum, den Strom hierher zu bringen, sondern das ist auch eine Chance, vor Ort Win-win-Situationen zu erreichen.

Last but not least ist die Energieaußenpolitik insbesondere auch Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik, weil wir durch die Energieeffizienz unserer Technologien und die ganzen Technologien, die es in der Industrie gibt – –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie wissen aber schon, dass Sie auf Kosten Ihres nachfolgenden Kollegen reden?

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Nein, das weiß ich nicht. Dann komme ich sofort zum Schluss.

Ich bedanke mich.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe der Kollegin Gabriele Groneberg, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gabriele Groneberg (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Konsens über die Notwendigkeit einer kohärenten Energieaußenpolitik ist wohl da. Das hat die Debatte gezeigt. Aber die Vorstellungen darüber, wie diese kohärente Energieaußenpolitik gestaltet werden soll, gehen offensichtlich ganz weit auseinander.

In dieser Legislaturperiode, Herr Pfeiffer, haben – im Gegensatz zur letzten – immerhin einige Debatten zu diesem Thema stattgefunden. Ich habe einfach einmal unter diesem Stichwort nachgeschaut. Hier im Plenum sind wir also schon einige Schritte weiter.

Ganz unbescheiden will ich an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass es diese Koalition gewesen ist, die bereits am 17. Januar 2007 einen Antrag vorgelegt hat, der sich intensiv mit dem Feld Energie- und Entwicklungspolitik auseinandergesetzt hat. Frau Kopp, deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sagen, Sie bearbeiten dieses Feld seit 2007 ganz intensiv. Das kam erst zehn Monate nach unserem Antrag, das möchte ich an dieser Stelle nur kurz erwähnen.

(C)

(Beifall bei der SPD – Gudrun Kopp [FDP]: Das war doch nur ein Teil!)

Wenn Sie dann von uns abschreiben, mag uns das recht sein. Das bestätigt uns zumindest in dem, was wir machen.

(Zuruf von der FDP: Da kann man doch nichts abschreiben!)

Vieles von dem, was wir damals eingebracht und mit der Mehrheit im Haus verabschiedet haben, ist von der Bundesregierung auf den Weg gebracht und umgesetzt worden und findet sich jetzt sinnigerweise in den Anträgen der Opposition wieder. Damit wird unsere Handlungsweise bestätigt. Das beruhigt schon.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Energieaußenpolitik – das will ich hier noch einmal deutlich sagen – beinhaltet vor allem das Interesse an der Vermeidung von Zielkonflikten, Herr Hill. Denn eine Lösung im Energiebereich werden wir national oder international nur erreichen, wenn wir sektorübergreifende und multilaterale Strategien entwickeln. Deshalb ist es notwendig, dass die Politikbereiche Entwicklungs-, Energie-, Sicherheits- und Klimaschutzpolitik miteinander verzahnt werden. Herr Trittin, die Beispiele, die Sie genannt haben, mag es durchaus geben. Das heißt aber nicht, dass dadurch die große Linie und die Erfolge, die wir vorzeigen können, kleingeredet werden können. Unser politikfeldübergreifender Ansatz bedeutet nach unserem Verständnis nämlich nicht, dass Entwicklungspolitik Mittel zum Zweck wird. Das ist ganz wichtig. Das ist von Ihnen aber gar nicht erwähnt worden.

(D)

Entwicklungspolitik soll eben nicht Mittel zum Zweck sein, um die Sicherheit fossiler Rohstoffimporte zu gewährleisten. Diese Vorstellung wiederum finden wir im Antrag der FDP wieder. Sie entwerfen eine Energieaußenpolitik für das 21. Jahrhundert, die genau von diesem Gedanken getragen wird: die Gewährleistung der eigenen Versorgungssicherheit. Die Diversifizierung wird hier zuerst hinsichtlich der Bezugsquellen fossiler Energie gesehen, es geht weniger um die Diversifizierung der Energiequellen an sich. Das macht den Unterschied aus. Bei Ihnen ist eine Überbetonung fossiler Energieträger festzustellen. Auch Ihr wenig innovativer Vorschlag, den Ausstieg aus der Kernenergie zu revidieren, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, zeugt leider von einer Politik für das Energiemuseum.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen heute eine nachhaltige und ressourcenschonende Energiepolitik; diese ist vor allem mit Blick auf die unterschiedlichen Bedrohungen durch den Klimawandel wichtig. Herr Pfeiffer hat darauf hingewiesen. Bestandteil einer modernen Energie- und Klimapolitik ist sicherlich nicht eine Renaissance der Atomenergie. Das will ich an dieser Stelle deutlich feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Groneberg

(A) Wenn wir über einen politikfeldübergreifenden Ansatz reden, dann kann man am Beispiel der Kernenergie sehr wohl deutlich machen, was wir darunter verstehen. Wir folgen dem Grundsatz unserer Politik in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern. Das heißt: Für uns ist es selbstverständlich, dass Projekte im Bereich Kernenergie wegen ihrer Risiken in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit weder bilateral noch im Rahmen von Korbfinanzierung von uns unterstützt werden. Wir sind aus solchen Verträgen auch schon ausgestiegen. Auch das zeichnet – das muss man durchaus sagen – die Politik dieser Koalition aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Großer Fehler!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Entwicklungspolitik ist für uns immer auch globale Strukturpolitik. Das heißt, eine zukunftsweisende Entwicklungspolitik muss auch zu entwicklungsfreundlichen internationalen Rahmenbedingungen beitragen. Wenn wir Politik so verstehen, dass wir gleichzeitig Hilfe für diejenigen leisten wollen, die dringend unsere Unterstützung brauchen, dann heißt das für uns, dass wir vor allem auch im Bereich der Energiepolitik, bei der Anpassung an den Klimawandel Unterstützung leisten und Hilfe anbieten müssen.

Den Antrag der Linksfraktion halten wir in diesem Punkt – ganz ehrlich, Herr Hill – für absolut entbehrlich. Sie beweisen damit und auch mit Ihrer Rede hier leider Gottes wieder einmal, dass Sie die real existierende Politik in Deutschland vollkommen ausblenden. Sie haben in (B) den letzten Jahren offensichtlich weder gelesen noch zugehört.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die von Ihnen geforderte Energiewende ist längst eingeleitet worden.

Wenn es denn hilft, zur Erinnerung für Sie: Vor zehn Jahren haben wir mit Beginn der rot-grünen Koalition – ich komme noch auf den ehemaligen grünen Koalitionspartner zu sprechen – einen Paradigmenwechsel eingeleitet; um das an dieser Stelle noch einmal klarzustellen. Es ist uns gelungen – das ist ein Erfolg der SPD –, diesen Paradigmenwechsel unter dieser Koalition nicht wieder rückgängig zu machen. Dafür stehen wir heute, und darüber sind wir auch froh.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir eine weltweite Energiewende hin zu einem stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien und zu einer effizienteren Nutzung von Energie brauchen, spielt in unserer Entwicklungspolitik schon seit vielen Jahren eine entscheidende Rolle. Deshalb freut es mich besonders, dass uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrer Großen Anfrage die Möglichkeit gegeben hat, die ganze Palette umfassend darzustellen. In der Tat ist die Antwort der Bundesregierung ein dickes Paket mit einer umfassenden Darstellung, wie man sie sich nicht besser wünschen kann. Ich kann dem Kollegen Hintze nur recht geben: Das war eine massive Kleinarbeit, für die man (C) dankbar sein kann.

Auch ich hätte mir einen Hinweis darauf gewünscht, lieber Jürgen Trittin, dass das unter Rot-Grün aufgelegte Programm eine Erfolgsstory ist. Das ist von Ihnen leider nicht gewürdigt worden.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Mutter hat mir beigebracht, dass Eigenlob stinkt!)

Insofern wäre das an dieser Stelle durchaus einen Kommentar wert gewesen. Die Versprechen, die Bundeskanzler Schröder 2002 beim Weltgipfel in Johannesburg gegeben hat, wurden nämlich in der Zwischenzeit weit übertroffen. Die von uns gemachten Zusagen von 500 Millionen Euro im Bereich erneuerbare Energien in der internationalen Zusammenarbeit wurden bereits innerhalb von drei Jahren erfüllt. In dem vorgesehenen Zeitraum von 2003 bis 2007 wurden in der bilateralen Zusammenarbeit insgesamt 1,3 Milliarden Euro für erneuerbare Energien zugesagt. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Politik auch in der Großen Koalition fortgeführt. Allein für 2009 stehen ODA-fähige Neuzusagen von rund 625 Millionen Euro bereit. Das ist ein Erfolg.

Ebenfalls sehr erfolgreich war die bei der KfW angelegte Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die sogenannte 4-E-Sonderfazilität. Hier (D) war die Nachfrage ebenfalls so groß, dass die Mittel bereits innerhalb von drei Jahren – statt wie geplant innerhalb von fünf Jahren – komplett ausgeschöpft waren. Unsere Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul hat durchgesetzt, dass die Geltungsdauer dieser Fazilität bis 2011 verlängert wird.

Im Übrigen ist diese Fazilität ein Teil der neu ins Leben gerufenen Initiative für Klima und Umweltschutz, kurz IKLU. Bei IKLU handelt es sich um eine Weiterentwicklung der angemahnten Kohärenz, Herr Trittin: Förderbereiche sind neben erneuerbaren Energien und Energieeffizienz auch der industrielle Umweltschutz und – das ist ganz wichtig – Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Wie erfolgreich hier investiert worden ist, zeigen auch die neusten Berechnungen des Netzwerks REN 21. Demnach hat die KfW Entwicklungsbank im Jahr 2008 bei der Finanzierung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern sogar die Weltbank überrundet und steht nun auf Platz eins. Ist das etwa keine positive Bilanz?

(Beifall bei der SPD)

Dass Ihnen das nicht so gut gefällt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, weil es zurzeit nicht in die politische Landschaft passt, mag zwar sein, ist aber nicht zu ändern.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, war ich betroffen, dass Sie Deutschland ein Versagen bei der Gründung der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien – kurz

Gabriele Groneberg

(A) IRENA – unterstellen. Darüber war ich schwer enttäuscht.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die IRENA ist jetzt in Abu Dhabi!)

Denn eigentlich war das doch unser Baby. Wir haben dies seit Jahren im Parlament gefordert. Endlich ist es umgesetzt worden. Die Gründungskonferenz im Januar war ein voller Erfolg. 76 Länder sind sofort beigetreten. Seit letztem Montag, seit 29. Juni, sind es 136 Länder, darunter so große Länder wie Australien, Japan und endlich auch die USA. Wenn das kein Erfolg ist!

(Beifall bei der SPD – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abu Dhabi!)

– Genau, Abu Dhabi.

Ich bekomme ein Zeichen, dass ich zum Ende kommen muss. Ich will nur noch kurz auf Abu Dhabi eingehen. Wenn 136 Länder darüber entscheiden, wo die Agentur ihren Sitz haben soll und die Standortfrage klären, dann ist es gut, wenn Abu Dhabi Sitz der Agentur wird, aber wir das Technologiezentrum nach Bonn bekommen. Das ist ein großer Erfolg, weil wir uns mit unserer Technik für erneuerbare Energien gut profilieren können. Wenn Wien ein Verbindungsbüro für Kontakte zu den Vereinten Nationen erhält, dann ist das, denke ich, eine gerechte und vernünftige Lösung. Man möchte gerne alles bei sich verorten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin.

(B)

Gabriele Groneberg (SPD):
Das ist keine Frage. Aber wir können damit zufrieden sein.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Manfred Grund, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Manfred Grund (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Russen haben Erdgas und Erdöl. Die Norweger haben Erdgas. Die Schweden haben Wasserkraft. Die Franzosen haben Atomkraft. Und wir Deutsche? Wir haben die Diskussion und in absehbarer Zeit eine veritable Stromlücke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In den nächsten Jahren gehen 17 deutsche Atomkraftwerke mit einer installierten Leistung von 20 000 Megawatt bzw. 20 Gigawatt vom Netz. Die deutsche Energiewirtschaft schätzt den Erneuerungsbedarf bei den Kraftwerkskapazitäten in Deutschland auf 30 Gigawatt bzw. 30 000 Megawatt. Die Deutsche Energie-Agentur, dena, stellt in einem Gutachten fest, dass im Jahre 2020, (C) gleichbleibenden Energieverbrauch vorausgesetzt, die Differenz zwischen Energieerzeugung bzw. Kraftwerksleistung und Jahreshöchstlast 15 800 Megawatt beträgt, also knapp 16 Gigawatt bei einer Energieerzeugung von 80 Gigawatt in Deutschland insgesamt.

Zur Stromerzeugung in Deutschland tragen die Atomkraft mit 22 Prozent, die Steinkohle mit 22 Prozent, die Braunkohle mit 24 Prozent, Gas mit 12 Prozent und die erneuerbaren Energien – Wasserkraft, Windkraft, Biomasse und Fotovoltaik – mit ungefähr 10 Prozent bei. Die erneuerbaren Energien sind in den letzten Jahren mit 10 Milliarden Euro – zu zahlen von allen Stromverbrauchern – subventioniert worden. Wenn es bei dieser Stromlücke bleibt – diese lässt sich schlecht wegdiskutieren –, stellt sich die Frage, wie sie geschlossen werden soll, woher die neuen Anlagen kommen sollen und welche Leistung sie erzeugen werden. Atomstrom wird wahrscheinlich nicht mehr infrage kommen, genauso wenig wie die Kohle. Es gibt starke Widerstände gegen neue Kohlekraftwerke. Die neue Technologie CCS wird es in Deutschland wahrscheinlich nicht geben.

(Rolf Hempelmann [SPD]: Ja, darüber sollten wir mal reden!)

Es gibt auch Widerstände gegen Windkraftanlagen. Oft heißt es: Bitte nicht vor der Haustür! Bitte nicht im Meer vor der schönen Insel Sylt! Biomasseanlagen wollen wir auch nicht haben, weil sie stinken. – Man kann in Deutschland so gut wie folgenlos gegen alles sein, auch gegen neue Stromtrassen. Denn die Politik soll sich darum kümmern, wie der Strom in die Steckdose kommt, hoffentlich kostengünstig und 24 Stunden am Tag. (D)

Bei Betrachtung dieser Tatsachen stellt sich die Frage, wie es weitergehen wird. Es bleiben eigentlich nur noch Gaskraftwerke übrig, um die Energielücke zu schließen. Das hat zwei Konsequenzen für Deutschland, aber auch für Europa: Unsere Abhängigkeit von Gasimporten wird drastisch zunehmen. Deutschland ist zurzeit zu 34 bzw. 35 Prozent von Gaslieferungen aus Russland abhängig. Diese Abhängigkeit wird wahrscheinlich auf über 40 Prozent steigen. Die Europäische Union ist zurzeit zu 57 Prozent von Gaslieferungen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union abhängig. Diese Abhängigkeit wird wahrscheinlich auf über 70 Prozent steigen. Eine Abhängigkeit Europas bzw. Deutschlands von Russland ist nicht problematisch, wohl aber, dass das Gas durch Leitungen zu uns kommt, die zu 80 Prozent durch die Ukraine verlaufen. Wir werden daher ständig in den ungeklärten Konflikt zwischen Gazprom und der Ukraine hineingezogen und laufen jeden Winter Gefahr, zur Geisel zu werden.

Als Alternative bleiben zwei zusätzliche Pipelines – das wurde bereits angesprochen –: zum einen die Nabucco-Pipeline, um kaspisches Gas nach Europa zu bringen, und zum anderen die Ostseepipeline. Es wäre wünschenswert, dass sich nicht nur ehemalige große Staatsmänner um diese Projekte verdient machten, sondern dass auch Europa und die Bundesregierung diese beiden Projekte viel stärker vorantrieben. Des Weiteren wäre es wünschenswert – das hat schon mein Kollege Pfeiffer angesprochen –, dass einer konsistenten Ener-

Manfred Grund

(A) gieaußenpolitik eine kohärente Energieinnenpolitik vorausginge. Es wäre wünschenswert, dass die neue Bundesregierung die Zuständigkeiten für die Energiepolitik in einem Ministerium – noch besser: in einem Energieministerium – bündelte, damit wir hier besser vorankommen als in der Vergangenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/9826. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6796 mit dem Titel „Energieaußenpolitik für das 21. Jahrhundert“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen Die Linke, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8881 mit dem Titel „Konsequente Energiewende statt Militarisierung der Energieaußenpolitik“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der (B) Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8181 mit dem Titel „Energie, Sicherheit, Gerechtigkeit“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Rest der Stimmen des Hauses angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13611 mit dem Titel „Für eine zukunftsfähige Energieaußenpolitik“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des **1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes**

– Drucksache 16/13400 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)
Michael Hartmann (Wackernheim)
Dr. Max Stadler
Dr. Norman Paech (C)
Hans-Christian Ströbele

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Siegfried Kauder, CDU/CSU-Fraktion.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herkules brauchte für das Einfangen der Kerynitischen Hirschkuh ein geschlagenes Jahr. Wir brauchten, um unsere Aufgabe zu bewältigen, über drei Jahre. In 60 Beweisaufnahmesitzungen mit insgesamt 400 Stunden haben wir 140 Zeugen vernommen, es fielen 5 700 Seiten Vernehmungsprotokolle an. Es war eine große Aufgabe, die uns der Deutsche Bundestag übertragen hat. Wir hatten insgesamt sechs Aufgabenkomplexe abzuarbeiten. Wir haben tiefe Einblicke in die Arbeiten des Bundeskriminalamts und der Geheimdienste Deutschlands erlangt. Die Mitarbeiter dieser Dienste leisten eine wertvolle Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Dafür müssen wir ihnen außerordentlich dankbar sein. Die Arbeit ist gut gemacht worden, wiewohl wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass man einiges noch verbessern könnte.

Wir haben aber auch Einblick in den amerikanischen Weg, Terrorismus zu bekämpfen, bekommen. Guantánamo, Rendition und Waterboarding sind Begriffe, die ich mit nichts Gutem verbinden kann. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Das ging Murat Kurnaz nicht anders. Die Frage, die hier gestellt werden wird – auch wir im Untersuchungsausschuss haben versucht, sie zu ergründen –, ist: Hätte man Murat Kurnaz früher aus Guantánamo abholen können? Musste es so lange dauern, bis die Kanzlerin Angela Merkel dafür gesorgt hat, dass er aus Guantánamo entlassen wurde? Sie werden bei der Erörterung dieser Frage sehr schnell feststellen, dass ein Untersuchungsausschuss kein Gericht ist. Ich hätte mir aber manchmal gewünscht, Vorsitzender Richter einer Großen Strafkammer zu sein.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das hat man gemerkt!)

Ein Untersuchungsausschuss ist ein politisches Kampfmittel. Da gibt es am Ende kein Urteil, sondern politische Beurteilungen, und es findet sich jeder im Ergebnis der Beweisaufnahme wieder.

Es war eine umfangreiche Aufgabe, die wir zu bewältigen hatten. Eine weitere Frage, die zu beantworten war, war: Hat Rot-Grün unter Kanzler Schröder und Steinmeier der Bevölkerung die Unwahrheit gesagt? Wurde der Wähler bei der Frage, ob sich Deutschland am Krieg der Amerikaner im Irak beteiligt hat oder nicht, belogen? Auch dazu werden Sie politische Wertungen hören. Ich bin mir sicher, dass sich auch dabei wieder ergeben wird, dass wir kein Gericht sind, dass

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

(A) wir kein Urteil fällen, sondern dass es politische Beurteilungen geben wird.

Die Arbeit im Untersuchungsausschuss war außerordentlich umfangreich. Ein weiterer Komplex wird hier eher nicht angesprochen werden, nämlich die sogenannte Journalistenbespitzelung. Auf die hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Neuordnung der Telekommunikationsmaßnahmen bereits angemessen reagiert. Die Rechte der Journalisten sind hinreichend geschützt. Sie brauchen Quellen nicht offenzulegen. Auch die Politik hat darauf reagiert, indem man nicht mehr wie früher Journalisten als Quellen nutzt.

Mir war von Anfang an klar, dass man einen derart umfangreichen Untersuchungsausschuss mit einem gewissen Konzept über die Hürden bringen muss. Gleich am Anfang habe ich mit den Ausschussmitgliedern Vereinbarungen getroffen, dass wir kein Themen-Hopping machen. Wir haben einen Komplex nach dem anderen abgearbeitet. Dies hat weitgehend gut funktioniert. Am Ende darf ich festhalten, dass die Zusammenarbeit mit allen Ausschussmitgliedern zwar hin und wieder anstrengend gewesen ist, aber, da auf einer sachlichen Basis debattiert wurde, immer zu Ergebnissen geführt hat. Ich danke den Obleuten aller Fraktionen für die kooperative Zusammenarbeit. Ich danke allen Ausschussmitgliedern und insbesondere dem Stenografischen Dienst, der es mit uns bei den Wechseln zwischen öffentlichen, nichtöffentlichen und geheimen Sitzungen nicht immer leicht hatte.

(B) (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem wenn die Leute nicht gut deutsch sprachen!)

Wir wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Bundestages hervorragend begleitet. Das gilt auch für das Ausschusssekretariat, insbesondere Herrn Dr. Berg, dem ich für seine kooperative Zusammenarbeit außerordentlich danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Ein Untersuchungsausschuss ist kein Gericht. Jede Maßnahme muss durch einen Beschluss vorbereitet werden, und der Ausschussvorsitzende hat eine außerordentlich schwache Position. Das heißt, er muss sich, wenn er nicht scheitern will, mit dem Ausschuss bei allen Fragen arrangieren. Ich kann mich noch daran erinnern, als das Thema anstand, einen Ermittlungsbeauftragten zu installieren, der uns die Arbeit erleichtern sollte. Hier bin ich beim Lesen des Gesetzestextes schier verzweifelt; der Eingeweihte weiß, was ich meine. Wenn man sich § 10 des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes anschaut, der besagt, welche Prozedur zu bewerkstelligen ist, um einen Ermittlungsbeauftragen zu installieren, dann erkennt man sofort: Kooperatives Zusammenarbeiten ist leichter. So habe ich mich von Anfang an dazu entschlossen, nicht zu polarisieren, sondern den Vorsitz des Ausschusses möglichst neutral wahrzunehmen. Ich bin der Auffassung, dass dies für den Ausschuss gut gewesen ist.

Am Ende bleiben für mich Fragen, die wir in diesem deutschen Parlament vielleicht einmal diskutieren sollten: Kann man die Arbeit eines Untersuchungsausschusses nicht effizienter gestalten? Braucht man dazu drei Jahre? Bedarf es eines Abschlussberichtes von 1 400 Seiten? Ich komme zu folgendem Ergebnis: Wenn man die Position des Ausschussvorsitzenden stärkt, wenn man ihm das Recht gibt, flexibler über Redezeiten zu verfügen, wäre einiges einfacher. Es war mir hin und wieder – zugestandenermaßen – ein Dorn im Auge, dass die Redezeiten nach der sogenannten Berliner Stunde vergeben wurden. Die kleinen Fraktionen hatten geringe Redezeiten. Ich kann mich an die eine oder andere Fragerunde des Kollegen Ströbele erinnern, wo ich den sicheren Eindruck hatte, dass nur noch eine Frage fehlte, (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine?)

bis er sich in einem Bereich zufriedengestellt fühlte. Ich konnte sie aber nicht mehr zulassen, weil seine Zeit abgelaufen war.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Zeit von Ströbele ist nicht abgelaufen! – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seine Zeit ist nicht abgelaufen! – Weitere Zurufe)

– Ich korrigiere mich hiermit: Seine Fragezeit war abgelaufen. Dann ist er sicherlich zufrieden. – Da kann ich mir durchaus eine Änderung vorstellen.

Ich habe auch überlegt, ob es gut ist, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses aus einer Regierungskoalition kommen. Das bedeutet nicht, dass ich etwas gegen den stellvertretenden Vorsitzenden einzuwenden gehabt hätte; aber es gibt im Untersuchungsausschuss das sogenannte Vorsitzendenverfahren, bei dem „Geheim“ eingestufte Akten nur von den Vorsitzenden eingesehen werden können. Die Akzeptanz wäre größer, wenn der stellvertretende Vorsitzende aus einer Oppositionsfraktion gekommen wäre. Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, diesen beiden mehr Rechte einzuräumen. Auch das würde zu einer Verfahrensbeschleunigung führen. (D)

Darüber hinaus ist meines Erachtens der Aspekt überlegenswert, ob man einem Untersuchungsausschuss nicht ein Zeitfenster vorgibt, innerhalb dessen er seine Arbeit erledigt haben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das führt zu ein bisschen mehr Druck für die Untersuchungsausschüsse. Ist die Arbeit nicht erledigbar, muss man einen Zwischenbericht erstellen und dem Parlament Rechenschaft ablegen, warum es länger dauert. – Sie sehen, ich habe mir durchaus Gedanken gemacht, wie man einen Untersuchungsausschuss effizienter gestalten kann.

Ich hoffe, ich habe diese Arbeit ordentlich über die Hürden gebracht. Ich bin der Meinung, dass der Ausschuss insgesamt effizient gearbeitet hat. Über die Ergebnisse wird man lange streiten können. Ich freue mich schon auf die Redebeiträge, die sicherlich genauso kontrovers ausfallen werden wie die im Untersuchungsaus-

(A) schuss. Ich danke allen, dass sie mir genügend Spielraum für die Führung dieses Untersuchungsausschusses gelassen haben, und hoffe, dass sie unter meiner Leitung nicht zu stark gelitten haben.

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Max Stadler, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Max Stadler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Untersuchungsausschuss war notwendig, und er war erfolgreich. Wir haben zahlreiche neue Erkenntnisse zutage gefördert. Nur ein Untersuchungsausschuss konnte es leisten, die verschiedensten Vorgänge minutiös zu überprüfen. Aus Sicht der FDP kam er am Ende zu einem klaren Ergebnis. Dieses Ergebnis lautet: Nach dem 11. September 2001 sind leider auch in Deutschland wiederholt rechtsstaatliche Grundsätze bei der Gefahrenabwehr massiv verletzt worden. Der Grund hierfür liegt in einer Fehlentwicklung im Denken; denn die Bundesregierung war der Meinung, die Rechte Einzelner müssten hinter einer vermeintlichen Staatsräson zurücktreten. Das ist die Hauptursache all der Fälle, bei denen etwas schiefgelaufen ist und die wir untersucht haben.

(B) Heute gab es zu unserer Debatte eine gewisse Begleitmusik aus dem Bundesinnenministerium. Dort hat aufgrund terroristischer Bedrohungen eine Konferenz stattgefunden. Es ist richtig, dass sich die Sicherheitsbehörden darüber Gedanken machen. Es ging dort auch um die Beschaffung und Verarbeitung von Informationen. Das ist selbstverständlich eine Grundaufgabe der Sicherheitsbehörden. In einem Rechtsstaat müssen sich Nachrichtendienste und Polizei aber an die Regeln halten, die ihnen dieses Hohe Haus und die Verfassung vorgeben.

(Thomas Oppermann [SPD]: Machen sie auch!)

Es darf keine Sicherheitspolitik zulasten der Grundrechte geben. Genau das mussten wir aber im Ausschuss feststellen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Oppermann [SPD]: Wo denn?)

– Die wesentlichen Ergebnisse nenne ich Ihnen gerne, Herr Kollege Oppermann.

Erstens. Der Bundesnachrichtendienst hat rechtswidrig Journalisten bespitzelt. Das war ein Eingriff in Persönlichkeitsrechte und in die Pressefreiheit.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das war vor unserer Zeit! Da war die FDP noch an der Regierung!)

(C) Es war eine Provokation gegenüber dem Deutschen Bundestag, dass diese Praxis fortgesetzt worden ist, indem E-Mails einer Journalistin erfasst worden sind, kurz nachdem der Bundestag diese Praxis des BND öffentlich kritisiert hatte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens. Die rot-grüne Bundesregierung hat durch den Bundesnachrichtendienst vor und während des Irakkriegs Informationen aus Bagdad gewinnen und an die USA übermitteln lassen. Diese Informationen waren für die Kriegsführung durchaus von Bedeutung. Damit hat die damalige rot-grüne Bundesregierung ein zentrales Wahlversprechen gebrochen, nämlich sich nicht am Irakkrieg zu beteiligen. Das ist in diesem Ausschuss ganz deutlich geworden.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Thomas Oppermann [SPD]: Damit machen Sie sich doch lächerlich!)

Drittens. Das offizielle Nein der früheren Bundesregierung zum Irakkrieg führte zugleich dazu, dass man keine zusätzlichen Streitpunkte mit den USA riskieren wollte. Joschka Fischer brachte dies in Bezug auf die Verschleppung des unschuldigen deutschen Staatsangehörigen Khaled el-Masri durch die Amerikaner deutlich zum Ausdruck. Der frühere Außenminister Fischer wurde in der *Zeit* vom 21. Dezember 2005 zitiert:

> El-Masris wegen wollte Berlin nicht den großen Krach anzetteln.

(D) Er hat der befreundeten Nation aber nicht einmal den dezenten Hinweis gegeben, dass die Methoden der Bush-Administration zur Terrorabwehr nicht unsere Methoden sind.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weil dies so war, sind wir der Auffassung: Es reicht nicht aus, sich im Bundestag in Resolutionen für die Schließung von Guantánamo auszusprechen. Auch das Handeln der Behörden in Einzelfällen muss an unseren eigenen rechtsstaatlichen Maßstäben gemessen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Viertens. Als zwei Beamte des Bundeskriminalamts Herrn Khafagy kurz nach dem 11. September 2001 in Bosnien vernehmen sollten, lehnten sie eine Vernehmung vor Ort ab, weil Khafagy unter folterähnlichen Umständen inhaftiert war. Das rechtsstaatliche Gewissen war zu diesem Zeitpunkt noch intakt. Die richtige Entscheidung der beiden Beamten lautete, dass es keine Informationsgewinnung um jeden Preis geben darf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das war ein richtiger Grundsatz.

Fünftens. In der Folgezeit kam es zu einem Paradigmenwechsel in der deutschen Sicherheitspolitik. Es galt

Dr. Max Stadler

(A) der von Otto Schily hier im Plenum oft vertretene Grundsatz: „In dubio pro securitate“ – im Zweifel für die Sicherheit.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Jetzt sind Sie aber bei Visa, Herr Stadler!)

– Nein. – Es ist eigentlich selbstverständlich, dass man für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eintritt; aber dieser Grundsatz führte in der Praxis dazu, dass die Grundrechte Einzelner nicht mehr geachtet wurden. Das Grundgesetz verlangt aber eine Sicherheitspolitik unter Beachtung der Grundrechte, nicht unter ihrer Verletzung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Zweifel für die Freiheit – das ist der Geist der Verfassung. Dagegen ist verstoßen worden.

Ich nenne aus Zeitgründen nur ein einziges Beispiel, das verdeutlicht, wozu dieser Denkansatz geführt hat. Er hat zu einer von der Mehrheit im Bundestag getragenen Gesetzgebung geführt, die das Bundesverfassungsgericht immer wieder korrigieren musste, beispielsweise das verfehlte Luftsicherheitsgesetz.

Sechstens. Der Paradigmenwechsel im Denken wirkte sich auch auf das Regierungs- und Behördenhandeln aus. Gegen Murat Kurnaz lagen keine stichhaltigen Beweise, sondern nur vage Verdachtsmomente vom Hörensagen vor. Da setzte aber die unerbittliche Logik des Präventionsstaates ein. Die rot-grüne Bundesregierung setzte

(B) sich nicht etwa für die Freilassung von Kurnaz aus Guantánamo ein, sondern verfügte – ganz im Gegenteil – eine Wiedereinreisesperre. Die schreckliche Wirkung war eine Art Verbannung auf Verdacht. Diese Verdachtsmentalität war prägend für die Sicherheitspolitik.

Murat Kurnaz war ironischerweise einer der Gewinner der Bundestagswahl 2005, weil die Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Außenminister Frank-Walter Steinmeier ihn nach jahrelanger Folter und Inhaftierung aus Guantánamo herausholten.

(Beifall bei der FDP)

– Moment, meine Damen und Herren. – Warum Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier 2002 nicht einmal den Versuch unternommen hat, Kurnaz aus Guantánamo freizubekommen, bleibt für die FDP nach wie vor völlig unbegreiflich. Ein Wort der Entschuldigung gab es bis heute nicht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Stadler.

Dr. Max Stadler (FDP):
Ich komme zum Schlusssatz, Frau Präsidentin.

Ralf Dahrendorf hat in seinem letzten Buch vor der Gegenaufklärung als Reaktion auf den Terrorismus gewarnt. Diese Mahnung sollten wir ernst nehmen. Wir müssen eine Sicherheitspolitik betreiben, die sich an den Werten der Aufklärung und des Grundgesetzes orientiert. Wenn der Untersuchungsausschuss dazu einen Beitrag geleistet hat, dann hat sich die viele Arbeit gelohnt. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Michael Hartmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat es bereits ausgeführt: Es waren drei lange Jahre mit Verhandlungen, Vernehmungen und Diskussionen zu sechs Themenkomplexen. Alles wurde gründlich und am Schluss in durchaus großer Kollegialität abgewickelt. Diese wurde vom Vorsitzenden gefördert und von nahezu allen Mitgliedern des Ausschusses gezeigt. Deshalb will auch ich mit einem Dank an den Ausschuss, an das Ausschusssekretariat, an die Kolleginnen und Kollegen sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen. Es sind schon tolle Leute, die einen in einem Untersuchungsausschusses unterstützen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Alle Komplexe – bis auf einen, den Journalistenkomplex – befassten sich mit den Reaktionen Deutschlands und der westlichen Welt auf die schrecklichen Anschläge vom 11. September. Deshalb möchte ich uns allen noch einmal vor Augen führen, wie die Situation damals war. Es war die Hamburger Zelle um Mohammed Atta, von der die dramatischen Anschläge in den USA ausgegangen waren. Ganz Deutschland, die ganze westliche Welt war in Aufregung. Natürlich hatte man in den USA und anderswo sehr wohl im Auge, dass Deutschland Ausgangspunkt der Anschläge war. (D)

Deshalb war es richtig, dass wir mit US-amerikanischen Stellen und mit anderen befreundeten Staaten im Interesse unserer eigenen Sicherheit gut und eng zusammengearbeitet haben. Es war überhaupt eine gute Zusammenarbeit der westlichen Welt im Kampf gegen den Terror. Wie dramatisch das war, scheinen viele, die derzeit als Pharisäer und Schriftgelehrte auftreten, vergessen zu haben. Ich bin froh, dass in jener Zeit genauso entschlossen wie besonnen, genauso freiheitlich wie konsequent agiert wurde durch den damaligen Bundesinnenminister Otto Schily und die damalige Bundesregierung, vor allem aber durch die vielen Beamtinnen und Beamten des mittleren, gehobenen oder höheren Dienstes unserer Sicherheitsorgane. Wir haben allen Grund, ihnen – auch im Rückblick – Danke schön zu sagen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU])

Dieser Dank ist auch deshalb notwendig – Herr Kollege Dr. Stadler, Sie sind darauf eingegangen –, weil die

Michael Hartmann (Wackernheim)

(A) Sicherheitslage in Wirklichkeit nicht so entspannt ist, wie wir uns es gemeinsam wünschen würden. Man muss deshalb immer sehr aufpassen, dass in Debatten, wie wir sie nun zu führen haben, nicht zu viel Porzellan zerbrochen wird. Am besten ist es, wenn kein Porzellan zerbrochen wird. Wir brauchen nämlich gut funktionierende, hoch motivierte und engagierte Menschen in diesen Behörden, denen wir mit dem Ausschuss als politischem Kampfinstrument nicht in die Beine treten dürfen, Herr Kauder. Eigentlich geht es doch darum, sie zu unterstützen.

Deshalb greife ich gerne den Fall Khafagy auf, lieber Herr Dr. Stadler, den Sie eben erwähnt haben. Herr Khafagy war – in München lebend, aber mit ägyptischem Pass – auf dem Balkan auf übelste Weise von US-Truppen festgesetzt worden. Dabei wurde er misshandelt. Davon wussten wir, die deutsche Seite, nichts, als uns das Angebot gemacht wurde, ihn dort nicht nur zu besuchen, sondern auch zu befragen. Das ist dann geschehen. Das Befragerteam ist ordnungsgemäß hingereist; denn es wäre möglich gewesen, dass wir Erkenntnisse darüber erzielen, ob er eine Bedrohung für Deutschland darstellt oder Erkenntnisse über Bedrohungen hat. Dann stellte man aber fest, ohne die Person gesehen zu haben, dass die Dokumente blutverschmiert waren. Es wurde klar, dass dieser Mensch übel behandelt worden war. Deshalb war es gut und richtig und keine Frage eines langen Abwägens, dass die Beamten sich gegen eine Vernehmung entschieden haben. Dazu brauchten sie keine Extrarichtlinien oder besondere Anweisungen. Das sind gute deutsche Polizei- und Sicher-(B)heitsbeamte gewesen, die ohne zusätzliche Anweisung gehandelt haben.

(Wolfgang Gunkel [SPD]: So ein Selbstverständnis haben die!)

Das zeigt, dass Deutschland auch in dieser Ära korrekt und positiv gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Max Stadler [FDP]: Damals noch!)

Ich übertrage das auch auf alle weiteren Fälle, die wir im Ausschuss zu behandeln hatten. Auch dort gab es kein Mitmachen, kein Dulden oder ein Akzeptieren des überzogenen Agierens der Vereinigten Staaten von Amerika. Wenn dieser Untersuchungsausschuss sich mit einem Skandal befasst hat, dann ist das der Skandal, dass die damalige Bush-Administration in ihrem berechtigten und notwendigen Kampf gegen den Terror jedes Maß verloren hat und nicht den Terror bekämpft hat, sondern durch Abu Ghureib und Guantánamo Generationen von Terroristen gezüchtet hat. Das ist das Fehlverhalten, das wir öffentlich anzuprangern haben.

Das gilt auch für den Fall des Murat Kurnaz. Dieser Mann war – wenn wir ehrlich sind – nicht gerade engelsgleich. Angeblich um seine religiöse Bildung zu vertiefen, reiste er wenige Wochen nach dem 11. September ausgerechnet ins pakistanische Bergland. Um seine religiöse Bildung zu vertiefen, war er mit Springerstiefeln, Khakihosen und Feldstecher ausgerüstet. Ausgerechnet um seine religiöse Bildung im pakistanischen Bergland (C) wenige Wochen nach dem 11. September zu vertiefen, ist dieser Mann mit einem Ticket gereist, das von einem bekannten Gefährder bezahlt wurde. Um seine religiöse Bildung zu vertiefen, hat dieser Mensch, der kein Wort Arabisch spricht – er ist türkischer Staatsbürger –, bei vielen Adressen angeklopft, wurde aber immer wieder abgewiesen. Um nicht missverstanden zu werden: Das rechtfertigt nicht für eine Sekunde das, was ihm widerfahren ist, nachdem er in die Hände der US-Streitkräfte geraten war.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

Ich sage das deshalb, weil es zu jener Zeit richtig war, dass deutsche Sicherheitsbehörden wenige Wochen nach dem 11. September der Meinung waren, dass er eine gefährliche Figur sei, eine Figur, die man im Blick behalten müsse. Das war gut, richtig und notwendig.

(Beifall bei der SPD – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Guantánamo – Steinmeier! Steinmeier – Guantánamo!)

– Wenn Sie versuchen würden, Ihre Gedanken zu ordnen, dann würden Sie feststellen, liebe Kollegin Dağdelen, dass Guantánamo eine Einrichtung der USA war. Die damalige Bundesregierung hat sehr früh und sehr deutlich – übrigens unter heftigem Protest der damaligen Opposition – gegen dieses menschenrechtswidrige Lager interveniert.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Was?)

– Es gab Briefe, sehr geehrter Herr Stadler, und Stellungnahmen, beispielsweise durch Außenminister Fischer. (D) Diese haben wir auch im Ausschuss behandelt. Daraufhin gab es wütende Reaktionen der damaligen Opposition, die forderte,

(Dr. Max Stadler [FDP]: Was? Nein!)

dass man doch nicht in einer solchen Sicherheitslage geschmäcklerisch mit diesem Thema umgehen sollte.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Wieder einmal etwas Falsches aufgeschrieben!)

Wie dem auch sei, meine Damen und Herren, ich sage eines: Wer sich im Jahre 2005 für die Freilassung des Herrn Kurnaz – der so zu bewerten war, wie ich es sagte – eingesetzt hat, der sollte sich heute wahrhaftig nicht anstellen, wenn es darum geht, Personen, die eindeutig unschuldig sind, hier in Deutschland im Zuge eines humanitären Aktes aufzunehmen. Hier können wir unsere Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen.

(Thomas Oppermann [SPD]: So ist es!)

Gut, wenn die Kanzlerin gemeinsam mit Bundesaußenminister Steinmeier für Herrn Kurnaz gekämpft hat, noch besser, wenn wir jetzt die Leute, die die USA freilassen wollen und die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, ausnahmsweise im Zuge eines humanitären Aktes aufnehmen. Helfen Sie mit dabei, damit wir das gemeinsam hinbekommen!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Michael Hartmann (Wackernheim)

(A) Ich sage das vor allem in Richtung der Innenpolitiker der Union.

Der größte Aufreger – anscheinend nicht für Frau Dağdelen, sondern für die breite Öffentlichkeit – war in der Tat das Thema Bagdad. Deshalb möchte ich einen Moment lang auch an die tatsächliche Geschichte erinnern. Es war so, dass sich Deutschland eindeutig und unmissverständlich von diesen illegitimen und menschenrechtswidrigen Kriegsbemühungen der US-amerikanischen Seite abgewandt hatte.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das ist jetzt widerlegt!)

Deshalb war es auch klar, dass wir es in dieser Zeit sehr schwer hatten, eigene Informationen zu erhalten. Deshalb war es richtig, dass wir damals mit eigenen Agenten in Bagdad präsent waren, um ein eigenes Lagebild zu erhalten.

(Widerspruch bei der FDP – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die haben Sie weitergegeben!)

Das war ebenfalls gut, richtig und notwendig. Diese Informationen, die wir erhalten haben,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben sie weitergegeben an die USA!)

wurden zu keinem Zeitpunkt genutzt, um die taktisch-operative Kriegsführung der USA zu unterstützen. Wer (B) im Ausschuss dabei war – ich hatte den Eindruck, Sie seien dabei gewesen –, kann sich vielleicht dunkel daran erinnern, dass jede einzelne Meldung, die das SET aus Bagdad geliefert hat,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt nicht!)

von mir dem relevanten Zeugen 38B präsentiert wurde. Keines dieser Daten hat dazu gedient, um die taktisch-operative Kriegsführung zu unterstützen.

Ich sage Ihnen noch eines: Die USA hätten uns auch gar nicht gebraucht. Sie haben unsere Unterstützung in der Zeit auch gar nicht gewollt. Das Verhältnis war nicht gerade freundschaftlich.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Aha! Habt ihr denen die Daten aufgedrängt?)

Sie hätten uns erstens nicht gebraucht, weil sie selbst mit nahezu 100 eigenen sogenannten Rockstars in Bagdad unterwegs waren, und zweitens, weil sie mit Drohnen und anderen technischen Möglichkeiten jeden Parksünder in Bagdad ermitteln konnten. Da sollen die zwei Agenten, die im Keller der französischen Botschaft während der Bombenangriffe um ihr Leben fürchten mussten, tatsächlich Kriegsrelevantes geliefert haben? Das ist absurd und grotesk.

(Beifall bei der SPD)

Eines verstehe ich nicht, Herr Ströbele: Ich kann zwar nachvollziehen, warum die Union in der Form agiert, (C) wie sie agiert – sie will nämlich den Kanzlerkandidaten der SPD beschädigen –,

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das macht ihr schon selber!)

ich kann aber nicht nachvollziehen, dass Sie einer Desavouierung der damaligen rot-grünen Friedenspolitik die Hand reichen. Das werde ich niemals verstehen, sehr geehrter Herr Ströbele.

(Beifall bei der SPD)

Gut, Sie kommen zu dem Ergebnis, die bösen Schurken waren bei der SPD, aber Fischer, der reine Tor, schwebte damals durch die Hallen des Auswärtigen Amtes, nichtswissend und nichtsahnend. Wer soll Ihnen das eigentlich glauben, Herr Ströbele? Überlegen Sie einmal, ob Sie sich da nicht ganz falsche Themen und ganz falsche Bündnispartner ausgesucht haben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie irgendeine Erkenntnis, die dagegen spricht?)

In Richtung der Union sei eines gesagt: Wer mag, kann gerne das Thema „Agenten in Bagdad“ zum Wahlkampfschlager erheben. Ich freue mich darauf, einmal darüber zu diskutieren, wer damals unter Inkaufnahme von Nachteilen und Repressionen bereit war, eine konsequente Friedenspolitik durchzusetzen und durchzuhalten, oder wer damals bei George W. Bush auf dem Schoß saß und ihm versicherte, nicht alle in Deutschland würden so wie Rot-Grün denken, und die Meinung vertrat, ein Kriegseinsatz sei möglicherweise nötig und Deutschland solle sich daran beteiligen. (D)

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Die einen haben geredet, die anderen gehandelt!)

Ich bin froh, dass wir zwei Agenten in Bagdad hatten, um uns ein eigenes Lagebild machen zu können. Ich bin froh, dass wir niemals auch nur einen Soldaten nach Bagdad geschickt haben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie, meine Damen und Herren, werden keinem Sozialdemokraten den Stolz darauf nehmen können, dass sich die SPD damals eindeutig als Friedenspartei erwiesen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss mit ganz spannenden Phänomenen ist zu Ende gegangen. Da gab es Zeugen aus den USA, ehemalige Geheimdienstmitarbeiter, ehemalige Offiziere, die gravierende Vorwürfe erhoben haben und alles ins Wanken hätten bringen können. Aber wenn es ernst wurde, sind sie trotz Vorladung nicht erschienen. Dies ist spannend, interessant und bemerkenswert auch in puncto Glaubwürdigkeit der Aussagen.

Wir befinden uns nun am Ende eines Untersuchungsausschusses, der viele Feststellungen getroffen hat, die man bereits in uralten Berichten an das Parlamentarische Kontrollgremium nachlesen konnte. Aber, sehr geehrter Herr Stadler, wir sind auch am Ende eines Untersu-

(A) chungsausschusses, dem es gelungen ist, diesen wirklich skandalösen Fall der Journalistenbespitzelung aufzuarbeiten. Er hat es geschafft, dass die parlamentarische Kontrolle unserer Nachrichtendienste verbessert und optimiert wurde. Das ist gutes und konstruktives Zusammenarbeiten im Interesse unserer inneren Sicherheit, und so sollten wir weitermachen, wenn sich der Pulverdampf verzogen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe dem Kollegen Dr. Norman Paech für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es gehört: Es waren drei Jahre harte Arbeit, und auch ich frage mich natürlich, ob sie erfolgreich war. Lieber Kollege Hartmann, es ist ganz anders. Denn unser Befund über die Rolle der Regierung und der Sicherheitsdienste ist miserabel ausgefallen.

Um es zusammenzufassen: Seitdem die Terrorismusbekämpfung ab dem 11. September 2001 zu einem zentralen Element der deutschen Innen- und Außenpolitik geworden ist, hat bei Regierung und Sicherheitsbehörden eine erschreckende Erosion der Maßstäbe des (B) Rechtsstaats und der Vorstellungen der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt.

Der Krieg gegen den Terror, den die USA ausgerufen haben, hat die Bundesregierung in eine vollkommen falsch verstandene Bündnistreue zu ihrem NATO-Partner geführt und sie letztlich zum Komplizen schwerer Menschenrechtsverletzungen gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat nämlich nicht nur der CIA

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie argumentieren immer noch aus der Perspektive des Warschauer Paktes!)

pauschale Überflugsrechte über deutsches Territorium und logistische Unterstützung bei ihren Verschleppungsflügen Terrorverdächtiger gewährt. Vielmehr hat sie durch eigene Vernehmungen der Verschleppten und Inhaftierten selbst von der Folter profitiert. Die Bundesregierung hat Hilfe für die Inhaftierten in ihrer wirklich menschenrechtswidrigen Situation unterlassen, aber zugleich Personendaten an die USA und an Staaten, die überhaupt keinen Datenschutz kennen, weitergeleitet.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das ist leider wahr!)

Und schließlich hat sie den USA direkte und auch aktive Beihilfe in ihrem Krieg gegen den Irak im Jahr 2003 geleistet.

Ich will Ihnen das an vier Beispielen kurz erläutern.

(C) Erstens. Anfang Dezember 2001 wurde der Deutsch-Syrer Mohammed Haydar Zammar von US-Kräften in Marokko entführt und nach Syrien gebracht. Nach Marokko war Zammar Ende Oktober von Hamburg aus gereist, obwohl der Generalbundesanwalt zu der Zeit gegen Zammar wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129 a StGB ermittelt hat. Er war der massiven Unterstützung von al-Qaida und auch der massiven Unterstützung des und Kontakten zum Osama-bin-Laden-Netzwerk verdächtig.

Er stand zwar unter ständiger Beobachtung, erhielt aber in Hamburg ohne Weiteres und ohne Probleme einen Reisepass, obwohl ihm der Pass nach den geltenden Bestimmungen des Passgesetzes hätte vorenthalten werden müssen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wieso denn? Das war ein freier Bürger!)

Seine Reisedaten wiederum wurden den USA und auch Marokko übermittelt. Und erst diese rechtswidrige Ermöglichung der Ausreise Zammars aus Deutschland nach Marokko

(Thomas Oppermann [SPD]: Wieso rechtswidrig? Wir sind doch nicht in der DDR! Wir haben Reisefreiheit, Herr Kollege!)

hat ihn dort in die Situation gebracht, die dann zu der Entführung nach Syrien führte.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine rechtswidrige Ausreise! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

– Lesen Sie das im Bericht nach. All das ist dokumentiert.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, der Herr Kollege Oppermann würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Gerne.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Kollege Paech, ist Ihnen bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland allgemeine Reisefreiheit herrscht?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch Ausreisefreiheit!)

– Auch Ausreisefreiheit. – Ist Ihnen auch bekannt, dass jemandem, gegen den nichts vorliegt, die Gewährung eines Passes nicht verweigert werden kann?

(Dr. Max Stadler [FDP]: Aber es werden doch zurzeit dauernd Ausreisesperren verhängt!)

Ich bitte Sie, einmal darzustellen, warum die Ausstellung eines Passes an Herrn Zammar eine rechtswidrige Maßnahme gewesen sein soll.

(A)

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Herr Oppermann, Sie sind Jurist. Sie werden daher sicherlich § 7 des Passgesetzes kennen. Darin heißt es, dass ein Pass zu versagen ist,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann!)

wenn ein Verdacht auf Gefährdung der Sicherheit Deutschlands, also beispielsweise ein Terrorismusverdacht, vorliegt. Das heißt, es ist nicht nur „kann“,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Nein! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

sondern das ist dann so. Dann wird der Pass verweigert.

Diese Prüfung ist gemacht worden. Obwohl wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ermittelt wurde, hat man gesagt, dass eigentlich nichts vorliegt. Das ist rechtswidrig.

(Beifall bei der LINKEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn man ihm den Pass verweigert hätte, dann hätten Sie auch gesagt, dass es rechtswidrig ist!)

Sie wissen auch: Nachdem Zammar dann von den Amerikanern nach Syrien verschleppt worden war, wurde er in syrischer Haft – er befindet sich noch heute dort – gefoltert. Es war schon damals bekannt, dass es in Syrien dieses Foltergefängnis gibt. Dennoch reisten Beamte des Bundeskriminalamtes nach Syrien, befragten Zammar und haben ihre Erkenntnisse danach dem Generalbundesanwalt übermittelt. Das ist ein Hohn auf ein rechtstaatliches Verfahren und ein Hohn auf das Folterverbot.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stadler?

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Ja.

Dr. Max Stadler (FDP):

Herr Kollege Professor Paech, Sie haben gerade dargestellt, dass es ziemlich eigenartig anmutet, dass man jemandem, der verdächtig war, die Ausreise gestattet hat. Man hat am Flughafen sogar einen Beamten platziert, der überprüfen sollte, ob er wirklich ausreist. Dann ist derjenige spurlos von der Bildfläche verschwunden.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: In Marokko!)

Jetzt haben viele, die sich mit dieser Thematik wahrscheinlich noch nicht befasst haben, empört reagiert und sich gefragt, wie man denn auf die Idee kommen könnte, jemandem einen Reisepass zu verweigern. Der *Spiegel* hat am 30. Mai 2009, also vor Kurzem, auf Seite 19 unter der Überschrift „Ausreiseverbot nach Pakistan“ berichtet, es sei nach Erkenntnissen einer Arbeitsgruppe von Polizisten und Verfassungsschützern eine stark vermehrte Reisetätigkeit zu beobachten. Weiter heißt es wörtlich:

(C)

> Wenn möglich, wollen die Sicherheitsbehörden ihre Abreise verhindern, indem die Polizei beispielsweise den Reisepass einzieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist Praxis im Jahr 2009.

Stimmen Sie mit mir überein, dass man sich zumindest Gedanken darüber machen kann, warum das, was 2009 von den Sicherheitsbehörden praktiziert wird, im damaligen Fall nicht praktiziert wurde und der Betroffene dann anschließend verschleppt worden ist?

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Das ist mir bekannt. Der Fall, den Sie zitieren, ist nicht der erste Fall seiner Art. Schon bei anderen Gelegenheiten – zum Beispiel dann, wenn Oppositionelle zu G-8-Treffen reisen wollten – ist Personen die Ausreise verboten worden.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finden wir doch nicht gut!)

Das ist Praxis. In diesem Fall ist es sogar so, dass zwei BKA-Beamte zur Passstelle nach Hamburg gefahren sind, um sich zu erkundigen, ob dort etwas vorliegt. Als dieses verneint wurde, waren sie zufrieden. Diese Beamten haben auch am Flughafen nachgefragt und zurückgemeldet, dass nichts vorliegt und eine Ausreise möglich ist. Die entsprechenden Daten wurden an die USA und Marokko übermittelt. Schließlich kam es dazu, wozu es kommen musste, nämlich dass die Personen nach Syrien entführt und dort gefoltert wurden. Dieser Weg ist wider jegliches rechtstaatliche Verfahren. Man wusste, dass sie in Syrien im Gefängnis Far-Filastin gefoltert wurden. Dieses ist ein Hohn auf das Folterverbot. Das ist die Tatsache.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte jetzt das zweite Beispiel nennen. Das Schicksal des Bremers Murat Kurnaz ist Ihnen weithin bekannt. Wir werfen der damaligen Regierung vor, dass sie auch ihn trotz Kenntnis seiner menschenunwürdigen Inhaftierung vernehmen ließ, ohne irgendetwas gegen seine skandalöse Verhaftung zu unternehmen und ohne ihm aus dieser gegen alle Menschenrechte verstoßenden Situation zu helfen. Darüber hinaus haben sich deutsche Behörden bis 2006 geweigert, Murat Kurnaz wieder in Deutschland aufzunehmen. Auch das zeugt von einer Verwilderung der rechtsstaatlichen Vorstellungen. Außerdem zeugt der Umgang mit diesem Menschen von erheblichen moralischen Defiziten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein drittes Beispiel. Bereits Wochen nach den Anschlägen von jenem September kam es zu den ersten Entführungen deutscher Staatsbürger. Die Bundesregierung erfuhr von diesen illegalen Verschleppungen noch im selben Jahr. Gleichwohl versorgte sie die US-Behörden intensiv mit ihren Erkenntnissen über die Ver-

(A) schleppten. Ja, sie hat das Netz der Verschleppungsflüge der USA über Jahre gefördert, nämlich dadurch, dass sie einfach weggehört und weggesehen hat, wenn die CIA deutschen Luftraum und deutschen Boden nutzte. Was ist das für ein Verständnis von Souveränität, wenn man sie opfert, um illegale Verschleppungsflüge zu ermöglichen?

Ein viertes Beispiel. Die Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass die Bundesregierung mit dem Einsatz ihrer BND-Mitarbeiter in Bagdad wie in Doha einen sehr konkreten und sehr aktiven Beitrag zu der Kriegsführung der USA geleistet hat. Herr Hartmann, das haben uns selbst Militärs, die dabei gewesen sind, bestätigt. Die permanente Versicherung, man habe sich nur auf die Weitergabe sogenannter Non-Targets beschränkt, hat sich als vollkommen substanzloses Gerede herausgestellt. Nicht umsonst – auch daran ist zu erinnern – haben diese BND-Mitarbeiter von der US-Heeresführung wegen ihrer wertvollen Tätigkeiten nicht ganz unwichtige Verdienstmedaillen bekommen. Noch schlimmer ist Folgendes: Der Krieg war nicht nur ein Bruch des Versprechens der SPD, sich nicht am Krieg zu beteiligen, sondern der Krieg war eindeutig völkerrechtswidrig,

(Beifall bei der LINKEN)

und jede Beteiligung daran war ebenfalls ein schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht.

Die Frage ist natürlich, wer für all diese Verfehlungen, für diesen Verlust an rechtsstaatlichem Bewusstsein verantwortlich ist. Auf jeden Fall natürlich die Spitzen (B) der Sicherheitsbehörden, aber auch der damalige Chef des Kanzleramtes und Beauftragte der Bundesregierung für die Sicherheitsbehörden, der jetzige Außenminister Steinmeier, der es offensichtlich vorzieht, sich das Ganze heute bei Phoenix anzuschauen. Der Außenminister war über alle Verschleppungsfälle frühzeitig informiert. Spätestens seit der Inhaftierung von Kurnaz im Januar 2002 wusste er von der illegalen Verschleppungspraxis der USA. Er war dafür verantwortlich, dass die rechtsstaatlichen Maßstäbe in geradezu rasantem Tempo einer falsch verstandenen Loyalität und Bündnisverpflichtung gegenüber den USA geopfert wurden. Viel schlimmer ist: Bis heute behauptet er trotz ganz eindeutiger Beweise des Ausschusses, dass er erst 2005 von all dem sicher gewusst habe. Dieses beharrliche Leugnen – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken – ist beileibe keine Empfehlung für weitere, vielleicht sogar höhere Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wir können ja Diether Dehm zum Kanzler machen!)

Was folgt daraus? Wir stellen drei Forderungen auf:

Erstens. Die Linke fordert eine peinlich genaue Kontrolle aller Flugbewegungen der CIA, und zwar auch auf den Militärstützpunkten der USA. Zudem fordern wir ein strafbewehrtes Verbot, deutsches Hoheitsgebiet für Gefangenentransporte zu nutzen.

Zweitens. Wir fordern, dass Befragungen von Personen, die unter Bedingungen inhaftiert sind, die Folter (C) gleichen, definitiv verboten werden. Bis heute sind Befragungen ohne Haftbefehl in ausländischen Haftanstalten nicht generell untersagt. Es besteht nicht einmal die Pflicht, dass man sich vorher informiert, welche Zustände in diesen Gefängnissen herrschen. Das ist unhaltbar und verletzt die absolute Pflicht, der Folter keinen Vorschub zu leisten.

Letztens. Die Kontrolle der Geheimdienste ist nach wie vor lückenhaft. Daran hat sich nichts Entscheidendes durch das, was die Presse das jüngste „Reförmchen“ des Parlamentarischen Kontrollgremiums nennt, geändert. Nach wie vor sind die Rechte der Minderheiten völlig unzureichend.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das sieht die Bundesregierung aber anders!)

Dies ist eines der größten Defizite, die wir während unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss erfahren mussten. Lesen Sie sich einmal die Voten der Koalition durch! Dann werden Sie merken, dass die Opposition –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege!

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):
– ich komme gleich zum Ende – die einzige Kraft war, die einen wirklichen Aufklärungswillen gehabt hat. Dieser wurde aber nicht nur durch die restriktive Informationspolitik der Regierung, sondern zum Teil auch durch massive Blockade seitens der Koalitionsfraktionen behindert. (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie wollten jetzt zum Ende kommen.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):
Ich bin mehrmals unterbrochen worden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich habe für diese Zeit die Uhr gestoppt; die Redezeit ist da nicht weitergelaufen. Sie hatten sowieso mehr Redezeit. Ich bitte Sie, jetzt nur noch einen Schlusssatz zu sagen.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):
Wo die Kontrolle bei der Mehrheit wirklich zur Weißwäsche verkommt, müssen die Rechte der Minderheiten gestärkt werden.

Ein allerletztes Wort. Diese Untersuchung wird nur dann erfolgreich sein, wenn sich die Regierung in Zukunft wieder auf die rechtsstaatlichen Prinzipien besinnt und die Reformen, die wir machen, durchsetzt.

Und ein allerletztes Wort des Dankes – –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, ich schalte Ihnen jetzt das Mikrofon ab.

(A)

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Gut, dann werde ich den Dank an meine Mitarbeiterin Sandra Obermeyer und meinen Mitarbeiter Jens Lehmann zu Protokoll geben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Nicht zu fassen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Hans-Christian Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, am Anfang muss ich zwei Sätze dazu sagen – das wollte ich eigentlich gar nicht –, was Aufgabe eines Untersuchungsausschusses ist. In einem Untersuchungsausschuss, Herr Kollege Hartmann, geht es nicht darum, dass die einen die Regierung gesundbeten und weißwaschen, während die anderen sagen: Wir müssen die „bashen“, wir müssen alles auf sie abladen und ihnen alles Böse unterstellen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So sieht Herr Hartmann das aber!)

Bündnis 90/Die Grünen und ich selber haben damals diesen Untersuchungsausschuss gefordert, obwohl wir wussten, dass es zentral um die Zeit der rot-grünen Koalition ging; denn wir wollten aufklären. Wir haben gesagt: Ohne Ansehen von Personen, Parteien und Regierungskonstellationen klären wir auf.

(B)

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Deshalb schonen Sie Fischer!)

Wir wollen die Fakten auf den Tisch bekommen, Fakten, die wir leider damals im Parlamentarischen Kontrollgremium nicht aufklären konnten. Deshalb stehe ich jetzt hier und versuche, nüchtern ein Ergebnis vorzutragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wie das Ihre Art ist!)

Ich werde – das muss ich Ihnen leider sagen, Herr Kollege Paech – hier jetzt nicht den Vorwurf gegen die damaligen Behörden oder gar die damalige Bundesregierung richten, dass sie jemanden haben ausreisen lassen, der angegeben hatte, aus familiären Gründen wolle er nach Marokko reisen. Genauso wenig werde ich mich dem anschließen, Herr Kollege Stadler, was ich in Ihrem Bericht lese: Die Mitglieder der rot-grünen Bundesregierung haben die Akteneinsicht im Untersuchungsausschuss verweigert. Dazu kann ich nur sagen: Da muss zeitlich etwas durcheinander gegangen sein; denn die rot-grüne Koalition gab es nicht mehr, als der Untersuchungsausschuss eingerichtet worden ist.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind im falschen Film!)

(C)

Man sollte nicht immer versuchen, die Schuld nur nach Parteizugehörigkeit, Opposition und Koalition, zu verteilen. Es bleibt genug übrig.

Bevor ich in die Einzelheiten gehe, stelle ich als Erstes fest, dass eine erhebliche Verantwortung bei den Bundesregierungen der 90er-Jahre liegt im Fall der Journalistenbeobachtung, bei der rot-grünen Bundesregierung, aber auch bei der neuen Bundesregierung, die seit 2005 am Ruder ist. Einen Vorwurf mache ich allen. Er betrifft unsere Möglichkeiten als Parlament, die Bundesregierung und die ihr unterstellten Sicherheitsdienste zu kontrollieren. Wir alle haben übereinstimmend festgestellt, dass alle Bundesregierungen ihren Verpflichtungen, das Parlamentarische Kontrollgremium oder gar dieses gesamte Parlament zu informieren und uns Kontrollmöglichkeiten zu geben, nicht nachgekommen sind. Das geht so nicht. Das ist eine Missachtung des Parlaments. Wenn über solch wichtige Vorkommnisse und besondere Vorgänge nicht informiert wird, kann man sich das Parlamentarische Kontrollgremium auch sparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt komme ich auf die einzelnen konkreten Punkte zu sprechen – Herr Kollege Hartmann, an dieser Stelle muss ich mich mit Ihnen auseinandersetzen –: In Bagdad waren damals zwei deutsche Soldaten im Dienst des Bundesnachrichtendienstes, und ein weiterer deutscher Soldat im Dienst des Bundesnachrichtendienstes war beim US-Hauptquartier in Katar. Die beiden Soldaten, die in Bagdad waren, haben Informationen geliefert, von denen man schlechterdings nicht sagen kann, dass sie nicht militärische Objekte oder mögliche Angriffsziele betrafen. Sie betrafen unter anderem die Republikanischen Garden, Zwillingsgeschütze, einen Offiziersklub der Luftwaffe und ein Ausweichquartier des irakischen Geheimdienstes; das sind nicht gerade humanitäre Objekte. Die Informationen, die ich Ihnen genannt habe, wurden von den beiden Soldaten nach Deutschland und an das US-Hauptquartier weitergeleitet.

(D)

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das ist entscheidend!)

Wer immer noch nicht glaubt, dass es sich um mögliche militärische Ziele handelte, der sollte folgende Meldung, die diese Soldaten kurz vor Ende des Krieges aus Bagdad geschickt haben, lesen: Bei uns um die Ecke, in der Straße neben der Botschaft, befinden sich Militärquartiere, offenbar Quartiere von Würdenträgern des Militärs. Dieser Meldung haben sie hinzugefügt: „Bitte nicht mit Artillerie oder mit Raketen angreifen, sondern mit Special Forces“. Offensichtlich fürchteten sie, dass sie, wenn man diese Ziele mit der Luftwaffe angreift, zu den Kollateralschäden gehören.

Lassen Sie mich aus den zahlreichen Mails, die versandt worden sind, ein zweites Beispiel anführen. Der Gardist schrieb aus dem CENTCOM, dass er nicht versteht, warum die Meldungen immer so spät kommen, da auf eine Anfrage nach gewissen Standorten in der Regel konkrete Operationen vor Ort folgen. Er wollte die entsprechenden Meldungen also viel zeitnaher bekommen.

Hans-Christian Ströbele

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Aber er hat sie nicht bekommen!)

Er hat deshalb gefordert, dass die Meldungen schneller verschickt werden.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Noch einmal: Er hat sie nicht bekommen!)

Das ist nicht zu bestreiten oder infrage zu stellen. Das sollte man auch nicht leugnen, sondern man sollte die Frage stellen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass der Bundesnachrichtendienst die Kriegführung der USA im Irak konkret unterstützt hat.

Mir tut leid, dass das Ganze geschehen ist. Auch ich erkenne hier einen erheblichen Widerspruch zu der Politik, die ich vertreten habe und die die rot-grüne Koalition vertreten hat. Ich kann nur sagen: Ganz offensichtlich sind Teile des Bundesnachrichtendienstes außer Kontrolle geraten. Wenn man das nicht zur Kenntnis nimmt, wird man so etwas auch in Zukunft nicht verhindern können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das ist Geschichtsklitterung!)

Die Verantwortung dafür trägt der damalige Chef des Kanzleramtes, der von den Einzelmeldungen wahrscheinlich nichts gewusst hat; jedenfalls gibt es keine gegenteiligen Beweise. Dennoch trägt er die politische Verantwortung dafür, dass die Weisungen, die er aus dem Kanzleramt erteilt und an Herrn Hanning gegeben hat, ganz offensichtlich nicht nach unten weitergeleitet worden sind und deren Einhaltung nicht genügend kontrolliert worden ist. Das ist eine Schuld, mit der er zurechtkommen muss. Deswegen hätte ich ihn gern heute hier gesehen.

Jetzt komme ich zu einem anderen Punkt, der hier bereits mehrfach erörtert worden ist: zur Lieferung von Informationen des Bundeskriminalamtes und des Bundesnachrichtendienstes an die Amerikaner. Dass die Situation damals schwierig war, weiß auch ich. Trotzdem müssen wir kritisieren, dass das Bundeskriminalamt und der Bundesnachrichtendienst seinerzeit ohne gesetzliche Grundlage, sogar unter Verstoß gegen die damalige gesetzliche Grundlage vorhandene Informationen schrankenlos an die USA weitergegeben haben.

Im Fall Zammar, aber auch im Fall Kurnaz wurden diese Informationen sogar in Vorhaltungen und Vernehmungen, die unter Folter durchgeführt wurden, benutzt. Somit hat man auch Vernehmungen unter Folter unterstützt. Dass man damals konkrete Informationen über den in einem syrischen Geheimgefängnis sitzenden Zammar gar an den syrischen Geheimdienst geben konnte, übrigens wiederum schrankenlos, verstehe ich bis heute nicht.

Ich meine: Der Bundesnachrichtendienst hat sich damals schuldig gemacht, hat sich verwickelt in die Kriegsführung der USA, die ohne Rücksicht auf das Völkerrecht und ohne Rücksicht auf die Menschenrechte diesen Krieg gegen den Terrorismus geführt haben. Das müssen wir kritisieren, und damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir müssen sehen, wie wir damit in Zukunft besser umgehen können.

(Beifall des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Zögerlicher Applaus!)

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Ich glaube, die damals in der Bundesregierung Verantwortlichen, die damals im Innenministerium Verantwortlichen, die damals im Kanzleramt Verantwortlichen, haben die schwierige Situation nicht gemeistert, haben die rote Linie mehrfach überschritten.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Ja!)

Sie haben damit – das muss man feststellen – schwere Verantwortung auf sich geladen.

Ich sage aber auch: Wir sollten nicht hochmütig sein! Wir alle, die wir hier sitzen, und auch die Medien in Deutschland haben nicht die notwendige Sensibilität dafür gezeigt, wie man in einer solchen Situation mit den Menschenrechten und dem Völkerrecht umgehten muss. Auch wir hatten Informationen: Es gab Meldungen. Es gab Warnungen von Amnesty International. Wir hatten erste Hinweise auf den Fall Kurnaz und den Fall Zammar, haben darauf aber nicht genügend reagiert. Diese Kritik ziehe ich mir auch persönlich an.

Ich frage mich – diese Frage sollten wir alle uns stellen –, ob ich beim nächsten Mal, auch wenn es unbequem ist, nicht mehr Courage zeigen kann, die Einhaltung des Völkerrechts und die Achtung der Menschenrechte öffentlich einzufordern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Kristina Köhler von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU hatte in diesem Untersuchungsausschuss eine schwierige Aufgabe: Auf der einen Seite stand der Wille nach umfangreicher Aufklärung der Vorwürfe gegen die rot-grüne Bundesregierung, und auf der anderen Seite stand mit der SPD unser Koalitionspartner im Zentrum der Kritik. Nun muss man einander in einer Koalition nicht unbedingt schonen; aber man geht auch nicht hin und stellt Sachverhalte, an denen es begründete Zweifel gibt, als Tatsachen dar. Diese Art der Skandalisierung ist ein Mittel der Opposition; daran wollen wir uns auch heute halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Verkompliziert wurde die Sache auch dadurch, dass eine der Hauptfiguren des Untersuchungsausschusses der Zeuge Frank-Walter Steinmeier war. Es ist ganz klar, dass die SPD ihren Kanzlerkandidaten verteidigt und versucht, ihn zu beschützen. Lieber Michael Hartmann, auch Sie haben eben versucht, all das, was die Union

(A) sagt, als Wahlkampfgerede abzutun. Das kann ich nicht verhindern. Aber ich kann eines sagen: Was wahr ist, das ist wahr, und das gilt auch in einem Wahljahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Man muss feststellen, dass die Koalitionspartner in zentralen Fragen zu unterschiedlichen Bewertungen gekommen sind. Beginnen wir in Bagdad. Über die Rolle des BND in Bagdad haben meine Vorredner bereits gesprochen. Fakt ist: Es gab zwei BND-Agenten in Bagdad, und sie haben Informationen an die USA weitergeleitet. Fakt ist auch: Das alles geschah trotz des Wahlversprechens von Gerhard Schröder aus dem Jahr 2002, dass sich Deutschland weder direkt noch indirekt am Irakkrieg beteiligen werde.

(Dirk Niebel [FDP]: Er hat gelogen!)

Die zentrale Frage für uns war: Welche Informationen wurden weitergegeben, und bedeutete diese Weiterleitung, dass sich Deutschland doch indirekt am Irakkrieg beteiligt hat? Die Konsequenz ist klar: Wenn es eine indirekte Kriegsbeteiligung gab, dann kam Rot-Grün 2002 nur durch eine Wahllüge an die Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit „Lüge“ sollte man vorsichtig sein! Dazu gehört ein Vorsatz!)

(B) Die Aufgabe, diese Fragen zu beantworten, hatte der ehemalige Kanzleramtschef und Geheimdienstkoordinator Steinmeier. Er war dabei unglaubwürdig. Ich will das an drei Punkten deutlich machen.

Erstens. Herr Steinmeier hat es so dargestellt, als sei es in erster Linie, primär, darum gegangen, Nichtziele – völkerrechtlich geschützte Objekte wie Botschaften, Krankenhäuser etc. – an die USA zu melden. Fakt ist: Tatsächlich betrafen weniger als 10 Prozent der Meldungen solche völkerrechtlich geschützten Objekte.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Richtig!)

Das war eindeutig nicht der Schwerpunkt der Meldungen; das war ein untergeordneter Aspekt. Steinmeier zeichnete hier ein anderes Bild, und das macht ihn unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. Steinmeier behauptete, man habe die gesammelten Informationen primär für ein eigenes Lagebild benötigt. Nun ist vollkommen klar: Es ist ein wichtiges und legitimes Anliegen der Bundesregierung, sich um ein eigenes Lagebild zu kümmern. Deswegen gibt es auch keine grundsätzliche Kritik meiner Fraktion an dem Einsatz der beiden BND-Agenten in Bagdad; das sage ich ausdrücklich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Köhler, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

(C) **Dr. Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Wir haben uns jetzt dreieinhalb Jahre lang so viele Fragen gestellt. Lassen Sie mir jetzt einmal diese acht Minuten, um mein Fazit vorzutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten Sie zehn Minuten reden können! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD], an den Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Das will sie vielleicht gar nicht!)

Die Frage ist jedoch, wozu die rot-grüne Bundesregierung präzise Koordinaten von Stellungen irakischer Flugabwehrkanonen, Flugabwehrraketen und anderer militärischer Einrichtungen brauchte. Diese Informationen konnte nur einer wirklich gebrauchen, und das waren die USA. Die USA waren mit den gelieferten Informationen offenkundig sehr zufrieden. Sie haben den beiden BND-Agenten eine Auszeichnung verliehen, nämlich die höchste Auszeichnung für Nichtkombattanten. Jedem der beiden BND-Agenten wurde in einer Laudatio gedankt für die – ich zitiere wörtlich –

> … wichtigen Informationen, die er dem Zentralkommando der Vereinigten Staaten zur Unterstützung der Kampfhandlungen im Irak zur Verfügung stellte …

(Dirk Niebel [FDP]: Dafür hätten wir doch gar keinen Ausschuss mehr gebraucht!)

(D) Ich will hier gar nicht auf dieser Unterstützung der Kampfhandlungen herumreiten; schließlich ersetzt eine Laudatio keinen Untersuchungsausschuss. Es ist aber eindeutig Fakt: Die USA wollten Informationen; die USA haben Informationen angefordert; die USA haben Informationen vom deutschen Nachrichtendienst erhalten, und die USA waren glücklich mit diesen Informationen.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Mit Koordinaten! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Finden Sie das jetzt gut oder schlecht?)

Drittens – das ist der wichtigste Punkt –: Der damals zuständige Kanzleramtschef Steinmeier gab die Parole aus, es dürften keine Informationen mit operativ-militärischer Bedeutung an die USA weitergeleitet werden. Das war also die Messlatte, die wir zu prüfen hatten. Steinmeier behauptete dann, diese Messlatte sei nicht gerissen worden. Es wurden aber Informationen an die USA weitergegeben, etwa die Positionen von Flugabwehrstellungen, die Koordinaten von Schützengräben, der Zustand von Brücken, der Zustand eines bereits bombardierten Offiziersklubs und die Koordinaten von Stellungen der Republikanischen Garde, der Elitetruppe von Saddam Hussein. Haben diese Informationen etwa keine militärisch-operative Bedeutung? Das habe ich Herrn Steinmeier im Untersuchungsausschuss gefragt. Was antwortete Herr Steinmeier? Er sagte mir, er könne das nicht beurteilen, er sei nämlich kein militärischer Experte, sondern – ich zitiere wörtlich – „nur Obergefreiter der Bundeswehr – und das im Jahr 1974“.

(Dirk Niebel [FDP]: Was heißt hier „nur“?)

Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)

(A) Was denn nun? Der Kanzlerkandidat Steinmeier sagte, diese Informationen hätten keine militärisch-operative Bedeutung gehabt, der Obergefreite a. D. Steinmeier sagte, er könne nicht einschätzen, ob diese Informationen militärisch-operative Bedeutung hatten. Wem von beiden sollen wir denn jetzt Glauben schenken?

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Dem Chef des Kanzleramts, de Maizière!)

Fakt ist: Einer dieser beiden Steinmeiers lügt.

Deswegen halte ich fest: Es wurden Informationen von militärischer Relevanz an die USA weitergegeben. Die rot-grüne Bundesregierung hat während des Irakkriegs ein doppeltes Spiel gespielt. Deutschland hat sich indirekt am Krieg im Irak beteiligt. Die Aussage von Gerhard Schröder aus dem Jahr 2002 war nichts anders als eine Wahllüge, und für diese Wahllüge trägt auch Frank-Walter Steinmeier politische und moralische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Joseph Fischer aber auch!)

Kurz noch zu einem weiteren Punkt, zum Fall des Bremers Murat Kurnaz. Hier sagen wir nicht, dass der Ausschuss beweisen konnte, dass ein Angebot vorlag, Murat Kurnaz freizulassen. Wir wissen nicht, ob Deutschland damals eine Chance hatte, Murat Kurnaz freizubekommen. Nur: Chancen muss man sich auch erarbeiten. Ich kann nicht feststellen, dass sich das Bundeskanzleramt hierbei besonders angestrengt hat,

(B)

(Beifall der Abg. Dr. Max Stadler [FDP] und Elke Reinke [DIE LINKE])

und zwar im Gegensatz zum Auswärtigen Amt – das muss man sagen –: Dort hat man sich damals offensiv für eine Freilassung von Murat Kurnaz eingesetzt.

Schlaglichtartig wird die Haltung des Kanzleramtes deutlich, wenn man sich eine Notiz anschaut, die an eine E-Mail der deutschen Botschaft in Washington angehängt war. Ein Mitarbeiter von Steinmeier hat geschrieben – ich zitiere wörtlich –:

> Wenn die Botschaft Interesse an MK [Murat Kurnaz] bekundet, muss doch auf US-Seite der Eindruck entstehen, wir wollen ihn zurückhaben. Scheint mir etwas unkoordiniert zu verlaufen.

Das ist an Zynismus kaum zu überbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Max Stadler [FDP]: Das ist ja unglaublich!)

Dies hat sich erst unter der Kanzlerschaft Angela Merkels geändert. Um den Anwalt von Murat Kurnaz zu zitieren:

> Das war eine Situation, wie wenn ein Schalter umgelegt worden ist. Plötzlich liefen die Kontakte zum Kanzleramt und Auswärtigen Amt so, wie ich mir das vorher immer gewünscht habe.

(C) Meine Damen und Herren, offensichtlich lagen im Fall Kurnaz Welten zwischen dem humanitären Anspruch von Rot-Grün und der tatsächlichen humanitären Hilfe im Einzelfall.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Ohnehin hat der Untersuchungsausschuss gezeigt: Bei Rot-Grün liegt Schein und Sein weit auseinander – bis hin zur Wahllüge.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hellmut Königshaus von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hellmut Königshaus (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Ströbele, das mit Rot-Grün erklärt sich so: Es gab vorher den Visa-Untersuchungsausschuss. Dort haben wir genau die gleichen Verhaltensweisen seitens der grünen Mitglieder der Bundesregierung erlebt. Übrigens war Joschka Fischer bei der Debatte über den Abschlussbericht hier ebenfalls nicht anwesend. Wir haben ihn genauso vermisst; Jerzy Montag wird sich daran erinnern. Es sind also die gleichen Verhaltensweisen. Deshalb sollten wir diesen Punkt etwas vorsichtiger angehen.

(D) Was die Union angeht: Das klang eben sehr gut. Wir hätten uns gewünscht, dass die Union nicht erst drei Monate vor der Bundestagswahl, sondern schon etwas früher etwas mehr Aufklärungsintensität, etwas mehr Aufklärungsinteresse zeigt. Aber ich weiß, dass Sie das nicht durften.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Der Aufklärungswille der Koalition war – um es einmal vorsichtig zu sagen – insgesamt sehr gebremst. Zunächst wurde ein angeblich vollständiger Bericht, der alle Fakten enthalten sollte, vorgelegt, verbunden mit der Behauptung, ein Untersuchungsausschuss sei damit nicht mehr erforderlich. Dieser Bericht musste Punkt für Punkt, Stück für Stück korrigiert werden, bis wir ein völlig neues Bild bekommen haben. Die Herausgabe von Akten wurde in ungeahntem Ausmaß verweigert. Das, was wir vorher im Visa-Untersuchungsausschuss erlebt haben, wurde noch weit übertroffen. Es gab Schwärzungen in den Akten, die zum Teil an schwarze Messen erinnert haben.

(Thomas Oppermann [SPD]: Dann waren Sie aber der Priester – Weiterer Zuruf von der SPD: Das ist Herrn de Maizières Schuld!)

Ich glaube, wir haben viele Dinge schon vergessen, zum Beispiel den großen Datenverlust bei der Bundeswehr im Zusammenhang mit den dortigen Aufklärungen. Selbst der *Tagesspiegel*, der mit der Koalition bei diesem Thema sonst immer sehr nachsichtig war, hat damals geschrieben, mit den Daten sei wohl auch das Ver-

(A) trauen gelöscht worden. Ich glaube, das ist eine Feststellung, der wir uns noch heute anschließen können.

(Beifall bei der FDP)

Selbst jetzt, wo wir von den Vorfällen dort wissen und die Verdachtsmomente kennen, wird nichts getan, um der Frage nachzugehen, ob es in Europa Geheimgefängnisse gibt, ob beispielsweise in den Coleman Barracks bestimmte Bereiche abgesondert waren, ob dort Leute gefoltert wurden, wie manche Indizien zumindest andeuten. Im Ausschuss konnten wir das aus verschiedenen Gründen nicht klären: wieder keine Daten und kein Interesse. Wenn man die Bundesregierung gefragt hat, dann hat sie uns dazu ebenfalls keine Auskünfte gegeben; allenfalls hat sie nichtssagende Erklärungen abgegeben. Das zeigt: Das war und ist eine gezielte, bis heute andauernde Verweigerung von Aufklärung.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Deutlich wird dies insbesondere an einem äußeren Umstand, den man leicht nachvollziehen kann. Es sind Haftbefehle gegen die bekannten Entführer erlassen worden; aber die Bundesregierung leitete sie nicht weiter. Auch dies zeigt, wie wenig Interesse an der Aufklärung tatsächlich besteht.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Damals gab es – das ist eben schon dargestellt worden – eine Solidarität aufseiten von Rot-Grün in Form von gemeinsamem Wegsehen, Verschweigen und vorsätzlichem Nichtwissen nach dem Vorbild der drei Affen: (B) nichts hören, nichts sehen und dann, wenn man etwas weiß, nichts sagen. Was haben wir denn mit Otto Schily erlebt? Botschafter Coats sagt: Wir haben jemanden entführt, offenbar den Falschen, aus Versehen; aber du darfst niemandem etwas weitererzählen. Was macht Otto Schily, immerhin Innenminister und damit auch Verfassungsminister? Er sagt niemandem etwas darüber. Das ist Strafvereitelung im Amt. So kann das doch nicht laufen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Ich will auch die Frage der CIA-Flüge ansprechen. Es wurde immer behauptet, das alles sei der Bundesregierung und dem Minister, der als Kanzleramtschef mit den Geheimdiensten vertraut war, erst später bekannt geworden; man habe das alles erst 2004 erfahren. Es war aber alles schon vorher – seit 2002 – in allen möglichen Zeitungen zu lesen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Genau!)

Es stand auf der Homepage von EUCOM – dessen Sitz ist Stuttgart –, dass sich das Hauptquartier an den Renditions, der Verbringung von Gefangenen nach Guantánamo, beteiligt. Die Bundesregierung behauptet, sie habe von all dem nichts gewusst. Das ist doch ein Armutszeugnis für den Umgang der Bundesregierung mit den Nachrichtendiensten.

Was hat die Bundesregierung getan, nachdem sie davon erfahren hatte? Sie hat seitdem nichts getan, und sie (C) kann uns auch nicht garantieren, dass so etwas nicht wieder passieren kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Hellmut Königshaus (FDP):
Es tut mir leid, Herr Präsident. Ich habe das Signal gesehen und komme zum Schluss.

Das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts lehrt uns, dass jeder in diesem Hause – auch aufseiten der Koalition – die Verpflichtung hat, seinen Aufgaben nachzukommen und die Regierung nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu kontrollieren. Wenn wir diese Erkenntnis in Zukunft auch auf Untersuchungsausschüsse übertragen, dann schaffen wir in der Öffentlichkeit ein besseres und, wie ich finde, verlässlicheres Bild von der Arbeit dieses Parlamentes.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Johannes Jung von der SPD-Fraktion.

Johannes Jung (Karlsruhe) (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (D) Ich kann mich sehr genau an den Tag erinnern, an dem ich – damals noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages – als langjähriger Abonnent der *Süddeutschen Zeitung* auf Seite 3, glaube ich, einen der ersten großen Berichte über die Entführung des deutschen Staatsbürgers el-Masri gelesen habe. Ich hätte mir damals nicht träumen lassen, dass mir als Mitglied eines solchen Untersuchungsausschusses einmal das Opfer dieser Entführung leibhaft gegenübersitzt und ich die Gelegenheit habe – um es einmal so auszudrücken –, mit diesem Herrn, mit diesem Landsmann über diesen unglaublichen Vorgang zu sprechen und zu versuchen, ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen.

Wir sollten im Rahmen dieser Debatte auch einmal feststellen, dass es weniger die Mitglieder des Deutschen Bundestages waren, die Licht ins Dunkel gebracht haben, als vielmehr die unnachlässig arbeitenden Damen und Herren der Staatsanwaltschaft, in diesem Fall der Staatsanwaltschaft München, auch im Verein mit Berufskolleginnen und -kollegen aus Italien und Spanien. Das sind für mich die wenigen Lichtblicke der dreijährigen Arbeit dieses Untersuchungsausschusses. Deshalb ist es angemessen, ihnen von dieser Stelle aus im Rahmen dieser Debatte dafür Respekt und der Anerkennung auszusprechen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wer zu Recht bemängelt, dass im sogenannten Kampf gegen den Terror die Rechtsstaatlichkeit beachtet werden muss – sie hat durch staatliches Handeln allzu oft

Johannes Jung (Karlsruhe)

(A) gelitten –, der muss froh sein, dass es aufseiten der dritten Gewalt noch einige gibt – ich hoffe, es gibt sie zuhauf –, die das Maß nicht verlieren.

Im krassen Gegensatz dazu stand nach meinem Empfinden – ich habe das seinerzeit zum Ausdruck gebracht – der Auftritt des Vertreters der Bundesanwaltschaft, als es um die Causa Mannheim, die Coleman Barracks, ging. Dieser Herr kam mit einer – freundlich beschrieben – Nonchalance daher – ich habe das damals Nihilismus genannt – und hat auf beharrliches Nachfragen aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses, ungeachtet der Fraktionszugehörigkeit und der mutmaßlichen Verteidigungsstellung, in der man sich bei diesem taktischen Spiel befand, schulterzuckend zu verstehen gegeben, dass Interesse weder an diesem Thema noch daran bestand – das ist aus meiner Sicht das eigentlich Schlimme –, der Öffentlichkeit darzulegen – das war eine öffentliche Sitzung –, weshalb die Bundesanwaltschaft möglicherweise überhaupt nicht zuständig ist. Die Gelegenheit wurde nicht genutzt, sich ein bisschen verständlich zu machen. Dann wären wir auf die durchaus interessanten Themen zu sprechen gekommen: Welche internationalen Vertragsverpflichtungen haben wir? Sind sie heute noch angemessen? Ich glaube, dann hätten wir die Chance gehabt, eine andere politische Diskussion zu führen.

Als Außenpolitiker haben sich mir noch ein paar andere Fragen gestellt. Wie ist es zum Beispiel um die Souveränität eines kleinen und phasenweise instabilen Landes wie Mazedonien bestellt, das offenkundig durch einen mächtigen Verbündeten dermaßen unter Druck gesetzt werden kann, dass die rechtsstaatliche Entwicklung

(B) in diesem Land – das ist ein durchaus interessantes Thema – erhebliche Rückschläge erleidet, und das zulassten eines ausländischen, eines deutschen Staatsbürgers?

Nun muss ich aber sagen – das erleben wir heute wieder –, dass das große Taktieren in diesem Untersuchungsausschuss überhandgenommen hat. Ich möchte auf das eingehen, was Frau Köhler stellvertretend für zwei, drei andere zum Besten gegeben hat. Leider spricht hier das ganz große schlechte Gewissen wegen der Debatte in der eigenen Partei seinerzeit – das gilt übrigens teilweise auch für die FDP –, wie man es mit der Loyalität zur Bush-Administration und der Frage „Krieg oder Frieden im Irak?“ halten soll. Am heutigen Tag, an dem die US-Truppen langsam, aber sicher abziehen, muss ich feststellen: Mit Ihnen damals in der Regierung würden wir bestenfalls in diesen Tagen aus dem Irak abziehen.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das ist eine Frechheit, so etwas zu behaupten!)

Die rot-grüne Regierungskoalition hat damals dafür gesorgt, dass wir uns dort nicht engagieren. Das ist die schlichte Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich höre, wie einige über die Brillanz und die Effizienz der beiden BND-Beamten in Bagdad reden, muss ich annehmen: Wenn es doppelt so viele gewesen

(C) wären, dann hätten wir offensichtlich auch die Ölfelder in Kirkuk besetzt.

Dabei möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, der in der Tat ernst zu nehmen ist und der vielleicht in der politischen Debatte unter den Tisch gefallen ist. Wer wie die beiden BND-Beamten in Bagdad stationiert ist, weiß nicht, was tatsächlich passieren wird – alles ist völlig ereignisoffen –, und kommt unweigerlich in eine gewissensmäßig sehr diffizile Situation: Leite ich das, was ich weiß, komplett oder nur dosiert weiter? Die einzige Entlastung, die wir anbieten konnten, war, dass – richtigerweise – nur nach Pullach weitergeleitet wurde.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Jung, erlauben Sie zum Schluss Ihrer Rede – Ihre Zeit ist abgelaufen – eine Zwischenfrage? Dann würde sich Ihre Redezeit verlängern.

Johannes Jung (Karlsruhe) (SPD):

Ich führe noch diesen Gedankengang zu Ende. Dann kann der Kollege Königshaus seine Frage stellen.

Automatisch entsteht eine diffizile Situation: Was mache ich mit den Informationen, die selbstverständlich kriegsverkürzend sein können, die Opfer vermeiden helfen können?

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Auf einmal!)

– Nein, das sage ich nicht auf einmal. Versuchen Sie, mitzudenken! Denken Sie nicht nur in Ihren Schubladen!

(D) – Da auch diese Frage gestellt und beantwortet werden musste, haben wir zumindest dafür gesorgt, dass nur nach Pullach gemeldet wurde und die beiden BND-Beamten in Bagdad in dieser Sache nichts selbst entscheiden mussten.

Nun die Frage des Kollegen Königshaus.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte eine kurze Frage und eine kurze Antwort. Die Zeit ist längst abgelaufen.

Hellmut Königshaus (FDP):

Wie erklären Sie, Herr Kollege Jung, sich dann die Tatsache, dass die beiden Beamten die höchste Auszeichnung der Vereinigten Staaten für nichtamerikanische Militärangehörige, die überhaupt zu vergeben ist, bekommen haben, und zwar ausdrücklich mit der Bemerkung „für außergewöhnliche Verdienste“ im Zusammenhang mit Kampfhandlungen? Wie erklären Sie sich das angesichts einer doch offenbar völlig bedeutungslosen und irrelevanten Aktion?

(Wolfgang Gunkel [SPD]: Falscher Vorhalt!)

Johannes Jung (Karlsruhe) (SPD):

Da auch wir als Mitglieder einer Regierungsfraktion ein großes Aufklärungsinteresse haben, haben wir uns diese Frage natürlich ebenfalls gestellt und herausgefunden, dass diese Medaillen zigtausendfach verliehen wer-

Johannes Jung (Karlsruhe)

(A) den, aber nicht für Kampfhandlungen, wie Sie gerade sagten.

(Dr. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Doch, Kampfhandlungen steht drin! – Hellmut Königshaus [FDP]: Das steht ausdrücklich in der Urkunde!)

– Das schauen wir noch einmal zusammen nach. – Fakt ist, dass sie zigtausendfach verliehen werden.

(Dr. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Natürlich ist von Kampfhandlungen die Rede!)

Damit ist die Frage eigentlich beantwortet: keine Relevanz. Uns hätte auch noch interessiert, wie es tatsächlich dazu gekommen ist. Deshalb wollten wir einige dieser famosen Zeugen aus der US-Army und den US-Diensten hören, die sich so nebulös und gezielt zu einem bestimmten Zeitpunkt in der bundesdeutschen Presse geäußert haben. Aber leider sind sie nicht aufgetaucht, obwohl wir sie geladen hatten. Dann hätten wir alle das genauer erfahren. So bleibt Ihnen leider Platz zur Spekulation.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Kollege Stephan Mayer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Die heutige Debatte zeigt wieder einmal sehr eindrucksvoll, dass die Bewertung der Notwendigkeit, der Sinnhaftigkeit und auch der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses durchaus auseinandergeht. Ich möchte aber – hoffentlich für alle – feststellen, dass es ein wichtiges Ergebnis des BND-Untersuchungsausschusses gibt, nämlich dass das Instrument des Untersuchungsausschusses ein außerordentlich bedeutsames, wichtiges parlamentarisches Gut ist.

(Beifall des Abg. Dr. Max Stadler [FDP])

Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ist ein wichtiges Minderheitenrecht. Ich möchte für uns alle im Ausschuss in Anspruch nehmen, dass wir in den mehr als drei Jahren, in denen wir in dem Untersuchungsausschuss arbeiten durften – das war sehr arbeits- und zeitaufwendig, teilweise auch nervenaufreibend –, die Arbeit insgesamt außerordentlich ernst genommen und sehr seriös betrieben haben. Ich möchte dies insbesondere für die Unionsbundestagsfraktion in Anspruch nehmen. Anders als von einigen Vorrednern behauptet, haben wir unser Aufklärungsinteresse deutlich zum Ausdruck gebracht, nicht immer zum Wohlgefallen unseres Koalitionspartners.

Gleichwohl muss man feststellen: Auch wenn der Untersuchungsausschuss meines Erachtens durchaus ein Beispiel für hochqualitativen Parlamentarismus ist, gibt es Verbesserungsbedarf. Es gibt Verbesserungsbedarf, was das Gesetz zur Regelung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betrifft. Das ist schon angesprochen worden. Ich halte das Verfahren der Berliner Stunde nach wie vor für anachronistisch und vollkommen unsinnig. Es stimmt eben nicht, was von manchen behauptet wurde, nämlich dass manche Fragen von Vertretern der kleinen Parteien nicht gestellt werden durften. Am Ende des Tages durfte jede Frage gestellt werden. Die Frage war nur, wann. Ich halte es wirklich für vollkommen widersinnig, dass ein Fragefluss unterbrochen wird. Ich glaube, man sollte hier zu einer anderen Vorgehensweise übergehen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben unsere Aufgabe sehr ernst genommen, was sich auch darin niederschlug, dass wir das Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle unserer Geheimdienste und der Nachrichtendienste novellieren mussten, sowohl was das Formelle als auch was das Materiell-Rechtliche anbelangt. Wir haben die Novelle mit deutlicher Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedet. Auch in dieser Hinsicht haben wir einen wichtigen Auftrag, den dieser Untersuchungsauftrag hatte, erfolgreich umgesetzt.

Eines möchte ich über alle Themenkomplexe hinweg festhalten: Es gibt keinerlei Hinweise, dass die Bundesregierung und Vertreter der deutschen Sicherheitsbehörden direkt oder indirekt an der Entführung, an der Verschleppung oder an der Folter der Personen, mit denen wir uns auseinandersetzen mussten, beteiligt waren. Um es klar festzuhalten: All diesen Personen – Murat Kurnaz, Khaled el-Masri, Khafagy, Zammar – ist außerordentlich großes Unrecht widerfahren. Sie sind gefoltert, misshandelt und gedemütigt worden, teilweise über Jahre hinweg. Das ist in keiner Weise zu rechtfertigen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber es gibt – das möchte ich festhalten – keine Hinweise, dass deutsche Sicherheitsbehörden an diesen Misshandlungen in irgendeiner Form beteiligt waren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das war ein wichtiges Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses.

Es ist immer leicht, Dinge nach sechs oder sieben Jahren zu beurteilen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Sehr wahr!)

In der Retrospektive ist so etwas immer einfacher. Gleichwohl muss man festhalten: Geheimdienste heißen nun einmal Geheimdienste, weil sie geheim vorgehen. Deswegen muss man, was die Transparenz und die Öffentlichkeit der Arbeit der Geheimdienste anbelangt, immer gewisse relative Maßstäbe ansetzen. Das sollten wir uns ins Stammbuch schreiben.

An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich und ganz bewusst den Sicherheitsbehörden danken. Die Einsätze waren zum Teil hochgefährlich, teilweise lebensgefähr-

Stephan Mayer (Altötting)

(A) lich. Die beiden BND-Agenten, die ja einer der Hauptknackpunkte in diesem Untersuchungsausschuss waren, haben einen lebensgefährlichen Einsatz gewagt. Ihnen gilt der ausdrückliche Dank des gesamten Parlamentes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Weil zuletzt ein etwas sonderbarer Zungenschlag in die Debatte kam, möchte ich eines feststellen: Lieber Herr Kollege Jung, ich halte es für unanständig und unredlich, uns als Unionsbundestagsfraktion zu unterstellen, wir wären für den Einsatz von deutschen Bundeswehrsoldaten im Irak gewesen. Das Gegenteil war der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie als rot-grüne Bundesregierung haben sich als Erste aus der Allianz der Weltgemeinschaft gegen Saddam Hussein verabschiedet.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das stimmt!)

Das war ein großer Fehler. Ihnen ist jetzt ganz deutlich vor Augen geführt worden, dass die Mär, die Sie dem deutschen Wähler vor der Bundestagswahl 2002 erzählt haben, nämlich dass Sie die großen Friedensfürsten und wir die großen Kriegstreiber sind, ein für alle Mal ad absurdum geführt wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Es ist festgestellt worden: Deutschland war am Irakkrieg beteiligt, zumindest indirekt in der Form, dass zwei BND-Mitarbeiter während des Irakkrieges einen, wie gesagt, hochgefährlichen, lebensgefährlichen Einsatz gewagt haben. Ich betone noch einmal: Ich rechtfertige im Nachhinein diesen Einsatz. Aber Sie haben die Wahl gewonnen,

(Johannes Jung [Karlsruhe] [SPD]: Ja, das ist das Ärgerliche!)

indem Sie eine List angewandt haben. Sie haben die deutschen Wählerinnen und Wähler 2002 hinters Licht geführt und aufgrund dieser Wahllüge die Bundestagswahl 2002 für sich entschieden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Komplex war die Frage, ob und inwiefern Journalisten durch den BND bespitzelt wurden. Auch hier hat sich der Untersuchungsausschuss meines Erachtens seine Meriten verdient. Es ist klargemacht worden, dass zum Teil Journalisten großes Unrecht widerfahren ist. Insbesondere die Pressefreiheit ist in Teilbereichen mit Füßen getreten worden, um es ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU])

An der Stelle möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Zusage des Bundesnachrichtendienstes gilt, dass zum einen Journalisten nicht mehr als Quellen geführt und zum anderen im Inland Journalisten nicht mehr bespitzelt werden.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Mayer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Selbstverständlich; wie könnte ich diese verwehren!

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, heute wurde bereits mehrfach von Lüge geredet. Sie selber sind ja Jurist und Rechtsanwalt. Eine Lüge ist immer eine bewusste Erklärung der Unwahrheit.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Offenkundig! Vorsatz! – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Im besonders schweren Fall!)

– Ja, Vorsatz. – Bezüglich des Bagdad-Einsatzes habe ich selber festgestellt, dass dies eine Unterstützung war. Aber wenn Sie dem Herrn Steinmeier – ich bin nicht unbedingt bekannt dafür, dass ich mich immer auf seine Seite stelle – vorwerfen, er habe damals bewusst die Unwahrheit gesagt, also gelogen, dann müssten Sie eigentlich einen Beleg dafür haben, dass er darüber informiert gewesen ist, welche Informationen aus Bagdad nach Pullach und von dort an das US-Hauptquartier weitergegeben worden sind. Sonst sollten Sie mit dem Begriff „Lüge“ in diesem Zusammenhang sehr vorsichtig sein. Ich habe nach solchen Beweisen gefragt und gesucht. Wir haben auch Zeugen dazu vernommen. Ich kenne solche Beweise nicht. Können Sie mir welche nennen? (D)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Vielen Dank für die Frage, lieber Herr Kollege Ströbele. Sie wissen, ich komme aus Altötting, dem katholischsten Wallfahrtsort Deutschlands. Deswegen zitiere ich auch gern aus der Bibel. In der Bergpredigt steht: An ihren Taten sollt ihr sie messen. – An dieser Stelle möchte ich unseren früheren Bundeskanzler Schröder zitieren, der in einer Fernsehansprache am 20. März 2003 – das war der Tag, an dem die Luftangriffe der US-Amerikaner auf den Irak begonnen haben – gesagt hat: „Deutschland beteiligt sich nicht an diesem Krieg.“ Wenige Wochen zuvor, am 13. Februar 2003, hatte er in seiner Regierungserklärung gesagt, es gebe keine direkte oder indirekte Beteiligung an diesem Krieg.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das war gelogen!)

– Das war offenkundig gelogen; das haben wir im Untersuchungsausschuss durch sehr intensive und akribische Arbeit zutage gefördert.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat die Unwahrheit gesagt!)

Stephan Mayer (Altötting)

(A) Ich muss an der Stelle ganz offen sagen: Herr Steinmeier hat in dieser Zeit eine sehr verantwortungsvolle Position innegehabt. Er war der Koordinator der Sicherheitsbehörden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er es gewusst?)

Es ist davon auszugehen, dass ihm bekannt war, dass sich zwei BND-Mitarbeiter während des Irakkriegs in Bagdad aufgehalten haben. In Bagdad gab es zu dieser Zeit nicht allzu viele ausländische Agenten. Bagdad war damals ein hochsensibles Gebiet und großes Kriegsfeld.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er es gewusst oder nicht?)

Es war keine Selbstverständlichkeit, zwei BND-Mitarbeiter in dieses schwierige Gefechtsfeld zu schicken.

(Wolfgang Gunkel [SPD]: Antworten Sie doch mal auf die Frage!)

Ich nehme an, dass der Koordinator der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste in Deutschland und somit auch das Bundeskanzleramt davon Kenntnis hatten.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nehmen Sie an!)

Deswegen hat sich die rot-grüne Bundesregierung, der Sie damals angehörten, einer Wahllüge schuldig gemacht hat;

(B) (Wolfgang Gunkel [SPD]: Sie haben keine Beweise!)

denn Sie haben immer versucht, uns weiszumachen, Deutschland wäre keinesfalls am Irakkrieg beteiligt. Tatsächlich war genau das Gegenteil der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Max Stadler [FDP]: Setzen, Sechs!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Ende etwas versöhnlichere Töne anschlagen und eine Lanze für unsere Sicherheitsbehörden brechen. Der Fall Khafagy wurde bereits erwähnt. Herr Ströbele, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass der BND außer Kontrolle geraten sei.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Teile!)

– Auch wenn Sie sagen, dass nur Teile des BND außer Kontrolle geraten sind, trifft dies nicht zu. Es werden Fehler gemacht. Im Parlament werden Fehler gemacht; das haben wir vom Bundesverfassungsgericht vor zwei Tagen deutlich vor Augen geführt bekommen. Es werden überall Fehler gemacht. Es werden natürlich auch in einer Behörde wie dem BND mit ungefähr 7 000 Mitarbeitern Fehler gemacht. Insgesamt aber üben die Sicherheitsbehörden – insbesondere die Nachrichtendienste in Deutschland, vor allem der Bundesnachrichtendienst – eine außerordentlich schwierige, hochverantwortungsvolle und sehr seriöse Tätigkeit aus.

(C) (Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist jetzt mit den Journalisten?)

Das gilt auch für die beiden Bundeskriminalamtsmitarbeiter, die Herrn Khafagy hätten vernehmen sollen. Sie haben sofort aufgehört, weitere Anstrengungen zu unternehmen,

(Wolfgang Gunkel [SPD]: Sehr richtig!)

als sie sahen, dass die Papiere blutverschmiert und die Asservaten mit Blut kontaminiert waren, und haben sofort die Rückreise angetreten. Das ist meines Erachtens ein herausragendes und bemerkenswertes Beispiel für das sehr verantwortungsbewusste Handeln unserer Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir uns doch einig, Herr Kollege!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Mayer.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):
In diesem Sinne darf ich Ihnen ganz herzlich für die kooperative und sehr interessante Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Thomas Oppermann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Dr. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Jetzt kommt der Joker!)

Thomas Oppermann (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 2005 hat diese Bundesregierung – nicht die rot-grüne Bundesregierung, sondern die Große Koalition – einen Bericht mit den Stimmen der CDU-Minister und -Ministerinnen einstimmig beschlossen. Dieser Bericht an das Parlamentarische Kontrollgremium enthält zwei wesentliche Grundaussagen: Erstens. Die deutschen Behörden haben beim Krieg gegen den Terror die rote Linie zu keinem Zeitpunkt überschritten. Zweitens. Deutschland war nicht Kriegspartei im Irakkrieg. Wenn Sie, Frau Köhler und Herr Mayer, jetzt zu einer etwas anderen Bewertung kommen, ist das ganz offenkundig dem näher rückenden Wahltermin geschuldet.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU] Nein, der Wahrheit geschuldet!)

Eigentlich wollte ich jetzt gar nicht mehr über den Irakkrieg sprechen. Er ist schon so lange her; aber seine negativen Wirkungen sind noch allgegenwärtig. Die Sicherheitslage Israels hat sich verschlechtert, der Iran hat eine Vormachtstellung bekommen, die Auseinandersetzung in Afghanistan ist schwieriger geworden usw.

Thomas Oppermann

(A)

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Umso schlimmer, dass wir da mitgemacht haben!)

Dieser Krieg war falsch, und diesen Krieg haben wir damals politisch nicht gewollt; die Regierung hat ihn nicht gewollt.

(Dr. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Aber ihn unterstützt! – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Wir haben ihn nicht gewollt, aber daran teilgenommen!)

Das sah bei der damaligen Opposition allerdings ganz anders aus. Die CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Angela Merkel hat sich in einem Namensartikel in der *Washington Post* unter der Überschrift „Gerhard Schröder spricht nicht für alle Deutschen“ ganz klar für die Option des Krieges geöffnet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie daran Zweifel haben, Frau Köhler, dann zitiere ich einmal die heutige Bundeskanzlerin aus der *Frankfurter Allgemeinen* Sonntagszeitung vom 22. Dezember 2002:

> Die Union steht zu allen bisherigen politischen und militärischen Maßnahmen, dem Aufbau einer glaubwürdigen Drohkulisse gegenüber dem Irak und, das sage ich deutlich, auch der Bereitschaft, in letzter Konsequenz notfalls auch militärische Mittel einzusetzen.

(B)

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Hört! Hört!)

Mit anderen Worten: Sie waren kriegsbereit. Vor dem Hintergrund finde ich es nicht sonderlich überzeugend, wenn Sie hier unsere Ablehnung des Krieges in Zweifel ziehen.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Ihr habt daran teilgenommen!)

Das kann insbesondere nicht auf Grundlage der Tatsache geschehen, dass wir zwei BND-Mitarbeiter in Bagdad hatten. Sie waren da völlig zu Recht.

(Dr. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Ach Gott, jetzt kommt *die* Story! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ihr habt mitgemacht!)

Die Bundesregierung brauchte ein eigenes Lagebild. Im Übrigen war eines völlig klar: Obwohl wir gegen den Krieg waren und trotz der damit verbundenen enormen Belastung der deutsch-amerikanischen Beziehungen durften die Bündnisverpflichtungen nicht infrage gestellt werden. Die Bundesregierung hat damals ganz offen Folgendes getan: Die amerikanischen Militäreinrichtungen in Deutschland wurden während des Irakkrieges von deutschen Sicherheitskräften bewacht,

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Selbstverständlich! Wir kommen ja nicht aus dem Bündnis raus!)

(C)

der US-Regierung wurden Überflugrechte eingeräumt, und selbstverständlich haben die USA auch ihre militärischen Stützpunkte in Deutschland für den Irakkrieg nutzen können. Es war völlig klar, dass wir in diesem Konflikt nicht neutral waren. Aber wir haben den Amerikanern in der operativen Kriegsführung nicht geholfen. Es ist keine Bombe auf Bagdad gefallen, es ist keine Rakete im Irakkrieg abgeschossen worden,

(Dr. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Das ist auch nicht der Maßstab!)

die auf Informationen der BND-Mitarbeiter zurückgeht.

(Beifall bei der SPD – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Ihr habt die Koordinaten geliefert! – Gegenruf des Abg. Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: So ein Unsinn!)

Frau Köhler, wenn Ihre Fraktion damals hätte entscheiden müssen, dann wären nicht zwei BND-Beamte in Bagdad gewesen, sondern dann wären Tausende von Bundeswehrsoldaten dort gewesen. Das wäre ein Drama geworden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, das sei ein Doppelspiel, dann spiele ich Ihnen den Ball gerne zurück. Wissen Sie, was ich doppelzüngig finde? Sich erst bei George W. Bush einschleimen und dann Barack Obama ganz toll finden!

(Beifall bei der SPD – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das ist Ihrer unwürdig, Herr Oppermann!)

(D)

Ich finde es gut, dass Deutschland es geschafft hat, beim Kampf gegen den Terrorismus die rechtsstaatlichen Prinzipien zu wahren. Ich hatte im Ausschuss manchmal den Eindruck – daran bin ich wieder erinnert worden, als Sie, Herr Paech, und auch Sie, Herr Stadler, gesprochen haben –, als sei dieser ein Tummelplatz für Gesinnungsethiker, die alle noch keine echte politische Verantwortung getragen haben, aber höchst moralische Ansprüche formulieren, die so hoch sind, dass ihnen am Ende niemand gerecht werden kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war auch völkerrechtswidrig!)

Wer Verantwortung für die Sicherheit der Menschen trägt, der kann sich nicht mit Gesinnungsethik zufriedengeben, sondern der muss sich entscheiden. Wir haben uns für höchstmögliche Sicherheit in Deutschland und die gleichzeitige uneingeschränkte Geltung der Grundrechte entschieden. Das ist nicht vielen Ländern im Antiterrorkampf gelungen. Auch den Amerikanern ist das nicht gelungen; ihnen ist beides misslungen. Deshalb sollten wir bei der Bewertung der Arbeit der Sicherheitsorgane fair sein. Diese Fairness lassen Sie vermissen, wenn Sie ausgerechnet am Beispiel von Herrn Zammar aufzeigen wollen, dass wir offenkundig mit amerikanischen Agenten kollaboriert hätten, um Herrn Zammar zu verschleppen und möglicherweise der Folter auszuliefern. Herr Zammar wollte aus Hamburg ausreisen. Sein Reiseziel war Marokko. Er hat angegeben, dass er sich in Marokko von seiner marokkanischen Frau scheiden las-

Thomas Oppermann

(A)

sen will. Kein deutsches Recht, Herr Stadler, erlaubt oder gebietet es, dass ihm aufgrund dieser Tatsache ein Pass verweigert oder seine Reise- und Ausreisefreiheit eingeschränkt wird. Ich wundere mich, dass Sie eine solche Position vertreten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Max Stadler [FDP]: Sie wissen, dass das Gegenteil wahr ist!)

Dass die Linke historisch gesehen mit der Reise- und Ausreisefreiheit Probleme hat, war mir immer klar.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Unterste Schublade! Sie tun so, als würden Sie das nicht verstehen!)

Aber die FDP und die Linkspartei unterstellen hier Handlungen, die nicht dem geltenden Recht entsprechen. Natürlich steckt eine Absicht dahinter, und die ist leicht zu durchschauen, Herr Stadler.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Ihre aber auch!)

Sie unterstellen, die deutschen Behörden hätten gewusst, dass in Marokko CIA-Agenten warten, um Herrn Zammar festzusetzen und nach Syrien zu verschleppen. Dafür haben Sie aber keine Belege. Deshalb konstruieren Sie juristische Argumente in Bezug auf das Passgesetz. Sie haben keine Beweise! Wer keine Beweise hat und solche Behauptungen aufstellt, diffamiert und verhält sich intellektuell unredlich. Sie verhalten sich in hohem Maße intellektuell unredlich, wenn Sie sich an solchen Kampagnen beteiligen.

(Dr. Norman Paech [DIE LINKE]: Der Verdacht ist nicht ausgeräumt!)

(B)

Die deutschen Sicherheitsorgane haben es nicht verdient, dass ihre Arbeit so unfair dargestellt und bewertet wird. Deshalb bin ich froh, dass der Untersuchungsausschuss – er war zwar nicht notwendig, aber doch erfolgreich – für die vielen Anschuldigungen, Behauptungen und Diffamierungen am Ende keinerlei Belege gefunden hat, wie auf den circa 3 400 Seiten des Abschlussberichts dokumentiert wird. Das ist ein gutes Ergebnis dieses Ausschusses und auch ein gutes Ergebnis für unseren Rechtsstaat. Ich bin froh, dass diese Debatte nach über drei Jahren zu Ende ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Das kann ich mir vorstellen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses auf Drucksache 16/13400. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

(C)

– Drucksachen 16/13000, 16/13386 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksachen 16/13588, 16/13589 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

Hierzu liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort als erster Rednerin der Kollegin Erika Ober von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Erika Ober (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis vor wenigen Wochen hätte ich es mir nicht träumen lassen, dass ich als neues Mitglied des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestages eine Rede zu einem zweiten Nachtragshaushalt halten werde.

(D)

(Hellmut Königshaus [FDP]: Und das fast ganz ohne Bundesregierung!)

Es ist – auch ohne Bundesregierung – eine ungewöhnliche Rede; denn es ist eine doppelte Rede: Ich halte die erste Rede in dieser Legislatur, und es wird auch meine letzte als Abgeordnete des Deutschen Bundestages sein.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Doppeltes Jubiläum!)

– Doppeltes Jubiläum, Herr Kollege.

Ich halte diese Rede zu einem Zeitpunkt, an dem sich die deutsche Wirtschaft in der schärfsten Rezession der Nachkriegszeit befindet. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für die Haushaltspolitik ganz entschieden geändert. Die Notwendigkeit von zwei Nachtragshaushalten weist auf eine Ausnahmesituation hin. Mit ihnen haben wir umgehend auf die Herausforderungen der Krise reagiert. Dazu musste im Ausschuss jeweils über Milliardenbeträge beraten werden. Auch für langjährige Mitglieder im Haushaltsausschuss sind diese Summen sicherlich außergewöhnlich.

Gestatten Sie mir, bevor ich auf den aktuellen Haushalt eingehe, einen Rückblick auf die vergangenen Haushalte. Der Rückblick zeigt, dass unser finanzpolitisches Konzept stimmig war. Hätten wir in den vergangenen Jahren nicht erfolgreich und mit Augenmaß konsoli-

Dr. Erika Ober

diert, hätte die Krise den Bundeshaushalt mit noch viel größerer Wucht getroffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Haushalt Schritt für Schritt saniert. Wir haben die Neuverschuldung des Bundes im Laufe dieser Legislaturperiode deutlich zurückgeführt. Im Jahre 2005 belief sich die Neuverschuldung des Bundes noch auf 31,2 Milliarden Euro. Mit einer Neuverschuldung in Höhe von 11,5 Milliarden Euro haben wir im Jahre 2008 das niedrigste Niveau seit der Wiedervereinigung erreicht. Auch die strukturelle Lücke, also die Summe aus Neuverschuldung und Privatisierung sowie ähnlichen Einmalmaßnahmen, haben wir ein ganzes Stück weit schließen können. Noch im Jahre 2005 belief sich diese Lücke auf 51,4 Milliarden Euro. Sie wurde bis zum Jahre 2008 auf 18,1 Milliarden Euro reduziert.

Gleichzeitig haben wir wichtige Politikfelder vorangetrieben: Wir haben massiv in Forschung und Bildung sowie in Familien investiert. Wir haben die klassischen Investitionen auf hohem Niveau verstetigt. Wir sind auch unseren internationalen Verpflichtungen nachgekommen und haben unsere Ausgaben für die Entwicklungshilfe spürbar gesteigert.

(Beifall bei der SPD)

Die Finanzkrise, die ihren Ursprung in den USA hatte, und die daraus folgende weltweite Wirtschaftskrise haben zu einem Einbruch der Nachfrage aus dem Ausland geführt. Die Folgen der globalen Krise machen vor uns nicht halt, und die Wirtschaft des Exportweltmeisters Deutschland ist davon besonders heftig betroffen. Das Bruttoinlandsprodukt wird, so die Erwartung, real um 6 Prozent schrumpfen. Auch im nächsten Jahr wird die Krise fortwirken. Das Wachstum wird dann mit 0,5 Prozent voraussichtlich nur leicht positiv ausfallen. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigen sich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Arbeitsmarkt wird von der Krise mit zeitlicher Verzögerung getroffen werden.

Die Krise wirkt sich unmittelbar auf die Haushaltspolitik aus. Der im Frühsommer 2008 erstellte Regierungsentwurf sah noch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 10,5 Milliarden Euro vor. Das wäre die niedrigste der vergangenen Jahre gewesen. Wegen schlechterer Steuereinnahmen, geringerer Privatisierungserlöse infolge ungünstigerer Märkte und des im November auf den Weg gebrachten ersten Konjunkturpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wurden die parlamentarischen Beratungen mit einer Neuverschuldung in Höhe von 18,5 Milliarden Euro abgeschlossen.

Die parlamentarischen Beratungen im Herbst 2008 ließen die Ausnahmesituation für die Haushaltspolitik sichtbar werden. Die Entwicklung zur Jahreswende machte konjunkturbedingte Belastungen sowie ein zweites Konjunkturpaket und dadurch eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung unumgänglich. Der Ende Februar 2009 in Kraft getretene erste Nachtragshaushalt weist deshalb eine Neuverschuldung in Höhe von 36,9 Milliarden Euro aus.

Weitere Steuermindereinnahmen sowie konjunkturbedingte zusätzliche Ausgaben für den Bereich der sozialen Sicherung zwingen uns jetzt, noch mehr neue Schulden aufzunehmen. So wird sich die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt in diesem Jahr auf rund 49 Milliarden Euro belaufen.

Die haushaltspolitische Redlichkeit gebietet es, in diesem Zusammenhang auch die im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise errichteten Sondervermögen – den Investitions- und Tilgungsfonds, ITF, und den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, SoFFin – zu nennen. Beide Sondervermögen verfügen über eine eigene überjährige Kreditermächtigung. Darüber, in welcher Höhe diese im laufenden Jahr in Anspruch genommen werden, kann man im Vorhinein nur spekulieren. Sicher ist aber, dass die gesamte Neuverschuldung des Bundes im laufenden Jahr weit über 50 Milliarden Euro liegen wird.

Und die Krise wird im Bundeshaushalt weiter fortwirken. Nach dem Entwurf des Haushaltes 2010 wird die Neuverschuldung des Bundes im nächsten Jahr eine einmalige Höhe von 86,1 Milliarden Euro erreichen. Die Neuverschuldung des Bundes wird in diesem und in den nächsten Jahren eine Dimension erreichen, die wir uns so alle nicht gewünscht haben und die wir uns so alle auch nicht haben vorstellen können.

Nur: Was wäre die Alternative gewesen? – Ich bin überzeugt, es besteht hier in diesem Hause ein allgemeiner Konsens, dass wir keine Alternative haben. Denn man darf einer Krise eines solchen Ausmaßes nicht hinterhersparen. Man muss agieren und nicht reagieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren: Eine expansive Finanzpolitik, wie sie die Große Koalition verfolgt, ist der einzig richtige Weg, um die wirtschaftliche Talfahrt gezielt abzufedern und mittel- und langfristig höhere gesamtstaatliche Folgekosten zu vermeiden. Ohne unsere expansive Finanzpolitik würde unsere Wirtschaft noch stärker schrumpfen. Ohne ein gezieltes Gegensteuern würde die Rezession noch länger dauern,

(Johannes Kahrs [SPD]: So ist das!)

und ohne die von der Großen Koalition getroffenen Maßnahmen wären die Kosten für unser Land und für unsere Bürgerinnen und Bürger noch weit höher.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es richtig, dass wir erstens die automatischen Stabilisatoren voll wirken lassen. Steuermindereinnahmen und rezessionsbedingte zusätzliche Ausgaben für die Systeme der sozialen Sicherung nehmen wir bewusst hin. Steuererhöhungen und Kürzungen bei den Sozialausgaben wären angesichts der wirtschaftlichen Lage reines Gift. Sie wären verantwortungslos und würden die Krise nur verschärfen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Bartholomäus Kalb [CDU/CSU])

Dr. Erika Ober

(A) Zweitens ist es richtig, dass wir mit unseren beiden Konjunkturpaketen gezielt wichtige Impulse setzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir investieren schwerpunktmäßig in staatliche Infrastruktur und entlasten Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Steuer- und Abgabensenkungen. Als Beispiele möchte ich an dieser Stelle die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nennen. Sie stehen stellvertretend für die Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 21,4 Milliarden Euro ab dem Jahre 2010.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Das haben Ihnen die Gerichte aufgedrückt!)

– Richtig, die Wiedereinführung der Pendlerpauschale ist die Folge einer Gerichtsentscheidung, das andere aber nicht. Vielen Dank für den Einwurf.

Das stützt unsere Binnenkonjunktur nachhaltig, und dies ist in Anbetracht des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeldes umso wichtiger. Die SPD-Fraktion wird deshalb dem zweiten Nachtragshaushalt zustimmen.

Die Auswirkungen der Krise haben einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zwar in weite Ferne rücken lassen, aber einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen, muss dennoch unser Ziel bleiben. Dazu soll die in der vergangenen Sitzungswoche neu beschlossene Schuldenregel ein wichtiger Baustein sein.

(B) Der Finanzplan bis zum Jahre 2013 sieht mit Blick auf die neue Schuldenregel eine schrittweise Rückführung der Neuverschuldung des Bundes vor. Sie wird allerdings im Jahre 2013 mit rund 46 Milliarden Euro immer noch auf einem Niveau sein, das wir vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise als vollkommen inakzeptabel betrachtet hätten. Wer hier trotzdem Spielräume für weitere Steuersenkungen erkennt, leidet ganz offensichtlich unter Realitätsverlust.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis 2016 werden wir die strukturelle Neuverschuldung Schritt für Schritt auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zurückführen müssen. Dies wird ein hartes Stück Arbeit sein, und ich wünsche allen, die als Abgeordnete weiter dabeibleiben werden, bereits jetzt viel Kraft und Erfolg bei dieser Umsetzung. Und lassen Sie mich ergänzen: Als Ärztin wünsche ich Ihnen allen, dass Sie gesund bleiben, damit Sie diese Arbeit leisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Jürgen Koppelin von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(C) **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit hier im Plenum habe ich mir immer so vorgestellt, dass man Argumente unter den Fraktionen und natürlich auch mit der Regierung austauscht. Angesichts der hohen Neuverschuldung und dieses zweiten Nachtragshaushalts, der 30 Milliarden Euro neue Schulden vorsieht, empfinde ich es schlicht und ergreifend als einen parlamentarischen Skandal, dass auch dieses Mal der Bundesfinanzminister nicht anwesend ist.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon bei der Einbringung dieses Nachtragshaushalts war er nicht anwesend.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Er wusste, dass Sie reden, Herr Kollege! Dann wäre ich auch nicht gekommen!)

Man kann über den früheren Finanzminister Theo Waigel sagen, was man will; auch er musste unangenehme Tatsachen hier vortragen. Aber er war präsent und hat sich der Diskussion gestellt, während Herr Steinbrück immer kneift.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe allerdings nach dem Zuruf des Kollegen Kampeter und angesichts der Abwesenheit der Regierungsmitglieder den Eindruck – lassen Sie mich auch das sagen –, dass sich die Regierung gerade in voller Auflösung befindet. Anders kann man ein solches Verhalten nicht erklären.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits einen Monat nachdem wir den Bundeshaushalt verabschiedet hatten – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –, musste die Regierung schon den ersten Nachtragshaushalt vorlegen. Nun geht es um den zweiten Nachtragshaushalt. Es ist ohne Frage so – das wollen wir nicht bestreiten –, dass wir uns in einer Finanz- und Wirtschaftskrise befinden. Wir sind in schwerem Wetter. Ein Nachtragshaushalt wäre sicherlich auch notwendig gewesen, wenn wir an der Regierung beteiligt wären.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Selbst die FDP hat es gemerkt!)

Allerdings wäre eine Neuverschuldung in dieser Höhe nicht notwendig – das ist unsere Auffassung –, wenn Sie in den letzten Jahren, also zu Zeiten einer guten Konjunktur, nicht entscheidende haushaltspolitische Fehler begangen hätten. Sie hatten unglaublich hohe Steuermehreinnahmen aufgrund der guten Konjunktur und aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer, die wir abgelehnt hatten. Was aber haben Sie gemacht? Sie haben 100 Milliarden Euro neue Schulden während Ihrer Regierungszeit aufgenommen. Das sollte hier nicht verschwiegen werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Koalition hat eine große Chance verspielt, den Haushalt zu sanieren. Die Mehrwertsteuererhöhung um drei Punkte in der Phase der boomenden Konjunktur

Dr. h. c. Jürgen Koppelin

brachte sehr viel Geld in die Staatskasse. Allerdings war die Mehrwertsteuererhöhung – das zeigen die Zahlen von damals – eine bedeutende Konjunkturbremse. Ohne diese Erhöhung hätten wir wahrscheinlich am Ende mehr Steuereinnahmen gehabt.

Herr Kollege Poß, ich habe Ihren Beitrag im Rahmen der Aktuellen Stunde gehört. Ich kann mir folgende Bemerkung nicht verkneifen: Da Sie jedes Mal von Wählerbetrug sprechen, wenn wir Steuersenkungen fordern – ich komme nachher noch darauf zurück –, habe ich Ihnen dieses frühere Wahlplakat der SPD mitgebracht. Darauf heißt es: „Am 18. September verhindern: Konjunkturbremse Merkelsteuer“ Dieses Plakat schenke ich Ihnen nachher. Sie können es sich dann in Ihrem Büro an die Wand hängen und sich dann mit dem Thema Wählerbetrug auseinandersetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Joachim Poß [SPD]: Sie sind heute richtig originell!)

Wo lag das Problem in dieser Koalition? Anstatt massiv die Neuverschuldung zu drücken, hat die Koalition Milliarden für Vorhaben bereitgestellt, die dem einen oder dem anderen Koalitionspartner wichtig waren. Dafür haben Sie auch noch Schulden gemacht. Dieses Geld war der Kitt dieser Koalition. Nichts anderes hat den Laden zusammengehalten. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Jeder konnte sich reichlich bedienen. Das haben wir in den letzten Tagen – ich komme darauf noch zurück – auch im Haushaltsausschuss erlebt.

Nun sitzt die Koalition in der Schuldenfalle. Die Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahler, stellen sich die Frage: Wie kommt die Regierung aus dieser Schuldenfalle wieder heraus? Der Bundesfinanzminister hätte heute Rede und Antwort stehen und den Bürgern erklären können, wie man aus der Schuldenfalle herauskommt. Stattdessen stellt die Regierung selber Fragen. Politiker werden aber gewählt, damit sie Fragen beantworten können und nicht, wie diese Regierung, selber Fragen stellen.

Mit diesem Nachtragshaushalt steigt die Nettokreditaufnahme um 50 Milliarden Euro. Ich will Ihnen ein kleines Beispiel nennen, das zeigt, Herr Kollege Poß – ich weiß gar nicht, warum ich immer auf Sie zurückkomme –,

(Joachim Poß [SPD]: Sind Sie nett!)

wie Sie mit dem Geld umgehen. Die Abgeordneten der Opposition im Haushaltsausschuss haben erst gestern Unterlagen zum Nachtragshaushalt bekommen. Sie hatten also nicht viel Zeit, darüber zu beraten, was die Kollegen von der Koalition natürlich tagelang tun konnten. Darin jedenfalls findet sich eine Position in Höhe von 40 Milliarden Euro

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: 40 Millionen!)

– Entschuldigung, 40 Millionen Euro; man ist ja fast schon in einem Zahlenrausch – für Aluminiumwerke. Man hört auch gerüchteweise, die SPD wollte eigentlich 100 Millionen Euro bereitstellen. Die Begründung dafür ist, dass der Strompreis in Deutschland über dem in Europa liegt. Man müsse diese Subvention zahlen, damit unsere Unternehmen konkurrenzfähig bleiben. Was ist das für eine Haushaltspolitik? Machen Sie lieber eine bessere Steuerpolitik und versuchen Sie nicht, über den Haushalt den Unternehmen Subventionen vorne und hinten reinzuschieben. Das will ich sehr deutlich sagen. Was Sie da gemacht haben, ist ein einziger Skandal und auch umweltpolitisch nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Im Haushaltsausschuss habe ich den Bundesfinanzminister, der hier nicht Stellung bezieht, gefragt: Wie werden bei dieser Neuverschuldung in der Spitze unsere Zinsen aussehen? Die Antwort des Bundesfinanzministers lautete – das muss man wissen –: In der Spitze sind es 53 Milliarden Euro jährlich an Zinsen. Für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer zum Vergleich: Nach dem Haushaltsplan 2010 – der liegt im Entwurf vor – bekommt zum Beispiel das Bundeswirtschaftsministerium im nächsten Jahr 6,3 Milliarden Euro, das Verkehrsministerium 26 Milliarden Euro, das Verteidigungsministerium 31 Milliarden Euro, das Familienministerium 6,4 Milliarden Euro und das Bildungsministerium 10 Milliarden Euro. Für Zinsen werden im Haushaltsjahr 2010 demgegenüber 53 Milliarden Euro ausgegeben. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit bilden die Zinsen für Ihre Schulden die zweitgrößte Position nach dem Etat des Ministers für Arbeit und Soziales.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Das sind auch Ihre Schulden!)

Das ist ein Skandal. Das ist gegenüber kommenden Generationen nicht zu verantworten. Sie wagen es ja noch nicht einmal, der Bevölkerung deutlich zu sagen, wer das eines Tages zahlen muss. Inzwischen gibt es Gutachten, die besagen, dass die Generation der zwischen 1980 und 2000 Geborenen das zahlen muss. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hoffen auf eine gute Konjunktur. Ihr Motto ist: hoffen, hoffen, hoffen. Vielleicht klappt das alles, dann können wir mehr einnehmen, und dann können wir auch die Schulden abbauen. – Das ist nicht der richtige Weg. Nach Auffassung der FDP – das haben wir in den Haushaltsberatungen immer gesagt – brauchen wir einen Staat der Bescheidenheit. Als FDP sind wir der Meinung, dass man sich genau anschauen muss, wo auf der Ausgabenseite Einsparungen vorgenommen werden können.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Sagen Sie einmal konkret, wo!)

Wenn wir uns für Steuersenkungen, für eine Entlastung der Bürger einsetzen wollen – das werden wir durchsetzen –, werden wir um eine Betrachtung der Ausgabenseite nicht herumkommen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Haben Sie überhaupt einen einzigen Antrag zum Nachtragshaushalt gestellt, Herr Kollege?)

Die Sozialdemokraten drücken sich davor, sich die Ausgabenseite im Haushalt anzuschauen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Kein einziger Antrag von der FDP! – Johannes Kahrs [SPD]:

(A)

Dann mach doch einen Vorschlag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Präsident, habe ich noch das Wort?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ja.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP):
Der Kollege Kampeter darf heute wahrscheinlich nicht reden und macht deswegen so viele Zurufe.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Kein einziger Antrag von der FDP!)

Sie müssten sich die Ausgabenseite anschauen, und dann müssten wir uns einmal darüber unterhalten, welche Ausgaben sinnvoll und welche weniger sinnvoll sind. Diese Diskussion scheuen Sie. Das ist Ihr Problem. Es führt aber kein Weg darum herum: Wir müssen uns zwischen sinnvollen und nicht so sinnvollen Ausgaben entscheiden. Wir müssen uns über Kürzungen unterhalten.

(Beifall bei der FDP – Johannes Kahrs [SPD]: Nennen Sie ein Beispiel!)

Wir müssen uns darüber unterhalten, welche Aufgaben der Staat hat. Hat der Staat nicht zu viel an sich gezogen, was er jetzt bezahlen muss? Wir sind der Meinung, dass wir in einer Schuldenfalle stecken. Mit dieser Bundesregierung werden wir auf keinen Fall aus dieser Schuldenfalle herauskommen. Wir lehnen den Nachtragshaushalt ab.

(B)

Zum Schluss darf ich sagen – das ist mein letzter Satz –:

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist Ihre letzte Rede!)

Ich weiß, dass der eine oder andere von uns Mitgliedern des Haushaltsausschusses aus dem Bundestag ausscheidet;

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Sie nicht?)

einige davon sprechen in dieser Debatte. Meine Fraktion und ich wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt ausscheiden, alles Gute, Gesundheit und alles, was sie sich für ihren kommenden Lebensabschnitt wünschen. Es hat manchmal heftige Auseinandersetzungen gegeben, aber die Zusammenarbeit mit allen, egal ob von der Koalition oder der Opposition, war in all den Jahren angenehm. Insofern: Glück auf! Ich weiß – Kollege Poß kennt diese Tradition der Haushälter nicht –, dass wir auch weiter Kontakt halten werden. Davon bin ich fest überzeugt. Alles Gute für Sie persönlich!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hörst du jetzt auf, Jürgen? Abschiedsrede oder was? Du wolltest nur einmal von uns Beifall haben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Susanne Jaffke-Witt von der CDU/CSU-Fraktion.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Johannes Kahrs [SPD]: Susi, zeig es ihnen!)

Susanne Jaffke-Witt (CDU/CSU):
Unser charmanter Jürgen, er heischt immer nach Beifall. Das macht er geschickt. Im Ausschuss ist er mitunter ein kleiner Filibuster, aber wir mögen das.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen zweiten Nachtragshaushalt für einen laufenden Etat zu verabschieden, macht keinem Haushälter Freude. Ich glaube, dass wir über die Ursachen in der Debatte heute Vormittag ausführlich und umfänglich diskutiert haben. Ja, wir befinden uns ohne Zweifel in einer der schwersten Krisen weltweit. Wir befinden uns in einer Rezession. Gemessen am BIP minus 6 Prozent „Wirtschaftswachstum“ – das ist ein historischer Tiefstand. Ja, diese Krise hat ihren Ursprung im amerikanischen Finanzsystem. Ja, auch deutsche Finanzinstitute haben spekuliert. Ja, die Finanzkrise hat sich auf die Realwirtschaft ausgewirkt; sie ist in der Realwirtschaft angekommen.

Ich bin der Kanzlerin besonders dankbar, dass sie heute Morgen in der Debatte nochmals klar und deutlich Stellung bezogen und darauf hingewiesen hat, dass sie beim kommenden G-8-Gipfel seitens Deutschlands intensiv auf eine Regulierung der Finanzmärkte hinwirken wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Denn wir sind uns sicher alle einig: Eine Wiederholung einer solchen Krise muss ausgeschlossen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir sind uns sicher auch darin einig, dass durch diese Krise das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht erheblich gestört ist

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Leider wahr!)

und dass wir nun mit diesem zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt darauf reagieren müssen. Wir müssen über eine Rekordneuverschuldung in Höhe von 49 Milliarden Euro befinden; das ist wohl wahr. Natürlich wollen wir damit auch ein Stück öffentliche Investitionen befördern, sei es im Straßenbau, bei der Sanierung von Kulturgütern

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

oder vor allen Dingen bei Sanierungen im Hinblick auf den Klimaschutz.

Die größten Positionen im Etat machen aber immer wieder unsere sozialen Sicherungssysteme aus.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Auch das ist wahr!)

So werden beispielsweise der Etat des Gesundheitsministeriums um 4 Milliarden Euro und der des Sozialministeriums um 1,6 Milliarden Euro aufgestockt.

Susanne Jaffke-Witt

(A)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Leider wahr! Jaffke hat recht!)

Dabei handelt es sich um die vielgerühmten automatischen Stabilisatoren, die wir damit wirken lassen. Aber – das möchte ich an dieser Stelle besonders erwähnen – wenn wir nicht ab dem Jahr 2006 eine erfolgreiche Konsolidierungspolitik – vor allen Dingen durch die CDU/CSU – betrieben hätten, könnten wir heute über diese zugegebenermaßen nicht erfreuliche Neuverschuldung nicht beschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr gut, dass die Jaffke das klargestellt hat!)

Diese Anpassungen im Bundeshaushalt sind notwendig, da wir die bereits erwähnten automatischen Stabilisatoren wirken lassen und keine desaströse Sparorgie vornehmen.

(Zuruf von der FDP: Ach nein!)

Wir haben in diesem Haushalt die von der Großen Koalition angestoßenen Maßnahmen zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität abgebildet.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das unterscheidet uns von den unsozialen Konzepten der FDP!)

Damit sind erhebliche Minderungen von Steuer- und Beitragseinnahmen verbunden; die Kollegin hat darauf hingewiesen. Damit sind aber auch Erhöhungen von Ausgaben verbunden, durch die Beschäftigung gesichert und geschaffen werden soll und durch die die Grundlage für einen späteren Konjunkturaufschwung verbessert wird. Es gibt also keine Alternative zu dieser Neuverschuldung.

(B)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Leider auch wahr!)

Wir wissen auch, dass wir aufgrund dieser Neuverschuldung die Defizitkriterien des Maastricht-Vertrages nicht einhalten werden. Zukünftige Haushalte werden also weiterhin einem besonderen Ehrgeiz der sparsamen Mittelausgaben unterliegen. Dem kommt sicher zugute, dass uns eine Einigung zwischen Bund und Ländern gelungen ist, im Grundgesetz eine Schuldenbremse zu verankern. Zur Realisierung dieser Schuldenbremse ab dem Jahr 2011 wird es der Anstrengung aller in unserem föderalen Staatswesen bedürfen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Dies ist eine besondere Herausforderung für die neuen Bundesländer. Sie müssen und wollen ab 2019 auf eigenen Füßen stehen, und sie haben sich mehrheitlich in die Solidargemeinschaft der Geber- und Empfängerländer zur Realisierung der Schuldenbremse eingebracht.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ich begrüße das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Wenn in der Zukunft politisches Handeln noch möglich sein soll und wir die junge Generation nicht überfordern wollen, werden die nächsten Haushalte für die dann Verantwortung tragenden Kolleginnen und Kollegen ein Kraftakt. Der in dieser Woche häufig beschriebene Vergleich, dass das Wort „Krise“ im Chinesischen auch mit „Chance“ übersetzt werden kann, sollte zum Maßstab der zukünftig Handelnden, aber nicht nur der Haushälter allein werden.

Ich werde an den zukünftigen Haushalten nicht mehr mitwirken. Nach nun fast 20-jähriger Tätigkeit als Haushälterin werde ich nicht wieder kandidieren. Dabei muss ich sagen, dass ich eigentlich zufällig Haushälterin geworden bin.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Aber eine gute!)

Ich kam am 18. März 1990 in die letzte frei gewählte Volkskammer –

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Die erste und letzte!)

– in die erste und letzte frei gewählte Volkskammer; danke, Kurt – und wurde dort dem Haushaltsgremium zugeschlagen.

Durch die Hilfe vieler Kollegen aus der gestandenen CDU/CSU-Bundestagsfraktion konnte ich viel lernen. Ich durfte im Ausschuss Deutsche Einheit mitwirken, und ich habe aktiv am Einigungsvertrag mitarbeiten dürfen. Seit dem 3. Oktober 1990 bin ich Haushälterin im Deutschen Bundestag. Jeweils am 3. Dezember eines Jahres bin ich wiedergewählt worden: zuerst für den Wahlkreis 270 – für die Südländer: von Anklam am Stettiner Haff bis an die Müritz – und nach der Wahlkreisreform für den Wahlkreis 18, wiederum vom Stettiner Haff bis an die Müritz, allerdings einschließlich der Stadt Neubrandenburg.

(D)

Unterschiedlichste Themenbereiche durfte ich im Haushaltsausschuss betreuen: Frauen und Jugend, das Finanzressort mit dem Treuhand-Etat, das Innenressort und zum Schluss das Verteidigungsressort. Auch die spannende Zeit von der Einheit Deutschlands bis zum Umzug nach Berlin habe ich mitmachen dürfen. Außerdem habe ich eine Reihe gestandener Ausschussvorsitzender erleben dürfen: von Rudi Walther, Helmut Wieczorek und Adolf Roth bis hin zu Otto Fricke, der den Generationswechsel eingeleitet hat.

Ich sage allen Kollegen für die kurze oder lange Zusammenarbeit Dank. Dank sage ich natürlich insbesondere meiner AG. Ich wünsche euch allen für die Zeit bis zur Wahl und denjenigen, die diese schwierige Aufgabe in Zukunft zu bewältigen haben, auch für die Zeit danach alles Gute! Ich sage es in meiner Heimatsprache: Holt juch fuchtig!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Jaffke-Witt, ich darf mich bei Ihnen im Namen des ganzen Hauses für die langjährige und gute Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute!

(Beifall)

Das Wort hat die Kollegin Dr. Gesine Lötzsch von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Nachtragshaushalt des Jahres 2009 ist eine Zeitbombe, die erst nach der Bundestagswahl in die Luft gehen wird. Die Bundesregierung überschuldet sich in einer atemberaubenden Geschwindigkeit. Die gesamten Steuereinnahmen brechen im Vergleich zum Vorjahr so heftig ein wie noch nie in der bundesdeutschen Geschichte. Der Haushaltsexperte der CDU geht von einer historischen Neuverschuldung des Bundes in der Größenordnung von insgesamt 90 Milliarden Euro aus. In dieser Summe sind die Kredite des Finanzmarktstabilisierungsfonds und des Bankenrettungsschirms sowie das kommunale Investitionsprogramm enthalten. Für die Bürger und uns lautet die zentrale Frage: Wer soll diese Schulden eigentlich bezahlen?

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Weder CDU/CSU noch FDP beantworten diese Frage ehrlich. Im Gegenteil, sie versprechen für die nächste Legislaturperiode weitere Steuersenkungen in Höhe von 15 Milliarden Euro.

(Johannes Kahrs [SPD]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, das ist eine neue Dimension von Populismus,

(Johannes Kahrs [SPD]: So ist das!)

die die Bürger in diesem Land noch nie erlebt haben.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Populismus versteht sie etwas!)

Die Antwort auf die entscheidende Frage, wie diese Schulden bezahlt werden sollen, sollte, wie schon 2005, eigentlich erst nach der Bundestagswahl gegeben werden. Sie lautet: durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Doch dummerweise hat sich Ministerpräsident Oettinger vor kurzem verplappert.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht der oft!)

Er forderte, den verminderten Mehrwertsteuersatz von 7 auf 9,5 Prozent anzuheben.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Ach! Das ist doch schon lange aus der Welt!)

(C)

Das hieße, dass jeder Bürger, der Butter, Brot, Wurst oder Käse kauft, von der Regierung zwangsverpflichtet wird, die Kosten der Finanzkrise zu tragen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Unglaublich, was Sie da sagen!)

Schlimmer noch: Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums befürwortete eine 2-prozentige Mehrwertsteuererhöhung

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Das ist dann immer noch weniger als in Frankreich und Holland!)

und erklärte gegenüber dem *Handelsblatt* vom 22. Juni dieses Jahres – für den Fall, dass Sie das nachlesen möchten –, dass diese Einnahmen auch zur Senkung der Unternehmensteuer verwendet werden könnten.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Wenn Sie das SED-Vermögen herausrücken würden, könnten wir uns das alles ersparen!)

Ich wiederhole – hören Sie bitte gut zu –: Die Bürger sollen nicht nur die Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzkrise und der Bankenkrise finanzieren. Nein, sie sollen auch noch zur Ader gelassen werden, damit die Unternehmensteuer weiter gesenkt werden kann. Noch nie haben Politiker und sogenannte Experten vor einer Wahl so unverschämt die Enteignung der Bürger gefordert. Wir, die Linke, stellen uns dem entgegen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wie bitte? Ihr wart doch die Enteignungspartei! – Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Genau! Ihr seid die Oberenteigner!)

(D)

Die Kanzlerin hat nun ein sogenanntes Machtwort gesprochen: Keiner habe die Absicht, nach der Wahl die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

(Zuruf von der FDP: Das ist wie bei der Maut!)

Die Kanzlerin wird zitiert: Mit mir ist eine Steuererhöhung in der nächsten Legislaturperiode nicht zu machen. Mit ihr vielleicht nicht; aber was ist mit einem Kanzler Merz oder Koch?

Die FDP, die sich ja schon in der nächsten Bundesregierung sieht, hat in ihrem Entschließungsantrag die Haushaltspolitik der Bundesregierung scharf kritisiert, ohne jedoch selbst einen einzigen konkreten Vorschlag zu machen. Ihr Antrag, meine Kollegen von der FDP, ist augenscheinlich aus einem veralteten Ökonomielehrbuch abgeschrieben.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Was habe ich da verstanden? Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Sie gehen in keiner Weise auf die aktuelle Lage in unserem krisengeschüttelten Land ein. Sie vermitteln den Eindruck, größere Sparanstrengungen in den vergangenen Jahren hätten die enorme Verschuldung, die wir jetzt krisenbedingt erleben, verhindern können. Sie nennen keine konkreten Beispiele; aber wir alle wissen ja, was

Dr. Gesine Lötzsch

(A) die FDP meint: Sozialabbau, Sozialabbau, Sozialabbau. Das ist mit uns, der Linken, nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Entschließungsantrag der Grünen wird die Haushaltslage in ihrer Dynamik und Dramatik korrekt beschrieben. Die Grünen weisen zu Recht darauf hin, dass dieser Haushalt nur wenig transparent ist.

(Beifall des Abg. Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch die Grünen sagen nicht, wer den Schuldenberg abtragen soll.

Wir als Linke werden immer mit dem unredlichen Vorwurf attackiert, unsere Forderungen seien unbezahlbar

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und wir würden nicht an die nächste Generation denken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist falsch. Es sind die Regierungsparteien, die weder über die Bezahlbarkeit ihrer verworrenen Rettungspolitik nachdenken noch sich für die nächste Generation interessieren.

(Beifall bei der LINKEN – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Die vier Grundrechenarten haben Sie nicht gelernt! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wir hätten es einfacher, wenn wir nicht die Folgekosten des Sozialismus zu tragen hätten!)

(B)

Die Wahrheit ist: Jede Partei, die nach der Wahl die Regierungsverantwortung übernimmt, muss die Steuern erhöhen, um die Schulden abzubauen. Die Linke ist die einzige Partei, die ganz klar sagt,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die zweimal umbenannte SED sagt gar nichts klar!)

wer die Zeche zahlen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen nicht die Steuer auf Brot, Butter und Milch erhöhen. Nein, wir wollen, dass zum Abbau der Schulden diejenigen herangezogen werden, die sich in den letzten 20 Jahren eine goldene Nase verdient haben.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Das SED-Vermögen in der Schweiz!)

Das ist der richtige Weg, und dies werden wir vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wo sind denn die Parteimilliarden?)

Ein Kommunalpolitiker, der jetzt häufiger interviewt wird, warf der Linken vor, dass wir die Reichen enteignen wollen. Das ist Unsinn. Wir wollen, dass endlich Schluss ist mit der Enteignung der Mehrheit der Bevölkerung durch eine gierige Minderheit.

(C)

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Barthle [CDU/CSU]: Das stellt die Wahrheit auf den Kopf! Schauen Sie sich doch einmal an, wer bei uns die Steuern zahlt!)

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt versuchen Sie nicht im Ansatz, der dramatischen Situation, in der sich unser Land befindet, gerecht zu werden. Er ist schon heute Makulatur, übrigens genauso wie das Wahlprogramm von CDU und CSU.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Lassen Sie sich von dem saarländischen Bohemien nicht so am Nasenring herumführen!)

Auf Seite 3 des Wahlprogramms von CDU und CSU steht – ich darf zitieren –:

> Wir haben gezeigt, dass wir die Finanzen sanieren können. Erstmals seit langem haben wir 2007 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt der öffentlichen Hände erreicht.

Sie wollen den Wählern – das wäre eine Meisterleistung – im Sommer 2009 Schnee von 2007 verkaufen. Aber damit werden Sie kaum jemanden überzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die haushaltspolitische Bilanz dieser Koalition ist nicht, wie es dargestellt wurde, positiv, sondern negativ. Mit Ihrem Ziel, den Haushalt zu konsolidieren, sind Sie auf der ganzen Linie gescheitert.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Nicht nur beim Haushalt!)

(D)

– Nicht nur beim Haushalt; da haben Sie recht, Herr Kollege.

Sie können die Schuld nicht allein auf die gierigen Bankmanager schieben. Auch die Koalition ist für die Krise verantwortlich. Wir haben das schon heute Morgen bei der Diskussion über den G-8-Gipfel gesehen: Sie haben das Finanzkasino geöffnet; aber außer schönen Worten haben Sie bisher kaum etwas getan,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

um wenigstens Spielregeln für die Zocker zu erlassen. Es wird weiter gezockt. Sie schauen zu und halten hier schöne Reden; aber Sie machen keine konkreten Vorschläge, wie der Zockerei endlich ein Ende gemacht werden kann.

(Beifall bei der LINKEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Lesen Sie einmal das Ergebnisprotokoll des Londoner Gipfels!)

Wir als Linke verlangen, dass gegengesteuert wird. Es muss endlich Schluss sein mit der Umverteilung von unten nach oben. Wir werden diese Forderung immer wieder erheben. Wir werden beitragen zur Aufklärung in diesem Land, damit die Menschen am 27. September wissen, wem sie guten Gewissens ihre Stimme geben können.

Vielen Dank.

(A)

(Beifall bei der LINKEN – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Ich höre zwar nicht jede Ihrer Reden; aber bisher kam jedes Mal dieser Satz!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Anna Lührmann von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fünf Jahren bin ich in den Haushaltsausschuss gewählt worden. Ich muss sagen, dass ich schon sehr stolz war, als meine Fraktion mit dem Wunsch an mich herantrat, dass ich in den Haushaltsausschuss gehe, weil dem Haushaltsausschuss im Parlament allgemein ein sehr großer Respekt entgegengebracht wird. Die Haushälter gelten als eine sehr verschworene Gemeinschaft und vor allen Dingen als sehr gründliche Arbeiter und auch Wächter der Steuergelder. Es gibt stundenlange Berichterstattergespräche und Haushaltsausschusssitzungen bis tief in die Nacht. Deswegen war ich sehr stolz, diesem Gremium anzugehören.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Du hast auch gut hineingepasst!)

– Danke schön.

(B)

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Jetzt könnte die Rede eigentlich aufhören! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Norbert Barthle [CDU/CSU] gewandt: Das hätten Sie gerne!)

– Ja, das hätten Sie gerne, genau. Sie ahnen schon, was jetzt kommt.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Natürlich bin ich noch immer in gewissem Maße stolz darauf, dem Haushaltsausschuss anzugehören; aber nicht nur ich, sondern auch viele andere sind der Meinung, dass der Haushaltsausschuss und auch das Budgetrecht des Parlaments unter dem Druck der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise signifikant an Bedeutung verloren haben. Ich muss leider auch sagen, dass sich die Mentalität im Ausschuss leider etwas zum Schlechteren verändert hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

Ich will das hier einmal an drei Beispielen deutlich machen:

Erstes Beispiel. Es ist ja ein hohes Grundprinzip unserer Verfassung, dass das Parlament und nicht die Regierung das Budgetrecht hat. Das ist auch sehr wichtig, weil wir in der Lage sein sollten, mit dem Steuergeld, das uns anvertraut wurde, verantwortungsvoll umzugehen.

(C)

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, der Rettungsschirm für Banken, wurde verabschiedet. Das Volumen der Bürgschaften und Kredite betrug insgesamt 500 Milliarden Euro, die zugegebenermaßen nicht unbedingt vollständig in Anspruch genommen werden müssen; hoffentlich geschieht dies nur in geringer Größenordnung. Was sind dabei die Befugnisse des Haushaltsausschusses? Er hat fast keine.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Nein, nein!)

– Ich habe „fast keine“ gesagt.

Es gibt ein Gremium zur Finanzmarktstabilisierung,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie hätten die Zeit am Freitagvormittag dort verbringen müssen! Dann wüssten Sie, wie intensiv die Kontrolle ist!)

das freitagmorgens geheim tagt. Mein Obmann sitzt darin. Er wird dort sicherlich gut arbeiten, aber es ist geheim. Er kann mir kein einziges Wort darüber berichten.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Lesen Sie doch die Zeitung! Da steht es drin!)

Wie soll ich denn mein Kontrollrecht hier vernünftig ausüben, wenn er mir nichts erzählen darf?

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der Bonde spricht doch immer mit dem *Handelsblatt!* Er soll einmal mit Ihnen reden!)

Zweites Beispiel: der Deutschlandfonds. Darin sind die Großbürgschaften für Unternehmen wie Opel und andere zusammengefasst. Das Volumen beträgt 115 Milliarden Euro. In diesem Umfang sind Kredite und Bürgschaften möglich.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das alles steht in der Zeitung! Ich weiß gar nicht, was da geheim sein soll!)

Welche Rechte hat der Haushaltsausschuss, der die Budgethoheit des Parlaments ausüben soll? Er hat das Recht zur Kenntnisnahme.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja, das wollten wir so!)

– Das wollten Sie so. Ich halte das aber für falsch, weil das mit den Grundprinzipen der parlamentarischen Demokratie nicht zu vereinbaren ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP] und Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE] – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist Gewaltenteilung!)

Es ist unsere Aufgabe, zu kontrollieren,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das tut das Gremium auch!)

Anna Lührmann

(A)

was die Regierung mit den Geldern der Steuerzahler macht, und wir haben die Hoheit über den Haushalt. Hier werden Summen, die wir, wenn wir ehrlich sind, in normalen Haushaltsverhandlungen noch nicht einmal bewegen könnten, „rausgehauen“,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Da wird nichts „rausgehauen“!)

ohne dass der Haushaltsausschuss explizit mitentscheiden kann. Das finde ich falsch, und das zeugt auch nicht von einem verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP] und Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE] – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ein verantwortungsloser Umgang mit der Wahrheit! – Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP], an den Abg. Steffen Kampeter [CDU/CSU] gewandt: Jetzt lass sie doch einmal ausreden!)

Drittes Beispiel. In der Haushaltspolitik bzw. unter Haushaltspolitikern galt ja immer die Maxime der möglichst sparsamen und effizienten Mittelverwendung; das ist in der Bundeshaushaltsordnung so festgeschrieben. Es gibt daher immer viele Nachfragen und Diskussionen über die Prioritätensetzung. Dann kam die Krise, und es wurde gesagt: Es muss investiert werden. Das ist ja auch richtig.

Wofür geben Sie das Geld aber aus? Sie geben zum Beispiel 5 Milliarden Euro für die Abwrackprämie aus.

(B)

(Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Das ist gut so!)

5 Milliarden Euro sind ja eine gewaltige Summe. Das ist so viel wie das Elterngeld und der Kinderzuschlag zusammen und doppelt so viel, wie Sie im Jahr für den Klimaschutz ausgeben. 5 Milliarden Euro landen einfach auf dem Schrottplatz. Trotzdem wollen Sie mir sagen, dass Sie sparsam und effizient mit den Mitteln umgehen? Das ist das Gegenteil von nachhaltiger Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP] – Johannes Kahrs [SPD]: Denken Sie an die Arbeitsplätze!)

In den letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses haben wir Diskussionen über Kulturdenkmäler erlebt, wobei es zugegebenermaßen um ein geringeres Volumen ging. Auch hier werden Gelder nach nicht nachvollziehbaren Maßstäben ausgegeben.

Ein Beispiel: Das Seltersmuseum im Hochtaunuskreis erhält 1,8 Millionen Euro für seinen Fast-Neubau. Warum das so ist, konnte mir niemand beantworten. Das soll sozusagen unter der Maßgabe des Konjunkturpaktes geschehen, wonach jetzt Geld ausgegeben werden soll. Es gibt Keynesianisten, die sagen, man könne theoretisch auch Löcher buddeln und wieder zuschütten; das schaffe auch Arbeitsplätze und sei damit konjunkturell wirksam. Warum geben Sie aber so viel Geld für das Seltersmuseum?

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

Ich komme übrigens aus Lich, wo auch das Bier herkommt. Das ist meine Heimatstadt, dort wurde ich geboren. Warum finanziert man nicht auch ein Museum für das Licher Bier? Das kann mir hier keiner beantworten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Warum haben die keinen Antrag gestellt? – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die kommen auf Ideen! Die anderen machen das einfach!)

Das ist vielleicht ganz lustig; aber das, was gestern in der Haushaltsausschusssitzung geschah, war nicht mehr lustig. Wir haben dort über den Nachtrag zum zweiten Nachtragshaushalt verhandelt. Das ist an und für sich schon eine krasse Sache; zugegebenermaßen kann das in der Krise notwendig werden. Sie haben noch nachmittags eine Vorlage aus der Schublade gezogen, die eine zusätzliche Neuverschuldung von 1,5 Milliarden Euro vorsah. Das wurde einfach so, ohne großes Aufhebens, aus der Schublade gezogen und verteilt. Ich würde sagen, da galt das Motto: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Das gilt erst recht, wenn man sich anschaut, was sich in der Vorlage verbirgt, ohne dass in den zuständigen Gremien gründlich darüber beraten wurde.

(D)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das Bürgerentlastungsgesetz wurde gründlich beraten!)

Die Vorlage sieht 85 Millionen Euro an Subventionen für die energieintensive Großindustrie vor. Darin sind Stromkostenzuschüsse für die Stahlwerke in Eisenhüttenstadt und Salzgitter enthalten. Die Stahlwerke bekommen dicke Subventionen, und das alles in einer Nacht-und-Nebel-Aktion.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Es geht doch ums Energiesparen!)

Ich verstehe auch die inhaltliche Zielsetzung der Bundesregierung nicht. In den USA lässt sie sich als Klimaschutzhelden feiern; hier zu Hause werden klimaschädliche Subventionen einfach so im Haushaltsausschuss durchgedrückt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

ohne dass es bis jetzt – ich hoffe, das ändert sich – jemand mitbekommen hätte.

Zum Schluss gehe ich auf ein anderes wichtiges Haushaltsprinzip ein: Klarheit und Wahrheit. Wir reden jetzt über einen Nachtragshaushalt, der eine Nettokreditaufnahme von 49 Milliarden Euro vorsieht; aber die Wahrheit ist noch viel schlimmer. Mit den Sondervermögen haben Sie lauter Schattenhaushalte aufgestellt: die

Anna Lührmann

(A) ganzen Konjunkturpakete, die Bankenrettungspläne, der Wirtschaftsfonds, über den ich gerade geredet habe. Dieses Sondervermögen ist in den 49 Milliarden Euro nicht enthalten. Wir gehen deshalb davon aus, dass wir in diesem Jahr eine Neuverschuldung von 90 Milliarden Euro erreichen werden. Das ist wirklich eine krasse Zahl. Das schnürt künftigen Generationen, aber auch den Politikerinnen und Politikern, die in der nächsten Legislaturperiode die Verantwortung tragen, die Handlungsspielräume ab.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Das zeigt ja, dass Sie keine Ahnung von Zahlen haben!)

Ich gehöre dem nächsten Bundestag nicht mehr an. Ich werde also nicht vor der schwierigen Aufgabe stehen, diese Suppe auszulöffeln. Ich hoffe aber sehr, dass dieser unkontrollierte Ausgabenrausch ein Ende haben wird, dass sich der Bundestag wieder auf nachhaltige Investitionen konzentriert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Wunsch, den ich hier zum Schluss äußern möchte.

Zum Schluss möchte ich mich auch in aller Form verabschieden. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit jenseits der inhaltlichen Auseinandersetzungen bedanken. Als ich 2002 als jüngste Abgeordnete, mit 19 Jahren, in den Bundestag gewählt worden bin, habe ich gleich gesagt, dass ich erst einmal höchstens zwei Legislaturperioden hier vertreten sein möchte, weil ich auch andere Lebens- und Berufserfahrungen sammeln möchte. Ich werde hier jetzt kein Resümee ziehen; dafür (B) fühle ich mich noch etwas zu jung. Wer weiß, vielleicht stehe ich eines Tages wieder hier.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Ich bedanke mich in aller Form bei den Kolleginnen und Kollegen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausschuss und insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Abgeordnetenbüro, ohne die ich das alles nicht geschafft hätte und die ich deshalb namentlich erwähnen möchte. Mein Dank geht an Katja Borns, Heiko Engling, Ole Barnick, Christian Wussow, Klaus Strzyz, Evrim Kaynak und Kerstin Lyrhammer sowie an alle Ehemaligen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Lührmann, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses für die gute Zusammenarbeit über zwei Legislaturperioden hinweg Dank sagen. Sie sind noch jung, Sie haben noch einen langen Lebensweg vor sich. Ich hoffe, dass Sie einen schönen Lebensweg vor sich haben und dass wir heute lediglich Ihre vorerst letzte Rede erlebt haben. Vielen Dank.

(Beifall)

(C) Das Wort hat jetzt die Kollegin Bettina Hagedorn von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bettina Hagedorn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zu Beginn muss ich ein paar Sätze zu meinen Vorrednern sagen. Ich fange mit Ihnen an, Herr Kollege Koppelin. Sie haben auf den Schuldenberg hingewiesen. Ich glaube, wir können sagen, dass er eine Belastung für uns alle ist. Allerdings haben Sie verschwiegen, dass dieser Schuldenberg seit 1969 aufgetürmt worden ist und dass mehr als die Hälfte der Zeit die FDP mitregiert hat. Seit 1969 wurden keine Haushalte mehr verabschiedet, in denen mehr eingenommen als ausgegeben wurde. Der Schuldenberg hat sich allmählich aufgetürmt.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Ich gebe Ihnen mal die Zahlen!)

– Ich habe die Zahlen, danke schön.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Aber Sie haben sie aus dem Willy-Brandt-Haus bekommen! Die sind falsch!)

Ich leide sehr wohl auch darunter; aber es ist völlig verantwortungslos von Ihnen, dass Sie versuchen, sich einen schlanken Fuß zu machen und die Verantwortung nur einem bestimmten Kreis von Abgeordneten anzuhängen. Dagegen verwahre ich mich.

(D) (Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Aber Sie regieren seit elf Jahren!)

Die Kollegin Lötzsch hat die Zeitbombe kritisiert. Es ist etwas ganz Neues, dass Sie Mehrausgaben skandalisieren. Ausgerechnet Sie! Sie haben zwar gefragt: „Wer soll das alles bezahlen?“, und dazu Vorschläge unterbreitet, von denen Sie genau wissen, dass sie in Bundestag und Bundesrat – sie brauchten in beiden Häusern die Mehrheit – nicht mehrheitsfähig sind. Damit sind sie unrealistisch. Antworten habe ich aber von der Opposition bisher nicht gehört.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Ich gebe Ihnen in einem einzigen Punkt recht. Ich will Ihnen gerne zugestehen, dass in dieser Haushaltssituation die Forderung nach Steuersenkungen Populismus ist. Meine Kolleginnen Frau Jaffke und Frau Ober sind ausführlich auf die Zahlen zum Nachtragshaushalt eingegangen, die ich mir deshalb sparen kann. Ich möchte aber angesichts der Neuverschuldung eines ansprechen: Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass heute verdächtig viele Frauen am Rednerpult stehen. Lieber Kollege Koppelin, Frauen, die Kinder und Enkelkinder haben, müssen Sie über Nachhaltigkeit und die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen nichts erzählen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Das gilt aber auch für Männer! – Zuruf von der FDP: Warum halten Sie sich dann nicht daran?)

Bettina Hagedorn

Ich denke dabei zum Beispiel an meine persönliche Situation. Ich habe drei Söhne. Sie sind 25, 28 und 30 Jahre alt. Alle drei sind Handwerker, die hart für ihren Lohn arbeiten, brav Steuern zahlen und denen keine gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Ihnen werde ich erklären müssen, was wir heute tun.

Am nächsten Sonntag wird meine erste Enkeltochter getauft. Heute haben Mädchen eine statistische Lebenserwartung von 100 Jahren. Die kleine Leni wird – wie übrigens auch Deine Tochter, liebe Anna – später den Schuldenberg abtragen müssen, der über 40 Jahre aufgetürmt worden ist. Wenn ich in ihre Augen schaue, dann wird die Verantwortung für künftige Generationen plastisch.

Wir alle, die wir gemeinsam in der Großen Koalition diesen Nachtragshaushalt aufgestellt haben, haben es uns nicht leicht gemacht. Dass Sie zugestanden haben, dass Sie das alles auch hätten tun müssen, wenn Sie heute Regierungsverantwortung tragen würden, ist das einzige, was ich an Ihrer Rede wirklich gut fand, Herr Koppelin. Denn wir wollen mit diesem Nachtragshaushalt und den darin vorgesehenen Mehrausgaben zur Ankurbelung der Konjunktur gerade im Bereich Arbeitsmarkt Menschen in Lohn und Brot halten, statt – wie wir es sonst nämlich tun müssten – die Arbeitslosigkeit zu bezahlen. Das Wegbrechen der Einnahmen sowohl auf der Steuerseite als auch bei den sozialen Sicherungssystemen ist der eigentliche Grund dafür, dass wir diesen Nachtragshaushalt beschließen müssen.

Allerdings haben wir in Deutschland die Angewohnheit, uns häufig noch ein bisschen schlechter zu reden, als wir wirklich sind. Darum lohnt ein Blick in eine Vorlage, die gestern im Haushaltsausschuss verteilt worden ist. Dabei geht es um die Bewertung der EU-Kommission zu dem Haushaltsdefizit in Europa. Wenn man sich das genau anschaut, dann kann man sehen, wo Deutschland steht. Dann wird das Defizit sichtbar, das wir unbestritten haben und das größer ist als jedes Defizit, das wir in der Vergangenheit gekannt haben. Darum ist die Herausforderung so groß.

Dennoch stehen wir im Vergleich mit Nachbarländern wie Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Österreich besser da. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass wir selbstverständlich viel besser dastehen als Griechenland, Spanien, Portugal und Polen. Du hast das Defizit mit 6 Prozent angegeben, Susi Jaffke. Das ist eine unglaublich große Zahl. Aber man sollte vielleicht eines wissen: Die Schulden im Haushalt von Theo Waigel 1996, der mit 40 Milliarden Euro die höchste Nettokreditaufnahme aufwies, wurden gemacht, als es ein Wachstum von plus 1 Prozent gab. Jetzt beträgt es minus 6 Prozent. Aber in Großbritannien – das große Great Britain – beträgt das Wachstum 2009 minus 11,5 Prozent. 2010 werden es voraussichtlich minus 13,8 Prozent sein. Dieses Land der Privatisierung, dieses Zentrum der Finanzwirtschaft, das für eine freie, ungefesselte Marktwirtschaft und eine minimale soziale Absicherung seiner Bevölkerung steht, kommt mindestens doppelt so schlecht durch die Krise wie Deutschland. Unter den Ländern, denen es nach dieser Statistik besser geht, befinden sich Dänemark, Schweden und Finnland, also nordische Länder, die genau das Gegenteil eines angloamerikanischen Gesellschaftsmodells pflegen und sich gemeinsam, parteiübergreifend zu einem starken, handlungsfähigen Staat sowie zu hohen Staatseinnahmen und Steuerquoten als Voraussetzung für Investitionen in Bildung und Forschung, starke soziale Sicherungssysteme und eine wirklich solidarische Gesellschaft bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Koppelin, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Sie auf die Ausgabenseite schauen wollen. Ihr sogenanntes Sparbuch, das Sie uns jedes Mal zeigen, kennen wir.

(Zuruf der Abg. Ulrike Flach [FDP])

– Nein, es handelt sich um 6 Milliarden bis 8 Milliarden Euro, wenn überhaupt. Schließlich enthält es auch Vertragsbrüche.

Abgesehen davon können Sie mit diesen 6 Milliarden bis 8 Milliarden Euro gegen die Löcher, die sich im Moment auftun, nicht ansparen.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Sie machen doch gar nichts!)

Wenn Sie dennoch behaupten, es tun zu wollen, obwohl ein großer Teil der Ausgaben zum Beispiel durch unsere sozialen Sicherungssysteme gesetzlich gebunden ist, dann ist das praktisch die Ankündigung, genau dort einzugreifen. Das bedeutet, Herr Kollege Koppelin, dass Sie in Wahrheit die Axt an den Sozialstaat, wie wir ihn in Deutschland kennen, anlegen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Kolleginnen und Kollegen haben viele Zahlen bereits genannt. Daher will ich zusammenfassend nur eines sagen: Vor einem Jahr hat die Regierung den Haushalt 2009 aufgestellt. Heute, wo wir den zweiten Nachtragshaushalt verabschieden, haben wir es mit einem Steuereinnahmeminus von in der Summe 23,2 Milliarden Euro zu tun. Daran wird deutlich: Wir haben ein Einnahmeproblem, das einen Nachtragshaushalt erforderlich macht. Auf die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme hast du, liebe Susi, schon zu Recht hingewiesen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich auf meine Familie zurückkommen, mit der ich meine Rede begonnen habe. Ich habe bereits gesagt, dass wir uns die angekündigten Steuersenkungen in dieser Situation nicht leisten können und dass man den Menschen etwas vormacht, wenn man das Gegenteil behauptet. Denn an dem demografischen Faktor kommt keine Partei, die in diesem Land Verantwortung trägt, vorbei. Vor knapp fünf Wochen konnten wir den 85. Geburtstag meines Vaters feiern,

(Beifall des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

der seit 27 Jahren Pensionär ist. 1960 lag die durchschnittliche Rentenbezugsdauer wegen der deutlich

Bettina Hagedorn

(A) niedrigeren Lebenserwartung bei neun Jahren. Heute hat sich die Bezugsdauer mit 17 Jahren fast verdoppelt. Meine Mutter ist 80 Jahre alt.

(Beifall des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

Vor zehn Tagen feierten wir den 104. Geburtstag meiner Oma.

(Beifall des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

Ich finde, es ist ein Grund, sich zu freuen, dass die Menschen länger gesund bleiben und lange eine hohe Lebensqualität haben. Daran, wie die Politik im Gesundheits- und Pflegebereich mit der älteren Generation umgeht, wird sich künftig messen lassen, wie wir es mit dem Schutz der Würde des Menschen halten.

(Beifall bei der SPD)

Wer unsere bewährten Sozialleistungen – auf diese sollten wir alle gemeinsam stolz sein; denn fast alle Parteien haben in den letzten Jahrzehnten daran mitgewirkt, sie aufzubauen und zu erhalten – nicht infrage stellen will, muss den Menschen die Wahrheit sagen: Für Steuersenkungen ist kein Spielraum.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Johannes Kahrs [SPD]: Gute Rede!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B) Das Wort hat jetzt der Kollege Kurt Rossmanith von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Guter Mann! – Bettina Hagedorn [SPD]: Er erhöht die Männerquote!)

Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Sicherlich gibt es schönere Momente, als hier zu stehen und den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande sagen zu müssen, dass wir einen zweiten Nachtragshaushalt vorlegen. Es gibt sicher schönere Themen, und das ist kein erfreuliches Ereignis. Ich hätte es übrigens gewiss nicht kritisiert, wenn – bei allem Respekt vor unserem Parlamentarischen Staatssekretär Karl Diller – auch der Finanzminister anwesend gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Oder jemand vom Kanzleramt!)

Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen für Ihre Arbeit. Das möchte ich vorneweg sagen, weil ich mich jetzt auf das Thema beschränken will. Danksagungen hat es schon gegeben, und dem Dank möchte ich mich hiermit anschließen.

Die Situation ist, wie sie ist: Wir haben eine Finanzkrise. Dass eine Finanzkrise immer auch eine Wirtschaftskrise nach sich zieht, steht außer Frage. Das darf man nicht einfach so laufen lassen, sondern man muss

(C) Maßnahmen ergreifen, die natürlich etwas kosten. Man muss also Geld in die Hand nehmen. Das ist bedauerlich, aber in dieser Situation unabweisbar. Es ist einfach erforderlich. Deshalb sollten wir nicht polemisieren oder uns gegenseitig angreifen, sondern wir sollten in solch einer Situation zusammenstehen und die Realitäten anerkennen. Das sollten wir in aller Ehrlichkeit den Bürgerinnen und Bürgern von dieser Stelle aus sagen. Wahlkampf können wir draußen in den Städten, in den Gemeinden und in den Dörfern führen. Der ist notwendig; das steht außer Frage. Aber hier sollten wir unserer Verantwortung gerecht werden. Dafür sind wir gewählt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Keinen freut es, und ich hätte lieber etwas anderes gesagt, als mitzuteilen, dass wir mit einer Gesamtsumme von 303,3 Milliarden Euro im Haushalt 2009 erstmals die Schallmauer von 300 Milliarden Euro durchbrechen werden. Es ist auch nicht schön, dass sich die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr auf 49 Milliarden Euro belaufen wird, nicht auf 50 Milliarden Euro, lieber Kollege Koppelin.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Kommt noch!)

Dazu muss ich sagen, dass man den Antrag der FDP auf Drucksache 16/13688 schon deshalb ablehnen muss, weil er inhaltlich falsch ist – wir müssten geradezu einen Verfassungsbruch begehen –, denn Sie legen den Antrag mit der Begründung vor, dass die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr 47,6 Milliarden Euro betragen wird. (D)

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Das habt ihr doch erst gestern verbessert!)

– Zu eurem Antrag sage ich nichts mehr. Man hätte ihn auch verbessern können. Ein Antrag sollte immer auf dem neuesten Stand sein. Wir mussten gestern – das ist richtig – noch eineinhalb Milliarden Euro einstellen.

Aber die Situation ist nun einmal so, wie sie ist. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie etwas gänzlich vergessen haben – ich bin der Kollegin Hagedorn dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat –: Wir geben immerhin ein Darlehen von 4 Milliarden Euro dieser Summe an den Gesundheitsfonds, und 1,6 Milliarden Euro stellen wir für das Arbeitslosengeld II zur Verfügung. Damit entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger; denn das Geld kommt diesen Menschen zugute. Das sage ich, weil es immer heißt, dass wir von den Kleinen mehr als von den Großen verlangen. Nein, das ist bei Gott nicht so.

Gestern hatten wir eine relativ lange Sitzung des Haushaltsausschusses. Wir haben uns viel Mühe gegeben und haben schon im Vorfeld um ein gutes Ergebnis gerungen. Man kann sicher darüber streiten, ob die eine oder andere Maßnahme notwendig ist. Aber einige Maßnahmen dienen der Energieeffizienz, dem Umweltschutz usw. usf. Wenn sie der Umwelt dienen, dann sagt man, die 40 Millionen Euro sollen es halt sein.

Gott sei Dank sind jetzt auch die wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Meinung, dass nach diesem si-

Kurt J. Rossmanith

cherlich sehr schlimmen Jahr 2009 die Talsohle erreicht ist und wir – beginnend mit dem Jahr 2010, spätestens mit 2011 – Wirtschaftswachstum haben werden, um all das, was wir vorhaben, umzusetzen, nämlich dass die Arbeitslosigkeit nicht weiter steigt, sondern abgebaut wird, und dass in der Einkommensbesteuerung im Bereich der kalten Progression ein Regulator eingeführt wird. Wir wollen – das hat die Linke offensichtlich nicht verstanden – den Eingangssteuersatz senken. Das wird die niedrigen Einkommen entsprechend entlasten.

Deswegen schlage ich vor und bitte Sie, die beiden Entschließungsanträge, zum einen von Bündnis 90/Die Grünen und zum anderen von der FDP – zum FDP-Antrag habe ich bereits gesagt, dass allein der Zahlenfehler ein Grund ist, diesen abzulehnen –, abzulehnen und ansonsten dem Nachtragshaushalt und damit dem Haushalt 2009 Ihre Zustimmung zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Rossmanith, auch Ihnen darf ich im Namen des ganzen Hauses für die langjährige Zusammenarbeit danken. Sie waren seit 1980 über acht Legislaturperioden hinweg im Deutschen Bundestag. Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

(Beifall)

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Norbert Barthle von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn man als letzter Redner zu einem Thema spricht, dann haben die Vorredner in der Regel zur Sache schon alles gesagt. Aber es ist eben noch nicht von allen etwas gesagt worden. Ich würde deshalb gerne die Gelegenheit nutzen, nicht noch einmal auf die Details des Nachtragshaushaltes einzugehen, sondern diese Debatte etwas abzurunden.

Zunächst möchte ich auf die Kritik der Kollegin Lührmann von den Grünen eingehen. Frau Lührmann, ich gestehe Ihnen eines zu: Wenn in Zeiten einer Krise – dass wir es mit der größten Krise zu tun haben, die diese Republik je erlebt hat, ist unbestritten; in den 70er-Jahren hatten wir 0,9 Prozent, jetzt minus 6 Prozent Wirtschaftswachstum; eine solche Rezession gab es noch nie – Regierung und Parlament schnell handeln müssen, dann kann es durchaus sein, dass man Gesetze sehr schnell durch den Bundestag durchziehen muss. Deswegen will ich Ihnen gerne zugestehen, dass in dem einen oder anderen Fall, auch in diesem Fall, die Beratungszeit nicht ganz so lang war, wie sie es üblicherweise ist. Da haben Sie ein Stück weit recht.

Nicht recht haben Sie bezüglich Klarheit und Wahrheit. Mit diesem Nachtragshaushalt bilden wir genau die Dinge ab, die andernfalls durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben über Regierungsvollzug vorgenommen würden, sozusagen am Parlament vorbei. Erst im Nachhinein würden wir sie zur Kenntnis bekommen. Deshalb ist es richtig und dient es der Haushaltsklarheit und -wahrheit, wenn wir diese Dinge jetzt in den ohnehin vorliegenden Nachtragshaushalt packen. Das sieht das Haushaltsgesetz so vor; das müssen wir so machen. Insofern wahren wir durchaus das Budgetrecht des Parlaments, das auch ich als eines der vornehmsten Rechte unseres Parlamentes betrachte. Darauf achten wir sehr sorgsam. – Das zu diesem Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich etwas zu der Kritik der Linken sagen, die fragen: Wer soll das alles bezahlen? Außerdem hat ihrer Auffassung nach die Koalition Schuld an dieser Krise. Liebe Frau Kollegin Lötzsch, Sie haben gehört, dass wir in Deutschland nahezu die Hälfte unseres Bruttoinlandsprodukts über die Außenwirtschaft erzielen. Wir sind wie keine andere Nation in dieser Welt – die nächsten sind die Japaner mit etwa 25 Prozent, die USA erzielen gerade einmal 10 bis 15 Prozent des BIP über Außenwirtschaft – auf funktionierende Außenwirtschaftsbeziehungen angewiesen. Diese Krise ist eine weltweite Krise. Wenn Sie der Koalition die Schuld an dieser Krise in die Schuhe schieben wollen, dann frage ich Sie, wie wir diese weltweite Krise verursacht haben könnten. Mir ist das unerklärlich. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch etwas zur FDP sagen. Herr Kollege Koppelin, Sie haben die Höhe der Neuverschuldung, der Nettokreditaufnahme, kritisiert. Natürlich ist es als Haushälter nicht erfreulich, eine höhere Nettokreditaufnahme vornehmen zu müssen. Ein Blick über unsere Grenzen hinaus lehrt uns aber – Frau Hagedorn hat England angesprochen –, dass Amerika, England, Frankreich, Italien und andere Länder noch wesentlich mehr machen als wir. Von dort wird kritisiert, dass wir zu wenig machen. Wenn die Opposition uns kritisieren würde, dass wir zu wenig machen und mehr tun sollten, dann hätten wir Schwierigkeiten, die richtigen Argumente vorzubringen. Sie kritisieren aber, dass wir zu viel machen. Aus meiner Sicht ist das eigenartig und kleines Karo. Anscheinend ist das Ausmaß dieser Krise bei der Opposition noch gar nicht angekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte auf das, was die Kollegin Hagedorn angesprochen hat, zurückkommen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser neuen hohen Verschuldung, auf die wir uns auch in den kommenden Jahren einstellen müssen? Ich höre immer wieder – wie aus einer Drehorgel –, dass es keinen Spielraum für Steuersenkungen gibt.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist auch keiner!)

Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes haben wir gemeinsam mit der SPD eine Verschiebung des Steuertarifs nach rechts beschlossen, um die kalte Progression et-

Norbert Barthle

(A) was abzumildern. Das ist eine Steuersenkung. Wenn Sie mir jetzt sagen können, dass das der Finanzminister aus der Hosentasche bezahlt, dann glaube ich Ihrer Kritik. Er bezahlt aber auf Pump, mit neuen Schulden. Was lernen wir also daraus?

(Zuruf von der SPD: Sie wollen Steuersenkungen!)

Steuersenkungen zulasten neuer Schulden, beschlossen von der Großen Koalition, sind gut.

(Zuruf von der SPD: Auf Pump! – Bettina Hagedorn [SPD]: Die ist doch befristet!)

Steuersenkungen, vorgeschlagen von der CDU, sind unmöglich. Das geht nicht. – Das hat keine innere Logik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In den kommenden Jahren müssen wir diejenigen Menschen in diesem Lande, die uns aus der Krise herausführen können – das sind diejenigen, die Tag für Tag arbeiten und Steuern zahlen –, aus der kalten Progression befreien. Wir müssen ihnen das Geld, das sie verdient haben, lassen. Wir dürfen es nicht über die kalte Progression wieder wegsteuern. Deswegen müssen wir dieses Momentum aus dem Steuerrecht entfernen. Das wollen wir. Das ist gut und richtig; denn das hilft uns aus der Krise heraus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 16/13588 und 16/13589, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/13000 und 16/13386 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13688? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(C)

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13689 (neu)? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Alterssicherung der Selbständigen verbessern

– Drucksache 16/11672 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Erwin Lotter für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Erwin Lotter (FDP):
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Freiheit und Verantwortung sind die Leitmotive liberalen Handelns. Das gilt auch für die Arbeitsmarktpolitik und für die Sozialpolitik. Als Gesetzgeber sind wir in der Verantwortung, allen Bürgerinnen und Bürgern einen fairen Zugang zur Altersvorsorge zu ermöglichen. Wir wollen aber auch die Freiheit, dass jeder selbst entscheiden kann, welche Form der Altersvorsorge er gerne möchte.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Bei den angestellten Arbeitnehmern gibt es die gesetzliche Altersvorsorge, die private Vorsorge und die betriebliche Vorsorge. Bei den Selbstständigen dagegen besteht Handlungsbedarf. Selbstständige Erwerbstätigkeit gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Sie ist eine Konsequenz des Strukturwandels von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. 2008 haben schon 4,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger ihr Einkommen mit selbstständiger Tätigkeit erwirtschaftet. Eine besondere Bedeutung haben dabei die sogenannten Soloselbstständigen, also Einpersonenunternehmen. Ihr Anteil hat sich in den vergangenen Jahren rasant vergrößert. Sie stellen mittlerweile mehr als die Hälfte aller Selbstständigen in Deutschland.

Soloselbstständige sind in den verschiedensten Berufen tätig, zum Beispiel als Handwerker, Ärzte, Journalisten, Taxifahrer oder Landwirte. Viele dieser Einpersonenunternehmen erwirtschaften aber vor allem am Anfang der Selbstständigkeit nur ein sehr geringes Einkommen. So bezieht ein Drittel dieses Personenkreises ein Monatseinkommen von nur 1 100 Euro. Da ist es na-

Dr. Erwin Lotter

(A) türlich naheliegend, dass man zunächst nicht an die Altersvorsorge denkt, sondern diese auf später verschiebt.

Aber es kann sehr lange dauern, bis es dazu kommt, oder auch nie stattfinden, wenn sich die Unternehmung als Misserfolg herausstellt. Die Folge sind Lücken in der Rentenbiografie, die später gar nicht oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu kompensieren sind. Deshalb müssen wir die Altersabsicherung der Selbstständigen verbessern und an die Bedürfnisse einer Dienstleistungsgesellschaft im 21. Jahrhundert anpassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen verhindern, dass Selbstständige später auf Grundsicherung angewiesen sind, und treten deshalb für eine Versicherungspflicht Selbstständiger ein. Die Selbstständigen sollen aber selbst entscheiden können, wie sie sich versichern:

(Beifall bei der FDP)

freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung, privat oder in einer Kombination aus beidem. Denn die Einkommens- und Vermögenssituation eines jeden Selbstständigen ist anders. Deshalb macht es gerade keinen Sinn, einen Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung zu zwingen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Ach! Und was ist da anders bei den Erwerbstätigen?)

Es ist deshalb auch konsequent, selbstständigen (B) Handwerkern sowie Hebammen und Entbindungspflegern die freie Wahl der Versicherungsform zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt keinen Grund, sie weiter in die gesetzliche Rente zu zwingen. So wie wir diesen eine private Altersabsicherung ermöglichen sollten, sollten wir auch anderen Gruppen von Selbstständigen den Verbleib in ihren Alterssicherungssystemen, zum Beispiel den berufsständischen Versorgungswerken, garantieren.

Selbstständige stehen im Alter vor den gleichen Herausforderungen wie Nichtselbständige. Durch die steigende Lebenserwartung wird der Lebensabend immer länger. Umso niedriger fallen aber auch die Renten aus, wenn nicht während der Erwerbsphase deutlich höhere Beiträge eingezahlt werden, als es heute der Fall ist. Deshalb wurde mit der Riester-Förderung für angestellte Arbeitnehmer ein Anreiz zu privater Vorsorge geschaffen. Diesen Anreiz müssen wir auch Selbstständigen gewähren. Gerade die Soloselbstständigen und Kleinunternehmer, die keine großen Rücklagen bilden können, würden von diesem Förderinstrument stark profitieren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb müssen wir die Riester-Förderung für Selbstständige öffnen.

Zu den abzusichernden Altersrisiken zählt aber zweifellos auch die Gefahr der Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung. Daher soll jeder Versicherungsnehmer (C) bei der Rürup- oder Riester-Rente frei wählen können, welcher Anteil der Beiträge in den Schutz gegen Erwerbsminderung und welcher Teil in die Lebensstandardsicherung fließt. Es geht um Wahlfreiheit bei der Vorsorge.

Mit diesen Vorschlägen bekennen wir Liberale uns zu unserer sozialen Verantwortung für Selbstständige.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen es, dass immer mehr Menschen in die Selbstständigkeit starten und ihre Geschäftsideen umsetzen. Deshalb müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die es Selbstständigen in gleicher Weise wie Angestellten ermöglicht, für das Alter vorzusorgen. Besonders wichtig ist dies für Familien; denn dann sind auch noch Partner und Kinder von Erfolg oder Misserfolg der Selbstständigkeit abhängig.

Mit unseren Regelungen zur Alterssicherung Selbstständiger verschaffen wir also noch weit mehr Menschen Spielräume für soziale Sicherheit als allein den Selbstständigen. Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Peter Rauen das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(D) **Peter Rauen** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Antrag möchte die FDP den Aufbau der Alterssicherung für Selbstständige verbessern. Für die einzelnen Forderungen haben meine Fraktion und ich sehr viel Sympathie und Verständnis.

Über einige Punkte muss man jedoch reden, zum Beispiel über die Aufhebung der Pflichtversicherung für selbstständige Handwerker. Ohne die Pflicht hätte ich als junger Unternehmer, als 21-, 22-Jähriger, nie daran gedacht, in eine Versicherung einzubezahlen; vielmehr hätte ich für das Geld eher Maschinen gekauft. Man muss also darüber reden, ob eine Aufhebung der Versicherungspflicht sinnvoll ist.

Dass dieser Antrag in der letzten Sitzungswoche dieser Wahlperiode diskutiert wird, macht eines klar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Es ist ein reiner Schaufensterantrag mit Blick auf die Bundestagswahl in wenigen Wochen. Es gibt keinerlei Chancen, ihn in dieser Wahlperiode gesetzeskonform umzusetzen. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Dennoch sollten wir über die Struktur der Selbstständigkeit in Deutschland und die sich daraus ergebenden Folgen ernsthaft diskutieren. Von 2001 bis 2007 hat sich die Zahl der Selbstständigen insgesamt um 530 000 erhöht, obwohl die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten im gleichen Zeitraum fast gleich geblieben ist. Das heißt im Umkehrschluss: Die Zunahme ist fast aus-

Peter Rauen

(A) schließlich bei den Einmann- oder Einfraubetrieben zu verzeichnen. Ende 2007 war die Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte mit 2 323 000 um fast 500 000 höher als die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten.

Mit der Verschärfung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im September 2008 können wir ein deutlich ansteigendes Interesse an Existenzgründungen beobachten. Der Grund ist offensichtlich: Wie schon in den Jahren 2004 und 2005 liegt das gesteigerte Gründungsinteresse vor allem in einer drohenden Erwerbslosigkeit begründet. Auf den Punkt gebracht: Steigende Arbeitslosigkeit beflügelt Gründungsinteressen. Für 56 Prozent der Teilnehmer an IHK-Gründungsberatungen war Arbeitslosigkeit das ausschlaggebende Gründungsinteresse.

Die FDP schreibt in ihrem Antrag, dass 2007 laut Gutachten des Sozialbeirates 37 Prozent der Soloselbstständigen über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1 100 Euro verfügt hätten. Das sind 860 000 Personen. Glauben wir wirklich, dass dieser Personenkreis in der Lage ist, sich ausreichend gegen Krankheit, Unfall oder Pflegefall – ganz zu schweigen von einer Altersvorsorge, die später auch trägt – zu versichern? Schließlich müsste ein 35 Jahre alter Selbstständiger 30 Jahre lang jeden Monat einen Beitrag von 1 000 Euro in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlen, um eine Rente von etwa 1 700 Euro monatlich zu erhalten. Hier gibt es ein breites Feld – davon bin ich zutiefst überzeugt –, um das wir uns in der Sozialpolitik kümmern müssen.

(B) Leider scheiterten in den letzten Jahren viel zu viele, weil es oft an den unverzichtbaren betriebswirtschaftlichen Kenntnissen fehlte, das Marktpotenzial überschätzt wurde und oft keine stabile Finanzplanung gegeben war. Hier rächt sich unübersehbar die Vernachlässigung von wirtschaftspraktischem Unterricht an Schule und Universität. Über die Möglichkeit zur beruflichen Selbstständigkeit steht in vielen Schulbüchern nämlich überhaupt nichts, oder sie wird nur dann angeraten, wenn Arbeitslosigkeit droht. Häufig wird das Bild des Unternehmers sogar einseitig negativ dargestellt. Darum sollten besonders an der Praxis, also am richtigen Leben orientierte Gründerseminare in Schulen und Universitäten zur Pflicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin überzeugt davon, dass solide Selbstständigkeit der sicherste Weg aus der Krise, vor allem aus der Beschäftigungskrise sein wird. Das wird im Wesentlichen nur über die kleinen und mittleren Betriebe gehen. Die zuletzt verfügbaren Zahlen sind dafür ein schlagender Beweis. Allein die Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern stellten 2007 mit 6,5 Millionen Beschäftigten ein Viertel aller Beschäftigten und damit deutlich mehr als die gesamte Industrie; denn die Betriebe mit über 500 Mitarbeitern hatten lediglich 5,7 Millionen Beschäftigte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Ende dieser Legislaturperiode scheide ich nach 23 Jahren aus dem Deutschen Bundestag aus. Gestatten Sie mir, dass ich in dieser letzten Rede ein Grundanliegen anspreche, (C) das mich sowohl als Unternehmer als auch als Parlamentarier immer angetrieben hat und das auch zu dem heutigen Thema passt.

Für mich war Mittelstandspolitik gleichzeitig immer auch Arbeitnehmerpolitik. Es war für mich nie ein Widerspruch, neun Jahre lang Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung von CDU und CSU und gleichzeitig Mitglied der CDA zu sein, obwohl manche mir das vorgehalten haben. Warum auch? Als gelernter Maurer habe ich in den ersten Jahren meiner Selbstständigkeit körperlich mitgearbeitet, und mir war immer klar, dass ich als Unternehmer nur erfolgreich sein kann, wenn es auch meinen Leuten gut geht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, dass sie gut verdienen, ihre Familie ernähren können und sich auch sonst etwas leisten können. Die Einstellung meiner Mitarbeiter war von dem Motto geprägt: Wenn es unserem Chef gut geht, geht es auch uns gut. Ich weiß, dass diese soziale Miteinander und das Verständnis füreinander die Regel in mittelständischen Betrieben ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt auch Ausnahmen, aber diese Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

(D) Ich kenne aber auch die Regeln der Marktwirtschaft. Aufträge und damit Beschäftigung kann man nur so lange sichern, wie die Kunden bereit und in der Lage sind, den Preis für die geleistete Arbeit oder das Produkt zu zahlen. Ich habe deshalb mein ganzes Politikerleben, egal, in welcher Funktion, dafür gekämpft, dass die Bruttoarbeitskosten niedrig bleiben und gleichzeitig die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer steigen, und zwar kräftiger, als dies in den letzten 20 Jahren der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Leider ist mir das nicht oder nur unzureichend gelungen. Es ist in den letzten Jahren zwar gelungen, die Sozialversicherungsbeiträge zu stabilisieren und sogar etwas zu reduzieren. Durch die Eingriffe in die sozialen Kassen in den letzten zwei Jahren, aus welchen Gründen auch immer, werden zulasten der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer und der Bruttoarbeitskosten die Beiträge aber wahrscheinlich wieder steigen.

Ich mache mir darüber große Sorgen, dass in den letzten acht Jahren in Deutschland aus der ehemals starken Mittelschicht – das sind Arbeiter und Selbstständige gleichermaßen – mehr als 5 Millionen Menschen in die armutsgefährdete Schicht abgedriftet sind und damit, in welcher Form auch immer, am Tropf des Staates hängen. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass durch Verfassungsgerichtsurteil die alte Kilometerpauschale wieder eingeführt wurde und zukünftig die Krankenkassenbeiträge steuerlich abgesetzt werden können.

Peter Rauen

(A) Es ist auch gut und richtig, dass im Rahmen der Konjunkturprogramme der Lohn- und Einkommensteuertarif in zwei Stufen nach rechts verschoben wird. Dennoch bleibt dieser Tarif zutiefst arbeitnehmerfeindlich. Es ist nicht in Ordnung, dass ein Facharbeiter mit 17 Euro Stundenlohn von 100 Euro Lohnerhöhung im Monat je nach Steuerklasse und Familienstand nur zwischen 43 und 48 Euro übrig behält, für den Unternehmer aber gleichzeitig Bruttokosten in Höhe von circa 125 Euro anfallen.

Diese Ungerechtigkeit kann man nur beseitigen, wenn die kalte Progression endgültig abgeschafft wird. Das ist sie erst dann, wenn der Tarifverlauf zwischen Eingangssteuersatz und Spitzensteuersatz linear verläuft, der Tarif auf Räder gestellt wird und mindestens alle zwei Jahre der Inflation angepasst wird. Für mich ist dies ein Fall von Gerechtigkeit, von zukunftsgerichteter Wachstums-, Konjunktur- und Wirtschaftspolitik und nicht von engstirnigen haushalterischen Betrachtungen.

Wir haben keine Bodenschätze, die den Wohlstand mehren könnten. Wir haben in Deutschland für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung nur eine Ressource: Das ist der Mensch mit seiner Intelligenz, seinem Fleiß, seiner Strebsamkeit, egal ob als Arbeitnehmer oder Selbstständiger. Diese Tugenden kann man aber auf Dauer nur befördern, wenn derjenige, der arbeitet, immer mehr hat, als derjenige, der aus welchen Gründen auch immer nicht arbeitet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich, dass Sie mir noch einmal zugehört haben. Ich habe in diesen 23 Jahren viele prächtige, beeindruckende Menschen kennengelernt – über die Parteigrenzen und über die Parlamentsgrenzen hinaus. Ich durfte in vielen Politikbereichen und in verschiedenen Funktionen mitgestalten, und dafür bin ich sehr dankbar.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Ihnen und bei vielen, die jetzt nicht im Saal sind oder sein können. Ich denke da auch an Kollegen, die bereits aus dem Bundestag ausgeschieden sind. Ich bin dankbar dafür, dass viele menschliche Bindungen aus dieser Zeit diesen Tag überdauern werden.

Wir können uns in der Sache ruhig streiten und unterschiedlicher Meinung sein. Das ist wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Wichtig ist jedoch der Respekt vor dem politisch Andersdenkenden, der im Zweifelsfall auch das Beste für die Menschen in unserem Land will. In diesem Sinne möchte ich mich von Ihnen verabschieden und ganz herzlich bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Rauen, das gesamte Haus würdigt Ihre 23-jährige Tätigkeit und wünscht Ihnen für diesen neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und vielleicht auch den Freiraum für das eine oder andere, für das in den letzten 23 Jahren keine Zeit war.

(Beifall)

(C) Das Wort hat der Kollege Volker Schneider für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP stellt in ihrem Antrag fest, dass die Alterssicherung der Selbstständigen gegenwärtig nicht ausreichend geregelt sei. Hier findet sie die Zustimmung der Linken.

Weiter wird ausgeführt, es liege im Interesse der Allgemeinheit, dass auch die Selbstständigen eine so weit ausreichende Altersvorsorge betreiben, dass sie im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen seien. Abgesehen davon, dass aus Sicht der Linken niemand im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein sollte, findet die FDP auch hier unsere uneingeschränkte Zustimmung. Und auch ihren Verweis auf die besondere Problematik von Soloselbstständigen finden wir richtig und wichtig.

Ergänzend könnten wir noch darauf hinweisen, dass in der AVID-Studie – das steht für Altersvorsorge in Deutschland – Personen mit einem niedrigen Alterseinkommen fast dreimal so lange Phasen der Selbstständigkeit in ihrem Erwerbsleben aufgewiesen haben wie Personen mit einem höheren Alterseinkommen. Kurz gesagt: Selbstständigkeit ist ein wesentliches Risiko für Altersarmut.

Damit enden dann aber auch die Gemeinsamkeiten. Sie fordern, dass es den Selbstständigen im Rahmen einer Pflicht zur Versicherung freigestellt werden soll, ob sie sich privat, gesetzlich oder durch eine Kombination (D) aus beidem im Alter absichern wollen. Wieso soll dies eigentlich nur für Selbstständige und nicht auch für angestellte Erwerbstätige gelten?

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem wollen Sie den Selbstständigen wahrscheinlich den Zugang zur hochsubventionierten Riester-Rente eröffnen.

Nun kenne ich den Kollegen Kolb – ich denke, dass er der geistige Vater dieses Antrags ist; heute ist er leider nicht da – als jemanden, der sich akribisch mit Daten und Fakten auseinandersetzt. Insofern kann ich mir kaum vorstellen, dass er das in Ihrem Antrag zitierte Gutachten des Sozialbeirats nicht gründlich gelesen hätte. Dann hätte ihm nämlich folgender Satz zu denken geben müssen:

> Die Einkommenssituation einer steigenden Zahl von Soloselbstständigen deutet aber auf eine begrenzte Sparfähigkeit hin …

Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass viele Soloselbstständige finanziell gar nicht in der Lage sind, sich individuell abzusichern. Da hilft bei einem Einkommen von 1 100 Euro, das rund 40 Prozent dieser Selbstständigen beziehen, nun wirklich keine Riester-Rente mehr weiter.

Das eigentliche Problem, nämlich die bestehenden Sicherungsdefizite aufgrund der niedrigen Erwerbseinkommen, wird in Ihrem Antrag völlig ausgeblendet.

Volker Schneider (Saarbrücken)

(A) Übrigens könnten darüber auch die Grünen und die SPD einmal sehr gründlich nachdenken; denn in deren Regierungszeit fiel der massive Anstieg der Zahl der zu Dumpinglöhnen arbeitenden Selbstständigen, verursacht durch die enorme Ausweitung des Niedriglohnsektors im Zuge und als Ergebnis der von ihnen beschlossenen Hartz-Gesetze.

Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, geht es in Ihrem Antrag nicht wirklich um einen wirksamen Schutz gegen Altersarmut für Selbstständige. Begreifen Sie doch endlich: Mit Privatisierung und der Individualisierung von Lebensrisiken lösen Sie die Probleme nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie sich doch endlich einmal etwas anderes einfallen als diese immer gleiche Leier! Es ist bei Ihnen offensichtlich immer noch nicht angekommen. Dass Menschen, die in fondsgebundene Riester-Verträge eingezahlt haben, zwischen 20 und 80 Prozent des eingezahlten Betrages verloren haben, dass die Betriebsrenten in den Niederlanden vor der Pleite stehen und dass in den USA über 4 Billionen US-Dollar in den Renten- und Pensionskassen verloren gegangen sind, interessiert die FDP anscheinend nicht. Letztlich wollen Sie der Versicherungswirtschaft durch die Zufuhr neuer Kunden dringend benötigtes frisches Kapital verschaffen.

Außerdem: Was heißt schon Wahlfreiheit in der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge? Wer sich die private Altersvorsorge nicht leisten kann, nimmt die Solidarität der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch. Die anderen machen sich einen schlanken Fuß in berufsständischen Versorgungswerken.

(B)

Aus Sicht der Linken ist es höchste Zeit, die Privatisierungs- und Individualisierungstendenzen in der Altersvorsorge zu stoppen, die vergangenen Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rente zurückzunehmen und die staatliche Subventionierung der Riester-Rente endlich zu beenden. Das wäre die Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Anton Schaaf für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Anton Schaaf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Peter Rauen, von Maurer zu Maurer: Mach et jut! Die SPD-Fraktion und auch die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales haben gerne mit dir zusammengearbeitet, auch wenn du sehr streitbar warst. Viele von uns werden deine außerordentlich angenehme Art vermissen. Mach et jut! Bleib gesund!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(C) Sehr geehrter Herr Lotter, Sie haben vorhin in Ihrer Rede gezeigt, welches Verhältnis Sie zu dem solidarischen, paritätisch finanzierten Sicherungssystem in unserem Land haben. Das fand ich sehr bezeichnend. Denn Sie haben im Zusammenhang mit den Handwerkern gesagt, dass man sie in die gesetzliche Rentenversicherung zwingt. Sie tun so, als sei es eine Strafe, in diesem Land rentenversichert zu sein. Wenn wir uns beispielsweise die Entwicklung in Amerika anschauen, wo sich die Menschen nur privat für das Alter absichern können, dann muss man doch feststellen: Es gibt kein besseres System, um vor Altersarmut geschützt zu sein, als die gesetzliche, paritätische und umlagefinanzierte Rentenversicherung. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU])

Aber dies zeigt, wie Ihr Verhältnis zu diesem solidarischen und paritätisch finanzierten System ist. In Ihrem Antrag machen Sie deutlich – da hat Volker Schneider völlig recht –, dass nach Ihrer Meinung Individualisierung und Privatisierung die Maxime sein sollen nach dem Motto: Jeder kümmert sich um sich selbst, dann ist jedem geholfen. Das funktioniert eben nicht. Wir haben in unserem Land die besseren Systeme. Das beweist sich gerade jetzt in der Krise.

Gehen wir nun in die Details. So viel Sorgen Sie sich in Bezug auf die Soloselbstständigen machen – in Bezug auf die Altersvorsorge haben Sie da durchaus recht –, so viel Sorgen könnte man sich auch um die machen, die für Niedrigstlöhne arbeiten müssen und denen keine gesetzlichen Mindestlöhne zugestanden werden.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber um diese Menschen machen Sie sich weniger Sorgen. Sie machen sich vielmehr darüber Gedanken, wie auch Selbstständige die Vorteile, die wir bei der Förderung der Riester-Rente eingeräumt haben, in Anspruch nehmen können, allerdings ohne dass sie gegenüber der Versichertengemeinschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung verpflichtend solidarisch sein müssen. In Ihrem Antrag schlagen Sie genau das vor.

Das wird an dem Punkt „Öffnung der Riester-Rente für Selbstständige“ sehr deutlich. Sie sprechen von Wahlfreiheit. Diejenigen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, können die Riester-Rente in Anspruch nehmen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben festgestellt, dass das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung nach und nach sinkt. Um einen Ausgleich zu schaffen, haben wir die Riester-Rente eingerichtet. Damit die Menschen die Riester-Rente nutzen, fördern wir sie. Das ist der entscheidende Punkt. Die Leute, die gesetzlich versichert sind, sind Teil einer Solidargemeinschaft, die zum Beispiel auch die Erwerbsminderung absichert. Sie wollen den Vorteil an Selbstständige weitergeben, die Verpflichtung, in der gesetzlichen Versicherung solidarisch zu sein, wollen Sie aber auf jeden Fall vermeiden. Das kommt bei Ihnen heraus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Anton Schaaf

(A) Ich sage für meine Fraktion: Wir wollen die Pflichtversicherung für Handwerker nicht aufgeben. Die gesetzliche Rentenversicherung ist in der Tat die beste Altersvorsorge für Geringverdiener; denn sie haben als Soloselbstständige nicht das Einkommen, mit dem man sich privat vernünftig und adäquat absichern kann. Deswegen ist die Solidargemeinschaft die bessere und sicherere Alternative. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es das Sinnvollste wäre, dafür zu sorgen, dass insbesondere alle Soloselbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, weil das, was sie einzahlen müssen, von ihrem Verdienst abhängt. Das ist in der Tat leistbar. Bei privaten Altersvorsorgesystemen ist die entscheidende Frage: Welche Rendite kann man erzielen? Je mehr man einzahlt, desto höher die Rendite, und für eine gute Rendite braucht man hohe Einzahlungen. Aber wie soll man bei dem, was Sie gesagt haben – ein Drittel der Soloselbstständigen hat nur 1 100 Euro –, privat vorsorgen? Wie sollen sie das bei dem Einkommen schaffen? Das wird nicht funktionieren. Deswegen sind wir der festen Überzeugung – daran halten wir fest –, dass Soloselbstständige besser in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und wir die Wege öffnen sollten.

Wenn man in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann man übrigens auch die Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Da gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang; das muss man wissen.

(Dirk Niebel [FDP]: Wenn man Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zahlen muss, wie soll man das leisten?)

(B) – Herr Niebel, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ein Selbstständiger müsste dann in der Tat den vollen Beitrag zahlen. Man muss sicherlich einen Weg finden, damit sich die Menschen ordentlich absichern können. Völlig klar ist aber auch – und das muss auch Ihnen klar sein –: Wenn ein Soloselbstständiger im Schnitt 1 100 Euro hat – das gilt für etwa ein Drittel –, kann er sich nicht adäquat absichern; das ist doch völlig klar.

(Dirk Niebel [FDP]: Wenn Sie davon 20 Prozent in die Private geben, haben Sie mehr, als wenn Sie 20 Prozent in die Gesetzliche geben! Das ist das Problem!)

Man wird damit niemals ein ausreichendes Alterseinkommen erarbeiten können. Das ist der entscheidende Punkt. Die Wahlfreiheit, die Sie einräumen wollen, besteht in dem entsolidarisierenden Faktor, den Sie einbauen wollen. Die Leute, die in der Gesetzlichen sind und zu Recht eine Riester-Förderung bekommen, erhalten diese als Kompensation, weil wir das Leistungsniveau absenken. Wenn man aber nicht in der Gesetzlichen ist und diesen Weg nicht mitgehen muss, dann sollte man sich auf der anderen Seite den Vorteil auch nicht sichern dürfen. Übrigens gibt es auch noch die Basisrente für Selbstständige als zusätzliches Instrumentarium, um sich gefördert zusätzlich etwas aufzubauen.

Ich glaube, das sind die wesentlichen Punkte, die anzusprechen sind. Wir haben den Vorschlag gemacht, die Erwerbstätigenversicherung einzuführen: Alle zahlen (C) auf Basis aller Einkommensarten in die gesetzliche Rentenversicherung und in alle anderen gesetzlichen Sicherungssysteme ein. Das würde diese Sicherungssysteme leistungsstark machen, die Solidarität und vor allem die Parität erhalten, was ein ganz wichtiges Element ist.

Sie sind auf einem völlig anderen Weg. Das haben Sie heute auch an einer anderen Stelle zum Ausdruck gebracht. In der Debatte über den Nachtragshaushalt hat Herr Koppelin hier gesagt: In dieser Krise hätten wir, anstatt mehr Schulden zu machen, besser darüber nachgedacht, wo wir im Haushalt mehr sparen können.

(Andrea Nahles [SPD]: Wo denn?)

Dann ist aufgezählt worden, welche Haushaltstitel es gibt. Bei den Familien will man natürlich nichts kürzen, und bei Bildung will man auch nichts kürzen. Dann sind wir ganz schnell beim Sozialetat, beim Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ich hätte es gerne gesehen, wenn Herr Koppelin hier ganz klar benannt hätte, was er im Bereich „Arbeit und Soziales", im Sozialetat, real einsparen möchte. Da haben wir zum Beispiel einen Zuschuss in Höhe von 79 Milliarden Euro an die gesetzliche Rentenversicherung. Sparen wir an diesem Beitrag, oder sparen wir am Arbeitslosengeld II? An welcher Stelle wollen Sie denn einsparen? Ich sage Ihnen: Wir können im Moment verdammt froh sein, dass wir einen leistungsfähigen Staat und leistungsfähige soziale Sicherungssysteme haben. Bei uns brauchen die Menschen keine Angst zu haben, dass am nächsten Ersten ihre Rente nicht kommt. Sie wird zuverlässig und pünktlich gezahlt. Sie bleiben diese Antworten schuldig.

(D) Herr Koppelin, wenn man das, was Sie hier treiben, in Kombination mit dem sieht, was die Union jetzt beschlossen hat – Steuersenkungen –, wird das hochspannend. Sie sagen: Wir senken in dieser Situation die Steuern und sparen gleichzeitig im Haushalt. Das heißt im Klartext: Sie müssen am Sozialetat sparen. Sagen Sie den Menschen ehrlich, dass Sie den Sozialetat in der nächsten Legislaturperiode kürzen wollen, sofern Sie hier tatsächlich Regierungsverantwortung übernehmen können. Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass Sie, wenn die Menschen erkennen, was Sie vorhaben, nicht in der Lage sein werden, Regierungsverantwortung zu übernehmen.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Ich erkläre dir das einmal!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat mit ihrem Antrag eigentlich ein wichtiges Anliegen aufgegriffen.

(Beifall bei der FDP)

Irmingard Schewe-Gerigk

– Ich sagte: eigentlich. Klatschen Sie nicht zu früh.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Der Anfang war schon einmal gut!)

Es geht um die fehlende Absicherung von Selbstständigen und Freiberuflern im Alter. Dabei – jetzt hören Sie auf, zu klatschen – entstehen schnell Zweifel, ob es der FDP tatsächlich um Lösungen zugunsten der sogenannten neuen oder Soloselbstständigen geht, von denen mehr als ein Drittel weniger als 1 100 Euro verdient, wie wir wissen.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie haben doch das Gesetz zur Scheinselbstständigkeit gemacht, als Sie an der Regierung waren!)

Die Forderungen der FDP stehen in einem eigenartigen Kontrast zur Lebensrealität dieser Gruppe,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

der vor allen Dingen die Zahlungskraft fehlt. Der Sozialbeirat und der Sachverständigenrat haben einen Korrekturbedarf bei der Alterssicherung der sogenannten neuen Selbstständigen angemahnt. Dabei geht es nicht um die klassischen Selbstständigen, die üblicherweise gut abgesichert sind. Die Warnung vor steigender Altersarmut bezieht sich auf die Soloselbstständigen.

Wir teilen die Einschätzung, dass bei vielen Existenzgründungen abhängige und selbstständige Erwerbsformen zunehmend fließender geworden sind. Beide Erwerbsformen werden häufig für eine begrenzte Zeit ausgeübt; abgesichert ist aber in der Regel nur die Zeit der Lohnarbeit. Die meisten bringen ausschließlich ihre eigene Arbeitskraft ein, besitzen wenig Eigenkapital und verdienen wenig. Die Mehrzahl der Selbstständigen ist nicht Mitglied in einem gesetzlichen Pflichtsystem der Alterssicherung.

Aus der Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ wissen wir, dass Personen mit niedrigen Alterseinkommen lange Phasen der Selbstständigkeit in ihrer Erwerbsbiografie aufweisen. Viele dieser Selbstständigen können nicht aus eigener Kraft eigenständig für das Alter vorsorgen. Die FDP hat in ihrem Antrag den Begriff „Altersarmut von Selbstständigen“ vermieden, obwohl es doch eigentlich genau darum geht; dieses Wort findet sich in ihrem Antrag nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich deshalb gefragt: Geht es Ihnen um eine bessere Absicherung von kleinen Selbstständigen, die zu wenig verdienen und deshalb nicht ausreichend für das Alter vorsorgen können?

(Zuruf des Abg. Dr. Erwin Lotter [FDP])

Die FDP geht aber auf die fehlenden materiellen Möglichkeiten dieser Selbstständigen gar nicht ein. Stattdessen behaupten Sie, die bestehenden Regelungen würden Selbstständige am Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge hindern. In dieser Logik wollen Sie unter anderem die Pflichtversicherung von selbstständigen Handwerkern, Hebammen und Entbindungspflegern aufheben. Werden wir damit wirklich weniger Selbstständige haben, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, Herr Kollege Lotter? Mit Sicherheit nicht. Dieser Vorschlag von Ihnen ist kontraproduktiv.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir Grünen fordern eine obligatorische Rentenversicherungspflicht für alle Selbstständigen und Freiberufler, die in kein anderes Alterssicherungssystem einzahlen. Wir sind uns mit vielen Experten und Expertinnen darin einig, dass es heute viel mehr Selbstständige gibt, die nicht aus eigener Kraft ausreichend für ihr Alter vorsorgen können. Deshalb muss der Schutzcharakter ausgeweitet werden und darf nicht noch verengt werden, wie Sie das wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Historisch wurden genau aus diesem Grund Hausangestellte, Erzieher, Handwerker und Hebammen zu Pflichtversicherten gemacht. Die Sicherung vor Armut im Alter muss in der ersten Säule, also in der gesetzlichen Rentenversicherung, garantiert werden. Die geänderten Erwerbsstrukturen, aber auch die Vernichtung von Altersvermögen im Kontext der Bankenkrise verdeutlichen: Der Schutzgedanke bei der gesetzlichen Alterssicherung muss auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet werden und darf nicht verengt werden, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern deshalb kurzfristig die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung und langfristig den Ausbau zu einer Bürgerversicherung, wie das gerade der Kollege Schaaf geäußert hat. Wer ein kleines Einkommen hat, soll nach dem Konzept der Grünen, dem Progressivmodell, weniger Sozialversicherungsbeiträge entrichten als leistungsfähigere Versicherte.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Nach unserem grünen Rentenkonzept sollen auch Selbstständige mit geringem Einkommen eine Hochwertung ihrer Versicherungsentgelte erhalten. So kann die Altersarmut von Selbstständigen verhindert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen den Antrag der FDP ab.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/11672 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

– Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

– Drucksachen 16/13377, 16/13597 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Detlef Dzembritzki
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Marieluise Beck (Bremen)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/13680 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Michael Leutert
(B) Omid Nouripour

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Walter Kolbow für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Walter Kolbow (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Bundestagsfraktion stimmt der Unterstützung des ISAF-Einsatzes durch das NATO-Frühwarnsystem AWACS über Afghanistan nach sehr gründlicher Beratung heute mit großer Mehrheit zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das vorgelegte Mandat ist inhaltlich begründet. Es fügt sich in den vorgegebenen ISAF-Rahmen und in die internationalen Anstrengungen zur Stabilisierung, zur Entwicklung und zum Wiederaufbau des Landes ein. Der Einsatz findet zudem die ausdrückliche Zustimmung der afghanischen Regierung.

Wir stimmen dem Mandat auch deshalb zu, weil die Bundesregierung durch Herrn Staatsminister Erler und Herrn Verteidigungsminister Jung in der ersten Lesung überzeugend dargelegt hat, dass die in Afghanistan derzeit praktizierte Luftraumüberwachung hinter dem ständig wachsenden zivilen wie militärischen Flugaufkommen zurückgeblieben ist und dass diese Entwicklung anhalten wird. In Prognosen der NATO wird für die nahe Zukunft ein weiteres starkes Wachstum um das Drei- bis Fünffache vorausgesagt. (C)

Die afghanische Regierung ist demgegenüber auf absehbare Zeit nicht in der Lage, eine funktionsfähige Flugsicherung aufzubauen. Die AWACS-Flugzeuge sind das beste Mittel, um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Sie werden im Rahmen von ISAF ausschließlich im afghanischen Luftraum eingesetzt. Sie sollen den gesamten Luftverkehr über Afghanistan sicherer machen und auch die militärische Operationsführung von ISAF unterstützen. Denn auch die Zahl der militärischen Flugbewegungen wird in den nächsten Monaten weiter wachsen. Das ist angesichts des Aufwuchses von ISAF-Kräften im laufenden Jahr, insbesondere infolge der Absicherung der Präsidentschaftswahlen, und angesichts zusätzlich angekündigter US-Truppen absehbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass es wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass eine verbesserte Luftraumkoordinierung auch dem Schutz deutscher Soldaten, sowohl der Piloten und der Besatzungen unserer Flugzeuge als auch der Soldaten am Boden, dient, die in Notsituationen auf Unterstützung aus der Luft angewiesen sind. Des Weiteren ist der AWACS-Einsatz durch die Verbesserung der Flugsicherheit auch dem Schutz der afghanischen Bevölkerung und der zivilen Helfer dienlich.

(D) Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen sollte auch darauf hingewiesen werden, dass NATO-AWACS weder eine Bodenaufklärungs- noch eine Feuerleitfunktion hat, sondern lediglich navigatorische Unterstützung leistet. NATO-AWACS kann auch keine dauerhafte Lösung darstellen, weil wir in diesem Rahmen auch Ausbildung und Vorbereitung im Hinblick auf die zivile Luftsicherung in Afghanistan betreiben. Das ist richtig, notwendig und gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es ist für mich persönlich sehr berührend, dass wir am heutigen Tage, an dem drei in Afghanistan gefallene Soldaten beigesetzt werden, eine weitere Einsatzentscheidung treffen müssen. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Familien und bei den Kameraden der Toten.

Mich berührt dieser Tag umso mehr, als ich nach parlamentarischer Arbeit in 29 Jahren Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag auf dem Gebiet der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik heute die letzte Rede vor dem Deutschen Bundestag halten darf.

Ich erinnere mich – und ich setze mich damit auseinander –, dass ich aus meiner politischen Funktion und Verantwortung heraus von dieser Stelle aus häufig, ja zu häufig den Tod von Soldaten beklagen musste.

Bis 1989 waren es meist Manöver-, Dienst- und Verkehrsunfälle, die den Tod von Soldaten verursachten. Ab

Walter Kolbow

(A) 1993 starben Soldaten bei Auslandseinsätzen. 1993 wurde beim Einsatz in Phnom Penh in Kambodscha Sanitätsfeldwebel Alexander Arndt ermordet. 2001 haben Aufständische Oberstabsarzt Dieter Eißing im Rahmen seines Einsatzes bei der UNMIG-Mission in Georgien im Hubschrauber abgeschossen. Eißing war der Erste in einem vom Deutschen Bundestag zu verantwortenden Einsatz gefallene Soldat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von den seit 1992 in die Auslandseinsätze entsandten 260 000 Soldatinnen und Soldaten starben insgesamt 81 Soldaten. 106 wurden durch Fremdeinwirkung verwundet. Darüber hinaus kamen 31 Soldaten durch natürlichen Tod, Suizid und den Umgang mit Fundmunition ums Leben.

Heute haben wir von drei in Afghanistan gefallenen Soldaten Abschied nehmen müssen. In diesem bedrückenden Zusammenhang wird debattiert, ob ISAF und damit Deutschland in Afghanistan Krieg führt. Diese Diskussion ist aus meiner Sicht zumindest missverständlich, in jedem Fall ist sie inhaltlich verkürzt und hilft uns politisch nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie hilft weder den Soldatinnen und Soldaten noch den Menschen in Afghanistan. Meines Erachtens erlauben weder die rechtlichen Grundlagen der Operation ISAF noch die völkerrechtlich gültigen Definitionen die Bezeichnung „Krieg“.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen: Soldatinnen und (B) Soldaten der Bundeswehr setzen heute zur See, in der Luft und am Boden auch ihr Leben ein, um die ihnen vom Deutschen Bundestag erteilten Aufträge zu erfüllen. Das Mandat des Bundestages für ISAF, das bis 13. Dezember 2009 befristet ist, beschreibt den Auftrag wie folgt:

> Der ISAF-Einsatz hat unverändert das Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Das ist unser Auftrag an die Soldatinnen und Soldaten.

Regierungsfeindliche und zur Gewaltanwendung bereite afghanische und ausländische Kräfte versuchen, ebendies zu verhindern. Sie stehen in einem asymmetrischen Konflikt mit der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft. Die regierungsfeindlichen Kräfte können auf unterster taktischer Ebene sowie räumlich und zeitlich eng begrenzt Kräftegleichheit, in Ausnahmefällen auch zahlenmäßige Überlegenheit erreichen. Der Auftrag der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ist in diesen Situationen nur durch Kampf zu erfüllen. Der Kampf erfolgt nach taktischen Grundsätzen, die auch in einem Krieg anzuwenden wären.

Peter Struck hat als Verteidigungsminister, aber auch danach immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich (C) beim ISAF-Einsatz um einen Kampfeinsatz handelt, bei dem Soldaten verletzt und getötet werden können und auch in die Lage kommen können, selbst töten zu müssen. Dennoch befinden sich die Soldatinnen und Soldaten – mir ist das auch für meine und unsere Arbeit wichtig – nicht im Krieg, sondern in einem Stabilisierungseinsatz, was Sie, Herr Bundesverteidigungsminister, als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt heute auch noch einmal richtig ausgesagt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Krieg dürfte jede Form von Gewalt angewendet werden, sofern sie nicht dem Kriegsvölkerrecht widerspricht. Im Stabilisierungseinsatz ist jede Form von Gewaltanwendung verboten, soweit sie durch das Mandat der Vereinten Nationen nicht ausdrücklich zugelassen wird.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Anwendung militärischer Gewalt muss man sich daher ausschließlich an den restriktiven Vorgaben des Mandats orientieren, die in einem Operationsplan unter Berücksichtigung festgelegter Einsatzregeln, der sogenannten Rules of Engagement, umgesetzt worden sind, die für alle ISAF-Kräfte verbindlich sind. Ich meine, dass diese Unterscheidung wichtig ist und im Haus herausgearbeitet werden muss; denn dadurch wird die militärische Gewaltanwendung nach kriegsähnlichen taktischen Grundsätzen auf die wenigen Situationen begrenzt, in denen sich die regierungsfeindlichen Kräfte (D) der Auftragserfüllung durch die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit Waffen und Sprengmitteln in den Weg stellen.

Unsere Soldatinnen und Soldaten haben einen klaren und politisch legitimierten Auftrag. Wir müssen – das ist unsere Pflicht – ihnen alle erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie diesen Auftrag erfüllen können. Das schließt auch gegebenenfalls den Einsatz von schweren Waffen mit ein. Daraus darf aber nicht die Folgerung abgeleitet werden, dass jetzt Krieg ist. Das ist ein veralteter Reflex aus den Zeiten des 20. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer generell vom Krieg in Afghanistan spricht, der kann einer Entgrenzung der Anwendung militärischer Mittel Vorschub leisten, die im krassen Gegensatz zum Mandat der Vereinten Nationen stehen würde. Diesem Risiko sollte man sich nicht aussetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So klar es ist – das wollte ich darlegen; ich hoffe, dass ich das konnte –, dass wir uns nicht im Krieg befinden, so verständlich und nachvollziehbar ist es, dass es für den einzelnen Soldaten, der im Feuerkampf steht und um sein Leben und um das Leben seiner Kameraden kämpft, keinen Unterschied macht, ob er dies im Stabilisierungs-

Walter Kolbow

(A) einsatz oder im Krieg tut. Mit diesem Gefühl darf weder unbedacht umgegangen noch darf es instrumentalisiert werden. Das sind wir unseren Soldatinnen und Soldaten schuldig.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Daher sollte eine politische Diskussion über die Eskalation bei den Wirkmitteln sorgsam geführt und auf keinen Fall zu einem Hinterfragen der mandatsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Einsatz genutzt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass unsere Soldatinnen und Soldaten von uns erwarten dürfen, dass die Herausforderungen des Einsatzes klar angesprochen werden. Wir verlangen von unseren Soldaten die Erfüllung ihres Auftrags unter widrigen klimatischen und gesundheitlichen Bedingungen, teilweise unter erheblicher psychischer und physischer Belastung. Sie leisten Hervorragendes, und ihre Leistungen, die sie in unser aller Namen erbringen, verdienen Anerkennung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen möchte ich als einer, der immer auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gearbeitet hat, meine letzte Rede vor dem Deutschen Bundestag auch dazu nutzen, die weitere Unterstützung für (B) unsere Männer und Frauen aus diesem Haus heraus – von Politik und Gesellschaft – zu erbitten, damit sie in schwierigen Lagen selbstbewusst und sicher bestehen können. Ich habe die Bundeswehr und die Menschen, die in ihr und für sie arbeiten, in diesen 29 Jahren als Parlamentarier in den Mittelpunkt meiner politischen Arbeit stellen dürfen. Es war mir immer wichtig, dass die Bundeswehr nicht nur in der Gesellschaft verankert ist, sondern dass auch die Gesellschaft unsere Bundeswehr als einen wichtigen sicherheitspolitischen Bestandteil dieser Republik wahrnimmt und akzeptiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Bundeswehr ist nämlich nicht nur eine Streitmacht; sie ist eine Parlamentsarmee, unsere Armee, in der Bürgerinnen und Bürger in Uniform und als Zivilbeschäftigte ihren Dienst für unser Land und unsere Gesellschaft leisten. Sie verdient alle Zuwendung und mehr als freundliches Desinteresse.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, mit Abgeordneten aller Fraktionen Freundschaften zu begründen, bei unterschiedlichen Positionen Respekt füreinander zu erarbeiten, manchmal – das war in der rot-grünen Koalition, aber auch in der Großen Koalition so – mit zusammengebissenen, knirschenden Zähnen. Unter dem Strich (C) haben die Koalitionen, in denen ich als Parlamentarischer Staatssekretär oder jetzt als stellvertretender Fraktionsvorsitzender mitarbeiten durfte, für die Streitkräfte gearbeitet und die Ansprüche der Streitkräfte erfüllt. Geben wir uns Mühe, dies weiterhin zu tun! Nutzen wir weiterhin die Möglichkeit, mit denen, die in Verantwortung stehen – mit den Inhabern der Befehls- und Kommandogewalt, der militärischen Führung und der politischen Führung in diesem Land –, für unsere Streitkräfte zu wirken!

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Kolbow, ich nehme Ihren letzten Satz auf. Ich denke, ich spreche im Namen des gesamten Hauses, wenn ich Ihnen für den nun beginnenden neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute wünsche.

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP spricht nun die Kollegin Birgit Homburger.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger (FDP):

(D) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute über den Einsatz von AWACS zur Luftraumüberwachung und Koordinierung des Luftverkehrs in Afghanistan zu entscheiden. Diejenigen von uns, die schon mehrfach in Afghanistan waren, wissen: Wir können froh sein, dass in diesem Luftraum noch nichts passiert ist.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt in diesem Bereich keine zivile Luftraumüberwachung. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Deutschland stellt für ISAF in ganz Afghanistan einen großen Teil des Lufttransports zur Verfügung. Wir haben deshalb ein hohes Eigeninteresse an einem geordneten Luftverkehr. Diese Fähigkeit wird sowohl unseren Soldatinnen und Soldaten als auch den ISAF-Partnern und den zivilen Flugzeugen mehr Sicherheit und Schutz bringen. Deshalb sagen wir: Diese Fähigkeit ist notwendig. Die FDP-Bundestagsfraktion stimmt also dem Mandatsantrag der Bundesregierung zu.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In den letzten Wochen ist immer wieder öffentlich, aber auch intern argumentiert worden, diese Maßnahme sei insbesondere wegen des zivilen Flugverkehrs nötig. Immer wieder wurde die Fluglinie Frankfurt–Kabul ins Gespräch gebracht. Ich habe diese krampfhafte Suche nach Begründungen im zivilen Bereich als einen weiteren Versuch der Desinformation gewertet. Ich möchte alle darum bitten, die Lage deutlich darzustellen. Das Ei-

Birgit Homburger

(A) geninteresse, den Flugverkehr zum Schutz der militärischen Luftfahrt zu entflechten und zu regeln, ist nicht weniger legitim als der Schutz der zivilen Luftfahrt. Im Gegenteil: Wir sind das unseren Soldatinnen und Soldaten schuldig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Linke behauptet, dass diese Luftraumüberwachung zu mehr Luftunterstützung führen wird und damit mehr Tote bedeutet. Ich sage hier in aller Klarheit: Das Gegenteil wird der Fall sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die AWACS-Flugzeuge haben keine Fähigkeit zur Erdzielzuweisung. Das müsste man bei Ihnen von der Linken in der Fraktion einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Wer in der Region Stabilisierung erreichen will, schafft das allerdings nicht nur von außen; darüber haben wir schon mehrfach diskutiert. Deshalb und weil die AWACS-Aufklärung auch weit über Afghanistan hinaus in den Luftraum anderer Länder hinein möglich ist, haben wir vonseiten der FDP-Fraktion die Bundesregierung darum gebeten, frühzeitig Kontakt mit Pakistan und dem Iran aufzunehmen. Uns wurde ursprünglich signalisiert, dass diesem Wunsch entsprochen werden soll. Deswegen war ich sehr erstaunt, als uns gestern ein Vertreter des Auswärtigen Amtes erklärte, dass man Konsultationen mit Pakistan und dem Iran nicht für nötig halte. Warum hat das Auswärtige Amt Herrn Mützelburg

(B) zum Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan benannt, wenn Konsultationen in so einer zentralen Frage für unnötig gehalten werden?

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierung, es geht sicherlich nicht um eine förmliche Konsultation; aber es ist eine Frage der politischen Klugheit, diese Länder zu informieren, um Missverständnissen vorzubeugen und daraus resultierende Schwierigkeiten zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung und den internationalen Partnern Anstrengungen zur Etablierung einer bodengestützten Luftraumüberwachung. Wir können sie nicht auf Dauer mit AWACS-Flugzeugen durchführen; das ist uns allen klar. Deswegen sind wir unzufrieden mit der Auskunft der Bundesregierung, die zwar sagt, dass die Lufthafeninfrastruktur in Afghanistan in den nächsten zwei Jahren deutlich ausgebaut werden soll, aber völlig offen lässt, bis wann eine zivile bodengestützte Luftraumüberwachung geschaffen werden soll. Wir erwarten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Bundesregierung, dass Sie entsprechende Anstrengungen unternehmen. Denn Sie wissen genauso gut wie wir, dass der Einsatz, den wir heute beschließen, die Luftraumsicherung nicht auf Dauer gewährleisten kann.

(Beifall bei der FDP)

(C) Der Kollege Kolbow hat es schon angesprochen: Heute fand die Trauerfeier für die drei gefallenen Soldaten statt. Sie haben im Einsatz für Frieden und Wiederaufbau in Afghanistan ihr Leben gelassen. Ich denke, wir sollten auch in einer solchen Debatte wie heute sagen, dass der Deutsche Bundestag in Gedanken bei den Familien und bei den Kameraden ist, und ihnen unser Beileid aussprechen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Abschluss kurz auf die Situation in Afghanistan eingehen. Kollege Kolbow hat sich dazu ebenfalls gerade geäußert. Ich denke, das ist angesichts des Diskussionsverlaufs der letzten Tage auch notwendig. Wir alle wissen, dass die Situation in Afghanistan schwierig ist. Uns allen war klar, dass die Phase vor den afghanischen Wahlen und auch vor den deutschen Parlamentswahlen besonders kritisch werden würde. Deshalb möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass wir von der Bundesregierung erwarten, dass die Anstrengungen zur Verbesserung von Ausrüstung und Ausstattung beschleunigt werden.

Auch ich teile die Auffassung des Kollegen Kolbow, dass es niemandem, der sich vor Ort im Einsatz befindet, weiterhilft, wenn wir hier eine Debatte darüber führen, ob es ein Krieg ist oder nicht. Aber wir erwarten, dass der Bundesverteidigungsminister wie auch die Bundesregierung klar sagen, um was es sich handelt.

(D) Sie haben wieder den Begriff „Stabilisierungseinsatz“ benutzt. Es geht zwar um die Stabilisierung in Afghanistan, aber es steht außer Frage, dass sich die Soldatinnen und Soldaten dort in einem Kampfeinsatz befinden. Wir erwarten, dass das von der Bundesregierung offensiv thematisiert wird, weil sonst die Situation beschönigt wird. Nur dann, wenn man offensiv argumentiert, erhält man auch Akzeptanz und Unterstützung für diesen Einsatz bei der Bevölkerung.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz brauchen Rückendeckung für die große Herausforderung und ihre exzellente Arbeit unter schwierigen Bedingungen. Das ist die Aufgabe von uns allen; es ist aber insbesondere eine Aufgabe der Bundesregierung. Deswegen möchte ich damit schließen, dass ich denjenigen, die vor Ort im Einsatz sind, in unser aller Auftrag ein herzliches Dankeschön sage.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Eckart von Klaeden für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen:

Eckart von Klaeden

Heute Vormittag hat in Bad Salzungen die offizielle Trauerfeier für die drei Soldaten stattgefunden, die in Wahrnehmung ihres Auftrages, im Einsatz für den Frieden und gegen den Terror, in Afghanistan gefallen sind. Ich möchte an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion den Angehörigen, Freunden und Kameraden der drei Soldaten unsere aufrichtige Anteilnahme und unser Mitgefühl aussprechen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Kameraden der drei gefallenen Soldaten ihren Einsatz in Kunduz persönlich als einen Kriegseinsatz empfinden. Um ihren Auftrag zu erfüllen, der der Sicherheit unseres Landes dient, sehen sie sich immer häufiger in Kämpfe und Gefechte verwickelt, was mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben verbunden ist, wie der Tod dieser drei Soldaten zeigt. Es ist trotzdem falsch, von Krieg zu sprechen. Deutschland und die NATO befinden sich nicht im Krieg gegen Afghanistan. Im Gegenteil: Die Bundeswehr ist Teil von ISAF, der Internationalen Sicherheits- und Unterstützungstruppe in Afghanistan. Wir unterstützen die demokratisch gewählte afghanische Regierung bei der Erfüllung ihres Auftrags. Wir sind dort zur Unterstützung und Durchsetzung des Völkerrechts, mit einem Mandat der Vereinten Nationen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Taliban dagegen versuchen, mit terroristischen Methoden, feigen und hinterhältigen Sprengfallen, menschenverachtenden Selbstmordattentaten sowie Entführungen und bewaffneten Überfällen auf Einrichtungen des Staates wie Schulen, Regierungsgebäude oder Polizeistationen den Wiederaufbau des Landes zu verhindern. Wir sollten dieses verbrecherische Tun der Taliban nicht dadurch aufwerten, dass wir von Krieg sprechen und den Eindruck erwecken, als käme ihnen der Kombattantenstatus zu. In den 70er-Jahren hat die Terrororganisation RAF in der Bundesrepublik Deutschland ähnlich argumentiert wie die Taliban heute. Auch die RAF-Terroristen haben von uns erwartet, dass wir sie als Kombattanten ansehen, und haben entsprechende Rechte für sich eingeklagt. Aber sie sind keine Kombattanten, sondern nichts anderes als gemeine Verbrecher gewesen. Das gilt genauso für die Taliban.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Von Krieg zu sprechen, ist eine falsche Darstellung unseres Einsatzes. Von Anfang an haben wir, die Fraktionen, die dem Einsatz zustimmen, und die Bundesregierung deutlich gemacht, dass es sich um einen Kampfeinsatz handelt. Insofern ist die Kritik, die von der FDP vorgetragen wird, unzutreffend. Aber genauso klar ist immer wieder gesagt worden, dass die Aufgabe in Afghanistan eben nicht allein mit militärischen Mitteln zu erfüllen ist. Es geht um den Aufbau des Landes, der militärisch abgesichert werden muss. Das Militär kann für eine gewisse Zeit ein sicheres Umfeld schaffen. In diesem sicheren Umfeld müssen dann der Aufbau und die Stabilisierung des Landes stattfinden. Das gelingt in einigen Regionen unseres Einsatzgebietes in ganz beeindruckender Weise. Ich denke zum Beispiel an die Region Masar-i-Scharif. Dort hat sich die Sicherheitslage nicht verschlechtert. Im Gegenteil: Einige sprechen sogar von einer Verbesserung.

Wir haben über Jahre an unsere amerikanischen Verbündeten appelliert, nicht von einem War on Terror, nicht von einem Krieg gegen den Terror zu sprechen. Ich weiß, dass dieser Begriff im Amerikanischen eine andere Konnotation hat als im Deutschen. Aber selbst unsere britischen Freunde haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen War, einen Krieg handelt. Ein amerikanisches Sprichwort lautet: „Wenn man einen Hammer hat, dann fangen alle Probleme an, wie Nägel auszusehen“. Wir müssen eine solche Verengung unseres Denkens vermeiden. Deswegen ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass das, was wir in Afghanistan tun, kein Krieg ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Entwicklung ist ohne Sicherheit nicht möglich. Das gilt ganz sicherlich nicht für einen Kriegseinsatz.

Es ist richtig, dass gefordert wird, dass wir eine ehrliche Debatte über die Beteiligung der Bundeswehr am ISAF-Einsatz in Afghanistan führen. Wir müssen das auch tun, damit sich die Soldaten und ihre Angehörigen bei ihrer schwierigen Aufgabe unterstützt fühlen. Es steht meiner Ansicht nach völlig außer Frage, dass sich die im Raum Kunduz eingesetzten Soldaten in einer kriegsähnlichen Situation befinden und dass das mit hohem persönlichem Risiko verbunden ist. Das ändert aber nichts an der strategischen Zielsetzung des Einsatzes: Aufbau und Stabilisierung Afghanistans.

Ein Grund für die verstärkten Angriffe, denen unsere Soldaten ausgesetzt sind, ist das wachsende amerikanische Engagement im Süden und Osten, wodurch der Druck auf die Taliban erhöht wird, die versuchen, in den Norden auszuweichen. Die Aufgabe der Bundeswehr muss sein, die afghanischen Verbände im Norden des Landes dabei zu unterstützen, dass sich die Taliban nicht in unserem Zuständigkeitsbereich festsetzen können. Die Taliban können nur besiegt werden, wenn sie in ganz Afghanistan besiegt und aus dem afghanisch-pakistanischen Grenzraum vertrieben werden. Selbstverständlich müssen die in Afghanistan eingesetzten Bundeswehreinheiten alle zur Verfügung stehenden Mittel erhalten, um ihre Aufgaben auch unter den neuen, erschwerten Bedingungen erfüllen zu können. Ich habe den begründeten Eindruck, dass sowohl die zivile als auch die militärische Führung der Bundeswehr sich dieser Verantwortung bewusst sind und dieser Aufgabe nachkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In Afghanistan haben wir es nach wie vor mit nur gering entwickelten staatlichen Institutionen, mit Korruption und Drogenhandel in Kombination mit islamistisch motiviertem Extremismus zu tun. Afghanistan hat mit Pakistan eine Nuklearmacht als Nachbarn, der angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise der Staatsbankrott droht. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung

Eckart von Klaeden

(A) gemacht, dass die Gefahren für unser Land und für uns in Europa nicht an Grenzen haltmachen. Diesen Gefahren stellen sich unsere Soldaten tapfer. Tapferkeit setzt Verwundbarkeit voraus. Die Gefahren für die Freiheit und das Recht unseres Volkes kennen keine geografischen Grenzen mehr. Deswegen ist es richtig, festzustellen, dass die drei Soldaten für das Recht und die Freiheit unseres Volkes in Afghanistan gefallen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Monika Knoche das Wort.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Monika Knoche (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die USA starteten heute früh eine Großoffensive im Süden Afghanistans. Der NATO-Einsatz ist schon lange keine Ziviloperation mehr. OEF, das nicht von der UN gedeckte Kampfmandat, und ISAF sind schon lange miteinander verwoben. Es ist richtig: Es handelt sich nicht um einen Krieg wie im 19. oder 20. Jahrhundert, aber es handelt sich um den sogenannten asymmetrischen Krieg, und in diesem asymmetrischen Krieg ist als Allererstes die Zivilbevölkerung das Opfer.

(B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Manfred Grund [CDU/CSU]: Der Taliban!)

Deshalb sprechen wir von Krieg. Die Betroffenen, sowohl die Soldatinnen und Soldaten als auch die afghanische Bevölkerung, empfinden das als nichts anderes als einen Krieg.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke verweigert die Zustimmung zu diesem AWACS-Mandat. Mit den drei bis vier AWACS-Maschinen sollen zunehmende Luftverkehrsbewegungen geschützt werden; so sagt die Bundesregierung. Das Wort „zivil“ ist hierbei völlig fehl am Platz. Schließlich handelt es sich nicht um Charterflüge für Touristen, sondern um Flüge zum Transport von Militärgütern und Soldaten, deren Zahl zunimmt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dirk Niebel [FDP]: Und die sollen kollidieren?)

Es geht in Wirklichkeit um militärische Luftoperationen. Sie sollen intensiviert werden. Die Militäroperationen sollen reibungslos stattfinden können. Das ist Sinn und Zweck des Einsatzes der AWACS-Flugzeuge.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das ist eine neue Eskalationsstufe. Es wird zwar von Luftsicherheit gesprochen, gemeint sind aber gezielte Luft-Boden-Operationen. Dabei sollen die AWACS-

(C) Flugzeuge mithelfen. Es ist klar zu sagen: Wollte man Ziviles, wollte man keine Kriegsführung, würde man bodengestützter Luftraumüberwachung den Vorzug geben. Das aber tun Sie nicht. So können wir nur einen Schluss ziehen: Mehr Militärschläge, mehr Krieg – allein darum geht es. Und dafür braucht man eine verbesserte Organisation.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Bundesregierung muss endlich die Wahrheit aussprechen: Deutschland befindet sich im Krieg. Das heutige Mandat bedeutet noch mehr Krieg. Niemand kann abstreiten, dass die USA seit einiger Zeit die Kampfzone auf Pakistan ausgeweitet haben. Zwar steht in dem heutigen Mandat, dass es auf Afghanistan beschränkt bleiben solle. Wichtig ist aber die Frage nach den Drohnen. Wie wird diese von Ihnen beantwortet? Im Verteidigungsausschuss kamen keine aufklärenden Antworten. Können Sie ausschließen, dass grenzüberschreitende Daten der AWACS-Flüge für Drohnenangriffe genutzt werden? Für uns ist das eine ernste Frage, weil es für Pakistan kein völkerrechtliches Mandat gibt.

Eines ist vollkommen klar: Der Einsatz der AWACS-Flugzeuge wird zu weiteren Opfern in der Zivilbevölkerung führen. Eine Fortführung dieses Krieges – dem widersprechen wir ganz entschieden – wird nicht zum Frieden führen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D) Frieden und Sicherheit für das kriegsgeschundene afghanische Volk können nur erreicht werden, wenn der Krieg beendet wird. Auch Demokratie kann nur erreicht und der Fundamentalismus nur bekämpft werden, wenn dieser Einsatz beendet wird.

Vor vier Jahren habe ich in diesem Haus eine Exitstrategie eingefordert und dargestellt, wie sie mit der Bevölkerung und den Anrainerstaaten erreicht werden kann. Dieser Tage forderte der CSU-Abgeordnete Ramsauer nach dem beklagenswerten Tod der drei deutschen Soldaten eine Exitstrategie.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht er schon seit Jahren!)

Ich unterstütze alle Beweggründe, den Krieg zu beenden. Es muss aber endlich die politische Einsicht wachsen, dass die NATO gescheitert ist. Die NATO hat keine Berechtigung, sich in Afghanistan festzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die NATO ist bei der afghanischen Bevölkerung zunehmend verhasst, weil sie ihre Angehörigen tötet und ihnen die Perspektive auf eine selbstbestimmte Politik und Gesellschaftsordnung nimmt. Militärisch ist der Terror ohnehin nicht zu besiegen. Politisch sind Demokratie, Freiheit der Frauen und Antifundamentalismus vom Westen nicht durchsetzbar. Das ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil der Westen als Besatzungsmacht wahrgenommen wird.

Monika Knoche

(A)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

US-Präsident Obama setzt diesen völlig irrigen und falschen Weg fort und verstärkt den Krieg. 100 000 Soldaten sollen alsbald dort sein. Sie sollen eine Aufstandsbekämpfung durchführen. Der Einsatz von Bodentruppen wird verstärkt. Nicht selten wird es dazu kommen, dass sich Soldaten aus misslichen Lagen herausbomben lassen. Dazu braucht man die Luftüberwachung. Ich habe bereits gesagt: Die wechselseitige Einflussnahme und das Zusammenkommen von ISAF und OEF haben schon dazu geführt, dass sich deutsche Soldaten mitten in Bodenoperationen befinden.

Wir werden dem AWACS-Mandat nicht zustimmen und fordern auch heute ganz deutlich: Deutsche Soldaten müssen aus Afghanistan abgezogen werden!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir in dieser Debatte noch drei Redner haben. Ich bitte diejenigen, die vor der namentlichen Abstimmung unabweislich Gespräche führen müssen, dies außerhalb des Plenarsaals zu tun. Ansonsten sind genügend Sitzgelegenheiten in diesem Plenarsaal, sodass wir auch diesen drei Kollegen die entsprechende Achtung entgegenbringen können.

(B)

(Dirk Niebel [FDP]: Gratulieren Sie doch auch Frau Knoche zu ihrer letzten Rede!)

Das Wort hat der Kollege Winfried Nachtwei für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung vor 14 Tagen habe ich schon einiges zu den beiden folgenden Schlüsselfragen gesagt: Erstens: Ist der Einsatz von AWACS-Flugzeugen für die Schaffung von mehr Flugsicherheit notwendig? Zweitens: Führen sie zu mehr Krieg? Wichtige Fragen muss man beantworten. Meine Prüfung und weitere Informationen haben ergeben: Der Bedarf bei der Flugsicherung hat sich erhärtet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es gab in den letzten Jahren bei den Flugbewegungen einen Zuwachs von 25 Prozent. In den Jahren zuvor hat es zahlreiche kritische zivile Begegnungen bzw. Beinaheunfälle gegeben. Man muss feststellen, dass der Flugverkehr immer wieder unterbrochen werden muss, weil keine guten Sichtflugbedingungen herrschen. Dies ist für alle Nutzer des Luftraumes von erheblicher Bedeutung.

Ich möchte wiederholen, was ich in meiner Rede vor 14 Tagen bereits gesagt habe: Die AWACS-Flugzeuge ordnen den Luftraum für alle Nutzer; das ist ihre Fähigkeit und ihre Aufgabe. Ob mehr Luftangriffe geflogen werden und ob es mehr Ziviltote gibt, liegt nicht an den AWACS-Flugzeugen, sondern an der Strategie der ISAF und insbesondere der USA sowie an deren taktischer Umsetzung. Das ist der Knackpunkt.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesen Tagen komme ich zu einem anderen Ergebnis, als ich zum Beispiel vor einem Jahr gekommen wäre. Die Aussagen der verschiedenen Ebenen der amerikanischen Führung sind inzwischen eindeutig: A und O ist der Schutz der Bevölkerung. Wenn dieser nicht gewährleistet wird, kann man alles andere vergessen. Dies gilt inzwischen auch für die taktischen Weisungen. Überall dort, wo ein Risiko für die Bevölkerung besteht, will man keine Luft-Boden-Einsätze durchführen.

Ich mache es jetzt so, wie ich es in den letzten Jahren gemacht habe: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass solche Fragen immer nach bestem Wissen und Gewissen geprüft werden müssen. Man darf dabei nicht auf etwas anderes Rücksicht nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Mein schlichtes Ergebnis lautet: Für die sehr kritische Flugsicherheit sind diese Geräte unabdingbar; denn die stationäre Flugsicherheit ist zurzeit nur lokal gewährleistet. Sie kann erst in einigen Jahren aufgebaut werden; da ist mehr Energie notwendig. Abhilfe ist aber hier und heute gefragt.

(D)

Ich komme zur Beantwortung der zweiten Frage: Die Befürchtung der Beihilfe zur Eskalation durch den Einsatz der AWACS-Flugzeuge halte ich für unbegründet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von daher sind die AWACS-Flugzeuge für mich etwas anderes als die Tornados. Damals habe ich keine Zustimmung empfohlen. Jetzt werde ich mit der Mehrheit meiner Fraktion zustimmen. Andere Mitglieder meiner Fraktion werden sich aus legitimen Gründen der Stimme enthalten oder auch den Antrag ablehnen.

Dieses punktuelle Votum ändert nichts an meiner größten Beunruhigung, die Entwicklung in Afghanistan, und auch nichts an meiner großen Beunruhigung über die diesbezügliche Politik der Bundesregierung. Ihre Äußerungen – so muss ich immer wieder feststellen – sind von Selbstzufriedenheit geprägt. Offenbar ist der Ernst der Lage in Afghanistan bei der Regierung noch nicht angekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wo ist im achten Jahr des Afghanistan-Engagements eigentlich eine ehrliche Zwischenbilanz? Die Leute fragen zu Recht: Warum wird es immer schlechter? Da muss man eine nüchterne und ehrliche Antwort geben. Wo sind überprüfbare Zwischenziele für die deutschen Aufbauanstrengungen im Norden? Wo ist der forcierte

Winfried Nachtwei

(A) Polizeiaufbau? Wie kann es geschehen, dass im vorigen Jahr in der Provinz Kunduz 537 afghanische Polizeistellen gestrichen wurden? Da soll man sich nicht wundern, wenn sich Aufständische in den verschiedenen Distrikten festsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zusammengefasst muss ich sagen: Beim Thema Afghanistan ist bei der Bundesregierung viel zu viel Halbherzigkeit zu erkennen. Das ist gerade in der jetzigen Situation brandgefährlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Seit 1994 habe ich im Bundestag erhebliche Umbrüche in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik miterlebt. Manchmal war es sehr schwierig, und es kann sein, dass die nächsten Wochen und Monate noch einmal um einiges schwieriger werden. Als umso ermutigender habe ich es erfahren, welche neuen Friedensfähigkeiten wir im Bundestag aufbauen konnten und wie vielen Menschen, Friedenspraktikern mit Herz und Verstand ich in Krisenregionen begegnen durfte.

Ich möchte ausdrücklich den verschiedenen Ressorts danken, dem Entwicklungshilfeministerium,

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

(B) dem Innenministerium und den Polizisten, dem Außenministerium und den Diplomaten sowie dem Verteidigungsministerium und den Soldaten, die das genaue Gegenteil von dem tun, was die Wehrmacht angestellt hat. Ihnen allen gilt mein ausdrücklicher Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich danke Ihnen und euch allen für die hervorragende sowohl menschliche als auch politische Zusammenarbeit, die es immer wieder – natürlich nicht immer – gab. Ich danke meiner Fraktion für ihr Vertrauen, meinen Mitarbeiterinnen und meiner lieben Frau Angela.

Danke.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Nachtwei, es begleiten auch Sie die guten Wünsche des gesamten Hauses in Ihren neuen Lebensabschnitt. Ich habe das heute schon mehrfach zu Kolleginnen und Kollegen gesagt und mit einigen auch darüber gesprochen, dass ich noch keine bessere Beschreibung für den Zustand gefunden habe, in dem Sie sich zukünftig wiederfinden werden. Alles, alles Gute!

(C) (Beifall – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir Veteranen wünschen auch euch alles Gute!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole meine Bitte, auch den nachfolgenden Rednern noch die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und sich auf die folgende namentliche Abstimmung sitzend vorzubereiten.

Das Wort hat der Kollege Gert Winkelmeier.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Politik Getriebene statt Gestalterin ist – egal auf welchem Gebiet –, dann ist etwas aus dem Ruder gelaufen. Mit dem heutigen Antrag der Bundesregierung, AWACS-Flugzeuge über Afghanistan einzusetzen, wird dies in besonderer Weise deutlich.

Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr geht inzwischen in das achte Jahr. Der Fraktionsvorsitzende der SPD bereitete die Bürger im *Spiegel*-Streitgespräch auf weitere zehn Jahre vor. Was Anfang 2002 als Absicherungsmission für die Interimsregierung im Raum Kabul seinen Anfang nahm, wurde Schritt für Schritt auf das ganze Land ausgedehnt. Inzwischen sind die Maßnahmen der schleichenden Ausdehnung des Kriegseinsatzes nicht mehr zu übersehen.

(D) Ich habe den Eindruck, dass die Verantwortlichen der Bundesregierung Getriebene ihrer ideologisierten und völlig falschen Vorstellung vom Charakter des Widerstandswillens der Afghanen sind. Unter den afghanischen Aufständischen sind sicherlich auch Kriminelle; das ist nach 30 Jahren Krieg und Bürgerkrieg kein Wunder. Aber der Charakter des afghanischen Widerstandes liegt darin, dass die Afghanen keine Fremdherrschaft wollen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es kommt nicht darauf an, wie Herr Jung oder die Mehrheit dieses Hauses das sehen wollen, sondern wie die Afghanen das Problem der Fremdherrschaft sehen.

Im Verantwortungsbereich der Bundeswehr findet immer weniger von dem statt, wofür der Bundestag das Mandat ursprünglich erteilt hat: die Aufbauhilfe. Sollten nicht die Tornados und die schnelle Eingreiftruppe die Rahmenbedingungen dafür verbessern? Das Gegenteil ist eingetreten, und wir haben Ihnen das vorausgesagt. Nun kommen Sie mit dem Argument, dass AWACS auch der Sicherheit der Bevölkerung diene. Hören Sie doch auf, die Öffentlichkeit zum Narren zu halten! Der Einsatzzweck von AWACS ist die Optimierung der Luftkriegsführung. Das ist die Wahrheit, und alles andere ist Nebelkerzenwerfen!

(Beifall bei der LINKEN)

Deutschland und seine Soldaten geraten immer tiefer in den Schlamassel hinein. Am Mittwoch ist im Verteidigungsausschuss offen darüber gesprochen worden, wann die Kampfhubschrauber Tiger und weitere Kampfpanzer

Gert Winkelmeier

(A) Marder in Afghanistan eingesetzt werden können. Ein mögliches Datum wäre das zweite Quartal 2011.

Wenn der nächste Bundestag die Armeeeinsätze nicht endlich stoppt, dann werden wir noch sehr viel mehr tote junge Menschen in Afghanistan zu beklagen haben. Die Zahl der Artikel über PTBS-Geschädigte und Versicherungen, die im Falle eines Todes in Afghanistan nicht zahlen wollen, werden zunehmen.

Ich halte es für unverantwortlich, dass Politiker der FDP mittlerweile fordern, eigene Flugzeuge für den Close Air Support, also die Luftnahunterstützung deutscher Truppen im Kampf, einzusetzen. Die Folgen werden sogenannte Kollateralschäden sein, und das deutsche Volk wird beim afghanischen Volk an Ansehen enorm verlieren. Das alles wird riskiert, damit Deutschland weiter seinen Weg als Juniorweltmacht an der Seite der USA gehen kann.

Ich zitiere den ehemaligen CDU-Politiker Todenhöfer, der im *Spiegel*-Streitgespräch von dieser Woche sagte:

> Ich glaube, dass unsere Soldaten in Afghanistan aus falsch verstandener Solidarität zu den USA sterben.

Genau so ist es.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen muss die Bundeswehr umgehend schrittweise abgezogen werden, und es muss mit einem ausschließlich zivilen Wiederaufbauprogramm und politischen Verhandlungen begonnen werden, an denen alle Seiten (B) beteiligt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Als letzte Rednerin in dieser Debatte hat nun die Kollegin Dorothee Bär für die Unionsfraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär *(CDU/CSU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurück zur Sachlichkeit: In der vergangenen Woche wurde uns allen noch einmal deutlich und auf tragische Weise vor Augen geführt, dass die Lage in Afghanistan weit davon entfernt ist, stabil zu sein. Drei junge Bundeswehrsoldaten sind bei einem Angriff bewaffneter Aufständischer am Hindukusch gefallen. Die Trauerfeier für sie hat uns heute sehr bewegt. Auch ich möchte betonen, dass unsere Gedanken und Gebete bei den Familien sind, denen wir viel Kraft und Gottes Segen schicken.

Aus diesem schrecklichen Ereignis und den lebensgefährlichen Herausforderungen, mit denen sich unsere Bundeswehrsoldaten konfrontiert sehen, dürfen wir aber nicht die falschen Schlussfolgerungen ziehen. Wir dürfen unser Engagement in Afghanistan nicht aufgeben!

Herr Kollege Nachtwei, Sie haben leider Gottes auch einige Worte der Kritik geübt. Ich hätte auch etwas an (C) Ihrer Rede zu kritisieren gehabt, aber nachdem es Ihre letzte Rede im Deutschen Bundestag ist, verzichte ich darauf.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie großzügig! – Iris Gleicke [SPD]: Wetten, dass er keine Angst davor gehabt hätte?)

Die Menschen vor Ort vertrauen auf uns. Wir haben Verantwortung übernommen, und wir dürfen sie jetzt nicht im Stich lassen, weil ein Rückzug zum jetzigen Zeitpunkt das Land zurück in die Hände der Taliban werfen und alles bisher Geleistete zerstören würde.

Die Stabilität Afghanistans wirkt sich unmittelbar auf unser Leben in Deutschland aus: Wenn Terroristen in Afghanistan ungestört tun und lassen können, was sie wollen, dann wird es nicht lange dauern, bis Terroristen wieder vom afghanischen Staatsgebiet aus gegen den Westen agieren. Taliban und al-Qaida sind weiterhin in Afghanistan aktiv. Ein einseitiger Rückzug der Bundeswehr aus Afghanistan, wie ihn beispielsweise Die Linke fordert, wäre nur im Interesse der fundamentalistischen Terroristen, die wieder einen sicheren Rückzugsort hätten.

Deswegen ist es richtig und wichtig, dass die Bundeswehr weiterhin in Afghanistan präsent ist und dort wertvolle Arbeit sowohl für die Menschen vor Ort als auch für uns in Deutschland leistet. Hierbei muss jedoch für uns als Abgeordnete des Deutschen Bundestages die Sicherheit unserer Soldaten im Vordergrund stehen, die fern der Heimat einen wichtigen Beitrag zum Schutz unseres Landes leisten. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kollegen und Kollegen, heute haben wir hier die Gelegenheit, unseren Soldaten zu zeigen, dass sie in Afghanistan nicht alleine sind, dass die deutsche Öffentlichkeit hinter ihnen steht und bereit ist, Maßnahmen zu ergreifen, die ihre Sicherheit im Einsatzgebiet erhöhen. Das sind wir unseren Soldatinnen und Soldaten schuldig.

Der Einsatz der AWACS-Flugzeuge dient in erster Linie dem Schutz unserer Piloten, der Flugzeugbesatzungen sowie unserer Soldatinnen und Soldaten; denn der Luftverkehr in Afghanistan nimmt täglich zu, und die Bundeswehr führt 51 Prozent der Flüge für den Transport von Material und Personal im afghanischen Staatsgebiet durch. Aber auch für unsere Polizisten, unsere Entwicklungshelfer und unsere Diplomaten bedeutet der Einsatz der AWACS-Flugzeuge einen Gewinn an Schutz und Sicherheit.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages gegenüber unseren Soldaten haben. Derzeit leisten 3 693 Angehörige der Bundeswehr ihren Dienst in Afghanistan. Es ist unsere Pflicht, alles dafür zu tun, das Risiko ihres Einsatzes so minimal wie möglich zu halten, indem wir die Maßnahmen ergreifen, die dazu dienen, ihre Sicherheitslage zu verbessern. Das muss unsere Priorität sein.

Solche Scheindebatten, wie sie in der vergangenen Woche von einigen initiiert wurden, sind hierbei fehl am Platz und lenken von den wahren Herausforderungen ab.

Dorothee Bär

(A)

Durch falsche Begrifflichkeiten dürfen wir die Taliban weder moralisch noch rechtlich aufwerten. Natürlich sind unsere Soldaten in schwere Kampfhandlungen verwickelt. Bei den Taliban handelt es sich jedoch nicht um Kriegsgegner, sondern um Verbrecher und Terroristen – um nichts anderes!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Verehrte Kollegen, die Zunahme der Angriffe steht offensichtlich im Zusammenhang mit der afghanischen Präsidentschaftswahl. Sie richten sich aber auch an die deutsche Öffentlichkeit. Die Taliban versuchen, durch Gewalt und Terror gegen deutsche Soldaten Einfluss auf die Politik in unserem Land zu nehmen. Das dürfen wir ihnen nicht erlauben.

Im Sinne unserer Soldatinnen und Soldaten und der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande möchte ich Sie bitten, diesem Mandat Ihre Stimme zu geben. Ich wünsche mir ein einstimmiges Votum; denn das ist das Mindeste, was wir für sie tun können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

(B)

Mir liegen vom Kollegen Wolfgang Spanier, SPD-Fraktion, vom Kollegen Wolfgang Börnsen, Unionsfraktion, und vom Kollegen Omid Nouripour, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vor. Wir nehmen diese zu Protokoll.[1)]

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13597, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 16/13377 anzunehmen.

Inzwischen liegt mir eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor; sie stammt von der Kollegin Kerstin Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir nehmen auch diese Erklärung zu Protokoll.[1)]

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich, sich zu vergewissern, dass Ihr Name auf der Abstimmungskarte steht. Sind alle Schriftführerinnen und Schriftführer an den vorgesehenen Plätzen? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Da dies nicht der Fall ist,

(C)

schließe ich jetzt die Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[2)]

Wir setzen die Beratungen fort, und zu diesem Zwecke bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen.

(Unruhe)

– Ich werde den nächsten Tagesordnungspunkt erst dann aufrufen, wenn wir die Beratungen fortsetzen können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Erhöhung des Schonvermögens im Alter für Bezieher von Arbeitslosengeld II

– Drucksachen 16/5457, 16/12912 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Karl Schiewerling

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(D)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Rolf Stöckel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Rolf Stöckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das ganze Haus stimmt wohl zu, dass es grundsätzlich Sinn macht, die private Altersvorsorge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Falle der Arbeitslosigkeit besser zu schützen und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Vorsorge gegen eine später drohende Altersarmut zu leisten. Es macht dagegen keinen Sinn, Altersvorsorge, die zu einem zusätzlichen Alterseinkommen führen soll, auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen, wenn ein steuerfinanzierter Grundsicherungsbedarf im Alter dadurch vorprogrammiert wird.

Deshalb haben wir Sozialdemokraten in unserem Wahlprogramm für die Bundestagswahl in 87 Tagen eindeutig festgelegt: Vermögen, das der privaten Altersvorsorge dient, wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Voraussetzung ist, dass unwiderruflich mit Beginn des Ruhestandes eine monatliche Rente garantiert wird. Wir wollen keine Begrenzung, keine Euro-Beträge in einem Gesetzentwurf und auch keine Vernebelung der Zielsetzung.

Angesichts der Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sind solche Festlegungen überflüssig. Dass die Linke in ihrem Antrag nach dem typisch taktischen Mus-

1) Anlage 3

2) siehe Seite 25751 C

Rolf Stöckel

ter heute den konkreten Vorschlag des NRW-Sozialministers Laumann aus der CDU übernimmt, wundert uns zwar schon, aber es ist nicht unser Problem. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir mehr wollen, und nicht nur, weil in ihm Details und Beträge festlegt werden, die nicht sachgerecht sind. Schließlich führt bereits der Titel auf eine falsche Fährte. Es geht hier nicht allgemein um eine Erhöhung von Schonvermögen im Alter, sondern um den Schutz der privaten Altersvorsorge für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in jedem Alter. Das sollte meines Erachtens auch für Schüler, Auszubildende, Studenten und Soloselbstständige gelten.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden wesentlich stärker von den Brüchen in ihren Arbeitsbiografien betroffen sein.

Während das Rentenniveau sinken wird, steigen die Ansprüche an den Lebensstandard. Diejenigen, die aus ihrem Einkommen Rücklagen für ein späteres Ruhestandseinkommen ab Renteneintritt bilden, werden heute mit erheblichen Mitteln staatlich gefördert. Sie sollen auch dafür belohnt werden. Nicht nur die Riester-Rente als private Eigenvorsorge, sondern auch die betriebliche Altersvorsorge ist heute eine nicht mehr wegzudenkende Säule einer subsidiären Sicherung des Lebensstandards im Alter. Das gilt – in noch nicht ausreichendem Maße – auch für Geringverdiener und Transferleistungsberechtigte, die nur geringste Eigenbeiträge dazu leisten müssen.

Wenn ein 1968 geborener Arbeitnehmer im Jahre 2035 mit 67 Jahren seinen Ruhestand antritt, wird das Nettorentenniveau in Deutschland nicht wie derzeit 67 Prozent, sondern maximal 52 Prozent betragen – bei vollen 45 Beitragsjahren. Um im Alter 24 Jahre lang 500 Euro im Monat aus privaten Ersparnissen zu haben, muss er – bei konservativer Anlage – stolze 737 Euro monatlich zurücklegen, wenn er zehn Jahre vor dem Ruhestand mit dem Sparen beginnt. Wer 30 Jahre vorher angefangen hat, braucht dafür „nur“ 178 Euro im Monat aufzubringen.

Das Problem der Mehrheit der jetzigen und zukünftigen Arbeitnehmer ist deshalb nicht die Rente mit 67, die ab 2029 gesetzlich gilt. Denn es ist den meisten klar, dass bei fortlaufend steigender Lebenserwartung die Lebensarbeitszeit nicht stagnieren kann. Aber weitere flankierende Maßnahmen für altersgerechte Arbeit und Übergänge und für die Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge bleiben unausweichlich.

Der Antrag der Linken will suggerieren, er würde eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zur derzeitigen Lage bewirken. Die Fakten sprechen aber eine ganz andere Sprache: Mit dem heute bereits gesetzlich geregelten Schonvermögen käme ein Ehepaar – er 63 Jahre alt, mit einer privaten Lebensversicherung; sie 62 Jahre alt, mit einer privaten Rentenversicherung und beide vor dem 1. Januar 1948 geboren – auf ein geschütztes Vermögen von mindestens 97 750 Euro. Pro Person sind das nach Adam Riese 48 875 Euro. Zu diesem Schonbetrag sind zu addieren, falls zutreffend, eine Riester- oder Rürup-Rente und eine betriebliche Altersvorsorge als Direktversicherung. Ich rechne Ihnen das auf Wunsch gerne vor und nenne Ihnen auch die wesentlichen Verbesserungen beim Schonvermögen, die wir mit den sogenannten Hartz-IV-Reformen unter Rot-Grün und in der Großen Koalition vorgenommen haben.

Es war richtig, dass wir zunächst einen Schwerpunkt mit den Vermögensgrundfreibeträgen für Familien – das sind immerhin zusätzlich 3 100 Euro pro Kind – gesetzt haben. Der Antrag der Linken, würde er Gesetz, wäre also keine Verbesserung, sondern eine erhebliche Verschlechterung für dieses Ehepaar. Sie sollten also besser vermeiden, auf jeden Rechentrick von Rüttgers, Laumann und Co. hereinzufallen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Was?)

Die Schonvermögen sind beim Arbeitslosengeld II dem Grunde nach wie bei der früheren Arbeitslosenhilfe, allerdings deutlich großzügiger als vor der Hartz-IV-Reform. Dies trifft vor allem auf die ehemaligen Empfänger von Arbeitslosenhilfe zu. Ich gebe allerdings zu – und das ergibt erst das gesamte Bild –, dass die geschützten Altersvorsorgevermögen von Personen, die nach dem 1. Januar 1948 geboren sind, heute erheblich geringer sind.

(Zurufe von der LINKEN: Ah!)

Aber eine Gegenfinanzierung der theoretischen Vorteile von Jüngeren mit einer konkreten Benachteiligung der Älteren – nichts anders bedeutet nämlich Ihr Antrag – machen wir jedenfalls nicht mit. Wir schlagen vor – ich wiederhole das –, die Altersvorsorgerücklagen insgesamt bei der Anrechnung auf Grundsicherungsleistung freizustellen.

Für die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nicht das dringlichste Problem ein höheres Schonvermögen im Arbeitslosengeld-II-Bezug, sondern die Frage, wie sie überhaupt aus einem regelmäßigen, zum Leben ausreichenden Einkommen Vermögen bilden können, um für das Alter vorzusorgen. Die Jüngeren sind in erheblich größerem Ausmaß als die ältere Generation von Einstiegsproblemen, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Brüchen in der Arbeitsbiografie betroffen. Sie werden zudem die Folgen der Finanzkrise und das heute garantierte hohe sozialstaatliche Sicherungsniveau der Älteren in besonderem Maße über Steuern und Beiträge zu tragen haben.

Zudem sind 3 Millionen Haushalte, mehrheitlich Arbeitnehmer- oder Erwerbslosenhaushalte, überschuldet. Diese Menschen leben an der Pfändungsgrenze, und ein erheblicher Teil von ihnen erhält Leistungen nach dem SGB II. Angesichts der wichtigsten Aufgabe eines vorsorgenden Sozialstaates, nachhaltig Chancen-, Verteilungs-, Leistungs- und Generationengerechtigkeit zu organisieren, greifen diese Debatte und die vorgeschlagenen Instrumente viel zu kurz.

Neben den demografischen Herausforderungen und Belastungen für die beitrags- und steuerfinanzierten sozialen Sicherungssysteme bleibt es auch in Zukunft dabei – jedenfalls auf absehbare Zeit –, dass das Niveau der Alterseinkommen von der Wirtschaftskraft, das heißt

Rolf Stöckel

(A) von der Wettbewerbsfähigkeit, dem Beschäftigungsgrad und der Wertschöpfung aus Produktivkapital und Arbeitseinkommen, abhängig ist. Eine Sozialstaatsgarantie, die zwar verfassungsgemäß umgesetzt wird, aber auf niedrigem Niveau, hilft niemandem.

Deshalb bleibt unser Ziel die Vollbeschäftigung. Die Aktivierung, Qualifizierung und Integration der erwerbsfähigen Arbeitsuchenden muss in den Mittelpunkt aller politischen Anstrengungen gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb wollen wir die beste Frühförderung, Schule und Ausbildung für alle Kinder und Weiterbildung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb wollen wir gute Arbeit, die fair bezahlt wird, die nicht krank macht, die den tatsächlichen Lebensumständen und Bedürfnissen angemessen ist und familienfreundlich und altersgerecht gestaltet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem nächsten Bundestag werde ich nicht mehr angehören. So, wie ich bin, schließe ich eine Rückkehr allerdings nicht absolut aus. Ich danke Ihnen aus diesem Anlass für die zumeist gute, freundschaftliche Zusammenarbeit und für den fruchtbaren Streit über Parteigrenzen hinweg. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Glück auf! (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihnen, Kollege Stöckel, alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg. Die Wünsche des gesamten Hauses begleiten Sie.

(Beifall)

Bevor wir die Debatte fortsetzen, komme ich zu Tagesordnungspunkt 10 zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern **ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS bekannt – das betraf die Drucksachen 16/13377 und 16/13597 –: abgegebene Stimmen 557. Mit Ja haben 461 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt, und es gab 15 Enthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	556;
davon	
ja:	460
nein:	81
enthalten:	15

(B)

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen-Esser
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h.c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder

(B)

Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. h.c. Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Ute Berg
Petra Bierwirth
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dr. Erika Ober
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel

(C)

Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn

(D)

Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Heidi Wright
Manfred Zöllmer

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Erwin Lotter
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

(B)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Priska Hinz (Herborn)
Thilo Hoppe
Fritz Kuhn
Renate Künast
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland

Nein

CDU/CSU

Peter Albach
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Peter Gauweiler
Willy Wimmer (Neuss)

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Klaus Barthel
Dr. Axel Berg
Marco Bülow
Dr. Reinhold Hemker
Petra Hinz (Essen)
Ulrich Kasparick
Ernst Kranz
Jürgen Kucharczyk
Hilde Mattheis
Sönke Rix
René Röspel
Wolfgang Spanier
Dr. Rainer Tabillion
Dr. Marlies Volkmer
Dr. Wolfgang Wodarg

FDP

Dr. h.c. Jürgen Koppelin

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

(C)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Dr. Anton Hofreiter
Sylvia Kotting-Uhl
Monika Lazar
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthalten

CDU/CSU

Dr. Wolf Bauer
Manfred Kolbe

SPD

Dr. Wilhelm Priesmeier
Ewald Schurer

(D)

FDP

Uwe Barth
Dr. Edmund Peter Geisen
Frank Schäffler

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrike Höfken
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Markus Kurth
Claudia Roth (Augsburg)
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Josef Philip Winkler

Das Wort hat der Kollege Heinz-Peter Haustein für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein schönes Land:

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

herrliche Landschaften, fleißige Menschen und ein gutes soziales Netz.

Das heißt aber nicht, dass man das gute soziale Netz nicht verbessern kann, zum Beispiel die Rente. Die FDP hat gesagt: Die Rente mit 67 muss weg. Wir brauchen einen flexiblen Rentenanstieg. Zur Kranken- bzw. Gesundheitskasse haben wir gesagt: Dieser Gesundheitsfonds ist nicht das Gelbe vom Ei. Die Ärzte müssen wieder in erster Linie Arzt und nicht Verwaltungsangestellter sein.

Heinz-Peter Haustein

(Beifall bei der FDP)

Die Pflegeversicherung muss endlich umgestellt werden und effektivere Strukturen erhalten.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Peter, erzähl doch nicht den ganzen Unsinn, den die dir aufgeschrieben haben!)

Auch bei der Berufsgenossenschaft müssen wir etwas tun: Das Leistungsrecht muss reformiert werden. Nicht zu vergessen das ALG I. Wir haben schon längst gefordert, diese Strukturen aufzulösen – Stichwort: Nürnberg –, die Arbeitslosigkeit dezentral zu verwalten und dafür zu sorgen, dass es weniger Arbeitslose gibt.

(Beifall bei der FDP)

Und dann haben wir noch Hartz IV. Hartz IV wurde von Rot-Grün mit heißer Nadel, etwas übereilt, gestrickt. Es hat viele Mängel.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Deshalb wollt ihr das noch kürzen!)

Das sieht man daran, dass es dazu ständig Gerichtsprozesse und Urteile gibt und dass die Gerichte sogar Richter einstellen mussten, damit man Hartz IV überhaupt in den Griff bekommt.

Es gibt noch einen weiteren Mangel: Dieser betrifft das Schonvermögen. Das Schonvermögen in Höhe von 250 Euro – das hat damals schon unser Freund und Generalsekretär, Dirk Niebel, bei den Verhandlungen angemahnt – ist zu niedrig. Jetzt fordert die Linke 700 Euro. Wir fordern 750 Euro,

(Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN: Ah!)

allerdings bei einem Systemwechsel hin zum Bürgergeld und weg von Hartz IV.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Noch einmal: Hartz IV gehört abgeschafft, und das liberale Bürgergeld gehört eingeführt. Wenn man die über 100 verschiedenen Sozialleistungen aus 40 verschiedenen Stellen zusammenfasst, spart man Bürokratie. Dann gibt es nur noch einen einzigen Ansprechpartner: das Finanzamt. Das ist eine wesentliche Erleichterung und auch viel fairer.

Wie sieht jetzt das Problem mit dem Schonvermögen aus? Ich kenne einen Handwerksmeister, der nach 35 Jahren redlicher Arbeit durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ins Strudeln gekommen, in Hartz IV gefallen und durchgerutscht ist. Er muss bis 250 Euro pro Lebensjahr alles aufbrauchen, ehe er überhaupt eine Leistung bekommt. Das kann doch so nicht wahr sein.

(Beifall bei der FDP – Frank Spieth [DIE LINKE]: Doch! Gut, dass die FDP das auch noch erkennt!)

Die Leute werden durch Hartz IV dermaßen in die Enge getrieben, dass sie aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen. Wir wollen mit unserem liberalen Bürgergeld erreichen, dass sich Arbeit wieder lohnt und ein Anreiz gesetzt wird, sich Arbeit zu suchen, statt von der solidarischen Gemeinschaft diese Sozialhilfe – nennen wir Hartz IV einmal so – zu erhalten. Freunde, dort müssen wir etwas tun!

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Es kann nicht sein, dass wir 45 Milliarden Euro für Hartz IV ausgeben und trotzdem alle unzufrieden sind.

(Beifall bei der FDP)

Die einen sagen: Die Regelsätze sind zu niedrig. Die anderen sagen: Ich gehe von früh bis spät arbeiten und habe fast weniger als jemand, der in Hartz IV ist, vor allem dann, wenn noch Kinder dabei sind. So kann das nicht sein. Arbeit muss sich lohnen. Einer, der arbeitet, muss mehr bekommen als einer, der nicht arbeitet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da sind wir bei dem Hauptpunkt unseres liberalen Wahlprogramms. Das heißt: Arbeit muss sich wieder lohnen. Arbeitsplätze schaffen, ist das Gebot der Stunde. Einige fragen da wieder: Wie wollt ihr das denn finanzieren?

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Durch Steuersenkung wird das alles finanziert!)

Uns wird zum Beispiel unterstellt, es sei doch nicht möglich, Steuern zu senken. Herr Struck sagt bereits jetzt, obwohl noch gar nicht gewählt worden ist – die Wahl ist erst am 27. September dieses Jahres –, dass die Kollegen von der Union und wir Wahlbetrüger seien.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Die Union nehmen wir in dieser Woche noch aus! – Zuruf von der FDP: Das soll er zurücknehmen!)

Dabei hat ja die SPD vor vier Jahren im Wahlkampf immer wieder gesagt: Mit uns gibt es keine Mehrwertsteuererhöhung, mit uns gibt es keine Merkels-Steuer, wir machen das nicht.

(Dirk Niebel [FDP]: Lügner!)

Sie hat das auch noch begründet. Dann sagt ihr jetzt zu uns, dass wir Wahllügner seien. Hier verkennt ihr etwas. Was ich selber denk und tu, trau ich jedem andern zu. Das sollte sich Herr Struck einmal merken.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Ziele, dass die Wirtschaft angekurbelt wird, dass sich Arbeit lohnt, dass Arbeit fair ist und dass es aufwärts geht in unserem Land.

Liebe Freunde, in diesem Sinne ein herzliches „Glück auf!“ aus dem Erzgebirge.

(Beifall bei der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Das war der Werbeblock!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Karl Schiewerling für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt im Sozialrecht zwei Prinzipien, die von großer Bedeutung sind: Erstens. Wer vom Staat Geld haben möchte, muss hilfebedürftig sein. Zweitens. Man muss zunächst einmal die eigenen Mittel einsetzen. Das gilt für das gesamte steuerfinanzierte Sozialrecht, also auch für den Bereich des SGB II, für das Arbeitslosengeld II und für das Sozialgeld.

Dieser Regel sind die Prinzipien der Eigenverantwortung und der Subsidiarität zugrunde gelegt. Doch die Hilfsbedürftigen müssen nicht alles einsetzen. Ein Teil bleibt verschont. Wer Arbeitslosengeld II beantragt und nach 1947 geboren wurde, darf für sich und seinen Partner je 150 Euro pro Lebensjahr behalten, mindestens 3 100 Euro; zusammen darf man also etwa 9 750 Euro behalten. Wer vor 1948 geboren ist, kommt auf eine maximale Summe von 33 800 Euro. Konkret heißt das für jemanden, der heute 58 Jahre alt ist, dass er summa summarum 8 700 Euro behalten darf. Leben zwei Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, sind es 17 000 Euro. Hinzukommen Freibeträge und Härtefallregelungen.

In Ihrem Antrag fordern Sie, die Linke, nun eine Erhöhung der Freibeträge für die Altersvorsorge im Sozialgesetzbuch II. Dieses Anliegen hält die CDU/CSU, wie ich im Ausschuss bereits vorgetragen habe, grundsätzlich für berechtigt. Wir dürfen in der heutigen Debatte nicht vergessen, dass wir über Sätze beim Schonvermögen sprechen, die im Jahre 2004 festgeschrieben wurden. Wir dürfen auch den damaligen Kontext nicht aus den Augen verlieren: Es gab 5 Millionen Arbeitslose, und es ging um die Zusammenlegung zweier Hilfesysteme – der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe –, mit dem erklärten Ziel, die Sätze zu vereinfachen und Kongruenz herzustellen. Wir dürfen außerdem nicht übersehen, dass eines unserer Ziele darin bestand, die Menschen zu aktivieren, also auch einen gewissen Druck auszuüben und so dafür zu sorgen, dass die Betroffenen zunächst ihr angespartes Geld einsetzen.

(B)

Heute haben wir eine völlig andere Situation. Das SGB II ist ein lernendes System. Wir stellen fest, dass aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage in unserem Land auch Menschen, die bereits ordentlich Vorsorge für ihr Alter betrieben haben, vielleicht eine Lebensversicherung oder ein kleines Häuschen besitzen, ihren Arbeitsplatz verlieren. Diesen Menschen wollen wir helfen, damit sie nicht schon jetzt ihr Erspartes einsetzen müssen. Sie sollen das Geld, das sie für ihre Altersvorsorge zurückgelegt haben, das sie selbst verdient und erwirtschaftet haben, behalten können. Es hat etwas mit Menschenwürde zu tun, dass man zunächst das Geld, das man selbst erwirtschaftet hat, einsetzt, bevor man im Alter möglicherweise auf Transferleistungen des Staates angewiesen ist.

Wir können die Diskussion über das Schonvermögen nicht führen, ohne gleichzeitig über das Thema Altersarmut zu diskutieren. Wenn wir über die Altersarmut, die wahrscheinlich auf uns zukommt, wenn wir nicht bald handeln, diskutieren, dann müssen wir auch die Situation der kleinen und einfachen Mittelständler im Blick haben, von denen sehr viele bereits ihr gesamtes Vermögen eingesetzt haben. Wir müssen überlegen, was zu tun ist, um zu verhindern, dass auch sie eines Tages, nachdem sie jahrelang selbstständig tätig waren, von Transferleistungen des Staates abhängig sind.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist sinnvoll, Hilfebedürftigen dieses Geld zu belassen, damit sie im Alter aufgrund eines geringen Freibetrages für die Altersvorsorge nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Diese Diskussion beginnt nicht erst heute, weil ein Antrag der Linken vorliegt. Diese Diskussion findet schon seit längerer Zeit statt, auch innerhalb unserer Partei und unserer Fraktion. Auch die CDU Nordrhein-Westfalen und die CDA haben eine Erhöhung des Schonvermögens gefordert.

(Beifall des Abg. Bodo Ramelow [DIE LINKE])

Wie Sie wissen, haben wir diese Forderung in unser Wahlprogramm aufgenommen. Auch wir sind dafür, die Höhe des Schonvermögens anzupassen. Hier könnten wir sogar schon einen Schritt weiter sein, lieber Kollege Stöckel. Wenn die SPD etwas schneller nachgedacht hätte, hätten wir in dieser Frage bereits den einen oder anderen Fortschritt erzielen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, dass wir insgesamt gut beraten sind, diesen Weg zu gehen, aber nicht auf der Grundlage des vorliegenden Antrages, der aus der Hüfte geschossen ist, sondern auf der Grundlage eines vernünftigen und ordentlich ausgearbeiteten Gesetzentwurfs, in dem auch Lebenssituationen wie die, die ich gerade geschildert habe, berücksichtigt werden.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Herr Laumann dazu? – Zuruf von der LINKEN: Ihr hättet dafür doch drei Jahre Zeit gehabt! Was war los?)

Eine solche Gesetzesinitiative muss das grundsätzliche Ziel verfolgen, das für die Altersvorsorge notwendige Schonvermögen aufzustocken. Es ist nämlich allemal menschenwürdiger und zufriedenstellender, aus selbsterwirtschaftetem Geld Rentenansprüche abzuleiten, als vom Staat abhängig zu sein. Diesen Bogen müssen wir daher weiter spannen, und wir müssen auch diejenigen in den Blick nehmen, die ich vorhin erwähnt habe: Unternehmer, Kleinunternehmer und Selbstständige, die oft nicht genug Vorsorge betreiben konnten.

Interessant an dem Antrag, der uns vorliegt, ist, dass die Linken, jedenfalls soweit ich das sehe, zum ersten Mal bestätigen, dass private Vorsorge betrieben werden muss.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Das war ein Versehen! – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Vielleicht kapieren sie doch etwas!)

Karl Schiewerling

(A) Bislang waren Riester-Vorsorge und jede andere private Form von Vorsorge des Teufels. Ich freue mich, dass in Ihrem Antrag der neue Denkansatz einmal deutlich wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Zweiten finde ich sehr interessant, dass Sie den Begriff „Anrechnung" in Ihr Vokabular aufgenommen haben. Anrechnen kann man etwas nur, wenn jemand etwas hat. Ich erinnere mich an viele Debatten der vergangenen vier Jahre in diesem Hohen Haus, in denen Sie uns erzählt haben, dass Leute, die auf Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind, gar nichts mehr haben. Ich bitte Sie: Erinnern Sie sich bei künftigen Diskussionen – übrigens auch bei der Diskussion über die Abwrackprämie – daran, dass es offensichtlich doch möglich ist, dass jemand, der Unterstützung nach dem SGB II erhält, noch etwas hat, dass das SGB II nicht armmacht, sondern vor absoluter Armut schützt und bewahrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das SGB II ist ein lernendes System. Wir haben, seitdem es in Kraft ist – seit 2005 –, unsere Erfahrungen gesammelt. Wir haben diese Erfahrungen in die Grundsicherung einfließen lassen. Wir sind nach der Bundestagswahl dazu aufgerufen – davon bin ich fest überzeugt –, im System nachzujustieren. Als Nächstes brauchen wir eine Reform der Organisation des SGB II.

Ich will auf einige Punkte aufmerksam machen, die ich für wichtig halte:

(B) Zurzeit sind 3,41 Millionen Menschen erwerbslos. Dies ist trotz der Weltwirtschaftskrise gegenüber dem Sommer 2005 immer noch ein Rückgang um über 1,2 Millionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr auf 27,4 Millionen angestiegen; das sind 70 000 mehr. Dass sich seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende viel getan hat, zeigt ein Blick in die Statistik, insbesondere auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Im Mai 2009 hatten wir trotz der Weltwirtschaftskrise immer noch über 1 Million Arbeitslose weniger als im November 2005, übrigens auch weniger ältere Langzeitarbeitslose, weil viele Ältere wieder in Beschäftigung gekommen sind oder in Beschäftigung gehalten wurden. Gegenüber November 2005 haben wir über 750 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war erfolgreich. Seit der Novellierung des SGB II wurde sie mehr als halbiert. Mittlerweile gibt es kaum noch einen Jugendlichen im SGB-II-Bereich, der länger als drei Monate arbeitslos ist. Für eine bessere Betreuung der Menschen vor Ort wurden zusätzliche Eingliederungs- und Verwaltungsmittel geschaffen.

Meine Damen und Herren, in den letzten vier Jahren sind vielfältige Initiativen ergriffen worden. Ich glaube, dass sich die Bilanz der Regierung in dieser Frage sehen lassen kann. Wir werden in diesen Fragen weiterarbeiten müssen, damit wir den Menschen gerecht werden und damit wir erreichen, wofür das SGB II eigentlich da ist:

(C) Menschen zu aktivieren und zu mobilisieren, dass sie wieder in Beschäftigung kommen, damit sie mit ihrer eigenen Hände und ihres eigenen Kopfes Arbeit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie verdienen können. Das ist allemal ein lohnenswertes Ziel, für das wir uns gemeinsam einsetzen sollten.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Volker Schneider für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der ersten Aussagen der Kanzlerin in der Finanzkrise bezog sich auf die Ängste von Sparerinnen und Sparern. Deren Spareinlagen seien sicher, so Frau Merkel.

Eine Gruppe kann die Kanzlerin dabei nicht gemeint haben, nämlich diejenigen, die im Zuge dieser Krise ihre Arbeit verlieren oder schon verloren haben und nicht schnell genug eine neue Beschäftigung finden, sodass sie irgendwann auf den Bezug von ALG II angewiesen sind; denn diese Menschen werden ihre Ersparnisse oberhalb der nicht gerade üppigen Freigrenzen einsetzen

(D) müssen und damit verlieren. Mit der Arbeitslosigkeit werden in diesen Fällen nicht nur kurzfristig Lebensperspektiven zerstört; durch die Inanspruchnahme von Vermögen, das speziell für die Altersvorsorge aufgebaut wurde, wird ihnen vielmehr auch die Hoffnung auf ein finanziell abgesichertes Leben im Alter geraubt. Deshalb fordert die Linke in ihrem Antrag, den Freibetrag für die Altersvorsorge von 250 Euro auf 700 Euro je Lebensjahr – bei maximal 45 000 Euro insgesamt – anzuheben.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Stöckel, eine Anhebung von 250 Euro auf 700 Euro als eine Verschlechterung zu verkaufen, ist schon eine tolle Sache.

Nun wundere ich mich ein bisschen über die Diskussion; denn Sie trauen sich hier plötzlich nicht mehr, all das zu wiederholen, was Sie im Vorfeld in Bezug auf Populismus so gerne gesagt haben. Ich greife das aber trotzdem gerne auf; denn dieser Vorwurf ist alles andere als originell und gerade in Bezug auf dieses Thema auch alles andere als intelligent. Schauen wir uns doch einmal an, wer noch alles dem Populismus frönt:

> Wir wollen mehr Sicherheit für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren und wegen der weltweiten Krise keinen neuen Arbeitsplatz finden können. … Deshalb ist der Freibetrag beim Schonvermögen im SGB II zu erhöhen.

So steht es im Wahlprogramm der CDU für die nächste Bundestagswahl.

(A) Wer das zahlenmäßig etwas genauer haben möchte, der muss sich die Beschlüsse des Dresdner Parteitages von 2006 anschauen. Dort forderte die CDU, das Schonvermögen pro Lebensjahr auf 700 Euro bei maximal 45 000 Euro insgesamt zu erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lernen: 700 Euro Linke ist populistisch; 700 Euro CDU ist nicht populistisch.

In der Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Antrag, lieber Kollege Schiewerling, liest sich Ihre Position etwas anders als das, was Sie hier vorgetragen haben; denn Sie begründen dort Ihre Ablehnung damit – ich zitiere –:

> Man müsse aber auch bedenken, dass nach dem vorliegenden Antrag ein Ehepaar mit 90 000 Euro eigenem Vermögen staatliche Hilfe bekomme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie brauchen drei Jahre, um festzustellen, dass zweimal 45 000 Euro 90 000 Euro ergibt, oder haben Sie das feststellen können, indem Sie unseren Antrag gelesen haben? Oder sind 45 000 Euro, gefordert von der CDU, etwas anderes als 45 000 Euro, gefordert von den Linken?

(Beifall bei der LINKEN)

Am Rande bemerkt: In unserem Antrag geht es nicht um irgendwelches Vermögen, sondern ausschließlich um Vermögen für die Altersvorsorge.

(B) Gänzlich unpopulistisch ist natürlich das, was die Freundinnen und Freude der SPD in ihrem Wahlprogramm versprechen:

> Vermögen, das der privaten Altersvorsorge dient, wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Voraussetzung ist, dass unwiderruflich mit Beginn des Ruhestandes eine monatliche Rente garantiert wird.

Der Kollege Stöckel hat eben erklärt, dass es keine Grenzen gibt, sondern dass für die Anrechnung oder Nichtanrechnung lediglich der Auszahlungsmodus entscheidend ist.

(Rolf Stöckel [SPD]: Ja, natürlich!)

Bis dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hätten Sie doch immerhin schon einmal die Freibeträge anheben können – nicht, dass die Wirtschaftskrise schon vorbei ist, bevor Sie anfangen, das umzusetzen, was Sie in Ihrem Wahlprogramm versprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz ehrlich: Wer soll Ihnen diese Versprechen noch glauben? Hier und heute hätten CDU und SPD die Möglichkeit, den Menschen ganz ernsthaft und ganz konkret wieder eine Perspektive dafür zu geben, dass sie einen Rest an finanzieller Sicherheit für das Alter behalten können, wenn sie schon ihren Arbeitsplatz durch die Krise verlieren.

Sie werden genau dies nicht tun, und Sie werden auch Ihre diesbezüglichen Wahlversprechen brechen. Ich ahne schon, dass es Franz Müntefering wieder unfair finden (C) wird, dass man die SPD nach der Wahl an das erinnert, was sie vor der Wahl versprochen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, denken Sie an die Redezeit.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Ich komme wirklich zu meinem letzten Satz. – Es bleibt zu hoffen, dass Ihnen die Menschen eine angemessene Antwort auf diese Politik an der Wahlurne geben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Deshalb sind Ihre Zahlen in den letzten Wochen ja auch nach oben gegangen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Markus Kurth für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass ich hier einmal erleben muss, dass die Fraktion Die Linke und die CDU faktisch identische Vorschläge machen und dann (D) auch noch von der FDP überboten werden. Wer hätte das gedacht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinz-Peter Haustein [FDP]: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Ich will mich auf drei zentrale Anmerkungen beschränken:

Erstens. So, wie die Debatte über das private Schonvermögen für die ergänzende Altersvorsorge hier geführt worden ist, könnte teilweise der Eindruck aufgekommen sein, dass es ohne eine private Alterssicherung überhaupt nicht mehr geht. Ich will feststellen: Die gesetzliche Rentenversicherung bildet die erste Säule der Altersvorsorge; es ist unser aller Aufgabe und Ziel, sie zu stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Diese Säule unterliegt nämlich nicht den Schwankungen des Kapitalmarkts. In den USA haben die staatlichen Pensionsfonds, die private Anlagen enthielten, 50 Prozent ihres Wertes verloren. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt keine Provisionen an private Finanzberater. Außerdem sind ihre Verwaltungskosten niedrig. Deswegen legen wir, Bündnis 90/Die Grünen, gerade mit Blick auf die Geringverdienenden großen Wert darauf, diese Säule zu stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Kurth

(A) Zum Beispiel wollen wir die Rentenanwartschaften von langjährig Geringverdienenden aufwerten, damit diese Menschen eine Garantierente erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Der Antrag der Fraktion Die Linke geht zweifellos in die richtige Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat bereits in den Verhandlungen um das Sozialgesetzbuch II stets betont – das können Sie in den Protokollen nachlesen –: Wer mehr private Verantwortung für die Altersvorsorge fordert, muss ein höheres Schonvermögen etwa für den Fall garantieren, dass Langzeitarbeitslosigkeit eintritt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Drittens. Auch wenn der Antrag der Linken in die richtige Richtung geht, ist das Bessere der Feind des Guten. Meine Fraktion hat ein anderes Modell entworfen, das unstetigen Lebensverläufen besser gerecht werden und für eine größere Sicherheit der privaten Altersvorsorge sorgen kann: das sogenannte Altersvorsorgekonto, das wir schon vor Jahren vorgeschlagen haben. Wir haben den Vorschlag gemacht und machen ihn nach wie vor, dass bis zu 3 000 Euro im Jahr von einer Person steuerfrei eingezahlt und angelegt werden können. Das, was sich in der Schutzhülle des Altersvorsorgekontos befindet, ist dem Zugriff des Jobcenters, etwa bei Langzeitarbeitslosigkeit, entzogen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dann möglich, in diesem Altersvorsorgekonto verschiedene Anlageformen zu bündeln, etwa die Riester-Rente und Direktversicherungen. Es ist möglich, verschiedene Anlagen dorthin umzuschichten und zu integrieren. Es ist auch möglich – das ist meiner Fraktion ebenfalls wichtig –, gewisse Qualitätsanforderungen an Produkte der privaten Altersvorsorge zu stellen, damit sie in das Altersvorsorgekonto integriert werden können. Ich denke an Transparenz für die Anleger oder gewisse Mindeststandards sozialer und ökologischer Natur. Wir können hier für eine vernünftige, maßvolle Regulierung dieser zusätzlichen Säule der Altersrückstellungen sorgen. Ich glaube, das ist zielführender als die bloße Rückkehr zu der Regelung, die vor dem 31. Dezember 2002 gegolten hat.

Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen. Aber wir werden, weil wir die besseren Vorschläge haben, auch nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Erhöhung des Schonvermögens im (C) Alter für Bezieher von Arbeitslosengeld II“. Zur Abstimmung liegt eine Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung des Kollegen Christoph Strässer vor.[1] Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12912, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5457 abzulehnen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[2]

Wir setzen die Beratungen fort. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Ihre Gespräche vor dem Plenarsaal zu führen, damit wir uns auf die weitere Debatte konzentrieren können.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

a) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und Folgeresolutionen

(D) – Drucksachen 16/13395, 16/13598 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hartwig Fischer (Göttingen)
Brunhilde Irber
Marina Schuster
Dr. Norman Paech
Marieluise Beck (Bremen)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/13681 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Michael Leutert
Omid Nouripour

b) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

[1] Anlage 4

[2] Ergebnis Seite 25760 C

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und Folgeresolutionen

– Drucksachen 16/13396, 16/13599 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hartwig Fischer (Göttingen)
Brunhilde Irber
Marina Schuster
Dr. Norman Paech
Marieluise Beck (Bremen)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/13682 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Michael Leutert
Omid Nouripour

Über beide Beschlussempfehlungen werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

(B)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Brunhilde Irber für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Brunhilde Irber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Elend in Darfur hat die Welt in den letzten Jahren aufgerüttelt wie kaum eine andere Krise auf der Welt. Das gilt besonders für den amerikanischen Kontinent. Neben diesem humanitären Drama verblassen oft die übrigen Krisen und Probleme, unter denen die Menschen im Sudan seit Jahrzehnten zu leiden haben, zum Beispiel im Südsudan, wo UNMIS im Einsatz ist. Die Hauptaufgabe von UNMIS sind die Umsetzung und die Kontrolle des 2005 zwischen dem Norden und dem Süden geschlossenen umfassenden Friedensabkommens, des CPA. Beide Regierungen – sowohl die nordsudanesische unter Umar al-Baschir als auch die südsudanesische Autonomieregierung von Salva Kiir – bekennen sich zu diesem Abkommen.

Vier Jahre sind nun seit Abschluss des CPA vergangen. Trotzdem hat sich die Aussicht auf eine baldige friedliche Regelung des Nord-Süd-Konflikts in den letzten Monaten leider verschlechtert. Die ursprünglich für diesen Monat vorgesehenen Wahlen mussten auf das kommende Jahr verschoben werden. Wir hoffen, dass es dann zu Wahlen kommt. Stein des Anstoßes sind die Ergebnisse der Volkszählung. Der Zensus hat dem Südsudan eine Bevölkerungszahl attestiert, die weit unterhalb des erwarteten Ergebnisses lag. Deshalb hat Präsident Salva Kiir dieses Ergebnis nicht anerkannt. Es bedeutet nämlich, dass die bisherige Zuteilung nationaler Ressourcen, die Aufteilung der Erdöleinnahmen, und damit zugleich das Streben des Südens nach Unabhängigkeit infrage gestellt werden. Schwindende Einnahmen aus dem Erdölsektor infolge der Wirtschaftskrise belasten die Lage zusätzlich. Diese finanzielle Misere schwächt die südsudanesische Regierung und fördert die Zersplitterung der Rebellengruppen. Das hat zum Wiederaufflackern von Kämpfen in der Region geführt. Das destabilisiert natürlich die Gesamtsituation.

(C)

UNMIS ist dazu da, die fragile Situation zu stabilisieren, die Zivilbevölkerung zu schützen und zu ermöglichen, dass die NGOs ihre Arbeit tun können. Ohne UNMIS wird es keine Wahlen im Sudan geben. Ohne Wahlen wird es kein Referendum geben, und ohne Referendum keinen stabilen Sudan. Deshalb sollten wir hier mit einem Comprehensive Approach herangehen und neben der militärischen Komponente insbesondere den Aufbau von Verwaltung, Polizei, Infrastruktur und Zivilgesellschaft vorantreiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für die Wahlen sollten deutlich mehr direkt implementierte Programme zum Kapazitätsaufbau der kleineren Parteien, zur Wählererziehung und zur langfristigen Begleitung des Wahlprozesses aufgelegt werden; denn nur freie und faire Wahlen können langfristig den Frieden im Sudan sichern.

(D)

Nun zu Darfur. Leider sind heute, 18 Monate nach Beginn der Mission, erst zwei Drittel der insgesamt 26 000 Einsatzkräfte vor Ort. Dies ist absolut kritikwürdig. Dennoch ist UNAMID mit fast 16 000 Einsatzkräften eine der größten humanitären Missionen weltweit. Die Einsatzkräfte trugen aktiv dazu bei, dass die humanitäre Situation in den letzten Monaten stabil geblieben ist, obwohl die nordsudanesische Regierung als Antwort auf die Ausstellung des Haftbefehls gegen al-Baschir die ausländischen Hilfsorganisationen des Landes verwiesen hat und sich die Menschenrechtssituation dadurch verschlechtert hat.

Auch beim Aufbau von UNAMID gibt es positive Signale, die gerne übersehen werden. So hat sich die Zusammenarbeit zwischen AU und den VN einerseits und der sudanesischen Regierung andererseits erheblich verbessert. Im Dezember wurde ein Dreiparteienausschuss gebildet, der die Widerstände al-Baschirs gegen UNAMID teilweise abgefedert hat. Parallel zu diesen politisch-administrativen Fortschritten konnten die Logistik vor Ort sowie die Ausbildung und die Ausstattung der afrikanischen Kontingente durch das Engagement internationaler Geber, darunter auch Deutschland, verbessert werden. Das trägt allmählich Früchte. Zahlreiche afrikanische Einheiten konnten nach Abschluss ihrer Ausbildung endlich in das Einsatzgebiet verlegt werden.

Es klappt also, wenn alle helfen. Deshalb mein Appell an Bundesregierung und Parlament: In Anbetracht der

Brunhilde Irber

gewaltigen Aufgaben, die UNAMID und UNMIS noch zu bewältigen haben, ist es nicht ausreichend, nur die beiden Mandate zu verlängern; vielmehr muss ein Beitrag geleistet werden, der deutlich über die Beteiligung an den beiden Missionen hinausgeht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Rede hier im Deutschen Bundestag. Ich danke allen, die mich bei meiner parlamentarischen Arbeit für Afrika unterstützt haben, und bitte Sie: Vergessen Sie Afrika nicht!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mit einem afrikanischen Sprichwort schließen. Es heißt: Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin Irber, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Arbeit im Deutschen Bundestag über vier Legislaturperioden hinweg und wünsche Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute, vielleicht auch den Freiraum, den jeder von uns braucht und den er in der aktiven Zeit nicht so sehr zur Verfügung hat. Alles Gute!

(Beifall)

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke über die Erhöhung des Schonvermögens im Alter für Bezieher von Arbeitslosengeld II bekannt. Abgegebene Stimmen 538. Mit Ja haben gestimmt 390, mit Nein haben gestimmt 53, Enthaltungen gab es 95. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	538;
davon	
ja:	390
nein:	53
enthalten:	95

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen-Esser
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h.c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Beatrix Philipp

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Dr. h.c. Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Dr. h.c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil

(B)

Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dr. Erika Ober
Thomas Oppermann
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)

(C)

Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Manfred Zöllmer

FDP

Carl-Ludwig Thiele

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Nein

SPD

Wolfgang Gunkel
Ottmar Schreiner

FDP

Frank Schäffler

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthalten

CDU/CSU

Uda Carmen Freia Heller

SPD

Dr. Marlies Volkmer

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Erwin Lotter
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Cornelia Behm
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

(C)

(B)

(D)

Wir fahren nun in der Debatte fort. Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Marina Schuster für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Marina Schuster (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2006 habe ich – das war kurz nach dem Abschluss des CPA, des Nord-Süd-Friedensvertrages – den Sudan besucht, auch den Südsudan, und dort Gespräche auch mit den Bundeswehrangehörigen geführt, die in Juba ihren Dienst tun. Ich möchte an dieser Stelle unseren Soldaten, aber auch den Helfern vor Ort für ihre Arbeit, die sie unter sehr schwierigen Bedingungen leisten, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es wird in der Öffentlichkeit gerade viel über Afghanistan diskutiert. Ich wünsche mir, dass eine solche Debatte auch über den Sudan geführt wird und die Leistungen der Soldaten, die dort ihren Dienst tun, hier anerkannt werden.

Ich habe bei den Gesprächen vor Ort eine gewisse Zuversicht verspürt, dass es vorangeht, wenn auch langsam. Leider ist bis jetzt, drei Jahre später, immer noch kein tragfähiger stabiler Friede eingetreten, trotz internationaler Bemühungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Gerade den Menschen in Darfur geht es nicht besser, und der Frieden zwischen Nord und Süd ist sehr fragil. Jüngst flammten auch die Konflikte in Abyei wieder auf. In Khartoum sitzt Präsident Bashir fest im Sat-

Marina Schuster

(A) tel. Er ignoriert den Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs und bekommt auch noch Beifall von der Arabischen Liga. Die politische Gesamtsituation ist also wirklich alles andere als hoffnungsvoll.

Nun zu den Mandaten. Die FDP-Bundestagsfraktion wird beiden Mandaten zustimmen. Aber ich sage auch klar: Dass wir zustimmen, kann nicht heißen, dass wir die Augen vor den Herausforderungen, mit denen wir umgehen müssen, verschließen.

(Beifall bei der FDP)

Das betrifft zum einen die Truppenzahl. Die Truppe hat immer noch nicht ihre volle Stärke erreicht. Das heißt, es gibt immer noch keine voll einsatzfähige UNAMID-Truppe. Ich frage die Bundesregierung, wie sie Sorge dafür trägt, dass die Mandate ein Erfolg werden, was sie aus der Vergangenheit lernt und vor allem welche politischen Initiativen sie jetzt auf den Weg bringen wird. Denn die Bundesregierung macht es sich zu einfach, wenn sie die Mandate dem Parlament zur Zustimmung vorlegt, ohne ihr Engagement auf eine strategische Basis zu stellen und ohne klar zu sagen, wofür sie sich einsetzt und welche Initiativen sie voranbringt.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die USA haben mit dem neuen Sonderbeauftragten jetzt die politische Führung übernommen. Man hat zu einer Konferenz in Washington eingeladen und die Konfliktparteien an einen Tisch gebracht. Man hat ihnen das (B) Zugeständnis abgerungen, dass die Schiedsentscheidung akzeptiert wird. Das ist ein sehr wichtiger Schritt für die Befriedung im Sudan. Aber wir müssen darauf achten, dass sich die Parteien an diese Zusage halten. Ich stelle fest: Wenn es darum geht, neue Initiativen auf den Weg zu bringen, stellt sich die Bundesregierung hinten an.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei hat sie gute Kontakte in die Region. Sie hat auch Kontakte zum Sonderbeauftragten. Mich würde interessieren, wie sie die Initiativen unterstützt, wie sie das bestärken will und wie sie mit anderen Playern in der Region umgeht, zum Beispiel mit China. Wir alle wissen, dass China eine wesentliche Rolle spielt. Mich würde auch interessieren, welche Kommunikationskanäle nach Peking genutzt werden, um eine konstruktive Politik einzufordern.

Klar ist, dass wir alle Beteiligten in die Pflicht nehmen müssen: Bashir für den Zugang für Helfer und Blauhelme, aber auch die Rebellenführer und ebenso die AU, die an ihre Gründungscharta erinnert werden muss; denn sie soll sich dort viel mehr einbringen, als sie das bisher tut.

Ich wiederhole daher meinen Appell – stellvertretend an Herrn Jung, da der Herr Außenminister nicht anwesend ist –: Der Sudan muss höher auf der politischen Agenda stehen und angemessener berücksichtigt werden. Nach der Antwort der Bundesregierung auf unsere (C) Kleine Anfrage zum Sudan ist das alles doch sehr fragwürdig. Auf die Frage, ob die Einrichtung einer Flugverbotszone für Darfur thematisiert werde, heißt es, konkrete Vorschläge lägen nicht vor. Auf die Frage, ob es Druckmittel gegenüber der Regierung in Khartoum gebe, wurde geantwortet, man habe den Botschafter einbestellt; weitere Sanktionen seien international kein Thema. Immerhin seien bei anhaltender Nichtkooperation der sudanesischen Regierung EU-autonome Maßnahmen zu erwägen. Was wie wann umgesetzt wird, wird uns in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht mitgeteilt.

Ich komme zum Schluss. Weder Bashir noch die Rebellen dürfen die internationale Gemeinschaft länger gegeneinander ausspielen. Nur wenn wir auf diplomatischer Ebene vorankommen, können die Missionen ihre eigentliche Kraft entfalten. Die deutsche Bundesregierung könnte politisch mehr mitreden, wenn sie wollte. Ich wünsche mir den Willen und auch die Ausdauer, den Sudan-Konflikt endlich oben auf die politische Agenda zu setzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Hartwig Fischer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben darüber zu entscheiden, ob zwei Mandate verlängert werden sollen. Diese zwei Mandate beschäftigen uns seit Jahren.

Ich stimme nicht mit der Einschätzung des Auswärtigen Amtes überein, dass sich die Situation im Sudan verbessert hat. Wer sich im Südsudan umsieht und sieht, wie dort das Morden wieder beginnt, wer sieht, dass 2 Millionen Menschen in der Hoffnung auf das CPA in ihre Heimat zurückgekehrt sind, wer wie wir im vergangenen Jahr gesehen hat, wie die Rückführung von Flüchtlingen zum Stocken kam, als in Kenia nach den Wahlen der Konflikt ausbrach, die Dieselpreise um das Vierfache anstiegen und die Menschen wieder verunsichert waren, wer die Dorfführer aus Uganda, wo diese Flüchtlinge waren, gesehen hat, die in den Südsudan zurückgegangen sind, um sich über die aktuelle Situation zu informieren, und den Flüchtlingen in Uganda empfohlen haben, trotz der schwierigen Situation zurückzugehen, der ist sicherlich mit mir der Auffassung, dass die begleitenden Maßnahmen im Südsudan deutlich verstärkt werden müssen, um den Menschen eine Perspektive zu geben.

Wenn das CPA und das Referendum nicht zum Erfolg werden, dann wird das Gemetzel im Südsudan wieder beginnen und dann werden die Menschen nach der Flucht nicht wieder in diese Region zurückkehren. Wir

Hartwig Fischer (Göttingen)

(A) brauchen aber die Menschen in dieser Region zur Stabilisierung. Deshalb ist es dringend notwendig, dass UNMIS entsprechend gestärkt wird und den Zensus so umsetzen kann, dass er auch von der Bevölkerung akzeptiert wird, weil der Zensus Grundlage für die Vorbereitung des Referendums ist.

UNMIS ist das eine Mandat. Ich meine, wir können dafür aus dem Entwicklungsetat mehr ausgeben. Wir haben den Etat so erheblich aufgestockt, dass wir meiner Meinung nach an der einen oder anderen Stelle die Budgethilfe etwas kürzen und diesen wichtigen Bereich durch Projektunterstützung stabilisieren können, um die Übergangsverfassung stärker zum Wirken zu bringen.

Lassen Sie mich das zweite Mandat ansprechen. Wir als CDU/CSU-Fraktion werden natürlich beiden Mandaten zustimmen. Aber in Darfur geht das Sterben jeden Tag weiter. Herr Bashir hat null Interesse an einer Stabilisierung in Darfur; in diesem Punkt bin ich anderer Meinung als die Freundschaftsgruppe, die in Washington getagt hat. Wer sieht, wie sich die Situation in den Flüchtlingslagern in den letzten Wochen und Monaten verändert hat, wer weiß, dass sich in Nyala immer noch über 100 000 Flüchtlinge befinden und in der Trockenzeit jeden Tag mindestens fünf Kinder sterben – in der Regenzeit vervierfacht sich diese Zahl –, wer weiß, dass die Situation in den drei Lagern in Abu Shock mit über 100 000 Menschen instabil ist, der sollte ein Interesse daran haben, dass UNAMID stabil ist und seinen Auftrag ausführen kann. Deshalb ist es richtig, dass wir die Afrikanische Union über das Peacekeeping Center in

(B) Accra, Ghana, mit Kapazität ausstatten und damit den Menschen eine Chance geben, gut ausgebildet dort eingesetzt zu werden.

Bashir hat auch kein Interesse daran, dass die Hilfstransporte in den Flüchtlingslagern tatsächlich ankommen. Die Hilfstransporte werden zwar begleitet; ein Drittel kommt aber gar nicht oder nicht rechtzeitig an. Verschiedene Hilfsorganisationen, darunter Amnesty, Brot für die Welt, der EED und die Gesellschaft für bedrohte Völker, haben einen Appell an alle Fraktionen geschickt. Die Entwicklungshelfer dieser Organisationen sind vor Ort und können uns daher einen sachgerechten Bericht erstatten. Wir stehen in der Verantwortung, diesen Menschen zu helfen.

Als wir vor fünf Jahren, am 4. Juni 2004, das erste Mal in einem der Flüchtlingslager waren, mit den Menschen zusammenkamen und sahen, wie es um die Versorgung steht, haben wir uns Gedanken gemacht. Wir haben dann gemeinsam beschlossen: Es muss eine gemeinsame Verantwortung und eine Verbesserung der dortigen Situation geben. Seitdem haben sich die Nahrungsmittelrationen für die Menschen in diesem Flüchtlingslager zeitweise um die Hälfte reduziert, zurzeit um etwa ein Drittel. Das liegt sowohl daran, dass ein Teil der Mittel nicht zur Verfügung steht, als auch daran, dass die Transporte nicht ankommen. Ich appelliere an alle, sich dafür einzusetzen, dass der Sudan – egal ob Darfur oder Südsudan – auf der Agenda der diplomatischen Verhandlungen ganz oben steht.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Menschen haben eine Perspektive verdient.

Ich möchte Ihnen die Lage im Südsudan einmal verständlich machen. Im Südsudan begann der Krieg vor über 25 Jahren. Dort sind innerhalb eines halben Jahres Millionen Menschen geflohen und haben dann 20 Jahre in Flüchtlingslagern in Kenia, Zentralafrika oder Uganda gelebt. Von diesen Menschen sind nun 2 Millionen wieder in ihre Heimat zurückgekehrt und haben Hoffnung. Darunter befinden sich unglaublich viele, die nie etwas anderes als die Flüchtlingslager kennengelernt haben, weil sie in den Lagern geboren worden sind. Wenn wir diese Menschen nun enttäuschen, weil nicht gemeinsam gehandelt wird, führt das nach meiner Überzeugung zu einer Katastrophe und destabilisiert eine Region, in der wir durch Somalia und durch den Konflikt mit Äthiopien schon genügend Probleme haben.

Ich möchte den Helferinnen und Helfern sowie der Bundeswehr vor Ort ausdrücklich danken. Ich glaube, dass es in Afrika generell mehr Licht als Schatten gibt. Ich bin der Bundeskanzlerin dankbar, dass sie in ihrer Regierungserklärung heute Morgen noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir gemeinsam Verantwortung tragen, und zwar nicht nur dann, wenn wir die Schiffe im Mittelmeer und die ertrunkenen Flüchtlinge sehen, die diesen Weg aus existenzieller Not beschreiten.

Lampedusa ist eines der Signale und Fanale, für die wir gemeinsam Verantwortung tragen. Wir werden nur

(D) etwas erreichen, wenn wir auf dem afrikanischen Kontinent nachhaltig handeln, nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch mit Blick auf die Zukunft von ganzen Generationen; das liegt auch in unserem eigenen Interesse. Deshalb bitte ich Sie, diesen Mandaten zuzustimmen, weil sie die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung sind.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Hüseyin Aydin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns nichts vormachen: In dieser Debatte zur Mandatsverlängerung für die UN-Mission im Sudan geht es gar nicht um die Konflikte und Kriege in Afrikas größtem Land. Ich halte das für höchst problematisch. Was hier stattfindet, ist eine Ersatzhandlung für einen konsequenten und strategisch geplanten Umgang mit dem Sudan, der eigentlich bitter notwendig wäre. Hören Sie auf, der Öffentlichkeit vorzumachen, dass Sie mit der Entsendung von 31 Soldaten einen nachhaltigen Beitrag zur Konfliktmilderung im Sudan leisten würden!

(Beifall bei der LINKEN)

Hüseyin-Kenan Aydin

(A) Politische und diplomatische Initiativen sind geboten, um auf die sich abzeichnende Eskalation der zahlreichen Konflikte im Land reagieren zu können. Meine Fraktion hat ihre Position zur UNAMID und UNMIS bereits mehrfach dargelegt. Daran hat sich nichts geändert.

Während man über den Sinn und die Wirkung des UN-Einsatzes im Süden durchaus diskutieren kann, ist die Intervention in Darfur aus vielen Gründen ein Fehlschlag und trägt kaum etwas zur Konfliktminderung bei.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wird meine Fraktion die Beteiligung an UNAMID ablehnen, während sich einige meiner Kolleginnen und Kollegen und ich selbst im Fall von UNMIS enthalten werden. Doch die Mandatsfrage ist, wie ich bereits andeutete, nicht das eigentliche Thema, das uns beschäftigen sollte. Vielmehr möchte ich die Bundesregierung fragen, welche diplomatischen Aktivitäten sie gegenüber dem Sudan zu entfalten gedenkt. Bisher kann ich nicht erkennen, dass es in der Bundesregierung ein angemessenes Interesse gibt, sich eingehend und dauerhaft mit einem der bedeutendsten Konflikte in Afrika zu beschäftigen.

Ich fordere Sie auf: Positionieren Sie sich endlich! Wie stehen Sie zur unbeirrten Unterstützung Frankreichs für das Regime von Idriss Déby im Tschad? Sind Sie der Meinung, dass die neokoloniale Politik unseres Nachbarlandes einer Konfliktbeilegung zuträglich ist? Sorgen Sie dafür, dass die sich widersprechenden Interessen internationaler Akteure in Bezug auf den Sudan klar benannt werden, und formulieren Sie Ihre eigenen Interes-(B)sen; denn wir kennen sie nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Initiieren Sie eine Sudan-Politik auf europäischer Ebene, die diesen Namen auch verdient! Bisher ist der EU-Beauftragte für den Sudan, Torben Brylle, nicht wie sein Vorgänger durch wirksame Initiativen aufgefallen.

Die Ursachen für Kriege, Vertreibung und sporadisch aufflammende Konflikte im Sudan – nicht nur im Westen und Süden, sondern auch in anderen Landesteilen – sind sicherlich vielfältig und komplex. Doch eines ist ihnen allen gemeinsam: Die ungleiche Machtverteilung zwischen dem Zentrum in Khartoum und der dort tonangebenden militärischen und wirtschaftlichen Elite einerseits und politisch sowie sozial marginalisierten Regionen andererseits schafft die Grundlage für Armut, Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit, die letztlich zu Krieg führen.

Wir fordern einen umfassenden und langfristig angelegten gesellschaftlichen Dialog, der allen relevanten Bevölkerungsgruppen im Sudan ein Podium zur Formulierung ihrer Positionen bietet. Dieser Wunsch gilt für Dafur, für den Süden, aber auch für den Osten Sudans.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem halten wir es für dringend geboten, den Sudan und dessen Konflikte aus einer regionalen Perspektive zu analysieren und entsprechend darauf zu reagieren. Aufseiten der Bundesregierung ist höchste

(C) Eile geboten, endlich eine Politik gegenüber der gesamten Region am Horn von Afrika und dem Sudan zu entwickeln. Ein zweites Somalia wäre eine Katastrophe – für die Sudanesen und ihre Nachbarländer.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Richtig!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Kerstin Müller.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Beginn für meine Fraktion klarstellen: Aus unserer Sicht sind UNAMID und UNMIS zwar keine ausreichende Antwort auf die Frage, wie der Friede im Sudan wiederhergestellt werden kann, aber sie sind ein notwendiger Bestandteil einer Friedenslösung. Deshalb werden wir den beiden Mandaten zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Verehrter Herr Aydin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, wenn Sie hier großspurig erklären, dass Sie *die* Völkerrechtspartei seien,

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Das sind wir!) (D)

dann müssen Sie auch endlich einmal internationale Verantwortung innerhalb der UNO übernehmen, statt diese Mandate immer aus innenpolitischen, populistischen Gründen abzulehnen. Das ist nämlich Ihr einziger Grund.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde, es ist ein Armutszeugnis, dass Sie nicht einmal bereit sind, einfache Blauhelmmandate des UNO-Sicherheitsrates wie UNMIS zu akzeptieren. Bei UNMIS geht es um eine Beobachtermission. Sie haben die 31 deutschen Soldaten angesprochen, die derzeit eingesetzt werden. Anscheinend wissen Sie nicht, dass bei UNMIS 10 000 Soldaten und Polizisten stationiert sind und übrigens auch 3 600 zivile Angestellte. Es ist eine Mission, die in großem Umfang zivile Aufgaben beim Flüchtlingsschutz, bei der Demobilisierung usw. leistet.

Man muss im Bundestag deutlich klarstellen: Wenn man solche Missionen ablehnt, dann kann man sich nicht als Völkerrechtspartei bezeichnen, weil man keine Verantwortung in der UNO übernimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Diese Behauptung wurde von Ihrer Kollegin Frau Hänsel noch getoppt – auch das muss ich erwähnen; leider wurden die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt

Kerstin Müller (Köln)

(A) beim letzten Mal zu Protokoll gegeben –, die den vom Internationalen Strafgerichtshof – eine Errungenschaft des internationalen Rechtssystems; Grundlage ist ein verbindlicher Sicherheitsratsbeschluss – erlassenen Haftbefehl gegen Bashir in ihrer Rede als kontraproduktiv bezeichnet, weshalb er abzulehnen sei.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist interessant!)

Ich sage Ihnen: Das ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer. Die Opfer fordern Gerechtigkeit, gerade von der UNO, gerade durch ein internationales Rechtssystem. Ihre Behauptung, eine Völkerrechtspartei zu sein, ist wirklich eine lächerliche Farce.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

In Darfur herrscht immer noch die größte humanitäre Krise weltweit: 300 000 Tote, 2,7 Millionen Vertriebene; zwei Drittel der Bevölkerung sind von internationaler Hilfe abhängig. Herr Kollege Fischer und andere haben es bereits erwähnt: Auch der Frieden im Südsudan rückt leider wieder in weite Ferne, und zwar trotz des guten und umfassenden Friedensabkommens von 2005, des sogenannten CPA.

Lassen Sie mich es zugespitzt formulieren: Die Experten warnen bereits davor, dass das CPA vor dem Kollaps steht. In Darfur gab es in den letzten Monaten mehr als 1 200 Tote, und die Zahl der Binnenflüchtlinge ist in ganz kurzer Zeit um 20 000 hochgeschnellt. Leider ist es (B) so, dass UNAMID und UNMIS daran wenig ändern. Ich glaube, ein Grund dafür ist, dass die internationale Politik bis heute immer noch keinen ausreichenden politischen Willen zeigt, neben einer Friedensmission – sie ist eine Voraussetzung – eben auch ein nachhaltiges Friedensengagement und Gerechtigkeit für die Opfer voranzutreiben.

Die Wahrheit ist: Nicht nur mangels eines Friedensprozesses kann UNAMID die Menschen in Darfur nicht ausreichend schützen, sondern auch deshalb nicht, weil die internationale Staatengemeinschaft selbst nach anderthalb Jahren immer noch nicht ihre Zusagen erfüllt hat. Ich muss an dieser Stelle auch die Bundesregierung kritisieren; denn Sie schaffen es gerade einmal, zwei von 250 zugesagten Soldaten zu entsenden, und das innerhalb von eineinhalb Jahren. Wir haben eben von den Missständen gehört. Herr Fischer, Sie haben es selber angesprochen. So kann es nicht weitergehen. Die Bundesregierung muss den von ihr zugesagten Beitrag leisten und die Zahl an Soldaten entsenden, die notwendig ist, damit UNAMID die Menschen wirksam schützen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlen auch noch 18 Hubschrauber. Es ist ein Trauerspiel, dass man selbst angesichts eines Völkermordes nicht in der Lage ist, auf internationaler Ebene 18 Hubschrauber zu mobilisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ein letzter Satz zu UNMIS: UNMIS hat als Beobachtermission der eskalierenden Gewalt im Südsudan wenig entgegenzusetzen. Diese Mission muss dringend gestärkt werden, mit Blick auf den Schiedsspruch zu Abyei, die Wahlen 2010 und das Referendum 2011.

Hierzu noch ein wichtiger Gedanke.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich bin gleich fertig. – Deutschland ist eine der Garantiemächte des CPA. Deshalb muss Deutschland politische Initiativen wie die der USA jetzt intensiv unterstützen. Möglicherweise werden wir sonst im Jahre 2011 nach den Referenden, Herr Fischer, die Geburtsstunde eines neuen Failing State erleben, ein Auseinanderfallen des Sudan. Verglichen mit den Gefahren von Terrorismus und Instabilität, für das Horn von Afrika ist die Piraterie vor der Küste Somalias, über die wir zurzeit debattieren, nur ein kleines Vorspiel. Auch im internationalen Interesse müssen wir daher zur Stabilisierung des Sudan beitragen. Die Menschen hoffen auf uns; sie setzen auf uns. Lassen Sie uns ihre Erwartungen nicht enttäuschen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Als nächster Redner hat der Kollege Gert Weisskirchen für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Für die SPD-Bundestagsfraktion darf ich – und das zum letzten Mal – sagen: Wir werden den Mandaten zustimmen. Aber ich habe eine herzliche Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen – und das ist doch Konsens und Ergebnis der Debatte, Herr Fischer –: Bitte nehmen Sie diese Mandate zum Anlass – das gilt besonders dann, wenn es im nächsten Jahr, in 2010, im Sudan zu Wahlen kommt –, das Engagement, das wir jetzt im Zusammenhang mit der Zustimmung zu den Mandaten zeigen, zu nutzen, damit der Sudan eine Chance hat, beim Friedensprozess eine eigene Entwicklung zu nehmen. Nutzen Sie diese Chance, nachdem diese Mandate verabschiedet worden sind! Tragen Sie dazu bei, dass der Sudan eine Chance erhält, sich anders zu entwickeln, um von den Zuständen, die der Kollege Fischer beschrieben hat, wegzukommen! Der Sudan darf nicht im Strudel der Gewalt verschwinden. Die Menschen haben ein Recht darauf, ihren Frieden zu erarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss auch sagen – und das weiß niemand besser als die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin und die Entwicklungsministe-

(A) rin –: Es gibt Regionen in Afrika, die eine andere Entwicklung genommen haben. Sie haben sich positiv entwickelt. Viele Regionen Afrikas haben aufgeschlossen, damit die Menschen in diesen Regionen bessere Chancen für ihr Leben haben, lieber Kollege Fischer. Das Land Sudan hat das innere Potenzial, zu Wachstumsregionen Afrikas, zum Beispiel Südafrika, aufzuschließen. Unternehmen Sie bitte alles, damit der Sudan nicht versinkt angesichts dessen, was Bashir mit den Menschen vorhat! Helfen Sie mit, dass diese Region eine bessere Chance hat als bisher, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Drittel der Menschen, die in Afrika befragt worden sind, sprechen sich für Demokratie aus. Die Jüngeren fordern von den autoritären alten Machteliten, dass sie sich dem Willen der gut ausgebildeten und klugen jungen Menschen in Afrika beugen. Wir müssen ihnen mit unserem Engagement helfen, damit sie ihre Zukunft, besser und demokratisch, selbst bestimmen können. Es ist unsere Pflicht hier im Deutschen Bundestag, ihnen zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich, wenn ich darf, zum Schluss Folgendes sagen – das sage ich jetzt mit Blick auf die Bundeskanzlerin –: Nehmen Sie und die gesamte Bundesregierung bitte das auf, was Willy Brandt uns allen gemeinsam gesagt hat, als es darum ging, was die Aufgabe Europas ist. Die Aufgabe Europas ist, aufklärend zu wirken, dafür zu sorgen, dass sich Frieden, Freiheit und Demokratie durchsetzen. Das ist unsere Aufgabe

(B) und unsere Pflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Deutsche Bundestag muss immer an der Seite der Freiheit und der Demokratie stehen. Das ist unsere Verpflichtung gegenüber der Geschichte und der Zukunft der Menschheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich nun der Kollegin Hänsel zu einer Kurzintervention das Wort.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. – Ich möchte auf Frau Müller eingehen, weil sie mich direkt bezüglich der Beurteilung des Haftbefehls gegen al-Bashir angesprochen hat. Für mich ist Folgendes entscheidend: Wir müssen uns überlegen, wie wir zu einer Friedenslösung im Sudan kommen. Dazu brauchen wir natürlich auch al-Bashir.

Ich finde es sehr interessant, dass ich noch nie gehört habe, dass Kriegsverbrecher in der Regierung von Afghanistan sitzen, die Blut an den Händen haben. Von Ihnen kommt niemand auf die Idee, diese als Kriegsverbrecher anzuklagen. Denn sie sind Ihre Verhandlungspartner. Diese Kriegsverbrecher, die übelste Verbrechen begangen haben, werden selbst ins Entwicklungsministerium eingeladen; das ist bekannt. Ich habe jedoch noch nie gehört, dass Sie gesagt haben: Diese Leute müssen mit Haftbefehl gesucht werden. –

(C) Im Gegenteil: Sie argumentieren damit, dass Sie diese Leute zwecks strategischer Ausrichtung in Afghanistan brauchen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Das ist ein Skandal, was Sie da sagen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin Müller, bitte.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Hänsel, ich bin schon erstaunt, dass Sie jetzt darüber entscheiden wollen, welcher Kriegsverbrecher oder Diktator dieser Welt dem internationalen Recht unterliegt oder nicht und wer vor den Internationalen Strafgerichtshof zu treten hat. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Es gibt internationales Recht. Es gibt das Rom-Statut zum Internationalen Strafgerichtshof. Es gibt einen Beschluss des Sicherheitsrats, in dem der Internationale Strafgerichtshof aufgefordert wird, ein Ermittlungsverfahren im Sudan einzuleiten und zu untersuchen, wer für die Verbrechen in Darfur verantwortlich ist.

Es ist nicht unsere Sache, sondern allein Sache der Richter und der Staatsanwaltschaft, darüber zu entscheiden, ob ein Haftbefehl erlassen wird oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

(D) Sie können doch nicht einerseits behaupten, Sie seien die Völkerrechtspartei, sich andererseits aber hier hinstellen und sagen, es interessiere Sie nicht, was das Völkerrecht vorsieht und wie die Institutionen zu arbeiten haben. Schließlich haben viele Regierungen sehr mühsam daran mitgearbeitet – und auch Deutschland hat über viele Regierungen fraktionsübergreifend intensiv daran mitgewirkt –, dass es diesen Internationalen Strafgerichtshof überhaupt gibt. Ich bleibe dabei: Er ist eine Errungenschaft, und er schafft Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Grütters [CDU/CSU])

Und wenn Sie einmal mit den Menschen in Darfur reden – auch hier sind Sie ignorant –, dann werden Ihnen selbst die Menschen in den Flüchtlingslagern sagen, dass sie Gerechtigkeit durch das internationale Recht wollen und dass sie diese Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof fordern. Gerechtigkeit ist für jeden Frieden notwendig. Nicht wir haben zu entscheiden, welcher Diktator in Den Haag landet und sich dort zu rechtfertigen hat. Das bestimmen weder Sie noch ich, sondern nur das internationale Recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe nun die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Zunächst Tagesordnungspunkt 12 a: Es geht hier um die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan, also um das UNMIS-Mandat.

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13598, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 16/13395 anzunehmen. Wir stimmen nun über diese Beschlussempfehlung namentlich ab. Ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir unmittelbar im Anschluss an diese Abstimmung noch über einen weiteren Bundeswehreinsatz namentlich abstimmen werden.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, auszuzählen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Wir setzen die Abstimmungen fort.

(B)

Tagesordnungspunkt 12 b: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur. Es geht um das UNAMID-Mandat. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13599, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 16/13396 anzunehmen. Auch über diese Beschlussempfehlung wird namentlich abgestimmt.

Ich gehe davon aus, dass alle Urnen noch besetzt sind. – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Sind noch Kolleginnen und Kollegen im Saal, die ihre Stimmkarte für die zweite namentliche Abstimmung unter diesem Tagesordnungspunkt nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, auszuzählen. Auch dieses Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[2)]

Ich würde die Beratungen gerne fortsetzen und darf Sie deshalb bitten, Ihre Gespräche vor dem Saal zu führen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 72 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Streichung des Optionszwangs aus dem Staatsangehörigkeitsrecht**

(C)

– Drucksache 16/12849 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13556 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Sevim Dağdelen
Josef Philip Winkler

Auch über diesen Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Reinhard Grindel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft darf keine Eintrittskarte für Integrationsbemühungen sein, sondern sie muss am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen. Dieser Grundsatz galt für die CDU/CSU-Fraktion immer.

(D)

Es ist richtig: Mit der sogenannten Optionsregelung ist dieser Grundsatz nahezu durchbrochen worden.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Richtig so!)

Anders als bei der Einbürgerung muss der Optionsverpflichtete keinerlei Integrationsleistungen erbringen. Er muss nicht deutsch sprechen können. Er kann kriminell sein. Das Grundgesetz muss er auch nicht achten.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie jeder Deutsche!)

Das Einzige, was der Gesetzgeber verlangt, ist, dass er sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr entscheidet, Ja zur deutschen Staatsangehörigkeit zu sagen, und die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes seiner Eltern niederlegt. Das ist praktisch die einzige Integrationsleistung, die er erbringen muss.

Ich sage für unsere Fraktion: Ja, diese Integrationsleistung wollen wir sehen. Die muss erbracht werden. Diese Entscheidung muss jemand, der auf Dauer als Deutscher mit uns leben will, treffen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Warum?)

Aus dieser Pflicht wollen wir ihn nicht entlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

---

1) Ergebnis Seite 25771 C
2) Ergebnis Seite 25773 B

Reinhard Grindel

(A) Im Kern geht es bei diesem Thema um die Frage, welche Vorstellung von Integration wir haben. Dazu sagt der Kollege Josef Winkler bei Abgeordnetenwatch:

Integration bedeutet Teilhabe durch gleiche Rechte und Pflichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Sebastian Edathy [SPD]: So ist es!)

Mal ganz abgesehen davon, dass der Doppelstaatsbürger wesentlich mehr Rechte als der Nurdeutsche hat –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Wieso das denn? – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Neiddebatte!)

er kann jederzeit, wenn es ihm bei uns nicht mehr gefällt, die Koffer packen und abhauen, während der Nurdeutsche unentrinnbar mit unserem Staat und der deutschen Staatsgewalt verbunden ist –, finde ich, dass dieser Integrationsbegriff viel zu kurz greift. Integration setzt Sprachkompetenz und die Akzeptanz gemeinsamer Werte voraus, die wir uns nicht gegeben haben, sondern die Teile unserer abendländischen Kultur sind, in die man sich einzufügen hat.

Der Kollege Wolfgang Bosbach hat heute Morgen bei einem Termin von einer Reise nach Kanada berichtet, bei der er als Gast an einem Kurs für Neuzuwanderer teilgenommen hat.

(B) (Rüdiger Veit [SPD]: Ich wusste gar nicht, dass er auswandern wollte!)

Er hat die Kursteilnehmer gefragt, weshalb sie den Kurs besuchen und welche Erwartungen sie damit verbinden. Darauf haben sie geantwortet: To be a good Canadian. Wir würden uns wahrscheinlich nicht trauen, die Position zu vertreten, dass jemand in unserem Land richtig integriert ist, wenn er sagt: Ich will ein guter Deutscher werden. Obwohl ich provozierend fragen würde: Warum eigentlich nicht? Aber es ist doch wohl völlig klar, dass ich so viel Bekenntnis zu unserem Staat verlangen darf, dass der Betroffene zumindest Ja sagt zu unserer Staatsbürgerschaft und sich von der seiner Eltern trennt. Daran darf es keinen Zweifel geben. Das darf der Staat verlangen, um das ganz klar zu betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: Wieso?)

Der Kampf um die doppelte Staatsbürgerschaft kommt mir vor wie der letzte Kampf der Multikultigläubigen;

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nichts von den Ausländern verlangen, alles dulden, und der fromme Glaube: Wer in Deutschland geboren ist, der integriert sich automatisch.

(Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Mit dieser Haltung ist Rot-Grün grandios gescheitert, Frau Kollegin Roth. Das können Sie unweit des Reichstags täglich besichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der frühere Innenminister Otto Schily hat 1999 das Optionsmodell damit begründet, dass es zum Beispiel türkischstämmigen Schülern nicht zumutbar sei, dass bei einer Klassenreise nach England alle deutschen Kinder problemlos fahren können, während die türkischstämmigen Kinder ein Visum brauchen, das vielleicht zu spät erteilt wird. Dass die Schüler, insbesondere wenn es sich um Mädchen handelt, gar nicht mitfahren dürfen, weil die Eltern es verbieten und damit die Integration erschweren, daran ist damals überhaupt nicht gedacht worden. Aber das ist die Realität, der wir uns heute stellen und auf die wir Antworten geben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein weiteres großes Problem!)

Wenn jetzt argumentiert wird, dass wir Kinder, wenn wir sie zur Option zwingen, in einen Konflikt mit ihren Eltern treiben, dann sage ich: Eine solche Konstellation ist Indiz dafür, dass es keine ausreichende Integration gibt. Da darf der Staat doch nicht vor mangelnder Integration kapitulieren. Da sorge ich doch durch die Diskussion mit den Eltern über die Frage, wie man sich bei der Optionsregelung entscheidet, dafür, dass man sich (D) vielleicht erstmals Gedanken macht, welche Erwartungen man an sein Leben in Deutschland hat und inwieweit man in unserer Gesellschaft ankommen will. Es gehört doch zur Integrationsbereitschaft der Eltern, dass sie akzeptieren und zulassen, dass sich ihr Kind für die deutsche Staatsbürgerschaft und damit gegen ihre eigene entscheidet.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch schon volljährig!)

Der Optionszwang ist nicht integrationsfeindlich. Im Gegenteil: Auf ihn zu verzichten, wäre eine Kapitulation vor Integrationsdefiziten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Debatte führen wir reichlich früh; denn das Optionsmodell greift erst seit letztem Jahr. Es haben sich erst ganz wenige sogenannte Optionskinder entschieden. Es gibt bisher keinen Fall, bei dem uns in irgendeiner Weise bekannt wäre, dass es große seelische Qualen und massive Entscheidungskonflikte gegeben hätte,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Ärger kommt noch!)

sondern ganz im Gegenteil: Nahezu alle, die bisher vor die Wahl gestellt wurden, haben sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden. Wir müssen dazu ermuntern, Ja zu Deutschland zu sagen. Wir können ihnen zum Beispiel sagen, dass sie nicht nur das Recht auf volle politische Partizipation haben, sondern dass dieje-

Reinhard Grindel

(A) nigen, die sich bisher haben einbürgern lassen, laut jüngsten Untersuchungen wirtschaftlich deutlich erfolgreicher sind.

Wir brauchen eine Willkommenskultur; das ist richtig. Aber ich kann nur fragen: Wer hat denn bisher Entsprechendes gemacht? Zum Beispiel hat die Bundeskanzlerin im Bundeskanzleramt in einer sehr eindrucksvollen Veranstaltung Staatsbürgerschaftsurkunden verliehen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Sie machen Symbolpolitik! Wir haben das Staatsbürgerschaftsrecht geändert! Das ist der Unterschied!)

Ich kann nur sagen: Eine solch eindrucksvolle Veranstaltung hat bisher kein SPD-Kanzler und erst recht kein Grüner zustande gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben es möglich gemacht!)

Dieses Zeremoniell haben diese ausländischen Mitbürger, die sich zur deutschen Staatsbürgerschaft bekannt haben, nicht, wie es von der Opposition gesagt wird, als Showveranstaltung verstanden, sondern sie und ihre Verwandten haben das als eine ganz große und bedeutende Stunde in ihrem Leben verstanden und als genau das, als was es von uns gedacht war: als ein Zeichen für ihr Ankommen, als ein Willkommen und als Zeichen dafür, dass sie zu uns gehören und auf Dauer unter uns leben sollen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wir lehnen die doppelte Staatsbürgerschaft auch wegen der Loyalitätskonflikte, die sich daraus ergeben, ab.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

Die Kampagne gegen die Optionsregelung unterstützt zum Beispiel der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde, Herr Kolat, der beide Staatsbürgerschaften besitzt. Wenn wir von Loyalitätskonflikten sprechen, dann werden wir, wie das auch gerade geschieht, von Frau Roth und anderen belächelt. Ich sage Ihnen: Ihnen gefriert das Lächeln – mir ist das passiert –, wenn Sie mit türkischen Ministern zum Beispiel über die Frage der Notwendigkeit der verpflichtenden Deutschkenntnisse beim Familiennachzug diskutieren. Sie stellen dann fest, dass die Minister, Ihre Gesprächspartner, Sprechzettel haben, die von Herrn Kolat stammen. Dieses Politisch-über-die-Bande-Spielen, türkische Minister intern so zu positionieren und zu munitionieren, dass sie Druck auf unsere Minister ausüben können, um in der deutschen Diskussion Erfolge zu erzielen, ist genau das, was wir als Loyalitätskonflikte bezeichnen und nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das braucht der türkische Minister bestimmt nicht!)

(C)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Edathy?

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Ja, selbstverständlich.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Oh! Haben sie Herrn Edathy etwa keine Redezeit gegeben? Darf er nicht mehr für die SPD sprechen?)

Sebastian Edathy (SPD):

Herr Kollege Grindel, da Sie gerade namens Ihrer Fraktion ausgeführt haben, dass Sie Mehrstaatigkeit als großes Problem betrachten, möchte ich Sie fragen: Entspricht es erstens auch Ihrem Kenntnisstand, dass Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung von Erwachsenen inzwischen in bis zu 50 Prozent der Fälle akzeptiert wird und dass es zweitens ein Fakt ist, dass alle Kinder, die aus binationalen Haushalten kommen, dauerhaft Mehrstaater sind, ohne dass es irgendwo ablesbar zu Problemen kommt?

Wieso, Herr Kollege Grindel, ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll, dass wir Kinder, die aufgrund ihrer Geburt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, möglicherweise im Alter von 23 Jahren zwangsweise ausbürgern, obwohl die ganz überwiegende Zahl dieser jungen Menschen eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland hätte? Wieso soll das integrationspolitisch sinnvoll sein? Ist das unter integrationspolitischen Gesichtspunkten nicht, wie es meine Fraktion beurteilt und wie es auch die Grünen beurteilen, absolut kontraproduktiv?

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Meine Antwort auf Ihre erste Frage: Integrationspolitisch verlangen wir von denjenigen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, zum Beispiel, dass sie deutsch sprechen, wirtschaftlich integriert sind und in der Vergangenheit nicht straffällig geworden sind.

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist bei Babys aber ein bisschen schwierig!)

Das ist ein Zugeständnis an diejenigen, die hier geboren und aufgewachsen sind. Mehr verlangen wir nicht. Das Einzige, was wir verlangen, ist, dass sie sich entscheiden, ob sie auf Dauer die deutsche Staatsangehörigkeit haben wollen oder die ihrer Eltern. Erklären Sie mir einmal, warum es in integrationspolitischer Hinsicht nicht sehr sinnvoll ist, diese Entscheidung, die natürlich auch ein Stück weit Bekenntnis zu unserem Land und zu einer dauerhaften Perspektive in unserem Land ist, auch weiterhin zu verlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Zweite, Herr Edathy: Man muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob es um ein Kind aus einer bina-

Reinhard Grindel

tionalen Ehe, in der ein Elternteil Deutscher ist, oder um jemanden aus der Europäischen Union geht. Die große Mehrzahl der Fälle von Mehrstaatigkeit entsteht schließlich dadurch, dass Menschen, die aus den verschiedenen EU-Staaten stammen, heiraten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! So erklärt sich Ihr Realitätsverlust!)

Insofern kann ich nur sagen: Es ist etwas anderes, ob Menschen zum europäischen Staatenverbund gehören, ob sie deutsche Eltern haben oder ob all diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

(Sebastian Edathy [SPD]: Das hat mit meiner Frage doch überhaupt nichts zu tun!)

Sie wissen ganz genau, dass wir die Mehrstaatigkeit in den Fällen, in denen die Niederlegung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft nicht möglich ist, etwa bei Iranern, aus humanitären Gründen hinnehmen.

CDU und CSU haben in ihren Wahlprogrammen angekündigt, die praktischen Erfahrungen mit dem Optionsmodell auszuwerten und mögliche Schwierigkeiten bei seiner Umsetzung zu beheben. Dabei geht es zum Beispiel um das Problem: Was ist eigentlich mit den Optionspflichtigen – Herr Edathy, das ist eine weitere Fallgruppe, die man in den Blick nehmen muss –, die unser Land auf immer und ewig verlassen und deren Kinder, die sie vor ihrem 23. Lebensjahr bekommen, sogar per Abstammung deutsche Staatsbürger sind, obwohl sie mit unserem Land möglicherweise nie etwas zu tun haben werden? Das ist im Hinblick auf das Staatsbürgerschaftsrecht ein Bruch mit unserer Rechtstradition.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Glück!)

Wir müssen prüfen, ob diese Regelung nicht korrigiert werden sollte, natürlich immer im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt dabei: Die Einbürgerung steht am Ende und nicht am Anfang eines gelungenen Integrationsprozesses. Keine Bundesregierung hat so viel für die Integration getan wie diese Bundesregierung in den letzten vier Jahren. Integration heißt Fördern und Fordern. Wir fordern ein klares Bekenntnis zu unserem Land. Deshalb muss es bei der Optionspflicht bleiben.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Ihnen gerne das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmungen** zu den Tagesordnungspunkten 12 a und 12 b mitteilen.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 12 a, Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan, dem UNMIS-Mandat: abgegebene Stimmen 542. Mit Ja haben gestimmt 487, Neinstimmen 39 und Enthaltungen 16. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	540;
davon	
ja:	487
nein:	39
enthalten:	14

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen-Esser
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Dr. h. c. Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dr. Erika Ober
Thomas Oppermann
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Manfred Zöllmer

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Erwin Lotter
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

Nein

CDU/CSU

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Willy Wimmer (Neuss)

SPD

Gregor Amann
Petra Hinz (Essen)

FDP

Dr. h. c. Jürgen Koppelin

DIE LINKE

Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Sevim Dağdelen
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Diana Golze
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Inge Höger
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Elke Reinke
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Kirsten Tackmann
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthalten

CDU/CSU

Dr. Wolf Bauer

FDP

Dr. Heinrich L. Kolb

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Dr. Gregor Gysi
Dr. Barbara Höll
Dr. Hakki Keskin
Michael Leutert
Bodo Ramelow
Paul Schäfer (Köln)
Frank Spieth
Dr. Axel Troost

(B) (C) (D)

Tagesordnungspunkt 12 b, Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur, also das UNAMID-Mandat: abgegebene Stimmen 531. Jastimmen 479, Neinstimmen 50 und Enthaltungen 2.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	530;
davon	
ja:	478
nein:	50
enthalten:	2

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
(B)
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen-Esser
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Jens Koeppen
Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
(C)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Dr. h. c. Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
(D)
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dr. Erika Ober
Thomas Oppermann
Heinz Paula
Johannes Pflug

(B)

Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba

Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Manfred Zöllmer

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Erwin Lotter
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid

(C)

Hans Josef Fell
Kai Gehring
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

(D)

Nein

CDU/CSU

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Willy Wimmer (Neuss)

SPD

Gregor Amann
Petra Hinz (Essen)

FDP

Dr. h. c. Jürgen Koppelin

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthalten

(C)

CDU/CSU

Dr. Wolf Bauer

FDP

Dr. Heinrich L. Kolb

Damit können wir die Debatte fortsetzen.

Nächster Redner ist der Kollege Hartfrid Wolff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt beginnt die Debatte erst!)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war gut, Frau Präsidentin, dass Sie zwischendurch Ergebnisse verlesen haben; ein bisschen Sachlichkeit tut der Debatte gut.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Volker Kauder [CDU/CSU]: Dann mal los, Herr Kollege!)

Die Grünen fordern die Abschaffung des Optionsmodells. Die FDP hat dieses Modell seinerzeit vorgeschlagen. Anders war es damals nicht möglich, die Unionsparteien zu einer Öffnung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts in Richtung des Jus Soli, also in eine moderne Richtung, zu bewegen. Ideologische Verbohrtheit auf beiden Seiten – wir haben eben ein Beispiel dazu gehört –, war damals nicht anders aufzubrechen. Es war ein entscheidender Erfolg der FDP, insbesondere von Dr. Max Stadler, der damals die Verhandlungen führte, dass wir hier weitergekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Aber nicht nur deshalb lehnen wir den Vorstoß der Grünen ab. Es hat keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern, für dessen Wirkung es noch keinerlei verwertbare Daten gibt. Wir sollten die Wirkung des bestehenden Rechts hinreichend lange beobachten und evaluieren, statt kurz vor Ende der Legislaturperiode an der Gesetzgebung herumzuschrauben. Es ist sinnvoll, Erfahrungsberichte, wie sich diese Regelung auswirkt, abzuwarten, bevor man rechtliche Anpassungsmöglichkeiten prüft.

In Deutschland aufgewachsenen jungen Menschen ist es nach Auffassung der Grünen nicht zumutbar, sich bei Volljährigkeit für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Die Grünen nennen das – konsequent – Optionszwang. Als linksideologische Partei tun sich die Grünen mit der Wahlfreiheit, der Kompetenz des Individuums, sich entscheiden zu dürfen, offenbar schwer, Herr Winkler.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU]: Ruhe jetzt mal!)

Anders als Kinder deutscher Eltern sollen die Betreffenden durch Doppelstaatsangehörigkeit privilegiert werden. Warum diese Bevorzugung ausgerechnet mit einem Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz begründet wird, gehört zu den Mysterien der Politik der Grünen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kläre ich gleich noch auf!)

(D)

Die Grünen meinen, dass Migranten emotionale Bindungen an ihr Herkunftsland ausgerechnet in Form der Staatsangehörigkeit beibehalten können sollen; deshalb soll die deutsche Staatsangehörigkeit, quasi als Anhängsel, zusätzlich möglich sein. Diese Stärkung von emotionalen Bindungen an das Herkunftsland durch doppelte Staatsangehörigkeit ist in einigen Bereichen kontraproduktiv. Es ist bezeichnend, dass die Grünen die Bindungen an das Zielland – Deutschland – konsequent vernachlässigen und allein an die Bindung an das Herkunftsland der Eltern anknüpfen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hier sei nochmals darauf hingewiesen: Es geht um die Staatsangehörigkeit, es geht nicht um die jeweilige Kultur der Eltern und der Kinder.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Integration in die deutsche Gesellschaft kann nur gelingen, wenn man sich mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten wie die anderen Staatsbürger in die deutsche Gesellschaft integriert. Doppelstaatsangehörigkeit erschwert die politische Integration in einigen Bereichen,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

wenn Migranten mit Doppelstaatsangehörigkeit dem Irrtum verfallen, man könne politisch zwei Nationen gleichzeitig angehören. Migrantenschicksale zeigen oft, dass genau dies nicht möglich ist: Wer weder ganz hier sein noch ganz dort bleiben will, ist – unabhängig vom

(A) formalrechtlichen Status – nirgendwo als gleichberechtigter Mitbürger akzeptiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unsinn!)

Die Grünen tun so, als ob Migration allein eine geografische Standortveränderung wäre.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt „Migration“ denn übersetzt?)

Das ist gefährlicher Unfug. Jeder, der sich mit Migration auseinandergesetzt hat, weiß, dass dazu mehr gehört, als dass sich jemand einfach von A nach B bewegt.

Gerade im Hinblick auf individuelle Freiheitsrechte wie die negative Religionsfreiheit, Emanzipation, Frauenrechte und demokratische Kultur würde ich mir wünschen, dass die Grünen ihre sonst so demonstrativ zur Schau gestellte Fortschrittlichkeit gerade gegenüber dem Migrantenmilieu nachdrücklich einforderten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lest doch unsere Beschlüsse dazu!)

Eine Einbürgerungsregelung, die von weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert wird, stärkt keinesfalls die Akzeptanz von Migranten. Das ist sowohl für den Erfolg der Integration als auch für etwaige weitere Anpassungen des Staatsangehörigkeitsrechts kontraproduktiv. Diese sehen wir durchaus auch – gerade in Richtung (B) einer liberaleren Form der Staatsangehörigkeit.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Eine entsetzlich langweilige Rede! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn das jetzt die Rückkehr zur Sachlichkeit ist: Wie sieht dann Polemik aus?)

Die Grünen haben die Diskussion der letzten fünf Jahre zum Thema „Toleranz durch Wegschauen“ verschlafen

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr gut!)

und wollen blind den Weg forcieren, durch den die Integrationsprobleme in Deutschland, aber auch in Frankreich und den Niederlanden sowie anderswo überhaupt erst mit verursacht wurden.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Wir brauchen mehr gesteuerte Zuwanderung und Offenheit von beiden Seiten.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir brauchen auch mehr „Verwertbarkeit“!)

Kulturelle Vielfalt ist ein Gewinn, die Einhaltung der Werte des Grundgesetzes ist ein Muss. Mit diesen Werten sollten wir für die deutsche Staatsangehörigkeit werben. Die Grünen und auch die Linken ergehen sich in ihren Anträgen hingegen stets in Vorschlägen dafür, wie (C) die deutsche Staatsangehörigkeit immer leichter erworben werden können soll. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll billiger gemacht und damit entwertet werden.

(Sebastian Edathy [SPD]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Kollege!)

Dies läuft einem wichtigen Teil einiger Integrationsbemühungen zuwider. Die FDP lehnt diesen Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war zu 100 Prozent sachlich! Das hat man gemerkt!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt aber nicht noch einmal so etwas!)

Rüdiger Veit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht darf man die zeitlichen Abläufe und historischen Wahrheiten wieder ein bisschen geraderücken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Es war die rot-grüne Mehrheit damals im Bundestag, die sich Ende des Jahres 1998 und weiter im Jahre 1999 aufgemacht hat,

(Dirk Niebel [FDP]: Wer hat es vorgeschlagen?)

dieses Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 1913, das voll von wilhelminischem Zeitgeist, von völkischem Gedankengut war, endlich zu entrümpeln und dahin gehend europatauglich zu verändern, dass wir zum Jus Soli gekommen sind, nach dem Motto: Wer hier als Kind von ausländischen Eltern geboren wird, die sich hier langjährig rechtsmäßig aufhalten, der hat kraft Geburt auch die deutsche Staatsbürgerschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Eine historische Leistung!)

Herr Kollege Grindel, es war nicht diese Bundesregierung – auch nicht die jetzige Mehrheit der Großen Koalition –, die am meisten für Integration getan hat,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ach! – Sebastian Edathy [SPD]: So ist es!)

sondern es waren wiederum die damalige rot-grüne Parlamentsmehrheit und die Regierung, die die Voraussetzungen für die Integrationskurse kraft Gesetzes überhaupt erst geschaffen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt haben.

Rüdiger Veit

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist eine glatte Fehleinschätzung! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Volker Kauder [CDU/CSU] gewandt: Nein, so ist es!)

– Herr Kollege Kauder, wenn Sie so freundlich sind, einmal die damaligen Haushaltsmittel mit den heutigen zu vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass ich recht habe.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Abgeflossene Mittel! Die sind jetzt höher! Und nicht das, was im Haushalt steht!)

Herr Kollege Grindel, ich komme jetzt einmal zu der Frage, wie es mit den Integrationsbemühungen gerade in Ihrer Fraktion weitergegangen ist. Nun war ich nach dem Motto „Wer weiß, wozu es gut ist, wenn einen Schicksalsschläge ereilen" in der Großen Koalition ganz froh darüber, dass wenigstens einige in der Union – übrigens auch Sie – ein bisschen vom Saulus zum Paulus geworden sind und die Integration mit vorangetrieben haben.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Was?)

Nachdem ich Ihren heutigen Redebeitrag gehört habe, muss ich leider sagen, dass das ein annähernd fieberhafter, anfallsartiger Rückfall in frühere Gedankenvorstellungen war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: „Fieber" ist gut! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das im Paulusjahr! Schlecht!)

Ich finde das übrigens nicht lustig und auch nicht begrüßenswert, weil ich gehofft habe, dass wir in all den Jahren ein bisschen weiterkommen und dass angesichts von Wahlkämpfen nicht mehr versucht wird, Politik zulasten von Migrantinnen und Migranten zu machen. Dazu komme ich gleich noch einmal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wolff, damit auch das klar wird: Es waren nicht Sie, die uns damals sozusagen die CDU zugeführt haben, damit sie dem Gesetz freundlicherweise zustimmt, sondern Sie waren es, deretwegen wir unseren ursprünglichen Gesetzentwurf ändern mussten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war Brüderle!)

Wegen Rheinland-Pfalz und der Zustimmungsbedürftigkeit durch dieses Bundesland – die damalige Koalition dort bestand aus Sozialdemokraten und Freien Demokraten – mussten wir den Optionszwang mit in das Gesetz aufnehmen.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Sie sind vernünftig geworden! Das ist doch okay!)

Wir haben das damals sehr ungern getan. Wir waren keineswegs überzeugt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und haben geahnt, dass es verwaltungsrechtliche Probleme und selbstverständlich auch Probleme für die Betroffenen selbst geben würde.

In der damaligen Debatte haben alle unsere Redner – zum Beispiel Otto Schily und vor allen Dingen Michael Bürsch –, aber auch alle Redner der Grünen – ich habe das in den Protokollen sicherheitshalber noch einmal nachgeschaut: Kerstin Müller, Marieluise Beck, Claudia Roth und Cem Özdemir – gesagt: Wir mussten das leider so machen, weil wir sonst diesen historischen Schritt bei der Veränderung des Staatsangehörigkeitsrechts überhaupt nicht hätten gehen können.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig! Genau so war es!)

Deswegen sagen wir auch heute: Eigentlich gehört dieses Optionsmodell ersatzlos aufgehoben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Seien Sie doch froh!)

Eine entsprechend klare Aussage ist auch in unserem Wahlprogramm enthalten.

Wir machen uns jetzt auf den Weg, dafür die entsprechenden Mehrheiten zu gewinnen. Leider reicht es nicht aus, im Bundestag Mehrheiten zu haben; auch hier sind wir auf den Bundesrat angewiesen. Allein das macht deutlich: Auch wenn wir wegen des gemeinsamen Gedankens möglicherweise bereit wären, die vom vorzeitigen Zerfall bedrohte Koalition tatsächlich loszuwerden, indem wir dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen, würde dies – das ist der entscheidende Punkt – in der Sache nichts mehr nützen.

Noch einmal: Worum geht es eigentlich? Damals haben wir mit dieser Regelung erreicht, dass bis heute ungefähr 300 000 Kinder ausländischer Eltern deutsche Staatsbürger sind und zugleich die Staatsbürgerschaft eines Elternteils besitzen. In ungefähr 40 000 Fällen wurde erfolgreich davon Gebrauch gemacht – der Antrag musste bis Ende des Jahres 2000 gestellt sein –, für ein Kind unter zehn Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Die Kinder in dieser Fallkonstellation in der Zahl von ungefähr 3 000 im letzten Jahr sind jetzt 18 Jahre alt geworden. Die Betroffenen müssen sich zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der ihrer Eltern entscheiden. Ich finde es fast zynisch, wenn dann der Kollege Grindel sagt: Wir verlangen von ihnen doch gar nicht mehr, als sich von der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern loszusagen; das ist doch das Mindeste, was sie tun müssen, um ihren Integrationserfolg unter Beweis zu stellen. – Wir reden hier nämlich über in Deutschland geborene, hier aufgewachsene, integrierte Kinder, die in erster Linie Deutsche sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der

Rüdiger Veit

(A)

LINKEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deutsche Kinder! Sehr richtig! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dann müssen die Eltern ja nichts dagegen haben!)

Wir bringen diese Kinder in einen Konflikt mit ihren Familien, mit der Kultur ihrer Eltern, wenn wir sie zwingen, die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern abzulehnen und abzulegen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wieso das denn?)

Diese „Quälerei" – Kollege Wiefelspütz bezeichnete es in der *Frankfurter Rundschau* vom 24. Juni richtigerweise als „bürokratisches Monstrum, das Menschen quält" – ist eigentlich längst abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dafür werden wir uns einsetzen.

Herr Kollege Grindel, liebe Kollegen von der CDU/CSU, nachdem Sie grundsätzliche Ausführungen dazu gemacht haben, wie verderblich eine doppelte Staatsbürgerschaft ist, kann ich es Ihnen leider nicht ersparen, daran zu erinnern, wie sich damals, bevor wir 1998 im Bundestag eine Mehrheit von Rot-Grün erreicht haben, das geltende Recht in der Realität dargestellt hat. Wer auch immer die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollte – vorzugsweise türkische Staatsbürger –, ging zum Konsulat oder zur Botschaft seines Herkunftslandes und sagte dort: Ich will Deutscher werden und nicht mehr Türke sein. Dann wurde gesagt: Jawohl, das ist kein Problem; tu uns und dir selber doch den Gefallen, wiederzukommen und auch die türkische Staatsbürgerschaft zu erlangen, sobald du die deutsche Staatsbürgerschaft hast.

(B)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist völkerrechtswidrig!)

Das war die Realität. Ich persönlich kenne keinen einzigen Menschen türkischer Abstammung, der nicht auf diesem Wege die doppelte Staatsbürgerschaft erlangt hat. Es war kein anderer als Bundeskanzler Kohl, der damals seinem türkischen Amtskollegen gesagt hat: Tun Sie mir doch bitte den Gefallen und sorgen Sie dafür, dass die türkischen Konsulate und Botschaften in Deutschland nicht offensiv dafür werben, dass die Betroffenen, nachdem sie in Deutschland eingebürgert worden sind, die türkische Staatsbürgerschaft wiedererlangen können. – Es war kein anderer als Bundeskanzler Kohl, der unter damals geltendem Recht die Türkei gebeten hat, eine andere Praxis zu verfolgen. Es war also ein bisschen verlogen, dass Sie gesagt haben: Das, was Rot-Grün macht, ist ganz schrecklich.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wieso das?)

Kollege Edathy hat es schon gesagt: Mehr als 50 Prozent haben in der Vergangenheit eine doppelte Staatsbürgerschaft erworben; sie werden es auch in Zukunft tun. Das erlaubt das Gesetz, das wir gemacht haben. Daher kann niemand verstehen, warum man das verteufelt. Wenn wir aber schon über die Frage der Wahrhaftigkeit reden, möchte ich an dieser Stelle auf Folgendes aufmerksam machen: Im Dezember 1998 hat der damalige Kandidat für das Amt des hessischen Ministerpräsidenten, Roland Koch, als aufgrund der Umfragen ziemlich sicher war, dass er niemals Ministerpräsident wird, eine Werbeagentur beauftragt und sie gefragt, was er jetzt machen könne.

(C)

(Dirk Niebel [FDP]: Das war der Ministerpräsident, der gegen Ypsilanti gewonnen hat!)

Sie kamen dann auf die Idee, die Doppelpasskampagne zu starten. So wurde das damals gemacht. Das war der Hintergrund.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ypsilanti!)

Das war nicht nur in besonderer Weise verlogen vor dem Hintergrund der rechtlichen Realität der betreffenden Menschen, sondern auch ausländerfeindlich und ist daher abzulehnen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ypsilanti! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war schäbig! Das war ausländerfeindlich!)

Wir, die damaligen Mehrheiten im Deutschen Bundestag, haben keine Veranlassung, unsere Auffassung, die wir hier mehrfach dargelegt haben, jetzt zu wechseln. Wir ringen für andere Mehrheiten, um entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen. Jetzt in den letzten paar Sitzungstagen des Parlaments noch etwas auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen loszutreten, macht keinen Sinn – ich bitte sehr um Verständnis –,

(D)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir ja nicht erst heute eingebracht!)

weil das Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden kann und weil wir vor allen Dingen bei der jetzigen Besetzung auch niemals in der Lage sein werden, die Zustimmung im Bundesrat zu erhalten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses!)

Deswegen ist das leider, Herr Kollege Winkler, derzeit eine ziemlich nutzlose Übung.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir könnten heute die zweite und dritte Beratung durchführen! Selbstverständlich!)

Es mag zwar Spaß machen, auf den letzten Metern dieser Koalition selbige vielleicht noch einmal im Abgang zu stellen. Aber wir können uns dieser Lust und Laune leider nicht ergeben, sondern bleiben bis zum Schluss dabei.

Danke sehr.

Rüdiger Veit

(A)

(Beifall bei der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: War das jetzt die letzte Rede von Herrn Veit im Bundestag? Hört er auf? Nein? Schade!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dağdelen für die Fraktion Die Linke.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

> Alle Deutschen dürfen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres wählen – und manche werden zu einer Wahl gezwungen: Sie sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie leben als Deutsche in Deutschland. Doch im Unterschied zu ihren gleichaltrigen Landsleuten müssen sie sich für oder gegen die Staatsangehörigkeit ihres Landes entscheiden: Zehntausende junge Erwachsene fallen in den kommenden Jahren unter den Optionszwang

– wie richtigerweise schon dargestellt wurde –

> des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes. Sie sind Deutsche auf Abruf – bis zum Widerruf …

> In den kommenden Jahren werden Tausende, ab 2018 Zehntausende von jungen Menschen, die in Deutschland geboren, als Deutsche aufgewachsen sind und hier arbeiten, wählen und leben, von Amts wegen aufgefordert, sich für eine ihrer Staatsangehörigkeiten zu entscheiden …

(B)

> Der bürokratische Aufwand ist enorm, komplizierte Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren sind vorprogrammiert und das integrationspolitische Signal ist fatal: Ihr gehört nicht ganz, nicht auf Dauer und nicht so wie andere dazu, ihr seid Deutsche auf Abruf. Wir wollen und dürfen aber diese jungen Menschen mit ihren zahlreichen Talenten nicht verlieren. Weil sie zu uns gehören. Und wir zu ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das war ein Zitat aus einem Aufruf, der letzte Woche vorgestellt worden ist. Zu den Unterzeichnern gehören die ehemaligen Ausländerbeauftragten der Bundesregierung Cornelia Schmalz-Jacobsen – ja, die FDP hatte mal bessere Zeiten –, Dr. Liselotte Funcke und Marieluise Beck sowie die Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes, der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes, der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, der Vorsitzende des Bundesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt und die Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D., Frau Professor Dr. Rita Süssmuth.

Ich finde, es ist an der Zeit, den Optionszwang abzuschaffen. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich den Gesetzentwurf der Grünen.

Ich möchte noch eines hinzufügen. Herr Veit, Sie haben den Grünen vorgeworfen, dass man das Ganze nicht so kurzfristig bewerkstelligen könne. Ich möchte aber an dieser Stelle daran erinnern, dass wir am 10. Dezember 2007 eine Anhörung im Innenausschuss zum Einbürgerungsrecht durchgeführt haben, in der sich alle Sachverständigen – auch die der CDU/CSU und der FDP – dafür ausgesprochen haben, die Optionspflicht abzuschaffen, weil sie weltweit ein Unikat ist.

(C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Es gibt sie nirgendwo anders.

Daraufhin haben wir im Mai 2008 einen Antrag eingebracht, über den im November 2008 abgestimmt wurde. Also hätten Sie die Gelegenheit gehabt, unserem Antrag zuzustimmen, wenn Sie denn wirklich für die Abschaffung der Optionspflicht waren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Da unser Antrag vor gut einem halben Jahr mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP im Plenum des Deutschen Bundestages abgelehnt wurde, muss der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen als überflüssiges Wahlkampftheater gedeutet werden.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

Denn das heutige Abstimmungsergebnis wird dem vor einem halben Jahr entsprechen. Die Argumente sind ausgetauscht. Sie haben alle gehört.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso? Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

(D)

Bei der Problembeschreibung fehlt Folgendes: Das Hohelied auf die rot-grüne Regierungszeit wurde unter anderem vom Kollegen Veit – der Gesetzentwurf lässt vermuten, dass das auch der Kollege Winkler tun wird – schon gesungen. Es zeigt sich aber, dass es einen entscheidenden Mangel gab, nämlich den Optionszwang. Ja, Sie haben recht: Die Aufnahme von Elementen des Jus Soli in das Staatsangehörigkeitsgesetz im Jahr 2000 war überfällig. Aber die Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 ging auch mit Gesetzesverschärfungen einher. Die Erhöhung der Gebühren, die Sprachanforderungen und der Wegfall der Inlandsklausel, all das hat mittelfristig dazu geführt, dass die Zahl der Einbürgerungen zurückgegangen ist, und zwar nicht wegen der Optionspflicht, sondern wegen Ihrer Verschärfung der Einbürgerungskriterien. Deshalb sollte man auch die rot-grüne Regierungszeit kritisch sehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

An die Adresse der FDP gerichtet: Es fällt mir nichts mehr ein. Sie hatten schon liberalere Zeiten. Sie hatten Leute wie Cornelia Schmalz-Jacobsen, die den Aufruf zur Abschaffung des Optionszwangs unterzeichnet hat. Da die Bundesregierung bis heute einen integrationspolitischen Diskurs betreibt – genauso wie in den letzten Jahren –, der sich als verkappter Rassismus erweist –

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt ist es aber gut!)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):
– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss –, frage ich mich, wie man mit dem Vorurteil weitermachen kann, dass eine doppelte Staatsangehörigkeit Vorteile bietet; das finde ich unerhört. Wir haben das 1999, als ein rassistischer Wahlkampf geführt wurde, bemerkt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):
Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Grünen selbstverständlich zu. Ich hoffe, dass er eine Mehrheit im Bundestag findet.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Josef Winkler für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will eingangs etwas zu den Vorrednern sagen; das ist der Vorteil, wenn man der letzte Redner ist.

An den Kollegen Grindel gerichtet: Sie haben ein flammendes Plädoyer für eine Willkommenskultur à la Unionsfraktion gehalten. Sie haben sich dazu verstiegen, zu sagen, diejenigen, die eine doppelte Staatsbürgerschaft hätten, seien gegenüber denjenigen, die nur deutsch seien, besonders privilegiert, weil sie das Recht hätten, sich aus diesem Land zu verabschieden. Das war meiner Meinung nach völlig daneben und an Peinlichkeit nicht zu überbieten. Das entspricht erst recht keiner Willkommenskultur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, zu dem, was der Kollege Wolff eben abgezogen hat:

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das war eine gute Rede!)

Die FDP soll angeblich eine liberale, weltoffene Partei sein. Was Sie hier gemacht haben, war nichts anderes als national-liberales Volkstheater,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: So ein Unsinn! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Mensch, Josef, hast du was genommen?)

(C)

und dies vor dem Hintergrund, dass sich Ihre ehemaligen Integrationsbeauftragten Liselotte Funcke und Cornelia Schmalz-Jacobsen gemeinsam mit unserer Integrationsbeauftragten der rot-grünen Bundesregierung, Marieluise Beck, in der vergangenen Woche öffentlich für die sofortige Abschaffung des Optionszwangs ausgesprochen haben. Das ist an Peinlichkeit für die FDP wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD], an die FDP gewandt: Eine Schande ist das! Schämen Sie sich!)

Die größte anzunehmende Lücke in der Integrationspolitik fehlt auch heute wieder, nämlich die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist eine Blamage! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist sie denn?)

Nicht nur, dass sie das Anliegen nicht unterstützt. Sie ist nicht einmal da. Alle ihre Amtsvorgängerinnen unterschreiben den Aufruf, nehmen sich Zeit, erarbeiten Papiere und erheben politische Forderungen. Aber die Einzige, die nicht im Hause ist, wenn über diese Themen debattiert wird, ist Frau Staatsministerin Professor Böhmer. Herr Kollege Grindel, da nutzt es auch nichts, wenn sie feierliche Zeremonien mit 30 Mann im Kanzleramt macht. Hier im Deutschen Bundestag muss die Integrationsbeauftragte Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Sie sitzt am runden Tisch!)

Weil Sie, Herr Kollege Wolff, nicht verstanden haben, dass es hier auch um Gleichberechtigung geht, will ich es Ihnen jetzt erklären. Es widerspricht unserer Auffassung nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung, wenn einige Kinder, die deutsch sind, dem Optionszwang unterliegen und quasi „Deutsche light“ – auf Probe – sind, während andere Kinder, die einen deutschen Pass haben, diesem Zwang nicht unterliegen.

Ein Beispiel: Nuri und Elif, zwei Jugendliche, die in Deutschland geboren sind. Sie haben wie ihre Klassenkameraden im Gymnasium einen deutschen Pass – und eben auch den türkischen. Kurz nach ihrem 18. Geburtstag erreicht Elif ein überaus kompliziert verfasstes Schreiben der Einbürgerungsbehörde, das sie vor eine Wahl der ganz besonderen Art stellt. Wenn sie nicht erkläre, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wolle und diejenige ihrer Eltern aufgebe, werde sie die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verlieren. Nuri hingegen hat ein solches Schreiben nicht bekommen, weil sich seine Eltern inzwischen haben einbürgern

Josef Philip Winkler

(A) lassen und es deswegen hingenommen wird, dass er seinen türkischen Pass behält. Wie soll man diesen integrationspolitischen Unsinn den jungen Leuten in diesem Land auch nur im Ansatz erklären?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Im Übrigen, an die Kollegen von der FDP gerichtet: In der Anhörung, die wir dazu im Gesetzgebungsverfahren hatten, waren es nur die Sachverständigen von der Union, die sich gegen die sofortige Streichung des Optionszwangs ausgesprochen haben. Sogar Ihre eigenen Sachverständigen sind da offensichtlich anderer Auffassung als Sie. Jetzt gilt es, Flagge zu zeigen.

Das sage ich, Herr Kollege Veit, auch in Ihre Richtung: Ihr Märtyrertum nimmt mich zwar seit Jahren mit, aber wer über Gesetzentwürfe oder über Anträge abstimmt, die für die gute Sache sind, der sollte kein Märtyrertum für sich in Anspruch nehmen, sondern er sollte sich überlegen, was er jetzt bei der Abstimmung tut.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat der Kollege Dr. Keskin zu einer Kurzintervention das Wort.

(B)

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Josef Winkler, diesen Entwurf eines Gesetzes zur Streichung des Optionszwangs begrüße ich sehr. Er bestätigt aber die Tatsache, dass von der rot-grünen Koalition seinerzeit ganz offensichtlich substanzielle Fehler im Gesetz gemacht worden sind.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Herr Veit in aller Ausführlichkeit erklärt! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bundesrat!)

– Moment, Moment! – Es ist auch zu begrüßen, dass Sie diese Fehler sehen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben wir von Anfang an gesehen!)

Diese Fehler führen leider Gottes dazu, dass sich die Einbürgerungszahlen, seit dieses Gesetz in Kraft getreten ist, nahezu halbiert haben. Ich hoffe, dass Sie mir in diesem Sinne recht geben und dass diese Fehler in naher Zukunft entsprechend korrigiert werden, und zwar sowohl von der SPD als auch von den Grünen.

Danke sehr.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Winkler, bitte.

(C)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werter Kollege Keskin, der historische Abriss, wie das Gesetz entstand, wurde in der Debatte vom Kollegen Veit etwas genauer dargelegt, als es der Kollege Grindel gemacht hat. Insofern will ich das nicht wiederholen.

Ich will nur sagen: Es ist zu bedauern, dass die Einbürgerungszahlen auf einem Tiefstand angekommen sind. Das liegt aber nicht an den Fehlern des rot-grünen Staatsbürgerschaftsrechts, sondern das liegt daran, was die jetzige Bundesregierung – an der Spitze wäre gern die Integrationsbeauftragte, nur fehlt sie immer bei den integrationspolitischen Debatten – im Staatsbürgerschaftsrecht geändert hat. Ich stimme zu, dass das zu beklagen ist, aber ich bitte, die Schuldzuweisung an die zu richten, die in den letzten Jahren hier die Verantwortung getragen haben. Das sind die Unionsfraktion und die SPD-Fraktion und die zuständige Beauftragte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur noch einmal sagen: Es war im Bundesrat ein Kompromiss, sogar ein schmerzlicher Kompromiss, weil wir wussten, dass diese Optionsregel irgendwann geändert werden muss und dass es schwierig werden würde. Was einmal im Gesetzbuch steht, ist nicht wieder so schnell herauszubekommen. Aber hätten Sie mir politisch wirklich empfehlen wollen, dass es bei der alten Regelung im Staatsbürgerrecht bleibt, dass die Kinder, die in Deutschland geboren sind, nicht Deutsche sind, sondern dass das Ganze nach dem Blutsrecht wie seit 1913 geregelt wird? Das war keine Alternative für uns. Da mussten wir diese Kröte schlucken.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Streichung des Optionszwangs aus dem Staatsangehörigkeitsrecht. Mir liegt eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung der Kollegin Frau Laurischk vor.[1] Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13556, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12849 abzulehnen. Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, die Plätze an den Urnen einzunehmen. Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, auszuzählen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[2]

---

[1] Anlage 9

[2] Ergebnis Seite 25786 D

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Wir setzen die Beratungen fort. Ich darf diejenigen, die den weiteren Beratungen folgen wollen, bitten, Platz zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2009

und

Stellungnahme der Bundesregierung

– Drucksache 16/12900 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Seib, Stefan Müller (Erlangen), Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B)

Nanotechnologie – Gezielte Forschungsförderung für zukunftsträchtige Innovationen und Wachstumsfelder

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Nanotechnologie für die Gesellschaft nutzen – Risiken vermeiden

– zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nanotechnologie-Bericht vorlegen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Hans-Josef Fell, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nanotechnologie – Forschung verstärken und Vorsorgeprinzip anwenden

– Drucksachen 16/12695, 16/7276, 16/4757, 16/7115, 16/13593 –

Berichterstattung:
Abgeodnete Marion Seib
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

(C)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kerstin Andreae, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen durch steuerliche Förderung gezielt stärken

– Drucksachen 16/12894, 16/13646 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Manfred Kolbe

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Monika Knoche, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Öffentlich finanzierte Pharmainnovationen zur wirksamen Bekämpfung von vernachlässigten Krankheiten in den Entwicklungsländern einsetzen

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

(D)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum Fortschrittsbericht über das Programm „Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien“ (inkl. 15521/08 ADD 1 und 15521/08 ADD 2) (ADD 1 in Englisch)
KOM(2008) 688 endg.; Ratsdok. 15521/08

– Drucksachen 16/12291, 16/11517 A.35, 16/13595 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Kretschmer
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Angelika Brunkhorst, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Nanotechnologien — Schlüssel zur Stärkung der technologischen Leistungskraft Deutschlands

– Drucksache 16/13450 —

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden der folgenden Kolleginnen und Kollegen: Marion Seib, CDU/CSU, René Röspel, SPD,

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Cornelia Pieper, FDP, Dr. Petra Sitte, Die Linke, Priska Hinz, Bündnis 90/Die Grünen und des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel für die Bundesregierung.[1)]

Tagesordnungspunkt 14 a. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/12900 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14 b. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/13593. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/12695 mit dem Titel „Nanotechnologie – Gezielte Forschungsförderung für zukunftsträchtige Innovationen und Wachstumsfelder“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7276 mit dem Titel „Nanotechnologie für die Gesellschaft nutzen – Risiken vermeiden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen (B) bei Gegenstimmen der Linken und bei Enthaltung von FDP und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4757 mit dem Titel „Nanotechnologie-Bericht vorlegen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen von der Linken und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7115 mit dem Titel „Nanotechnologie – Forschung verstärken und Vorsorgeprinzip anwenden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Linken angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 c. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen durch steuerliche Förderung gezielt stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13646, den

(C) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12894 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Öffentlich finanzierte Pharmainnovationen zur wirksamen Bekämpfung von vernachlässigten Krankheiten in den Entwicklungsländern einsetzen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13595, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12291 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen von der Linken und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13595 die Unterrichtung durch die Bundesregierung über eine Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum Fortschrittsbericht über das Programm „Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien“ einbezogen. Zu dieser Vorlage soll jetzt ebenfalls ein Beschluss gefasst werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13595 empfiehlt der Ausschuss, in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum (D) Fortschrittsbericht über das Programm „Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien“ eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Linken angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 e. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13450 mit dem Titel „Die Nanotechnologien – Schlüssel zur Stärkung der technologischen Leistungskraft Deutschlands“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte

– zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald

1) Anlage 10

(A)

Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gewährleisten

– Drucksachen 16/11245, 16/12289, 16/13650 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Rolf Koschorrek

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu Protokoll zu nehmen. Findet das Ihre Zustimmung? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen und Kollegen Dr. Rolf Koschorrek, CDU/CSU, Eike Hovermann, SPD, Dr. Konrad Schily, FDP, Frank Spieth, Die Linke, Birgitt Bender, Bündnis 90/Die Grünen, und der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk für die Bundesregierung.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksache 16/13650. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11245 mit dem Titel „Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und den Linken angenommen.

(B)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12289 mit dem Titel „Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gewährleisten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von FDP und Linken angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen**

– Drucksache 16/12813 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13542 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andrea Astrid Voßhoff
Dr. Carl-Christian Dressel
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Hans-Christian Ströbele

(C)

b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen**

– Drucksache 16/10120 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13537 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Daniela Raab
Dr. Peter Danckert
Joachim Stünker
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Hans-Christian Ströbele

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach das Wort.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

(D)

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Deutschland ein bürgerschaftliches Engagement, das sich sehen lassen kann. Es findet vor allen Dingen in Vereinen und Verbänden, aber auch in Stiftungen seinen Ausdruck. Unser Vereinsrecht bietet sowohl den Vereinen als auch den Stiftungen eine gute rechtliche Basis, und es bietet auch einen guten rechtlichen Rahmen. Allerdings haben wir in der Vergangenheit festgestellt, dass man das noch verbessern kann.

Gerade kleine Vereine, die stärker von bürgerschaftlichem Engagement getragen werden als große Vereine, haben Mühe, ihre Vorstände, jedenfalls diejenigen, die Verantwortung zu tragen haben, ordentlich zu besetzen. Das liegt vor allen Dingen daran, dass viele mittlerweile fürchten, dass sie in die Haftung genommen werden und aufgrund dieser Haftung möglicherweise an ihr eigenes Vermögen oder das Vermögen ihrer Firma gehen müssen. Ich persönlich habe mich lange um eine Lösung bemüht, aber es war etwas schwierig, dies – ich sage das deutlich – im Inneren des Hauses zu vermitteln.

Zum Glück kam ein Gesetzentwurf des Bundesrates. Das Bundesministerium der Justiz hat sich zunächst abwartend verhalten. Aber man kann im Laufe einer Beratung klüger werden. Man kann im Laufe einer Beratung auch noch etwas verbessern. So habe ich viele Gespräche mit Vereinsvorständen und Vereinsmitgliedern in meinem Wahlkreis geführt. Wir hatten dann bei uns im Bundesministerium der Justiz eine Besprechung mit Abgeordneten der Koalition – Herr Ströbele wird mich

---
1) Anlage 11

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

nachher fragen, wer das gewesen ist –, vor allen Dingen mit denen aus dem Sportausschuss.

Ich bin dem Kollegen Peter Danckert und den Kolleginnen und Kollegen des Sport- und des Rechtsausschusses sehr dankbar, dass sie klar gesagt haben: Wir wollen den Gesetzentwurf des Bundesrates übernehmen. Lieber Peter Danckert, deine Standfestigkeit hat letztlich dazu geführt, dass sich auch bei uns etwas bewegt hat. Das Bundesministerium der Justiz hat eine Formulierungshilfe angeboten, die auch akzeptiert worden ist und die letztlich dazu führt, dass künftig Vorstände, die Verantwortung tragen, nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – also nicht mehr für einfache Fahrlässigkeit – gegenüber ihrem Verein haften. Sie können sich durch die Satzung von der Haftung gegenüber Dritten befreien lassen.

Ich halte das für einen guten und richtigen Weg; denn so können wir unseren Freunden in den Sportvereinen, in anderen Vereinen, vor allen Dingen auch in sozialen Vereinen und Stiftungen anbieten: Ihr könnt euch wieder engagieren, ohne dass ihr um euer Vermögen fürchten müsst.

(Beifall bei der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nur die FDP klatscht!)

Wir haben einen weiteren Gesetzentwurf eingebracht, in welchem die elektronische Anmeldung zum Vereinsregister ermöglicht werden soll. Wir wissen, dass viele, auch kleine, Sportvereine bereits am Netz sind und dieses Angebot sehr gerne annehmen würden. Nur: Bisher geht es noch nicht. Im Gesetzentwurf bieten wir das an.

Wir bieten den Ländern – das ist sehr wichtig – Folgendes an: Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt und möglichst viele von der elektronischen Anmeldung zum Vereinsregister Gebrauch machen, soll im Land ein Internetportal angeboten werden, wo man das Vereinsregister ebenso abfragen kann wie das Handelsregister. Das ist eine einfache, saubere und klare Lösung.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Andrea Astrid Voßhoff [CDU/CSU] – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wieder klatscht fast nur die FDP!)

Warum rede ich hier? Ich hatte einmal einen väterlichen Freund in der hessischen SPD, mittlerweile ein alter Mann von 80 Jahren – der damalige Justizminister –, der immer zu mir gesagt hat: Mein Lieber, tue Gutes und rede darüber! Weiterhin hat er gesagt: Schlage die Trommel und läute die Schelle!

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb müssen wir hier um Mitternacht noch sitzen!)

Das tue ich hiermit klar und deutlich, damit auch Herr Ströbele, der diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird, weiß, was er Gutes verpasst.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, deswegen müssen wir um Mitternacht noch hier sitzen!)

Das Justizministerium hat ein Übriges getan. Wir möchten, dass Vereinsarbeit leichter wird, dass die Menschen in den Vereinen Hilfen bekommen. So haben wir einen Leitfaden zum Vereinsrecht herausgegeben. Seit heute kann man ihn bei uns bestellen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ich hätte ihn auch gerne!)

Man kann ihn auch im Internet bestellen. In diesem Leitfaden finden Sie alles: von der Gründung des Vereins über den täglichen Betrieb bis hin zur „Beerdigung“ des Vereins. So weit soll es aber nicht kommen. Deswegen gibt es den Leitfaden.

Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie mir zugehört haben. Ich glaube, heute Abend machen wir zwei richtig gute Gesetze.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zu dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Streichung des Optionszwanges aus dem Staatsangehörigkeitsrecht, Drucksachen 16/12849 und 16/13556, bekannt: abgegebene Stimmen 525. Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 430, Enthaltungen 2. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	524;
davon	
ja:	93
nein:	429
enthalten:	2

Ja

SPD

Dr. Lale Akgün
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. Reinhold Hemker
Johannes Jung (Karlsruhe)
Mechthild Rawert
Dr. Wolfgang Wodarg

FDP

Sibylle Laurischk

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Dorothée Menzner
Kornelia Möller

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

fraktionsloser Abgeordneter

Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen-Esser
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl

(B) (C) (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. h. c. Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Dr. h. c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dr. Erika Ober
Thomas Oppermann
Heinz Paula
Johannes Pflug
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Manfred Zöllmer

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Erwin Lotter
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

fraktionsloser Abgeordneter

Henry Nitzsche

Enthalten

SPD

Gabriele Lösekrug-Möller
Gesine Multhaupt

(B) (C) (D)

(A) Jetzt gebe ich der Kollegin Mechthild Dyckmans von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Mechthild Dyckmans (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Sie um diese Zeit – darüber freue ich mich sehr – doch noch sehr zahlreich anwesend sind.

(Zuruf von der FDP: Es ist doch noch früh!)

Heute ist ein guter Tag für alle, die sich ehrenamtlich im Verein engagieren.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ja, deswegen sind wir auch noch da!)

Diesen Worten der Ministerin auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums kann ich für die FDP-Fraktion nur zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings möchte ich Folgendes nicht verschweigen – der Staatssekretär Herr Hartenbach hat es schon gesagt –: Es hat ganz erheblicher Anstrengungen bedurft, um dieses Ergebnis zu erreichen. Es gab einen Vorschlag aus Baden-Württemberg und dem Saarland. Die Stellungnahme der Bundesregierung dazu war zunächst: Die Bundesregierung hält es nicht für gerechtfertigt, besondere zivilrechtliche Haftungsbegrenzungen für Vereinsvorstände einzuführen. – Wäre es also nach dem ursprünglichen Willen der Bundesregierung gegangen, hätte es diese Haftungserleichterungen nicht gegeben.

(B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Die Ministerin und danach der Staatssekretär! – Ute Kumpf [SPD]: Es gilt das Struck’sche Gesetz!)

Dann wäre der heutige Tag vielleicht nicht ein so guter Tag für all diejenigen geworden, die sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren.

Ich hätte mich gefreut, wenn sich die Bundesjustizministerin auch bei anderen rechtspolitischen Initiativen Baden-Württembergs und anderer Länder mit FDP-Regierungsbeteiligung so aufgeschlossen gezeigt hätte. Denn dann hätte es vielleicht noch mehr solcher guter Tage gegeben, und die rechtspolitische Bilanz der Bundesjustizministerin wäre vielleicht noch besser ausgefallen,

(Zuruf von der SPD: „Noch besser“?)

sodass zu Recht von einer „Renaissance der Rechtspolitik“ – so auch der Titel des Buches der Ministerin – die Rede hätte sein können.

(Zuruf von der SPD: Spätestens dann! – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Haben Sie es gelesen?)

Wir sind aber am Ende einer Wahlperiode, und da sollte man großzügig sein. Deshalb will ich es dabei bewenden lassen und meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die heute zu beschließenden Gesetze tatsächlich eine Verbesserung bringen werden. Die Weichen scheinen mir dafür richtig gestellt. Das Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen hat im Gesetzgebungsverfahren noch Verbesserungen erfahren. Hierzu zähle ich die Ausweitung der Haftungsbegrenzung für Vereinsvorstände, die für ihre Tätigkeit eine geringe, steuerfreie Vergütung erhalten, sowie die Ausweitung der Haftungsbegrenzung auf die Stiftungsvorstände. Zu begrüßen ist auch, dass die ursprünglich vorgesehenen sozial- und steuerrechtlichen Haftungsbegrenzungen nicht weiter verfolgt wurden. (C)

Mit dem heutigen Gesetz wird also – wir haben es schon mehrfach gehört – die Haftung von Vereinsvorständen begrenzt. Nicht erfasst ist dagegen die Haftung der Vereinsmitglieder untereinander. Gegenwärtig gilt hier der allgemeine Grundsatz: Vereinsmitglieder untereinander haften für Vorsatz und jegliche Art von Fahrlässigkeit. Dadurch setzen sich insbesondere solche Vereinsmitglieder einem erhöhten Haftungsrisiko aus, die sich ganz besonders stark im Verein engagieren. Auch hierzu gab es bereits 2006 eine Bundesratsinitiative aus Baden-Württemberg, wonach auch Vereinsmitglieder untereinander nur für diejenige Sorgfalt einstehen sollten, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen.

Die Frage der Haftung von Vereinsmitgliedern untereinander ist aber nach wie vor nicht geklärt. Sie sollte bei einer weiteren Reform des Vereinsrechts wieder aufgegriffen werden. Denn für uns steht fest: Mit den heute zu beschließenden Gesetzen kann die Modernisierung des Vereinsrechts nicht abgeschlossen sein. Es ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber es ist noch viel mehr zu tun. Insbesondere müssen wir uns des Problems annehmen, dass Vereine heute kaum noch ohne wirtschaftliche Nebentätigkeit arbeiten können. Hier gibt es noch Regelungsbedarf. Denn das Vereinsrecht lässt diese Frage heute noch vollständig offen, und das führt zu schwierigen Wertungsfragen und Rechtsunsicherheit, weil die Gerichte diesen Punkt völlig unterschiedlich behandeln. (D)

Das zweite Gesetz, das wir heute hier verabschieden, das Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen, ist ebenfalls zu begrüßen. Wichtig ist hier insbesondere, dass wir die elektronische Anmeldung nicht als Pflicht vorschreiben. Denn es ist gerade für kleinere Vereine besonders wichtig, dass sie auch zukünftig weiterhin entscheiden können, in welcher Form sie die Anmeldung vornehmen wollen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Somit ist es tatsächlich ein guter Tag für alle, die ehrenamtlich in Vereinen tätig sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Sehr schön gesagt! Das hätte man nicht schöner sagen können!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat nun der Kollege Stephan Mayer von der CDU/CSU-Fraktion.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Wenn man die Me-

Stephan Mayer (Altötting)

(A) dien verfolgt, dann möchte man den Eindruck gewinnen, dass die Große Koalition am Ende ist, dass die Große Koalition nichts mehr zutage fördern kann. Dass dem nicht so ist, zeigen die jetzige Debatte und die Verabschiedung der jetzt zur Beschlussfassung anstehenden Gesetze.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So spät kann das nichts werden!)

Wir haben – das sage ich ganz offen –, von der Öffentlichkeit leider zu wenig beachtet, in dieser Periode im Bereich des Vereinsrechts und der weiteren Stärkung ehrenamtlichen Engagements durchaus Sehenswertes und Beachtenswertes hervorgebracht.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Ute Kumpf [SPD]: „Bürgerschaftliches Engagement" heißt das!)

Wir haben vor zwei Jahren das Gesetz zur weiteren Stärkung ehrenamtlichen Engagements verabschiedet und damit insbesondere den Hunderttausenden ehrenamtlich Tätigen in Deutschland wirklich signalisiert, dass wir es mit der Stärkung ehrenamtlichen Engagements ernst meinen. Wir haben die Ehrenamtspauschale in Höhe von 500 Euro eingeführt, von der durchaus rege Gebrauch gemacht wird. Wir haben im Stiftungsrecht einiges zum Positiven verändert.

(Ute Kumpf [SPD]: Die Übungsleiter dürfen Sie nicht vergessen!)

Wir haben die Freigrenzen hinsichtlich der steuerlichen (B) Absetzbarkeit deutlich erhöht.

Mit den heute zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzen wird zwar am Ende der Legislaturperiode, aber durchaus noch rechtzeitig ein weiterer Meilenstein im Bereich der Verbesserung des Vereinsrechts gesetzt.

Wenn man – viele von Ihnen tun dies – sich regelmäßig mit ehrenamtlich Tätigen oder mit Personen, die sich eigentlich gerne ehrenamtlich engagieren würden, unterhält, dann wird häufig als Argument gegen ein ehrenamtliches Engagement vorgebracht, dass man dann mit einem Bein im Gefängnis stehe und dass die Haftungsregelungen für ehrenamtlich Tätige zu streng seien. Deswegen war es meiner Meinung nach richtig, dass wir uns mit dem Gedanken beschäftigt haben, ob man bei ehrenamtlich Tätigen zumindest in der Außenhaftung die Maßstäbe etwas reduziert.

Um auch eines ganz klar zum Ausdruck zu bringen: Damit werden nicht die Rechte derjenigen reduziert, die beispielsweise bei Übungsleiterstunden im Sportverein oder bei Vereinsausflügen zu Schaden kommen. Natürlich bleibt die Haftung des Vereins bestehen – um dies ganz klar zum Ausdruck zu bringen. Aber – ich glaube, das war der richtige Schritt – die Haftung der ehrenamtlich Tätigen im Verein, der Vorstände und auch der Übungsleiter, wird auf ein Maß reduziert, das erträglich ist, nämlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vom Übungsleiter steht nichts drin! Wo steht da was vom Übungsleiter?)

(C) Ich glaube, es ist unstreitig, dass diese beiden Haftungsstufen nicht ausgenommen werden können. Aber im Bereich der leichten und mittleren Fahrlässigkeit ist es richtig, die Haftung entsprechend zu reduzieren.

Dies wird insbesondere bei den 93 000 Sportvereinen, die wir in Deutschland haben, dazu führen, dass die Haftungsregelungen kein Grund mehr sind, sich für eine Tätigkeit als Schatzmeister, als Vereinsvorstand oder als Beisitzer in einem Vorstand nicht zur Verfügung zu stellen.

Wir reduzieren die Haftung natürlich nur für Ehrenamtliche in gemeinnützigen Vereinen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Gemeinnützig" steht auch nicht drin! Sie verwechseln den Bundesratsentwurf mit dem jetzigen!)

Man darf also maximal 500 Euro pro Jahr an Entgelt bekommen. Das ist genau der Betrag, der als Ehrenamtspauschale ausgereicht wird. Diese Regelung gilt also nicht für nicht ehrenamtlich Tätige im Verein.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der häufig zu einem Ärgernis geführt hat, wird bereinigt. Bei der Gründung eines Vereins war es bisher so, dass alle Gründungsmitglieder persönlich beim Amtsgericht erscheinen mussten. Das hat natürlich häufig für Unverständnis gesorgt. Ich glaube, deswegen ist es richtig, dass wir jetzt die Möglichkeit eröffnen, dass ein Vereinsmitglied – in den meisten Fällen wird dies der neugewählte Vereinsvorsitzende sein – mit Einzelvertretungsvollmacht beim (D) Amtsgericht erscheint und für alle anderen Vereinsmitglieder die Gründung vornimmt. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung im Vereinsrecht.

Es war so, dass sich die Parlamentarier von der Großen Koalition – das kann man mit Recht sagen, lieber Kollege Peter Danckert – sehr schnell einig waren. Das zuständige Ministerium hat uns dann richtigerweise, wie es der Staatssekretär schon erwähnt hat, die notwendige Formulierungshilfe zur Hand gegeben. Ich darf auch sagen, dass das Bundesjustizministerium zunächst etwas geschoben werden musste. An dieser Stelle möchte ich mich aber ganz herzlich für die dann erfolgte sehr engagierte Mithilfe und Unterstützung seitens des Bundesjustizministeriums bedanken.

Einen weiteren wichtigen Punkt regeln wir im Rahmen dieser beiden Gesetze auch noch. In Zukunft ist es möglich – das Zeitalter der neuen Technologien geht natürlich auch an der Vereinswelt nicht vorbei –, dass eine Anmeldung oder eine Änderung im Vereinsregister auf dem elektronischen Weg durchgeführt wird. Auch hier halten wir Anschluss an die modernen Kommunikationstechnologien. Damit machen wir klar: Uns ist es wirklich ernst mit der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Jeder spricht gerne darüber in Sonntagsreden. Wir können nun mit Fug und Recht behaupten, dass wir in dieser Legislaturperiode Entscheidendes zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements vorangebracht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Stephan Mayer (Altötting)

Im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des ehrenamtlichen Engagements nimmt der Bund 400 Millionen Euro im Jahr in die Hand,

(Ute Kumpf [SPD]: „Bürgerschaftlich“ heißt das, Kollege!)

um die Zehntausenden von gemeinnützigen Vereinen in Deutschland zu stärken. Ich glaube, wir können allesamt stolz darauf sein und dies vor den Wählerinnen und Wählern vertreten. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele seitens der Oppositionsfraktionen diesen beiden sehr gelungenen Gesetzentwürfen ihre Zustimmung erteilen würden. Ich würde es sehr bedauern, wenn dem nicht so wäre.

Wie gesagt: Die Große Koalition hat im Bereich des Vereinsrechtes wirklich Wort gehalten. Ich darf mich für die sehr konstruktive und sehr konsensuale Zusammenarbeit in diesem Bereich bei den Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken. Man kann wirklich mit Stolz sagen: Heute ist – das gilt auch zu dieser späten Stunde – ein guter Tag für die ehrenamtlichen gemeinnützigen Vereine in Deutschland.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Rede des Kollegen Wolfgang Nešković von den Linken nehmen wir zu Protokoll.[1)]

Jetzt hat der Kollege Hans-Christian Ströbele vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mayer, dem vielen Eigenlob schließe ich mich nicht an. Es ist auch nicht erforderlich, weil Sie sich selber schon genug gelobt haben.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Ehre, wem Ehre gebührt! – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Sie sollen sich auch nicht selber loben, Herr Ströbele!)

Dieser Gesetzentwurf ist ungeeignet für so viel Eigenlob und auch für Lob von mir. Deshalb kommt da auch nichts.

Auch wir sind dafür, das ehrenamtliche Engagement zu stärken.

(Ute Kumpf [SPD]: Der redet auch von „ehrenamtlich“: bürgerschaftlich!)

Auch wir haben dafür eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Aber was Sie hier machen, ist der falsche Weg. Man muss sich einmal folgende Situation vorstellen: Es entsteht ein Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten eines Vorstandsmitgliedes, meinetwegen auch nur durch ein fahrlässiges Verhalten. Wer übernimmt denn nun diesen Schaden? Der Schaden ist ja nicht dadurch weg, dass Sie in den Gesetzentwurf hineinschreiben, dass der Vorstand nicht dafür haftet. Irgendeiner muss doch dafür haften.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Der Verein!)

– Wenn Sie jetzt gesagt hätten: „Der Staat übernimmt die Haftung“, hätten wir darüber reden können. Aber so ist das ja nicht. – Irgendeiner muss dafür haften, entweder die Mitglieder – das einzelne Mitglied bleibt auf seinem Schaden sitzen –, Angestellte oder Dritte. Dieses Problem haben Sie nicht gelöst, sondern einfach verlagert.

Wir wissen, dass heute nicht nur der nette, kleine Turnverein um die Ecke als Verein konstruiert ist, sondern dass es auch große Wirtschaftsunternehmen mit Umsätzen in Millionenhöhe und vielen Angestellten gibt, die Vereine sind. Durch fahrlässiges Verhalten eines Vorstandsmitglieds kann da schon ein erheblicher Schaden entstehen.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das gilt doch nur für ehrenamtlich Tätige! Das gilt nicht für wirtschaftlich Tätige!)

Da fragt man sich: Wer haftet für diesen Schaden? Bleiben die Leute darauf sitzen, oder gibt es Dritte oder Vierte, die dafür haften?

Deshalb, Herr Kollege Hartenbach, und nicht, weil die Bundesregierung ihre Meinung nicht auch einmal ändern darf, kritisieren wir den Gesetzentwurf. Frau Kollegin Dyckmans, Sie haben aus der Stellungnahme der Bundesregierung zitiert, warum sie den Bundesratsentwurf abgelehnt hat. Wenn Sie weiterzitiert hätten, hätten Sie die richtigen Sätze vorgelesen – jetzt zitiere ich –:

> Zur Entlastung der Vorstandsmitglieder müssten die Vereine und Vereinsmitglieder ein höheres Schadensrisiko tragen.

Das sagte die Bundesregierung.

> Verursacht ein Vorstandsmitglied erhebliche Schäden, können die Haftungsbegrenzung und der Anspruch auf Freistellung von Ansprüchen aufgrund einfach fahrlässiger Schädigung Dritter zur Zahlungsunfähigkeit auch gesunder Vereine führen

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Das ist doch Schnee von gestern!)

> oder erhebliche finanzielle Folgen für ein Vereinsmitglied haben, das schuldloses Opfer einer Pflichtverletzung des Vorstandsmitglieds wurde.

Das war damals die Begründung. Diese Begründung ist bis heute nicht widerlegt worden. Sie gilt heute noch genauso. Dass der Kollege Danckert den Kollegen Hartenbach, wie ich gehört habe, so sehr beeindruckt hat

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Sie haben nicht zugehört!)

oder ihm so zugesetzt hat, dass er und die anderen sich gefügt haben, das mag ja sein, aber das entwertet diese Argumente doch nicht.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Was wollen Sie jetzt eigentlich?)

Sie haben nichts dazu gesagt, wer diesen Schaden trägt.

[1)] Anlage 12

Hans-Christian Ströbele

(A)

Weil wir das nicht wie Sie regeln wollen, wollen wir den alten, den bewährten Rechtszustand in diesem Punkt – es geht immer um den verschuldeten Schaden – beibehalten.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Es gibt Vereinshaftpflichtversicherungen!)

Wenn man ehrenamtliches Engagement auch in Vorständen fördern will, kann man darüber reden. Ich hoffe, Sie wollen ehrenamtliches Engagement auch aufseiten der Vereinsmitglieder fördern und dafür sorgen, dass möglichst viele Vereinsmitglieder werden, auch wenn sie sich damit einem Schadensrisiko aussetzen. Sie wollen die Vorstände entlasten und diese Posten dadurch attraktiver machen. Darüber kann man reden. Aber dafür muss man andere Regelungen finden als die, die Sie gefunden haben. Das ist der falsche Weg. Diesbezüglich folgen wir der ursprünglichen Auffassung der Bundesregierung und sagen: Nein, danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Dr. Peter Danckert von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Peter Danckert (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Lieber Kollege Ströbele, das ist seltsam: 93 000 Vereine applaudieren,

(B)

(Ute Kumpf [SPD]: Das sind 150 000!)

die Dachorganisation ist zufrieden, der DOSB ist zufrieden, und die Ehrenamtlichen schicken uns Mails, weil sie zufrieden sind; nur die Grünen finden ein Haar in der Suppe.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Sie finden es ja nicht! Sie suchen nur!)

Das ist beklagenswert.

Ich finde, diese Debatte heute Abend ist angebracht, und ich finde es gut, dass nur vereinzelt Reden zu Protokoll gegeben werden, weil das, was heute hier verabschiedet wird, nicht nur für die Ehrenamtlichen etwas Besonderes ist, sondern es sich hierbei auch um eine besondere Stunde des Parlaments handelt. Wir haben gehört, welchen Weg dieser Gesetzentwurf genommen hat: Anlässlich der ersten Lesung war der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, noch selbst anwesend. Jetzt, wo ein von ihm initiierter Gesetzentwurf abschließend behandelt wird, hat er leider keine Zeit dafür. Das bedauern wir natürlich.

Wichtig ist aber, dass wir hier festhalten – das ist schon gesagt worden –: Der Entwurf des Bundesrates, der auf eine Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg und Saarland zurückgeht, sollte eine Beerdigung zweiter Klasse erfahren. Das ist ganz klar. Das ergibt sich aus der Stellungnahme. Doch dieses Gesetz wollte nicht einer alleine, sondern wollten viele. Die wesentlichen Vertreter der Koalition im Sportausschuss und im Rechtsausschuss haben gesagt: Augenblick, wir wollen mit der Bundesjustizministerin darüber reden. Wir haben eine ausführliche Debatte geführt, und wir haben eine Einigung gefunden, die jetzt Eingang in die Formulierungshilfe gefunden hat. Ich finde, das ist der richtige Weg. Die Haftungsbeschränkung von ehrenamtlich tätigen oder nur mit einer geringfügigen Vergütung ausgestatteten Vorstandsmitgliedern soll auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt werden. Das ist sachgerecht. An dieser Stelle kommt niemand zu kurz.

(C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer trägt denn den Schaden?)

Die Außenstehenden, über die Kollege Ströbele gesprochen hat, haben weiter einen unbegrenzten Anspruch; da ist überhaupt keine Haftungsbegrenzung vereinbart. Es geht nur um die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder. Sie sollen zulasten des Vereins eine Beschränkung erfahren. Das ist ein wichtiger Beitrag zu ihrer Tätigkeit.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn der Verein aber nichts mehr hat?)

Darüber haben wir uns geeinigt. Die Ausführungen, die die Kollegen Hartenbach und Mayer dazu gemacht haben, sind völlig zutreffend. Ich will meine Redezeit deshalb anlässlich der späten Stunde hier nicht bis zur letzten Minute auskosten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Ich bedanke mich bei allen, die mitgewirkt haben. Wir verabschieden einen guten Gesetzentwurf zur Haftungsbeschränkung von ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern in Vereinen und Vorständen von Stiftungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Gisela Piltz [FDP])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13542, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12813 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 16 b. Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13537, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/10120 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Wenn ich das richtig sehe, sind die Reden zu allen weiteren Tagesordnungspunkten zu Protokoll gegeben worden. Allerdings müssen wir die Abstimmungen vornehmen. Es handelt sich um rund 100 Seiten; es können auch etwas mehr sein. Deswegen bitte ich um Ihre Geduld. Wir müssen das jetzt abwickeln. Ich hoffe, dass mich nicht die Stimme verlässt im Laufe des Prozesses.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Oder der Schlaf überkommt! – Zuruf von der LINKEN: Wir machen durch bis morgen früh!)

(B)

– Ja, das wäre nett; aber ich hoffe, wir schaffen es schneller.

Jetzt geht es los. Ich hoffe, die Stenografen akzeptieren, dass es jetzt relativ schnell geht; aber es ist ja nicht kompliziert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(C)

Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie

– Drucksachen 16/7284, 16/7471, 16/8751, 16/13071 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hermann-Josef Scharf

Die Reden der Kolleginnen und Kollegen Hermann-Josef Scharf, Dr. Margrit Spielmann, Detlef Parr, Dr. Martina Bunge und Birgitt Bender werden zu Protokoll genommen.[1)]

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksache 16/13071. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7284 mit dem Titel „Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7471 mit dem Titel „Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der Linken und bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

(D)

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8751 mit dem Titel „Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht**

– Drucksachen 16/12783, 16/13113 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Frank Schäffler, Jens Ackermann, weiteren Abgeord-

1) Anlage 13

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

neten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Schließung kreditwirtschaftlicher Aufsichtslücken**

– Drucksache 16/12884 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/13684 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Jörg-Otto Spiller
Frank Schäffler

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Wir nehmen die Reden zu Protokoll. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen und Kollegen Leo Dautzenberg, Klaus-Peter Flosbach, Martin Gerster, Frank Schäffler, Dr. Axel Troost und Dr. Gerhard Schick.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13684, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12783 und 16/13113 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen in zweiter Beratung angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13690. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Schließung kreditwirtschaftlicher Aufsichtslücken. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13684, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12884 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung der FDP-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Die dritte Beratung entfällt.

[1)] Anlage 14

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 38)**

– Drucksache 16/12344 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Herabsetzung des Wahlalters im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz**

– Drucksache 16/12345 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13247 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)
Klaus Uwe Benneter
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Jan Korte
Wolfgang Wieland

Zu Protokoll nehmen wir die Reden von Stephan Mayer, Klaus Uwe Benneter, Gisela Piltz, Diana Golze und Kai Gehring.[2)]

(D)

Mir wurde gerade mitgeteilt, dass alle Fraktionen vorgeschlagen haben, die Namen der Redner nicht zu verlesen.

(Beifall)

Wenn sichergestellt ist, dass die Redebeiträge im Protokoll erscheinen, können wir darauf verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Änderung von Art. 38 des Grundgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13247, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12344 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition und der FDP bei Zustimmung der Fraktion Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt. Die dritte Beratung entfällt.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Herabsetzung des Wahlalters im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13247, den Gesetzent-

[2)] Anlage 15

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) wurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12345 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Zustimmung der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen. Die dritte Beratung entfällt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:[1)]

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts**

– Drucksache 16/8954 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13543 –

Berichterstattung:
Abgordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Dirk Manzewski
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf (B) Drucksache 16/13543, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8954 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Linken.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Mitte stärken – Mittelstand ins Zentrum der Wirtschaftspolitik rücken

– Drucksachen 16/12326, 16/13148 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Michael Fuchs

[1)] Zu Protokoll gegebene Redebeiträge siehe Anlage 16

(C) ***Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU):*

Wir befinden uns momentan in der tiefsten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Dass es momentan außergewöhnliche Zeiten sind, steht außer Frage. Doch gerade jetzt gilt es, trotz dieser Turbulenzen die Nerven zu behalten.

In Ihrem Antrag fordern Sie zum wiederholten Male eine Ausweitung der Maßnahmen, um ein mittelstandsfreundlicheres Klima in Deutschland zu schaffen. Ganz konkret fordern Sie beispielsweise die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Senkung der Einkommensteuer. Eine Antwort darauf, wie Sie Ihre Maßnahmen aber konkret gegenfinanzieren wollen, bleibt die FDP uns erneut schuldig.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzkrise hat die Bundesregierung bereits Ende des vergangenen Jahres Maßnahmenpakete geschnürt, durch die Schäden in unkalkulierbarer Größenordnung von der Wirtschaft und der Allgemeinheit abgewendet werden konnten. Wir haben uns dabei zu Recht jedem blinden Aktionismus widersetzt.

Die FDP erheitert uns in regelmäßigen Abständen mit grandiosen Ideen. Kollege Brüderle forderte noch kürzlich, das Bundeswirtschaftsministerium in „Mittelstandsministerium“ umzubenennen. Den Sinn dahinter verschweigen Sie uns bis heute. Der Mittelstand ist – das betonen Sie in Ihrem Antrag vollkommen richtig – die Herzkammer unserer Volkswirtschaft. Er ist eben „keine Recheneinheit“, sondern vielmehr der Motor und tragende Säule unseres Landes. Mittelstand bedeutet eben auch Wirtschaft und (D) *Technologie. Darum trägt das zuständige Ministerium zu Recht diese Bezeichnung. Denn die mittelständischen Unternehmen leisten einen enormen Beitrag im Bereich der Technik und Innovationen in allen Bereichen unserer Wirtschaft.*

Dass Mittelstandspolitik eine Querschnittsaufgabe ist, hat die Bundesregierung vielfach unter Beweis gestellt; ich nenne hier beispielhaft die 2006 gestartete Mittelstandsinitiative oder das 2008 gestartete Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand. Um Innovationsprozesse fortsetzen und Arbeitsplätze erhalten zu können, haben wir ganz bewusst die Mittel zur Finanzierung der Technologie- und Innovationsprojekte des Mittelstands auf 670 Millionen Euro aufgestockt. Hinzu kommt eine Erhöhung der Mittel für das ZIM für die Jahre 2009 und 2010 um insgesamt 900 Millionen Euro.

Zusätzlich ist es uns in dieser Legislaturperiode mit den drei Mittelstandsentlastungsgesetzen gelungen, die bürokratischen Hemmnisse für die kleinen und mittleren Unternehmen deutlich zu reduzieren. Seit Beginn des Programms für Bürokratieabbau haben wir mehr als 200 überflüssige Gesetze und Rechtsverordnungen gestrichen. Alles in allem erreichen wir damit eine Entlastung der Wirtschaft um jährlich 7 Milliarden Euro.

Doch nach wie vor trägt Deutschlands Wirtschaft jährliche Bürokratielasten in Höhe von rund 40 Milliarden Euro. Wir haben daher in unserem Regierungsprogramm, das CDU und CSU am Montag gemeinsam vorgestellt haben, festgeschrieben, alle nationalen Statistik-

Dr. Michael Fuchs

und Berichtspflichten bis 2011 netto um 25 Prozent abzubauen.

Infolge des Konjunktureinbruchs haben wir besonnen und zielgerichtet agiert. Mit dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm haben wir ein 115-Milliarden-Euro-Programm für den Mittelstand auf den Weg gebracht. Damit ist es uns möglich, bestehende Finanzierungslücken zu schließen – allerdings nur dann, wenn das Unternehmen eine langfristige Perspektive hat und unverschuldet, nur wegen der Krise, in Existenznot geraten ist.

Im Fokus unserer Maßnahmen stehen die Entlastung der Bürger und Unternehmen sowie die Sicherung der Beschäftigungserfolge der vergangenen Jahre. 2009 und 2010 fordern sie Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rund 50 Milliarden Euro. Davon profitiert besonders der Mittelstand.

Zusammen mit den bereits im Oktober 2008 beschlossenen Maßnahmen zur Senkung der steuerlichen Belastungen werden wir unserer Verantwortung gerecht, auch in solch stürmischen Zeiten das Schiff zu steuern, um den Menschen eine Perspektive für die Zukunft und zur Überwindung der Konjunkturschwäche zu geben.

Liebe Kollegen von der FDP, ich halte es für angebracht und richtig, über das Thema Steuersenkungen zu sprechen. Doch jetzt ist gewiss keine Zeit für Mätzchen. In unserem Regierungsprogramm sprechen wir uns ganz bewusst für eine Senkung des Eingangssteuersatzes von 14 auf 12 Prozent aus. Darüber hinaus wollen wir, dass der Spitzensteuersatz erst ab 60 000 Euro greift statt schon ab knapp 53 000 Euro. Um die Auswirkungen der sogenannten kalten Progression zu mildern, wollen wir die Tarifeckwerte absenken. Dadurch werden nicht nur Arbeitnehmer, sondern gerade auch die im Mittelstand überwiegenden Personenunternehmer entlastet. Dies ist ein pragmatischer Ansatz gegen die leistungsfeindlichen Auswirkungen der kalten Progression.

Unser klares Bekenntnis zur Schuldenbremse trägt besonders der Verantwortung für die künftigen Generationen Rechnung. Angesichts der konjunkturellen Schieflage dürfen wir nicht die Frage der Generationengerechtigkeit auf die lange Bank schieben. Nur die Schuldenregel eröffnet uns eine nachhaltige Finanzpolitik, die unseren Kindern und Enkeln keine ständig wachsenden Schuldenberge hinterlässt.

Mittelstandspolitik war und ist ein Markenzeichen der Union. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Ihren Antrag, geschätzte Kollegen von der FDP, nehme ich daher gerne zur Kenntnis, Ihre Forderungen haben wir aber längst in die Tat umgesetzt.

***Andrea Wicklein** (SPD):*

Unbestritten sind mittelständische Unternehmer und Unternehmen die Stütze der deutschen Wirtschaft. Sie stellen die Mehrzahl der Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze und bringen die meisten Innovationen hervor. Ich denke, niemand in diesem Haus bestreitet das. Eine „Geisteshaltung“ ist der Mittelstand aber nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich versichere Ihnen, auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen morgens früh auf, auch Arbeitnehmer treffen Vorsorge, auch Arbeitnehmer bauen ihre Existenz auf eigenes Risiko und müssen selbst Vorsorge treffen. Und auch Arbeitnehmer verdienen den Respekt aller. Diese Tugenden nur mittelständischen Unternehmern nachzusagen entbehrt jeder Grundlage. Gerade die letzten Monate haben doch gezeigt, dass es auf die gesellschaftliche Verantwortung und das Augenmaß aller Akteure in der Wirtschaft ankommt – seien sie nun Arbeitnehmer oder Unternehmer.

Weil wir um die Bedeutung mittelständischer Unternehmen für unsere Wirtschaft wissen, stehen sie auch im Fokus aller Wirtschaftsförderinstrumente, sei es in der Investitionsförderung, den KfW-Programmen oder bei der Innovationsförderung. Wir haben den Mittelstand auch von Steuern und Abgaben entlastet. Dazu zählen die Unternehmensteuerreform 2008 und die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge. Wir haben die Unternehmensgründung durch die GmbH-Reform erleichtert und durch drei Mittelstandsentlastungsgesetze den Bürokratieabbau eingeleitet. Wir fördern haushaltsnahe Dienstleistungen durch die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen. Wir haben mit dem Forderungssicherungsgesetz erleichterte Vorauszahlungen für die Forderung von Abschlagszahlungen eingeführt und die Fälligkeit von Vergütungsansprüchen verbessert.

Die beiden Konjunkturprogramme kommen vor allem dem Mittelstand zugute durch die Aufstockung der KfW-Programme und des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms. Das kommunale Investitionsprogramm stützt die mittelständische Bauwirtschaft, bessere Abschreibungsmöglichkeiten schaffen finanzielle Spielräume. Viele Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sind allein nur für den Mittelstand gedacht. Besonders zu erwähnen ist das Zentralprogramm Innovativer Mittelstand, das bei den Innovationskräften mittelständischer Unternehmen ansetzt und dieses Potenzial gezielt fördert.

Ich kann daher nicht erkennen, wo der Mittelstand benachteiligt wäre. Ganz im Gegenteil: Er steht im Fokus der Wirtschaftspolitik. Auch weiterhin kommt es darauf an, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern. Dazu zählen für uns eine gute Bildungs- und Forschungspolitik und eine leistungsfähige Infrastruktur. Auch die Einführung neuer Regeln auf den Finanzmärkten bringt Mittelständlern mehr Sicherheit für ihr unternehmerisches Handeln. Auf diesem Weg wollen wir als SPD fortfahren.

***Paul K. Friedhoff** (FDP):*

Wir fordern in unserem Antrag die Schaffung eines mittelstandsfreundlichen Klimas in der bundesdeutschen Politik. Der bisher mit den Mittelstandsentlastungsgesetzen eingeschlagene Weg ist grundsätzlich richtig, aber er muss mutiger und konsequenter fortgesetzt werden.

Gerade in der derzeitigen Krise ist es Aufgabe der Politik, den Belangen der mittelständischen Wirtschaft besser Rechnung zu tragen: Die Mittelständler waren vor der Krise stark und können es auch nach der Krise sein, wenn die Politik der Koalition die Sorgen der Un-

Paul K. Friedhoff

(A) *ternehmer ernst nimmt, anstatt weiter Probleme auszusitzen.*

An erster Stelle muss der Abbau meist unnötiger und, in Krisenzeiten erst recht, wachstumshemmender Bürokratie stehen. Gemeint sind nicht nur überflüssige Berichts- und Statistikpflichten. Der Abbau solcher Bürokratie ist das, worauf mittelständische Unternehmer einen Anspruch haben und was sie auch erwarten. Der Kostenaufwand, den diese unzähligen Pflichten zu Anträgen, Berichten, Genehmigungsverfahren und Statistiken bedeuten, schmerzt in der Krise noch mehr als sonst. Ein mutiger und schneller Bürokratieabbau, der diesen Namen wirklich verdient, würde mehr bewirken als weitere Konjunkturpakete.

Der Normenkontrollrat ist ein erster Anfang, um überflüssige Bürokratie zu vermeiden. Allerdings wurde er nicht, wie von der FDP gefordert, beim Parlament als Selbstkontrolle eingerichtet, sondern bei der Regierung im Bundeskanzleramt. Diese Konstruktion birgt den Fehler in sich, dass Gesetzentwürfe aus dem Parlament wegen der Gewaltenteilung nicht auf die Bürokratiekosten überprüft werden können. Hier bleibt Korrekturbedarf. Da außerdem ständig neue Gesetze hinzukommen, sollten sie mit einem Verfallsdatum versehen werden. So läuft der Gesetzgeber nicht Gefahr, zeitweilig erforderliche Gesetze unnötig lange in Kraft zu lassen, ohne sie rechtzeitig wieder abzuschaffen. Zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes soll der Gesetzgeber das Gesetz auf seine Notwendigkeit überprüfen und verlängern können. Auf diese Weise kann er die fortlaufende Legitimität der Vorschriften sicherstellen.

(B)

Mindestens ebenso belastend wie diverse neue Gesetze ist jedoch das bestehende unflexible Arbeitsrecht. Diese Flexibilität ist von zentraler Bedeutung. Wenn ein Unternehmen daran gehindert ist, schnell und angemessen auf Konjunktureinbrüche zu reagieren, ist im schlimmsten Fall der Fortbestand des Unternehmens gefährdet. Wenn viele Aufträge wegbrechen und das Eigenkapital schrumpft, sind starre Rahmenbedingungen hochgefährlich. Ein starres Arbeitsrecht macht Unternehmen nicht krisenfest – ganz im Gegenteil, es raubt ihnen die Reaktionsmöglichkeiten und bringt sie in Gefahr. Davon haben auch Arbeitnehmer, die von den vielen gut gemeinten Gesetzen geschützt werden, nichts. Was nützt ihnen der hochregulierte und hochentlohnte Arbeitsplatz, wenn das Unternehmen nicht überlebt? Betriebliche Bündnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit denen Arbeitsplätze gesichert werden können, müssen auf die Tagesordnung. Gerade in schwierigen Zeiten sind es am ehesten die unmittelbar Betroffenen vor Ort, die die Notwendigkeiten für ihren Betrieb am besten kennen.

Zu einer guten Mittelstandspolitik gehört auch eine Beständigkeit der Rahmenbedingungen. Dagegen ist das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Bauforderungssicherungsgesetz ein Paradebeispiel für die Verunsicherung der mittelständischen Wirtschaft: Die Bundesregierung selbst musste in ihrer im Mai 2009 vorgelegten Neufassung des Gesetzes einräumen, dass durch die Novellierung vom Januar 2009 die Unternehmen in der Praxis vor Umsetzungsproblemen stünden, die „erheblichen bürokratischen Aufwand und darüber hinaus unvorhergesehene Liquiditätsprobleme“ verursachten. Da sich aber auch hier die Koalitionspartner nicht endgültig verständigen konnten, wurde die Reform vom Mai 2009 im Juni 2009 wieder zurückgenommen. Jetzt gilt im Wesentlichen wieder das mittelstandsfeindliche Gesetz vom 1. Januar 2009 – bürokratisch und praxisfremd –, das viele Bauunternehmen im täglichen Geschäft behindert, wenn es dies nicht sogar unmöglich macht. Das Bauforderungssicherungsgesetz muss in der nächsten Wahlperiode wieder auf die Tagesordnung.

(C)

Die Liste der Ungereimtheiten zulasten der mittelständischen Wirtschaft ließe sich hier noch weiter fortsetzen – als einziges weiteres Beispiel ist an dieser Stelle noch die weiterhin geltende lebensfremde Eichpflicht für Wegstreckenzähler an Mietfahrzeugen zu nennen. Tachometer an modernen Fahrzeugen arbeiten unbestritten ausreichend präzise; deshalb wollte der Gesetzgeber die antiquierte Eichpflicht im Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz aufheben. Dennoch verschwand diese beabsichtigte Abschaffung einer sinnlosen Sonderlast wieder aus dem Gesetzentwurf, wohl weil die Bundesregierung eine Gesamtreform des Eich- und Messwesens plante. Da die aber leider nie erfolgte, müssen deshalb heute noch die Autovermieter eine zusätzliche Belastung von rund 70 Millionen Euro für das absurde Eichen von Wegstreckenzählern aufbringen. Auch dieses Gesetz muss gleich zu Beginn der nächsten Wahlperiode auf die Tagesordnung.

Die Marktwirtschaft ist ein lernendes System, dies gilt auch für die jetzige Krise – die nicht die erste und nicht die letzte Krise ist, die wir durchstehen. Dort, wo in unserem Wirtschaftssystem Fehler gemacht wurden, müssen wir die notwendigen Lehren ziehen. Dennoch ist die soziale Marktwirtschaft das überlegene Wirtschaftssystem, an dem wir Liberale festhalten.

(D)

Damit wir auch aus dieser Krise schnell herauskommen, muss von der Politik ein Signal ausgehen, das den mittelständischen Unternehmen wieder Zuversicht gibt. Aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, heißt nun, mit konkreten Schritten, wie sie in zahlreichen Anträgen der FDP bereits formuliert und gefordert wurden, den Mittelstand zu stärken.

Sabine Zimmermann *(DIE LINKE):*

Die Linke lehnt den vorliegenden Antrag der FDP ab. Mit ihren Vorschlägen hält die FDP weiter Kurs auf Steuer- und Abgabensenkung, auf Privatisierung und will die Mitbestimmung abbauen.

Die jetzige Politik hat uns in diese Krise gebracht. Sie ist gescheitert. Sie kann deshalb keine Antwort auf die Krise sein.

Natürlich schlägt die Krise auch auf die mittelständische Wirtschaft. Manchmal liest man, der Mittelstand sei wegen seiner Binnenmarktorientierung nicht so stark von der Krise und dem Exporteinbruch betroffen. Das ist in zweierlei Hinsicht falsch. Zum einen gibt es im industriellen Gewerbe viele mittelständische Zulieferer, deren Produktion am Export hängt und die jetzt erhebliche Pro-

Sabine Zimmermann

(A)

bleme haben. Zum anderen hat die Krise längst die Binnenwirtschaft erreicht. Auch in der Dienstleistungswirtschaft und im Einzelhandel schrumpfen die Umsätze.

Tatsache ist: Die Lage vieler mittelständischer und kleiner Unternehmen ist bedrohlich. Noch nie hat der Mittelstand seine Geschäftslage so schlecht beurteilt wie in dieser Krise. Das zeigt das letzte KfW-Ifo-Mittelstandsbarometer. Und es drohen immer mehr Unternehmenspleiten, mehr als 500 000 Arbeitsplätze sind in Gefahr.

Kleine und mittlere Unternehmen leiden – ähnlich wie die Großindustrie – unter zwei Grundproblemen: erstens unter schlechten Finanzierungsbedingungen, zweitens unter fehlenden Aufträgen. Im Gegensatz zur Bundesregierung hat die Linke auf beide Probleme klare, überzeugende und wirkungsvolle Antworten.

Stichwort: Finanzierung.

Viele Unternehmen erhalten derzeit keine Kredite mehr oder die Banken fordern horrende Zinsen. Vier von zehn Unternehmen beklagen eine restriktive Kreditvergabe. Jedes fünfte hat Probleme, überhaupt einen Kredit zu erhalten. Offensichtlich wirkt der Bankenrettungsschirm ebenso wenig wie andere Maßnahmen der Regierung für den Finanzsektor. Die Milliarden Euro nehmen die Banken gerne, ändern aber nichts an ihrer Kreditvergabe. Das kann nicht sein!

Die Linke fordert als Sofortmaßnahme, die Großbanken zu vergesellschaften. Nur so kann eine Kreditklemme vermieden werden. Nur so können die Banken in Staatsbesitz im öffentlichen Interesse angewiesen werden, wieder Kredite zu ordentlichen Konditionen zu vergeben. Nur so wird vielen kleinen und mittleren Unternehmen geholfen, statt dass ohne Auflagen weiteres Geld in den Bankensektor gesteckt wird.

(B)

Stichwort: fehlende Aufträge.

Mit dem Einbruch der Konjunktur fehlen vielen mittelständischen Unternehmen schlicht Aufträge. Im Baugewerbe sind die Aufträge in den ersten vier Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent eingebrochen, im verarbeitenden Gewerbe der Umsatz um 22 Prozent. Es muss deshalb darum gehen, die Nachfrage schnell und nachhaltig anzukurbeln. Die Bundesregierung hat hier zu spät, zu wenig und in die falsche Richtung gegengesteuert.

Für einen Kurswechsel sind zwei Maßnahmen zentral. Zum einen: Wir brauchen ein staatliches Zukunftsprogramm von mindestens 100 Milliarden Euro für Investitionen in Bildung, Gesundheit, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr. Das bringt zwei Millionen Arbeitsplätze und verbessert die Lebenslage vieler Menschen. Die Folge: Beim Handel, auch bei den Warenhäusern, gäbe es wieder höhere Umsätze und die Arbeitsplätze wären wieder sicherer.

Zum anderen brauchen wir eine Umverteilung zugunsten der breiten Masse der Bevölkerung. Ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro ist einzuführen, der Regelsatz bis zur Abschaffung von Hartz IV auf 500 Euro zu erhöhen.

(C)

Dies umzusetzen bedeutet, die Nachfrage auf dem deutschen Binnenmarkt um über 30 Milliarden Euro zu erhöhen, mit entsprechend positiver Wirkung für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen.

Wir stehen in den nächsten Monaten vor einer Gefahr: Neben einzelnen Großunternehmen stehen Tausende mittelständische Firmen auf der Kippe und damit Hunderttausende Arbeitsplätze. Es darf kein „Weiter so“ geben!

Die Bundesregierung sollte unsere Vorschläge ernsthaft prüfen. Nur fürchte ich, Union und SPD sind eher damit beschäftigt, zu überlegen, wie sie trotz gegenteiliger Versprechungen nach der Wahl die Mehrwertsteuer anheben können. Das wäre nicht nur eine soziale Katastrophe, sondern auch Gift für die Binnenwirtschaft. Eine starke Linke kann helfen, dagegen wirksam vorzugehen.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Dieser Antrag nimmt zwar vordergründig das auch für Bündnis 90/Die Grünen wichtige Anliegen auf, Wirtschaftspolitik mittelstandsorientiert auszurichten. Allerdings bietet die FDP hier nur einen Schaufensterantrag mit seit Jahren bekannten Textbausteinen. So fehlen gerade für mittelständische Unternehmen besonders zentrale Punkte. Um den Bürokratieabbau effektiv durchzusetzen, muss der Normenkontrollrat aufgewertet werden. Bisher darf er nur Regierungsvorlagen prüfen, und auch das nur am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens.

Wir brauchen eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des Vergaberechts. Der Rechtsschutz auch bei kleinen Aufträgen muss für die bietenden Unternehmen sicher sein. Wir wollen ermöglichen, Unterlagen bis zum Ende des Vergabeverfahrens nachzureichen und auch Fehler korrigieren zu können, statt schon am Anfang in einer Zettelflut zu ertrinken. Wir wollen, dass sich gerade kleine und mittlere Unternehmen in Präqualifizierungsverfahren immer gleich für mehrere Vergabeverfahren qualifizieren können.

(D)

Eine engagierte Mittelstandspolitik heißt auch eine bessere Förderung der Existenzgründung etwa durch Mikrokredite. Mehr Unterstützung für Gründerinnen und Gründer ist dringend notwendig. Grüne Wirtschaftspolitik will das Gründungsgeschehen beleben. Denn: In den letzten Jahren ist der Trend zur Existenz- und Unternehmensgründung rückläufig. Wir brauchen Raum für neue Ideen und Unternehmen und wollen Gründungen fördern, nicht gängeln. Sie sind die Voraussetzung für innovatives Wirtschaften. Darum brauchen wir eine kleinteilige, dezentrale und regionale Förderung, die für kleine und mittlere Unternehmen passt.

Bündnis 90/Die Grünen setzen auch auf mehr Engagement der Unternehmen für Innovationen und wollen mit einer Steuergutschrift von 15 Prozent für alle Forschungs- und Entwicklungsausgaben kleine und mittelständische Unternehmen fördern. Zudem brauchen wir die dienstleistungsorientierte Weiterentwicklung der IHKen und Handwerkskammern und eine engagierte Wettbewerbspolitik, die klar gegen Oligopole zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Lebensmittelhandel vorgeht.

Kerstin Andreae

(A)

Statt in diesem Sinne ein umfassendes mittelstandspolitisches Konzept zu bieten, greift die FDP in die Mottenkiste ihrer altbekannten Mantras wie Steuersenkung, durch die Verlagerung auf Länderebene Schwächung der Erbschaftsteuer, Förderung von Lohndumping, Erschwerung der Gründung von Betriebsräten, Aufweichung des Kündigungsschutzes, Absage an Mindestlöhne und pauschale Gewerkschaftsschelte. Eine verantwortungsbewusste und durchdachte Mittelstandspolitik sieht anders aus.

Der Antrag zeigt, dass die FDP mit ihrer platten Deregulierungsrhetorik nichts aus der Wirtschaftskrise gelernt hat und nach wie vor glaubt, dass ein unregulierter Turbokapitalismus zu mehr Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und Mittelstandsorientierung führen würde. Und sie bleibt bei ihrem Aberglauben, dass ein Staat, dem nach einer massiven Neuverschuldung im Rahmen der Konjunkturpakete die Finanzbasis entzogen wird, im Sinne des Mittelstandes und einer innovativen Wirtschaftspolitik noch handlungsfähig wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Darum lehnen wir diesen Antrag ab. Eine nachhaltig wirksame und verantwortungsbewusste Mittelstandspolitik: Dafür stehen Bündnis 90/Die Grünen, aber nicht die FDP.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13148, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12326 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion angenommen mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:[1)]

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch den Nationalen Normenkontrollrat

Jahresbericht 2008 des Nationalen Normenkontrollrates

Bürokratieabbau – Jetzt Entscheidungen treffen

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus

– Drucksachen 16/10039, 16/10285 Nr. 15, 16/11486, 16/13146 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Garrelt Duin

[1)] Zu Protokoll gegebene Redebeiträge siehe Anlage 17

(C)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/13146 zu der Unterrichtung durch den Nationalen Normenkontrollrat „Jahresbericht 2008 des Nationalen Normenkontrollrates. Bürokratieabbau – Jetzt Entscheidungen treffen“ und zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus“. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtungen eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Gesine Lötzsch, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gleichberechtigte Entschädigung von Strahlenopfern in Ost und West schaffen – Umfassendes Radaropfer-Entschädigungsgesetz einführen

– Drucksachen 16/8116, 16/13662 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Brüning
Hedi Wegener
Birgit Homburger
Paul Schäfer (Köln)
Winfried Nachtwei

(D)

Monika Brüning *(CDU/CSU):*

Nach der ersten Lesung im Januar dieses Jahres beschäftigen wir uns heute erneut mit der sogenannten Radarstrahlenproblematik. Ich möchte mit einem Dank beginnen, einem Dank an den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt, der in den vergangenen Monaten zusammen mit den Berichterstattern aller Fraktionen, dem Deutschen Bundeswehrverband und dem Bund der Radargeschädigten mit viel Engagement alles darangesetzt hat, bestmögliche Lösungen für noch ausstehende Anliegen im Zusammenhang mit der Radarthematik zu finden.

Bereits seit 2000 befassen wir uns im Deutschen Bundestag mit der Frage, inwieweit Soldaten durch Radargeräte Gesundheitsschäden erlitten haben. Eine durch den Verteidigungsausschuss eingerichtete Expertenkommission erarbeitete hierzu einen ausführlichen Bericht. Die in diesem Bericht erstellten großzügigen Kriterien bilden bis heute die Grundlage für die Bearbeitung und Entscheidung der Radarfälle.

Die Empfehlungen der Expertenkommission werden eins zu eins umgesetzt, ohne dass im Einzelfall konkret nachgewiesen werden muss, dass die jeweiligen Erkrankungen tatsächlich auf die konkrete Tätigkeit an Radargeräten zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurde die Interpretation der Anerkennungskriterien des Berichts

Monika Brüning

zugunsten der Betroffenen immer wieder ausgedehnt. Ich nenne an dieser Stelle nur das Stichwort: Konkurrenzrisiko.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, den wir heute beraten, beinhaltet eine zentrale Forderung, und zwar die Einführung eines umfassenden Radaropfer-Entschädigungsgesetzes. Ein solches Vorhaben wurde bereits 2001 durch die betroffenen Ressorts umfassend geprüft. Im Ergebnis wurde seinerzeit von einem solchen Sondergesetz Abstand genommen. Ein wesentlicher Grund für diese Entscheidung ist die Tatsache, dass für die möglicherweise betroffenen Personen bereits Rechtsvorschriften bestehen. Diese Vorschriften sehen Leistungen bei einer durch dienstliche Tätigkeiten bedingten gesundheitlichen Schädigung vor.

Erlauben Sie mir, die wesentlichen Rechtsvorschriften kurz in Erinnerung zu holen. Für die Soldaten der Bundeswehr handelt es sich um Versorgungsansprüche wegen einer – strahlenbedingten – Wehrdienstbeschädigung nach den Bestimmungen des Soldatenversorgungsgesetzes, für Beamte um Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes und für Arbeitnehmer um Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung. Ehemalige Soldaten der NVA können einen Anspruch auf Dienstbeschädigungsausgleich nach dem „Gesetz über einen Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet“ – das sogenannte Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz – geltend machen.

Bei der Radarstrahlenproblematik handelt es sich um eine sehr komplexe und sensible Thematik. Hierbei ist es selbstverständlich, dass subjektive und emotionale Momente immer wieder mit einfließen. Es war deshalb von Anfang an unser vorrangiges Interesse, eine bestmögliche Lösung für alle Betroffenen zu finden. Aber – und das möchte ich dieser Stelle auch einmal mit Nachdruck betonen – eine allumfassende Lösung kann es nicht geben. Die Beweislage ist aufgrund fehlender Dokumentationen und nicht mehr nachkonstruierbarer Arbeitsplatzbeschreibungen sehr schwierig. Darüber hinaus sind Vergleiche mit ähnlichen Personengruppen aus dem zivilen Bereich nicht möglich. Die vom Gesetzgeber getroffenen Versorgungsregelungen sowie die Kriterien des Berichts der Radarkommission bilden deshalb nach wie vor die geeignete und sachgerechte Grundlage für die Bearbeitung, Entscheidung und Entschädigung in den Radarfällen sowohl von Angehörigen der Bundeswehr als auch der ehemaligen NVA.

Im Einigungsvertrag und im Zuge der Gesetzgebung zur Überleitung von Ansprüchen nach dem Recht der DDR wurde die Entscheidung getroffen, ehemalige Angehörige der NVA nicht in die Versorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz aufzunehmen. In Bezug auf die in den Versorgungssystemen erworbenen Ansprüche und Anwartschaften auf Leistungen wurde des Weiteren die Systementscheidung getroffen, die Rentenansprüche aus Sonderversorgungssystemen ausschließlich in nur eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu überführen. Die bestehenden Unterschiede in den Versorgungsvorschriften ehemaliger Angehöriger der NVA im Vergleich zu Angehörigen der Bundeswehr basieren somit auf gesetzlich gewollten Unterscheidungen! Der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke und die darin enthaltene Forderung nach einem umfassenden Radar-Opferentschädigungsgesetz ist deshalb abzulehnen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu bedanken. Dies wird meine letzte Rede im Parlament sein, denn ich werde in der 17. Legislaturperiode nicht wieder für den Deutschen Bundestag kandidieren. Für die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg und persönlich alles Gute.

Hedi Wegener *(SPD):*

In den vergangenen Jahren haben wir Verteidigungspolitiker uns immer wieder mit dem Thema Radarschäden auseinandergesetzt. Ein wesentlicher Aspekt der Angelegenheit ist, dass der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht in vollem Umfang gerecht wird. Das bedeutet, dass der Dienstherr dafür Sorge zu tragen hat, dass die Soldatinnen und Soldaten, sollten sie im Dienst und in unserem Auftrag Schaden erlitten haben, versorgt sind und ihnen der entstandene Schaden ersetzt wird. Einen vollen Ersatz bei körperlichen Schäden oder gar Krebserkrankungen kann es kaum geben. Umso wichtiger ist es, die Geschädigten nicht alleinzulassen oder ihnen gar das Gefühl zu geben, sie wären lästig.

Auf Druck des Verteidigungsausschusses wurde am 30. August 2002 eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die die Zusammenhänge zwischen Strahleneinwirkungen und gesundheitlichen Gefährdungen untersuchen und Empfehlungen abgeben sollte, wie mit den Sachverhalten umgegangen werden sollte. Ausdrücklich ist der Auftrag erteilt worden, die Auswirkungen im Bereich früherer Einrichtungen der Bundeswehr und gleichermaßen der NVA zu untersuchen.

Am 24. September 2003 billigte der Verteidigungsausschuss die Stellungnahme des BMVg zum Abschlussbericht der Radarkommission, in dem das BMVg explizit zusagte, „die Empfehlungen unter Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten und Ermessensspielräume im Prinzip eins zu eins umzusetzen, um damit den drängenden Anliegen der betroffenen Antragsteller bestmöglich Rechnung zu tragen.“

Die Kriterien für die Anerkennung von Versorgungsansprüchen, die die Radarkommission festgelegt hat, gelten somit für alle gleichermaßen, Ost und West, Bundeswehr und NVA. Für eine gesetzliche Regelung zu einer Gleichbehandlung, wie sie der Antrag der Fraktion Die Linke fordert, besteht also keinerlei Notwendigkeit, und der Antrag ist daher abzulehnen.

Gleiches gilt aus Sicht meiner Fraktion im Übrigen auch für die im Antrag genannten Probleme beim Kausalitätsnachweis. Die Radarkommission empfiehlt eine grundsätzliche Anerkennung qualifiziert erkrankter Personen, soweit sie nachweislich im vom Bericht festgelegten Zeitraum an den betreffenden Radargeräten gearbeitet haben.

Als weiteres Argument für die Forderung nach einem Radaropfer-Entschädigungsgesetz wird die unterschied-

Hedi Wegener

liche Behandlung aufgrund unterschiedlicher Versorgungssysteme angeführt. Grundlage dieser tatsächlich unterschiedlichen Behandlung sind jedoch die Bestimmungen des Einigungsvertrages vom 31. August 1991. Damals wurde die Systementscheidung getroffen, die Rentenansprüche aus Sonderversorgungssystemen ausschließlich in nur eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung zu überführen. Der Gesetzgeber hat damals entschieden, die ehemaligen Angehörigen der NVA nicht in die Versorgung nach Soldatenversorgungsgesetz aufzunehmen. Die Ansprüche der Soldatinnen und Soldaten der ehemaligen NVA auf Entschädigungszahlungen sind also ausschließlich nach dem übergeleiteten DDR-Recht im Rahmen sozialversicherungsrechtlicher Abgeltung zu beurteilen. Gleiches gilt für ehemalige Wehrpflichtige der NVA.

Die SPD-Fraktion sieht keinerlei Anlass, die grundsätzlichen Entscheidungen des Einigungsvertrages in diesem Punkt zu verändern. Eine Ungleichbehandlung der Opfer nach dem Radarbericht ist nicht gegeben, und somit besteht auch keine Notwendigkeit für das von der Linken geforderte Gesetz.

Allerdings – das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich – ist der Umgang seitens des BMVg mit der gesamten Problematik ein Lehrstück dafür, wie eine Verwaltung mit politischen Vorgaben des Parlaments umgeht und Vorgaben des Ministers und der Staatssekretäre aushebelt. Ich selbst habe mich mit der Thematik von 2002 bis 2005 intensiv auseinandergesetzt. Mein Kollege Rolf Kramer, dem an dieser Stelle ausdrücklich Dank gebührt, hat den Kampf als Berichterstatter bis heute fortgeführt. Ohne ihn und seine Mitstreiter im Ausschuss wären wir vermutlich heute wieder bei einem Zustand wie vor dem Jahr 2001.

Wenn ich es nicht selber miterlebt hätte, hätte ich es nicht geglaubt. Aber einige Beamte im BMVg haben konsequent jegliche politische Entscheidung hintertrieben und umgangen. Das BMVg hat eine Umsetzung des Radarberichts eins zu eins zugesagt. Das scheint aber nicht für jeden zu gelten. Die Opfer, deren Schicksal schwer genug ist, wurden in jeder Hinsicht bei ihrem Kampf um ihre rechtmäßigen Ansprüche behindert. Hat ein Gericht Akteneinsicht angeordnet, war der Schlüssel zum Aktenschrank weg. Hat der Staatssekretär eine Auslegung zugunsten der Betroffenen zugesagt, tauchten Fakten aus dem Nichts auf, und die Entscheidung wurde konterkariert. Und so weiter und so weiter. So ist die Frage: Können wir es zulassen, dass seit mehr als sechs Jahren verhindert wird, dass die Beschlüsse der gewählten Volksvertreter umgesetzt werden?

Die Beschlüsse des Parlaments und der Regierung wurden hintertrieben und umgangen. Ein gutes Beispiel ist erneut der Bericht des BMVg an den Verteidigungsausschuss. Hier wird ausgeführt, der Radarkommissionsbericht habe keinerlei Zusammenhang zwischen Radarstrahlenexposition und Krebserkrankungen der Bediener festgestellt. Dabei beruhen ganz im Gegenteil die Empfehlungen der Kommission auf genau diesem wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang.

Ich sehe eine ganz wichtige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode für das Parlament, vor allem für den nächsten Verteidigungsminister. Es muss der Verwaltung wieder klar vor Augen geführt werden, wer legitimiert die Entscheidungen trifft und wer sie umzusetzen hat. Entscheidungen werden nicht aus dem hohlen Bauch heraus getroffen, sondern nach Abwägung aller Argumente, auch derjenigen, die die Beamten eines Ministeriums liefern. Das ist ihre Aufgabe. Ist aber die politische Entscheidung getroffen worden, sollte es selbstverständlich sein, dass diese auch umgesetzt wird. Dazu sind Mitarbeiter verpflichtet.

Ich finde es gut, dass die Idee der Gründung einer Stiftung wieder aufgenommen und erneut verfolgt werden soll. Das war schon am Ende der letzten Legislaturperiode eine Überlegung des damit beschäftigten und sehr engagierten Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow.

Dass ich ausgerechnet meine letzte Rede im Deutschen Bundestag zu diesem schwierigen Thema ohne grundlegende positive Perspektiven halte, ist schade. Es zeigt aber auch, wie intensiv, lange, ausführlich und beharrlich wir als Politiker an diesem Thema arbeiten. Dem nächsten Ausschuss wünsche ich also Mut zu unkonventionellen Entscheidungen.

***Birgit Homburger** (FDP):*

Die FDP setzt sich bereits seit Anfang des Jahres 2001 für eine großzügigere Entschädigung der Radarstrahlenopfer ein. Die PDS-Fraktion als Vorgängerin der Fraktion Die Linke hat dieses Anliegen der FDP-Bundestagsfraktion zu jener Zeit nicht mitgetragen. Das wird die FDP-Bundestagsfraktion aber nicht davon abhalten, heute dem Antrag auf Gleichbehandlung von Radaropfern in Ost und West bei der Entschädigung zuzustimmen.

Dabei sind für die FDP zwei Gründe maßgeblich. Zum einen ist die Bundeswehr in den Jahren seit dem Mauerfall und der Wiedervereinigung zur Armee der Einheit zusammengewachsen. Dieses Zusammenwachsen ist Anfang des Jahres 2008 dahin gehend vollendet worden, dass die Besoldung der Soldatinnen und Soldaten aus den neuen Bundesländern auf das Tarifniveau ihrer Kameradinnen und Kameraden aus den alten Bundesländern angehoben wurde. Auch aus diesem Grunde sollte bei den Radargeschädigten aus Ost und West der Gedanke der Armee der Einheit angewandt werden. Eine Ungleichbehandlung der Radaropfer widerspricht diesem Gedanken.

Zweitens hat die Bundesregierung den Radaropfern der Bundeswehr eine großherzige und unbürokratische Unterstützung zugesichert. Darüber hinaus hat sie zugesichert, dass die Empfehlungen der Radarkommission, die im Jahr 2003 dem Verteidigungsausschuss vorgelegt wurden, eins zu eins umgesetzt würden.

Es ist bekannt, dass die Praxis des Bundesministeriums der Verteidigung in der Anerkennung von Radarfällen ehemaliger Soldaten und Angestellter der Bundeswehr zu großem Unmut bei den Betroffenen und ihren Angehörigen führt. Nach Auskunft der Bundesregierung

Birgit Homburger

(A)

an den Deutschen Bundestag wurden rund 36 Prozent der Anträge aus dem Bereich der ehemaligen NVA gestellt. Während die Anerkennungsquote bei allen entschiedenen Anträgen 14,2 Prozent betrug, lag sie bei den Anträgen aus dem Bereich der ehemaligen NVA lediglich bei 6,6 Prozent. Ein Grund für diese große Diskrepanz in der Anerkennung ist nicht ersichtlich. Vielmehr lassen diese Zahlen Fragezeichen aufkommen, inwiefern sich die Bundesregierung an ihre eigenen Zusicherungen hält, Radaropfer großherzig und unbürokratisch zu unterstützen. Es ist deshalb verständlich, wenn sich die in der NVA von Radarstrahlen Geschädigten als Opfer zweiter Klasse fühlen. Das muss sich ändern.

Gefragt ist folglich eine zügige politische Lösung, die im Sinne der Ankündigungen des Bundesministeriums der Verteidigung den Geschädigten hilft und sie nicht weiter allein lässt.

Dr. Gesine Lötzsch *(DIE LINKE):*

Ein wenig mehr Gerechtigkeit – um nicht mehr und nicht weniger geht es in unserem Antrag zur Einführung eines umfassenden Radaropfer-Entschädigungsgesetzes. Der Umgang der Bundesregierung und vor allem des Verteidigungsministeriums mit den Strahlenopfern in Ost und West spricht Bände darüber, wie weit es wirklich her ist mit der deutschen Einheit und der Fürsorge gegenüber dem eigenen Personal. Das Aktivvermögen der NVA wurde gerne übernommen. Die NVA-Waffen eigneten sich zur Pflege der Beziehungen mit anderen Staaten und wurden zum Beispiel nach Indonesien exportiert.

(B)

Anders bei dem NVA-Personal. Hier wurde von Anfang an darauf geachtet, dass sie nicht die gleichen Versorgungs- und Soldansprüche wie das Bundeswehrpersonal erhielten. Man muss sich das einmal vorstellen: Erst 18 Jahre nach dem Mauerfall und erst auf Druck der Oppositionsparteien wurde die Angleichung des Soldes im Osten an den Westen vereinbart. Da ging es um „Peanuts“ im Vergleich zu den gigantischen Beschaffungsvorhaben, die in schöner Regelmäßigkeit von den Regierungsparteien durchgewinkt werden.

Die Radargeräte der NVA und der Bundeswehr waren insbesondere in den 60er- und 70er-Jahren hochgefährlich für das Bedienungspersonal. Sie wurden ohne ausreichenden Schutz einem enormen Risiko ausgesetzt, was bei vielen zu schweren Erkrankungen und zum Tod geführt hat. Sowohl die Betroffenen als auch die Angehörigen sind davon ausgegangen, dass der Staat hier seiner Fürsorgepflicht nachkommt.

Ein Trugschluss, wie sich zeigt. Von den etwa 3 750 bekannt gewordenen und beantragten Entschädigungsregelungen wurden nur etwas mehr als 700 im Sinne der Antragsteller entschieden. Und selbst das hält das Verteidigungsministerium bis heute für eine äußerst kulante Auslegung der Bestimmungen. Ihrer Lesart nach wäre die Regierung gesetzlich zu weitaus weniger verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Strahlenopfer der NVA. Die Bundesregierung hat selber erklärt, dass die unterschiedliche Behandlung von ehemaligen NVA- und Bundeswehrsoldaten vom Gesetzgeber so gewollt sei. Erhält ehemaliges NVA-Personal eine Unfallrente, wird dies im Unterschied zur Bundeswehr auf die Altersrente angerechnet. Bei den NVA-Strahlenopfern wurden fast 20 Prozent der Anträge ehemaliger Angehöriger und Beschäftigter der NVA bzw. von deren Hinterbliebenen aufgrund fehlender Rechtsgrundlage abgelehnt. Sowohl der Petitionsausschuss als auch der Wehrbeauftragte haben sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, diese Ungleichbehandlung endlich zu beenden.

(C)

De facto hat sich seit dem Abschlussbericht der Radarkommission 2003 seitens des Verteidigungsministeriums nichts bewegt. Die Interessenvertretungen der Radaropfer in Ost und West müssen mühsam von Instanz zu Instanz klagen. Aus den Gesprächen der Betroffenen geht klar hervor, dass das Verteidigungsministerium und dessen Sachverständige – um es diplomatisch auszudrücken – nicht immer hilfreich sind. Sie reizen alle verfügbaren Rechtsmittel aus, legen Gutachten vor, von denen sie wissen, dass diese wissenschaftlich anfechtbar sind, oder erschweren die Einsichtnahme in die Akten. Es ist ein zynisches Spiel auf Zeit, und es drängt sich der Verdacht auf, dass es vor allem darum geht, die früheren Versäumnisse der Verwaltung zum Schutz der Soldaten zu vertuschen und natürlich Geld zu sparen.

Deswegen halten wir es für absolut notwendig, die Bundesregierung endlich dazu zu zwingen, ein Radaropfer-Entschädigungsgesetz vorzulegen. Sowohl die Ungleichbehandlung muss eine Ende haben als auch der allgemeine Umgang des Verteidigungsministeriums mit den Radarstrahlengeschädigten beider Streitkräfte.

(D)

Winfried Nachtwei *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Seit 2001 ist im Verteidigungsministerium bekannt, dass Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen NVA an Radargeräten gearbeitet hatten, die lebensgefährliche Strahlen aussendeten, an denen viele teilweise schwer oder auch tödlich erkrankten. Gegenüber Soldaten und ehemaligen Soldaten, die entweder zu Zeiten des Ost-West-Konflikts ohne eigenes Wissen oder auch heute in den Auslandseinsätzen ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren, hat der ehemalige Dienstherr eine Fürsorgepflicht, stehen Politik und Parlament in einer besonderen Verantwortung, dem berechtigten Anspruch auf Entschädigung und Versorgung aller betroffenen Soldaten und ihrer Hinterbliebenen rasch und vollständig nachzukommen. Das ist eine Vertrauensfrage von Soldaten und Soldatinnen gegenüber der Bundeswehr, der Politik und den Parlamentariern.

Mit der 2002 auf Empfehlung des Verteidigungsausschusses eingesetzten unabhängigen Expertenkommission hatte sich die damalige Bundesregierung grundsätzlich auf den richtigen Weg gemacht. In ihrem Abschlussbericht formulierte die Kommission großzügige Kriterien für die Anerkennung auf Entschädigungs- und Versorgungsleistungen für radarstrahlenerkrankte ehemalige Soldaten der Bundeswehr und der NVA. Auch der damalige Verteidigungsminister Scharping hatte eine „streitfreie und großherzige Lösung“ angekündigt. Das Verteidigungsministerium sicherte zu, die Empfehlungen der Kommission eins zu eins umzusetzen. Mittlerweile kann von einer großzügigen und unbürokratischen Lö-

Winfried Nachtwei

(A) *sung für betroffene Soldaten sowie deren Angehörige und Hinterbliebene aber wohl keine Rede mehr sein. Die Anerkennungszahlen lassen zumindest Zweifel an einer Eins-zu-eins-Umsetzung aufkommen. Von den 3 700 Versorgungsanträgen wurden 720 zugunsten geschädigter Soldaten beschieden. Das ist gerade einmal jeder Fünfte. Demgegenüber wurden 2 700 Anträge abgelehnt. Etwa 250 Anträge sind noch offen. Sie befinden sich meist im Klage- oder Widerspruchsverfahren. Angesichts des langen Weges zur Anerkennung auf Wehrdienstbeschädigung und des oft zermürbenden juristischen Dauerstreits um Versorgungsleistungen sind der Frust und das Unverständnis vieler radargeschädigter Soldaten und ihrer Hinterbliebenen nur allzu verständlich. Im Dialog mit den Betroffenen muss eine politische Lösung gefunden werden. Die Frage einer Stiftungslösung halte ich daher auch noch nicht für abschließend beantwortet. Eine Stiftungs- oder Fondslösung wäre aber auch aus einem weiteren und, wie ich meine, nicht weniger bedeutendem Argument zu überlegen. In eine Fonds- bzw. Stiftungslösung könnten auch alle diejenigen im Auslandseinsatz geschädigten Soldaten und Soldatinnen einbezogen werden, bei denen eine Versorgung nicht bzw. nicht angemessen möglich ist. Angesichts der derzeitigen und absehbaren Entwicklungen von Auslandseinsätzen müssen wir hier künftig viel mehr tun.*

Von Anfang an haben wir Grünen uns dafür eingesetzt, dass die Empfehlungen der Radarkommission ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Dort wird eine versorgungsrechtliche Gleichstellung für Strahlenopfer der Bundeswehr und der NVA sowie deren Hinterbliebene (B) *gefordert. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen geschieht dies bislang aber nicht. Für viele Betroffene ist das nicht nachvollziehbar. Während Radargeschädigte der Bundeswehr Leistungen nach Soldaten- und Bundesversorgungsgesetz erhalten, bekommen ehemalige NVA-Soldaten Leistungen aus der Unfallrente. Anders als für Hinterbliebene von radargeschädigten ehemaligen Bundeswehrangehörigen gibt es zudem für Hinterbliebene von betroffenen NVA-Soldaten keine eigene Zusatzversorgung. Damit wird der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zulasten der Hinterbliebenen ehemaliger NVA-Soldaten untergraben. Die bisherigen Rechtsgrundlagen reichen ganz offensichtlich nicht aus. Wir Grünen werden deshalb dem Antrag der Fraktion Die Linke für ein umfassendes Radaropfer-Entschädigungsgesetz zustimmen. Allerdings – und das will ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen – fallen auf den Antrag der Fraktion Die Linke dunkle Schatten. In der Begründung ihres Antrags fordert die Fraktion Die Linke, dass die Bundesregierung sich ihrer Verantwortung stellen müsse und nicht nur die Aktiva, sondern auch die Passiva der NVA übernehmen müsse. Was die Fraktion Die Linke dabei verschweigt: Angesichts der Tatsache, dass die Partei Die Linke in großen Teilen Nachfolgepartei der SED ist, muss auch sie sich ihrer Verantwortung für radargeschädigte Soldaten der NVA und deren Hinterbliebene stellen. Das aber wird mit keinem Wort erwähnt. Schließlich – und das muss ebenso deutlich gesagt werden – macht sich die Fraktion Die Linke völlig unglaubwürdig, wenn sie sich nicht im selben Maße auch für die Rehabilitation* (C) *und Entschädigung für die Opfer des SED-Regimes und deren Hinterbliebene einsetzt. Auf diesem Auge aber scheint die Fraktion Die Linke blind zu sein. Für uns Grüne gilt: Vorrang haben Geschädigte und deren Hinterbliebene. Wir wollen, dass radargeschädigte Soldaten in Ost und West gleichberechtigt entschädigt werden. Aus diesem und nur aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der Fraktion Die Linke zu.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13662, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8116 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 a bis 24 c auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz)**

– Drucksache 16/12098 –

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz)** (D)

– Drucksache 16/12812 –

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“**

– Drucksache 16/9448 –

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess**

– Drucksache 16/7617 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13671 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Dr. Matthias Miersch
Joachim Stünker
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Schnarrenberger, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Opferinteressen ernst nehmen – Opferschutz stärken

– Drucksachen 16/7004, 16/13671 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Dr. Matthias Miersch
Joachim Stünker
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Sibylle Laurischk, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Konrad Schily und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Genitalverstümmelung**

– Drucksache 16/12910 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13667 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Konrad Schily und weiterer Abgeordneter liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Ute Granold *(CDU/CSU):*

Mein Kollege Siegfried Kauder hat bereits das heute zur Abstimmung stehende 2. Opferrechtsreformgesetz umfassend erläutert. Ich möchte mich daher hier auf den Aspekt der Genitalverstümmelung beschränken. Die Koalition hat sich dieser Problematik bereits im vergangenen Jahr angenommen und den Antrag „Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen“ mit einem 20-Punkte-Plan verabschiedet. Darin werden eine Reihe von Maßnahmen genannt, die aus unserer Sicht erforderlich sind, um Mädchen und Frauen wirksamer vor Genitalverstümmelungen zu schützen.

Unter gesetzgeberischen Gesichtspunkten haben wir damals die Bundesregierung aufgefordert, für die Sicherstellung der Verlängerung der Verjährungsvorschriften für die Opfer zu sorgen, die zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig waren. Diese sollen noch nach dem Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit haben, selbst Anzeige zu erstatten. Denn nach dem bisherigen Recht ist es so, dass die Verjährungsfrist bei einer Genitalverstümmelung, die den Straftatbestand einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung erfüllt, maximal zehn Jahre beträgt und bereits mit der Beendigung der Tat beginnt. Ist das Opfer also jünger als acht Jahre, läuft die Verjährungsfrist ab, bevor das Opfer volljährig ist. Dies darf nicht sein. Auf Drängen der Union enthält der vorliegende Entwurf nun eine Änderung, die diese Vorgabe eins zu eins umsetzt: § 225 StGB, also die Misshandlung von Schutzbefohlenen, soll in die Ruhensregelung des § 78 Abs. 1 Nr. 1 StGB einbezogen werden. Die Verjährung ruht damit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers, wenn die Genitalverstümmelung zugleich den Straftatbestand der Misshandlung von Schutzbefohlenen erfüllt. Darüber hinaus werden aber auch die gefährliche und die schwere Körperverletzung einbezogen, soweit diese Tatbestände durch dieselbe Tat verwirklicht werden, durch die § 225 StGB erfüllt wird. Das bedeutet also, dass auch die Verjährung der gefährlichen und schweren Körperverletzung dann ruht, wenn zumindest ein an der Tat Beteiligter bzw. eine Beteiligte zugleich den Tatbestand der Misshandlung von Schutzbefohlenen erfüllt. Dies dürfte so gut wie immer der Fall sein; denn in der Praxis erfolgt die Genitalverstümmelung meist mit Wissen und unter Duldung eines Elternteils. Obwohl die Eltern nicht selbst unmittelbar an der Körperverletzung mitwirken, machen sie sich damit zumindest einer Misshandlung von Schutzbefohlenen strafbar.

Mit dieser nun vereinbarten Änderung von § 78 StGB hat sich der heute ebenfalls zur Abstimmung stehende Entwurf der Kolleginnen und Kollegen Laurischk, Schewe-Gerigk und Schily erledigt. Ich hatte bereits in der ersten Beratung hierzu ausgeführt, dass wir eine explizite Aufnahme der weiblichen Genitalverstümmelung in den Katalog der schweren Körperverletzung wegen der damit immer verbundenen erhöhten Mindeststrafe als problematisch erachten. Unsere Lösung bietet hier den entscheidenden Vorteil, dass wir die Verjährungsvorschriften unter Einbeziehung der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte anpassen, ohne selbst diese Tatbestände ändern zu müssen. Damit werden wir den Bedenken der Experten und auch Betroffenen gerecht, die uns darauf hingewiesen haben, dass eine solche Strafverschärfung unter Umständen aus Sicht der Opfer sogar kontraproduktiv wirkt. Eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Jahren und die damit zwingend einhergehende Ausweisung der Familienangehörigen könnte nämlich in vielen Fällen die Opfer von einer Anzeige abhalten. Dies wollen wir aber gerade nicht. Wir sind daher zu dem Ergebnis gekommen, die Straftatbestände nicht zu verändern.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Genitalverstümmelung immer auch zumindest den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung erfüllt. Den Gerichten steht somit der gleiche Strafrahmen mit einer Höchststrafe von zehn Jahren zur Verfügung. Das gibt den Strafverfolgungsbehörden ein flexibles Instrument an die Hand, um auf die Taten angemessen zu reagieren. Bei diesen sensiblen, im Nahbereich der Familie stattfinden Verletzungen ist dies ein wichtiger Vorteil, den der Entwurf der Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition leider nicht bietet.

Die darüber hinaus geforderte Ergänzung der Vorschriften zur Auslandsstrafbarkeit lehnen wir ebenso ab. Man muss hier ganz klar sagen: So wünschenswert auch

Ute Granold

(A) *eine Verfolgung sein mag, die geforderte Erweiterung wäre faktisch lediglich symbolischer Natur, da den deutschen Strafermittlungsbehörden die Ressourcen fehlen, um diese Straftaten im Ausland zu verfolgen. Eine entsprechende Gesetzesänderung würde die Glaubwürdigkeit des deutschen Strafrechts infrage stellen, wenn von vornherein feststeht, dass eine Strafverfolgung aus praktischen Gründen nicht realistisch ist. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.*

Jetzt kommt es darauf an, die erforderlichen Maßnahmen jenseits der Gesetzgebung weiter zu forcieren. Nur wenn uns dies gelingt, können wir die Mädchen und jungen Frauen wirksam vor diesen schrecklichen Verletzungen und Verstümmelungen schützen. Die Koalition hat mit ihrem 20-Punkte-Plan bereits einen wichtigen Schritt getan. Die weitere Umsetzung verlangt nun von uns allen gemeinsame Anstrengungen.

***Siegfried Kauder** (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):*

Die am 1. Februar 1877 verkündete Strafprozessordnung – StPO – sah eine aktive Teilhabe des Individualopfers am Strafverfahren nicht vor. Der Strafprozess war rein täterorientiert, und das blieb lange so. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, als selbst kindliche Opferzeugen in ihrer tatbedingten Betroffenheit auf Gerichtsfluren als persönliche Beweismittel „vorgehalten“ wurden. Es ist im Wesentlichen Opferschutzorganisationen zu verdanken, dass die Rechtspolitik begann, verstärkt den Fokus auf die Bedürfnisse der Opfer zu richten. Immer wieder und beharrlich forderte insbesondere der Weiße Ring (B) *eine bessere Beteiligung des Opfers am Strafverfahren ein.*

Die Diskussion um das am 18. Dezember 1986 verkündete Opferschutzgesetz wurde begleitet von engagierten Einwendungen der Strafverteidiger, die wie Schünemann in der NStZ 86/193 mit der „Stunde des Opfers“ die Beschuldigtenrechte in Gefahr sahen. Auch Richter und Staatsanwälte zeigten Skepsis unter dem Blickwinkel der Verfahrensökonomie. Daran, dass es im Strafverfahren in erster Linie um die Schuld oder Unschuld des Beschuldigten geht, hat sich nichts geändert, und es darf sich daran auch nichts ändern. Gerade das Opferschutzgesetz aus dem Jahr 1986 hat gezeigt, dass die Berücksichtigung von Opferrechten nicht zu einem Paradigmenwechsel geführt hat. Die Zeiten aber, dass Tatopfer, zum zweiten Mal traumatisiert den Gerichtssaal verlassen, sind zum Glück vorbei und dies, ohne dass Beschuldigtenrechte über Gebühr tangiert wurden und der Wahrheitsfindung Schaden zugeführt worden wäre.

Eine weitere Stärkung der Opferrechte brachte das Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2004, insbesondere im Bereich der Schadenswiedergutmachung. Strafgerichte müssen seither über Schmerzensgeldansprüche des Opfers im Strafverfahren entscheiden.

„Sicherheit schaffen – Opfer schützen“ lautet insoweit die Devise der Großen Koalition. In konsequenter Umsetzung dieser Maxime hat die Große Koalition im Jahr 2006 das 2. Justizmodernisierungsgesetz, mit wel- (C) *chem bei Sexualdelikten und Verbrechen die Nebenklage auch im Jugendstrafverfahren zugelassen wurde, verabschiedet. Vor wenigen Wochen wurde das Recht der Opferentschädigung reformiert und der Rechtsanspruch des Opfers auf staatliche Entschädigung auch bei Straftaten im Ausland kodifiziert.*

Abgerundet wird dieses Bild nun mit dem 2. Opferrechtsreformgesetz, das, auf Initiativen der Länder beruhend, langjährige strafrechtspolitische Forderungen des Weißen Rings aufgegriffen hat. Der Katalog der nebenklagefähigen Delikte wird um die Zwangsheirat – § 240 Abs. 4 StGB –, das schwere Stalking – § 238 Abs. 3 StGB –, den Wohnungseinbruch – § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB –, Raub- und Erpressungsdelikte – §§ 249 bis 255 StGB – und den räuberischen Angriff auf Kraftfahrer – § 316 a StGB – erweitert. Dabei hat sich der Gesetzgeber für ein abgestuftes Zulassungstableau entschieden. Beim Großteil der Straftaten hat das Opfer einen Anspruch auf Zulassung der Nebenklage; § 395 Abs. 1 StPO. Bei einem kleineren Teil müssen besondere Gründe, zum Beispiel die schweren Folgen der Tat, eine Interessenwahrnehmung bedingen; § 395 Abs. 3 StPO. Gerade weil bei der an zweiter Stelle genannten Gruppe dem Gericht ein Ermessen zugebilligt wird, hätte ich mir gewünscht, dass dem Opfer gegen eine ablehnende Entscheidung ein Rechtsmittel eingeräumt wird. Dies ist nach § 396 Abs. 2 Satz 2 StPO nicht der Fall. Erfahrungsgemäß führen aber nicht rechtsmittelfähige Opferrechte zu einem laxen Umgang durch die Gerichte. Der Gesetzentwurf weitet in einem dreistufigen Zulassungstableau auch die Möglichkeiten, dem Opfer einer Straftat einen Opferanwalt auf (D) *Staatskosten beizuordnen, aus. Im ersten Rang sind es besonders gravierende Straftaten, die einen Anspruch auf einen Opferanwalt auf Staatskosten eröffnen. Im zweiten Rang setzt eine Zulassung schwere körperliche oder seelische Schäden des Opfers voraus, und im dritten Rang wird sichergestellt, dass Verletzte, die bei Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch bei Sexualvergehen einen Opferanwalt bekommen.*

In der Diskussion um die Verabschiedung des 2. Opferrechtsreformgesetzes wurde die ersatzlose Streichung der Beleidigung – § 185 StGB – und der einfachen Körperverletzung – § 223 StGB – aus dem Katalog der nebenklagefähigen Delikte thematisiert. Letztlich kam aber die Große Koalition zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass dem Opfer auch Sachverhalte, die strafrechtlich die Voraussetzungen eines Stalkings – § 238 StGB – nicht erfüllen, als Beleidigung eine Intensität erlangen können, die eine Beteiligung des Opfers am Strafverfahren geboten erscheinen lassen. Dies gilt auch für Körperverletzungsdelikte. Das 2. Opferrechtsreformgesetz sollte eben nicht zu einer Einschränkung bestehender Opferrechte führen. Dies wäre eine schlechte Botschaft gewesen.

Der Gesetzentwurf stärkt weiterhin Informations-, Schutz- und Teilhaberechte des Opfers. So sieht § 58 a StPO nunmehr vor, dass die Vernehmung eines Zeugen bis zum 18. Lebensjahr – bisher 16 Jahre – auf Bild-Ton-Träger aufgezeichnet wird, um diesen Opferzeugen eine Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen. Das wird aber nichts daran ändern, dass sich Gerichte mit

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

(A)

der Umsetzung der Vorschriften zur Videovernehmung nach § 58 a, § 255 a Abs. 2 StPO und der audiovisuellen Vernehmung in der Hauptverhandlung – § 247 a StPO – schwertun. Langfristig wird deshalb zu überlegen sein, ob insoweit das richterliche Ermessen nicht mit zwingenderen Vorgaben eingeschränkt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Oktober 2007 zu § 406 h StPO wird auch darüber nachzudenken sein, ob nicht die reversible Ausgestaltung der Opferrechte eine bessere Akzeptanz und Berücksichtigung dieser Vorschriften herbeiführt. Der Staat darf sich nämlich nicht damit begnügen, dass opferschützende Vorschriften in Gesetzen ihren Niederschlag finden. Er muss auch dafür sorgen, dass sie angewendet werden.

Es ist begrüßenswert, dass die FDP-Bundestagsfraktion mit einem eigenen Antrag das Gesetzgebungsvorhaben der Großen Koalition begleitet und damit dokumentiert, dass der Opferschutzgedanke auch bei ihr angekommen ist. Die FDP rennt damit aber offene Türen ein. Der Antrag geht im Wesentlichen auf Opferbelange ein, die in unserem Gesetzentwurf bereits ihren Niederschlag gefunden haben. Wir können der FDP nur eine Rücknahme des eigenen Antrags und Zustimmung zum Entwurf des 2. Opferrechtsreformgesetzes anraten.

Im Interesse von Tatopfern wünsche ich mir eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Es wäre aber ein noch besseres Signal, wenn dieses Gesetz nicht nur breite Zustimmung fände, sondern im Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet würde.

(B)

Dr. Matthias Miersch *(SPD):*

Mit dem vorliegenden Gesetz für ein 2. Opferrechtsreformgesetz verabschiedet der Deutsche Bundestag ein weiteres Gesetz, das das Strafverfahren modifiziert. Es knüpft an die Verbesserungen für Opfer in Strafverfahren an, die bereits unter rot-grüner Bundesregierung vor allem durch das Opferrechtsreformgesetz vom 1. September 2004 erreicht wurden.

Das Gesetz ist in der Anhörung von allen Sachverständigen grundsätzlich begrüßt worden. Gleichzeitig ist darauf hingewiesen worden, dass die Stärkung der Opfer- und Zeugenrechte im Strafverfahren stets die Stellung und die Rechte des Beschuldigten bzw. des Angeklagten im Blick haben müsse. Hier dürfe es nicht zu einer einseitigen Verlagerung kommen. Ich möchte deshalb bereits an dieser Stelle ausdrücklich an die Bundesländer appellieren: Wir haben hier vor einigen Wochen deutliche Verbesserungen im Untersuchungshaftrecht mit großer Mehrheit beschlossen. Wir haben zum Beispiel in großem Einvernehmen die frühzeitige Beiordnung eines Verteidigers und gleichzeitig die Verständigung im Strafverfahren geregelt. Gerade die frühzeitige Beiordnung eines Verteidigers – das zeigen zahlreiche wissenschaftliche Studien – führt zu einer deutlichen Reduzierung der Untersuchungshaft und bringt damit gleichzeitig für die Bundesländer trotz Mehraufwendungen bei den Vergütungen der Verteidiger eine unter dem Strich deutliche finanzielle Entlastung. Nunmehr deutet sich an, dass der Bundesrat bei diesen Gesetzen den Vermittlungsausschuss anrufen möchte, was angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl dazu führen könnte, dass diese zentralen Gesetze, die an sich nicht zustimmungspflichtig sind, der Diskontinuität zum Opfer fallen.

(C)

Gerade weil wir hier jetzt den Opferschutz stärken, müssen wir in unseren Parteien dafür werben, dass auch die Gesetze, die vor allem die Stellung des Beschuldigten und Angeklagten betreffen, Wirklichkeit werden. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, in den kommenden Tagen in den Landesregierungen dafür zu werben. Vielleicht hilft der Hinweis, dass wir hier im vorliegenden Gesetz nun auch wichtige Forderungen des Bundesrates mit berücksichtigt haben.

Das vorliegende Gesetz bringt den Ausbau der Rechte des Opfers und des Zeugen im Strafverfahren. Exemplarisch will ich nennen:

Künftig können beispielsweise Opfer von sexueller Nötigung, Raub oder Zwangsheirat als Nebenkläger auftreten.

Wir vergrößern den Kreis derjenigen, die – unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit – einen Opferanwalt auf Staatskosten beanspruchen dürfen. Gerade dadurch sichern wir einerseits die konsequente Interessenswahrnehmung, andererseits schaffen wir aber auch eine gute Grundlage, durch die professionelle Begleitung der potenziellen Täter- und Opferseite besser zu konfliktschlichtenden Verabredungen zum Beispiel im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs zu gelangen.

(D)

Wir setzen zudem die Altersgrenze für Aussagen minderjähriger Opfer und Zeugen vor Gericht von derzeit 16 Jahren auf 18 Jahre herauf. Mit der neuen Schutzaltersgrenze werden künftig 17-Jährige von den speziellen die Jugend schützenden Vorschriften erfasst.

Ferner haben wir die Beiordnung eines Rechtsanwalts als Zeugenbeistand besonders schutzbedürftiger Zeugen vereinfacht. Gleichzeitig haben wir die Rechte von Zeugen bei der polizeilichen Vernehmung eindeutiger bestimmt: Neu ist, dass Zeugen in bestimmten Fällen ihren Wohnort nicht angeben müssen. Diese Angabe muss auch nicht mehr in die Anklageschrift aufgenommen werden.

Klargestellt haben wir überdies, dass Verletzte, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat Opfer einer Straftat geworden sind, diese Tat in Deutschland anzeigen können.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass wir eine klare Verbesserung der Opfer- und Zeugenrechte erreicht haben, wie es auch durch die Sachverständigen in der Anhörung gewürdigt worden ist.

Ich möchte schließlich darauf hinweisen, dass wir das Gesetz zum Anlass genommen haben, auch die Situation von Opfern einer Genitalverstümmelung zu verbessern. Dazu haben wir die strafrechtliche Verjährungsfrist für Betroffene verlängert, die zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig waren. Damit haben minderjährige Mädchen noch nach Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit, selbst Anzeige zu erstatten. Auch dieser Schritt stellt eine deutliche, aber unstreitig auch notwendige Verbesserung von Opfern entsprechender Straftaten dar.

Dr. Matthias Miersch

Nun zu einem anderen Bereich. Ich will nicht verschweigen, dass wir lange diskutiert haben, inwieweit bei Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte die Nebenklagebefugnis gemäß § 395 StPO beibehalten werden sollte. Wir belassen es nunmehr beim Status quo, erhöhen jedoch die Voraussetzungsschwelle bei den Beleidigungsdelikten durch die Verschiebung in den Absatz drei.

Wir werden uns künftig nicht zuletzt aufgrund der Diskussion der Rechteinhaber gewerblicher Schutzrechte auf der Ebene der Europäischen Union auch im Deutschen Bundestag mit der Frage beschäftigen müssen, ob der Bereich der gewerblichen Schutzrechte nicht primär Angelegenheit des Zivilrechts sein muss. Die Überlastungen einiger Staatsanwaltschaften mit entsprechenden Verfahren zeigen, dass die Behörden an ihre Grenzen stoßen. Auf der anderen Seite sind die berechtigten Interessen der Rechteinhaber selbstverständlich zu berücksichtigen. Ich meine, wir sollten die Entwicklung im Strafrecht bzw. im Strafverfahren auch durch die Beibehaltung der Nebenklagebefugnis aufmerksam beobachten.

Abschließend möchte ich noch zu einem Punkt kommen, der ebenfalls künftig näher beleuchtet werden sollte: In § 58 a Abs. 1 Satz 2 Strafprozessordnung ist nunmehr die Aufzeichnung einer Zeugenaussage auf Bild-Ton-Träger bei Personen unter 18 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Soll-Vorschrift versehen. Damit sollen zum Beispiel mehrmalige belastende Aussagesituationen vermieden werden. Auch in der Sachverständigenanhörung haben wir erörtert, dass von einer entsprechenden Regelung und der damit verbundenen authentischen Dokumentation der Strafprozess grundsätzlich profitieren kann. Es ist insoweit unter anderem vom Deutschen Anwaltsverein vorgeschlagen worden, diese Form der Dokumentation über den Entwurf hinausgehend grundsätzlich – oder zumindest in weiteren, bestimmten Fallkonstellationen – obligatorisch vorzusehen. Allerdings sind von den Praktikern bei einer zu breiten Einführung Umsetzungsprobleme befürchtet worden, sodass ich froh bin, dass das Bundesjustizministerium in den Beratungen zugesichert hat, in bestimmten Landgerichtsbezirken im Rahmen von Kapitaldelikten entsprechende Pilotprojekte durchführen zu wollen. Das ist ein wichtiger und positiver Schritt, um später auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse über die weitere Modifikation des § 58 a nachdenken zu können.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass mit dem vorliegenden Gesetz das deutsche Strafverfahrensrecht weiter verbessert wird. Im Zusammenspiel mit den gleichzeitigen Verbesserungen im Bereich der Rechte des Beschuldigten bzw. des Angeklagten ergibt sich ein adäquates Bild, sodass ich abschließend noch einmal an den Bundesrat appellieren möchte, dieses Bild auch zu realisieren.

***Jörg van Essen** (FDP):*

Die Bundesregierung hat einen Themenschwerpunkt für die Rechtspolitik in der 16. Wahlperiode überschrieben mit dem Motto „Sicherheit schaffen – Opfer schützen“. Mangelnden Aktionismus bei der Vorlage von Sicherheitsgesetzen kann man der Bundesregierung wahrlich nicht vorwerfen. Den Opferschutz hingegen hat die Bundesregierung erst zu Ende der Wahlperiode entdeckt. Es hat viele Jahre gedauert, bis die Bundesregierung endlich bereit war, die Forderung der FDP-Bundestagsfraktion aufzunehmen, das Opferentschädigungsgesetz zu ergänzen, um auch solchen Staatsbürgern, die Opfer eines Terroranschlags im Ausland werden, einen Entschädigungsanspruch zuzubilligen. Ich bin froh, dass es in diesem Jahr doch noch gelungen ist, hier zu einer Einigung zu kommen. Auch der Beschluss, den der Deutsche Bundestag heute über das 2. Opferrechtsreformgesetz fasst, erfolgt kurz vor Schluss der Wahlperiode. Zeitweise bestand sogar die Gefahr, dass die Verabschiedung der Initiative aus Verfahrensgründen zu scheitern drohte. Ich bin dankbar dafür, dass es fraktionsübergreifend gelungen ist, sich auf ein parlamentarisches Beratungsverfahren zu einigen, das zum Ende doch noch einen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ermöglicht.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird dem 2. Opferrechtsreformgesetz zustimmen. Der Opferschutz steht schon seit vielen Jahren im Mittelpunkt liberaler Rechtspolitik. Die Qualität eines Rechtsstaats zeigt sich auch darin, wie mit den Opfern im Strafverfahren umgegangen wird. Die Liberalen haben sich immer für einen möglichst schonenden Umgang mit Gewaltopfern im Strafprozess ausgesprochen. Selbstverständlich hat jeder an einem Strafverfahren Beteiligte einen Anspruch auf einen fairen Umgang. All zu oft werden dabei jedoch die Interessen des Opfers vergessen. Bereits in der 13. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag eine erhebliche Verbesserung der rechtlichen, tatsächlichen und psychologischen Situation von Opfern und Zeugen durchgesetzt. Auch das Opferrechtsreformgesetz, das der Gesetzgeber in der 15. Wahlperiode verabschiedet hat, führt zu einer stärkeren Berücksichtigung der Interessen der Opfer im Strafverfahren. Es ist eine gute Tradition im Deutschen Bundestag, dass Initiativen zur Stärkung des Opferschutzes von einer breiten Mehrheit des Hauses getragen werden. Alle Initiativen, die tatsächlich die Situation der Opfer verbessert haben, sind daher von der FDP-Bundestagsfraktion auch unterstützt worden. Dies gilt auch für den Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden. Es freut mich sehr, dass die Bundesregierung einige der Forderungen in ihren Entwurf aufgenommen hat, die Gegenstand des Antrags der FDP-Bundestagsfraktion „Opferinteressen ernst nehmen – Opferschutz stärken“ sind. Dies betrifft insbesondere die Ausweitung der Möglichkeiten zur Hinzuziehung eines Opferanwalts sowie die erweiterten Informationspflichten gegenüber dem Opfer. Wichtig sind aus Sicht der FDP auch die Änderungen zur Ausweitung der Nebenklage. Wir haben zu dem Gesetzentwurf eine interessante Sachverständigenanhörung durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Sachverständigen ganz überwiegend die Zielsetzung des Gesetzentwurfs begrüßt haben. Dennoch sind auch einige Punkte angesprochen, bei denen die Sachverständigen Änderungsbedarf angemahnt haben. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten zum Ausschluss des Zeugenbeistandes sowie die Änderung in § 112 a Abs. 1 StPO zum Haftgrund der Wiederholungsgefahr. Ich bedaure,

Jörg van Essen

dass die Bundesregierung die Anregungen der Sachverständigen in ihrer Formulierungshilfe nicht ausreichend berücksichtigt hat. Stattdessen ist man eher den Vorschlägen des Bundesrates zur Einschränkung des Richtervorbehaltes gefolgt. Entscheidend für das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion ist jedoch, dass die Gesamtrichtung des Gesetzentwurfes der Linie der FDP zur Stärkung der Rechte von Opfern im Strafverfahren folgt. Dies ist ein wichtiges rechtspolitisches Signal.

Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses enthält über die Änderungen in der Strafprozessordnung hinaus auch eine Regelung zur Genitalverstümmelung im Strafgesetzbuch. Ich bin meinem Kollegen Konrad Schily außerordentlich dankbar, dass er mit seinem Gruppenantrag diese wichtige Debatte im Bundestag angestoßen hat. Ich freue mich daher sehr, dass die Bundesregierung den Handlungsauftrag aufgenommen hat und eine eigene Regelung zur Genitalverstümmelung vorgelegt hat. Die Bundesregierung hat sich dazu entschieden, eine Regelung mit einem eng begrenzten Anwendungsbereich vorzuschlagen. Es wird darauf verzichtet, einen neuen Straftatbestand zu schaffen. Auch die FDP-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, dass die Genitalverstümmelung bereits nach geltendem Recht strafbar ist und ein neuer Straftatbestand im Ergebnis über eine rein symbolische Wirkung nicht hinaus gehen würde, und daher weder notwendig noch dem Problem angemessen ist. Der Vorschlag der Regierung sieht vor, die Misshandlung von Schutzbefohlenen in die Ruhensregelung des § 78 b Abs. 1 Nr. 1 StGB aufzunehmen, um einen Verjährungseintritt vor Volljährigkeit des Opfers sicher auszuschließen. Die Anknüpfung an § 225 StGB berücksichtigt die Tatsache, dass die Opfer von Genitalverstümmelungen weit überwiegend minderjährige Mädchen sind. Durch die Bezugnahme auf § 225 StGB werden alle von der Strafvorschrift erfassten Delikte künftig bei der Verjährungsregelung berücksichtigt. Damit wird über die Genitalverstümmelung hinaus auch der Schutz von misshandelten Kindern ausgebaut. Ich bin froh, dass dieses wichtige Signal von der Entscheidung, die der Deutsche Bundestag heute trifft, ausgeht. Die FDP-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, dass die Lösung, die die Bundesregierung vorschlägt, zielgenau ist und die Situation der jungen Frauen verbessern wird. Es wird damit sichergestellt, dass die Strafverfolgung auch noch nach Erreichen der Volljährigkeit der Opfer erfolgen kann. Nachdem der Bundestag bereits seit langer Zeit mit der Frage gerungen hat, wie der Gesetzgeber bei der Bekämpfung der Genitalverstümmelung tätig werden kann, bin ich sehr froh, dass wir diese Diskussion heute mit einem sehr überzeugenden Ergebnis zum Abschluss bringen.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden, ein Meilenstein bei der Stärkung von Opferrechten. Ich verbinde mit der heutigen Debatte die Hoffnung, dass der Geist dieses Gesetzes und die Beachtung der Interessen und Rechte der Opfer in Strafverfahren auch für den 17. Deutschen Bundestag zu einer Leitschnur in der Rechtspolitik werden wird.

***Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):*

Dem Bundestag liegt ein ganzes Bündel an Gesetzesvorlagen vor, die vermeintlich Opferinteressen und Opferrechte verbessern sollen. Doch das tun sie weitgehend nicht. Wir sind uns einig: Opfern von Straftaten ist beizustehen und ihnen ist der gebotene Schutz und die Fürsorge des Staates zu sichern. In diesem Sinne kann die Linke auch dem Leitbild, das dem Antrag der FDP zugrunde liegt, zustimmen. Aber: Es bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der Umsetzungsvorstellungen, wie sie namentlich im Entwurf für das zweite Opferrechtsreformgesetz der Bundesregierung und in den Regelungsvorschlägen des Bundesrates zur Stärkung des Opferschutzes niedergelegt sind.

Zentraler Kritikpunkt ist, dass die gesetzgeberische Motivation zum Opferschutz unseres Erachtens gerade dort auf den Kopf gestellt ist, wo er am nötigsten ist. Nämlich dort, wo es um die Betroffenheit der Schwächsten geht. Denn der vermeintlich angestrebte Schutzreflex wird ins Gegenteil verkehrt und wirkt sich gar in Gefährdung aus. In diesem Punkt wird die systematische Fehlsteuerung des strafrechtsorientierten Umsetzungskonzepts besonders deutlich. Das Problem stellt sich dabei sowohl in gesamtsystematischer Sicht als auch im Hinblick auf die sensible Statik und das Wirksystem des modernen rechtsstaatlichen Strafrechts. Der Gesetzgeber darf nicht einfach die Maximen, Funktions- und Wirkweise und die beabsichtigte Beschränktheit des Strafrechts im Regelungseifer vernachlässigen oder etwa folgenreich verschieben. Er muss vielmehr darauf achten, dass das scharfe Schwert des Strafrechts dem Staat nicht im Handumdrehen entgleitet. Die Linke hält deshalb an einer progressiven, aber gleichsam strafrechtskritischen Haltung fest.

Mit den Worten des Kriminologen und ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Winfried Hassemer gesprochen, ist es „von zentraler Bedeutung, dass das Strafverfahren nicht, wie es früher einmal war, in die Hände des Opfers zurückgelegt wird. Es muss auf jeden Fall beim Gewaltverbot für das Opfer bleiben – das ist der Kern des modernen Strafrechts. Dem Opfer ist untersagt, Rache zu nehmen. Ohne dieses Prinzip kann es keine Gerechtigkeit geben. Jegliche Änderung an diesem Prinzip würde unserem Gerechtigkeitsempfinden flagrant zuwiderlaufen.“ Daraus folgt für die Linke, dass sehr darauf geachtet werden muss, die Balance des Strafverfahrens nicht peu á peu aufzuheben.

Wo bei Opferrechten nachjustiert wird, müssen im Sinne eines fairen Verfahrens und der Waffengleichheit die Beschuldigtenrechte nachgestellt werden. Denn es ist klar: Erst das Strafverfahren soll gerade und vor allem objektiv ermitteln, ob der Beschuldigte Täter der vorgeworfenen Tat ist und derjenige, der vorgibt, in seinen Rechten durch den Beschuldigten betroffen zu sein, auch wirklich Opfer ist. Keinesfalls darf aber das Paradigma des Strafverfahrens auf den Hund kommen. Denn je massiver Opferrechte ausgeweitet werden, desto weniger ist sichergestellt, dass die Täterfeststellung am Ende des Verfahrens (nur) auf ermittelten Tatsachen und nicht auf einer Übermacht des Opfers im Verfahren beruht.

Sevim Dağdelen

(A) *Das Argument, dass die Nebenklage der Staatsanwaltschaft wertvolle Unterstützung leiste, taugt nur zum Beweis, dass das System unterfinanziert ist und eine Staatsanwaltschaft kaum noch personelle und sachliche Ressourcen für eine effiziente Verfolgung hat. Wir sind gegen eine haushälterisch bedingte Quasiprivatisierung des Strafverfahrens und den Wiedereinzug des Rachegedankens auf dem Ticket des Opferschutzes.*

Einzelregelungen des Gesetzes sind darüber hinaus zum Teil misslungen. So wird vollkommen indiskutabel der Untersuchungshaftgrund der Wiederholungsgefahr „präzisiert", im Kern jedoch erweitert. In Anbetracht der berechtigten Forderungen nach der Abschaffung dieses polizeilich-präventiven Haftgrundes ist diese Änderung geradezu skandalös. Die Erweitung der Nebenklageanschlussbefugnis sowie die Ausweitung durch einen Auffangtatbestand sind gleichermaßen nicht angezeigt. Bleibt noch zu erwähnen, dass die durchaus sinnvolle Herausnahme der gewerblichen Schutzrechte aus dem Katalog der Nebenklagedelikte im ursprünglichen Entwurf nunmehr durch die Formulierungshilfe – es war nicht anders zu erwarten; der Druck durch Lobbyverbände aus der Wirtschaft war massiv – wieder aufgehoben wurde.

Wir wiederholen daher unsere Forderungen: Wer Opferschutz ernst nimmt, stattet die Justiz mit den personellen und sachlichen Mitteln aus, um Strafverfolgung effektiv zu gewährleisten; der sorgt für Beratungsstellen und psychologische Betreuungsangebote; der fördert bestehende Instrumente wie den Täter-Opfer-Ausgleich. Von (B) *formalen Rechten im Strafprozess werden Wunden nicht heilen. Eine Stärkung der Opferposition ließe sich etwa auch durch die Erweiterung der Antragsdelikte erreichen, sodass etwa in familiären oder anderen engeren persönlichen Bezügen die Selbstbestimmung des Opfers Vorrang erhält. Allerdings hat hier in letzter Zeit eher eine Entmachtung der Individuen zugunsten einer Ermächtigung der staatlichen Verfolgungsbehörden stattgefunden.*

Mit diesem Blick ins Strafrechtsgrundsätzliche ist aber nicht Genüge getan. Ich habe noch ein paar Sätze zu den sozialen Phänomenen des Stalking, der Zwangsheirat und der Genitalverstümmelung zu verlieren.

Für die Linke gilt unmissverständlich, dass Opfer Schutz brauchen und einen Anspruch darauf haben. Das gilt auch in Fällen von Nachstellung, Einschüchterung und Gewalt, seien es Kinder, Frauen oder Männer. Doch lässt sich dem vordergründig sozialen Phänomenen des Stalking, der Zwangsverheiratung und der Genitalverstümmelung nach Auffassung der Linken nicht mit immer neuen Schärfungen des Strafrechts in adäquater Weise begegnen. Denn entweder führt die Dauer von Verfahren – siehe oben – am Ziel eines raschen, effektiven Opferschutzes vorbei, wenn sie denn überhaupt auf einer rechtsstaatlich einwandfreien Grundlage stattfinden. Ich erinnere da an unsere Debatte zum Stalking-Straftatbestand. Oder aber die Maßnahme schießt von vornherein in hohem Bogen, teilweise billigend in Kauf genommen, über ihr Ziel hinaus. Für die Fälle der Zwangsverheiratung und der weiblichen Genitalverstümmelung kann da- (C) *rin der genauso untaugliche wie menschliche Schicksale verhöhnende Versuch gesehen werden, eine Integrationspolitik mit dem Strafrecht zu betreiben.*

Die Linke unterstützt nachdrücklich das Ziel, die unmenschliche und frauenverachtende Praxis der Genitalverstümmelung zu bekämpfen. Allerdings ist der vorliegende interfraktionelle Gesetzentwurf ein erneutes Beispiel dafür, dass das Strafrecht kein geeignetes Mittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme ist. Es steht zu befürchten, dass die schädlichen Nebenfolgen des Gesetzentwurfs dessen positive Folgen weit überwiegen. Hierdurch droht letztlich das Mädchen, dessen Schutz beabsichtigt wird, zur eigentlichen Leidtragenden zu werden. Familiärer Hintergrund, gesellschaftliche Einbettung und die sozioökonomischen Bedingungen der Handlungsweisen der Beteiligten werden hingegen ausgeblendet. Vielmehr wird mit aus der Hüfte geschossenen Law-and-Order-Antworten sozialen Fragen begegnet. Der steinige Weg der Präventions- und Aufklärungsarbeit wird um den Preis der Abschiebung und doppelter Traumatisierung gemieden.

Unsere Position zum Gruppenantrag über die Strafbarkeit der Genitalverstümmelung, Drucksache 16/12910, haben wir aktuell in einem Entschließungsantrag formuliert, der die Forderungen und Vorschläge unseres Antrages „Weibliche Genitalverstümmelung verhindern – Menschenrechte durchsetzen", Drucksache 16/4152, erneut aufgreift. Sonach ist das Problem nicht das Fehlen eines Straftatbestandes. Dass eine Verfolgung regelmäßig ausbleibt, ist einmal mehr ein Vollzugsproblem. Die (D) *beabsichtigte Regelung schafft hingegen neue inakzeptable Probleme. Die Ausgangsfrage, wie das Verbot weiblicher Genitalverstümmelung vor dem Hintergrund der familiären Tatkonstellation überhaupt wirksam durchgesetzt und täter- und opfergerecht zu lösen ist, bleibt unbeantwortet. Die Folge der Änderung wäre eine regelmäßige Straferwartung von drei Jahren für die tatbeteiligten Eltern genauso wie für die oder den Ausführenden, mit verheerenden aufenthaltsrechtlichen Folgen. Eine Verurteilung zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe zieht nach § 53 Aufenthaltsgesetz zwingend die Ausweisung des Täters nach sich. Lediglich im Falle von nach § 55 Aufenthaltsgesetz privilegierten Personen kommt eine Herabstufung zur Regelausweisung in Betracht. Aufgrund der Abhängigkeit des aufenthaltsrechtlichen Status des Kindes von dem der Eltern droht damit das Opfer mit seinen Eltern gemeinsam ausgewiesen zu werden. Hierdurch würde nicht nur aufgrund der medizinischen und sozialen Gegebenheiten in vielen der betroffenen Ländern die Verletzung des Opfers noch vertieft.*

Die Bekämpfung von Genitalverstümmelung durch Ausweisung und Abschiebung lehnt die Linke deshalb ab.

Schließlich begegnet die Erstreckung des deutschen Strafanspruchs durch die angestrebte weltweite Geltung völkerrechtlichen Bedenken. Bedeutete es doch letztlich einen Übergriff in die Souveränitätsrechte fremder Staaten, wenn deren Staatsangehörige sich unerwartet und unvorhersehbar der Strafgewalt der BRD ausgesetzt sähen, wenn die Person, an der die Handlung vorgenommen wird, zur Zeit der Handlung ihren gewöhnlichen

Sevim Dağdelen

(A) *Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat. Stellen Sie sich vor, ein in Deutschland niedergelassener Arzt würde sich wegen einer in Deutschland ausgeführten Behandlung an einem Staatsangehörigen seines Reiselandes plötzlich aufgrund der dortigen Rechtslage nicht im Hotel, sondern im Polizeigewahrsam wiederfinden.*

Anstelle strafrechtlicher Sanktionssymbolik und Existenzen vernichtender Abschiebung, ist für uns ein präventiv-aufklärungsorienierter Lösungsansatz der richtige Weg. Ein erster Schritt zu einem wirkungsvollen Opferschutz wäre ein an den realen Interessen der Opfer ausgerichtetes Asyl- und Aufenthaltsrecht, um den Leiden der betroffenen Mädchen entgegenzutreten. Auf europäischer Ebene sollte ein einheitlicher Abschiebestopp für Mädchen und Frauen, die eine Genitalverstümmelung erlitten haben oder denen eine solche droht, beschlossen werden. Zudem dürften Länder, in denen Genitalverstümmelung verbreitet ist, nicht als sichere Drittstaaten eingestuft werden.

Zu einer differenzierteren Betrachtung und guten Problemlösung zum Thema Zwangsheirat hatte meine Fraktion vor sattsam drei Jahren mit ihrem Antrag „Für einen Schutz der Opfer von Zwangsverheiratungen, für die Stärkung ihrer Rechte und die längerfristige Bekämpfung der Ursachen patriarchaler Gewalt“ unter der Drucksache 16/1564 eingeladen. Auch dieser wurde bekanntlich abgelehnt. Stattdessen ist die Bundestagsmehrheit den kostengünstigen, aber verheerenden Irrweg einer strafrechtlichen Lösung letztlich sozialer und ökonomischer Probleme gegangen.

(B)

Demgegenüber ist aber nach wie vor wichtig zu betonen, dass Zwangsverheiratung lediglich eine Form patriarchaler Gewalt ist. Allerdings haben Zwangsverheiratungen von Frauen und Mädchen besonders mit Migrationshintergrund erst in den letzten Jahren eine größere Beachtung in der Öffentlichkeit erlangt. Genauere und verlässliche Zahlen und Erkenntnisse über den Umfang und die Gestalt von Zwangsheiraten in Deutschland liegen dessen ungeachtet immer noch nicht vor. Fest steht jedoch, dass die konkret Betroffenen dringender Hilfe und Unterstützung bedürfen, denn das Recht auf Selbstbestimmung und freie Wahl der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners ist ein unteilbares Menschenrecht.

Ein Maßnahmekatalog zur grundlegenden Stärkung der Rechtsposition und Handlungsoptionen der Opfer von Zwangsverheiratungen beinhaltet: aufenthaltsrechtliche Korrekturen und Maßnahmen zu ihrem effektiven Schutz, zur Beratung und Information sowie allgemeine Präventions-, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen. Jedoch dürfen Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsheiraten und Genitalverstümmelung und zum Schutz der Opfer nicht zu ungerechtfertigten Pauschalisierungen und zur Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland instrumentalisiert werden. So wenig wir der damaligen strafrechtsorientierten Lösung etwas abringen konnten, so wenig Anlass sehen wir heute, erneut diese Stell- bzw. Daumenschraube zu drehen.

(C) *Unser Fazit: Eine gute Motivation wird zur fragwürdigen Legitimation teilweise schlecht durchdachter und ausgeführter, dafür umso nebenfolgenreicherer Maßnahmen. Der so wichtige Opferschutz wird somit zur kleinen Münze einer realitätsfernen Symbolpolitik, nach dem schlichten Motto: Die tun was!*

Irmingard Schewe-Gerigk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Den Opferschutz zu stärken, ist ein wichtiges grünes Ziel, dem wir uns schon in rot-grüner Zeit verschrieben haben. 2004 haben wir das 1. Opferrechtsreformgesetz verabschiedet und dabei die Rolle der Opfer als schutzwürdige Subjekte im Strafprozess unter anderem mit einer Ausweitung der Informationsrechte der Nebenkläger und des Anspruchs auf eine kostenlose Beiordnung eines Opferanwalts gestärkt. Gleichzeitig haben wir jedoch auch damals schon eine Gesamtreform der Strafprozessordnung gefordert, die bis heute nicht gekommen ist. Leider wurde aus dem vorgelegten 2. Opferrechtsreformgesetz kein – dringend notwendiges – Strafprozessreformgesetz.

Stattdessen bleibt mir heute nur zu sagen, dass eine Reform von strafprozessrechtlichen Regelungen, mit der – wie im vorgelegten Gesetzentwurf – nur die Rechte der Opfer ausgebaut und nicht endlich auch die Rechte der Beschuldigten und der Verteidigung gestärkt und durch mehr Partizipation an die gewandelte Bedeutung des Ermittlungsverfahrens angepasst werden sollen, nur unausgewogen sein kann. Eine Reform der StPO aus einem Guss konnte bzw. wollte die Große Koalition aber nicht anpacken. Das jetzt vorgelegte Stückwerk an neuen Regelungen bleibt einseitig und bringt das Gleichgewicht der Balance zwischen Opfer- und Beschuldigtenrechten ins Wanken.

(D)

Abgesehen davon sind zwar viele Regelungen des uns vorliegenden Gesetzentwurfs wie die Ausweitung der Nebenklageberechtigung auf Opfer von Zwangsheirat, Nötigung zu sexuellen Handlungen und zum Schwangerschaftsabbruch sowie Kinderhandel oder die Ausweitung der kostenlosen Beiordnung eines Opferanwalts begrüßenswert. Jedoch wurden auch einige äußerst fragwürdige Regelungen trotz großer Bedenken aus Fachkreisen umgesetzt, die wir strikt ablehnen: So wurde trotz eindringlicher Warnungen durch Experten in der Anhörung die heute schon von vielen höchst kritisch gesehene Regelung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr nach § 112 a StPO anstatt eingedämmt oder abgeschafft noch weiter ausgeweitet. Darüber hinaus ist die Große Koalition vor der Lobby der Musikindustrie eingeknickt und hat die Nebenklage bei Urheberrechtsverletzungen wieder in den Gesetzentwurf zurückgebracht, dagegen aber die Beleidigung als zu unwichtig wieder entfernt. Diese Gewichtung halte ich für falsch. Die Streichung beim Urheberrecht und gewerblichen Schutzrechten hätte eine Konzentration der Ressourcen auf besonders schwerwiegende Fälle bewirkt.

Im Zusammenhang mit dem Reformgesetz diskutieren wir heute auch über den Straftatbestand der Genitalverstümmelung. Es handelt sich hierbei um eine schwere

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) *Menschenrechtsverletzung, die irreparable körperliche und seelische Schädigungen bei den Mädchen hinterlässt. Ich kämpfe seit vielen Jahren dafür, dass die Genitalverstümmelung auch als ein deutsches Problem erkannt und im Strafgesetzbuch explizit genannt wird. Ich freue mich sehr, dass wir es geschafft haben, einen Gruppengesetzentwurf vorzulegen.*

Der Umgang mit diesem Gesetzentwurf hat mich jedoch stark verwundert. Wir kann es sein, dass ein interfraktioneller Gesetzentwurf von der Koalition einfach abgeblockt und in den Ausschüssen von der Tagesordnung genommen wird? Die genannten Begründungen sind haarsträubend und einfach nur lächerlich.

Gestern entnahm ich der Presse: „Große Koalition geht härter gegen Genitalverstümmelung vor“. Das ist schon ganz schön unverschämt, wenn wir die Blockaden der letzten Wochen und den minimalen Regelungsgehalt ihres Gesetzes sehen. Darin geht es ausschließlich um die Verlängerung der Verjährung durch ein Ruhen bis zum 18. Geburtstag der Betroffenen. Das ist nur ein erster Schritt, den wir in unserem Gesetzentwurf auch fordern. Für eine erfolgreiche Bekämpfung müssen wir aber weitere Schritte gehen. Wir fordern eine ausdrückliche Aufnahme der grausamen Praktik in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung. Hierfür möchte ich an dieser Stelle noch einmal eindringlich werben. Sechs der acht Sachverständigen haben sich in der Ausschussanhörung dafür ausgesprochen. Die Gesetzesänderung wäre ein deutliches und wichtiges Signal an die Eltern, an Ärztinnen und Ärzte und die Betroffenen. (B)

Die Kritik der Linken an unserem Gesetzentwurf läuft ins Leere. Auch wir wissen, dass das Strafrecht allein nicht ausreichend ist, um Genitalverstümmelung wirksam zu bekämpfen. Alle weitergehenden Forderungen waren in unserem Antrag aus dem Jahr 2006 bereits enthalten, der hier aber leider abgelehnt wurde.

Wir bleiben bei unserer Forderung, dass Genitalverstümmelung in den Katalog der Auslandsstraftaten im Strafgesetzbuch aufgenommen werden muss. Nur so kann die hohe Anzahl der Beschneidungen, zu denen das Kind ins Ausland geschickt wird, in jedem Fall auch in Deutschland geahndet werden. Selbst wenn eine Tat schon in Deutschland geplant, aber dann im Ausland durchgeführt wurde, wird dieser Plan kaum nachweisbar sein.

Die Bedenken, dass die Eltern aufgrund der restriktiven Ausweisungsvorschriften des Aufenthaltsrechts ausgewiesen werden könnten und es dadurch zu einer Trennung von Eltern und Kind kommen könnte, werden kaum real werden. Einer solchen Trennung stehen bereits jetzt Abschiebehindernisse, insbesondere durch die europäische Menschenrechtskonvention, entgegen.

Der Vorstoß der Koalition ist nicht ausreichend, ihr Verhalten im parlamentarischen Prozess nicht demokratisch. Für das Wohl der Mädchen rufe ich Sie dazu auf: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf!

(C) ***Alfred Hartenbach,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:*

Der Deutsche Bundestag beschließt heute über das 2. Opferrechtsreformgesetz. Dieses Gesetz, das wir auch als Regierungsentwurf eingebracht haben, ist ein wichtiges Gesetz für Menschen, die Opfer und Zeugen von Straftaten geworden sind. Wir wollen ihnen mit diesem Gesetz helfen, die mit einem Strafverfahren verbundenen Belastungen noch besser zu bewältigen. Das halte ich schon deshalb für enorm wichtig, weil uns unser Rechtsstaat dazu verpflichtet, faire Verfahrensregelungen für alle an einem Strafverfahren Beteiligten zu schaffen – und dazu gehören auch die Opfer von Straftaten, die ohnehin schon durch die Tat selbst oft stark belastet sind. Der Opferschutz im Strafverfahren ist mir deshalb ein besonders wichtiges Anliegen.

Mit dem 2. Opferrechtsreformgesetz bauen wir auf den Verbesserungen des Opferrechtsreformgesetzes von 2004 auf und bündeln diverse Initiativen zur Verbesserung des Opferschutzes im Strafverfahren in einem in sich stimmigen Gesamtkonzept. Dabei haben wir auch zwei Initiativen des Bundesrates in unser Gesamtkonzept integriert, über die heute auch beschlossen werden soll. Diese beiden Initiativen haben sich durch unser Konzept erledigt, da unser Gesetzentwurf über die Vorschläge des Bundesrats hinausgeht, noch mehr Menschen den erforderlichen Schutz bietet und zudem weitere Verbesserungen enthält.

Wir nehmen neben den Opfern von Straftaten auch die Zeugen in den Blick und richten unser Augenmerk besonders auch auf die jugendlichen Opfer und Zeugen. (D)

Zum Schutz der Verletzten regeln wir die Vorschriften zur Nebenklagebefugnis und zur Beiordnung eines Opferanwalts insgesamt neu und richten beide konsequenter als bisher am Schutzbedürfnis der Opfer von Straftaten aus. Wir wollen, dass hauptsächlich Opfer, die schwer unter den Folgen der Tat zu leiden haben, diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Daneben haben wir zahlreiche Verfahrensvorschriften überarbeitet, damit Verletzte ihre Rechte in der Praxis zukünftig einfacher und effizienter wahrnehmen können.

Im Bereich des Zeugenschutzes regeln wir erstmalig im Gesetz die Möglichkeit, einen Zeugenbeistand in Anspruch zu nehmen. Das ist verfassungsrechtlich schon lange anerkannt und sollte daher auch endlich auf eine tragfähige gesetzliche Grundlage gestellt werden. Daneben wollen wir auch die Daten von Zeugen im Strafverfahren besser schützen. Wir haben deshalb Vorschriften erarbeitet, die sicherstellen, dass die Wohnanschriften von gefährdeten Zeugen erst gar nicht in die Akte gelangen oder – soweit dies später erforderlich wird – aus ihr wieder entfernt werden können.

Zudem wollen wir einen besseren Schutz für jugendliche Opfer und Zeugen, indem wir die Schutzaltersgrenze in verschiedenen jugendschützenden Normen der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes von bisher 16 auf nunmehr 18 Jahre anheben. Es geht hier etwa um den Ausschluss der Öffentlichkeit, die Vernehmung des Zeugen nur durch den Gerichtsvorsitzenden und

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

manches mehr. Wir wollen, dass auch die 16- und 17-Jährigen diesen Schutz in Anspruch nehmen können, denn ihr Belastungserleben unterscheidet sich nach Berichten aus der Praxis wenig von dem der 15-Jährigen.

Mit einer im parlamentarischen Verfahren noch hinzugekommenen Änderung des § 78 b StGB setzen wir zudem ein deutliches Zeichen gegen die Genitalverstümmelung bei Kindern und Jugendlichen. Bei diesen Taten beginnt die Verjährungsfrist jetzt erst mit der Volljährigkeit der Opfer zu laufen. Diese Regelung soll nicht nur eine umfassendere Verfolgung dieser Taten ermöglichen, sondern auch abschreckende Wirkung entfalten.

Der Deutsche Bundestag zeigt mit diesem Gesetzentwurf ganz deutlich, dass die Belange von Opfern und Zeugen im Strafverfahren den ihnen gebührenden hohen Stellenwert einnehmen. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, den Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zur Abstimmung zu stellen. Denn so kann dafür gesorgt werden, dass Opfer und Zeugen baldmöglichst von den im Gesetzentwurf vorgesehenen und auch nach Angaben der Opferhilfeorganisationen dringend erforderlichen Verbesserungen profitieren. Ich hoffe hierbei auf Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Tagesordnungspunkt 24 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13671, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12098 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, der möge sich erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13671, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12812 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13671, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/9448 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Damit entfällt die dritte Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/7617 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Linken abgelehnt.

Die dritte Beratung entfällt damit.

Tagesordnungspunkt 24 b. Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel: „Opferinteressen ernst nehmen – Opferschutz stärken“.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13671, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7004 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von FDP und Linken und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 c. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Konrad Schily und weiterer Abgeordneter zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Genitalverstümmelung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13667, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12910 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Sibylle Laurischk und bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Und der Abgeordneten Dr. Tackmann und Wunderlich!)

– Und der Abgeordneten Dr. Tackmann und Wunderlich. Vielen Dank, das ist mir entgangen. – Damit entfällt die dritte Beratung.

(Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

– Ja.

(A)

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich möchte namens der CDU/CSU-Fraktion Sitzungsunterbrechung beantragen, weil wir eine Fraktionssitzung durchführen müssen.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Dem Wunsch kann ich dann nur entsprechen. Haben Sie irgendeine Vorstellung, wann wir fortfahren können?

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Das werde ich nach Rücksprache mit unserer Fraktionsführung mitteilen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

In Anbetracht der Tageszeit ist das, was Sie hier bieten – das muss ich schon sagen –, eine ziemliche Zumutung.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Eine Unverschämtheit ist das! Es ist fünf vor zwölf, im wahrsten Sinne des Wortes!)

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Für 30 Minuten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für 30 Minuten. Dann wiedereröffnen wir die Sitzung um 0.25 Uhr.

(B)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 23.56 bis 0.25 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Da jetzt sehr viele Kolleginnen und Kollegen anwesend sind, die vorher keine Gelegenheit hatten, an der Abstimmung teilzunehmen,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

will ich in Erinnerung rufen, dass wir noch bei Tagesordnungspunkt 24 sind, und zwar bei Tagesordnungspunkt 24 c. Dabei geht es um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Genitalverstümmelung. Wir kommen zur Abstimmung über einen Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13691. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit bei Zustimmung der Fraktion Die Linke abgelehnt mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 25:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(C)

Kein Genmais-Anbau gegen den Willen der Bürger in der EU

– Drucksachen 16/13398, 16/13663 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Dr. Wilhelm Priesmeier
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Wir haben vorhin beschlossen, die Namen der Redner, die ihre Reden zu Protokoll gegeben haben, nicht mehr vorzulesen.

Johannes Röring *(CDU/CSU):*

Die Frage, ob, in welcher Form und unter welchen Rahmenbedingungen wir in Deutschland und Europa die Grüne Gentechnik nutzen wollen, haben wir stets mit einem besonderen Hintergrund zu diskutieren. Dieser Hintergrund lautet Verantwortung. Diese Verantwortung wird aus dem uns vorliegenden Antrag der Grünen mal wieder nicht deutlich. Es wird ideologisch argumentiert, statt dass man wissenschaftlich fundiert und verantwortungsbewusst diskutiert und die Bevölkerung informiert. Die Bevölkerung muss aufgeklärt und informiert, nicht getäuscht und verängstigt werden.

Wir müssen über die Chancen der Grünen Gentechnik reden, wie wir sie besser erforschen können und wie ihre Potenziale genutzt werden können. Selbstverständlich müssen wir dabei die Ängste und Sorgen der Menschen ernst nehmen. Wir müssen ausschließen, dass Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch Gentechnik entstehen können.

(D)

Genau aus diesem Grund brauchen wir erst recht umfassende Forschungsanstrengungen; denn generelle Anbauverbote, wie die Grünen sie fordern, behindern den Forschungsstandort Deutschland, verhindern den Zugang zu neuer Technologie, fördern weltweite Monopolisierung und gefährden die Nutzung biotechnologischer Innovationen für Züchter, Landwirte und Verbraucher.

Forschung und Züchtung brauchen zuverlässige Rahmenbedingungen, damit diese ohne ideologische Scheuklappen wissenschaftsbasiert arbeiten können, damit Praxis und Theorie in der Sicherheits- und Anwendungsforschung funktionieren. Wir tragen Verantwortung für die weltweite Bevölkerung, die von unseren Erfahrungen und unserem Wissen profitieren kann. Daher bin ich auch sehr erleichtert darüber, dass das BVL vor kurzem den Versuchsanbau für gentechnisch veränderte Gerste der Justus-Liebig-Universität Gießen genehmigt hat, nachdem im letzten Jahr die Anbauflächen von „Ökoaktivisten“ mutwillig zerstört worden waren. Ebenso sinnvoll finde ich die Entscheidung des BVL, dass die Freisetzung der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora erneut erlaubt worden ist. Diese Kartoffel produziert ein vielfaches Mehr an industriell nutzbarer Stärke als eine herkömmliche Kartoffel. Jetzt gilt es zu erforschen, ob die

Johannes Röring

(A) *Kartoffel tatsächlich die ihr zugeschriebenen Eigenschaften besitzt und langfristig in der industriellen Stärkeproduktion eingesetzt werden kann und dadurch die Effizienz und Effektivität im Anbau erhöht und demzufolge eine bessere Nutzung der vorhandenen, knapp bemessenen weltweiten Ackerfläche gelingen kann.*

Denn ich kann nur immer wieder betonen – auch wenn das einige von Ihnen nicht wahrhaben wollen –, dass die verfügbare Anbaufläche für landwirtschaftliche Produkte weltweit pro Erdenbewohner dramatisch abnehmen wird. Sie wird sich laut wissenschaftlicher Prognosen bis zum Jahr 2050 halbieren, auf dann 2 000 m² pro Erdenbürger. Das sind Fakten, die wir nicht ignorieren dürfen.

Auch Bundesumweltminister Gabriel scheint sich dieser Fakten bewusst zu sein, sonst hätte er vor einiger Zeit hier im Plenum nicht ebenfalls die Amflora-Zulassung unterstützt. Ansonsten ist unser Koalitionspartner ja meist bemüht, das Thema Grüne Gentechnik ebenso abzulehnen, wie es die Grünen tun. Oder aber Herr Kelber findet die Zeit, die Unionsabgeordneten als Lobbyisten zu diffamieren. Auch an dieser Stelle geht von mir die Forderung an die SPD, ein wenig mehr Sachpolitik als Populismus zu betreiben.

Aber zurück zum Thema. Wir haben die Verantwortung, in einer sich schnell verändernden Welt den Menschen zu helfen, die nicht wie wir im Überfluss leben und sich höchstens Gedanken machen müssen, was und nicht ob sie ausreichend Wasser und Nahrung zur Verfügung haben. Die Zahl der weltweit Hungernden und die der (B) *Mangelernährten nimmt ja bekanntlich eher zu als ab.*

Damit ist es unabdingbar, die Leistungsfähigkeit unserer Kulturpflanzen und damit die Effizienz der Landwirtschaft entscheidend zu steigern, so zum Beispiel für Pflanzen mit verbessertem Nährstoffgehalt, höherer Energiedichte, größerer Widerstandsfähigkeit gegen klimatischen Stress oder Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und Krankheiten und damit der Möglichkeit zur Vermeidung von Ertrags- und Qualitätsverlusten. Auch ökologische Vorteile wie reduzierter chemischer Pflanzenschutz und verbesserter Erosionsschutz sind zu nennen. Vor diesen Fakten dürfen wir die Augen nicht verschließen, wenn wir das weltweite Hungerproblem in den Griff bekommen wollen.

Diese Beispiele zeigen, dass die Debatte über Risiken und Chancen der Gentechnik sorgsam und wissenschaftlich fundiert geführt werden muss, dass wir Forschung und Anwendung brauchen. Denn die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die Umweltsicherheit der gentechnisch veränderten Pflanzen sind hinsichtlich der Beurteilung eines möglichen Anbaus von entscheidender Bedeutung. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist nur dann verantwortbar, wenn mögliche Restrisiken dauerhaft auf ein kalkulierbares Maß reduziert werden. Hierzu müssen auch weiterhin strengste Überprüfungen im Zulassungsverfahren sowohl der gentechnischen Veränderung als auch der einzelnen Pflanzensorte erfolgen. Wir dürfen aber auch nicht die Chancen außer Acht lassen; denn verantwortliche, nachhaltige und zielgerichtete Politik ist mehr als einseitige Ideologie, wie sie durch den vorliegenden Antrag dargestellt wird. (C)

Abschließend möchte ich noch einen für mich persönlich wichtigen Punkt ansprechen. Ich mache mir große Sorgen, dass durch die Art und Weise dieser Debatte falsche Signale gesendet werden und junge Menschen sich nicht mit diesem Zukunftsthema beschäftigen, sondern sich davon abwenden und wir zukünftige Chancen anderen überlassen. Stattdessen müssen wir bei den jungen Menschen in Schule und Ausbildung die Neugier für die weltweiten Zukunftsthemen wecken, damit sie erkennen können, dass sie in Deutschland eine berufliche Zukunft in diesem Themenfeld haben. Wir müssen junge Menschen für die Zukunftsthemen begeistern; denn nur dadurch können besonders bei uns in Deutschland Lösungen für die Herausforderungen von morgen gefunden werden. Da der Antrag der Grünen genau das Gegenteil beabsichtigt, kann ich den Antrag ohne große Bedenken ablehnen.

***Elvira Drobinski-Weiß** (SPD):*

Das Thema Grüne Gentechnik hat uns in dieser Legislaturperiode oft beschäftigt. Davon zeugen an die 25 Debatten, die wir hier im Plenum des Deutschen Bundestages dazu gehabt haben.

Beschäftigt hat uns die Grüne Gentechnik, weil dieses Thema die Bürgerinnen und Bürger sehr bewegt. Ungefähr 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen den Anbau von genveränderten Pflanzen ebenso ab wie die Verwendung in der Lebensmittelproduktion. Für ihre Interessen haben wir uns eingesetzt und werden (D) *dies auch weiterhin tun. Und für sie wurde in dieser Legislaturperiode viel erreicht. Ich will nur die beiden wichtigsten Punkte nennen:*

Erstens. Der Anbau der Maissorte MON810, der bisher einzigen bei uns zu kommerziellen Zwecken angebauten gentechnisch veränderten Pflanze, wurde gestoppt. Wir haben darüber mehrfach diskutiert, die SPD hatte den Anbaustopp lange gefordert; denn die Hinweise auf negative Umweltauswirkungen und Effekte, auch auf Nichtzielorganismen wie Bienen oder Schmetterlinge, mehrten sich. Wir haben es deshalb sehr begrüßt, dass Ministerin Aigner den MON810-Anbau endlich verboten hat, aber wir erwarten auch, dass sie sich auch auf EU-Ebene gegen eine Verlängerung der Zulassung einsetzt.

Zweitens. Mit der neuen Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ haben wir die Möglichkeit geschaffen, tierische Produkte wie Eier und Milch auszuzeichnen, bei denen bewusst auf die Verfütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichtet wurde. Das Angebot an „Ohne-Gentechnik“-Produkten steht noch am Anfang, es muss größer und breiter werden. Aber die ersten Anbieter melden bereits, dass es sich lohnt: Produktion ohne Gentechnik wird vom Verbraucher honoriert. Kein Wunder, ermöglicht sie doch Verbraucherinnen und Verbrauchern endlich, auch außerhalb des Ökosegments Erzeugnisse von Tieren auszuwählen, bei denen auf die Verfütterung von GVO-Pflanzen verzichtet wurde. Ich danke Ministerin Aigner ausdrücklich dafür, dass wir dies gemeinsam auf den Weg gebracht haben: Mit dem am Montag dieser

Elvira Drobinski-Weiß

(A)

Woche beschlossenen einheitlichen Label und der Informationskampagne dazu wird dieser Markt boomen. Davon bin ich überzeugt, denn die Verbraucher wollen solche Produkte.

All das haben wir erreicht, obwohl die Arbeitsgrundlage eine schwierige war; denn in Sachen Grüne Gentechnik liegen zwischen CDU/CSU und SPD nicht selten Welten. Und so mussten wir leider manchmal feststellen, dass die CDU/CSU-Fraktion sich nicht immer an das gebunden fühlt, was zwischen den Koalitionspartnern ausgehandelt worden war. Allzu bereitwillig haben Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion sich von Agrokonzernlobbyisten instrumentalisieren lassen und mit unrichtigen Darstellungen versucht, die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung in Misskredit zu bringen.

Mit der CDU/CSU-Fraktion Gentechnikpolitik zu machen gleicht dem Versuch, einen Wackelpudding an die Wand zu nageln. Wir haben dies hier alles schon diskutiert, in Bayern gegen und in Berlin für die Grüne Gentechnik, das ist die Strategie der CSU.

In München fordert die CSU Verbindlichkeit für gentechnikfreie Regionen, in Berlin verweigerte sie entsprechenden Antragsentwürfen von uns, mit denen diese Forderung hätte umgesetzt werden können, die Unterstützung. Gleiches gilt für die Forderung nach einer Überarbeitung des EU-Zulassungsverfahrens. Wenn es an die Realisierung solcher Forderungen geht – Fehlanzeige. All unseren Entwürfen verweigerten CDU/CSU die Unterstützung.

(B)

Und dann am 13. Mai im Plenum: Während die Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Koalitionsfraktionen an CDU und CSU scheiterte, stimmten plötzlich einige Abgeordnete der CSU dem Antrag der Grünen zu. Ohne dass dies vorher angekündigt wurde und nach Lösungen zum Beispiel in Form eines gemeinsamen Antrags gesucht werden konnte. Während die Abgeordneten der SPD-Fraktion sich der Verlässlichkeit gegenüber dem Koalitionspartner verpflichtet sahen und trotz inhaltlicher Übereinstimmungen schweren Herzens den Antrag der Grünen ablehnten, kalkulierte die CSU, dass sie sozusagen gefahrlos zustimmen konnte, ohne dass der Antrag damit Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

Mit einer solchen Eierei beim Koalitionspartner kann man nicht arbeiten, bei diesem Schlingerkurs ist es unmöglich, die nötigen gemeinsamen Initiativen, zum Beispiel Schaffung von Rechtsverbindlichkeit für gentechnikfreie Regionen, auf den Weg zu bringen oder auch nur sich auf ein Abstimmungsverhalten auf EU-Ebene zu einigen.

Das gibt Anlass zur Sorge, denn auf EU-Ebene stehen in nächster Zeit einige Entscheidungen an. Und wenn ich mir das frisch beschlossene CDU/CSU-Wahlprogramm anschaue, ist Besserung nicht in Sicht. Dort heißt es nämlich:

> *Die Politik muss die Sorgen der Bürger bei grüner Gentechnik ernst nehmen und darf keine unnötigen Risiken eingehen.*

(C)

Unkonkreter geht es wohl kaum. Ich habe es bereits eingangs gesagt: Die große Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Grüne Gentechnik ab, und dies nicht nur bei uns, sondern in der gesamten EU. Wir haben uns immer für ihre Interessen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Wir sind der Meinung, dass man den Menschen die Grüne Gentechnik nicht aufzwingen darf.

Gestern wurde bekannt, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die EFSA, auch gegen eine erneute Zulassung von MON810 keinerlei Sicherheitsbedenken hegt. Das Thema wird uns also weiter beschäftigen. Viele Studien kommen zu einem ganz anderen Ergebnis. Weil negative Umwelteffekte eben nicht auszuschließen sind, hat Ministerin Aigner aus guten Gründen den kommerziellen Anbau von MON810 in Deutschland gestoppt. Wer es ernst meint mit dem Vorsorgeprinzip, wer „keine unnötigen Risiken eingehen“ und „die Sorgen der Bürger ernst nehmen“ will, der muss sich gegen eine Verlängerung der Zulassung von MON810 engagieren und dafür einsetzen, dass am Verbot von MON810 festgehalten wird. Heute ist die letzte Gelegenheit dazu, dies in diesem Parlament und in dieser Legislaturperiode zu tun. Ich hoffe, dass wir sie alle gemeinsam nutzen.

René Röspel *(SPD):*

Politik, die man gegen die Wünsche der Menschen macht, kann scheitern. Damit ist klar: Wenn die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich gentechnisch veränderte Pflanzen und Nahrungsmittel ablehnen, sollten wir als Politikerinnen und Politiker das in unserer Entscheidung mit berücksichtigen.

(D)

Allein: Das reicht nicht. Es gibt eine Vielzahl auch wissenschaftlicher, sozioökonomischer und wirtschaftlicher Gründe, den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht zuzulassen. Darüber haben wir in den letzten Jahren an dieser und anderen Stellen genug diskutiert.

Umso begrüßenswerter ist der am 25. Juni 2009 von der österreichischen Regierung präsentierte Vorschlag, dass zukünftig die EU-Staaten allein darüber entscheiden sollen, ob sie den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zulassen oder nicht. Ohne Abstriche ist dieser Vorschlag zu unterstützen. Es kann nur schaden, wenn die Europäische Union gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten versucht, auch diese Länder zur Zulassung und zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bzw. Organismen zu zwingen.

Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Bundesregierung mit diesem verbraucherschutzfreundlichen Vorschlag auf europäischer Ebene profiliert hätte, so, wie wir als SPD das seit langem vorschlagen. Die zuständige Ministerin Ilse Aigner scheint jedoch lieber zu reagieren, als im Sinne der Verbraucher und Bauern aktiv zu handeln.

Bei mir drängt sich nach der Debatte der vergangenen Tage auf EU-Ebene der Eindruck auf, dass die Forderung im vorliegenden Antrag der Grünen, Mitgliedstaaten zu unterstützen, die nationale Anbauverbote erlassen haben, bereits Mehrheitsmeinung der EU-Umweltminis-

René Röspel

(A) *ter ist. So verstehe ich die ausschließlich positiven Reaktionen auf den Vorstoß Österreichs.*

Bedauerlich ist, dass die österreichische Regierung nicht auch das Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen in den Blick genommen hat. Nur ein transparentes und wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Zulassung garantiert Akzeptanz. Ich denke, wir alle begrüßen daher die Aussage von dem Generaldirektor Umwelt der EU-Kommission, Karl Falkenberg, der gesagt hat, dass man das Zulassungssystem für gentechnisch veränderte Organismen „möglichst bald" überarbeiten werde.

Diese Signale aus der EU-Kommission machen offenkundig, dass entgegen der Auffassung der Fraktionen der FDP und CDU/CSU wohl doch Reformbedarf beim Zulassungsverfahren besteht. Ich fordere die Bundesregierung auf, sich aktiv in die Überarbeitung des Zulassungssystems einzubringen.

Wir haben hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland, die in diesem Bereich arbeiten. Im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher muss dieser Sachverstand auf EU-Ebene eingebracht werden. Hierzu zähle ich ausdrücklich auch die vielen Verbände und Einrichtungen, die sich kritisch mit gentechnisch veränderten Organismen auseinandersetzen. Auch diese Gruppen verfügen über wichtiges Expertenwissen, das durch die Regierung und die EU-Kommission genutzt werden sollte.

(B) *Sehr gespannt bin ich auf den Bericht über die Einbeziehung von sozioökonomischen Kriterien bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen, den EU-Umweltkommissar Dimas vorlegen wird. Der Wunsch meiner Fraktion ist, dass die Bundesregierung den Inhalt dieses Berichts aktiv aufgreifen wird. Viel zu lange wurden sozioökonomische Kriterien in der Debatte über gentechnisch veränderte Pflanzen nur stiefmütterlich behandelt.*

Als Forschungspolitiker sehe ich die großen Chancen, die Gentechnologie bei Pflanzen bietet. Wir können noch so viel mehr über Pflanzen und Organismen lernen. Aber man muss strikt zwischen Grundlagenforschung und agrarindustrieller Ausbringung in Umwelt und Natur trennen. Allerdings sind meines Erachtens noch viel zu viele Fragen ungeklärt, sodass die irreversible, großflächige Ausbringung gentechnisch veränderter Pflanzen nicht erfolgen sollte. Wir alle wollen mehr Forschung, denn diese schafft notwendiges Wissen, insbesondere in der Biologie.

Darauf, warum wir allerdings trotz wissenschaftlicher Bedenken und gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung gentechnisch veränderten Pflanzen zum Durchbruch auf dem Acker verhelfen sollen, haben weder FDP noch CDU/CSU eine überzeugende Antwort. Dies sieht man auch daran, dass die CSU plötzlich öffentlichkeitswirksam die Agro-Gentechnik ablehnt, auf Bundesebene gemeinsam mit der CDU aber wiederholt das Gentechnikgesetz lockern wollte. Glaubwürdige Politik sieht anders aus.

(C) *Was ist nun von den anderen, konkreten Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu halten? Solange es wissenschaftlich begründete Bedenken gegen den Anbau von MON810 gibt, muss im Sinne des Vorsorgeprinzips das Verbot des Anbaus bestehen bleiben. Auch dürfen keine anderen Sorten zugelassen werden, bei denen ähnliche Bedenken wie bei MON810 bestehen. Wo kämen wir denn auch hin, wenn wir bei MON810 ein Verbot erlassen, bei anderen Sorten trotz ähnlicher Bedenken aber dem Anbau zustimmen würden? Die Forderungen im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen halte ich für sinnvoll und berechtigt.*

Die Wählerinnen und Wähler werden im September auch entscheiden können, wie mit der Agro-Gentechnik weiter verfahren werden soll. Die Position der SPD ist jedenfalls klar.

Dr. Christel Happach-Kasan *(FDP):*

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wollen wohlschmeckende und gesunde Lebensmittel, sie wollen den Schutz und Erhalt unserer Natur und unserer Kulturlandschaft. Dies wird durch unsere Gesetze und ihren Vollzug sehr weitgehend gewährleistet. Unsere Lebensmittel hatten zu keiner Zeit eine höhere Qualität als heute.

Bei dem Antrag der Grünen muss man zwangsläufig an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier" denken. Immer wiederholt sich der gleiche Tagesablauf. Das ist genauso mit der Gentechnikpolitik der Grünen: Angst machen, wissenschaftliche Ergebnisse, die ihren politischen Vorstellungen widersprechen, nicht zur Kenntnis nehmen, die Wissenschaftler, die politisch unerwünschte Ergebnisse publizieren, persönlich verunglimpfen. Am Ende steht dann die Forderung nach einem Verbot. (D)

Der heutige Antrag der Grünen, mit dem der Anbau einer bewährten Maissorte verboten werden soll, und der in ähnlicher Form bereits mehr als zehnmal gestellt worden ist, ist genauso überflüssig wie seine Vorgänger. Durch den Anbau einer seit zehn Jahren weltweit problemlos angebauten Maissorte ist kein Schutzgut gefährdet. Wer Menschen Angst macht, macht sie unfrei, will sie bevormunden, will sie manipulieren. Ziel grüner Politik ist nicht der Schutz der Bürgerinnen und Bürger, sondern ihre Manipulation. Der Blick dieser Politikerinnen und Politiker richtet sich nicht auf Mensch und Natur, sondern auf die Ergebnisse von Umfragen.

Wir wollen dagegen, dass Landwirte selbst entscheiden, welche der zugelassenen Sorten sie zur Lebensmittelproduktion, zur Fütterung ihrer Tiere, zur Beschickung von Biogasanlagen anbauen. Wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf entscheiden, welche Lebensmittel sie bevorzugen. Das wollen die Grünen nicht. Grünes Gutmenschentum will entscheiden, was gut ist für die Kuh von Bauer Piepenbrink. Das lehnt die FDP ab.

Besondere Unterstützung hat die grüne Verbotspolitik erfahren durch die schwarz-rote Koalition, die von ihr getragene Bundesregierung und insbesondere die Ministerinnen Aigner und Schavan, die das allein politisch

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) *motivierte Verbot von MON810 zu verantworten haben. Ministerin Aigner, CSU, folgt den Spuren ihres Vorgängers Horst Seehofer. Ihre eigene Meinung hat sie bei ihrem Landesvorsitzenden abgegeben. Er hatte 2008 das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angewiesen, entgegen der Fachmeinung der Behörde den Verkauf von MON810 zu verbieten. Ministerin Aigner gab diesem Vorbild folgend die Anweisung für den Verbotserlass. Der Wissenschaftsjournalist Thomas Deichmann hat dies in einem Artikel in der Zeitschrift „Novo“ aufgedeckt und ausführlich dargelegt. Wissenschaftliche Fakten, die ein Verbot begründen, gibt und gab es nicht. Obere Bundesbehörden, Fachbehörden werden damit zum verlängerten Arm der Parteipolitik. Die Existenz von Fachbehörden wird damit infrage gestellt.*

Für diese Bundesregierung gilt, was die Süddeutsche Zeitung am 30. Juni über Gentechnikgegner schreibt: „Die Gegner setzen mehr auf Stimmung als auf Fakten.“; sowie: „Für die Gruselshow werden Gerüchte zu Gewissheiten.“

Eine französische Forschergruppe hat kürzlich in einer Veröffentlichung der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben, dass sie in ihrer Entscheidung das vorhandene Wissen über Bt-Mais ignoriert habe. Schlimmer noch, einer der Autoren der von der Bundesregierung angeführten und in Methodik und Auswertung sowie Bewertung der Ergebnisse sehr fragwürdigen Studie ist inzwischen Mitarbeiter des Bundesamtes für Naturschutz. Der Schaden, den diese Bundesregierung für (B) *Deutschland, sein Ansehen als Wissenschaftsstandort verursacht hat, ist unermesslich.*

Mit dem Schüren unbegründeter Ängste treiben verschiedene Organisationen, Grüne und auch Mitglieder dieser Bundesregierung Arbeitsplätze in Forschung und Wirtschaft aus dem Land. Ministerin Schavan hat die Freiheit von Forschung und Lehre der Ideologie geopfert. Das Handeln dieser Bundesregierung liefert den Nährboden für kriminelle Feldzerstörungen militanter Gentechnikgegner. Deutschland verkommt im Bereich der Biotechnologie zur Provinz. Die Folge ist, dass deutsche Wissenschaftler an internationalen Projekten im Bereich der Biotechnologie nicht mehr teilnehmen können. Es ist fachlicher Unsinn, wenn die CSU auch noch fordert, die Zulassung der Gentechnik in die Regionen zu verlagern. Geradezu peinlich sind die Anbiederungsversuche von Herrn Söder an die Phalanx der Gentechnikgegner. Er war sich nicht einmal zu schade, den rechtskräftig verurteilten Landwirt Percy Schmeiser einzuladen.

Es ist gut, dass es dennoch Wissenschaftler gibt wie Professor Karl-Heinz Kogel von der Universität Gießen, der trotz aller Anfeindungen, aller Zerstörungen seiner Freisetzungsversuche sagt: „Die Wahrheit setzt sich immer durch.“ Die FDP ist auf der Seite der Wahrheit.

Die Grünen und immer mehr auch die CSU müssen sich fragen lassen, welche Existenzberechtigung eine Partei hat, deren mit besonderem Engagement und durch Kampagnen verbreitete Thesen sich über kurz oder lang (C) *als falsch erweisen. Die Forderungen von Verboten von PC, PET-Flasche und Handy überdauerten nur kurz den politischen Alltag. Der Abschied von der Verdammung der Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen zur Produktion von Arzneimitteln, Vitaminen, Aminosäuren und Enzymen brauchte etwas mehr Zeit. Der Schaden für Deutschland war entsprechend größer. In absehbarer Zeit wird ein grüner Abgeordneter oder eine grüne Abgeordnete hier im Plenum erklären, dass die Nutzung der Gentechnik zur Züchtung von Kulturpflanzen selbstverständlich auch von den Grünen aus ganzem Herzen befürwortet werde, und hinzufügen, aber Risiken würden dagegen von einer anderen Innovation ausgehen.*

Die FDP lehnt den vorliegenden Antrag ab.

***Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE):*

Die Grünen strecken mit dem vorliegenden Antrag eine Hand in Richtung SPD aus. Die Forderungen des Antrags werden seit langem von Linken, Grünen und Sozialdemokraten wiederholt. Bisher hat sich die SPD-Fraktion allerdings immer den Fesseln des Koalitionsvertrags gebeugt und gegen jegliche Einschränkung bei der Agrogentechnik gestimmt. Doch das Thema ist viel zu wichtig, um sich weiterhin von der Union zurückhalten zu lassen. Seien Sie mutig, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, und stimmen Sie für eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei.

Wir, die Linke, können die Forderungen unterstützen, auch wenn sie nicht neu sind, in diesem Haus schon mehrmals debattiert wurden und uns auch nicht konsequent genug sind. (D)

Wir stimmen überein, dass keine neuen gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU zugelassen werden sollen. Die Grünen allerdings schränken diese Forderung ein. Die Bundesregierung soll transgene Pflanzen ablehnen, für welche „die gleichen Bedenken wie für MON810 gelten“. Bedeutet das im Umkehrschluss: Die Grünen sind für die Genkartoffel Amflora? Ich hoffe, das meinen Sie nicht wirklich so. Es muss doch Grundsatz bleiben: Aus Vorsorgegründen müssen alle gesundheitlichen und ökologischen Risiken berücksichtigt werden und nicht nur die, die wir beim MON810 bereits kennen.

Die Linke lehnt die Agrogentechnik konsequent ab, erst recht, weil sie in den Händen der Saatgutmultis besonders gefährlich ist. Das haben wir in unserem Bundestagswahlprogramm klar und deutlich formuliert. Gentechnisch veränderte Pflanzen bringen der Menschheit keine wirklichen Vorteile, aber den Saatgutkonzernen erhebliche Gewinne. Die vermeintlichen Versprechen wie höheren Erträgen, weniger Pestiziden oder gesünderen Nahrungsmitteln stehen zwar in den Hochglanzwerbebroschüren, erfüllen sich aber in der Realität nicht. Ganz im Gegenteil, stattdessen werden durch Monsanto, BASF und Co. die gentechnikfreie Landwirtschaft, Imkerei, Umwelt und nicht zuletzt die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet. Einzig die CSU in Bayern scheint in letzter Zeit aus der Koalition von Genlobbyisten in Union und FDP ausscheren zu wollen, zumindest bis zur Bundestagswahl.

Dr. Kirsten Tackmann

(A)

Vergangene Woche haben die EU-Umweltministerinnen und -minister einen Vorschlag von elf EU-Mitgliedstaaten beraten. Der von Österreich initiierte Vorschlag galt den nationalen Anbauverboten. Aktuell dürfen die Mitgliedstaaten einzelne Anbauverbote nur dann aussprechen, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse eine Gefährdung durch Genpflanzen belegen. Ministerin Aigner hat aus diesem Grund den Anbau von Genmais MON810 in Deutschland verboten. Das war gut. So haben wir die Möglichkeit, in diesem Sommer etwas weniger emotional über die Risikotechnologie Agrogentechnik zu debattieren. Ich hoffe, das Verbot bleibt auch nach der Bundestagswahl bestehen und dient als positives Beispiel für weitere EU-Mitgliedstaaten.

Die Linke streitet für ein Europa ohne Agrogentechnik. Wir stehen klar an der Seite der Menschen in den Mitgliedstaaten und nicht auf der Seite der internationalen Saatgutmultis. Die Agrogentechnik wird aus guten Gründen mehrheitlich abgelehnt. Daher muss jede Möglichkeit genutzt werden, ihre gewollte oder ungewollte Ausbreitung zu verhindern. WTO und Saatgutkonzerne haben mithilfe der bürgerlichen Parteien einen faktischen Gentechnikzwang durchgesetzt. Die Linke ist der Auffassung, dass die EU-Mitgliedstaaten – im Interesse ihrer Bevölkerung und dem Vorsorgegedanken verpflichtet – das Recht haben müssen, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Wir unterstützen daher die Stärkung des Rechts auf nationale Anbauverbote auch bei vorliegender EU-Zulassung von Genpflanzen, vor allem, da diese Zulassungsverfahren seit langem in der Kritik stehen.

(B)

Die Linke fordert den rechtlich gesicherten Verzicht auf Agrogentechnik in Deutschland und Europa. Solange das noch nicht erreicht ist, müssen Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften so streng sein, dass die Interessen der gentechnikfreien Landwirtschaft und Imkerei gesichert bleiben. Das schließt auch ein Umdenken bei den importierten Sojafuttermitteln ein. Regionale Eiweißfutterpflanzen müssen so schnell wie möglich Gen-Soja aus Brasilien ersetzen. Für die Linke bleibt ein Europa ohne Agrogentechnik das Ziel. Dafür werden wir auch in der nächsten Legislatur weiter streiten. Dem Antrag stimmen wir zu, auch wenn er keinen wirklichen Erkenntnisfortschritt bringt.

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Nach dem Verbot von MON810 haben Umwelt- und Verbraucherverbände, Imker und gentechnikfrei wirtschaftende Landwirte aufgeatmet. Leider war dieser Erfolg nur ein Etappensieg, wie die aktuelle Entscheidung der EU-Lebensmittelbehörde EFSA zu MON810 zeigt, und deswegen ist unser Antrag so topaktuell. Obwohl selbst die EFSA in ihrem Gutachten mögliche Risiken durch MON810 – zum Beispiel auf Schmetterlinge und Wasserorganismen – nicht ausschließen kann, erteilt sie dem insektengiftigen Mais einen Persilschein – mit dem Vorbehalt, eine Gefährdung von Schmetterlingen müsse verhindert werden. Doch leider können weder Bienen noch Schmetterlinge lesen, und die Vorgaben zeigen einmal mehr, dass es den Experten an Umweltkompetenz fehlt. Vollkommen fehlen bei der EFSA-Bewertung natürlich die sozioökonomischen Risiken durch einen MON810-Anbau – zum Beispiel durch die Kosten, die gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten zur Vermeidung von Verunreinigungen entstehen. Man kann nur hoffen, dass die EU-Gremien vor ihrer Entscheidung über eine Verlängerung der MON810 noch zusätzliche – und vor allem unabhängige – Wissenschaftsmeinungen einholen. Und wir fordern, dass sich die Regierung Deutschlands – wie in unserem Antrag – auf EU-Ebene gegen eine Verlängerung der MON810-Zulassung ausspricht.

(C)

Die Bundesregierung muss sich ebenso gegen die in der EU anstehenden Entscheidungen über die Zulassung weiterer insektengiftiger Maissorten einsetzen (Bt11 von Syngenta und Bt1507 von Pioneer), für die die gleichen Risiken gelten wie für MON810: Alle drei Maissorten enthalten das Bt-Gift, das nachgewiesenermaßen Nichtzielorganismen wie Marienkäferlarven, Wasserflöhe und Köcherfliegenlarven schädigt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat Ministerin Aigner den Genmais MON810 verboten. Ein Rollback bei Bt-Pflanzen dürfen wir daher auf keinen Fall zulassen. Zusätzlich sind die beiden neuen Genmaislinien Bt11 und Bt1507 noch resistent gegen den Herbizidwirkstoff Glufosinat, der wegen seiner extremen Giftigkeit nach der neuen EU-Pestizidverordnung vom Markt genommen werden muss.

Es ist ein Skandal, dass bei der Risikobewertung von Genmais durch die Behörden nicht auch die mit den Pflanzen komibinierten Herbizide untersucht werden und keine Gesamtbewertung vorgelegt wird. Die Hinweise auf die Gefährlichkeit dieser Totalherbizide sind besorgniserregend. So sind laut einer Untersuchung der Universität Buenos Aires und einer französischen Studie seit der massiven Ausweitung des Gen-Soja-Anbaus und damit der Verwendung des Totalherbizids Roundup mit dem Wirkstoff Glyphosat die Schädigung von Amphibien und des Bodenlebens durch das Herbizid aufgetreten. Ebenso sind eine stark gestiegene Rate von Missbildungen, Krebs und weitere gravierende Gesundheitsschäden zu beobachten. Da immer mehr Unkräuter auftreten, die gegen Roundup resistent sind, müssen immer höhere Mengen und zusätzliche Herbizide eingesetzt werden. Diese Entwicklungen müssen untersucht und dürfen nicht weiter ignoriert werden.

(D)

Es ist vor diesem Hintergrund völlig absurd, wenn Ministerin Schavan in der „Financial Times Deutschland“ behauptet, es gäbe keine wissenschaftlichen Belege für gesundheitliche oder ökologische Schäden durch die grüne Gentechnik. Damit unterstellt Frau Schavan sogar ihrer Kollegin Aigner aus der eigenen Fraktion, keine faktenbasierte Entscheidung getroffen zu haben. Natürlich gibt es wissenschaftliche Belege für Risiken – wie ja auch das neueste EFSA-Gutachten zu MON810 oder die Stellungnahme zu Amflora zeigt. Aber diese Belege werden ignoriert oder einfach als „nicht relevant“ von den Behörden eingestuft. Das ist alles andere als die Wahrung des Vorsorgeprinzips beim Umgang mit Genpflanzen, wie es das deutsche und auch das EU-Recht eigentlich ausdrücklich vorsehen.

Inzwischen haben Deutschland und fünf weitere EU-Staaten aufgrund neuer Gefahrenerkenntnisse den An-

Ulrike Höfken

(A) *bau von MON810 verboten. Es zeichnet sich bereits breite Unterstützung für eine Initiative Österreichs ab, nationale Anbauverbote für GVO auch auf der Grundlage sozioökonomischer Auswirkungen zu ermöglichen. Wie ein Gutachten im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion ergeben hat, sind rechtliche Handlungsspielräume des Bundes und der Kommunen bei der Unterstützung und Absicherung gentechnikfreier Regionen durchaus vorhanden.*

Zu den negativen sozioökonomischen Folgen der Agrogentechnik zählen auch Kosten für gentechnikfrei wirtschaftende Bauern und Lebensmittelwirtschaft, die durch Agrogentechnik verursacht werden, wie eine Studie des Bundes der ökologischen Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) zeigt. Kontaminationen bei Saat- und Erntegut durch nichtverkehrsfähige GVO belaufen sich alleine bei den bekanntgewordenen Fällen inzwischen auf mehrere Milliarden US-Dollar. Die Kosten für Systeme zum Erhalt der gentechnikfreien Lebensmittelproduktion in der EU und Japan werden auf 100 Millionen US-Dollar jährlich geschätzt; für ein mittelständisches Unternehmen sind das circa 100 000 Euro pro Jahr. Auch für Bauern bedeutet Agrogentechnik steigende Kosten: Die Saatgutkosten bei Mais und Soja, wo die Gentechnik bereits eine erhebliche Rolle spielt, sind innerhalb der letzten drei Jahrzehnte weltweit auf das Fünffache gestiegen – bei einer Steigerung des Ertrags um den Faktor 1,7, die vor allem auf Züchtungsfortschritte der konventionellen Ausgangssorten beruht. Bei Weizen und Reis, wo Gentechnik keine kommerzielle Rolle spielt, stiegen die Preise parallel zum Ertrag. Einen nennenswerten Beitrag zur Er- (B) *tragssteigerung konnte die Agrogentechnik selbst bislang nicht leisten, Fortschritte hierbei kommen bislang fast ausschließlich durch die konventioneller Züchtung.*

Auch die versprochenen Arbeitsplätze liefert die Agrogentechnik nicht. Während früher immer mal wieder Studien mit irgendwelchen dubiosen Hochrechnungen zu Arbeitsplatzpotenzialen erschienen, ist es hier in letzter Zeit sehr ruhig geworden mit derartigen Versprechungen. Man kann nur hoffen, dass auch die Union inzwischen dazugelernt hat, die noch in den späten 90er-Jahren durch ihren damaligen Forschungsminister Rüttgers bis zu 9 Millionen Arbeitsplätze versprach. Dagegen zeigte schon 2006 eine Studie der Uni Oldenburg, dass es weniger als 500 Beschäftigte im privatwirtschaftlich finanzierten Bereich der Agrogentechnik gibt.

Der kanadische Farmer Percy Schmeiser berichtet aktuell in Deutschland auf Veranstaltungen mit tausenden Teilnehmern von seinen Erfahrungen mit der Agrogentechnik. Schmeisers Lebenswerk, die Züchtung guter Rapssorten, wurde durch Einkreuzung von Genraps des Konzerns Monsanto zerstört. Die Rapsernte wurde allein durch diese Kontamination zum Eigentum von Monsanto. Zur Durchsetzung seiner Patentansprüche schreckt Monsanto auch nicht vor dem Einsatz schwarzer Sheriffs, Detektive und Denunziationsprämien zurück. So wird Zwietracht und Misstrauen unter den Landwirten gesät. US-Landwirte, die unter Monsanto und seinen Detektiven auf dem Acker und den Klagen vor Gericht zu leiden haben, klagten darüber erst kürzlich recht prominent platziert in der „FAZ“ und warnten (C) *deutsche Landwirte davor, sich – vollkommen unnötig – auf Monsanto und seine „Angebote“ einzulassen.*

CDU, CSU und SPD haben wie die FDP in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass sie sich vom Leitbild einer mittelständischen und bäuerlichen Landwirtschaft verabschiedet haben. Elemente ihrer Ausrichtung auf die Industrialisierung der Landwirtschaft sind ihr mangelnder Widerstand gegen eine Zulassung von Klonfleisch, das Einknicken vor Bayer und Co in Sachen Biopatentrecht trotz dringendem Änderungsbedarf, die Genehmigung von Freilandversuchen mit der Genkartoffel Amflora, die nur den Interessen der BASF und nicht der Erforschung von Risikofragen dienen, und eine völlig verfehlte Milchpolitik, die den gesamten Wirtschaftsbereich und Tausende von Arbeitsplätzen zerschlägt.

Wir Grüne wollen diesen Weg einer Industrialisierung der Landwirtschaft auf Kosten von Bauern, Imkern, Umwelt und Verbrauchern stoppen. Wir messen CDU, CSU und SPD nicht an schönen Worten in Sonntagsreden und Wahlkämpfen, sondern an ihrem Verhalten in Brüssel, wenn es um Entscheidungen zur Agrogentechnik geht. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene aktiv gegen die Verlängerung von MON810 einsetzt, wie wir es in unserem Antrag fordern. Es reicht nicht, wenn CSU- und SPD-Abgeordnete lediglich Fensterreden gegen die Agrogentechnik halten. Wir erwarten, dass sie dann auch unserem Antrag hier im Parlament zustimmen, der nichts anderes fordert als das, was sie selbst bei Veranstaltungen zur Agrogentechnik fordern.

(D) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Es liegen fünf Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, die wir zu Protokoll nehmen.[1]

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13663, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13398 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, eines Teils der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, einer gewissen Zahl von Abgeordneten der SPD und einer Stimme aus dem Bereich der CDU/CSU. Damit ist die Mehrheit klar. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir noch über einen großen Packen von Beschlussempfehlungen und Entschließungen abstimmen müssen. Wer daran teilnehmen will, ist herzlich eingeladen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ein-**

[1] Anlagen 5 und 6

führung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten

– Drucksache 16/9898 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/13652 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Jens Spahn

Jens Spahn *(CDU/CSU):*

Das Gesundheitssystem in Deutschland unterliegt einem großen Wandel. Diese Veränderungen wirken sich auch auf die Anforderungen an die Beschäftigten in den Pflege- und Heilberufen aus. Deshalb wird mit dem Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in verschiedene Berufsgesetze den Bundesländern ermöglicht, zeitlich befristete Änderungen der Ausbildungsstrukturen vorzunehmen und im Rahmen von Modellprojekten neue Ausbildungsmöglichkeiten an Hochschulen zu erproben. Dadurch können richtungweisende Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Ausbildungen gewonnen werden. Wir erhöhen damit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Ausbildungen im europäischen Vergleich und fördern die europaweite Mobilität.

Mit dem Krankenpflegegesetz wurde bereits 2003 für die Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege eine Modellklausel zur zeitlich befristeten Erprobung von Ausbildungsangeboten, die der Weiterentwicklung der Pflegeberufe unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen dienen sollen, geregelt. Die damit gemachten positiven Erfahrungen können jetzt auch in anderen Berufsfeldern eingesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird nun auch bei der Ausbildung der Hebammen, der Logopäden, der Physiotherapeuten und der Ergotherapeuten den Ländern die Möglichkeit eröffnet, in Abweichung zu den gegebenen Ausbildungsstrukturen eine Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme zu erproben. Die Modellerfahrungen sollen Bund und Ländern als Grundlage für die Fortentwicklung der Berufsgesetze dienen. Diese ist insbesondere erforderlich, um die Ausbildungen dieser Berufe im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig zu machen und die berufliche Mobilität deutscher Berufsangehöriger zu fördern.

Der Gesetzentwurf folgt den Beschlüssen der 80. Gesundheitsministerkonferenz, die sich im Jahr 2007 mit dem Thema beschäftigt und den Bund einstimmig gebeten hat, Modellklauseln analog zum Krankenpflegegesetz in die Berufsgesetze der übrigen nichtärztlichen Heilberufe aufzunehmen. Ein besonderer Bedarf wurde zunächst für die Berufe der Hebammen, der Logopäden, der Physiotherapeuten und der Ergotherapeuten gesehen. In den meisten dieser Berufsausbildungen befinden sich heute bereits im Rahmen der Fachschulausbildung zu einem sehr hohen Anteil Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife oder Abitur. Zudem bieten diese Berufe die Möglichkeit der Entwicklung eigener Fachexpertisen in Abgrenzung zur ärztlichen Tätigkeit.

Die Modellprojekte sind bis zum Jahr 2017 zeitlich begrenzt und unterliegen einer sorgfältigen Evaluation. Somit können mehrere Ausbildungsjahrgänge gestartet werden und es existiert eine gute Datenbasis, um die Modellprojekte zu bewerten. Im Gesetz wird sichergestellt, dass alle Modelle, die vor 2017 gestartet sind, auch beendet werden können. Somit haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Garantie, zu einem Berufsabschluss zu kommen. Dies ist wichtig, da die jungen Absolventinnen und Absolventen ihre berufliche Zukunft darauf stützen.

Die genaue Ausgestaltung der Modelle, zum Beispiel in Bezug auf die Ziele, Dauer, Art und die allgemeinen Vorgaben, sind jeweils von den Ländern eigenverantwortlich festzulegen. Die Länder kümmern sich auch um die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung. Um die in den Ländern unterschiedlich ausgestalteten Modellprojekte vergleichen zu können, wird das Bundesministerium für Gesundheit für die Evaluation einen Kriterienkatalog vorlegen. Der Deutsche Bundestag wird vom Ministerium zum 31. Dezember 2015 einen Ergebnisbericht der Modellvorhaben erhalten, um auf dieser Grundlage rechtzeitig vor Auslaufen der Regelung entscheiden zu können, wie die Ausbildungen dauerhaft gestaltet werden sollen.

Bei der Entwicklung neuer Ausbildungswege an Hochschulen ist das Ziel aber nicht, die herkömmlichen Berufsausbildungen an Fachschulen zu ersetzen, sondern sie im Gegenteil zu ergänzen. So besteht die Chance gerade darin, dass eine neue Stufe zusätzlich gewählt werden kann. Dies kann – gerade auch in Zeiten von sinkenden Schülerzahlen – die Attraktivität der Heilberufe weiter steigern.

Gerade auch für die Beteiligung an Forschung und Lehre ist es wichtig, dass die nichtärztlichen Heilberufe unter den veränderten Anforderungen des heutigen Gesundheitswesens eine eigene Fachexpertise entwickeln. Damit kann auch dazu beigetragen werden, die fachliche Kompetenz im Sinne der Patienten weiterzuentwickeln und sie auf der Grundlage wissenschaftlicher Ergebnisse auch belegen zu können.

Mit der Möglichkeit, neue Ausbildungsformen in Modellen zu erproben, bieten wir nicht nur den angehenden Hebammen, den Logopäden, den Physiotherapeuten und den Ergotherapeuten die Möglichkeit eines zusätzlichen attraktiven Ausbildungsweges, sondern sorgen auch dafür, dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland noch besser werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetz zuzustimmen.

Dr. Margrit Spielmann *(SPD):*

Die Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten werden meist den nichtärztlichen Heilberufen, Heilhilfsberufen, Heilergänzungsberufen oder auch medizinischen Assistenzberufen zugeordnet. Wussten Sie, dass diese Berufsbezeichnungen von den betroffenen Berufsgruppen oftmals als diskriminierend emp-

Dr. Margrit Spielmann

(A) *funden werden? Und: Warum ist das so, und was können wir dagegen tun?*

Kommen wir also zur ersten Frage. Zahlreiche Strukturreformen im Gesundheitswesen haben in den vergangenen Jahren zu weitreichenden Veränderungen in der beruflichen Praxis und in der Ausbildung von Ärzten, aber eben auch von nichtärztlich tätigen Berufsgruppen geführt. Letztere übernehmen in der Praxis zunehmend mehr Verantwortung für die Prävention, Heilung, Rehabilitation und Pflege der Patienten. So besteht die Aufgabe zum Beispiel eines Logopäden nicht nur in der Diagnostik und Therapie von Kommunikationsstörungen, die sich auf die Sprachentwicklung, Sprech- und Stimmstörungen beziehen. Vielmehr übernimmt er auch präventive Aufgaben wie Information und Beratung, um die Entstehung oder die Verschlechterung einer Störung zu verhindern. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Früherkennung einer sich abzeichnenden Störung bei Erwachsenen und Kindern durch eine Beratung der Eltern oder eine Reihenuntersuchung im Kindergarten. Zudem erfolgt neben der Diagnostik eine umfassende Evaluation. So werden situations- und altersgerechte Therapiepläne zum Beispiel bei Aphasie und Schlaganfällen selbstständig und eigenverantwortlich erstellt und deren Effektivität umfassend ausgewertet. Außerdem übernehmen sie die Beratung von Patienten und Angehörigen zu Rehabilitations- oder sozialbetreuenden Maßnahmen.

Die Liste der Tätigkeitsfelder ließe sich noch lang fortführen und ohne Weiteres auf die anderen genannten Berufsgruppen übertragen. Ich denke aber, dass ich Sie nicht mit langatmigen Aufzählungen quälen muss, um zu (B) *zeigen, dass die Palette von Tätigkeiten nicht nur groß und vielfältig, sondern auch in hohem Maße verantwortungsvoll ist. Dieses hohe Maß an Verantwortung, welches der ärztlichen zunehmend gleicht, wird aber durch die aktuellen Berufsbezeichnungen und die damit verbundenen rechtlichen Regelungen nicht angemessen widergespiegelt.*

Was ist nun die Lösung dieser mangelnden Anerkennung? Ich sage: Akademisierung! Auf das große Leistungsspektrum mit den gewachsenen Verantwortlichkeiten muss mit der Möglichkeit der Ausweitung der theoretischen Grundlagen angemessen reagiert werden. Das heißt nicht, dass der praktische Teil der Ausbildung angetastet wird, sondern dass innerhalb der schulischen Ausbildung neue Wege eröffnet werden. Bereits heute befinden sich in den meisten dieser Berufsgruppen zu sehr hohem Anteil Abiturienten. Auch hier böte die Akademisierung die Anpassung bereits bestehender Möglichkeiten an die Praxis.

Außerdem ist deutlich geworden, dass sich die Tätigkeiten der genannten Berufsgruppen und der Ärzte oftmals überschneiden und diese quasi Hand in Hand gehen. Zudem wird die schnittstellenübergreifende Koordinierung der Behandlung durch die aktuelle Gesundheitsreform ja gerade forciert. Vor allem zur Verbesserung der Qualität in der Versorgung chronisch Kranker wurden Instrumentarien im Gesetz verankert, die für alle an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen von praktischer Bedeutung sind. Zum Beispiel werden die (C) *Disease-Management-Programme von ärztlichen und nichtärztlichen Leistungserbringern gemeinsam – koordiniert und kooperativ – durchgeführt. Dabei ist doch für eine qualitätssichernde und reibungslose Zusammenarbeit eine Begegnung auf Augenhöhe unabdingbar. Die Akademisierung eröffnet genau diese Möglichkeit. Sie bietet die Chance, vorhandene Hierarchieebenen zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungserbringern im Gesundheitswesen zu überprüfen und neu festzulegen. Diese neuen Kooperationsbeziehungen sollten in gemeinsamer Verantwortung für die Gesundheit der Patienten und der Bevölkerung entwickelt werden. Die Ausbildung auf einem höheren Niveau und damit eine bessere Qualifikation verbindet also den Anspruch eines effizienten und wirkungsvollen Gesundheitswesens mit der qualitativ hochwertigen Behandlung der Patienten.*

Hinzu kommt, dass die derzeitige deutsche Ausbildungssituation in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen im internationalen Kontext eine Ausnahme darstellt. Das heißt, Bachelor- und Masterstudiengänge bilden international den Standard. Hier hinken wir also sehr weit hinterher, sodass sich die Frage stellt, wie es sich in Zukunft mit der Arbeitsmarktfähigkeit dieser Berufe verhalten wird. So besteht die Gefahr, dass Menschen, die in diesem Bereich eine akademische Ausbildung machen wollen, ins Ausland abwandern und danach auch dort bleiben. Dies hätte für uns einen Fachkräftemangel zur Folge, wodurch wir im Vergleich zum europäischen Ausland im Grunde nicht mehr zukunftsfähig wären. Zumindest langfristig können wir dann das Niveau im Hinblick auf Qualität, Effizienz und Wirksamkeit im europäischen Vergleich nicht mehr halten. (D)

Die gegenwärtige deutsche Ausbildungssituation führt also zu einer Benachteiligung der genannten Berufsgruppen. Die gewünschte Mobilität kommt nicht zustande, weil deutsche Berufsangehörige im Ausland weitere Schulungen und andere Maßnahmen durchlaufen müssen, um dort voll anerkannt zu sein. Vielmehr sollte es aber zu einer Mobilität in beide Richtungen kommen, also die Möglichkeit für deutsche Berufsangehörige bestehen, durch die Öffnungsklausel direkt in das europäische Netz integriert zu werden. Andererseits soll es für Berufsangehörige aus anderen europäischen Ländern attraktiver werden, in Deutschland ihren Beruf auszuüben. Damit würde man auch dem genannten Problem des Fachkräftemangels wirkungsvoll begegnen.

Die Medizinalfachberufe, wie sie richtig heißen, sind heute bei der Leistungserbringung auf einem Niveau angelangt, das der theoretischen und akademischen Absicherung bedarf, wenn die Angehörigen dieser Berufe die Patienten so behandeln können sollen, wie es der gesellschaftliche Bedarf verlangt und wie das im Ausland eben auch bereits übliche Praxis ist.

***Dr. Konrad Schily** (FDP):*

Die Medizin insgesamt und in ihren Teilbereichen entwickelt sich in Forschung, Diagnostik und Therapie immer weiter. Es ist zu sehen, dass dieser Entwicklungsprozess in den nächsten Jahren anhalten wird. Was für die Medizin insgesamt gilt, gilt auch für ihre Teilberei-

Dr. Konrad Schily

(A) *che, und es gilt auch für die mit der ärztlichen Tätigkeit verbundenen Berufe, insbesondere für die in diesem Gesetz genannten Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten.*

Aus der Zunahme des Wissens und der Fähigkeiten folgen die Notwendigkeit der qualitativen Anhebung der Ausbildung einerseits und die Möglichkeit zu einer eigenständigen Forschung in diesen Bereichen andererseits. Darauf wurde insbesondere von Sachverständigen in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf vom 26. Mai 2009 hingewiesen. In dieser Anhörung wurde auch deutlich gemacht, dass durch die Anhebung in der Qualität der Ausbildung die Praxisanteile nicht zu kurz kommen dürfen. Deshalb begrüßen wir, dass seitens der Großen Koalition der praktische Teil der Ausbildung durch entsprechende Änderungsanträge Berücksichtigung gefunden hat.

Die Modellklausel, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ermöglicht es den Ländern, eine Weiterentwicklung der Ausbildungsstrukturen zu erproben. Das schafft die notwendige Flexibilität, ohne sofort neue Strukturen zu zementieren. Zu begrüßen ist deshalb auch, dass in dieser Erprobungsphase eine Evolution der Maßnahmen erfolgen soll, sodass man sich nach Beendigung ein abschließendes Urteil über die Umstrukturierung machen und eventuelle Konsequenzen ziehen kann. Die Fraktion der FDP stimmt deshalb diesem Gesetzentwurf zu.

Frank Spieth *(DIE LINKE):*

(B) *Es gibt gute Gründe dafür, dass auch für nichtärztliche Heilberufe die Ausbildungen an Hochschulen modellhaft erprobt werden. Denn auch für Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten gilt: Ihr Arbeitsalltag wird immer komplexer, die Anforderungen an das benötigte Fachwissen, das technische Knowhow und die Notwendigkeit, wissenschaftliche Studien zu verstehen, wachsen. Es geht aber auch um den Anspruch, über eine wissenschaftliche Qualifikation dieser Gesundheitsfachberufe die wissenschaftliche Forschung auf deren fachliche Interessen auszurichten.*

Wir begrüßen, dass die Koalition unsere Kritik an dem ursprünglichen Gesetzentwurf sowie die Bedenken der zuständigen Fachgewerkschaft und der Krankenkassen zumindest teilweise aufgegriffen und dazu Änderungsanträge eingebracht hat. Jetzt ist eine wissenschaftliche Begleitung dieser Modelle vorgesehen. Die Modellprojekte werden zeitlich befristet, und zur Vermeidung einer Zersplitterung des Berufsbilds bleiben die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unverändert erhalten. Dies alles wird von der Fraktion Die Linke unterstützt.

Wir verstehen allerdings nicht, warum Sie lediglich für vier Berufsgruppen – nämlich für Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten – solche Modellprojekte vorsehen. Können Sie ein vernünftiges Argument nennen, warum Sie Rettungsassistenten, medizinisch-technische Assistentinnen, pharmazeutisch-technische Assistenten, Diätassistenten und Orthoptistinnen von solchen Modellprojekten ausschließen?

(C) *Wir halten es für nicht akzeptabel, dass Sie den möglichen Umfang der Teilnehmerzahlen solcher Modellprojekte unbegrenzt lassen. Wenn Sie diese Kompetenz den Ländern übertragen, gefährden Sie unter Umständen die schulischen Angebote. Falls nämlich in manchen Bundesländern in den Modellprojekten sehr große Teilnehmerzahlen zugelassen werden, können die Schulen die Schotten dichtmachen, weil dieses Ausbildungsangebot nicht mehr nachgefragt würde. Deshalb bedarf es klarer Vorgaben gegenüber den Bundesländern, auch hinsichtlich der Ziele der Projekte. Dazu haben Sie keine Vorgaben gemacht.*

Es ist auch nicht hinzunehmen, dass Sie für angehende Hebammen, die im Rahmen der Modellprojekte studieren, die Ausbildungs- und Vergütungsregelungen außer Kraft setzen. Es liegt doch auf der Hand: Studierende, die kostenlos in der fachpraktischen Ausbildung in Krankenhäusern arbeiten, verdrängen die Auszubildenden aus den Fachschulen. Denn für diese ist eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Damit werden die Fachschulen zusätzlich gefährdet.

Ich hoffe, dass wir uns in einem Punkt einig sind: dass wir gemeinsam für den Erhalt der Fachschulausbildung in den vorgenannten Gesundheitsberufen eintreten, dies unabhängig vom Ausgang der Modellprojekte. Sollten die Ergebnisse der Modellvorhaben positiv sein, kann die wissenschaftliche Ausbildung nur als zusätzliches Angebot neben der fachschulischen Ausbildung stehen.

(D) *Es wäre im Sinne der Patienten und der Heilberufler, wenn Sie unsere Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren noch berücksichtigen würden. Da aber davon auszugehen ist, dass hier keine Änderungen mehr vorgenommen werden, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Das Anliegen wird von uns unterstützt, aber – wie so oft in dieser Legislaturperiode – kommen Sie mit halben Lösungen, die zwar besser sind als gar keine, aber in keinem Falle ausreichen. Deshalb werden wir uns enthalten.*

Elisabeth Scharfenberg *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird sich bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesrates enthalten.

Die Koalition hat sich sehr lange Zeit bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes mit seinem doch eher überschaubaren Umfang genommen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates ist am 2. Juli auf den Tag ein Jahr alt. Im vergangenen September ging er in die erste Lesung. Erst im März dieses Jahres wurde der Entwurf dann erstmals im Gesundheitsausschuss aufgerufen, bis er nun heute in deutlich veränderter Form wohl mit der Mehrheit der Stimmen der Koalition verabschiedet wird. Trotz dieser ungewöhnlich langen Zeit sind einige Probleme bis zum Schluss nicht befriedigend oder gar nicht gelöst worden.

Ich möchte aber mit einigen positiven Anmerkungen beginnen. Wir Grüne haben von Beginn der Beratungen an gesagt, dass wir das Anliegen des Gesetzentwurfes im Grundsatz unterstützen. Angesichts der demografischen

Elisabeth Scharfenberg

(A) *Entwicklung, sich wandelnder Familien- und Gesellschaftsstrukturen steigen die Anforderungen an die Gesundheits- und Heilberufe. Es gilt, diese Berufe in Deutschland auch innerhalb der Europäischen Union auf Augenhöhe mit den anderen Mitgliedstaaten zu bringen. Die inzwischen seit Jahren geführte Debatte über die Neuordnung der Gesundheitsberufe, auch was ihr Verhältnis zueinander betrifft, muss endlich auch in der Praxis Früchte tragen.*

Es ist deshalb richtig, andere Formen von Ausbildungsangeboten, zum Beispiel an Hochschulen, zu erproben. Allerdings war der Gesetzentwurf des Bundesrates handwerklich eher schlampig und wenig überzeugend gestrickt. So blieb im Entwurf völlig unklar, was denn eigentlich das genaue Ziel solcher Modellklauseln sein soll, welchen Umfang und welche Dauer sie haben sollen. Von einer wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung der Modelle, die freilich zwingend notwendig ist, war ebenfalls keine Rede. Zum anderen drohte nach dem Entwurf ein föderaler Flickenteppich von Modellvorhaben, weil die Länder die Modelle im Wesentlichen nach ihrem Gusto hätten ausgestalten können.

Mit den – wieder einmal in letzter Sekunde eingebrachten – Änderungsanträgen der Großen Koalition werden die meisten dieser Probleme auf recht gute Art und Weise gelöst. Das begrüßen wir. Die nunmehr eingefügten Bestimmungen über Zielvorgaben, Dauer, Art und die wissenschaftliche Begleitung der Modellvorhaben scheinen uns sinnvoll zu sein. Zwar liegt die Durchführung der Modelle weiterhin bei den Ländern, sodass (B) *auch weiterhin föderale Abweichungen denkbar sind. Es ist aber zu hoffen, dass sie sich dadurch im Rahmen halten, dass bei den Modellen nur sehr eingeschränkt von den Inhalten der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung abgewichen werden darf. Auch die vorgesehenen bundeseinheitlichen Richtlinien für die wissenschaftliche Begleitung sind in diesem Kontext richtig.*

Das reicht jedoch nicht aus, damit wir diesem Gesetz zustimmen können. Für bedenklich halten wir etwa die Änderung des Hebammengesetzes. Diese sieht vor, dass für Teilnehmerinnen solcher Modellvorhaben die Regelungen zum Ausbildungsverhältnis außer Kraft gesetzt werden. Das wird, wenn auch nur im Rahmen von zeitlich befristeten Modellen, eine erhebliche Benachteiligung der Studierenden gegenüber den Auszubildenden bedeuten, da sie zum Beispiel keine Ausbildungsvergütung erhalten. Ein Nebeneinander unbezahlter Studierender und bezahlter Auszubildender, die aber zumindest ähnliche Tätigkeiten ausüben, halte ich für bedenklich. Hierdurch könnten Schulstandorte womöglich gefährdet werden, weil für die Kliniken die unbezahlten Studierenden attraktiver sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass der quantitative Umfang der Modellvorhaben im Gesetz nicht geregelt wird. Wie viele solcher Modelle also in den einzelnen Ländern ins Leben gerufen werden, ist nicht absehbar. Womöglich kommt es zu einer Modellinflation. Dies könnte auch hinsichtlich der angesprochenen Problematik im Hebammengesetz durchaus von Bedeutung sein.

(C) *Ich möchte auch erwähnen, dass einige weitere Gesundheitsberufe, wie beispielsweise die Diätassistentinnen und -assistenten oder Orthoptistinnen und Orthoptisten, während des Gesetzgebungsverfahrens und bei der öffentlichen Anhörung zum Ausdruck gebracht haben, dass sie Modellklauseln für ihre Berufsgruppen ebenfalls wünschenswert fänden. Dies hat die Koalition nicht berücksichtigt. Wir hätten uns dafür zumindest eine Begründung gewünscht, zumal die Bundesregierung selbst in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf auf das Problem hingewiesen hat, dass in dem Gesetz einige Gesundheitsberufe fehlen.*

Alles in allem sind dies für uns Grüne zu viele ungeklärte Aspekte, die uns eine Zustimmung zu diesem Gesetz nicht möglich machen.

Rolf Schwanitz, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:*

Mit ihrem Gesetzentwurf haben die Länder eine Diskussion aufgegriffen, die auch in Deutschland seit einiger Zeit und intensiv geführt wird: die Diskussion um die Akademisierung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen. Mit dem Gesetzentwurf mit Modellklauseln für vier Berufe, die Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten, ist diese Thematik aufgegriffen und eine modellhafte Erprobung vorgeschlagen worden. Aber wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme bereits gesagt hat, fehlten dem Gesetzentwurf wesentliche Elemente. Das hat auch die Anhörung gezeigt. Deshalb beraten wir heute einen überarbeiteten Entwurf, der, wie ich finde, einen wesentlichen Beitrag zur Weiter- (D) *entwicklung der Berufe leisten kann.*

Es ist gelungen, die Modellklauseln zu präzisieren, indem festgelegt wird, in welchem Umfang von den Mindestanforderungen an die Ausbildung abgewichen werden darf. Dabei bleibt die praktische Ausbildung erhalten, in der die für die Berufsausübung wichtigen praktischen Kompetenzen erworben werden. Im theoretischen und praktischen Unterricht wird hingegen die Möglichkeit gegeben, Neues zu erproben.

Bei der Genehmigung der Modellvorhaben werden die Länder genau zu prüfen haben. Sie haben Ziele festzulegen, sie haben für eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung zu sorgen. Wir wollen auch in Zukunft klare Berufsbilder; deshalb werden für die Evaluation einheitliche Richtlinien erarbeitet, die das Bundesministerium für Gesundheit im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Modellklauseln werden befristet. Rechtzeitig vor ihrem Auslaufen wird das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse berichten. Er wird dann entscheiden, wie es weitergehen soll.

In der Hebammenausbildung wird die besondere Bedeutung der Praxis nochmals verdeutlicht. Die praktische Ausbildung ist an Krankenhäusern sicherzustellen. Die Regelungen zur Ausbildungsvergütung und zum Ausbildungsvertrag gelten in der Hebammenausbildung nicht für Modelle an Hochschulen. Der Berufsverband hat hierzu sein Einverständnis signalisiert.

Parl. Staatssekretär Rolf Schwanitz

(A)

Ich fasse zusammen: Es ist meine Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Gesetz eine sinnvolle Erprobung akademischer Ausbildungsstrukturen in den therapeutischen Berufen und dem Hebammenberuf möglich wird. Ich hoffe, dass die Beteiligten verantwortungsvoll damit umgehen, denn die Absolventinnen und Absolventen stützen ihre berufliche Zukunft darauf.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13652, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/9898 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Enthaltung der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a und 27 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Harald Leibrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Erweiterung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs – Verweigerung und Behinderung von humanitärer Hilfe bestrafen

– Drucksachen 16/11186, 16/13497 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Wolfgang Gunkel
Florian Toncar
Michael Leutert
Josef Philip Winkler

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für ein kohärentes und effizientes Konzept der deutschen humanitären Hilfe

– Drucksachen 16/7523, 16/13304 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christoph Strässer
Burkhardt Müller-Sönksen
Michael Leutert
Josef Philip Winkler

(C)

Ute Granold *(CDU/CSU):*

Wir beraten heute abschließend über zwei Anträge der FDP. Der erste fordert eine Erweiterung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes, nach der die Verweigerung und Behinderung von humanitärer Hilfe bestraft werden soll. Im zweiten entwickelt die FDP konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der deutschen humanitären Hilfe. Ich werde Ihnen im Einzelnen erläutern, warum wir beiden Anträgen nicht zustimmen können.

Vor dem Hintergrund des Verhaltens der birmanischen Militärregierung nach dem Zyklon „Nargis" im Mai 2008, der Verweigerung externer Hilfe für die Bevölkerung Simbabwes durch Präsident Robert Mugabe sowie der Haltung Nordkoreas und des Sudans in Bezug auf eine Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft fordert die Fraktion der FDP im vorliegenden ersten Antrag die Bundesregierung dazu auf, einen Änderungsantrag innerhalb des Vorschlagsrechts der Mitgliedstaaten oder der Vertragsrevisionskonferenz einzubringen, um durch eine Aufnahme der Verweigerung und Behinderung humanitärer Hilfe als Straftatbestand in das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs – IStGH – solche Regierungen zukünftig wirksamer zur Rechenschaft ziehen bzw. zum Einlenken zwingen zu können. Grundsätzlich stimme ich hier mit der Beurteilung der Ausgangslage überein. Es ist in der Tat unbefriedigend, dass die internationale Staatengemeinschaft noch über keine ausreichend wirksamen Instrumente verfügt, um eine Regierung, die humanitäre Hilfe für die eigene Bevölkerung verweigert oder behindert, zum Einlenken zu zwingen.

(D)

Allerdings ist der FDP-Antrag in dieser Form nicht der richtige Weg, um ein passendes Instrument zu schaffen. Hauptkritikpunkt ist dabei aus meiner Sicht, dass der Antrag in seiner Begrifflichkeit zu unscharf ist. Aus ihm geht nicht deutlich hervor, ob die Verweigerung oder Behinderung humanitärer Hilfe als Gefährdungs- oder Erfolgsdelikt den Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Römischen Statut hinzugefügt werden soll. Eine Kodifizierung als Gefährdungsdelikt findet insoweit keine Basis im geltenden Völkerrecht und wäre deshalb eine Neukriminalisierung. Bei einer Ausgestaltung als Gefährdungsdelikt bestünde die Gefahr, das Statut mit Delikten minderer Schwere zu überfrachten und so der Aufgabe des IStGH, „die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren", zu verfolgen, nicht gerecht zu werden. Insoweit käme allenfalls eine Erweiterung der Strafbarkeit des „Aushungerns der Zivilbevölkerung" vom internationalen auf den nichtinternationalen bewaffneten Konflikt – also im Rahmen der Kriegsverbrechen; Art. 8 – in Betracht.

Gegen eine Ausgestaltung als Erfolgsdelikt spricht darüber hinaus, dass hierdurch wohl kein weitergehender Rechtsschutz im Vergleich zur geltenden Rechtslage zu erwarten ist. Voraussetzung wäre in jedem Fall, dass die allgemeine Voraussetzung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit – nämlich das Vorliegen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs – nachgewiesen wird. Gelingt dieser Nachweis, wäre die Todesverursachung durch die Verweigerung oder Behinderung huma-

Ute Granold

(A) *nitärer Hilfe von Art. 7 Abs. 1 Buchstabe a – vorsätzliche Tötung – bzw. gegebenenfalls Art. 7 Abs. 1 Buchstabe b – Ausrottung – bereits im IStGH-Statut erfasst.*

Darüber hinaus ist ganz grundsätzlich zu berücksichtigen, dass eine Änderung des Römischen Statuts ein sehr komplexes und zeitaufwendiges Vorhaben ist. Die derzeit 108 Vertragsstaaten müssen sich auf eine solche Änderung einigen und diese dann ratifizieren. So sind beispielsweise die laufenden Verhandlungen zum „Verbrechen der Aggression“ nicht einfach. Es bedarf noch großer Anstrengungen, diesen Tatbestand bis zur sogenannten Überprüfungskonferenz im kommenden Jahr unter Dach und Fach zu bekommen. Durch die Aufnahme weiterer kontroverser Themenkomplexe in diese Beratungen könnte dieses Ziel gefährdet werden. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass gerade Staaten wie Birma dem Römischen Statut noch gar nicht beigetreten sind.

Deshalb können wir dem ersten FDP-Antrag, über den wir hier heute beraten, nicht zustimmen.

Der zweite vorliegende Antrag der FDP-Fraktion entwickelt auf Basis des Prüfberichtes des Entwicklungsausschusses der OECD – DAC-Peer-Review, 2005 – eine Kritik am deutschen System der humanitären Hilfe.

Zu den einzelnen Forderungen der FDP ist Folgendes zu sagen:

In der Beschlussempfehlung zur Unterrichtung der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2002 bis 2005 haben wir in einer Entschließung (B) *aus Sicht der Großen Koalition die Linien skizziert, nach denen die Politik der Bundesregierung im Bereich der humanitären Hilfe in der 16. Wahlperiode – also nach Rot-Grün – weiterentwickelt werden sollte. Ein Blick in die Bilanz der humanitären Hilfe im vergangenen Jahr macht deutlich, dass die Bundesregierung diese Ziele engagiert aufgegriffen hat:*

Die Bundesregierung hat die Finanzmittel für die humanitäre Hilfe aufgestockt. Das Jahr 2008 war ein Jahr großer humanitärer Herausforderungen. Naturkatastrophen wie der Zyklon Nargis in Myanmar, das verheerende Erdbeben in China, Überschwemmungen in Indien und Brasilien oder die Wirbelstürme in der Karibik haben die Gefahren ungezügelter Naturgewalten erneut gezeigt. In den politisch komplexen Krisen Afrikas, aber auch in Afghanistan und Irak verhindern ungelöste Konflikte eine Verbesserung der prekären humanitären Lage der dort lebenden Menschen. Der Konflikt in Georgien oder zuletzt die Choleraepidemie in Simbabwe stehen für neue Krisen, die zusätzliche humanitäre Anstrengungen erforderten. Erschwerend hinzu kamen die Finanz- und Nahrungsmittelpreiskrise, die die Kosten der Hilfe erhöht und die Spendenbereitschaft beeinträchtigt haben.

Trotz dieser nicht einfachen Rahmenbedingungen hat die internationale Gemeinschaft durch schnelle und zielgerichtete Hilfe reagiert. Mit über 10 Milliarden US-Dollar wurden – mit Ausnahme des Tsunami-Jahres 2005 – mehr Mittel mobilisiert als jemals zuvor. Für die Bundesregierung hat das Auswärtige Amt dabei sowohl bei der internationalen Koordinierung als auch bei der konkreten Hilfe eine aktive Rolle gespielt. Mit den für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stehenden 118,5 Millionen Euro wurden 329 Einzelprojekte in über 70 Krisengebieten weltweit finanziert. In der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5490 hatten wir als mittel- bis langfristiges Ziel eine Aufstockung der Mittel von rund 50 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro definiert. Dieses Ziel wurde also bereits in dieser Wahlperiode mehr als erfüllt. (C)

Zusätzlich wurden die Nichtregierungsorganisationen in erheblichem Umfang eingebunden. Die Umsetzung der bereits angesprochenen 329 Einzelprojekte erfolgte zu einem Großteil über deutsche Nichtregierungsorganisationen. Rund 50 Prozent der Mittelzuwendungen im Jahr 2008 flossen an deutsche NROen. Ohne den Einsatz dieser Organisationen und ihrer Mitarbeiter in den Krisengebieten hätte die Effektivität, aber auch die Unabhängigkeit deutscher humanitärer Hilfe nicht gewährleistet werden können. Ein enger operativer und konzeptioneller Austausch ist durch die Sitzungen des zweimonatlich tagenden Koordinierungsausschusses für humanitäre Hilfe sichergestellt. Weitere wichtige Partner sind internationale Hilfsorganisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz – IKRK – und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – UNHCR –, die durch ihre Erfahrung und weltweite Präsenz die Kontinuität humanitärer Hilfe sicherstellen. Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus fortdauernd für die deutschen NROen bei internationalen Gebern, unter anderem gegenüber ECHO sowie dem Nothilfefonds der VN, CERF. Dies ist auch in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 28. Februar 2007 deutlich geworden. (D)

Darüber hinaus wurde die Evaluierung der Mittelverwendung verbessert. Durch verstärkte eigene Evaluierungsmaßnahmen sowie die Ausrichtung einer internationalen Konferenz im Auswärtigen Amt im Dezember 2008 zu diesem Thema wurde sichergestellt, dass die Hilfe bei den bedürftigsten Zielgruppen ankommt. Darüber hinaus ist der Aufbau eines kohärenten, abgestimmten Evaluierungssystems mittels einer AA/BMZ-Arbeitsgruppe in vollem Gange. Im Rahmen eines dreistufigen Konzeptes wurden bzw. werden die freiwilligen Leistungen an internationale Organisationen evaluiert sowie eine Gesamtbewertung der deutschen humanitären Hilfe in ausgewählten Ländern und eine Stärkung unabhängiger Evaluierungseinheiten in den Ressorts initiiert. Auf Bitte des Haushaltsausschusses des Bundestages wurde dieser zweimal ausführlich über dieses Thema unterrichtet.

Auch dem Bereich der Katastrophenvorsorge wurde erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet. Die beste Hilfe blieb auch 2008 diejenige, die vorbeugend dem Entstehen neuer humanitärer Notlagen entgegenwirkt. Entsprechend hat das Auswärtige Amt mit rund 10 Millionen Euro 46 Projekte der Katastrophenvorsorge finanziert. Im Rahmen des Humanitären Minenräumens wurden mit 12,2 Millionen Euro 35 Vorhaben zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Wiedernutzbarmachung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Katastrophenvorsorge ist also bereits ein integraler Bestandteil der humanitä-

Ute Granold

(A) *ren Hilfe. Die Leitlinien des Auswärtigen Amtes zur Förderung von Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge im Ausland haben in den knapp zwei Jahren ihres Bestehens ihren Praxistest bestanden.*

Die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts – AA – und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – im Schnittpunktbereich zwischen humanitärer Hilfe und entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe hat sich bewährt. Bei der Koordinierung dieser Arbeitsteilung müssen ein fließender Übergang von der Soforthilfe zur entwicklungsorientierten Nothilfe sowie eine nahtlose Anschlussfinanzierung sichergestellt werden. Mit den im AA angesiedelten bewährten Institutionen – dem Arbeitsstab Humanitäre Hilfe und dem Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe – stehen bereits Instrumente zur Koordination zwischen den staatlichen Stellen und den zivilen Organisationen zur Verfügung. Eine institutionelle Zusammenfassung aller Abteilungen im AA ist folglich nicht notwendig.

Das Förderkonzept humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes deckt bereits alle wesentlichen der im FDP-Antrag genannten Kriterien einer Strategie ab. Zugleich ermöglicht eine regelmäßige Fortschreibung des Förderkonzeptes das flexible Reagieren auf Veränderungen in der humanitären Praxis, zum Beispiel die stärkere Berücksichtigung von Aufwendungen für die Sicherheit humanitärer Helfer. Darüber hinaus gibt es starkes Engagement in der Praxis für die Umsetzung der humanitären Prinzipien, sowohl im Rahmen der eigenen Zuwendungen als auch im internationalen – VN/EU – Kontext.

(B)

Aus diesen Gründen lehnen wir auch den zweiten hier beratenen FDP-Antrag ab.

Dr. Herta Däubler-Gmelin *(SPD):*

Die SPD-Bundestagsfraktion stimmt dem vorliegenden Antrag nicht zu.

Zwar ist es an sich überfällig, dass sich auch das Plenum des Deutschen Bundestags mit dem seit 2003 tätigen Ständigen Internationalen Strafgerichtshof und seiner Arbeit befasst.

Es ist auch wichtig, über eine mögliche Erweiterung des Römischen Statuts zu diskutieren, gerade weil die für das Frühjahr 2010 vorgesehene Revisionskonferenz der Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs inhaltlich vorbereitet werden muss.

Auf dieser Konferenz soll ja über die Aufnahme der Aggressionsverbrechen in den Katalog schwerster Straftaten, die bei Vorliegen der vom Römischen Statut im Übrigen vorgesehenen Voraussetzungen durch den Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden können, beschlossen werden. Bisher sind diese Straftaten im Römischen Statut zwar vorgesehen; wegen des Fehlens einer ausformulierten und akzeptierten Konvention ist es bisher nicht zur Implementierung des im Römischen Statut enthaltenen Auftrags gekommen. Die Arbeiten der Expertenkommission zur Ausarbeitung einer Aggressionskonvention stehen kurz vor ihrer Vollendung, sodass mit einer Beschlussfassung der IStGH-Vertragsstaaten auf der Revisionskonferenz gerechnet werden kann. In den letzten Jahren hat es zudem immer wieder Vorschläge gegeben, den Katalog der internationalen Straftaten zu erweitern. In diesem Zusammenhang sind nicht nur Straftaten des internationalen Terrorismus, des Internationalen Menschenhandels und des internationalen Drogenhandels erwähnt worden; vielmehr gibt es auch Vorschläge, dem IStGH die Zuständigkeit für die Verfolgung von schwersten internationalen Straftaten gegen UN-Bedienstete zuzuordnen. (C)

Zu allen diesen Fragen enthält der heute zur Behandlung anstehende Antrag der Fraktion der Kollegen von der FDP jedoch nichts. Er beschäftigt sich zwar durchaus mit dem Internationalen Strafgerichtshof und auch mit dem Römischen Statut. Er tut dies leider nicht im Hinblick auf die eben aufgezeigten wichtigen Fragen, sondern beschränkt sich in nicht übermäßig gründlicher Weise auf die Forderung, die Begehung von schwersten Menschheitsverbrechen nach dem Katalog des Römischen Statuts in einigen Fällen auch dann zu verfolgen, wenn sie durch Unterlassen, also durch Nichthandeln erfolgen. Die ausgewählten Beispiele sind natürlich dazu geeignet, Empörung hervorzurufen, da wohl jeder Mensch die Behinderung oder Verweigerung von vorhandener internationaler humanitärer Hilfe als Unrecht ansieht. Dies jedoch auf dem Weg der Veränderung des Römischen Statuts strafbar zu machen, würde erheblich gründlichere Überlegungen voraussetzen.

(D)

Beides – also die Nichtbehandlung der unmittelbar anstehenden Fragen und die nicht ausreichende Behandlung des Problems von Unterlassen als Gleichsetzung mit schwersten internationalen Straftaten des Römischen Statuts – machten den vorliegenden Antrag als solchen nicht zustimmungsfähig.

Christoph Strässer *(SPD):*

Der zur Abstimmung vorliegende Antrag der FDP-Bundestagsfraktion beinhaltet vor allem eines: die wiederkehrende Kritik an der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie die Infragestellung der Effizienz der deutschen humanitären Hilfe. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine umfassende und kohärente Strategie für die humanitäre Hilfe zu entwickeln. Weiter bemängeln die Antragsteller die Aufteilung der Zuständigkeiten für die humanitäre Hilfe auf zwei Bundesministerien, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, sowie das Auswärtige Amt, AA, was die Effektivität und Effizienz der Arbeit torpediere. Logischer Schluss dieser Feststellung sei, das BMZ als eigenständiges Bundesministerium aufzulösen und in den Zuständigkeitsbereich des AA zu integrieren. Dies ist eine Forderung, mit welcher die FDP die herausragenden Leistungen des BMZ im Bereich der humanitären Hilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit ignoriert. Die Bedeutung einer herausgehobenen Stellung in Form eines Bundesministeriums und eines sichtbaren Akteurs der humanitären Hilfe wird von der FDP damit deutlich unterschätzt.

Christoph Strässer

(A)

Auch das Gesamtvolumen der für humanitäre Hilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sei den qualitativ und quantitativ ansteigenden Notsituationen nicht angemessen und die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen nicht ausreichend.

Ich kann mich der kritischen Einschätzung der Effizienz der deutschen humanitären Hilfe nicht anschließen und möchte mich entschieden gegen eine Abschaffung des BMZ als eigenständigen Akteur – denn nichts anderes bedeutet die Integration der humanitären Hilfe in den Geschäftsbereich des AA – aussprechen. Gerne möchte ich auf diese beiden inhaltlichen Schwerpunkte des Antrages der FDP eingehen und darlegen, dass diese jeglicher Basis entbehren.

Die Antragsteller unterstellen den für humanitäre Hilfe beziehungsweise entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe zuständigen Bundesministerien wegen ihrer Aufteilung mangelnde Kohärenz und Effizienz. Es findet eine Trennung der Verantwortungsbereiche durch die Zweckbestimmungen der jeweiligen Haushaltstitel im Haushaltsplan statt. Das ist zutreffend. Gleichwohl werden die inhaltliche Ausgestaltung und die situationsangemessene Reaktion auf humanitäre Notlagen durch diese finanzpolitische Trennung keineswegs negativ tangiert. Vielmehr gibt es auf Arbeitsebene eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Ressorts, unter anderem durch gegenseitige Beteiligung, Einbindung der Auslandsvertretungen sowie durch Arbeitsbesprechungen und Beteiligung des BMZ an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe beim AA. Somit ist eine größtmögliche Kohärenz der humanitären Not- und Übergangshilfe gewährleistet, und negative Auswirkungen auf die Empfänger der benötigten Hilfe vor Ort sind nicht zu erwarten.

(B)

Ich darf auch darauf hinweisen, dass die von der FDP geforderte bessere Verzahnung von Not- und Übergangshilfe und anschließender Entwicklungszusammenarbeit bei einer Integration der humanitären Hilfe oder gar des gesamten Arbeitsbereiches des BMZ in das AA kaum zielführend sein dürfte. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit bedarf eigenständiger Strukturen und Handlungsbereiche, um die der Not- und Übergangshilfe folgenden Projekte strukturiert und mit größtmöglichem Effekt für die Menschen vor Ort realisieren zu können. Schließlich würde die Abschaffung des BMZ als eigenständiges Bundesministerium die bisherigen Bemühungen Deutschlands, Entwicklungszusammenarbeit als eigenständiges Politikfeld zu etablieren, konterkarieren. Wenn man auf eine umfassende und kohärente Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit aufbauen möchte, darf man nicht damit beginnen, die sichtbaren und notwendigen Akteure dieser Politik in den Hintergrund zu rücken.

Gerne möchte ich auch auf die geäußerte Kritik an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eingehen und darlegen, dass die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen ihren Beitrag zu einer effektiven und effizienten Politik leisten.

Die geforderte Erhöhung der Mittel für die humanitäre Hilfe ist obsolet, da diese bereits über die vergangenen zwei Jahre in den Haushaltsplänen realisiert wurde.

(C)

Die von der FDP befürchtete Kurzfristigkeit der Mittelerhöhung und fehlende Verstetigung finanzieller Unterstützung kann somit nicht festgestellt werden. Im Gegenteil: In den Jahren 2008 und 2009 konnte der Mittelansatz erfreulicherweise gesteigert werden. Ich bin überzeugt, dass wir trotz der momentanen Wirtschafts- und Finanzkrise auch für das Haushaltsjahr 2010 diesen klaren Kurs beibehalten werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz die ebenfalls im Antrag aufgegriffene Kritik an den bestehenden Konzepten zur Konfliktprävention und Katastrophenvorbeugung beleuchten. Wir haben zur nachhaltigen Entlastung der humanitären Hilfe bereits wichtige Schritte im Bereich der Krisenprävention ergriffen. Ein elementarer Bestandteil war die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für vorbeugende Maßnahmen und Projekte. In 2009 haben wir diesen Etat um fast 30 Millionen Euro erhöhen können.

Die im Antrag aufgelisteten finanziellen Defizite bei der humanitären Hilfe insgesamt und der Präventionsmaßnahmen im Besonderen erscheinen auf Grundlage dieser Zahlen nicht verifizierbar.

Der vorliegende Antrag ist aufgrund seiner zeitlichen Distanz zwischen seiner Einbringung Ende des Jahres 2007 und den inzwischen erfolgten Maßnahmen in vielen Kritikpunkten obsolet. Die geforderte kontinuierliche Steigerung der Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe und Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe wurde durch die Bundesregierung bereits realisiert.

(D)

Aber auch inhaltlich ist dieser Antrag zurückzuweisen. Die Forderung nach einer kohärenten, effizienten und nachhaltigen Politik im Bereich der humanitären Hilfe und gerade der damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungszusammenarbeit kann nur durch ein eigenständiges Bundesministerium erfüllt werden. Im Übrigen entspricht die Integration einzelner bisheriger Arbeitsfelder des BMZ in den Arbeitsbereich des AA wohl kaum der geforderten Kohärenz und dürfte zugleich auch der geforderten Effizienzsteigerung nicht zuträglich sein.

Mit den bestehenden Konzepten, Programmen und finanziellen Mitteln befinden wir uns auf einem richtigen Weg zu effizienter und effektiver humanitärer Hilfe für Menschen in Not. Aktuell besteht aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion daher keine Notwendigkeit, Veränderungen an den derzeitigen Maßnahmen vorzunehmen. Daher ist der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion abzulehnen.

***Florian Toncar** (FDP):*

Gegenstand dieser Debatte sind zwei Anträge, die die FDP-Fraktion vorgelegt hat. Einerseits geht es um die Erweiterung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Andererseits geht es um die Steigerung der Effizienz der deutschen humanitären Hilfe. Obwohl beide aus unterschiedlichen Bereichen stammen, weisen sie jedoch eine deutliche Verbindung auf.

Der Antrag zur Erweiterung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ist vor dem Hintergrund

Florian Toncar

(A)

entstanden, dass in einigen Staaten autoritäre Regierungen nach Naturkatastrophen oder während bewaffneter Konflikte internationalen Hilfsorganisationen vorsätzlich den Zugang zur notleidenden Zivilbevölkerung verwehrt haben.

Ein besonders schockierendes Beispiel war die Weigerung der Militärführung Birmas, nach der Naturkatastrophe durch den Wirbelsturm Nargis im Mai 2008 dringend benötigte humanitäre Hilfsleistungen in die verwüstete Zone des Irrawaddy-Deltas zuzulassen. Die Junta, die hinter der Präsenz ausländischer Katastrophenhelfer Agenten westlicher Regierungen sehen wollte, verbot den Experten, ins Land einzureisen, oder beschränkte deren Bewegungsfreiheit auf die Stadt Rangun. Die Machthaber beschlagnahmten sogar die wenigen Hilfslieferungen, die sie überhaupt ins Land ließen, obwohl es zahlreiche Opfer der Katastrophe gab. Hunderte Logistiker und Katastrophenexperten saßen in den Nachbarländern fest, weil ihnen keine Visa erteilt wurden. US-Militärflugzeuge mit Hilfsgütern wurden abgewiesen. Nach offiziellen birmanischen Regierungsangaben vom 24. Juni 2008 starben durch den Zyklon 84 537 Menschen; 53 836 gelten als vermisst. Hilfsorganisationen gehen teils von einer noch höheren Opferzahl aus.

Die Empörung über das Verhalten der birmanischen Militärjunta war weltweit groß; denn es kann als gesichert angesehen werden, dass ein Teil der Opfer durch schnelle und effektive humanitäre Hilfsmaßnahmen hätte gerettet werden können. Das Verhalten der birmanischen Militärführung, die Tausende Bürger des eigenen Landes willentlich dem Tod preisgab, muss Konsequenzen haben.

(B)

Derzeit ist es im Rahmen des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs nicht möglich, die politisch Verantwortlichen der birmanischen Junta für diese schwere Menschenrechtsverletzung strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, da das Rom-Statut nur einige sehr eng definierte Straftatbestände ahndet. Die vorsätzliche Vorenthaltung humanitärer Hilfe zählt bisher nicht dazu.

Um in künftigen Fällen die politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu können, ist es notwendig, das Rom-Statut dahin gehend zu erweitern, dass die Verweigerung und Behinderung humanitärer Hilfe unter Strafe gestellt wird. Daher fordert die FDP, dass Deutschland bei der nächsten Vertragsrevisionskonferenz einen Antrag für eine entsprechende Änderung des Rom-Statuts vorlegt. Eine solche Konferenz ist erstmals sieben Jahre nach Inkrafttreten des Rom-Statuts möglich. Dies ist seit dem heutigen Tag, dem 2. Juli 2009, erstmals möglich. Daher sollte die Bundesregierung keine Zeit verstreichen lassen und eine dahin gehende Initiative inhaltlich und politisch vorbereiten.

Es freut mich, dass der vorliegende Antrag der FDP auf breites Interesse bei den anderen Fraktionen gestoßen ist und es Gespräche gab, um zu einer interfraktionellen Initiative zu gelangen. Umso unverständlicher ist es, dass es bei einem Thema, bei dem es keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten gab, nicht möglich war, eine gemeinsame Lösung zu finden. Offensichtlich lag das Problem in den Reihen der Koalitionsfraktionen. Die SPD-Fraktion wollte Ergänzungen im Antragstext vornehmen, die die CDU/CSU-Fraktion postwendend ablehnte. Diese fruchtlosen Verhandlungen kann man nur als weiteres Zeugnis der Handlungsunfähigkeit der aktuellen Koalition betrachten.

(C)

Abseits der unerfreulichen koalitionsinternen Ränkespiele hat der Antrag die Bedeutung von humanitärer Hilfe in Konflikt- und Katastrophensituationen unterstrichen. Daher ist es umso wichtiger, dass Deutschland die Mittel, die es für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stellt, effizient einsetzt. Damit möchte ich eine Brücke schlagen zum zweiten Antrag, der heute zur Debatte steht. Es geht dabei um das System der deutschen humanitären Hilfe. Humanitäre Hilfe muss schnell und wirksam erfolgen. Sie ist vergleichbar mit einem Rettungsring, der einem Ertrinkenden zugeworfen wird. Da darf nichts schiefgehen, Reibungsverluste müssen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Seit Jahren leidet die deutsche humanitäre Hilfe jedoch an Effizienzproblemen.

Aus liberaler Perspektive sind sieben Schritte notwendig, um zu einer Verbesserung des Systems humanitärer Hilfe zu gelangen. Zunächst muss die Bundesregierung eine kohärente Strategie in der humanitären Hilfe erarbeiten und verfolgen. Dies hat bereits die OECD im Jahr 2005 eingefordert. Ohne eine Strategie, die den Beteiligten im Staat und in den Organisationen der Bürgergesellschaft Orientierung bietet, ist es nicht verwunderlich, dass Ineffizienzen in der deutschen humanitären Hilfe entstehen.

(D)

Hinsichtlich der staatlichen Akteure ist ein grundsätzliches Manko, dass die humanitäre Hilfe auf zwei Ministerien, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, aufgeteilt ist. Die daraus resultierenden Doppelstrukturen führen zu unnötigen Kosten und einer unklaren Kompetenzverteilung. Die OECD hat auch dies in ungewöhnlich klaren Worten kritisiert. Ich zitiere aus dem DAC-Peer-Review von 2005:

> *Diese zweigleisige Managementstruktur hat zur Folge, dass die Summe der Einzelelemente kleiner ist als der potentielle Gesamteffekt. Die Konsequenz ist, dass die verschiedenen mit der humanitären Hilfe befassten Stellen sowohl untereinander als auch von den anderen Abteilungen der beiden Ministerien isoliert sind. Das schränkt deren Fähigkeit ein, der komplexen Natur der heutigen Notsituationen und Katastrophen gerecht zu werden, und beeinträchtigt somit die Effektivität der Hilfe. Auf diese Weise wird nicht nur die Synchronisierung von Aktionen im Rahmen der humanitären Hilfe, sondern auch deren Verknüpfung mit der Entwicklungszusammenarbeit erschwert.*

Die Zersplitterung der humanitären Hilfe auf zwei Ministerien ist der Kern des Problems. Daher tritt die FDP für eine Zusammenfassung der Organisationsstruktur der deutschen humanitären Hilfe im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes ein. Auch vor diesem Hintergrund bekräftigt die FDP ihre grundsätzliche Überzeugung, dass eine Integration des BMZ in das Auswärtige Amt ein notwendiger Schritt ist. Er würde Synergieeffekte nicht nur im Bereich der humanitären Hilfe ermöglichen, sondern

Florian Toncar

(A) *auch die Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit mit den Zielen der deutschen Außenpolitik verbessern.*

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung freue ich mich, dass der Haushaltstitel des Auswärtigen Amts für humanitäre Hilfemaßnahmen im Ausland von circa 50 Millionen Euro auf nunmehr circa 100 Millionen verdoppelt wurde. Dies war ein überfälliger Schritt.

Jedoch ist insgesamt darauf zu achten, dass bei der wachsenden Bedeutung staatlicher Hilfsorganisationen sowie der Organisationen der Vereinten Nationen die privaten Hilfsorganisationen der Bürgergesellschaft nicht ins Hintertreffen geraten. Im Vergleich zu großen internationalen Organisationen besitzen Nichtregierungsorganisationen zumeist den Vorteil, kleiner, flexibler und unbürokratischer zu sein. Ihnen muss eine Erhöhung der Mittel in erster Linie zugutekommen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Nichtregierungsorganisationen einen Eigenanteil bei der Förderung durch die Bundesregierung leisten. Während das Auswärtige Amt dies einfordert, ist dies beim BMZ noch nicht der Fall. Das muss sich ändern.

Auch bei der humanitären Hilfe gilt der Grundsatz, dass Prävention besser als Schadensbehebung ist. Daher muss auch in der deutschen humanitären Hilfe ein größerer Schwerpunkt auf vorbeugende Aspekte gelegt werden. Dies gilt insbesondere für die Arbeit in Regionen, in denen regelmäßig Naturkatastrophen vorkommen, wie beispielsweise der Karibik. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hilfe nach dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe angelegt ist.

(B) *Letztlich muss sich die deutsche humanitäre Hilfe einer unabhängigen Gesamtevaluierung stellen, für die transparente und unbürokratische Regeln gelten müssen. Ziel muss es sein, die sachgerechte Verwendung der Finanzmittel zu überprüfen, Missbrauch abzustellen und Reibungsverluste zu beheben.*

Insgesamt ist festzustellen, dass der Antrag einen systematischen Gesamtansatz zur Verbesserung des Systems der deutschen humanitären Hilfe bietet. Auch wenn die Steigerung der Mittel, die dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehen, eine erfreuliche Neuerung darstellt, bestehen weiterhin unnötige Effizienzprobleme. Diese müssen zügig behoben werden. Der Antrag ist daher in keiner Weise überholt, wie dies bei der Beratung im federführenden Ausschuss vonseiten der Koalitionsfraktionen angedeutet wurde. Die notleidenden Menschen in Krisen- und Katastrophenzonen, die auf deutsche humanitäre Hilfe angewiesen sind, werden es Deutschland danken, wenn unser Land sein Hilfsangebot noch weiter verbessert.

Michael Leutert *(DIE LINKE):*

Humanitäre Hilfe ist – ganz grob – Handeln für in Not geratene Menschen. Daher spielen sonstige politische Kriterien wie Interessen, Opportunitäten usw. keine Rolle. Auch Kriterien wie Effizienz müssen dahin gehend geprüft werden, ob sich dahinter nicht doch weitergehende politische Vorentscheidungen verbergen. Dieser Verdacht kann sich einem aufdrängen.

Sicher muss bei Entscheidungen unter Ressourcenknappheit immer auch darauf geachtet werden, dass ein Mitteleinsatz nicht nur nicht wirkungslos bleibt, sondern optimale Ergebnisse erzielt, erst recht bei humanitärer Hilfe. Aber das wird doch nicht der alleinige Zweck des Antrags sein, uns das noch einmal in Erinnerung zu rufen. (C)

In der Tat muss bei genauerem Hinsehen das eine oder andere Fragezeichen gemacht werden. Es gibt eine Reihe von Ereignissen, die humanitäre Hilfe erfordern, wo dann zum Beispiel das Rote Kreuz aktiv ist. Beim besten Willen ist das aber keine unbürokratische Organisation. Aber noch ernstere Fälle wie Naturkatastrophen haben zuweilen einen Einsatz von Armeekapazitäten erforderlich gemacht, weil die Katastrophengebiete anders nicht mehr erreicht werden konnten. Als bürgernahe Organisation kann man Armeen aber nicht bezeichnen. Entweder Sie meinen das wirklich so, was Sie als Kriterien für Effizienz benennen – dann haben Sie das Problem, Hilfe in einem Erdbebengebiet versagen zu müssen – oder Sie schreiben etwas schnellschüssig.

Nur um einem vielleicht hier aufkeimenden Verdacht entgegenzutreten: Ich habe nichts gegen Nichtregierungsorganisationen. Aber hier sehe ich schon einen Konflikt zu Ihrer Forderung nach dem Eigenmittelanteil. Die Großorganisationen, die Sie nicht so mögen, haben mehr Eigenmittel.

Schließlich das Kriterium der Vorbeugung von Krisen. Es ist klar, dass Sie hier bewaffnete Konflikte meinen, die humanitäre Notlagen erzeugen können. Würden Sie, da ein Ende des Nahostkonflikts nicht wirklich abzusehen ist, humanitäre Hilfe in Gaza verweigern? Was machen Sie mit Konflikten – sagen wir der sich nach Pakistan ausweitende Afghanistan-Krieg, in den Deutschland sogar involviert ist? Dort sind nach Angaben des UNHCR immerhin 2,4 Millionen Menschen auf der Flucht. (D)

Das kontrastiert mit der haushaltspolitischen Forderung, den Etat des einschlägigen Haushaltstitels anzuheben. Dagegen kann natürlich niemand etwas einwenden. Aber was nützt das eigentlich, wenn Sie so viele Hürden für die Abrufung von Mitteln einbauen?

Die eigentliche Großleistung versteckt sich ja in der Umschichtungsforderung. Von der Entwicklungshilfe wollen Sie Mittel zur humanitären Hilfe umschichten. Nun wissen Sie aber, dass Deutschland noch immer nicht die Selbstverpflichtung auf 0,7 Prozent BIP erfüllt hat. Aber das ist nicht der entscheidende Punkt. Entscheidend ist, dass Sie nicht sehen wollen, dass nur eine langfristige und auf eigenständige ökonomische Entwicklung angelegte wirtschaftliche Zusammenarbeit Krisen vermeiden kann, die in humanitäre Katastrophen münden. Sie verbauen mit Ihrer Forderung genau noch das, was Sie als wichtig für die Gewährung humanitärer Hilfe angesehen haben.

Sagen wir es ganz offen: Da ich als Mitglied des Haushaltsausschusses eben auch für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit zuständig bin, ist es mir keineswegs entgangen, dass Ihr politisches Projekt im Abschmelzen der Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit besteht. Das ist Ihr Ziel. Hier taucht es versteckt unter Betrachtungen zur Effizienz humanitärer Hilfe auf. Aber wenn

Michael Leutert

(A)

das Effizienz ist, dann ist meine Fraktion eben gegen Effizienz, zumindest gegen Ihr Verständnis dieses Begriffs.

Kerstin Müller *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Uns liegen heute zwei Anträge der FDP-Fraktion vor, deren Themen auch meine Fraktion für außerordentlich wichtig hält.

In ihrem Antrag „Erweiterung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs – Verweigerung und Behinderung von humanitärer Hilfe bestrafen“ legen Sie, meine Damen und Herren von der FDP, dar, dass die Weigerung einer Regierung, bei Hungersnöten externe humanitäre Hilfe zur Rettung der Bevölkerung zuzulassen, zurzeit nach dem Völkerrecht nicht strafbar ist. Sie greifen damit ein Problem auf, dessen schreckliche Folgen wir im Mai letzten Jahres in Birma/Myanmar sehen konnten, als der Zyklon „Nargis“ 130 000 Menschen in den Tod riss und weite Teile des Landes verwüstete. Die Militärregierung ließ die dringend benötigte und von der internationalen Gemeinschaft unmittelbar angebotene humanitäre Hilfe erst mit großer Verzögerung und erheblichen Behinderungen zu. Auch im Sudan, besonders in der Krisenregion Darfur, und in Simbabwe haben die Regime Omar al-Bashir und Robert Mugabe immer wieder die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen gestoppt. Sie nehmen dadurch bewusst eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage der Zivilbevölkerung in Kauf.

(B)

Wir können dieses Problem nicht allein durch die Aufnahme eines neuen Straftatbestandes in das IStGH-Statut lösen. Dies ist eine generelle Frage der „Responsibility to protect“, die von der Politik ein vorbeugendes Handeln zum Schutz der Menschen verlangt. Schwierigkeiten bereitet letztlich aber auch die Tatsache, dass die genannten Staaten das IStGH-Statut gar nicht ratifiziert haben. Man wäre also darauf angewiesen, dass der Sicherheitsrat der VN diese Fälle – wie schon Darfur – an den IStGH überweist. Grundsätzlich sollten wir uns aber davor hüten, den engen Aufgabenbereich des IStGH unbedacht zu erweitern und so zu verwässern. Das könnte den bestehenden internationalen Konsens zum IStGH letztlich sogar gefährden.

Dennoch ist es richtig, dass hier eine Strafbarkeitslücke geschlossen werden sollte. Wir Grüne haben uns immer mit Nachdruck für die Bekämpfung der Straflosigkeit, für den Internationalen Strafgerichtshof und das Völkerstrafgesetzbuch eingesetzt. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Mit dem zweiten Antrag, der uns heute vorliegt, wird ein Strategiewechsel zur Verbesserung der deutschen humanitären Hilfe gefordert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, grundsätzlich stimme ich Ihnen zu. Wir brauchen eine umfassende Strategie für die humanitäre Hilfe, um die Zersplitterung der humanitären Hilfe in Deutschland auf verschiedene Ministerien zu beenden, die ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen unmöglich macht. Das kritisiert der DAC-Peer-Review zu Recht. Sowohl innerhalb der humanitären Hilfe als auch beim Übergang von humanitärer Hilfe zur Übergangshilfe und schließlich zur Entwicklungszusammenarbeit ist eine bessere Koordination bei der Vergabe von Mitteln an Hilfsorganisationen nötig. Dazu müssen die Kommunikationskanäle zwischen dem Koordinationsausschuss im Auswärtigen Amt und dem Referat für Not- und Übergangshilfe im BMZ dringend verbessert werden.

(C)

Allerdings teile ich den Lösungsvorschlag der FDP so nicht. Zum einen halten wir es generell für weitaus sinnvoller, bei schlechter Koordination nicht einfach Zuständigkeiten zu bündeln, sondern die Koordination zu verbessern. Darüber hinaus sollte sich die Politik stärker darauf beschränken, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit humanitäre Hilfsorganisationen möglichst unparteilich, unabhängig und neutral den Menschen helfen können. Das Argument der FDP, dass Deutschland nur 2,7 Prozent der ODA für humanitäre Hilfe aufwendet und dass dies im OECD-Durchschnitt – 7 Prozent – zu wenig ist, ist zwar richtig. Aber wir wollen, dass die Mittel für die humanitäre Hilfe insgesamt wachsen und nicht einfach nur mehr Tortenstücke vom ODA-Kuchen für die humanitäre Hilfe abgeschnitten werden.

Aus diesen und anderen Gründen können wir diesem Antrag so nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Tagesordnungspunkt 27 a: Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13497, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11186 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(D)

Wenn Sie einverstanden sind, verzichte ich auf die genaue Kennzeichnung, wer wie abgestimmt hat, und lege nur die Mehrheitsverhältnisse dar. Das verkürzt den Prozess noch einmal.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Da es keinen Widerspruch gibt, verfahre ich so. Das ist schon vorher so gemacht worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27 b. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13304, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7523 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Enthaltungen!)

– Das ist egal. Ich lege nur noch die Mehrheitsverhältnisse dar.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

(A)

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2007/2008

– Drucksachen 16/10962, 16/13621 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Peter Gauweiler
Monika Griefahn
Harald Leibrecht
Monika Knoche
Dr. Uschi Eid

Dr. Peter Gauweiler *(CDU/CSU):*

Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist fester Bestandteil und Kernelement unserer Außenpolitik. Sie wird gerne als dritte Säule der Außenpolitik bezeichnet, aber im Grunde genommen ist sie durch ihren ressortübergreifenden Ansatz eher eine Art umfassender Violinschlüssel für unsere Außenpolitik geworden. Über den unmittelbaren Wirkungskreis hinaus zielt die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auf die Vertiefung und Stärkung unserer Beziehungen zu den Gesellschaften und Menschen in anderen Staaten. Durch sie können wir die Köpfe und vor allem die Herzen der Menschen erreichen und nachhaltige und dabei glaubwürdige Außenpolitik betreiben. Dies liegt im deutschen außenpolitischen Interesse, da die internationale Zusammenarbeit in Kultur und Bildung dauerhafte Beziehungen schafft, auf die wir uns auch langfristig verlassen können

Die Große Koalition hat sich schon in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, mehr Elan und Bewegung in die auswärtige Kulturpolitik zu bringen und hat es nachweislich nicht bei einer bloßen, gutgemeinten Absichtserklärung belassen. Die auswärtige Kulturpolitik ist unter der Großen Koalition wieder Chefsache geworden. Sowohl der Außenminister Frank-Walter Steinmeier als auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel haben von Anfang an bei Auslandsreisen stets darauf geachtet, deutsche Kulturinstitutionen im Ausland, Goethe-Institute, Auslandsschulen aber auch deutsche Auslandsgemeinden der Kirchen zu besuchen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel betonte in ihrer Regierungserklärung am 30. November 2005: „Unsere kulturelle Vielfalt ist einzigartig ... Unsere Kultur ist die Grundlage unseres Zusammenhaltes. Deshalb ist Kulturförderung für diese Regierung keine Subvention. Sie ist eine Investition, und zwar eine Investition in ein lebenswertes Deutschland.“

(B)

Das hohe persönliche Interesse dieser beiden Koalitionsrepräsentanten signalisierte von Anfang an den nachgeordneten Verwaltungen die neue Prioritätensetzung für deren Umgang mit dem Thema. Die Wiedereinsetzung des Unterausschusses für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik durch die Große Koalition, den es nach dem Krieg in fast allen Legislaturperioden mit nur kurzen Unterbrechungen gab, war eine konsequente Verschiebung der parlamentarischen Befassung mit der auswärtigen Kulturpolitik zum Auswärtigen Ausschuss als dem Ausschuss, der auch die Gelder für diesen Bereich bereitstellt. Diese Maßnahme hat sich in dieser Legislaturperiode bei den Verhandlungen über den Haushalt der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als richtig erwiesen, da es in einer Reihe von Fällen gelungen ist, trotz angespannter Haushaltslage in fast allen Bereichen Kürzungen zu vermeiden und in vielen Bereichen sogar mehr Geld für die Umsetzung neuer Aufgaben zu erhalten.

(C)

Zwischen 1998 und 2005 waren die Haushaltsmittel für die auswärtige Kulturpolitik massiv gesunken. Im Jahr 2005 war der absolute Tiefpunkt erreicht. Mit einer Steigerung um 3,8 Prozent gegenüber 2006 hatte die Koalition bereits im ersten Haushalt einen Aufwärtstrend eingeleitet und diesen Weg konsequent fortgesetzt. Für den Haushalt des Jahres 2008 gelang gar eine Aufstockung der Ansätze für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik um 15,6 Millionen Euro. Während Außenminister Josef Fischer in seiner Amtszeit zwischen 1998 und 2002 noch die Schließung von 17 Goethe-Instituten zu verantworten hatte, so gibt es nun unter der Großen Koalition elf Neueröffnungen. Das sind gute Ansätze, die sich durchaus sehen lassen können und zeigen, dass wir das Gebot einer grundsätzlichen Trendwende sehr ernst genommen haben.

Nehmen Sie beispielsweise den gemeinsamen Antrag von Union und SPD zur Stärkung der Goethe-Institute, für die sich, ausgehend von einer Krise, eine große Chance ergab. Nach ausführlichen Beratungen und einer großen Anhörung in unserem Unterausschuss, in der Kritik und Anregungen in Sachen Goethe-Institut gebündelt und offen ausgesprochen wurden, hat der Deutsche Bundestag eine institutionelle und personelle Neuorganisation des Goethe-Institutes auf den Weg gebracht. Der finanzielle und strukturelle Abbau wurde nicht nur gestoppt, sondern in sein Gegenteil verkehrt. Die Mittel der Goethe-Institute wurden aufgestockt, auch um neue Aufgaben in neuen Schwerpunkten der Welt wahrnehmen zu können. Gleichzeitig hatte der Bundestag ausdrücklich klargestellt, dass sich eine veränderte regionale Schwerpunktsetzung nicht zum Nachteil für Europa und damit gegen unser kulturelles und wirtschaftliches Umfeld auswirken darf. Durch regelmäßige gemeinsame Sitzungen mit dem Präsidium des Goethe-Instituts, in denen Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung gemeinsam besprochen werden, hat sich ein guter und vertrauensvoller Gedankenaustausch entwickelt. Durch die mit dem Goethe-Institut vereinbarte Teilnahme des Unterausschusses an den Regionalleiterkonferenzen des Institutes erhalten die Parlamentarier nun auch regelmäßig persönliche Berichte und Einschätzungen von den einzelnen Instituten aus aller Welt und können schneller und zielgerichteter als bisher auf Entwicklungen reagieren.

(D)

Nehmen Sie als weiteres Beispiel für die gestiegene Bedeutung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik die regelmäßigen und sehr guten Fachkonferenzen des Auswärtigen Amtes. Die Konferenz „Menschen bewegen – Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik“ wurde nahezu von allen Feuilletons deutscher Zeitungen als „Leuchtfeuer“ herausgestellt und begründete den Anfang einer guten Tradition, die anschließend durch eine Reihe von weiteren guten Veranstaltungen und Konferenzen ergänzt und fortgeführt wurde.

Ganz wichtig: Unter der Großen Koalition sind das Bewusstsein für die deutsche Sprache und das Interesse an

Dr. Peter Gauweiler

(A)

ihr wieder gestiegen. Das sehen die offenen Linken genauso wie die verschwiegenen Rechten positiv. Die Zahl der ausländischen Studenten in Deutschland ist seit 2004 um 65 Prozent gestiegen. Deutschland belegte zwischenzeitlich den dritten Platz bei den beliebtesten Studienstandorten in der Welt. Wir müssen es als positive Tatsache erwähnen, dass in der Zwischenzeit in Osteuropa neben dem Englischen das Deutsche eine Lingua franca geworden ist. Das Goethe-Institut teilt uns mit, dass in den USA 2,5 Prozent der Menschen deutsch sprechen. In den Staaten der GUS liegt dieser Anteil bei über 38 Prozent. Das sind Zahlen, an denen wir nicht einfach vorbeigehen können. Auch im Sprachlichen gilt: Stammkundschaft geht vor Laufkundschaft.

Dabei haben wir nicht den Blick nach innen verloren. Auch im Inland wird die Bedeutung der deutschen Sprache leichtfertig außer Acht gelassen. So hat sich der Unterausschuss Anfang dieses Jahres über die Regelung hinsichtlich der Verwendung der deutschen Sprache bei von Deutschland initiierten, ausgerichteten oder bezuschussten Konferenzen – am Beispiel der Münchner Sicherheitskonferenz – auf dem Sektor der Verteidigung, Sicherheit und Friedenserhaltung informieren lassen und anschließend eine Änderung der Sprachregelung auf dieser Konferenz erreicht.

Ein weiteres großes Projekt, das die Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht haben, war eine Initiative zur Verbesserung der Situation der Auslandsschulen. Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik verfügt mit ihrem großen Netz deutscher Auslandsschulen nicht nur über das älteste, sondern auch über ein überaus erfolgreiches und nachhaltiges Instrument in diesem Bereich. Dieses wurde durch die Beschlüsse der Großen Koalition nachhaltig unterstützt und gefördert. Das Auswärtige Amt hat in dieser Legislaturperiode eine Initiative ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, ein weltumspannendes Netz von bis zu 1 000 Partnerschulen – PASCH – der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, die exzellenten Deutschunterricht und eine verstärkte Vermittlung von Informationen über Deutschland anbieten. Inzwischen sind es wegen der immensen Nachfrage sogar über 1 300 Schulen, die an dieser Initiative teilnehmen. Es handelt es sich dabei nicht ausschließlich um einen gesteigerten „Export“ deutscher Sprache und Kultur, sondern auch darum, die Basis langfristiger und stabiler Beziehungen der Schülerinnen und Schüler zu Deutschland zu legen und die Schulen untereinander zur Kooperation anzuregen.

(B)

Die deutsche auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unter der Großen Koalition nicht nur wiederbelebt worden, sie hat sich auch in wichtigen Punkten verändert. Heute begreift Deutschland seine auswärtige Kultur- und Bildungspolitik noch stärker als Beitrag zu Krisenprävention, Menschenrechtsschutz und Demokratieförderung.

Ich finde es gut, dass Kulturpolitik zunehmend als Instrument der Konfliktverhütung wahrgenommen wird. Ich erinnere mich noch gut daran, was mir Herr Barenboim auf die Frage „Herr Professor, was sagen Sie, wenn eingewendet wird, dass die Idee Ihres israelisch-arabischen Orchesters furchtbar naiv ist?“ geantwortet hat. Er sagte: „Möglicherweise stimmt das. Das, was wir machen, ist ziemlich naiv. … Aber zu erwarten, dass sich die Menschen besser vertragen, nachdem man erst ganze Stadtteile der jeweils anderen Seite dem Erdboden gleichgemacht hat und danach in die übliche Konferenzdiplomatie eingetreten ist, halte ich für noch viel naiver.“

(C)

Wir hatten uns nicht ohne Grund mit großer Hilfe des Auswärtigen Amtes in Kairo mit den Kulturattachés der Botschaften und den Ortsbeauftragten der Mittlerorganisationen aus Ländern des Nahen Ostens, aus Israel ebenso wie aus den arabischen Ländern getroffen, um gerade auch deren Ideen zur Entschärfung einer Konfliktzone zu hören. Uns wurde eine Fülle von Vorschlägen und bereits laufenden Projekten dargelegt, wie durch den deutsch-nahöstlichen Kulturdialog versucht wird, einen Beitrag zur friedlichen Konfliktlösung in der Region zu leisten, die allein mit den klassischen Elementen der Verhandlungsdiplomatie kaum jemals zu befrieden sein wird.

Um bei aktuellen außenpolitischen Krisen auch den wichtigen Blick in die jeweiligen Gesellschaften zu erhalten, hat der Unterausschuss beschlossen, dass bei allen aktuellen außenpolitischen Krisen und Konfliktherden vom Auswärtigen Amt jeweils berichtet werden muss, was in den betreffenden Ländern an Instrumenten der auswärtigen Kulturpolitik genutzt wird und wo in diesen Bereichen Ansatzmöglichkeiten bestehen, zur Konfliktlösung beizutragen. So ließ sich der Unterausschuss unter anderem über die Medien- und Kulturpolitik der Islamischen Republik Afghanistan und die Arbeit der deutschen Kulturmittler in diesem Krisenland berichten.

(D)

Insgesamt führte die von der Großen Koalition eingeleitete Renaissance der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu einem intensiveren Blick auf die wichtigen und beeindruckenden Projekte der verschiedenen Mittlerorganisationen in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Wir stellten fest, dass überall in der auswärtigen Kulturpolitik, Bildungspolitik und Kunstpolitik von deutschen Exekutiven wunderbare Schätze zu heben sind, aber viele voneinander nichts wissen, und dass es hier immer wieder der Koordination bedarf. Dazu tragen die vom Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik initiierten Regionalkonferenzen bei. Anliegen ist es, die Fülle von hervorragenden Leistungen dieser Mittlerorganisationen zu bündeln und damit ein gemeinsames Interesse voranzutreiben: die langfristige Vertiefung und Stärkung unserer Beziehungen zu den Gesellschaften und Menschen in anderen Staaten.

Und noch etwas ist deutlich geworden: Die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen kulturellen und religiösen Wurzeln fördert das friedliche Zusammenleben der Menschen. Immer mehr durchdringen Fragen von Kultur- und Bildung alle gesellschaftlichen Bereiche. Es wird immer deutlicher spürbar, dass die Globalisierung auch eine kulturelle Dimension hat, die es zu gestalten gilt.

(A)

Monika Griefahn *(SPD):*

Die Legislaturperiode geht zu Ende und mit ihr vier höchst erfolgreiche Jahre für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Das liegt insbesondere an Frank-Walter Steinmeier, der die AKBP wieder auf das politische Tableau gehoben hat.

Nach einer langen Durststrecke unter Joschka Fischer sind endlich das Interesse und die Wertschätzung von Kunst und Kultur wieder in die Außenpolitik der Bundesregierung eingekehrt. Das zeigt nicht zuletzt auch der hohe finanzielle Aufwuchs im AKBP-Haushalt. Ich bin für das Engagement des Außenministers sehr dankbar, denn dadurch hat auch unsere parlamentarische Arbeit wieder einen Nährboden gefunden, und wir konnten viel voranbringen in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Wie gut diese Zusammenarbeit funktioniert, machen die letzten zwei Jahre deutlich, in denen wir nicht nur das Goethe-Institut auf neue starke Beine gestellt haben, sondern uns auch für die deutschen Schulen im Ausland besonders engagiert haben. Diese Erfolgsgeschichte schreiben wir auch in diesem Jahr fort. 2009 ist das Jahr der Außenwissenschaft. Unser Dialog mit anderen Kulturen funktioniert ganz entscheidend über die Brücken von Studium und Wissenschaft. Wir haben also gemeinsam einen wirklich großen Schritt getan, auf den wir stolz sein können.

In den vier Jahren gab es unter den Fachpolitikern aller Fraktionen immer eine ausgesprochen fruchtbare und kollegiale Zusammenarbeit, für die ich mich herzlich bedanken möchte. In der letzten Wahlperiode war die AKBP ja noch beim Kulturausschuss direkt angesiedelt. Ich denke, der Unterausschuss, den wir als gemeinsamen Unterausschuss des Kulturausschusses und des Auswärtigen Ausschusses angesiedelt haben, hat sich bewährt. Hier haben wir uns im Detail mit den einzelnen Feldern der AKBP beschäftigen können, und gleichzeitig haben sich beide Hauptausschüsse auch immer wieder mit der Thematik befasst.

(B)

An dieser Stelle möchte ich Frank-Walter Steinmeier und dem gesamten Auswärtigen Amt danken. Der Außenminister war mehrfach in beiden Hauptausschüssen, das letzte Mal war er gerade gestern im Auswärtigen Ausschuss, um über die Kultur zu sprechen. Der Außenminister und ausdrücklich auch sein ganzes Haus haben uns im Unterausschuss immer sehr kompetent beraten, die Ausschussreisen vorbereitet, und sie standen in allen Fragen zur Verfügung. Vielen Dank dafür.

Einen weiteren Dank will ich loswerden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten. Ich weiß, dass Umstrukturierungsphasen immer mit sehr viel Arbeit verbunden sind und die letzten Jahre und Monate sicherlich oft kräftezehrend und arbeitsintensiv waren. Und hier denke ich nicht nur an die großen Organisationen wie das Goethe-Institut oder den DAAD, sondern schließe ausdrücklich die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, das Institut für Auslandsbeziehungen, die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, den Pädagogischen Austauschdienst, die Deutsche UNESCO-Kommission, das Deutsche Archäologische Institut, die Deutschen Geisteswissenschaftlichen Institute im Ausland, das Haus der Kulturen der Welt oder auch die Deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften ein.

(C)

Wir haben uns im Unterausschuss mit zahlreichen Fragen befasst, die im Tätigkeitsbericht dokumentiert sind. Ich will einige Punkte herausgreifen, die wir als SPD besonders vorangetrieben haben und die den Deutschen Bundestag in der kommenden Legislaturperiode auch noch weiter beschäftigen werden.

Ein Punkt betrifft Sport als Mittel der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Hier haben wir im Unterausschuss eine Anhörung gemacht, bei der einmal mehr klar wurde, welche Potenziale in diesem Feld noch stecken. Der kulturelle Dialog kann gerade in Regionen mit kulturell-religiös motivierten Konflikten an seine Grenzen stoßen. Beispielsweise im Dialog mit der islamischen Welt kann der Sport ein unverdächtigeres Mittel des Dialogs sein und kann den Kontakt zwischen Menschen manchmal einfacher herstellen. Ich freue mich deswegen, dass der Außenminister angekündigt hat, dass es im nächsten Jahr einen Schwerpunkt in diesem Bereich geben wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Schnittstellen zwischen Entwicklungszusammenarbeit und auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik. Auch hiermit haben wir uns in einer Anhörung beschäftigt. Gerade mit der höheren Einbeziehung der finanziellen Ausgaben für die AKBP in die sogenannte ODA-Quote – das heißt Ausgaben für Entwicklungshilfe –, wird deutlich, wie gut sich beide Politikbereiche ergänzen können. Ich bin sicher, dass die Kompetenzen der Mittlerorganisationen der AKBP auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit noch stärker genutzt werden können. Auch das wird eine Aufgabe für die kommende Legislaturperiode sein.

(D)

Auch die Budgetierung will ich noch einmal gesondert herausheben. Nachdem ich persönlich mit einigen Kollegen wie beispielsweise Lothar Mark viele Jahre dafür gekämpft habe, dass dieses neue Prinzip der Haushaltsplanung und -verwaltung in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik umgesetzt wird, haben wir das in dieser Legislatur nun endlich geschafft. Man kann wirklich davon sprechen, dass damit eine neue Dimension für die Arbeit der Mittler und ganz besonders des Goethe-Instituts entstanden ist. Die Budgetierung legt das Fundament für den flexiblen und intelligenten Einsatz der finanziellen Mittel und sie war damit auch ein Grundstein für die gesamte Reformierung des Goethe-Instituts. Sicherlich gibt es an der einen oder anderen Stelle noch Probleme bei der Umstellung auf neue Verwaltungssysteme. Aber ich bin sicher, dass sich die Potenziale der Budgetierung bald überall entfalten können.

Ein Punkt, den ich für sehr wichtig halte, sind die Regelungen um den Eurocode 8. Dieser sieht einheitliche technische Regeln für Bauwerke in Erdbebengebieten vor, und damit unterliegen auch deutsche Gebäude im Ausland diesen Normen. Es hat sich in den letzten Jahren als massives Problem herausgestellt, dass Gebäude, die beispielsweise schon jahrzehntelang sicher stehen und vielleicht ein Goethe-Institut beherbergen, nach diesen neuen Normen nicht mehr als sicher gelten und deshalb

Monika Griefahn

(A)

umgehend geräumt werden müssen. Hier müssen wir unbedingt praktikable Lösungen finden, damit die Mittler in manchen Ländern nicht von heute auf morgen auf der Straße stehen und gleichzeitig gerechtfertigte Sicherheitsbedenken berücksichtigt werden. Das wird eine drängende Aufgabe für die nächste Legislaturperiode sein.

Ich freue mich, dass wir seit diesem Jahr den internationalen Freiwilligendienst „Kulturweit“ ins Leben gerufen haben. Das gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich in auswärtigen kultur- und bildungspolitischen Einrichtungen im Ausland zu engagieren. Hier geht es zum Beispiel um Umbaumaßnahmen in einer Schule, um den Betrieb eines Sprachkurses oder archäologische Ausgrabungen in Damaskus. Ich denke, damit haben wir eine tolle Möglichkeit für die AKBP als auch für die Jugendlichen geschaffen, die auch sehr gut von diesen angenommen wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Außenwissenschaftspolitik. Auch hiermit haben wir uns im Ausschuss intensiv beschäftigt und einen Koalitionsantrag abgestimmt. 2007 stand ja zunächst die Reform des Goethe-Instituts auf der Tagesordnung und im Jahr 2008 die Deutschen Schulen im Ausland und die Initiative PASCH. Zu beiden Bereichen haben wir in der Koalition Anträge beschlossen, um auch parlamentarisch deren Bedeutung zu zeigen und konkrete Akzente zu setzen. Nun wird der Dreiklang in diesem Jahr mit der Außenwissenschaftspolitik abgeschlossen, doch leider können wir den bereits fertigen Antrag dazu nicht abschließen.

(B)

Das liegt nicht an der zuständigen Berichterstatterin Monika Grütters, die ich als Kollegin überaus schätze, gerade weil ich mit ihr immer sehr gut zusammengearbeitet habe, sondern das liegt leider an der Bildungsministerin der CDU, Frau Schavan, die diesen Antrag zusammen mit noch einem weiteren Antrag blockiert. Das ist sehr schade und für mich unverständlich. Selbst Frau Grütters konnte mir nicht genau sagen, warum ihre Parteikollegin da so reagiert. Und obwohl es ja eigentlich um einen Antrag des Parlaments geht, bei dem die Regierung eigentlich gar nichts zu sagen und erst recht nichts zu verhindern hat, hat die Union den Antrag fallen gelassen.

Das bestätigt mich nur einmal mehr in meiner Auffassung, dass gute und vernünftige Politikerinnen wie Monika Grütters besser in der SPD aufgehoben wären als in der CDU. Wer also von der Union mit solchen Blockaden oder unsinnigen Entscheidungen wie die Ablehnung des Staatziels Kultur im Grundgesetz nicht länger leben will, ist bei uns in der Kulturpartei SPD herzlich willkommen.

Wenn auch die Bildungsministerin die parlamentarische Stellungnahme zur Außenwissenschaftspolitik verhindert hat, so möchte ich doch noch einiges dazu sagen, denn es geht um Deutschlands Rolle als führender Bildungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort im globalen wissenschaftlichen Netzwerk als Voraussetzung für internationale Spitzenleistungen.

Grundlegende Aspekte spielen hierbei eine Rolle: Der Erwerb und die Anwendung von Wissen bekommen im Arbeits- und Lebensalltag von Menschen eine immer größere Bedeutung. Unsere heutige Gesellschaft wird immer mehr zu einer Wissensgesellschaft, die zudem global vernetzt ist. Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen der Gesellschaft. Wertschöpfung basiert zunehmend darauf wie auch auf Innovation. Nicht nur aufgrund der technologischen Vernetzung durch Kommunikation sind Bildung und Wissen global und weltweit zugänglich. Mehr als zweieinhalb Millionen junge Menschen weltweit studieren nicht in ihrem Heimatland. Unzählige Wissenschaftler lehren und forschen im Ausland. Zahlreiche neue Wissenschaftsstandorte sind insbesondere nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in den globalen Wettbewerb eingetreten und entwickeln sich zu attraktiven Zentren für Innovation und Investition. Etablierte Standorte treten in Konkurrenz zu neuen, aufstrebenden Akteuren. Auch im Bereich der Wissenschaft verschieben sich die Anziehungskräfte, da neue Regionen immer attraktiver werden. Deutschland konkurriert auf diesem globalen Bildungsmarkt um die besten Köpfe, die es zur Erhaltung seiner Innovationsfähigkeit dringend braucht.

(C)

Deswegen muss Wissenschaftspolitik so ein zentrales Instrument der Außenpolitik sein. So fördern wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den Austausch und die Verständigung in Europa und weltweit. Die Liste internationaler Herausforderungen und Konfliktpotenziale ist lang. Sie machen vor nationalen Grenzen nicht halt, und sie lassen sich nicht konfrontativ bewältigen, sondern verlangen ein gemeinsames Herangehen. Außenwissenschaftspolitik begegnet diesen Herausforderungen. Denn neben der kulturellen und gesellschaftlichen Annäherung ermöglicht sie, in gemeinsamer Arbeit und im gegenseitigen Austausch diese Herausforderungen anzunehmen.

(D)

Eine solche Außenwissenschaftspolitik fördert zugleich den Wissenschaftsstandort Deutschland mit positiven Auswirkungen auf Deutschland als Innovations- und Wirtschaftsstandort. Durch eine solche stärkere Präsenz und Sichtbarkeit im Ausland erhalten die Handelsbeziehungen Deutschlands neue Impulse und ein zusätzliches Fundament ebenso wie die Demokratie.

Außenwissenschaftspolitik ist daher Außenpolitik und Bildungspolitik für Frieden und friedvolle Politik zugleich. Mit ihr werden Brücken zwischen Gesellschaften gebaut und die Innovationskraft Deutschlands gestärkt. Mehr als je zuvor sind wir daher auf eine Wissenschaft angewiesen, die nach außen gerichtet ist. Sie muss die Interaktion und die Kooperation mit internationalen Partnern suchen. Sie muss sich mit den Wissenschaftlern und Wissenschaftszentren der ganzen Welt vernetzen. Die Wissenschaft in Deutschland muss wieder zum starken Magneten für Talente und intelligente Köpfe werden.

Hierfür ist die Zusammenarbeit aller Bereiche wichtig. Wissenschaft, Forschung, Politik und Wirtschaft müssen diese Aufgabe gemeinsam angehen. Es ist daher auch Aufgabe der Außenpolitik, der Wissenschaft zukunftsweisende Impulse und Unterstützung zu geben. Geschafft ist, dass nach USA und UK Deutschland der drittbeliebteste Standort für Studierende aus dem Ausland ist. Dabei sind übrigens auch eine große Menge Selbstzahler.

Monika Griefahn

(A) *Wissenschaft und Bildung sind eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Diese Investition, die Programme für wissenschaftlichen Austausch, können nur über Jahre hinweg ihre Wirkung entfalten. Daher sind langfristige Orientierung, Planungssicherheit und Nachhaltigkeit die zentralen Leitlinien für das Engagement in diesem Bereich.*

Hinsichtlich einer erfolgreichen Außenwissenschaftspolitik muss das Verständnis der deutschen Kultur und Sprache weiter gefördert werden, um weltweit Partner und Freunde zu gewinnen. Durch grenzüberschreitende intellektuelle und wirtschaftliche Vernetzung und die Förderung kosmopolitisch gebildeter Eliten kann noch mehr Beitrag zu Demokratie und Stabilität geleistet und durch dieses Engagement bei der Lösung globaler Fragen wie Klimawandel, Umweltschutz, Pandemien geholfen werden.

Hier muss man ein vielfältiges Maßnahmenpaket realisieren, das von Personenförderung über Strukturförderung und Studiumsförderung bis hin zur Beratung oder Werbung für den Wissenschaftsstandort Deutschland und seine Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisationen reicht. Hierfür brauchen wir auch eine verstärkte Aktivierung der Kultur- und Wissenschaftsreferenten an den Botschaften.

Und zu guter Letzt sollte es auch unser Ziel sein, das Aufenthaltsrecht für Studierende und Nachwuchswissenschaftler insbesondere aus Entwicklungsländern zur Stärkung des Wissensaustausches zu vereinfachen.

(B) *Dies alles sind Punkte, die im Rahmen der Außenwissenschaftspolitik eine wichtige Rolle spielen. Der Außenminister und sein Haus engagieren sich hier sehr intensiv, und es ist nur etwas schade, dass die Union kein Interesse daran hatte, diesen Bereich mitzugestalten.*

Wir debattieren heute den Bericht der Bundesregierung „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik", in dem die Arbeit in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik von 2007 bis 2008 beschrieben wird. Deswegen möchte ich zusammenfassend festhalten: Wir haben sehr viel erreicht, gerade auch, weil die politische Anerkennung und das politische Engagement für dieses Thema deutlich gestiegen sind und die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wieder eine echte Säule in der Außenpolitik ist.

Auch in den kommenden Jahren und in der kommenden Regierung muss diese gute Entwicklung weitergehen. Die Weichen dafür haben wir gestellt, und ich bin zuversichtlich, dass wir hier in eine positive Zukunft steuern.

***Harald Leibrecht** (FDP):*

Wenn wir heute über den Bericht der Bundesregierung zur auswärtigen Kulturpolitik debattieren, sollte die, wie ich finde, sehr engagierte und gute Arbeit des Unterausschusses für „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik" über die letzten vier Jahre hier nicht unerwähnt bleiben. Der Bericht macht deutlich, dass wir von allen Seiten, Regierung und Opposition, unseren Beitrag zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit geleistet und sehr viel erreicht haben. Als FDP-Fraktion sind wir darüber erfreut, (C) dass in den Ergebnissen der AKBP der letzten vier Jahre unter anderem auch unsere Initiativen zur Modernisierung und Budgetierung bei den Goethe-Instituten und zur Rolle der Auslandsschulen innerhalb der PASCH-Initiative ihren Niederschlag gefunden haben.

Wir haben vor einem knappen Jahr über die Haushaltssituation in der auswärtigen Kulturpolitik debattiert. Schon damals hat die FDP-Fraktion die Erhöhung der Haushaltsmittel in diesem Bereich begrüßt. Es ist jetzt wichtig, dass auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Dabei ist für uns Liberale besonders wichtig, dass es zu einer breit gefächerten Vermittlung deutscher Kultur kommt. So vielseitig wie unser Land ist, ist auch unsere Kultur. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen alle unsere Kulturmittler gut aufgestellt sein.

Als Mitglied im Auswärtigen Ausschuss habe ich viel mit den USA zu tun. Darum liegt mir sehr an einer Revitalisierung der transatlantischen Beziehungen. Diese haben, wie Sie wissen, in den letzten Jahren gelitten. Die neue amerikanische Außenpolitik unter Präsident Obama lässt hoffen, dass diese wichtige Verbindung nun von beiden Seiten wieder mit mehr Enthusiasmus angegangen wird. Dabei geht es mir darum, dass neben der Vermittlung eines realistischen Deutschlandbildes in den USA auch die realistische Darstellung der USA hier in Deutschland stattfindet. Da gerade akademische Austauschprogramme für junge Menschen hierzu besonders gut geeignet sind, setzt sich die FDP-Fraktion für die Ausweitung von Stipendien ein.

(D) *Uns Liberalen liegt daran, dass wir uns mit unserer Auslandskulturarbeit in Zukunft wieder mehr in Regionen engagieren, die bislang sozusagen vom deutschen Tellerrand gefallen sind. Wenn wir langfristig innovative internationale Kooperationen auf zivilgesellschaftlicher Ebene vorantreiben – sei es im transatlantischen Dialog, bei der europäischen Integration oder in Wachstumsregionen – zahlt sich das auch für uns aus und ist somit eine sinnvolle Investition in die Zukunft.*

Wir Liberale möchten mithilfe der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschland in seiner kulturellen Vielfalt darstellen und die aktive Förderung der Verbreitung der deutschen Sprache vorantreiben. Wir möchten das Interesse an unserem schönen Land, seiner wechselvollen Geschichte, großen Kultur und festen Demokratie im Ausland wecken und damit die Voraussetzungen für enge und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Partnern schaffen. Auswärtige Kulturpolitik sollte dabei Deutschland nicht nur in seinen vielfältigen Teilen, sondern auch als Ganzes widerspiegeln. Dabei ist auswärtige Kulturpolitik keine Einbahnstraße. Sie dient ebenso dazu, unsere Aufmerksamkeit den Kulturen anderer Länder zu schenken und von deren Eigenarten und Vielfalt zu lernen.

Das ist, denke ich, ein ganz besonders wichtiger Punkt, wenn wir darüber reden, was auswärtige Kulturpolitik im Bereich der Krisenprävention beitragen kann. Dies ist ein Feld, das wir noch sehr viel genauer untersuchen müssen. Es wird unter anderem darum gehen, in Zu-

Harald Leibrecht

(A)

kunft schneller politische Entwicklungen in der Welt zu erkennen und darauf flexibel und zeitnah reagieren zu können. Wir Liberale erkennen die Bemühungen der Bundesregierung in diesem Bereich an und unterstützen die Anstrengungen für einen intensiven Dialog mit der islamischen Welt, für neue Bildungs- und Wissenschaftsinitiativen und für eine bessere regionale Koordination. Eine effektiv gestaltete und breit gefächerte auswärtige Kultur- und Bildungspolitik leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Dr. Lukrezia Jochimsen *(DIE LINKE):*

Seit mehr als 30 Jahren gilt die Kultur als dritte Säule der deutschen Außenpolitik.

Die Definition von 1975 lautet:

> *Nicht nur wirtschaftliche und politische Interessen Deutschlands sind nach außen zu vertreten, sondern gleichberechtigt eben auch kulturelle – in Form einer friedlichen, partnerschaftlichen Verständigung mit anderen Ländern, Völkern und Kulturen.*

So sieht es auch der aktuelle Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2007/2008. Darin wird als Ziel genannt:

> *Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist ein Kernelement glaubwürdiger und nachhaltiger Außenpolitik – mit ihr können wir Köpfe und Herzen der Menschen unmittelbar erreichen. Sie trägt dazu bei, kulturelle Trennlinien zu überwinden, und legt auf diese Weise ein breites Fundament für stabile internationale Beziehungen. Zugleich gewinnen wir – unser Land, seine Gesellschaft, Wirtschaft und Politik – durch sie wichtige und verlässliche Partner in der Welt.*

(B)

So weit – so gut. Und in vielen Ländern und sogar ganzen Regionen dieser Welt wird dieses Ziel sogar erreicht werden können – aber nur in jenen, in denen unsere Außenpolitik nicht auch Kriegspolitik betreibt. Dort sieht es anders aus. Und Sie werden mir an einem Tag, an dem wir im Parlament über den Einsatz von AWACS-Flugzeugen in Afghanistan abstimmen mussten, gestatten, auf dieses grundsätzliche Problem der auswärtigen Kulturpolitik hinzuweisen, von dem im Bericht der Bundesregierung nichts zu lesen ist. Beachtenswerterweise finden wir dort im Kapitel Asien keinen einzigen Satz zu unseren kultur- und bildungspolitischen Anstrengungen in Afghanistan; über Afghanistan überhaupt kein Wort. Was bedeutet da der lobenswerte Zuwachs des auswärtigen Kulturetats angesichts der Ausgaben für die militärische Außenpolitik, die die Regierung der deutschen Bevölkerung aufnötigt und der afghanischen Bevölkerung auferlegt?

In Krisenzeiten und in Krisenregionen ist Kulturarbeit besonders wichtig. Eine noch so gute Kulturpolitik kann aber nicht reparieren, was durch Kriegseinsätze an Glaubwürdigkeit verloren wird. Es ist doch ein Widerspruch in sich, dass das Goethe-Institut in Kabul sich in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen intensiv um den Wiederaufbau der afghanischen Kulturszene bemüht und die Bundesrepublik Deutschland sich gleichzeitig immer tiefer in den Teufelskreis eines „Krieges gegen den Terror“ verstrickt. Es ist mittlerweile Allgemeingut, dass dieser Krieg nicht zu gewinnen ist. Und jetzt droht er alle Ansätze eines zivilen Aufbaus unter sich zu begraben. Wenn es denn Säulen der Außenpolitik gibt zur Vertretung wirtschaftlicher, politischer und kultureller Interessen Deutschlands in aller Welt, dann muss die vierte Säule, die militärische, abgetragen werden. Nur dann lassen sich die Ziele einer unterstützenswerten Außenkulturpolitik erreichen.

(C)

Nach dieser grundsätzlichen Kritik am Bericht sollte noch zweierlei für die künftige Kulturarbeit im Ausland bedacht werden.

Erstens: Es mangelt unserer Meinung nach auch an konzeptionellen Grundlagen für eine nachhaltige Strategie der Außenkulturpolitik. Wir vermissen eine wissenschaftliche Expertise der auswärtigen Kulturarbeit, die die weltpolitischen Entwicklungen und Herausforderungen berücksichtigt, als Basis für eine Neujustierung der auswärtigen Kulturpolitik. Wir meinen, es wäre gut, nach über 30 Jahren erneut eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Auswärtigen Kulturpolitik“ einzusetzen. Nur eine umfassende Bestandsaufnahme der auswärtigen Kulturpolitik kann Grundlage für ihre wirksame Weiterentwicklung sein.

Zweitens halten wir es für dringend geboten, den Kulturaustausch innerhalb der EU weiter zu fördern und zu intensivieren. Wir europäischen Länder sind unterschiedlicher als oft angenommen, und eine europäische Kulturidentität ist keineswegs selbstverständliche Realität. „Nähe muss gepflegt werden“, fordert der deutsche Botschafter in Rom, Steiner, immer wieder – und zu Recht!

(D)

Dr. Uschi Eid *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Es ist erfreulich, dass es Ihnen, Herr Außenminister, in Ihrer Amtsperiode gelungen ist, die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zurück auf die außenpolitische Agenda zu holen und ihr durch Ihre persönliche Schwerpunktsetzung, unabhängig von dem finanziellen Mittelaufwuchs, wieder einen deutlich größeren Stellenwert beizumessen. Das ist der richtige Weg.

Beglückwünschen möchte ich Sie, Herr Minister, zu der erfolgreichen Reform des Goethe-Instituts, die unsere größte Mittlerorganisation deutlich gestärkt sowie handlungsfähiger und effizienter gemacht hat. Ganz besonders begrüße ich die „Aktion Afrika“ als ein Projekt, das unseren Nachbarkontinent wieder stärker in das Blickfeld rückt. Das Partnerschulprogramm PASCH sowie die Außenwissenschaftsinitiative halte ich für sehr wichtig, stellen sie doch wesentliche Schritte zur Förderung des internationalen Wissenschaftsaustausches und zur grenzüberschreitenden Vernetzung des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland dar.

Dennoch sehen wir trotz aller Erfolge der Bundesregierung in der Außenkulturarbeit einige Defizite. Erstens. Zwar wurde die auswärtige Kulturpolitik mit deutlich mehr Geld gesegnet. Was aber nach wie vor fehlt, sind eine ehrliche Erfolgs- und Wirkungsüberprüfung der Außenkulturarbeit, ein klares konzeptionelles Leit-

Dr. Uschi Eid

(A) *bild und eine strategische Ausrichtung des Politikfeldes. Die vielen Einzelaktivitäten, die die Bundesregierung unternommen hat, sind zwar für sich gesehen richtig, aber wir vermissen den konzeptionellen Überbau. Wer sind die genauen Zielgruppen? Welche Ziele sollen erreicht werden und mit welchen Instrumenten? Wie wird der Erfolg der Außenkulturarbeit überprüft? Ich denke da ganz besonders an den europäisch-islamischen Kulturdialog.*

Zweitens. Ein weiteres Defizit sehen wir in der EU-Kulturpolitik der Bundesregierung. Für Deutschland muss es in Europa immer wieder darum gehen, als moderne Demokratie anerkannt zu werden und Ängste bei unseren Nachbarstaaten zu reduzieren. Denn trotz unserer soliden Stellung innerhalb der EU ist eine kohärente und nachhaltige Kulturpolitik von immenser Bedeutung. Die beleidigenden Ausfälle unseres Finanzministers gegenüber der Schweiz und Luxemburg haben umso deutlicher bestätigt, dass dem Einsatz für gute nachbarschaftliche Beziehungen höchste Priorität einzuräumen ist und wir uns das Vertrauen unserer Partner in Europa immer wieder aufs Neue erarbeiten müssen.

Drittens. Was den afrikanischen Kontinent angeht, so begrüße ich, wie bereits erwähnt, die „Aktion Afrika“ ausdrücklich. Allerdings wird diese Initiative hauptsächlich aus ODA-Mitteln finanziert, weshalb keine verstetigte Mittelzuwendung gewährleistet ist. Wenn sich die ODA-Mittel reduzieren, sinken auch die Zuwendungen für die „Aktion Afrika“, und die Initiative fällt wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Das ist keine nachhaltige Politik.

(B) *Viertens. Das Thema Kreativwirtschaft wird von der Bundesregierung bislang viel zu wenig berücksichtigt. Auf dem entwicklungspolitischen Kongress der CDU/CSU-Fraktion im vergangenen Monat zeigte sich die Kanzlerin Seite an Seite mit Bob Geldof, um die Rettung Afrikas zu propagieren. Auch die Entwicklungsministerin wirbt mit dem bekannten Musiker für mehr Geld zur Armutsbekämpfung in Afrika. Ob dies dem Kontinent wirklich hilft, darüber wird zurzeit zu Recht heftigst diskutiert. Sie, Herr Außenminister, könnten doch vielleicht dazu verhelfen, dass die prominenten Künstler im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik mehr Geld in die Kreativwirtschaft Afrikas investieren. Warum fördern Sie nicht die Ausbildung von Kulturmanagern, den Austausch von Filmemachern, Tänzern, Designern, Architekten, den Aufbau von kreativer Infrastruktur vor Ort, damit afrikanische Kulturschaffende Zugang zu internationalen Märkten erhalten, wettbewerbsfähig sind und so auch die Entwicklung in ihren Ländern vorantreiben können?*

Fünftens. Darüber hinaus sehe ich ein Defizit in der Förderung von Kulturvorhaben aus Entwicklungsländern und von Kooperationsprojekten von deutschen und ausländischen Kulturschaffenden. Unsere Mittlerorganisationen müssen sich viel stärker als bisher öffnen und mit Künstlerinitiativen vor Ort besser kooperieren. Sie müssen sie auch in Deutschland mit hiesigen Kulturschaffenden vernetzen. Das haben zahlreiche afrikanische Künstlerinnen und Künstler bei von mir organisierten Fachgesprächen im Bundestag immer wieder betont.

(C) *Dabei kam zum Beispiel die Idee zu Tage, eine Anlaufstelle für Künstler und Kulturschaffende aus Entwicklungsländern in Berlin einzurichten. Gut wäre es, eine solche Stelle bei der ifa-Galerie Berlin zu schaffen, um diesen Künstlern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, damit sie hier ihr kreatives Schaffen vollständig entfalten können.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während der zwei vorausgegangenen Wahlperioden hat es den Unterausschuss „Auswärtige Kulturpolitik“ nicht gegeben. Ich freue mich, dass es mir mit der Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen gelungen ist, ihn wieder einzusetzen, sodass die auswärtige Kulturpolitik einen Ort der Debatte im Deutschen Bundestag hat. Die Arbeit in diesem Unterausschuss hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Politikfeld wieder an Bedeutung, Sichtbarkeit und Profil gewonnen hat.

Ich möchte abschließend allen Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses und ganz besonders seinem Vorsitzenden, Herrn Dr. Gauweiler, für die gute Zusammenarbeit danken und wünsche mir für diesen Ausschuss, dass es ihn in der nächsten Legislaturperiode wieder gibt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13621, in Kenntnis der genannten Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen. (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Sonderstellung der Bundeswehr an Schulen

– Drucksachen 16/13060, 16/13664 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Jörn Thießen
Birgit Homburger
Paul Schäfer (Köln)
Omid Nouripour

Ernst-Reinhard Beck *(Reutlingen) (CDU/CSU):*

Es entspricht dem Selbstverständnis einer Demokratie, dass ihre Sicherheit Angelegenheit des gesamten Volkes ist. Das Grundgesetz umfasst gleichermaßen Friedensgebot und Verteidigungsbereitschaft mit Streitkräften. Der Staat muss über seine Aufgaben und damit auch über die Wehrpflicht, Sicherheitspolitik und die Bundeswehr informieren. Dies leistet die Bundeswehr seit über 50 Jahren an den Schulen mit großem Erfolg für alle Beteiligten.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)

Der Zugang der Jugendoffiziere und die im Unterricht zu behandelnden Themenbereiche sind in allen 16 Bundesländern in den Schul- und Kultusministerien in Erlassform geregelt. Diese eindeutigen Regelungen auf Ebene der Bundesländer legitimieren damit den Einsatz der Jugendoffiziere an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland. Welche Spezialisten die Schulen einladen, entscheiden diese selbst. Der Einsatz der Jugendoffiziere im Unterricht erfolgt stets im Rahmen des Unterrichtskonzeptes der anfragenden Schule. Die Lehrkraft trägt die Verantwortung und begleitet den Unterricht. Die Schule ist Veranstalter und entscheidet darüber, ob für die Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht besteht. Dieses Konzept hat sich bewährt. Es verdient Lob und nicht Kritik! Wünschenswert wäre sogar ein verstärktes Engagement. Dies stößt jedoch an Grenzen der personellen Ressourcen der Bundeswehr.

Die Arbeit der Jugendoffiziere dient der Information über die allgemeine Wehrpflicht und der Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Streitkräfte. Der Jugendoffizier bietet sich dabei mit seiner Fachexpertise in der politischen Bildung den Lehrern und Schulen für Gespräche, Diskussionen, Vorträge und auch Seminare und Podiumsdiskussionen an. Leitbild ist die demokratische Idee des Staatsbürgers in Uniform. Die Jugendoffiziere kommunizieren ihre Fachinhalte auf Grundlage sowohl des Beutelsbacher Konsenses von 1976 als auch des Münchner Manifests von 1997. Die darin festgeschriebenen Prinzipien sind Lehrinhalt der fachlichen Ausbildung zum Jugendoffizier an der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation in Strausberg. Damit verfolgen sie einen anerkannt pluralistischen Bildungsansatz, der im methodisch-didaktischen Vorgehen schülerorientiert ist und sich besonders dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot verpflichtet fühlt. Jugendoffiziere stellen sich in den Schulen auch der Diskussion mit Wehrdienstverweigerern und führen zum Teil auch Veranstaltungen mit Zivildienstschulen im Bundesgebiet durch. Insoweit tragen die Jugendoffiziere durch ihre Arbeit als Mittler der politischen Bildung den Grundprinzipien der Pluralität, Überparteilichkeit und Unabhängigkeit Rechnung.

Die Jugendoffiziere organisieren für Schulen auf Wunsch Besuche bei der Truppe, um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu bieten, den Alltag bei der Bundeswehr kennenzulernen und vor allem authentische Eindrücke bei Gesprächen mit Soldatinnen und Soldaten verschiedener Dienstgradgruppen zu gewinnen. Dabei ist sichergestellt, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Informationsarbeit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zugang zu Handfeuerwaffen und/oder Munition erhalten. Die Bundeswehr führt mit Schülerinnen und Schülern keine Schießübungen durch. Die im Antrag aufgestellte Behauptung ist schlichtweg falsch. Ebenfalls kenne ich keinen Fall, in dem militärisches Gerät in Schulen gebracht und vorgeführt wird.

Die Jugendoffiziere bieten ihre Informationsangebote auch im Rahmen der Lehreraus- und -weiterbildung den Lehrerseminaren in den Bundesländern an. Von diesen Angeboten in Form von Fachvorträgen, Seminarreisen und der Simulation „Politik und Internationale Sicherheit“ wird zunehmend seitens der Lehrerseminare/-institute Gebrauch gemacht. In diesem Sinne bietet die Bundeswehr den Schulen und den Kultus- und Schulministerien auch zur Lehreraus- und -Weiterbildung ihre Fachexpertise an. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Landes Saarland haben je eine Kooperation mit der Bundeswehr zum Einsatz der Jugendoffiziere geschlossen. Ziel der Kooperationen ist, die Kommunikation zwischen den Kultusministerien der Länder und der Bundeswehr über Sicherheitspolitik im Unterricht zu verbessern, die Teilnahme von Lehramtsanwärtern und Lehrern bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Jugendoffiziere im Rahmen von sicherheitspolitischen Seminaren zu stärken und die Informations- und Bildungsangebote der Jugendoffiziere in den Amtsblättern und Onlinemedien der Schulministerien zu kommunizieren. Nach meinen Informationen strebt das Verteidigungsministerium weitere derartige Kooperationen an.

Gemäß Art. 12 Grundgesetz haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Jeder Deutsche hat mit Vollendung des 17. Lebensjahres und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Möglichkeit, sich für ein soldatisches Dienstverhältnis zu bewerben. Entsprechende Angebote zu unterbreiten, ist daher legitim. Die Bundeswehr bietet im Rahmen militärischer und ziviler Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse Absolventen berufs- und allgemeinbildender Schulen eine Vielzahl attraktiver Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten an. Vortragsveranstaltungen der Wehrdienstberater erfolgen regelmäßig im Rahmen von Projekttagen zur Berufsfindung, beruflichen Informationsveranstaltungen der Schule oder im Rahmen von Unterrichtsblöcken, die sich mit dem Thema Berufsfindung beschäftigen.

Die Unterstellung der Linken, die Bundeswehr betreibe eine bewusste Militarisierung der Gesellschaft, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Wenn man Beispiele von Militarisierung sucht, dann findet man diese in der Geschichte der DDR, wo sozialistische Wehrerziehung und vormilitärische Ausbildung zum Pflichtprogramm gehörten.

Der Einsatz der Jugendoffiziere ist eindeutig legitimiert und wird in allen Bundesländern auf rechtlicher Grundlage praktiziert. Wir danken den Jugendoffizieren ausdrücklich für ihr Engagement. Sie haben unsere Unterstützung für ihre wichtige Informations- und Bildungsarbeit verdient.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

***Jörn Thießen** (SPD):*

„Staatsbürger in Uniform“ – das sind auch die Jugendoffiziere. Seit 1958, also fast so lange, wie es die Bundeswehr gibt, stellen sich momentan 94 Jugendoffiziere in ganz Deutschland den Fragen zur deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Seit 2009 sind auch die ersten Frauen als Jugendoffiziere tätig. Sie sind im Dialog mit Schülerinnen und Schülern, bei Besuchen der Truppe, in Lehrer- und Referendarweiterbildungen und bei Simulationen und Planspielen. Sie wirken als Refe-

Jörn Thießen

(A) *renten und Multiplikatoren für all diejenigen in der Bevölkerung, die sicherheitspolitisch interessiert sind und mehr erfahren wollen: über die Bundeswehr, ihre Aufgaben zuhause und in den Einsätzen. Ihr Arbeitsalltag in Schulen ist ein wesentliches Element des sicherheitspolitischen Diskurses in Deutschland: Aufklärung und Diskussion darüber, was die Streitkräfte im Einsatz und im Lande leisten.*

Jugendoffiziere in Deutschland – eine sehr wichtige Einrichtung, um die Aufgaben unserer Bundeswehr in die Gesellschaft zu transportieren. Sehr gut ausgebildet, mit abgeschlossenem Hochschulstudium und methodisch-pädagogischen Kenntnissen, verfügen alle Jugendoffiziere über mehrjährige Erfahrung als militärische Vorgesetzte. Jugendoffiziere sind sehr gut auf ihre Aufgabe vorbereitet. Viele von ihnen bringen Einsatzerfahrung mit, waren im Kosovo oder in Afghanistan. Sie wissen, worüber sie reden. Jeder von ihnen hat sich freiwillig für dieses Amt beworben. Sie haben Freude und Interesse daran, anderen ihre Erfahrungen zu vermitteln, Neugier zu wecken und zu einem besseren Verständnis der Aufgaben der Bundeswehr zu sorgen. Ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen in die Gesellschaft zu tragen, ist groß, genauso wie ihr umfangreiches sicherheitspolitisches Wissen. Sie sind ein wichtiges, ja ein unerlässliches Bindeglied zwischen Armee und Gesellschaft in unserer Demokratie. Jugendoffiziere sind kein Sprachrohr der Bundeswehr. Eine „kritische Loyalität“ seitens der Jugendoffiziere ist nicht nur erlaubt, sondern erwünscht!

(B) *Wir brauchen noch mehr Jugendoffiziere, noch mehr engagierte Frauen und Männer, die ihren Dienst für die Bundeswehr aus dieser Perspektive leisten. Mehr Jugendoffiziere sind notwendig, um dem nachzukommen, was alle immer fordern: die sicherheitspolitische Debatte in Deutschland anzukurbeln.*

Die Jugendoffiziere werben: für eine verantwortungsvolle Armee, auch im Einsatz, für eine Armee in politischer und parlamentarischer Verantwortung, als wichtiges Instrument unserer Demokratie. Das gute Ansehen der Bundeswehr in der deutschen Bevölkerung, die feste Verankerung unserer Streitkräfte in unserer Demokratie – all das haben wir zu einem großen Teil auch unseren Jugendoffizieren zu verdanken. Wir sollten die gute Arbeit der Jugendoffiziere mehr würdigen; sie stärken in ihrem Engagement für eine fest verankerte Bundeswehr in der Gesellschaft.

In Parlamentsseminaren und Schulbesuchen mit Jugendoffizieren erfahren Jugendliche hautnah, was es bedeutet, der Bundeswehr zu dienen. Und auch wir, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, erfahren in unseren Begegnungen mit Jugendoffizieren die Stimmungslage der jungen Leute. Eine feste Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft ist nur dann möglich, wenn alle voneinander wissen und aufeinander zugehen. Genau das tun die Jugendoffiziere. Sie gehen mit ihrem Wissen hinein in die Gesellschaft, als Multiplikatoren, als Augenzeugen. Jugendoffiziere haben es nicht immer leicht: den einen zu wenig Soldat, den anderen zu sehr Militarist. Nichts davon ist wahr. Wohl kaum ist jemand so sehr Soldat wie diejenigen Frauen und Männer, die

(C) *ihre gesellschaftliche Verantwortung auch außerhalb ihrer originären Arbeitsbereiche wahrnehmen. Und genauso wenig sind Jugendoffiziere Militaristen. Umfassend informiert erfüllen sie einen bildungspolitischen Auftrag, der seinesgleichen sucht. Sie sind sehr weit davon entfernt, die Bundeswehr und ihre Rolle in Deutschland und der Welt zu überhöhen oder zu beschönigen. Sie haben unseren Dank und unsere Anerkennung verdient!*

Birgit Homburger *(FDP):*

Der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke legt erneut eine Sicht auf die Bundeswehr dar, die mit der Realität in der Bundeswehr im allgemeinen, ihrer inneren Verfasstheit und der Tätigkeit der Jugendoffiziere im Besonderen nichts zu tun hat. Er suggeriert, dass die Jugendoffiziere der Bundeswehr „im sensiblen Bereich der Verteidigungspolitik eine auf Pluralität und Kontroversität basierende Meinungsbildung“ verhinderten und auf diese Weise versuchten, den Schülerinnen und Schülern eine einseitige Weltsicht zu vermitteln. Damit unterstellt die Linke den Jugendoffizieren die Anwendung der gleichen Methoden wie bei den früheren Politoffizieren der NVA in der DDR, die stramm einen „Klassenstandpunkt“ zu vertreten und zu vermitteln hatten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr diskutieren durchaus ausgewogen und kontrovers. Aus Sicht der FDP stellen die Jugendoffiziere somit ein bewährtes und wichtiges Element bei der Vermittlung außen- und sicherheitspolitischer Inhalte dar.

(D) *Ein langjähriger Bestseller in ihrem vielfältigen Informationsangebot, das die Jugendoffiziere sowohl für Schüler und Studierende, als auch für Lehrkräfte oder Multiplikatoren in ihrem Betreuungsbereich bieten, ist die mehrtägige interaktive Simulation „Politik & Internationale Sicherheit“, POL&IS. In dieser Simulation werden das Zusammenspiel politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Faktoren ebenso vermittelt wie die gegenseitigen Abhängigkeiten internationaler politischer Akteure und Institutionen sowie die daraus entstehenden Konflikte und deren Lösungsmöglichkeiten mit den Mitteln der Politik, der Diplomatie und der wirtschaftlichen Kooperation. Das Militär als Instrument zur Konfliktlösung wird dabei als letztes Mittel dargestellt, was sich unter anderem am regelmäßigen Ziel der Simulation, die weltweite Abrüstung voranzutreiben, festmachen lässt. Folglich sind es eben nicht vorrangig militärische Konfliktlösungsmöglichkeiten und auch keine einseitige Weltsicht, die durch die Jugendoffiziere vermittelt werden, wie die Linke dies in ihrem Antrag versucht darzustellen.*

Auch das angeführte Argument, dass die Ausgestaltung des Schulunterrichtes und die Inanspruchnahme von Angeboten Dritter im Rahmen der politischen Bildung an den Schulen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, steht nicht im Widerspruch zu Veranstaltungen von Jugendoffizieren an Schulen, denn schließlich erfolgt deren Tätigkeit im Einvernehmen mit den Kultusministerien der Länder. Im Übrigen ist in keiner Weise erkennbar, dass bei der Vermittlung von Sicherheitspolitik an Schulen auf Pluralität und Kontroversität verzichtet wird. Schließlich kommen die Lehrerinnen und Lehrer an Schulen ihrer Aufgabe in vorbildlicher Weise nach, den

Birgit Homburger

Schülerinnen und Schülern eine differenzierte Betrachtungsweise nahezubringen und dafür zu sorgen, dass Positionen aus unterschiedlicher Sicht beleuchtet werden.

Darüber hinaus nutzt die Linke den Antrag erneut, um ihre durch nichts zu begründende Position zu wiederholen, dass die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Auslandseinsätzen völkerrechtswidrig sei. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt den vorliegenden Antrag daher aus den genannten Gründen ab.

***Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE):*

Weitestgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit gewinnt die Bundeswehr einen immer stärkeren Einfluss an Schulen. Sie genießt eine Sonderstellung im Bereich der sicherheitspolitischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen und nutzt den exklusiven Zugang, um Werbung für die Truppe zu machen, um Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr im günstigen Licht erscheinen zu lassen und vor allem für die Nachwuchswerbung. Dafür beschäftigt die Bundeswehr mehr als 90 hauptamtliche Jugendoffiziere. Im letzten Jahr wurden so mehr als 130 000 Jugendliche erreicht.

Wir dürfen einfach nicht vergessen, worum es hier geht. Jugendoffiziere sind häufig der erste Berührungspunkt Jugendlicher mit der Bundeswehr und sicherheitspolitischen Themen. Minderjährige, zum Teil erst 14 Jahre alt, werden von der Bundeswehr direkt und ohne Gegenpart angesprochen. Es sollte nicht die Aufgabe des Lehrpersonals sein, diese Rolle zu übernehmen. Die Linke lehnt diese Sonderstellung der Bundeswehr ab. Die gegenwärtige Praxis verstößt gegen zwei zentrale Prinzipien in der schulischen Bildung: dem Gebot der Pluralität und den Gebot der Kontroversität.

Natürlich verweist das Verteidigungsministerium gerne darauf, dass die Bundeswehr bzw. das Ministerium qua Grundgesetz objektiv und neutral ist. Unterschlagen wird, dass die Bundeswehr einer der größten Arbeitgeber Deutschlands mit mehr als 320 000 „Beschäftigten“ ist. Unterschlagen wird, dass die Bundeswehr als Raupe Nimmersatt mit 31 Milliarden Euro pro Jahr den drittgrößten Einzeletat hat, nach dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesschuld. Unterschlagen wird, dass das Unternehmen Bundeswehr etwa 50 000 Wehrpflichtige im Zwangsdienst einsetzt. Hier ist in der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit also ein gehöriges Eigeninteresse vorhanden. Von Objektivität und Neutralität kann keine Rede sein.

Noch ein Satz zur Kompetenz der Bundeswehr im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Noch wird die Außen- und Sicherheitspolitik – zumindest offiziell – federführend im Auswärtigen Amt gemacht, noch fällt Katastrophenhilfe im Inland in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Wenn hier das Verteidigungsministerium die Hauptzuständigkeit beansprucht, betreibt sie Augenwischerei.

Die Praxis der Bundeswehr führt zu einer Deformation der sicherheitspolitischen Bildung an Schulen. Der Auftrag Bildung wird instrumentalisiert für Propaganda in eigener Sache und Rekrutierungszwecke. Dabei profitiert die Bundeswehr auch von der Bildungsmisere. Die mangelnde Ausstattung der Schulen, die fehlenden Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, die allgemeine Überlastung öffnen den Weg für die Bundeswehr. Sie ist im Vergleich zu den Schulen finanziell, materiell und personell wesentlich besser ausgestattet und versucht, sich durch attraktive Freizeitangebote wie zum Beispiel Truppenbesuche, die Präsentation von Militärgerät, die Organisation von Reisen oder eben durch Informationsveranstaltungen an Schulen in einem günstigen Licht zu präsentieren.

Selbst für das Lehrpersonal, als wichtige Multiplikatoren geführt, werden günstige Fortbildungsangebote von der Bundeswehr finanziert. Dies hat inzwischen auch direkte Auswirkungen auf die Inhalte des Politik- und Sozialkundeunterrichts. In NRW wurde mit der Landesregierung Ende letzten Jahres eine Partnerschaft darüber vereinbart, dass sich die Bundeswehr an der Erstellung von Materialien für den Unterricht beteiligt. Jeder kann sich an einer Hand ausrechnen, dass es wohl keine Schwerpunkthefte zur zivilen Krisenbearbeitung, zur Abschaffung der Wehrpflicht oder zu den Kosten der Rüstungsbeschaffung geben wird. Hier wäre es angebrachter und dem Auftrag angemessener gewesen, eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen und mit vergleichbaren Mitteln auszustatten.

Natürlich können wir allenthalben – und nicht zuletzt auch in den jährlichen Jugendoffiziersberichten – die Klagen über das Desinteresse an diesen Themen lesen. Wenn es der Bundesregierung aber tatsächlich so wichtig ist, den Jugendlichen an den Schulen die Grundlagen und Inhalte ihrer Außen- und Sicherheitspolitik zu vermitteln, dann sollte sie die Rollen der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung überdenken. Dann sollte sie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Initiativen suchen bzw. die Schulen darin ermutigen und unterstützen, dies zu tun. Geeignete Expertinnen und Experten findet man bei den Friedensforschungsinstituten, den Kriegsdienstverweigererinitiativen oder den Verbänden für zivile Friedensarbeit. Es geht hier nicht um den Ausschluss der Bundeswehr, sondern darum, dass sich die Bundeswehr an die gleichen Spielregeln zu halten hat wie andere Institutionen und Gruppen. An den Schulen muss gerade bei solchen sensiblen Inhalten wie Krieg und Frieden und den Zielen der deutschen Politik das Prinzip der Pluralität gelten.

Es ist ein Gemeinplatz, dass Krieg in den Köpfen anfängt. Und auch wenn man es umdreht, bleibt es richtig: Auch Frieden fängt in den Köpfen an. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schulen, den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu diesem Thema anzubieten. Wir müssen die Schulen ermutigen, mehr Eigeninitiative zu übernehmen, und müssen sie durch die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten dabei unterstützen. Dieser Antrag ist daher gleichzeitig ein Appell an die Landesregierungen. Wer an Bildung spart, spart an der Zukunft.

(A)

Omid Nouripour *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Die Bundeswehr alleine kann kein ausgewogenes und vollständiges Bild der Außen- und Sicherheitspolitik an Schulen vermitteln. Das steht aus unserer Sicht außer Frage. Aber die Jugendoffiziere machen trotzdem eine weitgehend gute Arbeit.

Man kann geteilter Ansicht darüber sein, ob die von Schulen beziehungsweise Lehrern zu buchenden Bundeswehrseminare oder Kasernenbesuche geeignete Instrumente sind, um ein besseres Verständnis für die Herausforderungen der Außen- und Sicherheitspolitik bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Ich denke, darüber muss man diskutieren. Aber das muss man anders machen, als es die Linksfraktion mit ihrem Antrag angeht. Darüber muss man sachlich und nicht ideologisch diskutieren.

Wenn Sie mit Jugendoffizieren sprechen, dann bedauern diese oft selbst, dass es keine vergleichbaren Unterrichtsangebote seitens des Auswärtigen Amtes oder aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gibt. Offensichtlich gibt es hier eine „zivile Lücke", die wir dringend schließen sollten. Für uns Grüne ist wichtig, dass Diskussion, unterschiedliche Sichtweisen und eben auch die Perspektive ziviler Akteure im Zentrum von Unterrichtsangeboten für Schulen stehen sollten.

Bis dahin sehe ich im Antrag der Linksfraktion einige richtige Ansätze. Allerdings fällt auf, dass Sie sich an vielen Stellen im Antragstext für Pluralität aussprechen, im Forderungsteil ist in Punkt vier allerdings zu lesen, dass die Jugendoffiziere von den Schulen de facto abgezogen werden sollen und die ergänzende Bildungsarbeit ausschließlich durch ziviles Personal abzudecken sei. Das ist zumindest widersprüchlich.

(B)

Wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion mit Außen- oder Sicherheitspolitik befassen, geht das offensichtlich nicht ohne ideologische Brille auf der Nase. Beim ersten Lesen ihres Antrages hatte ich den Eindruck, dass Sie die Jugendoffiziere der Bundeswehr mit Politoffizieren oder dem Wehrkundeunterricht in der ehemaligen DDR verwechselt haben. Sie zeichnen in Ihrem Antrag ein plumpes und falsches Bild der Arbeit der Jugendoffiziere. Sie benutzen das Thema wie so oft, um platte Parolen zu verbreiten, anstatt zu einer sachlichen Debatte beizutragen. Das ist schade und überflüssig.

Ich nenne nur zwei Beispiel dafür. Sie behaupten in Ihrem Antrag, Ziel der Jugendoffiziere sei „die Legitimation für den auch völkerrechtswidrigen Einsatz der Bundeswehr als Instrument der Außenpolitik". Das ist Unsinn, und das wissen Sie auch. Aber Sie wiederholen ja allzu gerne ihr Mantra „Bundeswehr sofort raus aus Afghanistan". Und ich wiederhole Ihnen darauf als Antwort: Diese Haltung ist unverantwortlich und falsch. Aber das wissen Sie eigentlich auch, nur opfern Sie für Ihre Wahlkampfpolemik ja immer wieder gerne jegliche Seriosität.

Das zweite Beispiel: Sie kritisieren in Ihrem Antrag, der Einsatz der Jugendoffiziere diene „zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Streitkräfte". Welches Bild haben Sie eigentlich von der Bundeswehr, der Armee, die in besonderer demokratischer Tradition unsere Parlamentsarmee ist? Als Demokraten müssen wir ein besonderes Interesse daran haben, dass die Bundeswehr tief in der Gesellschaft verankert ist, mit ihr in einem engen Austausch steht und, ja, eben auch gesellschaftliche Akzeptanz genießt. Ihr Bild von der Bundeswehr hingegen ist abenteuerlich und nicht zu rechtfertigen, und dies schon gar nicht angesichts der guten Arbeit, die die Soldatinnen und Soldaten in unserem Auftrag, im Auftrag des Parlaments machen.

(C)

So zeigt sich klar, dass es nicht Ihre Motivation ist, mit diesem Antrag eine sachliche Debatte anzustoßen, sondern es Ihnen darum geht, Ihre Polemik und Ihre Ideologie zu verbreiten. Dafür erhalten Sie von uns keine Unterstützung. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13664, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13060 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

(D)

Stadtentwicklungsbericht 2008

– Drucksachen 16/13130, 16/13665 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Joachim Günther (Plauen)

Peter Götz *(CDU/CSU):*

Es ist gut, dass wir uns im Deutschen Bundestag am Ende dieser für die Kommunen erfolgreichen Legislaturperiode noch einmal mit deren Entwicklung auseinandersetzen.

Der Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung spiegelt die Standortbestimmung und die unterschiedliche Entwicklung deutscher Städte und Regionen wider. Wir erleben regional differenziert gleichzeitig Wachstum und Schrumpfung. Auch die gesellschaftlichen Unterschiede auf lokaler und regionaler Ebene nehmen deutlich zu.

Die Herausforderungen, vor denen die Stadtentwicklung steht, sind riesig:

Erstens. Der demografische Wandel – er hat vor 30 Jahren eingesetzt – und Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands von Ost nach West und von Nord nach Süd machen die zentralen Herausforderungen sichtbar.

Zweitens. Fast die Hälfte der Wohnungen in den größeren Städten wird nur von einer Person bewohnt.

Peter Götz

(A)

Drittens. Ein alten- und familiengerechter Umbau sowohl der kleinen, der mittleren als auch der großen Städte ist genauso wichtig wie die wohnortnahe Versorgung und die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen – jung und alt, arm und reich.

Viertens. Ein attraktives Wohnumfeld für die Menschen, in dem sie gerne leben, wird durch zunehmende Globalisierung wichtiger denn je. Sozialer Zusammenhalt und positive Nachbarschaftsbeziehungen entwickeln sich in einem lebenswerten Wohnquartier besser als in einem Problemgebiet. Deshalb muss der notwendige Stadtumbau auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen städtische Strukturen lebensfähig halten und die Lebensqualität sichern. Dies gilt übrigens auch für den ländlichen Raum.

Fünftens. Wir brauchen auch in Zukunft geeignete städtebauliche Programme wie die klassische Städtebauförderung, Stadtumbauprogramme oder das Programm „Soziale Stadt“. Noch besser ist ein frühzeitiges Einschreiten beim Entstehen von Problemgebieten. Dazu gehört auch die Betrachtung der mittleren und kleinen Städte im ländlichen Raum.

Sechstens. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund wird für unser Land zunehmend zu einer Schlüsselaufgabe. Eine integrierte Stadtentwicklungspolitik muss sich darauf einstellen. Es gilt, um nur ein Beispiel zu nennen, die Integrationskraft von Kindergärten und Schulen zu nutzen und Zuwandererfamilien früh die deutsche Sprache zu vermitteln. Wenn wir wissen, dass in vielen Städten in Deutschland der Anteil der dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bei über 40 Prozent liegt und zunehmend Tendenzen zur ethnischen und sozialen Segregation sichtbar sind, wird sehr schnell deutlich, wo welche Anstrengungen erwartet werden.

(B)

Siebtens. Eine aktive Bürgerschaft, die frühzeitige Einbindung von Grundstückseigentümern in den Stadtentwicklungsprozess und ein gutes Miteinander der handelnden Akteure – Planer, Architekten, Investoren und Kommune – sind ein bewährtes Erfolgsrezept für eine gute Stadtentwicklung, das es auszubauen gilt.

Achtens. Die zu erwartenden Auswirkungen und Folgen des Klimawandels erfordern bereits heute Anpassungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen, die auf den Weg gebracht werden müssen. Energieeffizienz, neue Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Ertüchtigung des Gebäudebestandes gehören genauso zur Zukunftsplanung einer Stadt wie die Suche nach Freiräumen, Grünanlagen und Parks, um der Erwärmung in der Stadt entgegenzusteuern.

Neuntens. Bei allen Entscheidungen sind die Belange des Denkmalschutzes, der Baukultur und architektonische Aspekte zu beachten.

Zehntens. Wir müssen verstärkt unsere Anstrengungen auf die Innenbereiche der Städte lenken; es gibt über 63 000 Hektar Brachflächen. Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise lässt befürchten, dass innerstädtische Brachen und nicht mehr genutzte Gewerbe- und Industrieflächen eher zunehmen. Die Wiederverwendung bereits genutzter Flächen muss daher Vorrang vor neuer Flächeninanspruchnahme haben. CDU und CSU setzen auf Anreize anstatt auf neue finanzielle Belastungen.

(C)

Der Stadtentwicklungsbericht erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Jahren. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass der Deutsche Bundestag auch in Zukunft regelmäßig über die Chancen und Probleme der Städte und Metropolenregionen unterrichtet wird. Es geht uns dabei neben der europäischen und nationalen Dimension auch um die mittleren und kleinen Städte im ländlichen Raum.

Wir erwarten von der nächsten Bundesregierung, dass sie mit dazu beiträgt, dass die finanzielle Leistungskraft der Kommunen in einer sichtbar schwieriger werdenden Zeit gewährleistet bleibt. Nur starke Städte und Gemeinden sind in der Lage, die Zukunftsaufgaben zu meistern. Das in diesem Jahr aufgelegte milliardenschwere Konjunkturpaket II ist ein wichtiger Beitrag, damit die Kommunen gestärkt mit neuer, besserer Infrastruktur aus der Krise gehen.

Nach der Billigung des EU-Reformvertrages von Lissabon durch das Bundesverfassungsgericht in dieser Woche sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kommunen in die europäische Subsidiaritätskontrolle einbezogen werden. Der Vertrag ist ein Schutzschild gegen die wiederholten Versuche der Europäischen Kommission und des EuGH, die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Kommunen einzuschränken. Jetzt muss es darum gehen, auf europäischer Ebene Subsidiarität durchzusetzen. Was die Städte, Gemeinden und Kreise eigenverantwortlich erledigen können, muss nicht von Europa geregelt werden.

(D)

Die uns vom Bundesverfassungsgericht aufgegebene stärkere Parlamentsbeteiligung wird unsere parlamentarische Verantwortung auf diesem Gebiet erhöhen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Zukunftsfähigkeit Deutschlands eng mit der Entwicklung unserer Städte verbunden ist. Selbstverwaltete Kommunen sind ein wichtiger Bezugs- und Ankerpunkt unserer Gesellschaft.

Unsere Städte befinden sich regional, national und global zunehmend im Wettbewerb um Wirtschaftsansiedlungen, um Wissenschaft und Kultur, um Arbeitsplätze und um die besten Köpfe. Deshalb stehen wir als Bundespolitiker auch gegenüber den Städten, Gemeinden und Kreisen in der Verantwortung. Ich setze darauf, dass auch in der nächsten Legislaturperiode eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung mit Angela Merkel als Bundeskanzlerin an der Spitze dieser Verantwortung gerecht wird.

Petra Weis *(SPD):*

Mit dem Stadtentwicklungsbericht 2008 hat die Bundesregierung nicht nur eine exzellente Bestandsaufnahme der Entwicklung unserer Städte und Regionen im Kontext vielfältiger Herausforderungen vorgelegt, sondern auch den Rahmen für die zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklungspolitik in der kommenden Legislatur-

Petra Weis

(A) *periode – und selbstverständlich darüber hinaus – abgesteckt. Gleichzeitig gibt uns der Bericht am Ende dieser Wahlperiode die Gelegenheit zu einer Bilanz der Stadtentwicklungspolitik der Großen Koalition. Anstelle einer ausführlichen Würdigung, die das Werk zweifellos verdient hätte, müssen angesichts der knappen Zeit ein paar wenige Schlaglichter genügen.*

Die vorgelegte Bilanz kann sich sehen lassen, ohne Wenn und Aber. Die Stadtentwicklung hat sich in den letzten vier Jahren nicht nur als ein nationales Politikfeld profiliert, sondern im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der Verabschiedung der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ auch als ein europäisches, ja als ein Politikfeld mit internationaler Dimension. Die Politik der Bundesregierung hat – mit ausdrücklicher Unterstützung der Regierungsfraktionen – auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Klimaveränderung, der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Förderung des sozialen Zusammenhaltens in unseren Städten mit überzeugenden Konzepten geantwortet. Die Verstetigung der Programme zur Städtebauförderung, ihre programmatische Ausrichtung auf die nachhaltige Stadtentwicklung – unter ausdrücklicher Einbeziehung des Themas Wohnen in der Stadt – und der Beginn der Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik waren und sind geeignet, effektive Problemlösungen anzubieten. Sie stellen darüber hinaus auch sicher, dass die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen zukünftiger Stadtentwicklung eine gesellschaftliche Daueraufgabe ist und – was mir an dieser Stelle besonders wichtig zu betonen ist – in (B) *aller Öffentlichkeit und mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden wird. Dieser öffentliche Diskurs hat es allemal verdient, dass er zukünftig noch ein bisschen intensiver und vernehmbarer geführt wird, nicht um seiner selbst willen, sondern mit Blick auf eine höhere Akzeptanz bei den Adressatinnen und Adressaten unserer Politik.*

Ich begrüße es ausdrücklich, dass über die Ziele der Stadtentwicklung weitgehender Konsens herrscht. Es geht um die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in unseren Städten, der durch das Programm „Soziale Stadt“ seit nunmehr zehn Jahren einen besonderen Impuls erhält, es geht um die Anpassung der Stadtstrukturen an eine schrumpfende Bevölkerung und an wirtschaftsstrukturelle Veränderungen, für die die Programme zum Stadtumbau stehen, und es geht um den Klimaschutz in unseren Städten, für den das CO_2*-Gebäudesanierungsprogramm nur ein Markenzeichen ist, jedenfalls das im Augenblick populärste.*

Die Frage nach der künftigen Schwerpunktsetzung der Stadtentwicklungspolitik beantwortet sich vor dem Hintergrund der vorgelegten Bilanz beinahe von selbst. So sehr es darum gehen muss, die laufenden Programme, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, auf hohem Niveau fortzusetzen – ich denke dabei in erster Linie an die „Soziale Stadt“ und den „Stadtumbau Ost und West“ als die „Klassiker“ – , so sehr wird es nötig sein, neue Akzentuierungen vorzunehmen und vor allem auf die neuen Anforderungen in bestimmten Handlungsfeldern adäquat zu reagieren. So wird der in Gang gesetzte, in (C) *Zukunft noch zu beschleunigende energieeffiziente Umbau der Stadtstrukturen ein hohes Maß an qualitätsvollem Bauen, eine erzeugungs- und verbrauchsnahe, also quartiersbezogene Energieversorgungsinfrastruktur nach dem Motto „small is beautiful“ nach sich ziehen müssen. So wird es unumgänglich sein, den ressortübergreifenden Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ auch über die politischen Hierarchieebenen hinweg weiterzuentwickeln und dabei die Stärkung von Bildung und lokaler Ökonomie konsequent zu verfolgen. Und so bedarf nicht zuletzt das innerstädtische Wohnen mit Blick auf generationengerechte Angebote in Verbindung mit sozial- und umweltverträglicher Mobilität des besonderen Augenmerks in den nächsten Jahren. Dem Umbau im Bestand kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Das dazugehörige KfW-Programm ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt und ein deutliches Signal. Und so wird der enorme städtebauliche Investitions- und Förderbedarf in den kommenden Jahren nicht außer Acht gelassen werden dürfen.*

Der Stadtentwicklungsbericht zeigt aber vor allem eines auf: Die anstehenden Probleme und die so überaus komplexen Herausforderungen in der Stadtentwicklungspolitik, die weit über das Territorium der Städte und der sie umgebenden Regionen hinausgehen, verlangen nichts anderes als integrierte Konzepte und Strategien. Unsere integrierte Stadtentwicklungspolitik erhebt daher zu Recht nicht nur den Anspruch – ich zitiere aus dem Stadtentwicklungsbericht –, „die Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht zu übernehmen und gleichzeitig den stadtregionalen Kontexten Rechnung zu tragen“, sondern sie ist auch ein Vorbild für eine moderne und nachhaltige Gesellschaftspolitik. Zu einer solchen Politik gibt es keine ernstzunehmende Alternative, wenn man den Anforderungen der globalisierten Welt gerecht werden und sich gleichzeitig in ihr behaupten will. Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist eng mit der Entwicklung unserer Städte verbunden. (D)

Unsere Politik der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung steht für eine routinierte und funktionsfähige Politikverflechtung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die vor allem darauf beruht, dass die Akteure aller Ebenen sich zu einer Kooperations- und Konsensstrategie verpflichtet haben. Diese Kooperation ist durch den Start der Nationalen Stadtentwicklungspolitik weiter befördert worden. In Zeiten nachhaltig begrenzter finanzieller Ressourcen ermutigt sie zu dringend notwendigen Synergien und sie fördert die optimale Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen der unterschiedlichen Ebenen. Wir wollen auch in Zukunft unsere Verantwortung für die Weiterentwicklung einer modernen, integrierten Programmentwicklung einerseits und für die Koordinations- und Netzwerkfunktion des Bundes im Rahmen einer professionellen Arbeitsteilung zwischen den staatlichen Ebenen übernehmen.

Der Stadtentwicklungsbericht 2008 lässt keinen Zweifel daran, dass unsere Städte – allen Problemen zum Trotz – Zukunft haben. Ihre zukünftige Entwicklung wird vor allem davon abhängen, ob es gelingt, die vielschichtigen Veränderungen als Chancen zu begreifen und sich

Petra Weis

(A) *den Zukunftsaufgaben beherzt und aktiv zuzuwenden. Wir sollten immer im Blick haben, dass ziemlich viel auf dem Spiel steht, je nachdem, ob wir unsere Sache gut oder schlecht machen: ökonomische und ökologische Modernisierung, die den Menschen Mut und nicht Angst macht, die Erweiterung der Lebenschancen und die Verbesserung der Lebensqualität für alle Mitglieder der Stadtgesellschaft und nicht zuletzt die Stärkung der demokratischen Kultur durch Partizipation vor Ort. Es gibt also viel zu tun. Und es gibt bekanntlich nicht Gutes, außer man tut es.*

***Patrick Döring** (FDP):*

Die heutige Beratung über den Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung, kurz vor Ende der regulären Arbeit dieses 16. Deutschen Bundestages, gibt uns die Gelegenheit, noch ein letztes Mal auf die Arbeit dieser Bundesregierung zurückzuschauen.

Die umwälzenden Veränderungen unserer Gesellschaft bestehen fort, das macht der vorliegende Bericht deutlich. Daraus ist der Bundesregierung auch kein Vorwurf zu machen. Die Gestaltung des demografischen Wandels, die Integration von Zuwanderern aus dem In- und Ausland, die Versöhnung von Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz – das alles sind Aufgaben, die uns auch in kommenden Legislaturperioden weiter beschäftigen werden.

Minister Tiefensee gebührt der Dank dafür, dass er das Thema in seiner Vielfalt und Komplexität politisch aufgegriffen und den Versuch unternommen hat, die (B) *Stadtentwicklung zu einem tatsächlichen Schwerpunkt der Politik dieser Bundesregierung zu machen. Leider muss ich allerdings auch sagen: Es ist bei einem Versuch geblieben. Über die möglichen Ursachen dieses Scheiterns will ich mich nicht weiter verbreiten; darüber werden die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktion sich in unbeobachteten Momenten wahrscheinlich selbst hinreichend Gedanken gemacht haben.*

Tatsache ist jedoch leider, dass von einer integrierten, nationalen Stadtentwicklung in der Praxis dieser Bundesregierung nur wenig zu erkennen war. Abgesehen von der sehr begrüßenswerten Novellierung des Baugesetzbuches, die eine deutliche Erleichterung für das Planen und Bauen in Innenstädten gebracht hat, hat diese Koalition leider wenig zuwege gebracht. Im Gegenteil, durch Maßnahmen wie die Einführung der Umweltzonen und die Schaffung der sogenannten Ladensteuer wurden Attraktivität und Erreichbarkeit der Städte reduziert.

Das kommunale Investitionsprogramm, das im Rahmen des Konjunkturpaketes II auf den Weg gebracht wurde, ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, aber seine konjunkturelle Wirkung ist mehr als fraglich. Den Kommunen wäre mit einer besseren kontinuierlichen Unterstützung auch weitaus besser geholfen als mit einem einmaligen Krisenfeuerwerk, das viele Städte und Gemeinden überdies selbst vor große finanzielle Herausforderungen stellt.

Die sogenannte Strategie für eine Nationale Stadtentwicklungspolitik, die vom Bundesministerium mit großen (C) *Konferenzen und klangvollen Reden propagiert wird, hat dabei nicht geholfen. Kein Wunder, denn was Minister Tiefensee da seinerzeit vorgelegt hat, ist alles, aber keine Strategie. Das gesamte Konzept ruht auf zwei Säulen: einer Projektreihe „Für Stadt und Urbanität“ – wobei, das nur am Rande, jeder, der den Ostersegen des Papstes kennt, weiß, dass eine Stadt notwendigerweise urban ist – und dem Strategieelement „Gute Praxis“. Die Projektreihe ist mit gerade einmal 1,5 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet. Bei dieser Summe erübrigt sich wohl, bei allem Respekt für die vor Ort erbrachten Leistungen, die Frage nach der strategischen Wirkung. Und was die „Gute Praxis“ anbelangt, erlaube ich mir, einfach aus dem vorliegenden Bericht der Regierung zu zitieren:*

> *Das Strategieelement „Gute Praxis“ konzentriert sich auf die Fortschreibung der Instrumente und Förderprogramme, mit denen der Bund die Entwicklung der Städte bisher unterstützt.*

Mit anderen Worten: Sie haben alten Wein in einen neuen Schlauch gekippt. Von einem neuen Ansatz, geschweige denn einer tatsächlichen Strategie, einer integrierten Stadtentwicklung im eigentlichen Sinne des Wortes, sind wir nach vier Jahren großer Koalition wenigstens genauso weit entfernt wie zuvor.

Dabei hat schon die Expertengruppe, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Memorandum „Auf dem Weg zu einer Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ erarbeitet hat, seinerzeit festgestellt, dass die Förderprogramme des Bundes in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt werden (D) *müssten. Es gehe unter anderem um eine Effektivierung von Bundesfinanzhilfen, also um die Verbesserung der Ressortkoordination, um Monitoring und Controlling der Mittelverwendung, heißt es da. Und an anderer Stelle wird gefordert, dass endlich ein stringenter Problembezug öffentlicher Investitionen hergestellt werden müsse. An dieser Stelle ist in den vergangenen Jahren nichts passiert – im Gegenteil: Die Programmstruktur zerfasert sogar noch weiter, bei nahezu unveränderter Mittelausstattung. Neben den bereits bestehenden Programmen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern“ gibt es jetzt auch noch das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit einem Volumen von 40 Millionen Euro, ein Programm zum Städtebaulichen Denkmalschutz West, und den sogenannten Investitionspakt zur energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften.*

In vielen Fällen überschneiden sich dabei auch noch die Aufgabenbeschreibungen der Programme. Vor allem das Programm „Soziale Stadt“ hat inzwischen seinen Fokus vollkommen verloren. Neben Rückbaumaßnahmen sollen mit den insgesamt gerade einmal 90 Millionen Euro auch Unternehmensgründungen, die Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene, die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Entlastung der Umwelt, die Verbesserung der Sicherheit, der ÖPNV, die Verbesse-

Patrick Döring

(A) *rung des Wohnumfeldes und die Stadtteilkultur gefördert werden.*

Dabei will ich keineswegs in Abrede stellen, dass die Stadtentwicklungsprogramme auch viel Gutes erreicht haben. Im Gegenteil, insbesondere das Programm zum städtebaulichen Denkmalschutz und die Stadtumbauprogramme haben einen wertvollen Beitrag geleistet, um historische Bausubstanz in ostdeutschen Innenstädten zu erhalten, den Wohnungsmarkt zu stabilisieren und die Attraktivität der Städte insgesamt wieder zu erhöhen. Aber die Zeit hat diese Programme inzwischen eingeholt. Wir müssen hier dringend andere Akzente setzen und auch strukturelle Fehler korrigieren. Das wird die Aufgabe der kommenden Legislaturperiode sein.

Meine Fraktion hat ihre Vorstellungen hierzu bereits vor einiger Zeit in einem Antrag skizziert. Ich will es Ihnen gerne ersparen, an dieser Stelle noch einmal auf alle Forderungen im Einzelnen einzugehen. Aber ich will schon in aller Eindeutigkeit sagen, dass es mit uns kein einfaches „Weiter so!“ geben wird. Wir wollen die Programmlandschaft restrukturieren, die Mittelverwendung besser kontrollieren und politische Maßnahmen besser koordinieren, wenn sie Bedeutung für die Entwicklung unserer Städte haben. Das alles hat in den vergangenen vier Jahren leider gefehlt.

Heidrun Bluhm *(DIE LINKE):*

Der hier zur Debatte stehende Stadtentwicklungsbericht 2008 ist ein umfangreiches Dokument mit knapp 100 Seiten. In der mir zur Verfügung stehenden Zeit (B) *möchte ich mich auf einen besonders wichtigen Aspekt dieses Berichtes konzentrieren, der in die Zukunft weisen soll. Ich konzentriere mich auf den Abschnitt 5 „Künftige Herausforderungen und Aufgaben der Stadtentwicklungspolitik“ und dort besonders auf das Themenfeld „Soziale Stadt“ – Aktivitäten gegen soziale Ungleichheit in den Städten.*

Nach Darstellung des Berichts werde das Programm „Soziale Stadt“ aufgrund sozialer und sozialräumlicher Polarisierung auch mittel- bis langfristig unverzichtbar sein. Auch eine repräsentative Umfrage bei Städten und Gemeinden aller Größenklassen zum städtebaulichen Förderbedarf bis 2013 habe die große Bedeutung dieses Programms belegt, heißt es weiter im Stadtentwicklungsbericht 2008. Die Erhebung zeige, dass soziale Gerechtigkeit für die Stadtentwicklung ein vorrangiges Thema ist. Diese Darstellung erweckt den Eindruck, als würde das Programm „Soziale Stadt“ gewissermaßen Ewigkeitswert haben und nie zu einem Ende kommen. Natürlich wird das Thema soziale Gerechtigkeit immer ein wichtiges Thema in der Stadtentwicklung sein. Das sieht auch die Linke so.

Dazu sind aber mindestens zwei Fragen zu stellen: Zum einen ist zu fragen, wie soziale Gerechtigkeit zu definieren ist und wie sie konkret in den Städten aussieht. Also, wie sieht eine Stadt aus, in der soziale Gerechtigkeit herrscht? Woran lässt sich das erkennen und messen? Und zum anderen ist die Frage zu stellen, warum die soziale Stadt immer erst danach – gewissermaßen als Reparatur von Defiziten – verstanden wird und nicht als (C) *gleichsam natürliche Eigenschaft von Städten. Im Folgenden möchte ich ein paar wenige Antworten auf die eingangs gestellten Fragen geben, Anregungen zum Weiterdenken im Sinne der Entwicklung – der Entwicklung von Gedanken und der Entwicklung unserer Städte.*

Für die Linke bedeutet soziale Gerechtigkeit vor allem Chancengleichheit, das Recht auf ein lebenswertes Leben für alle Menschen, auf individuelle Entwicklung in einer sich entwickelnden Gesellschaft oder, wie es schon bei Marx und Engels heißt, dass „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“. In die Stadtentwicklung übersetzt bedeutet das vor allem, dass die Lebenschancen nicht vom Wohnort abhängig sein dürfen.

Das ist die Zielvorstellung. Aber wie sieht die derzeitige Wirklichkeit aus? Zu ersehen ist das ziemlich genau an der Beschreibung der aktuellen Defizite, die das Programm „Soziale Stadt“ bekämpfen will. Wie im „Programmhintergrund“ beschrieben, lassen sich seit den 1990er-Jahren Tendenzen zunehmender Segregation mit der Folge einer fortschreitenden sozialen und stadträumlichen Fragmentierung beobachten. Auslöser waren und sind wirtschaftliche und politische Restrukturierungsprozesse, die – stark verkürzt – mit den Stichworten Globalisierung, Deindustrialisierung, Bedeutungszunahme von Informationstechnik und wissensbasierten Dienstleistungsbranchen sowie Deregulierung umrissen werden können. Zu den Folgen dieses Strukturwandels gehören verstärkte Spaltungstendenzen der Gesellschaft in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, auf Beschäftigung und Einkommen. (D)

Diese Entwicklungen führten unter anderem zu selektiven Auf- und Abwertungen von Wohngebieten. Die auf diese Weise entstehenden „Verlierer“-Räume des Strukturwandels können sich somit zu Orten sozialer Ausgrenzung entwickeln, die von gesamtgesellschaftlichen und gesamtstädtischen Prozessen abgekoppelt sind. Ausgrenzung entsteht nicht zuletzt durch die unzureichende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade ihnen wird oft der gleichberechtigte Zugang zur Bildung und Ausbildung verwehrt. Und das geschieht, obwohl wir wissen, dass Integration vor allem durch Bildung erfolgt. Erst wenn sich die schulischen Leistungen und Abschlüsse statistisch nicht mehr von denen ihrer „deutschen“ Mitschülerinnen und Mitschüler unterscheiden, dürfen Migrationskinder und -jugendliche als schulisch integriert gelten. Laut offiziellen Unterlagen leben in Deutschland insgesamt 15 Millionen Menschen mit einem solchen Migrationshintergrund, in Ballungsräumen erreicht ihr Anteil bis zu 40 Prozent der Bevölkerung. Diese Gebiete seien vielfach durch eine Mischung komplexer, miteinander zusammenhängender Probleme charakterisiert – gleichsam ein ganzes Bündel von Problemen, wovon jedes einzelne schon ein Hindernis für die individuelle Entwicklung darstellt.

Zu solchen für die davon betroffenen Menschen mit erheblichen Auswirkungen auf ihre Lebensqualität verbundenen Problemen gehören zum Beispiel städtebauliche und Umweltprobleme wie eine hohe Bebauungsdichte sowie Mängel im Wohnumfeld und zu wenige

Heidrun Bluhm

(A) *Grün- und Freiflächen; Probleme im Bereich der infrastrukturellen Ausstattung in sozialer und technischer Hinsicht sowie ungenügende Freizeitmöglichkeiten besonders für Kinder und Jugendliche, Probleme im Bereich der „lokalen Ökonomie“ wie die quantitative und qualitative Verschlechterung im Gewerbebereich, darunter Einzelhandel und Dienstleistungen sowie unzureichende Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor Ort, sozioökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Armut in Verbindung mit niedrigem Bildungsstatus und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, nachbarschaftliche Probleme wie eine Konzentration benachteiligter Haushalte, Fortzug einkommensstärkerer Haushalte, Fehlen von Zusammengehörigkeitsgefühl, Spannungen im Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen, soziale Konflikte, geringe Einwohnerinitiative, Perspektivlosigkeit, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie Vandalismus und Kriminalität. Das alles zusammen ergibt eine gefährliche Mischung, die durchaus wie in Frankreich und Großbritannien geschehen explodieren und zu sozialen Unruhen führen kann – auch in Deutschland.*

Alles in allem haben die davon betroffenen Städte und Stadtteile mit einem Negativimage zu kämpfen, das in der praktischen Konsequenz dazu führen kann, dass sich Taxifahrer weigern, einen Fahrgast aus einem solchen „Verliererviertel“ abzuholen oder dorthin zu bringen. Und diese Bemerkung ist keine böswillige Erfindung, sondern eine persönliche Erfahrung aus mehreren Konferenzen zum Thema Stadtumbau in den neuen und den (B) *alten Bundesländern. Aber wo der Taxifahrer nicht mehr hinfahren möchte, da wurde im übertragenen Sinne eine Art Mauer errichtet – eine Mauer, die die besseren Bereiche der Stadt von den schlechteren trennt, die reicheren von den ärmeren, die, wo es sich gut wohnt und wo man leben möchte, von denen, wo man zu wohnen gezwungen ist – die Adresse als soziales Unterscheidungsmerkmal.*

Insofern muss man der bisherigen Stadtentwicklungspolitik durchaus den Vorwurf machen, dass sie sich gezwungen sieht, unerwünschte Entwicklungen zu korrigieren, die sie selbst erst geschaffen oder zumindest zugelassen hat. Insofern muss man von einer verfehlten Stadtentwicklungspolitik sprechen, zumal selbst im aktuellen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(15)1458 vom 1. Juli 2009 zum Themenfeld „Sozialer Zusammenhalt und Globalisierung“ festgestellt werden muss, dass sich in den Städten die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffne. „Diese Tendenz zur räumlichen, ethnischen und sozialen Segregation wird sich durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise vermutlich noch verstärken.“ Die Rezepte dagegen wirken allerdings etwas hilflos, wenn es in dem bereits erwähnten Entschließungsantrag weiter heißt: „Diesen Prozessen muss aktiv entgegengewirkt werden, denn Teilhabe, Integration und sozialer Zusammenhalt sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar.“

Eine wirklich kluge und vorausschauende Stadtentwicklungspolitik dagegen würde ein solches Reparatur-Programm wie das Programm „Soziale Stadt“ überflüssig machen. Das ist der eigentliche Anspruch künftiger (C) *Stadtentwicklung und vorbeugender Ansätze für Städte der Zukunft, die schon in ihrer Konstruktion bunt und vielfältig, sozial und lebenswert sind. Denn in unserem Kulturkreis werden das gute Wohnen und das Leben in funktionierenden Städten als ein wesentliches Element sozialer Gerechtigkeit und als wichtiges Element sozialer Sicherheit angesehen. Aus Sicht der Linken ist die Stadt der Zukunft nur als solidarisches Gemeinwesen mit Entwicklungschancen für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner denkbar. Der Bundesregierung sollte mehr einfallen, als immer neue Fördermittelprogramme zu erfinden. Denn auch in diesem Falle gilt: Vorbeugen ist besser als Heilen.*

Peter Hettlich *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Ich bedauere es außerordentlich, dass der Stadtentwicklungsbericht 2008, wie so viele andere wichtige Themen aus dem Bau- und Stadtentwicklungsbereich, nicht mehr im Plenum diskutiert wird, sondern die Reden nur noch zu Protokoll gegeben werden können. Es ist in diesem Zusammenhang besonders misslich, dass der Bericht zu so einem späten Zeitpunkt in der Legislaturperiode fertiggestellt wurde, denn somit wird er wohl keine Wirkung mehr entfalten können.

Der Stadtentwicklungsbericht ist von einiger Brisanz. Er weist darauf hin, dass der demografische Wandel sich weiter verstärken wird. Die Bevölkerung wird nicht nur älter – und weniger –, besonders der Prozess der Schrumpfung schreitet weiter voran. Hier muss die Politik Lösungen entwickeln – und dies nicht nur für den Osten des Landes, denn auch die peripheren Regionen in (D) *den alten Bundesländern werden zunehmend von diesem Prozess erfasst.*

Zwar wurden mit den Programmen „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ Instrumente geschaffen, die bestimmte Schrumpfungsprobleme, zum Beispiel Leerstand durch den Abriss von überschüssigen Wohnungen, auffangen sollten. Aber dies wird zukünftig nicht mehr ausreichen. Vielmehr benötigen wir Lösungen, die mehrere Politikfelder miteinander verbinden. In Anhörungen und Zwischenberichten zum Programm „Stadtumbau Ost“ wurde dies immer wieder angesprochen. Insbesondere der Aufwertung von Stadtquartieren und der Weiterentwicklung von Stadtentwicklungsplänen muss mehr Gewicht verschaffen werden. Der demografische Wandel hat schließlich erst begonnen. Nun gilt es, kreative Ideen und Lösungen zu finden und diese auch in die Tat umzusetzen. Wir haben daher einer Verlängerung des erfolgreichen, weil auch lernenden Programms „Stadtumbau Ost“ bis 2016 ausdrücklich zugestimmt.

Ein großer Erfolg nach zehn Jahren Programmlaufzeit ist das Programm „Soziale Stadt“. Hier ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit in weiten Teilen gelungen. Das mussten auch CDU/CSU und FDP eingestehen, obwohl sie in der letzten Legislaturperiode kein gutes Haar an dem Programm gelassen hatten. Aber die Probleme werden sich auch zukünftig nicht von selbst erledigen, vielmehr werden sich vermehrt sozial benachteiligte Quartiere entwickeln. Deshalb ist das Fortbeste-

Peter Hettlich

(A) *hen und Weiterentwickeln des Programms „Soziale Stadt“ außerordentlich wichtig.*

Die Themen „Klimaschutz“ und „Energieeffizienz“ werden im Stadtentwicklungsbericht ebenfalls aufgegriffen und die bisherigen Energie- und CO_2-Einsparungen lobend hervorgehoben. Die Steigerung der Sanierungsquote von 1,6 auf 2,2 Prozent erscheint zwar hoch, aber sie reicht bei weitem nicht aus, um die von der Bundesregierung gesteckten Reduktionsziele bis 2020 zu erreichen, zumal daran der Anteil der energetischen Gebäudesanierung mit circa 50 Prozent viel zu gering ist. Rein rechnerisch müsste aber die Quote auf mindestens 3 Prozent pro Jahr gesteigert werden, das heißt, wir müssen die Anstrengungen verdreifachen.

Hier fehlen weitergehende Vorschläge der Bundesregierung. Mit den bestehenden Programmen ist zwar einiges erreicht worden, aber die Bemühungen reichen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO_2-Emissionen nicht aus. Anreize sind das eine, aber es kommt auch auf die ordnungsgemäße Umsetzung und deren Überprüfung an. Zudem hilft eine Änderung der EnEV quasi im Jahrestakt wenig, da dadurch Hausbesitzer und Häuslebauer eher verwirrt werden. Wir sehen einen Primärenergieverbrauch von 60 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr als ein realistisches Ziel an, das in großer Breite erst einmal umgesetzt werden sollte, bevor man die Akteure mit immer neuen Anforderungen verunsichert. Darauf sollte man die Anstrengungen der nächsten Jahre konzentrieren.

Mit der Kompromisslösung 2006 bei der Einführung (B) *des Verbrauchs- und Bedarfsausweises entstand für die Verbraucher ebenfalls nur Verwirrung. Der Energieausweis hätte ein Instrument werden können, um die Hausbesitzer oder Mieter transparent und nachvollziehbar über den Energieverbrauch zu informieren. Zwischen zwei unterschiedlichen Ausweisen kann es aber keinen Vergleich geben, die Informationen sind dann relativ nutzlos. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für den Bedarfsausweis als alleinigem Standard ein.*

Wenn es die Städte schaffen, das städtische Klima durch Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern, dann können sie auch in Zukunft noch beliebte Wohnorte sein. Bund, Länder, Kommunen, Eigentümer und Mieter sind aufgefordert, ihre Kräfte zu sammeln, um den Energieverbrauch zu drosseln und den CO_2-Ausstoss zu reduzieren. Die Energieversorgung wird über kurz oder lang – trotz aller Widerstände – auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Hier sind zum Beispiel auch die Städte gefordert, den Einsatz von Solaranlagen mit dem Hinweis auf Gestaltungssatzungen nicht zu verbieten. Das ist leider oftmals traurige Realität.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ebenfalls ein Thema, welches zwar gerne angesprochen wird, ohne konkrete Maßnahmen aber nie in die Tat umgesetzt werden kann. Die tägliche Flächeninanspruchnahme ist mit rund 120 Hektar pro Tag genauso hoch wie noch vor zehn Jahren. Obwohl an dem Nachhaltigkeitsziel von 30 Hektar pro Tag unverändert festgehalten wird, bleiben die Zuständigkeiten bei den Ländern und Kommunen unverändert. Strategien zur Reduzierung seitens der (C) *Bundesregierung: Fehlanzeige! Schade, denn die negativen Auswirkungen der Landschaftszersiedelungen sind allen bekannt. Die Länder und Kommunen haben hier viel zu wenig gemacht; gerade den Kommunen sei deren zum Teil mangelhafte Kooperationsbereitschaft und die Notwendigkeit zum interkommunalen Dialog ins Stammbuch geschrieben.*

Zu guter Letzt kommt mein Lieblingsthema dran: Stadt und Verkehr. Das Thema wird zwar kurz erwähnt, aber Ergebnisse oder Lösungsansätze gibt es auch hier nicht zu verzeichnen. Es ist wirklich ein Armutszeugnis des Ministeriums, dass es seit der Zusammenlegung der beiden Ministerien für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie des Verkehrsministeriums im Jahr 1998 keine themenübergreifenden Projekte oder Problemlösungen erarbeitet hat.

Dabei ist eines der Hauptprobleme unserer Städte der weiterhin zunehmende Verkehr und die daraus entstehenden Belastungen. Hier müssen endlich Modellprojekte durchgeführt und dann auch in die Tat umgesetzt werden. Dieses Thema gehört jedenfalls ganz oben auf die Prioritätenliste der 17. Legislaturperiode.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Stadtentwicklungsbericht durchaus eine gute Übersicht über die aktuellen Entwicklungen in der Stadtentwicklung aufzeigt; da ist er eine richtige Fleißarbeit. Leider sind dafür die Programme und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung unzureichend. Auch sollte der Bericht künftig zu einem früheren Zeitpunkt innerhalb einer Legislaturperiode vorgelegt werden, damit es möglich wird, noch während einer Legislaturperiode bestehende Programme (D) *zu ändern oder anzupassen.*

***Achim Großmann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:*

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, ihm alle vier Jahre einen Bericht zur Entwicklung unserer Städte vorzulegen. Diesem Auftrag sind wir nachgekommen und haben nun erstmals mit dem Stadtentwicklungsbericht 2008 einen ganz aktuellen Sachstand zur Lage unserer Städte und Gemeinden vorliegen.

Unter dem Titel „Neue urbane Lebens- und Handlungsräume“ haben wir im Stadtentwicklungsbericht 2008 festgestellt, dass deutsche Städte eine gute Ausgangssituation haben, aber auch vor neuen, ganz unterschiedlichen Herausforderungen stehen. Deutsche Städte sind international vorne. Der Bericht kommt zu der Aussage, dass die große Zahl der Städte und deren Vielfalt ein Standortvorteil im internationalen Wettbewerb sind. Die Vernetzung von Stadt und Land erweist sich als Vorteil, sowohl hinsichtlich des sozialen Gleichgewichtes als auch hinsichtlich der Wirtschaftskraft der Städte und Regionen.

Die ganze Stadtregion wird genutzt. Die Menschen ziehen in ihrem Alltag weite Kreise. Es werden nicht nur die Angebote der Stadt genutzt, sondern auch im Umland. Ob zur Arbeit, zum Wohnen, zum Einkaufen oder in der Freizeit, wir werden immer mobiler.

Der Verbrauch von Flächen für Siedlung und Verkehr sinkt. Aber natürlich müssen wir auf diesem Weg noch

Parl. Staatssekretär Achim Großmann:

(A) *viel tun, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Vorrang muss ganz klar die Innenentwicklung haben, die Wiedernutzung von Brachflächen.*

Immer mehr Städte schrumpfen. Rund 35 Prozent der Stadtbewohner, also 21 Millionen Menschen, leben heute in Städten, die mit Schrumpfungsprozessen konfrontiert sind. Schrumpfende Städte sind nicht mehr nur in den neuen Ländern zu finden, auch in den alten Ländern nimmt die Zahl der Städte, die immer weniger Einwohner verzeichnen, zu. Diese Entwicklung bedeutet auch, dass zunehmend Flächen innerhalb der Städte brachfallen. Rund 1,4 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind ungenutzt. Das ist natürlich gleichzeitig eine Chance, die wir nutzen müssen.

Stärkung der Innenstädte: Zu beobachten ist ein Trend zurück in die Stadt. Zunehmend siedeln sich große Einkaufszentren in der Stadt an und nicht mehr nur auf der „grünen Wiese". Die Menschen schätzen die Kernstadt aufgrund der guten Versorgung ohne lange Wege, aufgrund der Dichte von kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Angeboten. Das ist die Idee, die wir von der europäischen Stadt haben. Darum geht es uns auch, wenn wir ganz aktuell in dieser schwierigen konjunkturellen Lage um die Kaufhäuser in den Innenstädten bangen müssen. Kaufhäuser machen unsere Innenstädte attraktiv. Brechen sie weg, ohne dass neue Nutzungen an ihre Stelle treten, verlieren auch die Stadtzentren an Anziehungskraft. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Innenstädte verkümmern, dass aus lebendigen Plätzen öde Leerflächen werden. Dem werden wir, gegebenenfalls mit neuen Konzepten (B) *und Initiativen, entgegentreten.*

Schließlich werden die Innenstädte auch zum Wohnen immer attraktiver; auch ein Trend, den wir verstärken wollen.

Der Stadtentwicklungsbericht legt gleichzeitig Zukunftsoptionen dar, die den Weg von einer Städtebaupolitik zu einer umfassenden, integrierten Stadtentwicklungspolitik beschreiben. Dieser integrierte Ansatz, der im Stadtentwicklungsbericht als wichtige Strategie benannt wird und den wir mit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik umsetzen, lässt sich auch sehr schön auf Bundesebene verdeutlichen. Auch hier haben schon immer verschiedene Handlungsfelder der Bundespolitik die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, also die Situation „vor Ort" in Ihren Wahlkreisen, beeinflusst: die Finanz-, die Wirtschafts-, die Umwelt-, die Sozial- und die Steuerpolitik ebenso wie das Bau- und das Planungsrecht oder die Städtebauförderung. Um diese einzelnen Aktivitäten aufeinander abzustimmen, bedarf es einer politischen Bündelung der diversen Politiken und Ressourcen, einer Reflexion ihrer Wirkungen und politischer Festlegungen, wie sich Städte und Stadtregionen in Deutschland entwickeln sollen.

Wir veranstalten dazu im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik nicht nur Ressortrunden, an denen die Mitarbeiter unserer verschiedenen Häuser eine integrierte Politik für unsere Städte und Gemeinden sinnvoll voranbringen, sondern wir sprechen mit unseren jährlichen Bundeskongressen zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik auch „öffentliche" und „private" Stadtinteressierte aus ganz unterschiedlichen Bereichen an. (C) *Gerade vor einer Woche sind über 1 200 Teilnehmer unserer Einladung gefolgt und haben mit uns gemeinsam auf der Zeche Zollverein in Essen über städtische Themen diskutiert.*

Dass die integrierte Stadtentwicklungsstrategie richtig ist, wurde auch im Rahmen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich. Diese Krise trifft die Städte und Gemeinden in besonderem Maße. Deshalb war und ist – auch im Interesse des ganzen Landes – schnelles Handeln notwendig. Das ist uns gelungen, weil wir die gute Kooperation in den vielen Gremien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik hatten, weil wir mit vorausschauenden Konzepten wie dem Investitionspakt die „Blaupause" etwa für dieses große Programm vorliegen hatten. Nur so konnten wir überhaupt so schnell aktiv werden. Entstanden sind dann die beiden Konjunkturprogramme.

Deutlich wird damit nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise: Stadtentwicklung muss auch künftig eine Aufgabe sein, der sich die Kommunen, die Länder und der Bund gemeinsam stellen und die partnerschaftlich im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik aktiv vorangebracht wird. Die Entwicklung der Städte ist nicht nur für die betroffenen Städte, Regionen und Bundesländer von Bedeutung, sondern hat bundesweite Ausstrahlung. Denn unsere Städte sind nicht nur die Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Hier entstehen auch neue Ideen und Innovationen, die die Entwicklung unserer Gesell- (D) *schaft positiv voranbringen.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13665, in Kenntnis des Stadtentwicklungsberichts der Bundesregierung auf Drucksache 16/13130 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 a und 31 b auf:

a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Indien-Politik der Bundesregierung

– Drucksachen 16/11485, 16/13312 –

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reformprozesse in Indien unterstützen

– Drucksache 16/13610 –

(A)

Philipp Mißfelder *(CDU/CSU):*

Vor wenigen Wochen, am 28. Mai 2009, wurden die letzten der insgesamt 78 Regierungsmitglieder der neuen indischen Regierung vereidigt. Nach dem unerwartet klaren Sieg der indischen Kongresspartei steht die neue Regierung unter der Führung von Premierminister Manmohan Singh damit für politische Kontinuität sowie für wirtschaftliche und politische Stabilität.

Das Ergebnis der indischen Parlamentswahlen vom 16. April bis 13. Mai 2009 in der größten Demokratie der Welt ist damit eine hervorragende Voraussetzung dafür, die enge und intensive Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Indien auch in Zukunft fortzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Indien ausgezeichnet sind und nun auch weiter ausgebaut werden können. Indien ist eine stabile Demokratie. Es bestehen die besten Voraussetzungen, auf allen Politikfeldern weiterhin erfolgreich zusammenarbeiten.

Es lohnt sich an dieser Stelle, einen kurzen Blick auf die Gründe für das klare politische Mandat der Kongresspartei zu werfen; denn es ist Premierminister Singh als erstem Regierungschef nach Nehru gelungen, nach Ablauf einer vollen Legislaturperiode im Amt bestätigt zu werden.

Indien gilt zu Recht als ein Land, das neben China und Brasilien zu den aufstrebenden Wirtschaftsnationen zählt und das bis zur aktuellen Finanzkrise starke Wachstumsraten aufgewiesen hat. Auch 2009 wird Indien trotz des international schwierigen Umfeldes noch ein Wachstum zwischen fünf bis sechs Prozent erreichen. Dieser finanzielle Spielraum, der sich mit dem Wirtschaftswachstum ergibt, wurde seit 2004 für umfangreiche Sozialprogramme im ländlichen Raum oder für die Stärkung der Mittelschicht genutzt. Das hat das Vertrauen in die regierenden Parteien gestärkt. Deshalb wurde Premierminister Singh von den Wählern in seinem Amt bestätigt.

(B)

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die vielfältigen und intensiven Gebiete der Indien-Politik Deutschlands ausführlich aufgezeigt. Indien ist neben China und Japan einer von drei strategischen Partnern Deutschlands in Asien. Indien ist zugleich ein wichtiger Stabilitätsanker in Südostasien. Denn in dem von den Krisen in Pakistan, Sri Lanka und Nepal geprägten Umfeld kommt Indien als wirtschaftlicher und militärischer Macht in diesem Raum eine zentrale Rolle zu.

Man darf vor diesem Hintergrund nie vergessen, dass in dieser Region, die von Terrorismus, offenen Grenzfragen und instabilen Staaten geprägt ist, sich zusammen mit China und Pakistan drei Länder befinden, die im Besitz von Nuklearwaffen sind. Von Pakistan aus operierende Terrororganisationen versuchen Indien zu destabilisieren und tragen zu einer Verschärfung der politischen Spannungen beider Nuklearstaaten bei. Die Terroranschläge vom November 2008 in Mumbai haben die Sicherheitslage in Indien und die Spannungen zwischen Pakistan und Indien allgemein verschärft.

Meine Fraktion hat trotz dieser aktuellen Probleme die Gewissheit, dass Indien auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und eine wichtige Rolle bei der Mitgestaltung einer multipolaren Weltordnung im 21. Jahrhundert spielen wird. Das Fundament für eine noch intensivere Zusammenarbeit wurde dabei in der Gemeinsamen deutsch-indischen Erklärung vom 23. April 2006 gelegt. Diese Erklärung nimmt eine herausragende Bedeutung bei der Fortentwicklung der deutsch-indischen Beziehungen ein. Neben einer engen politischen Abstimmung in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Klimaschutz, Reform der Vereinten Nationen, Afghanistan und Iran ist in dieser Erklärung zugleich der deutliche Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Wissenschaft und Verteidigung vereinbart. Diese strategische Partnerschaft hat unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während ihres Indien-Besuches im Oktober 2007 bekräftigt.

(C)

Wie gut sich die Beziehungen in den letzten Jahren entwickelt haben, beweist beispielhaft die Ausweitung des Handelsvolumens zwischen Deutschland und Indien. So verdreifachte sich der Warenaustausch zwischen 2000 und 2008 auf knapp 14 Milliarden Euro. Die deutschen Investitionen sind auf mehr als 3 Milliarden Euro gestiegen.

Trotz dieser Erfolge gibt es jedoch noch sehr viele Herausforderungen, die Deutschland und Indien gemeinsam angehen wollen. Dazu gehört an erster Stelle die Verstärkung der Zusammenarbeit im Energiebereich. Es ist schon heute offensichtlich, dass das ungebremste Bevölkerungswachstum und der wirtschaftliche Fortschritt einen großen Druck auf die natürlichen Ressourcen Indiens ausüben. Die Wachstumsraten Indiens, die in den kommenden Jahren zu erwarten sind, machen eine sichere, ressourcenschonende und bezahlbare Energieversorgung zwingend notwendig.

(D)

Denn gerade die schrittweise Anhebung des Lebensstandards von heute schon über 1 Milliarde Einwohnern Indiens bedeutet zwangsläufig eine signifikante Steigerung des Energiebedarfs. Die Europäische Union hat deshalb in einem bilateralen Arbeitsprogramm zu Energie, umweltverträglicher Entwicklung und Klimawandel unter anderem die Zusammenarbeit in den Bereichen sauberer Kohletechnologien, Fusionstechnologie, Emissionsvermeidung und erneuerbare Energien vereinbart. Diese Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiegewinnung gehört nach meiner Auffassung zu den zentralen Aufgaben, die Indiens Weg von einem Schwellenstaat zu einer Industrienation überhaupt erst möglich machen.

Wir haben als Bundesrepublik Deutschland eine langjährige, gewachsene und tiefe Freundschaft mit Indien. Deshalb müssen wir die Chance nutzen, in den nächsten fünf Jahren die neue indische Regierung bei der Lösung der sozialen, ökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begleiten. Indien hat nämlich ein enormes Potenzial. Wir wollen dazu beitragen, dass dieses Potenzial auch in Zukunft besteht.

Johannes Pflug *(SPD):*

Die Beziehungen zu Indien sind für die Bundesregierung von großer Bedeutung. Indien ist einer der drei strategischen Partner Deutschlands in Asien. In den vergangenen Jahren wurde daher die Zusammenarbeit in al-

Johannes Pflug

len Bereichen intensiviert. Zusätzlich verstärkt wurde die Kooperation durch den Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise, eine erhöhte Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die stetig steigenden Belastungen der Umwelt.

Bei den gemeinsamen Bemühungen geht es weder, wie es in der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu lesen war, um Besuchsdiplomatie noch um einen einseitigen Fokus auf wirtschaftliche Zusammenarbeit. In den Beziehungen zwischen Indien und Deutschland stehen die strategische Ausrichtung und eine Partnerschaft in allen Bereichen im Vordergrund. Diese strategische Dimension wurde in der „Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft im 21. Jahrhundert“ im Jahr 2000 festgehalten.

Die Bemühungen vonseiten der Bundesregierung und auch der indischen Regierung um einen kontinuierlichen Ausbau der Beziehungen und der Zusammenarbeit sind vielfältig. Bestehende Kooperationsabkommen wurden unter anderem in den Bereichen Umwelt-, Verteidigungs-, Energie-, Wissens- und Sozial- sowie Wirtschaftspolitik erweitert. Ich möchte hier gerne noch einmal einige der neuesten Entwicklungen erwähnen: 2006 wurde ein deutsch-indisches Energieforum ins Leben gerufen. Im gleichen Jahr wurde eine Vereinbarung über bilaterale Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich beschlossen. Im Jahr 2007 wurde ein Wissenschafts- und Technologiezentrum errichtet, und aktuell hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Vermeidung von Doppelbelastungen in der Sozialversicherung eingereicht.

In jedem der genannten Bereiche werden die Probleme des Landes von der Bundesregierung berücksichtigt. Ich bin mir bewusst, dass auf dem Weg Indiens in eine stabile und sozial gerechte Demokratie noch viele Hürden überwunden werden müssen. In Bezug auf die Sicherheit des Landes verschärften die Anschläge in Mumbai im November 2008 die religiösen Spannungen mit dem Nachbarland Pakistan. Um Frieden und Stabilität zu bewahren, ist es wichtig, dass Indien und Pakistan kooperieren.

Indien kämpft seit jeher mit schwerwiegenden Folgen der Armut. Es leben derzeit über 400 Millionen absolut arme Menschen in einem Land, in dem das Arbeitsleben durch Informalität gekennzeichnet ist. Dies bedeutet keinerlei soziale Sicherung, weder Schutz vor Arbeitslosigkeit noch eine ausreichende Versorgung im Alter. Das Bildungssystem ist vor allem in der Grundbildung auf einem niedrigen Stand, ungefähr ein Viertel aller Männer und Frauen sind immer noch Analphabeten. Auch das weiter existierende Kastensystem benachteiligt bestimmte Gruppierungen im Land und schließt diese von der Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung des Landes aus.

Indien wird in seinen Problemen durch die Ausweitung der Aktivitäten Deutschlands in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bereits unterstützt. Wie der ständig benutzte Komparativ im Antrag unterstreicht, fordern Bündnis 90/Die Grünen Maßnahmen, die längst stattfinden. Die Betonung von Menschenrechtsfragen ist zwar richtig, wird aber der Rolle Indiens in Südasien und auf dem asiatischen Kontinent in seiner ganzen Komplexität nicht gerecht. Aus diesen Gründen lehnen wir als SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Reformprozesse in Indien unterstützen“ ab.

Harald Leibrecht *(FDP):*

Wir debattieren heute über die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Grünen zur Indienpolitik der Bundesregierung sowie über den Antrag der Grünen „Reformprozesse in Indien unterstützen“.

Zuerst einmal muss ich leider feststellen, dass die Bundesregierung Indien viel zu spät als wichtigen Partner entdeckt hat. „Ich komme spät“, entschuldigte sich der Außenminister bei seiner Rede in der Deutschen Botschaft in Indien letzten November. Und er hatte Recht: Drei lange Jahre war sein letzter Indienbesuch her. Während andere Länder sich unermüdlich um exzellente Beziehungen mit Indien bemühen, wird es von Deutschland einfach dezent ignoriert. Das kann und darf nicht sein und wird der Bedeutung dieser Wachstumsregion nicht gerecht.

Indien ist mit 1,1 Milliarden Einwohnern nicht nur das zweitbevölkerungsreichste Land, sondern auch die größte Demokratie der Welt. Und erst jetzt ist es von der Bundesregierung als einer der drei wichtigsten strategischen Partner in Asien erkannt worden. Indien ist ein Land größter Unterschiede. Da gibt es einerseits die hochmoderne Industrie und IT-Branche, die sich auf hervorragend ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiter stützt, und auf der anderen Seite ist die unendliche Armut, die oft mit elenden Lebensverhältnissen einhergeht. Indien ist aber auch eine Atommacht und steckt im Dauerstreit mit Pakistan. Alle diese Bereiche muss die Bundesregierung im Auge behalten und in ihrer Außenpolitik bedenken.

Mittlerweile stimmen sich Deutschland und Indien immerhin politisch ab, und auch auf wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Basis kommt es zu einer Zusammenarbeit. Als Mitglied des Unterausschusses Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik möchte ich in diesem Bereich besonders die Bildungs- und Wissenschaftskooperation hervorheben. Hier wird sicherlich schon viel geleistet. Gleichzeitig besteht aber auch genau hier noch unglaubliches Potenzial.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind für alle Länder die Basis einer florierenden, zukunftsgerichteten und demokratischen Entwicklung. Die Grünen fordern in ihrem Antrag, Indien vor allem in Umwelt- und Menschenrechtsfragen zu unterstützen. Das ist natürlich richtig. Das Land nur als großes Entwicklungsprojekt zu sehen, ist jedoch viel zu einseitig. Deutsche Indienpolitik darf keine reine Entwicklungspolitik, sondern muss Zukunftspolitik sein.

Dazu gehört noch mehr Austausch von Studenten und Forschern. Trotz Milliardenbevölkerung machen Inder nur 1,5 Prozent der ausländischen Studenten in Deutschland aus. Der interkulturelle Dialog muss weiter ausgebaut werden. Und zu einem Dialog gehören immer zwei Seiten. Einerseits können wir mit unserem Wissen dazu beitragen, dass die Inder ihr Leben in Freiheit und Verantwortung führen können, andererseits können wir durch den Dialog

Harald Leibrecht

(A) *auch wichtige Kontakte zu diesem riesigen Land knüpfen. 82 Prozent der deutschen Investoren sehen in Indien Marktpotenzial. Deutschland hat als wichtige Wirtschaftsnation viel zu wenig Nachwuchs mit Indien-Kompetenz, das muss sich dringend ändern. Darum ist jeder Euro, der in die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik mit Indien geht, eine echte Zukunftsinvestition.*

Bei den Wirtschaftsbeziehungen gibt es noch ein riesiges Potenzial. Die Bundeskanzlerin hatte bei ihrem Besuch im Herbst 2007 ambitionierte Ziele für die bilaterale Wirtschaftskooperation gesetzt. Ich frage mich: Was ist aus diesen geworden? – Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, das den Stand dieser Beziehungen veranschaulicht: Gehen Sie einmal auf die Internetseite der Deutsch-Indischen Handelskammer in Kalkutta. Sie werden Folgendes zu lesen bekommen:

> *Die Deutsch-Indische Handelskammer ist eine der wichtigste Institutionen, die die deutsch-Indische Wirtschaftsbeziehungen beförderen.*

Eine katastrophale Rechtschreibung und Grammatik sowie lieblose Formulierung sind wohl symptomatisch für die dürftige bilaterale Zusammenarbeit. Die schwarzrote Bundesregierung mahnt in letzter Zeit gern an, dass Worten auch Taten folgen müssen. Nun, das sollte dann auch für die Große Koalition gelten.

Ich möchte aber auch noch auf zwei weitere kritische Punkte eingehen, die aus meiner Sicht im Zusammenhang mit der Antwort auf die Große Anfrage und dem Antrag der Grünen wichtig sind: Das eine ist die Nuklearpolitik, das andere sind neue sicherheitspolitische Herausforderungen an der indisch-chinesischen Grenze.

(B)

Was die Nuklearpolitik mit Indien betrifft, so schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage, sie strebe „die weitere Annäherung Indiens an das internationale Nichtverbreitungsregime an“. Das ist schlichtweg zynisch. Das Gegenteil ist nämlich der Fall: Unter deutschem Vorsitz billigte die Nuclear Suppliers Group letztes Jahr den US-indischen Nukleardeal. Indien erhält nun die gleichen Rechte wie die Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages, ohne dafür die gleichen substanziellen Pflichten auferlegt zu bekommen. So hat die Politik der Großen Koalition nukleare Doppelstandards geschaffen. Auch wenn Indien ein strategisch wichtiger Partner ist, darf man nicht die Glaubwürdigkeit Deutschlands als verantwortungsvoller Nichtkernwaffenstaat aufs Spiel setzen.

Was die Grenzschwierigkeiten zwischen Indien und China angeht, so betrachte ich die Entwicklungen mit Sorge. Die Bundesregierung schreibt in ihrer Antwort, sie gehe „davon aus, dass beide Länder auf eine friedliche Regelung hinarbeiten“. Ich befürchte, dass die Bundesregierung die Lage hier unterschätzt. Denn Anfang Juni hat Indien angekündigt, „die zukünftige Herausforderung an die nationale Sicherheit“ zu bewältigen und deswegen bis zu 30 000 Soldaten an die chinesische Grenze zu verlegen. Hier sollten wir wachsam sein und uns für einen friedlichen Dialog der beiden Atommächte einsetzen.

Gerade im Hinblick auf sicherheitspolitische Herausforderungen wird deutlich: Wir brauchen eine klare und strategische Indienpolitik – heute mehr denn je. Unsere Politik gegenüber Indien darf keine reine Entwicklungspolitik sein. Deutschland darf und muss auch seine eigenen Interessen formulieren und gerade im Wirtschafts- und Bildungsbereich die Zusammenarbeit mit Indien viel stärker ausbauen. Die Wiederwahl der Kongresspartei schafft dafür beste Voraussetzungen; denn das indische Volk hat Demokratie und Wirtschaftswachstum noch einmal als den richtigen Weg für sein Land bestätigt. (C)

Jetzt gilt es für uns, die richtigen Entscheidungen zu treffen, in eine deutsch-indische Zukunftspolitik zu investieren und somit den deutsch-indischen Beziehungen das Profil zu geben, das sie verdienen.

Monika Knoche *(DIE LINKE):*

Umfassend über Indien in einem Antrag zu sprechen, muss zwangsläufig ein unvollständiges Bemühen bleiben. Nichtsdestotrotz ist es begrüßenswert, dass die „weltgrößte Demokratie“ stärker ins Blickfeld deutscher Außenpolitik rücken soll.

Dieses aufstrebende Land, das immer noch eine fest gefügte Kastenordnung hat, extreme soziale und ökonomische Unterschiede aufweist, sowohl Entwicklungsland als auch ökonomischer Global-Player ist, nimmt eine wichtige Funktion in der asiatischen Region ein. Es ist von der globalen Klimaveränderung stark betroffen. Die ländliche Bevölkerung, insbesondere die bäuerlichen Strukturen, trägt die Folgen von patentiertem, gentechnisch verändertem Saatgut sowie von Missernten. Selbsttötungen von verarmten Bauern sind Alltag geworden, weil sie ihren Pflichten als Familienvorstände nicht mehr gerecht werden können. Für Frauen gibt es keinen sozialpolitischen Schutz, der informelle Sektor wächst. (D)

Eine rechtliche Besserstellung von religiösen und ethnischen Minderheiten steht aus in diesem von Multiethnizität geprägten Land. Kinderarmut und Kinderarbeit sind eine Realität, die allen Kinderrechtskonventionen und Menschenrechten widerspricht. Sonderwirtschaftszonen, die sozialrechtliche und ökologische Standards sowie steuerrechtliche Verpflichtungen für die Investoren aushebeln, sind negativer Teil des Wirtschaftswachstums. Tatsachen sind auch die Nichteinhaltungen des Atomwaffensperrvertrages und der Ausbau der Atomenergie. Sie werden vom Westen und der Weltgemeinschaft toleriert und insbesondere vom zivilen Sektor unterstützt. Ebenso deutlich ist das Bedürfnis Indiens nach mehr fossilen Energieträgern. Trotz seiner riesigen Potenziale für regenerative Energiegewinnung und Nutzung im eigenen Land bleibt dieses bislang wenig genutzt. Das beeinflusst seine Außenpolitik stark.

Als regionaler Akteur in der Beziehung zu Afghanistan und Iran, als Staat mit großem muslimischen Bevölkerungsanteil erfüllt Indien die Voraussetzungen, für eine Friedensordnung produktive Beiträge zu leisten. Nicht erst seit den gerade zurückliegenden Wahlen für das Unterhaus, bei denen die linken Parteien einen Rückschlag erlitten haben, zeigt sich, dass Indien sich von seiner neutralen Rolle entfernt und eine stärkere Westausrichtung anstrebt. Nicht zuletzt in der Hinnahme der atomaren Option durch den Westen zeigt sich, dass Doppelstan-

Monika Knoche

dards angewandt werden. Das steht in einem krassen Missverhältnis zum Umgang mit dem Nachbarstaat Iran, gerade in der Atomfrage. Besonders weil der indisch-pakistanische Konflikt anhält, bleibt es skandalös, dass Kriegswaffenexporte nach Indien an der Tagesordnung sind. Gerade wenn man diesen Sachverhalt an internationalen Standards misst, muss die internationale Atomaufsicht vollzogen und Indien zum Beitritt in den Atomwaffensperrvertrag bewegt werden. Es kann nicht weiter geduldet werden, dass die Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial weitergeht. Die internationale Gemeinschaft macht sich unglaubwürdig, wenn sie in dieser Frage unterschiedliche Standards anwendet.

Eine positive Seite möchte ich jedoch hervorheben: Indien ist ein wichtiger Lieferant und Produzent von Medikamenten für die Entwicklungsländer insgesamt. Diese leiden unter den Patentzwängen der westlichen Pharmaindustrie – Stichwort TRIPS-Abkommen. Ohne die Hilfe Indiens könnten sie sich ihre – immer noch marginale – Gesundheitsversorgung gar nicht leisten. Deshalb bleibt der Antrag hier unvollständig. Denn die EU drängt die indische Regierung auf drastische Verschärfung ihrer Patentgesetze, um die Pharmaindustrieinteressen des Westens zu stützen.

Auch die BRIC-Staaten möchte ich erwähnen. Brasilien, Russland, Indien und China bilden ein Eigengewicht gegenüber den NATO- und G-8-Staaten. Das ist ausdrücklich zu würdigen. Wichtig ist, bei den Freihandelsabkommen die Selbstverwirklichung der Schwellenländer nicht zu behindern und sie souverän über ihre Ökonomien entscheiden zu lassen.

In der letzten Sitzungswoche der 16. Legislaturperiode kann das Parlament letztlich nichts anderes bewirken, als eine verstärkte Aufmerksamkeit für dieses interessante und wichtige Land Indien hervorzurufen, verbunden mit der Erwartung, dass in der nächsten Legislatur ein umfassender Ansatz von internationaler Politik, die die Entwicklungs-, Menschenrechts-, Außenwirtschafts- und Außenpolitik zusammenbindet, vollzogen wird, wobei die Befassungen des Deutschen Parlaments mit Indien ein stärkeres Gewicht bekommen sollten.

***Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Zunächst eine aktuelle Meldung von heute Morgen, die mich wirklich sehr erfreut hat. Das Hohe Gericht in Neu-Dehli hat am heutigen Donnerstag ein seit der Kolonialzeit geltendes Verbot von Homosexualität aufgehoben mit der Begründung, diese Bestimmung sei diskriminierend und verstoße gegen die Grundrechte. Das ist zwar überfällig aber nichtsdestoweniger sehr zu begrüßen.

Zwischen dem 16. April und dem 13. Mai 2009 fanden in Indien Wahlen statt, allein ihre Organisation war eine Mammutaufgabe: Für über 700 Millionen Wahlberechtigte wurden mehr als 800 000 Wahllokale und mehr als eine Million elektronische Wahlmaschinen aufgestellt. Es kam zu Zwischenfällen, aber im Großen und Ganzen verliefen die Wahlen ruhig. Am 16. Mai 2009 stand fest, dass die United Progressive Alliance, UPA, unter der Führung der Kongresspartei einen überragenden und in seiner Klarheit auch überraschenden Wahlsieg erreicht hat. Weder die hindu-nationalistische Bharatiya Janata Party, BJP, noch die sogenannte Dritte Front unter Führung der kastenlosen Mayawati konnten punkten. Die mit diesen Wahlen bestätigte indische Regierung steht jetzt vor gewaltigen Aufgaben.

Wir haben eine Große Anfrage an die Bundesregierung gestellt, in der wir sie befragen zu ihren Vorstellungen von einer Zusammenarbeit mit Indien und einer Unterstützung des Landes bei der Bewältigung drängender Probleme. Die Antworten haben uns dazu veranlasst, in diese Debatte zusätzlich einen Antrag einzubringen. Wir fordern die Bundesregierung damit auf, ihren Kurs gegenüber Indien nicht grundsätzlich zu ändern, sich aber stärker als bisher auf die gemeinsame Lösung der Probleme zu konzentrieren, die nicht nur Indien und seine Bevölkerung allein betreffen, sondern globale Auswirkungen haben.

Indien ist, ebenso wie die anderen sogenannten BRIC-Staaten, ein zunehmend einflussreicher und selbstbewusster Akteur in der Weltpolitik. Dieser wachsende Einfluss bedeutet für Deutschland, für die EU, für die gesamte internationale Gemeinschaft ein Umdenken, eine Verabschiedung von überholten weltpolitischen Aufteilungen und Schemata. Wir müssen stattdessen die Herausforderungen in Angriff nehmen, die unsere Welt heute und morgen bestimmen. Hervorheben möchte ich hier die Themen: Klimawandel, Ressourcenkonkurrenz, globale Ausgrenzung, Aufrüstung und Terrorismus. Nicht nur bedingen und verstärken sich diese Risiken gegenseitig – sie sind auch nicht von einzelnen Ländern allein lösbar.

Indien ernst zu nehmen und sich auch für eine verstärkte Rolle Indiens in den internationalen Institutionen einzusetzen, heißt aber nicht das, was die Bundesregierung mit ihrem Freifahrtschein für den US-Indien-Atomdeal getan hat. Durch diese verantwortungslose Handlung hat Deutschland den Rüstungswettlauf zwischen Indien und Pakistan angeheizt und dem internationalen Nichtverbreitungsregime einen schweren Schlag versetzt. Indiens beeindruckende Demokratie zu würdigen und zu unterstützen, heißt auch nicht, einem Vorzug Indiens gegenüber Chinas das Wort zu reden, wie es die Unionsfraktion in ihrer außenpolitischen Strategie getan hat.

Dennoch, es ist richtig, Indien als Partner und globalen Akteur stärker in den Blick zu nehmen. Deutschland muss gerade auch im Umgang mit Indien eine Politik gestalten, die multilateraler, ökonomischer und ökologischer ist als bisher. Lassen Sie mich dies wegen der notwendigen Kürze nur anhand von Stichworten illustrieren:

Deutschland sollte eine Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen befürworten, bei der auch Indien als kontinentales Land und wachsendes politisches Schwergewicht vertreten ist. Deutschland muss für einen globalen „Green New Deal“ streiten und Indien dafür gewinnen; die Stabilisierung der Finanzmärkte, die Schaffung von Arbeitsplätzen können nur gelingen im Einklang mit dem Umbau und der Decarbonisierung der Wirtschaft,

Jürgen Trittin

(A) *dem Schutz der Ökosysteme und der Wasserressourcen und dem Kampf gegen die globale Armut. Besonders hinsichtlich der Verhandlungen zum Klimarahmenprogramm in Kopenhagen – COP 15 – muss Deutschland spezielle Anstrengungen unternehmen, um Indien in das internationale Klimaregime einzubinden. Indien spielt bei der Suche nach und der Umsetzung von Lösungen für diese globalen Herausforderungen eine entscheidende Rolle. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, Indien dafür zu gewinnen, noch stärker als bisher gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die internationalen Institutionen zu stärken.*

Indien steht zudem vor großen innenpolitischen Aufgaben. Die jetzt bestätigte Regierung hat erkennen lassen, dass sie in der Analyse der drängenden Probleme des Landes weit vorangeschritten ist. Angekündigte Reformen müssen jetzt mit Nachdruck umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, diesen Umsetzungsprozess zu unterstützen und dabei auch die Themen stärker in den Fokus zu nehmen, die bisher in der Zusammenarbeit nicht mit der notwendigen Intensität bearbeitet wurden – allen voran das Thema Menschenrechte.

Indien hat hier ohne Zweifel viel erreicht, und die Nachricht von heute Morgen zeigt einen weiteren Schritt vorwärts. Aber nach wie vor gibt es eine gewaltige, verheerende Armut im Land, gibt es weitreichende Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Einordnung in ein Kastenwesen, das zwar offiziell abgeschafft ist, aber de facto noch immer gravierende (B) *Auswirkungen hat. Die neue indische Regierung muss jetzt ihre Bevölkerung, aber auch die Weltgemeinschaft durch Taten überzeugen. Dabei sollte die deutsche Bundesregierung ein verlässlicher, kooperativer und strategischer Partner sein, der stärker als bisher die wichtigen Themen „Menschenrechtsschutz“, „Armutsbekämpfung“, „Aufbau von Sozialsystemen“ sowie „Klima“ und „Energie“ in den Fokus seiner Zusammenarbeit stellt.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13610 mit dem Titel „Reformprozesse in Indien unterstützen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 32:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

– Drucksachen 16/10700, 16/13236 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Matthias Miersch
Michael Kauch (C)
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Dr. Günter Krings *(CDU/CSU):*

Der Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zeigt deutlich, dass es sich bei der nachhaltigen Entwicklung um ein Querschnittsthema handelt, das weit über den Themenschwerpunkt Umwelt hinausgeht. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung beeinflusst nahezu alle Politikfelder. Dennoch ist der Umweltausschuss in den zurückliegenden parlamentarischen Beratungen federführend für die Nachhaltigkeitsstrategie gewesen. Das liegt vor allem daran, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung zwar fachlich zuständig ist, aber für das besondere Thema keine Möglichkeiten hat, die federführende Ausschussberatung zu übernehmen. Wenn wir dem Thema Nachhaltigkeit künftig zu der Bedeutung im Parlament verhelfen wollen, die es verdient, sollten wir in der kommenden Legislaturperiode den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung parallel zu den Ausschüssen einsetzen und ihm die Arbeitsmöglichkeiten geben, die eine nachhaltige Ausrichtung der Politik sicherstellen. Der Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthält im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements Aspekte, die diesen Schritt seitens des Deutschen Bundestages als logische Schlussfolgerung zu Recht nahelegen.

Die im Bericht vorgesehenen Maßnahmen zur Einrichtung eines Nachhaltigkeitsmanagements, um die (D) *Wirksamkeit der Strategie zu erhöhen, unterstützen wir. Besonders freut uns, dass die Bundesregierung elementare Forderungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung in den Bericht aufgenommen hat. Hierzu zählt die Aufnahme der Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung. Mit dieser Maßnahme leistet die Bundesregierung einen bedeutenden Beitrag, politische Entscheidungen in Deutschland aus der strukturellen Gegenwartsbezogenheit und der Kurzfristigkeit von Legislaturperioden herauszulösen. Der Horizont in der Gesetzesfolgenabschätzung kann damit deutlich erweitert werden. Letztlich leisten die Aufnahme der Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung und die Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse im Gesetzgebungsverfahren einen entscheidenden Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit.*

Es ist erfreulich, dass die Forderung aus dem Bericht inzwischen schon Einzug in einen neuen § 44 a der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien gefunden hat. Jetzt wird es aber darauf ankommen, dieses neue Element im Gesetzgebungsverfahren auch mit Leben zu füllen.

Bei seiner Einsetzung zu Beginn der neuen Legislaturperiode sollte sichergestellt werden, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung seine bisherigen Kompetenzen und Aufgaben, die ihm mit Einsetzungsbeschluss der 16. Legislaturperiode zugewiesen worden sind, beibehält und sinnvollerweise zusätzlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung im parlamentari-

Dr. Günter Krings

schen Gesetzgebungsverfahren eine Art „Wachhundfunktion“ übernimmt, die sicherstellt, dass diese Prüfung spätestens im parlamentarischen Raum ernst genommen wird und das Prüfergebnis auch wahrgenommen wird.

Zudem ist es erforderlich, dass innerhalb des Bundestages ein Verfahrensablauf entwickelt und festgeschrieben wird, die Nachhaltigkeitsprüfung in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu integrieren. Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages haben wir in dieser Legislaturperiode nicht mehr geschafft – dafür reichte nach dem Beschluss des Bundeskabinetts am 27. Mai 2009 auch einfach nicht mehr die Zeit. Mittelfristig sollten wir darangehen, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages um ein wirksames Procedere zur Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung zu ergänzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in Zusammenarbeit mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen einen Weg finden werden, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie stärker mit den parlamentarischen Verfahrensabläufen zu verzahnen und damit zu stärken.

An dieser Stelle möchte ich auf ein weiteres Instrument des Nachhaltigkeitsmanagements eingehen: Einzelne Bundesministerien geben in eigener Verantwortung Ressortberichte zur nachhaltigen Entwicklung heraus, in denen unter anderem auch darauf eingegangen wird, welche Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Ministeriums ergriffen werden, um das Leitbild nachhaltiger Entwicklung noch stärker im ministeriellen Arbeitsalltag zu verankern. Auch wenn mitunter der Eindruck entsteht, dass hier seitens der Ministerialbürokratie eine Pflichtaufgabe absolviert wird, sollte auch künftig an dem Instrument der Ressortberichte festgehalten werden, um einen stärkeren Einblick in die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Ministerien zu ermöglichen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Beschlussempfehlung die Bundesregierung auffordert, die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Aber auch die beiden anderen Forderungen der Beschlussempfehlung sind für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wichtig: Gerade die aktuelle Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig es ist, die Nachhaltigkeitsziele nicht anderen, kurzfristigen Zielen unterzuordnen, wenn damit langfristig die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung gefährdet wird. Bei allen konjunkturbelebenden Maßnahmen müssen wir auch immer im Auge behalten, welche Auswirkungen sich daraus für künftige Generationen ergeben.

Wichtig für das Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele ist auch, dass die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft übrigens nicht nur die Bundesregierung, die in der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses explizit aufgefordert wird. Das betrifft auch den Deutschen Bundestag und die in ihm vertretenen Fraktionen, wenn es in der 17. Legislaturperiode darum gehen wird, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie noch stärker in die parlamentarischen Beratungen zu integrieren und im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung zu bewerten.

Wichtig für die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind die Indikatoren. Die Indikatoren, denen sich der Fortschrittsbericht 2008 ausführlich widmet, sind Motor und zugleich Kontrolleinrichtung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Zum einen geben sie die Zielrichtung und Zielgröße vor. Zum anderen ermöglichen Sie es, abzulesen, an welchem Punkt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie gerade steht.

Bei der Betrachtung der im Fortschrittsbericht 2008 dargestellten Indikatoren folgen wir dem Ansatz der Bundesregierung, die Indikatoren aus Gründen der langfristigen Vergleichbarkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten und nur dort, wo die Aussagekraft deutlich verbessert werden kann, anzupassen. Allerdings ist dieses Prinzip leider nur teilweise im Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt worden. Hierauf ist der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seiner gutachtlichen Stellungnahme ausführlich eingegangen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einen Indikator eingehen, der uns sicherlich auch in der kommenden Legislaturperiode intensiv beschäftigen wird: Bei der Flächeninanspruchnahme, also dem Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“, legt der Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie leider fast schon eine ganze Hand in die offene Wunde: Mit aktuell rund 120 Hektar pro Tag liegen wir von dem für das Jahr 2020 angestrebten Ziel 30 Hektar pro Tag so weit entfernt, dass das Ziel absolut verfehlt werden wird. Das gibt uns keineswegs das Recht, zu resignieren. Vielmehr müssen wir trotz oder gerade wegen der schlechten Prognose die Ärmel hochkrempeln und alles daran setzen, die Flächeninanspruchnahme in Deutschland zu reduzieren. Denn wenn wir so weitermachen wie bisher, ist in absehbarer Zeit keine freie Fläche mehr verfügbar. Bund, Länder und Kommunen sind dazu aufgerufen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gemeinsam darauf hinzuwirken, dass der Flächenverbrauch in Deutschland reduziert wird. Dort, wo der Bund über eigene nicht mehr genutzte Liegenschaften verfügt, sollte er mit gutem Beispiel vorangehen: So sollte er zum Beispiel militärische Konversionsflächen verstärkt einer Renaturierung zur Verfügung stellen. Allerdings sollten wir uns in der kommenden Legislaturperiode auch einmal näher damit befassen, was eigentlich als „verbrauchte Fläche“ zu definieren ist. Hier gibt es bislang offenbar einige Unschärfen in der Definition und insbesondere eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem „Verbrauch“ von Fläche und ihrer tatsächlichen Versiegelung.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung das Thema „demografischer Wandel“ als Schwerpunktthema der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in den Fortschrittsbericht 2008 aufgenommen hat. Der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich in der laufenden Legislaturperiode ebenfalls mehrfach mit diesem Thema befasst. Dabei sollten aber nicht nur die Pro-

Dr. Günter Krings

(A) *bleme und Chancen des sozialen Zusammenhalts beleuchtet werden. Es geht auch darum, handfeste Fragen der baulichen und verkehrlichen Infrastruktur zu beantworten.*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat vor zwei Jahren gefordert, geplante öffentliche Infrastrukturinvestitionen auf ihre künftige Auslastung hin zu prüfen. Nachhaltigkeit bedeutet hier, die Infrastrukturelemente zu erhalten, von denen wir prognostizieren können, dass auch künftige Generationen sie noch benötigen werden. Gleichzeitig müssen wir uns konsequent von den Infrastrukturelementen trennen, bei denen prognostiziert werden kann, dass sie weder heute noch für künftige Generationen zwingend erforderlich sein werden, oder deren Erhalt aufgrund geringer Auslastung mit solch hohen Kosten verbunden sein würde, dass sie zumutbarerweise niemand mehr bezahlen kann. Wichtig ist dabei aber, dass Entwicklungen des demografischen Wandels durch Einschnitte in die Infrastruktur nicht noch beschleunigt werden. Sind erst einmal Kindergarten und Schule in einem Dorf geschlossen, wird der Ort für Familien mit Kindern unattraktiv. Damit drohen solche Orte letztendlich auszusterben. Gleiches gilt für den öffentlichen Personennahverkehr: Nicht jede Stilllegung einer Buslinie oder einer kleinen Bahnstrecke muss zwangsläufig ein Gewinn sein.

Der entscheidende Ansatz, den demografischen Wandel zu verlangsamen und abzuschwächen, liegt darin, die Geburtenrate in Deutschland zu erhöhen. Unter der Überschrift „Perspektiven für Familien“ legt der Fortschrittsbericht mit dem Indikator „Ganztagsbetreuung (B) *von Kindern“ seinen Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bestrebungen, Familie und Beruf durch die Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten besser unter einen Hut zu bekommen, sind sicherlich ein denkbarer Ansatz. Allerdings reicht es aus meiner Sicht nicht aus, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten allein außerhalb des Elternhauses auszubauen – wir müssen auch denen bessere Perspektiven zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnen, die für die Kindererziehung einige Zeit im Beruf aussetzen und die Kinder selber zu Hause betreuen wollen. Solch eine Entscheidung sollte künftig nicht mehr dazu führen, dass insbesondere junge Frauen dadurch Karriereeinbußen hinnehmen müssen.*

Obwohl der Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sehr umfangreich ist und auf sehr viele Fragen nachhaltiger Entwicklung eingeht, bleiben einige Aspekte von nachhaltiger Bedeutung dennoch unberücksichtigt. Das Thema der atomaren Endlagerung zum Beispiel wird im Fortschrittsbericht bisher trotz bestehender dringlicher Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Wichtigkeit einer sicheren Endlagerung des hoch-radioaktiven Mülls ist aber für heutige und zukünftige Generationen lebenswichtig und fundamental. Risiken, die unsere Gesellschaft mit der Nutzung der Kernenergie eingeht, müssen so gut wie möglich minimiert werden. Nicht nur dann, wenn ich die Nutzung der Kernenergie noch für einen Übergangszeitraum akzeptiere, muss ich mich diesem Thema übrigens widmen, sondern die Endlagerproblematik muss relativ unabhängig von einem Ob und Wann eines Kernkraftaussteigs (C) *eben im Interesse künftiger Generationen gelöst werden.*

Nachhaltigkeit muss Leitprinzip der deutschen Politik sein und dort umfassend und konsequent Berücksichtigung finden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Zukunftsstrategie: Wenn Nachhaltigkeit als politische, gesellschaftliche und ökonomische Querschnittsaufgabe begriffen wird, kann sie zum Innovationsmotor werden. Wir haben die Möglichkeit, gemeinsam diesen Motor am Laufen zu halten. Insgesamt befinden wir uns aus meiner Sicht in Deutschland auf einem guten Weg. Wenn es uns gelingt, die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu verstetigen und die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zu einem starken Instrument aufzubauen, können wir aus parlamentarischer Sicht diesen Weg noch zügiger und erfolgreicher fortsetzen. Nutzen wir diese große Chance und gehen wir weiterhin gemeinsam diesen Weg.

Ernst Kranz *(SPD):*

Wir haben den Bericht über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Ausschüssen behandelt. Federführend ist der Umweltausschuss. Wenn wir uns die Themenbereiche aber genauer anschauen, dann sind davon fast sämtliche Ressorts betroffen. Das sind: innere Sicherheit, Justiz, Bildung und Forschung, Familie, Gesundheit, Ernährung und Landwirtschaft, Arbeit und Soziales – Beschäftigung –, Wirtschaft, Finanzen, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umwelt sowie die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Wenn man (D) *betrachtet, an welche Ausschüsse der Bericht überwiesen wurde, dann fehlen doch einige Ressorts.*

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird also im Parlament noch nicht gebührlich wahrgenommen. So ist es wiederum der Umweltausschuss, der es uns als Beirat ermöglicht hat, unsere Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 als Entschließung in den Bundestag einzubringen. Dafür möchte ich mich beim Umweltausschuss bedanken. Das ist nicht selbstverständlich. Dabei sollte die Nachhaltigkeitsstrategie doch Grundlage jeglichen politischen Handelns sein. Nur ein vorausschauendes, zwischen den Interessen ausgewogenes Handeln ermöglicht den jetzigen und künftigen Generationen gleichermaßen Chancen für die Gestaltung ihres Lebens.

Als Sozialdemokrat lege ich Wert darauf, den Interessenausgleich und die Chancengleichheit auch innerhalb der lebenden Generationen herzustellen. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass viele ihre gesellschaftliche Verantwortung ausblenden, gerade jene, die das Potenzial dazu in der Hand haben, jene, die sich selbst finanziell gut abgesichert haben. Nichtverantwortung der Stärkeren geht zulasten der Schwächeren. Wer würde sich denn bemühen, die Arbeitsplätze zu erhalten, wenn nicht der Staat mit seinen Steuerzahlern einspringen würde? Wer fängt jene auf, die ihren Arbeitsplatz inzwischen schon verloren haben? „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ So steht es in Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz. Wie viele Anteilsinha-

Ernst Kranz

(A) *ber haben mit ihrem persönlichen Vermögen, das sie über die Jahre aus dem Unternehmen heraus verdienten, in der Krise der Allgemeinheit gedient? Legt man denn nicht in guten Jahren etwas zurück für die schlechten Jahre? Ich meine, nicht nur für sich persönlich. Das haben diejenigen, die ich damit meine, ja zur Genüge getan.*

Um zum Thema zurückzukommen: Nachhaltige Unternehmenspolitik sieht meiner Meinung nach anders aus. Um die Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Politik zu erhöhen, hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung angeregt. Ich möchte hiermit der Bundesregierung für die gute Zusammenarbeit an dieser Stelle danken. Dies zeigt, dass sich mit gutem Willen auch in kurzer Zeit viel umsetzen lässt. Den genauen Modus, wie wir hier im Parlament die Nachhaltigkeitsprüfung begleiten werden, müssen wir noch finden. Doch ist der Beirat sehr kreativ.

Auch in den Ministerien selber ist einiges in Bewegung gekommen. Ich möchte hier die Ressortberichte der Ministerien nennen, die ihre eigene Klimabilanz ins Visier genommen haben. So hat beispielsweise das Umweltministerium, das hier mit gutem Beispiel vorangehen muss, im Jahr 2006 das Umweltmanagementsystem nach EMAS – Eco Management and Audit Scheme nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 – eingeführt. So wurde der Stromverbrauch gesenkt und Ökostrom bestellt. Auch der Bundestag handelt entsprechend. Dienstreisen sollen so weit wie möglich durch Videokonferenzen ersetzt werden, notwendige Dienstreisen mit CO_2-armen Verkehrsmitteln durchgeführt und Klimaschutzprojekte gefördert (B) *werden. Für den Berliner Dienstsitz strebt das Umweltministerium das „Gütesiegel nachhaltiges Bauen“ an. Das Gütesiegel hat Bundesminister Tiefensee zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen ins Leben gerufen.*

Ich freue mich, als Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sagen zu können, dass gerade im zugehörigen Bundesministerium, das regelmäßig den größten Investitionsanteil im Bundeshaushalt einnimmt, der Nachhaltigkeitsgedanke bei den Entscheidungen immer mehr Einzug hält. Denn Infrastrukturen, seien es Straßen oder Gebäude, werden langfristig geplant und gebaut, und sie sind kostenintensiv. Hier muss sehr genau hingeschaut werden, wofür man das Geld ausgibt. Denn die Infrastruktur kann nicht mal schnell und günstig umgebaut werden, wenn sich die Anforderungen ändern; das geht wieder nur mit viel Zeit und Geld. Dieses und andere Kritikpunkte hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seiner Stellungnahme angemerkt.

Ich möchte als Mitglied im Ausschuss Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf zwei weitere Themenbereiche eingehen. Erstens: Mobilität. Die Gütertransportintensität entwickelt sich gegenläufig zum Ziel; die Güterbeförderungsleitung ist sogar stärker gestiegen als das Bruttoinlandsprodukt. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Energieverbrauch je Tonnenkilometer gesunken ist, doch, so denke ich, wird vorhandenes Potenzial nicht genutzt. Warum? Das liegt daran, dass in vielen Branchen (C) *Ferntransporte immer noch günstiger sind als die Produktion vor Ort. Die Spediteure haben große Schwierigkeiten, die Lkw-Maut an die Auftraggeber weiterzugeben. Es findet sich schließlich immer ein Spediteur, der den Transport günstiger anbietet. Also macht jeder mit, damit ihm das Geschäft nicht wegbricht. Zum anderen bietet das weltweite Lohngefälle derart große Spielräume, dass eine Transportverteuerung die Lohndifferenz nicht ausgleichen kann. Und schließlich profitieren wir von der günstigen Produktion in anderen Ländern. Wir müssen also, um die Straßen von Lkw und CO_2 zu entlasten, noch wesentlich mehr dafür tun, dass der Schienenbeförderungsanteil steigt und insgesamt eine CO_2-Ausstoßminderung in allen Bereichen erreicht wird.*

Bei der Personenbeförderung gab es eine positive Zielentwicklung. Um eine hohe Mobilität auch weiterhin zu gewährleisten und gleichzeitig die negativen Verkehrswirkungen zu reduzieren, sind komplett neue Konzepte erforderlich, wie zum Beispiel die Stärkung des Zentrale-Orte-Systems. Das würde bedeuten: kürzere Wege zum Arbeitsplatz und kürzere Einkaufswege. Das Potenzial ist allerdings begrenzt, insbesondere im ländlichen Raum. So müssen wir uns weiter anstrengen, den umweltfreundlichen Verkehr zu fördern.

Zweitens: Flächeninanspruchnahme: Es ist kaum jemandem zu vermitteln, dass wir jeden Tag netto rund 110 Hektar Fläche mehr versiegeln. Ausgleichsflächen werden nämlich abgezogen. Die Menschen werden weniger, aber der Flächenverbrauch steigt. Je mehr zerschnittene Landschaften, umso weniger wiederum kann das Ziel erreicht werden, die Artenvielfalt wieder zu er- (D) *höhen. Meines Erachtens liegt ein Schwachpunkt mitunter auch darin, dass als Datengrundlage nur der tatsächliche Flächenverbrauch genommen wird. Dabei weisen die Kommunen regelmäßig weiteres Bauland aus. Jede ausgewiesene Fläche ist jederzeit bebaubar. Ich denke, wir müssen deshalb bei der Baulandausweisung ansetzen, um dem Flächenverbrauch wirksam begegnen zu können.*

Ich habe hiermit nur einige Bereiche angesprochen. Es ist allein vom Umfang her gar nicht möglich, auf alle einzugehen. Ich setze an dieser Stelle sehr auf die Nachhaltigkeitsprüfung ab der nächsten Legislaturperiode, um jedes Gesetz auf ihre Langfristwirkung hin überprüfen zu können. Und ich plädiere an dieser Stelle auch dafür, dass diese Aufgabe der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung übernimmt, denn Nachhaltigkeit zieht sich durch alle Ressorts. Jedes Ressort ist verantwortlich, die Nachhaltigkeitsziele für sich selbst zu verfolgen. Jedes Ressort muss in erster Linie die Verantwortung für sich selbst übernehmen. Der Blick bzw. der Querblick, ob sich Entscheidungen negativ auf die Nachhaltigkeitsziele anderer Bereiche auswirken, gehört aber auch dazu. Und hier setzt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung an.

***Michael Kauch** (FDP):*

Der Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, den wir heute debattieren, ist ein wichtiges Instrument, um einerseits nach-

Michael Kauch

(A) *haltiges Handeln in der politischen Diskussion zu verankern. Zugleich hilft er, aufgrund messbarer und belegbarer Daten überprüfen zu können, in welche Richtung sich die von der Bundesregierung festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt haben.*

Die Nachhaltigkeitsstrategie soll einen Leitfaden für eine möglichst parteiübergreifende Perspektive für die Zukunft unseres Landes bieten. Sie erteilt dem Denken in Wahlperioden eine Absage und gibt über den Wechsel der Regierungen hinaus Orientierung. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich intensiv mit diesem Fortschrittsbericht auseinandergesetzt. Wir haben im Vorfeld der Berichterstellung am Konsultationsprozess teilgenommen und im Nachgang eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben.

Um unsere heutigen Entscheidungen noch mehr an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten, ist es allerdings auch wichtig, dass bereits in das Gesetzgebungsverfahren ein standardisiertes Prüfverfahren integriert wird, das Antworten auf die Frage nach den langfristigen Folgen der heute getroffenen Entscheidungen gibt. Ich freue mich daher sehr, dass die Bundesregierung auf Anregung des Parlamentarischen Beirats in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien eine Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung eingeführt hat. Diese muss nun mit Leben gefüllt werden, und es muss gewährleistet werden, dass die Ergebnisse dieser Prüfung aussagekräftig sind.

Deshalb muss es auch eine Aufgabe des Deutschen Bundestages sein, ein Auge darauf zu halten, dass die (B) *Nachhaltigkeitsprüfung in Struktur und Inhalt korrekt ist und dass die Ergebnisse der Prüfung nicht wirkungslos verhallen. Wir müssen dafür sorgen, dass im Parlament Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung zu kontrollieren und zu warnen, wenn die langfristigen Folgen von Entscheidungen vor tagespolitischen Erwägungen in den Hintergrund treten.*

Ich würde mich freuen, wenn dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung diese Aufgabe übertragen würde; denn er ist ein Gremium, das weniger von parteipolitischen Interessen als vielmehr von einem langfristigen, über Legislaturperioden hinaus denkenden Verständnis geleitet wird. Dazu trägt bei, dass Kolleginnen und Kollegen aus ganz unterschiedlichen Fachausschüssen Mitglied sind und versucht wird, Beschlüsse vornehmlich im Konsens zu fassen. Dabei tritt der Parlamentarische Beirat nicht als Überausschuss auf. Vielmehr soll er eine warnende Stimme sein, wenn bei Entscheidungen aufgrund tagespolitischer Interessenlagen die Belange zukünftiger Generationen allzu sehr ins Hintertreffen geraten.

Die Nachhaltigkeitsprüfung soll dazu dienen, Transparenz zu schaffen und die Folgen unserer heutigen Entscheidungen für kommende Generationen aufzuzeigen, in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Insbesondere hinsichtlich der finanziellen Belastungen zukünftiger Generationen dürfen wir jedoch nicht nur auf die Staatsschulden schauen, sondern auch auf die Lasten, die Zahlungsverpflichtungen wie zum Beispiel Renten- und Krankenversicherung mit sich bringen. Auf der anderen (C) *Seite gibt es auch Leistungen, die wir für zukünftige Generationen erbringen, etwa Investitionen in Bildung und Infrastruktur.*

Um diese Zahlungs- und Leistungsströme transparent zu machen, fordern wir Liberale, offizielle Generationenbilanzen einzuführen, auch für die Nachhaltigkeitsprüfung. Wir dürfen nicht vergessen, dass es bei der Nachhaltigkeitsdebatte in erster Linie um die Chancen kommender Generationen geht. Es wäre schade, wenn wir dieses Instrument, welches die Belastungen künftiger Generationen klar verständlich in Form einer Bilanz ausweist, in dem Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung außen vor lassen würden.

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

Als Abgeordneter der Linksfraktion im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung freue ich mich über die Aufmerksamkeit, die dem Fortschrittsbericht 2008 mit dieser Debatte zuteil wird, damit die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im politischen Alltagsgeschäft verankert wird.

Als Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung haben wir mit unseren bisherigen Stellungnahmen dazu beigetragen, die Nachhaltigkeitsstrategie positiv weiterzuentwickeln, auch wenn diese noch erhebliche Schwächen aufweist! Jetzt kommt es vonseiten der Bundesregierung darauf an, ihre Verbindlichkeit zu stärken. Die Einführung der verbindlichen Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung, bei der nachhaltigkeitsrelevante Gesetzentwürfe auf ihre Auswirkungen auf die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie hin geprüft werden müssen, kann einen Beitrag hierzu leisten. (D)

Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsprüfung greift die Bundesregierung eine zentrale Forderung des Beirats auf. Trotz der oftmals mühsamen konsensualen Arbeitsweise entschädigt uns dieser Erfolg für viele unserer Mühen. Dabei sollte man keine falschen Erwartungen an die Nachhaltigkeitsprüfung stellen, da diese eine nicht nachhaltige Politik nicht verhindern wird. Aber zumindest kann sie dazu beitragen, die politische Kultur der Ministerialverwaltung transparenter zu gestalten.

Dieses Ziel wird auch durch die Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien unterstützt, die in ihrer jetzigen Form zwar noch verbesserungsfähig sind, nichtsdestotrotz jedoch ein notwendiger Bestandteil einer transparenten Ministerialverwaltung sind. Ohne den entsprechenden kontinuierlichen politischen Willen, der sich auch in diesen Nachhaltigkeitsberichten der Ministerien ausdrückt, wird sich allerdings nichts an der heutigen kritikscheuen und intransparenten politischen Kultur ändern.

Indem der Parlamentarische Beirat diesen politischen Willen einfordert, kann auch er zu dem möglichen Erfolg der Nachhaltigkeitsprüfung beitragen. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, dass schon die jetzigen Aufgaben des Beirats bei den wenigen zur Verfügung stehenden Ressourcen viel Arbeitskraft verzehren. Selbst wenn der Beirat die parlamentarische Kontrolle der Nachhaltig-

Lutz Heilmann

(A) *keitsprüfung als Aufgabe übernimmt, kann er dies aufgrund seiner Kapazitäten realistisch nur in einigen ausgewählten Fällen tun und nicht strukturell bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Gesetzentwürfen.*

Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht 2008 hat die Bundesregierung die Konzeption der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt positiv weiterentwickelt, vor allem im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Dies führt zu verbesserten Steuerungsmöglichkeiten des Nachhaltigkeitsprozesses, die jedoch ohne ein diesen Möglichkeiten entsprechendes sozialökologisches Verständnis wirkungslos verpuffen. Deswegen will ich zuerst näher auf dieses „Nachhaltigkeits"-Verständnis der Bundesregierung eingehen:

Der Fortschrittsbericht 2008 der Bundesregierung betont zwar stärker als bisher, dass die Erhaltung der Lebensgrundlagen Ausgangspunkt und Basis für das Konzept von Nachhaltigkeit, für wirtschaftliches Handeln und die Sicherung des sozialen Wohlstands sein muss, weist jedoch ebenfalls darauf hin, dass „ob Wachstum nachhaltig ist […] angesichts des Klimawandels oft nur im Hinblick auf die Verbesserung der Umweltsituation bewertet" wird (S. 23). Dabei ist es der Kardinalfehler der heutigen politischen Kultur, Wirtschaftswachstum zum Maß allen politischen Handelns zu machen und ökologische soziale Kosten dieser neoliberalen Entwicklung zu ignorieren, die zur derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise geführt hat. Frei nach Albert Einstein sage ich Ihnen: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind!" Ein visionärer Nachhaltigkeitsbegriff sollte die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Planeten und eine Renaissance der sozialen Gerechtigkeit zur Grundlage allen politischen Handelns machen. Eine zukunftsfähige Entwicklung würde den Menschen in den Mittelpunkt der Kultur unseres Wirtschaftens stellen.

(B)

Wenn die Bundesregierung zumindest ihr stark reduziertes Nachhaltigkeitsverständnis zur Leitlinie ihrer Regierungspolitik machen würde, wäre das ja schon ein Schritt in die richtige Richtung. Der Fortschrittsbericht entlarvt aber ein weiteres Mal die doppelzüngige Rhetorik zwischen Anspruch und Wirklichkeit ihres Handelns. Das beste Beispiel hierfür ist das Umweltgesetzbuch, dessen Scheitern veranschaulicht, welchen Stellenwert Umweltschutz für die zur Kanzlerin aufgestiegene ehemalige Umweltministerin gegenüber parteipolitischen Interessen hat.

Ein weiteres Beispiel dafür ist die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung, seinem Wesen nach ein fundamentales Gerechtigkeitsthema. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung zu fördern wird als staatlicher Auftrag durch Art. 2 Abs. 3 Grundgesetz festgeschrieben. Zentrale Aufgabe dabei ist der Abbau der Lohndiskriminierung von Frauen. Aber von dem im Fortschrittsbericht 2008 bekräftigten Ziel, den Verdienstabstand bis 2010 auf 15 Prozent und bis 2015 auf 10 Prozent zu reduzieren, ist die Bundesregierung meilenweit entfernt. Konkrete Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels werden im Fortschrittsbericht jedoch nicht genannt. Selbst die EU-Kommission regt eine Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen an, „die darauf abzielen, diskriminierende geschlechtsbezogene Elemente im Entgeltsystem zu beseitigen". Demgemäß muss sich die Bundesregierung ihrer gesetzgeberischen Verantwortung bewusst werden. Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, wären die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, da der Anteil der Frauen im Niedriglohnsektor 70 Prozent beträgt, die Verbesserung individueller und kollektiver Klagemöglichkeiten, Stichwort Verbandsklagerecht, und die Verpflichtung der Tarifpartner zur diskriminierungsfreien Entgeltbewertung in Tarifverträgen

(C)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein kurzes Fazit der Arbeit des Parlamentarischen Beirats anschließen. Trotz der Erfolge unserer gemeinsamen Arbeit im Beirat bleibt noch vieles zu tun, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und beispielsweise die Nachhaltigkeitsprüfung mit Leben zu füllen. Der Beirat ist dazu aufgrund seiner experimentellen, meist konsensualen Arbeitsweise besonders geeignet, um neue Wege und Potenziale politischen Handelns über Parteigrenzen hinweg auszuloten. Daher unterstütze ich die Forderung, den Beirat unmittelbar zu Beginn der nächsten Wahlperiode einzusetzen.

Sylvia Kotting-Uhl *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Als wir von Bündnis 90/Die Grünen vor zehn Jahren die Nachhaltigkeitsstrategie parlamentarisch angestoßen haben, war uns wichtig, dass die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit – dynamisch miteinander verbunden werden. Wesentliche Voraussetzung für diesen Ansatz ist ein dynamisches Denk- und Entwicklungskonzept zur Nachhaltigkeit. Häufig wird aber dabei noch immer ein Element vergessen: die Teilhabe der Bevölkerung an den Diskussionen und Prozessen.

(D)

Der öffentliche Konsultationsprozess ist ein maßgeblicher Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie. Deshalb hat es mich sehr gefreut, zu erfahren, dass nun auch das Innenministerium einen solchen Konsultationsprozess zum Bürgerportalgesetz durchgeführt hat und diesen uneingeschränkt positiv beurteilt. Wir Grüne streiten dafür, eine solche Beteiligung der Bürger, schon in der Entstehungsphase von Gesetzen, vermehrt zu nutzen. Wir sind davon überzeugt: Echte Bürgerbeteiligung – nicht nur bei der Gesetzesentstehung – hilft gegen Politikverdrossenheit.

In der Entwicklungsperspektive der Nachhaltigkeitsstrategie muss das Nachhaltigkeitsmanagement noch weiter gestärkt werden. Die Vorlage von Berichten aller Ressorts über ihre Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit beim Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ist nur ein erster Schritt. Die Ernsthaftigkeit, mit der dieses wichtige Instrument wahrgenommen wird, lässt sich bei einigen Ressorts noch dramatisch steigern. Die Qualität der Berichte variiert doch erheblich.

Wenn wir aber Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe ernst nehmen, reicht es nicht, nur einige Projekte zu initiieren und vorzustellen. Es gehört die gesamte Breite möglicher Anstrengungen betrachtet! So bedarf es auch Anstrengungen im eigenen Haus: Welche Effizienzge-

Sylvia Kotting-Uhl

(A) *winne und Ressourceneinsparungen sollen in den Ministerien erreicht werden?*

Ein Beispiel ist der Papierverbrauch. Das BMU hat es geschafft, innerhalb von vier Jahren die Kosten für Papierbeschaffung fast zu halbieren. Nun werden jährlich 30 000 Euro allein bei der Papierbeschaffung eingespart. Würde diese Einsparung auf alle Ministerien hochgerechnet, kommen wir auf ein Potenzial von über einer halben Million Euro. Das ist nur die finanzielle Seite. Dazu kommen noch Einsparungen in der CO_2- und Wasserbilanz. Hier zeigt sich, wie sehr Ökonomie und Ökologie zusammenpassen.

Ebenfalls gehört zur ministeriellen Nachhaltigkeit die Frage, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird und wie es in den Ministerien um die Gleichberechtigung bestellt ist. Der Indikator im Fortschrittsbericht „Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der Frauen und der Männer“ zeigt die Defizite. Hier hat sich übrigens seit 1995 nichts geändert: Frauen verdienen noch immer 20 Prozent weniger als Männer. Dem Ziel, bis 2020 diesen Unterschied zu halbieren, sind wir nicht näher gekommen.

Auch in anderen Bereichen der Strategie haben wir Stillstand. Schon am Fortschrittsbericht 2008 der Bundesregierung zeigt sich, dass Deutschland in zentralen Handlungsfeldern mitnichten auf einem nachhaltigen Weg in die Zukunft ist. Bei Energie- und Rohstoffproduktivität, Verkehr, Luftreinhaltung, Flächenverbrauch, biologischer Vielfalt, Bildung und Gestaltung des demografischen Wandels sind die Ziele ohne gravierendes (B) *Umsteuern nicht mehr erreichbar. So stellt der Rat für Nachhaltige Entwicklung, RNE, der Bundesregierung ein schlechtes Zeugnis aus: Für wichtige Zielbereiche überwiegen derzeit eindeutig die nicht nachhaltigen Trends, und die Nachhaltigkeitsstrategie kommt der Erreichung ihrer Ziele quantitativ und qualitativ nicht ausreichend näher.*

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Für manche Handlungsfelder, zum Beispiel bei der Gestaltung des demografischen Wandels, gibt es noch keine Strategie. In der Landwirtschaft werden mit der Streichung des Zieljahres für den ökologischen Landbau die politischen Ziele ohne Voraussicht geändert. Beim Klimaschutz widerspricht das politische Tagesgeschäft den Strategiezielen so fundamental, dass nur ein Scheitern möglich ist. Besonders augenfällig wird dies, wenn die in der Strategie festgelegten Ziele einfach aufgegeben werden.

Sinn macht aber eine Strategie nur, wenn bei absehbarer Nichterreichung der Ziele die Maßnahmen hinterfragt und neue politische Initiativen gestartet werden, um zumindest die richtige Richtung einzuschlagen. Die Streichung von Zielen ist ein hilfloser Vertuschungsversuch, ein Wegrennen vor den Problemen. Dies ist keine nachhaltige Politik.

Im Fortschrittsbericht wird deutlich, dass die Entwicklungen weiter hinter dem dringend Notwendigen zurückbleiben. Für die Zukunft muss nachhaltige Entwicklung aber in alle Sektoren der Bundespolitik reichen. Nur wenn Nachhaltigkeit auch in den Ressorts in jede Abteilung hinein als gemeinsame Zukunftsaufgabe angenommen wird, kann die Strategie ein Erfolg werden. Mehr Grün könnte helfen. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13236, in Kenntnis der genannten Unterrichtung auf Drucksache 16/10700 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 33:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Effiziente und ökologische Energie- und Wertholzproduktion in Agroforstsystemen ermöglichen – Ökologische Vorteilswirkungen von Agroforstsystemen erforschen

– Drucksachen 16/8409, 16/12516 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Jordan (D)
Dr. Gerhard Botz
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

***Dr. Hans-Heinrich Jordan** (CDU/CSU):*

Die Mehrheit der Deutschen wohnt und arbeitet in ländlichen Regionen. Ländliche Räume sollten gerade jungen Menschen und Familien Perspektiven bieten. Als Standort für die Land- und Ernährungswirtschaft ist der ländliche Raum der Garant für die sichere und hochwertige Versorgung der Verbraucher mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt unserer vielgestaltigen Kultur- und Erholungslandschaft. Die Union hat sich immer für die Förderung der ländlichen Räume und im Besonderen für den Ausbau der Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum starkgemacht. Der Produktion von Biomasse ist in den letzen Jahren in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung zugekommen.

Bei all der Euphorie um diesen neuen Strang der landwirtschaftlichen Produktion: Die Lebensmittelproduktion und die Erzeugung von Biomasse zur energetischen Nutzung unterliegen immer einem Konkurrenzverhältnis. In den zurückliegenden Jahren hat das BMELV mit verschiedenen Aktionsprogrammen wie „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ oder dem Nationalen Biomasseaktionsplan sowie mit der Einführung des ersten Zertifizierungssystems für nachhaltig erzeugte

Dr. Hans-Heinrich Jordan

(A) *Biomasse Meilensteine für die Erforschung der Biomassepotenziale gesetzt.*

Die Erzeugung von Energie aus Biomasse expandiert derzeit in Deutschland und in vielen anderen Regionen der Welt mit großer Geschwindigkeit. Das starke Wachstum hat im Wesentlichen zwei Ursachen: zum einen die hohen Preise für fossile Energieträger und zum anderen die Politik im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Ohne diese Förderung hätte sich die Bioenergie auf landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland kaum ausdehnen können, sondern würde sich – wie seit Jahrzehnten schon – im Wesentlichen auf die Nutzung von Holz beschränken. Das ist unter anderem ein Verdienst dieser Bundesregierung.

Die kräftige Förderung hat in Deutschland dazu geführt, dass die Biomasseproduktion auf Agrarflächen aus der Nische herausgetreten ist. Inzwischen werden auf mehr als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche nachwachsende Rohstoffe angebaut. Diese Bundesregierung hat für die Zukunft weitere ehrgeizige Expansionsziele formuliert.

Grundsätzlich ist die Ergänzung der fossilen mit regenerativen Energieträgern absolut begrüßenswert. Steigende Preise für fossile Energieträger werden dazu führen, dass sich die Weltwirtschaft entsprechend umstellt. Im Bereich der fossilen Energieträger werden die abnehmenden vorhandenen Reserven und Ressourcen bei Erdöl weiter für eine Preissteigerung sorgen. Bei Erdgas und vor allem bei Steinkohle sind jedoch noch wesentlich länger nutzbare Potenziale vorhanden. In der Summe aller fossilen Energieträger beträgt die Reichweite der Lagerstätten noch mehrere hundert Jahresverbräuche. Da aber die Nutzung der fossilen Energieträger die weitaus wichtigste Quelle der Treibhausgasemissionen darstellt, wäre es aus klimapolitischer Sicht nicht wünschenswert, die noch vorhandenen fossilen Energieträger weitgehend oder gar vollständig zu nutzen.

(B)

Der schrittweise Umbau der Energieversorgung auf regenerative Energien ist grundsätzlich erweiterbar. Die Herausforderung besteht darin, sich einen nachhaltigen Zugang zu dieser Energie zu erschließen. Es ist zu erwarten, dass innerhalb der regenerativen Energien langfristig die Solarenergie, die Windenergie und möglicherweise auch die Geothermie eine wachsende Rolle erlangen werden.

Die Potenziale auch der Bioenergie im Hinblick auf die deutsche und globale Energieversorgung sollten nicht unterschätzt werden. Derzeit liefert die Bioenergie weltweit circa 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs. In Deutschland liegt der Anteil bei circa 3 Prozent, wovon rund zwei Drittel auf die Wärmeerzeugung aus Holz entfallen. Um den Anteil der Bioenergie an der weltweiten Energieversorgung von 10 auf 20 Prozent aufzustocken, müssten bei einem durchschnittlichen Ertrag von 3 Tonnen Kraftstoffäquivalent pro Hektar circa 500 Millionen Hektar Ackerfläche zusätzlich für diesen Zweck nutzbar gemacht werden. Das wäre eine immense Herausforderung, denn die gesamte Ackerfläche der Welt umfasst derzeit nur circa 1,5 Milliarden Hektar.

(C) *Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die kaufkräftige Nachfrage nach Nahrungsmitteln gestiegen ist und in den kommenden Jahren weiterhin steigen wird, insbesondere nach Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Wenn der Verbrauch an Futter- und Nahrungsmitteln stärker steigt als der durchschnittliche Flächenertrag, werden sich die Agrarpreise selbst dann erhöhen, wenn keine zusätzlichen Nachfrageimpulse aus dem Bioenergiebereich kommen. Dieser Preisanstieg führt zu einem zusätzlichen Einsatz von Ackerflächen für die Nahrungsmittelproduktion, sodass sich das weltweit verfügbare Flächenpotenzial für die Bioenergie dann entsprechend verringern würde. Insofern haben Potenzialabschätzungen immer nur eine begrenzte Aussagekraft.*

Aufgrund der Fragen, die sich aus dieser neuen Nutzungsform der landwirtschaftlichen Flächen ergeben, hat die Bundesregierung bereits 2005 mehrere Forschungsprojekte initiiert. Zudem wurden mit den Veränderungen in der Ressortforschung des BMELV die Voraussetzungen für eine kontinuierliche wissenschaftlich fundierte Beratungs- und Begleitforschung geschaffen.

Der vorliegende Antrag stellt eine ganze Reihe von interessanten Zusammenhängen dar. Das Ziel von CDU/CSU bleibt es aber, das bestehende und bewährte Bundeswaldgesetz im Rahmen eines Artikelgesetzes zu ändern. Nur in wenigen Punkten besteht der Bedarf für Klarstellungen. Diese müssen jedoch aufeinander abgestimmt sein. Näheres sollte dann in den Landeswaldgesetzen geregelt werden. Hinzu kommt, dass die Erforschung der energetischen Potenziale von Agroforstsystemen, losgelöst von deren Verankerung im Bundeswaldgesetz, schon jetzt durch die Ressortforschung und durch die Förderung von Forschungsprojekten wirkungsvoll betrieben wird.

(D)

Insgesamt ist unter Gewichtung der im Antrag der FDP geforderten Aufgaben festzustellen, dass die Bundesregierung schon jetzt eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, die eine umfassende Berücksichtigung der Forschungsinhalte und der Förderung von Agroforstsystemen beinhaltet. Mit den notwendigen Änderungen zum Bundeswaldgesetz sind die Klarstellungen der Begrifflichkeiten zu Agroforstsystemen und die Einordnung zum Bundeswaldgesetz auf den Weg gebracht. Hieraus leitet sich ab, dass seitens der CDU/CSU-Fraktion der vorliegende Antrag abgelehnt wird.

***Dr. Gerhard Botz** (SPD):*

Es stimmt mich traurig – so muss ich leider beginnen –, es stimmt mich mehr als traurig, liebe Kollegen von der FDP, wenn ich Ihren Antrag lese und immer noch sehen muss, dass Sie Kurzumtriebsplantagen, KUP, und Agroforstsysteme, ohne mit der Wimper zu zucken, in einem inhaltlich geschlossenem Zusammenhang bringen. Nach all den Berichten, Anhörungen, Ausschussreisen und Debatten schmerzt es mich fast, wenn Sie die wunderbaren Vorteile der Agroforstsysteme von Ökologie, Ökonomie bis Erosionsschutz aufzählen und mit dem Beispiel einer 10 000 Hektar großen schwedischen Kurzumtriebsplantage belegen möchten. Dann weiß ich, Sie haben es immer noch nicht verstanden. Agroforstsysteme in ihren vielfältigen Ausprägungen, sei es als Streuobst,

Dr. Gerhard Botz

(A) *als Strauchobst, als Wert- oder Edelholzüberbauung, als Energieholz- und Windschutzstreifen, bieten bessere Bodendurchlüftung, Erosionsschutz, tragen zur Humusbildung bei, fördern den Arten- und Strukturreichtum, wirken sich positiv aufs Kleinklima aus, halten das Wasser in der Landschaft, können positive Symbiosen zwischen Nutzpflanzen erschließen – kurz: bringen zusätzliche ökonomische Erträge bei verbesserter Ökologie.*

Dies wird im Übrigen seit mehreren Jahren, nicht nur außerhalb von Deutschland, erforscht, wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP, meinen. Auf den Internetseiten der Freiburger Universität können sie gerne die Forschungsberichte der letzten Jahre zum Thema Agroforst nachlesen – ein Projekt, dass im Übrigen vom Bundesministerium für Bildung- und Forschung gefördert wird, nicht vom BMELV. Aber auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft hat sich hier einiges getan. So wurden sinnvollerweise im Bereich des von-Thünen-Instituts explizit Stellen für die Erforschung von Agroforstsystemen geschaffen. Sagen Sie nicht, es wird nichts getan in diesem Forschungsbereich, aber wenn Sie meinen, dass hier immer noch nicht genug getan wird, denke ich, ja, wir könnten noch dringend weitere Forschungsprojekte und vor allem auch Pilotprojekte in diesem Bereich der Feldforschung gebrauchen. Gerade die Langzeitwirkungen und die verschiedensten Ausprägungsformen von Agroforsten in den unterschiedlichen Regionen sowie eine Aufarbeitung von historischen Formen und Wissen zu diesem Thema könnten verloren geglaubtes Wissen wieder zutage bringen und unsere Kenntnisse in diesem Bereich erweitern.

(B) *Agroforstsysteme erbringen auf dem Feld nicht nur die Ernte einer Fruchtart oder einer Fruchtfolge, sondern erweitern den Feldfruchtanbau durch Gehölze auf der ansonsten agrarisch genutzten Fläche. Kurzumtriebsplantagen sind Agrarflächen mit reinem Nutz- oder Energieholzbestand. Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, tun Sie sich und uns den Gefallen, und werfen Sie diese beiden Nutzungsformen nie wieder in eine ökologische oder ökonomische „Schublade". Die KUP sind natürlich keine Bereicherung für die biologische Vielfalt. Wenn Sie die eine oder andere Fachtagung hierzu besucht hätten, ja – auch hier wird bereits entgegen Ihren Behauptungen geforscht – dann wüssten Sie das. Die Kurzumtriebsplantagen sind schlicht Monokulturen, meistens nichtheimische, schnellwachsende Baumhybriden – ausgezeichnet für die Holz-, Holzschnitzelgewinnung. Sie sind naturschutzfachlich, artenfachlich und ökologisch sehr fragwürdig, aber für die alternative und vor allem regenerative Energiegewinnung in Zeiten des Klimawandels eine echte Alternative. Vielleicht sollten Sie sich doch die Zeit nehmen, werte Kollegen von der FDP, und in der kommenden Legislatur auch entgegen Ihrer persönlichen Auffassung ab und an mal mit Umwelt- und Naturschutzverbänden kommunizieren.*

Wir wissen auch alle, dass die Bundeswaldgesetzesnovelle lediglich an einem Punkt und an falsch verstandenem Lobbyismus gescheitert ist. Doch in den heutigen Zeiten, wo Klimawandel und damit unabsehbare Auswirkungen auch auf den Wald zukommen, müssen wir ganzheitlich an die anstehenden Fragen herangehen. Wir (C) *müssen nicht nur Sorge tragen für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, sondern den Wald auch für die kommenden Generationen pflegen und bewahren. Dies ist ebenfalls unsere Verantwortung als Parlamentarier.*

Es gibt in der Geschichte Europas und in der heutigen Zeit weltweit genügend Beispiele für Raubbau und zerstörerische Übernutzung der Wälder. Solange es mit dem derzeitigen Koalitionspartner nicht möglich ist, eine gute gesetzliche Regelung für den Wald zu finden, sollten hier keine faulen Kompromisse geschlossen werden. Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden auch in der nächsten Regierung darauf drängen, ein Bundeswaldgesetz zu formulieren, das der guten fachlichen Praxis den Stellenwert einräumt, den sie zwingend braucht. Es bleibt viel zu tun.

***Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP):*

Die Bundesregierung hat im Bereich der Stärkung der Energie- und Wertholzproduktion in Deutschland Chancen vertan. Sie hat es nicht geschafft, sich auf eine Änderung des Bundeswaldgesetzes zu einigen, obwohl die zur rechtlichen Absicherung des Betriebs von Agroforstsystemen notwendige Neudefinition des Begriffes „Wald" in Regierungskoalition und Opposition völlig unstrittig ist. In sechs Landesgesetzen ist bereits eine Abgrenzung von Agroforstsystemen und Wald erfolgt, doch dies reicht nicht aus.

(D) *CDU, CSU und SPD haben den Land- und Forstwirten versprochen: „Große Koalition gleich große Lösungen." Leider wird aber auch hier wieder deutlich, dass der koalitionsinterne Streit selbst dringend notwendige Verbesserungen verhindert, die fachlich völlig unstreitig sind. Die Forstpolitik der Bundesregierung ist eine bittere Enttäuschung für die heimischen Waldbesitzer und Landwirte. Die Potenziale von Agroforstsystemen und Kurzumtriebsplantagen für mehr Umwelt- und Klimaschutz werden von der Bundesregierung leichtfertig vertan.*

Für die Regierungskoalition war offensichtlich die Schaffung von Rechtssicherheit für die in Deutschland betriebenen Pilotprojekte zum Betrieb von Agroforstsystemen nur von nachrangiger Bedeutung, obwohl deren ökologische Vorteile für die Produktion von Biomasse völlig unbestritten sind.

Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff in Deutschland. Die potenzielle Vegetation in Deutschland ist Wald. Jede Nachhaltigkeitsstrategie braucht die rohstoffliche und energetische Nutzung von Holz und damit seine Produktion in Wäldern oder auch Kurzumtriebsplantagen.

Wir wollen in der Europäischen Union einen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch erreichen. Deutschland hat weiterhin als verbindliches Ziel eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent festgelegt. Beides sind wichtige Ziele im Sinne des Klimaschutzes. Gleichzeitig wird damit ein erster Schritt auf dem Weg „weg von den fossilen Energieträgern" getan. Aber beim Erreichen dieser

Dr. Christel Happach-Kasan

Ziele müssen wir darauf achten, dass die Energiepreise bezahlbar bleiben. Die Kosten für das Energieeinspeisegesetz, EEG, werden allein von den Stromkunden getragen. Gegen die gesetzlich festgelegten Preise für erneuerbare Energien können sie sich nicht wehren. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber, der Deutsche Bundestag, erhebliche Verantwortung dafür trägt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die beschlossenen Ziele bei möglichst niedrigen Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden.

Im vergangenen Jahr hatten die erneuerbaren Energien laut BMU einen Anteil von 7,1 Prozent am gesamten Primärenergieverbrauch. Vom 20-Prozent-Ziel sind wir somit noch weit entfernt. Allein für den Strom aus erneuerbaren Energien zahlen die Stromkunden an zusätzlichen Kosten bereits etwa 4 Milliarden Euro pro Jahr. Das zeigt, welch große Verantwortung wir haben, die Preise nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Wichtigster Energieträger bei den erneuerbaren Energien ist die Biomasse. Die energetische Nutzung der Biomasse hat in Deutschland einen Anteil an den erneuerbaren Energien von knapp 75 Prozent. Die Windräder sind auffällig, die Biomasse leistet die Arbeit.

Bei der Biomasse ist Holz der wichtigste Energieträger. Seine Produktion ist wesentlich naturnäher als der Anbau von Mais, der zweiten für die Biomasseproduktion wichtigen Kulturpflanze. Auf 2 Millionen Hektar Fläche wurde im vergangenen Jahr Mais angebaut, davon zwischen 20 und 25 Prozent für die energetische Verwertung. In Landkreisen mit starker Veredelung wird oftmals Mais auf Mais angebaut, die Einhaltung einer Fruchtfolge ist dort kaum möglich. Dadurch entstehen besondere Probleme mit Schadinsekten. 2006 verursachte der Maiszünsler zusätzliche Kosten in Höhe von 11 Millionen Euro. Der Anbau von Bt-Mais wäre eine naturverträgliche Lösung. Angesichts der Tatsache, dass in den Rheinauen im Sommer zur Bekämpfung von Mücken völlig ungezielt mehrere Tonnen des Bt-Wirkstoffs versprüht werden, ist das politisch verordnete Verbot des Anbaus von Bt-Mais völlig unverständlich.

Das schon Ende 2007 veröffentlichte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung – Empfehlungen an die Politik“ vergleicht die verschiedenen Biomasseträger und deren unterschiedliche Nutzung. Dabei wird deutlich, die höchsten CO_2-Vermeidungskosten mit etwa 400 Euro pro Tonne CO_2-Äquivalent fallen bei der Verstromung von Energiemais an, die geringsten bei der Nutzung von Holzhackschnitzeln aus Kurzumtriebsplantagen in KWK-Anlagen. Die Flächeneffizienz ist bei der Nutzung von Holzhackschnitzeln oder -pellets doppelt so hoch wie bei der Verstromung von Energiemais.

Die Ergebnisse des Gutachtens müssen bei der nächsten Novellierung des EEG berücksichtigt werden. Wer das gesetzte Ziel, 20 Prozent erneuerbare Energien bis 2020, erreichen will, muss konsequent auf naturverträgliche und kostengünstige Techniken setzen. Die FDP steht zum EEG. Dies wurde auf dem FDP-Programmparteitag im Mai nach engagierter Diskussion beschlossen. Jetzt wollen wir es zu einem wirksamen Instrument ausbauen und seine nicht zu übersehenden Nachteile abschaffen.

Kurzumtriebsplantagen als eine Form von Agroforstsystemen eröffnen in Deutschland gute Chancen zur CO_2-Reduzierung zu vertretbaren Kosten. Dafür muss vermehrt in die Weiterentwicklung von Anbau- und Erntetechnik investiert, die Züchtung von geeigneten, standortangepassten Baumsorten vorangetrieben werden. Andere Länder sind deutlich weiter.

Agroforstsysteme bzw. Kurzumtriebsplantagen sind nicht wirklich etwas Neues. In Europa waren sie über Jahrhunderte ein integraler Bestandteil der Agrarlandschaft. Beispiele für historische Agroforstsysteme sind die Knicklandschaft in Schleswig-Holstein, Streuobstwiesen, Waldweidewirtschaften, Niederwälder in Bergbauregionen und der Korkeichenanbau in Portugal. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit erste Bestrebungen die historisch geprägte Knicklandschaft für die Energieholzgewinnung zu nutzen. Auf dem Gut Rixdorf bei Plön werden in einer 500 Kilowatt-Anlage die jährlich in den rund 80 Kilometer Wallhecken des Betriebs anfallenden Knickhölzer zu Hackschnitzeln verarbeitet. Zusammen mit einer 68 ha großen Weiden-Kurzumtriebsplantage reichen die Erträge für die Wärmegewinnung von 52 Wohneinheiten auf dem Gutshof aus. Außerdem wird in der Anlage die gesamte Getreideernte des etwa 600 Hektar großen Betriebs getrocknet. Allein durch die Getreidetrocknung werden auf dem Gut zu Spitzenzeiten täglich an die 2 000 Liter Heizöl eingespart. Dieses Beispiel ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es sollte Schule machen! In anderen europäischen Ländern gibt es eine Vielzahl von Pilotprojekten zur energetischen Holznutzung. In Deutschland sind es bislang weniger als 20. Wir hinken deutlich hinterher, auch hinsichtlich der Erforschung des ökologischen Nutzens der Agroforstsysteme.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck die Änderung des Bundeswaldgesetzes vorantreiben, damit Agroforstsysteme künftig auch in Deutschland in größerem Umfang genutzt werden können.

***Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE):*

Die Linke will einen beschleunigten Ausstieg aus der gefährlichen Atomenergie. Auch die Verstromung von Kohle muss zum Schutz des Klimas schnellstmöglich beendet werden. Dann stellt sich die Frage: Woher soll denn unsere Energie kommen, wie Versorgungssicherung aussehen?

Dazu schlägt die Linke einen dezentral erzeugten Mix erneuerbarer Energien vor. Ein nicht unwesentlicher Teil davon kann aus einer nachhaltig produzierten, regional erzeugten und genutzten Biomasse kommen. Dabei muss diese Energie nicht nur vom Acker aus Mais- oder Rapsmonokulturen stammen. Im Gegenteil, Bäume sind zum Beispiel eine sehr gute Alternative.

Kurzumtriebsplantagen, kurz KUP, bieten eine Möglichkeit, auf landwirtschaftlichen Flächen innerhalb von

Dr. Kirsten Tackmann

(A)

drei bis fünf Jahren Holz-Biomasse zur Energiegewinnung zu erzeugen. Dabei werden vor allem schnell wachsende Baumarten, wie zum Beispiel Pappeln, verwendet. Eine solche Anlage bietet einige Vorteile: Der Boden wird nicht so oft gestört, zum Beispiel durch das Pflügen, wie bei einem Acker. Er ist auch im Winter besser geschützt, da im Gegensatz zu den meisten Äckern die KUP ja auch zur kalten Jahreszeit mit Pflanzen bedeckt ist. Dadurch kann die Winderosion, bei welcher wertvoller Boden verweht würde, verringert werden.

Aber KUP bieten nicht nur Vorteile. Natürlich können auch hierbei strukturlose Monokulturen entstehen, welche – ähnlich wie beim Mais – Artenarmut und Schädlingsbefall zur Folge haben können. Für die Linke gehört deshalb zu einer sinnvollen energetischen Nutzung von KUP ihre harmonische und standortangepasste Einbettung in die Landschaft. Im Hinblick auf die ökologischen Leistungen von KUP sollten keine großflächigen Monokulturen entstehen.

Die bereits von einem großen Energiekonzern angekündigten 20 000 Hektar KUP sind durchaus zu begrüßen, wenn sie zur Sicherung sozialer und ökologischer Effekte regional verteilt werden und die erzeugte Biomasse regional verarbeitet wird. Ob dies ein großer Energiekonzern, der vor allem auf zentrale Großkraftwerke fixiert ist und allein ökonomische Interessen hat, schafft, kann zumindest bezweifelt werden. Die Linke wird das deshalb kritisch begleiten.

(B)

Doch für uns ist Agroforst mehr als nur KUP. Agroforstwirtschaft sind viele Landnutzungsformen, bei welchen Bäume oder Sträucher auf landwirtschaftlicher Nutzfläche angebaut werden. Räumliche Mischung von Acker- und Holzkulturen oder verschiedene zeitliche Abfolgen können dabei ökologisch und für das Landschaftsbild sehr sinnvoll kombiniert werden. Das sind im Vergleich zu KUP die ökologisch sogar interessanteren Anwendungen, vor allem in touristischen Gebieten. Weitere Agroforstsysteme sind zum Beispiel Streuobstwiesen zur Obstproduktion, Wertholzplantagen auf dem Getreideacker oder Hudewälder zur Weidehaltung.

Trotz all dieser aufgezeigten Vorteile kommt die Agroforstwirtschaft in unserem Land und in Europa insgesamt nicht voran. In Frankreich haben wir uns bei einer Ausschussreise interessante Ansätze angesehen, bei denen aber offen ist, ob sie über das Projektstadium hinauskommen werden. In England sind solche interessanten Ansätze ins Stocken geraten. Was steht im Wege und verhindert diese ökologisch sinnvollen Überlegungen für die Energiewirtschaft? Das sind erstens die schwarzrosa Koalition, zweitens das nicht novellierte Bundeswaldgesetz und drittens die in Europa circa 100 Jahre alte Überzeugung, Land- und Forstwirtschaft müsse immer räumlich getrennt betrieben werden.

Das erste Problem wird sich vielleicht nach der Bundestagswahl ändern – ob es besser wird, bleibt abzuwarten.

Zur Lösung des zweiten Problems hat die Linke den Antrag 16/9075 eingebracht. Darin haben wir die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes vorzulegen. Unser Ziel war eine Erleichterung der Anlage von Agroforstsystemen durch eine klare Abgrenzung der Begriffe „Agroforstsystem“ und „Wald“. Durch diese rechtliche Klarstellung würde erreicht werden, dass angelegte Agroforstsysteme nicht als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes gelten. Auch hier haben weder die Bundesregierung noch die Koalitionsfraktionen gehandelt – wie so oft!

(C)

Das dritte Problem ist das schwierigste. Die gedankliche Schranke zwischen Land- und Forstwirtschaft muss wieder aufgebrochen werden. Das geht einerseits durch mehr Forschungs- und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und andererseits vor allem durch Best-Practice-Beispiele in vielen Regionen. Daher ist die Anlage von Agroforstsystemen gezielt zu fördern.

Die Linke unterstützt die meisten der von der FDP im Antrag aufgeführten Forderungen. Sowohl die Änderung des Bundeswaldgesetzes und die Forderung nach mehr Forschung im Agroforstbereich als auch die Entwicklung von agrartechnischen Konzepten zur Anlage von Agroforstsystemen finden unsere Zustimmung. Allerdings werden wir uns nur enthalten können; denn der Antrag enthält auch Forderungen, welche für die Linke nicht akzeptabel sind. Dazu gehört, Agroforst als Klimaschutzsenke oder als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anzurechnen.

Die nächste Bundesregierung muss möglichst schnell eine Änderung des Bundeswaldgesetzes voranbringen. Die Linke wird dazu und zu weiteren Aspekten im Bereich der energetischen Nutzung von Holz bzw. im Bereich der Anlage von Agroforstsystemen ihre Vorschläge in den Bundestag einbringen.

(D)

***Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Holz ist wertvoll geworden. Denn die Nachfrage danach als nachwachsendem Rohstoff ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Obwohl Deutschland zu einem knappen Drittel bewaldet ist, lässt sich der Bedarf insbesondere für die energetische Nutzung nicht allein aus heimischen Vorräten decken. Wenn man darüber hinaus, wie wir Bündnisgrüne, dem forstwirtschaftlichen Holzeinschlag klare ökologische und naturschützende Grenzen setzen will, um den Wald in seiner ökologischen und Erholungsfunktion nicht zu gefährden und für die kommenden Generationen zu erhalten, müssen wir Gehölze auch auf Ackerflächen in Form von Agroforstsystemen anbauen. Denn Agroforstsysteme haben neben der Bereitstellung von Energie- und Nutzholz zahlreiche positive Effekte auch für den Ackerbau selbst. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Erosionsschutz für den Boden und das Spenden von Schatten und Windschutz für die Pflanzen. Gleichzeitig können Agroforstsysteme neue Habitate für Tier- und Pflanzenwelt schaffen und durch diesen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zur Ökologisierung der Landwirtschaft beitragen.

Der Antrag der FDP geht deshalb in die richtige Richtung und hält fest, was wir bereits in unserem Antrag zur Förderung der Agroforstwirtschaft im Herbst 2006 ähnlich lautend in den parlamentarischen Beratungsprozess eingebracht hatten. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal die Forderungen, Agro-

Cornelia Behm

(A) *forstsysteme von den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes auszunehmen, damit sie weiterhin als Ackerland behandelt werden können, sowie nach Förderung und Auswertung von Modellprojekten unterschiedlicher Agroforstsysteme in Bezug auf ihren wirtschaftlichen und ökologischen Effekt.*

Bei der Forderung nach einer Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER, möchte ich präzisieren, dass der EU-Fonds bereits die Förderung von Agroforstsystemen erlaubt und die Länder diesen in Anspruch nehmen können. Was fehlt, sind zusätzliche Bundesmittel für diesen Bereich. Deshalb setzen wir uns für eine Aufnahme der Anlage von Agroforstsystemen in den Maßnahmenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, GAK, ein.

Seit geraumer Zeit beobachte ich eine fraktionsübergreifende Zustimmung im Deutschen Bundestag zur Einführung und zur Förderung von Agroforstsystemen. Umso weniger ist es zu verstehen, dass Union und SPD es bis heute nicht geschafft haben, die dafür notwendigen gesetzlichen Weichen, insbesondere die Abgrenzung von Agroforstsystemen von Wäldern im Bundeswaldgesetz, zu stellen. Über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe ist zwar die Forschung im kleinen Maßstab angelaufen, ein Kompetenzzentrum für diesen Bereich fehlt jedoch. Die Regierungskoalition hat die Nachfrage nach Holz angekurbelt, und die Länder haben regional Überkapazitäten für die energetische Holznutzung geschaffen, ohne zugleich für einen entsprechenden nachhaltigen Zuwachs bei der Holzproduktion zu sorgen. Leidtragende (B) *dieser Politik sind die Wälder, denen Übernutzung und Kahlschlag droht. Die lang angekündigte und bereits im Koalitionsvertrag versprochene Novelle des Bundeswaldgesetzes hätte vor der Wahl noch beschlossen werden können, wenn sie nicht von der Union auf dem Wahlkampfaltar geopfert worden wäre – ein weiterer Punkt des Versagens der Großen Koalition.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12516, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8409 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Änderungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier:

a) Nachträglicher Ausschluss von Mitgliedern des Bundestages von Plenarsitzungen (§ 38 GO-BT)

b) Reden zu Protokoll (§ 78 GO-BT)

(C) **c) Sprachliche Beratung bei der Formulierung von Gesetzestexten (§ 80 a GO-BT)**

– Drucksache 16/13492 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernhard Kaster
Dr. Ole Schröder
Christine Lambrecht
Dr. Carl-Christian Dressel
Jörg van Essen
Dr. Dagmar Enkelmann
Silke Stokar von Neuforn

***Bernhard Kaster** (CDU/CSU):*

Die Geschäftsordnung eines Parlamentes, so auch unsere Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, ist von der Bedeutung her mehr, als es der Begriff „Geschäftsordnung“ eigentlich zum Ausdruck bringt. Sie regelt beispielsweise nicht nur reine Verfahrensfragen, sondern sie regelt letztendlich auch Machtfragen, Minderheitenrechte und ist zudem Abbild der Geschichte, unserer zwischenzeitlich langjährigen parlamentarischen Tradition.

Im Bewusstsein um diese Bedeutung unserer Geschäftsordnung möchte ich den ausdrücklichen Dank an alle Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses zum Ausdruck bringen, da die Diskussionen um Geschäftsordnungsänderungen fraktionsübergreifend vom Ziel einvernehmlicher Lösungen geprägt sind. Eine solche einvernehmliche sinnvolle Ergänzung wird bezüglich einer besseren und verständlicheren Gesetzessprache (D) *heute vorgeschlagen. Zu dieser Änderung wird Kollege Dr. Ole Schröder noch nähere Ausführungen machen, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für sein Engagement für dieses Anliegen danke.*

Eine weitere Änderung, die zudem auch nicht einvernehmlich getroffen werden konnte, hätten wir uns seitens der Union gerne erspart. Es sind dies die Erweiterungen von Ordnungsmaßnahmen, um erhebliche Störungen der parlamentarischen Ordnung während der Plenarsitzungen praxisgerechter zu sanktionieren. Es ist ausschließlich eine einzige Fraktion, die immer und immer wieder durch ihr Verhalten deutlich macht, nämlich die Linke, dass sie nach wie vor ein sehr gespaltenes Verhältnis zum Parlamentarismus hat.

Vertreter der Fraktion Die Linke haben seit Anfang 2006 wiederholt die parlamentarische Ordnung in diesem Hause erheblich gestört. Sie haben unter anderem während der Debatten Transparente entrollt, Fahnen hochgehalten, politische Symbole getragen und während der Sitzung Masken aufgesetzt. Gerade die letzten Aktionen haben gezeigt, dass es sich um vorbereitete Aktionen sogar unter Einbeziehung der parlamentarischen Geschäftsführung gehandelt hat.

Es ist unerträglich und beschämend, dass man nicht in der Lage oder auch nicht willens ist, auf solche Störer in den eigenen Reihen einzuwirken. Nein – man nimmt den Ansehensverlust des Bundestages in Kauf, man ignoriert die zahlreichen Mahnungen und Appelle des Bundestagspräsidenten und des ganzen Ältestenrates. Wes Geistes

Bernhard Kaster

(A) *Kind diese Störer sind, zeigt sich im Fall des Abgeordneten der Linken, Wolfgang Gehrcke, der in der laut Verfassungsschutzbericht 2009 traditionskommunistischen Zeitung „Junge Welt" sich sogar damit brüstet, als Störer im Bundestag ein Wiederholungstäter zu sein.*

Nach einem Urteil des OVG Münster vom 13. Februar 2009 verfolgt die Linke Bestrebungen – hier zitiere ich das Gericht –, „die darauf gerichtet sind, die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung sowie das Recht des Volkes, die Volksvertretung in allgemeiner und gleicher Wahl zu wählen, zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen".

Nach intensiven Diskussionen hat die Mehrheit des Geschäftsordnungsausschusses für die vorliegende Beschlussempfehlung gestimmt. Bei einer gröblichen Verletzung der Ordnung kann zukünftig ein Sitzungsausschluss noch in der nächsten Plenarsitzung ausgesprochen werden. Nach den jüngsten Erfahrungen besteht die Möglichkeit, dass der genaue Sachverhalt nicht sofort erfasst oder der Störer nicht sofort identifiziert werden kann. Sanktionen müssen deshalb auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sein. Um seines eigenen Ansehens willen muss der Bundestag in die Lage versetzt werden, bei erheblichen Störungen der parlamentarischen Ordnung sachgerecht zu reagieren. Unparlamentarische Aktivitäten schaden der Reputation des Bundestages; dies dürfen wir in keinem Falle hinnehmen.

(B) *Eine weitere Änderung betrifft Verfahrensfragen bei der Abgabe der Plenarreden zu Protokoll. Es ist richtig, dass hier ein seit Ende 2007 positiv erprobtes Verfahren auch Niederschlag in der Geschäftsordnung findet.*

***Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU):*

Nicht nur als Abgeordnete, sondern auch als Bürger erleben wir täglich, wie kompliziert Gesetze und Verordnungen geschrieben sind. Alle, die Rechtsvorschriften anwenden, leiden unter schwer verständlichen Gesetzestexten. Bei Formulierungen wie beispielsweise in § 60 Abs. 2 Sozialgesetzbuch II wundert dies nicht. Ich zitiere: „Wer jemandem, der eine Leistung nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, zu Leistungen verpflichtet ist, die geeignet sind, Leistungen nach diesem Buch auszuschließen oder zu mindern, oder wer für ihn Guthaben führt oder Vermögensgegenstände verwahrt, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen hierüber sowie über damit im Zusammenhang stehendes Einkommen oder Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist."

Neben der schlechten Gliederung von Texten ist die Verwendung von unverständlichen Begriffen typisch, zum Beispiel Grundstücksverkehrsgenehmigungszuständigkeitsübertragungsverordnung, Anleiterbarkeit, Innergemeinschaftliche Verbringung, Brandüberschlagsweg. Das versteht kein Mensch, teilweise auch kein Jurist mehr.

(C) *Wenn die Bürger nicht mehr verstehen, was der Staat formuliert, werden im Extremfall Gesetze und Verordnungen nicht mehr befolgt. Das führt zu einer Vertrauenskrise zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung, von den Kosten ganz zu schweigen. Denn komplizierte und unklare Formulierungen verursachen höhere Kosten bei den Anwendern – seien es Bürger, Unternehmer, Verwaltungsmitarbeiter oder spezialisierte Rechtsexperten – da der Aufwand beim Lesen und für das Verstehen höher ist.*

Das von uns initiierte Modellprojekt im Bundesministerium der Justiz und die Erfahrungen im Ausland, insbesondere in der Schweiz, haben eindrucksvoll bestätigt, welches Potenzial in der sprachlichen Verbesserung von Gesetzentwürfen steckt. Endlich haben wir nun mit dem Redaktionsstab für die Bundesregierung, der von der Gesellschaft für deutsche Sprache betrieben wird, auf Regierungsseite personelle Kapazitäten für die Sprachberatung vorgesehen. Dies wird nicht für die Betreuung aller Gesetzentwürfe reichen, doch ein wesentlicher Anfang ist gemacht.

Weitere Schritte müssen folgen: Der Redaktionsstab der Bundesregierung muss endlich in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert werden. Der dortige Hinweis, dass sich die Ministerien an den Redaktionsstab des Bundestages wenden sollen, ist mit der Einrichtung eines eigenen Redaktionsstabes der Bundesregierung nicht mehr sinnvoll. Es ist zudem sicherzustellen, dass der Redaktionsstab der Bundesregierung die größtmögliche Unabhängigkeit erhält. Nur dann wird der Redaktionsstab zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt von allen Ministerien einbezogen.

(D) *Auf Bundestagsebene existiert schon seit 1966 der eben erwähnte Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag. Dieser wurde gegründet, nachdem die Beratungen zum Raumordnungsgesetz deutliche Formulierungsmängel im Gesetzentwurf offenbarten. Eine Beteiligung des Redaktionsstabes ist in der Geschäftsordnung des Bundestages bisher jedoch nicht vorgeschrieben.*

Es ist daher richtig, dass wir mit der vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung diesen Redaktionsstab institutionell in unserer Geschäftsordnung verankern. Dabei haben wir darauf geachtet, dass es durch die Neuregelung nicht zu einer zeitlichen Verzögerung oder Blockade des Gesetzgebungsverfahrens kommt. Deshalb wird die Einbeziehung des Redaktionsstabes auch immer von einem ausdrücklichen Beschluss des federführenden Ausschusses abhängig gemacht. Damit können inhaltliche und zeitliche Besonderheiten bei Gesetzentwürfen angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus machen wir in der Geschäftsordnung deutlich, dass der Redaktionsstab auch sprachliche Beratungen und Schulungen für die Fraktionsmitarbeiter anbieten soll.

Mit der Stärkung des Redaktionsstabes hier im Bundestag und dem Redaktionsstab im Bundesministerium der Justiz schaffen wir die institutionellen Voraussetzungen, um eine verständliche Gesetzessprache durchzuset-

Dr. Ole Schröder

(A) *zen. Lassen Sie uns alle dafür sorgen, dass diese neuen Möglichkeiten genutzt werden!*

Christine Lambrecht (SPD):

Wir verabschieden heute drei Änderungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Erstens verabschieden wir als Koalition mit den Stimmen der Fraktion der FDP die Regelung zum nachträglichen Ausschluss von Mitgliedern des Bundestages von Plenarsitzungen. Das nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bestehende Ordnungsmittel, ein Mitglied des Bundestages wegen gröblicher Verletzung der Ordnung von der Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen auszuschließen, war bislang nicht zufriedenstellend. Die Maßnahme musste bisher vom amtierenden Präsidenten noch während der laufenden Plenarsitzung ausgesprochen werden. Sind nicht alle Details sofort feststellbar, beispielsweise bei mehreren Störern, die erst nach Auswertung von Fernsehaufnahmen identifizierbar sind, ist eine Erweiterung der Entscheidungsfrist notwendig.

Mehrere Ordnungsstörungen während der Plenarsitzungen der letzten Zeit führten zur Diskussion im Ältestenrat, wie mit solchen Störungen umgegangen werden sollte. Daher bat der Ältestenrat den Geschäftsordnungsausschuss, zu prüfen, ob es Ergänzungsbedarf bei den Ordnungsmaßnahmen nach der Geschäftsordnung gebe. So kam es in einer Sitzung des Bundestages Anfang 2008 zu einer Ordnungsstörung, als mehrere Mitglieder einer (B) *Fraktion Masken aufsetzten, die den Ministerpräsidenten eines Landes mit Pinocchio-Nase darstellten. Der amtierende Präsident forderte die Betreffenden auf, die Masken abzunehmen oder den Saal zu verlassen. In einer weiteren Plenarsitzung im März 2009 entrollten Mitglieder derselben Fraktion während einer Debatte Transparente und hielten Fahnen hoch.*

Derzeit stehen dem Präsidenten keine ausreichenden Reaktionsmittel in solchen Fällen zur Verfügung. Ein Sitzungsausschluss, der hier in Betracht gekommen wäre, wäre im ersten Fall schon gescheitert, weil er eine sofortige Identifizierung der Störer voraussetzt und noch während der Sitzung hätte ausgesprochen werden müssen. Dies war jedoch wegen der Maskierung der Betreffenden nicht möglich gewesen. Zudem sind durch Ordnungsruf in der Sache weitere Sanktionen, wie zum Beispiel der Sitzungsausschluss, verbraucht.

Da bei einer gröblichen Verletzung der Ordnung ein Sitzungsausschluss nur bis zum Ende der Plenarsitzung ausgesprochen werden kann, muss bis zu diesem Zeitpunkt auch bekannt gegeben werden, für wie viele Sitzungstage, bis zu 30, der Betroffene ausgeschlossen wird. Demgegenüber ist für Ordnungsrufe anerkannt, dass diese noch nachträglich, zum Beispiel nach einer Klärung des genauen Wortlauts der Äußerung, ausgesprochen werden können. Ausdrücklich geregelt ist dies für Zwischenrufe, die dem amtierenden Präsidenten entgangen sind. Diese können in der nächsten Sitzung noch gerügt werden.

(C) *Wir haben uns daher im Ausschuss mehrheitlich auf eine neue Möglichkeit des nachträglichen Sitzungsausschlusses geeinigt. Die neue Regelung greift die bereits bestehende Praxis eines nachträglichen Ordnungsrufs sowie die Regelung, nach der ein protokollierter Zwischenruf, der dem Präsidenten entgangen ist, noch in der nächsten Sitzung gerügt werden kann, auf. Aus Gründen der Rechtssicherheit für die Betroffenen soll ein nachträglicher Sitzungsausschluss nur bis zur nächsten auf die gröbliche Verletzung der Ordnung folgenden Sitzung des Bundestages möglich sein. Im Gegensatz zum nachträglichen Ordnungsruf setzt der nachträgliche Sitzungsausschluss voraus, dass noch während der Sitzung die Verletzung der Ordnung vom amtierenden Präsidenten ausdrücklich festgestellt und auf die Möglichkeit eines nachträglichen Sitzungsausschlusses hingewiesen wird. Der Sitzungsausschluss als schärfste Ordnungsmaßnahme soll hier strengeren Voraussetzungen unterstellt werden als der nachträgliche Ordnungsruf. Die Störer erhalten dadurch auch Gelegenheit, durch ihr weiteres Verhalten, wie durch sofortige Beendigung der Störung oder Entschuldigung, die Entscheidung über einen späteren Sitzungsausschluss noch zu beeinflussen. Es ist allerdings nicht notwendig, dass der Präsident bereits während der Sitzung die Ordnungsstörung als „gröbliche“ Verletzung der Ordnung bewertet und den oder die Störer sofort benennt. Hierzu dient gerade die neue Entscheidungsfrist, die sowohl zur rechtlichen Prüfung als auch dazu genutzt werden kann, insbesondere durch Auswertung von Bildmaterial oder sonstigen Hinweisen die Urheber der Störung zu ermitteln.*

(D) *Während der Sitzung ist nunmehr ausreichend, dass der Präsident „eine Verletzung der Ordnung“ feststellt. Zuständig für die Entscheidung ist der amtierende Präsident, der die Störung der Ordnung in der Sitzung festgestellt hat. Die Entscheidung kann auch von anderen Mitgliedern des Präsidiums während der späteren Sitzung in seinem Namen bekannt gegeben werden. Die Möglichkeit eines späteren Sitzungsausschlusses wird nicht durch andere Ordnungsmaßnahmen verbraucht. Dem amtierenden Präsidenten steht es auch frei, die Verletzung der Ordnung festzustellen und dies bereits mit einem Ordnungsruf zu verbinden.*

Wir haben im Ausschuss ausführlich über die Einführung eines Ordnungsgeldes als neues Ordnungsmittel diskutiert. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP hielten die Einführung eines Ordnungsgeldes für vorzugswürdig. Dies stellt gegenüber dem nachträglichen Sitzungsausschluss einen geringeren Eingriff in die Statusrechte der Abgeordneten dar, da es nicht in die Abstimmungsrechte eingreift. Zudem könnten öffentlichkeitswirksame Konfrontationen besser vermieden werden. Hier kam es aber zu keiner Einigung.

Wir waren uns in der Koalition von CDU/CSU und SPD mit den Mitgliedern der FDP im 1. Ausschuss aber einig, dass aufgrund der verschiedenen Vorfälle in Plenarsitzungen eine Erweiterung der Ordnungsmaßnahmen notwendig geworden sei, um das Ansehen und die Würde des Bundestages zu wahren und ihn nicht der Lächerlichkeit preiszugeben. Die Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik haben gezeigt, dass man einer öffentli-

Christine Lambrecht

(A) *chen Verächtlichmachung der Demokratie und ihrer Institutionen bereits in den Anfängen entgegentreten müsse. Auch wenn es grundsätzlich Bedenken gegen jede Art der Einschränkung parlamentarischer Rechte geben müsse, bliebe keine andere Wahl, als die Wirksamkeit der Ordnungsmittel zu verstärken.*

Zweitens verabschieden wir heute einstimmig eine neue Regelung für zu Protokoll gegebene Plenarreden. Seit November 2007 gilt probeweise eine vorläufige Verfahrensregelung hinsichtlich der Abgabe von Plenarreden zu Protokoll. Nach erfolgreicher Erprobung – so war sich der 1. Ausschuss einig – übernehmen wir dieses Verfahren nun dauerhaft in die Geschäftsordnung, und zwar unverändert. Danach konnte im Ältestenrat für bestimmte Tagesordnungspunkte festgelegt werden, dass anstelle einer Aussprache die jeweiligen Redetexte in angemessenem Umfang zu Protokoll gegeben werden sollten. Ausdrücklich geregelt war zudem, dass auf entsprechendes Verlangen zu einer Aussprache zurückgekehrt werden sollte; Mitteilung des Präsidenten vom 30. November 2007. Die vorläufige Verfahrensordnung war seitdem erprobt worden und vielfach zur Anwendung gekommen.

Bei den Beratungen wurde von allen Fraktionen als Ziel der Regelung zum einen hervorgehoben, die zeitlichen Differenzen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Ende der Plenarsitzungen am Hauptsitzungstag, dem Donnerstag, zu verkleinern. Zum anderen soll bei Tagesordnungspunkten, bei denen ansonsten eventuell auf eine Aussprache verzichtet würde, die Möglichkeit eröffnet werden, der Öffentlichkeit zumindest schriftlich die inhaltlichen Positionen der Fraktionen darzulegen. (B)

Die intensive Nutzung dieser Möglichkeit hat gezeigt, dass sich das Verfahren insgesamt bewährt hat. Es solle damit neben die bisher bereits bestehende Möglichkeit treten, kurzfristig interfraktionell zu vereinbaren, Reden zu Protokoll zu geben. Auch solle die Möglichkeit beibehalten werden, nur einzelne Reden zu einem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben.

Drittens verabschieden wir heute einstimmig eine Regelung zur sprachlichen Beratung bei der Formulierung von Gesetzestexten. Wir haben im Ausschuss festgestellt, dass Gesetzestexte leider immer wieder an sprachlicher Ungenauigkeit leiden und daher teilweise nur schwer anwendbar sind. Anders als die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien beinhaltet die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bislang keine Verankerung eines Redaktionsstabes zur sprachlichen Beratung und zur Verständlichkeitsprüfung von Gesetzestexten. Der Redaktionsstab spielte bislang eine untergeordnete Rolle.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung müssen nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, GGO, „sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein“. Sie sind grundsätzlich dem Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag zur Prüfung auf ihre sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zuzuleiten.

(C) *Anders als in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien wird der Redaktionsstab nach der Änderung nur abstrakt beschrieben, um einen Anpassungsbedarf der Geschäftsordnung des Bundestages bei Änderungen zu vermeiden. Nur aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des federführenden Ausschusses wird ein Gesetzentwurf vom Ausschusssekretariat dem Redaktionsstab mit der Bitte um Prüfung zugeleitet. Dadurch soll zum einen vermieden werden, dass der Redaktionsstab unnötig belastet wird, und zum anderen, dass besonders eilbedürftige Gesetzesverfahren sich verzögern. Auch bei bereits sprachlich geprüften Gesetzentwürfen, wie zum Beispiel Gesetzentwürfen der Bundesregierung oder erneut eingebrachten Gesetzentwürfen, kann die Zuleitung unterbleiben. Der Ausschuss kann auch nur Teile des Gesetzentwurfs dem Redaktionsstab zur Prüfung zuleiten. Liegt eine Stellungnahme des Redaktionsstabes nicht oder nicht rechtzeitig vor, kann der federführende Ausschuss auch ohne diese Stellungnahme den Gesetzentwurf abschließend beraten und dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorlegen. Der Ausschuss ist nicht verpflichtet, in seinem Bericht Angaben über die Durchführung der Prüfung aufzunehmen oder einen Prüfungsverzicht zu begründen. An die Empfehlungen des Redaktionsstabes ist der federführende Ausschuss nicht gebunden.*

Der federführende Ausschuss kann im gesamten Verlauf seines Beratungsverfahrens den Redaktionsstab hinzuziehen und insbesondere um Prüfung von Änderungsanträgen bitten, die im Ausschuss gestellt werden. Der Ausschuss kann auch eine Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Redaktionsstabes bei den Beratungen zulassen. (D)

Förderung der sprachlichen Richtigkeit und Verständlichkeit von Gesetzestexten ist uns ein besonderes Anliegen im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung gewesen. Die Delegationsreise des Ausschusses in die Schweiz hat uns für die Beratungen besondere Erkenntnisse gebracht, nachdem wir uns über die dortigen Verfahren zur sprachlichen Kontrolle von Gesetzen und Verordnungen informiert haben.

Ich danke den Mitgliedern und den Mitarbeitern des 1. Ausschusses für die erfolgreichen Beratungen.

Jörg van Essen *(FDP):*

Ich freue mich, dass es uns noch in dieser Legislaturperiode gelungen ist, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an einigen wichtigen Stellen nachzujustieren. Wir übergeben so dem 17. Deutschen Bundestag eine Geschäftsordnung, die nach unserem Dafürhalten den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht wird. Es ist, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, nicht zuletzt dem vorausschauenden und feinfühlig moderierenden Agieren des Vorsitzenden des 1. Ausschusses wie auch dem stets umsichtigen Verhalten des Sekretariats zu verdanken, dass wir dem nächsten Bundestag keine offenen Baustellen übergeben. Vielmehr ist der kommende Bundestag sicherlich sehr gut beraten, wenn er sich gemäß Art. 40 Abs. 1 Grundgesetz diese – zeitgemäße – Geschäftsordnung als Arbeits-

Jörg van Essen

grundlage gibt. Ich bin sehr dankbar, dass ich dem 1. Ausschuss nun schon sehr lange angehören darf und dass wir in der Vergangenheit ganz überwiegend zu fraktionsübergreifend getragenen Lösungen bei Anpassungen der Geschäftsordnung gekommen sind. Es ist dieser überwiegende Konsens, der zu einer großen Akzeptanz unserer Geschäftsordnung im ganzen Hause beigetragen hat.

Dieser Konsens überwiegt auch bei der heute zur Debatte stehenden Beschlussempfehlung.

Freilich bedauere ich es sehr, dass wir bei dem Thema nachträglicher Ausschluss von Mitgliedern des Bundestages nicht auch zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen sind. Mir ist es daher wichtig, an dieser Stelle auch noch mal die Motivation für das Votum der FDP zu erläutern. Dabei ist es bedeutsam, sich den gegenwärtigen Status quo vor Augen zu führen: Schon nach der derzeitigen Fassung der Geschäftsordnung kann der Präsident ein Mitglied des Bundestages wegen gröblicher Verletzung für die Dauer der Sitzung aus dem Saal verweisen. Bis zum Schluss der Sitzung muss der Präsident bekannt geben, für wie viele Sitzungstage der Betroffene ausgeschlossen wird. Schon die gegenwärtige Fassung des Sitzungsausschlusses ist damit ein scharfes Schwert.

Ich hoffe sehr, dass auch der Präsident des 17. Bundestages dieses nicht ziehen muss. Die Demokratie lebt von Diskurs und Debatte. Jeder, erst recht jeder Parlamentarier, muss sich an einer Debatte beteiligen können. Dass wir heute die Regelung des § 38 GO-BT noch verschärfen – nämlich um die Möglichkeit des nachträglichen Sitzungsausschlusses – hängt maßgeblich mit dem zum Teil unerträglichen Verhalten von Abgeordneten der Linken zusammen. Ich persönlich fand es beschämend, als Abgeordnete der Linken in einer Debatte über Jugendkriminalität Roland-Koch-Masken mit Pinocchio-Nasen aufsetzten. Ein Tiefpunkt des nachkriegsdeutschen Parlamentarismus! In meinen Augen gibt es ein ganz wichtiges Vermächtnis aus den Lehren des Untergangs der Weimarer Republik: Das Parlament darf nicht verhöhnt werden – weder von Links und noch von Rechts.

Es war also eine Regelung zum nachträglichen Umgang mit solchem Fehlverhalten nötig: Die Identität maskierter Bankräuber ist nämlich für Ermittler ebenso wenig erkennbar wie für den amtierenden Bundestagspräsidenten die Identität maskierter Demagogen, die unsere Demokratie schädigen wollen.

Wir durften die Sitzungsleitung für solche Fälle nicht wehrlos lassen.

Für meine Fraktion habe ich mich in den Beratungen alternativ für die Einführung eines Ordnungsgeldes als neues Ordnungsmittel stark gemacht – wenn auch dies schon mit meinem Verständnis eines unabhängigen Abgeordneten ohne Zweifel kollidiert. Gegenüber dem nachträglichen Sitzungsausschluss wäre ein Ordnungsgeld ein weniger schwerwiegender Eingriff in die Statusrechte des Abgeordneten, weil es nicht in deren Abstimmungsrechte eingreift. Im Lichte der Beratungen haben wir im Ergebnis der jetzigen Regelung letztlich dennoch zugestimmt.

Mit dieser Regelung habe ich mir persönlich – wie auch, so mein Eindruck, alle Kollegen – sehr schwer getan. Aber: Für mich heißt wehrhafte Demokratie, dass wir auch gegen undemokratisches Verhalten vorgehen und nicht tatenlos zusehen. Heute sind es die Linken; ich habe große Sorge: in Zukunft vielleicht auch die Rechten. Beiden Seiten dürfen wir kein undemokratisches Verhalten durchgehen lassen. Unsere Debatten müssen auch in Zukunft mit Anstand geführt werden können. Aus Respekt vor uns, der Demokratie und zu allererst: unseren Wählern!

Ich freue mich, dass wir die beiden anderen heute zur Abstimmung stehenden Punkte einvernehmlich regeln konnten: Die Regelung für Reden zu Protokoll hat sich seit ihrer vorläufigen Einführung Ende 2007 sehr bewährt. Gerade bei drei Oppositionsfraktionen, die auch von ihren parlamentarischen Rechten Gebrauch machen wollen, lassen sich so sehr viel mehr Themen „abarbeiten“. Auch die Rechte des Abgeordneten werden nicht eingeschränkt, weil die jeweiligen Fraktionen ja auch nach Vereinbarung eines Protokollpunktes diesen widerrufen können. So hat das übrigens auch die FDP in der Vergangenheit – erst auch letzte Sitzungswoche! – praktiziert, wenn ein Abgeordneter im Lichte der öffentlichen Debatte doch auch reden möchte. Wir sollten ehrlich zu uns selbst sein: Eine Debatte nach Mitternacht erreicht selten breite Kreise der Bevölkerung. Gleichzeitig können nun rein faktisch nicht alle Themen zur sogenannten Kernzeit am Vormittag aufgesetzt werden. Dieses Dilemma galt es zu lösen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass unsere Regelung ein guter Weg ist.

Auch bei der Regelung für die Einrichtung des Redaktionsstabs war uns die Unabhängigkeit des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und vor allem der einzelnen Abgeordneten wichtig. Deswegen ist auch klar, dass es sich bei diesem Service nur um Empfehlungen handelt. Daher steht auch außer Frage: An die Empfehlungen des Redaktionsstabes ist der federführende Ausschuss nicht gebunden.

Zusammenfassend habe ich den Eindruck, dass wir mit den jetzt vorgelegten Änderungen dem nächsten Bundestag eine Geschäftsordnung übergeben, die einen ordnungs- und würdevollen Umgang miteinander ermöglicht und zugleich wetterfest ist. Ich glaube, uns eint die Hoffnung, dass wir insbesondere die Schirme, die diese Geschäftsordnung bietet, nicht aufspannen müssen.

***Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE):*

Diese Beschlussempfehlung ist, was den Punkt a – den nachträglichen Ausschluss von Plenarsitzungen – betrifft, überflüssig wie ein Kropf. Meine Fraktion Die Linke wird gegen diese stimmen. Ein Mitglied des Bundestages kann durch den Präsidenten wegen „gröblicher Verletzung der Ordnung“ schon jetzt für bis zu 30 Sitzungstage ausgeschlossen werden. Dies ist eine harte Sanktion. Es besteht kein Grund, die Geschäftsordnung in diesem Punkt noch zu erweitern.

Künftig sollen Mitglieder des Bundestages bei gröblicher Verletzung der Ordnung auch nachträglich ausgeschlossen werden können. Wie wird das nachträglich

Dr. Dagmar Enkelmann

(A) *festgestellt? Dazu sollen dann Fernsehbilder zu Rate gezogen werden. Ich stelle mir schon lebhaft vor, wie Mitglieder des Hohen Hauses und ihre Mitarbeiter Zeitlupen und Standbilder studieren, um Störenfriede herauszufinden. Oder sie versuchen festzustellen, ob die Störung gröblich oder vielleicht doch nicht so gröblich war. Das dürfte schwierig werden. Denn was eine gröbliche Verletzung ist, wird auch mit der jetzigen Änderung nicht definiert.*

Im Profi-Fußball wird derzeit intensiv über den sogenannten Video-Beweis diskutiert. Man weiß ja aus der Geschichte, dass manchmal auch die Aufzeichnungen von zig Fernsehkameras nicht ausreichen, um zu entscheiden, ob der Ball nun drin war oder nicht.

Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung ist nicht nur untauglich, sie ist auch unverhältnismäßig. Hier wird ganz großes Geschütz aufgefahren und mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Mehr Souveränität würde dem Hohen Haus gut zu Gesicht stehen. Der Fußball in der ganzen Welt kann ganz gut mit den Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter leben. Ich finde, wir könnten das auch, zumal ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass hier nur eine einzige Fraktion als Störenfried disqualifiziert und nun diszipliniert werden soll. Wichtiger wäre, die wirklichen Defizite der Geschäftsordnung aufzuarbeiten.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird die seit Jahren geübte Praxis, Reden zu Protokoll geben zu können, nun offiziell in die Geschäftsordnung aufgenommen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und nicht einmal ein „Reförmchen“.

(B)

Auch meine Fraktion Die Linke unternahm in dieser Legislatur den Versuch, die Minderheitenrechte tatsächlich zu stärken. Dass dies unabdingbar notwendig war – darin waren sich alle drei Oppositionsfraktionen übrigens einig. Leider sind wir in dieser Legislaturperiode beim Ausbau der Minderheitenrechte nicht wirklich vorangekommen. Unter den Bedingungen der Großen Koalition hat sich die Geschäftsordnung zu oft als Instrument erwiesen, mit dem alle parlamentarischen Bedenken oder Fristen mit einem Schlag vom Tisch gewischt worden sind. Dafür gibt es genügend Beispiele. Ich erinnere nur an die Gesundheitsreform. Die durch die Geschäftsordnung gedeckte Praxis ist zu beenden, dass mit einfacher oder Zweidrittelmehrheit jede Frist zur Behandlung von Vorlagen aufgehoben werden kann.

Es geht noch um mehr. Nehmen wir die Einberufung einer Sondersitzung des Bundestages. Für diesen Sommer ist das gar nicht so unrealistisch angesichts des sich rapide verschlechternden Arbeitsmarkts und der anhaltenden Finanzkrise. Zur Einberufung einer Sondersitzung – bekanntermaßen ein echtes Recht der Minderheit – sind nach wie vor die Stimmen eines Drittels der Mitglieder des Bundestages nötig. Das kann die Große Koalition bequem blockieren – was sie auch tun würde: Schließlich ist Wahlkampf. Und dass einzelne Abgeordnete der Koalition gewissermaßen aus der Reihe tanzen – das ist ein höchst unwahrscheinlicher Fall. Das zeigten die jüngsten politischen Pirouetten insbesondere der SPD-Fraktion.

(C) *Oder nehmen wir ein anderes grundlegendes Minderheitenrecht: die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Wäre das Quorum geringer als 25 Prozent, hätten zum Beispiel eine oder zwei Fraktionen das Recht zu einem solchen Ausschuss, hätte es mit Sicherheit schon 2008 einen Ausschuss zur IKB gegeben. Dann hätten schon viel eher Schlussfolgerungen aus der Finanzkrise gezogen werden können, hätten Abläufe in den Aufsichtsbehörden und dem zuständigen Ministerien viel früher unter die Lupe genommen werden können. Das geschah nicht. Die Regierung durfte ungestört weiterwursteln. Erst beim HRE-Desaster wurde der öffentliche Druck so groß, dass es gelang, die Hürden der Geschäftsordnung zu überwinden.*

Oder nehmen wir die abstrakte Normenkontrollklage. Ich garantiere Ihnen: Wenn jede Fraktion des Bundestages das Recht hätte, eine abstrakte Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen, wären die Beteiligungsrechte des Parlaments schon viel eher so umfassend geregelt worden, wie es jetzt im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrag das Bundesverfassungsgericht fordert. Denn, was die Gegner eines solchen Rechts einer Fraktion zur abstrakten Normenkotrollklage nicht bedenken: Es wirkt vor allem präventiv. Schon die Möglichkeit sorgt dafür, dass die Gesetze von vornherein besser und gründlicher auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft würden.

Der Bundestag gilt als Hort der Demokratie. Diesen Satz kann ich in vielerlei Hinsicht unterschreiben. Was die Demokratisierung seiner Geschäftsordnung betrifft, so ist die Bilanz der letzten vier Jahre, mit Verlaub gesagt, mehr als ernüchternd. Große Koalitionen tun der Demokratie nicht gut, heißt es. Nun muss man hinzufügen: auch dem Bundestag nicht.

(D)

***Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Wir verhandeln heute drei Änderungen unserer Geschäftsordnung. Zwei davon, die neuen Regelungen zu den Bereichen „Reden zu Protokoll“ und „Sprachliche Beratung bei der Formulierung von Gesetzestexten“, finden unsere uneingeschränkte Zustimmung. Die Verschärfung der Regelung des Ausschlusses von Abgeordneten von Sitzungen des Deutschen Bundesstages und seiner Ausschüsse lehnen wir indes ab.

Bereits nach den derzeit geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung ist es dem amtierenden Präsidenten möglich, ein Mitglied des Bundestages bei gröblicher Verletzung der Ordnung für die Dauer der Sitzung aus dem Saal zu verweisen. Bis zum Schluss der Sitzung muss der Präsident bekannt geben, für wie viele Sitzungstage die oder der Betroffene ausgeschlossen wird. Während der Dauer des Ausschlusses kann die oder der Betroffene auch nicht an Ausschusssitzungen teilnehmen. Diese Regelung soll nunmehr verschärft werden. Nach dem Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses soll ein Sitzungsausschluss auch nachträglich, spätestens in der auf die gröbliche Verletzung der Ordnung folgenden Sitzung ausgesprochen werden können, sofern der Präsident während der Sitzung eine Verletzung der Ordnung festgestellt und sich einen nachträglichen Sitzungsausschluss vorbehalten hat.

Volker Beck (Köln)

(A) *Die Neuregelung ist aus mehreren Gründen verfehlt. Zum einen werden mit ihr Sinn und Zweck des Instruments des Sitzungsausschlusses verwässert. Der Sitzungsausschluss soll vorrangig dazu dienen, die gestörte Ordnung einer Plenarsitzung wiederherzustellen. Dies setzt ein sofortiges und abschließendes Agieren voraus. Die Ordnung einer bereits beendeten Sitzung kann schlechterdings nicht mehr mit einer Ordnungsmaßnahme hergestellt werden, die erst in der nächsten Sitzung erfolgt. Mit der Möglichkeit, einen Sitzungsausschluss auch im Nachhinein auszusprechen, rückt die Regelung daher eher in die Nähe einer Sanktionsmaßnahme, die gerade nicht im Vordergrund stehen sollte.*

Zum anderen wird mit der Verschärfung massiv in das verfassungsmäßig garantierte Recht des Abgeordneten auf Mitwirkung, insbesondere auf Mitwirkung an Entscheidungen und Abstimmungen eingegriffen. Zweifelsohne stellt bereits die bisherige Regelung einen solchen Eingriff dar. Dieser ist jedoch mit dem Interesse an einem ordnungsgemäßen Ablauf von Sitzungen gerade noch zu rechtfertigen, wenngleich Letzteres nicht ganz unumstritten ist. Mit der Verschärfung des § 38 unserer Geschäftsordnung wird die Grenze des Zulässigen jedoch überschritten. Der Eingriff in das verfassungsmäßig verbriefte Mitwirkungsrecht ist nicht mehr verhältnismäßig. Die Abwägung zwischen dem Interesse an einem ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf und den Mitwirkungsrechten der Abgeordneten muss eindeutig zugunsten der Mitwirkungsrechte ausfallen.

Schließlich darf auch nicht übersehen werden, dass Sitzungsausschlüsse zum Verlust einer – wie auch immer (B) *gearteten – Koalitionsmehrheit führen können. Dies gilt insbesondere, wenn die Mehrheit eine knappe Mehrheit ist. Keine Fraktion dieses Hauses dürfte vor diesem Hintergrund ein Interesse an einer solchen Regelung haben.*

Aus den dargelegten Gründen kann meine Fraktion daher der Änderung der Geschäftsordnung, soweit sie die Verschärfung der Regelungen zum Sitzungsausschluss betrifft, nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 16/13492.

(Unruhe – Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu Wort)

– Darf ich einen Moment um Aufmerksamkeit bitten? Sonst kann ich Frau Kurth nicht verstehen.

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bitte Sie, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, dass es, auch wenn sie in Feierlaune sind, besser wäre, wenn sie so ruhig zuhören würden, dass ich verstehen kann, worum es geht.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (C)

Ich bitte, die Geräuschkulisse so weit zu dämpfen, dass jeder verstehen kann, worüber abgestimmt wird.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aber Sie sind sehr gut zu verstehen!)

Das ist ein berechtigtes Anliegen von Frau Kurth. Darauf möchte ich hinweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 16/13492. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 35 a bis 35 c auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Strommarkt durchgreifend regulieren – Energiepreissenkungen durchsetzen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D) **Manipulierte Strompreise – Verbraucherinteressen wahren**

– Drucksachen 16/11908, 16/12692, 16/13069 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Joachim Pfeiffer

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Strukturelle Wettbewerbsdefizite auf den Energiemärkten bekämpfen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Energiekartell aufbrechen – Für Klimaschutz, Wettbewerb und faire Energiepreise

– Drucksachen 16/8079, 16/8536, 16/9495 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Joachim Pfeiffer

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abge-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

ordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Energiekosten senken – Mehr Netto für die Verbraucher

– Drucksachen 16/9595, 16/10506 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

Dr. Joachim Pfeiffer *(CDU/CSU):*

Wie so oft fordern die Linken in ihrem Antrag, Teile der Wirtschaft in Deutschland öffentlich durch eine Strompreisaufsicht zu kontrollieren. Am liebsten wäre es ihnen wohl, wenn man demnächst noch den Stromverbrauch staatlich regulieren würde. Es muss jedoch ganz deutlich gesagt werden, dass die Linken in ihrem Antrag nichts anderes fordern, als das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Und hiervor möchte ich sie eindringlich warnen.

Ausgangspunkt der Argumentation ist die angeblich monopolartige Stellung einiger Stromkonzerne, die eine Preiserhöhung für Deutschland und eine missbräuchliche Handhabung zur Folge habe, bei der die Preise nicht mehr mit Angebot und Nachfrage im Zusammenhang stünden. Das ist falsch. Die Linken spielen mit ihrem Antrag die alte Leier. Entweder sie fordern direkt Verstaatlichung, oder sie fordern einen Zwischenschritt, der im Weiteren zur Verstaatlichung führt. Dabei stürzen sie sich mit Vorliebe auf Bereiche, in denen der Wettbewerb noch nicht so funktioniert, wie es für den Verbraucher wünschenswert wäre. Das ist der einfachste Weg. Sie zertreten eine Pflanze in der Wirklichkeit und versprechen dafür den Garten Eden.

Auch die Grünen sprechen in ihrem Antrag von Manipulation und der Pflicht der deutschen Kartellbehörden, Manipulationen von Stromhandelspreisen zu untersuchen und die entstandenen Vorteile abzuschöpfen. Laut einer Entscheidung der EU-Kommission bestehe Grund zur Annahme, dass zwischen 2002 und 2007 verfügbare Erzeugungskapazität über mehrere Jahre zurückgehalten worden seien, „um damit einen Anstieg der Strompreise zum Nachteil der Verbraucher zu bewirken“. Diese Argumente kann man so natürlich nicht stehen lassen und ich erkläre Ihnen auch gerne, warum:

Wer heutzutage Strom produziert, ist darauf angewiesen, seinen Brennstoff auf dem Markt zu kaufen. Schon im Interesse der Versorgungssicherheit unseres Landes werden diese Brennstoffe langfristig erworben. Das bedeutet, dass der Preis für Kohle oder Erdgas zu einem Zeitpunkt vereinbart wird, der lange vor dem tatsächlichen Verbrennen liegt. Kauft man heute Brennstoff günstig ein, kann man seinem Kunden frühestens im nächsten oder übernächsten Jahr einen guten Preis bieten. Eine andere Option sind Preisanpassungsformeln. Viele Verträge vereinbaren einen Basispreis und eine elaborierte Preisformel, die zum Beispiel die Inflation oder erhöhte Lohnkosten beinhaltet. Und diese Formeln verweisen dann auch sehr häufig auf den Preis eines anderen Gutes. Wir reden hier über normale Marktvorgänge und nicht über Abzockerei.

Da kommen wir schon zum zweiten Aspekt: Der Vorwurf der unkontrollierten Bereicherung und das Argument der mangelhaften Kontrolle sind für mich nicht nachvollziehbar. Kaum einer anderen Branche hat der Staat so viele verschiedene Kontrollinstanzen auferlegt wie dem Energiehandel. Neben der Bundesnetzagentur und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, haben auch die Kartellämter der Länder und des Bundes sowie die Wettbewerbsdirektion der Europäischen Kommission ein wachsames Auge auf alle Aktivitäten der Unternehmen. Der Antrag der Grünen erwähnt selbst die Untersuchungen der Kommission. Genau hier zeigt sich doch, dass es kein Schlupfloch, keinen Persilschein für Energieversorgungsunternehmen gibt. Wenn unlauter gehandelt wird, greifen die zuständigen Behörden ein.

Diese Tatsachen zeigen eindeutig, dass wir keine Strompreisaufsichtsbehörde brauchen. Im Gegenteil – diese Behörde muss abgeschafft bleiben, um überhaupt den Weg für einen Energiemarkt freimachen zu können. Wenn die Preise zentral staatlich festgelegt werden, gibt es keinen Anreiz, besser und billiger zu sein und sich als neuer Versorger auf dem Markt etablieren zu wollen. Es gibt keinen Anreiz, als Kunde zu einem anderen Versorger zu wechseln, schließlich hätten dann alle den gleichen Preis. Wir wollen aber nicht mehr die behäbigen Staatsmonopolisten von einst. Wir wollen Unternehmen, die im Wettbewerb um Kunden stehen und sich gegenseitig zu mehr Effizienz treiben. Gleichzeitig sorgen wir mit unseren Regeln dafür, dass die Sicherheit der Energieversorgung nicht gefährdet wird. Nur so können wir Teil eines europäischen Marktes sein, weil genau dies auch das Leitmotiv der gesamten europäischen Energiepolitik ist. Es wäre fatal, aus dem europäischen Konzert auszuscheiden: Der Weg ist richtig, und wir müssen ihn weitergehen.

Schließlich unterstellt der Antrag der Linken, dass der Strommarkt hochspekulativ sei, sich die Beteiligung von Banken, Finanzdienstleistern und Hedgefonds als sehr nachteilig erweise und der Derivatehandel verboten gehöre. Das ist Quatsch. Der Strommarkt ist ein Warenmarkt, das bedeutet, dass Waren hergestellt und verkauft werden; der Markt sorgt dafür, dass Hersteller und Abnehmer – bzw. beim Strom meistens Weiterverteiler – einander treffen. Weil die Elemente der Preisbildung und die sehr stabile Abnehmerstruktur weitestgehend bekannt sind, bietet sich der Markt für Spekulation gerade nicht an. Die Märkte sind von echten physischen Interessen getrieben.

Die Rolle von anderen Spielern auf dem Markt, wie Banken, ist weiterhin stark beschränkt. Zugleich handelt es sich aber um eine wichtige Rolle. Denn Banken bringen dem Markt die dringend benötigte Liquidität. Jeder wird wohl der These zustimmen, dass ein Markt umso besser ist, je mehr Marktteilnehmer es gibt. Damit steigt die Chance, zu einem beliebigen Zeitpunkt kaufen oder verkaufen zu können. Was hilft es, einen Markt zu haben, wenn ich keinen Handelspartner finde? Banken helfen

Dr. Joachim Pfeiffer

(A)

hier, sie ermöglichen mehr Handel. Natürlich verdienen Banken daran, das ist aber auch legitim, weil sie einen Service für den Markt bieten. Sie ergänzen die klassischen Marktteilnehmer, konkurrieren aber nicht mit ihnen. Denn letztlich wird der Strom irgendwann von einem Kraftwerk physisch produziert und von einem Verbraucher abgenommen. Banken helfen nur bei der richtigen Allokation.

Mir scheint, dass auch ein Missverständnis in dem Konzept des Derivatemarktes vorliegt. Es würde an dieser Stelle viel zu weit führen, den Begriff des Derivates korrekt abzugrenzen. Aber anscheinend soll der Terminhandel mit Strom damit gemeint sein. Wer vom Stromhandel redet, spricht automatisch von Terminhandel. Denn der Strom, den ein Kraftwerk produziert, muss vor der Produktion schon verkauft sein. Er ist schließlich nicht lagerbar. Kann ein Kraftwerksbetreiber seinen Strom nicht verkaufen, wird er seinen Brennstoff nicht verbrennen. Es ist daher nicht nur vernünftig, sondern praktisch notwendig, dass Strom langfristig verkauft wird. Nur so können letztlich auch die Versorgungssicherheit und ein stabiler Strompreis für die Endkunden garantiert werden. Der diffamierte Derivatehandel ist also ein Instrument des Stromhandels, das aufgrund der Nichtlagerbarkeit absolut zwingend ist. Und das gilt auch für den echten Derivatehandel, also rein finanzielle Produkte. Denn auch diese Produkte dienen nicht der Spekulation, sondern der Absicherung von Preisen für Hersteller und Abnehmer; sie erzeugen also wirtschaftliche Planbarkeit.

(B)

Es scheint mir auch noch notwendig, ein letztes Missverständnis aufzuklären: Sinken die Preise etwa, weil die Banken und Hedgefonds sich aus dem Stromhandel zurückgezogen haben? Nein, natürlich nicht. Die Preise sinken, weil die Nachfrage aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise sinkt. Es wird weniger gearbeitet, da wird weniger Strom benötigt. Und das Gleiche gilt auch für die Brennstoffe, auch hier sinkt die Nachfrage, sodass die Preise nach unten gehen. Im Übrigen gilt: Wenn Spotmarktpreise manipuliert werden sollten, haben sowohl die Börsenaufsicht als auch die Wettbewerbsbehörden die Möglichkeit, einzugreifen. Ich denke, dies zeigt deutlich: Ein Kontrollvakuum besteht also nicht.

Nun zum Antrag der Kollegen von der FDP und ihrer Forderung, Ursachen für die hohen Energiepreise an der Wurzel zu packen: Hier stimme ich ihnen eindeutig zu. Genau dies hat die Regierungskoalition gemacht: Die neue Gasnetzzugangsverordnung, das novellierte Wettbewerbsrecht, das liberalisierte Mess- und Zählerwesen, die Verabschiedung des Energieleitungsausbaugesetzes, die weitere Reduzierung der Gasmarktgebiete, die Anreizregulierung und die Kraftwerksanschlussverordnung waren wichtige Schritte in Richtung eines freien und wettbewerblichen Energiemarkts. Allerdings gehört ebenso zur Wahrheit, dass wir die Energiepreise auch mit Wettbewerb auf Dauer nicht erheblich senken werden können. Die steigenden Energiepreise machen die Herausforderungen deutlich, vor denen die Energieversorgung steht: weltweit wachsende Nachfrage; begrenzte fossile Reserven; drohende Folgen der von Klimagasen verursachten Klimaänderungen; politisch instabile Lage in vielen Regionen, in denen Energiebodenschätze lagern oder die für die Weiterleitung von Energieträgern eine Schlüsselrolle innehaben.

(C)

Letztlich gibt es für mich auf diese Herausforderungen die immer wieder gleichen Antworten: Es gilt, Energie effizienter zu nutzen, neuen und erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen und durch einen breiten Energiemix mit möglichst vielen Lieferländern, Transportrouten und Energieträgern unsere Abhängigkeiten zu verringern. Eine Entlastung bei den Energiekosten, die dauerhaft trägt, wird sich insbesondere über eine Steigerung der Energieeffizienz und verstärktes Energiesparen erreichen lassen.

Außerdem fordert die FDP erneut die Netz AG. Es ist richtig, dass die Einteilung des Netzes in die vier Regelzonen der großen Netzbetreiber ineffizient, uneffektiv und nicht mehr zeitgemäß ist. Viermal muss sogenannter Regelstrom vorgehalten werden, um Netzschwankungen auszugleichen. Allein dafür zahlen die Stromverbraucher mehrere hundert Millionen Euro zusätzlich pro Jahr. Deshalb ist eine einheitliche Regelzone für Deutschland richtig und wichtig. Nur so ist ein transparentes und effizientes Stromnetz möglich, zu dem alle Energieanbieter einen diskriminierungsfreien Zugang haben. Das ist der Weg zu mehr Wettbewerb und somit zu stabilen Strompreisen. Ob eine Netz AG hierzu das beste Mittel ist, muss noch bewiesen werden. Eine Festlegung darauf könnte sogar eine mögliche Dynamik bremsen. Es ist richtig, das Ziel eines transparenten und effizienten Stromnetzes auf die politische Tagesordnung zu setzen. Es ist falsch, sich von vornherein auf einen Weg festzulegen. Das Ziel bestimmt den Weg und nicht umgekehrt. Die BNetzA prüft die zurzeit zur Diskussion stehenden Konzepte und wird ein Gutachten dazu vorlegen. Dann werden wir schlauer sein.

(D)

Weiter fordert die FDP, das Stromnetz für mehr Wettbewerb und dezentrale Stromerzeugung zu ertüchtigen. Hier haben wir ebenfalls schon gehandelt und den beschleunigten Netzausbau beschlossen. Damit hat sich Deutschland mit der unionsgeführten Bundesregierung seiner Verantwortung als zentrales Stromtransitland in Europa gestellt und der Modernisierungswelle seines Kraftwerkparks Rechnung getragen. Außerdem kann unser Land nur so den weltweit vorbildlichen Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgreich fortführen und das ehrgeizige Ziel von 30 Prozent Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion bis 2020 erreichen.

Dies zeigt, dass wir bei allen Punkten, die von der FDP in ihrem Antrag genannt wurden, schon gehandelt haben. Daher ist der Antrag der FDP zwar gut gemeint, kommt aber zu spät.

Die Union hat den Wettbewerb im Blick und wird ihn weiter stärken. Wir sind die Partei der sozialen Marktwirtschaft. Die Union hat mit Ludwig Erhard die soziale Marktwirtschaft in der Nachkriegszeit gegen vielfache Widerstände durchgesetzt und die Bundesrepublik Deutschland mit ihr erfolgreich gemacht. CDU und CSU lehnen die sozialistische Lenkung der Energiewirtschaft und andere Formen des Kollektivismus ab. Darum haben wir auch begonnen, den Energiemarkt in Deutschland so zu formen, dass auch auf ihm die soziale Marktwirtschaft

Dr. Joachim Pfeiffer

(A)

gilt. Nur so ist eine konkurrenzfähige und sozialverträgliche Energieversorgung auf Dauer zu erreichen.

Es freut mich, dass uns die Opposition mit ihren Anträgen zum Ende der Legislaturperiode nochmals die Möglichkeit eröffnet hat, dies in diesem Hohen Hause so deutlich darstellen zu können.

Rolf Hempelmann *(SPD):*

Zum Abschluss der Legislaturperiode diskutieren wir heute noch einmal über eine Reihe von energiepolitischen Anträgen der Opposition unterschiedlichster Couleur aus den vergangenen fünfzehn Monaten.

In den Anträgen von FDP und Grünen aus 2008 werden in unterschiedlicher Ausprägung Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten gefordert. Hierzu ist zu sagen, dass Koalition und Bundesnetzagentur in den vergangenen Jahren viel für eine Verbesserung des Wettbewerbs auf den Strom- und Gasmärkten erreicht haben: Zwei Entgeltgenehmigungsrunden bei den Strom- und Gasnetzen haben eine Einsparung bei den Netzentgelten von insgesamt rund 4 Milliarden Euro gebracht. Die Anreizregulierung wurde zum 1. Januar 2009 eingeführt. Die Verabschiedung der Kraftwerksnetzanschlussverordnung hat einen erheblichen Fortschritt hin zu einem diskriminierungsfreien Netzanschluss neuer Anbieter bzw. Kraftwerke ermöglicht. Die Gasmarktgebiete sind auf weniger als zehn reduziert worden. Weitere Zusammenlegungen sind auf Druck der Bundesnetzagentur in der Umsetzung bzw. angekündigt. Das Bundeskartellamt wurde gestärkt. Der

(B)

dringend notwendige Ausbau der Stromübertragungsnetze wurde beschleunigt. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung wurde erheblich ausgebaut.

Dies sind nur einige Maßnahmen, die zeigen, dass die Koalition im Energiesektor nicht untätig war, sondern aktiv die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten einschließlich eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen verbessert hat.

Zwischenzeitlich konnte auch das dritte EU-Energie-Binnenmarktpaket verabschiedet werden, das die Trennung zwischen Netz auf der einen sowie Erzeugung und Vertrieb auf der anderen Seite weiter verschärft. Gleichzeitig werden die nationalen Regulierungsbehörden weiter gestärkt und eine europäische Regulierungsbehörde eingeführt. Die Umsetzung in nationales Recht steht in der kommenden Wahlperiode an.

Nun komme ich zu den jüngeren Anträgen von Linken und Grünen mit weiteren Regulierungsforderungen sowie zu möglichen Manipulationen am Strommarkt.

Es ist zweifellos richtig, dass zahlreiche Stromvertriebe ihre Preise im Laufe dieses Jahres erhöht haben und dies teilweise auch für Juli angekündigt haben. Genauso richtig ist aber auch, dass die meisten Vertriebe ihren Strom für 2009 bereits in den Jahren 2007 und 2008 beschafft haben. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass die Großhandelspreise in diesen beiden Jahren deutlich über denen von heute lagen. Die Linken begründen den Anstieg der Strompreise nun ausschließlich mit einem Missbrauch der Marktmacht durch die vier großen Energieversorger und ignorieren den Zusammenhang zwischen hohen Öl- und Gaspreisen, hohen CO_2-Zertifikatepreisen und den Strompreisen an der Strombörse. Dies ist schlicht unredlich.

(C)

Der Vorwurf von Linken und Grünen, Eon und RWE hätten in der Vergangenheit ihre – zweifelsohne vorhandene – Marktmacht missbraucht, ist sicher durchaus richtig. Die mittlerweile gegen erhebliche Auflagen eingestellten Verfahren der EU-Kommission gegen beide Unternehmen bestätigen dies. Seither hat sich jedoch sehr viel in Sachen Transparenz, insbesondere auf dem deutschen Strommarkt, getan.

Produktionsdaten der Kraftwerke aus Deutschland, der Schweiz und Österreich können über eigene Transparenzplattformen der Unternehmen sowie bei der EEX online eingesehen werden. Geplante und ungeplante Kraftwerksausfälle werden so weit wie möglich vorab bekannt gegeben. Die Transparenzinitiative wird auch 2009 mit einer gemeinsamen Internetplattform bei der EEX fortgesetzt, auf der die von den Stromproduzenten gemeldeten Daten noch besser als bisher zusammengeführt werden.

Die Verdoppelung des Handelsvolumens am Stromterminmarkt der EEX zwischen 2005 und 2008 ist ebenfalls ein Anzeichen dafür, dass der Markt immer besser funktioniert. Mittlerweile sind an der EEX über 200 Handelsteilnehmer aus 20 Staaten aktiv und handeln Strom weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus. Darüber hinaus haben die EEX aus Leipzig und die französische Strombörse Powernext zwischenzeitlich ihre Spotmärkte zusammengelegt.

(D)

Die Linken fordern – wie in fast jedem Antrag zur Energiepolitik – wieder einmal die Wiedereinführung einer Strompreisaufsicht auf Länderebene. Diese unsinnige Forderung wird allerdings auch dadurch nicht richtiger, dass man sie gebetsmühlenartig wiederholt. Was falsch ist, bleibt falsch. Die staatliche Preisaufsicht hat sich immer nur auf den Vertrieb bezogen und konnte die Verbraucher schon in der Vergangenheit nicht vor Preiserhöhungen schützen. Hier hilft uns kein Rückfall in die staatliche Preisaufsicht, sondern mehr Wettbewerb.

Im Stromendkundenmarkt kommt dieser Wettbewerb mittlerweile sehr gut in Gang. Im Jahr 2007 haben bereits rund 1,3 Millionen Stromkunden den Versorger oder zumindest den Tarif gewechselt. Auch im Gasmarkt ist ein zunehmender Wettbewerb um die Endkunden zu erkennen, wenn auch noch auf einem deutlich niedrigerem Niveau. Eine staatliche Preisaufsicht würde diesen gerade aufkeimenden Wettbewerb gleich wieder zunichtemachen.

Nach Untersuchungen des Internetportals Verivox kann mittlerweile jeder Kunde in Deutschland zwischen durchschnittlich 53 Strom- und 8 Gasanbietern wählen und so bis zu 400 Euro im Vergleich zum Tarif des Grundversorgers sparen.

Ein gutes Signal für den Wettbewerb im deutschen Endkundenmarkt war auch die letzte Woche gefallene Entscheidung der EU-Kommission zum Fusionsverfah-

Rolf Hempelmann

ren des schwedischen Vattenfall-Konzerns und des niederländischen Unternehmens Nuon. Vattenfall darf Nuon nur unter der Auflage übernehmen, dass das Deutschlandgeschäft von Nuon mit immerhin rund 275 000 Strom- und 35 000 Gaskunden in den Vattenfall-Kernmärkten Berlin und Hamburg abgegeben wird. Die Kunden, die sich in der Vergangenheit bewusst für einen Wechsel entschieden haben, werden also nicht wieder Vattenfall-Kunden durch die Hintertür.

Mit der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen haben wir dem Bundeskartellamt mehr Macht im Kampf gegen missbräuchlich überhöhte Endkundenpreise eingeräumt. Das ist der richtige Weg, und er zeigt erste Erfolge, wie die ebenfalls auflagenbewehrte Einstellung des Missbrauchsverfahrens gegen 29 Gasversorger bis Anfang Dezember 2008 gezeigt hat.

Das Bundeskartellamt hat im Frühjahr eine Sektorenuntersuchung des Stromgroßhandelsmarkts eingeleitet. Die Auswertung der abgeforderten Unterlagen wird sich voraussichtlich bis zum Herbst hinziehen. Dann wird sich zeigen, ob einigen Marktteilnehmern tatsächlich missbräuchliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Ich vertraue dabei der Arbeit des Bundeskartellamtes und sehe bis zum Abschluss der Untersuchung keine weitere Handlungsnotwendigkeit der Bundesregierung. Bevor weitere Maßnahmen wie beispielsweise die von den Grünen geforderte Verschärfung der Börsenaufsicht in Erwägung gezogen werden, sollte erst einmal das Ergebnis der Untersuchung abgewartet werden.

Ich warne vor voreiligen Schlüssen und Vorverurteilungen. Sollten Manipulationen eines oder mehrerer Marktteilnehmer tatsächlich nachgewiesen werden, dann plädiere ich dafür, sowohl politisch als auch juristisch aktiv zu werden. Bis dahin gilt aber wie bei allen anderen Untersuchungen auch die Unschuldsvermutung.

Es ist unbestreitbar, dass die Energiekostenentwicklung der vergangenen Jahre für immer mehr Haushalte eine ganz erhebliche Belastung darstellt, auch wenn die Energiepreise jetzt als Folge der Wirtschaftskrise fallen. Die Menschen erwarten von der Politik, Handlungsoptionen aufgezeigt zu bekommen. In Zeiten einer wachsenden globalen Energienachfrage und gleichzeitig knapper werdender Ressourcen wäre es falsch, Hoffnungen auf dauerhaft niedrige Energiepreise zu wecken. Nationale Politik kann auf die Preisentwicklung auf den Weltmärkten nur sehr bedingt Einfluss nehmen. Sie kann aber dabei mithelfen, wenn schon nicht die Preise, so doch die Kostenbelastung für die Verbraucher im bezahlbaren Rahmen zu halten. Ganz oben auf der Tagesordnung muss deshalb stehen, gleichen Lebenskomfort bei sinkendem Energieverbrauch zu ermöglichen. Wir haben unsere Energie- und Klimapolitik auf diese Maxime ausgerichtet.

Ein wesentlicher Pfeiler unserer Politik ist das Integrierte Energie- und Klimaprogramm, in dem wir zahlreiche Maßnahmen aus allen Politikbereichen gebündelt haben. Kraft-Wärme-Kopplung und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmesektor verringern unsere Importabhängigkeit und mindern die Energiekostenbelastung der privaten Haushalte. Schon seit Jahren schaffen wir darüber hinaus mit dem auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockten CO_2-Gebäudesanierungsprogramm Anreize zur energetischen Gebäudesanierung. Allein im vergangenen Jahr wurden mehr als 100 000 zinsgünstige Kredite und Zuschüsse mit einem Volumen von 6,4 Milliarden Euro für energetische Sanierungen oder energiesparende Neubauten zugesagt. Seit 2006 konnten rund 800 000 Wohnungen energieeffizient saniert oder neu errichtet werden und haben so jährlich bis zu 220 000 Arbeitsplätze in der mittelständischen Bauwirtschaft und im lokalen Handwerk gesichert. Gleichzeitig wurde ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet, und die Haushalte werden bei ihrer Energiekostenrechnung dauerhaft entlastet.

Ein weiteres Element des integrierten Energie- und Klimaprogramms ist das ebenfalls bereits verabschiedete Gesetz zur Liberalisierung des Zähl- und Messwesens. Ab Januar 2010 haben Endkunden das Recht, sich intelligente Strom- und Gaszähler einbauen zu lassen. Damit schaffen wir Transparenz über den tatsächlichen Energieverbrauch und eröffnen neue Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowie zur gezielten Last- und Verbrauchssteuerung. Intelligente Zähler sind der Einstieg in intelligente Netze mit einer besseren Verzahnung von Stromerzeugung und Stromverbrauch. Wenn teure Lastspitzen vermieden werden können, bringt dies ein erhebliches Einsparpotenzial sowohl in der Erzeugung als auch im Netz.

Im Gesetz enthalten ist auch die Pflicht für Energieversorgungsunternehmen, spätestens Ende 2010 tageszeit- oder lastvariable Tarife anbieten zu müssen. Damit eröffnen sich für Verbraucher und Energieversorger neue Möglichkeiten.

Dies sind nicht wegzudiskutierende Erfolge dieser Koalition, mit denen wir die Ablehnung der Oppositionsanträge gut begründen können. Ich möchte aber auch nicht verschweigen, dass wir mit einem mutigeren Koalitionspartner noch mehr hätten erreichen können. Wir hätten beispielsweise gerne noch in dieser Legislaturperiode ein – dringend notwendiges – Hocheffizienzgesetz verabschiedet. Dies war jedoch mit der Union nicht zu machen.

Parteiübergreifend herrscht Konsens, dass wir zur Erreichung unserer ehrgeizigen Energie- und Klimaschutzziele eine Verdoppelung der Energieproduktivität in Deutschland zwischen 1990 und 2020 erreichen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss unsere Energieproduktivität bis 2020 jährlich um 3 Prozent ansteigen. Im Durchschnitt der letzten acht Jahre haben wir allerdings gerade einmal 1,8 Prozent jährlich erreicht. Ohne weitere Maßnahmen zur Energieeffizienz, wie der Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen oder einem Energieeffizienzfonds zur Förderung von Beratung und Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten werden wir unser selbstgestecktes Ziel verfehlen. Daher wird die neue Koalition ab Herbst unabhängig von den politischen Konstellationen ein Energieeffizienzgesetz verabschieden müssen, das diesen Namen auch verdient.

(A)

Gudrun Kopp (FDP):

Um die Energiekosten nachhaltig zu senken und mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt zu schaffen, gilt es, vor allem die wettbewerblichen Strukturen zu verbessern und eine strikte Missbrauchsaufsicht zu etablieren. Genau hier muss eine verantwortungsvolle Politik ansetzen.

Die FDP hat in ihrem Antrag eine ganze Reihe von Stellschrauben genannt, die dazu beitragen können. Da der schwarz-roten Koalition aber nach wie vor ein konsistentes energiepolitisches Programm und damit eine nachhaltige Strategie fehlt, kommt auch die Entwicklung des Strommarktwettbewerbs nicht voran. Dabei ist es wichtig, gerade jetzt die Weichen zu stellen, damit Energie auch in zehn Jahren noch bezahlbar und sicher ist. Die Voraussetzungen sind zum Teil gut: Inzwischen herrscht ein parteiübergreifender Konsens über den Vorschlag der FDP, eine gemeinsame deutschlandweite Regelzone zu etablieren. Damit könnten Kosten in dreistelliger Millionenhöhe gespart und der Wettbewerb im Regelenergiemarkt verbessert werden. Doch die schwarz-rote Regierung zaudert. Auch über zehn Jahre nach der Marktöffnung haben wir noch immer zersplitterte Marktgebiete, und Gas kann nicht deutschlandweit an der Börse gehandelt werden. Den Gaskunden bleibt ein echter Preiswettbewerb dadurch verschlossen. Ein weiteres Beispiel: Wo bleibt eine effektivere Aufsicht über die deutsche Strombörse? Dazu könnte eine unabhängige Marktbeobachtungsstelle geschaffen werden, die durch neue Analyseinstrumente bereits während des Handelsvorgangs Manipulationen aufdecken kann.

(B)

Das Risiko dieses Stillstands ist beträchtlich und erhöht sich weiter, je länger die Bundesregierung im Nichtstun verweilt – das kann am Ende für die Bürger zu einem teuren Vergnügen werden. Diese Woche hätte eigentlich das CCS-Gesetz zur Abstimmung stehen sollen. Koalitions- und fraktionsinterne Streitigkeiten sorgen stattdessen dafür, dass Deutschland bei dieser wichtigen Zukunftstechnologie den Anschluss verliert. Zugleich riskiert Deutschland nicht nur das Verfehlen seiner Klimaschutzziele, sondern stellt auch die weitere CO_2-ärmere Nutzung der Kohle infrage. Viele Unternehmen stehen nun vor völliger Planungsunsicherheit. Wer will, dass Deutschland jedoch weiter aus der Kernenergie aussteigen und gleichzeitig vor allem Gas für neue Kraftwerke einsetzen soll, der wird sich gleich zwei Probleme einhandeln: erstens eine Verknappung des Energieangebots mit preistreibendem Effekt und zweitens eine steigende Abhängigkeit vom russischen Gas. Erneuerbare Energien werden in der Grundlast noch keinen Ausgleich bereitstellen können. Denn für eine sichere Versorgung zählt nicht nur die Menge an erzeugten Strom, sondern die sichere Verfügbarkeit zu jeder Tages- und Nachtzeit. Alles andere sind gefährliche grüne Wunschträume. Eine noch größere Abhängigkeit von Russland kann ebenfalls nicht unser Ziel sein. Wir treten dafür ein, dass Deutschland auch in Zukunft seine Versorgung mit grundlastfähigem Strom in größtmöglicher Unabhängigkeit organisiert. Klimaschutz zu vertretbaren Kosten bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ist noch auf längere Frist nur mit der Kernenergie und nicht gegen sie zu erreichen.

(C)

Vor dem Weg, den die Fraktion Die Linke begehen will, um die Probleme auf dem Strommarkt zu beheben, kann ich nur warnen. Die in dem Antrag formulierten Schritte führen quasi in eine Verstaatlichung. Anstatt die Ursachen des Problems zu beheben, nämlich den fehlenden Wettbewerb bei der Stromproduktion, will die Linke an den Symptomen kurieren. Die vorgeschlagene Rückkehr zu einer Strompreisaufsicht bei den Ländern mag populär sein, eine Lösung für das Preisproblem ist sie keinesfalls. Die Strompreisaufsicht würde uns zurück in den Zustand vor der Liberalisierung katapultieren. Genau diese Aufsicht hat es nicht verhindern können, dass die Strompreise in Deutschland zu Beginn der Liberalisierung zu den höchsten Europas zählten. Die Kontrolleure bei den Ländern waren den kontrollierten Unternehmen vom Wissensstand jederzeit unterlegen. Das Ganze war nichts anderes als ineffiziente Basarökonomie. Für den Wettbewerb käme die Rückkehr zur Preisaufsicht einer Katastrophe gleich. Neue Stromanbieter und Händler würden zusammen mit den von ihnen geschaffenen Arbeitsplätzen wieder vom Markt gefegt. Das Recht des Verbrauchers, sich seinen Stromanbieter auszusuchen, wäre bei einem Einheitspreis Makulatur. Der gesamte Energiehandel würde gegen die Wand gefahren. Denn steigen die Erzeugerpreise infolge von Preissteigerungen auf dem Markt für CO_2-Zertifikate, so müsste der Stromhandel im Einkauf höhere Preise zahlen, könnte aber diese Preissteigerungen nicht mehr an die Endkunden weitergeben. Das heißt, die Stromhändler würden hohe Verluste aufhäufen. Damit würde genau die Situation erzeugt, die in Kalifornien zum Zusammenbruch der Stromversorgung geführt hat.

(D)

Die FDP-Bundestagsfraktion ist dafür, dass Marktmacht dort, wo sie von marktbeherrschenden Unternehmen ausgeübt wird, effektiv kontrolliert wird und gegen Missbrauch durch das Kartellamt oder die EU-Kommission streng vorgegangen wird. Wichtige Handelseinrichtungen wie die Strombörse EEX müssen mit Aufsichtssystemen gekoppelt werden, die Preismanipulation verhindern können. Deshalb fordern wir eine Marktbeobachtungsstelle, die in der Lage ist, die Handelsprozesse an der Börse zu überwachen und einem Manipulationsverdacht sofort nachzugehen. Die Handelsteilnehmer als solche zu beschränken, bringt dagegen nichts. Damit wird nur Handelsliquidität vom Markt genommen. Der Handel über zukünftige Preise ist aufgrund der erforderlichen Prognosen immer spekulativ, egal wer an diesem Handel beteiligt ist.

Die FDP ist für eine deutliche Entlastung der Bürger von den Energiekosten. In den letzten Jahren haben sich die Energiepreise für private Haushalte und auch Teile der deutschen Wirtschaft erheblich erhöht – für viele in einem kaum mehr verkraftbaren Maß. Im Gegensatz zu den eilig zusammengeschusterten Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen, die höchstens populistische Allgemeinplätze bedienen, setzen wir Liberalen auf konstruktive ordnungspolitische Vorschläge, um die berechtigten Anliegen der Bevölkerung in der Energiepolitik voranzubringen. Und da ist die Senkung der staatlichen Zusatzlasten durch das Zurückdrehen der Steuerschraube der richtige Weg. Die FDP fordert eine Absen-

Gudrun Kopp

(A) *kung des Umsatzsteuersatzes auf Energie von 19 Prozent auf 7 Prozent. Dies bringt mehr Netto für alle Verbraucher, für Familien, aber auch für die Wirtschaft. Die Dinge des täglichen Bedarfs sollten für die Mitte der Gesellschaft erschwinglich werden. Mobilität, das Heizen und der Strom dürfen kein Luxus werden. Deshalb setzen wir bei dem größten Preistreiber an, dem Staat. Denn 40 Prozent der Stromrechnung eines durchschnittlichen Haushalts sind staatlich veranlasst. Der Spritpreis besteht sogar zu fast zwei Dritteln aus Steuern. Dabei wird Umsatzsteuer nicht nur auf den Nettopreis des Kraftstoffs erhoben, sondern auch auf die darauf zu entrichtende Mineralölsteuer. Jede Preisrunde spült dem Finanzminister mehr Geld in die Kasse. Den Empfängern von Sozialleistungen über Sozialtarife die in der Stromrechnung verborgenen staatlichen Lasten abzunehmen, kann nicht Aufgabe der Mehrheit der Stromkunden sein. Die deutschen Bürger zahlen bereits heute durch eine verfehlte Steuerpolitik ohnehin zu viel Steuern. Die gegenwärtige Besteuerung von Energie ist nur ein weiterer Beleg dafür, dass Deutschland nicht nur eine Steuerreform, sondern ebenso eine umfassende Strukturreform seiner Steuern braucht.*

Darüber hinaus aber lassen sich die Wettbewerbsprobleme auf den deutschen Strom- und Gasmärkten nicht mit einfachen Parolen à la Zerschlagung oder Ähnlichem wegdiskutieren. Hier sind verbesserte ordnungspolitische Rahmenbedingungen gefragt. Wir schlagen vor, eine eigentumsrechtliche Entflechtung der Netzebene allenfalls als Ultima Ratio vorzusehen, stattdessen aber die wirklichen Probleme in Angriff zu nehmen. Eine gemeinsame „Netz AG“, in der die Übertragungsnetze der großen EVU gebündelt würden in einer unabhängigen Gesellschaft, wäre hinreichend unabhängig, ohne die verfassungsmäßigen Probleme einer Enteignung aufzuwerfen. (B)

Die effektivste Art, die eigene Energierechnung zu senken, bleibt das Energiesparen. Wir unterstützen alle Ansätze für eine bessere Energieberatung, allerdings nicht als Zwangsberatung, denn die ist wenig effektiv. Produzenten und Handel haben es in der Hand, den Energiespareffekt zu einem Verkaufsargument zu machen. In vielen Fällen amortisieren sich Mehrkosten bei der Anschaffung durch die Energieersparnis. Abzulehnen sind dagegen planwirtschaftliche Gängelungen, wie sie die Bundesregierung mit dem ersten Entwurf des Energieeffizienzgesetzes vorgelegt hatte. Inzwischen hat die Bundesregierung nicht nur den eigenen Gesetzentwurf wieder kassiert, sondern die Umsetzung des Gesetzes insgesamt ad acta gelegt – und das, obwohl die EU-Richtlinie längst hätte umgesetzt werden müssen.

Hans-Kurt Hill *(DIE LINKE):*

Seit diese Bundesregierung im Amt ist, hat sich Strom um über ein Viertel verteuert. Das ist die energiepolitische Bilanz der Großen Koalition. Das kann jeder von uns von der Stromrechnung ablesen. Das Schlimme daran: Dieser Feldzug gegen die Verbraucherinnen und Verbraucher wird maßgeblich von der Bundesregierung betrieben. Erstens: CDU/CSU und SPD haben die Strompreisaufsicht Mitte 2007 abgeschafft. Seit diesem Zeitpunkt verteuert sich elektrische Energie doppelt so schnell. Zweitens: Wirksame Maßnahmen der EU-Kommission gegen die Energiekonzerne zur Eindämmung der Monopolwirtschaft werden von der Bundesregierung gezielt verhindert. Erst vor kurzem hat sie einen Vorschlag Brüssels zur Zerschlagung des Stromkartells zu Fall gebracht – ganz nach dem Wunsch Eon, RWE, Vattenfall und EnBW. Drittens: Die Große Koalition sieht dem Treiben von Hedgefonds und Banken an der Strombörse EEX tatenlos zu. Dort werden durch den Handel mit Strommengenverträgen, sogenannten Derivaten, künstliche Strompreise erzeugt, die weit über den nachvollziehbaren Stromgestehungskosten liegen. Die Strombörse ist nichts anderes als eine Gelddruckmaschine für Spekulanten. (C)

Das ist auch ein Grund, warum die Stromrechnungen trotz Krise und fallender Rohstoffpreise weiter steigen. Viele Stadtwerke und Regionalversorger mit geringer Eigenversorgung mussten sich weit im Voraus mit verfügbarem Strom vom Markt eindecken. Sie bekommen jetzt die Energie geliefert, die sie vor über einem Jahr teuer kaufen mussten. Preissenkungen sind deshalb vorerst nicht zu erwarten. Ohne Zockerei an der EEX und bei Einbeziehung günstigerer Rohstoffe würden Privathaushalte heute für elektrische Energie ganze 11,5 Milliarden Euro weniger bezahlen!

Deshalb müssen wir jetzt den Spekulanten das Handwerk legen. Ein Verbot des hochspekulativen Derivatehandels durch Hedgefonds und Banken verhindert eine erneute Preisspirale nach oben. Denn Hedgefonds kaufen keinen Strom, um ihre Büros mit elektrischer Energie zu versorgen, sondern um 30 Prozent Profit zu machen. Das Stromgeschäft gehört zurück in die Hände der Stadtwerke, und der Monopolwirtschaft der Konzerne muss durch eine wirksame Preisaufsicht ein Ende bereitet werden. (D)

Die Linke fordert deshalb: eine wirksame Strompreisaufsicht mit Zuständigkeit bei den Ländern einzuführen, der gegenüber die Energieversorger die Zusammensetzung aller Tarife vorab offenlegen müssen. Gleichzeitig soll ein Verbraucherbeirat den Stromkundinnen und Stromkunden ein Mitspracherecht gewähren und in deren Interesse die behördliche Tätigkeit überwachen; den Derivatehandel sowie Hedgefonds an der Strombörse verbieten und die Kontrolle des gesamten Stromhandels einschließlich außerbörslicher Geschäfte einer öffentlichen Einrichtung übertragen; am Stromhandelsmarkt nur Teilnehmer zulassen, die unmittelbar physische Stromgeschäfte durchführen, und den Spotmarkt für den kurzfristigen Handel vollständig den Regeln des Wertpapierhandelsgesetzes unterwerfen, um unzulässige Preisauftriebe für den langfristigen Terminmarkt zu unterbinden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich endlich auf die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stellen, um die Abzocke per Steckdose zu beenden.

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Die Stromkonzerne nutzen ihre marktdominante Stellung aus, um die Strompreise in die Höhe zu treiben. Das ist inzwischen aktenkundig. Die EU-Kommission hat dem

Hans-Josef Fell

(A)

Eon-Konzern wegen der gezielten Kapazitätsrückhaltung ein Milliardenbußgeld angedroht. Der Vorwurf: Eon hat Kraftwerke gedrosselt oder abgeschaltet, um das Stromangebot zu verringern und den Börsenpreis für Strom zum eigenen Nutzen in die Höhe zu treiben. Dadurch ist den Stromkunden und -kundinnen ein Milliardenschaden durch überhöhte Strompreise entstanden. Leider hat die EU-Kommission das Verfahren gegen Eon gegen einen Vergleich eingestellt. Eon muss 5 000 Megawatt Kraftwerksleistung sowie sein Übertragungsnetz an andere Unternehmen abgeben.

Weitere Ermittlungen gegen Eon sind damit nicht mehr möglich, die Akten liegen in den Kellern der EU-Kartellbehörde unter Verschluss. Weder die deutschen Behörden noch Gerichte haben Zugriff darauf. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben von dem Vergleich nichts Zählbares. Sie sind über Jahre abgezockt worden, doch ein Recht auf Rückzahlung der überhöhten Preise haben sie nicht.

Der Vorgang zeigt einmal mehr, dass der Strommarkt wegen der Dominanz der Energiekonzerne nicht funktioniert. Er ist möglicherweise nur die Spitze des Eisbergs. Denn aktuell laufen Verfahren gegen alle großen deutschen Stromkonzerne.

Doch welche Schlüsse sind aus dem Marktversagen zu ziehen? Die Linke fordert in ihrem Antrag, den Börsenhandel massiv zu beschränken, besser gesagt: ihn de facto abzuschaffen. Das wäre ein großer Schritt in das von der Linken propagierte Zurück zu einer staatlich beherrschten Energieversorgung. Dazu passt dann auch die zweite Forderung, dass eine staatliche Preisaufsicht eingeführt werden soll. Sie ist weder neu, noch bringt sie uns weiter. Wir hatten lange Jahre eine Preisaufsicht der Länder. Vor Strompreiserhöhungen hat das aber niemanden geschützt. Im Gegenteil: Es gab vielerorts einen Wildwuchs zwischen den Energiekonzernen und den Aufsichtsbehörden. Mit Kontrolle hatte all das nichts zu tun. Da bietet die heutige Regulierung über die Bundesnetzagentur und die Kontrolle über das Bundeskartellamt weit bessere Möglichkeiten.

(B)

Der Weg der Linken ist zum Scheitern verurteilt, und er wird von uns abgelehnt. Denn er heißt nichts anderes, als zurückzukehren zu Monopolen. Monopole, auch staatliche, sind aber der natürliche Feind des Fortschritts und damit auch der dringend erforderlichen Energiewende. Das dynamische Wachstum der erneuerbaren Energien, die wachsende Zahl von Energieanbietern – all das ist nur in einem fairen Energiemarkt, der auch auf dem ökologischen Auge nicht blind ist, zu erreichen.

Doch nicht die Linke behindert die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt. Ausgerechnet die Marktfetischisten in FDP und CDU sperren sich und halten den großen Konzernen die Treue. Zusammen mit der SPD haben sie schon unsere Initiative abgelehnt, die Preismanipulationen in einer Anhörung zu durchleuchten. Von einem funktionierenden Energiemarkt sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Der Rahmen stimmt nicht, und wir Grüne fordern deshalb, nicht den Markt abzuschaffen, sondern endlich für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen, um fairen Wettbewerb, Innovation und Klimaschutz in der Energieversorgung voranzubringen.

(C)

Als Erstes wollen wir die Strompreismanipulation durch ein konsequentes Einschreiten auch der nationalen Kartellbehörden unterbinden. Es reicht nicht, dass auf EU-Ebene Vergleiche mit den Konzernen geschlossen werden. Die Kartellbehörden müssen auch auf nationaler Ebene aktiv werden und den Missbrauch der Marktmacht beenden.

Nicht minder bedeutend ist es herauszubekommen, wie groß eigentlich der von Eon angerichtete Schaden bei den Stromkunden wirklich ist. Darüber wird bislang hartnäckig geschwiegen. Experten schätzen ihn auf bis zu 30 Milliarden Euro. Es geht also um viel Geld. Dieses Geld gehört den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Wir wollen, dass die unrechtmäßigen Gewinne zugunsten der Verbraucher abgeschöpft werden können, etwa über die Verbraucherorganisationen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen dringend mehr Rechte, um sich gegen das Treiben der Energiekonzerne zur Wehr setzen zu können. Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, die aktuellen Bemühungen der EU-Kommission zur kollektiven Rechtsdurchsetzung – etwa durch Sammelklagen – mit aller Kraft zu unterstützen, damit Stromkunden ihre Rechte künftig besser durchsetzen können.

Nicht zuletzt brauchen wir eine Stärkung der Börsenaufsicht und der Verbraucherrechte. So ist bis heute beispielsweise der Insiderhandel an der Strombörse nicht verboten. Das muss sich schleunigst ändern. Auch in einem funktionierenden Energiemarkt wird Strom nicht billig. Dagegen sprechen schon die inzwischen wieder ansteigenden Preise für Öl und Erdgas. Durch einen transparenten und fairen Markt können wir aber verhindern, dass einige wenige Konzerne sich unrechtmäßig bereichern. Dafür ist es höchste Zeit.

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zunächst kommen wir zum Tagesordnungspunkt 35 a. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/13069.

(Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] verlässt den Saal – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir müssen die Abstimmungen sauber durchführen. Es muss jeder verstehen, worüber wir abstimmen. Ich bitte, so weit Ruhe zu bewahren.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/11908 mit dem Titel „Strommarkt durchgreifend regulieren – Energiepreissenkungen durchsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12692 mit

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) dem Titel „Manipulierte Strompreise – Verbraucherinteressen wahren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/9495. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8079 mit dem Titel „Strukturelle Wettbewerbsdefizite auf den Energiemärkten bekämpfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8536 mit dem Titel „Das Energiekartell aufbrechen – Für Klimaschutz, Wettbewerb und faire Energiepreise“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 c: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Energiekosten senken – Mehr Netto für die Verbraucher“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10506, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9595 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – (B) Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über die Versteigerung von Emissionsberechtigungen nach dem Zuteilungsgesetz 2012 (Emissionshandels-Versteigerungsverordnung 2012 – EHVV 2012)

– Drucksachen 16/13189, 16/13263 Nr. 2.3, 16/13677 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)
Frank Schwabe
Michael Kauch
Eva Bulling-Schröter
Bärbel Höhn

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Andreas Jung *(Konstanz) (CDU/CSU):*

Mit dem Emissionshandel haben wir in Deutschland und Europa ein marktwirtschaftliches System etabliert, um die großen Unternehmen an unseren Bemühungen um einen effizienten Klimaschutz zu beteiligen. Europa ist (C) *Vorreiter auch in diesem Bereich. Unser Ziel ist nun, den europäischen Emissionshandel weiterzuentwickeln, ihn mit anderen Emissionshandelssystemen weltweit zu verknüpfen, um am Ende ein umfassendes globales System zu erreichen. Dies war auch Thema im Rahmen der Reise der Bundeskanzlerin in die USA. Ihre Beratungen mit US-Präsident Obama zum Klimawandel hatten eben auch ein solches Handelssystem zum Thema.*

Der Weiterentwicklung des Systems und insbesondere auch dem Zurückdrängen von Windfall Profits, von Mitnahmeeffekten, dient die schrittweise Einführung der Versteigerungspflicht. Die letztlich erfolgreiche Initiative zur Einführung einer Teilversteigerung ging vom Parlament aus und wurde von der Union vorangetrieben. Mit einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen haben wir vor den Verhandlungen über die Ausgestaltung des europäischen Emissionshandels die Bundesregierung auf eine 100-prozentige Versteigerung für den Strombereich festgelegt.

Das Zuteilungsgesetz 2012 – ZUG 2012 – regelt die Zuteilung von Emissionsberechtigungen für emissionshandelspflichtige Anlagen. Es sieht in dieser Handelsperiode neben kostenloser Zuteilung eine Veräußerung von Teilen der Gesamtzuteilungsmenge vor. Den Weg hin zu einer vollständigen Versteigerung soll jetzt die Emissionshandelsversteigerungsverordnung 2012 ebnen. Sie enthält Regelungen, nach denen in den Jahren 2010 bis 2012 jährlich 40 Millionen Emissionsberechtigungen in Deutschland versteigert werden. Damit erproben wir das Versteigerungsverfahren bereits heute, bevor ab der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels für die (D) *Jahre 2013 bis 2020 die Versteigerung die einzige Allokationsmethode sein wird.*

Die Emissionshandelsversteigerungsverordnung 2012 übernimmt das Konzept, die Zertifikate an einer der bestehenden Börsen für die Emissionsberechtigungen zu handeln. Damit soll gewährleistet werden, dass eine Verbindung zu ausreichend liquidem Markt besteht.

Vorgesehen ist: Eine wöchentliche Versteigerung in einem einfachen, transparenten und diskriminierungsfreien Prozess mit gleichen, vorher festgelegten Mengen, 870 000 Zertifikate pro Woche. Die Versteigerung von Geschäften zur kurzfristigen Erfüllung, Spot, und auf Termin, Futures. Ein einfaches Design mit einer Bieterrunde, in der alle erfolgreichen Bieter den gleichen Preis bezahlen. Die Teilnahme aller Marktteilnehmer am normalen Börsenhandel an der Versteigerung. Die Nutzung der gesamten Aufsichts- und Sicherungsinfrastruktur der Börsen. Damit sollen Versuche verhindert werden, den Versteigerungspreis zu manipulieren. Transparenz durch zeitnahe Veröffentlichung des Versteigerungsergebnisses und regelmäßige Berichte. Kein staatlicher Eingriff in die Preisbildung, die Versteigerung soll gerade den marktkonformen CO_2-Preis ermitteln.

Natürlich stellt sich die Frage nach den Kosten. Ich weiß, dass teilweise die Sorge besteht, dass gerade kleinere Unternehmen durch die hohen Kosten von der Teilnahme an der Versteigerung abgehalten werden könnten. Wir gehen nach unseren Informationen davon aus, dass der Wechsel vom Verkauf an den Handelsplätzen zur Ver-

Andreas Jung (Konstanz)

steigerung zu keinen zusätzlichen Kosten führt. Bisher veräußerte der Bund Emissionsberechtigungen nur an Börsen, sodass diejenigen Unternehmen, die die Berechtigungen direkt vom Bund erwerben möchten, bisher auch schon an einer Börse zugelassen sein müssen. Zudem dürfen erhobene Gebühren und Entgelte gemäß § 4 Abs. 2 nicht höher sein als diejenigen, die sonst für den Handel mit Berechtigungen an der jeweiligen Börse verlangt werden. Alternativ können Unternehmen indirekt – über ihre Geschäftsbanken als Intermediäre – an der Versteigerung teilnehmen oder ihren Bedarf über den täglichen Börsenhandel decken, sofern dies für sie günstiger ist.

Wir nehmen die erhobenen Einwände gegen das vorgesehene System jedoch insofern ernst, als wir die Versteigerung in der Zeit bis 2013 auch als Probephase ansehen. Bevor zur vollständigen Auktionierung übergegangen wird, müssen die Erfahrungen ausgewertet und die Regelungen auf den Prüfstand gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass mit dieser Verordnung eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Auktionierung und für effizienten Klimaschutz geschaffen wird.

Frank Schwabe *(SPD):*

Auch zu so später Stunde geht es um ein wichtiges Thema, meines Erachtens sogar um eines der wichtigsten und drängendsten Themen der internationalen Politik – die Klimapolitik. Passend zur Uhrzeit kann man sagen, dass es nicht nur gerade bei uns im Bundestag, sondern auch in der Klimapolitik kurz vor zwölf ist. Die Zeit drängt, die Klimawissenschaftler sagen uns, dass der Klimawandel viel schneller voranschreitet als befürchtet, und die Konferenzen der internationalen Klimapolitik treten auf der Stelle. Es ist somit von größter Wichtigkeit, beim Klimaschutz vom Reden zum Handeln zu kommen, und das nicht nur international, sondern auch auf der Ebene der Nationalstaaten.

In Deutschland wollen wir den Ausstoß an gefährlichen Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 senken. Mit dem Integrierten Energie- und Klimapaket der Bundesregierung verbinden wir das Ziel, dass wir etwa 35 Prozent dieser Minderung abbilden können. Es ist sehr wichtig, dass wir in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen beschließen, mit denen wir die Lücke zu den 40 Prozent schließen können. Die Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimapakets müssen effizient umgesetzt und bestehende Gesetze dahin gehend überprüft werden, ob sie die gesetzten Ziele erreichen.

Ein zentrales Instrument, um unser Klimaziel erreichen zu können – und das auf eine ökonomisch sinnvolle Weise – ist der Emissionshandel. Bisher wird der größte Teil der Verschmutzungsberechtigungen kostenlos zugeteilt, ein kleiner Teil wird verkauft. Heute beschließen wir im Deutschen Bundestag den Einstieg in die Versteigerung von Emissionsberechtigungen. Wir geben der Versteigerung einen rechtlichen Rahmen. Ab dem 1. Januar des nächsten Jahres werden etwa 10 Prozent der Zertifikate versteigert. Mit dem Einstieg in die Versteigerung erproben wir dieses neue Instrument, das ab dem Jahr 2013 sehr wichtig wird. Denn ab 2013 werden im Stromsektor, mit wenigen Ausnahmen in Osteuropa, alle Zertifikate versteigert; bei der Industrie gibt es einen vorsichtigen Einstieg in die Versteigerung.

Ich möchte daran erinnern, dass es das Parlament war, das die Versteigerung erstritten hat. Es mag sich für diejenigen, die nicht täglich mit dem Emissionshandel beschäftigt sind, sehr technisch anhören. Die Art, wie die Zertifikate vergeben werden, ist aber von größter Wichtigkeit. Man muss wissen, dass die Stromkonzerne die Zertifikate gratis vom Staat geschenkt bekommen, sie aber in die Stromrechnung einpreisen. Das heißt, jeder von uns zahlt mit seiner Stromrechnung für etwas, dass die Stromkonzerne geschenkt bekommen haben und mit dem sie nach Berechnungen des Öko-Instituts jedes Jahr 7 Milliarden Euro einstreichen. Dieser Abzocke setzen wir ab dem Jahr 2013 einen Riegel vor.

In den Jahren davor lässt uns das Europarecht nur den Raum, etwa 10 Prozent der Zertifikate zu versteigern. Diese Möglichkeit nutzen wir fast vollständig. Es war richtig, dass wir in unendlich vielen Gesprächen gegen eine geballte Lobbymacht als Abgeordnete das Allgemeinwohl hochgehalten haben und nicht irgendwelche Lobbyinteressen; ein großer Erfolg eines durchaus selbstbewussten Parlaments, an den ich heute noch einmal erinnern möchte.

Heute gilt es nun, diese Versteigerung konkret auszugestalten. Wer soll mitsteigern können? Wo, wann und wie soll versteigert werden? Soll es Preisgrenzen geben? Sollen wir eine neue Struktur aufbauen oder die bestehenden Börsen nutzen? Alles Fragen, die für das relativ neue Instrument des Emissionshandels und den relativ neuen Markt für Emissionsberechtigungen sehr sensibel sind. Unsere Antworten müssen gut durchdacht sein, Transparenz schaffen und verhindern, dass es zu Marktmanipulationen kommt. Deswegen hat es eine Reihe von Gesprächen gegeben, erst im Rahmen der Verbändeanhörung des Umweltministeriums, dann bei uns im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens.

Ich bin mir sicher, dass wir mit der vorliegenden Verordnung eine gute Grundlage geschaffen haben, um diese Ziele zu erreichen. Wir sind allerdings klug beraten, wenn wir vor dem Jahr 2013, bevor die Versteigerung im großen Stil eingeführt wird, diese Regeln überprüfen. Dann haben wir erste Erfahrungen gemacht und können auswerten, ob die Marktteilnehmer, die kleine Anlagen besitzen und nur geringe Mengen an Zertifikaten ersteigern müssen, gerecht behandelt werden, oder ob sie so hohe Börsengebühren bezahlen müssen, dass wir über neue Regeln nachdenken müssen. Eine faire Behandlung des Mittelstandes ist mir äußerst wichtig.

Mit der Versteigerungsverordnung setzen wir auf das Konzept, dass die Emissionsberechtigungen am einfachsten und am sichersten da angeboten werden, wo auch der normale Handel stattfindet: an einer der bestehenden Emissionshandelsbörsen. Dort bestehen schon professionelle Aufsichts- und Abwicklungsstrukturen. So können wir auf den Aufbau einer neuen Bürokratie verzichten. An welcher Börse genau? Das entscheidet sich nach dem Vergabeverfahren. Das Bundesumweltministerium

Frank Schwabe (SPD)

(A) *schreibt in einem Vergabeverfahren aus, und die Börsen können sich mit ihren Konzepten bewerben. So sorgen wir dafür, dass das wirtschaftlichste und sicherste Angebot den Zuschlag erhält.*

Mich hat auch eine Börse angesprochen, die wollte, dass wir die Kriterien für die Vergabe derart gestalten, dass nur noch eine bestimmte Börse den Zuschlag erhalten kann. Ich wünsche dieser Börse, dass sie den Zuschlag erhält, aber dadurch, dass sie in einem transparenten Verfahren das beste Angebot macht, und nicht dadurch, dass die Kriterien nur eine Börse zulassen. Denn es wäre unverantwortlich, wenn nicht die Börse den Zuschlag erhalten sollte, die das beste, das transparenteste, das am besten überwachte und das billigste Angebot vorlegt, sondern die Börse, die das Gesetz vorschreibt, ganz egal, wie teuer sie ist. Nun haben also alle Börsen ein Angebot vorzulegen, und das beste Angebot erhält den Zuschlag. Ich kann dieser einen Börse somit nur ans Herz legen, ein gutes Angebot zu machen und besser als die Konkurrenz zu sein. Eine Börse, immerhin das Symbol für Marktwirtschaft, wird bestimmt gerne diese Grundregel der Marktwirtschaft beherzigen.

Nun noch etwas zu den weiteren Details der Verordnung. Auf die Festschreibung eines Preiskorridors haben wir verzichtet. Denn ein Preiskorridor hätte das Preissignal außer Kraft gesetzt. Die Verordnung regelt die Versteigerung von jährlich 40 Millionen Emissionszertifikaten für die Jahre 2010 bis 2012. Für die Versteigerungen in diesen drei Jahren sieht die Verordnung vor, dass die Auktion in wöchentlich gleichen Mengen an einer der bestehenden Emissionshandelsbörsen stattfindet, und zwar (B) *in der Form der dort gehandelten Produkte, das heißt auf dem Spot- und Terminmarkt. Die Versteigerung selbst wird nach dem einfachen Verfahren durchgeführt. Dieses Verfahren ist bei solchen Transaktionen üblich.*

Für die Börsenaufsicht und die Abwicklung der erfolgreichen Gebote gelten dieselben Regeln wie beim sonstigen Börsenhandel. Damit bleiben die besonderen Vorteile des Emissionshandels auch bei der Versteigerung erhalten, da beim Emissionshandel Angebot und Nachfrage aller Marktteilnehmer den aktuellen Wert der Emissionszertifikate bestimmen. Nach der Versteigerungsverordnung sind staatliche Eingriffe in den Preisbildungsprozess nur für solche Ausnahmefälle vorgesehen, bei denen einzelne Bieter versuchen sollten, durch ihre Gebotsabgabe den Versteigerungspreis zu manipulieren und damit den Prozess zu missbrauchen.

Die Versteigerungsverordnung enthält eine ausdrückliche Öffnungsklausel, nach der auch andere EU-Mitgliedstaaten ihre Zertifikate auf der deutschen Handelsplattform versteigern können.

Wir haben also ein einfaches, transparentes und kostengünstiges Konzept für die Versteigerungen. Unser börsennaher Ansatz wird auch auf die europäische Diskussion Einfluss nehmen. Wichtig ist, dass wir unser Konzept in einigen Jahren dahin gehend überprüfen, ob all das Realität geworden ist, was wir uns heute vorstellen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir mögliche Fehlentwicklungen korrigieren.

(C) *Soweit zur Versteigerungsverordnung. Es ist der letzte Rechtsakt, den wir in dieser Legislaturperiode im Bereich Klimaschutz verabschieden. Wir haben in dieser Legislaturperiode einiges für den Klimaschutz erreicht. Leider sind auch wichtige Projekte gescheitert, zum Beispiel das Umweltgesetzbuch oder das Energie-Effizienz-Gesetz. Gerade im Bereich der Energieeffizienz müssen wir in der nächsten Legislaturperiode viel mehr erreichen. Machen wir also in der neuen Legislaturperiode gleich damit weiter und zeigen, dass Klimaschutz der Weg aus der Krise und kein Hindernis ist.*

Viele haben das noch nicht verstanden. Deswegen geht es bei der Wahl im September um eine Richtungsentscheidung. Wollen wir die eingeleitete Energiewende und das Jobwunder bei den erneuerbaren Energien weiterführen, oder setzen sich die Atomkonzerne RWE, Eon, Vattenfall und EnBW durch und würgen die Energiewende ab, stoppen den Ausbau der erneuerbaren Energien und vernichten dadurch die Arbeitsplätze bei den erneuerbaren Energien, und das nur, weil man mit einem abgeschriebenen Atomkraftwerk jeden Tag 1 Million Euro verdienen kann? Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahl zwischen Gemeinwohl und den Interessen der Energiekonzerne. Sie haben die Wahl zwischen Sicherheit und Profit. Sie haben die Wahl zwischen Zukunft und Vergangenheit.

Es geht jetzt darum, dass am 27. September eine zukunftsfähige Energie- und Klimapolitik gewählt wird und Atomkraft abgewählt wird, damit Atomkraft, wie der Umweltminister gestern sagte, auf dem Misthaufen der Geschichte landet. (D)

Michael Kauch *(FDP):*

Die von der Bundesregierung am 27. Mai 2009 beschlossene Verordnung über die Versteigerung von Emissionsberechtigungen nach dem Zuteilungsgesetz 2012, EHVV, sieht ein sogenanntes börsennahes Verfahren vor, wonach die Versteigerungen an einer bestehenden Handelsbörse durchgeführt werden sollen, auf der bereits Emissionsberechtigungen im Spot- und Terminmarkt gehandelt werden. Zur Teilnahme an diesen Versteigerungen soll nur zugelassen sein, wer an der mit der Versteigerung beauftragten Börse auch für den sonstigen Spot- und Terminhandel von Emissionsberechtigungen bereits zugelassen ist.

Die Teilnahme an den Versteigerungen wird damit faktisch auf wenige große Energieversorgungsunternehmen, EVU, und große Industriekonzerne sowie Finanzinstitutionen und große Handelsgesellschaften begrenzt, sodass faktisch circa 95 Prozent der Anlagenbetreiber von einer Beteiligung am Versteigerungsverfahren ausgeschlossen wären. Diese könnten zwar die Mitgliedschaft an der EEX erwerben, müssten dazu jedoch zunächst mehr als 30 000 Euro Entgelt an die EEX entrichten, ohne auch nur eine einzige Emissionsberechtigung ersteigert zu haben.

Wenig hilfreich für die Unternehmen ist der Verweis des Bundesumweltministeriums, dass auch diesen Anlagenbetreibern eine indirekte Teilnahme an den Versteigerungen über die Beauftragung von sogenannten Interme-

Michael Kauch

diären möglich sei, das heißt Finanzinstitutionen und großen Handelshäusern, die an der beauftragten Börse zugelassen sind. Denn dafür würde ein unter Umständen erhebliches Entgelt in Rechnung gestellt werden. Einzig für den geringen Anteil von weniger als circa 5 Prozent der Anlagenbetreiber, die bereits zuvor aus anderen Gründen zugelassen sind, wäre damit eine Teilnahme an den Versteigerungen zu vernachlässigbaren Zusatzkosten möglich.

Darüber hinaus ist der Verordnungsentwurf der Bundesregierung auch in weiterer Hinsicht zu kritisieren. Der Entwurf sieht nicht nur Spotversteigerungen, sondern auch Terminversteigerungen vor. Derartige Termingeschäfte könnten aber durch den Sekundärmarkt ausreichend befriedigt werden.

Überdies wären mit einer Teilnahme an Termingeschäften vergleichsweise höhere Anforderungen hinsichtlich finanzieller Sicherheiten verbunden als am Spotmarkt.

Ferner sieht der Entwurf der Bundesregierung vor, dass die Versteigerungen wöchentlich stattfinden, obwohl sich rund 95 Prozent aller TEHG-Anlagenbetreiber allenfalls zwei- bis dreimal pro Jahr am Emissionshandel beteiligen werden. Um ein reibungsloses Inverkehrbringen der zu versteigernden Emissionsberechtigungen zu gewährleisten und um den Bedürfnissen der weit überwiegenden Mehrheit der TEHG-Anlagenbetreiber zu entsprechen, wäre ein Versteigerungstermin pro Quartal völlig ausreichend.

Bei den Spotversteigerungen soll die Mindestgebotsmenge 500 Berechtigungen und bei den Termingeschäften 1 000 Berechtigungen betragen bzw. jeweils ein Vielfaches davon. Auf diese Weise wird die Teilnahme von mittelständischen Unternehmen zusätzlich erschwert. Die vom Bundesumweltministerium vorgetragene Begründung, dass auf diese Weise die Anzahl der Vergabelose und der damit verbundene Abwicklungsaufwand gering gehalten werden soll, vermag nicht zu überzeugen. Einerseits lautet selbst an der EEX im Spothandel die Mindestgebotsmenge lediglich auf genau eine Emissionsberechtigung, zweitens wird der hohe Abwicklungsaufwand im Wesentlichen durch die wöchentlichen Versteigerungen erzeugt.

All diese Punkte werden zu stärkerer Preissenkung als nötig führen; schlecht gerade für den Mittelstand.

Weitestgehend ungenutzt bleibt insbesondere auch die Möglichkeit, die Emissionsgrenzvermeidungskosten der dem System unterliegenden Anlagen aufzudecken. Dies wäre vor allem dann möglich, wenn die Teilnahme an der Versteigerung auf die Betreiber von TEHG-Anlagen beschränkt werden würde. Eine geringere Anzahl potenzieller Nachfrager würde den Gleichgewichtspreis einer Versteigerung tendenziell senken, auch für die zum Zuge kommenden Anlagenbetreiber als Nachfrager von Zertifikaten. Somit entsteht der Eindruck, es gehe dem Verordnungsgeber vordringlich um ein Erzielen möglichst hoher Versteigerungserlöse, zumal der größte Teil dieser Erlöse unmittelbar dem Haushalt des Bundesumweltministeriums zufließt. Dass durch unnötig hohe Preise für Emissionsberechtigungen die zusätzlichen Windfall Profits bei den EVU um ein Vielfaches erhöht werden, nimmt die Bundesregierung offenbar billigend in Kauf ungeachtet der Tatsache, dass diese Windfall Profits letztlich von den Stromkunden finanziert werden müssen.

Insgesamt ist demnach festzustellen, dass der vorgelegte Entwurf an verschiedenen Stellen Regelungen vorsieht, die wenig zweckdienlich sind, und bei weitem hinter den Möglichkeiten zurückbleibt, die mit dem Instrument der Versteigerung als speziellem Verkaufsverfahren prinzipiell verbunden sein könnten. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung daher auf, den vorliegenden Entwurf der EHVV zurückzuziehen und grundlegend zu überarbeiten. Im Rahmen dieser grundlegenden Überarbeitung muss berücksichtigt werden, dass die Teilnahme an den Versteigerungen auf die Betreiber von TEHG-Anlagen beschränkt wird.

Darüber hinaus fordert die FDP-Bundestagsfraktion, die Teilnahme an den Versteigerungen ohne Entgelt zu ermöglichen. Ferner müssen die Versteigerungen auf den Spotmarkt beschränkt werden, und ein gegebenenfalls bestehender Bedarf an Terminversteigerungen muss dem Sekundärmarkt überlassen bleiben. Schließlich muss die Versteigerung von jeweils einem Viertel der zu versteigernden Jahresmenge an Berechtigungen einmal pro Quartal durchgeführt und die Mindestgebotsmenge auf genau eine Emissionsberechtigung festgelegt werden.

***Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE):*

Die Emissionshandels-Versteigerungsverordnung ist rein technisch sicherlich in Ordnung. Das Problem ist nur, dass sie aufgrund des Zuteilungsgesetzes 2012 lediglich für 9 Prozent aller Zertifikate gilt. Damit müssen wir sie natürlich ebenso ablehnen, wie wir das beim zugrunde liegende Zuteilungsgesetz getan haben.

Die Sache ist doch die, dass die Kraftwerksbetreiber Milliarden an leistungslosen Extraprofiten einfahren, weil ihnen 91 Prozent der Emissionsrechte geschenkt werden, sie aber den Handelspreis der Zertifikate auf den Strompreis umlegen. Oder die Energieversorger verdienen Windfall Profits, weil sie an den infolge des Emissionshandels gestiegenen Großhandelspreisen auch dann verdienen, wenn ihre Anlagen gar nicht emissionshandelspflichtig sind, so etwa Betreiber von Atomkraftwerken. So kommt eine im Juni 2008 vorgelegte Studie des Öko-Instituts im Auftrag des WWF Deutschland zu dem Ergebnis, dass diese Extragewinne rund 35,5 Milliarden Euro, also rund 7 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Dabei wurde ein CO_2-Zertifikatepreis von 25 Euro angesetzt. Nun liegt momentan der Preis aufgrund der tiefen Wirtschaftskrise nur bei 13 Euro. Das kann sich schnell ändern, aber selbst wenn wir mit diesem Wert rechnen, kommen wir in einem Überschlag auf wenigstens 18 Milliarden Euro Extraprofite bis 2012. Ich meine, das sind ganz erkleckliche Sümmchen. Mir würde eine Menge einfallen, was man damit bezahlen könnte.

Die Bundesregierung hat es jedoch bislang strikt abgelehnt, in irgendeiner Form die Windfall Profits zu besteuern. Es gibt bislang keine Hinweise darauf, dass die Bundesregierung die in anderen Ländern diskutierte Be-

Eva Bulling-Schröter

(A)

steuerung dieser leistungslosen Zusatzgewinne wenigstens einmal thematisiert oder rechtlich geprüft hat. Das ist ein Skandal, angesichts klammer Kassen und Hartz IV! Finnland dagegen will jetzt einen Teil der ungerechtfertigten Gewinne besteuern, welche die Stromkonzerne kassieren. Betroffen sind die vier in Betrieb befindlichen Atomreaktoren und die großen alten abgeschriebenen Wasserkraftanlagen in Nordfinnland. Damit ist zwar immer noch nur ein Teil der Windfall Profits erfasst – die in den fossilen Kraftwerken bleiben ja außen vor –, aber wenigstens ist ein Anfang gemacht, ein Anfang, auf den man in Deutschland vergebens wartet. Aber nicht nur das. Die Bundesregierung will bestimmten Branchen weiterhin Extragewinne zukommen lassen. Sie hat im letzten Jahr zwar im Rahmen der Verhandlungen um das EU-Klimapaket am Ende die Komplettversteigerung für den Energiesektor ab 2013 akzeptiert. Zugleich hat sie aber für den emissionshandelspflichtigen Industriebereich umfangreiche Ausnahmen ausgehandelt, die sie mit dem Schutz vor außereuropäischer Konkurrenz begründet hat.

Bloß, warum hat sie das getan? Warum bekommen nun 80 Prozent der Industriebetriebe die Emissionsrechte geschenkt? Schließlich hat eine Auswertung verschiedener wissenschaftlicher Studien zum Thema durch den WWF Deutschland gezeigt, dass die überwiegende Mehrzahl besagter Unternehmen durch eine Auktionierung der Emissionsrechte in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht bedroht sei. Auch der Leiter des UN-Klimasekretariats Yvo de Boer hat im September 2008 kritisiert, dass das Ausmaß der Betroffenheit oftmals überzeichnet werde. Tatsächlich stehe die Industrie, die in Europa wirklich ernsthaft betroffen sei, nicht einmal für zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes. Zwei Prozent also, nicht 80! Die Differenz ist nichts anderes als Geschenke an die Wirtschaft. Es liegt darum der Verdacht nahe, dass die Bundesregierung so wenig Auktionierung will wie möglich und dazu noch in Sachen Besteuerung der Extragewinne nach Ausflüchten sucht. So antwortete sie auf eine Kleine Anfrage von uns, die Erhebung einer Windfall Profit Tax würde auf methodische Probleme stoßen, da eine exakte Berechnung für den gesamten Verlauf des Kraftwerkeinsatzes über den Tag durchgeführt werden müsse. Zudem sei eine solche Abschöpfungsteuer systematisch nicht mit dem Emissionshandel vereinbar und darüber hinaus europarechtlich fraglich.

(B)

All diese Argumente sind offensichtlich nur vorgeschoben. Denn wie das Beispiel Finnland zeigt, geht es doch – wenn man will.

Bärbel Höhn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Im Kampf gegen den Klimawandel ist der Emissionshandel ein zentrales Instrument. Richtig ausgestaltet kann er bei der notwendigen drastischen Senkung unserer Treibhausgasemissionen ökologische Wirksamkeit und wirtschaftliche Effizienz verbinden. Diese Einsicht treibt derzeit von den Vereinigten Staaten über Australien bis Japan viele Staaten an, dem europäischen Beispiel zu folgen und eigene Emissionshandelssysteme aufzubauen.

(C)

Die europäische Erfahrung lehrt allerdings auch, wie falsche Weichenstellungen und Konstruktionsfehler die Effektivität des Emissionshandels beeinträchtigen können. So hat die Überallokation von Emissionsberechtigungen in der ersten Handelsperiode zu einem abrupten Einbruch des Zertifikatspreises geführt. Und die großteils kostenlose Zuteilung der Emissionszertifikate hat Strompreiserhöhungen für die Verbraucher nicht verhindert, aber den Energiekonzernen ungerechtfertigte Zusatzgewinne in Milliardenhöhe eingebracht.

Um diesen Fehler zu beheben, haben wir Grüne uns schon früh dafür eingesetzt, die Emissionszertifikate vollständig zu versteigern und die Erlöse für Energieeffizienz und Klimaschutz einzusetzen. Das hat die Bundesregierung am Anfang der Legislaturperiode noch abgelehnt. Erst auf den Druck von Umweltverbänden, Verbraucherschützern und Grünen hin wurde mit dem Zuteilungsgesetz eine Teilversteigerung von 40 Millionen Emissionsberechtigungen in der zweiten Handelsperiode durchgesetzt. Diese Vorgabe wird nun durch die Vorlage der Emissionshandels-Versteigerungsverordnung umgesetzt. Das ist erst einmal gut so.

Bei der Ausgestaltung der Versteigerungsregeln gibt es aber Defizite. So fehlt es bei dem Auktionsverfahren an der Transparenz, die nötig wäre, um Manipulationen frühzeitig zu erkennen und Spekulation verhindern zu können. Dazu wäre wichtig, offenzulegen, wer für Emissionszertifikate bietet und wer letztlich den Zuschlag erhält. Außerdem bedarf es einer strengen, deutschen Standards genügenden Börsenaufsicht. Doch entsprechende Aufsichtsregeln fehlen für die Ausschreibung des Börsenplatzes. Schließlich ist die Gefahr einer Benachteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen, die nicht an der Börse vertreten sind, gegenüber den großen Energiekonzernen in der Verordnung nicht wirksam ausgeräumt.

(D)

Aus diesen Gründen können wir der Versteigerungsverordnung in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Versteigerung der Emissionszertifikate ist der richtige Weg. Aber sie muss zu fairen, transparenten und wirksam kontrollierten Bedingungen erfolgen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13677, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13189 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13692. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Markus Kurth, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(A)

eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

– Drucksache 16/10837 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/13149 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Katja Kipping

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/13150 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel
Waltraud Lehn
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

Thomas Bareiß *(CDU/CSU):*

Heute befassen wir uns abschließend mit dem Entwurf der Grünen eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bei diesem Entwurf handelt es sich wieder einmal um einen typischen Oppositionsentwurf der Grünen, der die Realität ausblendet. Dabei tun die Grünen gerade so, als ob sie schon immer in der Opposition gewesen wären und nicht sieben Jahre lang mit der SPD in der Regierungsverantwortung gestanden hätten. Damit beweisen die Grünen aber auch einmal mehr, dass sie mit ihrer weltfremden Politik für eine Regierungsbildung nicht infrage kommen.

(B)

Wollen wir uns den Gesetzentwurf der Grünen aber trotzdem einmal genauer betrachten. Bemängelt wird, dass das Asylbewerberleistungsgesetz „einen diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden aus der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ darstelle. Der Punkt ist ja aber, dass wir hier von Asylbewerbern reden, wobei die Betonung auf Bewerbern liegt. Es geht also nicht um einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland, sondern um eine vorübergehende Versorgung der Betroffenen bis zu einer Entscheidung über ihren Asylantrag. Ich glaube nicht, dass es ein Sozialhilfeempfänger einsehen würde, warum er ebenso viele Leistungen empfangen soll wie ein Asylbewerber, der bedingt durch den nur vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland ganz andere finanzielle Ansprüche hat.

Es ist also zwar korrekt, dass die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geringer ausfallen als die Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch. Dies wird in § 1 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes aber ausdrücklich dadurch gerechtfertig, dass die dort aufgeführten Personen kein verfestigtes Aufenthaltsrecht haben. Vielmehr wird in aller Regel nur von einem kurzen, vorübergehenden Aufenthalt ausgegangen, weshalb Leistungen zur sozialen Integration nicht gewährt werden müssen. Außer Frage steht dabei natürlich, dass die Asylbewerber gerade im Vergleich zu anderen Nationen ausreichend unterstützt werden. Dies beinhaltet selbstverständlich auch den Bereich der medizinischen Versorgung.

(C)

Im Übrigen sei mir in diesem Zusammenhang noch der Hinweis erlaubt, dass wir in Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Hessen, in denen die Union regiert, Ablehnungsquoten haben, die unter 10 Prozent liegen. Andere Länder haben wesentlich höhere Quoten von Antragsablehnungen beziehungsweise Anträgen, die immer noch nicht bearbeitet worden sind.

Um auf die eingangs erwähnte Realitätsferne der Grünen zurückzukommen, möchte ich auch noch einmal auf den Ursprung dieses Asylbewerberleistungsgesetzes zu sprechen kommen. Unter dem Eindruck massiv steigender Asylbewerberzahlen haben sich CDU/CSU, SPD und FDP im Jahr 1992 mit dem sogenannten Asylkompromiss darauf geeinigt, ein Gesetz zur Regelung des Mindestunterhalts von Asylbewerbern zu schaffen, auf dessen Grundlage dann ein Jahr später das Asylbewerberleistungsgesetz entstanden ist. Hauptanliegen des Gesetzes war und ist es, die Leistungen für Asylbewerber gegenüber der Sozialhilfe zu vereinfachen und auf die notwendigen Bedürfnisse eines vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland abzustimmen.

Dieses Gesetz war notwendig und richtig und erfüllt nach wie vor seinen Anspruch. Zum einen gewährleistet es eine ausreichende Versorgung der Asylbewerber für die Dauer ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik. Zum anderen reduziert es aber auch die Zahl der Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland und bewegt die bereits abgelehnten Asylsuchenden bzw. Geduldeten zu einer schnellen Ausreise aus Deutschland.

(D)

Aber noch einen weiteren wichtigen Punkt dürfen wir in dieser Debatte nicht vergessen: Letztendlich kommt es auch hier wie in so vielen Bereichen auf einen angemessenen Ausgleich zwischen den Leistungszahlungen und den Steuerzahlern an. Das heißt in diesem Fall konkret, einen Ausgleich zwischen den Leistungen der asylsuchenden Menschen auf der einen und den Steuerzahlern auf der anderen Seite zu schaffen. So können wir doch die Augen nicht davor verschließen, dass in Deutschland die steuerzahlenden Leistungsträger unserer Gesellschaft bereits jetzt bis an die Schmerzensgrenze belastet werden. Die ohnehin schon strapazierten sozialen Sicherungssysteme würden durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes noch mehr unter Druck geraten.

Die Forderung einer Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes durch den Entwurf der Grünen entbehrt somit jeglicher Grundlage und dient wohl eher der Klientelpflege der eigenen Anhängerschaft als einem konstruktiven Beitrag zum Umgang mit Asylbewerbern. Diesen letzten Punkt möchte ich abschließend noch verdeutlichen. Man löst das Grundproblem, dass viele in Not geratene Menschen nach Deutschland kommen und Schutz suchen, nicht dadurch, dass man die Leistungen für diese Asylbewerber, die es nach Deutschland geschafft haben, anhebt. So einfach darf man es sich sicherlich nicht machen. Vielmehr liegt die Ursache doch of-

Thomas Bareiß

fensichtlich in den schlechten Verhältnissen vieler Länder, wo Millionen Menschen vor Ort zurückbleiben und dort Not leiden müssen.

Das Problem kann nicht auf nationaler Ebene, sondern nur mit internationaler Abstimmung gelöst werden. Hier spielt die Entwicklungspolitik eine entscheidende Rolle. Deutschland wird seiner Verantwortung dabei gerecht. In diesem Jahr werden wir fast 2,5 Milliarden Euro mehr für Entwicklungshilfe ausgeben als noch im Jahr 2005. Damit fließt das Geld an jene Länder, aus denen die Menschen sonst zu uns kommen müssten. Die Frage muss sich noch mehr darum drehen, wie wir es mit einer internationalen Strategie schaffen, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Diese Debatte muss aber verstärkt auf EU-Ebene geführt werden.

Fazit: Die Grünen schneiden mit ihrem Gesetzentwurf wohl eher unbewusst ein schwerwiegendes globales Problem an, nämlich jenes steigender Flüchtlingsströme. Dieser Gefahr werden wir aber nicht dadurch Herr, dass wir die Augen vor dieser Entwicklung verschließen und unser schlechtes Gewissen dadurch zu beruhigen versuchen, den Asylbewerbern mehr Leistungen zu zahlen. Das liegt sicherlich auch nicht im Interesse dieser Menschen. Eine ausreichende Versorgung der Asylbewerber bei uns in Deutschland steht außer Frage; dafür sorgt das Asylbewerberleistungsgesetz, das sich in nunmehr 16 Jahren eindeutig bewährt hat. Eine Diskussion darüber ist völlig überflüssig. Die Gründe dafür habe ich Ihnen ausreichend geschildert.

***Gabriele Hiller-Ohm** (SPD):*

Sie fordern die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das lehnen wir ab. Ihre Gesetzesinitiative hätte zur Folge, dass erwerbsfähige Asylsuchende in die Grundsicherung einbezogen würden – und das mit allen Konsequenzen. Sie müssten also genauso wie alle anderen Betroffenen in der Grundsicherung sofort eine Förderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten. Das ist nicht zielführend, vor allem dann nicht, wenn man sich den Beschluss des EU-Parlaments vom Mai dieses Jahres vor Augen führt. Asylsuchende sollen demnach sechs Monate nach ihrer Einreise arbeiten dürfen. Ich finde es richtig, dass für Asylsuchende einheitliche Regelungen in der Europäischen Union angestrebt werden. Warum sollte sich Deutschland verweigern? Wir sollten das Asylbewerberleistungsgesetz beibehalten und entsprechend anpassen.

Verbesserungsbedarf sehe ich allerdings bei den Bedingungen, unter denen Asylsuchende in unserem Land leben. Seit 1993, also seit 16 Jahren, besteht der damals hart umkämpfte sogenannte Asylkompromiss. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, es gab in diesen 16 Jahren eine Zeit, in der auch Sie an der Regierung waren und mitgestalten konnten. Einen ähnlich vehementen Einsatz, so wie Sie ihn heute zeigen, habe ich damals jedoch nicht wahrgenommen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn Sie mussten den politischen Realitäten ins Auge blicken.

Tatsache ist heute wie damals: Gesetzliche Veränderungen brauchen Mehrheiten. Der Bundestag hat eben nicht die alleinige Zuständigkeit. Auch der Bundesrat hat ein gewichtiges Wort mitzureden. Für die Leistungen für Asylsuchende sind nämlich die Länder zuständig.

Erinnern Sie sich nur an unseren gemeinsamen rot-grünen Versuch von 2001, die Leistungen für Asylsuchende nur geringfügig zu erhöhen. Da waren diese bereits seit acht Jahren unverändert. Wir sind mit unserem Ansinnen im Bundesrat gescheitert. Union und FDP waren und sind strikt dagegen.

Was hat sich an den politischen Mehrheiten verändert, dass es möglich sein sollte, nun nicht nur eine Erhöhung der Leistungen durchzudrücken, sondern sogar das gesamte Gesetz zu kippen? Ich sehe nur einen einzigen Unterschied zu 2001: Heute sind Sie in der Opposition, und da lassen sich sehr leicht Forderungen erheben, die Sie nicht umsetzen müssen. Glaubwürdig finde ich dies nicht. Sie reihen sich mit Ihrem Gesetzentwurf nahtlos in die Wünsch-dir-was-Politik der Linksfraktion ein.

Wir brauchen andere politische Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat, um endlich mehr Gerechtigkeit für Asylsuchende in Deutschland durchzusetzen. Diese Notwendigkeit sieht auch die SPD. Nach 16 Jahren unveränderter Leistungen müssen diese endlich an die Sozialhilfesätze angepasst werden.

Nicht nur, dass Asylsuchende – nach der Erhöhung des Regelsatzes der Grundsicherung oder Sozialhilfe Anfang des Monats – nur noch 63 Prozent dieses Existenzminimums bekommen, sie können darüber hinaus oft nicht einmal wählen, was sie essen wollen. Lebensmittel werden zugeteilt. Eine normale Wohnung oder eine Krankenversicherung: Fehlanzeige. CDU/CSU und FDP beharren auf dem Asylkompromiss, weil sie fürchten, dass Deutschland bei besseren Leistungen enorme Magnetwirkung für Asylsuchende entfalten könnte. In der Anhörung, die wir kürzlich zu diesem Thema im Ausschuss durchgeführt hatten, wurde jedoch deutlich, dass höhere Leistungen und Verbesserungen für die Betroffenen keineswegs einen unkontrollierbaren Zustrom an Asylsuchenden mit sich bringen würden. Im Gegenteil: Fundierte Belege für diese Anreizthese sahen die Mehrzahl der Sachverständigen in der Anhörung im Bundestag nicht. Menschen suchen bei uns Asyl, weil ihr Leben in ihrem Heimatland bedroht ist. Diese Menschen müssen alles aufgeben, um ihr eigenes Leben und das ihrer Familien zu retten.

Wir sollten uns an unsere eigene Geschichte erinnern und daran, was das Grundgesetz aus ebendieser Vergangenheit heraus ursprünglich zu diesem schwierigen Thema ausgesagt hat. Es ist nicht richtig, sich so weit von dem, was als Menschenrecht empfunden wurde, zu entfernen.

Wenn mein Leben bedroht ist, frage ich nicht danach: „Wo bekomme ich höhere Leistungen?“, sondern ich gehe dorthin, wohin ich mich und meine Familie retten und sicher leben kann. Deswegen sprechen die gesunkenen Asylsuchenden-Zahlen eben nicht zwangsläufig dafür, dass Flüchtlinge vom restriktiven Asylbewerberleistungsgesetz erfolgreich abgeschreckt wurden.

Ein Grund dafür, dass weniger Asylsuchende zu uns kommen, liegt in der europäischen Zuständigkeitsverord-

Gabriele Hiller-Ohm

(A) *nung. In ihr ist verabredet, dass jeder Flüchtling in nur einem einzigen EU-Staat ein Asylverfahren erhält; effektiv kontrolliert mittels einer Datenbank. Seit 1997 wird mit dem „Übereinkommen von Dublin" verbindlich geregelt, dass meist derjenige Staat für das Asylverfahren zuständig ist, den der Flüchtling zuerst betreten hat, und das ist oft nicht Deutschland.*

Außerdem haben wir seit 2001 eine immer restriktivere Handhabe der Visa. Über ein Visum einzureisen und auf diesem Weg Asyl zu beantragen, ist deshalb immer weniger möglich.

Zusätzlich haben wir seit 2004 einen koordinierten effektiveren europäischen Außengrenzenschutz durch die europäische Agentur FRONTEX.

Alle diese Umstände sind in erster Linie für die sinkenden Asylsuchenden-Zahlen verantwortlich. Die Asylantragszahlen sind fast kontinuierlich von rund 440 000 auf 19 000 gesunken, die Bruttoausgaben für die Leistungen von etwa 2,9 auf nur 1 Milliarde Euro. Es ist also durchaus nicht nur humanitär, sondern auch verantwortlich, die Leistungen anzuheben. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen: Auch in den 70er- und 80er-Jahren – ohne das Asylbewerberleistungsgesetz – gab es ähnlich niedrige Antragszahlen wie nach dem Inkrafttreten des Gesetzes.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung: Der Zusammenhang von erfolgreicher Entwicklungspolitik und einer geringen Anzahl von Flüchtlingen ist nicht abwegig.

(B) *Wir sollten uns darauf konzentrieren, was wir 1993 mit dem Asylkompromiss wollten: die Leistungen für Asylsuchende für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens regeln – nicht mehr und nicht weniger –, und das war damals ein Jahr. Es kann aber nicht sein, dass die meisten Empfängerinnen und Empfänger die geringen Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes mittlerweile vier oder mehr Jahre bekommen. In unserem Regierungsprogramm sagen wir, dass wir für Flüchtlinge einen „angemessenen Zugang zu sozialen Leistungen" wollen, und das werden wir mit dem richtigen Koalitionspartner auch umsetzen.*

***Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):*

Der Gesetzentwurf der Grünen mit dem Ziel der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist ein klassischer Klientelpflegeantrag. Um die eigene, leider zu häufig durchschimmernde Multikultiideologie zu pflegen und ihre Sympathisanten zu erfreuen, wird eben mal ein in sich widersprüchlicher Entwurf gestrickt, der nur das Ziel hat, vorgebliches Gutmenschentum zu demonstrieren. Eine reale Verwirklichung des Gesetzentwurfes haben die Grünen ganz offensichtlich nicht im Sinn.

Eigenartigerweise behaupten die Grünen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht geeignet war und ist, die Einreise von Asylsuchenden zu reduzieren. Unter „Kosten" wird dann aber argumentiert, die Zahl der Asylsuchenden gehe immer weiter zurück, nun könne man die Asylsuchenden ja wieder in die allgemeinen Sozialleistungen aufnehmen. Die Grünen entlarven so ihren Entwurf selbst als nicht schlüssig.

(C) *Wenn die Grünen den „Ausschluss der Betroffenen aus der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende" monieren, dann muss man sich ob dieser Krokodilstränen schon auch wundern. Die Grünen haben selbst in zwei Legislaturperioden Regierungsverantwortung nicht an diesem Sachverhalt gerüttelt. Sie haben nicht einmal für eine Erhöhung der Bedarfssätze gesorgt. Warum haben die Grünen denn die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht zur Koalitionsbedingung gemacht, als sie mit der SPD koalierten? So wichtig scheint das den Grünen nicht gewesen zu sein.*

Wer Asylsuchende sozialrechtlich mit Arbeitslosen in Deutschland gleichstellen will, der muss natürlich unseren Arbeitslosen erklären, warum sie, die möglicherweise jahrelang durch Steuerzahlungen und Abgabenleistungen für die Kosten unseres Sozialsystems aufgekommen sind, nun nicht auch höhere Ansprüche an Sozialleistungen haben als die, die noch nie Beiträge zur sozialen Sicherung geleistet haben. Wer so etwas will, muss ehrlich sagen, dass unser Sozialleistungsniveau in manchen Ländern als unendlicher verlockender Reichtum wirken muss. Und er muss sagen, dass unsere ohnehin schon in Schieflage befindlichen sozialen Sicherungssysteme durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes weiter unter Druck gerieten – zulasten der Bedürftigen in unserem Land, die nirgendwo anders hinkönnen und nirgendwo Asyl oder Sozialleistungen bekommen können, als eben hierzulande.

(D) *Wer diese Zusammenhänge in den Blick nimmt, erkennt den Vorstoß der Grünen als das, was er ist: ein Versuch, unser Sozialsystem weiter zu destabilisieren zulasten der Bedürftigen in unserem Land. Solche Anträge sind schlicht asozial.*

Es gibt nun durchaus auch aus liberaler Sicht Verbesserungsbedarf in der deutschen Asylpraxis. So ist die inzwischen weitgehend stattgehabte Abkehr vom Sachleistungsprinzip immer Ziel der FDP gewesen. Sie ist im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzs ermöglicht worden. Dass mit Bayern und Sachsen die Länder die höchsten Sachleistungsquoten haben, in denen die FDP bis Herbst letzten Jahres nicht mitregierte, spricht eine deutliche Sprache. Der Rückgang der Asylbewerberzahlen ist sicher kein Einwand dagegen, dass sich das Asylbewerberleistungsgesetz im Großen und Ganzen bewährt hat.

Die FDP hat wiederholt Anträge eingebracht – zuletzt im Herbst vor zwei Jahren –, die es Asylbewerbern eröffnen sollten, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Die Grünen haben in ihrer Regierungszeit diesem Vorschlag nicht zur Mehrheit verhelfen wollen. Auch die Verkürzung der Asylverfahren ist ein Instrument, mit dem die Zeit, die Menschen unter das Asylbeweberleistungsgesetz fallen, reduziert werden kann.

Statt das Asylbeweberleistungsgesetz abzuschaffen, dass sich insgesamt positiv auf die zuvor problematischen Zustände im deutschen Asylsystem ausgewirkt hat, sollten lieber die nächstliegenden Verbesserungen vorgenommen werden: Die deutliche Reduzierung der Verfahrensdauer, damit die schnelle Klarheit über den Antrag selbst, der klare und konsequente Vollzug des Ergebnisses und die Arbeitserlaubnis, die Asylbewerbern die Chance zur Selbstversorgung gibt. Das ist die richtige Politik zugunsten

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

(A) *der Menschen, die in unserem Land Asyl vor Verfolgung suchen. Dass Grüne und auch Linke diese Forderungen nicht erheben, macht deutlich, dass es ihnen eben nicht um das Wohl der Betroffenen geht, sondern nur um eine möglichst ungehemmte Multikultisierung unserer Gesellschaft. Die daraus resultierenden gesellschaftlichen Spannungen und Konflikte und die Verschlechterung der sozialen Sicherheit nehmen sie billigend in Kauf. Nicht die betroffenen Menschen, sondern diese Ideologie ist Triebfeder der vorliegenden Anträge.*

Mit der FDP ist eine solche unsoziale Politik nicht zu machen. Für die FDP bleibt der Mensch im Mittelpunkt jeder verantwortlichen Asylpolitik.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):*

Die Grünen stellen hier heute einen Gesetzentwurf zur Abstimmung, mit dem ein 1993 eingeführtes Sondersystem von Sozialleistungen für Asylbewerber und andere Migrantengruppen aufgehoben werden soll. Die Linke unterstützt dieses Anliegen. Wir freuen uns, dass die Grünen unsere Initiative aus dem vergangenen Jahr zur Beseitigung dieses Sondersystems aufgegriffen haben. Leider komme ich aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass die Grünen in ihrer Regierungszeit keine Schritte in diese Richtung unternommen haben. Im Gegenteil: Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde der Kreis derjenigen, die aus der normalen Sozialhilfe herausgenommen werden, noch ausgedehnt. Und im Jahre 2000 lehnten die Grünen einen Antrag der damaligen PDS-Fraktion auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes unter anderem mit der Begründung ab, auch die in diesem Gesetz vorgesehenen „Sachleistungen könnten von hoher Qualität sein". Aber in Wahlkampfzeiten ist den Grünen wohl nur recht und billig, sich als Verfechter der sozialen Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen darzustellen. (B)

Ich will auf einige Aspekte des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes eingehen. Wie bereits angesprochen, sieht es im Regelfall sogenannte Sachleistungen vor. Das Sachleistungsprinzip sieht vor, dass die Betroffenen statt Bargeld Unterkunft im Wohnheim erhalten, Kleider und Essen von irgendwelchen Unternehmen. Vorgepackte Essenspakete, die meist weder auf die Ernährungsgewohnheiten in den Herkunftsländern der Flüchtlinge noch auf mögliche Erkrankungen oder Unverträglichkeiten Rücksicht nehmen, sind eine völlige Entmündigung der Menschen. Einige Kommunen, in deren Umsetzung das Gesetz liegt, verteilen auch Gutscheine oder Chipkarten, mit denen die Menschen dann in bestimmten Läden an den dafür vorgesehenen Kassen bezahlen können. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist also in seinen Auswirkungen hoch stigmatisierend, denn durch die Wohnheimunterbringung und das Gutscheinsystem sind die Betroffenen sofort erkennbar. Erst zu Beginn dieser Woche ist der Fall eines Irakers bekannt geworden, der im sachsen-anhaltinischen Möhlau mutmaßlich Opfer einer rassistischen Attacke wurde. Er liegt mit schweren Brandwunden im Krankenhaus und ist immer noch nicht vernehmungsfähig. Der Überfall fand statt, als der Flüchtling um seine Unterkunft herum spazieren ging.

(C) *Die Höhe der sogenannten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt übrigens seit 1993 360 Deutsche Mark bzw. 184,07 Euro für eine alleinstehende Person. Hinzu kommen 80 Mark bzw. 40,90 Euro als sogenanntes Taschengeld, von dem zum Beispiel die Fahrten zur Ausländerbehörde bezahlt werden müssen. Diese Sätze sind seit 1993 nicht erhöht worden. Die Lebenshaltungskosten sind im gleichen Zeitraum um 23 Prozent gestiegen. Sytematisch werden so Menschen in miserabelsten Lebensbedingungen gehalten.*

Betroffen sind von dem Gesetz im Übrigen keineswegs nur Asylbewerber, wie der Name es nahelegt. Mittlerweile fallen auch viele Geduldete darunter, genauso wie anerkannte Bürgerkriegsflüchtlinge. Der Gesetzgeber hat aber in den vergangenen Jahren nicht nur den Kreis der Betroffenen ausgedehnt. Er hat auch den Zeitraum, während dessen diese Menschen aus den regulären Sozialsystemen ausgeschlossen werden, immer weiter ausgedehnt. Mittlerweile beträgt dieser Zeitraum vierJahre. Vier Jahre, in denen diese Menschen gerade das Nötigste zum Leben erhalten. Vier Jahre, in denen sie in miserablen Unterkünften untergebracht werden, teilweise ohne Anbindung an städtische Infrastruktur, zum Abschuss freigegeben für rassistische Gewalttäter. Vier Jahre, in denen sie keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben und nur eine Notfallhilfe in Anspruch nehmen können. Das ist nicht nur schlimm für diejenigen, die unter chronischen Erkrankungen leiden. Es trifft vor allem die Menschen, die aufgrund der Erlebnisse in ihren Herkunftsstaaten und psychischen Traumatisierungen leiden. Erst wenn zum Beispiel akute Suizidgefahr besteht, dann dürfen sie zu einem Psychologen – wenn es also zu spät ist. Und vier Jahre, in denen sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, weil sie einem Arbeitsverbot unterliegen. Dieses Gesetz ist Ausdruck von rassistischen Ressentiments. Es ist in einer Zeit von einer großen Koalition aus Christlicher Union, SPD und FDP beschlossen worden, in der statt von Menschen von Wirtschaftsflüchtlingen und Sozialschmarotzern geredet wurde, einer Zeit, in der genau jene Wohnheime brannten, die durch dieses Gesetz zu einer Dauereinrichtung wurden. Dieses Gesetz legitimiert noch einmal diejenigen, die Schutzsuchende als Wirtschaftsflüchtlige diffamieren und in ihnen Menschen zweiter Klasse sehen. Es ist mit dem absoluten Schutz der Menschenwürde, den das Grundgesetz fordert, nicht zu vereinbaren. (D)

Mit unserer Kritik stehen wir im Übrigen nicht allein. Selbst bei der EU-Kommission gibt es die Forderung, dass Flüchtlinge mit den einheimischen Empfängern von Sozialhilfe in den jeweiligen Ländern gleichgestellt werden sollen. Im Mai fand eine Anhörung dazu im Sozialausschuss des Bundestages statt, in der unsere Kritik bestätigt wurde. Schwester Stefanie, Angehörige des Franziskanerordens, hat es dort wie folgt auf den Punkt gebracht: „Dieses Gesetz ist unmenschlich und muss weg." Dem ist nichts hinzuzufügen.

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Der geschäftsführende Direktor des Münchener Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht hat es klar auf den Punkt gebracht: Das Asyl-

Markus Kurth

bewerberleistungsgesetz ist zumindest in Teilen klar verfassungswidrig. Ich will sagen, warum: Seit nunmehr 15 Jahren führt dieses Gesetz zu einem diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden und Geduldeten aus der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Leistungen betragen nur rund zwei Drittel der Leistungen für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen. Zudem ist die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die unabweisbar notwendige Behandlung „akuter Schmerzzustände" beschränkt. Konkret heißt das, dass zum Beispiel Zahnlücken nicht geschlossen werden, wenn sie vorhanden sind, sondern nur der Zahn gezogen wird, die Lücke hingegen bleibt. So werden Menschen stigmatisiert. Das bedeutet aber auch, dass Menschen in der Frühphase einer Erkrankung keine ausreichende medizinische Behandlung zur Verfügung steht. Faktisch wird in vielen Asylbewerberheimen der Rettungswagen erst gerufen, wenn es schon fast zu spät ist. Ein völlig unhaltbarer Zustand. Gerade für die CDU/CSU, die ja von sich behauptet, eine christliche Partei zu sein, darf das eigentlich nicht hinnehmbar sein. Deshalb fordere ich gerade die Kolleginnen und Kollegen dieser Fraktion auf, dem Grünen-Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Schilderungen der Ordensschwester aus der Flüchtlingsarbeit, die in der Anhörung Sachverständige war, haben alle Christen in diesem Hause hoffentlich überzeugt. Wir Grüne haben daher bereits Ende 2008 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Denn das Ziel des Gesetzes, die Einreise von Asylsuchenden nach Deutschland zu reduzieren bzw. abgelehnte Asylsuchende bzw. Geduldete zu einer schnellen Ausreise aus Deutschland zu bewegen, ist nicht erreicht worden. Das Gesetz entfaltet keine Abschreckungswirkung für Asylbewerber, vielmehr bringt es für sie und für die zunehmende Zahl Geduldeter unzumutbare Lebensumstände mit sich. Häufig wird ein Schreckensszenario an die Wand gemalt, nachdem es im Zuge einer Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu ungeahnten Mehrkosten kommen würde. Bei einer Anhörung war selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht in der Lage, diese angeblichen Mehrkosten zu beziffern. Im Gegenteil. Jetzt ist eines klar. Wir Grüne haben in unserem Gesetzentwurf erstmals eine seriöse Kalkulation zu den finanziellen Auswirkungen einer Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgelegt. Diese Berechung wurde von keinem Sachverständigen – auch nicht seitens des Statistischen Bundesamtes – infrage gestellt.

Entscheidend ist unter anderem, dass wir – neben etwaigen Mehraufwendungen – auch auf Einspareffekte hingewiesen haben: Zum einen wird der ganze Verwaltungsaufwand bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes überflüssig. Zudem brauchen dann zum Beispiel auch keine überteuerten und entwürdigenden Essenspakete angeschafft und verteilt zu werden. Kosten für die Einrichtung, den Betrieb und die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften können ebenfalls eingespart werden. Auch ist es deutlich billiger, Menschen gegebenenfalls auch aktiv in Arbeit zu bringen, anstatt ihnen – völlig unnötig – den Zugang zur Ausbildung bzw. zum Arbeitsmarkt zu versperren bzw. sie an der Arbeitsaufnahme durch die Residenzpflicht zu hindern. Und schließlich – darauf wies der Sachverständige vom Deutschen Roten Kreuz hin: Das Asylbewerberleistungsgesetz macht krank. Es verursacht erhebliche Mehraufwendungen, die man einfach einsparen könnte, wenn man von Anfang an für eine adäquate medizinische Versorgung sorgen würde.

Ein Gesetz, das offenkundig weder geeignet noch erforderlich ist, um mit verhältnismäßigen Mitteln den Zweck dieses Gesetzes zu erfüllen, ist aufzuheben. Wer das Asylbewerberleistungsgesetz dennoch beibehalten möchte, zeigt, dass es ihr, ihm weniger darum geht, den angeblichen „Asylmissbrauch" zu bekämpfen, als vielmehr darum, Asylsuchende und Geduldete in Deutschland zu schikanieren und zu diskriminieren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13149, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10837 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt. Die dritte Beratung entfällt.

Ich rufe Zusatzpunkt 6 auf:[1)]

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsstaatlichkeit in Russland stärken

– Drucksache 16/13613 –

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13613. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Frank Schäffler, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Attraktivität von Au-pair-Beschäftigungen steigern

– Drucksachen 16/9481, 16/12724 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michaela Noll
Sönke Rix
Ina Lenke
Elke Reinke
Ekin Deligöz

Michaela Noll *(CDU/CSU):*

In ihrem Antrag „Attraktivität von Au-pair-Beschäftigungen steigern" beruft sich die FDP auf eine deutliche

1) Zu Protokoll gegebene Redebeiträge siehe Anlage 18

Michaela Noll

(A) *Abnahme der erteilten Visa für Au-pair-Aufenthalte bei uns in Deutschland. Die FDP vermutet, dass andere Staaten attraktivere Rahmenbedingungen für Au-pair-Beschäftigungen bieten. Deutschland, so wird befürchtet, könne auf dem Au-pair-Markt ins Hintertreffen geraten, worunter der interkulturelle Dialog und die Verständigung unter den Nationen leiden könnten. Vor diesem Hintergrund schlägt die FDP eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Anzahl der Au-pair-Beschäftigungen in Deutschland anzuheben.*

Au-pair-Aufenthalte können für alle Beteiligten eine Bereicherung sein, aber genauso können sie Gastfamilien vor gravierende Probleme stellen. Ich selber habe meine ganz persönlichen Erfahrungen mit Au-pairs gemacht. Sie kamen aus dem europäischen und auch außereuropäischen Ausland. Alle waren junge, interessierte und sympathische Frauen, neugierig auf einen fremden Kulturkreis und engagiert bei der Betreuung von kleinen Kindern. Dennoch habe ich in dieser Zeit nicht nur die erfreulichen Seiten und Chancen der Beschäftigung eines Au-pairs erleben können.

In der Möglichkeit, als Au-pair in ein Gastland zu gehen, sehe ich dennoch nach wie vor eine große Chance für junge Menschen – sofern dieser Aufenthalt gründlich vorbereitet wird. Sie erhalten auf diesem Weg, in der Regel recht unproblematisch und finanziell tragbar, die Möglichkeit, Auslands- und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Außerdem ist ein vertrauensvolles Au-pair-Mädchen ein Gewinn für die Gastfamilie. Mit ihrer Tätigkeit hilft sie, Beruf und Familie zu vereinbaren und unterstützt so das Familienleben. Darüber hinaus ist ihr anderer kultureller Hintergrund oftmals eine Bereicherung.

(B)

So wie die Beschäftigung eines Au-pairs eine Bereicherung für die Gastfamilie sein kann, so kann sie aber auch erhebliche Belastungen mit sich bringen. Die Gastfamilie kann sich plötzlich konfrontiert sehen mit einer ungeplanten und unter Umständen auch ungewollten Schwangerschaft oder mit einer drohenden Zwangsverheiratung, um nur zwei Beispiele zu nennen. Auf solche Situationen sind die meisten Gastfamilien nicht vorbereitet. Die Verantwortung, die Gastfamilien im Rahmen eines Au-pair-Aufenthaltes gegenüber den jeweiligen Mädchen tragen, dürfen wir daher nicht unterschätzen.

Im Bewusstsein dieser Problematik haben wir bereits am 3. Juli 2003 fraktionsübergreifend den Antrag „Für eine Verbesserung der privaten Vermittlung im Au-pair-Bereich zur wirksamen Verhinderung von Ausbeutung und Missbrauch“ beschlossen. In diesem Antrag haben wir uns umfassend mit den Zielen und Gefahren eines Au-pair-Aufenthaltes sowie der Qualität in der Au-pair-Vermittlung befasst. Seitdem hat sich an den Zielen und den Erwartungen an einen Au-pair-Aufenthalt wenig geändert.

Au-pair-Aufenthalte sind ein wichtiges Kulturgut. Im Vordergrund steht das gesellschafts- und jugendpolitische Anliegen, jungen Menschen über Grenzen hinweg die Möglichkeit zu eröffnen, andere Sprachen und Kulturen kennenzulernen, um so die internationale Verständigung zu fördern. Au-pairs betreuen in der Regel die (C) *Kinder der Gastfamilie und helfen in einem zeitlich begrenzten Umfang bei der täglichen Arbeit im Haushalt mit.*

Im Gegenzug erbringen auch die Gastfamilien Leistungen: Sie stellen ein Zimmer zur Verfügung, sorgen für die Verpflegung, zahlen ein Taschengeld, schließen für das Au-pair eine Privatversicherung für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und eines Unfalls ab und ermöglichen den Besuch von Sprachkursen.

Der Aufenthalt als Au-pair in einer Gastfamilie bietet den überwiegend jungen Frauen ab 17 Jahren zahlreiche Chancen. Er ist aber auch mit Gefahren verbunden. So sind immer wieder Fälle von illegaler Beschäftigung und Ausbeutung bis hin zum Missbrauch durch die Gastfamilie aufgetreten. Im Hinblick auf diese Gefahren haben die Au-pairs ein besonderes Schutzbedürfnis. Dem müssen wir entsprechen. Leider trägt der vorliegende Antrag der FDP diesem Schutzbedürfnis kaum Rechnung.

„Au pair“ kommt aus dem Französischen und bedeutet „auf Gegenseitigkeit“. Aus einem Au-pair-Verhältnis sollen beide Seiten einen Nutzen ziehen. Es gilt, den Schutzgedanken sowohl für die Au-pair-Beschäftigten als auch für die Gastfamilien besonders zu beachten. Die Au-pairs haben einen Anspruch darauf, die Kultur und Sprache des Gastlandes kennenzulernen. Ihre Arbeitsleistung, die sie in die Gastfamilien einbringen, berechtigt diese aber nicht dazu, ihr Au-pair als Haushaltshilfe auszunutzen.

Daneben muss allerdings auch der Schutzgedanke für die Kinder der Gastfamilien beachtet werden. Sie haben ein Anrecht auf gute und verantwortungsvolle Betreuung durch die Au-pairs.

(D)

Nicht wenige von den jungen Au-pair-Mädchen sind oftmals nicht in der Lage, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Häufig sind die jungen Mädchen mit der Tätigkeit überfordert. Sie haben oftmals ein vollkommen falsches Bild von dem, was sie in dem Gastland und in der Gastfamilie erwartet. Meist sind die Mädchen in der Betreuung von Kleinstkindern nicht ausreichend geschult oder nicht entsprechend angeleitet worden. Daraus können sich auch Gefahren für die von ihnen betreuten Kinder ergeben. Deshalb halte ich es für unerlässlich, dass auch die Gastfamilien die Sicherheit haben, dass ihnen nur Mädchen vermittelt werden, die ihre Au-pair-Aufgabe auch verantwortungsvoll wahrnehmen.

Gastfamilien brauchen entsprechende Ansprechpartner vor allem dann, wenn es aufgrund des unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes zu Spannungen und Diskrepanzen zwischen Gastfamilie und Au-pair kommt.

Um den genannten Schutzgedanken in beide Richtungen bestmöglich zu gewährleisten, bestehen spezielle Regelungen zum Schutz von Au-pairs. So gelten zum Beispiel das Schriftformerfordernis für den Vermittlungsvertrag sowie die automatische Unwirksamkeit für bestimmte Vereinbarungen.

Die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften obliegt der Bundesagentur für Arbeit. Sie muss die Beschäftigungsaufenthalte der Au-pairs genehmigen

Michaela Noll

(A) *und kann festgestellte Verstöße mit Geldbußen ahnden. Die von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommene Prüfung stellt sicher, dass die Au-pairs gemäß den Standards beschäftigt werden, die im Hinblick auf den Schutz der jungen Menschen während des Gastaufenthaltes geboten sind.*

Wichtig ist, die Arbeit der Vermittlungsagenturen genauer zu beleuchten. Denn bei der Unterstützung und Betreuung der Au-pair-Beschäftigten gibt es erhebliche qualitative Unterschiede.

Daher befürworte ich, dass Agenturen, die Au-pair-Beschäftigungen nach Deutschland vermitteln, konkrete Gütekriterien erfüllen müssen. Diese Forderung haben wir auch 2003 in unserem fraktionsübergreifenden Beschluss erhoben. In der Folgezeit konnten wir viele Agenturen für einen Beitritt zur RAL-Gütegemeinschaft mit dem Gütezeichen „au pair incoming“ und den damit verbundenen Gütekriterien gewinnen.

Die mithilfe von Mitteln des Kinder- und Jugendplans ins Leben gerufene Gütegemeinschaft „Au pair e.V.“ bemüht sich beständig, diesen in der Praxis bessere Geltung zu verschaffen. Dabei wird sie von der Bundesregierung unterstützt und gefördert. Die Gütegemeinschaft ist von deutscher Seite aus gemeinsam mit der International Au Pair Association, IAPA, auf Anregung des BMFSFJ hierzu initiativ geworden.

Das Familienministerium, in Au-pair-Angelegenheiten das federführend koordinierende Ressort, unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung des Zertifizierungsverfahrens. (B) *Diese Weiterentwicklung und die tatsächliche praktische Arbeit der Agenturen müssen wir auch zukünftig im Blick haben – im Interesse einer Qualitätssicherung der Au-pair-Aufenthalte.*

Im Gegensatz hierzu sehe ich die von der FDP vorgeschlagene Anhebung der Altersbegrenzung von 25 auf 27 Jahre äußerst skeptisch. Au-pair-Aufenthalte sollten in der Lebensphase zwischen Beendigung der Schulzeit und Einstieg in das Berufsleben stattfinden. Die Verlängerung des Au-pair-Aufenthalts auf 24 Monate sehe ich ebenfalls sehr kritisch. Die aktuelle Begrenzung auf ein Jahr dient dem Schutz der Au-pairs. Sie soll sicherstellen, dass diese nicht als Hauswirtschaftshilfeersatz beschäftigt werden. Wir wollen eben nicht, dass bei der Au-pair-Beschäftigung ein grauer Arbeitsmarkt oder Arbeitsverhältnisse im klassischen Sinn entstehen. Gleichermaßen dem Schutzgedanken Rechnung trägt die Anforderung an ein bestimmtes Niveau in der Sprachkompetenz. Ohne dieses Maß an Sprachkompetenz auf dem Niveau von Grundkenntnissen der deutschen Sprache würde das Ziel der Au-pair-Aufenthalte nicht erreicht werden können. Au-pair und Familie sollen sich nicht nur verständigen können, die Au-pairs sollen auch bei Problemen mit ihren Gastfamilien nicht hilflos und damit schutzlos sein.

Nun erhebt die FDP in dem vorliegenden Antrag die Forderung nach einheitlichen Kriterien für den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse. Dieser Forderung wurde allerdings bereits durch Festlegung auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (C) *Rechnung getragen. Nach diesem Rahmen werden die Sprachkenntnisse in die Stufen A 1, A 2, B 1, B 2, C 1 und C 2 eingeteilt. Dabei stehen die Stufen A 1 und A 2 für elementare, die Stufen B 1 und B 2 für selbstständige und die Stufen C 1 und C 2 für kompetente Sprachverwendung. Für einen Au-pair-Aufenthalt ist lediglich die Stufe A 1, einfache Kenntnisse der deutschen Sprache, erforderlich. Mit dem Europäischen Referenzrahmen kommt somit ein objektiver, transparenter und anerkannter Maßstab zum Tragen.*

Des Weiteren möchte die FDP, dass der Sprachnachweis örtlich flexibler erbracht werden kann. Die Prüfung in Auslandsvertretungen, so wie sie derzeit erfolgt, entspricht jedoch der Forderung aus dem zu Beginn von mir zitierten Bundestagsbeschluss vom 3. Juli 2003. Dort haben wir es fraktionsübergreifend für notwendig gehalten, dass die deutschen Auslandsvertretungen bei der Prüfung der Visaanträge zum Schutz der Au-pairs besonders auf die Sprachkompetenz achten. Im Übrigen besteht an ausgewählten Vertretungen mit hohem Bewerberaufkommen bereits jetzt die Möglichkeit, den Sprachnachweis durch Ablegung der Standardprüfung der Niveaustufe A 1 des Goethe-Instituts zu erbringen.

Als einem europa- und weltweiten Austausch von jungen Menschen, der gerade in den Familien stattfinden soll, kommt der Au-pair-Beschäftigung eine große Bedeutung zu. Sie bietet die Chance für einen kulturellen Austausch. Daher dürfen bestimmte Grenzen nicht überschritten werden.

Die umfassenden Maßnahmen, die wir zum Schutz der (D) *Au-pair-Beschäftigten und auch zum Schutz der Familien in der Vergangenheit ergriffen haben, haben sich bewährt. Sie entsprechen dem Au-pair-Gedanken des kulturellen Austauschs in der Orientierungsphase zwischen Schule und Beruf. Sie tragen dazu bei, illegale Beschäftigung und damit die Gefahr des Missbrauchs in diesem Bereich zu reduzieren. Sie sichern eine hohe Qualität in der Au-pair-Beschäftigung.*

Deshalb sind die bestehenden Regelungen vernünftig. Nur so kann es uns gelingen, dass alle Beteiligten den Au-pair-Aufenthalt als Bereicherung in Erinnerung behalten.

***Sönke Rix** (SPD):*

Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion haben mit dem vorliegenden Antrag das Ziel, die Attraktivität von Au-pair-Beschäftigung zu steigern. Die Frage ist nur, für wen. Das Problem wird in ihrem Antrag klar benannt: Die Zahl der Visa und damit die Zahl der Au-pair-Beschäftigten in Deutschland ist in den letzten Jahren drastisch gesunken. Sie führen an, dass andere europäische Länder attraktivere Rahmenbedingungen für die Beschäftigung als Au-pair böten, wie zum Beispiel ein höheres Mindesttaschengeld und eine Erstattung der Reisekosten. Erstaunlicherweise schlagen sie in ihrem Antrag aber nicht vor, genau dies zu ändern. Ihre Schwerpunkte liegen vielmehr auf Erleichterungen im bürokratischen Bereich. Beispielsweise fordern sie eine größere Flexibilität, was die Sprachnachweise betrifft. Sie sind der Meinung, dass in Einzelfällen auch Zeug-

Sönke Rix

(A) *nisse als Sprachnachweis ausreichend sind statt eines Gesprächs in einer öffentlichen Stelle. Ich meine: Zeugnisse allein reichen nicht aus. Schließlich können diese auch gefälscht werden. Die Gastfamilie muss sichergehen können, dass das Au-pair-Mädchen oder der Au-pair-Junge so gut deutsch spricht, dass die Familie gut kommunizieren kann – vor allem auch die Kinder. Das ist eine Grundvoraussetzung, und die darf nicht vernachlässigt werden.*

Daneben fordern Sie eine Ausweitung der Altersgrenze von derzeit 25 auf 27 Jahre. Ich frage mich allerdings, warum. Au-pair-Beschäftigte kommen meist direkt nach der Schule in ein anderes Land. Ältere Au-pairs sind die Ausnahme. Dass mit dieser Forderung die Attraktivität gesteigert wird, sehe ich nicht. Und Sie fordern eine weitere Ausweitung: Sie wollen, dass die Aufenthaltsdauer eines Au-pairs auch um ein Jahr auf 24 Monate verlängert werden kann. In meinen Augen wird so jedoch nur ein Beschäftigungsverhältnis verlängert. Dem kulturellen Austausch dient dies aber wenig. Dieser findet am Anfang der Au-pair Beschäftigung statt.

Auch die Beschleunigung von Visabeantragungsverfahren, die Sie sich wünschen, ist ein hilfloses Mittel. Wer ein Jahr ins Ausland möchte, braucht sein Visum nicht innerhalb von einer Woche. Schließlich wird so ein Auslandsaufenthalt sowohl von der oder dem Au-pair als auch von der Gastfamilie gut geplant. Jedenfalls sollte das so sein. Ein spontaner Entschluss zu einem Au-pair-Aufenthalt sollte eher selten der Fall sein. Und auch hier (B) *müssen wir für den größtmöglichen Schutz für Au-pair und Gastfamilie sorgen. Diesem Schutz arbeiten Sie auch mit einer weiteren Forderung entgegen. Denn Sie wollen die Au-pair-Beschäftigung aus der Erwerbstätigkeit herauslösen und eine flexiblere Lösung finden. Doch das ist sicher nicht im Sinne der jungen Menschen, die sich dazu entschließen, ein Jahr in Deutschland zu verbringen.*

Ihren letzten beiden Forderungen im Antrag kann ich mich durchaus anschließen. Sie plädieren für eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und für eine konsequente Zertifizierung der Vermittlungsagenturen. Diese beiden Forderungen bringen zwar keine Verbesserungen für die Au-pairs, können jedoch die Zahl derjenigen erhöhen, die ein Au-pair-Jahr in Deutschland verbringen wollen.

Nicht verstehen kann ich allerdings – und entschuldigen Sie bitte, dass ich mich jetzt wiederhole –, dass Sie keine richtige Forderung zu einer Steigerung der Attraktivität vorbringen. Warum fordern Sie keine Erhöhung des Mindesttaschengelds oder eine Übernahme der Reisekosten durch die Gasteltern?

Mir scheint – und ich denke, dass mir die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen da recht geben werden –, dass Sie die Regelungen, die es in Deutschland aus gutem Grunde gibt, flexibilisieren wollen. Doch Bürokratie ist nicht immer schlecht – auch wenn Sie uns das fortwährend weismachen wollen. Hier dient die Bürokratie klar dem Schutz der Beteiligten, und davon will ich auch nicht abrücken.

(C) *Wenn Sie nun allerdings fordern, die Verwaltungsregelungen zu flexibilisieren, die Altersgrenze heraufzusetzen und die Sprachnachweise nicht mehr konsequent im Gespräch einzufordern, ist ein Missbrauch durch einzelne Gasteltern nicht auszuschließen. Möglicherweise sehen sie in der Au-pair-Beschäftigung lediglich eine günstige Möglichkeit zur Kinderbetreuung.*

Dennoch danke ich Ihnen für diesen Antrag, da wir das Thema Au-pair-Beschäftigung so einmal ausführlich diskutieren konnten. Das hat auch mir neue Erkenntnisse verschafft. In Ihrem Antrag sehe ich allerdings keine einzige Forderung, die die Attraktivität der Au-pair-Beschäftigung verbessern würde. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Ina Lenke *(FDP):*

Die FDP legt Ihnen heute zur Abstimmung einen Antrag zu Au-pair-Beschäftigung vor.

Au-pairs sind junge Erwachsene, die gegen Verpflegung, Unterkunft und Taschengeld bei einer Gastfamilie im Ausland tätig sind. Im Gegenzug lernen sie die Sprache und Kultur des Gastlandes kennen. Es ist nicht nur der simple Austausch des Wohnortes. Es ist viel mehr. Der Au-pair-Aufenthalt ist ein fester Bestandteil des internationalen Jugendaustausches und des interkulturellen Dialogs.

Auf der anderen Seite stehen die Gastfamilien mit ihren Kindern. Ihnen wird durch die Unterstützung eines Au-pairs die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die Kinder erhalten durch Au-pairs Einblicke in die Kultur eines anderen Landes. Für beide Seiten eines Au-pair-Aufenthaltes entsteht eine Win-Win-Situation, verbunden mit der besseren Verständigung der Nationen. (D)

Bei allen beschrieben Vorteilen ist dennoch ein Rücklauf bei den Au-pair-Aufenthalten in Deutschland deutlich erkennbar. Die Gütegemeinschaft Au Pair e. V. hat darüber bereits im Jahr 2007 informiert. Bürokratische Widerstände und Sprachtests und Prüfbedingungen, die über die Mindestanforderungen deutlich hinausgehen, machen Deutschland als Gastland unattraktiv.

Seit 1969 besteht, durch den Europarat beschlossen, ein Übereinkommen über Bedingungen der Au-pair-Beschäftigung. Ziel ist es, einheitliche Bedingungen in allen Mitgliedstaaten festzustellen und zu vereinheitlichen. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Abkommen gezeichnet, jedoch nicht ratifiziert.

Wie können wir die positiven Ergebnisse von Au-pair-Beschäftigung in Deutschland erhalten und den aktuellen Bedingungen anpassen? Vorschläge aus unserem Antrag:

Erstens. Die Höchstaltersgrenze von Au-pair-Beschäftigungen – wie beim Freiwilligen Sozialen Jahr oder beim Freiwilligen Ökologischen Jahr – von unter 25 Jahre auf unter 27 Jahre anheben.

Zweitens. Möglichkeiten schaffen, Au-pair-Beschäftigung im Einzelfall auf bis zu 24 Monate zu verlängern.

Ina Lenke

(A) *Drittens. Visaverfahren bei Au-pair-Beschäftigungen aus nichtprivilegierten Staaten insbesondere bei einer Vermittlung durch zertifizierte Agenturen beschleunigen.*

Viertens. Den Nachweis von Sprachkenntnissen der deutschen Sprache vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach einheitlichen Kriterien regeln und das Verfahren dahingehend flexibilisieren, dass im Einzelfall auch der Nachweis über Zeugnisse von Sprachschulen und anderen Bildungseinrichtungen wie Universitäten möglich ist.

Fünftens. Prüfen, ob Au-pair-Beschäftigungen im Aufenthaltsrecht zustimmungsfreien Beschäftigungen oder sonstigen Ausbildungszwecken zugeordnet werden können.

Sechstens. Dafür werben, dass Agenturen, die in Deutschland Au-pairs vermitteln, sich verstärkt der Zertifizierung durch das RAL-Gütesiegel anschließen.

Siebtens. Gemeinsam mit den Au-pair-Agenturen und Au-pair-Verbänden Kampagnen entwickeln, um die Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland als Zielstaat für eine Au-pair-Beschäftigung zu erhöhen.

Wir brauchen in Deutschland vernünftige Regelungen für Au-pairs und Gastfamilien. Sehr deutlich will ich hier sagen, dass es der FDP um eine geordnete, faire Partnerschaft zwischen Gasteltern und Au-pairs geht. Wir wollen gerade den Missbrauch, der von CDU/CSU und SPD angesprochen wurde, künftig vermeiden helfen. Aber den Missbrauch zur Norm zu erheben und Gasteltern per se zu misstrauen, führt politisch in die Sackgasse. Stimmen (B) *Sie unserem Antrag zu!*

Elke Reinke *(DIE LINKE):*

Au-pairs möchten Kultur und Lebensgewohnheiten des Gastgeberlandes kennenlernen und die dortige Sprache erlernen. Sie sollen ihre sozialen Kompetenzen ausbauen – nicht nur durch Hausarbeit und Kinderbetreuung. Und sie sollen erste Berufserfahrungen sammeln. Kurz: Eine Au-pair-Beschäftigung hat zum Ziel, kulturellen Austausch zu bieten, und verfolgt einen klaren Bildungsauftrag.

Natürlich dürfen wir auch die Gastfamilie nicht vergessen: Ihr soll vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Zudem soll sie natürlich auch etwas über die Kultur des Landes erfahren, aus dem ihr Au-pair kommt.

Der Fraktion Die Linke ist bei alledem wichtig, dass Au-pairs vor Ausbeutung geschützt werden, neben der Sprache viel für ihre persönliche Entwicklung mitnehmen und einen sicheren Aufenthalt genießen.

Doch was fordert die FDP, um die Attraktivität der Au-pair-Beschäftigungen zu verbessern?

Die Anhebung der Höchstaltersgrenze von 25 auf 27 Jahre, die Möglichkeit, die Beschäftigung auf 24 Monate zu verlängern, vereinfachte Visaverfahren und andere Rechtsgrundlagen für Visa und Aufenthaltsgenehmigungen, die einheitliche Regelung des Nachweises der Sprachkenntnisse vor der Einreise. Auch Nachweise (C) *durch andere Zeugnisse als die der Goethe-Institute sollen gelten. Die Bundesregierung soll bei Vermittlungsagenturen für die Teilnahme am Zertifizierungsprogramm RAL werben. Gemeinsame Werbekampagnen der Bundesregierung mit Au-pair-Agenturen und -Verbänden.*

Das hört sich ja alles ganz nett an. Der Antrag der FDP vernachlässigt aber fast vollkommen die Frage, wie die wirtschaftliche und soziale Situation von Au-pair-Beschäftigten verbessert werden kann! Von keinem Interesse scheint für die FDP auch das Problem zu sein, wie anständige Arbeitsbedingungen eingehalten, gesellschaftliche Teilhabe sichergestellt und der Ausbau der Sprachkenntnisse konkret gewährleistet werden sollen. Die FDP zeigt wieder einmal eine bemitleidenswerte Ignoranz sozialen Aspekten gegenüber.

Für die Linke ist eine Beschäftigung nur dann attraktiv, wenn sie „Gute Arbeit“ verspricht! Es dürfen die Grenzen zur reinen Erwerbsarbeit nicht verwischt werden! Die Linke wird es nicht zulassen, dass bei Au-pair-Beschäftigungen Arbeitsverhältnisse im klassischen Sinn entstehen! Junge Menschen dürfen nicht bei Tätigkeiten in Privathaushalten ausgebeutet und als billige Haushaltshilfen gehalten werden. Leider sprechen viele Erfahrungsberichte eine andere Sprache. Hierauf ist ganz genau zu achten, gerade weil die Grenzen von privatem Zusammenleben, Integration in die Gastfamilie und Erwerbsarbeit verschwimmen.

Die FDP gibt leider keinerlei Antwort darauf, wie man den vielfältigen Missbrauchsgefahren begegnen (D) *könnte. Durch die mögliche Verlängerung der Beschäftigungszeit – die für die Gastfamilien durchaus von Vorteil sein kann – besteht zudem die Gefahr, dass die Au-pairs länger als billige Arbeitskräfte gehalten werden sollen und zugleich einen früheren Einstieg in ihr Berufsleben verpassen. Wenn schon Verlängerung und Altersanhebung, dann nur unter streng festgelegten, engen Voraussetzungen – am besten verpflichtend gekoppelt mit einem berufs- oder studiumsvorbereitenden Praktikum oder Ähnlichem. Es müssen ganz klar der Schutz und die Berufsperspektiven der Au-pair-Beschäftigten im Mittelpunkt stehen!*

Ich frage ernsthaft: Warum schaut die FDP nicht mal über den nationalen Tellerrand hinaus und fordert beispielsweise ein höheres Taschengeld für Au-pair-Beschäftigte, die Erstattung von Reisekosten oder eine festgeschriebene Anzahl von Deutschstunden? Warum wird der Anteil an Hausarbeit im Vergleich zum Kinderbetreuungsanteil sowie zum Anteil an Weiterbildung und Freizeit nicht weiter verringert? Warum denkt man nicht darüber nach, die Au-pair-Tätigkeit mit einem Praktikum im gastgebenden Land leichter kombinierbar zu machen? Die sicherlich spannenden Antworten auf diese Fragen enthält uns die FDP leider vor! Eines steht fest: Wir brauchen beim Au-pair klare Qualitätskriterien und dürfen den sozialen Aspekt nicht vernachlässigen!

Die Linke betont aber den Schutzgedanken nicht nur gegenüber den Au-pair-Beschäftigten, sondern auch gegenüber den Kindern der Gastfamilie: Diese haben ein

Elke Reinke

(A)

Recht auf gute und verantwortungsvolle Betreuung durch die Au-pair-Beschäftigten.

Alles in allem konzentriert sich der Antrag der FDP hauptsächlich darauf, wie Au-pair-Aufenthalte möglichst unbürokratisch organisiert werden können. Im Kern ist der FDP-Antrag deshalb kein Antrag im Interesse der jungen Menschen, sondern ein Antrag im Interesse der privaten Au-pair-Vermittlungsagenturen, die durch den Rückgang der Au-pair-Beschäftigungen um ihre Existenz fürchten. Die Linke will aber „Gute Arbeit“, um allen Au-pair-Beschäftigten und damit auch den gastgebenden Familien ein gutes Leben zu ermöglichen.

Kai Gehring *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Au-pair-Aufenthalte leisten grundsätzlich einen positiven Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung. Sie bieten Möglichkeiten zum Spracherwerb und zum Erlernen von Schlüsselqualifikationen.

Wir teilen die Intention des vorliegenden Antrags, die Bedingungen im Bereich des Aufenthaltsrechts zu verbessern und diese transparenter zu gestalten. Notwendig, überfällig und sinnvoll wären vereinfachte Visaregelungen, einheitlichere Sprachnachweisverfahren sowie bessere Zertifizierungen als heute.

Wir kritisieren jedoch, dass die FDP in ihrem Antrag auf Qualitätskriterien für Au-pair-Beschäftigungen nur oberflächlich eingeht. In allgemeiner Form wird gefordert, Au-pair-Beschäftigungen attraktiver zu gestalten. Diese Forderungen, wie im Antrag geschehen, vorrangig auf eine Anhebung des Höchstalters von 25 auf 27 Jahre und eine Verlängerungsoption auf bis zu 24 Monate zu reduzieren, greift ohne eine entsprechende Sicherung der Rechte von Au-pairs viel zu kurz und kann sogar kontraproduktiv sein.

(B)

Es gilt, die Rechte der Beschäftigten zu schützen und den besonderen Charakter der Au-pair-Tätigkeit zu wahren. Dazu gehören die tatsächliche Gewährleistung des Schutzes vor Ausnutzung und Ausbeutung, die Einräumung von angemessener Freizeit zum Kennenlernen des Gastlandes und die Bereitstellung einer Beratungsinfrastruktur gerade in Konfliktfällen. Notwendig wäre es, ebenfalls die Risiken einer Ausbeutung von Au-Pairs angemessen zu thematisieren und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Ohne klare Qualitätskriterien würden die positiven jugend- und bildungspolitischen Wirkungen von Au-pair-Aufenthalten konterkariert. Wir Grüne wollen den Schutz von Au-Pairs vor Ausnutzung sowohl im Inland als auch im Ausland verbessern. Hierzu bedarf es verbindlicher internationaler Kooperation. Leider hat die Bundesregierung auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf zielgerichtete Aktivitäten in diesem Bereich verzichtet und zeigt auch ansonsten keine Aktivität in diesem Themenfeld.

Die FDP bezieht sich zwar positiv auf das Übereinkommen des Europarates zu Au-pair-Beschäftigungen aus dem Jahr 1969, das die Bundesrepublik gezeichnet, aber nicht ratifiziert hat.

(C)

Einige Bestimmungen des Übereinkommens, die den sicheren Aufenthalt von Au-pair-Beschäftigten und den Schutz vor Ausbeutung sicherstellen sollten, werden zwar auch in Deutschland berücksichtigt, zu anderen Vorschriften dieses Übereinkommens gibt es jedoch nationale Abweichungen. Leider wird in dem vorliegenden Antrag jedoch offen gelassen, ob die Antragsteller eine Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates für sinnvoll und geboten halten. Auch an die Bundesregierung wird keine entsprechende Forderung gerichtet.

Wir Grüne halten es für geboten, dass die Bundesregierung hier aktiv wird und ein europaweit anerkanntes Übereinkommen vorantreibt. Zudem bedarf es einer aktiven Unterstützung des Europäischen Komitees für Au-pair-Standards bei der Vereinbarung gemeinsamer Standards mit einem angemessen Schutzniveau für die Au-pair-Beschäftigten. Diese Maßnahmen würden den vielen engagierten jungen Leuten gerechter werden und dem Rückgang der Au-pair-Aufenthalte besser begegnen als einseitige Deregulierungsrethorik à la FDP.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12724, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9481 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

(D)

Ich rufe Zusatzpunkt 7 auf:[1)]

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV)

– Drucksachen 16/13326, 16/13507 Nr. 2, 16/13685 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth
Marko Mühlstein
Michael Kauch
Eva Bulling-Schröter
Hans-Josef Fell

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13685, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13326 mit der vom Ausschuss beschlossenen Maßgabe zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

1) Zu Protokoll gegebene Redebeiträge siehe Anlage 19

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 39 a bis 39 c auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Hirsch, Werner Dreibus, Dr. Gesine Lötzsch, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes**

– Drucksache 16/6629 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– Drucksache 16/13584 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uwe Schummer
Swen Schulz (Spandau)
Patrick Meinhardt
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Orientierung und verbesserte Berufsperspektiven durch Praktika schaffen

– Drucksachen 16/6768, 16/13584 –

(B)

Berichterstattung:
Abgeordnete Uwe Schummer
Swen Schulz (Spandau)
Patrick Meinhardt
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Neue Chancen für die berufliche Bildung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Recht auf Ausbildung umsetzen – Ausbildungssystem reformieren, überbetriebliche Ausbildungsstätten ausbauen und Übergangsmaßnahmen anrechnen

– Drucksachen 16/12665, 16/12680, 16/13686 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uwe Schummer
Willi Brase
Patrick Meinhardt
Volker Schneider (Saarbrücken)
Priska Hinz (Herborn)

(C)

Willi Brase *(SPD):*

Trotz oder auch besonders aufgrund der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise müssen wir den Ausbildungsmarkt im Blick behalten und über den Tag hinaus denken. Wir müssen der demografischen Entwicklung vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftemangels aktiv begegnen. Aus diesem Grund halten wir als SPD weiter an der Zahl von 600 000 Ausbildungsplätzen fest. Das ist eine große Herausforderung, besonders für die Wirtschaft, aber mit Blick in die Zukunft müssen wir alle Jugendliche mit auf den Weg nehmen. Die jungen Menschen dürfen nicht zu den Verlierern der Konjunkturkrise werden. Wir haben unter anderem den Ausbildungsbonus als ein Instrument erweitert, sodass Auszubildende, wenn ihr Betrieb in die Insolvenz geht, ihre Ausbildung in einem anderen Unternehmen beenden können.

Derzeit sind in Deutschland 1,5 Millionen junge Menschen im Alter bis 29 Jahre ohne Berufsabschluss. Diese Personengruppe müssen wir dringend zu einem Abschluss führen. Über den Ausbildungsbonus können Ausbildungsplätze besonders für die hohe Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber finanziert werden. Die SPD will eine Berufsausbildungsgarantie für alle, die älter als 20 Jahre sind und weder Berufsabschluss noch Abitur haben. Sie sollen eine Chance in außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten bekommen. Dort können sie sich dann in Berufen mit Arbeitskräftebedarf qualifizieren.

(D)

Weiterhin verfolgen wir auch das Ziel, dass mehr Betriebe, die ausbildungsfähig sind, auch ausbilden. Weniger als 20 Prozent der Unternehmen mit einem bis neun Beschäftigten bilden aus. Hier besteht noch ein sehr großes Potenzial. Angesichts dieser Zahlen müssen wir die objektiven Möglichkeiten der Arbeitgeber deutlich ausweiten, um allen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu eröffnen und das duale System zu stärken. Hier gehen die Überlegungen in Richtung zur Einrichtung von Branchenfonds. Über sie wird durch verbesserte Qualifizierungsstrukturen die Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen vorangebracht, das heißt sie zielen auf eine Verbesserung der Standortqualität ab.

Die deutsche duale Ausbildung mit ihrem hohen Praxisanteil ist ein Garant für eine hohe Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit. Ich werde weiterhin mit Nachdruck an dem ganzheitlichen Berufsprinzip festhalten. Eine wie von Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag geforderte Neustrukturierung der gesamten Berufsausbildung über bundesweit anerkannte Bausteine lehne ich ab. Meines Erachtens ist es viel wichtiger, dass wir die zahlreichen Maßnahmen im sogenannten Übergangssystem bündeln und übersichtlich strukturieren sowie an wenigen, jetzt schon erfolgreichen Instrumenten konzentriert festhalten. Hier lenke ich den Fokus unter anderem auf die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche, ein Instrument, das sich in der Vergangenheit bewährt hat. Zukünftig muss es vernünftige Anrechenmöglichkeiten auf

Willi Brase

(A)

eine nachfolgende duale Berufsausbildung, möglichst im gleichen Betrieb, geben.

Es kann gar nicht häufig genug betont werden, dass Ausbildungsmärkte regionale Märkte sind. Das gilt ebenfalls für den Bereich der Berufsorientierung und -beratung an den Schulen. Auch diese müssen regional ausgerichtet werden. Man muss den Schülerinnen und Schülern ein auf die Region zugeschnittenes Angebot machen. Wirtschaft, Schulen, Eltern und weitere Kooperationspartner vor Ort müssen zusammenarbeiten. Viele junge Menschen müssen nach dem Mentorenprinzip einfach noch an die Hand genommen werden. Dann entgehen wir auch der leidigen Diskussion um die sogenannte Ausbildungsreife, die bereits seit den 60er-Jahren immer wieder in die Debatte geworfen wird, und das immer dann besonders lautstark, wenn es um die Zahl der Ausbildungsplätze geht, die die Wirtschaft zur Verfügung stellen sollte.

***Patrick Meinhardt** (FDP):*

Die duale Ausbildung ist das Rückgrat unseres beruflichen Bildungssystems. Das lassen wir uns nicht aushebeln, das soll so bleiben. Damit das System der beruflichen Bildung auch in der wirtschaftlichen Krise funktionsfähig bleibt, muss es für die anstehenden Herausforderungen neu ausgerichtet werden. Die FDP-Fraktion will mit ihrem Antrag neue Chancen für die berufliche Bildung eröffnen, vor allem neue Chancen für die jungen Menschen; denn um die muss es gehen, nur um die.

(B)

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses haben wir für unseren Antrag auch von den beiden Regierungsfraktionen viel Zustimmung erfahren. Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, springen Sie über Ihren Schatten, stimmen Sie doch heute einfach zu!

Wir Liberale machen uns stark für die duale Ausbildung, ohne Wenn und Aber. Und das will ich Ihnen an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: In einer Situation, in der wir aufpassen müssen, dass aus einer Wirtschaftskrise nicht auch eine Ausbildungskrise wird, ist es wenig sinnvoll, den erfolgreichen Ausbildungspakt infrage zu stellen. Das sage ich bewusst an die Adresse der Bundesregierung. Wahlkampf auf dem Rücken der Auszubildenden zu machen, verbietet sich. Wahlkampf auf Kosten der mittelständischen Betriebe zu machen, die in wirtschaftlich guten Zeiten weit über Bedarf ausgebildet haben, verbietet sich. Anstatt den Ausbildungspakt zu gefährden, müssen wir uns jetzt darauf konzentrieren, eine Qualitätsoffensive zu ergreifen und den Weg zu bereiten für mehr Flexibilität in der beruflichen Bildung.

Deutsche Ausbildungsbetriebe tragen jährlich mit 30 Milliarden Euro rund 80 Prozent der Ausbildungskosten und bilden nicht selten über den eigenen Bedarf aus. Auch der Umstand, dass die Mehrheit der Betriebe trotz schwieriger Wirtschaftslage ihr Ausbildungsengagement aufrechterhalten will und so den Nachwuchs zu sichern beabsichtigt, verdeutlicht dies.

An dieser Stelle sei Ihnen von der Linken auch noch gesagt: Was in der beruflichen Bildung gilt, gilt auch für die vielen Praktikumsbetriebe in diesem Land. Sparen Sie sich ihre Klassenkampfrhetorik! Die deutschen Unternehmer sind sehr viel verantwortungsbewusster, als Sie das in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf darstellen. Das bestätigen auch die Praktikanten selbst; denn nur jeder siebte von ihnen fühlt sich ausgenutzt, die große Mehrheit bewertet ihr Praktikum „gut“ oder sogar „sehr gut“, wie eine HIS-Erhebung bestätigt. Also hören Sie endlich auf, Probleme herbeizureden und die Menschen mit Reglementierungen dann zu überhäufen, wenn sie selbst Chancen sehen. Ja, es gibt auch schwarze Schafe. Aber deswegen dürfen nicht alle Betriebe mit dem Stempel „Sie nutzen Praktikanten aus“ versehen werden. Das wird den Praktikanten und den Betrieben, die Praktikumsplätze anbieten, nicht gerecht.

(C)

Wenden wir uns lieber den wahren Problemen zu. Noch immer werden viel zu viele junge Menschen geparkt in unbrauchbaren Maßnahmen des Übergangssystems. Auch wenn ein Jugendlicher nicht sofort einen Ausbildungsplatz bekommt, so muss sich die Zeit in einer Übergangsmaßnahme durch eine Weiterqualifizierung – von der er etwas hat – lohnen.

Wir müssen die Ausbildungszeiten weiter flexibilisieren. Ein Jahr länger, wenn noch gelernt werden muss. Ein Jahr kürzer, wenn man besonders fit ist. In zwei Jahren, wenn man einen ersten Ausbildungsabschluss will. Geben wir den Partnern der beruflichen Bildung endlich diese Flexibilität! Dies ist eine Frage der Ausbildungsgerechtigkeit.

Eines der großen Probleme ist auch, dass etwa jeder vierte Jugendliche als nicht ausbildungsfähig gilt. Hier gilt es anzusetzen. Wir müssen mehr Praxiserfahrung in die Schulen bringen. Schon früh müssen erste Erfahrungen gesammelt werden können. Das motiviert und eröffnet neue Perspektiven. Betriebserkundungen, Praktika und Bewerbertraining müssen ebenso eine Rolle spielen wie die Ausrichtung der Lehrinhalte und Themen. Wirtschaft und Technik müssen viel mehr unterrichtet werden. Auch die Hospitation von Lehrkräften in Betrieben und Unternehmen im schulischen Umfeld sollte gefördert werden. Wir müssen Schule neu denken, wenn wir erfolgreich sein wollen.

(D)

Zwei weitere Punkte will ich hier noch herausstellen. Erstens: Die FDP setzt sich dafür ein, die überbetrieblichen Bildungszentren zu stärken. Insbesondere dort, wo kleine oder sehr spezialisierte Betriebe ein Berufsbild nicht vollumfänglich anbieten können, sind diese eine dringend notwendige Ergänzung. Sie tragen dazu bei, Ausbildungsplätze zu sichern und die Qualität der dualen Ausbildung auch bei schwierigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Zweitens: Die FDP will den Erwerb von beruflichen Abschlüssen durch breitbandige, flexible Ausbildungsberufe unterstützen. Eine kompetenz-, werte- und zielorientierte Ausbildung, die eine umfassende und flexible berufliche Handlungsfähigkeit ermöglicht, ist weiterhin als Leitbild der Entwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland zu betrachten. Der Erhalt des Berufsprinzips und sinnvolle Module sind zwei Seiten derselben Medaille.

Patrick Meinhardt

Wir benötigen eine bessere Verzahnung von Aus-, Weiter- und Hochschulbildung. Bildungssackgassen darf es nicht geben. Ein Bildungssystem, das Durchlässigkeit aufbaut, fördert junge Menschen nach ihren Begabungen. Es kann nicht sein, dass wir die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Sonntagsreden fordern, während es in der Realität jedoch gerade einmal 0,6 Prozent der Hochschulzugangsberechtigten sind, die ihre Berechtigung nicht über das Abitur, sondern über einen Qualifizierung der beruflichen Bildung erlangen. Hier wird deutlich, wer bildungspolitisch für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung eintritt.

Die Anschlussfähigkeit der unterschiedlichen Bildungswege ist eine notwendige Voraussetzung. Wir müssen die Anforderungen der Aus- und Weiterbildung, zwischen hochwertigen Berufsbildungsgängen und akademischen Studiengängen, besser aufeinander abstimmen. Wir müssen durch die Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten zwischen den Teilsystemen und einer Vermeidung von Doppelqualifizierungen unsere Bildung endlich effizient und durchlässig gestalten. Gerade in einer Krise ist nicht Warten angesagt.

Leider müssen wir davon ausgehen, dass unsere Initiativen heute keine Mehrheit finden werden, und das, obwohl auch die großen Verbände der beruflichen Bildung wie DIHK und ZDH unsere Positionen als dringend geboten begrüßen. Es ist das Schicksal einer Oppositionsfraktion, dass die Abstimmungsverhältnisse zumeist gegen einen stehen. Beschämend ist jedoch, dass die sogenannte Große Koalition es nicht geschafft hat, ihrerseits ein vergleichbares Konzept zu präsentieren und zu verabschieden. Dies zeigt nochmals besonders eindrucksvoll, wie wichtig ein Regierungswechsel ist: weil wir in Deutschland einen Regierungswechsel für mehr Bildung brauchen.

***Cornelia Hirsch** (DIE LINKE):*

Die erschreckenden Zahlen zur „Generation Praktikum“ liegen seit langem auf dem Tisch. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene und bereits im März letzten Jahres veröffentlichte Studie „Was ist gute Arbeit?“ belegt den eklatanten Handlungsbedarf. Ein Viertel der befragten Hochschulabsolventinnen und -absolventen und 20 Prozent aller jungen Menschen mit Berufsabschluss müssen demnach mindestens ein Praktikum absolvieren, bevor sie eine Anstellung finden. Die Hälfte dieser Praktika werden überhaupt nicht vergütet, 12 Prozent nur unangemessen bezahlt. Gleichzeitig werden mehr als drei Viertel der Praktikantinnen und Praktikanten mindestens zu 50 Prozent ihrer Praktikumszeit als reguläre Arbeitskräfte eingesetzt. Die Übernahme in ein bezahltes Arbeitsverhältnis ist die Ausnahme. Was aber will die Bundesregierung gegen diese Missstände unternehmen? Nichts. Die Bundesregierung verweilt in der Selbstblockade und verweigert den Betroffenen die dringend gebotenen gesetzlichen Schutzregelungen.

Die Fraktion Die Linke hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes eine Möglichkeit aufgezeigt, wie dem weitverbreiteten Missbrauch von Praktika begegnet werden kann. Ziel ist, die in § 26 BBiG fixierten arbeitsrechtlichen Mindestschutzbestimmungen auf den Personenkreis der Praktikantinnen und Praktikanten auszuweiten. Mit dieser Gesetzesänderung würden wir die bestehenden Regelungslücken endlich schließen. Wir würden Praktika in ihrer Eigenschaft als Lernverhältnisse stärken und damit der Entwicklung Einhalt gebieten, dass unter diesem Titel prekäre Beschäftigungsverhältnisse installiert und junge Menschen bei ihrer Berufseinmündung hemmungslos ausgebeutet werden. Wir würden außerdem die Qualität der Praktika verbessern, denn Praktikantinnen und Praktikanten erhielten damit wie Auszubildende das Recht auf eine Vertragsniederschrift, also das Recht, die Praktikumsziele, die sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums vertraglich zu fixieren.

Seit mehr als drei Jahren wird über dieses Problem bereits im Bundestag diskutiert. Selbst die mehr als bescheidenen und unzureichenden Reaktionsvorschläge des Bundesarbeitsministers Scholz aus dem letzten Jahr sind folgenlos im großkoalitionären Treibsand untergegangen. Die SPD hat sich damit abgefunden, hat treu den Koalitionsfrieden gewahrt – auf Kosten vieler junger Studierender und junger Arbeitnehmerinnen und -nehmer.

Meine Damen und Herren der SPD, Sie hätten jenseits Ihrer leeren Versprechungen und jenseits Ihres Versagens in der Koalition an einer Stelle deutlich machen können, dass es Ihnen in der Sache ernst ist. Die Linke hat auch das im Plenum bereits zur Sprache gebracht. Sie hätten die Ministerinnen und Minister Ihrer Partei auffordern können, in den von ihnen geführten Ministerien den Praktikantinnen und Praktikanten eine angemessene Vergütung zu bieten. Solange der bereits erwähnte Bundesarbeitsminister die rund 100 Praktikantinnen und Praktikanten im Jahr in seinem Ministerium lediglich mit einem Fahrkostenzuschlag und mit Essensgutscheinen entlohnt, sind Sie wie auch der Bundesarbeitsminister in der Sache schlichtweg unglaubwürdig.

Die Linke wird nicht aufhören, für faire Praktika zu streiten. Wir werden es nicht hinnehmen, dass die Koalitionsparteien die junge Generation einem immer stärker prekarisierten Arbeitsmarkt überlässt und bestenfalls wohlfeile Worte, aber keine wirklichen Lösungen anbieten. Aus dieser Bringschuld werden wir Sie nicht entlassen, in diesem Sommer nicht und auch nicht in der nächsten Legislaturperiode. Dann werden Sie es mit einer gestärkten linken Fraktion zu tun haben.

***Priska Hinz** (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Spätestens mit den aktuellen Ausbildungszahlen der Bundesagentur für Arbeit müsste es auch dem Letzten klar geworden sein: Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist inzwischen auch auf dem Ausbildungsmarkt angekommen. Dabei war das bisher bestehende Ausbildungssystem bereits in konjunkturell guten Zeiten nicht in der Lage, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Priska Hinz (Herborn)

Ich will Ihnen hier noch einmal einige Zahlen ins Gedächtnis rufen, die dies sehr klar verdeutlichen: Über 300 000 Altbewerber warten weiterhin auf einen Ausbildungsplatz. Insgesamt haben über 1,5 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 29 keinen Berufsabschluss. 1,5 Millionen – das ist mehr als jeder siebte Jugendliche! Dabei ist Ausbildungslosigkeit mit hohen Kosten verbunden – für den Einzelnen und die Gesellschaft. In den letzten Jahren ist die Jugendarbeitslosigkeit immer weiter gestiegen; kein Wunder, haben doch Jugendliche ohne Berufsausbildung ein mehr als doppelt so hohes Arbeitslosigkeitsrisiko.

Besonders dramatisch: Die jetzt fehlenden Ausbildungsstellen produzieren die Krise von morgen – und erschweren so den zukünftigen wirtschaftlichen Aufschwung. Gerade deshalb ist es so unverständlich, warum die Unternehmensverbände sich weigern, wenigstens so viele Ausbildungsplätze wie im letzten Jahr bereitzustellen. Selbst der Status quo verhindert keinen Zugang zum Übergangssystem. Trotzdem ist ein Ziel notwendig, um überhaupt ernsthafte Anstrengungen für eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zu unternehmen. Denn es liegt doch auf der Hand: Wer jetzt nicht ausbildet, dem fehlen beim nächsten Aufschwung die Fachkräfte.

Und was macht die Bundesregierung bei all dem? Anstatt endlich dafür zu sorgen, das Ausbildungssystem krisenfest zu machen, kann sie sich nicht einmal auf eine gemeinsame Linie einigen. Das peinliche Scheitern des Ausbildungspaktes hat dies deutlich vor Augen geführt. Da sehen wir einen Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg, der 580 000 von der Wirtschaft angestrebte Ausbildungsplätze als Erfolg verkauft, obwohl das Bundesinstitut für Berufsausbildung in seiner aktuellsten Analyse eine Mindestzahl von 604 000 Ausbildungsplätzen errechnet hat, um überhaupt das Ausbildungsniveau des letzten Jahres zu halten. Und wir sehen einen Herrn Minister Scholz, der sich für mehr Ausbildungsplätze in die Bresche wirft, aber kein Konzept vorweisen kann, wie diese denn zu erreichen wären. Und was macht Bundesbildungsministerin Schavan bei all dem? Anstatt ihr ureigenstes Thema, die Reform des Berufsbildungssystems, beherzt anzugehen, duckt sie sich weg. Eine Bundesregierung, die das Thema Ausbildung ernst nimmt, sieht wahrlich anders aus.

Statt Spiegelfechtereien um Ausbildungsplätze in der Krise brauchen wir endlich eine Reform, die das Berufsbildungssystem konjunkturunabhängig macht. Es kann doch nicht angehen, dass die Umsetzung des Rechts auf Ausbildung von der jeweiligen Wirtschaftslage abhängt. Wir Grüne haben mit DualPlus ein Konzept vorgelegt, das die bereits bestehenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten weiter ausbaut. In Kooperation mit beruflichen Schulen und Betrieben werden so zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip geschaffen, die voll qualifizieren und mit einer Kammerprüfung abschließen. Dabei möchte ich noch einmal betonen, dass es sich hier nicht um außerbetriebliche Ausbildungsorte handelt, sondern die Betriebe in die Ausbildung und deren Finanzierung weiterhin voll mit eingebunden sind.

Für schulmüde Jugendliche oder Schulabbrecher wollen wir verstärkt Produktionsschulen einrichten. Hier können Jugendliche ihren Schulabschluss nachholen und werden beim Übergang in die Berufsausbildung begleitet. Die bereits in einigen Bundesländern bestehenden Produktionsschulen zeigen, wie erfolgreich dieses Modell ist.

Jetzt kommt es darauf an, das Ausbildungssystem so zu verändern, dass unabhängig von der Wirtschaftslage allen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Wir Grüne haben dazu als einzige Fraktion ein umfassendes Konzept vorgelegt: DualPlus. Ich kann von daher nur sagen: Wenn Sie es ernst meinen mit dem Versprechen, in Zukunft jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, dann stimmen Sie unserem Antrag heute zu.

***Andreas Storm,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:*

In Zeiten der Krise gilt es, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und die Grundlagen für künftiges Wachstum zu legen. Für die Bundesregierung heißt das: Wir investieren in einem nie gekannten Ausmaß in Bildung und Forschung – alleine das Konjunkturpaket und die drei Pakte im Hochschul- und Wissenschaftsbereich werden in den nächsten Jahren rund 29 Milliarden Euro zusätzlich für Zukunftsinvestitionen verfügbar machen. Und wir setzen alles daran, jedem jungen Menschen, der dazu willens und in der Lage ist, ein gutes Qualifizierungsangebot zu machen – sei es an den Hochschulen durch die Bereitstellung von zusätzlichen Studienchancen für 275 000 Studienanfänger, sei es in der beruflichen Ausbildung, die für annähernd zwei Drittel der Jugendlichen den Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben bedeutet.

Mit der dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule verfügt Deutschland über eines der weltweit leistungsfähigsten Systeme der Berufsbildung. Der enge Bezug zur betrieblichen Praxis und eine ständige Modernisierung der Ausbildungsinhalte sind Garant für hochwertige Berufsabschlüsse und ein hervorragendes Qualifikationsniveau unserer Fachkräfte. Bester Beleg für die Leistungsfähigkeit unseres beruflichen Ausbildungssystems ist die Tatsache, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland deutlich niedriger liegt als in vielen europäischen Ländern.

Mit ihrer erfolgreichen Wirtschafts- und Berufsbildungspolitik hat die Bundesregierung für mehr Ausbildungschancen gesorgt. Von Ende 2005 bis Ende 2008 konnte die Jugendarbeitslosigkeit um mehr als 40 Prozent gesenkt werden. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreichte 2007 mit 626 000 den zweithöchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Obwohl erste Ausläufer der wirtschaftlichen Krise den Ausbildungsmarkt Ende 2008 bereits erreicht hatten, gab es im vergangenen Ausbildungsjahr erstmals seit 2001 wieder mehr freie Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber. Auch der in der ersten Hälfte des Jahrzehnts massiv gestiegenen Zahl von unversorgten Altbewerbern hat diese Bundesregierung neue Ausbildungschancen eröffnet und damit eine Trendwende eingeleitet.

Parl. Staatssekretär Andreas Storm

(A)

Dennoch ist klar: Die wirtschaftliche Krise wird auch am Ausbildungsmarkt nicht spurlos vorübergehen. Wir alle wissen um die enge Verbindung von Wirtschaftslage, Beschäftigungssituation und Ausbildungsmarkt. Alle aktuell vorliegenden Prognosen, etwa aus dem Berufsbildungsbericht, aus Umfragen des DIHK bei seinen Mitgliedern oder aus Erhebungen des BIBB, lassen – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – erwarten, dass das betriebliche Ausbildungsangebot in diesem Jahr weiter zurückgehen wird. Unser Ziel ist es, diesen Rückgang so gering wie möglich zu halten und jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung oder auf eine angemessene Qualifizierung zu unterbreiten – so, wie es sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt hat und wie es die Partner im Ausbildungspakt auch für das Jahr 2009 bekräftigt haben.

Auch die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen wird als Folge der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren erheblich sinken – eine Entwicklung, die 2008 mit einem Rückgang der Bewerberzahlen um fast 28 000 bereits deutlich zu spüren war. Was zunächst noch zu einer vorübergehenden Entlastung am Ausbildungsmarkt beiträgt, kann in den kommenden Jahren ein ernsthaftes Problem darstellen.

Deshalb gilt: Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft. Sie muss gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Vorrang haben. Wer jetzt den eigenen Fachkräftenachwuchs ausbildet, schafft die Grundlage für künftiges Wachstum und den Aufschwung nach der Wirtschaftskrise. Ich appelliere deshalb an die Betriebe, in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen und jedem Jugendlichen eine Chance zu geben.

(B)

Erfreulicherweise deuten die Umfragen darauf hin, dass die Unternehmen sich dieser Verantwortung bewusst sind. Viele sind bereit, trotz ökonomisch angespannter Lage vorausschauend zu handeln und in Ausbildung und Qualifizierung zu investieren. Mein Dank gilt allen Betrieben in Handwerk, Industrie und Handel sowie in den freien Berufen, die sich in den vergangenen Jahren mit großem Engagement um die Ausbildung junger Menschen gekümmert haben und in ihrem Einsatz auch künftig nicht nachlassen werden.

Mit vielfältigen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und sichert den Jugendlichen zusätzliche Ausbildungschancen. Wenige Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

Mit dem erfolgreichen Jobstarter-Programm unterstützt das BMBF vor allem kleine und mittlere Betriebe, die bisher nicht oder nur wenig ausgebildet haben. Seit 2006 konnten hierdurch bereits rund 32 000 Ausbildungsplätze akquiriert werden.

Das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost wird in den beiden nächsten Jahren weitere 5 000 Ausbildungsplätze zusätzlich schaffen. Ende 2008 waren mehr als 20 000 Jugendliche durch dieses Programm versorgt.

Das BMBF-Programm „Jobstarter-Connect“ leistet durch den Einsatz von Ausbildungsbausteinen einen wichtigen Beitrag, um den Übergang aus der Schule in eine betriebliche Ausbildung zu verbessern und unnötige Warteschleifen zu verhindern. Vor allem Altbewerberinnen und Altbewerber profitieren von diesem Ansatz.

(C)

Auf zusätzliche Ausbildungschancen für Altbewerber zielt auch der Ausbildungsbonus der Bundesagentur für Arbeit. Mit der vor wenigen Tagen beschlossenen Ausweitung für sogenannte Insolvenzlehrlinge stellen wir sicher, dass auch Jugendliche aus Insolvenzbetrieben ihre Ausbildung fortsetzen können.

Die Bundesagentur für Arbeit wird außerbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche bei Bedarf auch über das bisher geplante Maß hinaus fördern und insgesamt bis zu 45 000 Plätze bereitstellen.

Die Bundesregierung geht bei der Ausbildung selbst mit gutem Beispiel voran. So erbringt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einer Ausbildungsquote von 9,6 Prozent eine ganz erhebliche Ausbildungsleistung für die Jugendlichen in Bonn und Berlin.

Die Bundesrepublik verfügt über ein gut ausgestattetes Netz von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, ÜBS, die es vielen kleinen und mittleren Unternehmen erst ermöglichen, eine duale Ausbildung anzubieten. Die Bundesregierung hat die Investitionsmittel für ÜBS im Rahmen des ersten Konjunkturprogramms um zusätzliche 15 Millionen Euro, das heißt um mehr als die Hälfte, verstärkt. Mit diesen Mitteln tragen wir dazu bei, den hohen Standard der Bildungsinfrastruktur für die duale Ausbildung zu erhalten und auszubauen. Zugleich wird durch ständige Modernisierungen eine überbetriebliche Ausbildung auf dem neuesten Stand der Technik ermöglicht. Dies umfasst auch den weiteren Ausbau des Netzes von Kompetenzzentren in den ÜBS.

(D)

Als ganz besonders erfolgreich hat sich die Einbindung der ÜBS in die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern erwiesen. Das im April 2008 gestartete Berufsorientierungsprogramm des BMBF erreicht bereits heute mehr als 57 000 Schüler und stößt bei Jugendlichen, Lehrern und Ausbildern einhellig auf große Zustimmung. In einem 80-stündigen Praktikum an der Werkbank erhalten die Jugendlichen wertvolle Einblicke in die betriebliche Praxis – und oft auch einen zusätzlichen Motivationsschub für einen erfolgreichen Schulabschluss als Voraussetzung für eine Ausbildung in ihrem Traumberuf. Wir werden dieses Programm daher mit hohem Mitteleinsatz fortsetzen.

Es bleibt festzuhalten: Die Bundesregierung hat ihren Beitrag geleistet, um auch in der Wirtschaftskrise mindestens eine ausgeglichene Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt erreichen zu können. Um jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten, können wir unsere Maßnahmen bei Bedarf weiter intensivieren.

Gerade in Zeiten der Krise müssen wir in unsere Zukunft investieren – nicht nur zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dies sind wir vor allem auch unseren Jugendlichen und ihren Zukunftschancen schuldig.

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Tagesordnungspunkt 39 a: Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13584, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6629 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mehrheitlich abgelehnt. Damit entfällt die dritte Beratung.

Tagesordnungspunkt 39 b. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Orientierung und verbesserte Berufsperspektiven durch Praktika schaffen". Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13584, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6768 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 c. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/13686. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12665 mit dem Titel „Neue Chancen für die berufliche Bildung". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

(B)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12680 mit dem Titel „Recht auf Ausbildung umsetzen – Ausbildungssystem reformieren, überbetriebliche Ausbildungsstätten ausbauen und Übergangsmaßnahmen anrechnen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 8 auf:[1)]

Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Annette Faße, Gabriele Hiller-Ohm, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft verbessern

– Drucksache 16/13614 –

1) Zu Protokoll gegebene Redebeiträge siehe Anlage 20

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/13614. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Leben am Lebensende – Bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende schaffen

– Drucksachen 16/9442, 16/13246 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Michael Kauch

Maria Eichhorn *(CDU/CSU):*

Krankheit und Sterben sind Teil des Lebens. Von Gott ist uns die Menschenwürde von Anfang bis zum Ende des Lebens gegeben. Das Nachdenken über den Sinn des Lebens und den eigenen Tod gehört zum Menschsein dazu. Die letzten Dinge regeln zu können und zu wissen, dass man in der letzten Phase seines Lebens begleitet wird, ist von größter Bedeutung. Die Frage einer menschenwürdigen Sterbebegleitung gewinnt mit der steigenden Lebenserwartung sowie dem medizinischen und technischen Fortschritt immer mehr an Bedeutung. Es gibt kein menschenunwürdiges und lebensunwertes Leben. Es gibt nur einen menschenunwürdigen Umgang des Menschen mit sich selbst und eine menschenunwürdige Behandlung von Menschen durch Menschen. Palliativmedizin und Hospizarbeit sind für ein Sterben in Würde unverzichtbar. Wer sich am Ende des Lebens gut versorgt weiß, der wird ohne Angst dem Sterben entgegensehen.

(D)

Gerade diese Angst ist es aber, die schwerstkranke und auch alte Menschen umtreibt. Viele Menschen wollen lieber sterben, als in ein Pflegeheim zu kommen. Versorgung durch Palliativmedizin und die Möglichkeit, ein Hospiz in Anspruch zunehmen, können helfen, den Menschen die Angst zu nehmen. Hospize und Palliativmedizin müssen noch stärker in das Bewusstsein Einzelner und der Gesellschaft rücken. Der Mensch ist nicht Herr über Leben und Tod. Die bedingungslose Aufrechterhaltung des Verbotes der aktiven Sterbehilfe ist deshalb richtig und wichtig. Vielmehr müssen wir die Rahmenbedingungen so schaffen, dass ein Sterben in Würde für jeden Menschen möglich ist.

Am 18. Juni 2009 hat der Bundestag das Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass Patientenverfügungen ohne Einschränkung verbindlich sind, unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung. Mir persönlich geht dies zu weit. Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf behandelt die in der Patientenverfügung getroffene Willenserklärung wie eine aktuelle Willenserklärung. Er berücksichtigt nicht, dass eine Entscheidung über medizinische Maß-

Maria Eichhorn

(A) *nahmen in einer tatsächlich erlebten Situation anders aussehen kann als in einem gedanklich vorweggenommenen Krankheitszustand. Es ist unstreitig, dass der aktuelle Wille und der voraus verfügte Wille, wie im Falle einer Patientenverfügung, nicht gleich sein müssen. Deshalb sollten Patientenverfügungen in Zukunft nur mit großer Vorsicht und nach intensiver Prüfung abgefasst werden. Den Menschen muss klar sein, dass eine vorab verfasste Verfügung künftig umgesetzt wird, auch wenn sie vielleicht nicht mehr dem aktuellen Willen entspricht.*

In den letzten Jahren hat sich vieles für die Palliativmedizin und Hospizarbeit verbessert. Wir haben es zum Ende dieser Legislaturperiode geschafft, alle Verbesserungsvorschläge der Dachverbände umzusetzen. Das ist ein großer Erfolg und bringt eine deutliche Verbesserung. Durch das am 18. Juni 2009 im Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften ergeben sich für die Anbieter von Hospizen und Palliativversorgung einige Erleichterungen. Es ist unter anderem verankert worden, dass der ärztliche Leistungsanteil der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung auch in stationären Hospizen erbringbar ist.

Zudem ist die Finanzierung ambulanter und stationärer Hospize neu geregelt. Bei den stationären Hospizen übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten, bei Kinderhospizen 95 Prozent. Eine weitere gute Errungenschaft ist die Anhebung des Mindestzuschusses von 6 auf 7 Prozent der monatlichen Bezugsgröße. Damit ist sichergestellt, dass alle stationären Hospize einen auskömmlichen Zuschuss (B) *erhalten. Bei den ambulanten Hospizen werden künftig feste Zuschüsse zu den Personalkosten geleistet. Damit entstehen bundesweit gleiche Finanzierungsbedingungen.*

Im Assistenzpflegebedarfsgesetz, verabschiedet am 18. Juni 2009, ist Palliativmedizin als Pflichtfach in der Ausbildung von Medizinern verankert. Alle Studentinnen und Studenten der Medizin erlangen somit die erforderlichen Kenntnisse in Palliativmedizin, wobei es sowohl um die Erweiterung von Fachkenntnissen als auch um die Sensibilisierung für die Angemessenheit diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen geht. Bereits mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, das mit dem 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, sind positive Leistungsverbesserungen verbunden. Die langjährige berechtigte Forderung nach Einführung einer Pflegezeit wurde verwirklicht. Weiterhin wurde mit der Pflegereform auch die Möglichkeit zum Vertragsabschluss mit Einzelpflegekräften geschaffen. Das macht die Pflegehilfe für diejenigen angenehmer, die nicht ständig mit wechselndem Personal zu tun haben wollen. Gerade im Hinblick auf den Aspekt einer vertrauten Umgebung ist dies ein wichtiger Faktor.

Das sind alles bedeutende Maßnahmen zugunsten der Betroffenen. Auch mit der Gesundheitsreform sind wesentliche Verbesserungen im Bereich Palliativversorgung und Hospizarbeit erfolgt. Die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung haben seither einen eigenständigen Rechtsanspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung, die ärztliche und pflegerische Leistungen umfasst. Allerdings ist die Umsetzung (C) *immer noch nicht zufriedenstellend erfolgt. Ich fordere daher die Krankenkassen auf, die Verträge zur flächendeckenden, bedarfsgerechten Versorgung endlich zum Abschluss zu bringen. Mit der Gesundheitsreform, Pflegereform, der 15. AMG-Novelle und dem Assistenzpflegebedarfsgesetz hat die Koalition die richtigen Schritte unternommen, um bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende zu schaffen. Nun sind alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben, mit denen es den Trägern möglich ist, kostendeckend zu arbeiten.*

Sie sehen, viele der im Antrag der Grünen genannten Forderungen, die auch der Bericht der Enquete-Kommission enthält, sind schon verwirklicht. Schwerstkranke können bereits heute zu Hause versorgt werden. Auch die Schmerztherapie ist schon integraler Bestandteil der Palliativmedizin.

Palliativversorgung bedeutet bei schwerkranken Menschen, körperliche Beschwerden medizinisch zu lindern. Mindestens genauso wichtig ist es jedoch, die Menschen in dieser schweren Zeit zu begleiten und ihnen das Gefühl zu geben, nicht allein gelassen zu werden. In den Hospiz- und Palliativeinrichtungen arbeiten Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter, die erkrankten Menschen ein würdevolles Leben ermöglichen. Ich danke allen, die sich für Kranke und Sterbende einsetzen. Diese Arbeit ist nicht leicht und verdient unsere besondere Anerkennung.

In einem Fernsehbericht über Palliamo, einer Einrichtung der ambulanten Palliativversorgung in meinem Wahlkreis Regensburg, schilderte eine schwerkrebskranke Frau den Verlauf ihrer Krankheit: (D)

> *Als ich wusste, dass ich meinen Krebs nicht besiegen konnte, wollte ich meinem Leben am liebsten gleich ein Ende machen. Ich lernte dann dank der guten Betreuung von Palliamo, mit meiner Krankheit zu leben, und habe zusammen mit meinem Mann trotz allem noch eine gute Zeit.*

Sie konnte sich zusammen mit ihrem Mann sogar noch einen großen Wunsch, einen Aufenthalt auf Mallorca, erfüllen. Kurz danach starb sie. Ohne eine gute Palliativversorgung hätte sie ihrem Tod nicht so gefasst entgegengesehen. Dies ist mein letzter Beitrag im Bundestag. Ich freue mich, dass das heutige Thema sehr gut zu meiner 19-jährigen Arbeit passt. Der Schutz und die Würde des menschlichen Lebens standen und stehen für mich bei allen Entscheidungen im Vordergrund. Dieser Aufgabe werde ich mich in Zukunft verstärkt im Ehrenamt widmen.

Allen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünsche mir, dass der Art. 1 des Grundgesetzes auch in Zukunft die Grundlage aller Entscheidungen ist.

Christian Kleiminger *(SPD):*

Der vorliegende Antrag wird nicht hinreichend dem Umstand gerecht, dass in dem hier angesprochenen Bereich der Versorgung sterbenskranker Menschen in den letzten vier Jahren zwar längst nicht alles erreicht wurde und auch in der nächsten Legislaturperiode viel zu tun

Christian Kleiminger

(A) *bleibt, aber ausgesprochen wichtige Weichenstellungen erfolgt sind. Das ist eine erfolgreiche Bilanz der Gesundheitspolitik von Ulla Schmidt.*

Die finanzielle Basis von stationären und ambulanten Hospizen in Deutschland wurde auf eine stabilere Grundlage gestellt. Das unterstützt die wichtige, auch ehrenamtliche, Arbeit in diesem Bereich. Die Rahmenbedingungen für Kinderhospize wurden verbessert. Waren früher 10 Prozent der Kosten aus eigenen Kräften aufzubringen – etwa durch Spenden und ehrenamtliches Engagement –, wurde dieser Anteil bereits am 1. April 2007 auf 5 Prozent abgesenkt. Die Große Koalition hat wichtige Empfehlungen des Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ aufgenommen und umgesetzt.

Um Menschen zu ermöglichen, bis zum Tode in der vertrauten häuslichen Umgebung betreut zu werden, haben wir im Rahmen der Gesundheitsreform den Rechtsanspruch auf eine spezialisierte ambulante Betreuung, SAPV, durch multiprofessionelle Palliativ-Care-Teams geschaffen. Gerade erst haben wir noch einmal ausdrücklich präzisiert, dass die ärztliche Teilleistung der stationären ambulanten Versorgung auch in stationären Hospizen erbracht werden kann; eine wichtige Forderung aus der Praxis, die wir aufgegriffen und benannt haben. Auch wenn die flächendeckende Umsetzung der SAPV durch manche Bundesländer bis heute nicht befriedigend ist und der Druck auf die Beteiligten in den Ländern hier nicht nachlassen darf, war die Schaffung des Rechtsanspruchs durch den Bundesgesetzgeber ein Schritt in die richtige Richtung.

(B)

Ein wichtiges Feld ist und bleibt die Verbesserung der Ausbildungssituation in der Palliativmedizin und Palliativpflege und, damit einhergehend, insoweit auch eine Veränderung der Hochschullandschaft. Es sind hier bislang noch zu große Defizite vorhanden.

Wir brauchen die bestmögliche universitäre Ausbildung, und wir müssen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der sich an internationalen Standards messen lassen kann.

Deshalb ist es außerordentlich erfreulich, dass der Deutsche Bundestag eine Änderung der Approbationsordnung beschlossen hat, mit der die Palliativmedizin als Lehr- und Prüfungsfach eingeführt wird und sie Studieninhalt für alle Medizinstudentinnen und -studenten in Deutschland wird.

Die auch von der Bundesärztekammer begrüßte Initiative wird, flankiert durch die Schaffung von entsprechenden Lehrstühlen an den deutschen Hochschulen, die Kenntnisse im Bereich Palliativmedizin und Palliativ Care besser als bisher in der Breite der Ärzteschaft verankern und im Übrigen mit dazu beitragen, dass der Stellenwert der Palliativbetreuung weiter in das Bewusstsein der Ärzteschaft, ja letztlich der Gesellschaft insgesamt eindringt. Denn darum geht es doch: Dass dieser wichtige Bereich in Deutschland endlich den Stellenwert erhält, den er etwa in Skandinavien und auch in Großbritannien bereits seit langer Zeit hat. Hierzu haben wir durch unsere Gesundheitspolitik beigetragen.

(C) *Die Auseinandersetzung darüber, wie in unserer Gesellschaft mit sterbenskranken Menschen umgegangen wird, muss weitergehen, auch um unbegründeten Ängsten zu begegnen, auch um der unwürdigen Diskussion über aktive Sterbehilfe zu begegnen. Wir brauchen auch in Zukunft Palliativversorgung auf höchstem Niveau und nicht aktive Sterbehilfe.*

Insgesamt gehört der Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung zur erfolgreichen Bilanz der sozialdemokratischen Gesundheitspolitik von Ulla Schmidt in dieser Legislaturperiode. Dafür danke ich ausdrücklich.

Und ich bedanke mich für die wichtigen Anregungen aus der Praxis und möchte hier ausdrücklich das besondere Engagement des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes und ihrer Bundesvorsitzenden Dr. Birgit Weihrauch – stellvertretend für Tausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Hospizbewegung in Deutschland – hervorheben. Vielen Dank.

Michael Kauch *(FDP):*

Das Sterben ist im täglichen Leben häufig ein verdrängtes Thema. Und wenn Menschen darüber nachdenken, dann ist es mit vielen Ängsten verbunden: lange zu leiden, Schmerzen zu haben, allein zu sein. Und diese Ängste sind ja nicht unbegründet. Die meisten Menschen wollen zu Hause sterben, im Kreis ihrer Familie. Für sie, aber auch für ihre Angehörigen ist das im besten Fall ein intensiver Abschluss eines erfüllten Lebens. Ich habe das selbst erlebt – als schmerzliche, doch zugleich bereichernde Erfahrung.

(D)

Doch oft ist das Sterben zu Hause nicht möglich, weil die Familie überfordert ist oder weil es gar keine Familie gibt. Und dieses Problem verschärft sich durch den demografischen Wandel. Denn immer mehr Menschen haben keine Kinder oder Geschwister, die in den letzten Wochen eines Lebens an ihrer Seite stehen. Deshalb ist es so wichtig, dass es Hospizdienste gibt, und dass sie auch angemessen von der Gesellschaft und vom Staat unterstützt werden, stationär, aber auch und gerade ambulant.

Aber es geht nicht nur um die psychosoziale Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden. Noch immer werden Schmerzen und andere häufige Leiden im Sterbeprozess nicht flächendeckend optimal behandelt. Die Gesellschaft muss eine gute Versorgung mit Palliativmedizin und Hospizdiensten sicherstellen. Sie muss auch in Krankenhäusern und Pflegeheimen die Umstände des Sterbens verbessern. Und sie muss gerade das Sterben zu Hause erleichtern.

Zu Recht beklagen die Antragsteller, dass die palliativmedizinische Versorgung der Menschen nicht ausreichend gewährleistet ist, obwohl es in den letzten Jahren immerhin einige erfreuliche Fortschritte gegeben hat. Der Gesetzgeber hat ein klares Signal gesetzt. Mit positiver Begleitung aller Fraktionen wurde die Finanzierung der ambulanten spezialisierten Palliativversorgung beschlossen. Jeder gesetzlich krankenversicherte Bürger unseres Landes hat ein Recht auf diese Versorgung. Das war im April 2007. Aber wie lange hat es gedauert, bis auch nur die Richtlinien zur Umsetzung vereinbart wa-

Michael Kauch

(A) *ren? Wie lange hat es gedauert, bis die Umsetzung der Vorgaben zur SAPV endlich begonnen hat? Erst im März 2008 hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss auf die Richtlinien geeinigt. Und dann ist lange nichts geschehen, weil sich die gesetzlichen Krankenkassen nicht eben beeilt haben, Verträge mit den Leistungsträgern abzuschließen. Erst jetzt, Mitte 2009, kommt die Umsetzung endlich in Bewegung.*

Ich muss wohl nicht eigens daran erinnern, dass es sich bei den Betroffenen um Sterbende und ihre Angehörigen handelt, Menschen in einem Moment, in dem sie anderes im Kopf haben, als sich mit ihrer Krankenkasse um eine angemessene und menschenwürdige Behandlung bis zum Schluss zu streiten. Todkranken bleibt keine Zeit, um darauf zu warten, dass sich Funktionäre endlich einigen. Erste Verträge zwischen Kassen und Leistungsanbietern sind mittlerweile geschlossen worden oder stehen kurz vor dem Abschluss. Wir werden aber in den kommenden Monaten ein waches Auge darauf haben, ob es tatsächlich ein flächendeckendes Angebot gibt, ob auch Menschen in ländlichen Gebieten ausreichend Zugang zu palliativer Versorgung haben. Sollte das bis zum Ende 2009 nicht der Fall sein, muss überprüft werden, ob die gesetzliche Regelung verbessert werden muss.

Wir finden in Ihrem Antrag viele sinnvolle Punkte. Es ist richtig, dass wir eine verbesserte Ausbildung der Medizin- und Pflegeberufe im Blick auf Palliativmedizin brauchen. Noch immer gibt es Hausärzte, die unsicher im Umgang mit starken Schmerzmitteln sind. Noch immer gibt es viele Ärzte, die nicht mal einen Rezeptblock (B) *für Betäubungsmittel haben. In der freiwilligen Fortbildung von Ärzten hat es zum Beispiel in meinem Bundesland NRW deutliche Fortschritte gegeben. Aber es ist wichtig, dass die Palliativmedizin nun verpflichtender Bestandteil bereits der ärztlichen Ausbildung wird. Und auch in den Pflegeberufen muss der Stundenanteil, der der Palliativpflege gewidmet ist, ausgeweitet werden. Dies sollte man nicht als Überfrachten von Lehrplänen oder Zusatzbelastung von Auszubildenden missverstehen. Hier geht es nicht um irgendein Spezialgebiet. Auch die angemahnten notwendigen Veränderungen im Heimrecht, um die Rahmenbedingungen für stationäre Hospize zu verbessern, sind sinnvoll. Allerdings sind hier durch die Föderalismusreform die Länder in der Pflicht. Der Bund kann das nicht mehr regeln.*

Die Einführung der Pflegezeit ist bereits Gesetz. Wenn Sie allerdings darüber hinaus steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen für Pflegezeiten fordern, müssen Sie auch einen konkreten Finanzierungsvorschlag vorlegen. Sonst bleibt die Forderung wohlfeil, aber nicht umsetzbar.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Hospize in Höhe von aktuell 10 Prozent – bzw. 5 Prozent bei Kinderhospizen – ist aus unserer Sicht angemessen. Sie fordern eine Senkung des Satzes auf maximal 5 Prozent. Wir sind der Meinung, dass gerade die Notwendigkeit, sich um Spenden zu bemühen, dazu beiträgt, Hospize und ihr Anliegen im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Hospize leisten dadurch einen wichtigen Beitrag, dafür zu sorgen, dass das Thema Sterben nicht länger ein Tabuthema (C) *bleibt, mit dem man sich möglichst nur dann beschäftigt, wenn man selbst betroffen ist. Darüber hinaus stellt die angemessene Finanzierung der Palliativmedizin im stationären Bereich ein wichtiges Ziel dar, das nicht außer Acht gelassen werden sollte.*

Es ist noch ein weiter Weg, bis eine gute Versorgung Schwerstkranker und Sterbender tatsächlich gewährleistet ist. Erste Schritte sind gemacht. Wir dürfen uns damit nicht zufriedengeben. Und eins ist auch klar: Statt der bislang an den Tag gelegten Bummelei wäre ein ambitionierter Wanderschritt auf dem weiteren Weg angemessen.

Dr. Martina Bunge *(DIE LINKE):*

Viele Jahre wurde im Deutschen Bundestag über das Thema Patientenverfügung gestritten. Die öffentliche Aufmerksamkeit war groß. Viele Bürgerinnen und Bürger teilten uns zum Teil auf sehr persönliche Weise mit, wie sie das Lebensende ihrer nahen Angehörigen oder Freunde erlebten und welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sie sehen. Aus meiner Sicht ist es daher ein wichtiger Schritt, dass der Deutsche Bundestag am 18. Juni 2009 sich für eine gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung entschieden hat.

Bereits im Herbst soll das Gesetz in Kraft treten: Dann erhalten wir mehr Rechtssicherheit am Lebensende. Millionen von Menschen, die bereits eine Patientenverfügung ausgefüllt haben, haben sich diese Rechtssicherheit so dringend gewünscht. Mit der gesetzlichen Verankerung von Patientenverfügungen schafft der Gesetzgeber eine Grundlage, das Selbstbestimmungsrecht (D) *am Lebensende zu schützen und zu verwirklichen. Aber das reicht nicht aus. Ein würdiges Altern und die Selbstbestimmung der Menschen an ihrem Lebensende fordern insbesondere eine wirkliche Reform der Pflegeversicherung sowie den konsequenten Ausbau der Palliativversorgung und der Hospizangebote.*

Der Antrag der Grünen macht hierauf aufmerksam. Wir unterstützen ihn daher ausdrücklich. Inzwischen hat es einige Fortschritte gegeben und einige Forderungen sind bereits umgesetzt, so bei der Palliativversorgung und den Hospizen. Aber auch hier sind weitere Anstrengungen nötig. Darüber hinaus steht eine wirkliche Reform der Pflegeversicherung weiter aus.

Der Generalfehler bei der Pflegereform 2008 ist, dass die Große Koalition den Pflegebegriff nicht zuvor neu definiert hat. Die Neudefinition des Pflegebegriffs ist eine entscheidende Voraussetzung für eine ganzheitliche Pflege und selbstbestimmte Teilhabe. Der Pflegebegriff, der momentan der Pflegeversicherung zugrunde liegt, ist viel zu eng. Er benachteiligt insbesondere Menschen mit sogenannten geistigen Beeinträchtigungen, zum Beispiel Demenz. Der „Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ schuf erste Grundlagen für die Neudefinition des Pflegebegriffs. Jetzt kommt es auf den politischen Willen zur unverzüglichen Umsetzung an. Doch daran mangelt es.

Die Bundesgesundheitsministerin hat letzte Woche verkündet, dass sich die Bundesregierung vor der Bundestagswahl nicht mehr mit dem Thema beschäftigen

Dr. Martina Bunge

wird. Noch nicht einmal auf eine Willenserklärung konnten sich SPD und CDU/CSU einigen. Zu weit liegen die Positionen auseinander. Zukunftsfähigkeit sieht anders aus!

Die Linke wird sich auch in der nächsten Legislaturperiode entschieden für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung einsetzen. Die Empfehlungen des Beirats weisen in die richtige Richtung. Klar ist aber auch: Nur wenn die Leistungen angemessen und ausreichend finanziert werden, kann eine Neuausrichtung der Pflege gelingen, die wirkliche und umfassende Teilhabe ermöglicht.

Diese Neuausrichtung ist nicht umsonst zu haben, auch wenn das CDU und CSU meinen. Wenn mehr Menschen künftig mehr Leistungen bekommen sollen, kostet das zwangsläufig mehr Geld. Kostenneutralität bedeutet im Umkehrschluss daher nichts anderes als eine Reduzierung der jetzigen Leistungen. Für die Linke ist das nicht hinnehmbar!

Damit eine wirkliche Reform der Pflegeversicherung gelingen kann, müssen wir die Frage der Finanzierung grundlegend angehen. Mit einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, wie die Linke sie favorisiert, können die dringend notwendigen Leistungsverbesserungen solide und solidarisch finanziert werden. Indem die viel gesünderen bislang privat Versicherten einbezogen und sämtliche Einkommensarten berücksichtigt werden, fließt bei gleichem Beitragssatz deutlich mehr Geld in die Pflegeversicherung.

In der nächsten Legislaturperiode gibt es viele große Herausforderungen für die Zukunft zu bewältigen. Das macht nicht allein die Pflegeversicherung deutlich; wir brauchen vor allem auch Gesundheitsförderung und Prävention für ein „gesundes Altern“ der immer älter werdenden Bevölkerung. Im Mittelpunkt all unserer Anstrengungen muss der Mensch stehen. Das Vertrauen in das Gesundheits- und Pflegesystem gilt es zu stärken. Das erreichen wir nur, wenn die Menschen sich darauf verlassen können, dass ihnen bei Krankheit und Pflege auch am Lebensende die bestmögliche gesundheitliche und pflegerische Versorgung zur Verfügung steht.

Elisabeth Scharfenberg *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Nach langjähriger Debatte wurde am 18. Juni 2009 vom Deutschen Bundestag eine Regelung zur Verbindlichkeit von Patientenverfügungen beschlossen. Zweifelsohne haben viele Menschen in diesem Land auf eine solche Klarstellung gewartet. Wir Grünen betonen jedoch immer wieder, dass die Debatte um Patientenverfügungen nur ein Teil dessen ist, was Menschen umtreibt, wenn sie sich mit dem Gedanken an Sterben und Tod – ja, auch den eigenen – beschäftigen.

Wir machen mit unserem Antrag deutlich, um was es uns Grünen am Lebensende geht. Wir halten Maßnahmen für dringend notwendig, die die Lebensqualität von Menschen in den letzten Monaten, Wochen, Tagen oder Stunden ihres Lebens verbessern. Diesen letzten Tagen mehr Leben geben, dass ist unser Ziel. Nur ein funktionales und personenzentriertes Versorgungssystem ermöglicht den betroffenen Menschen und Bezugspersonen ein würdiges Lebensende.

Der Wunsch vieler Menschen, wie er häufig in Umfragen geäußert wird – vorzeitig aus dem Leben scheiden zu wollen –, hat viele Ursachen, und sie sind auch bekannt. Meist ist es die Angst vor dem Schmerz oder dem Alleinsein am Ende. Es ist die Angst vor der mangelnden medizinischen Schmerzkontrolle und dem Gefühl, unterversorgt zu sein oder nur noch als Last empfunden zu werden. Das heißt, das Wissen um die Ängste und die Wünsche der Menschen ist vorhanden. Es gilt nun, auch die Praxis darauf auszurichten und das Versorgungssystem im Sinne der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen umzugestalten.

Warum also hat die Große Koalition im Laufe ihrer Amtszeit wichtige Schritte zur Verbesserung der Versorgungssituation verweigert und sich somit gegen die Menschen gestellt, die am Ende ihres Lebens angelangt sind? Diese Menschen brauchen sofort Hilfe. Hier reicht es nicht aus, dringend notwendige Reformen in die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Diese Menschen brauchen hier und jetzt Hilfe und Unterstützung, die Sie, meine Damen und Herren von SPD, CDU und CSU, verwehren. Hier stellt sich für uns die Gewissensfrage.

Wir haben versucht, Ihnen mit unserem Antrag die Augen zu öffnen und Sie mit der Nase darauf zu stoßen, wo die Ängste der Menschen liegen und wo Veränderungen im Gesundheitssystem nötig wären. Da Sie diese Fakten bisher nicht zur Kenntnis nehmen wollen, werde ich nicht müde, sie Ihnen noch einmal exemplarisch aufzuzeigen: die Menschen haben Angst davor, in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim zu sterben und nicht in einer ihnen vertrauten Umgebung; sie haben Angst davor, durch schwere Krankheit mittellos und sozial isoliert zu sein; sie haben Angst vor Schmerzen, die nicht ausreichend gelindert werden oder gelindert werden können; sie haben Angst davor, Angehörigen durch die Pflege und die entstehenden Kosten zur Last zu fallen.

Wenn Sie tatsächlich wollen, dass Menschen nicht mehr den Freitod als Alternative zum Versorgungsdilemma am Lebensende sehen, dann müssen Sie genau dort ansetzen und den Menschen ihre Ängste nehmen. Auch wenn man subjektive Ängste niemals bei jedem Menschen ganz abbauen kann, so ist es doch unsere Aufgabe als Politiker und Politikerinnen, zumindest die objektiven Rahmenbedingungen herzustellen, die den potenziellen Wunsch nach dem Suizid auflösen.

Zu diesen notwendigen Verbesserungen der Lebensqualität am Lebensende gehört unter anderem, dass den Menschen endlich eine flächendeckende unabhängige Beratung zur Verfügung gestellt wird, die sie über ihre Rechte, Ansprüche und Möglichkeiten informiert. Auch die Begleitung durch unabhängiges Fallmanagement muss diesem Personenkreis endlich ermöglicht werden. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, jetzt einwenden wollen, dass Sie diese Möglichkeiten mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz geschaffen haben, dann kann ich nur sagen: Das ist schlichtweg falsch. Zwar mögen Sie die Beratung an sich ausgeweitet

Elisabeth Scharfenberg

(A) *haben, als „unabhängig“ aber wollen Sie doch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pflegekassen nicht allen Ernstes bezeichnen. Wenn ja, dann rate ich Ihnen, doch einmal in einer Enzyklopädie oder auch bei Wikipedia oder einem anderen „Aufklärungswerk“ das Wort „unabhängig“ nachzulesen.*

Ebenso brauchen sterbende Menschen und ihre Angehörigen eine optimale und individuelle Palliativ- und Hospizversorgung. Obwohl gesetzliche Regelungen schon mit der letzten Gesundheitsreform geschaffen wurden im Bereich der ambulanten Versorgung, haben Sie als Regierungsfraktionen es nicht geschafft, die Selbstverwaltungspartner zu einer zügigen Einführung zu bewegen. Es sollte Sie beschämen, dass sich sterbende Menschen derzeit ihr Recht auf spezialisierte Palliativversorgung vor Gericht erstreiten müssen, ohne zu wissen, ob sie bei einer möglichen Bewilligung noch leben.

Einen sterbenden Angehörigen am Lebensende begleiten zu wollen, ist für viele Menschen ein sehr wichtiges Anliegen und Bedürfnis. Sie könnten jetzt anführen, dass Sie mit dem Pflegezeitgesetz einen wichtigen Beitrag für die Begleitung Sterbender durch Angehörige geleistet haben. Wir bezweifeln allerdings sehr, dass eine unbezahlte Pflegezeit, die nur auf enge Verwandte fokussiert ist, tatsächlich greift. Die Begrenzung auf Verwandte ist altmodisch und entspricht kaum noch den vielfältigen und bunten Lebensgemeinschaften und Partnerbeziehungen. Anfragen, wie hoch die Anzahl derjenigen ist, die diesen Anspruch bisher geltend gemacht haben, konnten Sie uns nur vage mit Begrifflichkeiten wie „es könnten“ und „rein rechnerisch“ beantworten. Menschen mit geringem Einkommen werden sich weiterhin eine Pflegezeit nicht leisten können. Wir legen Ihnen deshalb nahe, sich an unserem Vorschlag für eine Pflegezeit zu orientieren, die bis zu drei Monaten mit einer Lohnersatzleistung finanziell abgesichert ist und von jedem und jeder in Anspruch genommen werden kann, der bzw. die Verantwortung im Pflegefall übernehmen will.

(B)

Abschließend möchte ich noch eines deutlich machen: Den Begriff der Würde verwenden wir vergleichsweise oft, wenn es ums Sterben und den Tod geht. Würde – das mahnen gerade viele in der Palliativ- und Hospizversorgung immer wieder an – darf nicht erst dann eine Rolle spielen, wenn Menschen in den Sterbeprozess eingetreten sind. Würde muss jedem Menschen, egal ob alt oder jung, ob gesund oder krank, zugesprochen und abgesichert werden. Wenn Würde im alltäglichen Miteinander eine größere Bedeutung hätte, dann wäre möglicherweise auch die Angst vieler, am Lebensende von anderen abhängig und fremdbestimmt zu sein, weniger ausgeprägt. Politik sollte hier für Würde unter allen Umständen eintreten.

Marion Caspers-Merk, *Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:*

In der gesetzlichen Krankenversicherung hat jeder Versicherte gleichen Anspruch auf notwendige medizinische Versorgung – hierzu gehört selbstverständlich auch die palliativmedizinische Versorgung einschließlich Schmerztherapie im ambulanten und stationären Bereich.

(C)

Die Verbesserung der Versorgung der Versicherten am Lebensende ist der Bundesregierung ein großes Anliegen. Sterben möglichst schmerzfrei in Würde und zu Hause – das ist der Wunsch vieler Menschen. Die Bundesregierung will diesem Wunsch Rechnung tragen. Daher haben wir in den vergangenen Jahren eine Reihe von leistungsrechtlichen Verbesserungen insbesondere im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen:

Wir haben vor zwei Jahren mit dem GKV-WSG den Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung eingeführt.

Wir haben diesen Anspruch zum 1. April dieses Jahres ausgeweitet auch auf Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe und erst kürzlich in der AMG-Novelle auch auf stationäre Hospize.

Wir haben – ebenfalls in der AMG-Novelle – die Finanzierung der stationären Hospize und der ambulanten Hospizdienste deutlich verbessert.

Wir haben ambulante Hospizleistungen auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ermöglicht.

Wir wollen mit dem Assistenzpflegebedarfsgesetz, das demnächst vom Bundesrat beraten wird, die Palliativmedizin als Pflichtfach in die Approbationsordnung aufnehmen.

(D)

Die neue Leistung „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV) ermöglicht eine palliativmedizinische Versorgung schwerstkranker Sterbender bis zuletzt in ihrer vertrauten Umgebung. Dadurch verhindern wir, dass diese Patientinnen und Patienten im Krankenhaus versterben müssen, nur weil es im ambulanten Bereich an den nötigen Versorgungsvoraussetzungen mangelt. Wir haben ein flexibles Versorgungsangebot geschaffen, das dem individuellen und jeweils aktuellen Versorgungsbedarf Rechnung tragen kann.

Zwar hat es bei der Umsetzung des Anspruchs zunächst Verzögerungen gegeben. Aber der politische Druck der Bundesregierung und der Gesundheitspolitiker aller Parteien hat Wirkung gezeigt: Die Krankenkassen schließen in jüngster Zeit verstärkt entsprechende Verträge ab oder entwickeln vorhandene Projekte weiter.

Wir haben unmissverständlich klargestellt, dass die Leistung der SAPV jedem Versicherten in seiner vertrauten Wohnform zusteht – und hierzu gehören selbstverständlich zum Beispiel auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. So verhindern wir qualitative Versorgungsunterschiede zwischen den verschiedenen Wohnformen.

Qualitative Versorgungsunterschiede darf es auch nicht geben zwischen der Versorgung in der Häuslichkeit und der in stationären Hospizen. Deshalb haben wir kürzlich in der AMG-Novelle klargestellt, dass Versicherte in stationären Hospizen einen Anspruch haben auf die Teilleistung der erforderlichen ärztlichen Versorgung

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

im Rahmen der SAPV. Damit klären wir eine strittige Frage, die seit Einführung der SAPV zwischen den Krankenkassen und den Verbänden der Hospizbewegung bestand, zugunsten der Versicherten.

Verbesserung der Versorgung der Versicherten am Lebensende – das bedeutet auch, stationäre und ambulante Hospize so gut wie möglich und so weit wie nötig zu unterstützen. Erfreulicherweise hat der Hospizgedanke in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es gibt eine wachsenden Anzahl stationärer Hospize und ambulanter Hospizdienste. Sie begleiten Sterbende in ihrer letzten Lebensphase und ermöglichen ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod.

Dies soll gerecht und transparent finanziert werden. Dazu dienen die jüngst in der AMG-Novelle beschlossenen Gesetzesänderungen. Sie beseitigen Fehlsteuerungen, schaffen eine gleiche und gleichmäßige Förderung und garantieren eine gerechte Verteilung der Mittel.

Wie sieht die neue Finanzierungsstruktur im Einzelnen aus?

Bei der Finanzierung der stationären Hospize in der gesetzlichen Krankenversicherung stellen wir um auf einen Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten bzw. 95 Prozent bei Kinderhospizen. Gleichzeitig heben wir den von den Krankenkassen zu leistenden Mindestzuschuss an von 6 auf 7 Prozent der monatlichen Bezugsgröße. Dadurch tragen wir dazu bei, dass die stationären Hospize künftig einen auskömmlichen Zuschuss erhalten, und schaffen den Eigenanteil der Versicherten für den dortigen Aufenthalt ab.

Bei der Finanzierung der ambulanten Hospizdienste in der gesetzlichen Krankenversicherung ersetzen wir die bisher variablen Zuschussregelungen durch einen festen Zuschuss zu den Personalkosten. Gleichzeitig streichen wir die Festlegung einer Gesamtfördersumme. Dadurch beenden wir die ungleiche Förderung in den einzelnen Bundesländern und tragen dazu bei, dass gleiche Leistungen auch gleich bezuschusst werden.

Neben diesen neuen Finanzierungsstrukturen schaffen wir zudem die Voraussetzung dafür, dass ambulante Hospizleistungen künftig auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erbracht werden können. Damit haben wir eine einheitliche Leistungsgewährung für alle Versicherten sichergestellt.

Um die umfassende und kompetente Versorgung Schwerstkranker und Sterbender zu gewährleisten, müssen auch die Studentinnen und Studenten der Medizin auf diese Anforderungen in ihrem späteren Berufsleben gut vorbereitet werden. Derzeit sammeln Ärztinnen und Ärzte erste palliativmedizinische Erfahrungen jedoch überwiegend erst nach Abschluss des Medizinstudiums als Assistenzärztinnen und -ärzte oder nach der Niederlassung. In der studentischen Ausbildung sollen bisher die Prüfungsaufgaben im schriftlichen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung auch die „Behandlung von Langzeitkranken, unheilbar Kranken und Sterbenden, Schmerzbehandlung und Palliativmedizin“ berücksichtigen. Die Universitäten sind damit zwar gehalten, auch Palliativmedizin in ihre Curricula aufzunehmen. Sie sind jedoch frei, wie sie diese in das Curriculum integrieren. So bestehen derzeit nur an fünf Universitäten Lehrstühle für Palliativmedizin und an einer ein Lehrstuhl für Kinderpalliativmedizin. Mit dem Assistenzpflegebedarfsgesetz der Koalitionsfraktionen haben wir nun Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Medizinstudium verankert. Dadurch werden die Universitäten verpflichtet, dieses Fach in einer bestimmten Form in ihre Curricula aufzunehmen. Mittelbar wird damit auch die Schaffung entsprechender Lehrstühle präjudiziert. Die Vermittlung der für die palliativmedizinische Versorgung erforderlichen Kenntnisse wird auf diese Weise in das Medizinstudium vorverlagert. Das wird die Regelversorgung schwerkranker Menschen verbessern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13246, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9442 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 9 a und 9 b auf:[1)]

a) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (2. NS-AufhGÄndG)**

– Drucksache 16/13654 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Christine Lambrecht, Wolfgang Wieland und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege**

– Drucksache 16/13405 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/13654 und 16/13405 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Tech-

1) Zu Protokoll gegebene Redebeiträge siehe Anlage 21

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

nologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Leibrecht, Gudrun Kopp, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutsche Unternehmen vor chinesischer Produktpiraterie und Diskriminierung schützen

– Drucksachen 16/4207, 16/6963 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

Dr. Georg Nüßlein *(CDU/CSU):*

Vom T-Shirt über Uhren und Elektronik bis zum Auto: Es gibt inzwischen kaum noch Produkte europäischer Hersteller, die nicht gefälscht würden. Ein besonders bekanntes Bespiel für ungehemmtes Nachahmen ist der chinesische Geländewagen „Shuanghuan Ceo“, der dem BMW X5 verblüffend ähnlich sieht. In China fahren dort gebaute Autos, die wie eine Kopie des Smart aussehen. Einerseits kann man das als großes Kompliment an deutsche Produkte verstehen, andererseits entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden von großem Ausmaß. Auch die Folgen für die Beschäftigung und für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher sind verheerend.

Kanzlerin Angela Merkel bezifferte auf der Jahrestagung des Markenverbandes in Berlin den durch die Produkt- und Markenpiraterie für deutsche Unternehmen entstehenden jährlichen Schaden auf 25 Milliarden Euro. Die OECD geht von einem weltweiten Schaden für die Wirtschaft in Höhe von 150 Milliarden Euro aus.

(B)

Der Handel mit gefälschten Marken und Produktpiraterie sind eine Wachstumsbranche. Die Wirtschaft der Nationen hat sich globalisiert, die Industrie des Verbrechens tut es ebenfalls. Produkt- und Markenpiraterie rangieren inzwischen gleichberechtigt neben Drogen- und Menschenhandel, neben Geldwäsche und Erpressung. Ihr Netz operiert weltumspannend wie multinationale Konzerne. Auch die Produktpiraten kooperieren fast immer arbeitsteilig: Eine Gruppe sorgt für die Fabrikation, eine zweite für die Logistik, die dritte für den Verkauf. Multi-Länder-Operationen sind die Regel. Fälschung ist inzwischen Auftragsarbeit.

Deutschland ist neben den USA und Großbritannien führend im Kampf gegen Marken- und Produktpiraterie. Der deutsche Zoll hat seine Kontrollintensität in den letzten Jahren deutlich gesteigert, insbesondere auch auf Messen.

Auch strafrechtlich wird Produktpiraterie verfolgt: Produkt- oder Markenpiraterie wird in Deutschland mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet, §§ 106, 107 und 108 UrhG. Die Strafandrohung nach § 143 MarkenG sieht für ein einfaches Delikt eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe, beim gewerbsmäßigen Handeln bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe vor. Der Markenverstoß ist ausschließlich im gewerblichen Verkehr bzw. Handel strafbar. In den meisten gewerblichen Fällen tritt die Strafbarkeit nach UrhG und MarkenG jedoch hinter die Betrugstatbestände zurück. Da die Plagiate oftmals als Originalware angeboten werden, wird eine Täuschung erzeugt, um einen Vermögensvorteil zu erlangen. Die Strafen für Betrug sind Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, beim gewerbsmäßigen Betrug Freiheitsstrafe nicht unter sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Deutschland tut also bereits einiges.

(C)

Aus meiner Sicht hat jetzt die Stärkung der Aktivitäten auf internationaler Ebene oberste Priorität. Dazu gehört neben der handelspolitischen Zusammenarbeit und Projekten auf G-8-Ebene auch ein intensiver bilateraler Dialog mit den Herkunftsländern der Plagiate. Wenn Verbrecher über Ländergrenzen hinweg agieren, müssen das auch die Polizei und der Zoll tun. Nur, das klappt bisher noch nicht gut genug. Europas 1,2 Millionen Polizisten arbeiten unter völlig verschiedenen rechtlichen Bedingungen. Produktpiraterie gilt in vielen Ländern als Kavaliersdelikt. Wir müssen uns also vor allem auf europäischer Ebene besser koordinieren, um den Schutz für unsere Unternehmen auszubauen. Wichtigstes Mittel ist hier eine gut organisierte und möglichst reibungslose Zusammenarbeit der Zollbehörden in den Herkunfts- und in den Abnehmerländern. Ein erster Schritt ist, dass die EU-Kommission unlängst einen Richtlinienentwurf vorgelegt hat, mit dem die Strafen für Produktpiraterie in der EU angeglichen werden sollen.

Produktpiraterie stellt unsere Unternehmen und somit auch uns vor große Probleme. Diese Probleme werden auch in Zukunft nicht weniger werden. Wir dürfen hier keinesfalls die Augen verschließen. Das hat die FDP richtig erkannt. Viele Punkte des mir vorliegenden Antrags sind richtig und unterstützenswert. Kritisch sehe ich jedoch drei Ansätze.

(D)

Erstens: die Fixierung auf staatliches Handeln. Die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte muss gerade auch Aufgabe der geschädigten Unternehmen sein. Initiativen der Wirtschaft gibt es zahlreiche, und sie werden von der Bundesregierung tatkräftig unterstützt. Der rechtliche Rahmen ist in Deutschland und auch in Europa gegeben, an der Umsetzung internationaler Abkommen wird mit Hochdruck gearbeitet.

Zweitens: die Fixierung auf China. Sicherlich, die Freibeuter der Globalisierung sitzen vor allem in China. Mehr als 60 Prozent aller Fälschungen werden dort hergestellt. Auf der Rangliste des Zolls, auf der die Herkunftsländer der in Deutschland sichergestellten Plagiate verzeichnet sind, folgen aber die USA auf Rang zwei und Thailand auf Rang drei. Auch die Türkei verstößt regelmäßig gegen das TRIPS-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum.

Mit dem Beitritt zur WTO hat China seine Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums reformiert. Die Durchsetzung gestaltet sich bisher jedoch schwierig. China hier eine Duldung zu unterstellen, halte ich für kritisch.

Bei der Lösung des Problems kommt uns Chinas aufstrebende Rolle in der Weltwirtschaft zugute. Produktpiraterie ist inzwischen nicht mehr nur ein Problem europäischer und nordamerikanischer Firmen. Vielmehr werden die Täter inzwischen häufig selbst zu Opfern.

Dr. Georg Nüßlein

(A)

Schutzverletzer haben nur so lange ein geringes Interesse am Schutz des geistigen Eigentums, solange die Innovationskraft des Landes niedrig ist. Hier setzt vor allem in China ein Umdenken ein. Auch chinesische Firmen werden inzwischen immer häufiger durch die Kopie ihrer Produkte geschädigt. 95 Prozent der Gerichtsverhandlungen in China finden statt wegen Diebstahls geistigen Eigentums unter chinesischen Firmen. Die Aussichten, hier bald auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, halte ich für sehr gut. Peking hat bereits seine Strafverfolgung verschärft und in ganz China auf geistige Eigentumsschutzrechte spezialisierte Gerichte eingesetzt. Jetzt die Fronten zu verhärten, indem wir Ihrem Antrag folgen, halte ich für verfehlt.

Noch einmal: Die chinesische Regierung hat ein steigendes Interesse am effektiven Schutz des geistigen Eigentums. Die entsprechenden nationalen Gesetze sind bereits verabschiedet. Wenn wir tatsächlich Bewegung in die Sache bringen wollen, müssen wir unterstützend tätig werden.

Drittens: Fixierung auf nationale Strategien zur Bekämpfung von Produktpiraterie. Nationalstaatliches Handeln wird nur einen geringen Beitrag zur internationalen Durchsetzung der Eigentumsrechte leisten können. Internationale Abkommen und die Koordination mit Ländern mit ähnlichen Interessen sollten absoluten Vorrang vor deutschen Alleingängen haben. Die EU hat inzwischen eine Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie eingerichtet. Deutschland tritt in allen thematisch befassten internationalen Organisationen mit Vehemenz für eine Fortentwicklung des Schutzes des geistigen Eigentums ein.

(B)

Mein Fazit ist: Die Bundesregierung und auch die Europäische Union sind bei der Bekämpfung der Produktpiraterie kontinuierlich aktiv und auf dem richtigen Weg. Die bereits zu verzeichnenden Erfolge werden in dem uns vorliegenden Antrag kleingeredet. Der Antrag der FDP-Fraktion ist somit nicht bloß wegen seines Alters – zweieinhalb Jahre – überflüssig.

Rolf Hempelmann *(SPD):*

Den Antrag, den wir heute abschließend beraten, hat meine Fraktion schon vor zwei Jahren kritisch kommentiert, da der zum Thema Produktpiraterie laufende Dialog zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China bewusst kleingeredet wird. Unsere Auffassung von damals bestätigt sich heute in den Fortschritten der europäisch-chinesischen Zusammenarbeit.

Richtig ist dennoch die These, dass es sich bei chinesischer Produktpiraterie um ein besonders dringliches Problem für deutsche und europäische Unternehmen handelt. Tatsächlich stammen weiterhin rund 60 Prozent der an EU-Grenzen abgefangenen gefälschten Waren aus chinesischer Produktion. Der Ideenklau kostet uns jährlich Milliarden von Euro. Das ist eine Situation, die wir nicht hinnehmen können.

Mich stört jedoch nach wie vor die Ausrichtung des Antrages, der die Rolle des Sündenbocks allein China zuschiebt, obwohl auch andere Länder in erheblichem Maße von illegalen Geschäften mit gefälschten Waren profitieren. Ich denke da etwa an die USA oder die Türkei.

(C)

Das Bild sollte auch deshalb nicht einseitig schwarz gemalt werden, weil Deutschland und China seit Jahren in hohem Maße expandierende Handelsbeziehungen unterhalten. China ist außerhalb der EU zweitwichtigster deutscher Exportmarkt und Deutschland wiederum Chinas mit Abstand größter Handelspartner in Europa. Beide Länder haben ein vitales Interesse an soliden Wirtschaftsbeziehungen.

Natürlich gibt es gerade aus deutscher Sicht weiterhin Handlungsbedarf. So müssen in China die Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen weiter verbessert werden. Ein wirksamer Schutz geistigen Eigentums, das heißt die effektive Bekämpfung von Produktpiraterie und unerlaubtem Technologietransfer sind ebenso wichtig. Grundlegend sind auch der Bedarf an mehr Rechtssicherheit, Transparenz und Vertragsfreiheit sowie ein gleichberechtigter Zugang ausländischer Unternehmen zu öffentlichen Ausschreibungen wie für chinesische Unternehmen.

Dennoch haben beide Seiten ein Interesse an fairem Handel – umso mehr, als Chinas Unternehmen selbst mehr und mehr Innovationskraft und damit ein eigenes Interesse am Schutz geistigen Eigentums entwickeln und Ideenklau im eigenen Land zunehmend als Problem wahrnehmen. Die chinesische Regierung hat den Schutz des geistigen Eigentums inzwischen selbst auf die politische Agenda gesetzt und als notwendige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation anerkannt. Das ist ein Meilenstein, der jedoch noch nicht zu euphorisch stimmen darf, da die chinesische Regierung vorsieht, heimische Produkte bei Schaffung, Anwendung und Verwaltung der Besitzrechte zu begünstigen.

(D)

Die Bundesregierung räumt ihrerseits dem Schutz geistigen Eigentums einen hohen Stellenwert ein. Das Thema ist immer wieder Gegenstand bilateraler Gespräche mit Handelspartnern weltweit. Es spielte aber auch eine wichtige Rolle bei der Vereinbarung einer Reihe von Freihandelsabkommen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft, unter anderem mit Südkorea, Indien, den ASEAN-Ländern und Kanada. Der Bundesregierung hier Tatenlosigkeit vorzuwerfen, ist absurd.

Tatsache ist, dass wir es mit einer Herausforderung zu tun haben, der wir über nationalstaatliche Bemühungen hinaus gemeinschaftlich und multilateral begegnen müssen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb mit Nachdruck den bereits über mehrere Jahre andauernden konstruktiven Dialog der EU mit den chinesischen Zollbehörden. Erste operative Erfolgen konnten bereits verzeichnet werden. Im Januar dieses Jahres mündete der Dialog in einem gemeinsamen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen für den Ausbau der Zusammenarbeit der Zollbehörden beim Schutz der Eigentumsrechte. Dieser Plan umfasst nicht nur eine konkrete Untersuchung der Ströme gefälschter Waren zwischen China und der EU, sondern zum Beispiel auch eine weitergehende operative Zusammenarbeit von Häfen und Flughäfen.

Rolf Hempelmann

(A) *Umfassende Handelserleichterungen für chinesische Waren stellt die EU unter die Vorbedingung nachweisbarer Fortschritte bei der Bekämpfung der Produktpiraterie im Lande. Wir sind jetzt in einer Phase der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.*

Der Antrag der FDP-Fraktion bemängelt darüber hinaus ausbleibende Fortschritte, die mit der WTO-Mitgliedschaft Chinas hätten einhergehen müssen. Dabei entsprechen die rechtlichen Rahmenbedingungen in China inzwischen internationalen Standards. Auch auf dieser Ebene ist bereits viel erreicht worden.

Schwierigkeiten liegen allerdings in der Implementierung. Die Durchsetzung internationaler Patentstandards vor Ort gestaltet sich weiterhin problematisch. Ausländische Unternehmen haben noch immer mit Verzögerungen bei der Patentantragstellung und mit Patentanträgen auf Plagiate zu kämpfen. Die Entscheidungsfindung vor Gericht wurde zwar beschleunigt, bleibt aber oft intransparent. Daher scheuen viele Unternehmen vor dem Rechtsweg zurück und machen Verletzungen des geistigen Eigentums erst gar nicht publik. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen sind solche Konflikte schwer zu bewältigen.

Fazit ist, dass die Situation noch nicht zufriedenstellend ist. Der Dialog mit den chinesischen Behörden muss fortgeführt und intensiviert werden. Der Aktionsplan ist dafür der richtige Ansatzpunkt. Wichtigstes Thema auf der Agenda bleibt dabei die Gleichbehandlung chinesischer und ausländischer Unternehmen vor Ort.

(B) *Es ist darüber hinaus begrüßenswert, dass die deutsche Wirtschaft Bemühungen auf politischer Ebene mit Selbsthilfe flankiert. Seit 2006 besteht eine Chinakontaktstelle als Anlaufstelle im DIHK, an die sich deutsche Unternehmen im Verletzungsfall wenden können. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, bleibt in Ihrem Antrag erstaunlicherweise unerwähnt. Daher plädiere ich an dieser Stelle dafür, der Beschlussempfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses zu folgen und den Antrag abzulehnen.*

***Harald Leibrecht** (FDP):*

Vor gut zwei Jahren haben wir zum ersten Mal hier im Plenum des Deutschen Bundestages ausführlich über das Thema des Schutzes deutscher Unternehmen vor internationaler Produktpiraterie debattiert. Ich habe mir vor wenigen Tagen noch einmal das Protokoll der damaligen Debatte durchgelesen. Damals waren sich die Koalitionsparteien im Gegensatz zur FDP einig, dass die Aktivitäten der Bundesregierung völlig ausreichend seien, um dieses Problem zu thematisieren. Außerdem wurde hier von einigen Kollegen der anderen Fraktionen geäußert, dass die von uns geforderten Maßnahmen, die wir mit unserem Antrag durchsetzen wollten, nicht klar genug seien.

Mit unserem Antrag haben wir, hat die FDP, eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, die notwendig sind, um unsere Unternehmen vor Produktpiraterie zu schützen. Ein „Weiter so“, wie es die Bundesregierung augenscheinlich praktiziert, hilft nicht weiter. Wir brauchen einen ganzen Strauß von Maßnahmen. Dabei setzen (C) *wir durchaus auf die Mitarbeit vonseiten Chinas. Wenn China als große Wirtschaftsnation in der internationalen Gemeinschaft als verlässlicher Partner gelten möchte, ist die Bekämpfung der Produktpiraterie im eigenen Land von größter Wichtigkeit.*

Die FDP-Fraktion bedauert es überaus, dass nun fast zwei Jahre seit der ersten Lesung vergangen sind. In diesen zwei Jahren haben deutsche Unternehmen immens hohe Verluste durch die Produktpiraterie erlitten. Dies schwächt deren Investitionskraft und gefährdet Arbeitsplätze – ein volkswirtschaftlicher Schaden für unser Land, der uns alle trifft. Gerade jetzt, in der Wirtschaftskrise, sollte die Bundesregierung alles daransetzen, dass diese Art der Kriminalität mit aller Härte bekämpft wird.

Im Vorfeld zu dieser Debatte habe ich mir den Verfassungsschutzbericht 2008 des baden-württembergischen Verfassungsschutzes noch einmal durchgelesen. Darin heißt es unter anderem: Die Leistungsfähigkeit der chinesischen Auslandsspionage scheint mittlerweile ein Niveau erreicht zu haben, wie es vor kurzem noch undenkbar war. Dies betrifft besonders die China zugerechneten massiven Internetattacken auf deutsche Regierungsstellen und Unternehmen. Im Bereich der Wirtschaft waren hiervon nahezu sämtliche Branchen und Hochtechnologiebereiche betroffen, von der Rüstungsindustrie über den Automobil-, Chemie- und Pharmasektor bis hin zu Finanzdienstleistern. Nach wie vor kommt auch der Informationsbeschaffung mithilfe menschlicher Quellen große Bedeutung zu. Häufig ist deutschen Unternehmensvertretern das hohe Risiko, beim Kontakt mit chinesischen Verhandlungspartnern auf ausgebildete Geheimdienstprofis zu stoßen, nicht bewusst. (D) *Dies zeigt ganz deutlich, dass hier noch einiges im Argen liegt und dringender Handlungsbedarf herrscht.*

Die Reaktionen, die ich auf unseren Antrag und die vorangegangene Kleine Anfrage über einen langen Zeitraum erhalten habe, machen mehr als deutlich, dass betroffene Unternehmen eine aktive Unterstützung der Bundesregierung erwarten. Es gibt vonseiten der Bundesregierung weder eine ausreichende Aufklärung über Produktpiraterie noch konkrete Hilfe für geschädigte Unternehmen. Die meisten Unternehmer wissen gar nicht, an wen sie sich im Schadensfall hier in Deutschland wenden können.

Deutschland setzt seit Jahren in internationalen Verhandlungen richtigerweise auf einen kooperierenden Ansatz. Doch wenn dieser, wie im Fall der Produktpiraterie, nicht zielführend ist, muss die Bundesregierung handeln und den internationalen Partnern klarmachen, dass es so nicht geht.

Es kann doch nicht unser eigener Fehler sein, wenn wir mehr als sieben Jahre nach dem WTO-Beitritt der VR China gegenüber unseren Unmut bezüglich der mangelhaften Durchsetzung von internationalen Übereinkommen äußern, die China ratifiziert hat. Russland wird eventuell noch in diesem Jahr Mitglied der WTO – ein weiteres riesiges Land, mit dem es auf dem Gebiet der Produktpiraterie eng zu kooperieren gilt, um endlich Erfolge zu erzielen. Die Begründung, dass es in solch großen Ländern kaum möglich ist, alle Regeln durchzusetzen, darf nicht die Antwort gegenüber den Geschädigten sein.

Harald Leibrecht

(A) *Es mag ja sein, dass jedes einzelne Unternehmen sich selbst bestmöglich schützen muss, wie es die Bundesregierung sagt. Doch seit meiner letzten Rede zu diesem Thema hat sich an der Grundausrichtung unserer Forderungen beim Thema Produktpiraterie nichts geändert: Wir müssen vor allem den kleinen und mittelständischen Unternehmen eine ausreichende Rechtsgrundlage an die Hand geben. Sie müssen in die Lage versetzt werden, sich wirksam schützen zu können.*

Die Regierung muss endlich Projekte fördern, die Unternehmen für die Entwicklung von Präventivstrategien gegen internationale Produktpiraterie entwickeln. Das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

***Ulla Lötzer** (DIE LINKE):*

Wenn es um die Förderung von Innovationen bei Unternehmen geht, fällt den neoliberalen Parteien immer nur zweierlei ein: erstens Steuern senken und zweitens Verschärfung und Ausweitung von geistigen Eigentumsrechten. Dabei spielt es offenbar keine Rolle mehr, dass alle heutigen Industriestaaten den Aufbau ihrer Industrien dadurch betrieben haben, was heute als Raub geistigen Eigentums gebrandmarkt wird. Das gilt für die USA, die es als junges Land abgelehnt haben, fremdes geistiges Eigentum anzuerkennen. Sie argumentierten damals, dass sie freien Zugang zu ausländischen Werken benötigen, um ihre eigene soziale und ökonomische Entwicklung zu fördern. Und das gilt für deutsche Unternehmen, die Produktpiraterie so weit vorangetrieben haben dass sich Großbritannien nur noch mit der Aufschrift „Made in Germany“ auf Nachahmungsprodukten aus (B) *Deutschland zu helfen wusste.*

Der wirtschaftliche Schaden, der durch Produktpiraterie hervorgerufen wird, wird meist maßlos übertrieben. Die OECD hat ihre Schätzung um rund 400 Milliarden Dollar auf mutmaßliche 175 Milliarden nach unten korrigieren müssen.

Mit der Verschärfung der geistigen Eigentumsrechte werden nur die Interessen der großen Konzerne bedient. 63 Prozent der weltweiten Patente gehören Konzernen der G 8. Durch die Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums wird der Transfer des Wissens erschwert. Die Kosten der Lizenzen dafür sind so hoch, dass sie für Unternehmen aus Entwicklungs- und Schwellenländern genauso wenig zu bezahlen sind wie für kleine und mittlere Unternehmen hier. Selbst die EU-Kommission hat bereits beklagt, dass der ausufernde Patentschutz auch in Europa zur Behinderung von Forschung und Entwicklung führt.

Mit zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung wissensintensiver Dienstleistungen wird der Geltungsbereich von Patenten immer weiter ausgeweitet; auf die belebte Natur, Pflanzen, Gene und Tiere. Die Menschrechtskommission der UN weist immer wieder darauf hin, dass die Patentierungsabkommen gegen zahlreiche Menschenrechtsabkommen verstoßen: dem Recht auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt, Gesundheit, Ernährung und Selbstbestimmung. Deshalb fordert die Linke – wie übrigens auch die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ – unter anderem eine Revision des (C) *TRIPS-Abkommens hinsichtlich der Problembereiche Landwirtschaft, Gesundheit und Biodiversität, um es mit den Menschenrechts-, Sozial- und Umweltabkommen in Einklang zu bringen.*

Leidtragende sind derzeit die Menschen in den Entwicklungsländern, die sich zum Beispiel die teuren Medikamente nicht leisten können und keine billigen Nachahmerprodukte bekommen. Nicht die Nachahmerprodukte gefährden Leib und Leben, wie die FDP es im Antrag behauptet, sondern der Schutz der Patente der Pharmakonzerne. Ihr Profit ist ihnen wichtiger als das Leben von Millionen von Menschen in Afrika.

Die FDP will einen Ausbau der Privatisierung von Wissen in der Hand der Konzerne. Wir wollen Wissen als öffentliches Gut erhalten, als Mittel demokratischer Öffentlichkeit, sozialer Gerechtigkeit und der Überwindung von Wissensunterschieden auch zwischen den Ländern.

***Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Wir stimmen der FDP-Bundestagsfraktion zu, dass Produktpiraterie für viele deutsche Unternehmen ein Problem ist, das man nicht verharmlosen sollte. Dabei darf man aber auch nicht aus den Augen verlieren, dass die Verletzung von Patentrechten schon immer Teil der wirtschaftlichen Entwicklung von aufstrebenden Staaten war. Das gilt für die Bundesrepublik, für die USA, aber auch für andere aufstrebende Volkswirtschaften. Sicher bereitet uns das Probleme, und wir sind auch dafür, dass etwas dagegen getan wird. Deswegen sollten wir aber China nicht als Teufel an die Wand malen.

(D) *Wir sind entschieden dagegen, dass der Deutsche Bundestag einseitig China für dieses Problem verantwortlich macht. Dies ist ein wichtiger Grund, weswegen wir dem Antrag nicht zustimmen werden. In Wirklichkeit kommen nämlich nur ein Drittel der beschlagnahmten Waren, bei denen Produkt- oder Markenpiraterie vorliegt, aus China. Aus den USA zum Beispiel kommen 11 Prozent und aus der Türkei 9 Prozent der beschlagnahmten Waren. Angesichts der Zahlen warnen wir vor einer einseitigen Dämonisierung Chinas, wie die FDP dies in ihrem Antrag tut. Wir finden den Kurs der Bundesregierung, auf Kooperation statt Konfrontation zu setzen, richtig. Das haben wir zu rot-grünen Regierungszeiten getan, und das führt die Bundesregierung nun fort.*

Es ist ja auch nicht so, dass in China in den vergangenen zehn Jahren nichts passiert ist. Durch den WTO-Beitritt wurden zahlreiche Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums unterzeichnet und die Kontrollen deutlich verstärkt. Zudem wurden zahlreiche Gerichte geschaffen, die sich nur mit Produkt- und Markenpiraterie beschäftigen, und die Zahl der Verurteilungen wegen Diebstahl geistigen Eigentums ist deutlich gestiegen. Auch wenn die FDP das nicht sieht, wir sehen, dass sich China in dieser Frage bemüht. Ich unterstelle den Chinesen nicht, dass sie aus purem Altruismus Fortschritte erzielt haben. In China nimmt, wie bei uns, die wissensintensive Produktion zu. Deswegen haben auch die Chinesen in Zukunft ein zunehmendes Interesse, dass nicht nur die Produkte der anderen, sondern auch ihre Erzeugnisse geschützt werden. Das ist der Gang der Dinge in aufstrebenden Volkswirtschaften.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

(A) *Wir müssen die FDP-Bundestagsfraktion aber auch darauf hinweisen, dass kopierte Produkte nicht immer nur lebensbedrohlich sein müssen. In vielen Fällen können sie sogar Leben retten. Zum Beispiel im Pharmabereich. Hier müssen wir weiter darüber nachdenken, wie wir in Zukunft mit dem Patentschutz verfahren. Es kann nicht sein, dass in Entwicklungs- und Schwellenländern Menschen sterben, weil die von den Industrieländern entwickelten Medikamente zu teuer sind und wir es unterbinden, dass diese nachgeahmt werden. Hier muss dringend ein Umdenken stattfinden, denn es ist schlicht unmoralisch, die Menschen sterben zu lassen, weil wir auf unserem Patentschutz beharren.*

Gedanken müssen wir uns auch über den Technologietransfer machen, und zwar wie wir es schaffen, dass wir die Erzeugung erneuerbarer Energien durch einen gezielten Technologietransfer ausweiten und nicht auf einem starren Patentschutz beharren. Denn mit einem rigorosen Patentschutz sind unsere Klimaprobleme kaum einzudämmen.

Zuallerletzt muss ich darauf hinweisen, dass ich mich über die inkonsistente Position der FDP-Bundestagsfraktion in der Handelspolitik wundere. Sie fordert einerseits, den Klageweg gegen China im Rahmen der WTO zu gehen, mit dem auch Sanktionen verbunden sind. Andererseits fordert die FDP-Bundestagsfraktion in einem anderen Antrag, dass die Bundesregierung die Initiative ergreifen soll, Importbeschränkungen in der EU vollständig abzuschaffen. Das passt nicht ganz zusammen. Darüber sollten die Handelspolitiker der FDP-Bundestagsfraktion noch einmal nachdenken. Ein funktionierendes internationales Handelsregime ohne Sanktionen gegen unfaire Handelspraktiken kann es und wird es nicht geben. Der bedingungslose Freihandel ohne Regulierungen ist eine Wunschvorstellung und ein theoretisches Modell, das niemals Wirklichkeit werden kann. Das ist Fakt. Deswegen würden wir uns wünschen, wenn auch die FDP die Realität anerkennen und ihre außenwirtschaftspolitischen Forderungen wirklichkeitsgetreuer gestalten würde.

(B) *Kurz zusammengefasst: Wir sehen das Problem der Produktpiraterie für deutsche Unternehmen, enthalten uns aber bei dem Antrag, weil auch wir auf Kooperation statt Konfrontation setzen wollen. Zudem finden wir es nicht richtig, dass China in dem Antrag einseitig an den Pranger gestellt wird.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6963, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4207 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Zusatzpunkt 10:[1)]

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

(C) **Förderung von Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz in E-Government und E-Business**

– Drucksache 16/13618 –

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/13618.

Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE

Bundesausbildungsförderung an die Studienrealität anpassen und Strukturreform vorbereiten

– Drucksachen 16/12688, 16/13592 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marion Seib
Renate Schmidt (Nürnberg)
Uwe Barth
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

(D) ***Marion Seib** (CDU/CSU):*

Der Antrag der Fraktion Die Linke enthält die langjährig bekannten, völlig utopischen Forderungen nach einer Ausbildungsförderung in einem Rundumversorgungsstaat, bei dem die individuelle Eigenverantwortung nichts zählt.

Zu einigen Forderungen im Einzelnen: Die Forderung, die Altersgrenze von 30 Jahren ersatzlos zu streichen, ist absurd. Die bildungs- und jugendpolitische Zielsetzung des BAföG richtet sich an dem Bild junger Menschen in Erstausbildung vor dem erstmaligen Zugang zum Arbeitsmarkt aus. Ziel ist die Chancengleichheit beim Bildungszugang zur Sicherung gleicher Startchancen. Zudem erlaubt das BAföG neben der generellen Altersgrenze sogar Ausnahmen, nämlich für anerkennungswerte Sonderkonstellationen wie Kinderbetreuungszeiten, zweiter Bildungsweg oder Hochschulzugang aufgrund beruflicher Qualifikation. Das BAföG ist kein Instrument zur generellen Förderung des lebenslangen Lernens.

Zur Forderung, den Förderzeitraum nach der durchschnittlichen Studiendauer statt der bisherigen Regelstudienzeit zu bemessen: Es ist grotesk, den Studierenden zu überlassen bzw. sie selbst bestimmen zu lassen, wie lange sie sich Zeit für das Studium nehmen und sich das dann auch noch auf Steuerzahlerkosten finanzieren lassen zu wollen. Die Regelstudienzeit wird definitionsgemäß gerade danach bemessen, wie lange man regelmäßig für das Studium einschließlich Abschluss benötigt. Im Übrigen gilt das nach Landeshochschulrecht.

[1)] Zu Protokoll gegebene Redebeiträge siehe Anlage 22

Marion Seib

(A)

Auch die Forderung, den bisher geforderten Leistungsnachweis zur Verlängerung des Förderanspruchs im vierten Semester im Bachelorstudium ersatzlos zu streichen, ist absurd. Das widerspricht jedem Leistungsgedanken und -anreiz.

Forderung Nr. 3, wonach sichergestellt werden soll, dass im Masterstudium unabhängig vom Kriterium der Konsekutivität ein Förderanspruch besteht, ist überflüssig. Konsekutivität ist bereits nach geltendem BAföG kein Förderungskriterium. Der Master muss sich nicht nach einem Bachelorstudium unmittelbar anschließen. Auch muss das Masterstudium nicht unbedingt dieselbe Fachrichtung haben wie das vorher absolvierte Bachelorstudium.

Die Forderung, den Förderanspruch zwischen zwei Ausbildungsabschnitten auf mindestens drei Monate auszuweiten, halte ich für unnötig. Schließlich kann mit dem qualifizierten Abschluss aus dem ersten Ausbildungsabschnitt die Zeit bis zum Beginn des zweiten Ausbildungsabschnitts finanziert werden.

Die Forderung, eingetragene Lebenspartnerschaften im Sinne des BAföG mit der Ehe gleichzustellen, halte ich für nicht geboten und auch nicht für angemessen. Unser Verfassungsrecht lässt Differenzierungen gerade auch im Sozialleistungsrecht zu.

Dass der Fraktion Die Linke offenbar die Finanzierung ihrer Forderungen egal ist, zeigt der Vorschlag, beim Fachrichtungswechsel den neuen Studiengang als erstes Studium zu betrachten und somit zu fördern, unabhängig davon, ob man im ersten Studiengang BAföG beantragt oder bezogen hat. Nach der gegenwärtigen Konzeption fördert BAföG den erstmaligen Ausbildungsgang, um eine verbesserte Erwerbschance zu eröffnen. Es kann nicht sein, dass die Finanzierung einer zweiten Ausbildung mit dem Argument gefordert wird, dass die erste Ausbildung ohne BAföG erfolgt sei. Wenn eine Neukonzeption gefordert wird, so wie in der letzten AFBG-Änderung, kann dies nicht nur für einen Fachrichtungswechsel gelten, sondern müsste dann auch konsequenterweise bereits abgeschlossene Ausbildungen für die BAföG-Berechtigung unberücksichtigt lassen.

(B)

Auch das Ansinnen, die Verlängerung der Förderungshöchstdauer aufgrund von studienbedingtem Fremdsprachenerwerb auf alle Fremdsprachen auszuweiten, gehört in die Rubrik „Was schert mich die Finanzierung?“. Für diese Forderung kann ich keinen Bedarf erkennen; schließlich gehört der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen zum Regelangebot der Schulen, die die Hochschulzugangsberechtigung vermitteln. Der Ausschluss von Englisch, Französisch und Latein ist daher konsequent und richtig.

Jedem Leistungsgedanken und -anreiz widerspricht die Idee, den Leistungsnachweis zur Verlängerung des Förderanspruchs im vierten Semester des Bachelorstudiums ersatzlos zu streichen.

Der Vorschlag, die elternunabhängige Förderung durch die Verringerung der nachzuweisenden Zeit einer vorherigen Arbeitstätigkeit bzw. Ausbildung auszuweiten, ist kostenträchtig und ohne sachliches Bedürfnis. Die Mindestdauer hat keinen Belohnungscharakter für vorherige Erwerbstätigkeit, die man nach bildungspolitischem Gusto großzügiger ausgestalten könnte. Es geht doch um die Frage der Wahrscheinlichkeit, ab wann jemand, der noch keinerlei berufsqualifizierende Ausbildung seit seiner Volljährigkeit erfahren hat, nach geltendem Unterhaltsrecht keinen Anspruch auf Ausbildungsunterhalt gegen seine Eltern mehr hätte. Die Regelung ist eine reine Typisierung des geltenden einzelfallabhängigen Unterhaltsrechts. Niemand steht ihretwegen ohne Finanzhilfe da. Sind die Eltern bedürftig, kann ohnehin gefördert werden. Sind sie es nicht, verweigern aber atypischerweise den ihnen zugedachten Unterhalt, könnte über Vorausleistung nach § 36 BAföG trotzdem gefördert werden, wobei hinterher bei den Eltern Regress genommen würde.

(C)

Der Forderungskatalog geht noch weiter: Die Fraktion Die Linke möchte, dass Auszubildenden in hochschulorganisatorisch eingerichteten Teilzeitstudiengängen eine Förderung nach BAföG zugänglich gemacht wird. In meinen Augen mag es diskussionswürdig erscheinen, ob für bestimmte Personengruppen, wie Studierende mit betreuungsbedürftigen Kindern, neben den bereits großzügig eingeräumten Möglichkeiten der Förderungsverlängerung beim Vollzeitstudium auch eine Förderung förmlicher Teilzeitstudiengänge sinnvoll wäre. Die Länder diskutieren darüber in einer Arbeitsgruppe innerhalb des Hochschulausschusses der KMK bislang ergebnislos. Der BAföG-Beirat hat sich explizit gegen eine Einbeziehung förmlicher Teilzeitstudiengänge ausgesprochen und auf die nach seiner Bewertung flexibleren, individuell nutzbaren Verlängerungsmöglichkeiten verwiesen, die § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG schon jetzt bei Kinderbetreuung eröffnet. Mir leuchtet nicht ein, warum man generell jedem anheimstellen sollte, durch Wahl eines förmlichen Teilzeitstudiengangs länger zu studieren, später abzuschließen und ins Erwerbsleben einzutreten und dafür von der Steuerzahlergemeinschaft finanziert zu werden. Der Grundsatz, dass, wer Ausbildungsförderung erwartet, dafür auch den vollen Ausbildungseinsatz zeigen muss, sollte nicht infrage gestellt werden können.

(D)

Die Fraktion Die Linke fordert die Ausweitung des Auslands-BAföG auf ein gesamtes gefördertes Auslandsstudium in den Bologna-Staaten. Alle Auslandszuschläge sollen als Vollzuschuss gewährt werden. Ich meine, man sollte erst einmal die nächste BAföG-Statistik und den für 2010 anstehenden BAföG-Bericht abwarten; denn bisher lässt sich kein Rückgang der Zahl des Auslandsaufenthaltes erkennen. Auslandsstudien sind natürlich auch für BAföG-Geförderte sinnvoll und wichtig. Ein Rückgang aus finanziellen Gründen wäre daher in der Tat ein Anlass, neu nachzudenken. Ich sehe allerdings keine Veranlassung, zusätzlich in die Auslandsförderung zu investieren, solange die Auslandsstudierbereitschaft der BAföG-Empfänger auch mit der geltenden Regelung gesichert werden kann.

Nach Vorstellungen der Linken sollen die Leistungen nach BAföG für Schülerinnen und Schüler nicht als Einkommen gelten. Das würde bedeuten, dass, soweit es um die zweckidentische Deckung des Lebensunterhaltes geht, eine Doppelförderung mit staatlichen Sozialleistun-

Marion Seib

(A) *gen aus unterschiedlichen Leistungsgesetzen, nämlich dem SGB II und dem BAföG, bewirkt würde.*

Die Linke fordert die demokratische Besetzung des BAföG-Beirates und weitere Kompetenzen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die plurale Zusammensetzung des BAföG-Beirates ist in § 44 Abs. 2 BAföG gesetzlich gewährleistet. Die demokratisch legitimierte Bundesregierung hat in der hierzu erlassenen Beiratsverordnung Einzelheiten zu den Vorschlagsrechten der gesetzlich genannten Institutionen geregelt. Das Berufungsverfahren erfolgt danach durch die demokratisch legitimierte zuständige Bundesministerin im Zusammenspiel mit dem Bundesrat. Ein demokratischeres Besetzungsverfahren ist kaum vorstellbar.

Der gesetzliche Beratungsauftrag „bei der Durchführung des Gesetzes, der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung der individuellen Ausbildungsförderung und der Berücksichtigung neuer Ausbildungsformen“ ist so eindeutig weit gefasst, dass ich mir nicht vorstellen kann, welche nochmals erweiterten Kompetenzen wohl gemeint sein könnten.

Die Forderung, die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Steigerung der studentischen Lebenshaltungskosten und allgemeinen Einkommensentwicklungen zu koppeln, ist eigenartig. Diese Forderung aus der Opposition ist zwar altbekannt. Aus gutem Grund nimmt § 35 BAföG für die inhaltliche Vorgabe der alle zwei Jahre erscheinenden BAföG-Berichte auch die „finanzwirtschaftliche Entwicklung“ gleichrangig neben der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, Vermögensbildung und Lebenshaltungskosten in Bezug. Dass (B) *jeweils der konkreten Gesamtsituation vom Parlament angemessen und bewusst in Abwägung zur Situation anderer gesellschaftlicher Gruppierungen eine reflektierte Anpassungsentscheidung getroffen wird, ist eine abgewogene gesetzgeberische Grundentscheidung. Sich abstrakt im Vorhinein statistischen Parametern zu unterwerfen, die ohne bewusste parlamentarische Entscheidung zu automatischen ausgabenträchtigen Anhebungen der BAföG-Leistungen und -Freibeträge führen würden, käme einer Selbstentmachtung des demokratisch legitimierten, aber eben verfassungsrechtlich als Gesetzgebungsorgan zur verantwortlichen Entscheidung berufenen Parlaments gleich. Die Linke möchte also mal mehr und mal weniger Demokratie.*

Für mich stellt der Antrag der Linken realitätsferne und unbezahlbare Forderungen dar. Nach unseren Vorstellungen sollte der Staat nur dort Hilfe leisten, wo die Familie die Studienfinanzierung aus eigener Kraft nicht leisten kann. Dies wird in vielen Punkten völlig ignoriert. Daher lehnen wir den Antrag ab.

***Jürgen Kucharczyk** (SPD):*

Erst vor ein paar Wochen haben wir das Thema BAföG diskutiert. Herauszustellen gilt – das ist nachweisbar –: Das BAföG ist ein zentrales Instrument für junge Menschen, wenn es um die echte Chancengleichheit in der Bildung geht. Es gibt auch heute keinen Grund, einen Deut von dieser Position abzuweichen.

(C) *Der gerade verabschiedete Regierungsentwurf für das BMBF legt mit rund 10,3 Milliarden Euro erneut einen Rekordhaushalt vor. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Große Koalition ihre Priorität für Bildung und Forschung fortsetzt und an Rot-Grün anknüpft, auch unter den schwierigen Bedingungen, mit denen wir uns durch die Wirtschafts- und Finanzkrise konfrontiert sehen. Die 18 Milliarden Euro für Studienplätze und Forschung, die Bund und Länder vor kurzem beschlossen haben, sind eine erstaunliche Leistung in den Zeiten der Finanzkrise.*

Die SPD-Bundestagsfraktion versteht sehr gut das Engagement der vielen jungen Menschen, das sich in den letzten Wochen auf der Straße, beim „Bildungsstreik“ gezeigt hat. In etwa 70 Städten gab es Proteste. Der Streik ist ein deutliches Signal und zeigt uns, dass wir in unseren Reformanstrengungen nicht nachlassen dürfen. Bildung für alle, Bildung von Anfang an, mehr Lehrer, keine Elite, keine Studiengebühren, bessere Studienbedingungen, das ist es, was die jungen Menschen auf der Straße fordern. In die Aufzählung gehören auch Krippenplätze und Ganztagsschulen.

Das sind die richtigen Ansätze für mehr und bessere Bildung in Deutschland. Selbstverständlich müssen wir auch sagen: Das kostet. Der Bildungsetat wird viele sinnvolle und notwendige Maßnahmen in Zukunft nicht mehr so wie bisher finanzieren können. Wir als Sozialdemokraten stellen uns den Aufgaben und schlagen zur Finanzierung einen Solidarbeitrag für Bildung vor. Ich finde es richtig, wenn sehr hohe Einkommen für das wichtige und berechtigte Anliegen für gleiche Chancen auf bessere Bildung herangezogen werden: zweckgebunden, nachhaltig und gerecht. (D)

Mit unserer Forderung nach einem Bildungssoli unterstreichen wir unsere Auffassung, dass Bildung ein Menschenrecht ist. Bildung ist auch ein ökonomisches Gut, gerade für den Wissensstandort Deutschland. Sie ist aber in erster Linie ein Wert an sich. Zukunftschancen und Teilhabe eines jeden Menschen hängen davon ab. Daher ist es nur folgerichtig, wenn wir auch fordern, dass die Gebühren quer durch die Bildungskette abgeschafft werden – angefangen bei der Kita bis zum Hochschulabschluss.

Seitdem die SPD in der Regierung Verantwortung trägt, haben wir unserer Auffassung Taten folgen lassen und Deutschland sowohl das größte Schulreformprogramm, das größte Programm zum Ausbau von Studienplätzen als auch das größte Investitionsprogramm für die Bildungsinfrastruktur verordnet. Konkret heißt das: 4 Milliarden Euro für Ganztagsschulen, 4 Milliarden für den Kita-Ausbau, über 365 000 zusätzliche Studienplätze bis 2015, 9 Milliarden für die Sanierung von Kitas, Schulen und Hochschulen im Konjunkturpaket und die bereits erwähnten 18 Milliarden für die Fortsetzung der Hochschul- und Wissenschaftsinitiativen bis 2019. Hinzukommen zwei BAföG-Erhöhungen für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang.

Klar ist aber auch, dass es nach wie vor enorme Herausforderungen gibt. Die Kritik der Studierenden an den negativen Auswirkungen des Bologna-Prozesses nehmen wir als SPD-Bundestagsfraktion ernst. Dennoch halten

Jürgen Kucharczyk

wir an der Studienreform und der Einführung gestufter Studiengänge fest, sehen aber teilweise deutlichen Korrekturbedarf in der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung. Es muss wieder mehr auf Substanz als auf Tempo gesetzt werden.

Bildung ist eine Kernaufgabe des Staates. Mit unserem klaren Bekenntnis zum Bildungssoli als Aufschlag auf den Spitzensteuersatz wollen wir dringend notwendige Bildungsmaßnahmen finanzieren. Das ist unser Vorschlag, und ich freue mich auf die kooperative Bund-Länder-Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft.

***Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD):*

Der Antrag der Fraktion Die Linke zum BAföG ist das, was man gemeinhin einen Schaufensterantrag nennt, dessen Bewertung wir heute zu nächtlicher Stunde zu Protokoll geben.

Es müsste auch der Linken klar sein, dass dieser Antrag mit seinen weitreichenden systematischen Veränderungen und finanziellen Folgen und nach den erheblichen Erhöhungen der Bedarfssätze und der Freibeträge in dieser ablaufenden Legislaturperiode, die maßgeblich von der SPD durchgesetzt wurden, nicht in den letzten paar Sitzungswochen verabschiedet werden konnte. Dies zeigt, dass dieser Antrag nie ernst gemeint war. Dort, wo die Linke auf Landesebene mitregiert, wäre ein solcher Antrag chancenlos. Er ist es auch auf Bundesebene.

Die SPD stimmt folgendem Sammelsurium nicht zu: einerseits richtige Forderungen, wie zum Beispiel die Wiedereinführung des Schüler-BAföGs, andererseits überflüssige bzw. falsche Forderungen, wie die in Nr. 3 genannte BAföG-Förderung des Masters, die längst möglich ist; dann, die teilweise richtige begrenzte Anhebung der Altersgrenze, die die Linke aber gänzlich fallen lassen will, und zum guten Schluss wieder illusionäre, nicht finanzierbare und gleichzeitig ungerechte Zielvorstellungen wie eine elternunabhängige Studienförderung für alle Studierenden ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Dieser Antrag illustriert, was diejenigen meinen, die der Linken den Rücken kehren und von einer zunehmend illusionären Politik sprechen. Es erübrigt sich deshalb, hier auf jeden einzelnen Vorschlag einzugehen, nachdem der genannte Antrag offensichtlich nie ernst gemeint war und nur dazu dienen sollte, diejenigen, die nicht zustimmen, „vorzuführen“. Dies sei der Linken unbenommen. Diejenigen, die auch nur ein wenig vom BAföG verstehen, werden diesen Antrag einzuordnen wissen.

***Uwe Barth** (FDP):*

Vor wenigen Monaten hat der Deutsche Bundestag die BAföG-Sätze und die Freibeträge angehoben. Für diese Verbesserung der finanziellen Situation der BAföG-Empfänger haben die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion gestimmt. Für die beschlossene Anhebung der Bedarfssätze um 10 Prozent und der Freibeträge um 8 Prozent muss der Steuerzahler künftig zusätzlich mehr als 300 Millionen Euro aufbringen. Die FDP war und ist der Überzeugung, dass es sich nicht zuletzt sozialpolitisch lohnt, aufstrebenden jungen Menschen bei Bedarf unter die Arme zu greifen und ihnen den Schritt an die Hochschulen zu erleichtern.

Offensichtlich bewerteten die Linken dies anders und lehnten diese vernünftige Gesetzesnovelle ab. Nun, einige Monate später und unter dem Eindruck des sich nähernden Wahltages greift man die Thematik erneut auf und fordert, in gewohnter „Wünsch-dir-was-Manier“, eine realitätsferne Rundumversorgung für Studierende.

Diese Art von Bedingungen abgekoppelter, leistungsunabhängiger Alimentierung einiger weniger Studierender auf Kosten des Steuerzahlers können und werden wir nicht unterstützen. Das wäre hochgradig unsozial, sowohl der Allgemeinheit als auch dem Gros der Kommilitonen gegenüber. Zum Studentensein gehört mehr als nur die Arbeit im Hörsaal, Lesesaal und Labor. Wenn wir früher zwischen Studenten und Studierenden unterschieden haben, dann war damit die Lücke gemeint, die man sich zum Genießen des Lebens geschaffen und auch dazu genutzt hat. Das ist normal, das ist auch legitim unter der Bedingung, dass man das Wesentliche nicht aus dem Auge verliert: den Erfolg im Studium. Deshalb gilt, bei allem Verständnis für die Besonderheiten des Studentenlebens: Zur studentischen Freiheit gehört auch die Freiheit zum Nichtstun, aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit! Und genau dieser Grundsatz soll mit dem vorliegenden Antrag ausgehebelt werden. Das machen wir nicht mit!

Die Förderstruktur im Bereich der akademischen Ausbildung muss ebenso differenziert und vielfältig sein wie die von ihr zu unterstützenden Menschen. Natürlich bedürfen studierende Mütter anderer Angebote als Personen, die über die berufliche Ausbildung, möglicherweise als Handwerksmeister, an die Hochschule gelangen und ihr Wissen vertiefen möchten. Und natürlich spielen der familiäre Hintergrund, das Umfeld der Studierenden eine gewichtige Rolle.

Gerade diesen Aspekt lässt der Antrag der Linken im Wesentlichen unberücksichtigt. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass jeder zehnte Studierende die Vollförderung per BAföG erhält. Laut Erhebung des Studentenwerks müssen doppelt so viele Studenten mit deutlich weniger Geld als dem BAföG-Höchstsatz ihr Leben bestreiten. Um es ganz klar zu sagen: Nicht die BAföG-Höchstsatz-Empfänger bereiten uns Kopfzerbrechen, sondern die vielen Studenten aus Elternhäusern mit mittlerem Einkommen, die trotz eines nach dem Gesetz ausreichenden Bruttoeinkommens ihre Kinder eben nicht in der erforderlichen Form unterstützen können. Hierzu trägt auch die Orgie an Steuererhöhungen bei, die die schwarzrote Koalition in den letzten vier Jahren hier geboten hat. Deshalb müssen wir heute endlich erkennen, dass wir dringend Unterstützungsinstrumente neben dem BAföG brauchen.

Die FDP hat sich aus dieser Erkenntnis heraus bereits in den vergangenen Monaten wiederholt dafür eingesetzt, dass mindestens jeder zehnte Studierende in den Genuss eines Stipendiums kommt. Unsere Vorstöße – und hier sei nochmals dem FDP-Innovationsminister Pinkwart in NRW gedankt – wurden allesamt mit fadenscheiniger Begründung von der SPD blockiert und zunichte gemacht. Leidtragende sind die Studierenden. Nun wird das Land

Uwe Barth

(A) *Nordrhein-Westfalen in dieser Frage zunächst alleine agieren. Die Konzeption eines kooperativen Stipendienwesens, bestehend aus öffentlicher und privater Finanzierung, werden wir aber auch in Zukunft mit aller Kraft vorantreiben.*

Neben den Stipendien brauchen wir ein reichhaltiges Angebot an kostengünstigen Studiendarlehen und ein Anreizsystem zur Förderung des privaten Bildungssparens. Wir müssen potenzielle Akademiker frühzeitig und professionell über die existierenden Möglichkeiten der Studienfinanzierung informieren. Es ist erschreckend, in welchem Maße die linken Gruselgeschichten und Mythen über Verschuldungskarrieren bei jungen Menschen für Verwirrung sorgen. Hier werden auf höchst unverantwortliche Weise Ängste geschürt, die gerade bei jungen Menschen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Elternhäusern auf fruchtbaren Boden fallen sollen. Ich kann diesen jungen Menschen nur raten: Glauben Sie diesen Unheilsverkündern nicht! Informieren Sie sich, lassen Sie sich beraten, entscheiden Sie selbst über Ihre Zukunft, es ist nämlich auch Ihre eigene Zukunft um die es geht und nicht die Zukunft einer international historisch grandios gescheiterten Ideologie von vorgestern.

Wie haltlos die linken Schauermärchen sind, zeigen empirische Erhebungen. Das Durchschnittseinkommen von Akademikern rangiert zehn Jahre nach Abschluss des Studiums zwischen durchschnittlich 87 000 Euro – Wirtschaftsingenieure – und 45 300 Euro – Lehrer. Durchschnittseinkommen! Davon kann man auch einen Kredit zurückzahlen, das machen übrigens die allermeisten (B) *BAföG-Empfänger auch. Bis zu 10 000 Euro zahlen die zurück. Das beweist, dass es geht. Und ganz nebenbei: Wer will angesichts dieser doch beträchtlichen Rendite für die Investition „Studium" Klein- und Geringverdiener dazu verdonnern, Studierenden das Studium nebst Lebenshaltungskosten per Steuer voll zu bezahlen?*

Wir müssen Studierende in die Lage versetzen, die mit dem Studium in Verbindung stehenden Kosten finanzieren zu können. Sie brauchen hierzu Hilfestellungen, Angebote und Anreize aber keine staatliche Vollversorgung und keine roten Unheilspropheten. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

***Cornelia Hirsch** (DIE LINKE):*

Die Linke fordert in ihrem vorliegenden Antrag, das Bundesausbildungsförderungsgesetz an die Studienrealitäten anzupassen und eine Strukturreform vorzubereiten. Zu diesem wichtigen Schritt sind Sie jedoch weiterhin nicht bereit. Damit stehen Sie für eine Politik, die die Interessen der Studierenden nur unzureichend wahrnimmt und die Hochschulen weiterhin sozial abriegelt.

Am Montag veröffentlichte das Allensbach-Institut eine repräsentative Umfrage zur Studienfinanzierung. Die Ergebnisse müssten auch Rot-Schwarz zu denken geben: Über zwei Drittel aller Studieninteressierten haben Angst vor hohen finanziellen Belastungen während des Studiums. Gut jede Dritte bzw. jeder Dritte ist besorgt wegen möglicher Schulden nach dem Studienabschluss. Studierende, die die Finanzierung ihres Studiums als sehr (C) *schwer einstufen, denken sechsmal häufiger ernsthaft über den Abbruch des Studiums nach als Studierende, die ihr Studium sehr leicht finanzieren.*

Diese Zahlen unterstreichen einmal mehr die Relevanz unseres heute vorliegenden Antrags. Studieninteressierte und bereits eingeschriebene Studierende an den Hochschulen brauchen eine verlässliche Studienfinanzierung. Das BAföG ist hierfür eine wichtige Errungenschaft, denn es bietet einen Rechtsanspruch auf Studienfinanzierung. Wer Studierenden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein erfolgreiches Studium sichern will, muss mindestens dafür sorgen, dass das BAföG regelmäßig den Lebenshaltungskosten und den Studienrealitäten angepasst wird. Dieser Herausforderung sind Sie in dieser Legislaturperiode nicht nachgekommen. Ihre BAföG-Novelle kam viel zu spät und war viel zu zögerlich, und darüber hinaus fehlten wichtige strukturelle Anpassungen, die wir mit unserem Antrag einfordern. Insbesondere betrifft dies den Anpassungsbedarf, der sich aus der Studiensituation der neuen Bachelor-/Master-Studiengänge ergibt.

Außerdem verweigern Sie sich der Debatte um eine soziale Neustrukturierung der Studienfinanzierung. In unserem Antrag schlagen wir hierzu ein Zweisäulenmodell vor. Der erste Korb soll aus einem für alle Studierenden einheitlichen Sockelbetrag bestehen, in dem alle kindbezogenen Transferleistungen und Freibeträge zusammengefasst werden und direkt an die Studierenden fließen. Der zweite Korb soll aus einem – in einem ersten Schritt elternabhängigen – Zuschussteil bestehen, der (D) *schrittweise hin zur Elternunabhängigkeit ausgeweitet wird.*

Mit diesem Modell schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum Ersten wäre das Modell sozial gerechter, da Studierende, die heute bedarfsorientiert BAföG erhalten, aber nach dem Studium mit der Rückzahlung ihrer BAföG-Schulden konfrontiert sind, künftig von Anfang an einen Vollzuschuss erhielten und deshalb keine Schulden machen müssten. Dieser Schritt könnte viel dazu beitragen, dass die Hochschulen sozial geöffnet werden.

Zum Zweiten nimmt das Modell Studierende als erwachsene Menschen ernst, indem es ihnen elternunabhängig eine Finanzierung des Studiums garantiert. Klar muss hierbei sein, dass Gutverdienende und Vermögende mit diesem Schritt nicht aus der Verantwortung für die Studienfinanzierung entlassen werden. Wer behauptet, sie würden durch dieses Modell bevorteilt, handelt grob fahrlässig. Nach unseren Forderungen würden sie durch eine sozial gerechte Steuerpolitik maßgeblich an der Finanzierung beteiligt. Wegfallen würde aber die Abhängigkeit der Studierenden von ihren Eltern.

Verbunden mit unserer Forderung nach Gebührenfreiheit des Studiums wäre auf diese Weise ein großer Schritt getan, um allen Studieninteressierten unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein erfolgreiches Studium zu sichern.

(A)

Kai Gehring *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Über 200 000 junge Menschen sind während des bundesweiten Bildungsstreikes im Juni für ein gerechteres und besser ausfinanziertes Bildungssystem auf die Straße gegangen. Dieser Protest war richtig und wichtig. Diesen lauten Ruf nach einer neuen Bildungsoffensive dürfen wir nicht überhören. Allerdings brauchen wir dafür einen Kurswechsel – weg von früher sozialer Auslese und Zugangshürden hin zu mehr individueller Förderung, gleichen Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten für alle.

Immer sonntags hat die Bundesregierung die Bildungsrepublik ausgerufen, die sich werktags als Etikettenschwindel entpuppte. Offenkundig wurde dies unter anderem bei den bildungsfeindlichen Föderalismusreformen I und II, der chronischen Unterfinanzierung unseres Bildungssystems, dem fortdauernden Zulassungschaos an den Hochschulen und bei der phantasielosen Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Nicht viel besser fällt die Bilanz bei der Studienfinanzierung aus. Ohne den Druck von uns Oppositionsfraktionen und der Bildungspolitiker der SPD würden die Studierenden noch heute auf eine Erhöhung des BAföG warten und weitere Nullrunden drehen. Ohne starke Grüne würde die staatliche Studienfinanzierung – auch in der kommenden Wahlperiode – am seidenen Faden hängen. Nach der falschen Ideologie „Privat vor Staat" wandeln Union und FDP weiterhin auf dem Studiengebühren- und Studienkredit-Irrweg. Dabei steht derjenige, der sein Bachelor- und Master-Studium komplett über einen KfW-Studienkredit finanzieren will, am Ende vor einem Schuldenberg von rund 70 000 Euro. Und das ist schon vergleichsweise „günstig": Gemäß den Zinssätzen von Oktober 2008 wäre das kreditfinanzierte Studium noch einmal rund 25 000 Euro teurer. Kein Wunder, dass selbst die KfW davon abrät, ein Studium komplett über Kredite zu finanzieren.

(B)

Für Abiturienten sind laut DSW-Sozialerhebungen, verschiedenen HIS-Studien und einer aktuellen Untersuchung des Reemtsma-Begabtenförderwerks Finanzierungsprobleme und Verschuldungsängste die Hauptargumente gegen die Aufnahme eines Studiums. Mit Bildungskrediten werden aber keineswegs mehr junge Menschen motiviert, ein Studium aufzunehmen, wie Ministerin Schavan uns weismachen will. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Auch Stipendien sind nach wie vor kein Ausweg aus der Finanzierungsklemme, weil nur zwei Prozent aller Studierenden davon profitieren. Angesichts dieser beschämend niedrigen Stipendiatenquote bleibt Deutschland hochschulpolitisches Entwicklungsland. Besonders die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände haben hier eine Bringschuld und Verantwortung, ihre vollmundigen Versprechen über eigene Stipendiensysteme einzulösen.

Das BAföG zu glorifizieren und unter eine Käseglocke zu stellen, wie es die SPD macht, trägt allerdings auch nicht. Das BAföG hat zwar als wichtige sozialpolitische Leistung in den letzten Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, dass überhaupt finanzschwachen und bildungsfernen Schichten der Zugang zu Hochschulreife und Hochschulstudium ermöglicht wurde. Das BAföG mit seiner Mischung aus Zuschuss und Darlehen konnte aber nicht verhindern, dass der Anteil der Kinder aus hochschulfernen Gruppen, der ein Hochschulstudium aufnimmt, immer weiter abgenommen hat. Wer einen gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufbruch will, muss die staatliche Studienfinanzierung so gestalten, dass alle Studienberechtigten einen Anreiz haben und finanziell in die Lage versetzt werden, tatsächlich ein Studium aufzunehmen.

(C)

An diesem Ziel gehen die Vorstellungen der Linken vorbei. Nachdem die Fraktion in ihrem Antrag noch vage Vorstellungen für eine strukturelle Weiterentwicklung des BAföG und für ein Zwei-Körbe-Modell skizziert hat, fordert die Partei in ihrem Bundestagswahlprogramm nun eine „elternunabhängige, bedarfsdeckende und repressionsfreie Grundsicherung". Dies ist nicht nur ein Zickzackkurs, sondern in erster Linie ein Geschenk für Studierende aus Gut- und Besserverdiener-Haushalten. Studierenden aus einkommensreichen Elternhäusern ein genauso hohes bedingungsloses Studierendengrundeinkommen à la Linkspartei zu überweisen wie Studierenden aus einkommensarmen Familien, verletzt und konterkariert soziale Gerechtigkeit und ist alles andere als zielgenau.

Unser Ziel ist es, an den Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen stärker für ein Studium zu gewinnen. Diesem Anspruch gerecht wird das grüne Zwei-Säulen-Modell. Damit wird die staatliche Studienfinanzierung gestärkt und auf breitere Füße gestellt. Unser grünes Modell umfasst und kombiniert zwei Säulen: den Studierendenzuschuss und den Bedarfszuschuss. Mit dem Studierendenzuschuss erhalten alle Studierenden einen Sockel, der einen Einstieg in eine elternunabhängige Finanzierung des Lebensunterhalts von Studierenden darstellt. Zur Gegenfinanzierung werden das bisherige Kindergeld sowie steuerliche Freibeträge in den neuen Studierendenzuschuss überführt. Diese familienbezogenen Leistungen kommen dann direkt den Studierenden zugute. Dies ist ein innovativer Perspektiven- und Paradigmenwechsel.

(D)

Das grüne Zwei-Säulen-Modell umfasst zusätzlich eine starke und unerlässliche soziale Komponente: Dieser Bedarfszuschuss ist anders als das derzeitige BAföG als nicht zurückzuzahlender Zuschuss ausgestaltet. Aus finanziellen Gründen liegen in den einkommensarmen und bildungsfernen Familien derzeit die meisten Bildungspotenziale brach. Daher begünstigen wir diese Studierenden über den Bedarfszuschuss gezielt. Der neue Höchstsatz läge nach unserem Modell bei 800 Euro, also über dem des heutigen BAföG. Wir wollen damit mehr Teilhabe- und Verteilungsgerechtigkeit sicherstellen.

Das neue grüne Zwei-Säulen-Modell leistet einen entscheidenden Beitrag zur dringend notwendigen sozialen Öffnung unserer Hochschulen. Die neue Studienfinanzierung erfordert eine ambitionierte Reform, die zugleich politisch umsetzbar und gut vermittelbar wäre. Bei der Reform der Studienfinanzierung setzen wir – im Gegensatz zu Union und FDP – auf die Leitbilder des mündigen Studierenden und auf „Staat vor Privat". Zugleich leh-

Kai Gehring

(A) *nen wir eine ungerechte Gießkannen-Förderung à la Linksfraktion ab.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13592, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12688 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Bonde, Anna Lührmann, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz bei Konjunkturpaketen sicherstellen

– Drucksache 16/12475 –

Dr. Ole Schröder *(CDU/CSU):*

Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Wir erleben zurzeit die schwerste Wirtschaftskrise der Bundesrepublik. Viele Unternehmen und damit ganze Wirtschaftsstrukturen sind unverschuldet in ihrer Existenz bedroht. Soziale Marktwirtschaft bedeutet, dass der Staat sich in einer solchen Situation handlungsfähig zeigt, um dafür zu sorgen, dass der Markt funktionsfähig (B) *bleibt.*

Wir haben es nicht nur mit einer Finanzkrise zu tun – wie man in der Anfangsphase der Krise vielleicht noch hoffen konnte –, sondern mit einer massiven Wirtschaftskrise. Der Krisenverlauf war leider nicht V-förmig. Wir kommen aufgrund der massiven Infizierung auch der Realwirtschaft nicht genauso schnell wieder aus der Krise heraus, wie wir hereingekommen sind. Um die Krise zu bewältigen, ist es also nicht damit getan, die Finanzmärkte zu stabilisieren. Dies ist nur die erste Vorbedingung. Viel schwieriger wird es, die realwirtschaftliche Krise zu überwinden.

Eine gute Lösungsanalyse beginnt ja immer mit einer guten Ursachenanalyse. Wie hat sich aus dieser Finanzkrise eine massive Wirtschaftskrise mit einer weltweiten Rezession entwickelt? Erstens weil das Geld knapper ist. Konsum und Investitionen auf Kredit sind nur noch eingeschränkt möglich. Zweitens weil weltweit Vertrauen verloren gegangen ist und sich die Wachstumserwartungen deutlich gemindert haben. Und drittens ist Deutschland durch seine hohe Exportquote ganz besonders davon betroffen, dass die Auslandsmärkte massiv eingebrochen sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Ursachen und Ausprägungen der Krise ist es auch richtig, dass wir ihr mit einem sehr breiten Ansatz begegnen. Das Krisenmanagement basiert daher auf mehreren Säulen, um die verschiedenen Ursachen der Krise zu bekämpfen. Die Konjunkturpakete sind als schnelle Reaktion auf den Einbruch der Konjunktur notwendig gewesen. Der Staat ist (C) *derzeit der einzige Akteur, der in der Krise Impulse gegen den Trend setzen kann. Denn die Unternehmen und privaten Haushalte passen sich zwangsläufig den schwierigeren Finanzierungsbedingungen und der negativen Marktlage an. Sie investieren und konsumieren weniger. Darum sind in der jetzigen Krisenzeit die Staaten gefragt, der Gefahr einer Abwärtsspirale schnell entgegenzutreten. In den Konjunkturpaketen finden sich Elemente von Nachfragepolitik ebenso wie Elemente von Angebotspolitik.*

Die Konjunkturpakete sind also kein unkoordiniertes Sammelsurium verschiedenster Maßnahmen, wie Sie von den Grünen schreiben, sondern ein ganz bewusstes Eingreifen auf breiter Front, sowohl nachfrage- als auch angebotsseitig. Nachfrageseitig wird die private Nachfrage durch die Einkommensteuersenkung oder beispielsweise durch die Umweltprämie gestärkt. Die staatliche Nachfrage wird durch die massive Ausweitung der staatlichen Investitionen in diesem und dem nächsten Jahr ausgedehnt. Angebotsseitig sind insbesondere die Forschungszuschüsse und das Kredit- und Bürgschaftsprogramm der Bundesregierung hervorzuheben. Wir erleichtern damit gerade kleineren und mittelständischen Betrieben, Investitionen vorzunehmen, obwohl sie unter erschwerten Kreditfinanzierungsmöglichkeiten leiden.

Ein wesentlicher Aspekt der Konjunkturpakete sind die zusätzlichen Investitionen in Bildung, Forschung und Verkehrsinfrastruktur. Damit schaffen wir es, Deutschland in wichtigen Bereichen besser aufzustellen und, wie man so schön sagt, „stärker aus der Krise herauszukommen, als wir hineingegangen sind“. Die Philosophie des (D) *Paketes besteht im Wesentlichen darin, dass langfristig sinnvolle Investitionen, die sowieso getätigt werden müssen, jetzt vorgezogen werden.*

Die vielen Maßnahmen kosten uns heute viel Geld. Wir müssen für diese Investitionen Schulden machen. Das ist momentan ohne Alternative. Aber anders als in früheren Zeiten haben wir uns auf einen Rückzahlungsplan geeinigt. Dafür werden die Investitionen des Bundes aus einem „Investitions- und Tilgungsfonds“ genannten Sondervermögen bezahlt. Das Bundesministerium der Finanzen unterrichtet regelmäßig über den Stand der Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds. Dass so ein Modell erfolgreich sein kann, hat der Erblastentilgungsfonds gezeigt.

Es ist natürlich immer richtig, ein hohes Maß an Transparenz zu fordern. Ich halte jedoch ein Internetregister für alle Maßnahmen des Konjunkturpaketes für überflüssig. Das schafft nur noch mehr Förderbürokratie. Die entsprechenden Kontrollgremien, sei es auf Bundes- oder auf Landes- und kommunaler Ebene, sind vorhanden. Jetzt geht es darum, die bewilligten Mittel so schnell wie möglich – zum Teil im wahrsten Sinne des Wortes – auf die Straße zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie schreiben: „Die außerordentliche Größenordnung der Mittel erfordert besondere Kontrollmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit.“ Ich frage mich, warum wir bei den Konjunkturpaketen spezielle Kontrollmöglichkeiten

Dr. Ole Schröder

brauchen, die anders ausgestaltet werden als bei anderen Ausgaben im Haushalt.

Wir haben Vertrauen in unsere Kommunen. Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, dass ein Großteil der Mittelvergabe über die Kommunen läuft. Diese wissen zusammen mit den Ländern am besten, wo sie das Geld für sie am sinnvollsten einsetzen.

Das wird uns natürlich nicht davon abhalten, die Mittelvergabe im Einzelfall genauestens zu überprüfen und notfalls auch die Rückzahlung von Bundesmitteln durchzusetzen, wenn die Mittel nicht gemäß den Kriterien verwendet wurden. Hierbei wird uns insbesondere der Bundesrechnungshof helfen. Wir als Parlamentarier werden unserer Kontrollpflicht ebenfalls gerecht werden.

***Klaus Hagemann** (SPD):*

Um es gleich vorweg zu sagen: Die beiden Konjunkturpakete mit einem Umfang von 81 Milliarden Euro verfolgen ein Konzept, mit dem wir den weltweiten Konjunktureinbruch zwar nicht vermeiden, aber in Deutschland mit seiner großen Exportabhängigkeit zumindest abzufedern versuchen. Sie beinhalten einen ausgewogenen Mix an Maßnahmen, mit dem wir Arbeitsplätze in unserem Land in dieser Ausnahmesituation sichern wollen.

Ja, wir haben es erfunden, wie Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier zu Recht auf dem SPD-Parteitag sagte. Wir Sozialdemokraten haben dabei weitgehend die Vorschläge des Vizekanzlers in konkretes Regierungshandeln umgesetzt, etwa mit dem Investitionsprogramm für Bildung und Infrastruktur. Die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages im Einkommensteuergesetz, die Senkung des Eingangssteuersatzes, der Kinderbonus von 100 Euro pro Kind, die besseren Sozialleistungen für Kinder sowie die Senkung der Krankenkassenbeiträge sind Errungenschaften, von denen Familien und Arbeitnehmer profitieren und zu denen wir uns deshalb gerne bekennen. Zugleich haben wir erreicht, dass die Bundesagentur für Arbeit einen Teil der Sozialbeiträge für Kurzarbeiter übernimmt und das Kurzarbeitergeld auf 24 Monate ausgeweitet hat, um Beschäftigung in der Krise zu sichern.

Und auch das ist wahr: Sowohl der CDU/CSU als auch den Grünen fehlten die Alternativen oder die große Idee. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass das von uns konzipierte Konjunkturprogramm II bei Experten allenthalben auf ein positives Echo stößt: „Die Richtung stimmt“, lobte etwa der DGB. Die Erhöhung der Regelsätze für Kinder im Bereich des Arbeitslosengeldes II wurde von den Fachleuten ebenfalls begrüßt. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung unterstützte in einer Anhörung des Haushaltsausschusses das Konjunkturprogramm. Es sei im europäischen Vergleich respektabel. Die Wirkung der sogenannten Abwrackprämie, die auf Initiative der SPD in das Konjunkturprogramm aufgenommen wurde, verdeutliche, was schnelle Maßnahmen bringen können, unterstrich der DGB. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände lobte die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Städten und Gemeinden. Es sei hochgradig vernünftig, das Geld zum größten Teil in den Bildungsbereich zu investieren. Der BDI-Präsident sagte im „Handelsblatt“, die Bundesregierung habe entschlossen und im Großen und Ganzen richtig agiert. Die gleiche Quelle zitiert den Vorsitzenden des Sachverständigenrates, Wolfgang Franz: Die Bundesregierung hat auf die Finanzkrise schnell und angemessen reagiert. Mit den Investitionen hat sie ein wachstumspolitisch vertretbares Konjunkturprogramm in Gang gesetzt.

Unsere Konjunkturpakete sind beispielgebend. So hat etwa Barack Obama in den Vereinigten Staaten mit „Cash for Clunkers“ die von Frank-Walter Steinmeier konzipierte Umweltprämie für Neufahrzeuge, mit der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie gesichert werden, geradewegs übernommen.

Was machen wir im Einzelnen? Wir investieren in die Zukunft und sichern damit Arbeitsplätze. Gerade die beschlossenen Maßnahmen zur Ankurbelung kommunaler Investitionen im Bildungsbereich sind besonders geeignet, Geld dorthin zu lenken, wo es dringend gebraucht wird und wo es andererseits direkt in den Wirtschaftskreislauf zurückfließt. Besonders als Hauptberichterstatter für den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann ich vollen Herzens und guten Gewissens die Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen oder Universitäten nur begrüßen. Und die Mittel kommen an. Mein Bundesland, Rheinland-Pfalz, ist hier vorbildlich. Zwei von drei abgerufenen Euros aus dem Investitionsprogramm des Konjunkturpaktes II gingen bislang dorthin. Und ja, ich bin stolz darauf, dass es uns im Haushaltsausschuss gelungen ist, bereits im Konjunkturpaket I zusätzliche 200 Millionen Euro für die Wissenschaftsorganisationen in Deutschland zu mobilisieren. Mit all diesen Maßnahmen erhalten vor allem kleine und mittlere Unternehmen speziell im Handwerk vor Ort Aufträge und sichern Arbeitsplätze.

Wir sichern Beschäftigung. Gerade die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie die Verlängerung der Bezugszeit für das Kurzarbeitergeld und die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen sind von enormer Bedeutung für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten. Die Bundesagentur für Arbeit stellt in jedem Monatsbericht eindrucksvoll dar, wie Arbeitslosigkeit, gerade auch im Vergleich zu Ländern um uns herum, durch Kurzarbeit und die Neuregelung des Kurzarbeitergeldes vermieden werden konnte. Die regionalen Arbeitsmarktstatistiken belegen dies aktuell sehr deutlich.

Mit dem „Wirtschaftsfonds Deutschland“ im Umfang von 115 Milliarden Euro gewähren wir Finanzhilfen insbesondere für mittelständische Unternehmen, die unverschuldet in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind und eine wirtschaftliche Perspektive haben. Die im Haushaltsauschuss dargelegten Zahlen von bislang 1 375 Anträgen, davon exakt 1 331 aus dem Mittelstand, belegen dies. Auch die eigenen Erfahrungen in meinem Wahlkreis, wo mich täglich Nachfragen zu dem KfW-Programm aus dem Mittelstand erreichen, bestätigen mir die Notwendigkeit des Fonds. Auch dieser sichert Beschäftigung. Arbeit ist allemal besser als Insolvenz. Dazu ste-

Klaus Hagemann

(A) *hen wir. Darauf sollte insbesondere auch der Bundeswirtschaftsminister achten.*

Wir kurbeln die Binnennachfrage an. Mit den steuerlichen Verbesserungen für mittlere und untere Lohngruppen, den geringeren Krankenkassenbeiträgen, dem Kinderbonus, und mit der verbesserten Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen stärken wir in der Krise die Kaufkraft gerade der unteren und mittleren Einkommen, also derjenigen, die ihr Geld nicht gleich aufs Sparbuch packen oder in Zertifikaten anlegen, und damit die Inlandsnachfrage. Mit all diesen Maßnahmen wird die Kaufkraft um mehr als 21 Milliarden Euro gestärkt.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass die Möglichkeiten, jetzt, in der Krise zu handeln, erst durch Regierungspolitik der SPD gegeben sind. Was würden wir heute wohl tun ohne die mühsam errungenen Erfolge unserer Arbeitsmarktpolitik, ohne Reserven in den Sozialkassen und bei der Bundesagentur für Arbeit? In diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss insbesondere der Staat entschieden handeln können. Wir brauchen den modernen Sozialstaat, wie er im Grundgesetz festgeschrieben ist. Und diesen Sozialstaat dürfen wir nicht durch falsche Steuersenkungsversprechen künstlich arm machen – im Interesse der Mehrheit der Menschen, der solidarischen Mitte.

Nun zur Forderung der Grünen, die Transparenz bei den Konjunkturpaketen sicherstellen wollen. Die Kritik der Grünen ist hier völlig fehl am Platze. Selten wurde die Umsetzung eines Programms so umfangreich im (B) *Haushaltsausschuss mit Sachstandsberichten bis hin zur Information zu Einzelfallentscheidungen – sogar am Pfingstsonntag zum Thema Opel – immer wieder beraten und überwacht. Es gibt eigene, vom Haushaltsausschuss durchgesetzte Kontrollgremien. Nein, ihr Antrag hilft keinem und ist daher in der Sache nicht nötig.*

***Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP):*

Wir brauchen dringend mehr Transparenz beim Umgang mit den Geldern der Konjunkturpakete der Bundesregierung, erstens weil Steuergeld der Bürger verwendet wird und zweitens weil es sich hier um Beträge handelt, die wir uns kaum noch vorstellen können. Deshalb ist eine genau Kontrolle und Transparenz absolut notwendig und unabdingbar. Es muss für den Bürger nachvollziehbar sein, wo der Staat welches Geld zu welchem Zweck ausgibt, und es muss auch für das Parlament nachvollziehbar sein, wie und wo die Exekutive die Geldmittel ausgibt und dieses steuert und überwacht. Ich halte es für die Pflicht der Regierung, gegenüber Parlament und Bürgern größtmögliche Transparenz zu erzeugen. Wo Transparenz fehlt, liegt die Vermutung nahe, dass etwas vertuscht werden soll. Deshalb sollte die gebührende Transparenz der Mittelverwendung eine Bringschuld der Regierung gegenüber Parlament und Steuerzahler sein und nicht erst eingefordert werden müssen. Das Handeln des Staates sollte dabei von Offenheit geprägt sein. Der Umgang mit dem Geld der Steuerzahler sollte immer so sparsam und zielgenau wie möglich stattfinden. Das muss einsehbar für Parlament und Bürger sein.

(C) *Mit den beiden Konjunkturpaketen werden die unterschiedlichsten Maßnahmen gefördert. Ein roter Faden ist dabei leider nicht zu erkennen – von energetischer Sanierung über die Abwrackprämie, Ausgaben im Bereich der Mobilität und zur Sanierung von Kulturdenkmälern sowie Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur, um nur einige zu nennen. Zur Stützung und zur Stabilisierung der Wirtschaft hat die Bundesregierung in zwei Paketen mehr als 80 Milliarden Euro bewilligt. Hinzu kommen noch die Mittel für den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung.*

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds stellt ein Sondervermögen dar, welches außerhalb des Bundeshaushalts geführt wird. Die Ausstattung mit öffentlichen Mitteln durch Garantien in Höhe von 400 Milliarden Euro und Liquiditätshilfen von bis zu 100 Milliarden Euro schafft ein maximales Risiko für die öffentliche Hand von bis zu 500 Milliarden Euro. Dies entspricht über 30 Prozent der Staatsschulden von Bund, Ländern und Gemeinden von etwa 1,48 Billionen Euro. Zur Legitimierung dieses Engagements und zur wirksamen Begleitung der operativen Stabilisierungsmaßnahmen durch den Deutschen Bundestag bedarf es daher einer der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation entsprechenden Berichterstattung des Fonds.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur kurz erwähnen, dass mit den Konjunkturpaketen vor allem auch Maßnahmen finanziert werden, die nicht die Branchen treffen, die von der Krise besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden, wie zum Beispiel die Exportwirtschaft. (D) *Jedes Ministerium hat im Rahmen der Konjunkturprogramme Geld erhalten, um zusätzliche Projekte zu finanzieren, auch der Deutsche Bundestag. Ich kann als Haushälter leider nicht erkennen, wie wir mit dem Geld zum Beispiel für den Deutschen Bundestag Arbeitsplätze sichern, die vorher durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedroht waren.*

Bei der Verteilung der Mittel der Konjunkturpakete I und II wurde das Füllhorn ausgeschüttet über jeden, der laut genug „hier“ gerufen hat. Viele Dinge, die wir in den Haushaltverhandlungen aus guten Gründen abgelehnt hatten, wurden im Rahmen der Konjunkturprogramme nachträglich nun doch finanziert. Das stellt meines Erachtens nicht nur die Haushaltsverhandlungen infrage sondern auch das Selbstverständnis eines jeden Parlamentariers. Ich befürchte, dass allein die Höhe der Ausgaben, die wir in den kommenden Jahren tätigen werden, bei manchen Parlamentariern der Koalition Begehrlichkeiten geweckt hat, auch für seinen Wahlkreis noch ein paar Euro umzuleiten.

Die Bürgschaften und die Kredite, welche der Staat über die KfW und den SoFFin, vergibt, müssen transparent dargestellt und kontrolliert werden. Dabei wäre es dringend notwendig, dass zur Risikobeurteilung in regelmäßigen Abständen Überprüfungen stattfinden würden. Das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium müssen belegen, dass die Maßnahmen greifen und die Risiken handhabbar sind. Besonders eine Risikoprüfung muss regelmäßig durchgeführt werden. Ich habe große Bedenken, ob bei den verschiedenen Zuständigkeiten und

Dr. h. c. Jürgen Koppelin

Institutionen insgesamt der Überblick erhalten werden kann.

Auf Drängen der FDP wurde zumindest bei der Erstellung des Gesetzes zum Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ein Gremium geschaffen, in dem wir Parlamentarier über die Verwendung der Mittel regelmäßig informiert werden. Neun Parlamentarier werden in geheimen Sitzungen informiert. Von Transparenz kann in diesem Zusammenhang damit sicher nicht wirklich gesprochen werden. Zumindest wurden die betroffenen Banken gesetzlich verpflichtet, Entscheidungen des SoFFin zu veröffentlichen und damit eine gewisse Transparenz herzustellen.

Transparenz bedeutet für die FDP aber mehr als nur die Darstellung, wann wie viel Geld an wen abfließt. Transparenz bedeutet auch die ehrliche Darstellung, welche Ziele mit dem Geld erreicht wurden. Es ist mindestens genau so wichtig zu belegen, dass die Maßnahmen Wirkung hatten. Das bezweifeln wir stark. Denn die Vergangenheit hat es bereits gezeigt. Konjunkturprogramme haben selten das erreicht, wozu sie aufgelegt wurden. Dagegen können mit Steuersenkungen wirtschaftliche Impulse gegeben werden, die bei den Bürgern ankommen und über diesen Weg zu mehr Wachstum und so zur Sicherung von Arbeitsplätzen führen.

Schließlich geht es auch noch um Transparenz gegenüber den kommenden Generationen. Welche Lasten müssen zukünftige Generationen tragen bzw. abtragen? Darüber muss heute geredet werden, und man muss sich Gedanken darüber machen, wie die Schulden realistischerweise abgebaut werden können. Die Lasten kommender Generationen müssen transparent dargestellt werden. Das Hamburger Weltwirtschaftsinstitut hat in einer Studie festgestellt, dass die Hauptlast des Schuldenabbaus der heutigen Schulden die Geburtsjahrgänge zwischen 1980 und 2000 zu tragen haben. Unsere Kinder und deren Kinder werden besonders durch die Schulden der schwarz-roten Koalition belastet werden. Wir kommen also um eine Reduzierung der Staatsschulden gar nicht herum, wenn wir diese Jahrgänge nicht mit der Schuldenlast erdrücken und ihnen auch noch einen Gestaltungsspielraum zubilligen wollen.

Wirtschaftsprüfer und Lenkungsausschuss werden über die Bürgschafts- und Kreditanträge informiert, nur Parlament und Bürger erfahren nichts. Dabei geht es um Steuergelder. Parlament und Bürger tragen jedoch das Risiko. Das geht nicht. Wir wollen mehr Transparenz, deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Roland Claus *(DIE LINKE):*

Die Fraktion Die Linke stimmt dem Antrag zu. Bündnis 90/Die Grünen fordern, bei den Konjunkturpaketen I und II Transparenz sicherzustellen, um öffentliche Kontrolle über die Vergabe der Mittel zu ermöglichen. Es ist ein wichtiger Antrag. Seine Notwendigkeit schlägt mir bei jedem Gespräch, das ich in meinem Wahlkreis – dem Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt – führe, entgegen. Ob Bürgermeister aller Parteien oder Schuldirektorinnen und -direktoren, Unternehmerinnen und Unternehmer oder Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft – sie alle wissen ein Lied davon zu singen, wie undurchsichtig die Vergabepraxis bei den Mitteln aus den Konjunkturpaketen I und II ist.

Unsere Kritik an dieser Vergabepraxis geht freilich noch viel weiter, als das im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angelegt ist. Nicht nur, dass wir im Angesicht des Umfanges der Finanz- und Wirtschaftskrise, vor dem die Bundesregierung nach wie vor die Augen verschließt, das Volumen dieser Pakete für unangemessen niedrig halten. Wir meinen auch und vor allem, dass hier die große Chance eines politischen Paradigmenwechsels vergeben worden ist. Denn das ist es ja, was uns die Vergabepraxis jeden Tag überdeutlich vor Augen führt: Die beiden Konjunkturpakete sind ganz so, als sei die Krise nur ein kleines, schnell zu überwindendes Kriselchen, ein Instrument des einfachen „Weiter so“.

Gefragt aber ist ein Umsteuern, und zwar ein radikales, ein an die Wurzeln gehendes, ein gründliches. Es glaubt doch mittlerweile kein Mensch mehr, dass man, indem man Mittel für die Gebäudesanierung bei Schulen bereitstellt, nicht nur der Krise in der Bauwirtschaft, sondern auch gleich noch der Krise im Bildungswesen beikommen kann! Und die hoch gelobte Abwrackprämie – es wird doch niemand ernsthaft behaupten wollen, dass sie mehr ist als ein Tropfen auf den heißen Stein. Nichts, aber auch gar nichts ist hier von einem Umsteuern zu spüren.

Und genau in dieses Schema des „Weiter so“ passt auch die Undurchsichtigkeit. In Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung die Vergabe der Mittel monopolisiert. Sie handelt nach einem klassischen „Von-oben-nach-unten“-Schema. Und das ist ein Grundübel. Das Geld muss dorthin, wo die Menschen leben – also: in die Kommunen. Und der Anteil, der zentral geplant und vergeben wird, muss dorthin, wo er wirklich nachhaltig zu wirken vermag, also: in die Bildung, die Kinderbetreuung, die öffentliche Daseinsvorsorge und natürlich in die erneuerbaren Energien. Die Vergabepraxis hätte ein Ort breiter öffentlicher Debatte darüber werden können, wo das Steuergeld, aus dem die Konjunkturpakete ja bezahlt werden, tatsächlich so angelegt wird, dass es die Gesellschaft krisenfester macht.

Und ein Schritt in die richtige Richtung wäre auch – wir bleiben da hartnäckig! – die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes und die Aufstockung des ALG-II-Regelsatzes. Die Regierungskoalition verweigert sich einer solchen Art Konjunkturprogramm immer und immer wieder, und sie beweist damit nur, dass sie zu einem zeitgemäßen Umdenken nicht fähig ist. Die jetzige Krise hat ihre Ursache in einer ungehemmten Umverteilung von unten nach oben. Also muss nun endlich einmal von oben nach unten zurückverteilt werden. Die Undurchsichtigkeit der Konjunkturpakete ist ein überaus durchsichtiger Beitrag dazu, genau das zu verhindern.

Omid Nouripour *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat unser Land in große Schwierigkeiten gebracht. Neben den verheerenden Konsequenzen für den Finanzsektor fürchten alle Bürgerinnen und Bürger besonders die weiteren Folgen

Omid Nouripour

(A)

der Wirtschaftskrise und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Lage ist leider weiter schlecht.

Wir waren uns in den vergangenen Monaten alle darin einig, dass der Staat in dieser Lage massiv eingreifen muss, um zu investieren, um die richtigen Anreize zu setzen und um letztendlich Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu sichern. Leider macht die Große Koalition dabei vieles falsch. Im Gegensatz zu Ihnen hätten wir beispielsweise viel schneller investiert. Außerdem hätten wir nicht solchen ökologischen wie ökonomischen Quatsch namens Abwrackprämie beschlossen, sondern hätten sofort gezielt in Zukunftsbranchen investiert. Die Bundesregierung hat sich aber für den weniger effektiven und letztendlich weniger nachhaltigen Weg aus der Krise entschieden.

Wir wissen, dass allein die Konjunkturpolitik der Bundesregierung mehr als 80 Milliarden Euro kosten wird. Diese Woche gab es weitere schlechte Nachrichten vonseiten der Regierung in Form von drei Insolvenzanträgen mit den Namen zweiter Nachtragshaushalt 2009, Haushaltsentwurf 2010 und Finanzplanung bis 2013. Wenn man einmal alle Schulden reinrechnet, die Ihre Regierung versucht zu verbergen und in Schattenhaushalten zu verstecken, zeigt sich das ganze Ausmaß: Bis 2013 wird der Bund 438 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen müssen. Diese Summe ist gigantisch. Im Übrigen sind es laut einer aktuellen Studie der Berenberg Bank und des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts insbesondere die Generationen der von 1980 bis 2000 Geborenen, die diese Lasten tragen müssen. Da unser Land sich für seine momentane Konjunkturpolitik wie nie zuvor verschulden wird, haben die jetzige und alle zukünftigen Generationen ein Recht darauf, zu erfahren, wo die Steuergelder momentan hinwandern. Wir hätten nicht nur anders und sinnvoller investiert als die Große Koalition, sondern wir hätten den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes auch mehr davon verraten, was wir da überhaupt machen. Wir hätten ganz klar gesagt: Diese Summen sind gigantisch, daher müssen wir mit dem Geld auch die Transparenz erhöhen. Alle müssen erfahren können, was konkret und vor Ort mit den Milliarden passiert.

(B)

Daher fordern wir – auch in unserem Wahlprogramm –, dass die Regierung eine Internetseite einrichtet, auf der alle einzelnen Maßnahmen und Projekte der beiden Konjunkturpakete öffentlich einzusehen sind. Jedes Projekt soll inhaltlich und finanziell beschrieben werden. Es soll angegeben werden, welche Auftragnehmer und Empfänger von den Maßnahmen profitieren und wie sich das Projekt auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Wir wollen damit erreichen, dass bei der Vergabe und Verwendung dieser unglaublichen Summen Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit hergestellt werden. Noch nie war die Gefahr so groß wie jetzt, dass bei diesen gigantischen Summen zu hohe Preise gezahlt werden und Geld schlicht verschwendet wird. Die besonderen Maßnahmen der Konjunkturpolitik erfordern besondere Kontrollmöglichkeiten der Öffentlichkeit.

Sagen Sie mir nicht, dass die spärlichen Informationen auf den Seiten des Finanzministeriums da ausreichen sollen. Es geht uns um Informationen über jedes einzelne Projekt. Alle Schüler sollen sehen, was die Veränderungen in ihren Klassenzimmern gekostet haben. Welche Firma hat vom Straßenbau um die Ecke profitiert? Warum verzögert sich ein Umbau einer Universität oder Kita? Waren die Veränderungen das Geld wert? Wie wurde der Auftrag vergeben? Wie wirkt sich das Projekt auf die Konjunktur aus? Nebenbei würden die Bürgerinnen und Bürger dann auch erfahren, dass Sie ihnen auch Waffen, Klimaanlagen für Hubschrauber und Kunsteisbahnen als Konjunkturpolitik verkaufen wollen.

(C)

Es ist einfach und billig. Der amerikanische Präsident Barack Obama hat es von Anfang an auch gemacht. Im Gegensatz zur Bundesregierung hat er immer gesagt, dass mit größeren Ausgaben auch ein Mehr an Transparenz kommen muss. Schauen Sie sich das gute Beispiel einmal an auf www.recovery.gov. Was soll man denn dagegen haben, dass durch ein so einfaches Mittel so viel an Verantwortlichkeit und Transparenz bei der Vergabe und Verwendung von Steuermitteln hergestellt wird? Es ist auch noch nicht zu spät dafür: Wenn man die Abwrackprämie abzieht, sind bis heute noch nicht einmal 50 Millionen Euro aus dem zweiten Konjunkturpaket abgeflossen. Es lohnt sich also wirklich noch, eine transparente Übersicht zu erstellen.

Ich appelliere an Ihre Verantwortung als Abgeordnete. Auch in Ihrem Wahlkreis werden Projekte aus dem Konjunkturpaket bezahlt. Auch Sie werden regelmäßig gefragt, was mit den abstrakten Milliarden aus Berlin vor Ort denn konkret passiert. Alle Abgeordneten müssten ihren Wählern und ihrem Wahlkreis verpflichtet sein, diesen Antrag mitzutragen. Es gibt keine stichhaltigen Argumente dagegen, aber viele dafür. Denn Transparenz ist die beste Medizin gegen Verschwendung.

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12475. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 44 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mietrechtsänderungen zur Erleichterung klima- und umweltfreundlicher Sanierungen

– Drucksachen 16/7175, 16/12370 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Geis
Dirk Manzewski
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Norbert Geis (CDU/CSU):

Wir müssen den Energieverbrauch senken, wenn wir unser Klima stabilisieren wollen. Unsere Erde wird wär-

Norbert Geis

mer, die Gletscher schmelzen. Das Eis an den Polen schwindet. Der Meeresspiegel steigt.

Freilich gab es immer schon Klimaveränderungen auf unserer Erde. 1348 war ganz Süddeutschland mitten im Sommer mit einer Schneedecke überzogen. Die Ernte verdarb, die Menschen mussten hungern, viele mussten sterben. Klimaverschiebungen mit weitrechenden Folgen gab es immer wieder in der Geschichte unserer Erde. Niemals aber zuvor war der Mensch selbst die Ursache solcher dramatischen Veränderungen. Steigende Konzentrationen von Kohlendioxid und Methan in der Atmosphäre haben begonnen, das Klima auf der Erde zu erwärmen. Ursache ist der übermäßige Verbrauch von Ressourcen. Nur durch eine nachhaltige Veränderung des Verhaltens der Menschheit insgesamt können die voraussehbaren katastrophalen Folgen der Erderwärmung abgewehrt werden.

Eine Möglichkeit, einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung unseres Klimas zu erreichen, ist die Senkung des Energieverbrauches. Weltweit ist der Verbrauch fossiler Brennstoffe angestiegen. Dadurch kam es zu einer deutlichen Erhöhung der CO_2-Emissionen. Dies hat zu einer spürbaren Belastung der Umwelt geführt.

Deshalb geht es um Energieeinsparung, weil dadurch die Emissionen am meisten zurückgeführt werden können. Ein großes Einsparpotenzial besteht in der Beheizung unserer Wohnungen. Energieeffizientes Bauen ist der beste Weg, Energiekosten zu sparen, anstatt das Geld sprichwörtlich zu verheizen. Große Einsparmöglichkeiten bestehen darin, Altbauten energetisch zu modernisieren sowie anstehende Zustandserhaltungsarbeiten mit energieoptimierenden Maßnahmen zu verbinden. Es geht um den baulichen Wärmeschutz und um effiziente Heizungs- und Warmwassersysteme. Dadurch wird nicht nur das Klima geschützt, sondern gleichzeitig wird sich ein sparsamer Umgang mit Energie für jeden Privathaushalt finanziell mehr und mehr lohnen. Deshalb ist es richtig, Maßnahmen zu treffen, um die Sanierung von Wohn- und Geschäftsräumen nicht nur zu erleichtern, sondern auch entsprechende Anreize zu schaffen. Der Antrag der FDP geht daher in die richtige Richtung.

In dem Antrag werden drei Schwerpunkte angeführt, von deren Umsetzung sich die FDP eine bessere Energieversorgung und einen besseren Klimaschutz erwartet. So fordert die FDP in dem Antrag, die Miete erhöhen zu können, wenn die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt sind und wenn diese eine nachhaltige Einsparung von Energie und Wasser bewirken. Immerhin ist zu bedenken, dass vom Gesamtenergieverbrauch eines Privathaushaltes 87 Prozent auf Raumheizung und Wasserzubereitung entfallen. Das größte Energieeinsparungspotenzial liegt also in der Tat in der energetischen Modernisierung. Dies gilt insbesondere bei Gebäuden mit einfachem Dämmungsstandard. Bei neuen Gebäuden sind von vornherein energiesparende Maßnahmen vorgesehen.

Bei solchen Modernisierungsmaßnahmen entstehen aber in der Regel erhebliche Kosten, die häufig sowohl den Vermieter als auch den Mieter überfordern dürften. Im Mietrecht besteht jetzt schon die Möglichkeit für den Eigentümer bzw. Vermieter, die jährliche Miete um 11 Prozent der Sanierungskosten dauerhaft zu erhöhen, wenn bauliche Maßnahmen durchgeführt worden sind, die eine nachhaltige Einsparung von Energie und Wasser bewirken. Der FDP-Antrag geht aber darüber hinaus. Nach dem Antrag soll der Gesetzgeber die Möglichkeit schaffen, mit den Mietern vertraglich Vereinbarungen zu treffen, um die entstandenen Kosten umlegen zu können. Hierzu genügt die Mehrheit von drei Vierteln aller Mieter des entsprechenden Gebäudes, wenn diese 50 Prozent der Gesamtfläche innehaben. Uns scheint diese Forderung überzogen. Sie bedenkt zu einseitig Interessen der Vermieter, bedenkt aber zu wenig die schwierige Situation, in die ein Mieter durch solch eine Mieterhöhung geraten kann.

Der zweite Schwerpunkt des Antrags bezieht sich auf die Duldung von Baumaßnahmen, die zur energetischen Verbesserung durchgeführt werden müssen. Nach § 554 Abs. 2 BGB hat der Mieter Baumaßnahmen zu dulden, die zur Einsparung von Energie und Wasser durchgeführt werden. Insoweit ist also schon eine hinreichende gesetzliche Grundlage vorhanden, um entsprechende Baumaßnahmen durchführen zu können. Die Frage ist aber, ob auch der Einbau von Solaranlagen eine Maßnahme im Sinne des § 554 Abs. 2 BGB darstellt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dies der Fall ist. Eine Klarstellung wäre aber notwendig. Dies ist ein Merkposten für die nächste Legislaturperiode.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Antrages sind die Vorstellung der FDP über die Umlegung der Betriebskosten. Diese Umlegung richtet sich grundsätzlich nach der Vereinbarung, die Mieter und Vermieter insoweit getroffen haben. Ist im Vertrag nur die Umlegung der Betriebskosten einer bestimmten Beheizungsart vorgesehen, dürfen grundsätzlich auch nur die bei dieser Heizungsart anfallenden Betriebskosten umgelegt werden. Wird eine gleiche, aber modernere Heizung eingebaut, kann der Vermieter die insoweit entstehenden Kosten umlegen, weil es sich um die gleiche Heizungsart handelt. Probleme treten aber dann auf, wenn der Vermieter im Zuge der Modernisierung die Beheizungsart wechseln will. Dies gilt vor allem dann, wenn der Vermieter nicht mehr selbst für die Wärmeversorgung einsteht, sondern diese an einen Externen übertragen hat, sogenanntes Wärme-Contracting. Nach der Rechtsprechung ist für die Umstellung auf Wärmelieferung die Zustimmung des Mieters erforderlich, wenn ihm erhöhte oder zusätzliche neue Kosten auferlegt werden sollen. Stimmt der Mieter nicht zu, kann der Vermieter nur die nach dem Mietvertrag zulässigen Wärmekosten umlegen, die dann fiktiv zu berechnen sind. Hier ist ebenfalls ein Merkposten für die nächste Legislaturperiode angezeigt. Der Vermieter muss grundsätzlich die Möglichkeit haben, die ihm durch die energiewirksamen Baumaßnahmen entstandenen Kosten auch umlegen zu können.

Alles in allem zielt also der Antrag der FDP schon in die richtige Richtung, kann aber nicht so umgesetzt werden, wie es vorgeschlagen wird. Es bleibt aber eine wichtige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, insoweit Verbesserungen im Mietrecht einzuführen, damit entsprechende Modernisierungsmaßnahmen vom Vermieter auch ergriffen werden. Der Vermieter wird ja wohl nicht bereit

Norbert Geis

(A) *sein, Modernisierungen vorzunehmen, wenn er diese nicht umlegen kann. Für ein entsprechendes Umlegungsverfahren solcher Kosten ist also zu sorgen.*

Dirk Manzewski *(SPD):*

Die FDP behauptet, dass es ihr in ihrem Antrag darum geht, klima- und umweltfreundliche Sanierungsmaßnahmen zu fördern. Liest man sich den Antrag dann genau durch, stellt man schnell fest, dass hier unter dem Deckmantel der Ökologie knallhart Klientelpolitik betrieben wird. Allein der Grundtenor, dass der „ach so selbstlose Vermieter“ nun so rein gar nichts von entsprechenden Maßnahmen habe und alleine der Mieter hiervon profitieren würde, geht an der Sache vorbei.

Eine Wohnung, die klima- und umweltfreundlich saniert worden ist, wird nicht nur erhebliche Energiekosten einsparen, sondern hierdurch bedingt natürlich auch einen viel höheren Marktwert erhalten. Fliegen die Energiekosten nicht nur so durch den Schornstein, freut es das Portemonnaie des Mieters und macht das Mietobjekt damit begehrt.

Ebenso wenig nachzuvollziehen sind die Vorschläge für eine neue Möglichkeit zur Mieterhöhung im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen. Die FDP meint offenbar, dass jede Mieterhöhung gerechtfertigt sei, solange diese durch die entsprechenden Betriebskostenersparnisse gedeckt sei. Das klingt alles herrlich theoretisch, erklärt aber noch nicht einmal, was denn hierunter eigentlich zu verstehen ist.

(B) *Betriebskosten in diesem Zusammenhang sind abhängig unter anderem vom Verbraucherverhalten, von der Preisentwicklung, aber auch vom Klima in der Heizperiode. Ich glaube, es ist deshalb äußerst problematisch, hier insoweit zu einer gerechten Darlegung und Berechnung der tatsächlichen Betriebskostenersparnis zu kommen. Warum dies dann alles abhängig sein soll von einem Dreiviertelvotum der Mieter, erschließt sich mir dabei überhaupt nicht. Abgesehen davon, das hierdurch in individuelle Vertragsbeziehungen eingegriffen werden würde, hätte der Mieter von einer Zustimmung doch eigentlich nichts, da eine etwaige Betriebskostenersparnis ihm nicht zugutekommen, sondern durch die entsprechende Mieterhöhung aufgefressen werden würde.*

Warum die Rechte des Mieters bei energetischen Baumaßnahmen beschnitten werden sollen und keine Mietminderung gelten gemacht werden darf, bleibt schleierhaft. Entscheidend für eine Mietminderung ist doch die nicht unerhebliche Minderung des vertragsgemäßen Gebrauchs der Mietsache.

Ist also eine Baumaßnahme so umfangreich, das zum Beispiel ein Teil der Wohnung gar nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden kann, so wird nach der geltenden Rechtslage nicht der volle Mietzins geschuldet. Dies ist nur gerechtfertigt, da der Mieter ja auch nicht die ihm geschuldete Leistung vertragsgerecht erhält. Deshalb kann und darf es auch keinen Unterschied machen, was letztendlich der Grund hierfür ist. Es kann doch nicht sein, dass eine Wohnung aufgrund entsprechender Umbauten quasi eine Baustelle und damit nicht zu bewohnen (C) *ist, und der Mieter, der sich gegebenenfalls deshalb sogar übergangsweise nach Ersatzwohnraum umsehen muss, gleichwohl den vollen Mietzins zu entrichten hat.*

Dafür, dass die FDP hier unter dem Deckmantel der Ökologie knallharte Klientelpolitik betreiben will, spricht auch der Vorschlag zur Vereinfachung der Umlage von Modernisierungserhöhungen. § 559 BGB gibt ja schon die Möglichkeit, die Kosten einer Modernisierung auf den Mieter umzulegen. Die Anforderungen hierfür erscheinen nicht überzogen und zumutbar und haben sich – dies zeigt nun einmal die Praxis – bewährt. Warum von der bewährten Praxis abgewichen werden soll, ist deshalb ebenso schleierhaft, wie die Vorstellung, dass man bei der Vielzahl von Modernisierungsmaßnahmen Pauschalwerte zulassen sollte, lebensnah ist.

Die FDP muss sich wirklich einmal fragen lassen, was den so verkehrt daran sein soll, das die Kosten für eine Modernisierung vernünftig darzulegen und dann angemessen zu verteilen sind; zumal ja der Vermieter nach billigem Ermessen den Verteilungsschlüssel bestimmen kann.

Wenn die FDP abschließend die Umlage der Betriebskosten erleichtern möchte, bleibt unklar, was sie damit meint. Ich würde schon einmal vorschlagen, dass man vor einem solchen Antrag sich zunächst einmal genau damit beschäftigt, was unter Modernisierung – explizit energetische Sanierung – eigentlich zu verstehen und was insoweit alles bereits umlegbar ist.

Mir bleibt abschließend deshalb nur festzustellen, das der Antrag der FDP so nie und nimmer unsere Zustimmung finden wird. (D)

Patrick Döring *(FDP):*

Zwei Themen sind es, die uns und die Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren ganz besonders beschäftigt haben und uns auch über diesen Tag hinaus beschäftigen werden: der Klimaschutz und die Folgen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir wollen – das ist ja ein parteiübergreifender Konsens – den Ressourcenverbrauch und den CO_2-Ausstoß unserer Volkswirtschaft senken, um Umwelt und Klima zu schonen – und wir wollen stabiles Wachstum generieren, um Arbeitsplätze zu erhalten und die Krise zu überwinden.

Wachstum und Klimaschutz, das klingt für manche nach einem inneren Widerspruch – und in vielen Fällen stehen die beiden Ziele tatsächlich in einem latenten Spannungsverhältnis. Umso wichtiger sollten uns aber gerade jene Wirtschaftszweige sein, in denen die beiden Ziele nicht im Geringsten in einem Konflikt stehen, sondern im Gegenteil sich vielfältige Synergien nutzen lassen. Das gilt für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft vielleicht wie für keinen anderen Wirtschaftszweig.

Nur zur Erinnerung: Der Gebäudebereich hat einen Anteil von 40 Prozent am gesamten Endenergieverbrauch in Deutschland. 20 Prozent des CO_2-Ausstoßes in Deutschland entstehen hier. Dabei haben viele Wohnungen, aber auch Industrie- und Geschäftsgebäude immer noch eine unzureichende Dämmung oder alte Kessel- und Heizungsanlagen – da wird nicht nur für drinnen,

Patrick Döring

(A)

sondern auch für draußen geheizt. Das ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch fatal. Es ist deshalb kein Wunder, dass Haus- und Wohnungseigentümer an sich ein großes Interesse daran haben sollten, ihr Gebäude energetisch zu sanieren – nicht aus Selbstlosigkeit, sondern um Energie und damit Kosten zu sparen. Für die Bauwirtschaft bedeutet dies entsprechende Aufträge – die Sanierung schafft und erhält damit Arbeitsplätze.

So weit die an sich einfache, symbiotische Beziehung zwischen Klima- und Wirtschaftspolitik in diesem Marktsegment. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung durch eine Strategie des Forderns und Förderns zu unterstützen versucht – durch die fortlaufende Verschärfung der Energieeinsparungsverordnung auf der einen und die Förderung energetischer Sanierungen durch das CO_2*-Gebäudesanierungsprogramm auf der anderen Seite sollte der Erneuerungsprozess im Gebäudebereich beschleunigt werden.*

Ein Blick auf die nackten Zahlen zeigt allerdings, dass die bisherige Politik dieses Ziel nicht erreicht hat. Das CO_2*-Gebäudesanierungsprogramm wird zwar zumindest in bestimmten Marktsegmenten gut angenommen – vor allem bei Selbstnutzern sowie großen Wohnungsunternehmen. Bundesweit erreichen wir derzeit allerdings nicht einmal eine Sanierungsquote des Gebäudebestandes von zwei bis drei Prozent. Das heißt, es werden sogar noch weniger Gebäude saniert, als es notwendig wäre, um den Gebäudebestand im normalen Turnus zu sanieren, von einer Beschleunigung des Sanierungsprozesses ganz zu schweigen. Diese banale Wahrheit musste selbst die SPD in ihrem Programm für die Bundestagswahl anerkennen – zu einer ehrlichen Analyse für die Ursache dieses Scheiterns hat es dann allerdings nicht mehr gereicht.*

(B)

Das Problem ist, und damit kommen wir zum eigentlichen Kern dieser Debatte, dass vor allem für private Vermieter, aber selbst für viele Wohnungsunternehmen der Anreiz für eine Sanierung ihrer Wohnungsbestände denkbar gering ist. Wir haben hier, mit den Worten des Präsidenten des Bundesumweltamtes Andreas Troge, ein Investor-Nutzer-Dilemma: Der Vermieter hat in erster Linie Aufwand, Ärger und Kosten – während die finanziellen Vorteile durch die Senkung der Energiekosten alleine dem Mieter zugute kommen. Mit anderen Worten: Die Sanierung rechnet sich einfach nicht. Die Frage, die wir uns einfach stellen müssen, lautet deshalb: Was können wir tun, um den Aufwand für die Eigentümer zu verringern und den Nutzen zu erhöhen, damit ein Sanierungsschub erfolgt, von dem am Ende Eigentümer, Mieter, Umwelt und Wirtschaft profitieren?

Die FDP-Bundestagsfraktion hat hierzu einen Antrag vorgelegt, in dem wir mögliche Änderungen im Mietrecht skizziert haben. Wir wollen beispielsweise die Möglichkeit schaffen, dass Eigentümer und Mieterschaft neben der herkömmlichen Modernisierungsmieterhöhung auch eine – eventuell höhere – Mieterhöhung vertraglich vereinbaren können. Dafür muss der Vermieter dem Mieter eine Betriebskostenersparnis mindestens in Höhe der Mieterhöhung garantieren. Nützlich wären außerdem zum Beispiel Ausnahmen bei den Duldungspflichten und den Regelungen zur Mietminderung: Baumaßnahmen, die überwiegend zur energetischen Sanierung oder zu anderen Umweltschutzzwecken durchgeführt werden, sollten vom Mieter in jedem Fall zu dulden sein und nicht zur Mietminderung berechtigen. Denn es ist einfach unvernünftig, wenn bauliche Maßnahmen, von denen am Ende vor allem auch die Mieter durch eine Senkung der Nebenkosten profitieren, am Ende dadurch bestraft werden, dass der Eigentümer während der Bauphase auf 50 Prozent oder mehr der ihm zustehenden Miete verzichten muss. Solange solche Regelungen in Deutschland bestehen, müssen wir uns nicht wundern, wenn gerade bei finanzschwachen Eigentümern, denen nur wenige Wohnungen oder vielleicht ein oder zwei Häuser gehören, die Bereitschaft für eine energetische Sanierung ihrer Gebäude nahezu gleich Null ist.

(C)

Um zu dieser Erkenntnis zu kommen, braucht es eigentlich nur ein wenig gesunden Menschenverstand. Sicherlich kann man sich über die Details streiten, wie solche Regelungen ausgestaltet werden müssten – aber in der Sache muss man bei einer ehrlichen Analyse der Fakten zu dem Ergebnis kommen, dass entsprechende Reformen zwingend notwendig sind, wenn wir eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote in den nächsten Jahren erreichen wollen. Ich bedauere es daher ausdrücklich, dass vor allem die SPD in den Beratungen lieber auf billige Polemik gegen die Vermieter und Wohnungseigentümer statt auf eine konstruktive Diskussion gesetzt hat.

Allerdings ist wahrscheinlich von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Sache zurzeit nichts anderes zu erwarten. Die pauschale Unterstellung, die Sie in Ihrem Bundestagswahlprogramm erheben, dass die Vermieter das Instrument der Modernisierungsmieterhöhung dazu missbrauchen würden, den Preis ihrer Wohnungen in die Höhe zu treiben, spricht Bände. Schon der Blick auf die real sehr niedrige Sanierungsquote in Deutschland zeigt ja bereits, dass das allenfalls ein Einzelfallproblem sein kann und die Modernisierungsmieterhöhung in ihrer jetzigen Form sicherlich keine große Anreizwirkung für die Eigentümer hat. Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ausweislich Ihres Wahlprogramms die bisher bestehende Regelung sogar noch weiter eingrenzen wollen, würde die energetischen Sanierungen im Mietbereich dann wahrscheinlich ganz zum Erliegen bringen. Es ist geradezu abenteuerlich, wie Sie in dieser Debatte plötzlich alte Klassenkampfrhetorik wiederentdecken und einen vollkommen anachronistischen Gegensatz zwischen Eigentümern und Mietern heraufbeschwören. Dabei sollte es an dieser Stelle doch eigentlich um die Frage gehen, wie durch eine kluge Ordnungspolitik Investitionen erleichtert werden können, die am Ende den Eigentümern ebenso nutzen wie den Mietern, der Umwelt und der Wirtschaft. Mit Ihrer ideologisch und vielleicht auch wahlkampftaktisch getriebenen Blockadepolitik schaden Sie am Ende allen Beteiligten.

(D)

Für die FDP ist mit dieser Debatte das Thema jedenfalls nicht beendet. Klimaschutz und Wirtschaftspolitik werden die zentralen Herausforderungen auch der kommenden Legislaturperiode sein – die Sanierung des Wohnungsbestandes und damit auch die ökologische Moder-

Patrick Döring

(A) *nisierung des Mietrechts bleiben daher für uns auf der Tagesordnung.*

Heidrun Bluhm *(DIE LINKE):*

Diesen Antrag kann man nur ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Viel mehr wäre zu den von den Liberalen beantragten „Mietrechtsänderungen zur Erleichterung klima- und umweltfreundlicher Sanierungen“ im Grunde genommen nicht zu sagen. Denn die FDP treibt mit ihrem auf Drucksache 16/7175 veröffentlichten Begehren eine Chimäre in die Arena dieses Hohen Hauses. Eine Chimäre ist ein Trugbild, etwas, das nur in der Einbildung von einer oder mehreren Personen existiert – wie hier in der Gruppe der FDP-Abgeordneten, die offensichtlich ein Problem mit dem deutschen Mietrecht haben und das Mietrecht gegen den Schutz von Klima und Umwelt in Stellung bringen wollen.

Auf dem Papier ihres Antrages tarnt sich die Chimäre als Retter von Umwelt und Klima, die im Interesse einer stärkeren energetischen Sanierung vor allem ein Haupthindernis aus dem Weg zu räumen habe – eben jenes Mietrecht, das – so die Antragsteller – die Mieter nicht ausreichend zum Dulden von Modernisierungsmaßnahmen zwinge. Denn dies gelte nach überwiegender Rechtsauffassung nur, wenn die Mieter von der Maßnahme der Modernisierung finanziell profitierten. Ist dies nicht der Fall, dann könne der Mieter der Modernisierung von vornherein widersprechen, weil es dadurch zu keiner Einsparung komme. Daher könne der Vermieter nach der energetischen Sanierung die Betriebskosten für die neuen Anlagen in der Regel nicht auf die Mieter (B) *umlegen, bedauert die FDP, da diese zumeist nicht Bestandteil des Mietvertrages seien. Neben anderen angeblichen Nachteilen habe der Vermieter keinen Anteil an den durch die energetische Sanierung erzielten Einsparungen, da die sinkenden Nebenkosten allein dem Mieter zugutekämen. Der Präsident des Bundesumweltamtes, Andreas Troge, habe diesen Umstand als Investor-Nutzer-Dilemma bezeichnet. Was aber ist ein Dilemma? Ein Dilemma bezeichnet in seiner wörtlichen Bedeutung nichts anderes als die Entscheidung zwischen zwei schlechten Lösungen. In unserem Fall ist es jedoch einfacher, da es das angebliche Problem, für das angeblich Lösungen gefunden werden müssten, gar nicht gibt.*

Aber folgen wir zunächst noch einen Augenblick der Argumentation und der etwas eigenartigen Logik der Antragsteller. Nach ihrer Darstellung lasse die einseitige Belastung des Eigentümers viele Vermieter vor der energetischen Sanierung zurückschrecken. Zusätzliche Vorgaben für den Fall einer Gebäudesanierung würden vor diesem Hintergrund als zusätzlicher negativer Anreiz wirken, sodass der Eigentümer im Zweifelsfall die Sanierung eines Objektes weiter verzögert. Daraus lernen wir, dass die deutschen Mieter eine große Schuld am Klimawandel tragen, da sie unter unerschrockener Beihilfe des deutschen Mietrechtes die energetische Sanierung ihrer Wohnungen zu verhindern wissen und sich damit als Feinde der Umwelt erweisen. Oder wie es kurz, knapp und scheinbar logisch in der Drucksache 16/7175 heißt: Das Haupthindernis für eine stärkere energetische Sanierung im Gebäudebereich ist das Mietrecht.

(C) *Und was schlagen nun die wackeren Verteidiger der energetischen Sanierung und die Kämpfer gegen negative Anreize vor? Man kann es sich denken. Die Antragsteller fordern den Gesetzgeber zu neuen Rahmenbedingungen und zum Setzen auch positiver Anreize für den Eigentümer auf, damit das Mietrecht nicht länger der umweltfreundlichen Sanierung im Wege steht. Das geforderte Gesetz solle die energetische Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden erleichtern.*

Erleichtern, das hört sich gut an, das hört sich schön an und sehr positiv. Aber natürlich taucht an dieser Stelle sofort die Frage auf, was und wer da eigentlich erleichtert werden soll, und vor allem auf wessen Kosten. Greifen wir ein, zwei entscheidende Vorschläge der Antragsteller heraus. So sollen zum Beispiel Baumaßnahmen, die zur energetischen Sanierung oder zu anderen Umweltschutzzwecken durchgeführt werden, künftig zu dulden sein und nicht zur Mietminderung berechtigen. So sollen die Umlagen von Modernisierungsmieterhöhungen auf die einzelnen Wohneinheiten vereinfacht werden, zum Beispiel durch die Zulassung von Pauschalwerten. Damit wird klar, wer hier erleichtert werden soll: der Mieter. Unter Hinweis auf ein so positiv besetztes Kriterium wie die Umweltfreundlichkeit – zu der die energetische Sanierung zweifelsohne beiträgt – sollen die Lasten wieder einmal die Mieter tragen.

Nun ist es aber so, dass das BGB tatsächlich den Tatbestand der Duldung von Modernisierungsmaßnahmen kennt, unter der Bedingung, dass der Wohnwert verbessert wird. In den letzten Jahren wurden die Mieten allerdings schon oft genug erhöht, ohne dass eine solche (D) *Wohnwertverbesserung durch Modernisierungsmaßnahmen stattgefunden hat. Der Spielraum, der den Mietern überhaupt noch bleibt, ist auf diese Weise in den letzten Jahren schon fast bis zur Unmöglichkeit verkleinert worden. Ehe wir über eine stärkere Beteiligung der Mieter an der energetischen Sanierung ihrer Wohnungen sprechen, müssten wir wohl zunächst über angemessenere Mieten sprechen, denn das Wohnen muss bezahlbar bleiben. Das schließt die Forderung nach der „Warmmietenneutralität“ ein; die Umlage für die Sanierung darf keinesfalls teurer werden als die auf diese Weise erreichte Einsparung der Heizkosten.*

Und noch etwas: Das von der FDP hier zum Haupthindernis für eine energetische Sanierung erklärte Mietrecht erlaubt es den Vermietern, die Miete alle drei Jahre um 20 Prozent zu erhöhen, und zwar ohne jede Gegenleistung. Nach demselben geltenden Recht kann der Vermieter pro Jahr 11 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Modernisierungskosten auf die Miete aufschlagen. Doch auch wenn die Kosten für die Modernisierung längst abbezahlt sind, verbleibt die Miete auf dem höheren Niveau. Auch diese Fakten gehören zu einem vollständigen Gesamtbild, wenn von den Auswirkungen des deutschen Mietrechts die Rede ist.

Was das auch hier angesprochene Investor-Nutzer-Dilemma angeht, so soll an dieser Stelle noch einmal an die vielfältigen Möglichkeiten zum Nutzen von entsprechenden Fördermitteln erinnert werden. Das sind durchaus positive Anreize. Allerdings fordert die Linke im Interesse

Heidrun Bluhm

der Mieterinnen und Mieter eine Umstellung der Förderung von der bisherigen Darlehensbasis auf Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Gerade Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, können den Teilnehmerkreis an Fördermaßnahmen für die energetische Sanierung erweitern, die sich eine andere Art und Weise der Energieeinsparung am Haus und in der Wohnung nicht leisten können. Im Übrigen sollte auch bei der energetischen Sanierung der eigenen vier Wände die gesamte Handwerkerrechnung steuerlich absetzbar sein. Denn Umweltfreundlichkeit und energetische Sanierung sind eine Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft betrifft.

Mindestens ebenso wichtig wie das Kriterium der Umweltfreundlichkeit sollte in Zukunft das Kriterium der Mieterfreundlichkeit werden, wozu auf jeden Fall ein energiesparendes und bezahlbares Wohnen gehört.

Die Behauptung, wonach das bisherige Mietrecht das Haupthindernis für eine stärkere energetische Sanierung im Gebäudebereich sei, ist eine unbewiesene Behauptung, ein mieterunfreundlicher Vorschlag und eine Chimäre dazu, die aus dieser Arena gejagt werden sollte. Die Linke lehnt den Antrag deshalb aus guten Gründen ab.

Peter Hettlich *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Zunächst ist es erfreulich, dass sich auch die FDP für das Thema Klimaschutz und energetische Gebäudesanierung interessiert. Denn hier liegt ein besonders wichtiges Zukunftsfeld zur Erfüllung der Klimaschutzziele. Deutschland ist gebaut, das heißt, Neubau findet nur noch in geringerem Maße statt. Aber unser Gebäudebestand entspricht zu 70 Prozent nicht einmal ansatzweise den technischen und energetischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts und steht daher in den nächsten Jahren dringend zur Sanierung an. Dabei gilt es neue Anreize zu schaffen, um die Sanierungsquote signifikant zu steigern. Es besteht sicherlich Konsens darüber, dass sowohl Vermieter als auch Mieter und der Staat gemeinsam an der Erreichung der Klimaschutzziele am Bau arbeiten und dass die bisherigen Bemühungen verstärkt werden müssen. Aber die Stoßrichtung der FDP in ihrem Antrag ist falsch. Denn die Hauptlast würde damit dem schwächsten Glied in der Kette, nämlich den Mietern, aufgebürdet. Das überrascht nicht, denn schließlich wissen wir zu gut, dass der Antrag die Handschrift von Haus & Grund trägt, deren Forderungen wir aus diversen Fachgesprächen kennen. Aber die Lösung des wesentlichen Problems, nämlich die energetische Gebäudesanierung wirksam zu stimulieren, lässt sich wohl kaum über eine Mietrechtsänderung erzielen.

Wir stimmen jedoch dem Ansinnen zu, dass mehr für den Klimaschutz und zur Erreichung der von der Bundesregierung zugesagten Klimaschutzziele getan werden muss. Dies kann aber nur im Dreiklang von Staat, Vermieter und Mieter geschehen. Neben der bereits bestehenden Förderkulisse ist neben weiteren finanziellen und steuerlichen Anreizen auch über ein schärferes Ordnungsrecht nachzudenken. Psychologen wissen, dass „Strafen“ bzw. deren Vermeidung eine deutlich größere Wirkung zeigen als Belohnungen; vielleicht wäre das mal ein neuer Strategieansatz. Eine Diskussion wert scheint mir die verbesserte steuerliche Abschreibung von energetischen Sanierungsarbeiten. Das könnte schnelle Effekte erzielen und die energetische Sanierung voranbringen. Auch auf die Konjunktur hätte es positive Auswirkungen, da Investitionen in den Bestand relativ schnell zu realisieren sind.

Dagegen kann eine Mietrechtsänderung wohl kaum erreichen, dass die energetische Sanierung schneller vorankommt. Schon heute tragen die Mieter erhebliche Belastungen durch Sanierungsarbeiten. Die Forderung der FDP ist haarsträubend, künftig ein Mietminderungsrecht während Sanierungsarbeiten im Allgemeinen und energetischer Sanierungen im Besonderen zu verweigern. Machen Sie doch mal so eine Sanierung mit. Die Unannehmlichkeiten sind groß: Lärm ab frühmorgens, Staub und Dreck vor und in der Wohnung sowie eine eingeschränkte Privatsphäre durch die Bauarbeiten in der Wohnung. Dass dieser Sachverhalt eine Mietminderung rechtfertigt, ist ja wohl eindeutig.

Außerdem ist festzuhalten, dass die Erhöhungen der Kaltmiete nach einer umfassenden Modernisierung die Einsparungen durch verringerte Betriebskosten häufig deutlich übersteigen, wobei das in vielen Fällen auch akzeptiert wird, wenn sich die Wohnqualität insgesamt verbessert. Das viel zitierte Nutzer-Investor-Dilemma stellt sich in der Realität ganz anders dar: Es gibt eine große Investitionszurückhaltung, die der Notwendigkeit einer zeitnahen Modernisierung entgegensteht. Die Gründe mögen vielfältiger Natur sein und nicht unbedingt immer ein Versäumnis der Vermieter (gerade in schrumpfenden Regionen) darstellen. Tatsache ist aber auch, dass in boomenden Regionen die Investorenträgheit besonders stark ausgeprägt ist, getreu dem Motto: „Warum soll ich etwas energetisch sanieren, wenn ich auch schon so 10 Euro pro Quadratmeter in der Kaltmiete erlösen kann?“

Vor diesem Hintergrund ist darüber nachzudenken, ob es Mietern ermöglicht werden sollte, bei einer Wohnung mit sehr schlechtem energetischem Standard die Miete mindern zu können. Da Belohnungen ja offensichtlich weniger Wirkung zeigen als Bestrafungen, ist dies vielleicht der Ansatz, der am schnellsten zum Ziel kommt. Zustimmung findet der Antrag, wenn es um das Contracting geht. Es ist sicherlich nicht der Königsweg, aber insgesamt sind im Großwohnungsbau mit mehr als zehn Wohneinheiten durch Energie- oder Wärme-Contracting erhebliche Energiesparmaßnahmen möglich. Diese Chance sollte daher zukünftig besser genutzt und erleichtert werden. Ein Sachverständigengutachten ist in der Tat dringend notwendig, damit hier endlich die Potenziale ausgeschöpft werden können.

Um den Klimaschutz im Gebäudebereich voranzubringen, ist ein Bündel an Maßnahmen nötig. Ausschließlich die Mieter in die Verantwortung zu nehmen, ist der falsche Ansatz. Vielmehr müssen Vermieter, Mieter und der Staat gemeinsam an dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz arbeiten. Die Klimaschutzziele sind hoch gesteckt, aber wenn alle mitmachen, können sie noch erreicht werden.

Peter Hettlich

Da ich nicht mehr für den 17. Deutschen Bundestag kandidiere, werde ich die Bemühungen künftig von „außen“ weiter verfolgen. Um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen, wünsche ich Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, daher viel Kraft für die kommenden Jahre.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es liegt eine persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung vor, die wir zu Protokoll nehmen.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12370, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7175 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Krankenversicherung für Selbständige bezahlbar gestalten

– Drucksachen 16/12734, 16/13260 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Karl Lauterbach

Max Straubinger *(CDU/CSU):*

Bereits am 14. Mai, also vor gerade einmal sieben Wochen, war der heute zu debattierende Antrag der Linken Gegenstand einer Bundestagsdebatte. Ich hatte mir bei dieser Gelegenheit bereits erlaubt, für meine Fraktion ein gewisses Erstaunen zum Ausdruck zu bringen, nämlich Erstaunen darüber, dass die Linke im Titel ihres Antrags den Eindruck erweckt, als habe sie das Wählerpotenzial der Selbstständigen entdeckt. Schließlich lautet der Antrag: „Krankenversicherung für Selbstständige bezahlbar gestalten“. Doch erwartungsgemäß geht es der Linken um diejenigen, die wir landläufig als selbstständig Tätige kennen, ja auch gar nicht. Vielmehr geht es ihr einmal mehr darum, Hartz-IV-betroffene Versicherte in der GKV und solche, die lediglich aus systematischen Gründen der PKV zugeordnet sind, vor einer Überforderung durch Beitragspflichten zu schützen.

Für den im Antrag der Linken angesprochenen Bereich der GKV-Versicherten möchte ich ausdrücklich feststellen: Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sind bereits deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die Beitragsbelastung von gesetzlich krankenversicherten Selbstständigen erreicht worden. Hier leistet die Solidargemeinschaft der übrigen Krankenversicherten und zunehmend auch die Gemeinschaft aller Steuerzahler beachtliche Unterstützung.

Was aber tatsächlich schwer nachvollziehbar ist, sind die doch erheblichen Ungereimtheiten bei freiwillig versicherten Grundsicherungsempfängern, die der privaten Krankenversicherung zugeordnet sind. Es ist erfreulich, dass sie infolge der Pflicht zur Versicherung inzwischen grundsätzlich Krankenversicherungsschutz genießen. Wenn sie als privat versicherte Selbstständige aber schlicht nicht mehr in der Lage sind, ihre Prämienlücke im Bereich des PKV-Basistarifs aus eigener Kraft schließen zu können, so dürfen diese Lasten nicht einfach auf die Versichertengemeinschaft übergewälzt werden. Ich jedenfalls habe Verständnis für die Kritik daran, wenn Hartz-IV-bedürftige ehemals Selbstständige gut 40 Prozent ihrer Arbeitslosenunterstützung ihrem Krankenversicherungsunternehmen schulden.

Der gerade erst in dieser Woche erschienene und ja wohl völlig zutreffende Bericht im Nachrichtenmagazin „Spiegel“ legt den Finger genau in diese Wunde. Sein Titel „Armut per Gesetz“ ist zumindest alles andere als ein Kompliment für eine Gesundheitsministerin, die ansonsten größten Wert auf soziale Ausgewogenheit legt. Ich selbst darf für mich in Anspruch nehmen, auf diese Ungereimtheit im Zuge der damaligen parlamentarischen Beratungen zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz und darüber hinaus hingewiesen zu haben. Nur habe ich bei den Verantwortlichen des Bundesgesundheitsministeriums leider kein Gehör gefunden.

Hier besteht also tatsächlich Nachbesserungsbedarf. Der sauberste Weg besteht wohl darin, dass im Falle des Eintretens von Hilfebedürftigkeit bei privat versicherten Selbstständigen die Kosten in voller Höhe von den jeweiligen Sozialversicherungsträgern zu tragen sind. Sachgerecht wäre es, solche Unterstützungsleistungen nach den allgemein gültigen Bedürftigkeitskriterien über Zuschüsse des Steuer- und Sozialtransfersystems zu leisten.

Es sollte zwischen freiwillig GKV-versicherten Grundversorgungsempfängern und PKV-zugeordneten Hartz-IV-Empfängern im Falle der Hilfsbedürftigkeit keine Unterscheidung getroffen werden. Wenn in der GKV die Gemeinschaft der Steuerzahler über die Träger der Grundsicherung Hilfe leistet, so muss dies in vergleichbarer Form auch für andere Versicherte gelten.

Der Schutz Hilfebedürftiger vor finanzieller Überforderung durch Krankenversicherungsbeiträge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Steuerzahler und nicht einzelner Versichertengemeinschaften. In der gesetzlichen Krankenversicherung haben wir dafür inzwischen ja einen beachtlichen Bundeszuschuss aus Steuermitteln verankert. Unerledigt bleibt hier das gerade auch von der Bundesgesundheitsministerin gegenüber ihren Bundesministerkollegen Scholz und Steinbrück verfochtene Anliegen, die übrigen Sozialtransfer-Institutionen auf kostendeckende GKV-Beiträge für die medizinische Versorgung von Hilfsbedürftigen im Sinne des Sozialrechts zu verpflichten. Einen solchen Bundeszuschuss für gesamtgesellschaftliche Aufgaben kennt die PKV nicht. Auch deshalb ist es weder sachgerecht noch angemessen, die dortige Versichertengemeinschaft in einer Geiselhaft mit der Kompensation für Beitragsausfälle zu belegen.

[1)] Anlage 7

Max Straubinger

Diese Stoßrichtung der Linken lehnt die Unionsfraktion ab.

Ich darf zusammenfassen: Unbestreitbar existieren bei der Ausgestaltung der Beitragspflichten zur Krankenversicherung für eng begrenzte Personengruppen Ungereimtheiten, die von den Betroffenen als ungerecht und richtigerweise auch als korrekturbedürftig empfunden werden. Nur sollte man diese Ungereimtheiten nicht jeweils einer isolierten Lösung zuführen. Denn mit jeder vermeintlichen Gerechtigkeitslücke, die wir schließen, reißen wir neue auf. Im Steuerrecht ist dies nicht anders. Ich plädiere deshalb mit Nachdruck für eine umfassende Bestandsaufnahme. Danach sollten wir uns gemeinsam um Korrekturen bemühen, die allen Betroffenengruppen gerecht werden.

***Dr. Karl Lauterbach** (SPD):*

Der Antrag der Partei der Linken, die sich hier bemerkenswerterweise als Partei der Selbstständigen präsentiert, besteht aus zwei Forderungen, die beide gut gemeint, aber falsch sind und deshalb von der SPD-Fraktion abgelehnt werden.

Erstens soll die Bemessungsgrundlage für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Selbstständige so abgesenkt werden, dass diese nur noch einen Beitrag von mindestens rund 130 Euro leisten. Dies widerspricht einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der GKV im Jahr 2001. Darin wurde festgestellt, dass hauptberuflich Selbstständige mit niedrigen Einnahmen weiterhin höher belastet werden dürfen als sonstige freiwillige Krankenversicherungsmitglieder. Diese unterschiedliche Behandlung sei sachlich gerechtfertigt, da die der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Einnahmen bei hauptberuflich Selbstständigen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes festgestellt werden. Selbstständige können beispielsweise Betriebsausgaben abziehen; es werden lediglich die Nettoeinnahmen zugrunde gelegt. Die übrigen freiwillig Versicherten zahlen dagegen Beiträge auf der Grundlage ihrer Bruttoeinnahmen. Insbesondere kommen ihnen Steuererleichterungen wie Werbungskosten nicht zugute. Es diene der Beitragsgerechtigkeit, wenn für hauptberuflich Selbstständige der Vorteil aus der Beitragsbemessung typisierend durch die Festsetzung einer besonderen Mindestbemessungsgrenze ausgeglichen werde, so das Bundesverfassungsgericht.

Kurz gefasst bedeutet das, dass bei den freiwillig versicherten Arbeitnehmern die Beiträge vom Bruttoeinkommen bemessen werden, bei den Selbstständigen aber vom Netto. Wenn jetzt die Selbstständigen bei den Beiträgen entlastet würden, wie die die Linke das fordert, ginge dies automatisch zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Gegensatz zur Linken lehnt die SPD daher eine stärkere finanzielle Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab.

Zweitens will die Linke die Selbstständigen entlasten, die sich gegen die Solidargemeinschaft der GKV entschieden und die private Versicherung gewählt haben, nun aber Bezieher von Arbeitslosengeld II sind. Seit dem 1. Januar 2009 gilt, dass diese auch dann im System der PKV verbleiben. Der Träger des Arbeitslosengeldes II erstattet dem privaten Versicherungsunternehmen jedoch nur den Betrag, den sie auch für einen gesetzlich versicherten Leistungsempfänger überweist. Dadurch kann eine Deckungslücke gegenüber dem Unternehmen entstehen, die der ehemals Selbstständige aus dem Leistungsbetrag auffüllen muss.

Die Linke will nun, dass der Staat hier einspringt, um die Betroffenen zu entlasten. Das ist nachvollziehbar, verstärkt aber nur die Zweiklassenmedizin. Es kann doch nicht sein, dass der Steuerzahler für den einen Arbeitslosen, den ehemals Selbstständigen, mehr aufwendet als für den anderen, der gesetzlich versicherter Arbeitnehmer war. Warum sollten die überwiegend gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Steuergeldern die Privatassekuranz stützen, von der sie nichts haben?

Gleichzeitig wirft dieser arbeitnehmerfeindliche Antrag der Linken aber auch ein erhellendes Licht auf das gesamte, völlig verquere System der privaten Krankenversicherung. Es ist ja nicht so, dass die PKV gezwungen ist, vom Arbeitslosen die rund 285 Euro zu nehmen. Dieser halbierte Basistarif ist ja nur der Maximalbetrag. Es ist nicht einzusehen, warum die PKV beispielsweise für einen freiberuflich tätigen Hausarzt mit 40 Jahren eine Prämie von 190 Euro nimmt, während sie vom vierzigjährigen, arbeitslosen, ehemals selbstständigen Ingenieur 285 Euro verlangt. Im Interesse ihrer Versicherten sollten die Unternehmen hier schleunigst aus eigener Kraft auf Abhilfe drängen. Stattdessen rufen die PKV-Unternehmen im Verein mit der Linken nach dem Staat.

Die Kollegen Spieth und andere, die diesen Antrag eingebracht haben, sollten meiner Meinung nach hier noch einmal nachsitzen, ihre Hausaufgaben machen und ihre Haltung überdenken. Denn auch die Unternehmen fordern, dass die gesetzliche Krankenversicherung ihre Arbeitslosen aufnehmen soll, damit die gut verdienenden Selbstständigen und Beamten entlastet werden. Diese Haltung zeigt gerade in der Krise, dass das PKV-System zunehmend abgewirtschaftet hat. Daher wird der nächste Bundestag die große Herausforderung annehmen müssen, unser Gesundheitssystem, deren privater Teil sich zunehmend als krisenanfällig erweist, komplett neu zu ordnen. Wir brauchen eine Bürgerversicherung, die für alle Bürger eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau garantiert und bei der alle Bürger entsprechend ihrem Einkommen in die Solidargemeinschaft einzahlen, so wie die SPD es in ihrem Regierungsprogramm vorsieht.

***Daniel Bahr** (Münster) (FDP):*

Der Antrag der Linken hat auf einen Missstand aufmerksam gemacht, den auch die FDP-Fraktion bereits im Gesetzgebungsverfahren zur letzten Gesundheitsreform kritisiert hat. Mittlerweile bestätigen Politiker der Koalitionsfraktionen die aufgeworfenen Probleme. Herr Lauterbach spricht im aktuellen Spiegel von einer Regelungslücke, Herr Kollege Straubinger von Ungereimtheiten. Aus Sicht der FDP sage ich, dass es sich

Daniel Bahr (Münster)

(A) *hierbei nicht um Kleinigkeiten, sondern um eine grundlegend falsche Konzeption handelt.*

Mit der Gesundheitsreform wird die Höhe der Prämie für hilfebedürftige Versicherte im Basistarif einer privaten Krankenversicherung halbiert. Diese Halbierung muss durch die Versichertengemeinschaft der privaten Krankenversicherung getragen werden. Zu der dann noch verbleibenden Prämie erhält der hilfebedürftige Versicherte zwar einen Zuschuss aus Steuermitteln über das Arbeitslosengeld II. Für viele bleibt jedoch eine nicht schulterbare Finanzierungslücke bestehen.

Diese Finanzierungslücke von über 155 Euro pro Monat ist der schwarz-roten Koalition nicht nur bereits seit dem Gesetzgebungsverfahren zum GKV-WSG bekannt, sie hat sie sogar bewusst ignoriert. Damit sollte ganz bewusst eine Situation geschaffen werden, die darauf hinausläuft, dass die anderen PKV-Versicherten diese Finanzierungslücke durch eine Verteuerung ihrer Tarife schließen müssen. Das ist nicht nur inhaltlich falsch. Das ist auch unverantwortlich. Es ist die Fortsetzung des Versuchs, die private Krankenversicherung zu schwächen, um beim Marsch in ein staatlich gelenktes, zentralistisches Einheitskassensystem wieder ein Stück voranzukommen.

Die Linke greift mit ihrem hier zur Debatte stehenden Antrag zwar das berechtigte Anliegen auf. Die Linke schlägt aber ordnungspolitisch keine sinnvolle Lösung vor. Die Finanzierungslücke durch die Versichertengemeinschaft der privaten Krankenversicherung tragen zu lassen, ist falsch und zeugt nur von intransparenter Umverteilung.

(B)

Für die FDP-Bundestagsfraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass derjenige, der seine Prämie aus eigenen Kräften nicht schultern kann, unterstützt werden muss. Aus den Regelsätzen für Hartz IV bzw. der Grundsicherung kann die Finanzierungslücke bei der Prämie nicht bestritten werden. Dies ist für die FDP-Bundestagsfraktion jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die damit nicht über die Versichertengemeinschaft, sondern über das Steuer- und Transfersystem erfolgen muss. Die FDP will in ihrem Konzept einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitswesens den sozialen Ausgleich ins Steuer-/Transfersystem verlagern. Dort ist er gerechter und treffsicherer. Jeder wird nach seiner Leistungsfähigkeit beteiligt, alle Einkunftsarten werden für den sozialen Ausgleich berücksichtigt, die Unterstützung wird auf die Bedürftigen konzentriert. Das hier angesprochene Problem bestärkt uns in unserem Konzept.

***Frank Spieth** (DIE LINKE):*

Es geht uns mit unserem Antrag um die Lösung zweier unterschiedlicher Probleme: Selbstständigen, die privat krankenversichert sind und Unterhaltsleistungen nach Hartz IV erhalten, konnten bis 2008 in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Seit Anfang 2009 gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Wer privat krankenversichert ist, muss in der privaten Krankenversicherung bleiben. Eine private Krankenversicherung mit den gleichen Leistungen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung gelten, im sogenannten Basistarif, kostet den Betroffenen 284,81 Euro. Bei von Hartz IV betroffenen Selbstständigen übernimmt die Arge aktuell 124,32 Euro. Der Betroffene muss also 160,49 Euro aus seinem Regelsatz von 359 Euro zahlen! Es blieben also noch 198,51 Euro zum leben – pro Monat und nicht pro Woche!

(C)

Das Bundesarbeitsministerium hat auf unsere diesbezügliche Anfrage eindeutig auf die Verfassungswidrigkeit dieser Regelung hingewiesen. Es hat erklärt, dass aus den Unterhaltsleistungen in Höhe von 359 Euro keine Versicherungsbeiträge abgezogen werden dürfen, weil sonst das Existenzminimum unterschritten würde. Alle Versuche, dies vernünftig zu regeln, sind bisher an der Koalition gescheitert. Die Folge: Viele Betroffene versuchen deswegen der Krankenversicherungspflicht zu entgehen und bleiben unversichert. Viele reichen nur die 124,32 Euro von der Arge an ihre Krankenversicherung weiter. Die muss dann, so ist das im Gesetz geregelt, zwar auch weiterhin volle Leistungen erbringen, erwirbt aber zivilrechtliche Ansprüche gegen den Versicherten. Jederzeit können die Versicherungsunternehmen diese Ansprüche per Mahnung, Mahnbescheid, Vollstreckungsantrag, Gerichtsvollzieher und Pfändung geltend machen. Das führt am Ende zum Offenbarungseid. Der gesetzliche Zwang zur privaten Überschuldung muss weg. Ob die Lücke durch Steuergelder, die private Krankenversicherung oder auf einem anderen Weg gelöst wird, soll die Bundesregierung entscheiden. Jede Regelung ist besser als die, die wir jetzt haben. Nichts anderes wollen wir mit unserem Antrag. Der Koalition ist das Problem von Anfang an bekannt gewesen. Sie konnte sich auf keine Lösung verständigen. In der ersten Lesung unseres Antrags am 14. Mai 2009 erklärte uns die Bundesregierung im Plenum, man werde das Problem lösen. Die Betroffenen, mit denen ich gesprochen habe, hatten die Hoffnung, dass eine Lösung getroffen wird. Sie werden enttäuscht. Jetzt ist klar: Vor der Wahl passiert gar nichts mehr!

(D)

Der Lösungsvorschlag aus den beteiligten Ministerien ist an der Unfähigkeit der Koalitionsfraktionen zur Einigung gescheitert. Viele ehemals Arbeitslose, die zur Vermeidung von Hartz IV eine Ich-AG gegründet haben, sind die Leidtragenden. Es sind Tausende, die derzeit schon betroffen sind. Mit jedem Monat – gerade in der Krise – werden noch mehr einkommenslos gewordene Selbstständige dazukommen. Die Fraktion Die Linke wird in dieser Angelegenheit weiter Druck machen. Bei der zweiten Gruppe in unserem Antrag geht es um freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbstständige mit geringem Einkommen. Kioskbesitzer, Friseurinnen, Imbissbudenbesitzer oder scheinselbstständige Callcentermitarbeiterinnen und -mitarbeiter und viele andere mehr haben oft nur ein monatliches Einkommen von 900 Euro oder noch weniger. Als freiwillig Krankenversicherte müssen sie aber einen Beitrag zahlen, der unterstellt, sie hätten ein Mindesteinkommen von 1 890 Euro. Geregelt ist das in der sogenannten Mindestbeitragsbemessungsgrenze. Dies bedeutet, dass die Betroffenen rund 282 Euro Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen haben. Bei Sonderfällen kann bei der Krankenkasse eine Reduktion auf ein geringeres Einkommen von 1 260 Euro beantragt werden. Aber auch das führt zu einem Beitrag von 188 Euro!

Geringverdienende Selbstständige werden infolgedessen mit bis zu 21 oder 31 Prozent ihres Einkommens zur Krankenversicherung herangezogen. Das hat mit

Frank Spieth

(A) *sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun und ist eine absolute Überforderung der Betroffenen. Deshalb will die Linke die Mindestbeitragsbemessungsgrenze für die Selbstständigen auf die „allgemeine Mindestbeitragsbemessungsgrundlage freiwillig Versicherter“ nach § 240 Abs. 4 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (840 Euro im Monat) absenken. Damit würde die Untergrenze der monatlichen Versicherungsbeiträge von 282 Euro bzw. 188 Euro auf 125 Euro für die Betroffenen gesenkt. Das würde eine echte Entlastung für Hunderttausende geringverdienende Solo-Selbstständige oder Ich-AGler bedeuten und den Zugang zur Krankenversicherung auch faktisch gewährleisten. Die Linke will mit diesem Antrag keine Geschenke verteilen, sondern lediglich zwei Ungerechtigkeiten beseitigen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.*

Birgitt Bender *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Bereits bei der ersten Lesung im Mai waren sich alle Fraktionen einig, dass für bestimmte Gruppen von Selbstständigen Handlungsbedarf besteht, damit diese eine für sie bezahlbare Krankenversicherung abschließen können. Ich kann nur wiederholen: Der Jubel der Bundesregierung in Anzeigen mit dem Titel „Ganz Deutschland ist versichert!“ stimmt mit der Realität nicht überein. Die allgemeine Versicherungspflicht ist sinnvoll, aber sie kann weder über die vielen Defizite der Gesundheitsreform noch über die konkreten Probleme in diesem speziellen Fall hinwegtäuschen.

(B) *Trotz Gesundheitsreform ist für viele sogenannte kleine Selbstständige der Krankenversicherungsschutz nicht finanzierbar. Der Basistarif in der PKV ist für sie zu teuer, die Mindestbemessungsgrundlage in der GKV zu hoch. Diese Selbstständigen, deren Zahl ständig steigt, sind ebenso wie Angestellte auf den Schutz der Solidargesellschaft angewiesen. Die Realität und nicht ein längst überholtes Bild von Selbstständigkeit muss sich in den Gesetzen niederschlagen.*

Ich habe die zu Protokoll gegebenen Beiträge der ersten Lesung nachgelesen. Wer nicht weiß, dass die Bundesregierung und die Regierungskoalition diese Regelungen beschlossen haben, könnte aufgrund des Beitrags der Union glauben, dass allein die Gesundheitsministerin verantwortlich ist für die Reform. So billig kommt die Union jedoch nicht davon. Die Gesundheitsreform ist ein gemeinsames, wenn auch in vielem missratenes Werk. Gerade die Union verhindert grundsätzliche Veränderungen hin zu einem einheitlichen Versicherungsmarkt mit fairem Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen. Die – in Europa inzwischen einmalige – Zweiteilung unseres Krankenversicherungssystems in GKV und PKV schafft erst die Probleme, die wir heute erneut diskutieren. Aber gerade an dieser Ungerechtigkeit, dass sich ausgerechnet die wirtschaftlich leistungsstärksten Bevölkerungsgruppen dem Solidarausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung entziehen können, will die Union nichts ändern. Aber auch die SPD, mit der wir die Grundrichtung einer solidarischen Bürgerversicherung teilen, kann es sich nicht so einfach machen wie bei der ersten Lesung. Darüber zu (C) *klagen, dass der Koalitionspartner nicht will, reicht nicht aus für eine Regierungsfraktion, die handlungsfähig bleiben will.*

Die Koalition hätte die Chance gehabt, im Rahmen der Arzneimittelgesetznovelle, an die ja hunderte andere Änderungen angehängt wurden, Nägel mit Köpfen zu produzieren. Doch wir warteten vergeblich auf entsprechende Änderungsanträge. Die Koalition konnte sich mal wieder nicht einigen. Sie demonstriert Handlungsunfähigkeit, unter der die Betroffenen nun weiterhin leiden müssen.

Wir Grünen stimmen diesem vorliegenden Antrag grundsätzlich zu. Die Forderung, den privaten Krankenversicherungsunternehmen zur Auflage zu machen, den Basistarif so weit abzusenken, dass keine Differenz zwischen den Zahlungen der öffentlichen Hand und der Prämie entsteht, halten wir für gerechtfertigt.

Wir teilen das Anliegen, Selbstständigen mit geringen Einkommen eine bezahlbare Krankenversicherung zu ermöglichen. Probleme sehen wir hingegen bei der geforderten Absenkung der Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige auf 840 Euro im Monat. Das beitragspflichtige Einkommen wird bei hauptberuflich Selbstständigen anders ermittelt als bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bei den Selbstständigen gilt das Nettoprinzip des Einkommenssteuerrechts. Dagegen werden bei den sonstigen freiwillig Versicherten die Bruttoeinnahmen zur Beitragsberechnung herangezogen. Damit kommen ihnen bei der Beitragsbemessung Steuererleichterungen, wie zum Beispiel Werbungskosten, nicht zugute. (D) *Die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige dient eben auch dazu, diesen Vorteil wieder auszugleichen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2001 die höhere Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige auch als verfassungsgemäß bezeichnet.*

Gleichzeitig haben wir Bedenken, dass die bestehende Selektion zwischen PKV – junge, gesunde, einkommensstarke – und GKV – einkommensschwache Selbstständige mit hohen Gesundheitsrisiken – durch die vorgeschlagene Regelung verstärkt wird. Damit würden jedoch die gesetzlich Krankenversicherten zusätzlich belastet.

Da wir die Zielstellung des Antrags teilen, stimmen wir trotz dieser Bedenken zu. Damit wir nicht gezwungen sind, immer wieder Detaillösungen für diese und weitere Ungerechtigkeiten zu finden, setzen wir Bündnisgrünen uns für die Weiterentwicklung unseres Krankenversicherungssystems in eine solidarische Bürgerversicherung ein. Erst dann werden sich die vielen Systembrüche und Ungerechtigkeiten, die heute zwischen GKV und PKV stattfinden, beheben lassen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13260, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12734 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstim-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

men? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 46 a auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Verfahrens zur Wahl der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter**

– Drucksache 16/9628 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/13670 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Dr. Günter Krings *(CDU/CSU):*

Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er bricht mit einem über Jahrzehnte bewährten System der Wahlen zum Bundesverfassungsgericht, ohne dabei das selbstgesteckte Ziel zu erreichen. Der Entwurf ist daher alles in allem leider unausgegoren und mangelhaft.

Der Vorwurf, das bisherige Wahlverfahren für die vom Bundestag zu berufenden Bundesverfassungsrichter sei intransparent und habe demokratische Defizite, ist schon bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass die Grünen entsprechende Gesetzentwürfe in der 11., 12. und 13. Wahlperiode bereits erfolglos eingebracht haben, man seit ihrer Regierungsbeteiligung ab der 14. Wahlperiode aber vergleichbare Initiativen vergebens sucht. Offenbar gewährleistet nach Ansicht der Grünen also auch die bisherige Regelung durchaus Transparenz und Demokratie – solange es sich um eine Bundesregierung mit grüner Beteiligung handelt; ein fragwürdiges Demokratieverständnis.

Zudem ist auch der Vorwurf in der Sache unhaltbar, wie ein kurzer Blick auf die jetzige Situation zeigt: Die öffentliche Akzeptanz der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist flächendeckend und überfraktionell. In aktuellen Umfragen genießt es mit 67 Prozent ein sehr großes Vertrauen in der Bevölkerung. Das Bundesverfassungsgericht, das immer wieder als Vorbild für Verfassungsgerichte im Ausland dient, ist zudem eines der beliebtesten Exportmodelle deutscher Rechtsstaatlichkeit und hat herausragende Richterpersönlichkeiten hervorgebracht. Eine Verbesserung des Auswahlverfahrens ist von den Vorschlägen der Grünen nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf die demokratische Legitimation sehe ich keinen dringlichen Handlungsbedarf. Das Grundgesetz schreibt in Art. 94 als zentraler Norm vor, dass Richterinnen und Richter zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt werden. Weitere Bestimmungen über die Wahl lassen sich dem Verfassungstext nicht entnehmen. Dem Gesetzgeber kommt damit in Bezug auf Mehrheit und Ausgestaltung des Wahlverfahrens ein weiter Ermessensspielraum zu, den er im Bundesverfassungsgerichtsgesetz ausgeübt hat.

Art. 94 des Grundgesetzes schreibt die unmittelbare Wahl nicht ausdrücklich vor. In anderen Grundgesetznormen, wie etwa Art. 38 Abs. 1 Satz 1 oder Art. 28 Abs. 1 Satz 2 wird diese ausdrücklich erwähnt. Mit der Nennung von Bundestag und Bundesrat wurde insoweit lediglich die Wahl durch zwei verschiedene Verfassungsorgane vorgeschrieben, aber keine unmittelbare Wahl auf verfassungsrechtlicher Ebene angeordnet. Darauf hat insbesondere auch Professor Dr. Christian Calliess in der Sachverständigenanhörung hingewiesen.

Gerade im Hinblick auf Sinn und Zweck der mittelbaren Wahl ist zu bedenken, dass bei der Wahl von Bundesverfassungsrichtern vielfältige Fragen aufgeworfen werden. Nicht nur der Parteienproporz, sondern zum Beispiel auch Länder, Berufe, Fächer, Religionen und Geschlechter können relevant sein. Ich glaube nicht, dass alle damit zusammenhängenden Fragen effektiv im Plenum des Bundestags geklärt und behandelt werden können. Der Wahlausschuss gewährleistet als kleines Fachorgan in sachlicher, konzentrierter Arbeit die funktionelle Wahrnehmung dieser schwierigen Auswahlentscheidungen. Die Sachkenntnis der im Wahlgremium vertretenen Abgeordneten und die geringe Größe des Ausschusses bieten die größtmögliche Garantie für Vertraulichkeit, das Zustandekommen einer Wahl und die Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten.

Das Bundesverfassungsgericht hält diese Vorgehensweise ebenfalls für rechtmäßig. Auch wenn es selbst nie explizit zur Verfassungsmäßigkeit der indirekten Wahl Stellung genommen hat, hat es diese jedoch in seinen Entscheidungen stets als verfassungsrechtlich zulässig vorausgesetzt.

Demgegenüber scheinen mir die Grünen lediglich eine Scheindebatte zu führen, um sich kurz vor der Wahl in Verfassungsfragen wie der Richterwahl oder aber morgen beim Wahlrecht noch einmal in Szene setzen zu können. Aber auch eine Plenumsentscheidung würde nichts daran ändern, dass aufgrund des Erfordernisses einer qualifizierten Mehrheit die wesentlichen Absprachen bereits im Vorfeld getroffen werden müssten. Der vorliegende Entwurf könnte somit Öffentlichkeit und Transparenz im Entscheidungsprozess nicht verbessern.

Wenn ich dann in dem Entwurf weiter lese, die Zuständigkeit solle von dem Wahlausschuss auf den Rechtsausschuss übergehen und dieser solle im Vorfeld eine sich zentral auf Verfassungsfragen konzentrierende Anhörung der Kandidaten durchführen, so kann ich nur sagen, mehr Demokratie und mehr Transparenz ja, immer, aber nicht um jeden Preis. Ein mediales Schaulaufen der Kandidaten, wie es im Stammland der Anhörungen, den USA,

Dr. Günter Krings

(A)

üblich ist, kann niemand ernsthaft als Verbesserung unseres Systems ansehen.

Das Anhörungsverfahren ist charakteristisch für das amerikanische System, in dem Präsident und Kongress im politischen Wettbewerb miteinander stehen. Der Präsident ernennt die Richter, das Parlament kontrolliert ihn insoweit. Diese Kontrollfunktion kann eine Anhörung in unserem System nicht erfüllen, weil Parlamentsmehrheit und Regierung auf einer Seite stehen. Zudem sind in den USA Fragen nach sexueller Orientierung oder familiären Bindungen keine Seltenheit. In die Anhörung treten dort bis aufs Letzte vorbereitete Kandidaten, die jede Positionierung zu vermeiden suchen. Das Anhörungsverfahren produziert auf diese Weise mediensichere Richter mit im Verborgenen gebliebener politischer Überzeugung. Ich kann den Bundestagskollegen der Grünen nur einmal einen Besuch in der Anhörung des US-Senats zur Wahl von Bundesrichtern empfehlen; ich glaube, das würde ihre krausen Ideen einer Spontanheilung zuführen.

Eine Selbstbeschränkung der Parteien in der Ausübung ihres Fragerechts halte ich angesichts strittiger Mehrheiten und der Konkurrenz der Bewerber für unwahrscheinlich. In der politischen Realität wird das nicht durchsetzbar sein. Es handelt sich hierbei doch nicht um die bloße Anhörung wissenschaftlicher Sachverständiger, sondern um ein Bewerbungsgespräch, in dem von vornherein eine Konkurrenzsituation zwischen den Befragten sowie den sie befürwortenden Gruppen besteht. Moralische Fragen verdrängen juristische oder rechtspolitische Kernthemen. Statt mehr Transparenz erhalten wir hier mehr Politisierung und Ideologisierung. Dies widerspricht zudem dem Verständnis des Grundgesetzes von einem Verfassungsgericht, das zwar durchaus auch politische Fragen entscheidet, aber letztlich primär immer ein Gericht ist.

(B)

Im Bundesverfassungsgerichtsgesetz hat der Gesetzgeber 1956 mit gutem Grund das Erfordernis einer Dreiviertelmehrheit für die Wahl der Bundesverfassungsrichter auf die heute erforderliche Zweidrittelmehrheit gesenkt. In der zu dem Gesetzentwurf durchgeführten Sachverständigenanhörung war man sich einig, dass eine Erhöhung dieses Erfordernisses abzulehnen sei. Das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit bei der Wahl zum Bundesverfassungsgericht dient der Absicherung größtmöglicher Neutralität des Gerichts. Auch für kleinere Parteien besteht durchaus die Chance, einen Kandidaten im Auswahlverfahren durchzubringen. Die Praxis zeigt, dass in Koalitionsregierungen sowohl die FDP als auch die Grünen Richter haben benennen können. Die Anhebung auf die Dreiviertelmehrheit würde hingegen gerade im Vorfeld von Wahlen die Findung mehrheitsfähiger Kandidatinnen und Kandidaten komplexer und langwieriger machen als bisher. Dies belegen die Erfahrungen aus der Vergangenheit mit der Dreiviertelmehrheit. Jede Richterin und jeder Richter muss heute mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Dies schützt sowohl die Stellung des Bundesverfassungsgerichts als auch seine Funktionsfähigkeit. Es ist damit ausreichend sichergestellt, dass die Kandidaten von einer breiten Parlamentsmehrheit getragen werden. Dieses stabile Verteilungssystem durch ein überholtes Instrument aus der Vergangenheit gefährden zu wollen, halte ich für grob fahrlässig.

(C)

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Aspekt des Gesetzesentwurfs eingehen: Frauenförderung ist natürlich auch und gerade beim höchsten Gericht von herausragender Bedeutung. Eine verpflichtende Frauenquote ist jedoch keine Verbesserung für das Auswahlverfahren. Denn zahlreiche Kriterien sind bei der Wahl der höchsten Richter zu beachten und nicht immer können alle ausreichend berücksichtigt werden. Parität durch Zwang ist Würde und Ansehen des Verfassungsgerichts nicht angemessen, zumal künftige Verfassungsrichterinnen in der Öffentlichkeit dann möglicherweise unabhängig von ihrer fachlichen Qualifikation als reine „Quotenfrauen“ angesehen würden. Es wäre zudem merkwürdig, wenn ausgerechnet beim einzigen Bundesgericht, das zugleich Verfassungsorgan ist, eine derart demokratiewidrige Beschränkung des Wahlverfahrens eingeführt würde – ohne dass sich diese unter fachlichen und qualitätssichernden Aspekten rechtfertigen ließe.

Wir haben gute Gründe, stolz auf unser höchstes Gericht zu sein. Es hat sich über Jahrzehnte mehr als nur bewährt. Es hat den wirtschaftlichen und demokratischen Aufbau Deutschlands seit seiner Gründung 1951 immer wieder durch richtungsweisende Entscheidungen begleitet und maßgeblich mitgestaltet. Das gilt – da bin ich sicher – auch für die Zukunft. Es gilt allerdings nur, wenn wir die fachliche Qualität, die Ausgewogenheit der Besetzung der Spruchkörper und so letztlich das hohe Ansehen des Bundesverfassungsgerichts in der Bevölkerung bewahren. Deshalb dürfen und werden wir den Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen nicht nachkommen.

(D)

***Joachim Stünker** (SPD):*

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Verbesserung des Verfahrens zur Wahl von Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichtern: In Rede steht das Verfahren zur Wahl der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter, ein Verfahren, das sich in über 50 Jahren bewährt hat. Dieses Wahlverfahren hat in all den Jahrzehnten dafür gesorgt, dass Richtermacht und Verantwortung durch die Besetzung des Bundesverfassungsgerichts mit fähigen Juristinnen und Juristen in guten Händen liegt. Auch und vor allem deshalb verfügt das Verfassungsgericht über großes Ansehen in der Bevölkerung.

Ob überhaupt und vor allem wie dann ein an sich bewährtes Verfahren geändert werden soll, muss man sich daher gründlich und gut überlegen. So soll nach den Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen der Rechtsausschuss die Wahl der Bundesverfassungsrichterinnen und -richter vorbereiten und insbesondere eine Kandidatenanhörung durchführen. Die Richterinnen und Richter wählen soll dann der Deutsche Bundestag. Der Vorschlag klingt einfach, lässt aber zu viele Fragen unbeantwortet, so etwa die Frage, wie man sich die öffentliche Kandidatenanhörung im Rechtsausschuss vorzustellen hat. Heißt „öffentlich“ unter Beteiligung auch der Medienvertreter? Werden wir dann in Zukunft womöglich

Joachim Stünker

(A) *Liveübertragungen der Kandidatenanhörung im Fernsehen erleben? Vor allem stellt sich auch die Frage, was damit transparent werden soll: die Rechtskunde dieser Person oder die politische Einstellung dieser Person?*

Eine weitere Frage ist, wer genau eigentlich ein Kandidatenvorschlagsrecht haben soll. Die Parteien des Deutschen Bundestages, jede Fraktion? Wie viele Kandidaten sollen überhaupt vorgeschlagen werden dürfen?

So reiht sich Frage an Frage. Und mit jeder Frage nimmt die Gewissheit zu, dass der Änderungsvorschlag am Ende eher etwas verschlimmbessert als verbessert.

In der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags im Juni dieses Jahres haben die Experten den Änderungsvorschlag einer kritischen Betrachtung unterzogen und viele weitere nachdenkenswerte Aspekte aufgezeigt, so zum Beispiel den Aspekt, dass durch eine öffentliche Befragung Kandidaten zu Festlegungen in politisch brisanten Fragen gedrängt werden könnten und sich bei einem späteren Prozess Befangenheit vorwerfen lassen müssten. Ein weiterer Aspekt ist die Gefahr einer Politisierung des Anhörungsverfahrens, wenn es von Beteiligten zur politischen Profilierung genutzt würde. Thematisiert wurde auch die Versuchung und Auswirkung, in einer öffentlichen Anhörung den jeweiligen Kandidaten der anderen Seite in ein gewisses Zwielicht zu bringen.

Unter dem Strich sind die Entwürfe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen alles andere als ein goldener Wurf. Es reicht eben nicht, in den Entwurfstitel das Wort Verbesserung aufzunehmen, wenn sich tatsächlich nichts (B) *verbessert.*

Noch einmal: Wir haben ein bewährtes Verfahren. Hieran sollten wir nicht rütteln, solange über das Ob und vor allem über das Wie einer Änderung noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Insofern gilt es, die Diskussion in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen.

***Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP):*

In der Regel läuft die Neubesetzung von freigewordenen Richterstellen am Bundesverfassungsgericht still und geräuschlos ab. Hinter verschlossenen Türen einigen sich die Parteien auf geeignete Kandidaten und das Ergebnis wird vom Richterwahlausschuss bestätigt. Im vergangenen Jahr haben wir erlebt, dass es auch anders gehen kann. Die Neubesetzung der Richterstelle des ausgeschiedenen Vizepräsidenten, Professor Hassemer, wurde von einer öffentlichen Auseinandersetzung begleitet. Der von der SPD nominierte Kandidat, Professor Dreier, war heftigen Angriffen aus den Reihen der Politik und der Medien ausgesetzt. Seine Äußerungen und grundrechtlichen Kommentierungen wurden öffentlich seziert. Die SPD musste schließlich einsehen, dass ihr Kandidat im Richterwahlausschuss nicht mehrheitsfähig war.

Kritik an dem Verfahren der Wahl der Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht wurde in Staatsrechtlerkreisen schon häufig geäußert. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt daher, dass sich nun auch der Gesetzgeber mit dieser Frage auseinandersetzt. Der (C) *Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat zu den Initiativen, die wir heute beraten, eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Die Sachverständigen waren sich einig in ihrer Forderung nach einer Reform des Wahlverfahrens. Gemäß Art. 94 Abs. 1 GG werden die Richter des Bundesverfassungsgerichts vom Bundestag gewählt. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Gemäß § 6 BVerfGG erfolgt die Wahl durch einen Wahlausschuss. Dieser Ausschuss entscheidet abschließend über die Wahl der Bundesverfassungsrichter. Ein Beschluss des gesamten Parlaments erfolgt nicht.*

Seit vielen Jahren besteht eine Vereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD im Richterwahlausschuss, sich einvernehmlich auf geeignete Kandidaten zu einigen. Eine verfahrensmäßige Beteiligung der kleinen Fraktionen im Parlament ist nicht vorgesehen. Gegebenenfalls sind die beiden großen Fraktionen bereit, quasi als Gnadenakt, einer kleineren Fraktion das Nominierungsrecht für einen Kandidaten zuzugestehen. Dieses Verfahren ist rechtsstaatlich bedenklich. Der Richterwahlausschuss ist im Grundgesetz an keiner Stelle genannt. Im Gegensatz dazu enthält Art. 95 Abs. 2 GG eine Vorschrift über den Richterwahlausschuss zur Wahl der Richter der obersten Bundesgerichte. Damit ist der plenarersetzende Beschluss verfassungsrechtlich legitimiert. Für die Besetzung des Verfassungsorgans Bundesverfassungsgericht befindet sich das Verfahren demgegenüber in einer rechtlichen Grauzone.

Es ist daher vernünftig, wenn der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen die Wahl der Richterinnen und (D) *Richter für das Bundesverfassungsgericht durch das Plenum des Bundestages vorsieht. Man mag in der bloßen Zustimmung der Abgeordneten zu der vorbereitenden Entscheidung des Wahlausschusses keinen aktiven Gestaltungsakt erkennen. Es macht jedoch aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts einen großen Unterschied, ob die Wahl durch einen Wahlausschuss erfolgt oder durch das gesamte Parlament. Die Legitimation durch den gesamten Deutschen Bundestag hat eine andere Bedeutung als eine Wahl in einem Ausschuss durch nur wenige Abgeordnete.*

In dem Gesetzentwurf wird darüber hinaus eine öffentliche Anhörung zur Vorbereitung auf die Wahl vorgeschlagen. In der Sachverständigenanhörung gab es dazu sehr unterschiedliche Auffassungen. Es besteht durch eine öffentliche Anhörung die Gefahr der politischen Instrumentalisierung. Zudem könnte sich der Kandidat der Gefahr der Befangenheit aussetzen, wenn er auf Fragen zu aktuellen politischen Themen Stellung nimmt, mit denen er zu einem späteren Zeitpunkt als Richter des Bundesverfassungsgerichts in konkreten Verfahren befasst sein könnte. Vorzugswürdiger ist demgegenüber eine nichtöffentliche Anhörung. Auch auf diese Weise kann die Transparenz des Verfahrens gefördert werden, ohne den Kandidaten aufgrund einer zu großen Öffentlichkeit zu beschädigen. Abgelehnt wird von der FDP die Einführung einer Frauenquote. Frauenquoten werden von der FDP-Bundestagsfraktion grundsätzlich kritisch gesehen. Die Gefahr, Quotenrichter zu sein, ist nicht von der Hand zu weisen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Aufgrund der zu Ende gehenden Wahlperiode wird der Gesetzgeber in dieser Sache keine Entscheidung mehr treffen können. Die FDP-Bundestagsfraktion ist jedoch der Auffassung, dass durch die Sachverständigenanhörung viele wichtige Probleme herausgearbeitet wurden, für deren Lösung sich der Gesetzgeber einsetzen sollte. Ich hoffe daher, dass wir dieses wichtige Thema in der nächsten Wahlperiode erneut aufgreifen und hier mit einer hoffentlich breiten Mehrheit des Hauses zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, die im Ergebnis zu einem rechtsstaatlich einwandfreien und transparenten Wahlverfahren führt und die der Bedeutung und Würde des Verfassungsorgans Bundesverfassungsgericht angemessen ist.

Die FDP-Fraktion enthält sich.

Wolfgang Nešković *(DIE LINKE):*

Im Bundesverfassungsgericht richten derzeit nur drei Frauen und niemand mit einer Ostbiografie. Fast alle Richterinnen und Richter haben ihre bildungsbürgerliche Herkunft in der Mittelschicht. Das hat ganz einfache Ursachen. Die Besetzung des Gerichtes ist seit jeher die tatsächliche Alleinbefugnis der Christ- und Sozialdemokraten. Die Grünen wollen das ändern.

Zu ihrem Entwurf sagte ich für meine Fraktion vor fast einem Jahr sinngemäß: Erst wenn sich die Macht im Diskurs der Vielfalt bewähren muss, ist sie legitimiert. Die Macht des Bundesverfassungsgerichtes, seine Deutungshoheit über den Verfassungstext muss eine Macht sein, in der sich die Vielfalt der Gesellschaft abbildet. Denn Richter sprechen im Namen des Volkes. Deswegen muss sich die Vielfalt des Volkes tendenziell bei der Besetzung von Gerichten widerspiegeln. Hierzu gehören die Vielfalt der unterschiedlichen Gesellschaftsvorstellungen, die soziale Vielfalt, die Vielfalt moralischer und ethischer Auffassungen, die Vielfalt der Biografien, die auch aus denen des Ostens besteht, und die – ich möchte sagen – „Zweifalt" einer im 21. Jahrhundert eigentlich selbstverständlichen paritätischen Besetzung der Richterbänke mit ebenso viel Frauen wie Männern. Genau dies soll mit dem Gesetzentwurf sichergestellt werden. Insoweit findet er auch unsere Unterstützung.

Wir teilen auch das Anliegen der Grünen, eine öffentliche Anhörung für die Richterwahl vorzusehen. Anders als die meisten Kritiker des Entwurfs sind auch wir der Auffassung, dass die öffentliche Anhörung der richtige Weg ist, um die Richterwahl aus den Hinterzimmern in die öffentliche Wahrnehmung zu holen. Wir brauchen mehr Transparenz und Teilhabe der Öffentlichkeit. Genau das erreichen wir mit der öffentlichen Anhörung der Bewerber.

Vielfach ist geäußert worden, diese Art der Prüfung der Kandidaten sei des Amtes und der Funktion der Verfassungsrichter unwürdig. Ich meine, unwürdiger als der derzeitige, sich im Verborgenen abspielende Abnickvorgang kann die Richterwahl nicht sein. Dass in einer Anhörung nicht nur die juristischen Fähigkeiten, sondern auch die gesellschaftspolitischen Wertungshorizonte der Bewerber offenbar werden können, stört nur den, der nicht anerkennen mag, dass Richter generell bei der Auslegung von Gesetzen eine politische – nicht parteipolitische- Tätigkeit ausüben. Das Gegenteil zu behaupten, gehört zu den Lebenslügen der Justiz. Gerade bei Verfassungsrichtern ist die politische Gestaltungsmacht evident. Es ist deswegen ein ganz natürlicher Vorgang, wenn die Parlamentarier auch den persönlichen Wertungshorizont der Kandidaten kennenlernen wollen. Und auch die Bevölkerung sollte wissen dürfen, wer da über sie zu Gericht sitzt.

Wer sich vor der öffentlichen Anhörung ängstigt, dem empfehle ich zur Normalisierung seiner Emotionen den Blick nach Schleswig-Holstein. Dort sieht das Richterwahlgesetz seit 17 Jahren die öffentliche Anhörung von Richtern vor. Kritik an diesem Verfahren ist bislang nicht bekannt geworden. Was für die Wahl von Richtern mit weit weniger politischen Gestaltungsmöglichkeiten geeignet ist, wird für die Besetzung eines anerkanntermaßen politisch wirkenden Gerichtes wohl kaum von Schaden sein.

Trotz dieser zu begrüßenden Vorstellungen im Gesetzentwurf wird die Linke nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten. Der Entwurf sieht vor, dass für die Richterwahl eine Dreiviertelmehrheit des Bundestages erforderlich sein wird. In einer Demokratie reicht grundsätzlich die einfache Mehrheit aus. Denn im Kern lebt die Demokratie vom Wettstreit um diese Mehrheit. Diese Mehrheit hat für eine begrenzte Zeit das Vertrauen und damit die Entscheidungsmacht. Trifft sie Entscheidungen, so hat sie diese zu verantworten. Das bedeutet, dass sich die getroffenen Entscheidungen auch darauf auswirken, ob die Macht erhalten oder abgegeben werden muss. Sie stellen also einen wesentlichen Teil des Wettstreits um Mehrheit und Macht dar.

Wenn dieser Zusammenhang aufgelöst wird, indem – wegen des hohen Quorums von drei Viertel – die Minderheit gleichberechtigt an der Entscheidung beteiligt wird, gibt die Mehrheit in diesem Bereich die Entscheidungsverantwortung auf. Damit wird dieser Entscheidungsgegenstand dem demokratischen Wettstreit zwischen Minderheit und Mehrheit entzogen. Da beide die Entscheidung zu verantworten haben, kann der mit der Entscheidung unzufriedene Wähler die Mehrheit nicht mehr mit der Wahl der Minderheit sanktionieren. Deswegen sind Entscheidungsquoren, die darauf ausgerichtet sind, die Opposition in die Entscheidungsverantwortung einzubeziehen, grundsätzlich abzulehnen und auf wenige Ausnahmefälle zu beschränken.

Die Richterwahl, auch die von Verfassungsrichtern, liefert keine Gründe für eine solche Ausnahmeregelung. Im Gegenteil: Es ist absehbar, dass dadurch eine Personalpolitik des kleinsten gemeinsamen Nenners begünstigt werden würde. Das ist, anders ausgedrückt, die Etablierung der Herrschaft der grauen Mäuse. Profilierte Richterpersönlichkeiten, die der Minderheit nicht passen, hätten keine Chance mehr, obwohl sie eine sie legitimierende demokratische Mehrheit hinter sich hätten. Das widerspricht dem demokratischen Prinzip des Wettbewerbes zwischen Mehrheit und Minderheit.

(A)

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

„Habemus iudicem“, heißt es seit Jahren, ja Jahrzehnten, wenn neue Bundesverfassungsrichter – ab und zu auch Bundesverfassungsrichterinnen – gewählt werden. Wird die Wahl der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter auch in Zukunft weiter nach der bisherigen Praxis vorgenommen, dann bleibt die Wahl so undemokratisch und so undurchsichtig wie die Wahl des Papstes.

Das Bundesverfassungsgericht ist ein Verfassungsorgan und der berufene „Hüter der Verfassung“. Es ist die staatliche Institution, die bei Bürgerinnen und Bürgern das höchste Vertrauen genießt. Umso notwendiger ist es, dass die Wahl der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter transparent, öffentlich und nach den Regeln der Verfassung erfolgt. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Bei der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf hielten einige Sachverständige die derzeitige Rechtslage gar für verfassungswidrig.

In Art. 94 GG heißt es, dass die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts vom Bundestag und vom Bundesrat zu wählen sind. Die Modalitäten der Wahl regelt das Bundesverfassungsgerichtsgesetz unterschiedlich. Der Bundesrat wählt – den Vorgaben der Verfassung entsprechend – direkt, öffentlich und namentlich. Der Bundestag wählt gar nicht. Er delegiert an einen Ausschuss, wo indirekt, geheim und intransparent entschieden wird.

Die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts werden nicht vom Plenum des Bundestages gewählt. Wir wählen lediglich am Anfang der Legislaturperiode einen verfassungsrechtlich nicht vorgesehenen Wahlausschuss von zwölf Kolleginnen und Kollegen. Der entscheidet in geheimer Sitzung. Er wird als einziger Ausschuss nach dem Höchstzahlverfahren nach d’Hondt besetzt – sodass die Opposition kaum oder gar nicht vertreten ist. Die Entscheidung des Ausschusses muss noch nicht einmal durch das Plenum bestätigt werden, was das Recht jedes einzelnen Abgeordneten auf Mitwirkung verletzt.

(B)

Wir schulden es unseren Wählerinnen und Wählern, ihren Willen auch bei der Wahl eines Verfassungsorgans zu repräsentieren. Schließlich käme niemand auf die Idee, den Kanzler und die Bundesregierung durch einen Ausschuss zu wählen. Der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Hassemer hat in der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine schlechte Behandlung des Gerichts sei, seine Wahl wie eine der eher unwichtigen Fragen in einen Ausschuss zu verlagern. Selbst wenn man davon ausgehen wollte, dass die Wahl durch den Ausschuss rechtlich nicht zu beanstanden ist, dann wäre es doch unter Berücksichtigung der Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts politisch sinnvoll und richtig, dass wir die Richterinnen und Richter unmittelbar durch den Bundestag wählen.

Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden lange geheim gehalten. Im Halbdunkel nichtlegitimierter Kungelrunden der großen Fraktionen werden Tauschgeschäfte gemacht und vermeintliche Parteigänger auf die Plätze geschoben, die den Fraktionen nach einem seit Jahrzehnten ausgedealten Verfahren gehören. Wenn das Geschäft perfekt ist, kann die staunende Öffentlichkeit das Ergebnis bewundern. Und manchmal – wie zuletzt im Fall von Professor Dreier – sickert der Name zu früh durch und wird bewertet, gewogen und auch herabgewürdigt, alles dies, ohne dass die betroffenen Kandidaten darauf eingehen könnten.

(C)

Deshalb wollen wir auch eine Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten in einem ordentlichen und öffentlichen Verfahren in einem Ausschuss des Bundestages; wir haben den Rechtsausschuss vorgeschlagen. Nur so kann die Öffentlichkeit sich eine Meinung über die vorgeschlagenen Kandidaten bilden. Nur so können auch die Kandidaten selbst auf Argumente und auch Angriffe eingehen, denen sie ausgesetzt sind. Nur in einem solchen geregelten transparenten Verfahren kann fair diskutiert und nach sachlichen Kriterien entschieden werden.

Die Argumente gegen eine öffentliche Anhörung verfangen nicht. Wer nicht das Zeug hat, sich einer solchen Anhörung zu stellen – oder wer sich dazu zu schade ist –, der sollte sich vielleicht auch nicht ein so hochpolitisches Amt, wie es eine Bundesverfassungsrichterin oder ein Bundesverfassungsrichter nun mal innehat, zutrauen. Es entspricht einem vordemokratischen Denken, die Bundesverfassungsrichter in einem abgehobenen Elfenbeinturm am besten aufgehoben zu sehen. Das Bundesverfassungsgericht ist Teil und Spitze eines demokratischen Rechtsstaates. Die Wahl seiner Mitglieder muss sich deshalb in der Öffentlichkeit abspielen.

Ich weiß, dass trotz des schlechten Wahlverfahrens bisher fast immer sehr gute Richterinnen und Richter an das Bundesverfassungsgericht gekommen sind. Dieser richtige Befund kann aber die Mängel und Defizite des Verfahrens nicht beseitigen. Ganz im Gegenteil.

(D)

Mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung ist weiblich. Das Bundesverfassungsgericht ist männlich dominiert. Von 16 Richterinnen und Richtern sind drei Frauen. Diese Zahlen sprechen für sich. Ich bin mir sicher, dass es nicht daran liegen kann, dass wir einen Mangel an exzellenten Juristinnen hätten. Das zeigt mir, dass wir es trotz guten Willens nicht geschafft haben, das Gericht paritätisch zu besetzen. In unserem Gesetzentwurf sehen wir deshalb eine Quote bei der Wahl vor, um nach einer mehrjährigen Übergangszeit ein Gleichgewicht herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie der Aufforderung Professor Hassemers in der Anhörung. Zeigen Sie Mut und ermöglichen Sie eine demokratisch legitimierte und transparente Wahl, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen!

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13670, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9628 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstim-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) men? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mehrheitlich abgelehnt. Die dritte Beratung entfällt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 47 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Martin Zeil, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Luftfahrttechnologie und Luftfahrtindustrie in Deutschland – Neue Ziele für saubere Umwelt und sichere Arbeitsplätze

– Drucksache 16/8410 –

Dr. Heinz Riesenhuber *(CDU/CSU):*
Wir diskutieren heute über einen Antrag der FDP zur Stärkung der deutschen Luftfahrtindustrie, der schon über ein Jahr alt ist und kurz nach der Debatte zu unserem Koalitionsantrag „Die Zukunft der deutschen Luftfahrtindustrie sichern“ im Februar 2008 geschrieben wurde. Analyse und Ziel bleiben auch heute richtig: Die deutsche Luftfahrtindustrie ist eine strategisch wichtige Schlüsselindustrie mit starken Wachstumschancen; denn langfristig wird sich der Luftverkehr alle 15 bis 20 Jahre verdoppeln. Die Luftfahrtindustrie ist Innovationsmotor für die Technologieentwicklung in anderen wichtigen Wirtschaftszweigen und Sektoren wie Automobilbau, Feinmechanik oder Optik, Antriebstechnik und Materialentwicklung, Elektronik, Robotik, Mess-, Steuer-, Werkstoff- und Regeltechnik oder Navigationssystemen. Die Luftfahrtindustrie ist ein Schlüsselfaktor bei der Bekämpfung des Klimawandels. Gleichzeitig befindet sich die Luftfahrtindustrie in Deutschland nach wie vor in einer schwierigen Umbruchsituation, die mit der Restrukturierung von EADS/Airbus noch lange nicht abgeschlossen ist.

(B)

Wir müssen alles daran setzen, den deutschen Luftfahrtstandort auch künftig international wettbewerbsfähig zu halten: durch die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Arbeit und durch die gezielte Förderung innovativer, sicherer und umweltfreundlicher Technologien. Dies ist umso wichtiger in der aktuellen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, in der auch die Luftfahrtindustrie und besonders die zivilen Zulieferbetriebe in Turbulenzen geraten sind. Die Lagerbestände erhöhen sich, die Verschuldung steigt, die Verluste 2008 und 2009 sind hoch. Auch 2010 wird noch ein schwieriges Jahr werden – auch wenn sich die Branche insgesamt auf der Luftfahrtmesse Le Bourget im Juni bereits verhalten optimistisch gezeigt hat und Airbus erst kürzlich einen Milliardenauftrag aus Katar verbuchen konnte.

Mit ihren Forderungen rennt die FDP jedoch längst offene Türen ein und hinkt der Realität weit hinterher. Die Branche selbst – seit jeher sehr forschungsintensiv – will noch mehr investieren, um mit Innovation und Qualifikation aus der Krise zu kommen, und sie hat sich auf ihrem diesjährigen Tag der Luft- und Raumfahrt in Stuttgart erneut intensiv mit zukunftsweisenden Innovations-, Netzwerk- und Personalstrategien beschäftigt. Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits seit 2006 ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen, um die deutsche Luftfahrtindustrie inklusive der Zulieferindustrie in diesen Zielen stärker zu unterstützen, und wir werden dies weiterhin tun. Die Forderungen der FDP nach einer auf Umweltschutz ausgerichteten Luftfahrttechnologiestrategie, nach Bekämpfung des Fachkräftemangels, nach mehr Förderung von Kooperationen zwischen Industrie und Wissenschaft und nach Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel sind längst erfüllt oder in Angriff genommen.

(C)

Die Förderung der technologieintensiven Luftfahrtindustrie bleibt eine Kernaufgabe des Bundeswirtschaftsministers, der dafür im Haushalt 2010 rund 175 Millionen Euro zur Verfügung stellen will, rund 40 Millionen Euro mehr als 2009. Davon gehen allein 125 Millionen in die Forschungsförderung. Ein wichtiges Kernelement wiederum bleibt das seit 1995 fortgeschriebene nationale Luftfahrtforschungsprogramm LuFo, das wir in den letzten Jahren deutlich ausgebaut haben. Für das neue LuFo IV stehen über die Laufzeit 2007 bis 2013 mehr als 600 Millionen Euro zur Verfügung. Das LuFo ist – ebenso wie übrigens auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, DLR – ganz klar an den ACARE-2020-Klimaschutzzielen des Advisory Council for Aeronautics Research in Europe ausgerichtet. Das heißt: Bis 2020 sollen die Flugzeuge der nächsten Generation durch technischen Fortschritt insgesamt 50 Prozent weniger Kraftstoff verbrauchen, 50 Prozent weniger CO_2 *und 80 Prozent weniger* NO_x *ausstoßen und den Lärmpegel halbieren. Ziel ist das klimaschonende integrierte Luftverkehrssystem der Zukunft, besonders im wachstumsstarken Segment innovativer Großflugzeuge für Kurz- und Mittelstrecken. LuFo IV konzentriert sich dabei besonders auf die Entwicklung von energieeffizienten Antriebssystemen, modernsten Leichtbaustrukturen, besserer Aerodynamik und innovativen Energieversorgungs- und Kabinensystemen. Besondere Schwerpunkte in der aktuellen dritten Ausschreibungsrunde sind verbrauchsarme Triebwerke für Kurzstrecken wie Getriebefan-Triebwerke oder Open-Rotor-Triebwerke und leichte CFK-Flugzellen aus Kohlefaserverbundwerkstoffen. Im Bereich Kabine sollen neue integrierte Technologiegesamtkonzepte entwickelt werden.*

(D)

Wichtiges Kriterium bei der Vergabe der staatlichen Mittel ist die Förderung von Kooperationen. Durch die starke Einbindung von Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Anteil von durchschnittlich 40 Prozent der Fördermittel soll eine intensive Vernetzung von Grundlagenforschung und angewandtem Engineering erfolgen. Das ist besonders in der Luftfahrtbranche wettbewerbsentscheidend. Es gibt bereits viele zukunftsweisende Beispiele. So wird ein neues Forschungszentrum im CFK-Valley Stade – seit über 20 Jahren einer der führenden CFK-Standorte weltweit – die CFK-Technologie in Zusammenarbeit von Flugzeugindustrie und Forschungseinrichtungen wie DLR und Fraunhofer weiterentwickeln, unter anderem durch die weitere Automatisierung und Beschleunigung der Klebetechnik. Das ist besonders angesichts des wachsenden Einsatzes von CFK-Werkstoffen bedeutsam, deren Anteil zum Beispiel bei Airbus-Großraumflugzeugen von derzeit 20 auf 50 Prozent an-

Dr. Heinz Riesenhuber

(A) *steigen soll. Auch für die Automobilindustrie und den Schiffbau sind CFK-Werkstoffe die Schlüsseltechnologie der Zukunft.*

Der CFK-Standort Stade hat auch gute Chancen auf zusätzliche Fördermittel des Bundes in der noch laufenden zweiten Runde des neuen Spitzenclusterwettbewerbs im Rahmen der Hightech-Strategie, mit dem das BMBF die bundesweit leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft fördert. Bereits in der ersten Runde wurde das Luftfahrtcluster Metropolregion Hamburg als eines der fünf besten Cluster in Deutschland für eine Förderung von rund 40 Millionen Euro über 5 Jahre ausgewählt. Dieses weltweit drittgrößte Netzwerk der zivilen Luftfahrtindustrie ist mit rund 36 000 Mitarbeitern und einem Netz von über 300 Luftfahrtunternehmen und Zulieferern unter Einbeziehung der Hochschulen bereits heute ein Aushängeschild für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandorts Deutschland und soll weiter zum Kompetenzzentrum „Neues Fliegen“ ausgebaut werden. Dazu sollen insbesondere innovative Kabinentechnologien und neuartige Brennstoffzellenanwendungen für Flugzeuge entwickelt werden. Außerdem geht es um neue Servicetechnologien zur Wartung, Reparatur und Überholung unter Einsatz neuer Materialien, und um innovative Konzepte für den Effizienten Flughafen 2030 inklusive Lufttransportsysteme.

In den wachsenden Luftfahrtclustern spielen längst auch – und das weiß auch die FDP – die maßgeschneiderte Qualifizierung des Nachwuchses und die Weiterbildung eine große Rolle, um Fachkräftemangel abzubauen bzw. vorzubeugen. Bund und Länder bieten hier grundlegende Hilfestellung mit der neuen Qualifizierungsoffensive von 2008, die besonders auch die naturwissenschaftlich-technische Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen vom Kindergarten bis zum lebenslangen Lernen adressiert. Wir haben zudem die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte erleichtert und unterstützen öffentlich-private Partnerschaften zur Verbesserung des technischen Know-hows in der Luftfahrt. Besonders zukunftsweisend ist das Ziel der Clusterinitiative Future Aerospace Network, FAN, in der Region Stuttgart, im nächsten Jahr eine Luft- und Raumfahrtakademie als Bindeglied zwischen Hochschule und Weiterbildung zu gründen.

(B)

Gemeinsam mit der Industrie richten die Länder auch immer mehr gemeinsame Forschungszentren und Stiftungslehrstühle ein. Zum Beispiel finanziert Airbus im Luftfahrtcluster Hamburg einen neuen Stiftungslehrstuhl an der TUHH im Bereich Flugzeug-Kabinensysteme, mit dem die TU ihr Zentrum für Luftfahrtforschung weiter ausbauen kann. Die TUHH hat im letzten Jahr außerdem den neuen Masterstudiengang Flugzeug-Systemtechnik gestartet und gemeinsam mit industriellen Partnern und weiteren Hochschulen das neue Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung, ZAL, gegründet. Auch die TU München gewinnt durch zwei neue Stiftungslehrstühle weiter an Kompetenz als Exzellenzcenter für Luftfahrttechnik. Die SGL Group fördert mit dem Lehrstuhl für Kohlefaserstoffe die Forschung am „Stahl des 21. Jahrhunderts“ auch zugunsten des Flugzeugbaus. Der EADS-Stiftungslehrstuhl für Hubschraubertechnologie von Eurocopter soll als Basis für das zukünftige Kompetenzzentrum für Luft- und Raumfahrt, KLR, dienen. Über den Lehrstuhl für Luftfahrttechnik, der ebenfalls als Stiftungslehrstuhl begann, pflegt die TU München bereits seit 1989 enge Forschungskooperationen mit der bayerischen mittelständischen Zulieferindustrie, den großen europäischen Flugzeugherstellern, mit den großen deutschen Forschungsinstitutionen und weiteren internationalen Partnern.

(C)

Rolls-Royce Deutschland unterstützt Technologiezentren an der TU Dresden und Cottbus und kooperiert – gemeinsam mit MTU – mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie und der RWTH Aachen. Die Liste ließe sich fortführen. Die Strategie der staatlichen Förderung der Luftfahrtindustrie hat Erfolg. Sie bringt insgesamt Fortschritte für den Klimaschutz und die Energieeffizienz. Sie unterstützt die deutsche Luftfahrtindustrie bei der rechtzeitigen Entwicklung und Produktion von strategisch wichtigen, konkurrenzfähigen Luftfahrzeugen, Systemen und Triebwerken der nächsten Generation am Standort Deutschland und sichert so zahlreiche Arbeitsplätze.

Die positiven Rahmenbedingungen für Airbus und die übrige zivile Luftfahrtindustrie haben zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigung in der Luft- und Raumfahrt von rund 75 000 in 2004 auf rund 93 000 in 2008 geführt. Der Umsatz stieg im gleichen Zeitraum von 16 Milliarden Euro auf knapp 23 Milliarden Euro. Davon profitiert zu je zwei Dritteln die zivile Luftfahrt.

Diese Rahmenbedingungen wollen wir künftig weiter verbessern. Die Technologieförderung bleibt dabei zentrales Anliegen; denn Unternehmen, die in der Krise – und auch sonst – ihre Innovationen zurückfahren, verspielen ihre und unsere Zukunft. Deshalb werden wir das Luftfahrtforschungsprogramm fortschreiben. Deshalb wollen wir die steuerliche Forschungsförderung für alle forschenden Unternehmen einführen. Deshalb sollten wir auch die künftigen Zertifikatserlöse aus der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel für weitere Forschungsprojekte in diesem Sektor nutzen – für einen zusätzlichen Innovationsschub zugunsten von Klima und Standort.

(D)

Wir unterstützen die Bundesregierung in dem Ziel, die Entwicklung des innovativen Langstreckenflugzeugs A350 XWB – geplanter Jungfernflug 2012 – gemeinsam mit Frankreich und England und möglichst auch Spanien mit rückzahlbaren und verzinslichen Milliardenkrediten staatlich zu fördern. Dabei wollen Deutschland bis zu 1,1 Milliarden Euro und Frankreich bis zu 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Die Verhandlungen der Airbus-Länder sind noch nicht abgeschlossen. Seit 1992 hat Airbus den Regierungen übrigens inklusive Zinsen sogar 40 Prozent mehr zurückgezahlt als das Unternehmen insgesamt an staatlichen Darlehen erhalten hat. Wir wollen den deutschen Einfluss beim europäischen Luft- und Raumfahrtkonzern EADS mit der Airbus-Tochter langfristig sichern. Zwar ist das von der FDP propagierte Ziel grundsätzlich richtig, die staatliche Beteiligung an EADS zurückzuführen, um so die unternehmerische Handlungsfreiheit zu fördern, das darf jedoch nicht im deutschen Alleingang geschehen. Damit die deutschen

Dr. Heinz Riesenhuber

(A) *Luftfahrtstandorte langfristig eine gute Zukunft haben, wollen wir in guter Partnerschaft mit Frankreich erreichen, dass das industrielle Gleichgewicht zwischen Deutschland und Frankreich erhalten bleibt. Das sollte sich in gleichen Aktienanteilen an der EADS ausdrücken. Das sollte einen ausgewogenen Anteil von Produktion und Entwicklung an den deutschen Luftfahrtstandorten sichern. Letzteres ist deshalb eine richtige Kernforderung der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Gewährung eines staatlichen Kredits zur anteiligen Finanzierung der Entwicklungskosten für den A350 XWB.*

Die aktuelle Wirtschaftskrise stellt die Unternehmen der deutschen Luftfahrtindustrie und ihre Zulieferer naturgemäß vor zusätzliche Herausforderungen. Die staatlichen Kredit- und Bürgschaftsprogramme stehen auch diesen Unternehmen offen. Insbesondere hat die Bundesregierung die Luftfahrtbranche durch erheblich ausgeweitete Hermesdeckungen zur Absicherung ihrer Exportgeschäfte unterstützt. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung zurzeit prüft, mit Hilfe der KfW weitere Refinanzierungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte zu schaffen. Der Bericht des Luft- und Raumfahrtkoordinators beim Bundeswirtschaftsminister mit möglicherweise weiteren Handlungsempfehlungen wird in Kürze vom Kabinett verabschiedet. Wir werden aus diesem Bericht in der nächsten Legislaturperiode umgehend die notwendigen Konsequenzen ziehen, um den deutschen Luftfahrtstandort weiter zu stärken. Bei allem Respekt vor den Leistungen der Großen Koalition: In einer unionsgeführten Bundesregierung mit einem Koalitionspartner FDP wäre dieses Thema sicherlich in den allerbesten Händen.

(B)

Martin Dörmann *(SPD):*

Die Luftfahrtindustrie in Deutschland ist Motor für technologischen Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung. Sie vereinigt viele Hochtechnologien miteinander, die in unserem Kommunikationszeitalter von zentraler Bedeutung sind. Hier denke ich insbesondere an die Bereiche Elektronik, die Steuer-, Regel- und Werkstofftechnik. Hinzu kommen die positiven Auswirkungen auf andere Bereiche wie die Automobil- und Ausrüstungsindustrie, die Feinmechanik oder die Optik.

Die Luftfahrt überwindet im wahrsten Sinne des Wortes Grenzen: Sie verbindet nicht nur Erdteile miteinander, sondern bringt Menschen zueinander und transportiert sie über den Globus.

Die Luftfahrtindustrie hat in der Vergangenheit viele und vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Über 90 000 Menschen sind direkt in der Luft- und Raumfahrtindustrie beschäftigt, während der Umsatz von 14,8 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 22,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr gestiegen ist. Dabei gehen ungefähr 65 Prozent des Umsatzes und der Beschäftigten auf die zivile Luftfahrt zurück. Weit mehr als 250 000 Menschen arbeiten zudem im Luftverkehrsbereich. Diese Zahlen können sich sehen lassen. Sie sind auch ein Beleg dafür, dass Deutschland eine technologische Spitzenposition bei der Luftfahrt innehat, die es zu festigen und auszubauen gilt.

(C) *Wir können nicht mit Billiglöhnen in Asien oder Osteuropa konkurrieren. Deutschland braucht die technologisch besten und anspruchvollsten Produkte, damit wir unsere führende Stellung als Exportnation bewahren können. Darüber hinaus sind gut ausgebildete Facharbeiter gefragt, die die anspruchsvollen Tätigkeiten ausführen können. Um den Fachkräftemangel zu beheben, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Industrie setzt hierbei auf die Nahwuchsförderung und stellt damit die richtigen Weichen.*

Natürlich macht die aktuelle Finanzkrise auch dieser Branche zu schaffen. Gerade in Zeiten wie diesen kommt es umso mehr darauf an, dass unser Land gestärkt daraus hervorgeht. Hier sind Investitionen in Spitzentechnologien und Forschungsprojekte besonders gefragt.

Mit dem Luftfahrtforschungsprogramm der Bundesregierung sind wir gut vorbereitet. Als eines von 17 Leuchtturmprojekten der Hightech-Strategie sollen Unternehmen auch in Zukunft technologisch anspruchsvolle Arbeitsanteile mit hoher Wertschöpfung akquirieren können und hierzulande weitere Arbeitsplätze schaffen. Das Budget für das Luftfahrtforschungsprogramm ist in den vergangenen Jahren deutlich erhöht worden. Für den Zeitraum 2007 bis 2012 stellt die Bundesregierung Fördermittel in Höhe von insgesamt 634 Millionen Euro zur Verfügung. Dies verbessert die Rahmenbedingungen der zivilen Luftfahrt und trägt zur Stärkung des deutschen Standorts in einem verschärften internationalen Wettbewerb bei. Zu den Förderbereichen gehören neben Technologieprojekten für fortgeschrittene Fertigungs- und Montagekonzepte auch effiziente Antriebs- und innovative Energieversorgungssysteme. Ziel muss es sein, sowohl Fertigungskosten als auch das Gewicht abzusenken und zugleich die Sicherheit an Bord zu erhöhen.

(D)

Eng verbunden mit den Erfolgen der Luftfahrtindustrie in Deutschland ist der Flugzeughersteller Airbus. Die Turbulenzen, in die das Unternehmen durch die Lieferverzögerung beim Airbus 380 und den schwachen Dollarkurs geraten war, sind weitgehend überwunden. Das Sanierungsprogramm „Power 8“ trägt. Die Politik unterstützt diesen Prozess. Sie sollte sich aber nicht in einzelne unternehmerische Entscheidungen einmischen. Airbus wird auf Dauer umso erfolgreicher sein, je mehr sich die Politik aus dem Unternehmen heraushalten kann. Es bleibt dabei, dass Deutschland und Frankreich hier an einem Strang ziehen müssen. Uns muss das Ziel einen, die Erfolgsgeschichte Airbus gemeinsam fortzuschreiben, und zwar im Interesse der Beschäftigten und im Interesse der europäischen Luftfahrtindustrie als einer wichtigen Zukunftsbranche. Eine schrittweise Einschränkung der Beteiligung beider Länder an Airbus, wie von der FDP gefordert, ist keine Frage, die unmittelbar ansteht. Jedenfalls muss es bei einer vernünftigen Balance bleiben, die sich in gleichen Aktienanteilen und einer effizienten Standortpolitik widerspiegelt. Deutschland darf kein Außenlager werden und muss bei Entwicklung und Produktion Kernkompetenzen behalten und Frankreich ebenbürtig bleiben. Unsere beiden Länder wissen um die Bedeutung der Luft- und Raumfahrtindustrie als Innovationsmotor und

Martin Dörmann

(A) *Wachstumsmarkt. Dies war und bleibt der entscheidende Grund für das staatliche Engagement.*

Insgesamt greift der FDP-Antrag, den wir heute debattieren, zu kurz. Vieles von dem, was er aufgreift, ist zudem bereits auf den Weg gebracht. Die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel im Jahre 2012 ist bereits beschlossen. Das Bundeswirtschaftsministerium setzt sich dafür ein, die künftigen Zertifikatserlöse für die Forschung in diesem Bereich einzusetzen.

Die offiziellen Forderungen nach einer Reduzierung der CO_2-Emission bis 2020 um 50 Prozent, der Stickstoffoxid-Emissionen um 80 Prozent und des Lärms um 50 Prozent sind keine Erfindung des DLR, sondern offizielle Zielsetzungen von ACARE – Advisory Council for Aeronautics Research in Europe – und finden sich auch im Clean-Sky-Programm der EU-Kommission wieder. Letzteres ist als erstes Projekt seiner Art eine EU-weite öffentlich-private Partnerschaft, an der kleinere und mittlere Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren sowie führende Unternehmen der Luftfahrtindustrie beteiligt werden. Hiermit wird einer neuen Generation umweltfreundlicherer, leiserer und effizienterer Flugzeuge der Boden bereitet.

Alles in allem befindet sich die deutsche Luftfahrtindustrie auf einem guten Weg. Da wir in der Vergangenheit unsere Hausaufgaben gemacht haben, wird dieser Sektor die aktuelle Krise gut meistern und zur Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten, (B) *den Stellenwert der Luftfahrt weiter zu sichern und auszubauen.*

Ulrike Flach *(FDP):*

Im vergangenen Jahr steigerte die zivile Luftfahrt in Deutschland ihren Umsatz um 17,3 Prozent auf 15,3 Milliarden Euro. Die Militärsparte legte leicht um 0,7 Prozent zu auf 5,8 Milliarden Euro. So die Zahlen des BDLI. Noch im April sagte Airbus-Chef Tom Enders dem „Handelsblatt“: „Wir sind keine Branche, die gerettet werden muss.“

Inzwischen hat die Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Luftfahrt erreicht. Airbus reduziert – ebenso wie Boeing – die Produktionszahlen. Dennoch ist Europas Luftfahrtindustrie offenbar bisher gut durch die Krise gekommen, wie auch die Bestellungen für Airbus bei der Luftfahrtausstellung in Le Bourget zeigen.

Der Weg, auf ökoeffizientes Fliegen zu setzen, ist richtig. Das Ziel, bis 2020 den Treibstoffverbrauch um 15 Prozent zu senken, ist nur mit neuen, umweltfreundlichen Triebwerken zu schaffen.

Kaum eine Branche profitiert so von der Globalisierung wie die zivile Luftfahrt. Wir sehen immer mehr, dass die Wachstumsmärkte in Asien und im arabischen Raum liegen. Diese Märkte zu erschließen und auszubauen muss Ziel der Exportnation Deutschland sein. Dort werden wir in den nächsten Jahren stärker mit Konkurrenten zu tun haben, die Nischenmärkte erobern, zum Beispiel Brasilien oder Russland.

(C) *Die Probleme der Luftfahrtindustrie haben zwar auch mit der aktuellen Krise zu tun, manche sind aber bereits seit Jahren ein Ärgernis: der schwache Dollar, der die Abrechnung für europäische Flugzeugbauer benachteiligt; die schleppende Realisierung von Programmen, beispielsweise das EU-Programm Clean Sky. Es ist für ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen angesichts knapper Ressourcen nicht sinnvoll, rund 800 Millionen Euro in nicht laufende Programme zu binden; der Mangel an qualifizierten Fachkräften, insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Berufen; der Zugang zu Kreditprogrammen. Als Haushälter bin ich natürlich zurückhaltend, aber es kann doch nicht sein, dass die französische Regierung 5 Milliarden Euro für Kredite an Airlines zur Verfügung stellt, während die Bundesregierung dies für Deutschland im Februar abgelehnt hat. Hier brauchen wir eine europäische Koordination und nicht die Wettbewerbsverzerrung einzelner Staaten.*

In der letzten Sitzungswoche macht es keinen Sinn mehr, die Bundesregierung zu Handlungen aufzufordern. Die Legislaturperiode ist zu Ende, Sie hatten Ihre Chance. Was ist in der nächsten Wahlperiode zu tun?

Wir sollten an den umweltpolitischen Zielen festhalten. 50 Prozent weniger CO_2-Emissionen, 80 Prozent weniger NO_x-Emissionen und 50 Prozent weniger Lärm bis 2020.

Wir müssen uns über die Schwerpunkte von LuFo V unterhalten, denn das gegenwärtige Programm läuft 2012 aus. Dabei meinen wir, dass die Schwerpunkte der Forschungsförderung die unternehmerischen und ökologischen Ziele der europäischen Luftfahrtindustrie unterstützen müssen. (D)

Wir müssen deutlichere Initiativen gegen den Fachkräftemangel ergreifen, einerseits durch ein Weiterbildungsprogramm für ältere Ingenieure, gemeinsam mit dem VDI und den Ländern. Ich würde es aber auch sehr begrüßen, wenn die Luftfahrtindustrie sich entschließen würde, eine eigene Stiftungshochschule zu gründen, die gezielt Studiengänge zur Luftfahrt anbietet und bündelt, um ein internationales Zentrum für die Luftfahrtbranche zu werden.

Wir wollen den Luftverkehr in den Emissionshandel einbeziehen, nicht national isoliert, sondern nach Abschluss einer internationalen Vereinbarung. Dann wird sich die Anstrengung für ökoeffizientes Fliegen auch im Wettbewerb rechnen.

Wir wollen weniger staatlichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen bei Airbus und bei EADS. Hier wird vor allem mit Frankreich zu reden sein. Vorschläge wie zum Beispiel Goldene Aktien, mit denen der Staat stärkeren Einfluss nehmen könnte, lehnen wir ab.

Wir brauchen ein modernes Zuwanderungsrecht, denn ohne Fachkräfte aus dem Ausland sind die Lücken nicht zu schließen. Hier hat die Große Koalition nichts zustande gebracht.

Zuständigkeiten für die Luft- und Raumfahrt sollten gebündelt und koordiniert werden. Es macht wenig Sinn, wenn zum Beispiel die Forschung im BMBF, die Zustän-

Ulrike Flach

(A)

digkeit für Galileo beim Verkehrsminister und die Bürgschaftsprogramme beim BMWi liegen, ohne dass es eine abgestimmte Strategie gibt. Wenn man einen Koordinator dafür hat, muss dieser auch entsprechende Befugnisse haben.

Letzter Punkt: A 400 M. Hier erwarte ich von der Bundesregierung nun endlich einmal eine klare Aussage. Stehen Sie zu dem Projekt, oder wollen Sie aussteigen? Die ursprüngliche Frist im April ist verstrichen, zweimal haben Sie die Frist verlängert, zuletzt bis Ende Juli. Was ist denn nun die Linie der Regierung? Fakt ist: Die Maschine liegt mehr als drei Jahre im Zeitplan zurück, sie leistet nicht die geforderten Parameter, und sie wird erheblich teurer. Sicher muss das mit den NATO-Partnern abgestimmt werden, aber Sie müssen doch eine Meinung dazu haben.

Deutschland ist mit 60 Stück bisher größter Abnehmer beim A 400 M. Als Haushälterin sage ich: Wir brauchen Transparenz über die Kostenentwicklung und die Leistungsparameter. Und wenn die Kosten pro Stück steigen, dann können wir eben nicht die volle Stückzahl abnehmen. Es kann nicht sein, dass Verträge abgeschlossen werden, die vom beauftragten Unternehmen weder zeitlich, noch von der Leistung her, noch vom Preis her erfüllt werden und der Auftraggeber dann ohne mit der Wimper zu zucken ein teureres, schlechteres Flugzeug Jahre später in vollen Stückzahlen abnimmt.

(B)

Fazit: Die Luftfahrtindustrie in Deutschland wird langfristig erheblichen Zuwachs verzeichnen, weil der internationale Luftverkehr wächst. Die gegenwärtige Krise wird eine Delle auslösen, wie wir sie aber auch nach dem 11. September 2001 schon einmal hatten. Mittelfristig wird vor allem der asiatische und arabische Markt wachsen.

Rund 90 000 Arbeitsplätze hängen von der Luftfahrtindustrie in Deutschland ab. Das ist erheblich mehr als bei Opel. Und anders als bei Opel, wo durch Fehlentscheidungen des Mutterkonzerns die Trends zu Ökologie und Energieeinsparung jahrelang verschlafen wurden, hat sich die Luftfahrtbranche schon seit Jahren auf ökoeffizientes Fliegen konzentriert.

Unsere Aufgabe als Bund ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, die Wettbewerb begünstigen. Unsere Aufgabe ist nicht, unternehmerische Entscheidungen zu treffen und Strukturen zu konservieren. Da haben wir in der kommenden Wahlperiode noch viel zu tun.

***Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE):*

Die FDP fordert von der Bundesregierung eine aktive Politik, um die Luftfahrtindustrie technologisch voranzubringen. Die praktische Zusammenarbeit in Forschungsverbünden zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gehe noch nicht weit genug. Die Luftfahrtforschung solle auf Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtet werden. Erhebliche Anstrengungen von Bund und Ländern bei Qualifizierung und Weiterbildung, speziell von älteren Ingenieuren, seien nötig. Schließlich nimmt die FDP auch noch den Wunsch der Zulieferindustrie wohlwollend zur Kenntnis, der Staat möge ihre Investitionsrisiken absichern.

(C)

Aus all dem wird deutlich, dass der Staat in der Luftfahrtindustrie deutlich mehr tut und mehr tun muss, als nur Rahmenbedingungen zu setzen. Private Kapitalgeber sind nicht willens oder in der Lage, die sehr langfristigen Investitionen der Branche zu finanzieren und die damit verbundenen Risiken zu tragen. Wir erinnern uns an die vergeblichen Versuche der Bundesregierung, für Anteile von Daimler an EADS einen privaten Käufer zu finden. Neben Beteiligungen finanziert der Staat einen großen Teil der Forschung und Entwicklung. Hinzu kommen die umfangreichen Bestellungen von Kriegsgerät.

Der Staat finanziert nicht nur, er koordiniert auch. Ohne Regie des Staates wäre es zur Gründung von Airbus nie gekommen. Zu Recht verlangt die FDP auch politische Vorgaben für die Ausrichtung der Forschung, eine Forschungsstrategie der Bundesregierung.

(D)

Nun stellt sich die Frage: Wenn der Staat finanziert, Investitionsrisiken übernimmt, die Forschung ausrichtet, für die Qualifizierung der Mitarbeiter sorgen muss, warum soll er dann nicht auch Einfluss auf die Geschäftspolitik haben? Airbus und Boeing haben bereits seit Jahren erhebliche Probleme. Diese sind keine Folge staatlicher Einmischung. Ein Problem war Managementversagen, nämlich gewagte Zusagen der Verkaufsabteilung und Koordinationsmängel bei Entwicklung und Fertigung. Ein weiteres Problem ist die forcierte Auslagerung von Wertschöpfung an Zulieferer bei Airbus und Boeing. Sie ist Ausdruck davon, dass private Kapitaleigner ihren Kapitaleinsatz minimieren und Entwicklungsrisiken abgeben wollen. Wie gefährlich dies ist, zeigen die Probleme beim Modell 787 von Boeing. Staatlicher Einfluss kann dafür sorgen, dass die Wertschöpfung im Konzern verbleibt.

Für den Bereich der Luftfahrtindustrie erkennt die FDP die Notwendigkeit von mehr staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen und einer staatlichen Entwicklungsstrategie an. Diese Notwendigkeit besteht auch in anderen Branchen. Die Bundesagentur für Arbeit muss mit Mitteln ausgestattet werden, um für Arbeitslose aus allen Bereichen anspruchsvolle Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten zu können. Der Klimaschutz schließlich muss zum Ziel nicht nur eines Luftfahrtforschungsprogramms, sondern eines öffentlichen Zukunftsprogramms für umweltverträgliche Verkehrslösungen gemacht werden.

***Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Um es schon vorweg zu sagen: Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der FDP findet unsere große – wenn auch nicht volle – Zustimmung. Wir werden ihm daher auch zustimmen.

Liebe Kollegin Flach, leider haben sich unsere Wege in dieser 16. Legislaturperiode nur noch selten gekreuzt. Daher möchte ich mich auf diesem Wege von Ihnen verabschieden, da ich ja dem 17. Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werde. Wir haben häufig zu Themen der Luft- und insbesondere der Raumfahrt miteinander debattiert, und ich erinnere mich gerne an Ihre Über-

Peter Hettlich

raschung, dass ich so ganz und gar nicht Ihrem Bild eines grünen Politikers entspreche. Das kann ich aber umgekehrt auch von Ihnen sagen. Sieben Jahre im Bundestag haben mir geholfen, mit so manchen Vorurteilen gegenüber Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen aufzuräumen. Ich wünsche Ihnen jedenfalls persönlich alles Gute und weiterhin viel Freude an Ihrer politischen Arbeit.

Die Luftfahrtindustrie und -technologie steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, denn es gilt angesichts des Klimawandels und der steigenden Energiekosten, neue Wege hin zu emissionsarmen und energieeffizienten Flugzeugen bzw. Fluggeräten zu beschreiten. Nur solche Flugzeuge werden auch in Zukunft eine Chance am Markt haben. Unser aller Ziel sollte letztlich die Zero-Emission-Technologie in der Luftfahrt sein. Aber bis dorthin sind noch einige Hürden zu überwinden.

In den vergangenen Jahren konnten wir beobachten, dass es offensichtlich erhebliche Konflikte bei der Flugzeugentwicklung zwischen Management und Marketing einerseits und der Forschung, Entwicklung, Planung und Umsetzung andererseits zu geben scheint. Die Krisen bei EADS um den Airbus A380, den militärischen Transporter Airbus A400M und die sich abzeichnenden Probleme beim A350XWB, aber auch beim großen amerikanischen Konkurrenten Boeing mit seinem „Dreamliner“ zeigen, dass die Prioritäten in der Unternehmenspolitik oft nicht richtig gesetzt werden. Und eine bestimmte Führungsebene scheint genau den Menschen nicht zuzuhören, die am besten wissen, was geht und was nicht. Ich kenne einige Ingenieurinnen und Ingenieure aus der Luftfahrtindustrie; ihre Erzählungen über unrealistische Marketing- und Managementvorgaben haben bei mir einiges Kopfschütteln verursacht.

Frühzeitigen Hinweisen zum Beispiel auf die Probleme in der Triebwerksentwicklung und -adaption für den A400M wurde jedenfalls auf bestimmten Managementebenen keine Beachtung gezollt, jedenfalls so lange nicht, bis sich die Probleme nicht mehr unter der Decke halten ließen. Die Zeche beim A400M zahlen entweder die Steuerzahler oder, falls Aufträge storniert werden, die Menschen, die rechtzeitig davor gewarnt haben: die Ingenieure, Techniker und Fachkräfte. Das war beim Airbus A380 auch nicht anders.

Die technischen Herausforderungen erfordern neue Wege und die Entwicklung neuer Technologien, die an die Grenzen von Materialeigenschaften stoßen. Die Reduktion der CO_2-Emissionen um 50 Prozent oder der NO_x-Emissionen um 80 Prozent lässt sich nur mit einer deutlichen Leergewichtseinsparung, einer verbesserten Aerodynamik und hocheffizienten Triebwerken erreichen. Da sind zu enge Termin- und Kostenvorgaben nicht nur kontraproduktiv, sondern geradezu fahrlässig. Letztlich dürften sie beim A380 den Konzern weit mehr gekostet haben, als er sich durch Einsparungen erhofft hatte.

Die Abhängigkeit von wenigen sehr großen Anbietern in der Luftfahrtindustrie – eigentlich reden wir ja weltweit nur von zwei Unternehmen – ist natürlich für die innovativen und sehr forschungsintensiven Zulieferbetriebe ein großes Problem. Daher muss die Politik im Rahmen ihrer Möglichkeiten zumindest darauf achten, dass derartige Oligopolstrukturen – dazu zum Teil noch mit erheblicher Staatsbeteiligung – bzw. große Profiteure staatlicher Nachfrage kritischer kontrolliert werden. Ich stimme zwar auch Ihrer Forderung zu, dass die staatlichen Beteiligungen eingeschränkt werden sollten, mache mir aber angesichts der aktuellen industriepolitischen Strategie unserer französischen Freunde wenig Hoffnung. Ich kann aber derzeit leider nicht sehen, wie eine Absicherung der Investitionsrisiken der mittelständischen Zulieferindustrie praktisch umsetzbar sein könnte. Ich sehe gleichwohl die erheblichen Probleme, die sich in den letzten Wochen und Monaten – wenn man die Signale aus Le Bourget 2009 richtig deutet – wohl noch deutlich zugespitzt haben.

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie wäre nicht möglich ohne die Menschen, ohne die Forscher, die Ingenieure und die exzellenten Fachkräfte in der Montage. Daher unterstützen wir ausdrücklich die vielen Forderungen im Antrag der FDP, in denen es um die „Köpfe“ geht. Egal ob es um die Förderung des Interesses bei jungen Menschen, um die Ausbildung, Weiterbildung, die bessere Vernetzung von Hochschulen oder um den erleichterten Zuzug von ausländischen Fachkräften geht, wir müssen uns endlich dem drängenden Problem des Fachkräftemangels in allen Bereichen stellen, und zwar heute und nicht morgen; obwohl „heute“ bedeutet, dass unsere Bemühungen eigentlich fast schon zu spät kommen angesichts eines Vorlaufs von fünf bis zehn Jahren.

Das Höchsttechnologie- und Hochlohnland Deutschland wird nur dann eine Chance im internationalen Wettbewerb haben, wenn wir uns den Herausforderern an der Bildungs- und Wissensfront stellen. Hierfür müssen wir unsere Anstrengungen erheblich erhöhen. Das gilt eigentlich für alle Industriezweige, aber für die Luftfahrtindustrie ganz besonders.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8410. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Auch Verletztenrenten früherer NVA-Angehöriger der DDR anrechnungsfrei auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen

– Drucksachen 16/13182, 16/13622 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Markus Kurth

(A)

Maria Michalk (CDU/CSU):

Die Fraktion Die Linke fordert, dass eine Unfallrente von ehemaligen NVA-Angehörigen nicht auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet wird. Mit ihrem Antrag verfolgt die Linke aber eine durchsichtige Strategie: Kurz vor Ende der Legislaturperiode wird ein Antrag nachgeschoben und ein rasches Handeln der Bundesregierung gefordert. Dies zeigt, dass es den Antragstellern nicht um Lösungen für die Betroffenen geht, sondern wie immer um Aktionismus und Populismus. Schon aus diesem Grund werden wir als Unionsfraktion dem Antrag nicht zustimmen.

In der Sache selbst ist festzustellen. Wehrdienstbeschädigungen bei Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen NVA sind in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen geregelt. Bundeswehrsoldaten erhalten eine Versorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Ehemalige Angehörige der NVA sind im Rahmen der Rentenüberleitung nicht in die Versorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz aufgenommen worden. Unfälle von Zeit- und Berufssoldaten der ehemaligen NVA werden über einen Dienstbeschädigungsausgleich abgewickelt. Unfälle von Wehrpflichtigen waren in der DDR Arbeitsunfällen gleichgestellt und sind konsequenterweise in die gesetzliche Unfallversicherung übergeleitet worden. Das ist in der Tat heute diskussionswürdig. Die unterschiedliche Behandlung von Berufssoldaten und Wehrpflichtigen ist zwar gerichtlich bestätigt, politisch aber durchaus zu hinterfragen.

(B)

Bei der Einkommensberechnung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Unterschiede nämlich erheblich. Die Verletztenrente nach dem Soldatenversorgungsgesetz ist als Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz eingestuft und stellt damit privilegiertes Einkommen dar, das nicht angerechnet wird. Die Verletztenrente eines ehemaligen NVA-Wehrpflichtigen ist als Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung keine Grundrente im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes und wird auch nicht als zweckbestimmte Einnahme eingestuft. Deshalb wird sie angerechnet. So entsteht die Situation, dass Verletztenrenten aus nahezu vergleichbaren Sachverhalten unterschiedlich behandelt werden. Eine gerichtliche Anfechtung der Anrechnung scheiterte bislang an dem Umstand, dass tatsächlich unterschiedliche Rechtsgrundlagen bestehen und damit ein Gleichheitsverstoß ausscheidet.

Diese Problematik hat den Petitionsausschuss auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu bewogen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufzufordern, eine gerechte Regelung der vergleichbaren Sachverhalte zu erarbeiten.

Vor allem muss eine verlässliche Datengrundlage erstellt werden, wie viele Bürger betroffen sind. Das ist mit dem statistischen Material der Bundesagentur für Arbeit durchaus zu leisten. Auf dieser Grundlage sollte in der nächsten Wahlperiode das Anliegen fundiert beraten werden.

Mögliche Befürchtungen über eine Ausweitung der Freistellung auf alle Empfänger von Verletztenrente durch Schaffung eines Präzedenzfalls ist entgegenzuhalten, dass die Gruppe der ehemaligen NVA-Wehrpflichtigen während ihrer Dienstzeit, ebenso wie Wehrpflichtige bei der Bundeswehr, in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn standen und sich schon deshalb von anderen Gruppen unterscheiden. Zudem ist der Wehrdienst, unabhängig von der Bewertung zu DDR-Zeiten, nicht als normale Berufstätigkeit einzuordnen. Die Besonderheiten des Dienstverhältnisses bei den Streitkräften sind mit anderen Tätigkeiten nicht zu vergleichen.

(C)

Der Schaufensterantrag der Fraktion Die Linke geht auf diese Thematik nicht ein. Deshalb ist er unglaubwürdig. Ich möchte, dass die Verletztenrenten in der kommenden Wahlperiode pragmatisch beraten werden, auch einschließlich aller Kostenfragen. Deshalb plädiere ich für eine lösungsorientierte Herangehensweise im Sinne der betroffenen ehemaligen NVA-Soldaten.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass eine strikte Ablehnung des Antrages an sich nicht gerechtfertigt ist. Der Antrag der Linken war aber nicht hilfreich, weil sich die Initiatoren die Sache viel zu einfach machen.

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Wir reden heute hier über einen Antrag, dessen Abstimmung mir und vielen meiner ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen nicht leichtfällt. Denn es geht wieder mal um die Überleitung von Ansprüchen aus den Versorgungssystemen der ehemaligen DDR. Es geht um die zustehende und wohlverdiente Anerkennung ihrer Lebensleistung aus vielen Jahren Dienstzeit.

(D)

Bevor ich zum Antrag selber komme, möchte ich noch mal an die schwierige Situation von damals erinnern.

Die freiwillige Zusatzrentenversicherung, die aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze von nur 600 Mark dem niedrigen Rentenniveau im Osten entgegenwirken sollte, sowie die rund 60 Zusatzversorgungssysteme und die Sonderversorgungssysteme mussten überführt werden. Die Schwierigkeit bestand darin, dass die ostdeutsche Alterssicherungsform dem Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik unbekannt war.

Als besonders schwierig erwies sich dabei die Einbeziehung von Versorgungssystemen, die nicht immer eine Beitragspflicht nach sich zog, aber in jedem Fall zu einer höheren Rentenleistung führte.

Der damalige Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht, BVerfG, haben entschieden, dass höhere Steigerungssätze und Anrechnung von Verdiensten, für die keine Beiträge gezahlt wurden, nicht mit den Grundsätzen des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts der Bundesrepublik Deutschland vereinbar waren. Nach dem Grundsatz der Beitragsäquivalenz richtet sich die Höhe der Rentenleistung nach dem durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelt. Das heißt, höhere Leistungen aus der Rentenversicherung setzen höhere Beiträge voraus. Im Fall des besonderen Steigerungssatzes ist dieser Grundsatz nicht gewährleistet. Darüber hinaus hätte eine Übernahme in das einheitliche Rentenrecht zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Berufsgruppen geführt, die nicht in den Genuss des besonderen Steige-

Angelika Krüger-Leißner

(A)

rungssatz kamen. Aus diesem Grund haben der Gesetzgeber und das BVerfG gegen eine Übernahme entschieden.

In vielen parlamentarischen Beratungen hier in diesem Hause – zuletzt im Mai diesen Jahres – haben wir die Regelungen der Überleitung lang und breit diskutiert. Auch die Gerichtsbarkeit hat sich mit ihren verschiedenen Instanzen intensiv damit beschäftigt. Was bleibt, ist die politische Grundsatzentscheidung, in einem wiedervereinigten Deutschland ein gemeinsames lohn- und beitragsbezogenes Rentenrecht einzuführen. Die war 1990 richtig und bleibt es auch.

Auch wenn mit der Überleitung nicht alle Erwerbsbiografien, die in der DDR zurückgelegt wurden, denen der Bundesrepublik gleichgestellt werden konnten, so wurde jedoch durch großzügige Übergangsregelungen den damaligen Rentnern und rentennahen Jahrgängen ein Vertrauensschutz gewährt.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass wir endlich eine vernünftige Regelung für alle Ostrentner finden und zu einer absehbaren Angleichung der Ostrenten an Westniveau kommen. Wir feiern in diesem Jahr 20 Jahre Wiedervereinigung. Da sollte es eigentlich keinen Unterschied mehr zwischen Ost- und Westrenten geben. Doch wir alle hier wissen, dass es keine einfache Lösung gibt. Im Einigungsvertrag von 1990 ist das Ziel festgehalten, dass die Renten dauerhaft angeglichen werden sollen. Und an dem Ziel halte ich weiterhin fest. Ich weiß, dass der Weg dorthin schwierig ist, aber wir werden ihn gehen – Stufe für Stufe.

(B)

Ich möchte, das sage ich ganz besonders in Richtung der Linken, noch mal darauf hinweisen, dass es eine historische und vor allem solidarische Leistung des deutschen Volkes war, zwei völlig unterschiedliche Rentensysteme zu einem einheitlichen zusammenzuführen. Das bitte ich, auch bei aller gefühlter Ungerechtigkeit, doch dringend zu beachten und zu würdigen.

Auch bei dem uns heute zur Abstimmung vorliegenden Antrag, die Verletztenrente früherer NVA-Angehöriger der DDR – wie die der Bundeswehrsoldaten – anrechnungsfrei auf das ALG II zu stellen, wird die Thematik der Ungleichbehandlung wieder aufgegriffen.

Natürlich sagt mir mein Bauchgefühl, Moment mal? Ist das nicht formal das Gleiche? NVA-Soldat und Bundeswehrsoldat. Wenn bei der Gruppe der Bundeswehrsoldaten die Verletztenrente bis zur Höhe der Grundrente anrechnungsfrei auf die Grundsicherung ist, sollte das doch auch für NVA-Soldaten gelten?

Ähnlich hat es auch der Petitionsausschuss gesehen. Doch von den ihm zur Verfügung stehenden Voten hat er mit „Überweisung als Material“ ein doch sehr schwaches Votum gewählt. Die Bundesregierung wird damit aufgefordert, den Petitionsbeschluss in weitere Untersuchungen einzubeziehen. Das Thema „Bombodrom“, dem geplanten und hoffentlich nie in Betrieb gehenden Luftbodenschießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide, wurde beispielsweise zur „Erwägung“ überwiesen. Damit wurde der Verteidigungsminister aufgefordert, nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen.

(C)

Bei der Beurteilung von Ungleichbehandlungen müssen wir jedoch unterscheiden zwischen Bauchgefühl und Rechtslage. Auch wenn es nicht immer leichtfällt. Die Rechtslage ist in diesem Fall zugegeben etwas schwierig, dennoch eindeutig. Das hat das Bundessozialgericht durch verschiedene Urteile bestätigt. Ich werde versuchen, das mit einfachen Worten verständlich darzustellen.

Die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, BVG, und Leistungen nach Gesetzen, die eine Anwendung des BVG vorsehen, sind privilegiert. Privilegiert deshalb, weil diese Renten und Leistungen den Verlust körperlicher Unversehrtheit als Sonderopfer für die Allgemeinheit sehen und ausgleichen. Dieser Ausgleich soll nicht durch Anrechnung auf das ALG II entwertet werden.

Zu diesen privilegierten Leistungen gehören auch Leistungen für Bundeswehrsoldaten, die während ihrer Wehrdienstzeit in Ausübung ihres Dienstes gesundheitliche Schäden erlitten haben.

Nun können Sie sagen, na das ist doch bei der NVA genau das Gleiche gewesen. Rechtlich ist es das eben nicht. Denn der Gesetzgeber hat bewusst zwischen Unfällen, die während der Wehrdienstzeit eingetreten sind und Unfällen die während der Arbeit eingetreten sind unterschieden. Und für Arbeitsunfälle besteht kein Anspruch aus dem BVG, sondern aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Da die Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung als Lohnersatzleistungen gelten, ist sie als anzurechnendes Einkommen auf die Grundsicherung zu berücksichtigen.

(D)

Was hat das aber mit der Verletztenrente der NVA zu tun? Ich werde es Ihnen sagen.

In der DDR wurde nicht zwischen Wehrdienst- und Arbeitsunfällen unterschieden. Im Arbeitsgesetzbuch der DDR war geregelt, dass erlittene Körper- und Gesundheitsschäden in Ausübung des Dienstes bei den bewaffneten Organen als Arbeitsunfälle gelten.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, war eine Systementscheidung der kommunistischen Diktatur in der DDR. Demzufolge wurden Ansprüche aus NVA-Wehrdienstunfällen in die gesetzliche Unfallversicherung übergeleitet.

Würden wir diese schwierige, aber dennoch richtige Entscheidung von vor 20 Jahren rückgängig machen und eine teilweise Privilegierung der Verletztenrente einführen, hätte das weitere Forderungen anderer Bezieher von Verletztenrenten aus der Unfallversicherung zur Folge.

Vom Bauchgefühl her kann ich das Anliegen der Betroffenen verstehen und nachvollziehen. Dennoch sind rechtlich beide Sachverhalte – NVA und Bundeswehr – nicht miteinander zu vergleichen. Da gibt es eher andere Ungerechtigkeiten wie zum Beispiel die geringeren Hinzuverdienstgrenzen von pensionierten Bundeswehrsoldaten mit NVA-Vordienstzeiten. Eine von uns gewollte Angleichung scheiterte bisher an unserem Koalitionspartner.

Angelika Krüger-Leißner

(A)

Ich hoffe, dass wir nach dem 27. September andere Mehrheiten im Bundestag haben, damit wir an dieser Stelle eine Verbesserung der Bundeswehrsoldaten mit NVA-Vordienstzeiten erreichen.

Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen: Dinge, die in der DDR 40 Jahre lang falsch gemacht wurden, können wir nicht mit einem Federstrich wieder rückgängig machen! Gleichzeitig sollten wir aber Dinge, die richtig gelaufen sind, nicht mir einem Federstrich abschaffen.

***Heinz-Peter Haustein** (FDP):*

In dem Antrag, den die Fraktion Die Linke hier zur Debatte gestellt hat, wird die Gleichstellung von früheren Wehrdienstleistenden bei der NVA mit solchen bei der Bundeswehr gefordert. NVA-Wehrdienstleistende, die wegen eines Unfalls oder wegen einer erlittenen Schädigung eine Verletztenrente beziehen, sollen, so wird gefordert, denen gleichgestellt werden, die ihre Schädigung im Dienst der Bundeswehr erfuhren.

Zu der Ungleichbehandlung, die in dem Antrag konstatiert wird, kommt es, wenn die Verletztenrente ehemaliger NVA-Wehrdienstleistender auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das ALG II, angerechnet wird, während die Beschädigtenrente für Bundeswehrangehörige, die nach dem Soldatenversorgungsgesetz gezahlt wird, beim ALG II als privilegiertes Einkommen behandelt wird, und zwar bis zur Höhe der Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die unterschiedliche Behandlung beider Gruppen ergibt sich daraus, dass Bundeswehrangehörige, wie gesagt, nach wie vor nach dem Soldatenversorgungsgesetz eine Beschädigtenrente erhalten, während die Verletztenrenten der ehemaligen NVA-Wehrdienstleistenden mit der deutschen Einheit in die gesetzliche Unfallversicherung überführt worden sind. Denn Unfälle von Grundwehrsoldaten in der DDR wurden – anders als bei Berufs- oder Zeitsoldaten der NVA – nach DDR-Recht als Arbeitsunfälle behandelt.

(B)

Tatsächlich kann man feststellen, dass es hier eine gewisse Ungleichbehandlung gibt, handelt es sich doch in beiden Fällen um ehemalige Armeeangehörige. Doch ganz so leicht ist es nicht. Denn man muss wissen, dass hier nun wieder einmal die Schwierigkeiten zutage treten, die der Vereinigungsprozess mit sich gebracht hat. Wie so oft bei der deutschen Einheit ergab sich auch hier die Frage, wie zwei unterschiedliche Systeme miteinander zu verbinden sind. Denn Bundeswehrsoldaten fallen in den Geltungsbereich des Soldatenversorgungsrechts. Der Gesetzgeber stellte seinerzeit fest, den Geschädigten sei mit der Schädigung ein „Sonderopfer“ abverlangt worden, wofür sie Vergünstigungen erhalten sollten. Damit genossen geschädigte ehemalige Bundeswehrsoldaten einen Sonderstatus. Unfälle von Wehrdienstleistenden bei der NVA hingegen galten nach DDR-Recht als Arbeitsunfälle. Insofern war es also nur konsequent, dass der Gesetzgeber im Einigungsprozess ehemalige NVA-Angehörige, die eine Verletztenrente bezogen haben oder noch heute beziehen, wie andere Arbeitnehmer auch in die gesetzliche Unfallversicherung bzw. in den Geltungsbereich des SGB VII überführte.

(C)

Faktisch ist also der Gesetzgeber damals bei der Einheit lediglich dem Rechtsverständnis der DDR treu geblieben, indem auch weiterhin Grundwehrpflichtige der NVA, die eine Verletzung oder sonstige Schädigung erlitten hatten, so behandelt werden, wie es das DDR-Recht tat, nämlich als solche, die einen Arbeitsunfall erlitten haben. So zeigt sich noch heute bei der Frage der Anrechnung auf das ALG II der Unterschied der beiden Systeme bzw. unterschiedlicher Rechtsverständnisse.

Doch natürlich hilft die Erkenntnis, dass sich an der Anrechnungsfrage noch heute die Systemunterschiede besichtigen lassen, nicht den Betroffenen. Denn, wie gesagt, es handelt sich doch letztlich in beiden Fällen um ehemalige Angehörige der Armee ihres Landes. Insofern kann man hier einen Handlungsbedarf sehen, zumal 20 Jahre nach dem Fall der Mauer. Und an dieser Stelle ist die Frage zulässig, ob man hier nicht im Jahr 20 nach dem Mauerfall zu einer Vereinheitlichung kommen kann. Zwar vertritt die Bundesregierung die Position, dass man sehr wohl einem fest umrissenen Personenkreis aus besonderem Anlass Vergünstigungen zugestehen könne, ohne dass jemand anderes – in diesem Fall die ehemaligen NVA-Wehrdienstleistenden – daraus für sich ein verfassungsrechtliches Gebot ableiten könne, dieselben Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Allerdings hat sich auch der Petitionsausschuss bereits mit der Angelegenheit beschäftigt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es ich in beiden Fällen um einen vergleichbaren Sachverhalt handele.

(D)

Wir sehen hier einen Handlungsbedarf, weshalb wir dem Antrag zustimmen werden. 20 Jahre nach der deutschen Einheit sollte auch hier eine einheitliche Regelung für alle ehemaligen Armeeangehörigen gefunden werden, dies insbesondere auch deshalb, weil die Wehrpflicht in der DDR ja nicht eine Wehrpflicht war, wie wir sie heute aus der Bundesrepublik kennen. Man konnte nicht ein Formular ausfüllen und war dann eben ein Kriegsdienstverweigerer, der statt des Dienstes an der Waffe Krankenwagen fahren oder im Altenheim helfen konnte. Nein, die Wehrpflicht wurde vom Staat rigoros durchgezogen. Wer den Wehrdienst verweigerte, ging für zwei Jahre ins Gefängnis. Somit hatten Wehrpflichtige keine Chance, dem zu entgehen. Wir sollten die Menschen nicht noch beim ALG-II-Bezug gegenüber Bundeswehrwehrpflichtigen benachteiligen.

***Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE):*

> *Die Regelung erachtet der Petitionsausschuss nicht für sachgerecht und für verfassungsrechtlich bedenklich.*

Diese Feststellung hat nicht die Fraktion Die Linke, sondern der Petitionsausschuss im Jahr 2007 getroffen. Worum geht es? Bundeswehrangehörige, die während ihres Wehrdienstes einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, erhalten eine Wehrdienstbeschädigtenrente. NVA-Angehörige erhalten eine Verletztenrente. So weit, so gut, kann man sagen. Wie die Rente heißt, sollte unerheblich sein, ist es aber nicht: Sobald die Grundsicherung für Ar-

Dr. Martina Bunge

beitsuchende – also Arbeitslosengeld-II-Empfänger – eine Rolle spielt, erweist sich der Unterschied als erheblich.

Die Wehrdienstbeschädigtenrente des Bundeswehrangehörigen gilt bis zur Höhe der Grundrente nach Bundesversorgungsgesetz als privilegiertes Einkommen. Dieser Teil wird demzufolge nicht auf das ALG II angerechnet und kommt dem Betroffenen voll zugute. Anders ist es bei dem NVA-Angehörigen. Dessen Verletztenrente wird vollständig auf das ALG II angerechnet.

Das ist eine Ungleichbehandlung. Zu diesem Schluss kam offensichtlich auch, wie schon eingangs zitiert, der Petitionsausschuss. Dessen Auffassung, dass diese Regelung nicht sachgerecht und verfassungsrechtlich bedenklich ist, haben wir uns alle, hat sich der Bundestag in seiner Beratung vom 5. Juli 2007 zu eigen gemacht.

Das Parlament folgte dem Vorschlag der Beschlussempfehlung und überwies die Petition an die Bundesregierung, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, als Material und gab sie den Fraktionen zur Kenntnis. Das liegt jetzt genau zwei Jahre zurück. Aus dem Bundesministerium war in dieser Sache nichts zu hören, und auch die Koalitionsfraktionen, deren Aufgabe es wäre, eine Änderung herbeizuführen, blieben tatenlos. Unlängst verwies das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 17. März 2009 auf den vorhandenen Gestaltungsspielraum in dieser Sache. Auch das blieb ohne Echo.

Deshalb hat sich meine Fraktion entschlossen, den vorliegenden Antrag einzureichen. Ich fordere Sie auf, ihm zu folgen. Springen auch Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, über Ihren Schatten, so, wie es FDP und Grüne im Ausschuss schon getan haben. Damit könnte ein besonders krasses Beispiel von Ungleichheit zwischen Ost und West beseitigt werden. Es kann nicht sein, dass eine Dienstbeschädigung im Osten weniger wert ist als eine Dienstbeschädigung im Westen.

***Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Für mich und meine Fraktion gibt es in der Sozialpolitik und darüber hinaus einen ganz klaren Grundsatz. Gleiches muss gleich behandelt werden, Ungleiches nicht. Wir müssen also untersuchen, ob hier eine Ungleichbehandlung von früheren Angehörigen der Nationalen Volksarmee, NVA, und der Bundeswehr vorliegt, die nicht gerechtfertigt ist.

Die Linke fordert die Gleichstellung bei der Einkommensprüfung im SGB II von Personen, die in der NVA Arbeitsunfälle erlitten haben, mit solchen, denen selbiges in der Bundeswehr zugestoßen ist. Dazu muss man erklären, dass Unfälle von Wehrpflichtigen in der DDR als Arbeitsunfälle entschädigt wurden, bei der Bundeswehr dagegen nach dem Soldatenversorgungsrecht. ALG-II-Empfänger müssen sich eine Unfallrente voll anrechnen lassen, da sie der Sicherung des Lebensunterhalts dient und damit demselben Zweck wie das ALG II. Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz zählen dagegen zum Entschädigungsrecht und gelten als zweckbestimmte Einnahmen, da sie erlittene Schäden kompensieren sollen. Sie werden nur oberhalb einer gewissen Höhe – vergleichbare Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz – angerechnet.

Es liegt ganz klar auf der Hand, dass es sich dem Sinne nach auch bei Zahlungen an die ehemaligen NVA-Angehörigen um Entschädigungen handelt, genauso wie es bei der Bundeswehr der Fall ist. Auch der Petitionsausschuss des Bundestages hat gerügt, dass sich dadurch ein Nachteil für die NVA-Wehrpflichtigen ergibt.

Ein Kläger aus Jena wurde während seines Wehrdienstes bei der NVA durch ständigen Lkw-Lärm schwerhörig. Das Bundessozialgericht, BSG, wies seine Klage ab. Nicht jede sich aus der deutschen Wiedervereinigung ergebende Ungleichheit sei so schwerwiegend, dass sie als Verstoß gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes zu werten sei, erklärte das BSG zur Begründung. Das mag man juristisch so sehen können, politisch ist diese Wertung aber unzutreffend.

Lassen Sie uns also hier ganz deutlich sagen: Gleiche Sachverhalte müssen gleich behandelt werden. Die Verletztenrente der ehemaligen NVA-Angehörigen darf genauso wie die Leistungen an Bundeswehrangehörige nach dem Soldatenversorgungsrecht nicht auf die Grundsicherung nach dem ALG II angerechnet werden. Deshalb ist es geboten, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13622, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13182 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 49 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sorgerechtsregelung für Nichtverheiratete reformieren

– Drucksachen 16/9361, 16/13446 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

***Ute Granold** (CDU/CSU):*

Wir stimmen heute über einen Antrag der Grünen ab, der die Sorgerechtsregelung Nichtverheirateter zum Gegenstand hat.

Ute Granold

(A)

Ich habe bereits in der Beratung vor einem Jahr das Wesentliche aus Sicht der Union gesagt. Daher möchte ich mich an dieser Stelle nicht wiederholen und beschränke mich auf die aus unserer Sicht entscheidenden Punkte:

Nach dem Willen der Antragssteller soll die gemeinsame Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern künftig nicht nur durch übereinstimmende Sorgeerklärungen der Eltern, sondern auch durch gerichtliche Entscheidung begründet werden können. Ein entsprechender Anspruch des Vaters soll dann gegeben sein, wenn die gemeinsame Sorge dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Die Union steht diesem Anliegen grundsätzlich offen gegenüber. Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Wogegen wir uns allerdings aussprechen, sind gesetzgeberische Schnellschüsse bei einer doch sehr sensiblen Materie.

Der Gesetzgeber hatte bei der Kindschaftsrechtsreform im Jahr 1998 bewusst die gemeinsame elterliche Sorge von der Zustimmung der Mutter abhängig gemacht, da er die Lebenssituationen, in die nichteheliche Kinder hineingeboren werden, als weniger stabil eingeschätzt hat als bei einer Ehe. Danach könne man nicht von vornherein davon ausgehen, dass die Eltern bereit und in der Lage seien, zum Wohl des Kindes zu kooperieren. Dies gelte erst recht für Lebenssituationen, in denen Vater und Mutter nicht einmal zusammen leben. Die gemeinsame Sorge wird daher in diesen Fällen davon abhängig gemacht, dass die Eltern ihre Kooperationsbereitschaft durch die Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung dokumentieren.

(B)

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Wertung des Gesetzgebers im Kern für verfassungskonform erklärt, ihm jedoch zeitgleich eine Beobachtungspflicht auferlegt: Bestehen die Lebenssituationen tatsächlich so, wie der Gesetzgeber angenommen hat, oder muss das Gesetz nachgebessert werden? Wie sieht es also heute – gut zehn Jahre später – aus? Treffen die Annahmen von damals noch zu, oder haben sich nicht vielmehr die gesellschaftlichen Bedingungen und damit das Selbstverständnis der Väter weiterentwickelt? Ist es vielleicht sogar so, dass es eher die Mütter sind, die eine dauerhafte Kooperation mit dem Vater nicht wünschen? Und wenn ja, welche Konsequenzen sind hieraus im Interesse des Kindes zu ziehen?

Dies sind in der Tat schwierige Fragen, auf die wir bis zum heutigen Tag noch keine wirklich belastbaren Antworten haben. Wir wissen derzeit noch immer zu wenig über die Lebenssituation der betroffenen Väter, Mütter und Kinder. Auch eine Umfrage des Bundesjustizministeriums bei Rechtsanwälten und Jugendämtern im Herbst 2006 hat keine verlässlichen Informationen gebracht. Statistisch belegt ist lediglich, dass etwa 45 Prozent aller nicht miteinander verheirateten Paare gemeinsame Sorgeerklärungen abgegeben haben. Die Gründe, warum 55 Prozent dies nicht getan haben, waren vielfältig. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei diesen Befragungen nicht um eine Untersuchung handelte, die wissenschaftlichen Anforderungen genügte.

(C)

Wir schulden es den Kindern – im Übrigen auch den Vätern –, dass wir diese Fragen zügig klären und in der Folge dann gegebenenfalls gesetzgeberisch handeln. Die Union hat vor diesem Hintergrund darauf gedrängt, ergänzend zu den bisherigen Erhebungen eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen, um die erforderliche Datenbasis schnell zu schaffen. Das Bundesjustizministerium hat inzwischen einen Forschungsauftrag vergeben. Die Ergebnisse werden Ende 2010 erwartet.

Unabhängig vom Ausgang dieser Untersuchung zeichnet sich bereits jetzt ab, dass sich die gesellschaftliche Realität in den letzten zehn Jahren stark verändert hat. Wir können beobachten, dass sich mit der Herausbildung neuer Formen des familiären Zusammenlebens gleichzeitig auch die Rolle der Väter ganz erheblich verändert hat. Entgegen einem lange verbreiteten Vorurteil wollen immer mehr nichteheliche Väter ebenso wie Mütter Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und sich an der Erziehung ihres Kindes engagiert beteiligen. Auch diese Väter haben ein natürliches Elternrecht, das ihnen nur bei schwerwiegenden Einwänden und aus Gründen des Kindeswohls verweigert werden darf. Diesem Umstand müssen wir Rechnung tragen.

Obwohl wir aus besagten Gründen einen gesetzgeberischen Schnellschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen, spricht aus unserer Sicht einiges dafür, dass das gemeinsame Sorgerecht künftig nicht nur durch übereinstimmende Sorgeerklärungen der Eltern, sondern auch durch gerichtliche Entscheidung begründet werden kann. Ein entsprechender Anspruch des Vaters sollte dann gegeben sein, wenn die gemeinsame Sorge im jeweiligen Einzelfall im Interesse des Kindes liegt, sie also am besten dem Kindeswohl entspricht. Ein Anhaltspunkt hierfür könnte etwa sein, wenn der Vater über einen längeren Zeitraum gezeigt hat, dass er in der Lage und willens ist, für das Kind zu sorgen. Diese Lösung wäre moderat und würde sowohl die Interessen beider Eltern, aber vor allem eben auch das Interesse des Kindes berücksichtigen.

(D)

Die Union wird daher in der neuen Legislaturperiode diese Frage offen angehen. Im Mittelpunkt steht dabei für uns immer das Kindeswohl. Wir sind es aber den Vätern schuldig, dass wir etwaige Gesetzesänderungen zeitnah prüfen und dabei auch ihre berechtigten Interessen berücksichtigen.

Christine Lambrecht *(SPD):*

Wir beraten heute die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Sorgerechtsregelung für Nichtverheiratete reformieren“. Darin fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 1626 a BGB, der das Sorgerecht nichtverheirateter Eltern betrifft, vorzulegen.

Seit der Kindschaftsrechtsreform im Jahr 1998 sieht das Gesetz vor, dass nichtverheiratete Eltern das gemeinsame Sorgerecht dann erhalten können, wenn die Eltern entweder beide erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen, oder einander heiraten. Ansonsten

Christine Lambrecht

(A) *bleibt es bei der Regelung, dass die Mutter das Sorgerecht behält.*

Das Sorgerecht betrifft die wesentlichen Entscheidungen im Leben des Kindes, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Vornamensgebung, Festlegung der Religion, Einwilligung in die ärztliche Behandlung, Anmeldung zur Kindertagesstätte, Schule usw. Nur in den seltenen Fällen, wenn der Mutter das Sorgerecht entzogen wurde oder sie aus praktischen oder rechtlichen Gründen selbst nicht in der Lage, ist die Sorge auszuüben, kann der Vater sein eigenes Sorgerecht erwirken. Nunmehr fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Öffnung der bisherigen Regelung dahin gehend, dass ein Anspruch auf gerichtliche Einzelfallentscheidung zum gemeinsamen Sorgerecht möglich wird. Sie fordern eine neue Regelung, wonach eine gerichtliche Einzelfallentscheidung zugunsten des gemeinsamen Sorgerechts auch gegen den ausdrücklichen Willen der Mutter möglich ist.

Einigen sich also die Elternteile – aus welchen Gründen auch immer – nicht darauf, eine einvernehmliche Sorgeerklärung abzugeben, bleibt es bislang beim alleinigen Sorgerecht für die Mutter. Dem lag bei der Reform 1998 die Annahme zugrunde, dass ein gegen den Willen der Mutter erzwungenes Sorgerecht nicht dem Wohl des Kindes entsprechen kann. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht auch in seinem Urteil vom 29. Januar 2003 als verfassungskonform bestätigt.

Die Gründe, aus denen es nicht zu einem gemeinsamen Sorgerecht kommt, mögen vielfältig sein, sowohl bei Eltern, die niemals eine Beziehung hatten, als auch bei (B) *solchen, die zusammenleben. Tatsächlich kann man sagen, dass die Familienformen in Deutschland vielfältiger werden, die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern steigt und die Unterschiede in der Lebensweise zwischen verheirateten und nichtverheirateten Paaren insgesamt geringer werden. In der Tat gibt es ein gewandeltes Selbstverständnis von Vätern, die sich zu ihrer Erziehungsverantwortung bekennen, Umgangs- und Unterhaltspflichten erfüllen und bereit sind alltägliche Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, also auch für die wesentlichen Entscheidungen im Leben des Kindes, die das Sorgerecht betrifft.*

In seinem Urteil vom 29. Januar 2003 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber allerdings keine Vorgaben gemacht, wie er den Prüfauftrag erfüllt. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht die seit 1998 bestehende Regelung nicht infrage gestellt. In seinen Urteilsgründen hat es festgestellt, dass angesichts der neugeschaffenen Rechtsform zum damaligen Zeitpunkt des Urteils noch keine tragfähigen empirischen Aussagen möglich waren (vergleiche BVerfGE 107, 150 ff., 179 f.).

Es verbietet sich daher eine vorschnelle Gesetzesänderung, vielmehr bleibt zu prüfen, inwieweit die gesetzgeberischen Annahmen der Wirklichkeit entsprechen. Damit kommt der Gesetzgeber seiner Verantwortung nach, zu prüfen, ob es Gründe gibt, die für die Änderung der Regelung sprechen, und in wie vielen Fällen ein gemeinsames Sorgerecht der unverheirateten Eltern dem Kindeswohl entspricht.

(C) *Hierzu wurden bereits verschiedene Maßnahmen getroffen: Seit 2004 wird die Begründung der gemeinsamen Sorge durch Sorgeerklärungen statistisch erfasst. Danach geben etwa 45 Prozent aller nicht miteinander verheirateten Paare Sorgeerklärungen ab. Außerdem hat das Bundesjustizministerium im Herbst 2006 eine Umfrage bei Rechtsanwälten und Jugendämtern zum Konfliktpotenzial der gesetzlichen Regelung durchgeführt. Da diese Befragung keine belastbaren Erkenntnisse über die wahren Motivlagen der Mütter lieferte, sondern auf Eindrücken und Erfahrungen Dritter beruhte, hat das Bundesjustizministerium dazu ergänzend in diesem Frühjahr eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Betroffene Mütter und Väter werden hier durch geschulte Interviewer befragt, um belastbare statistische Daten zu erlangen. Ergebnisse sind nicht vor Ende des Jahres 2010 zu erwarten.*

Bei der im Grünen-Antrag vorgesehenen Klage des Vaters soll die gerichtliche Prüfung für alle Fälle gelten, in denen der Vater seinen Anteil an elterlicher Fürsorge erfüllt oder dies gern tun würde, aber bislang nur daran gehindert wurde. Die Klage des Vaters soll nach dem Antrag im Wesentlichen voraussetzen, dass der Vater seinen Anteil an elterlicher Fürsorge erfüllt, die Mutter sich jedoch aus kindeswohlfremden Gründen weigert, eine gemeinsame Sorgeerklärung abzugeben.

Bevor es jedoch zu einer so weitreichenden, unter Umständen gegen die Interessen alleinerziehender Mütter gerichteten Regelung kommt, sollte auf jeden Fall die vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung sorgfältig ausgewertet werden. Es ist selbstverständlich – wir sind es den Müttern (D) *schuldig – zunächst mehr über die Motivlagen der Mütter zu erfahren, darüber, warum sie nicht mit einem gemeinsamen Sorgerecht einverstanden sind. Dies entspricht auch dem Kindeswohl. Daher lehnen wir den Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Wir werden uns aber bei Vorlage der belastbaren Information dieser Frage stellen.*

***Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP):*

Bereits im Juni letzten Jahres haben wir uns in der ersten Lesung mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Sorgerechtsregelung für Nichtverheiratete reformieren“ beschäftigt. In diesen zurückliegenden zwölf Monaten hat sich jedoch kein wesentlich neuer Erkenntnisgewinn ergeben. Die von mir geforderte Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat nicht stattgefunden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine solche Anhörung zu ihrem eigenen Antrag gescheut. Gerade bei einem solch sensiblen Thema wie der Zusprechung des Sorgerechts für Kinder ist eine sehr sorgfältige Abwägung erforderlich. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versucht mit ihrem Antrag jedoch auf einer populistischen Welle mitzureiten, die seit einigen Monaten immer wieder in der deutschen Medienlandschaft auftaucht. Ein solcher Populismus wird diesem schwierigen Thema jedoch nicht gerecht. Aus diesem Grunde wird auch die FDP-Bundestagsfraktion jetzt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Dass dieser Antrag gerade von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so vehement vorangetrieben wird, verwundert. Vor der Kindschaftsrechtsreform stand die elterliche Sorge bei einem nichtehelichen Kind allein der Mutter zu. Eine gemeinsame Sorgetragung für das nichteheliche Kind war gar nicht vorgesehen. Mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz, welches am 1. Juli 1998 in Kraft trat, wurde unter anderem das Sorgerecht in Deutschland neu geregelt. Diesen Gesetzentwurf habe ich als damalige Bundesjustizministerin intensiv vorbereitet und leidenschaftlich begleitet.

Erst durch die Kindschaftsrechtsreform wurde die Eigenverantwortung der nichtehelichen Lebenspartner gestärkt. Seit diesem Zeitpunkt haben nicht miteinander verheiratete Eltern eines Kindes unter anderem dann die gemeinsame elterliche Sorge, wenn die beiden Elternteile übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben. Ganz bewusst hat der Gesetzgeber damals die gemeinsame Sorge Nichtverheirateter von der Zustimmung der Mutter abhängig gemacht. Denn eine gemeinsame elterliche Sorge setzt im Sinne des Kindeswohls die Übereinstimmung und Kooperationsbereitschaft beider Elternteile voraus. Dem Kind ist nicht geholfen, wenn die Elternteile ständig über Sorgerechtsfragen nur noch über ihre Anwälte reden.

Darüber hinaus werden nichteheliche Kinder nicht nur in intakten nichtehelichen Lebensgemeinschaften geboren, sondern sind eben oftmals auch das Ergebnis sporadischer und instabiler Beziehungen. Auch in diesen Fällen scheint ein Mindestmaß an Übereinstimmung und Kooperationsbereitschaft beider Elternteile nicht generell gegeben zu sein. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil im Jahre 2003 die jetzige gesetzliche Regelung für verfassungsmäßig erklärt. Der Gesetzgeber sei nur verpflichtet, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die der Regelung zugrunde liegenden Annahmen auch der Wirklichkeit entsprechen.

Es stellt sich also die Frage, ob Anlass dazu besteht, den Müttern zu misstrauen, anzunehmen, dass sie den leiblichen Vätern das Sorgerecht aus sachfremden Erwägungen entziehen. Oder ist es nicht vielmehr so, dass die Mütter diese Entscheidung in aller Regel sehr bewusst zum Wohl des Kindes nutzen? Dies jedenfalls, die selbstbestimmte Entscheidung der Mutter zum Wohl des Kindes, war die gedankliche Ausgangslage bei der Verabschiedung der Kindschaftsrechtsreform 1998. Diese gedankliche Ausgangslage wurde auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damals nicht nur mitgetragen, sondern unterstützt. Vor diesem Hintergrund muss man sich schon die Frage gefallen lassen, was zu einem solchen Sinneswandel geführt hat, was die Antragsteller zu der Einsicht gebracht hat, dass die Mütter ihre Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Sorgerecht missbrauchen. Die reinen Tatsachen jedenfalls können es nicht sein.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes eine Rechtsvergleichung mit den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, das Statistische Bundesamt erfasst seit 2004 die Zahl der gemeinsamen Sorgeerklärungen und das Bundesjustizministerium hat eine nichtrepräsentative Umfrage bei Jugendämtern und Rechtsanwälten durchgeführt. Das Ergebnis dieser nichtrepräsentativen Studie ist einzig und allein die Feststellung, dass 45 Prozent der nicht miteinander verheirateten Eltern die gemeinsame Sorge durch Sorgerechtserklärung begründen. Alle diese Maßnahmen sind jedoch letztendlich nicht geeignet, abschließend den Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichtes zu erfüllen. Hier besteht noch dringender Nachholbedarf. Das Bundesjustizministerium hat eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Mit den Ergebnissen ist leider erst in der nächsten Wahlperiode zu rechnen.

Bis diese Ergebnisse vorliegen, sind jedoch aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion viele Fragen zu klären, bevor dem Vater die Möglichkeit einer gerichtlichen Einzelfallentscheidung zur Erlangung der gemeinsamen Sorge gegen den Willen der Mutter eingeräumt werden kann: Inwieweit wird die Sorgeerklärung tatsächlich als Machtposition gegenüber dem Vater missbraucht? Was bringt eine gemeinsame Sorge, wenn keine Übereinstimmung und Kooperationsbereitschaft der Eltern besteht? Was bringt eine solche gemeinsame Sorge insbesondere dem betroffenen Kind? Ist dem Kindeswohl, das im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen muss, damit wirklich gedient? Vor der Klärung dieser Grundlagen ist jedoch nicht zu beurteilen, inwieweit überhaupt Reformbedarf besteht. Der heute dem Deutschen Bundestag in zweiter Lesung vorliegende Antrag basiert somit auf einer nicht ausreichenden Tatsachenforschung.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich vor diesem Hintergrund enthalten und das Thema in der nächsten Wahlperiode erneut zu Sprache bringen.

***Jörn Wunderlich** (DIE LINKE):*

Nichts wird besser! Wie bereits vor über einem Jahr festgestellt: Die Grünen fordern in ihrem Antrag die Einführung der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Weigerung der Mutter, eine gemeinsame Sorgeerklärung mit dem Vater des Kindes abzugeben. Der historisch-juristische Abriss zum Kindschaftsrecht wurde von der Kollegin Granold bereits in der ersten Lesung vor einem Jahr zutreffend dargestellt.

Inhaltlich lässt sich nach wie vor feststellen, dass in einer intakten Paarbeziehung bzw. Einvernehmlichkeit der unverheirateten Eltern in aller Regel die gemeinsame Sorge erklärt wird. Wir wissen aber immer noch zu wenig über die Gründe, warum Eltern die gemeinsame Sorge nicht erklären. Allein aus dem Umstand, dass über 50 Prozent der unverheirateten Eltern die gemeinsame Sorge nicht erklären, lässt sich nicht schließen, dass die Eltern wegen einer Weigerung der Mütter auf die Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung verzichten. Wir brauchen belastbare Ergebnisse, bevor gesetzliche Neuregelungen angestrebt werden.

Ergebnisse der vom Justizministerium angekündigten wissenschaftlichen Gutachten liegen immer noch nicht vor. Nach dem Vorliegen dieser Ergebnisse würden wir einen Weg beschreiten können, den uns unsere europäischen Nachbarn bereits vormachen, nämlich das grund-

Jörn Wunderlich

sätzliche gemeinsame Sorgerecht von unverheirateten Eltern mit der Möglichkeit, dieses durch einen Elternteil gerichtlich regeln zu lassen, sowohl in der Richtung, das Sorgerecht auf sich allein übertragen zu lassen, als auch in Richtung auf den anderen Elternteil.

Sinngemäß hat auch das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, als es um die Pflicht eines Vaters zum Umgang mit seinem Kind ging. Ein erzwungener Umgang, dem ein Vater nur widerwillig nachkommt, kann für ein Kind traumatisierend sein, argumentierte das Gericht. Eine erzwungene gemeinsame Sorge kann eventuell ähnliche Wirkungen haben. Von daher muss auch die Möglichkeit geschaffen werden, das Sorgerecht auf den anderen Elternteil übertragen zu lassen.

Der Wunsch, es Kindern zu ermöglichen, Kontakt zu beiden Eltern zu haben und von beiden Eltern sowohl finanziell als auch tatsächlich versorgt und erzogen zu werden, bleibt nach wie vor bestehen, zumal Kinder es sich nicht aussuchen können, ob ihre Eltern vor der Geburt eine Ehe eingegangen sind oder nicht.

Fraglich ist nach wie vor, ob der Vorschlag im vorliegenden Antrag der Grünen überhaupt praktikabel ist. Eine Regelung über die elterliche Sorge, die nicht im Einvernehmen der Eltern erreicht werden soll, entspricht nach den Erfahrungen in der Praxis gerade nicht dem Kindeswohl. Durch die Einführung eines Überprüfungsverfahrens, wie es die Grünen vorschlagen, wird das Kindeswohl instrumentalisiert und zum Spielball der Elterninteressen. Ein enttäuschter Vater, der sich vielleicht eine Beziehung mit der Mutter gewünscht hat, bekommt so ein Druckmittel über das Kind in die Hand. Oder gar wenn das Kind aus einer Vergewaltigung entstanden ist: Soll die Mutter wirklich befürchten müssen, dass der Vergewaltiger das Sorgerechtsüberprüfungsverfahren einleitet? Gerade in letzterem Fall wäre die Übertragung des Sorgerechts auf die Mutter, für den Fall der vorhin von mir geschilderten visionären grundsätzlich gemeinsamen Sorge, ein Beispiel für die Begründetheit eines solchen Antrags auf Übertragung der alleinigen Sorge.

Die bereits vor einem Jahr angeführte Untersuchung des Justizministeriums führt als einen Grund der fehlenden gemeinsamen Sorgeerklärung an, dass die Eltern über die rechtlichen Folgen sehr häufig nicht ausreichend informiert seien. Hier muss gegenwärtig angesetzt werden. Im Falle des grundsätzlichen gemeinsamen Sorgerechts – wie bei Ehepaaren – wäre dies hinfällig. Gegenwärtig wird von Eltern aktives Tun gefordert, um die gemeinsame Sorge zu erlangen. Warum sollte es nicht der Regelfall werden und aktives Tun eines Elternteils erst dann notwendig werden, wenn es um die alleinige Sorge für das Kind geht?

Deshalb gilt es, Lösungen zu finden, die Kindeswohl und Elterninteressen berücksichtigen, nicht gerichtlich erzwungenes gemeinsames Sorgerecht. Nur muss das Ergebnis des im Frühjahr vergebenen Forschungsvorhabens zum gemeinsamen Sorgerecht abgewartet werden, was nach Auskunft den BMJ nicht vor Ende 2010 zu erwarten ist. Das letzte Wort in dieser Sache ist jedenfalls noch nicht gesprochen; dem Antrag der Grünen jedenfalls fehlt nach wie vor die Weitsicht, und deshalb kann die Linke diesem Antrag nicht zustimmen.

Ekin Deligöz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Leider hat das parlamentarische Verfahren bezüglich unseres Antrages zur Reform der Sorgerechtsregelung für Nichtverheiratete zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Die Sachlage ist in der Debatte bei der ersten Lesung am 26. Juni 2008 schon hinreichend geschildert worden, sodass sich hier eine Wiederholung erübrigt. Folgt man der Beschlussempfehlung des federführenden Rechtsausschusses, wird es in dieser Wahlperiode auch zu keiner Gesetzesänderung kommen.

Auch genau ein Jahr nach der ersten Lesung unseres Antrages ist das Anliegen einer Sorgerechtsreform immer noch drängend. Es mag Aufgaben geben, die mit der Zeit weniger virulent werden oder sich sogar von selbst erledigen – zugegebenermaßen ist dies nicht so oft der Fall –, bei diesem Thema sicherlich nicht. Von daher hätte sich eine eingehende Befassung mit unserem Vorschlag gelohnt. Das Interesse aller anderen Fraktionen hat sich jedoch, gelinde gesagt, in sehr engen Grenzen gehalten. Da kam es vermutlich gerade recht, dass erst eine entsprechende wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben wurde, mit deren Ergebnissen erst weit in der nächsten Wahlperiode zu rechnen ist. Hierzu ist dreierlei festzustellen.

Ein besonders großes Engagement oder gar besondere Eile kann man hier dem zuständigen Ministerium nicht unterstellen. Es wäre nicht vermessen, elf Jahre nach der großen Reform des Kindschaftsrechts und sechs Jahre nach dem Bundesverfassungsgerichtsauftrag zu einer Überprüfung der sorgerechtlichen Praxis bei Nichtverheirateten bereits eine abgeschlossene Untersuchung zu erwarten. Das gilt besonders angesichts der Tatsache, dass natürlich nicht die gesamte Kindschaftsrechtsrefom, sondern ein klar umrissener Ausschnitt – die gemeinsame Sorgeerklärung bei Nichtverheirateten – zur Diskussion steht. Es handelt sich um ein diffiziles und hochemotionales Thema. Rechtsregelungen in einem solch privat-persönlichen Bereich werden immer kontrovers bleiben und wohl nie auf ungeteilte Zustimmung stoßen. Dennoch sollte man der Versuchung widerstehen, hier auf Zeit zu spielen und notwendige Debatten vor sich herzuschieben.

Beim Stichwort der notwendigen Debatte komme ich zu meiner zweiten Feststellung. Es gibt diverse Themen, bei denen gerade seitens der Koalition betont wird, hier wäre das Anstoßen oder Verstärken einer öffentlichen gesellschaftlichen Debatte überaus wichtig, auch wenn noch nicht sofort die entsprechende Umsetzung gewährleistet werden könne. Das ist bei einigen familienpolitischen Themen so erfolgt. Im Hinblick auf das Sorgerecht soll das jetzt nicht gelten. Ich finde, diese Debatte – die ja existiert und die etliche Bürgerinnen und Bürger betrifft, hätte vom Parlament mit bedeutend mehr Engagement aufgegriffen werden müssen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, aber auch von der FDP und der Linken, haben schlichtweg abgewinkt.

Ekin Deligöz

(A)

Eine dritte und entscheidende Feststellung: Wir haben unsere Position zum Sorgerecht gründlich erarbeitet. Dazu gehörte ein enger inhaltlicher Austausch mit sehr vielen Fachleuten und Verbänden. Das ist übrigens bei vielen Initiativen hier im Hause die Arbeitsgrundlage, das heißt Entscheidungen werden auf Basis von Empfehlungen der Fachwelt getroffen, auch wenn diese eben nicht alle dezidiert empirisch unterlegt sind. Zudem ist die Hoffnung auf empirische Untersuchungen zumeist eine trügerische: Wie oft führen diese eben nicht zu eindeutigen Ergebnissen und wie oft sind die zu ziehenden Schlussfolgerungen Interpretationen und keine zwingenden, unbezweifelbaren Ableitungen?

Unser aus dieser Arbeit resultierender Reformvorschlag ist plausibel begründet. Er bietet eine sachgerechte und überzeugende moderate Lösung der bestehenden Problemlage. Die prinzipielle Möglichkeit des Ausschlusses des nichtverheirateten Vaters vom Sorgerecht unabhängig jedweder Umstände stellt ein Gerechtigkeitslücke dar, die geschlossen werden sollte. Eine solche Regelung ist absolut unzeitgemäß, und sie ist im europäischen Vergleich nahezu beispiellos. Ich bin fest davon überzeugt, dass man unseren Antrag auch ohne eine gesonderte empirische Untersuchung abstimmen und umsetzen könnte. Dazu hätte es selbstredend einer Mehrheit im Ausschuss bzw. im Plenum des Bundestages bedurft. Voraussetzung wäre dafür jedoch eine wirkliche Befassung mit dem Thema – einschließlich einer Fachanhörung – gewesen, was aber bedauerlicherweise nicht erfolgt ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13446, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9361 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Biotechnologische Innovationen im Interesse von Verbrauchern und Landwirten weltweit nutzen – Biotechnologie ein Instrument zur Bekämpfung von Armut und Hunger in den Entwicklungsländern

– Drucksachen 16/6714, 16/11450 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Dr. Max Lehmer *(CDU/CSU):*

(C)

Wir dürfen uns die Chancen der Biotechnologie nicht verbauen. Sie bietet große Potenziale, insbesondere im Hinblick auf die weltweit drängenden Fragen der Zukunft: nämlich die Sicherung der Welternährung, die Gesundheit und die Energieversorgung. Die Biotechnologie hat wahrscheinlich mehr Antworten auf diese dringenden Fragen der Menschheit als jede andere Spitzentechnologie. Natürlich kann sie die Probleme nicht alleine lösen, aber sie kann einen wichtigen Beitrag hierzu leisten. Dabei steht das Prinzip der Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt immer an oberster Stelle.

Die Weltbevölkerung wächst jährlich um 80 Millionen Menschen. Laut Welternährungsorganisation wird der Bedarf an Lebensmitteln bis 2030 um 60 Prozent steigen. Geradezu dramatisch ist die Prognose, dass die verfügbare Anbaufläche für Nahrungs- und Energiepflanzen pro Erdenbürger sich bis zum Jahre 2040 halbieren wird. Wir können also gar nicht umhin, die Leistungsfähigkeit unserer Kulturpflanzen und damit die Effizienz der Landwirtschaft entscheidend zu steigern. Die Agrar- und Ernährungswissenschaften spielen dabei mehr denn je eine zentrale Rolle. Wir müssen uns in Zukunft noch intensiver als bisher mit Pflanzenzüchtung und -forschung beschäftigen. Vor allem auch, um nicht den Anschluss zu verlieren und damit abhängig von anderen Ländern zu werden.

Es ist ein geradezu ein Widersinn, gentechnisch veränderte Pflanzen hierzulande nicht verfüttern zu dürfen, das importierte Fleisch von derart gefütterten Tieren aber zu verspeisen. Wir müssen eine nachhaltige Produktivitätssteigerung durch moderne Technologien wie zum Beispiel die Grüne Gentechnik, modernen Pflanzenschutz und Pflanzenernährung ermöglichen. Nur mit deren Hilfe werden wir in der Lage sein, die Weltbevölkerung zukünftig zu ernähren.

(D)

Breite Wissenschaftskreise in Deutschland und Europa sprechen deshalb bei der Biotechnologie von der Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Denn sie bietet die Möglichkeit der Verbesserung von Pflanzeneigenschaften für die Produktion von Lebensmitteln, Rohstoffen und die Bioenergie.

Ich nenne als Stichworte: verbesserte Nährstoffgehalte, höhere Energiedichte bei Energiepflanzen, erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen klimatischen Stress – Eignung für wasserarme Standorte –, Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und Krankheiten und damit die Möglichkeit zur Vermeidung von Ertrags- und Qualitätsverlusten. Aber auch die ökologischen Vorteile sind zu nennen: weniger chemischer Pflanzenschutz, geringerer Energiebedarf moderner Produktionsmethoden und mehr Erosionsschutz.

Die Pflanze als zentraler Organismus wird damit, mehr als bisher angenommen, in den Fokus von ökologisch und nachhaltig ausgerichteter Nahrungs- und Energieerzeugung gerückt. Gerade Landwirte in Entwicklungs- und Schwellenländern profitieren von den sozioökonomischen Vorteilen des Anbaus genveränderter Pflanzen. In Indien beispielsweise können die Landwirte, die Bt-Baumwolle anbauen, ihre Erträge um bis zu 50 Prozent steigern. Ihr Einkommen liegt im Durch-

Dr. Max Lehmer

(A) *schnitt um 250 US-Dollar höher als beim Anbau konventioneller Sorten. Die Zahlen in China sind ähnlich.*

Oft wird vor der Gefahr einer Monopolisierung gewarnt. Diese Tendenz ist nicht von der Hand zu weisen. Ich meine allerdings, dass nur mit einer eigenen starken nationalen bzw. staatlichen Forschung und einer konsequenten Unterstützung unserer überwiegend mittelständisch geprägten Pflanzenzucht in Deutschland dieser unerwünschten Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Deutschland hat ein enormes wissenschaftliches Potenzial für eine erfolgversprechende, weltweit verwertbare Forschung in diesem Bereich. Wir müssen dieses Potenzial endlich offensiv nutzen. Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland muss auch in diesem Bereich führend sein.

Die Idealisierung von Stillstand ist dagegen eine gefährliche Illusion.

Elvira Drobinski-Weiß *(SPD):*

Man kann Ihnen zugute halten, dass Ihr Antrag bereits aus dem Oktober 2007 stammt. Damals lag der Weltagrarbericht noch nicht vor, der kam erst im April 2008, und auch der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung, TAB, „Transgenes Saatgut in Entwicklungsländern“ erschien erst vor kurzem und konnte von der FDP noch nicht berücksichtigt werden.

Allerdings gibt es schon so lange, wie es die Grüne Gentechnik gibt, berechtigte Zweifel daran, dass sie das geeignete Instrument ist, den Hunger in der Welt zu bekämpfen. (B) *In zahlreichen Untersuchungen warnen Experten immer wieder davor, auf die Grüne Gentechnik als Wundermittel gegen Hunger zu setzen. Aber solche Erkenntnisse werden offenbar ignoriert, weil sie nicht ins FDP-Konzept passen.*

Der Weltagrarbericht beschäftigt sich intensiv mit der Frage, wie in den sogenannten Entwicklungsländern Hunger und Armut bekämpft werden können. Ein breit gefächertes Spektrum von 400 Experten aus dem Agrobusiness, der Lebensmittelindustrie, der Wissenschaft, der Verbraucher-, Bauern-, Umwelt- und anderer Nichtregierungsorganisationen fordert in diesem Bericht die Abkehr vom monokulturellen Intensivanbau: Dessen Bilanz fiel bei hohem Einsatz von Kapital und Energie zwar über Jahrzehnte positiv aus, dies aber vor allem deshalb, weil die Umweltkosten ausgeklammert wurden.

Die Produktivitätssteigerung durch technologische Fortschritte ist an ihre Grenzen gestoßen und die Kosten für die Umwelt und die Entwicklungsländer werden zu hoch. Die Zukunft der landwirtschaftlichen Produktion liegt in einer nachhaltigen, das heißt in einer umwelt- und ressourcenschonenden Produktion. Die Agrogentechnik ist da der falsche Weg. Über den Nutzen gentechnisch veränderter Pflanzen lassen sich kaum Aussagen machen, dokumentiert sind sowohl Ertragszuwächse in stark schwankender Höhe als auch Ertragsrückgänge. Vielmehr ist zu beobachten, dass Grüne Gentechnik die lokalen Anbaupraktiken unterwandert, die die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft vor Ort sichern. Genverändertes Saatgut verdrängt heimische und lokal angepasste Sorten. (C) *Patente treiben die Kosten in die Höhe, treiben Bauern in die Abhängigkeit von Biotechnologieunternehmen und sorgen für eine Konzentration des Eigentums an landwirtschaftlichen Ressourcen.*

Armut und fehlender Zugang zu ausreichender Nahrung sind nach wie vor auf mangelnde Verteilungsgerechtigkeit zurückzuführen.

Dass bis heute der Beweis für den Nutzen des Einsatzes der Gentechnik fehlt, stellt auch der TAB-Bericht fest. Das TAB hat die Datenlage zur Verwendung von transgenem Saatgut in bestimmten Ländern untersucht, insbesondere in China, Costa Rica, Chile und Brasilien. Dabei geht es neben den ökologischen und gesundheitlichen Effekten vor allem um sozioökonomische bzw. wirtschaftliche Resultate: Wer entwickelt bzw. verwendet transgenes Saatgut, mit welchem Nutzen und wie verteilen sich eventuelle Gewinne? Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung ist: Der bisherige Nutzen des Einsatzes transgenen Saatguts in Entwicklungsländern erscheint in Bezug auf das Spektrum der Pflanzenarten, Sorten und Eigenschaften begrenzt.

Wichtig ist aber auch die Feststellung, dass der bisher beschrittene Weg der technologiefixierten Bewertung nicht erfolgversprechend ist: Sie wird der Komplexität der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Effekte und den großen Interessen- und Zielkonflikten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen nicht gerecht. Das TAB plädiert für ein Umsteuern von der seit langem festgefahrenen technologiebasierten Nutzen- und Risikendebatte auf „eine problemorientierte Herangehensweise, (D) *in deren Rahmen Pflanzenzucht und Gentechnik als Elemente von Handlungsoptionen bzw. -strategien zur Lösung spezifischer Probleme im Vergleich zu anderen Technologien und Maßnahmen geprüft werden“.*

Wenn Sie sich mit diesem Bericht ernsthaft auseinandersetzen, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, werden Sie feststellen, dass sich aus der Situation in den Entwicklungsländern ganz konkreter Handlungsbedarf für uns hier in der EU ableitet, denn die Entwicklungsländer importieren die GVO-Sorten aus den Industrieländern und hängen damit von den dortigen Zulassungsverfahren ab. Das EU-Zulassungsverfahren berücksichtigt dies mangelhaft, denn ausschließlich auf „(natur-)wissenschaftlicher Basis“ getroffene Entscheidungen über GVO-Zulassungsanträge blenden die vor allem für die armen Länder zentralen sozioökonomischen Aspekte aus. Laut TAB geht es insbesondere für die dortigen Landwirte um „Fragen des Sortenangebots, der Vielfalt und Verfügbarkeit der Sorteneigenschaften, die stark von den Bedingungen auf den Saatgutmärkten geprägt werden. Angesichts der teils monopolartigen Machtstellung der großen Biotechsaatgutunternehmen im Bereich transgener Sorten ... ergeben sich drängende Fragen zu den Möglichkeiten einer Steuerung der weiteren Entwicklung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, bevor Sie das nächste Mal behaupten, mit der Agrogentechnik kann man die Welt ernähren, befassen Sie sich doch bitte

Elvira Drobinski-Weiß

(A) *einmal mit diesen Berichten. Und wenn Sie weiterhin die Beschränkung des EU-Zulassungsverfahrens für GVO auf „ausschließlich wissenschaftliche Kriterien“ fordern, dann blenden Sie bewusst die Wechselwirkungen zwischen den EU-rechtlichen Vorgaben in der Landwirtschafts- und Gentechnikpolitik mit der Situation in den armen Ländern aus. Es muss aber um den Kampf gegen den Hunger in der Welt gehen und nicht um die Interessen multinationaler Konzerne. Gentechnik macht nicht satt und ist teuer. Der Antrag der FDP wird von uns abgelehnt.*

***Dr. Sascha Raabe** (SPD):*

Eigentlich hätten die Kollegen von der FDP-Fraktion den Titel ihres Antrages ändern müssen: Es geht nämlich nicht in erster Linie um Interessen von Verbrauchern, Landwirten und die Bekämpfung von Armut und Hunger in den Entwicklungsländern, sondern um frische Forschungsgelder für einige große Unternehmen. Somit wird die FDP mal wieder sich selbst und ihrer Klientel gerecht, aber bei weitem nicht der Ernsthaftigkeit des Themas.

Tatsächlich sind die jüngsten Zahlen alarmierend und zeigen, wie tief die globale Wirtschafts- und Finanzkrise die Menschen in den Entwicklungsländern betrifft: Mittlerweile hungern über 1 Milliarde Menschen. Es ist ernsthaft zu befürchten, dass die Weltgemeinschaft das vereinbarte Ziel der Millenniumserklärung, die Halbierung der Anzahl der Menschen, die in extremer Armut und in Hunger leben, nicht erreichen wird. Die Welternährungsorganisation FAO und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD prognostizieren in ihrem gerade vorgelegten Agrarausblick 2009 bis 2018 den weltweiten Anstieg der Nahrungsmittelpreise. Angesichts dieser Gefahren mahnen sie eine effektive Hilfe der internationalen Gemeinschaft an. Dabei bezeichnen sie zum Beispiel den Ausbau von Infrastruktur für die Förderung der lokalen Landwirtschaft als unverzichtbar.

(B)

Diese Forderung findet sich schon im umfassenden Koalitionsantrag zur ländlichen Entwicklung wieder, den wir im März hier beraten haben.

Die Fakten sind bekannt, mehr als 75 Prozent der Hungernden leben in ländlichen Räumen. Wir haben eine umfangreiche Ursachenanalyse vorgelegt und sind uns hier im Parlament in vielen Fragen der Grundeinschätzung einig.

Das Büro für Technikfolgenabschätzung hat uns vor wenigen Wochen die Ergebnisse einer umfangreichen Studie zum Nutzen von Gentechnologie präsentiert. Demnach hat der Anbau transgener Saatgutsorten für die Ernährungssicherung in Entwicklungs- und Schwellenländern bisher keine nennenswerte Rolle gespielt. Es ist gut zu wissen, dass unabhängige Experten des Deutschen Bundestages ihre Analysen zu diesem Themenfeld fortsetzen können. Es wird interessant sein, zu erfahren, welchen Beitrag die Forschung zur Lösung des Welternährungsproblems leisten kann.

(C) *Der Weltagrarrat formuliert Mahnungen bezüglich unkontrollierbarer Folgen für die Verdrängung regionaler Saatgutsorten. Das sollten wir sehr ernst nehmen. Auch geht es darum, zu verhindern, dass Kleinbauern unter anderem durch Patentverträge in Abhängigkeit weniger potenter Agrounternehmen geraten. Außerdem wurden bislang die sozioökonomischen Folgekosten des Einsatzes Grüner Gentechnik nicht ausreichend berücksichtigt.*

Es gibt keine Alternative zu einer nachhaltigen sozial, ökologisch und ökonomisch verträglichen Entwicklung insbesondere der ländlichen Räume. Mit unserer Unterstützung hat die Bundesregierung die Mittel für zentrale Bereiche der ländlichen Entwicklung erhöht, statt wie von der FDP gefordert Unsummen an zusätzlichen Forschungsgeldern für die Agrarindustrie auszugeben. Wann begreift die FDP endlich, dass der Hunger in der Südhälfte unseres Planeten in erster Linie ein Verteilungsproblem ist? Es sind genug Nahrungsmittel vorhanden, aber während in den Regalen der Lebensmittelmärkte in den Industrieländern mindestens ein Viertel weggeschmissen wird, fehlt in den Dörfern Afrikas und Asiens Brot und Reis zum Überleben. Deshalb ist Ernährungssicherheit auch nicht durch Gentechnologie zu erreichen, sondern nur durch eine nachhaltige ländliche Entwicklung, so wie wir sie im erwähnten Koalitionsantrag fordern.

Ernährungssicherheit wird ebenfalls durch den momentan großen Nachfrageboom an Agrartreibstoffen gefährdet. Deswegen ist es gut, dass wir im Wahlprogramm der SPD eindeutig fordern, dass Ernährungssicherung im Zweifel Vorrang vor anderen Nutzungen von Pflanzen haben muss. Bedauerlich, dass sich die Forderung nach eben diesem Vorrang von Versorgung mit Nahrungsmitteln vor der Herstellung von Agrartreibstoffen nicht in den Wahlprogrammen von CDU/CSU oder FDP wiederfindet.

(D)

Vor allem brauchen wir endlich einen fairen Welthandel und das Ende von Agrarexportsubventionen. Dies ist für die nachhaltige Entwicklung der ärmsten Länder und zur Überwindung von Hunger und Armut wesentlich wichtiger als die von der FDP in ihrem Antrag geforderte stärkere finanzielle Unterstützung der Bio- und Gentechnologie.

Solange Nahrungsmittelwaren an internationalen Terminbörsen bleiben, läuft etwas in die falsche Richtung. Wir brauchen neue und gerechte Regeln für die internationalen Finanzmärkte und den Welthandel. Nationale Alleingänge mit millionenschwerer Unterstützung von Agrotechnikunternehmen aus dem Bundeshaushalt sind unsinnig, weil sie weder nachhaltig noch zukunftstauglich sind. Deshalb lehnen wir den FDP-Antrag ab.

***Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP):*

„Ein verantwortungsvoller, nicht nur dem ökonomischen Gewinn verpflichteter Umgang mit biotechnologischen Verfahren ist ethisch geboten und Ausdruck des Bemühens um globale, intergenerationelle und ökologische Gerechtigkeit.“ – Dieser Satz stammt aus der Antwort von Herrn Karl Kardinal Lehmann, dem ehema-

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) *ligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, die er mir in Reaktion auf die Zusendung des heute hier abschließend debattierten FDP-Antrags übersandte. Den von Karl Kardinal Lehmann formulierten Anforderungen fühlt die FDP sich verpflichtet.*

Vor kurzem berichtete die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, FAO, dass gegenwärtig über 1,1 Milliarden Menschen hungern und in den letzten Jahren die Zahl der hungernden Menschen weiter gestiegen ist. Vor etwa einem Jahr fand in Rom aufgrund der schon damals dramatisch schlechten Welternährungssituation eine Sonderkonferenz statt. Vom Millenniumsziel, der Halbierung der Zahl armer und hungernder Menschen bis 2015 sind wir jetzt weiter entfernt als 1996, als das Ziel aufgestellt wurde. Die Investitionen in Landwirtschaft und Agrarforschung sind weltweit auf einem Tiefpunkt. Deshalb hatte 2006 die FAO gefordert: „Die Bekämpfung des Hungers erfordert eine verstärkte Beschäftigung mit der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung.“

Luc Gnacadja, Chef der UNCCD, berichtete im Agrar-Ausschuss über die weltweit zunehmende Versteppung. Die fortschreitende Wüstenbildung wird hervorgerufen durch Klimawandel, falsche Bewirtschaftungsmethoden, schlechtes Regierungshandeln. Er hatte im Ausschuss wie andere Politiker in Entwicklungsländern nach dem Vorbild der ersten grünen Revolution eine zweite grüne Revolution gefordert: Die Züchtung von Pflanzen, die resistent sind gegenüber Schadorganismen – 50 Prozent der Ernte wird vor oder nach der Ernte durch Schadorganismen wie Pilze und Insekten vernichtet –, die dürre- und salztolerant sind.

(B)

Weltweit sind insbesondere drei große neben zahlreichen kleineren Projekten, alle mit Unterstützung der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung, in der züchterischen Bearbeitung von Kulturpflanzen engagiert, die sich die Verbesserung der Ernährungssituation in der Dritten Welt zum Ziel gesetzt haben.

Das am längsten verfolgte Projekt ist die Entwicklung des Goldenen Reises. Es ist inzwischen auf einem guten Weg. Goldener Reis enthält bis zu 35 Mikrogramm Betacarotin pro Gramm Reis. Inzwischen wurde die Bioverfügbarkeit des Carotins beim Aufbau von Vitamin A nachgewiesen. Es besteht begründete Hoffnung, dass es in den nächsten Jahren gelingen wird, durch den Anbau von Goldenem Reis Kinder vor Krankheit und Erblindung zu schützen.

Ein weiteres Projekt verfolgt das Ziel, trockenresistenten Mais zu züchten: „Water Efficient Maize for Africa“, WEMA. BASF und Monsanto sind beteiligt. Die Africa Harvest Biotech Foundation International, AHBFI, will die Eignung von Hirse für die menschliche Ernährung verbessern. Den Projekten gemeinsam ist die Nutzung gentechnischer Züchtungsmethoden.

Es ist überfällig, dass Entwicklungshilfeorganisationen in Deutschland sich unvoreingenommen mit den Chancen gentechnischer Züchtungsmethoden beschäftigen. Seit 1996 steigt von Jahr zu Jahr die Anzahl der Hektar, auf denen gentechnisch veränderte Kulturpflanzen angebaut werden. Im vergangenen Jahr wurden auf 125 Millionen Hektar, das ist die dreifache Fläche von Deutschland, von über 12 Millionen Landwirten gentechnisch veränderte Kulturpflanzen angebaut. Die Legende, nur Großbauern würden diese Sorten anbauen, ist damit widerlegt. Die Zahl der Länder, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, ist auf inzwischen über 25 angestiegen. Im letzten Jahr hat Kuba öffentlich erklärt, ebenfalls in die Züchtungsmethode investieren zu wollen. Die Zahl der Kulturpflanzen, die erfolgreich mit gentechnischen Methoden züchterisch bearbeitet wurden, ist auf mehr als 10 angestiegen.

(C)

Die hierzulande verbreiteten politisch motivierten Angstkampagnen schaden Deutschland und Europa, haben weltweit aber nur geringe Auswirkungen. Die Fakten widersprechen den Kampagnen. Deshalb setzen gentechnische Züchtungsmethoden sich durch. Aufgrund des Verzehrs von zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen haben weltweit weder Mensch noch Tier einen gesundheitlichen Schaden erlitten. Dem steht gegenüber: Die Verweigerung der Einfuhr von Bt-Mais nach Simbabwe hat die Zahl der Hungertoten dort erhöht, die bürokratische Verzögerung des Anbaus des Goldenen Reises verursacht allein in Indien Tausende von Toten.

In China leben 20 Prozent der Weltbevölkerung, doch dem Land stehen nur 6 Prozent der weltweit verfügbaren Ackerfläche zur Verfügung. China investiert deshalb in den kommenden Jahren 3,5 Milliarden US-Dollar, um mit gentechnischen Züchtungsmethoden die im Land angebauten Sorten zu verbessern. Deutsche Firmen sind vor Ort beteiligt.

(D)

In Indien ist seit dem Anbau von Bt-Baumwolle die Zahl der Landwirte gesunken, die sich selbst getötet haben, die Menge der im Baumwollanbau eingesetzten Pflanzenschutzmittel ist gesunken, der Hektarertrag und die Einkommen der Landwirte sind gestiegen. Die vom International Food Policy Research Institute, IFPRI, herausgegebene Studie belegt den Erfolg der Bt-Baumwolle in Indien eindrucksvoll. Sie wird durch Untersuchungen der Regierung bestätigt. Indische Wissenschaftler haben wie chinesische Wissenschaftler inzwischen eigene Konstrukte entwickelt, die die eigenen Landrassen züchterisch verbessern.

Vor diesem Hintergrund fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, national die Chancen und Potenziale der Biotechnologie auszuschöpfen, um als führende Industrienation Verantwortung in Forschung und Entwicklung gentechnisch verbesserter Pflanzen für die Bekämpfung von Hunger und Armut zu übernehmen.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung zur Politik der Bundesregierung. Das Bundeskabinett hat im Juni 2008 den Bericht „Globale Ernährungssicherung durch nachhaltige Entwicklung und Agrarwirtschaft“ beschlossen. Darin heißt es wörtlich:

Um Produktivitätssteigerungen über längere Zeit zu erreichen, sind die Ertragspotenziale der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen mithilfe moderner Methoden der Pflanzentechnologie zu verbessern. Dazu gehört auch

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) *ein verstärkter Dialog zu Chancen und Grenzen einer verantwortungsvollen Nutzung der Grünen Gentechnik.*

Wie in vielen anderen Bereichen hält die Bundesregierung auch hier nicht, was sie verspricht. Um den Hunger von einer Milliarde Menschen zu bekämpfen, muss die Bundesregierung ihre eigenen Papiere endlich ernst nehmen und ihre ideologische Politik gegen die Interessen der Hungernden beenden.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):*

Der FDP-Fraktion ist jedes Mittel recht, um Lobbyarbeit für BASF, Monsanto und Co. zu betreiben. Oft behaupten die Liberalen, die Agrogentechnik sei ein Beitrag zum Umweltschutz. Weniger Pflanzenschutzmittel würden beim Anbau von Genpflanzen gebraucht, wird angeführt, und das, obwohl klare Beweise für diese Aussage fehlen und gegenteilige Hinweise vorliegen. Ein anderes vermeintliches Totschlagargument für die Agrogentechnik ist unsere Verantwortung für die Hungernden und Armen in den Entwicklungsländern. Doch anstatt die wirklichen Ursachen zu benennen – Stichwort: Zugang zu Land, Wasser und Saatgut, Verteilungsgerechtigkeit –, preist die FDP ihre Wunderwaffe Agrogentechnik wie Sauerbier an. Meiner Meinung nach ist das nicht nur einfallslos, sondern angesichts des wirklichen Elends zynisch.

Längst wurden unzählige Lösungsvorschläge unterbreitet, das Welthungerproblem zu lösen. Die Nutzung der Agrogentechnik muss dabei keine Rolle spielen. Und wenn Sie mich fragen, sollte sie auch keine Rolle spielen. (B) *Zuletzt positionierte sich der sogenannte Weltagrarbericht im Frühjahr 2008 in diesem Sinn. Leider hat ihn die Bundesrepublik Deutschland immer noch nicht unterzeichnet, obwohl die Entwicklungshilfeministerin dies im Winter 2008 zugesagt hat. Im Bericht wird vor allem auf regionale Märkte, regionale Sorten, Zugang zu Boden, Wasser und Saatgut sowie eine konsequente demokratische Entwicklung der ländlichen Räume des globalen Südens gesetzt. Problematisch ist allerdings, dass dieses Konzept nicht mit einem globalen, unregulierten Weltagrarhandel vereinbar ist. Doch genau dieser ist die Ikone, der die FDP huldigt. Er ist Ursache vieler Krisen, nicht nur der aktuellen. Bereits seit Jahrzehnten ist dieser deregulierte Weltagrarhandel auch mitverantwortlich für die Perspektivlosigkeit vieler Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern. Damit ist aber auch klar: Er kann gar nicht Teil der Lösung sein.*

Die FDP-Fraktion beschreibt in ihrem Antrag die ernährungs- und agrarpolitischen Probleme des globalen Südens. Dabei geht es um versalzte Böden, Trockenheit, Hunger, Schädlinge, Umweltzerstörung etc. Statt an den Ursachen zu arbeiten, sei zur Lösung dieser Probleme vor allem die Agrogentechnik geeignet, so die FDP. Abgesehen vom falschen Denkansatz steht diese Behauptung auch im Gegensatz zur Realität transgener Pflanzen. Verfügbar sind vor allem herbizid- und insektenresistente Pflanzen. Dagegen erläutert die FDP in ihrem Antrag die Vorzüge von Salzresistenz, Trockenresistenz, dem Golden Rice – Vitamin A! – und weiteren Pflanzen, die den Ländern des globalen Südens bei der Bekämpfung der Armut (C) *und des Hungers helfen sollen. Die politische Analyse, welche Produktionsschwierigkeiten nicht nur durch die angebaute Kultur, sondern vor allem durch die Fruchtfolgen, Zugang zu Wasser und Dünger, Besitzverhältnisse, Abhängigkeiten etc. hervorgerufen werden, fehlen in diesem Antrag völlig.*

Die Linke lehnt die Agrogentechnik ab. Sie bringt keine wirklichen Vorteile. Stattdessen werden die gentechnikfreie Landwirtschaft, Imkerei, Umwelt und nicht zuletzt die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet. Der züchterische Fortschritt kann auch ohne das Einbringen artfremder Gene vorangehen und tut das auch. Züchtungsziele wie Trocken- oder Salzresistenz sind so komplex, dass konventionelle Züchtung, basierend auf Kreuzung und Selektion, viel schnellere Erfolge verspricht. Vermutlich ist das für die Gesellschaft und die Anbauerinnen und Anbauer auch kostengünstiger.

Doch um ehrlich zu sein, geht es bei der Agrogentechnik sowieso nicht um die Lösung der Probleme der Ärmsten der Armen. Es geht um Macht und den Zugang zu Ressourcen. Wer die Nahrungsmittelproduktion kontrolliert, hat die größte Macht, die überhaupt vorstellbar ist. Auf Essen und Trinken kann man nicht verzichten. Der Profitmaximierung steht dann kaum etwas im Wege. Die Agrogentechnik ist zusammen mit dem internationalen Patentrecht ein unschlagbares Duo. Das ist das lukrative Milliardenspiel für die Pharma- und Agroindustrie. Die Linke spielt hier nicht mit. Den Antrag lehnen wir ab.

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

(D) *Der vorliegende Antrag der FDP zeugt von naiver Technikgläubigkeit und ist eine Ansammlung falscher Behauptungen und absurder Vorschläge. Die FDP instrumentalisiert mal wieder den Welthunger, um die Agrogentechnik schönzureden. Obwohl sie im Titel die Biotechnologie nennt, reduziert sie diese – wie schon seit über zehn Jahren – auf die Agrogentechnik in ihrem Forderungsteil. Das ist nicht innovativ, sondern veraltet. Agrogentechnik ist weder im Interesse der übergroßen Mehrheit der Verbraucher noch eines großen Teils der Landwirte noch eine Lösung zur Rettung der Welternährung, sondern vielmehr Teil des Problems.*

Schon durch gesunden Menschenverstand gelangt man zu dem Schluss, dass eine Technik allein und erst recht nicht die Agrogentechnik ein so komplexes und facettenreiches Problem wie den Welthunger lösen könnte. Trotzdem ist dieses PR-Argument bei den Befürwortern der Agrogentechnik noch immer sehr beliebt, um ihre Profitinteressen unter einem humanitären Mäntelchen zu verbergen. Der Hunger von 1 Milliarde Menschen hat aber nicht seine Ursache darin, dass es auf der Erde zu wenig Nahrung gäbe. Hunger ist also vor allem eine Verteilungsfrage, nicht eine Frage der Produktion. Auch in Staaten, die Lebensmittel exportieren, gibt es nicht selten viele, die hungern, weil sie sich Nahrungsmittel nicht leisten können oder keine Produktionsmittel – Land, Wasser – dafür haben. Bereits heute wird genug Nahrung für 12 Milliarden Menschen produziert. Allerdings werden allein 34,5 Millionen Tonnen als Futtermittel für die Viehtröge der EU importiert.

Ulrike Höfken

(A) *Zwar werden im FDP-Antrag einige richtige Daten und Gründe zum Hungerproblem genannt wie Armut, fehlende Good Governance und mangelnde Investitionen in die Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur in Entwicklungsländern. Dann wird jedoch ohne überzeugende Argumente oder gar Belege behauptet, der Anbau von GVO-Sorten leiste „schon heute einen erkennbaren Beitrag zur Minderung der Armut in der Dritten Welt“. Mit dieser Position steht die FDP – abgesehen von der Gentechniklobby, zu deren Sprachrohr sie sich macht – inzwischen fast alleine da. Sowohl im TAB-Bericht des Deutschen Bundestages als auch im Bericht des UN-Weltagrarrats, IAASTD, wird festgestellt, dass es keine nennenswerten Beiträge der Agrogentechnik zur Hungerbekämpfung gibt. Auch der UN-Menschenrechtsausschuss empfiehlt in seiner Stellungnahme zur Nahrungsmittelkrise im Mai 2008, die Vorschläge des IAASTD in Richtung einer an regionale Strukturen angepassten Landwirtschaft umzusetzen. Keine einzige der deutschen Entwicklungshilfeorganisationen sieht in der Gentechnik ein geeignetes Instrument, um ihre Ziele zu verwirklichen.*

Die Verheißungen der Befürworter der Agrogentechnik – Ertragssteigerungen, Anpassung an schlechte Klima-, Boden- oder Wasserverhältnisse – sind bloße Versprechungen geblieben. Erreichte Fortschritte bei der Produktivität in der Landwirtschaft beruhen nicht auf gentechnischen Verfahren, sondern auf konventioneller Züchtung bei den verwendeten Ausgangssorten. Die moderne Züchtung ist da schon heute viel weiter als die Agrogentechnik, indem sie das Wissen um das pflanzliche (B) *Genom nutzt, aber die Pflanzen selbst nicht gentechnisch verändert; Stichwort Smart Breeding.*

Die Saatgutkosten für Mais und Soja, wo die Gentechnik bereits eine erhebliche Rolle spielt, sind innerhalb der letzten drei Jahrzehnte weltweit auf das Fünffache gestiegen, während der Ertrag nur um den Faktor 1,7 erhöht wurde, und das aufgrund des konventionellen Zuchtfortschritts der Ausgangssorten. Bei Weizen und Reis, wo Gentechnik keine kommerzielle Rolle spielt, stiegen die Preise parallel zum Ertrag.

Bei Baumwolle sind die Saatgutpreise im gleichen Zeitraum sogar auf das Zwölffache gestiegen. Sehr hohe Saatgutpreise bei Gentechbaumwolle waren mitverantwortlich für die hohe Selbstmordrate unter indischen Baumwollbauern, die dadurch in extreme Verschuldung gerieten, auch weil die versprochene Pestizidersparnis nicht erreicht wurde. Viele Studien haben beim Anbau von Bt-Baumwolle sogar geringere Erträge festgestellt. Es ist zynisch von der FDP, die Verantwortung für diese Opfer der Agrogentechnik der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit dieser Kleinbauern gegenüber Billigimporten zuzuschreiben.

Die ständig wiederholte angebliche Pestizidersparnis durch Agrogentechnik hat mit der Realität ebenfalls nichts zu tun, wie Studien schon länger belegen, unter anderem Benbrook 2003. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Superunkräutern bei herbizidtoleranten Gentechpflanzen und resistenten Schädlingen bei Bt-Pflanzen steigt die verwendete Pestizidmenge auf Agrogentechnikfeldern. (C) *Und bei insektenresistenten Pflanzen wie zum Beispiel dem MON810 wird kein Pestizid eingespart. Im Gegenteil: Die ganze Pflanze ist das Pestizid, das auf die Felder ausgebracht wird. In Argentinien wird bei Menschen, die in Regionen mit großflächigem Anbau von Gensoja leben, eine steigende Rate an Missbildungen, Krebs und anderen Gesundheitsschäden beobachtet. Das beim Anbau verwendete Totalherbizid Roundup hat außerdem fatale Folgen für Amphibien und andere Tiere. Vor diesem Hintergrund ist die Argumentation der FDP, Kleinbauern durch Agrogentechnik vor Vergiftungen mit Pestiziden schützen zu wollen, völlig absurd. Die Förderung nach Schutz vor Pestiziden muss die Ablehnung der Agrogenpflanzen wie den herbizidresistenten Gensoja zur Konsequenz haben.*

Alle Beispiele gentechnisch veränderter Pflanzen, welche im FDP-Antrag beschrieben werden, zeichnen sich durch Herumdoktern an Symptomen aus. Die Problemursachen werden bei diesen technischen Lösungsversuchen aber nicht angegangen. Ein Beispiel ist der Golden Rice, der Beta-Carotin als Vorstufe des Vitamin A enthält. Menschen mit Mangelernährung fehlen nicht nur Vitamin A, sondern viele weitere Nährstoffe. Zur Umwandlung von Beta-Carotin in Vitamin A braucht der Organismus aber auch Nährstoffe wie Fett, Eisen und Vitamin E, sodass Goldener Reis allein den Betroffenen überhaupt nicht hilft. Zudem ist die Gefahr einer direkt gesundheitsschädigenden Über- und Fehldosierung durch „Vitamin A Reis“ erheblich. Ebenso absurd ist es, Sojabohnen mit Lysin anzureichern oder das Viehfutter Baumwollsamen durch Genmanipulation zu menschlicher (D) *Nahrung zu machen. Eine gesunde Ernährung lässt sich nicht durch Gentechpflanzen als eine Art Nahrungsergänzungsmittel ersetzen.*

Probleme durch Pilzbefall bei Bananen entstehen vor allem durch Monokultur. Die rasant steigende Produktion von Biobananen zeigt, dass es auch anders geht. Auch für andere Nahrungsmittelpflanzen steckt enormes Potenzial in modernen biologischen Anbaumethoden, wie Greenpeace und „Brot für die Welt“ in der Broschüre „208 Rezepte gegen den Hunger“ belegt haben.

Eine Frechheit ist die Forderung in dem FDP-Antrag, dass die GTZ dazu gezwungen werden soll, sich für die Agrogentechnik in Entwicklungsländern einzusetzen, gerade wenn renommierte Entwicklungshilfeorganisationen zu Recht davor warnen. An dieser absurden Forderung zeigt sich deutlich, dass es der FDP nicht um die Lösung des Welthungers geht, sondern darum, die Interessen der Agroindustrie zu fördern. Ich erinnere mich noch gut an den FDP-Kongress zur Agrogentechnik in dieser Wahlperiode, bei dem auf der Tagungsmappe die Sponsoren der Veranstaltung standen, darunter Syngenta, KWS und der Verein Chemische Industrie.

Gentechnisch veränderte Pflanzen sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Agrogentechnik verschärft Abhängigkeiten durch mehr Chemie und Patente, gefährdet durch Verdrängung lokaler Sorten die Vielfalt bei Kulturpflanzen und bindet knappe Ressourcen, die dringend an anderer Stelle gebraucht werden. Jeder Euro, der in die extrem teure Forschung und Entwicklung

Ulrike Höfken

für Agrogentechnik gesteckt wird, fehlt für effizientere und weitaus erfolgreichere Methoden moderner Agrarforschung und -züchtung wie Smart Breeding und markergestützte Selektion. Erst gestern warnte im Übrigen eine Wissenschaftlerin der GTZ in der „FAZ“ nochmals eindringlich vor Gefahren durch Biopatente, die den Zugang zu genetischen Ressourcen gerade in Entwicklungsländern einschränken und letztlich dadurch die Probleme verschärfen.

Wäre es der FDP wirklich an konstruktiven Lösungen gelegen, müsste sie sich gegen Biopatente zur Wehr setzen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11450, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6714 in der im Ausschuss geänderten Fassung abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 51 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Staatsgarantie für die Sozialversicherungen – Schutzschirm für Menschen

– Drucksachen 16/12857, 16/13648 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel
Waltraud Lehn
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

***Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU):*

Wir beraten heute den Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema Staatsgarantie für die Sozialversicherungen. Dieser Antrag ist völlig unhaltbar und bringt uns auch nicht weiter, da es die geforderten Garantien bereits gibt. Die Koalition braucht sich auch mit Sicherheit von den Linken nicht sagen zu lassen, was im sozialen Bereich zu tun ist. Es wurde nämlich schon sehr viel getan!

Wir haben ein sehr gut ausgebautes Sozialsystem, auf das wir bauen können. Die Zahlen sprechen hierbei für sich. Auf Basis der Zahlen zum 2. Nachtragshaushalt 2009 stehen rund 303 Milliarden Euro zur Verfügung, von denen wir annähernd die Hälfte für die soziale Sicherung ausgeben. Hiermit tragen wir unter anderem die Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die großen Zuschüsse an die Rentenversicherung, die Zuschüsse für die Krankenversicherung und das Kinder- und Erziehungsgeld.

So geben wir 2009 rund 38 Milliarden Euro für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Hartz IV – aus. Für die Rentenversicherung stellt der Bund rund 80 Milliarden Euro zur Verfügung und für die Krankenversicherung circa 12 Milliarden Euro. Das heißt, allein 130 Milliarden Euro gehen in die Sozialversicherung.

Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren sehr solide gewirtschaftet, sodass wir dies jetzt in der Krise nutzen können. Die Rücklage der BA belief sich Ende 2008 auf gut 16 Milliarden Euro, die der Rentenversicherung ebenfalls auf rund 16 Milliarden Euro. Dies hilft uns jetzt in der Krise, die Beiträge stabil zu halten. Denn für solche Krisenzeiten gibt es die Rücklagen, sodass wir diese nun auch nutzen können und sollten. Wir brauchen keine Nachhilfe der Linken in puncto Sicherung unserer Sozialversicherungen.

Es ist unumstritten, dass die Krise zu Beitragsausfällen bei der Bundesagentur für Arbeit und auch der Rentenversicherung führt. Die Krise wird jedoch nicht dazu führen, dass die sozialen Leistungen gekürzt werden müssen. Ein Blick ins Sozialgesetzbuch hätte den Linken gezeigt, dass die notwendigen Regelungen bezüglich der geforderten Staatsgarantien für die Sozialversicherungen längst bestehen.

In § 214 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VI steht:

> *Reichen in der allgemeinen Rentenversicherung die liquiden Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage nicht aus, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, leistet der Bund den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung eine Liquiditätshilfe in Höhe der fehlenden Mittel (Bundesgarantie).*

Hier ist die Garantie für die Rente im Gesetz gesichert. Darüber hinaus gibt es eine gesetzlich abgesicherte Liquiditätshilfe für die Bundesagentur für Arbeit und den Gesundheitsfonds.

Gemäß § 364 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III leistet der Bund die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Wenn die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds nicht ausreicht, leistet der Bund gemäß § 271 Abs. 3 SGB V ein nicht zu verzinsendes Liquiditätsdarlehen in Höhe der fehlenden Mittel.

Durch diese gesetzlichen Regelungen ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit unserer Sozialversicherungen garantiert. Darüber hinaus haben wir auch weitere Maßnahmen ergriffen, um unseren Sozialstaat und die Menschen darin abzusichern. So haben wir mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 nicht nur den Liquiditätsrahmen für die Bundesagentur für Arbeit, sondern auch noch den Gesundheitsfonds um 4 Milliarden Euro erhöht.

Dies zeigt, dass das einzige Ziel der Linken darin besteht, durch ihre Anträge die Menschen in diesem Land zu verunsichern. Dies zeigt sich insbesondere an dem Ruf nach einer Staatsgarantie, obwohl bereits umfassende Schutzklauseln bestehen.

Aber während die Linksfraktion Anträge stellt, stellen wir Weichen und setzen um. So haben wir mit dem 3. SGB IV

Hans-Joachim Fuchtel

(A) *Änderungsgesetz eine Rentenschutzklausel verabschiedet, das heißt negative Rentenanpassungen werden generell ausgeschlossen. Die Rentenschutzklausel bietet eine gesetzliche Garantie dafür, dass die Renten auch dann stabil bleiben, wenn die Löhne sinken sollten.*

Von den Linken wurde bisher am wenigsten getan. Allein Altbundeskanzler Kohl und der damaligen Koalition ist es zu verdanken, dass die jetzt gefundene Berücksichtigung der Rentner aus den neuen Bundesländern durchgesetzt wurde. Oskar Lafontaine hat dies als damaliger Ministerpräsident des Saarlandes bekämpft. So jemand ist meiner Ansicht nach daher völlig ungeeignet als Sachwalter des deutschen Rentensystems und braucht uns heutzutage auch keine Tipps für unseren Sozialstaat zu geben.

***Waltraud Lehn** (SPD):*

Am 5. Mai dieses Jahres hat die Linke den Antrag mit der Überschrift „Staatsgarantien für die Sozialversicherung – Schutzschirm für Menschen“ gestellt. In der ersten Lesung zu diesem Antrag am 18. Juni 2009 habe ich für die SPD-Bundestagsfraktion erklärt, dass dieser Antrag zeigt, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Parlaments wieder einmal von einer verantwortungsvollen Finanzpolitik verabschiedet haben. Diese Meinung wird nachhaltig bestätigt durch das Wahlprogramm der Linken, das in der Zwischenzeit verabschiedet wurde.

Lassen Sie mich den heute abzulehnenden Antrag kurz resümieren: Richtig ist, wir befinden uns in einer schweren Krise. Richtig ist, einen wirksamen Schutzschirm für Menschen zu spannen – genau das tun wir. Falsch ist der ganze Rest im Antrag der Linken. Nach Meinung meiner Kolleginnen und Kollegen von der Linken soll die Bundesregierung Kürzungen der sozialen Leistungen für die nächsten vier Jahre ausschließen. Dabei habe ich zunächst eine ganz praktische und auch substanzielle Frage: Wie soll eine Bundesregierung denn eine zukünftige Bundesregierung dergestalt vorbinden? Wollen Sie wirklich die Rechte des Parlaments aushebeln? Die Bundesregierung kann doch dessen Entscheidungen nicht vorwegnehmen oder bestimmte Entscheidungen ausschließen. Oder sieht so eine Exekutive aus, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sinn haben? (B)

Sehen wir von diesem Fehler im Antrag ab, so fordern Sie darüber hinaus die Einführung einer Staatsgarantie für die Sozialversicherung. Auch bei dieser Forderung scheinen Sie nicht richtig informiert zu sein: Es gibt bereits Regelungen, die staatliche Liquiditätshilfen vorsehen, und somit läuft die Forderung ins Leere. Nehmen wir uns die einzelnen Träger vor:

Der Schutz der Menschen in der Arbeitslosenversicherung ist verlässlich. Die Rücklage der BA von 17 Milliarden Euro wurde für eine Krise angespart. Jetzt ist diese da, jetzt wird dieses Geld eingesetzt. Das muss niemand bedauern. Sollten die Mittel der BA nicht zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen ausreichen, dann leistet der Bund gemäß § 364 Abs. 1 SGB III Liquiditätshilfen. Mit dem 3. SGB-IV-Änderungsgesetz wird ferner auch unterjährig die Liquidität gesichert. Horrorszenarien, so wie die Linke sie prophezeit, sind also realitätsfern. Sie haben nur einen Zweck: demagogische Verunsicherung eines Teils der Menschen in unserem Land. (C)

Dem setze ich Tatsachen und Zahlen gegenüber: Dieses Jahr geben wir 155 Milliarden Euro für die soziale Sicherung aus; aktuell wurden die Mittel im 1. und 2. Nachtragshaushalt aufgestockt. Von 100 Euro Steuern, die wir einnehmen, geben wir mehr als 70 Euro für soziale Leistungen aus. Mehr als 30 Euro davon fließen in die Arbeitslosenversicherung bzw. Arbeitslosenhilfe; 35 Euro davon in die Rentenversicherung.

Die Rentenversicherung verfügte Ende 2008 über eine Nachhaltigkeitsrücklage von 15,7 Milliarden Euro. Mit diesem Puffer ist sie gut aufgestellt, um Beitragsmindereinnahmen infolge der Wirtschaftskrise zu kompensieren. Um auch wirklich den letzten Rest von Verunsicherung bei den Rentnerinnen und Rentnern unseres Landes zu eliminieren, wurde auch durch die Rentengarantie eine Kürzung der Renten ausgeschlossen. Die Renten steigen sogar zum 1. Juli 2009 in Westdeutschland um 2,41 Prozent und im Osten um 3,38 Prozent! Einen „Schutzschirm für Menschen“ gibt es also schon! Er ist uns über 70 Prozent der Steuereinnahmen wert.

Auch die gesetzliche Krankenversicherung steht auf stabilen Füßen. Geringere Beitragseinnahmen, die dem Gesundheitsfonds durch den konjunkturellen Einbruch entstehen, werden durch ein Liquiditätsdarlehen des Bundes aufgefangen. Die Rückzahlungsverpflichtungen für dieses Darlehen wurden mit dem Konjunkturpaket II von 2010 auf Ende 2011 verlängert. Somit sind Vorkehrungen getroffen worden, die verhindern, dass zum Beispiel Zusatzbeiträge erhoben werden müssen. Im alten System, in dem die Krankenkassen das Einnahme- und Ausgaberisiko zu tragen hatten, wären Beitragssatzerhöhungen längst unausweichlich gewesen – ich hoffe, das wissen die Kritiker des Gesundheitsfonds. (D)

Kommen wir also zu der Frage, was jetzt zu tun ist. Wir helfen momentan nicht den Bankern, sondern wir sorgen dafür, dass Geld fließt, zum Beispiel an Unternehmen für Investitionen. Dies hilft, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Unsere Hilfen sichern die Rücklagen von Sparkassen, Krankenkassen, Vereinen, die Banken gutgläubig ihr Geld zur Verwendung anvertraut haben. Dies tun wir für die Menschen in Deutschland und dies werden wir auch weiterhin tun.

Gewiss sind wir noch nicht am Ziel; deshalb will die SPD weitermachen – am liebsten in Regierungsverantwortung. Wir wollen flexible Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente ermöglichen. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die Arbeitslosigkeit nicht nur schnell beendet, sondern durch die Förderung von Weiterbildung dabei hilft, sie zu vermeiden. Wir setzen uns darüber hinaus für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ein. Es darf nicht sein, dass manchem Bürger die Millionen ins Portemonnaie sprudeln, während anderswo für 3,50 Euro die Stunde gearbeitet werden muss.

Uns ist wichtig, gerade in der Krise unsere Stärken zu sehen: Die Menschen in unserem Land sind tatkräftig

Waltraud Lehn

(A) *und zielstrebig – zeigt uns ein Problem, und wir suchen die Lösung. Zwar neigen wir bisweilen dazu, uns selber schlechtzureden, alles auf die Goldwaage zu legen, vielleicht zu perfekt sein zu wollen. Aber dies sollte doch trotzdem kein Grund zur dauernden Meckerei sein, oder?*

Besinnen wir uns doch auf unsere Stärken – wir leben in einem Land mit fleißigen und lebendigen Menschen und genießen den hohen Standard eines der besten Sozialversicherungssysteme der Welt. So ist es und so soll es bleiben. Dafür steht die SPD.

***Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):*

Erstens. Obwohl die Ausgaben des Staates für soziale Leistungen auf einem Rekordhoch liegen, drohen erhebliche Finanzlücken in den umlagefinanzierten sozialen Sicherungssystemen, die wieder und wieder gestopft werden müssen. Die Gründe für die angespannte Finanzlage liegen auf der Hand: Es wird weniger Beitragszahler geben, und die Ausgaben werden weiter steigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ursache dafür in der Finanzkrise, bei hoher Arbeitslosigkeit oder in der demografischen Entwicklung zu suchen ist. Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme ist nur durch deren Umbau und nicht durch immer mehr Umverteilung sicherzustellen. Daher ist die Diagnose im Antrag der Linken zwar richtig; doch die Therapie ist völlig falsch und keineswegs zielführend. Und die Therapie ist weder solidarisch noch sozial. Solidarität und soziale Gerechtigkeit werden allenfalls vorgegaukelt. Wenn Geld keine Rolle spielt, kann man vieles versprechen.

(B) *Zweitens. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Sozialpolitik muss solidarisch und gerecht sein. Beitragszahler und Leistungsempfänger sitzen in demselben Boot: Was den Empfängern gegeben wird, wird den Gebern genommen. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob es sich um Beitragszahler oder Steuerzahler handelt. Der von den Linken geforderte sogenannte Schutzschirm müsste von den Arbeitnehmern finanziert werden, übrigens auch von den Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen. Wird den Empfängern von Sozialleistungen eine Staatsgarantie geboten, müsste um der Gerechtigkeit willen den Beitragszahlern auch eine Beitragssatzgarantie gewährt werden, denn gerade in schlechten Zeiten verbietet sich eine Mehrbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.*

Drittens. Statt durch massive Umverteilung die Leistungserbringer zu schwächen und statt immer mehr Leistungen zu verteilen, muss die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen für mehr sozialversicherungspflichtige Arbeit setzen. Arbeit muss sich lohnen und darf nicht bestraft werden. Das ist der beste Schutzschirm für die sozialen Sicherungssysteme.

Die FDP hat zukunftsweisende Vorschläge gemacht. Dazu gehört das Rentenkonzept. „Flexibler Eintritt in die Rente bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen“, dazu gehören die Vorschläge für höhere Freigrenzen für Zuverdienst bei Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, dazu gehören der Umbau des Gesundheitssystems und vieles mehr. Ziel all dieser Vorschläge ist, dass den Bürgern am Ende mehr netto bleibt und die sozialen Sicherungssysteme auf diesem Wege auf eine zukunftsfeste und nachhaltige Basis gestellt werden. (C)

Viertens. Reformen der sozialen Sicherung sind dringend erforderlich. Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise stehen alle Zweige der Sozialversicherung in diesem und noch mehr in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Für die FDP-Bundestagsfraktion sind dabei die folgenden Punkte maßgeblich:

Arbeitslosenversicherung. Bei der Arbeitslosenversicherung ist das Versicherungsprinzip wieder zu stärken. Ziel der Leistungen der Arbeitslosenversicherung muss unverändert sein, Arbeitnehmer durch eine von der Bedürftigkeit unabhängige Versicherungsleistung, die an die Stelle des ausfallenden Entgeltes tritt für die ersten zwölf Monate, vor den wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen. Die Arbeitsmarktinstrumente der Bundesagentur für Arbeit müssen mit Blick auf ihre Effizienz auf den Prüfstand gestellt und gesamtgesellschaftliche Aufgaben wieder aus Steuermitteln finanziert werden. Wir fordern eine Neuorganisation der Aufgaben der Arbeitsverwaltung. Das führt zu einer Abschaffung doppelter Verwaltungsstrukturen und mittelfristig zu einer Stabilisierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung.

Eine Verlängerung bzw. Staffelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I nach der vorangegangenen Beschäftigungsdauer lehnen wir ab, da dies dem Charakter einer Risikoversicherung widerspricht. Stattdessen muss den Versicherten eine Wahlfreiheit bei den Tarifen eingeräumt werden, die positive Anreizwirkungen entfaltet. (D)

Rentenversicherung. Liberale Sozialpolitik ist dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit verpflichtet, die den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft entspricht. Sie ermöglicht den Rentnerinnen und Rentnern eine angemessene Altersvorsorge, ohne die Arbeitnehmer durch zu hohe Beiträge zu belasten oder künftigen Generationen einen Schuldenberg zu hinterlassen.

Das Ziel liberaler Rentenpolitik ist eine möglichst lange Teilhabe der Menschen am Erwerbsleben auf der Basis einer eigenen freien Entscheidung. Die Menschen sollen ihren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand vor dem Hintergrund erworbener Anwartschaften und Versorgungen flexibel und selbstständig gestalten können. Begleitend fallen alle Zuverdienstgrenzen weg. So wird auch die Beschäftigung Älterer gefördert und eine zukunftsfeste und generationengerechte Verteilung der Lasten erreicht.

Die gesetzliche Rente muss durch private und betriebliche Altersvorsorge stärker ergänzt werden. Künftig wird die gesetzliche Rente nur noch eine Grundversorgung darstellen können. Damit sich private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnen, soll bei der Grundsicherung im Alter die eigene Vorsorge nur zum Teil angerechnet werden. Wer für das Alter vorsorgt, muss im Alter mehr zur Verfügung haben als derjenige, der nicht vorsorgt. Bis zu 100 Euro monatliches Einkommen aus privater und betrieblicher Vorsorge sollen daher bei der Grundsicherung im Alter anrechnungs-

Dr. Heinrich L. Kolb

(A)

frei bleiben, darüber hinausgehendes Einkommen soll zu 20 Prozent anrechnungsfrei bleiben.

Krankenversicherung. Die Gesundheitsversorgung ist teurer, aber nicht besser geworden, und ohne eine nachhaltige Finanzierung verschärft sich das Finanzierungsproblem. Notwendig ist die Umstellung auf ein freiheitliches System, das Solidarität und Eigenverantwortung in Einklang bringt. Dazu muss der Wettbewerb gestärkt werden. Dazu gehört auch eine starke private Krankenversicherung. Wir wollen einen fairen Wettbewerb zwischen PKV und GKV. Erforderlich sind außerdem Beitragsautonomie für die gesetzlichen Krankenkassen und die Abschaffung des teuren und überflüssigen Gesundheitsfonds.

Der soziale Ausgleich zwischen Einkommensstarken und Einkommensschwachen gehört in das Steuer- und Transfersystem, wo jeder nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird. Ein einfaches und gerechtes Steuersystem mit niedrigen Sätzen schafft dazu den Spielraum für die Finanzierung individuell zugeschnittener Leistungspakete. Wer sich den notwendigen Krankenversicherungsschutz nicht leisten kann, erhält staatliche Zuschüsse.

Pflegeversicherung. Die Finanzierung der Pflegeversicherung muss so umgestellt werden, dass Änderungen im Bevölkerungsaufbau keine Rolle mehr spielen. Der im bisherigen Umlagesystem für die nächsten Jahrzehnte drohende dauerhafte Anstieg der Beitragssätze muss verhindert, eine gute Qualität der Pflege dauerhaft gesichert und eine faire Lastenteilung zwischen den Generationen erreicht werden. Dies ist nur durch einen gleitenden Übergang in ein kapitalgedecktes und prämienfinanziertes System möglich.

(B)

Fünftens. Zusammenfassend. Eine zukunftsweisende und nachhaltige Sozialpolitik unterstützt die Bedürftigen und fördert Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung. Das ist solidarisch und gerecht. Statt die Leistungsträger mit immer höheren Steuern, Abgaben und Beitragssätzen zu belasten, muss sich Arbeit – auch bei geringer Bezahlung – lohnen. Ein hohes Niveau der Erwerbstätigkeit ist außerdem das beste Mittel für stabile Finanzen der Sozialsysteme.

***Klaus Ernst** (DIE LINKE):*

Die Linke fordert mit dem vorliegenden Antrag eine Staatsgarantie für die Sozialversicherungen, also eine Zusicherung, dass die Kosten der Krise nach der Bundestagswahl nicht auf den Schultern von Erwerbslosen, Rentnerinnen und Rentnern und Beschäftigten abgeladen werden.

Warum fordern wir das? Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise werden in den nächsten Monaten insbesondere bei den sozialen Sicherungssystemen spürbar zunehmen. Je mehr Menschen in Kurzarbeit oder ohne Job sind, umso höher sind die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und umso geringer deren Einnahmen. Gleiches gilt für die Einnahmen der Gesetzlichen Kranken- und der Rentenversicherung. In ihrer Gemeinschaftsdiagnose gehen die Wirtschaftsinstitute von einem krisenbedingten Defizit der Sozialversicherungen von 100 Milliarden Euro in den nächsten zwei Jahren aus.

(C)

Damit es nach der Wahl nicht zu massiven Leistungskürzungen und Belastungen der Versicherten kommt, fordern wir eine Staatsgarantie für die Sozialversicherungen. So wie die Bundesregierung bereit ist, bis zu 480 Milliarden Euro für die Existenz maroder Banken auszugeben, so muss sie auch bereit sein, eine Sozialstaatsgarantie für die Existenz von Millionen von Menschen abzugeben.

Was mussten wir uns als Linke bei der ersten Lesung dieses Antrags alles anhören: Sozialabbau zu stoppen sei eine Rolle rückwärts, tönte es von den Grünen. Ein Schutzschirm für die Menschen, wie wir ihn als Linke fordern, stehe entgegen allen „Reformbemühungen“, hielt uns die Union vor. Richtig ist, dass wir sogenannte rot-grüne und schwarz-gelbe „Reformbemühungen“ ablehnen, da sie immer nur auf Sozialabbau, Armut per Gesetz und die Privatisierung des Sozialstaates hinauslaufen. Die Menschen haben schon Angst vor dem Begriff „Reform“, da damit meist verbunden ist, dass es ihnen hinterher schlechter geht.

Mit dem Ziel, die Arbeitgeber zu entlasten, wurden die Sozialversicherungen schon viel zu lange kaputtgespart. Zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung: Seit 2007 wurden die Beiträge mehr als halbiert und die Arbeitslosenversicherung faktisch ausgetrocknet. Noch im Frühjahr hat die Bundesregierung eine Erhöhung des Beitrags bis 2011 ausgeschlossen. Der BA wird durch diese Politik ein Defizit von 55 Milliarden Euro im Jahr 2013 prognostiziert. Damit stehen in der schwersten Wirtschaftskrise 30 Milliarden Euro weniger zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung als in der letzten Wirtschaftsflaute vor 2006. Und dabei ist diese Krise ungleich schwerer und tiefer als vor 2006.

(D)

Wäre die Bundesagentur für Arbeit eine Bank und wäre sie an die Börse gegangen, so wäre ihr angesichts dieser Zahlen von der Bundesregierung geholfen worden. Aber im Gegensatz zum bereitwillig über die Banken gespannten Schutzschirm, wird ein Schutzschirm für die Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Na, wenigstens wissen die Menschen, was ihnen mit Union und SPD nach der Bundestagswahl blüht: weitere Kürzungen des Arbeitslosengeldes, weniger aktive Arbeitsmarktpolitik, weitere Belastungen der Versicherten etc.

Aber gerade jetzt, im Vorfeld der Bundestagswahlen, haben die Menschen ein Recht darauf zu wissen, wie es hinterher weitergeht. Und dass wohlklingende Wahlprogramme für Union und SPD nach der Wahl keine große Bedeutung haben, mussten die Menschen schon zu oft erleben. Deswegen fordern wir als Linke alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien auf, bereits vor der Wahl eine Garantie zu geben, dass es nach der Wahl keine Kürzung von Sozialleistungen geben wird. Wer diese Garantie nicht bereit ist zu geben, der bereitet bereits heute den Wahlbetrug von morgen vor.

(A)

Birgitt Bender *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Bei der ersten Lesung vor 14 Tagen und in den Ausschussberatungen hat die Linkspartei gar nicht erst versucht, sachliche Argumente für ihren Antrag zu finden. Sie setzt auf das Schüren von Emotionen, bei der sie als Held der kleinen Leute erscheint. Die Linke sollte nicht glauben, dass unsere Bevölkerung sich für dumm verkaufen lässt. Die Menschen in Deutschland sind klüger, als die Linke, aber auch als die Koalition glaubt. Weder den linken Versprechungen, die das Blaue vom Himmel verheißen, noch den Schwüren zur Steuersenkung durch Union und FDP schenken die Deutschen Glauben.

Außerdem ist deutlich geworden, dass noch nicht einmal die Linke selbst weiß, was sie unter einer Staatsgarantie versteht. Nur aus einer Zwischenfrage in der ersten Lesung ließ sich erahnen, worum es ihr geht. Herr Ernst sagte, es „sollen Defizite in der Sozialversicherung durch Bürgschaften ... ausgeglichen werden.“ Bürgschaften setzen jedoch immer voraus, dass man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass diese Gelder nicht fließen müssen oder zurückgezahlt werden. Entweder geht die Linke also davon aus, dass die Probleme gar nicht so groß sind, oder sie will verschleiern, dass sie eine direkte Deckung aus Steuermitteln fordert. Dann wäre offensichtlich, dass gerade diejenigen, die die Linken vermeintlich schützen wollen, selbst via Steuern dafür aufkommen müssen.

Im Übrigen sollte sich die Linke davor hüten, Instrumente, die in anderen Bereich auch nur Notlösungen sind, auf andere Bereiche zu übertragen. Die Finanzmarktstabilisierung der Bundesregierung war und ist eine Rettungsmaßnahme für den aktuellen Notfall. Jedoch wurde das Ziel einer besseren Kreditversorgung der Wirtschaft, die gerade auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutegekommen wäre, nicht erreicht. Die Bundesregierung kümmert sich immer noch zu sehr um das Wohl der Banken und zu wenig um das Funktionieren der Volkswirtschaft. Der Staat gibt damit Milliardenbeträge an Banken, die noch immer nach den alten Regeln des Finanzmarkts arbeiten. So darf es nicht weitergehen. Die Finanzmärkte brauchen neue Regeln. Regulierungs- und Verantwortungslücken müssen endlich geschlossen werden.

(B)

Für die Sozialsysteme brauchen wir nicht Bürgschaften, sondern Reformen, die für nachhaltige Finanzen und zielgenaue Leistungen bürgen. Auffällig ist zum Beispiel, dass die Pflegeversicherung mit dem unbestreitbar höchsten Reformbedarf für die Linke anscheinend gar nicht existiert. Dabei müssen neben aktuellen auch langfristige demografische Aspekte, die Frage der Generationengerechtigkeit, der gerechte Ausgleich der Interessen derjenigen, die Beiträge zahlen, und derjenigen, die Leistungen empfangen, immer wieder in den Blick genommen werden. Aber vor solchen Abwägungen drückt sich die Linke ständig und demonstriert damit, dass sie nicht einmal potenziell regierungsfähig ist.

Wir Grünen greifen bei unseren Reformvorschlägen die Ängste der Menschen vor Altersarmut auf. Es geht darum, die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung auf ein Niveau anzuheben, das Teilhabe tatsächlich ermöglicht. Wir wollen eine Garantierente einführen für die Bürgerinnen und Bürger, die wegen niedriger Verdienste oder Unterbrechungen ihres Erwerbslebens keine ausreichenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen können. Für ein solches zielgerichtetes Anliegen sind wir auch bereit, zusätzliche Steuermittel in die Hand zu nehmen.

(C)

Wir Grünen setzen uns für eine solidarische Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung ein. Die grüne Bürgerversicherung ist ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung und ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Einbeziehung aller Einkommensarten trifft nicht nur die Reichen, wie die Linke es verkauft, sondern alle Menschen. Auch der Facharbeiter zahlt dann Beiträge auf die Mieteinnahmen aus der Einliegerwohnung seines Häusles. Er zahlt dann genausoviel wie die Kollegin mit identischem Einkommen, welches komplett aus Erwerbsarbeit stammt.

Der vorliegende Antrag ist nur was fürs Schaufenster des linken Populismus. Politik braucht Konzepte und nicht Versprechungen. Wir Grünen haben diese Rezepte. Diese sind weder illusorisch noch unbezahlbar. Unsere grünen Reformvorschläge haben Perspektive und sind umsetzbar. Sie dagegen verabschieden sich mit Ihrem Vorschlag davon, die Sozialversicherungen zukunftsfähig gestalten zu wollen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13648, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12857 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

(D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen

– Drucksachen 16/11207, 16/13623 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hubert Hüppe

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):*

Im Beruf zu stehen, Arbeit zu haben, hat für viele Menschen eine hohe Bedeutung. Für Menschen mit Behinderungen ist die berufliche Teilhabe besonders wichtig. In vielen Lebensbereichen sind sie immer noch ausgeschlossen. Arbeiten zu können, heißt für Menschen mit Behinderungen deshalb noch mehr als für andere Menschen, dazuzugehören.

Hubert Hüppe

(A) *Für Menschen mit Behinderungen gibt es immer noch höhere Hürden auf dem Arbeitsmarkt als für Menschen ohne Behinderungen. Dies zeigt sich zum einen an der hohen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zum anderen an fehlenden Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Schwerbehinderte Menschen sind fast doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderungen. Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, haben häufig nicht die Chance, in einem Betrieb auf dem regulären Arbeitsmarkt zu arbeiten. Vielmehr wuchs die Zahl der in Werkstätten beschäftigten Menschen stetig. Allein von 1998 bis 2005 wuchs die Zahl der Werkstattplätze von knapp 180 000 auf fast 260 000.*

Die CDU/CSU hat die Problembereiche angepackt. Die Leitschnur der CDU/CSU war dabei, Wege für Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Wir haben einen Beschäftigungszuschuss für langzeitarbeitslose Menschen eingeführt. Und was neu und besonders hilfreich ist: Der Zuschuss kann dauerhaft gezahlt werden. Insbesondere Integrationsbetriebe berichten mir, dass sie mithilfe des Zuschusses mehr Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigen können.

Wir haben beschlossen, Integrationsämtern einen höheren Anteil am Aufkommen der Ausgleichsabgabe zu gewähren. Mit den zusätzlichen Mitteln wollen wir erreichen, dass mehr Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesichert (B) *werden.*

Wir haben Vermittlungsgutscheine mit höheren Beträgen für die Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsuchender geschaffen. Für schwerbehinderte Auszubildende haben wir einen höheren Ausbildungsbonus für Ausbildungsbetriebe beschlossen, und wir haben eine Berufseinstiegsbegleitung, insbesondere für Jugendliche mit Behinderungen, eingeführt.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist seit der Regierungsbeteiligung der Union gesunken. Trotz der momentanen Wirtschaftskrise liegt die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen aktuell noch um fast 20 Prozent niedriger als zu Zeiten von Rot-Grün. Der Rückgang ist zwar nicht so stark wie bei Arbeitslosen ohne Behinderung. Er macht aber deutlich, dass durch eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auch mehr Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden kann.

Wir haben dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderungen Alternativen zu einer Tätigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen haben. Das zwischenzeitlich ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung unterstützt unseren Weg: Es muss mehr gemeinsames Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung geben.

Mit der im letzten Jahr beschlossenen Unterstützten Beschäftigung haben wir Alternativen zu einer Tätigkeit in einer Werkstatt gestärkt. Die Unterstützte Beschäftigung ermöglicht Menschen mit Behinderungen, (C) *individuell in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes qualifiziert und später dauerhaft auf einem regulären Arbeitsplatz von Fachdiensten begleitet zu werden.*

Für Menschen mit Behinderungen, die keinen regulären Arbeitsvertrag bekommen können, haben wir mehr Chancen auf ausgelagerten Werkstattplätzen geschaffen. Wir haben klargestellt, dass zum Leistungsangebot von Werkstätten ausgelagerte Plätze im Berufsbildungsbereich und dauerhaft ausgelagerte Plätze im Arbeitsbereich gehören. Auch diese Menschen mit Behinderungen können also jetzt verstärkt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig sein.

Wie Sie sehen, haben wir ganz konkret eine Menge getan, um Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Wir werden diesen Weg weitergehen.

Aus vielen Gesprächen mit Betroffenen weiß ich, dass die Arbeitsvermittlung immer noch nicht optimal funktioniert. Kompetente Arbeitsvermittlung und -beratung für Menschen mit Behinderungen ist vielerorts Mangelware. Die Ansprechpersonen in Agenturen, Arbeitsgemeinschaften und kommunalen Trägern wissen häufig zu wenig über die speziellen Instrumente für arbeitslose Menschen mit Behinderungen. Beispielsweise müssen dringend die Kompetenzen der früheren Zentralstelle für Arbeitsvermittlung von Akademikern mit Behinderung gestärkt werden. Die Entscheidung, diese Kompetenzen herunterzufahren, halte ich nach wie vor für falsch.

(D) *Aus Sicht der Union müssen Menschen mit Behinderung grundsätzlich zwischen einer Werkstatt für behinderte Menschen und einem anderen Leistungsanbieter und Leistungsort wählen können, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Dies kann zum Beispiel durch ein „Persönliches Budget für Arbeit" geschehen. Das Persönliche Budget sollte eine persönliche Betreuung der Betroffenen ermöglichen. Schließen Arbeitgeber und Budgetnehmer einen Arbeitsvertrag, muss ein dauerhafter Lohnzuschuss für den Arbeitgeber möglich sein. Dauerhafte Zuschüsse sind besser als kurzfristige und sehr hohe Zuschüsse wie bei den Eingliederungszuschüssen, die leider oft nach dem Auslaufen nicht zu dauerhaften Arbeitsverhältnissen führen. Kann ein Mensch aufgrund seiner Behinderung keinen Arbeitsvertrag bekommen, muss er in anderer Form auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, beispielsweise auf ausgelagerten Werkstattplätzen.*

Beschäftigungsinstrumente können aber letztlich nur dann effektiv greifen, wenn Arbeitgeber, Arbeitskollegen und Menschen mit Behinderungen an einem Strang ziehen. Arbeitgeber und Arbeitskollegen müssen häufig bestehende Berührungsängste ablegen. Diese Vorbehalte können am besten dadurch abgebaut werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an mitten in der Gesellschaft leben, insbesondere in gemeinsamen Kindergärten und Schulen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen greift viele Aspekte auf, die auch aus Sicht der Union wichtig und richtig sind. Er kann von uns dennoch nicht unterstützt

Hubert Hüppe

(A)

werden. Er zeigt die inkonsequente und widersprüchliche Haltung der Antragsteller. Beispielsweise wurde noch zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung beschlossen, die Beschäftigungspflichtquote von 6 auf 5 Prozent zu senken, um Arbeitgebern einen Anreiz zu geben, mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen, was die Union damals im Bundestag abgelehnt hatte. Jetzt auf einmal ist das Gegenteil richtig, nämlich die Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote von 5 auf 6 Prozent. Der Antrag geißelt ferner fehlende Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Dabei liegt der höchste bisher verzeichnete Anstieg bei Werkstattplätzen zu Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung im Jahre 2002 mit über 25 000 Werkstattplätzen. Davor und danach gab es nie einen solch dramatischen Zuwachs. Es konnte bisher auch noch niemand widerlegen, dass der Zuwachs im Zusammenhang mit der im Antrag hochgelobten Öffentlichkeitskampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ aus dem Jahr 2001 stand. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gebracht wurden, um die Kampagne zum Erfolg zu bringen. Wer in einer Werkstätte ist, verschwindet aus der Arbeitslosenstatistik. Annähernd 50 000 statistisch erfasste schwerbehinderte Arbeitslose gab es nur kurzfristig weniger. Bereits ein halbes Jahr nach Ende der Kampagne war die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen wieder um 30 000 gestiegen. Die Kampagne war ein Strohfeuer. Deswegen wollen wir konkrete Maßnahmen statt teurer Kampagnen.

Der Antrag arbeitet darüber hinaus mit veralteten Zahlen und stellt Forderungen, die bereits längst erfüllt sind. Er weist etwa auf stetig sinkende Mittel der Integrationsämter hin, verschweigt aber den Beschluss der Koalitionsfraktionen, den Integrationsämtern mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Bereits im November des letzten Jahres haben die Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit der Einführung der Unterstützten Beschäftigung beschlossen, den Integrationsämtern einen höheren Anteil am Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe zu gewähren. In Zahlen von 2007 gerechnet, macht dies immerhin etwa 50 Millionen Euro Mehreinnahmen für Integrationsämter aus. Integrationsämter können diese Mittel für die Unterstützte Beschäftigung und andere Maßnahmen für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ausgeben.

(B)

Der Antrag fordert, dass die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher festgestellten Sachleistungen überschreiten können soll. Dies ist heute aber schon in § 17 Abs. 3 SGB IX so vorgesehen.

Die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen müssen zeitnah weiter verbessert werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit ihren Kongressen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode das Thema nach vorne getrieben. Wir bleiben beim Thema am Ball und werden uns weiter für bessere Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Der Weg ist schwierig, es sind viele Vorurteile und Widerstände zu überwinden – aber der Weg lohnt sich.

(C)

***Jürgen Kucharczyk** (SPD):*

Ende Mai traf ich auf Initiative der Lebenshilfe Solingen gemeinsam mit dem Kollegen Franz Thönnes den Präsidenten des chinesischen Behindertenverbandes, der rund 85 Millionen Menschen mit Behinderungen in China vertritt. Die chinesische Behindertenorganisation „China Disabled Persons’ Federation“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Situation dieser Menschen in allen sozialen Bereichen zu verbessern. Von Deutschlands Erfahrungen will die Organisation profitieren. Ich bin überzeugt, dass wir in den letzten acht, neun Jahren gute Gesetze für die Menschen mit Behinderungen verabschiedet haben, die als Vorbild für die chinesischen Reformprozesse dienen können, nicht als Eins-zu-eins-Kopie, aber als Lernprozess. Daher ist der Erfahrungsaustausch so wichtig.

Die Geschichte der deutschen Politik für Menschen mit Behinderungen erzählt von Erfolgen und von Herausforderungen und leider auch immer noch von Rückschlägen. Zu den Erfolgen gehören zweifelsohne die Einführung des Persönlichen Budgets, das Programm der Unterstützten Beschäftigung oder das Arbeitsmarktprogramm „Job4000“, um nur einige zu nennen.

All diese Initiativen zielen darauf ab, den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen; es sind gute und richtige Programme, die erfolgreich sind. Doch ich verkünde in diesem Haus keine neue Wahrheit, wenn ich sage: Das Arbeitsleben beginnt in der Schule. Und hier fängt die Geschichte unserer gemeinsamen Herausforderung an: der gemeinsame Unterricht unter einem Dach, für alle Kinder. Vom Sonderweg der Sonderschulen oder – offiziell – Förderschulen müssen wir uns abkehren.

(D)

Wer in Deutschland eine Sonderschule besucht, hat nahezu alle Chancen auf einen Abschluss verloren. Nahezu 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler schaffen den Hauptschulabschluss nicht; von einem akademischen Abschluss ganz zu schweigen.

Es ist ein Rückschlag, wenn wir feststellen müssen, dass im EU-Durchschnitt mehr als 70 Prozent der Kinder mit Behinderung an einer ganz normalen Schule lernen. In Deutschland sind es gerade mal 15 Prozent. Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung mahnt zu Recht großen Handlungsbedarf bei der Abschaffung der Förderschulen an. Es ist ein schlechtes und rückwärtsgewandtes Zeichen, wenn konservative Landesregierungen wie die in Baden-Württemberg daraufhin abwinken und verkünden, es solle alles so bleiben, wie es ist. Aber ich sage ausdrücklich: Es darf nicht so bleiben!

Ich möchte den Grünen daher zustimmen, wenn sie unter Nr. 3 des Gesamtkonzeptes den gemeinsamen Unterricht fordern. Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verlangt in Art. 24 ein inklusives Bildungssystem. Wir müssen mit dieser Rückenstärkung und neuem Elan und Eifer an die Vertreter der Bundesländer herantreten, um für die Schülerinnen und Schüler dieses Recht einzulösen. Auch Eltern wollen Wahlfreiheit. Es wird sich auszahlen, denn profitieren werden alle Kinder, wie praktische Beispiele zeigen. Dort, wo der Unterricht durch das Engagement

Jürgen Kucharczyk

beherzter Schulleiter und Lehrkräfte schon unter einem Dach möglich ist, sind Solidarität, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft sehr hoch ausgeprägt.

Zu Recht fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine Bildung von Anfang an und damit selbstverständlich eine gemeinsame Bildung. Das wird eine Herausforderung für die Zukunft sein, die wir jedoch schnellstmöglich angehen müssen. Wir werden viele Gespräche führen, aber es lohnt sich. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit einem gemeinsamen Unterricht die Köpfe und auch die Herzen der Menschen erreichen. Die ersten zaghaften Zeichen für ein Umdenken in den Ländern geben Hoffnung.

Inklusion muss zum Kern aller Reformen in der zukünftigen Politik für Menschen mit Behinderungen werden.

***Silvia Schmidt** (Eisleben) (SPD):*

Den Inhalten des Antrags zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur beruflichen Rehabilitation kann man zustimmen, dem Antrag als solchem leider nicht, da wir mitten in den Vorbereitungen zur Reform der Eingliederungshilfe stecken. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe und ihre Unterarbeitsgruppen arbeiten gemeinsam mit den Verbänden der Selbsthilfe und den Leistungserbringern an diesem Vorhaben. Wir müssen uns deshalb in der kommenden Legislatur auf diese Reform konzentrieren.

Ohne eine grundlegende Reform der Eingliederungshilfe – das hat auch die Anhörung am vergangenen Montag zu dem vorliegenden Antrag gezeigt – wird es in Zukunft unmöglich, die Anforderungen der UN-Konvention für die Teilhabe am Arbeitsleben auch nur ansatzweise einzuhalten. Wir dürfen also nicht so tun, als ob wir alles allein in der Hand hätten und als Parlament nur drauflosentscheiden müssten.

Mit den CDU-geführten Ländern gibt es starke Widersacher, die sich einer Politik der Gleichberechtigung verschließen. CDU und CSU in Bayern und Baden-Württemberg haben sich nachweislich gegen den Begriff und gegen das Konzept der Inklusion in der deutschen Übersetzung ausgesprochen. Wir alle wissen, dass in Bayern weiter Heime gebaut werden und das dortige Heimgesetz nicht mal im Ansatz etwas daran ändern will.

Wir alle kennen die Versuche der Union in der Bundesregierung, Pflege in Heimen von ihrem schlechten Ruf zu befreien und sonst nichts für Alternativen zu tun. Es waren namhafte Vertreter der Union – insbesondere der CSU –, die sich in Brüssel um den Stopp einer Erweiterung der Antidiskriminierungsrichtlinie bemüht haben. Die unter Führung des CDU-Familienministeriums arbeitende Antidiskriminierungsstelle ist ein zahnloser Tiger. Das liegt nicht an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern an der Unfähigkeit und Unwilligkeit der Leitung und den daraus resultierenden Ergebnissen für die Antidiskriminierungspolitik in Deutschland. Das wird von den Betroffenen nicht vergessen und ist für mich Grund genug zu sagen: Die Politik von CDU und CSU im Bund und in den Ländern ist unglaubwürdig; denn sie entscheiden am Willen der Menschen mit Behinderung und der Menschen mit Pflegebedarf vorbei.

Wir haben gemeinsam mit den Betroffenen vieles erreicht. Das wollen wir nicht vergessen. Auch wenn die Arbeitslosenzahlen Schwerbehinderter weiter über dem Durchschnitt nichtbehinderter Arbeitnehmer liegen und der unverminderte Aufwuchs in den Werkstätten – gerade auch psychisch kranker Menschen – anhält, wurde viel erreicht. Wir sind uns der Probleme bewusst und gehen sie systematisch an. Ein Gesamtkonzept zur Reform der Teilhabe am Arbeitsleben ist dazu mit Sicherheit notwendig.

Die Eingliederungshilfe ist dabei ein zentraler Punkt. Es geht aber auch darum, die Finanzierung der Ausgleichsabgabe auf krisenfeste Beine zu stellen. Unsere Herausforderung besteht darin, die Mittel der Ausgleichsabgabe zu ergänzen. Die Integrationsprojekte und Integrationsunternehmen sind auf die Ausgleichsabgabe angewiesen. Deren Erfolge dürfen wir nicht gefährden.

Die Unterstützte Beschäftigung hat eine Lücke geschlossen, die den Übergang von den Förderschulen in die betriebliche Bildung und Beschäftigung begünstigt. Wir ergänzen damit die Leistungen an der Schnittstelle Schule/Werkstatt wirksam. Junge Menschen erhalten damit erstmals eine echte Chance auf betriebliche Qualifizierung mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Konzept muss erweitert werden. Auch das wäre Teil eines Gesamtkonzepts. Aber wir müssen viel früher ansetzen. Das fordert die UN-Konvention. Nicht nur die berufsvorbereitenden Maßnahmen und Clearingverfahren müssen besser und früher aufeinander abgestimmt werden. Es gilt generell: Wenn wir Kinder mit und ohne Behinderung in der Schule nicht voneinander trennen, brauchen wir sie später nicht wieder aus dem Automatismus der Sondereinrichtungen herausholen. Wir wollen jedem und jeder gleichermaßen Chancen bieten. Wir haben mit dem Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung klargestellt, dass die Außenarbeitsplätze der Werkstätten auch dauerhaft genutzt werden können. Damit wurde eine bestehende Praxis rechtlich abgesichert. Das Integrationsmanagement wird noch nicht von allen Werkstätten so intensiv betrieben. Hier gilt es, weiter dafür zu werben, dass Werkstätten für ihre Beschäftigten betriebliche Partner suchen müssen. Konkurrenz zu regulärer Beschäftigung muss jedoch vermieden werden. Die Budgets für Arbeit weisen den richtigen Weg, um Anreize für Arbeitgeber zu setzen, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu schaffen. Mit den Budgets für Arbeit gehen Rheinland-Pfalz und Niedersachsen den richtigen Weg.

Diese positiven Erfahrungen müssen genutzt werden, um die Integrationsbemühungen weiter zu verstärken. Dazu gehört auch der Minderleistungsausgleich. Er ist im § 102 SGB IX und im § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe-Verordnung – SchwbAV – vorgesehen. Dieser Ansatz kann und muss für die zukünftige Ausgestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes genutzt werden. Wir müssen aber eine sinnvolle Ausgestaltung ermöglichen, die Menschen mit Behinderung nicht erst in die Werkstätten schiebt, um sie dann wieder herauszuholen.

Silvia Schmidt (Eisleben)

(A) *Beschäftigungszuschüsse haben wir auch mit der Jobperspektive im § 16 e SGB II für über 3 000 Menschen mit Behinderung erfolgreich umgesetzt.*

Ein Punkt liegt mir besonders am Herzen: Die mehr als 270 000 Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen vertrauen darauf, dass wir die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze erhalten und ihnen verlässliche und realistische Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten. Sie vertrauen zu Recht darauf, dass wir ihnen Chancen auf eine sozial abgesicherte Integration bieten. Sie wollen, dass die Werkstatt auch für eine Rückkehr zur Verfügung steht, auch wenn der Arbeitsplatz aufgrund von betrieblichen Gründen wegfällt. Sie wollen auch ihre Rentenansprüche nicht verlieren.

Da die SPD-Bundestagsfraktion mit der jährlichen und mittlerweile vierten Werkstatträtekonferenz ein enges und produktives Verhältnis mit den Werkstatträten pflegt, arbeiten wir daran, diese Erwartungen zu erfüllen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Denn es hängt nicht nur die Eingliederungshilfe an diesen Fragen, sondern es geht um komplexe Wechselverhältnisse zwischen Rehabilitations-, Renten-, Arbeits- und Sozialhilferecht. Hier arbeiten wir sehr eng mit den Betroffenen zusammen. Ich weiß immer noch nicht, ob das alle Fraktionen von sich behaupten können. Wir nehmen uns auch der Finanzierung einer überörtlichen Werkstattratsarbeit an und wollen erreichen, dass die Beschäftigten in dem Wandlungsprozess ihrer Werkstätten auch die Möglichkeit bekommen, ihr Auskommen durch menschenwürdige und tariflich entlohnte Arbeit zu verdienen. Sie müssen trotz des bisher nur arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus mitbestimmen können und gewerkschaftliche Organisation nutzen können. Dafür setzen sich die Sozialdemokraten ein. Auch das fordert die UN-Konvention von uns.

(B)

Die Werkstätten dürfen wir dabei nicht vergessen mitzunehmen. Sie haben neue Wege beschritten: Ein Drittel aller Integrationsprojekte werden heute schon durch WfbMs betrieben. Die Werkstätten wollen sich mehrheitlich wandeln und den Veränderungsprozess mitgestalten. Ihre Kompetenz als Bildungsträger müssen wir nutzen, auch wenn wir klar sagen: Rechtliche Ansprüche müssen an Personen gebunden werden und nicht an Einrichtungen. Nur so können sich die Angebote der Werkstätten anhand der individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung verändern. Maßgabe hierbei ist das Wunsch- und Wahlrecht, das weder durch Strukturen von Institutionen noch von Gesetzen beeinträchtigt werden darf. Es ist aber der falsche Weg, gegen die Werkstätten und ihre fachlich hervorragende Arbeit und damit gegen die Beschäftigten einen Wandel gestalten zu wollen. Das sage ich mit aller Entschiedenheit.

Das Wunsch- und Wahlrecht des SGB IX ist Leitidee der selbstbestimmten Teilhabe und macht das SGB IX zu dem, was es ist: Das innovative Teilhabegesetz, was die UN-Konvention in weiten Teilen schon vorweggenommen hat. Das haben SPD und Grüne gemacht.

Ich wünsche mir, dass wir das SGB IX in der kommenden Legislatur in diesem Hohen Hause weiterentwickeln können. Wir müssen die Werkstätten öffnen, auch für andere Formen und Modelle der Unterstützung wie die sogenannte Virtuelle Werkstatt. Das haben viele Sachverständige am vergangenen Montag gefordert, übrigens auch die Werkstätten selbst. Schon 2006 habe ich mit meiner Fraktion einen Workshop zum Thema Virtuelle Werkstatt im Deutschen Bundestag durchgeführt. Wir wollten damals klären: Welche Alternativen gibt es denn zur traditionellen Werkstatt, und wie kann die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt werden? Das Ergebnis war eindeutig und hat uns den Weg gewiesen: Eine Stärkung des Budgetansatzes, die wohnortunabhängige betriebliche Platzierung und Qualifizierung sowie die gesetzliche Regelung personenzentrierter Leistungen sind gangbare Alternativen. Das Modell der Virtuellen Werkstatt, das im Saarland erfolgreich gelaufen ist, wird mittlerweile auch von den Werkstätten selbst als gesetzlich geregelte und gleichgestellte Alternative gefordert. Die Integrationsfirmen haben zu Recht gefordert, diese Alternative auch ohne Anbindung an einen Werkstattträger zu ermöglichen.

(C)

Es bleibt weiterhin notwendig, die Teilzeitarbeit in WfbMs zu stärken. Wir haben den Anfang gemacht, indem wir klargestellt haben, dass die Anwendung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes schon jetzt auch für Werkstätten möglich ist.

Die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde und wird von der SPD massiv gefördert – in den Ländern und im Bund. Malu Dreyer hat in Rheinland-Pfalz aufopferungsvolle Arbeit geleistet. Das SPD-regierte Land gilt heute als Speerspitze der Integration auf Basis des Budgetansatzes. Karl Finke, der Landesbehindertenbeauftragte in Niedersachen, macht dort einen hervorragenden Job für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Er hat maßgeblich an der Einführung des Budgets für Arbeit mitgewirkt.

(D)

Unser gemeinsames Ziel muss bleiben: Eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe, bei der die Werkstätten und die Beschäftigten mitgenommen werden. Denn reine Verpflichtungen reichen nicht. Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird nicht auf Befehl gelingen. Wir müssen viele Stellschrauben bewegen und uns in der nächsten Legislatur sehr konzentriert mit den Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Eingliederungshilfe auseinandersetzen. Bis dahin werden wir weiter darauf bestehen: Die Möglichkeit, seinen vollen Lebensunterhalt in einem integrativen und barrierefreien Arbeitsmarkt selbst zu verdienen, ist ein Menschenrecht. Es ist niemandem zuzumuten, dass er in eine Werkstatt muss, wenn er doch lieber die Unterstützung in einem Betrieb haben möchte. Langfristig gilt: Nur wenn wir zu Normalität in der Kinderbetreuung, in der Bildung und im Übergang zum Arbeitsmarkt kommen, werden wir Normalität auf dem Arbeitsmarkt erleben und den Anspruch der UN-Konvention erfüllen können.

Für das Persönliche Budget müssen wir noch sehr viel tun, aber es gibt eine deutlich positive Entwicklung: Budgetnehmer sind mit ihrem Budget sehr zufrieden. Das hat dazu geführt, dass wir in den letzten Monaten eine steigende Zahl bewilligter Budgets verzeichnen. Ich denke,

Silvia Schmidt (Eisleben)

darüber darf man sich freuen, wenn auch nicht darauf ausruhen, und damit muss man wuchern.

Es gibt viele Probleme, die wir weiter bearbeiten müssen: Der Kostenvorbehalt des § 17 SGB IX sagt, die Budgetleistung darf nicht mehr als die Sachleistung kosten. Diese Regelung verhindert die Bedarfsgerechtigkeit der Leistungen. Die Menschen haben Angst, dass sie mit dem Budget weniger Leistungen bekommen, als sie ohne Budget haben. Diese Angst muss man ihnen nehmen, denn die Selbstbestimmung darf nicht an der Finanzierung scheitern. Das Budget für Werkstattleistungen im allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht möglich, da Sachleistungen an die Institution Werkstatt gebunden sind. Diese darf aber ihre Leistungen nur sehr bedingt in die Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einbringen, zum Beispiel bei Tandemarbeitsplätzen. Da müssen wir eine klare Verknüpfung von Leistung und Angebot im Sinne der Budgetnehmer schaffen. Wir brauchen mehr Rechtssicherheit, Transparenz, Wahlfreiheit und Barrierefreiheit.

Es gibt eine mangelhafte Beratung und Unterstützung bei der Beantragung des Budgets. Das Ergebnis sind besonders wenige Budgets für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hier schaffen wir Abhilfe. Mit 27 Modellprojekten hat Bundesminister Olaf Scholz die Öffentlichkeitsarbeit und die Praxiserprobung für das Budget noch einmal verstärkt. Zum Beispiel das Projekt „Arbeit.Selbst.Bestimmt“ in Berlin oder das Projekt „Job-Budget“ in Jena schaffen Möglichkeiten für bessere Zugänglichkeit des Budgets für Menschen mit Behinderung, insbesondere für die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Beim Projekt „Arbeit.Selbst.Bestimmt“ geht es um ein Mentoring. Menschen mit Lernschwierigkeiten unterstützen andere Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Beantragung eines Budgets für Arbeit. Das ist innovativ und fußt auf der Prämisse „Nichts über uns ohne uns“. So steigert man die Kompetenz der Betroffenen, stärkt sie im Sinne des Empowerments und ermöglicht so bessere Integrationsergebnisse. Leider zeigen sich viele etablierte Bildungsträger und Rehabilitationsträger nicht so kooperativ, wie es nötig ist. Viele sind weiterhin der Ansicht, dass der Mensch mit Behinderung quasi als Eigentum des Trägers auch nur dessen Angebote wahrnehmen sollte. Dazu sage ich ganz deutlich: Das hat nichts mit Wunsch- und Wahlrecht, nichts mit selbstbestimmter Teilhabe zu tun. Das ist die gleiche Bevormundung und falsche Fürsorge, die wir mit dem SGB IX hinter uns lassen wollten.

Bei Rehaträgern wie der BA hält man sich oft mit Bargeldbudgets zurück, da dies oft nicht der Systematik der Kostenträger entspricht. Das muss geändert werden, obwohl es auch hier wieder auf die Akteure vor Ort ankommt. Die Agentur in Berlin-Mitte beispielsweise zeigt sich sehr offen und kooperativ für Projekte zum Persönlichen Budget. Die Leiterin dort weiß, dass man nur dann einen guten Job macht, wenn man allen Menschen passgenaue Lösungen für ihre Situation am Arbeitsmarkt liefert.

Wir haben mit dem SGB IX ein hervorragendes Gesetz, das all die Ansätze bietet, die wir brauchen. Wir brauchen ein barrierefreies Leistungsgesetz für Teilhabe. Das SGB IX kann das werden. Wir werden ein Teilhabegeld entwickeln, das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, passgenau sicherstellen wird. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hinwirken, dass diese guten Ansätze in der nächsten Legislatur verstärkt mit Leben erfüllt werden.

***Dr. Erwin Lotter** (FDP):*

Die FDP begrüßt ausdrücklich die Initiative der Grünen zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen. Die Untätigkeit der Bundesregierung macht es leider nötig, dass die Oppositionsfraktionen hier Verantwortung übernehmen. Denn außer der Auflage einiger Arbeitsmarktprogramme kam von der Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren nicht viel. Insbesondere vom selbstverkündeten Anspruch des Arbeitsministers Scholz, die wortwörtlich „weltbeste Arbeitsvermittlung“ zu etablieren, ist man weiter entfernt denn je. Gut funktionierende, spezialisierte Organisationseinheiten wie die zentrale Arbeitsvermittlung für schwerbehinderte Akademiker, ZAV, wurden aufgelöst. Von einer flächendeckend guten Beratungsqualität für behinderte Erwerbslose sind wir in den allermeisten Argen und Jobcentern weit entfernt.

Die FDP mahnt seit Jahren eine grundlegende Reform der Jobvermittlung an und hat dem Bundestag konkrete Vorschläge dafür mehrfach unterbreitet. Alle Studien und praktischen Erfahrungen zeigen: Die Vermittlung Arbeitsuchender in Arbeit gelingt immer dann am besten, wenn sie dezentral organisiert ist. Es ist der direkte Kontakt zwischen Arbeitsuchendem, Jobvermittler und potenziellem Arbeitgeber, der für eine erfolgreiche Vermittlung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere auch für behinderte Arbeitsuchende. Nur wenn der Jobvermittler sowohl die infrage kommenden Arbeitgeber als auch den behinderten Jobsuchenden persönlich kennt, können passgenau geeignete Kandidaten auf die entsprechenden Stellen vermittelt werden. Große Apparate wie die Bundesagentur für Arbeit scheitern an solchen Herausforderungen.

Dies sind die Stellen, an denen eine grundlegende Reform der Jobvermittlung ansetzen muss: dezentral, weniger Jobsuchende pro Vermittler und ein engerer Kontakt zwischen Jobvermittlern, Arbeitgebern und Arbeitsuchenden – ergänzt um wenige, schlagkräftige Programme zur Förderung von Jobsuchenden mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Das heutige Wirrwarr von Förderprogrammen kann kein Beteiligter mehr durchschauen.

Wenn wir so vielen behinderten Menschen wie möglich Arbeit im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen wollen, dann müssen wir alle Hürden abbauen, die der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenstehen. Wir brauchen nicht zusätzliche Regulierung im Schwerbehindertenrecht. Wir brauchen keine Erhöhung der Ausgleichsabgabe, und wir brauchen keine weiteren gutgemeinten Schutzgesetze für behinderte Arbeitnehmer. Solche Maßnahmen lassen Arbeitgeber von der Schaffung neuer Arbeitsplätze für

Dr. Erwin Lotter

Behinderte im ersten Arbeitsmarkt zurückschrecken. Die Konsequenz davon ist: Es werden mehr Jobs im zweiten Arbeitsmarkt benötigt.

Wir brauchen auch keine Verschärfung der Antidiskriminierungsgesetze. Das Gegenteil wäre besser. Schutzgesetze mauern behinderte Menschen in vermeintlich geschützten Räumen ein. Das ist das Gegenteil von Inklusion und steht damit im Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen.

Deshalb müssen wir den Antrag der Grünen leider ablehnen, obwohl er viele richtige Problemdiagnosen enthält und auch einige gute Lösungsvorschläge beinhaltet. Aber in den oben skizzierten Punkten schießt er weit übers Ziel hinaus.

Lassen Sie uns gemeinsam im nächsten Bundestag die Jobvermittlung grundlegend neu strukturieren: dezentral, unbürokratisch und schlank. Dann kann es gelingen mehr behinderte Menschen zu einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen.

***Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE):*

Dies ist die voraussichtliche letzte Debatte im 16. Bundestag zu einem behindertenpolitischen Thema – wie fast immer in dieser Wahlperiode zu später Stunde mit Reden, die zu Protokoll gegeben werden.

Am 30. Juni 1994, also vor 15 Jahren, schuf der Bundestag mit dem Beschluss zur Aufnahme des Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in das Grundgesetz eine zentrale Voraussetzung für die heutige Gleichstellungsgesetzgebung für behinderte Menschen. Das war für die Behindertenbewegung und auch für mich persönlich in vielfacher Hinsicht ein ganz besonderer Tag. Zuvor wurden Zigtausende Unterschriften für den „Düsseldorfer Appell" gesammelt, der die Grundgesetzergänzung für behinderte Menschen forderte, wurden eine Vielzahl von Aktionen zur Unterstützung unserer Forderung organisiert und letztendlich damals auch der Europäische Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen ins Leben gerufen, der heute noch begangen wird.

Am 15. November 1994 trat das reformierte Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft, und seither gilt nun auch das grundgesetzlich verbriefte Benachteiligungsverbot. Es sollte noch bis 2002 dauern, bis dieser Satz durch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz konkretisiert, und noch ein paar Jahre länger, bis alle Bundesländer Landesgleichstellungsgesetze für behinderte Menschen verabschiedeten.

Und was leisteten Bundestag und Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik in dieser Wahlperiode? Im Koalitionsvertrag von 2005 steht: „Die Sozialhilfe bildet mit ihren Leistungen, insbesondere … der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung … bei Erwerbsminderung, das unterste soziale Netz." Ja, es stimmt: Das Behindertenrecht – SGB XI, XII und andere – bedingt noch immer den Zusammenhang von Behinderung und Armut per Gesetz. Das unterste soziale Netz, das heißt eben für die Betroffenen und ihre Angehörigen – meist lebenslänglich – nicht umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Würde und Selbstbestimmung. Insofern widersprach sich die Koalition schon an dieser Stelle mit den nachfolgenden Ziel- und Aufgabenstellungen, wo es heißt: „Wir werden den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen … Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können."

Was ist diesbezüglich passiert? Im Jahr 2006 trat das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, AGG, in Kraft, ein Antidiskriminierungsgesetz, zu dem die Europäische Union alle Mitgliedsländer verpflichtete und wo die Koalition gemeinsam mit der FDP alles unternahm, um das Gesetz – beim Titel beginnend – möglichst spät und wirkungslos zu verabschieden. Hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt nennenswert verbessert? Ich meine nein. Insofern bleiben die Aufgabenstellungen der Koalition Luftbuchungen, und es bleibt fraglich, inwieweit die in Regierungsprogrammen der CDU/CSU und SPD gemachten Wahlversprechen auf behindertenpolitischem Gebiet ernster zu nehmen sind.

Am 4. Dezember 2008 ratifizierte der Bundestag einstimmig die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch der Weg dahin war kein Geschenk, sondern mühsames Ringen der Behindertenbewegung gegen die Widerstände in den Koalitionsfraktionen und der FDP. Die abschwächende amtliche Übersetzung, die schönredende „Denkschrift" und der fehlende – angeblich nicht notwendige – Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention sprechen für sich. Und trotzdem: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland geltendes Recht, und inzwischen bestreitet zumindest der sozialdemokratische Teil der Koalition nicht die bestehenden Defizite und die Notwendigkeit eines Aktionsplanes.

Zu dem heute zu beratenden Antrag gibt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Art. 27 klar vor, was Sache sein soll: „… das gleichberechtigte Recht behinderter Menschen auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und Abhilfe bei Beschwerden zu schützen". Davon sind wir in Deutschland noch weit entfernt.

Dass es geht, beweisen wir – Menschen mit Behinderungen – auch im Bundestag und in anderen Parlamenten. Abgeordnete mit Behinderungen in den Fraktionen der Linken in den Landtagen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen leisten hervorragende Arbeit und auch Kollege Wolfgang Schäuble von der CDU kann seine Arbeit als Bundesminister gut bewältigen. Damit sage ich ausdrücklich nicht, dass mir seine Politik gefällt, sondern nur, dass er sein Pensum schafft.

Dr. Ilja Seifert

Auch viele Behörden des öffentlichen Dienstes haben keine Probleme, die Schwerbehindertenquote zu erfüllen. Wenn die Verwaltung ihre Arbeit nicht zu unserer Zufriedenheit erfüllt, liegt es sicher nicht daran, dass dort – zu viele – Menschen mit Behinderungen arbeiten. Insofern ist es inakzeptabel, wenn der überwiegende Teil der Unternehmen kaum oder überhaupt nicht Menschen mit Behinderungen beschäftigt. So lange dieses Potenzial nicht genutzt wird, Menschen mit Behinderungen überproportional von Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglöhnen betroffen sind, brauchen wir die Schwerbehindertenquote, und zwar wieder in der ursprünglichen Höhe von 6 Prozent. Wir brauchen auch höhere Ausgleichsabgaben für diejenigen, die die Quote nicht erfüllen, um damit diejenigen zu unterstützen, die Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu guten Bedingungen ausbilden und beschäftigen.

Die Linke unterstützt ausdrücklich das Ziel, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, ihnen geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und dabei auch ihr Wunsch- und Wahlrecht zu berücksichtigen. Letzteres könnte über eine möglichst unbürokratische Ausführung und bessere Ausstattung des Persönlichen Budgets ermöglicht werden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch den Antrag der Grünen.

Von einer Beschäftigung bzw. Arbeit muss man auch leben können. Menschen mit Behinderungen sollen ihren gesamten Lohn wie alle anderen auch für ihren Lebensunterhalt behalten können. Es muss endlich Schluss sein mit der Situation, dass sehr viele von ihnen ihren Arbeitslohn – bis auf den gering bemessenen Selbstbehalt – nach Sozialgesetzbuch XII für behinderungsbedingte Mehrbedarfe wieder abführen müssen. Deswegen muss der bedarfsgerechte einkommens- und vermögensunabhängige behinderungsbedingte Nachteilsausgleich auch in der nächsten Wahlperiode wieder auf die Tagesordnung.

Die Behindertenbewegung soll wissen: Ihr habt die Linke beim Kampf für ein soziales Teilhabesicherungsgesetz an eurer Seite. Das haben Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und ich mit unserer Unterschrift zugesagt und das möchte ich hier noch einmal bekräftigen. Ich hoffe, dass die Fraktionsspitzen zumindest von SPD und Grünen folgen, und vielleicht entdecken auch CDU und CSU noch den Sinn ihres C oder erschließen sich den Sinn der geltenden UN-Behindertenrechtskonvention.

Auch Menschen mit Behinderungen wollen nicht lebenslang in Aussonderungseinrichtungen „geparkt" werden: von der Sonderschule zur Sonderberufsschule und dann zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Erforderlich sind wirksame Aktivitäten des Bundes, der Länder und Kommunen, aber auch der Wirtschaft. Gefragt sind aber auch die Gewerkschaften, Betriebsräte sowie nicht behinderte Kolleginnen und Kollegen. Deswegen wiederhole ich meinen Appell an Sie und euch: Seid kollegial und solidarisch! Schaut nicht weg, wenn Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer Behinderung ausgegrenzt werden! Ohne euch bleiben alle Gesetze und Förderprogramme wirkungslos. Hier seid ihr gefragt.

Mein abschließendes Fazit: Ohne uns wäre vieles über bzw. für uns nicht passiert. Deswegen gilt auch für die nächste Wahlperiode: Mit uns geht es besser. Versprochen!

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Die Situation von Menschen mit Behinderungen oder Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist weiterhin schlecht. Die Erwerbstätigenquote ist verhältnismäßig gering, die Arbeitslosenquote behinderter Menschen bedeutend höher als der Durchschnitt. Grundlegende Prinzipien wie das Wunsch- und Wahlrecht, die selbstbestimmte Teilhabe oder der dauerhafte Nachteilsausgleich finden weder auf dem allgemeinen noch im geschützten Arbeitsmarkt hinreichend Berücksichtigung. Wie in vielen Bereichen des Behindertenrechtes stellt sich auch der Bereich der beruflichen Teilhabe als äußerst kompliziert dar. Verschiedene Leistungsträger, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsansprüche, eine Vielzahl arbeitsmarktlicher Instrumente sowie teilweise divergierende Rehabilitationsziele erschweren den Durchblick aller Beteiligten in diesem Feld.

Mit dem vorliegenden Antrag betreffend Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen wollen wir Licht ins Dickicht unterschiedlicher Regelungen bringen und stellen den behinderten Menschen in den Mittelpunkt des Geschehens. Wir verfolgen letztlich das Ziel, den Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, selbst entscheiden zu können, in welcher Form er oder sie am Arbeitsleben teilhaben möchte. Nach heutigem Recht stehen Leistungen zur beruflichen Teilhabe nicht gleichberechtigt nebeneinander. Das bisherige System ist durch die Einteilung in „erwerbsfähig" und „erwerbsunfähig" geprägt. Je nach Einteilung ergeben sich verschiedene Leistungsansprüche. Dies ist vor allem für solche Personen problematisch, die sich im Grenzbereich beider Systeme befinden, aber nicht nur für diese.

Nähme man das Wunsch- und Wahlrecht dieser Personen ernst und wollte man eine uneingeschränkte Personenzentrierung, die ihren Namen verdient, müsste man sich gedanklich von den verschiedenen Säulen deutscher Sozialgesetzgebung trennen. Eine konsequente Ausrichtung auf das Individuum würde ein individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren erfordern, das die Klassifizierung in erwerbsfähig/erwerbsunfähig hinter sich lässt und im Sinne des dauerhaften Nachteilsausgleiches gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen versucht. Erst wenn Personen aufgrund ihrer Behinderung und trotz entsprechender Unterstützungssettings keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, käme für sie der geschützte Arbeitsmarkt infrage.

Diese Vorstellung würde auch für den Bereich der beruflichen Teilhabe ein einheitliches Leistungsrecht erfordern, so wie wir es schon in unserem Antrag zur Zukunft der Eingliederungshilfe als Ziel anstreben. Der Gesetzgeber muss nach unserer Auffassung Schritt für Schritt die Voraussetzungen für ein solches Leistungsgesetz schaffen.

Bisherige Versuche dieser Bundesregierung, die berufliche Teilhabe behinderter Menschen zu fördern, blei-

Markus Kurth

(A)

ben Stückwerk, lassen eine ganzheitliche Strategie vermissen und tragen in der Praxis sogar zu Unsicherheiten seitens der Betroffenen bei. Trotz oder vielleicht sogar wegen neuer Instrumente wie DIA-AM – Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit – der Bundesagentur für Arbeit und der sogenannten Unterstützten Beschäftigung stehen die behinderten Menschen im Grenzbereich SGB II/ SGB XII vor unwägbaren Entscheidungen. Hier prallen zwei Systeme aufeinander, die grundsätzlich unterschiedliche Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen. Diese fragen sich: Wage ich den Schritt über die Unterstützte Beschäftigung, ohne zu wissen, wie groß danach mein Unterstützungsbedarf ist und ob mir dieser auch entsprechend dauerhaft finanziert wird? Oder wähle ich lieber den Weg in ruhigere Gewässer über das SGB XII und die Werkstatt, bei der zwar meine Verdienstmöglichkeiten minimal sind, mir jedoch ein sicherer Arbeitsplatz mit entsprechender Unterstützung sicher ist?

Wir von Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass die Bundesregierung bislang nicht den Mut hatte, die Herausforderungen grundsätzlich anzugehen. Dies hat zur Folge, dass entsprechende Änderungen nicht den erwünschten Effekt haben werden und schlimmstenfalls die betroffenen Menschen mit Behinderungen im Regen stehen lassen. Auch die restriktive Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Werkstattleistung nicht als Persönliches Budget ohne Anbindung an die Werkstatt auszahlen zu können, geht an der Perspektive, den behinderten Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, vorbei. Zudem sind wir der Meinung, dass die Möglichkeit einer solche Budgetierung ganz klar aus dem Gesetzestext hervorgeht; siehe hierzu unseren Antrag mit der Drucksachennummer 16/9753.

(B)

Eine ganz besondere Rolle kommt nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen dem Bedarfsfeststellungsverfahren zu. So muss das Verfahren der Leistungsbemessung und Leistungsgestaltung stärker in den politischen und wissenschaftlichen Diskurs rücken. Nach wie vor fehlt es an einem einheitlichen, rehabilitationswissenschaftlich abgesicherten Instrument zur Feststellung von wesentlichen Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX. Die Debatte um eine Fortentwicklung des Feststellungsverfahrens um die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“, das sogenannte mehrdimensionale ICF-System, ist bisher noch nicht im parlamentarischen Raum angekommen. Wir plädieren dringend dafür, dass die Anwendung eines noch zu entwickelnden ICF-gestütztem Assessment-Instrumentes bundeseinheitlich stattfindet und allen Rehabilitationsentscheidungen einheitlich zugrunde gelegt wird.

Erst auf dieser Grundlage können entsprechende personenzentrierte Hilfen gewährt werden. Der Prozess des anschließenden Hilfeplanverfahrens muss einen Versorgungszusammenhang herstellen, der von einer trägerunabhängigen Person koordiniert wird. An dieser Stelle kommen die dauerhaften Unterstützungsmöglichkeiten ins Spiel. Hierzu haben wir mit unserem Antrag konkrete Vorschläge gemacht. Interessant wird, wie so häufig, die Finanzierung ebensolcher personengebundener Unterstützung. Hier hat die BAG der Integrationsfirmen in der Anhörung vom 29. Juni 2009 richtigerweise darauf hingewiesen, dass in dem Maße, wie sich der Fokus beruflicher Teilhabe auf den allgemeinen Arbeitsmarkt richtet, eine Finanzverlagerung von der Eingliederungshilfe hin zur Ausgleichsabgabe stattfindet.

(C)

Dieser Umstand muss sich zukünftig strukturell und finanziell wiederfinden. Daraus ergibt sich dreierlei:

Erstens darf sich die BA ihrer Finanzverantwortung nicht entledigen, das heißt, sie muss beispielsweise künftig verstärkt als Auftraggeber für Integrationsfachdienste auftreten.

Zugleich, zweitens, ist die Finanzierungsgrundlage der Integrationsämter zu überprüfen. Denkbar ist, wie in unserem Antrag gefordert, eine Anhebung oder Wiederanhebung der Beschäftigungspflichtquote von 5 auf 6 Prozent. Denkbar wäre aber auch, über andere Finanzierungsformen nachzudenken. Festhalten wollen wir aber an der Forderung, dieses Geld nicht zur institutionellen Förderung im geschützten Arbeitsmarkt zu verwenden. Dies ist mit der gesetzlichen Aufgabe der Ausgleichsabgabe nicht vereinbar.

Als dritte Finanzierungsgrundlage sehen wir die Pflicht der Träger der Sozialhilfe, entsprechende Mittel für behinderte Menschen „freizugeben“, die bislang nur an Werkstattträger ausgezahlt wurden. Erfreulicherweise schlägt die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, BAGüS, im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Öffnungsklausel vor, die es SGB-XII-Berechtigten erlauben könnte, eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen in Anspruch zu nehmen. Leider – ohne das der BAGüS zum Vorwurf zu machen – bleibt aber auch dieser Vorschlag dem System verhaftet. Eine solche Alternative böte sich nur solchen Menschen, die als erwerbsunfähig und werkstattfähig eingestuft wurden. Um weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu öffnen, wäre – wie vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge gefordert – eine gesetzlich festgeschriebene Modellklausel denkbar, die den fachlichen Nutzen sowie die fiskalischen Effekte einer dauerhaften Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch aus Mitteln der Eingliederungshilfe feststellt. So könnten auch die Träger der Sozialhilfe „ins Boot“ einer Finanzierung dauerhafter Nachteilsausgleiche geholt werden.

(D)

Wie schon in meiner Rede zur ersten Lesung unseres Antrages angesprochen, könnte ein fest vereinbarter Finanzschlüssel zwischen Sozialhilfeträgern, BA und Integrationsämtern für die dauerhaften Nachteilsausgleiche sowie eine klare Strukturverantwortung eines Trägers eine Zwischenlösung so gestalten, dass sie dem oder der Betroffenen nicht zum Nachteil gereicht. Optimal und als mittelfristige Perspektive ist – wie bereits gesagt – eine Zusammenführung leistungsrechtlicher Vorschriften der Teilhabe am Arbeitsleben in einem Gesetz vonnöten.

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen beispielsweise starten in einem Modellvorhaben eine solche Unterstützung. So werden zunächst 200 schwerbehinderte Menschen in den Genuss von bis zu 50 Prozent der Förderungen, die in einer Werkstatt entstehen würden, kommen. Dieses Geld kann langfristig in Form von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber ausgezahlt werden.

Markus Kurth

(A)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den Werkstätten für behinderte Menschen sagen. Die öffentliche Anhörung hat noch einmal deutlich gemacht, dass sich Werkstätten nicht über einen Kamm scheren lassen. Es gibt definitiv Werkstätten, die zu wenig für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt tun. Es gibt aber auch solche Werkstätten, die ihren gesetzlichen Aufträgen nachkommen und schon lange Vorreiter auf diesem Gebiet sind. Auch wir sind der Meinung, dass wir die Werkstätten auf dem Weg einer personenzentrierten und dauerhaften Hilfe für behinderte Menschen mitnehmen müssen. Hierfür bedarf es zwingend der Modularisierung der Werkstattleistung sowie der Vorgabe, sich als Dienstleister für behinderte Menschen zu verstehen. Das ganze Know-how und die langjährige Erfahrung der Werkstätten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit behinderten Menschen sowie die Kenntnis der Gegebenheiten auf dem lokalen Arbeitsmarkt müssen auf diesem Weg mitgenommen werden. Werkstätten haben in vielen Fällen die besten Voraussetzungen, den geänderten Bedürfnissen der behinderten Menschen gerecht zu werden. Dies muss auch die Bundesregierung respektive die Bundesagentur für Arbeit erkennen. Mit Verwunderung und Unverständnis haben wir zum Beispiel zur Kenntnis genommen, dass bei der Ausschreibung zur Unterstützten Beschäftigung auch solchen Werkstätten die mangelnde Fachlichkeit vorgeworfen wurde, die nachweislich Erfolge beim Übergang Werkstatt/allgemeiner Arbeitsmarkt erzielen konnten. Der Verdacht liegt nahe, dass versucht wurde, Werkstätten von diesem neuen Instrument auszuschließen.

(B)

Veränderung muss auch von innen kommen. Dies haben wir in unserem Antrag klar formuliert. Eindrücklich wurden wir darauf in der Anhörung von People First e. V. sowie von der Bundesvereinigung der Werkstatträte hingewiesen. Auch und gerade in Werkstätten für behinderte Menschen muss es über die einschlägigen Verordnungen zu einer stärkeren Befähigung behinderter Menschen kommen, sodass diese ihre Selbstvertretungsrechte auch wahrnehmen können.

Bündnis 90/Die Grünen bedauern die Untätigkeit und die mangelnde Gesamtkonzeption seitens der Bundesregierung, sowohl was die Zukunft der Eingliederungshilfe, als auch die berufliche Teilhabe behinderter Menschen anbetrifft. Bis auf Verlautbarungen, Pingpongspielchen zwischen Bund und Ländern sowie hier und da ein paar wenige Mosaiksteinchen lag das Feld der Politik für Menschen mit Behinderungen in dieser Wahlperiode brach. Bündnis 90/Die Grünen haben in den letzten Jahren und Monaten umfassende Gesamtkonzepte vorgelegt, die es umzusetzen gilt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13623, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11207 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

(C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Klimaschutz durch effiziente Landwirtschaft

– Drucksachen 16/8540, 16/11633 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Röring
Gustav Herzog
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

***Johannes Röring** (CDU/CSU):*

Zunächst muss ich Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der FDP, ein Lob für Ihren Antrag aussprechen. Die Zielrichtung des Antrages ist grundsätzlich vollkommen richtig. Denn man kann nur zustimmen, dass die Landwirtschaft, wenn sie denn effizient und intensiv betrieben wird, einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Aber nicht nur in Fragen des Klimaschutzes, auch in Fragen der Welternährung, des Einsatzes und der Erzeugung erneuerbarer Energien und zum Schutz der Biodiversität spielt eine effiziente Landwirtschaft eine entscheidende Rolle. Sie ist in der Lage, eine wichtige Rolle für die zukünftige, positive Entwicklung vieler Regionen der Welt zu übernehmen. Unter diesem Gesichtspunkt ist Ihr Antrag eigentlich gar nicht weitgehend genug.

(D)

Allerdings muss man dann zusätzlich auch feststellen, dass Ihr Antrag aus dem vergangenen Jahr in einigen Teilen längst überholt ist. Eine Reihe von aufgegriffenen Fragen sind bereits Bestandteil der Politik der CDU/CSU-geführten Bundesregierung. So wurde die obligatorische Flächenstilllegung bereits abgeschafft, die Gesundheitsüberprüfung der GAP ist inzwischen beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstandards wurden im Frühjahr durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU-Kommission bereits beschlossen und für den Bereich „Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung“ in dieser Woche in den Ausschüssen und im Plenum des Deutschen Bundestages verabschiedet. Auch beim Thema Flächenverbrauch wurde durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes viel zum Schutz der für die Agrarproduktion notwendigen Ackerfläche erreicht. Flexible Eingriffs- und Ausgleichsregelungen spielen eine bedeutende Rolle beim Schutz von Ackerböden.

Ein weiterer Punkt, den Sie in Ihrem Antrag ansprechen, ist das Thema Forschungsförderung. An dieser Stelle möchte ich diese Thematik, die ich als sehr essenziell ansehe, vertiefen. Darum möchte ich nun auch gerne den oben geäußerten Gedanken aufgreifen, inwieweit besonders der Landwirtschaft bei der Lösung globaler Probleme eine zentrale Rolle zukommt, genauso wie

Johannes Röring

(A) *bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen, auf natürlichen Ressourcen basierenden Wirtschaft.*

Die Vereinten Nationen, die Weltbank und viele an dem Diskussionsprozess beteiligten Partner haben eine Reihe gesellschaftlicher Herausforderungen entdeckt, denen wir dringend begegnen müssen: das gleichzeitige Auftreten von Unter- und Mangelernährung bei einem anhaltenden Bevölkerungswachstum, die Zerstörung von landwirtschaftlich und forstlich nutzbarer Fläche, Wassermangel, die Verlagerung von Anbauzonen durch den globalen Klimawandel sowie der Rückgang biologischer Vielfalt – Biodiversität. Der Anstieg der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen – wie zum Beispiel hochwertigen Lebensmitteln und insbesondere tierischen Produkten – wird darüber hinaus durch das dynamische Wirtschaftswachstum in China, Indien und weiteren Schwellenländern verstärkt. Zusätzlich ist mit dem weltweiten Bedarf an Energie und Rohstoffen die Notwendigkeit verbunden, Biomasse aufgrund der Endlichkeit fossiler Ressourcen und aufgrund des Klimaschutzes stärker für die energetische und stoffliche Verwertung zu nutzen.

Wir müssen also erkennen, dass nicht nur die landwirtschaftliche Produktionsmenge zunehmen muss, sondern darüber hinaus zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass die verfügbare Anbaufläche für landwirtschaftliche Produkte weltweit pro Erdenbewohner dramatisch abnehmen wird, sie wird sich laut wissenschaftlicher Prognosen bis zum Jahr 2040 halbieren. Damit ist es unabdingbar, die Leistungsfähigkeit unserer Kulturpflanzen und damit die Effizienz der Landwirtschaft entscheidend zu steigern, so zum Beispiel für Pflanzen mit verbessertem Nährstoffgehalt, höherer Energiedichte, größerer Widerstandsfähigkeit gegen klimatischen Stress oder Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und Krankheiten. Damit gibt es die Möglichkeit zur Vermeidung von Ertrags- und Qualitätsverlusten. Auch ökologische Vorteile, wie reduzierter chemischer Pflanzenschutz und verbesserter Erosionsschutz, sind zu nennen.

(B)

Da die Bundesregierung diese Fragestellung auch als sehr bedeutend betrachtet, hier sind besonders das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Ministerium für Bildung und Forschung zu nennen, wurde bereits eine Vielzahl verschiedener Forschungsprojekte und Aktivitäten in der Vergangenheit gestartet. Im Januar 2008 wurde der Startschuss zu einer verbesserten Forschungsförderung gegeben. Mit 200 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren sollen Projekte in der Bioenergie-, Agrar- und Ernährungsforschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft gefördert werden.

Aktuell und exemplarisch ist hier das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und den Ländern entwickelte Förderprojekt „Kompetenznetze in der Agrar- und Ernährungsforschung“ zu nennen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland sollen mit dieser Initiative die verschiedenen relevanten Innovationsfelder, unter anderem Pflanzen, Umwelttechnologien, Biotechnologien, der Hightech-Strategie der Bundesregierung berücksichtigt werden. Im diesem Sinne sollen im Rahmen der Kompetenznetze konkrete Forschungsprojekte auf die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette von der Urproduktion natürlicher Ressourcen bis hin zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger Rohstoffe – Lebensmittel, Futtermittel, Biomasse – für den Verbraucher ausgerichtet sein. Das Ziel ist es, eine in der Grundlagenorientierung und im Anwendungsbezug exzellente Agrar- und Ernährungsforschung aufzubauen und mit der Ausbildung sowie mit dem Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu verbinden. Dadurch sollen anwendungsorientierte Kompetenznetze mit internationaler Sichtbarkeit und Attraktivität entstehen und Beiträge für die Lösung gesellschaftlicher Probleme liefern. (C)

Diese und viele weitere Aktivitäten zeigen, dass die Bundesregierung die in Ihrem Antrag formulierten Forderungen bereits zu großen Teilen umgesetzt hat. Darüber hinaus ist der Antrag unter dem Gesichtspunkt, welche Rolle die effiziente Landwirtschaft nicht nur beim Klimaschutz, sondern bei vielen weiteren gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit spielen kann, nicht weitgehend genug. Aus diesem Grund wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag der FDP ablehnen.

Gustav Herzog *(SPD):*

Wir alle wissen, wie unschön es ist, über Dinge reden zu müssen, die veraltet sind. Forderungen sind längst erfüllt, Positionen und Rahmenbedingungen haben sich geändert oder sind schlicht überholt. Für den Klimaschutz trifft zumindest Letzteres nicht zu. Er wird auch die kommenden Generationen begleiten, und daher ist es auch gut und wichtig, hier darüber zu reden. (D)

Was die FDP in ihrem Antrag vom 12. März 2008 aber unter Klimaschutz und effizienter Landwirtschaft versteht, sollten wir uns doch mal ganz in Ruhe und aus der Nähe anschauen. Dass einige der aufgestellten Forderungen richtig und deswegen auch schon erledigt sind, sei an dieser Stelle honoriert. Regionaler und saisonaler Konsum, nachhaltig erzeugte Güter sind Forderungen, denen wir uns anschließen können; der Health Check ist überholt, die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung längst Vergangenheit. Doch gerade Letzteres nun aus klimapolitischen Gründen zu fordern, lässt mich doch wundern. Zur Sicherung der Welternährung – darüber können wir reden – oder aus wirtschaftspolitischen Gründen, um den Landwirten mehr Handlungsspielraum zu geben. Doch aus klimapolitischen Gründen ist dies eine höchst fragwürdige Maßnahme, wenn man bedenkt, dass viele stillgelegte Flächen entweder dauerbegrünt oder zumindest nur extensiv genutzt wurden und so als eindeutige Kohlenstoffsenke gedient haben. Wieder umgebrochen und in die Produktion genommen, wird der über die Jahre der Stilllegung angereicherte Humus schnell wieder veratmet und als Treibhausgas in die Atmosphäre abgegeben. Ein Effekt, der übrigens auch den Umbruch von Dauergrünland ganz nach oben auf die Liste der Dinge stellt, die strengstens limitiert gehören.

Gustav Herzog

(A) *Doch der Antrag der FDP erkennt auch hier die Eigenverantwortung der Landwirtschaft als wichtiger an als Klimaschutzziele, die sie sich selbst mit großen Worten auf die Fahne schreibt. „Gesetzliche Regulierungen werden abgelehnt, wenn sie die Land- und Forstwirtschaft einseitig belasten.“ Natürlich belasten Regulierungen aus Fachgesetzen einseitig. Oder sollen wir auch der Textilindustrie den Umbruch von Dauergrünland verbieten? Und es stellt sich mir klar die Frage, ob der einzelne Landwirt bedenkt und abschätzen kann, was es für die Klimabilanz der Landwirtschaft bedeutet, wenn nicht nur er 10 Hektar Dauergrünland in Maisfläche umwandelt, sondern jeder fünfte dasselbe ebenfalls tut. Gleiches gilt für die Abholzung von Regenwald, wo die verantwortlichen Unternehmen auch nicht unbedingt immer Klimaschutzziele verfolgen – gesetzliche Regularien sind hier dringend notwendig, denn sie helfen der Landwirtschaft aus ihrer Täterrolle, die sie in puncto Klimaschutz auch spielt. Es ist richtig, die Landwirtschaft ist Opfer des Klimawandels, denn sie ist den wenig kalkulierbaren Auswüchsen des Klimas unmittelbar ausgesetzt, doch sie ist auch Täterin und zugleich Teil der Lösung. Die Gesamtemissionen liegen laut Bundesregierung nicht bei 7 Prozent, wie es im Antrag beziffert wird, sondern bei etwa 11 Prozent für die Landwirtschaft bzw. 4,5 Prozent für ihre Vorleistungen. Im Fokus stehen hier insbesondere die intensive Rinderhaltung, die Nutzung von Moorstandorten und der Energieeinsatz zur Herstellung von Mineraldüngern. Alles Punkte, die der Antrag auch noch weiter intensivieren möchte, wie es zum Beispiel der Einsatz für die Hochleistungskuh deutlich macht. Dabei beweist die FDP mal wieder ihren eingeschränkten Blickwinkel, denn sie lässt wesentliche Aspekte bei der Betrachtung außer Acht. Insbesondere bei der Hochleistungskuh müssen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen vollständige Lebenszyklusanalysen herangezogen werden, die auch die vor- und nachgelagerten Bereiche mit einbeziehen. Hochleistungskühe brauchen zum Beispiel auch Hochleistungsfutter, dessen Komponenten in aller Regel aus Ländern kommen, die bekannt sind für ihren Regenwald, der mehr und mehr zugunsten landwirtschaftlicher Nutzflächen weichen muss. Hier stehen auch wir in der politischen Verantwortung, dem mit mehr Nachhaltigkeit in der Produktion und im Konsum vorzubeugen.*

(B) *Die Notwendigkeit der weiteren Intensivierung unserer Intensivlandwirtschaft, die sich bereits jetzt am äußersten Rand der Nachhaltigkeit bewegt, sehe ich daher auch unter Berücksichtigung einer wachsenden Weltbevölkerung als nicht zwingend gegeben an. Vielmehr müssen wir globale Strategien entwickeln, um globale Probleme in den Griff zu bekommen. Diese werden wir jedoch mit einer „Weiter so“-Politik im Keime ersticken. Aus diesen Gründen ist der vorgelegte Antrag der FDP nicht geeignet, die tatsächlichen Probleme zu lösen.*

Analog zu anderen Wirtschaftszweigen muss also auch die Landwirtschaft alle vorhandenen Potenziale zur Verminderung ihrer Emissionen von Klimagasen ausschöpfen.

(C) ***Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP):*

Leider wird das Thema „Klimaschutz und Landwirtschaft“ hier in der parlamentarischen Debatte etwas stiefmütterlich behandelt. Ganz anders in Europa: Die schwedische Ratspräsidentschaft macht das Thema zu einem ihrer Schwerpunkte, die Europäische Kommission legt spezifische Handlungsempfehlungen für die Landwirtschaft vor. Denn klar ist: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gehören zu den wichtigsten umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der heutigen Zeit. Gerade wieder legen wissenschaftliche Untersuchungen die Vermutung nahe, dass große Imperien – wie das der Khmer im Mittelalter – aufgrund gravierender klimatischer Veränderungen untergegangen sind.

Dabei kommt der Landwirtschaft eine besondere Rolle zu. Warum?

Weil sie pro forma zu den größten Verursachern von Treibhausgasemissionen zählt, weil Lebensmittel auf der anderen Seite aber kein Gut wie jedes andere sind, sondern unsere blanke Existenz sichern und weil man den CO_2-Ausstoß von Kühen eben nicht mit dem von Autos vergleichen kann; denn die Autoindustrie bindet während ihrer Produktion nun mal kein CO_2.

Die Hungerrevolten im vergangenen Jahr haben uns wieder einmal gezeigt, welch elementare Bedeutung die Landwirtschaft hat. Und ihre Bedeutung wird noch zunehmen, wenn in den nächsten Jahrzehnten mit neun Milliarden Menschen ein Drittel mehr ausreichend und möglichst ausgewogen ernährt werden muss. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon geht sogar davon aus, dass die Lebensmittelproduktion bis 2030 um 50 Prozent gesteigert werden muss. Damit ist die Landwirtschaft gefordert, höchste Erträge und Qualitäten zu erzielen. Gleichzeitig wird von ihr erwartet, einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion zum Schutz des Klimas zu leisten. Ist das machbar?

(D) *Wir von der FDP-Fraktion haben uns schon früh diese Frage gestellt und den hier vorliegenden Antrag „Klimaschutz durch effiziente Landwirtschaft“ samt Forderungskatalog Anfang 2008 eingebracht. Fazit: Ja, wir sind davon überzeugt, dass wir mit der Landwirtschaft gleichzeitig Ernährungssicherheit und Klimaschutz sicherstellen können – allerdings nur, wenn wir in der Agrarpolitik umdenken.*

Es ist fünf vor zwölf. Wir brauchen wieder eine „grüne Revolution“ auf dem Acker oder, wie es der UN-Generalsekretär etwas weniger plakativ formulierte: Wir müssen die historische Gelegenheit für eine Wiederbelebung der Landwirtschaft nutzen. Und zwar nicht nur in Afrika, sondern auch bei uns. Wir brauchen den Ausstieg aus der Philosophie des Ausstiegs. Das ist die Kernbotschaft des FDP-Antrags „Klimaschutz durch effiziente Landwirtschaft“. Lassen Sie mich auf einige unserer Forderungen eingehen:

Erstens: Nur eine effiziente, innovative und unternehmerische Landwirtschaft, mit der standortangepasst und nachhaltig die Erträge zu steigern sind, kann die Herausforderungen der Ernährungs- und Versorgungssicherheit

Dr. Edmund Peter Geisen

(A)

sowie des globalen Klimaschutzes meistern. Das gilt für den heimischen Standort ebenso wie für die Entwicklungsländer. Zur Steigerung der Produktivität in der Land- und Ernährungswirtschaft müssen wir Innovationen und technischen Fortschritt nutzen und nicht verteufeln: Das gilt für moderne Landtechnik genauso wie für modernste Betriebsmittel, Pflanzenzüchtung und Bewässerungssysteme. Dabei gilt es auch, die verantwortbaren Möglichkeiten der Biotechnologie zu nutzen. Entsprechende Aus- und Fortbildung gehören dazu.

Zweitens: Deutlich gesteigert werden müssen die Investitionen in die Agrarforschung – national wie international. Hier ist in den vergangenen Jahren viel zu wenig passiert. Forschung und Entwicklung sind der Schlüssel für künftigen Wohlstand und angesichts der Herausforderungen des Klimawandels von entscheidender Bedeutung.

Drittens: Wir brauchen die Bioenergie – auch die aus Biomasse. Verbesserte Lebensverhältnisse in Schwellenländern wie China oder Indien ziehen nicht nur eine gesteigerte Nachfrage nach Lebensmitteln nach sich; der Energiebedarf steigt ebenfalls rasant an. Gleichzeitig sind unsere fossilen Rohstoffvorkommen begrenzt. Die Alternative heißt nicht „Teller oder Tank“ – nein, für die Liberalen gilt „Teller und Tank“, wobei dem Teller immer Vorrang einzuräumen ist.

(B)

Ich wundere mich immer wieder, wie einige es schaffen, mit gleicher Vehemenz und Dogmatik erst für die vermeintlich umweltfreundliche Alternative Biokraftstoff zu kämpfen, nur um sie später genauso vehement wieder zu bekämpfen. Apropos „umweltfreundlich“: Natürlich lehnen auch wir das großflächige Roden des Regenwaldes für die Palmölproduktion im großen Stil ab. Wir halten Nachhaltigkeit beim Anbau von Biomasse für erneuerbare Energien für ebenso unverzichtbar wie für Lebensmittel. Aber es kann doch nicht sein, dass wir mit der überhasteten Verabschiedung der Nachhaltigkeitsverordnung gleich wieder das Kind mit dem Bade ausschütten. Selbst die Europäische Kommission kritisiert, dass die deutsche Variante über die Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinie hinausgeht, und dabei stellen die Regeln der guten fachlichen Praxis sowie Cross Compliance einen nachhaltigen Anbau hier in Deutschland längst sicher.

Die Dummen sind wieder einmal die heimischen Bauern, die mit zusätzlichen Regelungs- und Zertifizierungspflichten überzogen werden, ohne dass der Raubbau an der Natur in anderen Teilen der Welt verhindert wird. Von gleichen Wettbewerbschancen keine Spur. Wenn wir so weitermachen, dann sind wir bald vollkommen abhängig von Importbiomasse mit höchst bedenklicher Ökobilanz. Deutlich wird an diesem Beispiel: Unsere Landwirte brauchen vernünftige Rahmenbedingungen und Planungssicherheit, um auf dem zunehmend globalisierten Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu zähle ich vor allem Kostenentlastung auf der Produktionsseite und Hilfe bei der Erschließung neuer Märkte. Hier liegen die Chancen unserer hochwertigen Qualitätsprodukte. Leider hatte man bei dieser Bundesregierung immer wieder den Eindruck, statt den Landwirten Chancen zu eröffnen, legte man ihnen Hindernisse in den Weg.

(C)

Viele unserer Forderungen aus dem Klimaschutzantrag sind auf der Braunschweiger Tagung „Aktiver Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – Beitrag der Agrar- und Forstwirtschaft“ vor zwei Wochen bestätigt worden – einige interessante Aspekte sind neu dazu gekommen. Diese Tagung war gut und richtig. Aber nun gilt es, die gewonnenen Erkenntnisse auch umzusetzen. Es wäre schön, wenn auch die Überlegungen der Liberalen hierzu berücksichtigt würden.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):*

Die FDP benutzt den Klimawandel für einen neoliberalen agrarpolitischen Fundamentalismus. Das Bild der Landwirtschaft, das sie dabei schafft, ist gefärbt von unkritischer Technologiegläubigkeit und naivem Glauben an einen „freien“ Markt, der alles richtet. Produktivitätssteigerung, Hightechlandwirtschaft und vor allem die Agrogentechnik sollen dazu beitragen, mit dem Klimawandel und der wachsenden Weltbevölkerung klarzukommen. Die sozialen und ökologischen Kollateralschäden sind leider kein FDP-Thema.

Die FDP behauptet, es könne sogar zu einer Renaissance der ländlichen Räume kommen. Dabei müsste sie, wenn sie ehrlich wäre, von Arbeitsplatzverlusten, Abwanderung und nicht existenzsichernden Lohn- und Einkommensstrukturen in der Landwirtschaft sprechen. Das sind die aktuellen Trends, die sich durch die FDP-Agrarpolitik verstärken würden. Für die FDP existieren keine Verteilungskämpfe oder Auseinandersetzungen um Zugänge zu Boden, Wasser und Saatgut. Es gibt keine Landvertreibung oder Armut und Hunger.

(D)

Den Klimawandel versteht die FDP als Chance, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu verbessern. Im Süden würden einige Agrarstaaten weniger produzieren können, gleichzeitig gäbe es aber wegen der wachsenden Weltbevölkerung mehr Nachfrage. Das ist die zynische Welt der FDP: Der Mangel an Nahrungsmitteln anderswo wird zur Profitquelle für die deutsche Agrarwirtschaft. Es ist unglaublich, aber leider wahr: Der Begriff Hunger oder Armut kommt in dem Antrag nicht ein einziges Mal vor. Was für die FDP zählt, ist eine rein ökonomisch definierte Wettbewerbsfähigkeit, in der soziale und ökologische Standards, das Recht auf Nahrung oder die Ernährungssouveränität keine Rolle spielen.

Die Agrarwirtschaft komme beim Export gleich hinter der Autoindustrie. Diese Stellung gelte es zu halten. Dabei lehnt die FDP „gesetzliche Regulierungen, die überproportional die Land- und Forstwirtschaft belasten“ ab. Dieses dokumentierte Bekenntnis der FDP zu einer Agrarpolitik, die sich möglichst heraushält, zeigt aus Sicht der Linken, dass die FDP ungeeignet ist für eine Regierungsbeteiligung. Denn aus unserer Sicht ist es gerade bei Nahrungsmitteln extrem wichtig, dass der Gesetzgeber faire Rahmenbedingungen sichert, unter denen auch ökologische und soziale Interessen durchsetzbar sind.

Dr. Kirsten Tackmann

(A)

Eine gelb-schwarze Koalition würde dazu führen, dass die Konflikte in den ländlichen Räumen verschärft werden, zum Beispiel beim Thema Agrogentechnik. Bis heute ist nicht bewiesen, dass diese Risikotechnologie einen reellen Lösungsbeitrag zu den fundamentalen Problemen wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Zunahme von Hunger und Armut leisten kann. Schon gar nicht ist zu erwarten, dass sie die Verteilungsgerechtigkeit erhöht oder die Marktmacht von Konzernen auf den Weltagrarmärkten vermindert. Bei der Erstellung des Berichts des Weltagrarrats im Frühjahr 2008 sind dann auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gentechnikindustrie in letzter Minute abgesprungen. Weil er nicht ihre Interessen, sondern die der Menschheit in den Vordergrund stellt. Schon bei uns verschärft der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen die Konflikte in den Dörfern, erst recht in den ärmeren Ländern. Die Linke lehnt die Agrogentechnik ab.

Die Liberalen formulieren ausschließlich Forderungen, die als Anspruch an moderne, konventionelle Landwirtschaft des Nordens Konsens sind, aber in unserer einen Welt insgesamt nichts bringen. Die zunehmend industrialisierte Landwirtschaft in Westeuropa und Amerika hat negative Auswirkungen auf das Weltklima. Zum Beispiel durch den Import von Eiweißfuttermitteln, die in der südlichen Hemisphäre unter ökologisch und sozial bedenklichen Bedingungen erzeugt werden, aber oft importiert werden müssen zur Erzeugung tierischer Produkte, die in Europa nicht gebraucht werden und auf dem Weltagrarmarkt nur mit Exportsubventionen absetzbar sind. Das ist der reale Irrsinn einer neoliberal globalisierten Agrarpolitik. Die Linke lehnt das ab und fordert aus sozialen und ökologischen Gründen eine Stärkung regionaler Lösungen, vor allem bei den Eiweißfutterpflanzen für die Tierproduktion.

(B)

Das Mantra der FDP ist eine ökonomisch definierte Effizienz- und Produktivitätssteigerung nach dem Motto: Je mehr Fläche für Naturschutz, desto effizienter und intensiver muss die verbleibende Fläche genutzt werden. Für die Linke gilt dagegen: Die gesamte Agrarwirtschaft muss ökologischer und sozialer ausgerichtet werden und ihre weltweite Verantwortung wahrnehmen.

Für die FDP spielen die sonstigen Leistungen der Landwirtschaft, wie Landschaftspflege, der Erhalt von Agrarbiotopen oder sogar soziale Leistungen, keine Rolle. Ökologischer Landbau ist für die Liberalen allenfalls eine Nische, die sie ertragen müssen, die aber weiter keiner Erwähnung bedarf, schon gar nicht in einem Antrag zum Klimaschutz. Für die Linke ist Ökolandbau ein wichtiger Beitrag, mit einem Low-Input-System Landwirtschaft zu betreiben und gleichzeitig möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen.

Beim Thema Agroenergie ist die grundsätzliche Position der Liberalen und der Linken identisch: Teller vor Tank oder Futtertrog. Allerdings kann ich nicht nachvollziehen, dass die FDP lieber Schweinefleisch nach Asien exportieren möchte, anstatt mehr Agroenergie in Europa für Europa zu produzieren. Die Linke fordert bei Nahrung und Energie das Recht auf Eigenversorgung. Die Gewinnung von Energie auf dem Acker kann einen Beitrag dazu leisten, Erzeugerpreisdumping im internationalen Agrarhandel zu vermindern und auch armen Ländern, die keinen Außenschutz durchsetzen können, faire Preisbildungen für Agrargüter zu ermöglichen.

(C)

Die Linke lehnt den Antrag der FDP ab. Er wird den mit dem Klimawandel und den neuen Herausforderungen an die Landwirtschaft verbundenen Problemen nicht gerecht. Trotzdem hat der Antrag auch seine gute Seite: Er zeigt allen Wählerinnen und Wählern, die für eine regionale und nachhaltige Landwirtschaft streiten, dass sie ihr Kreuz nicht bei der FDP machen sollten.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir brauchen ein klimapolitisches Umdenken in der Agrarpolitik. Die Landwirtschaft muss endlich in die Klimaschutzpolitik und die vereinbarten Reduktionsziele einbezogen werden. Wenn wir in Deutschland Emissionsminderungen um mindestens 40 Prozent bis 2020 und mindestens 80 Prozent bis 2050 erreichen wollen, muss auch die Emission von klimarelevanten Gasen in der Landwirtschaft signifikant sinken. Denn die Landwirtschaft macht einen Anteil von mehr als 10 Prozent der klimaschädlichen Gesamtemissionen unseres Landes aus. Vor allem bei Lachgas und Methan, zwei Gasen mit besonders hohem Treibhauspotenzial, gehört die Landwirtschaft zu den Hauptemittenten. Trotzdem spielt die Reduktion der Emissionen in der Landwirtschaft in der nationalen und europäischen Klimadebatte kaum eine Rolle. Das muss sich ändern.

(D)

Die aus Klimaschutzsicht notwendigen Veränderungen haben wir Grüne schon mehrfach in Anträgen hier im Bundestag eingefordert. Wir wollen, dass der Klimaschutz als zentrales Ziel in der Gemeinsamen Agrarpolitik verankert wird. Alle Förderansätze müssen auf ihre Klimaauswirkungen überprüft und gegebenenfalls im Sinne des Klimaschutzes neu ausgerichtet werden. Das gilt insbesondere für die landwirtschaftlichen Direktzahlungen, die bisher keine nennenswerte ökologische oder soziale Lenkungswirkung haben. Darum treten wir für eine Umgestaltung der Agrarzahlungen ein nach dem Grundsatz: öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen. Agrarsubventionen soll es nach 2013 nur noch für die Betriebe geben, die sich im Bereich Klima-, Umwelt-, Natur und Tierschutz engagieren und Arbeitsplätze schaffen.

Wichtig ist außerdem der Ausbau des Ökolandbaus, der insgesamt eine bessere Klimabilanz aufzuweisen hat als die konventionelle Landwirtschaft. Das ist durch zahlreiche Studien wissenschaftlich belegt. Die ökologische Landwirtschaft, deren Leistungen für den Umwelt-, Natur- und Tierschutz anerkannt sind, beweist sich auch beim Klimaschutz als bessere Alternative.

Außerdem brauchen wir Maßnahmen wie eine Stickstoffüberschussabgabe zur Verringerung des klimaschädlichen Düngemitteleinsatzes, eine Verschärfung des Umbruchverbotes für klimapolitisch wertvolles Grünland und eine Stärkung der artgerechten, flächengebundenen Tierhaltung, um den klima- wie tierschutzpolitisch fatalen Trend hin zu riesigen Massentierhaltungen aufzuhalten und rückgängig zu machen.

Bärbel Höhn

Von diesem notwendigen Politikwechsel für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft ist im vorliegenden FDP-Antrag nichts zu lesen. Im Gegenteil: In den meisten Punkten geht er in die genau entgegengesetzte Richtung. Klimaschutz wird von der FDP nur als Deckmantel für ideologische Herzensanliegen wie die Durchsetzung der von Verbrauchern und Landwirten abgelehnten Agrogentechnik verwendet. Dieses Verwirrspiel lassen wir ihnen nicht durchgehen und auch die Wählerinnen und Wähler werden sich dadurch am 27. September nicht täuschen lassen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11633, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8540 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 54 a und b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Fünf Jahre Karenzzeit für Mitglieder der Bundesregierung

– Drucksachen 16/13366, 16/13655 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Brandt
Siegmund Ehrmann
Dr. Max Stadler
Petra Pau
Silke Stokar von Neuforn

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Max Stadler, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verhaltenskodex für ausscheidende Regierungsmitglieder

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE

Gesetzliche Regelung für frühere Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre zur Untersagung von Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, die mit ihrer ehemaligen Tätigkeit für die Bundesregierung im Zusammenhang stehen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung regeln

– Drucksachen 16/677, 16/846, 16/948, 16/13656 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Brandt
Siegmund Ehrmann
Dr. Max Stadler
Petra Pau
Silke Stokar von Neuforn

Helmut Brandt *(CDU/CSU):*

Wir beraten heute über einen Antrag der Fraktion die Linke, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ein Gesetz vorzulegen, wonach ausscheidenden Regierungsmitgliedern fünf Jahre lang untersagt werden soll, einen Vorstands- oder Aufsichtsratsposten in einem Unternehmen anzunehmen, das jüngst mit Steuergeldern vor der Insolvenz gerettet worden ist. Die Linke begründet ihren Antrag damit, dass mit einem solchen Gesetz dem Eindruck entgegen gewirkt werden solle, die Regierungsmitglieder seien korrupt.

Bevor ich auf den Antrag eingehe, lassen Sie mich Folgendes sagen: Keiner Regierung, erst recht nicht der derzeitigen Regierung, ist jemals Korruption nachgesagt worden. Im Gegenteil, unsere Regierung ist überaus integer, und ich lasse nicht zu, dass von der Linken Gegenteiliges suggeriert wird. Vielmehr wird gerade mit solchen „vorsorglichen“ Anträgen die Auffassung gestärkt, es bestünde Handlungszwang zur Korruptionsbekämpfung in den Reihen der Regierungsmitglieder. In unserem Rechtstaat hätte es schon lange eine gesetzliche Regelung gegeben, wenn diese angebracht gewesen wäre. Das ist sie jedoch nicht.

Nach diesen grundsätzlichen Worten, möchte ich nun en détail auf Ihren Antrag eingehen. Sie fordern für ausscheidende Regierungsmitglieder eine fünfjährige Karenzzeit. Freilich beschränken Sie den Anwendungsbereich auf Unternehmen, die im Rahmen der Konjunkturpakete vor dem Ruin gerettet worden sind. Dies veranlasst mich zu der Bemerkung, dass wir die Konjunkturpakete einzig und allein zum Zwecke der Abfederung der Finanzkrise verabschiedet haben. Ich bin mir sicher: Kein Minister hat sich davon persönliche Vorteile erhofft. Kein Minister hat dabei auf potentielle zukünftige Ämter geschielt.

Am Rande sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass wir im Finanzmarktstabilisierungsgesetz ein Gremium gemäß § 10 a eingeführt haben, das über die Verteilung der öffentlichen Gelder durch die KfW wacht. Für die Fraktion Die Linke ist Herr Roland Claus in diesem Gremium zuständig. Es ist also keineswegs so, dass die Regierungsmitglieder das Geld nach ihren persönlichen Interessen verteilen könnten.

Davon einmal abgesehen, dass eine gesetzlich verankerte Karenzzeit einen Präzedenzfall darstellen würde und im Zuge einer einfachen Gesetzesänderung auf andere privatwirtschaftliche Bereiche ausgeweitet werden

Helmut Brandt

(A) *könnte, kommt Ihr Antrag dem Grunde nach einem fünfjährigen Berufsverbot für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre gleich. Dies wiederum verstieße nach meiner Auffassung eindeutig gegen Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes, wonach alle Deutschen das Recht haben, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Ich darf Sie daran erinnern, dass es in der deutschen Geschichte mehrmals zu Berufsverboten gekommen ist. Wir dürfen nicht zulassen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland – und seien sie auch zeitlich begrenzt und beträfen sie auch nur wenige Menschen – zu neuerlichen Berufsverboten kommt. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass das Bundesverfassungsgericht, das bei Verabschiedung Ihres Antrages mit Sicherheit angerufen würde, das Gesetz zu Recht mit Berufung auf Art. 12 GG als verfassungswidrig einstufen würde.*

Zu den verfassungsrechtlichen kommen auch politische Bedenken hinzu. Ein fünfjähriges Berufsverbot würde sich nämlich auch negativ auf das Niveau und die Vielfalt des politischen Personals auswirken. Zu Recht wird sporadisch in der Bevölkerung Kritik an dem Phänomen des Berufspolitikers laut. Es wird moniert, dass wir mehr Politiker mit Berufserfahrung außerhalb der Politik benötigen und es nicht erstrebenswert sein kann, ausschließlich Berufspolitiker zu haben. Wenn man diese Forderung ernst nimmt – und das tun wir von der CDU/CSU-Fraktion –, so muss sowohl der Wechsel von einer beruflichen Tätigkeit in das politische Leben möglich sein wie auch umgekehrt nach Beendigung des Mandates beziehungsweise nach Ausscheiden aus dem Amt der Wechsel in eine wirtschaftliche Betätigung. Und das (B) *ohne Diskriminierung.*

Dadurch, dass Menschen und auch Eliten aus der Privatwirtschaft auf Zeit in die Politik – und dabei meine ich genauso in die Bundesregierung wie in den Bundestag – wechseln, diversifiziert sich deren Zusammensetzung. Gleichzeitig kann dabei auch besonders wertvolle Kompetenz in die Leitung der Geschicke der Bundesrepublik einfließen. Besonders in der aktuellen Wirtschaftskrise können gerade in Schwierigkeiten geratene Unternehmen kompetente Führungskräfte gebrauchen. Wollte man jedoch ein Berufsverbot – und erst recht ein fünfjähriges – nach Ausscheiden aus der Bundesregierung einführen, wäre zu befürchten, dass sich diese Spitzenkräfte von der Politik abwendeten. Dazu kommt, dass gerade Regierungsmitglieder ihr Amt nur auf Zeit innehaben. Da muss auch der Wechsel in die Wirtschaft eine Perspektive bleiben. Das Verprellen von Spitzenkräften können wir uns nicht leisten. Ganz im Gegenteil, es ist unsere Pflicht, für politisches Engagement in allen Schichten zu werben, anstatt es zu verprellen, so wie es die Linke ihrem Antrag nach zu urteilen beabsichtigt.

Dass auch wir von der CDU/CSU-Fraktion alles daran setzen, Korruption entschieden zu bekämpfen, steht außer Frage. Wir sehen jedoch keinen Anlass, ein Berufsverbot einzuführen, denn neben Art. 66 Grundgesetz und dem Bundesministergesetz regeln auch viele Vorschriften des Strafgesetzbuches das Verhalten von Regierungsmitgliedern. So kommen § 331 StGB – Vorteilsannahme – und § 353 b StGB – Verletzung des Dienstgeheimnisses – nicht nur während der Mitgliedschaft in der Bundesregierung zur Geltung, sondern finden nach Auffassung vieler Rechtswissenschaftler auch noch danach, wenn nämlich die Aufnahme einer Tätigkeit und die damit verbundene Vorteilsannahme in unmittelbarem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Mitglied der Regierung stehen sollte, Anwendung. Diese Regelungen kommen natürlich auch für die Annahme von Vorstands- und Aufsichtsratstatigkeiten von staatlich unterstützten Unternehmen zum Tragen. (C)

Es spricht alles gegen den Antrag der Linken. Dem Berufsverbot für ausscheidende Regierungsmitglieder – und sei es in seinem Anwendungsbereich noch so beschränkt – kann die CDU/CSU-Fraktion nicht zustimmen: Zum einen wäre das Gesetz verfassungswidrig. Zum anderen würden wir damit unserer Demokratie und unserer Wirtschaft schaden. Beides liegt nicht in unserem Interesse.

Siegmund Ehrmann *(SPD):*

Uns liegen heute verschiedene Anträge vor, die sich mit der Frage beschäftigen, wie die weitere Berufstätigkeit ehemaliger Regierungsmitglieder geregelt werden soll. Ein Thema, das im Parlament bereits behandelt wurde. Ich verweise da auf die Aktuelle Stunde am 16. Februar 2006 und die Plenardebatten zu den Anträgen. Zudem gab es erst kürzlich, am 15. Juni 2009, eine Anhörung des Innenausschusses, die sich mit Transparenz auseinandersetzte und dabei auch die Möglichkeit einer Karenzzeit für ausscheidende Regierungsmitglieder thematisierte. Weitestmögliche Transparenz ist ein unabdingbares Element des Handelns politischer Entscheidungsträger und muss als solches ernst genommen werden. (D)

Der Antrag der Linken zielt darauf ab, ehemaligen Regierungsmitgliedern die Tätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat eines Unternehmens für fünf Jahre zu verbieten, wenn dieses Unternehmen mit Steuergeldern vor der Insolvenz gerettet wurde. Dieser Antrag ist schon deshalb abzulehnen, weil es sich dabei nur um eine punktuelle Regelung handelt. Subventionen „in letzter Minute“ sind nicht die einzigen Unterstützungsmaßnahmen, die ein Unternehmen erhalten kann. Zudem vernachlässigt der Antrag Beraterverträge, anhand derer eine Belohnung für das ehemalige Regierungsmitglied ebenfalls möglich ist. Auf der anderen Seite geht der Antrag zu weit, da er sich nicht auf Maßnahmen zulasten des Bundeshaushalts beschränkt.

Der Antrag der Grünen ist in seiner Zielsetzung diffus. Er fordert „in einem Ehrenkodex oder durch Vorlage eines Gesetzentwurfs die Zulässigkeit einer Berufstätigkeit“ ehemaliger Regierungsmitglieder zu regeln. Was denn nun? Gesetz oder Ehrenkodex? Der Letztere hat keine rechtliche Bindungswirkung, wenn es aber auf eine gesetzliche Regelung hinausläuft, so ist der Verweis auf die beamtenrechtliche Regelung in § 105 BBG problematisch. Diese Regelung greift nämlich nicht, wenn der oder die Betroffene entlassen wird und sich in der Rentenversicherung nachversichern lässt. Dann zieht das Beamtenrecht überhaupt nicht. Insofern müssen der Personenkreis und die Dauer einer sehr wohl zu erwägenden Karenzzeit präzisiert werden.

Siegmund Ehrmann

Für die ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung gilt, dass sie Übergangsgeld entsprechend der Dauer ihrer Amtsausübung erhalten, jedoch mindestens für sechs Monate und maximal für drei Jahre. Sollte die Übernahme der beamtenrechtlichen Regelung auf Regierungsmitglieder tatsächlich erwogen werden, müsste die Untersagungsmöglichkeit wohl enden, wenn das Übergangsgeld endet und kein Versorgungsanspruch erworben wurde.

Diese und andere auch in der Anhörung vorgetragene Hinweise gilt es, sorgfältig auszuwerten und in der nächsten Wahlperiode zu beraten. Transparenz hilft, dem Argwohn entgegenzutreten, Mitglieder der Regierung seien Sonderinteressen und nicht den ihrem Amt gemäßen Erwägungen verpflichtet. Eine gesetzliche Karenzregelung für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre könnte dabei helfen. Zu klären gilt es, wer hierüber entscheiden würde.

Die vorgelegten Anträge werden wir wegen der dargelegten Mängel ablehnen.

***Dr. Max Stadler** (FDP):*

Wir alle stimmen darin überein, dass eine private Verwertung von Amtswissen nach dem Ausscheiden aus dem Amt das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität des Regierungshandelns und des öffentlichen Dienstes beeinträchtigen kann. An sich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre und politische Beamte auch nach ihrem Ausscheiden der Würde ihres früheren Amtes gemäß verhalten, Interessenkonflikte vermeiden und alles unterlassen, was das Ansehen staatlichen Handelns und das Vertrauen der Allgemeinheit in dessen Integrität gefährden kann.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Nicht jeder Wechsel eines Ministers, eines Parlamentarischen Staatssekretärs oder eines politischen Beamten, wozu auch beamtete Staatssekretäre zählen, begründet per se einen Interessenkonflikt und ist per se geeignet, das Ansehen staatlichen Handelns zu gefährden. Im Gegenteil, gerade für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre gilt: Sie sind keine Beamten. Ihre Amtszeit ist begrenzt. Sie können jederzeit entlassen werden. Dann muss es ihnen auch möglich sein, nach dem Ausscheiden aus dem Amt in den früheren Beruf zurückzukehren oder sich eine neue berufliche Existenz aufzubauen. Das ist schon mit Blick auf die Freiheit der Berufsausübung geboten.

Es kann daher nur um solche Fälle gehen, bei denen die Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Bereichs beabsichtigt ist, die im Zusammenhang mit der früheren dienstlichen Tätigkeit steht. In solchen Fällen ist eine Anzeigepflicht gegenüber der Bundesregierung vorzusehen. Es ist dann Aufgabe der Bundesregierung, die Art der geplanten Tätigkeit zu prüfen. Droht eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen, kann die Bundesregierung dem früheren Minister oder Parlamentarischen Staatssekretär die Beschäftigung untersagen.

Was den zeitlichen Rahmen der Anzeigepflicht anbetrifft, ist zu beachten, dass für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre das Lebenszeitprinzip nicht gilt. Der zeitliche Rahmen muss deshalb unterhalb der für Beamte geltenden Regelung von drei bzw. fünf Jahren bleiben. In dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion wird insoweit ein Zeitraum von zwei Jahren vorgeschlagen. Das ist angemessen und trägt dem Grundsatz der Freiheit der Berufsausübung Rechnung.

Zudem spricht sich die FDP für eine Regelung durch einen Verhaltenskodex aus. Eine gesetzliche Regelung scheint uns nicht angezeigt und auch nicht angemessen zu sein. Schon aus diesem Grund sind die Anträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die FDP-Bundestagsfraktion so nicht zustimmungsfähig. Hinzu kommt bei dem Antrag der Linksfraktion die deutlich zu lang bemessene Frist von fünf Jahren nach Ausscheiden aus dem Amt. Hier ergeben sich bereits verfassungsrechtliche Bedenken mit Blick auf die Berufsfreiheit. Keiner weiteren Erwähnung bedarf der Antrag der Linksfraktion auf Drucksache 16/13366 vom 17. Juni 2009, der den Wechsel zu Unternehmen betrifft, die mit Steuergeldern vor der Insolvenz gerettet worden sind. Der Antrag ist viel zu unbestimmt und in populistischer Absicht mit heißer Nadel gestrickt.

Offen bleibt ein ganz wichtiger anderer Punkt, den die FDP-Bundestagsfraktion bereits in der letzten Wahlperiode angesprochen hat. Gemeint sind Fälle, in denen Beamte ohne Versorgungsbezüge ausscheiden. Hierbei handelt es sich zumeist um Mitarbeiter mit besonderen Kenntnissen und einem erheblichen „Marktwert", bei denen der neue Arbeitgeber die Versorgung gleich mit übernimmt. In solchen Fällen gelten die beamtenrechtlichen Anzeigepflichten bislang nicht. Die Sachverständigen haben die Notwendigkeit einer Ausweitung der einschlägigen Vorschriften auf Fälle, in denen ehemalige Beamte ohne Versorgungsbezüge ausscheiden, in der Anhörung des Innenausschusses am 15. Juni 2009 noch einmal betont. Die FDP-Bundestagsfraktion hat dies bereits in ihrem Antrag „Regeln und Grenzen für den Personalwechsel vom öffentlichen Dienst zur Wirtschaft" vom 22. September 2004 auf Drucksache 15/3739 angeregt. Leider kam dieser Antrag wegen des vorzeitigen Endes der 15. Wahlperiode nicht mehr zur Abstimmung. Wir alle sollten diesen Ansatz in der nächsten Wahlperiode weiter verfolgen.

***Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE):*

Milliarden an Steuergeldern fließen in Banken, Versicherungen und andere Unternehmen, um sie vor der Insolvenz zu retten. An den Rettungsaktionen sind Mitglieder der Bundesregierung beteiligt. Sie entscheiden über das Fortbestehen oder den Untergang dieser Unternehmen. Um den Verdacht zu vermeiden, dass Mitglieder der Regierung nicht nur dem Allgemeinwohl, sondern auch privaten Interessen verpflichtet sind, werden die Mitglieder der Bundesregierung durch unseren Antrag aufgefordert, fünf Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung keine Vorstands- oder Aufsichtsratsposten in einem Unternehmen anzunehmen, das mit Steuergeldern vor der Insolvenz gerettet wurde.

Dr. Gesine Lötzsch

(A)

In einer schriftlichen Frage wollte ich wissen, ob die Mitglieder der Bundesregierung bereit wären, eine Selbstverpflichtung einzugehen, bis zu fünf Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung keinen Vorstands- oder Aufsichtsratsposten in Banken, Versicherungen oder anderen Unternehmen anzunehmen, die mit Steuermitteln vor der Insolvenz gerettet werden mussten. Die Bundesregierung antwortete wie folgt: „Die Entscheidung, ob und ggf. welche Tätigkeit ein ehemaliges Mitglied der Bundesregierung nach Ende der Amtszeit aufnimmt, ist wie bisher zum konkreten Zeitpunkt vom Betroffenen unter Abwägung sämtlicher Gesichtspunkte zu treffen.“ Das heißt, die Bundesregierung ist zu einer solchen Selbstverpflichtung nicht bereit. Deshalb müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, damit nicht der Eindruck entstehen kann, dass Mitglieder der Bundesregierung Entscheidungen treffen, die durch ihr persönliches Interesse geprägt sind.

Das ist keine theoretische Diskussion. Ich erinnere nur an die ehemaligen Mitglieder der Regierung, die kurz nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung in der Wirtschaft Karriere gemacht haben, ohne eine Karenzzeit abzuwarten, wie: Gerhard Schröder, Wolfgang Clement, Caio Koch-Weser, Sigmar Moosdorf, Dietmar Staffelt, Alfred Tacke, Werner Müller, Martin Bury, Andrea Fischer, Matthias Berninger. Ähnliche Vorgänge können sich nach der Bundestagswahl wiederholen, wenn wir heute nicht unseren Antrag beschließen.

Ein Scheitern unseres Antrages eröffnet Spekulationen Tür und Tor. Es wäre also auch im Sinne der Bundesregierung, klare Verhältnisse zu schaffen. Wenn die Verhältnisse so unklar bleiben, wie sie jetzt sind, kann das für den Steuerzahler sehr teuer werden. Möglicherweise werden bestimmte Unternehmen nur deshalb gerettet, weil sich daraus eine zweite Karriere für einen Regierungspolitiker ergeben könnte.

(B)

Die Linke erwartet von den Regierungsparteien CDU/CSU und SPD ein klares Signal gegen Korruption. Die Zustimmung zu unserem Antrag wäre ein solches Signal.

***Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Alle Oppositionsfraktionen fordern bereits seit Beginn der Wahlperiode eine Art Verhaltenskodex oder eine gesetzliche Regelung mit dem Ziel, die Zulässigkeit einer Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung zu regeln. Die Koalition hat sich bedauerlicherweise diesem Begehren bis heute verweigert. Dabei brauchen wir hier klare Regelungen. In der Europäischen Union etwa gibt es eine Regelung, die nach dem Fall Bangemann, dem früheren EU-Kommissar der FDP, eingeführt wurde, als er unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus der Kommission, wo er für das Telekommunikationsgeschäft zuständig war, zu einem Telekommunikationsunternehmen gewechselt ist.

Ich meine: Es schadet dem Ansehen der parlamentarischen Demokratie, der Bundesregierung und der politischen Klasse, wenn wir hier keine präzise Lösung finden. In der Öffentlichkeit entsteht der Verdacht – und dem will ich entgegentreten –, Regierungsmitglieder fällten in ihrem Amt Entscheidungen, die sich hinterher für sie direkt oder indirekt auszahlten, weil sie sich Unternehmen gewogen gemacht hätten. Diesen Verdacht müssen wir ausräumen, indem wir klare und transparente Regelungen festlegen.

(C)

Zur Lösung dieses Problems gibt es zwei Ansätze. Der eine Ansatz orientiert sich an § 69 a des Bundesbeamtengesetzes, der für Beamte gilt. Dabei werden mutatis mutandis die versorgungsrechtlichen und die statusrechtlichen Verhältnisse von Bundesministern und Staatssekretären angepasst. Der andere Ansatz ist – wie bereits angesprochen – der Verhaltenskodex der Europäischen Union für ehemalige Kommissionsmitglieder. Mein Vorschlag wäre: In einem festgelegten Verfahren meldet das ausgeschiedene Mitglied die Tätigkeit an. Danach untersucht ein Gremium, ob es einen Konflikt zur früheren Tätigkeit gibt. Dann wird entschieden, ob die Tätigkeit innerhalb der Karenzzeit aufgenommen werden darf oder ob bis zum Ende der Karenzzeit gewartet werden muss.

Selbstverständlich gilt es dabei, die Berufsfreiheit, insbesondere die Schranken von Art. 12 Grundgesetz sorgsam zu beachten. Deshalb meinen wir, dass eine Frist von fünf Jahren Karenz, wie sie die Linke in ihren Anträgen vorschlägt, möglicherweise uns hier Problem bescheren könnte. Etwas knapp bemessen ist nach meiner Auffassung dagegen der Vorschlag der FDP, der lediglich eine Frist von zwei Jahren vorsieht. Aber ich möchte das gar nicht kritisieren: Alle Anträge, die hier heute – und teilweise schon sehr lange – auf dem Tisch liegen, gehen in die richtige Richtung.

(D)

Uns geht es darum, das Ansehen der politischen Klasse zu stärken und jeden Anschein von Korruption und Makeleien anderer Art zu vermeiden. Wir haben die Koalitionsfraktionen schon bei der ersten Lesung vor rund drei Jahren dazu aufgefordert, gemeinsam mit der Opposition eine Lösung auszuarbeiten. Nichts ist seitdem geschehen. Das ist eine Schande und bei neuerlichen Vorfällen à la Bangemann oder Schröder wird sich diese Untätigkeit rächen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst Tagesordnungspunkt 54 a. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13655 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13366 mit dem Titel „Fünf Jahre Karenzzeit für Mitglieder der Bundesregierung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 b. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13656 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/677 mit dem Titel „Verhaltenskodex für ausscheidende Regierungsmitglieder“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Die Linke auf Drucksache 16/846 mit dem Titel „Gesetzliche Regelung für frühere Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre zur Untersagung von Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, die mit ihrer ehemaligen Tätigkeit für die Bundesregierung im Zusammenhang stehen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/948 mit dem Titel „Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung regeln“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bundeswaldgesetz ändern – Agroforstsysteme unterstützen, forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken und Gentechnik im Wald verbieten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Bundeswaldgesetz novellieren und ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einführen

– Drucksachen 16/9075, 16/9450, 16/12198 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Gerhard Botz
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

Dr. Hans-Heinrich Jordan *(CDU/CSU):*

Die Nahrungsmittel- und Bioenergieproduktion sowie der Natur- und Umweltschutz stehen in einem untrennbaren dynamischen Zusammenhang. Die kürzlich eingetretene weltweite Krise bei der Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln, verbunden mit der Tatsache, dass Lebensmittelpreise sich zukünftig am Erdölpreis orientieren werden, ist nur ein Beleg für diese Wirkung. Hinzu kommt, dass die Weltbevölkerung bis 2050 auf annähernd 9 Milliarden Menschen anwachsen wird. Dies wird die Nachfrage nach Lebensmitteln weiter erhöhen. Außerdem werden sich die Verzehrgewohnheiten weiter verändern.

Seit zehn Jahren ist der Verbrauch in den Schwellenländern, zum Beispiel China oder Indien, von Fleisch und Milch gewachsen, und er wird sich weiter erhöhen. Hinzu kommt, dass der weltweit steigende Energiebedarf Auswirkungen auf das Energie- und Rohstoffangebot und die Energiepreise haben wird. Das Ziel muss sein, die in Deutschland vorhandenen Potenzen im Sinne von hoher Wertschöpfung und größtmöglicher Unabhängigkeit zu nutzen und zu entwickeln. Land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe und die Nahrungsmittelproduktion dürfen nicht als Objekt spekulativer Eingriffe genutzt werden.

Die Land- und Forstwirtschaft befindet sich derzeit in einem rasanten Wandel. Die Nachfrage nach erneuerbaren Energien und das Wachstum der gesamten Branche haben dazu geführt, dass die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen gestellt wird. Landwirte sind seit einiger Zeit nicht mehr nur Nahrungsmittelerzeuger, sondern zunehmend auch Energiewirte. Mit diesem Wandel gehen vielfältige Gesetzesänderungen einher, die sowohl die Land- als auch die Energiewirtschaft betreffen. Eingeleitet, begleitet und unterstützt wurden diese Veränderungen durch vielfältige Aktions- und Förderprogramme der Bundesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Klimaschutz. Das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz wird weitere Veränderungen mit sich bringen. Ganz entscheidend sind dabei die finanziellen Anreize. Fest steht, dass es ohne Startfinanzierungen und angemessene Subventionen zu keiner marktwirtschaftlich getragenen Veränderung in diesem Energiesektor kommt. Dennoch ist das langfristige Ziel der CDU/CSU-Fraktion, auch hier stärker die Kräfte des Marktes zur Entfaltung kommen zu lassen.

Aufgabe dieser Bundesregierung ist es, die vor uns liegenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in diesem immer wichtiger werdenden Sektor aktiv zu gestalten. Dabei hilft es nicht, mit ideologischen Vorbehalten die bevorstehenden Probleme und Entscheidungen anzugehen, sondern mit ausgewogenem Sachverstand. Es gilt, die vielfältigen Dimensionen, die jede dieser Entscheidungen betrifft, gut zu durchdenken. Die vorliegenden Anträge werden diesen Zielen und der rechtlichen Einbindung von Agroforstsystemen in die Normen der Landnutzung nicht gerecht.

Mit der Frage der agroforstlichen Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen sind auch die Fragen nach der Flächenkonkurrenz für die Nahrungsmittel- und Energieproduktion sowie die Fragen nach den umwelt- und naturschutzrechtlichen Auflagen und Regelungen zu klären. Diese wiederum sind oft von europarechtlichen Regelungen, wie der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, sowie der Einführung der Cross-Compliance bestimmt. Die 2003 beschlossene EU-Agrarreform koppelt Direktzahlungen ab 2005 unmittelbar auch an die Erbringung bestimmter Leistungen im Umwelt- und Naturschutz.

Aber nicht nur das. Es stellt sich außerdem die Frage, wie das Bundeswaldgesetz gestaltet werden muss, damit landwirtschaftliche Flächen unbeschadet ihres rechtlichen Status als Agroforst oder mit anderen neuartigen Systemen zukünftig kombiniert und genutzt werden kön-

Dr. Hans-Heinrich Jordan

(A) *nen. Diese Klärung fordert zwar auch der Antrag der Grünen; doch geht die vorliegende Klarstellung nicht weit genug. Der Gesetzgeber muss vor allem entscheiden, wie restriktiv mit der neuen Form der landwirtschaftlichen Nutzung „Agroforst“ umgegangen werden soll: Reicht die gute fachliche Praxis zur Agroforstbewirtschaftung? Inwieweit soll das Jagdrecht, der Umwelt- und Naturschutz hier zum Tragen kommen? Welche wasserschutzrechtlichen Voraussetzungen sind zu beachten? Entscheidend ist auch die Einbindung in die Umweltgesetzgebung.*

Gute Erfahrungen in England und Frankreich mit Agroforstsystemen lassen durchaus den Schluss zu, dass sich diese Systeme aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht lohnen können. Die Leistungen von Gehölzen bei der Produktion, der mikroklimatischen Regulierung und dem Erosionsschutz sind unbestritten und sind weiter wissenschaftlich zu untersuchen. Die Zahl der wissenschaftlichen Untersuchungen ist weiter zu erhöhen und die Ergebnisse von verschiedensten Standortbedingungen zu verdichten. Die Feldversuche, wie von der Universität Leeds durchgeführt, haben gezeigt, dass auf einer agroforstlichen Fläche in trockenen Sommern eine Ertragssteigerung der Wintergerste von über 20 Prozent erreicht werden konnte. Grund hierfür war der durch Baumreihen bewirkte Windschutz, der den Wasserbedarf der Ackerpflanzen verringerte.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Systeme ist also durchaus möglich. Auch aus Sicht der Biodiversität haben Agroforstsysteme keine negativen Auswirkungen. Durch (B) *den Anbau von Gehölzen zur Wertholznutzung auf einer Fläche, die gleichzeitig landwirtschaftlich durch Ackerbau und/oder Weidehaltung genutzt wird, entsteht ein mehrschichtiges Ökosystem, das das ganze Jahr über Lebensraum für Tiere bietet. Aufgrund der Fragen, die sich aus dieser neuen Nutzungsform der landwirtschaftlichen Flächen ergeben, hat die Bundesregierung bereits 2005 mehrere Forschungsprojekte initiiert. Zudem wurden mit den Veränderungen in der Ressortforschung des BMELV die Voraussetzungen für eine kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Beratungs- und Begleitforschung geschaffen. So sind die dem Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut angeschlossenen Forschungseinrichtungen zu Biodiversität, ökologischem Landbau, Waldökologie, Forstgenetik und Holzbiologie exzellent dazu geeignet, die notwendigen, wissenschaftlich begründeten Entscheidungshilfen zu liefern. Ob eine agroforstliche Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen sich letztendlich wirtschaftlich lohnt, muss der Markt entscheiden.*

Nach kritischer Gewichtung der zuvor dargestellten Sachverhalte sind die Anträge der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

***Dr. Gerhard Botz** (SPD):*

Bereits Tagesordnungspunkt 33 der heutigen Plenarsitzung beschäftigte sich mit Punkten, die eine Novelle zum Bundeswaldgesetz betroffen hätten, eine Gesetzesnovellierung, die in vielen Fragen an sich völlig unstrittig ist. Es geht um Punkte, die auch von den Fachleuten in der Anhörung zum Bundeswaldgesetz am 24. September 2008 als wünschenswert und bundeseinheitlich gefordert wurden; zum Beispiel die Neudefinition des Staatswaldbegriffes. Denn durch eine Neuorganisation wurden die Bundesforstverwaltung sowie einige Landesforstverwaltungen in Körperschaften des öffentlichen Rechts oder andere Rechtsformen umgewandelt. Mit der Änderung sollte sichergestellt werden, dass diese Wälder ungeachtet ihrer Rechtsform auch weiterhin Staatswald im Sinne des § 3 Abs. 1 bleiben und somit den Vorschriften des BWaldG und der Länderwaldgesetze über den Staatswald unterliegen. (C)

Dann als zweiter Punkt die Erweiterung des Aufgabenkataloges der forstwirtschaftlichen Vereinigungen. So könnten zukünftig auch Kleinwaldbesitzer zu fairen Bedingungen ihr Holz nutzen und auf den Markt bringen.

Als dritter Punkt müssen die Vorschriften zur Bundeswaldinventur an die Erfordernisse eines modernen Waldmonitorings angepasst sowie mit europäischen und internationalen Abkommen in Einklang gebracht werden.

Viertens wurde von allen Fraktionen eine klare Abgrenzung der Begriffe „Agroforstsysteme“ und „Kurzumtriebsplantagen“ vom Waldbegriff gefordert. Beides sind Formen der Gehölznutzung auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, beides kann mehrjährig genutzt werden – auch bis hin zu 20-jährigen Beständen und wäre somit nicht mehr rechtlich sicher von Waldflächen abzugrenzen. Diese Rechtssicherheit sollte durch eine Novelle zum Bundeswaldgesetz geschaffen werden. Auch das war völlig unstrittig.

(D) *Der fünfte gemeinsame Punkt ergab sich dankenswerter Weise durch die Expertenanhörung hier im Bundestag: die Erleichterung der Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht. Mit erweitertem Nutzungsspektrum des Waldes, verändertem Erholungsverhalten der Menschen im Wald – offroad und wegelos – und gleichzeitig höheren Umwelt- und Naturschutzstandards, wie zum Beispiel vermehrtem Todholzanteil, sind naturgegebene Gefahren im Wald allgemein bekannt und dürfen nicht den Waldeigentümern zur Last gelegt werden.*

Doch dann verlässt uns diese fast zu schöne Einigkeit unter den Parlamentariern, wie sie wohl nur selten zu finden ist oder aber nicht offen zugegeben werden kann. Ungefähr ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik ist Waldfläche. Der Holzzuwachs ist zurzeit noch größer als die derzeitige Holznutzung. Der weltweite Holzmarkt schwankt auch mit der Krise, aber noch nicht zu sehr. Die Prognosen sehen sehr unterschiedlich aus, je nach Blickwinkel des Betrachters. Umweltverbände warnen vor einer Übernutzung des Waldes, Wirtschaftsverbände sehen eher schwarz für die Holzwirtschaft – wahrscheinlich liegt die Wahrheit wie so oft in der Mitte. Doch niemand weiß wirklich genau, was uns die Zukunft bringen wird. Niemand kann heute festschreiben, dass nicht die eine oder die andere Seite recht behalten wird.

Daher ist es dringend notwendig, alle Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu treffen. Unser Ziel muss es sein, den Wald für kommende Generationen zu erhalten, die Bewirtschaftung des Waldes mit bundeseinheitlichen ökologischen Mindeststandards einer „guten fach-

Dr. Gerhard Botz

lichen Praxis“ nachhaltig zu gestalten. Dabei möchte niemand von meinen SPD-Fraktionskollegen – und schon gar nicht ich selbst – eine überregelte und völlig übertrieben einschränkende Regelung für die Waldbewirtschaftung, wie sie im Antrag der Grünen zu finden ist. Viel zu feingliedrig, die regionalen natürlichen Gegebenheiten und Waldstrukturen völlig außer Acht gelassen, dies kann auch nicht Sinn eines Bundesgesetzes sein. In den Landesgesetzen sind vergleichbare Festlegungen oft schon enthalten. Aber eine grundlegende Regelung zur nachhaltigen Holzproduktion, zur Kahlschlagsminimierung, zur Bevorzugung von Naturverjüngung, zur bestands- und bodenschonenden Forsttechnik und Holzernteverfahren, zum Bevorzugen vom integrierten Pflanzenschutz, zu den Schäden durch Wild, zum Aufbau stabiler, vitaler, standortgerechter Wälder mit hinreichendem Anteil standortheimischer Baumarten muss natürlich unbedingt in die Bundesgesetzgebung.

Wachen Sie auf, werte Kollegen der CDU/CSU: Niemand gibt uns die Garantie, dass zum Beispiel veränderte Wirtschaftsbedingungen, veränderte Klimabedingungen unseren Holzvorrat nicht zurückgehen lassen, den Raubbau für einige Akteure wirtschaftlich reizvoll machen. Im Übrigen ist es fast schon eine Verhöhnung, sehr geehrter Herr Schirmbeck, wenn Sie erst die Bundeswaldgesetzesnovelle an den Kriterien der guten fachlichen Praxis scheitern lassen und im Anschluss in einem Brief an meinen SPD-Fraktionsvize „Wald vor Wild“ fordern. Das war doch aber genau das erste Kriterium, das von Ihnen und Ihren Unionskollegen aus unserem Vorschlag zur guten fachlichen Praxis herausgestrichen wurde. Zumindest muss man eine solche Verfahrensweise als unredlich bezeichnen.

Die Geschichte hat es mehrfach gezeigt, dass Wälder zu stark genutzt wurden. Nun sagen einige wieder: Ja, die Forstfachleute und Waldbesitzer wissen, was sie tun. Die Mehrheit von ihnen bewirtschaftet sowieso im Sinne einer guten fachlichen Praxis. Wozu muss das denn jetzt wieder durch den Gesetzgeber vorgeschrieben werden? Wozu wurde die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserem Grundgesetz verankert, obwohl es doch vielerorts gängige Praxis ist? Warum ist eine Selbstverständlichkeit wie die Würde des Menschen im Grundgesetz festgehalten? Wenn man so an die Dinge herangeht, könnte man wohl generell auf Gesetze verzichten, aber das sieht wohl keiner wirklich so.

Wir sind zuversichtlich: Diese Erkenntnisse werden sich auch noch dort einstellen, wo wir in dieser Legislatur noch auf kurzsichtige Widerstände gestoßen sind.

***Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP):*

Die drei Oppositionsfraktionen haben gemeinsam im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Anhörung zur Nutzung von Agroforstsystemen durchgesetzt. Die Regierungskoalition wollte uns dies verweigern. Das zeigt die Zerstrittenheit von schwarz-rot und deren geringes Engagement für den ländlichen Raum.

Die FDP-Fraktion hat in einem eigenen Antrag die ökologischen Vorteile der Biomasseproduktion in Agroforstsystemen beschrieben und wie die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die Änderung des Bundeswaldgesetzes gefordert.

In diesem Punkt sind wir uns sehr einig.

Trotzdem können wir die vorliegenden Anträge nicht unterstützen. Der Antrag der Linken ist diskussionswürdig. Die reflexartig vorgetragene Forderung nach einem Verbot der Gentechnik im Wald ist den vielen Angstkampagnen geschuldet und somit nichts weiter als reine Symbolpolitik.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen entpuppt sich einmal mehr als ein ideologisch geprägtes Papier, welches größtenteils unrealisierbare Forderungen enthält. Nicht einmal die Ergebnisse der letzten Bundeswaldinventur wurden inhaltlich verarbeitet, die in der rot-grünen Regierungszeit verabschiedete Charta für Holz ist schon vergessen, die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Clusters Forst und Holz spielt bei grünen Zukunftsfantasien keine Rolle.

Für die FDP ist die Ausformung einer nachhaltigen Forstwirtschaft in unserem waldreichen Land von besonderer Bedeutung. Die verschiedenen Clusterstudien zeigen, dass die Forst- und Holzwirtschaft entscheidend zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen kann. Die großen Holzvorräte in unseren Wäldern haben ein hohes Nutzungspotenzial. Die Nutzung von Holz im Bau sowie für die Herstellung von Möbeln, Zellstoff, die Erzeugung von Wärme und Strom aus Rest- und Durchforstungsholz liefert einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und stärkt gleichzeitig die regionale Wirtschaft. Holz ist ein wichtiger Werkstoff, um Gewichtseinsparungen zu realisieren und damit zur Energieeinsparung beizutragen.

Die besondere Herausforderung für die Forstwirtschaft besteht darin, heute Wälder zu formen, die ökologischen Kriterien genügen, die den Klimawandel berücksichtigen und zukünftigen Anforderungen an die Nutzung von Holz gerecht werden. Die Produktion des nachwachsenden Rohstoffs Holz muss unter dem Nachhaltigkeitsgedanken sowohl ökologieorientiert als auch nutzungsorientiert erfolgen. Bei der Bewirtschaftung der Wälder muss auch heute schon berücksichtigt werden welche Holzarten in späteren Jahrzehnten gebraucht werden.

Zur Umsetzung eines solchen Anforderungsprofils, dem wir uns als Liberale verpflichtet fühlen, trägt der kleinteilig formulierte Antrag der Grünen nichts bei. Es soll jeder Arbeitsschritt im Wald so bürokratisch wie möglich geregelt werden. Eigeninitiative, Engagement und Motivation, wodurch sich unsere Forstleute auszeichnen, bleiben dabei auf der Strecke.

Die potenzielle natürliche Vegetation in Deutschland ist Wald. Die nachhaltige Nutzung von Wäldern bietet daher gegenüber anderen Nutzungsformen der Fläche enorme ökologische Vorteile. Holz ist unser wichtigster nachwachsender Rohstoff. Dies gilt für die rohstoffliche Nutzung genauso wie für die energetische Nutzung. Die

Dr. Christel Happach-Kasan

(A)

nachhaltige Nutzung von Holz bildet damit das Rückgrat einer nachhaltigen Entwicklung.

Deshalb schadet das Bürokratieprogramm der Grünen der nachhaltigen Nutzung von Holz und der Natur in Deutschland.

Wir Liberalen setzen uns für ein integratives Waldnutzungsmodell ein. Das heißt, wir wollen die Produktion von Holz mit dem Natur- und Artenschutz, dem Grundwasser- und Klimaschutz kombinieren. In unserem dicht besiedelten Land ist außerdem die Nutzung der Wälder zur Erholung unverzichtbar. Der sonntägliche Waldspaziergang gehört bei vielen Familien zu den besonders beliebten Freizeitaktivitäten.

Das Cluster Forst und Holz weist bei Betrachtung im Rahmen der entsprechenden Clusterdefinition der Europäischen Union eine deutlich höhere volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung auf, als bisher angenommen wurde. Es ist gekennzeichnet durch etwa 185 000 Betriebe mit über 1,3 Millionen Beschäftigten, die einen Umsatz von über 180 Milliarden Euro erwirtschaften.

Die Zertifizierung ist ein marktwirtschaftliches Instrument, mit dem Unternehmen besondere Leistungen ihrer Produktion dokumentieren. Es ist keine staatliche Aufgabe, durch Bevorzugung oder Diskriminierung eines Zertifizierungssystems die Nachfrage zu steuern.

(B)

Die Grünen wären gut beraten gewesen, den aus dem letzten Jahr stammenden Antrag zurückzuziehen oder ihn zumindest der Diskontinuität anheimfallen zu lassen. Seine Regelungsdichte passt nicht in die Zeit der Wirtschaftskrise, in der wir alle gefordert sind, alles dafür zu tun, um Arbeitsplätze zu erhalten. Dem dient dieser Antrag nicht.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):*

> *Das Bundeswaldgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sollen im Gesetz klarer gefasst und Maßnahmen ergriffen werden, um strukturelle Nachteile insbesondere nichtstaatlicher Forstbetriebe zu überwinden.*

Das ist kein Zitat von mir, sondern steht wortwörtlich im Koalitionsvertrag von Schwarz-Rosa. Vier Jahre hatte die Koalition der großen Ansagen und kleinen Lösungen Zeit gehabt, wenigstens diesen Minimalansprüchen zu entsprechen, die ordnungsgemäße Forstwirtschaft klarer zu fassen, einige Probleme im Bundeswaldgesetz zu klären und die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu stärken und auch in der Zukunft zu sichern. Stattdessen wurde vier verlorene Jahre lang alles verschoben, blockiert, verwässert und letztendlich dann doch gestoppt. Alle, denen ebenso wie uns die einheimischen Wälder und Forsten wichtig sind, sollten nun endgültig erkannt haben: Schwarz-Rosa bringt es nicht und gehört abgewählt – nicht nur, aber auch wegen einer nicht vorhandenen Forstpolitik.

Dabei hat es an Vorschlägen seitens der Branche, der Gesellschaft, den Umweltverbänden und nicht zuletzt allen drei Oppositionsfraktionen nicht gemangelt. Die Linke hat den vorliegenden Antrag 16/9075 eingebracht, mit dem wir wenigstens die dringendsten Änderungsvorschläge zum Bundeswaldgesetz unterbreiten und die Bundesregierung auffordern, endlich wenigstens dort aktiv zu werden, wo es weitgehend unstrittige Positionen gibt. Gemeinsam haben die Oppositionsfraktionen eine Anhörung zum Bundeswaldgesetz beantragt. Diese hat ganz klar ergeben: Genau an den von unserem Antrag benannten Stellen muss das Bundeswaldgesetz unverzüglich novelliert werden. Doch was ist passiert? Nichts!

(C)

Die Linke steht für eine naturnahe Waldbewirtschaftung, in welcher sowohl die Nutz- als auch die Erholungs- und Schutzfunktionen des Waldes im Einklang stehen. Gerade in den ländlichen Räumen kann durch eine nachhaltige Waldwirtschaft Leben und Arbeit sowohl in der Forstwirtschaft als auch in der Säge- und Holzindustrie erhalten werden. Diese Nachhaltigkeit schließt allerdings eine überzogen kurzfristige wirtschaftliche Nutzung aus. Beispielsweise die vollständige energetische Nutzung, also auch von Ästen und Stümpfen nach Starkwindereignissen, anstatt diese dem Nährstoffkreislauf zurückzugeben.

Die Forstwirtschaft ist die historische Mutter der Nachhaltigkeit. Dieses Prinzip darf nicht dem kurzfristigen Gewinnstreben einiger Konzerne oder Waldbesitzer geopfert werden. Da die einzelnen Landeswaldgesetze dafür keinen hinreichenden Schutz bieten – beispielsweise sei hier die uneinheitliche Definition des Begriffes Kahlschlag genannt – muss das Bundeswaldgesetz Mindestregelungen beinhalten, wie eine zukunftsfähige Forstwirtschaft aussehen soll. Dabei geht es nicht um bürokratische Überregulierung, sondern um die Sicherung der gesellschaftlichen Interessen heutiger und morgiger Generationen.

(D)

Für die Linke ist der multifunktional genutzte Wald mit an den Standort angepassten Wilddichten das Ziel. Wir benötigen daher nachhaltige Nutzungskonzepte, die sowohl die energetische als auch die stoffliche Nutzung von Holz zusammendenken. So kann der Wald Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und bleibt in seiner ökologischen, Landschafts- und Erholungsfunktion erhalten. Im Gegensatz zu vielen anderen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen können alle Bürgerinnen und Bürger den Wald frei und kostenlos betreten. Das muss auch so bleiben. Dabei können vielfältige Erfahrungen gesammelt und gerade für Kinder wichtige Grundlagen eines sich entwickelnden Umweltbewusstseins gelegt werden. In einem monokulturellen Fichten- oder Kiefernforst ist so etwas allerdings nur sehr schwer möglich und vorstellbar. Deshalb bleibt der Waldumbau ein wichtiges Ziel.

Neben der Erholung ist natürlich auch die Nutzfunktion von wesentlicher Bedeutung. Hierbei sieht die Linke vor allem beim Kleinprivatwald noch ungenutzte Möglichkeiten. Dort stehen erhebliche Holz- und damit auch Einkommensvorräte. Dieses Potenzial sollte erschlossen sowie ökologisch und sozial gewinnbringend ausgeschöpft werden. Hierbei können die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse eine herausragende Rolle spielen,

Dr. Kirsten Tackmann

(A)

wenn ihre Betätigungsmöglichkeiten, wie wir in unserem Antrag fordern, ausgeweitet und sie damit gestärkt werden. Die Linke wird die Diskussion über eine zukunftsfähige Waldwirtschaft weiter vorantreiben und in der nächsten Legislaturperiode neben der Novelle des Bundeswaldgesetzes auch die Diskussion zur Überarbeitung des Bundesjagdgesetzes wiederbeleben. Mit beiden Gesetzesänderungen soll die Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gefestigt und damit der Branche weiterhin eine Zukunft gegeben werden.

Eine Änderung des Bundesjagdgesetzes müsste sowohl ein Aufräumen bei den bejagbaren Arten als auch eine grundsätzlich auf das Wohl des Waldes und des Wildes ausgerichtete Jagdpolitik beinhalten. Die Forschungsaktivitäten der Agrarressortforschung bei Wildtieren müsste daher deutlich gestärkt werden, und zwar sowohl hinsichtlich eines tierschutzgerechten, den Standortbedingungen angepassten Populationsmanagements, als auch bezogen auf ihre Rolle als Reservoir und Überträger von Infektionskrankheiten und ihre Wirkung auf andere Populationen und Biotope.

Im Interesse einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung stimmen wir auch dem Antrag der Grünen zu und bitten um breite Zustimmung zum Antrag der Linken.

***Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Der Wald ist und wird in vielen Ländern und Kulturen oft besungen, und das sicherlich nicht in Bezug auf maximale Holzerträge, sondern weil er unabhängig von der jeweiligen Eigentumsform ein Gemeingut ist. Wälder dienen nicht nur der Holzproduktion, sondern auch und gerade der Erholung, sowohl im Naherholungsbereich als auch für den Tourismus. Vor allem aber sind sie Ökosysteme mit vielfältigen Funktionen für die biologische Vielfalt, den Klimaschutz und den Landschaftswasserhaushalt, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus schützen Wälder vor Bodenerosion, leisten einen Beitrag für die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser und können Hochwasserschäden für besiedelte Gebiete und die Landwirtschaft abwenden. Der Erhalt unserer Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung sind deshalb nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten geboten, sondern eine Verpflichtung, die wir den kommenden Generationen gegenüber haben.

(B)

Dem wird das aktuelle Bundeswaldgesetz nicht gerecht. Es fehlen ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung. Denn nur sie können arten- und strukturreiche und damit naturnahe und vitale Wälder mit vielfältigen Habitaten für Pflanzen und Tiere schaffen, die dauerhaft als CO_2-Speicher wirken, für die Reinigung des Regenwassers sorgen und nicht zuletzt in Form einer Win-win-Situation für Ökologie und Ökonomie die Produktivität der Wälder erhöhen. Regional auftretende Übernutzungen bis hin zum Kahlschlag, Anfälligkeit gegenüber Schädlingsbefall, Stürmen und Waldbrand – um nur einige Problembereiche zu nennen – legen den Finger auf die Wunde und zeigen den akuten Handlungsbedarf für eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes.

(C)

Wer in diesem Zusammenhang vor einem überflüssigen Bürokratieaufbau oder der Einschränkung von Fördermöglichkeiten warnt, hat das Problem nicht begriffen. Die Waldgesetznovelle muss her, weil wir eine gewisse Begrenzung der heutigen Waldnutzung zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen brauchen und Selbstverpflichtungen ihren Erfolg schuldig geblieben sind. Dabei will ich keinesfalls unterschlagen, dass es durchaus Waldbesitzer gibt, die im Bewusstsein um die Sinnhaftigkeit von Naturschutz, Baumartenvielfalt und des Einsatzes von gut ausgebildetem Personal Herausragendes für die Zukunft des Waldes geleistet haben. Nur ist das leider nicht der Normalfall.

Die Expertenanhörung im Deutschen Bundestag zur Waldgesetznovelle hat im vergangenen November noch einmal deutlich gemacht, dass das Bundeswaldgesetz der Waldbewirtschaftung einen klare ökologischen und naturschutzfachlichen Rahmen geben muss. Kernstück der Novelle muss daher die Festlegung von Standards und Grundsätzen sein, die die gute fachliche Praxis konkret nach ökologischen Kriterien definieren. Doch die Große Koalition stiehlt sich aus der Verantwortung, löst ihr Versprechen im Koalitionsvertrag, das Waldgesetz zu novellieren, nicht ein und offenbart einmal mehr ihr Versagen, wenn es darum geht, Reformen, im Großen wie im Kleinen, auf den Weg zu bringen.

Dabei ist in vielen Punkten längst Einvernehmen erzielt worden, beispielsweise bei der Lockerung der Verkehrssicherungspflicht für die Waldbesitzer, bei der Ausweitung der Rechte von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und bei der klaren Unterscheidung von Agroforstsystemen und Wäldern. Doch da die Union die ökologischen Mindestanforderungen als wohlfeiles Wahlkampfthema betrachtet, mit dem sie glaubt, bei den Waldbesitzerverbänden punkten zu können, ist der Koalitionsvertrag auch hier nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben steht. Mit unserem Antrag setzen wir dem eine konkrete Politik für den Wald in der Gegenwart sowie für die kommenden Generationen entgegen.

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/12198.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9075. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9450. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 56 a und b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Jens

(A)

Ackermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen**

– Drucksache 16/10611 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/12092 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Kramme

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Befristete Arbeitsverhältnisse begrenzen, unbefristete Beschäftigung stärken

– Drucksachen 16/9807, 16/12092 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Kramme

Gitta Connemann *(CDU/CSU):*

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz eröffnet derzeit die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Verträgen. Ein solcher ist zulässig, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Diese Gründe sind eng abgegrenzt. So können unter anderem öffentliche Arbeitgeber befristete Arbeitsverträge abschließen, wenn der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Betätigung bestimmt sind, und der Arbeitnehmer entsprechend beschäftigt wird. Eine frühere Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber ist hierbei kein Hinderungsgrund.

(B)

Das Gesetz gestattet auch die Befristung ohne sachlichen Grund bis zur Dauer von zwei Jahren mit einer höchstens dreimaligen Verlängerung innerhalb dieser Frist. Eine Befristung ist dann unzulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat.

An diese Möglichkeiten zur Befristung von Arbeitsverhältnissen knüpfen die beiden Anträge an, wobei die Forderungen der Antragsteller gegensätzlicher nicht sein könnten. Nach dem Willen der Fraktion der FDP soll die Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung nahezu unbeschränkt ausgeweitet, nach dem Willen der Fraktion der Linken ersatzlos gestrichen werden. Die Lektüre beider Anträge offenbart eine sehr einseitige Weltsicht nach dem Motto „Schwarz-Weiß“. Eine solche Sichtweise ist einfach. Sie wird nur nicht der Realität gerecht. Denn dort geht es um Betroffene, deren Interessen aus jeweils legitimen Gründen abweichen. Ein unbefristeter Vertrag ist aus Sicht eines Arbeitnehmers natürlich einem befristeten vorzuziehen. Denn er gibt größere Beschäftigungssicherheit und damit auch persönliche Sicherheit. Zwar kann auch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis durch Kündigung beendet werden. Das Ende ist ihm aber nicht schon von Beginn an eigen. Arbeitgeber sind dagegen eher zögerlich, sich in allen Fällen unbefristet zu binden. Denn eine Anpassung zum Beispiel an konjunkturelle Veränderungen, wie wir sie jetzt erleben, ist damit nur noch eingeschränkt möglich. Sie stellen deshalb tendenziell weniger Arbeitnehmer ein, wenn sie generell gezwungen sind, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen.

(C)

Deshalb muss der rechtliche Rahmen eine Abwägung zwischen dem legitimen Wunsch nach Absicherung und der Beschäftigungswirkung vornehmen. Im Teilzeit- und Befristungsgesetz sind diese unterschiedlichen Interessen von Arbeitnehmern einerseits und Arbeitgebern andererseits miteinander in Einklang gebracht worden. Der Gesetzgeber hat beiden Interessen Rechnung getragen.

Eine solche Interessenabwägung findet in den beiden vorliegenden Anträgen nicht statt. Beide schreiben sich lediglich die Interessen jeweils eines der Beteiligten auf die Fahne. Und so prallen in der heutigen Debatte die Gegensätze aufeinander.

Die Fraktion der FDP fordert, ein Verbot wiederholter Beschäftigung vor Ablauf von drei Monaten einzuführen und damit die Befristungsmöglichkeiten nahezu unbeschränkt auszuweiten. Damit soll zwar vermeintlich den Interessen von Unternehmen Rechnung getragen werden, nicht jedoch von Arbeitnehmern. Denn eine solche grundsätzliche Ausweitung birgt die Gefahr, dass die befristete Beschäftigung zum Dauerzustand wird. Aus diesem Grund muss die Möglichkeit der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge zum Schutz der Arbeitnehmer beschränkt werden.

(D)

Die Fraktion der Linken will dagegen mit ihrer Forderung nach einer ersatzlosen Streichung der sachgrundlosen Befristung vermeintlich Arbeitnehmer schützen. Vermeintlich; denn was sich auf den ersten Blick als Schutzmaßnahme darstellt, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Bumerang. Befristete Arbeitsverträge sind besser als keine Arbeitsplätze. Und das wäre die Konsequenz, wenn es Arbeitgebern gänzlich verboten wäre, flexibel auf die Entwicklungen am Markt zu reagieren. Ihre Forderung würde dazu führen, dass Arbeitgeber eher weniger Arbeitnehmer beschäftigen und in florierenden Zeiten Mengen an Überstunden anhäufen lassen, statt in diesen guten Zeiten mehr Arbeitnehmer zu beschäftigen. Diese Arbeitnehmer erhalten mit ihrem befristeten Arbeitsvertrag eine Chance. Diese Chancen würden die Linken vernichten.

Die seinerzeit rot-grüne Bundesregierung hat es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP am 16. Februar 2005 wie folgt formuliert: „Die Regelung des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt Arbeitgebern, die sich zunächst nicht zu unbefristeten Einstellungen entschließen können, die Möglichkeit, bis zur Dauer von zwei Jahren befristete Arbeitsverträge abzuschließen, die nicht durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sein müssen. Das ist vor allem eine beschäftigungspolitisch sinnvolle Alternative zur Überstundenarbeit. Zugleich bekommen Arbeitsuchende die Gelegenheit, wieder im Berufsleben Fuß zu fassen, ihre Eignung und Leistungs-

Gitta Connemann

(A) *fähigkeit zu beweisen und damit ihre Chancen auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung zu verbessern."*

Meine Damen und Herren von den Linken und der FDP, eine Interessenabwägung liegt Ihren Anträgen nicht zugrunde. Es geht Ihnen also offensichtlich nicht um die Sache, sondern allein um Einfluss und Status. Dem wirklichen Leben werden Sie mit Ihren Anträgen dagegen nicht gerecht, die wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ablehnen werden.

Schwarz-Weiß-Malerei ist mit uns nicht zu machen. Wir stellen uns der Realität. Diese zeigt das Bild, das sich eine Anzahl von Betrieben und Unternehmen infolge der internationalen Finanzmarktkrise aktuell in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Diese sehen sich laut einer Analyse des Deutschen Industrie- und Handelskammertages momentan nicht in der Lage, Mitarbeiter am Ende ihres befristeten Arbeitsvertrages fest einzustellen. Der DIHK weist daher darauf hin, dass die derzeitige Regelung, wonach eine sachgrundlose Befristung beim selben Unternehmen nur einmal im Erwerbsleben möglich ist, sich in der aktuellen Situation als problematisch erweisen könnte. Wenn heute aufgrund einer schwachen Auftragssituation ein Mitarbeiter am Ende eines befristeten Vertrages nicht weiter beschäftigt werden könnte, könne dieser Mitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr erneut befristet eingestellt werden, wenn sich Silberstreifen am Horizont zeigen würden. Da aber angesichts der Tiefe der Krise auch am Beginn der Erholungsphase noch Vorsicht bei Festeinstellungen vorherrschen dürfte, könnte diese Regelung den Wiederaufbau von Beschäftigung erschweren. Wohlgemerkt: Der DIHK fordert keine unbeschränkte Ausweitung wie die FDP. (B)

Leider war mit unserem Koalitionspartner eine solche auch von meiner Fraktion für notwendig erachtete Flexibilisierung des Befristungsrechts nicht machbar. Dies ist umso bedauerlicher, als sich die SPD auf dem Jobgipfel von 2005 bereits mit der Union auf die Abschaffung des Ersteinstellungsgebotes verständigt hatte, die betreffende Regelung aber wegen der bekannten Ereignisse dann der Diskontinuität anheimfiel. Sollte mit der Abschaffung des Ersteinstellungsgebotes jedoch Arbeitslosigkeit – übrigens auch daraus resultierende Transferleistungen – vermieden werden können, sollten wir diesen Vorschlag ohne ideologische Scheuklappen behandeln. Die Union wird dieses sinnvolle Anliegen weiterhin verfolgen.

Meine Damen und Herren von den Linken, liebe Kollegen aus der FDP, leider haben Sie diese ideologischen Scheuklappen nicht abgelegt. Wir werden deshalb die vorliegenden Anträge ablehnen.

***Anette Kramme** (SPD):*

Diesmal sind es also die sachgrundlosen Befristungen. Weg damit oder mehr davon? Linke und FDP sind verschiedener Auffassung. Die Linke sagt: Sachgrundlose Befristungen brauchen wir nicht; Beschäftigte wollen Kündigungsschutz, wenn es keinen besonderen Grund gibt, auf ihn zu verzichten. Die FDP meint, Kündigungsschutz ist ein Nachteil für Arbeitsuchende, darum mehr sachgrundlose Befristungen. Um es gleich klarzustellen: Letzteres ist Unfug. Über die beschäftigungspolitischen Wirkungen des Kündigungsschutzes können wir uns gerne noch die nächsten zehn Jahre streiten. Ich würde mal sagen, wenn es ein Ergebnis aus den Hunderten von Untersuchungen zu diesem Thema gibt, dann, dass es nicht nachweisbar ist, dass Kündigungsschutz eine negative Beschäftigungswirkung hat. Warum ihn also für ein Phantom opfern? (C)

Gegen den Antrag der FDP sprechen aber auch genügend andere Gründe. Die FDP kann es noch so gut mit den Arbeitsuchenden meinen – wenn ein Vorschlag an verfassungsrechtliche Grenzen stößt, ist Schluss. Dann ist es völlig egal, ob ein Änderungsvorschlag nützt, oder doch, weil die Beschäftigungswirkung anders ist als erwartet, Arbeitsuchenden schadet.

Die FDP will eine Regelung, die es erlaubt, Arbeitnehmer ein Leben lang für jeweils bis zu zwei Jahre anzustellen. Einzige Einschränkung: Zwischen den einzelnen Befristungen sollen die Arbeitnehmer drei Monate pausieren. In dieser Zeit können sie zum Beispiel von Arbeitslosengeld leben. Damit wäre der Kündigungsschutz praktisch außer Kraft gesetzt. Welchen Anreiz könnte es für einen Arbeitgeber geben, unbefristet einzustellen, wenn er den Kündigungsschutz ein für alle Mal vermeiden kann?

Die Gefahr, dass der Arbeitnehmer gerade in den drei Monaten Pause zu einem anderen Arbeitgeber abwandert, ist gering – leider. Denn in der Regel findet ein Arbeitnehmer erst sechs Monate nach Verlust seines letzten Arbeitsplatzes eine neue Stelle. Der Normalarbeitsuchende steht seinem letzten Arbeitgeber also nach drei Monaten wieder zur Verfügung. Im Zweifel ein Leben lang – nicht anders als ein unbefristet Beschäftigter. Nur dass der Arbeitnehmer bei jeder Pause damit rechnen muss, dass sein Arbeitgeber es sich dieses Mal vielleicht doch anders überlegt und nicht mehr will. (D)

Die Verfassung fordert aber einen Mindestkündigungsschutz. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen ist der Kündigungsschutz für den Zeitpunkt der Befristung aufgehoben. Wenn sie eine gleichwertige Option neben unbefristeten Arbeitsverhältnissen sind, ist auch der Mindestkündigungsschutz beseitigt. Der Gesetzgeber hat dies im Jahr 2001 erkannt. Darum wurde eine Regelung, wie die FDP sie nun wieder vorschlägt und die wir fast identisch bereits fünf Jahre lang hatten, wieder abgeschafft.

Die FDP und die Verfassung – ohnehin kein harmonisches Paar. Für die nächste Wahlperiode verspricht die FDP auch wieder einmal die faktische Abschaffung der Tarifautonomie – mittels Erlaubnis von Tarifvertragsabweichungen durch Betriebsvereinbarungen. Der Arbeitgeber kann dann schlicht wählen: Wenn er keinen Streik möchte, regelt er einfach alles mit dem Betriebsrat. Die Gewerkschaften könnten dann vielleicht noch hier und da Empfehlungen abgeben – ganz unverbindlich natürlich. Die Verfassung sieht auch das anders.

Mit ihrem Antrag möchte die FDP angeblich aber auch Arbeitgeber davor bewahren, einen Bewerber versehentlich unbefristet einzustellen. Das stehe zu befürch-

Anette Kramme

(A) *ten, wenn ein Arbeitgeber mal den Überblick verliert, welche Bewerber früher schon einmal bei ihm beschäftigt waren. Diese Sorge hingegen ist unbegründet. Der Arbeitnehmer wird sicher nicht vergessen haben, ob er es schon einmal mit demselben Arbeitgeber zu tun hatte. Man kann den Bewerber also fragen. Und wenn er lügt, kann man den Vertrag anfechten.*

Die Linke möchte dagegen den Kündigungsschutz stärken – über einen Umweg. Sie will, dass sachgrundlose Befristung nicht mehr zulässig ist. Ich denke ebenso. Und unser Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU enthält auch dieses Vorhaben. Zwar darf kein Arbeitgeber gezwungen sein, einen Arbeitnehmer weiterbeschäftigen zu müssen, von dem er sich aus nachvollziehbaren Gründen trennen will. Aber Arbeitgeber sollten die Gründe für ihren Trennungswunsch kommunizieren müssen. Von einem erst letzte Woche gefeierten Jubilar, von Jürgen Habermas, konnten wir lernen, dass wir nur dann eine Chance haben, unsere Gesellschaft auf Vernunft zu gründen, wenn wir kommunikativ handeln und in der Lage sind, Akzeptanz für unsere Entscheidungen zu erzeugen. Sachgrundlose Befristungen braucht, wer eben nicht begründen kann, dass er sich von einem Arbeitnehmer trennen will.

Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, auch der Einstellungsanspruch für befristet Beschäftigte: schöne Ideen, leider im Augenblick nicht machbar mit dem Koalitionspartner. Darum eine pragmatisch motivierte Ablehnung auch des Linken-Antrags. Ob es der Linken besonders leidtut um diesen Antrag, ist ohnehin (B) *zweifelhaft. Für die nächste Wahlperiode hat sie sich die Begrenzung befristeter Beschäftigung jedenfalls nicht mehr vorgenommen. Oder das Thema wurde im Wahlprogramm vergessen.*

Dirk Niebel *(FDP):*

Wir wollen mehr Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Einschränkung im Teilzeit- und Befristungsgesetz, wonach eine sachgrundlose Befristung ausgeschlossen ist, wenn mit dem Arbeitnehmer früher schon ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat – und sei es nur formal für einen Tag, ist ein Einstellungshindernis. Von älteren Arbeitnehmern sind oft keine Unterlagen mehr vorhanden, und der bürokratische Rechercheaufwand ist unter Umständen enorm hoch, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht angreifbar machen wollen. Kontakte, die man als Praktikant bei einer solchen Beschäftigung in einem Unternehmen geknüpft hat, sind für eine spätere Bewerbung auf eine befristete Stelle nicht nutzbar.

Deshalb fordern wir statt einer lebenslangen Sperre ein Verbot wiederholter Beschäftigung vor Ablauf von drei Monaten. Dieser Zeitrahmen ist aus unserer Sicht ausreichend, um Kettenarbeitsverträge zu verhindern. Mit diesen verbesserten Rahmenbedingungen wären Einstellungen wesentlich leichter geworden. Leider konnten wir in den Beratungen noch keine Mehrheit für unsere Position finden. Stattdessen hat die schwarz-rote Bundesregierung in ihrer unsäglichen Weisheit die theoretische Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes erneut verlän- (C) *gert und damit Großbetrieben erneut den Weg in die Frühverrentung von älteren Arbeitnehmern eröffnet.*

Die Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen ermöglicht es Arbeitsuchenden, insbesondere denen, die länger arbeitslos waren, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Sie können ihre Leistungsfähigkeit beweisen und damit ihre Chancen auf Weiterbeschäftigung verbessern. Zudem müssen gerade jetzt Unternehmen wegen der unsicheren Auftragslage wieder verstärkt befristet einstellen.

Es ist an der Zeit, dieses lebenslange Arbeitsverbot aufzuheben. Dem Antrag der Linken auf Streichung der Möglichkeit, ohne Sachgrund Arbeitsverhältnisse auf zwei Jahre befristen zu können, können wir gar nicht folgen, weil damit gerade beruflichen Neu- oder Wiedereinsteigern konkrete Chancen auf Beschäftigung verschlossen werden.

Die Arbeitsmarktpolitik der schwarz-roten Regierung war ebenso wenig erfolgreich wie die Arbeitsmarktpolitik der rot-grünen Regierung. Es ist Zeit für einen Politikwechsel. Wir brauchen mehr Flexibilität, damit Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden können – nicht noch mehr Regulierung. Wir fordern deshalb die grundlegende Reform der Arbeitsverwaltung mit einer Stärkung des Versicherungsprinzips in der Arbeitslosenversicherung, die Reform des Tarifvertragsrechts zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit sowie ein zeitgemäßes Kündigungsschutzrecht, das nicht nur dem Schutz der Beschäftigten dient, sondern auch Arbeitslosen die Chance auf einen Wiedereinstieg in Beschäftigung einräumt. (D)

Gerade im Interesse mittelständischer Betriebe sind ein flexibilisiertes und entbürokratisiertes Betriebsverfassungsgesetz und Lockerungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz notwendig, damit sie zeitnah auf sich verändernde Auftragslagen reagieren können.

Werner Dreibus *(DIE LINKE):*

Ich möchte meine Rede mit der Frage beginnen: Was ist gute Arbeit? Die meisten Menschen antworten darauf: Die Arbeit muss sicher sein, und sie muss anständig bezahlt sein. Arbeit soll nicht krank machen. Der Beruf sollte mit Familie, Freunden und Hobbys gut vereinbar sein. Sie möchten mitbestimmen können, was sie machen und wie sie ihre Arbeit machen.

Mehr als 80 Prozent der Beschäftigten halten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für ein wichtiges Element guter Arbeit. Der DGB-Index Gute Arbeit 2009, der in der vergangenen Woche der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, zeigt: Befristet Beschäftigte sind mit ihrer Arbeit überdurchschnittlich oft unzufrieden. 41 Prozent der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag bewerten ihre Arbeit als schlecht. Nur 9 Prozent halten ihre Arbeit für eine gute Arbeit. Auch von den unbefristet Beschäftigten bewerten 32 Prozent ihre Arbeit als schlecht und nur 12 Prozent als gut. Hier spielen die anderen Dimensionen von Arbeit eine wichtige Rolle. So herrscht bei den Beschäftigten in Bezug auf ihr Einkommen die größte Unzufriedenheit.

Werner Dreibus

(A)

Die befristete Beschäftigung hat wie alle anderen Formen der prekären Beschäftigung in den letzten Jahren einen Boom erlebt. Hatten im Jahr 2000 bereits 4,08 Millionen Menschen einen befristeten Arbeitsvertrag, waren es im Jahr 2008 sogar 4,95 Millionen. Das bedeutet einen Anstieg um 866 000 oder 17,5 Prozent in nur acht Jahren. Im gleichen Zeitraum haben die Teilzeitarbeit um mehr als 1 Million, die Minijobs um 830 000 und die Leiharbeit um 460 000 zugenommen. Demgegenüber steht ein Verlust von fast 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen. Und auch die Niedriglohnbeschäftigung hat deutlich zugenommen. Zwischen den Jahren 2000 und 2006 ist der Anteil der Beschäftigten, die zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, von 17,5 auf 22,2 Prozent gestiegen. 6,5 Millionen Menschen arbeiteten im Jahr 2006 zu Niedriglöhnen; von den Millionen Arbeitslosen, die in Hartz IV stecken und die bereits in den Jahren des Aufschwungs keine Chance auf eine vernünftige Arbeit hatten, ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen, das ist der Erfolg Ihrer Arbeitsmarktpolitik! Der Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten und die Drangsalierung der Arbeitslosen wurden von Rot-Grün mit der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen begonnen. Die Große Koalition hat diese arbeitnehmerfeindliche Politik nahtlos weitergeführt mit der Folge, dass das prekäre, schlecht bezahlte Arbeitsverhältnis für viele Beschäftigte heute immer mehr zur Norm wird. Dass ich Ihnen jetzt nicht gratuliere, meine Damen und Herren von der FDP, liegt schlicht daran, dass Sie in den letzten Jahren nichts zu sagen hatten. Auch Sie setzen auf die Förderung schlechter Arbeit. Das beweist Ihr Gesetzentwurf, mit dem Sie Befristungen noch weiter erleichtern wollen.

(B)

Wie unsicher diese Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich sind, führt uns die Wirtschaftskrise drastisch vor Augen. Mehr als 100 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden gleich zu Beginn der Krise entlassen. In vielen Betrieben, die von der Krise betroffen sind, wurden und werden die Verträge der befristet Beschäftigten nicht mehr verlängert, auch sie stehen bereits massenhaft auf der Straße. Schnellere und häufigere Arbeitslosigkeit sind nur der drastischste Ausdruck der systematischen Schlechterstellung von prekär Beschäftigten. Welche verheerenden Konsequenzen dies für das Leben der Betroffenen hat, haben wir in unserem Antrag und in der ersten Lesung bereits ausführlich dargelegt. Schlechte Arbeit ermöglicht kein gutes Leben.

Angesichts der Prognosen der Wirtschaftsinstitute, die einhellig voraussagen, dass die Wirtschaftskrise erst in den nächsten Monaten richtig auf den Arbeitsmarkt durchschlagen wird, müssen wir jetzt verhindern, dass die Krise zu einer neuen Runde der Erpressung der Beschäftigten genutzt wird und schlechte Arbeit und prekäre Beschäftigung noch weiter zunehmen. Es ist an der Zeit, dass Sie die verfehlte Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre korrigieren. Lehnen Sie den Gesetzentwurf der FDP ab. Stellen Sie die Weichen für einen Boom der guten Arbeit. Machen Sie einen ersten Schritt und stimmen Sie unserem Antrag zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, noch ein Wort an Sie: Wenn Sie, wie Sie in der ersten Lesung und in der Beratung des Fachausschusses gesagt haben, dem Antrag inhaltlich zustimmen können, dann stimmen Sie ihm zu! Sie werden von den Menschen nicht daran gemessen, wie Sie den Koalitionsvertrag erfüllen. Sie werden daran gemessen, was Sie konkret getan haben, um die Bedingungen für die Beschäftigten zu verbessern.

(C)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In den vergangenen Jahren wurde im Verlauf der guten Konjunkturentwicklung in vielen Großbetrieben und auch im öffentlichen Dienst neben den Kernbelegschaften in steigendem Umfang eine flexible Randbelegschaft aufgebaut. Zehn Prozent aller Beschäftigten müssen sich inzwischen mit einem befristeten Arbeitsvertrag zufriedengeben. Betroffen sind vor allem junge Menschen, Frauen und Geringqualifizierte. Bei ihnen ballen sich die Risiken der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Sie verdienen wenig, sind bei Fort- und Weiterbildung fast immer außen vor und verlieren in der Krise als Erste ihren Arbeitsplatz. Viele haben dann aufgrund der geringen Beschäftigungsdauer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Die aktuellen Zahlen belegen das Problem: In den ersten fünf Monaten des Jahres sind 1,8 Millionen Menschen arbeitslos geworden. Mehr als jeder Vierte war sofort auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Andere haben zwar Anspruch auf Arbeitslosengeld I, aber aufgrund ihres niedrigen Lohnes reicht die Versicherungsleistung nicht zum Leben.

(D)

Die Lösung der mit der zunehmenden Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt verbundenen Probleme liegt aber weder in der einfachen Rückkehr zum „Normalarbeitsverhältnis“ – und dann wird alles gut –, so wie sich die Linke das offensichtlich vorstellt, noch hilft mehr Flexibilität à la FDP. Darauf genau laufen aber der Antrag der Linken und der Gesetzentwurf der FDP jeweils unter dem Strich hinaus. Beides lehnen wir ab.

Sie, meine Damen und Herren von der Linken, wollen die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen einfach abschaffen. Das bedeutet aber definitiv weniger Arbeitsplätze. Unternehmen, die expandieren wollen, sich aber ihres Erfolges nicht sicher sind, würden ihr Vorhaben dann allein mit Überstunden realisieren, ohne neue Stellen zu schaffen. Und: Befristete Arbeitsverträge, unabhängig davon, ob sie sachgrundlos oder begründet befristet sind, führen nicht per se nur zu Problemen. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass in Deutschland etwa 40 Prozent der befristet Beschäftigten nach einem Jahr und zwei Drittel nach drei Jahren einen Dauerarbeitsplatz gefunden haben. Das ist gut so.

Die FDP dagegen will die Regelungen zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen lockern, um zukünftig zu verhindern, dass diejenigen keine Chance auf einen solchen Vertrag haben, die zuvor irgendwann schon einmal bei demselben Unternehmen beschäftigt waren. Das Ziel ist ehrenwert, aber der Lösungsvorschlag – die jetzige Regelung durch eine dreimonatige Beschäftigungspause zu ersetzen – führt unweigerlich zu Kettenverträgen und ist von daher mangelhaft. Selbst der

Brigitte Pothmer

(A) *Deutsche Industrie- und Handelskammertag hält eine Wartefrist von sechs Monaten für notwendig.*

Flexibilität darf keine Sackgasse für die Beschäftigten sein. Darum brauchen wir einen grundlegenden Perspektivwechsel, um zu verhindern, dass die zunehmende Ausdifferenzierung des Arbeitsmarktes einhergeht mit einer immer tieferen Spaltung und Entsolidarisierung der Gesellschaft. Dafür stehen wir Grünen mit unseren Vorschlägen für mehr Sicherheit in einer flexibilisierten Arbeitswelt, die wir in etlichen Initiativen hier im Bundestag zur Diskussion gestellt haben. Wir fordern gleiche Bezahlung und gleiche Behandlung für Leiharbeit, einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Beschäftigten, eine bessere Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung für flexible Arbeitsverhältnisse und nicht zuletzt eine bessere Absicherung im Rahmen der Grundsicherung. Denn: Flexibilität braucht zuallererst Sicherheit.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zunächst zu Tagesordnungspunkt 56 a: Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12092, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/10611 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mehrheitlich abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(B)

Tagesordnungspunkt 56 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Befristete Arbeitsverhältnisse begrenzen, unbefristete Beschäftigung stärken“. Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss auf Drucksache 16/12092, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9807 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 57 a und b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)**

– Drucksache 16/13160 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Nešković, Sevim Dağdelen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Änderung der Altfallregelung)**

– Drucksache 16/12415 –

(C)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13494 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung

– Drucksachen 16/12434, 16/13494 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Reinhard Grindel *(CDU/CSU):*

Die Debatte über eine Verlängerung der Altfallregelung ist aus mehreren Gründen unehrlich. Wir wissen im Augenblick überhaupt nicht, wie viele Personen von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise so sehr betroffen sind, dass für sie eine Verlängerung der Altfallregelung überhaupt nötig wäre. Entsprechende Zahlen sollen von den Ländern geliefert werden, liegen aber noch nicht vor.

(D)

Ich frage mich auch, wie die Fallkonstellation überhaupt sein müsste, dass jemand ausschließlich durch die jetzt schwierigere Arbeitsmarktlage betroffen sein könnte. Wer nach dem Inkrafttreten der Altfallregelegung am 28. August 2007 beschäftigt war und jetzt wegen der Krise arbeitslos werden würde, der hat doch nichts zu befürchten, weil er überwiegend in einem Beschäftigungsverhältnis tätig war und deswegen seine Perspektive auch sehr gut ist.

Wer bisher keine Arbeit gefunden hat, dem würde es auch nichts nützen, wenn wir jetzt in einer Hochkonjunkturphase wären, weil nach unserer Regelung nur dann eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in Betracht gekommen wäre, sofern der betroffene Ausländer in den letzten neun Monaten vor dem 31. Dezember 2009 ununterbrochen in Arbeit gewesen wäre. Diese Frist ist ersichtlich abgelaufen, und zwar zu einem Zeitpunkt, als im Frühjahr die Arbeitsmarktlage noch deutlich besser war als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Altfallregelung im Herbst 2007.

Das bedeutet: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise haben im Kern mit der Altfallregelung nichts zu tun. Man muss das ganz klar sagen: Wer bis jetzt keine Arbeit ge-

Reinhard Grindel

funden hat, der hat die Chance, die ihm der Gesetzgeber eingeräumt hat, nicht genutzt, und der muss in seine Heimat zurückgeführt werden.

Wir haben als Union immer gesagt: Wir wollen nicht eine Altfallregelung, bei der diejenigen, die ihrer Pflicht zur Ausreise nicht nachgekommen sind, am Ende noch prämiert werden. Wir haben immer gesagt: Die Altfallregelung ist dann gerechtfertigt, wenn sich die Betroffenen aus nicht von ihnen verschuldeten Gründen sehr lange in Deutschland aufgehalten haben, wenn sie diese Zeit genutzt haben, sich zu integrieren, und wenn es auch ein wirtschaftliches Interesse an ihrem Aufenthalt in Deutschland gibt.

Wir haben damals gesagt, wer sich durch Arbeit selbst versorgen kann, wer sprachlich integriert ist, wer seine Kinder erfolgreich auf die Schule geschickt hat, der soll eine Perspektive für ein Leben in unserem Land haben. Für uns war die Altfallregelung also nie nur eine Frage der Frist, wie lange jemand in Deutschland lebt, sondern wir haben diese Regelung immer mit einer integrations- und wirtschaftspolitischen Komponente verbunden.

Insofern ist es auch kontraproduktiv, dass seit Monaten die Opposition und auch einige Verbände und Interessengruppen diese Debatte über eine mögliche Verlängerung der Altfallregelung führen. Sie lassen dadurch die Antriebskräfte der betroffenen Ausländer erlahmen, sich um eine Arbeitsaufnahme nun verstärkt zu bemühen, wenn sie den Betroffenen suggerieren, sie dürften auf jeden Fall in Deutschland bleiben. Dass sie dadurch auch massiv in schwieriger Zeit die Sozialkassen der Länder und Kommunen belasten, sei nur am Rande erwähnt.

Integration ist keine Einbahnstraße. Dies bedeutet auch, auf eine Beendigung des Aufenthalts derjenigen hinzuwirken, die sich in der sozialen Hängematte ausruhen oder die Rechtsordnung unseres Landes missachten. Wer an dieser Stelle nicht konsequent bleibt, schafft Anreize für illegale Migration und Schleusungskriminalität. Damit wäre weder den Interessen der deutschen Bevölkerung noch denjenigen unserer rechtmäßig hier lebenden ausländischen Mitbürger gedient.

Diejenigen, die jetzt eine Fristverlängerung verlangen, zielen in Wahrheit auf ein allgemeines Bleiberecht ab und benutzen die Wirtschaftskrise nur als argumentatives Vehikel. Sie verfahren im Grunde nach dem Motto: Wer unter die Altfallregelung fällt, darf bleiben, und wer nicht unter die Altfallregelung fällt, der darf auch bleiben. Das ist unehrlich und das lehnen wir ab.

Wir haben auch nie gesagt, dass wir generell Kettenduldungen abschaffen wollen. Es gibt eine Vielzahl von Asylbewerbern, die über ihre Identität getäuscht und die ihren Reiseweg verschleiert haben, und deren Rückführung aufgrund dieser Gesetzesverstöße bisher gescheitert ist. Denen wollen wir auf keinen Fall ein Bleiberecht einräumen. Die müssen auf jeden Fall wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Und deshalb will ich für unsere Fraktion auch betonen: Sollte es Gründe geben, weshalb man aus humanitären Überlegungen doch zu einer Fristverlängerung kommen sollte – über die der Bundestag in der neuen Legislaturperiode sehr schnell entscheiden könnte – dann werden wir das mit der Frage verbinden, was denn mit denen geschehen soll, die auf keinen Fall unter die Altfallregelung fallen, weil sie zum Beispiel während ihres Aufenthalts in Deutschland kriminell geworden sind. Dann müssen wir uns über die Beseitigung von Abschiebehindernissen unterhalten. Hier sehen wir ein klares Junktim. Es kann keine Ausdehnung einer Altfallregelung geben, ohne dass nicht gleichzeitig durch entsprechende Gesetzesänderungen die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen erleichtert wird.

Im Übrigen – auch da werden ja merkwürdige Szenarien verbreitet – muss niemand, der seine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ verlieren würde, seine sofortige Abschiebung zum 1. Januar 2010 befürchten. Sollte eine politische Einigung über eine Fristverlängerung erzielt werden, kann der Aufenthalt für die Betroffenen auf administrativem Wege gesichert werden, selbst wenn wir erst im Frühjahr 2010 zu einer Gesetzesänderung kommen sollten. Wer anderes behauptet, der verunsichert in fahrlässiger Weise die betroffenen Menschen.

Ich will nochmals betonen: Gesetze sollten nicht ins Blaue hinein verändert werden, sondern in Kenntnis der Faktenlage. Wir haben noch keine belastbaren Zahlen, wie viele jetzt überhaupt in Schwierigkeiten kommen können. Niemandem droht die sofortige Abschiebung. Insoweit gibt es jetzt keinen Grund zur Eile.

Rüdiger Veit *(SPD):*

Als sich Union und SPD vor dreieinhalb Jahren zur Großen Koalition zusammentaten, schrieben sie sich bekanntermaßen folgenden Prüfauftrag in den Koalitionsvertrag: „Wir werden das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis evaluieren. Dabei soll insbesondere auch überprüft werden, ob eine befriedigende Lösung des Problems der sogenannten Kettenduldungen erreicht worden ist.“

Unser ursprüngliches und leider am Widerstand der CDU/CSU im Bundestag und im Bundesrat gescheitertes Ziel in der rot-grünen Koalition war es, mit dem Zuwanderungsgesetz die Duldung generell abzuschaffen. Im Ergebnis waren Ende des Jahres 2006 rund 180 000 Ausländer – darunter etwa 50 000 Kinder – lediglich im Besitz einer Duldung; Zigtausende von ihnen schon sechs bzw. acht oder noch mehr Jahre lang. Um diesen Missstand zu beheben, verhandelte die Große Koalition sehr kontrovers über eine gesetzliche Altfallregelung. Heraus kam ein Kompromiss. Er war in der Öffentlichkeit umstritten und er hat den Berichterstattern auf beiden Seiten viele Zugeständnisse abverlangt.

Letztlich zählt jedoch nur eines: Hat er den Menschen, die wir erreichen wollten, geholfen? Und hier lautet die Antwort: Ja. Ich habe immer gesagt, dass die Regelung des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes dann ein Erfolg ist, wenn wir mit ihr und dem IMK-Beschluss mehr als 50 000 Menschen den Weg in die Aufenthaltserlaubnis ebnen können. Die jüngste umfassende Auswertung mit Stand vom 31. März 2009 verdeutlicht, dass dies Ziel er-

Rüdiger Veit

(A) *reicht worden ist. Die Länder haben 33 371 Personen gemeldet, die eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 104 a, 104 b des Aufenthaltsgesetzes erhalten haben. 24 271 Aufenthaltserlaubnisse wurden aufgrund der IMK-Bleiberechtsregelung erteilt. Insgesamt erhielten also 57 642 ehemals Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis.*

Heute geht es um die Frage, ob der eben dargestellte Erfolg auf der Kippe steht. Und das tut er: Von den 33 371 Aufenthaltserlaubnissen, die nach der gesetzlichen Altfallregelung erteilt wurden, sind 26 993 auf Probe erteilt. Das bedeutet: Auch sie müssen bis Ende 2009 ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst verdienen können. Uns allen dürfte klar sein, dass das, nicht jedem gelingen wird. Das hat sicher viele Ursachen, aber sicher ist auch, dass, als wir die Frist „Dezember 2009“ beschlossen haben, keiner von uns die einschneidende Wirtschaftskrise des Jahres 2008, die im weiteren Verlauf des Jahres 2009 ihre Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt noch stärker als heute zeigen wird, voraussehen konnte. Dazu kommt, dass viele der Betroffenen über Jahre vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren und Zeit benötigen, um sich zu integrieren. Hierbei können sie mit dem Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dieses Programm wurde aber erst im Juni 2008 aufgelegt. Die einzelnen Projekte haben ihre Arbeit zwischen September 2008 und Januar 2009 aufgenommen. Sie konnten bislang noch kaum Wirkung entfalten.

(B) *Mit milliardenschweren Konjunkturpaketen, die in der Geschichte unserer Republik ohne jedes Beispiel sind, versuchen wir, die absehbare negative Wirtschaftsentwicklung zumindest abzufedern. Mit der gleichen logischen Konsequenz sollten wir als Gesetzgeber aber auch überall dort handeln, wo ansonsten unbeabsichtigte Konsequenzen drohen. Da haben vormals nur geduldete ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger eben auch schlechtere Chancen, unter den erschwerten Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen ihre Arbeitsstelle zu behalten oder eine neue zu finden.*

Wir sind der Meinung, dass es fatal wäre, wenn infolge dessen eine große Zahl derer, die die Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben, zurück in die Duldung fielen. In ihrem Interesse haben wir mit allen im Bundestag vertretenen Fraktionen diskutiert, und natürlich vor allem auch mit unserem Koalitionspartner. Wir wollten die Frist des § 104 a Abs. 5 AufenthG bis zum Jahresende 2011 verlängern. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe sollte am besten unmittelbar kraft Gesetzes erfolgen, ohne dass es eines neuen Verwaltungsaktes im Einzelfall bedurft hätte.

Seien wir einmal ehrlich: Im Grunde wäre es sogar am sinnvollsten, wenn alle diejenigen, die in den Anwendungsbereich der gesetzlichen Härtefallregelungen gekommen sind, nach Fristablauf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten würden. Mit Fristablauf werden sich diese Menschen dann auf jeden Fall acht bzw. zehn Jahre in Deutschland aufhalten, manche auch noch viel länger. Diese Menschen werden in den meisten Fällen sowieso nicht abgeschoben werden können. Statt eines weiteren Lebens auf dem Abstellgleis sollten wir endlich anfangen, sie vernünftig zu integrieren. (C)

Zwar hatte die Union diesbezüglich zunächst Gesprächsbereitschaft signalisiert, schließlich haben jedoch sowohl der Berichterstatter, der Kollege Grindel, als auch der Bundesinnenminister Dr. Schäuble deutlich gemacht, dass es mit der Union in dieser Legislatur keine Änderung der gesetzlichen Altfallregelung geben wird. Auch auf der letzten IMK in Bremerhaven Anfang Juni konnte keine Verlängerung der Frist erreicht werden. Mit anderen Worten: Unsere Bemühungen, noch in dieser Legislatur eine Verlängerung der Frist der gesetzlichen Altfallregelung zu erreichen, sind gescheitert. Es wird zu keiner Änderung des Aufenthaltsgesetzes mehr kommen. Das bedauere ich sehr, vor allem für die Betroffenen.

Auch wenn es nach der Bundestagswahl zu einer Regelung kommen sollte – ich gehe davon aus, dass kaum einer derjenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben, gleich ab 1. Januar 2010 abgeschoben wird – ist es für die Betroffenen eine neuerliche unerträgliche Hängepartie, die auch unter Integrationsgesichtspunkten einfach grausam und überflüssig ist und für unsere Gesellschaft und den Steuerzahler unnötig belastend.

Die Gedanken und Vorschläge, die in den Anträgen der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke enthalten sind, sind richtig und wir haben sie, wie dargelegt, längst schon selbst verfolgt und versucht, umzusetzen. Aber da die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus und im Bundesrat momentan noch so sind, wie sie sind, muss ich leider empfehlen, den Antrag abzulehnen. (D)

***Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):*

Die Reform des Bleiberechts durch die Bundesregierung im Sommer 2007 war ein längst überfälliger Schritt.

Wenn bei lange geduldeten, gut integrierten Ausländern eine Abschiebung nicht mehr vertretbar ist, muss dieser Tatsache durch eine vernünftige und unbürokratische Regelung Rechnung getragen werden.

Doch die entscheidenden Kriterien waren und sind „lange geduldet“ und „gut integriert“. Aus Sicht der FDP muss die tatsächliche Integration das entscheidende Kriterium sein, nachgewiesen durch eigenständigen Lebensunterhalt, deutsche Sprachkompetenz und Akzeptanz im persönlichen sozialen Umfeld auch außerhalb der Migrantengesellschaft.

Der eigenständige Lebensunterhalt ist dabei von entscheidender Bedeutung. Das Zahlenmaterial, das Grüne und Linke in den vorliegenden Anträgen zitieren, deutet genau darauf hin, dass dies eine für die Integration sehr bedeutsame Anforderung ist.

Es ist berechtigt, die Frage nach der Perspektive eines gesicherten Lebensunterhaltes zu stellen, und es ist zutiefst inhuman, Menschen eine Aufenthaltsperspektive vorzugaukeln, die ihren Lebensunterhalt hier nicht selbst verdienen können. Wer so etwas tut, der hält Alimentierung für humane Politik. Eine dauerhafte Unterstützung durch den Staat ist weder für den oder die Betroffene eine

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

(A) *freiheitliche, eigenverantwortlich gestaltbare Perspektive, noch ist die gesellschaftliche Akzeptanz hierfür gegeben.*

Wir Liberalen halten es dagegen für besser, Menschen Chancen für ein erfülltes Leben zu eröffnen. In diesem Zusammenhang wird einmal mehr deutlich: Arbeit ist ein bedeutender Integrationsfaktor. Der Zusammenhang von Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsrecht muss deshalb eine besondere Aufmerksamkeit finden.

Arbeit ermöglicht den Zuwanderern, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, und fördert dadurch das Selbstwertgefühl nicht nur des Berufstätigen, sondern auch der Familienangehörigen. Sie ermöglicht soziale Kontakte und schafft Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies ist auch im Interesse der Gesellschaft als Ganze. Ohne gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang können Zuwanderer sich nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit befreien. Erwerbstätigkeit ist die Grundlage für wirtschaftliche Eigenständigkeit.

Deshalb ist es notwendig, dass mit der Aufenthaltserlaubnis automatisch auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Die große Schwierigkeit einer sinnvollen Bleiberechtsregelung besteht darin, einerseits den unhaltbaren Zustand der Kettenduldungen abzuschaffen, andererseits aber die Zuwanderung nach Deutschland so zu steuern, dass diese auch nachhaltige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern findet. Auch hier muss die Integration die Leitlinie sein.

Dazu gehört, die Arbeitsmarktverhältnisse zu akzeptieren und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen klar zu ziehen: Wir brauchen qualifizierte Zuwanderung. (B) *Gerade in diesem Zusammenhang müssen wir endlich auch beim Problem der sogenannten Altfälle den Tatsachen ehrlich ins Auge schauen. Dazu gehört auch, klar zu sagen, wer im Hinblick auf den Arbeitsmarkt in Deutschland eine Perspektive hat und wer nicht.*

Wer dem Daueraufenthaltsrecht Letzterer in vermeintlich humanitärer Gesinnung das Wort redet, riskiert die steigende Ablehnung der Bevölkerung gegen Zuwanderer und könnte den Boden für gesellschaftliche Spannungen aufgrund des Vorwurfs der Ausnutzung des Sozialsystems bereiten. Behutsamkeit in der Argumentation ist wichtig.

Der Antrag der Linken hat exakt die entgegengesetzte Zielsetzung: Er verneint die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung für Menschen, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland suchen, und akzeptiert ausdrücklich, dass er „Kosten in unbekannter Höhe durch die Gewährung von Sozialleistungen" verursacht. Eine solche Rücksichtslosigkeit gegenüber unserem Sozialsystem trägt die FDP nicht mit.

Der Antrag der Grünen ist dagegen diskussionswürdig. Zwar weckt er ebenfalls Zweifel an der aus Sicht der FDP unverzichtbaren Forderung nach selbstverdientem Lebensunterhalt, der ergänzenden SGB-II-Anspruch ausschließt. Allerdings weisen die Grünen zu Recht darauf hin, dass die Bundesregierung lange Zeit geduldete Menschen durch ein Arbeitsverbot an der Integration in den Arbeitsmarkt gehindert hat. Zudem wollen die Grünen (C) *nicht das „Aufenthaltsrecht auf Probe" durch das Aufenthaltsrecht nach § 23 Abs. 1 Satz 1 ersetzen, wie das die Linkspartei tut, sondern nur die Fristsetzung, bisher 31. Dezember 2009, verlängern.*

Das hält auch die FDP für notwendig, da nach der Neuwahl des Bundestages eine neue Gesetzgebung für eine praktikable Umsetzung zu kurzfristig ist. Deshalb haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Die „Kettenduldungen" müssen einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Wir brauchen für alle, insbesondere für die bisher „Geduldeten", Rechtssicherheit und Rechtsklarheit und damit einen eigenständigen, jeweils befristeten Aufenthaltstitel. Die Diskussion hierzu braucht Zeit. Gleichzeitig müssen aber die jetzt unter die damals geänderte Bleiberechtsregelung fallenden Personen bis 2010 Sicherheit haben – bis in der neuen Legislaturperiode dann eine tragfähige Lösung gefunden wird.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):*

Seit nun zwei Jahren ist eine sogenannte gesetzliche Altfallregelung in Kraft. Demnach erhält ein Bleiberecht, wer im Juli 2007 seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland lebte und eine Reihe weiterer Kriterien erfüllt. Die Linke hat von Beginn an darauf hingewiesen, dass diese Altfallregelung völlig unzureichend ist, um den langjährig Geduldeten wirklich zu helfen. Denn zentral für den Erhalt des Bleiberechts ist der Nachweis des eigenständigen Lebensunterhalts. Dieses Gesetz trägt die Handschrift derjenigen, die die ökonomische Nützlichkeit von Migrantinnen und Migranten über jede humanitäre (D) *Überlegung stellen.*

Bisher haben die Menschen, die noch keine Arbeit gefunden haben, nur eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten. Diese Menschen müssen nun fürchten, dass ihnen diese Aufenthaltserlaubnis am Ende des Jahres wieder weggenommen wird. Danach droht ihnen, weiterhin jahrelang nur geduldet in Deutschland zu leben. Einige haben auch die Abschiebung zu fürchten. Wir reden dabei wohlgemerkt über Menschen, die dann seit mindestens achteinhalb Jahren in Deutschland leben, einige noch viel länger. Und wir reden über Kinder, die das Land noch nie zu Gesicht bekommen haben, in das sie dann abgeschoben werden. Deshalb fordern wir mit unserem Gesetzentwurf, dass bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse zum Jahreswechsel auf den Nachweis des eigenständigen Lebensunterhalts verzichtet wird. Die Betroffenen sollen eine sichere Perspektive erhalten.

Der nächste Bundestag wird nicht mehr rechtzeitig ein Gesetz auf den Weg bringen können, mit dem diesen Menschen geholfen werden kann. Allgemein ist es im Aufenthaltsrecht so, dass ein Aufenthaltstitel erst einmal weiter gilt, wenn seine Verlängerung beantragt ist. Das ist in diesem Spezialfall anders – schon deshalb droht der massenhafte Verlust von Aufenthaltserlaubnissen, sowohl den regulären als auch den „auf Probe" erteilten. Nur dieser Bundestag kann noch rechtzeitig eine Gesetzesänderung beschließen, die den Menschen aus diesem aufenthaltsrechtlichen Loch heraushilft.

Ulla Jelpke

(A) *Die Probleme, denen sich die langjährig Geduldeten ausgesetzt sehen, werden von genau dem Gesetz, das ihnen angeblich helfen sollte, verursacht. Denn nach jahrelangem Arbeitsverbot musste die Anforderung, den eigenen Lebensunterhalt ohne Hilfe bestreiten zu können, zu einem Aus-Kriterium für die Mehrheit der Betroffenen werden. Die Zahlen bestätigen das. Seit Inkrafttreten der Regelung erhielten 80 Prozent der Antragsteller nur eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Das sind in Zahlen mehr als 28 000 Menschen. Derzeit sind sie mit weiteren Herausforderungen konfrontiert: Zum einen hat der Bundessozialgerichtshof die Grenzen heraufgesetzt, ab der ein Einkommen als ausreichend gilt. Zum anderen, und das ist viel gravierender: Viele der Betroffenen haben auch aufgrund des jahrelangen Arbeitsverbots nur im Bereich niedrig qualifizierter Beschäftigung eine Chance, eine Anstellung zu erhalten. Genau in diesem Bereich werden aber derzeit in der Krise Jobs eingespart.*

Und da die Programme zur Integration langjährig Geduldeter in den Arbeitsmarkt erst im vergangenen Jahr angelaufen sind, können sie noch gar nicht die erwünschte Wirkung entfalten. Eine große Zahl von Wohlfahrtsverbänden, die sich in diesem Bereich engagieren, hat den Bundestag deshalb um eine Verlängerung der Altfallregelung gebeten. Aber aus ideologischer Borniertheit und einer Mentalität der Abschottung haben sich die Unionsvertreter noch nicht einmal von den christlichen Kirchen hereinreden lassen, auf die sie sich sonst so gern berufen.

(B) *Aber selbst wenn überraschenderweise doch noch eine Regelung getroffen werden sollte, um den aktuell Betroffenen zu helfen: Eine dauerhafte Lösung steht weiterhin aus. Weiterhin befinden sich Menschen in einer sogenannten Kettenduldung. Statt ihnen nach einer gewissen Frist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, müssen sie sich von einer Duldung zur nächsten hangeln. Der Aufenthalt von über 63 000 Menschen ist derzeit länger als sechs Jahre nur geduldet. Und es werden ständig mehr. Die Linke wird sich deshalb auch in der kommenden Legislaturperiode für eine dauerhafte Bleiberechtsregelung einsetzen, die den humanitären Interessen der Betroffenen gerecht wird.*

Josef Philip Winkler *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Das humanitäre Aushängeschild der Großen Koalition – die sogenannte Altfallregelung – droht zu scheitern: In Deutschland leben derzeit immer noch fast 130 000 Personen mit einer Duldung bzw. einer sogenannten Aufenthaltsgestattung. Das ist das erste Problem. Denn die Hälfte dieser Menschen lebten bereits länger als sechs Jahre in Deutschland. Sie sollten ebenfalls den Anspruch auf eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Da die Große Koalition aber zu keiner strukturellen Lösung willens bzw. imstande war, werden wir Grünen das Thema einer zukunftstauglichen Altfallregelung in der kommenden Wahlperiode erneut auf die Tagesordnung setzen müssen.

(C) *Zweites Problem: Nach der gesetzlichen Altfallregelung wurden 33 500 Aufenthalterlaubnisse erteilt. Aber: In über 29 000 Fällen, das sind 87 Prozent, haben die Menschen nur eine sogenannte Aufenthalterlaubnis auf Probe erhalten. Und die kann – so sieht es das Gesetz vor – nur verlängert werden, wenn Ende 2009 „der Lebensunterhalt des Ausländers überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert ist“. Allen Verantwortlichen – auch innerhalb der Regierungskoalition – ist klar: Nur ein Bruchteil der Begünstigten wird die Voraussetzungen für die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis auf Probe schaffen. Der Rest wird erkennbar in die alten Kettenduldungen zurückfallen.*

Ich sage Ihnen: Dies hat auch – aber nicht nur – mit der Wirtschaftskrise zu tun. Es ist auch die Folge von Untätigkeit bzw. von verspätetem Handeln seitens der Großen Koalition: Im letztjährigen Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz etwa sind Regelungen zugunsten arbeitsuchender Geduldeter enthalten. Aber dieses Gesetz kam so spät, dass die Vorgaben des § 104 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz nur von ganz wenigen Menschen erfüllt werden können. Ebenfalls zu spät – nämlich erst Ende Juni 2008 – hat die Große Koalition ihr „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte“ aufgelegt. Aber auch hierüber werden Begünstigte der Altfallregelung die geforderte Lebensunterhaltssicherung nicht bis Ende 2009 nachweisen können.

(D) *Wir Grünen haben rechtzeitig einen Antrag auf eine angemessene Verlängerung der gesetzlichen Frist der Altfallregelung in den Bundestag eingebracht. Die Große Koalition jedoch war zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesem humanitären Problem nicht willens oder nicht in der Lage. So hat das Bundesinnenministrium eine frühzeitige Evaluierung der Altfallregelung richtiggehend verschlafen. Erst Ende Mai wurden die Länder aufgefordert, bis Mitte Juli Daten über den Transferbezug von Begünstigten der Altfallregelung bereitzustellen. Wer so vorgeht, hintertreibt systematisch eine Lösung für diese Menschen noch in dieser Wahlperiode.*

Dass die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Flüchtlinge im Regen stehen lässt, wundert inzwischen niemanden mehr. Auf der Bundeskonferenz für Integrations- und Ausländerbeauftragte hatte sie Anfang Mai noch vollmundig versprochen, sich dafür einzusetzen, die Bleiberechtsregelung um ein Jahr zu verlängern – eine Woche später unterstützte Frau Böhmer auf dem Treffen der zuständigen Berichterstatter im Innenausschuss wieder einmal die Verschleppungstaktik des BMI. Das nenne ich nicht nur doppelzüngig, sondern auch verantwortungslos den Flüchtlingen gegenüber.

Und die SPD? Den guten Willen möchte ich ihr nicht absprechen. Aber nachdem die Union auf dem Treffen der zuständigen Berichterstatter im Innenausschuss mal wieder auf stur stellte, fiel ihr Engagement leider völlig in sich zusammen. So schnell hätte sie nicht zurückstecken dürfen.

Ein letztes Wort: Eine reine Verlängerung der Frist so, wie sich das die Integrationsbeauftragtenkonferenz, aber

Josef Philip Winkler

(A)

auch die FDP und die Linken vorstellen, reicht nicht. Wir müssen, wie von uns Grünen gefordert, zusätzlich auch Korrekturen an den Voraussetzungen der Lebensunterhaltssicherung vornehmen. Denn was nützt eine längere Frist, wenn – wie zum Beispiel in der vorliegenden Fassung der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz – jeglicher Bezug von Transferleistungen eine Verlängerung der Aufenthalterlaubnis auf Probe ausschließen würde? Ich warne davor, dass die Innenminister des Bundes und der Länder in den Verhandlungen über die Verwaltungsvorschriften dabei sind, der Altfallregelung endgültig den Garaus zu machen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Tagesordnungspunkt 57 a. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13494, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13160 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mehrheitlich abgelehnt. Damit entfällt die dritte Beratung.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13494, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12415 zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mehrheitlich abgelehnt. Die dritte Beratung entfällt.

(B)

Tagesordnungspunkt 57 b. Schließlich empfiehlt der Innenausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13494 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12434 mit dem Titel „Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 58 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Dr. Uschi Eid, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kenia stabilisieren – Entwicklung in Frieden unterstützen

– Drucksachen 16/8403, 16/9457 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anke Eymer (Lübeck)
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Marina Schuster
Dr. Norman Paech
Kerstin Müller (Köln)

(C)

***Anke Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU):*

In dieser Debatte stimmen wir in zweiter und dritter Lesung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Kenia stabilisieren – Entwicklung in Frieden unterstützen“ und die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses ab.

Vier Monate nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen konnte am 17. April 2008 eine neue Regierung gebildet werden, die erste große Koalitionsregierung, angeführt von den einstigen erbitterten politischen Gegnern Präsident Kibaki und dem neuen Ministerpräsidenten Odinga. Der Präsident Mwai Kibaki gehört der Ethnie der Kikuyus an, während Ministerpräsident Raila Odinga der Ethnie der Luos angehört.

Nach den Wahlen im Dezember 2007 waren Luos auf Kikuyus losgegangen, weil sie sich um den Sieg ihres Spitzenkandidaten Raila Odinga betrogen fühlten. Die Kikuyus schlugen brutal zurück. Diese Auseinandersetzungen forderten 1 200 Tote, und mehr als 300 000 Menschen wurden zu Flüchtlingen im eigenen Land gemacht. Wie sieht die Situation heute aus? Das Land wird zwar in einer großen Koalition mit mehr als 40 Ministern regiert. Präsident Kibaki muss mit seinem Widersacher Odinga als Ministerpräsident leben. Von den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Reformen wie die Reform des Wahlrechts, Reform des Boden- und Landrechts, Übertragung von Aufgaben der Zentralregierung an die Provinzen ist nicht eine einzige in die Tat umgesetzt worden. Keiner der großen Korruptionsskandale der Vergangenheit wurde aufgeklärt, es kommen immer neue hinzu. Der wohl folgenreichste war der sogenannte Maisskandal im Januar.

(D)

Korruption, Tribalismus, immense soziale Unterschiede, Armut und Gewalt sind immer noch eine Bedrohung des zivilen Friedens im Land. Kenia ist ein Vielvölkerstaat und seit vielen Jahren ein Einwanderungsland, mehr als 40 Ethnien leben dort und sprechen mehr als 50 verschiedene Sprachen. Auch danach muss sich die Weiterentwicklung eines demokratischen Gesellschaftsgefüges ausrichten.

Kenia gehört zu diesen Staaten mit einer sogenannten defekten Demokratie. Davon gibt es in Afrika viele. Das heißt aber vor allem, dass der demokratische Aufbruch noch nicht vollendet ist. Die demokratischen Aufbrüche in Afrika sind – und dazu zählt auch Kenia – Hoffnungszeichen für den gesamten Kontinent. Daran knüpfen sich auch viele Erwartungen der Nachbarn und der gesamten Region. Die massiven Manipulationen bei den Präsidentschaftswahlen, das Verhalten vieler Verantwortlicher in Kenia und die Gewalt waren für viele, auch und gerade für internationale und afrikanische Beobachter, ein Schock. Was dort in wenigen Wochen geschehen ist, war in dieser Härte nicht vorauszusehen. Hier hat sich ein Krisenpotenzial gezeigt, das weit über Kenia hinaus die ganze Region politisch und auch wirtschaftlich bedroht hat.

Nun aber hier im Haus mangelnde Frühwarnsysteme anzumahnen oder eine Nachlässigkeit auch auf der Seite einer europäischen oder deutschen Afrika-Politik ableiten zu wollen, ist überzogen. Das wäre auch der falsche

Anke Eymer (Lübeck)

(A) *Ansatz. Der vorliegende Antrag geht hier teilweise deutlich zu weit. Aus dieser Krise aber Erkenntnisse für die Zukunft und unsere weitere Zusammenarbeit mit Kenia zu ziehen, ist natürlich wichtig und unverzichtbar. Es geht darum, das bisher Erreichte nicht leichtfertig zu riskieren und den demokratischen Prozess in Kenia fortzusetzen. Auch die internationalen Partner Kenias, vor allem die Länder der Afrikanischen Union, die Partner der NEPAD, die Europäische Union und auch wir in Deutschland, müssen auf die Einhaltung getroffener Verpflichtungen für mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beharren.*

Mehr noch mahnt uns deren Opfer, aus dieser Krise für die Zukunft zu lernen. Im Gegensatz zu den schnellen Schuldzuweisungen – leider auch im vorliegenden Antrag –, plädiere ich dafür, an dem Kurs unserer deutschen Politik festzuhalten und ihn nicht schlechtzureden. Die Zusammenarbeit mit Kenia als Schwerpunktland für das östliche Afrika ist für das deutsche Engagement unverzichtbar und muss auf hohem Niveau gehalten werden. Der vorliegende Antrag bietet mir dafür nicht die notwendige ausgewogene Grundlage.

Brunhilde Irber *(SPD):*

Wenn wir einmal von der medialen Aufmerksamkeit absehen, die die Inhaftierung von somalischen Piraten in Mombasa erregt hat, dann müssen wir feststellen, dass es seit über einem Jahr still um Kenia geworden ist.

Nur noch ab und zu berichten westliche Medien von (B) *Skandalen, die die neue Koalitionsregierung von Präsident Kibaki und Ministerpräsident Odinga erschüttern. Im gleichen Atemzug verweisen Beobachter vor Ort auf den nach wie vor fragilen Frieden, den diese Koalitionsregierung seit ihrer Amtsübernahme am 13. April 2008 zu bewahren sucht.*

Dieser fragile Frieden hält nun schon seit 14 Monaten. Es ist daher an der Zeit, dass wir uns die Situation in Kenia noch einmal vor Augen führen. Ferner sollten wir diese Gelegenheit nutzen, um eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit unser Engagement dazu beigetragen hat, die Situation in Kenia zu stabilisieren und die Entwicklung und den Frieden zu unterstützen.

Wir erinnern uns: Im Nachgang zu den Präsidentschaftswahlen am 27. Dezember 2007 kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Regierung und der Oppositionsparteien. Da die kenianischen Politiker bereits im Vorfeld der Wahlen auf die Instrumentalisierung ethnischer Zugehörigkeit im politischen Machtkampf gesetzt hatten, war diese Auseinandersetzung zugleich ein Kampf zwischen der herrschenden Gruppe der Kikuyu und den übrigen Ethnien, vor allem den Luo und Kalenjin.

Von den gewaltsamen Auseinandersetzungen besonders betroffen waren die fruchtbare und wirtschaftlich daher besonders wichtige Provinz Rift Valley und die Elendsquartiere rund um die Hauptstadt Nairobi. Innerhalb weniger Tage fielen den Todesschwadronen, Milizen und selbsternannten Warlords etwa 1 500 Menschen zum (C) *Opfer. Über 300 000 Menschen wurden aus ihren Häusern und von ihrem Land vertrieben.*

Deutschland hat auf den Ausbruch der schweren Krise in Kenia umgehend reagiert. So hat die Bundesregierung Präsident Kibaki aufgrund der offensichtlichen Wahlfälschungen explizit von einer Gratulation ausgenommen und ihm damit die Anerkennung des Wahlsieges verwehrt. Ferner unterstützte Außenminister Steinmeier die Vermittlungsbemühungen des ehemaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan und setzte sich – gemeinsam mit Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul – für ein gemeinsames europäisches Vorgehen gegenüber der Regierung Kibaki ein.

Anfang Februar 2008 reiste Staatsminister Gernot Erler auf Bitte Kofi Annans als Vermittler nach Kenia. Staatsminister Erler klärte die Konfliktparteien im Verlauf intensiver Gespräche darüber auf, wie nach einer knappen Wahlentscheidung eine gemeinsame Regierung gebildet werden kann. Er verwies dabei explizit auf die deutschen Erfahrungen mit der Bildung von Großen Koalitionen. Die diplomatischen Aktivitäten wurden durch rege Diskussionen über das weitere Vorgehen bei der Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. So forderte Heidemarie Wieczorek-Zeul spürbare Konsequenzen für die Regierung Kibaki und setzte sich dafür ein, die direkte Finanzhilfe aus dem Europäischen Entwicklungsfonds an Kenia einzufrieren.

Zahlreiche Stimmen, wie zum Beispiel die Fraktion der Grünen, sprachen sich darüber hinaus dafür aus, die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit weitgehend von der Kompromissbereitschaft der Regierung (D) *Kibaki abhängig zu machen. Auf diese Weise sollte die kenianische Regierung dazu gezwungen werden, Neuwahlen auszurufen oder Odingas Oppositionsbündnis Orange Democratic Movement an der Macht zu beteiligen.*

Die friedliche Lösung der Krise gelang schließlich durch die Bildung einer Großen Koalition, wie sie Staatsminister Erler bereits auf seiner Kenia-Reise im Februar vorgeschlagen hatte. An der Vorbereitung und Vermittlung dieser Lösung waren neben Kofi Annan auch andere Persönlichkeiten der afrikanischen Politik, wie zum Beispiel der südafrikanische Erzbischof Desmond Tutu und der damalige Vorsitzende der Afrikanischen Union John Kufuor, maßgeblich beteiligt. Ihren Gesprächen – in Verbindung mit massivem internationalen Druck – ist es zu verdanken, dass Präsident Kibaki und Ministerpräsident Odinga seit April 2008 gemeinsam das Land regieren. Ihnen zur Seite steht ein Kabinett mit nicht weniger als 42 Ministern aus beiden Lagern. Die Klagen über Korruption und Vetternwirtschaft sind seit dem nicht leiser geworden. Doch immerhin hat die Beteiligung des Oppositionsbündnisses an der Regierung die blutige Krise vorerst beendet.

Welche Lehren haben wir in Deutschland aus der Krise in Kenia und aus ihrer Überwindung gezogen? Die blutige Krise in Kenia ist vorrangig durch diplomatische Einmischung und weniger durch einen kurzfristigen Aktionismus in der Entwicklungszusammenarbeit überwunden worden. Eine der zentralen Lehren, die ich aus den

Brunhilde Irber

(A) *Ereignissen in Kenia gezogen habe, ist die, dass wir unsere Entwicklungszusammenarbeit mit einem Partnerland nicht von kurzfristigen politischen Erwägungen abhängig machen sollten.*

Ich halte es zwar für richtig, durch die Aussetzung direkter Finanztransfers oder auf die Regierungsmitglieder zielende Sanktionen deutliche Signale zu setzen. Doch sollte die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit – anders als es in dem Antrag der Grünen suggeriert wird – nicht infrage gestellt werden. Schließlich geht es darum, die jeweilige Regierung unter Druck zu setzen und nicht die Menschen für das Verhalten ihrer Regierung zu bestrafen. Gerade in Kenia hätte das Ausbleiben unserer Hilfs- und Entwicklungsarbeit die humanitäre Situation zusätzlich verschlimmert.

Neben diesen humanitären Überlegungen gibt es zwei weitere Gründe, weshalb es sinnvoll ist, keine kurzfristige Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit zu veranlassen.

Erstens wissen wir heute, dass Entwicklungszusammenarbeit sehr langfristig angelegt sein muss. Entwicklung und vor allem Demokratisierung sind Prozesse, die Jahrzehnte in Anspruch nehmen und nicht durch einzelne Verfassungsänderungen oder Regierungswechsel zum Abschluss zu bringen sind. Wenn ein wichtiger Partner wie Kenia eine kritische politische Phase durchläuft, sollte unsere Überlegung nicht dahin gehen, wie wir uns möglichst schnell von ihm distanzieren können. Unsere Überlegung sollte vielmehr sein, wie wir die verfügbaren Mittel am besten einsetzen können, um diese Krise zu beenden. (B) *Eine Konsequenz der Wahlfälschungen ist zum Beispiel der veränderte Einsatz der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds, für den wir uns in Brüssel stark gemacht haben. So wird von den 383 Millionen Euro, die für Kenia vorgesehen sind, kein einziger Cent in die allgemeine Budgethilfe fließen.*

Der zweite Grund dafür, dass wir unsere Entwicklungszusammenarbeit nicht als kurzfristiges politisches Druckmittel einsetzten sollten, liegt ebenfalls auf der Hand: Kenia ist für die Stabilisierung der Region der großen Seen und des Horns von Afrika von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ein Abzug unserer Unterstützung könnte eine fatale internationale Signalwirkung haben und letztlich das bewirken, was die Entwicklungspessimisten schon zuvor beschworen haben: den Zerfall des Landes und die Radikalisierung der Bevölkerung. Was wir aber tun können, ist eine stärkere Verlagerung der Entwicklungszusammenarbeit. So sollte die Bundesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel stärker zur Förderung guter Regierungsführung einsetzen. Da eine Zusammenarbeit in diesem sensiblen Bereich auch mit der jetzigen Koalitionsregierung – die noch immer von Wahlbetrüger Kibaki geleitet wird – nur bedingt erfolgversprechend ist, sollten die Mittel auf zwei andere Maßnahmen konzentriert werden: die Unterstützung des Parlaments und die Förderung der Zivilgesellschaft zum Beispiel über politische Stiftungen.

Die Unterstützung des Parlaments ist mir dabei ein besonderes Anliegen. Denn es besteht in Kenia heute wieder die realistische Perspektive, dass die Austragung (C) *des politischen Konflikts zwischen Regierung und Opposition auf das Parlament verlagert werden kann. Die kenianische Volksvertretung hat in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Sie ist heute in erheblich größerem Maße als zuvor ein Ort der politischen Debatte und ein Instrument zur Kontrolle der Regierung. Auch sollten wir nicht übersehen, dass bei den Wahlen viele Kabinettsmitglieder und andere Abgeordnete, die als korrupt galten, abgewählt wurden. Positiv zu bewerten sind zudem die hohe Wahlbeteiligung und der relativ friedliche Verlauf der Wahlen vor der Stimmenauszählung.*

Diese richtungweisende Entwicklung gilt es zu unterstützen. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, die Durchführung der für 2012 angesetzten Wahlen in Kenia effektiv zu unterstützen. Ferner rufe ich die Bundesregierung auf, die Arbeit des kenianischen Parlaments zu fördern. Über Parlamentarierorganisation, wie sie bereits mit dem Panafrikanischen Parlament, der East African Legislative Assembly und vor allem der Assoziation Europäischer Parlamentarier für Afrika – AWEPA – bestehen, können wir echte Kontrollinstanzen gegenüber der Regierung aufbauen. So übernimmt AWEPA, deren Deutschlandabteilung ich seit über einem Jahr leite, bereits heute eine wichtige Funktion bei der Förderung von Demokratie und Parlamentarismus in Afrika. Als eine überparteiliche Organisation von aktiven und ehemaligen Abgeordneten versammelt AWEPA ein breites Spektrum an Wissen über die Funktionsweise und die Aufgaben von Parlamenten. Dieses Wissen wird im Rahmen von Konferenzen und Workshops aktiv an afrikanische Parlamentarier weitergegeben. (D) *Denn gerade in afrikanischen Ländern, in denen traditionell ein großer Teil der Macht in den Händen der Präsidenten liegt, ist ein parlamentarischer Ausgleich wichtig. Nur ein funktionierendes Parlament ist in der Lage die Regierung zu kontrollieren, ob sie die erhaltene Entwicklungshilfe für die vorab bestimmten Aufgaben verwendet oder nicht. Damit ist ein funktionierendes Parlament eine der zentralen Voraussetzungen, um die tief gespaltene Gesellschaft Kenias zu stabilisieren und die Entwicklung und den Frieden zu unterstützen.*

Gleichermaßen sollten zivilgesellschaftliche Strukturen unterstützt werden. Auf diese Weise können die offen zutage getretenen Stammesunterschiede abgebaut und ein einheitliches Nationalgefühl aufgebaut werden. Wir glauben nicht, dass diese Ziele mit den von den Grünen geforderten Maßnahmen zu erreichen sind. Deshalb lehnen wir den Antrag der Grünen ab und stimmen für die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses.

***Marina Schuster** (FDP):*

Vor nicht allzu langer Zeit galt Kenia noch als Vorzeigeland. Kenia stand für politische Stabilität am fragilen Horn von Afrika. Kenia stand für demokratische Reformen und auch für marktwirtschaftliche Entwicklung. Doch der Wahlbetrug und die blutigen Unruhen zeigten, was die FDP-Fraktion schon lange davor befürchtet hat. Das „Erfolgsmodell Kenia“ hat so nie existiert. Bereits im März 2006 haben wir einen Antrag zur Überprüfung

Marina Schuster

(A) *der Entwicklungszusammenarbeit in Kenia eingebracht, weil uns die Entwicklungen im Lande sehr beunruhigten.*

Die Hoffnungen, die in Mwai Kibaki von der National Rainbow Coalition Party, NARC, gesetzt wurden, hatten sich zwei Jahre nach der Machtübernahme von Daniel Arap Moi leider nicht bestätigt. Kibaki war Ende 2002 mit dem Versprechen angetreten, die weitverbreitete Korruption in Kenia zu beenden. Doch bald häuften sich wieder Meldungen zu undurchsichtigen Zwischenfällen. Wegen des Verdachtes der Korruption hat die kenianische Polizei im Februar 2006 20 prominente Politiker und Geschäftsleute aufgefordert, ihre Pässe abzugeben. John Githongo, der vom Präsidenten bestellte Korruptionsbeauftragte, ist bereits 2005 nach London geflohen, zermürbt von Todesdrohungen. Seit 2002 sollen Bestechungsgelder von bis zu 1 Milliarde US-Dollar gezahlt worden sein.

Ich freue mich, dass John Githongo – seit 2006 Träger des Deutschen Afrika-Preises – nun wieder nach Kenia zurückgekehrt ist. Aber nach wie vor hat Kenia einen schweren Weg vor sich. Und man hat hier manchmal den Eindruck, dass Kenia im Vergleich zum Einsatz gegen die Piraterie von der Bundesregierung nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhält.

Dabei gerät die Situation in Kenia immer mehr außer Kontrolle. Die Machtteilung zwischen Präsident Kibaki und Premierminister Odinga, dem einstigen Oppositionsführer, funktioniert schlecht. Mit über 40 Kabinettsmitgliedern ist diese Regierung mehr mit sich selbst beschäftigt als daran, Verbesserungen für die Bevölkerung zu erreichen. (B) *Die Regierung der nationalen Einheit, vom ehemaligen VN-Generalsekretär Kofi Annan vor einem Jahr vermittelt, steht kurz vor dem Zusammenbruch. Mit der Justizministerin Karua ist im April auch die letzte Hoffnung geschwunden, in drei Jahren eine Verfassung zu verabschieden. Kibaki scheint drängende Probleme auf Kosten der Entwicklung seines Landes auszusitzen.*

Doch auch Schwarzmalerei hilft hier nicht weiter. Ja, Kibakis unverantwortlicher Führungsstil ist eine schwere Hypothek. Aber noch haben wir in Kenia, anders als in Somalia, ein gewisses Maß an Staatlichkeit. Darauf müssen wir aufbauen. In dieser Überzeugung haben die Grünen mit ihrem vorliegenden Antrag bereits vor einem Jahr ganz eindeutige Forderungen an die Bundesregierung gestellt. Sie appellieren an ihre Verantwortung zu unverzüglicher und effektiver Hilfe. Denn die Bundesregierung darf nicht ein weiteres Mal unvorbereitet von den Entwicklungen in Kenia überrollt werden.

Die internationale Staatengemeinschaft ist aufgefordert, den Kenianern die notwendige diplomatische und wirtschaftliche Rückendeckung zu geben, um ihren Beitrag gegen ein Wiederaufflammen der Kämpfe zu leisten. Leider ist die Bundesregierung bisher hinter ihren Möglichkeiten zurückgeblieben. Nehmen wir die Entwicklungszusammenarbeit. Es war ein unglaublicher Skandal, dass der Europäische Entwicklungsfonds unmittelbar nach der Wahl 40 Millionen Euro Budgethilfe direkt an die korrupte kenianische Staatskasse überwiesen hat. Zwischen Weihnachten und Silvester waren wohl in Brüssel alle ausgeflogen, und die Terminüberweisung machte – Business as usual – unbemerkt ihren Weg nach Kenia. (C) *Ich frage deswegen hier und heute: Welche Konsequenzen haben Sie aus diesen Fehlern gezogen? Gibt es verbindliche, neue Kontrollstrukturen, damit so etwas nicht mehr passieren kann? Denn es gilt doch endlich, aus Fehlern zu lernen. Da sind in vielen Jahrzehnten Entwicklungshilfe genug gemacht worden. Gerade das Instrument der Budgethilfe sehen wir grundsätzlich kritisch, und für Kenia war es schon lange nicht geeignet.*

Wir dürfen uns auf bilateraler Ebene nicht auf korrupte Regierungen stützen, sondern müssen gute Regierungsführung in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört auch, dass man afrikanische Partner auf Augenhöhe betrachtet; denn sie selbst sind für die Entwicklung in ihrem Land zuallererst verantwortlich. Das sagen auch afrikanische Forscher wie James Shikwati aus Kenia oder Dambisa Moyo aus Sambia. Wir müssen deren Stimmen endlich ernst nehmen.

Gerne unterstützen wir Kenia durch Rat und Tat beim Umbau seines Staatssystems, bei der Vorbereitung der nächsten Wahlen und geben fachlichen Rat bei der Umsetzung der so dringend notwendigen Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsreformen. Dafür müssen wir aber auch die kenianische Regierung in die Pflicht nehmen. Denn mehr Geld heißt doch nicht mehr Entwicklung, gerade wenn es in die falschen Hände fließt.

Wir sind auf ein starkes und sicheres Kenia angewiesen. Denn die Stabilität der ganzen Region hängt davon ab. (D) *Darum ist es erforderlich, den vorliegenden Antrag um eine regionale Perspektive zu ergänzen. Ich denke, dies liegt auch im Interesse meiner geschätzten Kollegin Dr. Uschi Eid von den Grünen. Ich bedauere, dass sie mit ihren großen Fachkenntnissen nicht mehr dem nächsten Deutschen Bundestag angehören wird.*

Vergessen wir nicht: Kenia ist Transitland für die Versorgung vieler zentralafrikanischer Länder. Der Hafen von Mombasa ist ein gewichtiger Umschlagplatz. Kenia ist auch Zufluchtsort Hunderttausender somalischer Flüchtlinge und neuerdings auch Zielort festgesetzter Piraten. Wir haben also ein elementares Interesse an funktionierenden rechtstaatlichen Strukturen. Darum frage ich die Bundesregierung: Welchen regionalen Ansatz sehen Sie in Kenia heute? Warum haben Sie bis heute kein Konzept für das Horn von Afrika ausgearbeitet?

Kenia kann dem vereinfachenden Bild eines Vorzeigelands nicht mehr gerecht werden. Kenia steht vielmehr als Beispiel dafür, dass auf dem Weg zu politischem Wandel viele Hürden zu überwinden sind. Dies kann nur mit internationaler Vermittlung und passgenauer Unterstützung gelingen. Dies ist die Kernaussage des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen, dem die FDP-Bundestagsfraktion zustimmen wird.

„Friede ist ein Prozess, ein Weg, Probleme zu lösen“, hat John F. Kennedy einmal gesagt. Das setzt für mich voraus, die Probleme erst einmal zu erkennen. Auf dieser Basis fordere ich die Bundesregierung auf, sich engagierter in Kenia einzubringen.

(A)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Der Antrag, der heute zur Abstimmung vorliegt, wurde vor über einem Jahr vor dem Hintergrund der mehrwöchigen bürgerkriegsähnlichen Gewalt nach den Wahlen in Kenia verfasst. Trotz des damals bereits ausgehandelten Machtteilungsabkommens betonten die Antragsteller, dass der innere Frieden gefährdet bleibe und die politische Krise des Landes noch lange nicht überwunden sei. Leider haben weder Antrag noch Lageeinschätzung an Aktualität verloren.

Beobachter berichten über häufige örtliche Konflikte, die derzeit zwar auf niedrigem Niveau bleiben, aber ein erhebliches Eskalationspotenzial in sich bergen. Zuletzt kam es im April in der Region Kirinyagi zu Kämpfen, bei denen über 40 Menschen starben. Auch reißt die Serie von Übergriffen staatlicher Sicherheitskräfte auf Journalisten, Oppositionelle und Bevölkerung nicht ab. Ein aktueller Bericht von Human Rights Watch dokumentiert die massive Staatsgewalt im Zuge einer Entwaffnungsaktion von Milizen im Oktober 2008 im Nordosten Kenias, bei der Hunderte Zivilisten geschlagen, gefoltert und Frauen vergewaltigt wurden. Der Fall wirft ein Schlaglicht auf die Brutalität und das Klima der Straflosigkeit im kenianischen Gewaltapparat. Bezeichnend ist, dass auch der Bericht der Waki-Kommission, in dem nachgewiesen wurde, dass Anfang 2008 rund 400 Menschen durch unverhältnismäßige Polizeigewalt getötet wurden, bis heute ohne politische Folgen blieb.

Die sozioökonomischen Konfliktursachen, die damals zur Gewalteskalation beitrugen, sind nicht entschärft.

(B)

Aufgrund der Weltwirtschafts- und Finanzkrise sowie infolge der Ausschreitungen brach Kenias Wirtschaft im letzten Jahr ein. Ein Wachstum von nur 1,7 Prozent – gegenüber 7 Prozent in 2007 –, gepaart mit 20 Prozent Inflation, verschlimmert die soziale Lage im Land drastisch, das außerdem von der Nahrungsmittelkrise massiv betroffen war. Zwar liegen die Lebensmittelpreise heute wieder unter denen des Vorjahres, doch selbst Grundnahrungsmittel sind für viele Kenianer und Kenianerinnen unerschwinglich. Verschärft wird dies durch witterungsbedingte Ernteausfälle. Nach aktuellen Schätzungen benötigen rund 6,5 Millionen Menschen Nahrungsmittelhilfen. Beobachter warnen daher vor sozialen Unruhen und wachsenden Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen. Zudem verweisen sie darauf, dass Politiker auf nationaler wie auf lokaler Ebene durch die verstärkte ethnische Instrumentalisierung der sozioökonomischen Konflikte zusätzlich Öl ins Feuer gießen.

Die Hoffnungen, die in die durch internationale Vermittlung zustande gekommene Koalitionsregierung aus allen Konfliktakteuren – Kibaki, Odinga und deren Parteien PNU, ODM sowie der KANU – gelegt wurden, erfüllten sich nicht. Ihre rund einjährige Amtszeit ist durch Blockaden und Machtrivalitäten, durch Skandale, Korruption und die Verschleppung vereinbarter Reformen, unter anderem der Verfassungsreform, geprägt.

Besonders besorgniserregend ist, dass die Regierung keine der im Machtteilungsabkommen vereinbarten Maßnahmen zur Überwindung der politischen Krise, zur Aufarbeitung der Gewalt und zur nationalen Aussöhnung umgesetzt hat. So hat die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung, TJRC, bis heute ihre Arbeit nicht aufgenommen. Durch die politische Blockade der TJRC unterblieb auch die Einrichtung des Sondertribunals zur Verurteilung von Gewalttätern sowie den verantwortlichen Hintermännern.

(C)

Auf dem Kursgipfel, der Ende März in Genf stattfand, überstellte der Leiter der Untersuchungskommission zur Aufklärung der Gewalt, Philip Waki, eine Liste mit zehn maßgeblichen Verdächtigten an den damaligen Chefvermittler Kofi Annan. Darauf befinden sich angeblich die heutigen Minister Uhuru Kenyatta und William Ruto. Bislang machte Annan seine Drohung nicht wahr, die Liste an den Internationalen Strafgerichtshof weiterzuleiten. Seine nach dem ergebnislosen Gipfel geäußerte Warnung, dass die fortgesetzte Blockade der TJRC sowie das Verschleppen der Reformen eine erneute – gewaltsame – Krise heraufbeschwören, richtet sich auch an die internationale Gemeinschaft.

Anstelle weiter die Augen vor der zunehmenden Instabilität in Kenia zu verschließen, muss diese mit neuen Vermittlungsangeboten und konzertierten politischen Initiativen aktiv werden. Dabei ist ausdrücklich die Bundesregierung gefordert, die sich ihrer guten Beziehungen zu Kenia rühmt und die im letzten Jahr Anteil am Zustandekommen der Koalitionsregierung hatte. Die damaligen Bemühungen zeigten, dass externes Engagement zum Erfolg führen kann. Umso schwerer wiegt die darauf folgende Tatenlosigkeit.

(D)

Die Linke fordert von der Bundesregierung, dass sie sich bilateral, auf europäischer und internationaler Ebene endlich sichtbar und glaubwürdig für eine ursachenbezogene Konfliktbearbeitung im ostafrikanischen Land einsetzt.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist jetzt eineinhalb Jahre her, dass wir Zeugen beispielloser brutaler Gewalt in Kenia geworden sind.

Die ethnisch aufgeladenen Ausschreitungen nach den gefälschten Wahlen vom Dezember 2007 forderten 1 500 Tote; die Menschen wurden teils sogar zerhackt, viele Frauen vergewaltigt. Mehr als 300 000 Menschen wurden zu Flüchtlingen im eigenen Land. Erst nach zähen Verhandlungen gelang es dem Vermittler Kofi Annan, die Widersacher Präsident Mwai Kibaki und seinem Herausforderer Raila Odinga zur Bildung einer Großen Koalition zu bewegen.

In Kenia haben wir gesehen, was es heißt, wenn wir die Anzeichen einer Krise wie überbordende Korruption, Jugendarbeitslosigkeit und Massenarmut über Jahre einfach ignorieren. In Kenia haben sämtliche Frühwarnsensoren der Konfliktprävention versagt, weil in Afrikas sogenanntem Musterland nicht sein konnte, was nicht sein durfte. Das darf uns jetzt nicht noch einmal passieren. Gerade die Geschichte Kenias zeigt uns immer wieder: Nach der Krise ist vor der Krise. Deshalb fordern wir mit unserem vorliegenden Antrag die Bundesregierung auf, gegenüber der kenianischen Regierung darauf zu behar-

Kerstin Müller (Köln)

(A) *ren, dass sie ihre Versprechen auch einlöst. Sie muss die Krise aufarbeiten und die notwendigen Reformschritte endlich gehen, um die Ursachen für die Spannungen und die Gewalt im Land dauerhaft zu bekämpfen. Das ist heute nötiger denn je. Denn der Reformeifer in Kenias großer Koalition ist bereits erlahmt, ehe er überhaupt Ergebnisse hervorgebracht hat. Weder die Verfassungsreform, die Landreform noch die Einsetzung eines Sondertribunals zur Untersuchung der Menschenrechtsverbrechen stehen mehr auf der Agenda.*

Die Ausgangsprobleme für die Gewalt, die Korruption, die Armut und der Ausgleich zwischen den verschiedenen Ethnien, bestehen nicht nur weiter fort, sie verschärfen sich sogar wieder. Darüber darf uns auch die beispiellose „Obama-Mania“ in Kenia nicht hinwegtäuschen, die wir mit der Präsidentschaftswahl in den USA gesehen haben. Den Menschen geht es nicht besser. Umfragen zeigen: 70 Prozent der Bevölkerung sind von ihrer Regierung maßlos enttäuscht. „Das ganze Land lebt inzwischen in einem Zustand der Angst“, sagt der von der Regierung geschasste Korruptionsjäger Githongo. Ich finde es deshalb umso bedauerlicher, dass die Koalitionsfraktion unserem Antrag heute nicht zustimmen will.

Anstatt die Probleme anzugehen, kultiviert der ganze Staatsapparat die notorische Korruption einfach weiter. Die Regierungsminister gönnen sich als eine der ersten Amtshandlungen 150 neue Mercedes-Limousinen, machen teure Auslandsreisen und mischen weiter in zwielichtigen Geschäften in der Landwirtschaft, Öl- und Tourismusindustrie mit und stecken hohe Gewinne ein. Gleichzeitig fordern sie internationale Unterstützung in (B) *dreistelliger Millionenhöhe zur Überwindung der Lebensmittelkrise. Das ist schamlos und nicht akzeptabel. Die Minister der Regierungskoalition sind ihrem Ruf, der ihnen schon 2008 vorausgeeilt ist, voll und ganz gerecht geworden: „Kibaki und die 40 Räuber“ hatten manche Zeitungen getitelt.*

Als wenn das noch nicht genug wäre, sieht sich heute der Chefermittler des IstGH, Ocampo, genötigt, den kenianischen Justizminister samt Staatsanwaltschaft nach Den Haag zu zitieren. Denn Regierung und Parlament sind trotz ihrer Zusage noch immer nicht bereit, die Gewaltwelle von 2008 durch ein Sondertribunal untersuchen zu lassen, und das, obwohl die Faktenlage des sogenannten Waki-Untersuchungsberichts vom Oktober 2008 erdrückend ist.

Der Kenia-Sonderberichterstatter der UNO, Philip Alston, setzt jetzt noch einen drauf: Seine Untersuchungen haben ergeben, dass der amtierende Polizeichef 2008 für gezielte Tötungen verantwortlich sei und bestimmte Richter entsprechende Verfahren verschleppen würden. Alston fordert deshalb dringend die Absetzung des Polizeichefs und den Austausch der korrupten Richter. Doch die Regierung in Nairobi schweigt weiter beharrlich.

Kenia ist auf dem besten Weg, seine gewalttätige Geschichte zu wiederholen. Wenn der kenianische Staat sich nicht um die Opfer kümmern will, dann muss das der IStGH übernehmen. Es kann ohne Gerechtigkeit keinen dauerhaften Frieden in Kenia geben. Dazu muss die kenianische Regierung den entgleisten Reformzug wieder (C) *auf die Spur bringen, damit er schleunigst Fahrt aufnehmen kann. Die Bundesregierung und die EU sollten sie dabei unterstützen, wie in unserem Antrag gefordert. Sie sollten aber gleichzeitig auch den Druck erhöhen, gegebenenfalls bis hin zu Sanktionen gegen Regierungsmitglieder, die die Bekämpfung der Ursachen der Krise weiterhin vereiteln.*

Es wäre ein verheerendes Signal für afrikanische Politiker, wenn das Machtteilungsmodell „große Koalition“ bei seinem ersten Testlauf auf dem Kontinent ergebnislos scheitern würde. Wir dürfen ein Abgleiten Kenias aber auch deshalb nicht zulassen, weil das Horn von Afrika auf den Stabilitätsanker Kenia angewiesen ist als ehrlicher Friedensmakler und auch als Drehkreuz für humanitäre Hilfe. Doch mit dem Vormarsch von al-Qaida-Kämpfern von Somalia aus und neuen Unruhen im angrenzenden Südsudan wächst der Druck auf Kenia nicht nur von innen, sondern zunehmend auch von außen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die prekäre Lage in Kenia heute, morgen in eine dauerhafte Instabilität in Kenia und der Region umschlägt. Es ist 5 vor 12. Nehmen sie die Konfliktprävention endlich ernst, und handeln sie nicht erst wieder, wenn bereits Menschen sterben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9457, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8403 abzulehnen. (D) Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 59 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kommunale Betreuung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende stärken

– Drucksache 16/9339 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

***Karl Schiewerling** (CDU/CSU):*

Der Antrag der FDP, den wir heute beraten, ist mehr als ein Jahr alt. Er hatte vielleicht in Bezug auf das damals diskutierte „kooperative Jobcenter“ seine Berechtigung. Heute ist er weitgehend überholt. Die Entfristung der Option hatte Bundesarbeitsminister Scholz im April 2008 zugesagt. Das entspricht einer Forderung der Union und wird unterstützt.

Im Koalitionsvertrag wurde für die Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine „Vertrauensklausel für optierende Kommunen“ vereinbart. Darin ist

Karl Schiewerling

(A) *geregelt, dass die derzeit geltende gesetzliche Regelung für Kommunen zu optieren im bisherigen Umfang nach dem 31. Dezember 2010 um weitere drei Jahre verlängert werden soll. Der Koalitionsvertrag stellt dabei klar, dass dies auch für den Fall gelten soll, dass „es bei der in 2008 anstehenden Evaluation zu keiner gemeinsamen Bewertung und Schlussfolgerung der Koalitionspartner kommen“ sollte. Bekanntermaßen ist dieser Fall nunmehr eingetreten.*

Entsprechend dieser Koalitionsvereinbarung hat sich der Bundesarbeitsminister im letzten Jahr mehrfach geäußert und zugesagt, dass eine Optionsverlängerung bis 2013 zu ermöglichen ist, selbst wenn im Hinblick auf eine Neuorganisation der Trägerschaft im SGB II eine Einigung nicht zustande kommt.

Ich bedaure sehr, dass es in der Koalition nicht gelungen ist, noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung zur Neuorganisation der Argen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu erzielen. Ich will das nicht im Einzelnen bewerten. Wir erwarten aber, dass die bisher gemeinsam getroffenen Absprachen in der Koalition halten.

Die Entfristung und Öffnung des Optionsmodells war und ist das gemeinsame Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der unionsgeführten Bundesländer gewesen. Insofern hat die FDP mit ihrem Antrag diesen richtigen und vernünftigen Gedanken übernommen.

Die CDU hat sich im Bereich des SGB II immer dafür ausgesprochen, dass Kommunen, die optieren wollen, (B) *dies auch können. Die Kommunen mit ihrem jugend-, sozial-, familien- und bildungspolitischen Know-how liefern dafür gute Argumente. Vor diesem Hintergrund hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei allen Reformen wie zuletzt bei der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente versucht, den Einfluss der Kommunen zu verteidigen bzw. wenn möglich auszubauen. Mit dem neuen § 16 f SGB II und den §§ 45 und 46 SGB III ist dies gut gelungen.*

Im Zentrum aller nun anstehenden Beratungen muss stehen, wie die Leistungen im Interesse der Hilfebedürftigen möglichst bürgernah, effektiv und nachvollziehbar erbracht werden. Es gibt sehr gute Optionskommunen und weniger erfolgreiche Optionskommunen, sehr gute und weniger erfolgreiche Argen. Viele Kommunen werden nicht optieren wollen. Die Organisationsreform muss erreichen, dass wir dem Ziel „Hilfe aus einer Hand“ auch ohne Verfassungsänderung sehr nahe kommen. Daher kann der Blick nicht nur auf die Optionskommunen gerichtet werden. Wir müssen schnell eine verfassungskonforme Lösung finden, die den betroffenen Menschen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, gerecht wird. Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt aus diesem Grund eine SGB-II-Neuorganisation, die die Aufgabenwahrnehmung erleichtert. Hierfür sind klare Zuständigkeiten und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips unerlässlich.

Deshalb muss dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode mit hoher Priorität angegangen werden. Wir brauchen eine dauerhafte und gute SGB-II-Organisation, im Interesse der Betroffenen und im Interesse der dort tätigen Mitarbeiter. (C)

Gabriele Lösekrug-Möller *(SPD):*

Erinnern Sie sich? Die ersten Film- und Fernsehjahre waren schwarz-weiß. Danach erst kam Farbe ins Bild, und bis heute hat es viel Entwicklung gegeben, mehr Brillanz und Detailtreue zu erreichen. Ihr Antrag bleibt in Phase schwarz-weiß, wie zu Stummfilmzeiten. Er hätte auch stumm bleiben können. Denn was ist der Kern? Sie beschreiben ihn so: kommunale Betreuung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende stärken! Ich fasse ihn so zusammen: Optierer sind die Guten. Der Erzfeind ist die Bundesagentur für Arbeit. Schwärzer und weißer geht es nicht. Gerne bringe ich etwas Farbe ins Bild der Dienstleistungen, auf die Arbeitsuchende in der Grundsicherung einen Anspruch haben.

Jene 63 Kommunen in Deutschland, die sich entschieden haben, das gesamte Leistungsspektrum kommunal zu organisieren, leisten genauso gute Arbeit wie jene, die im Rahmen eines Jobcenters die Aufgabe gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit erledigen. Beide Modelle müssen, dies hat das Bundesverfassungsgericht vorgegeben, verfassungskonform abgesichert werden.

Die SPD bedauert sehr, dass unser Koalitionspartner an dieser wichtigen Stelle nicht die Kraft für eine Entscheidung hat. Das ist schlecht, schlecht für die Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB II. Und es ist auch schlecht für die Beschäftigten – gleich ob bei kommunaler AG oder der Bundesagentur. Es enttäuscht die Sozialpolitikerinnen und -politiker der SPD sehr, auch deshalb, (D) *weil angesichts der zu erwartenden weiteren Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik verlässliche und sachgerechte Strukturen notwendig sind.*

Ihre Vorschläge jedoch, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, sind in keiner Weise geeignet, diesem Ziel näher zu kommen. Womit wir wieder bei Ihrem schwarz-weißen Film wären. Was sehen wir? Eine Liebeserklärung und ein Feindbild. Die Liebeserklärung gilt den Kommunen. Ihr Feindbild steht in Nürnberg und heißt Bundesagentur für Arbeit. Mit diesen zwei Begriffen lässt sich der erste Abschnitt Ihres Antrages am besten zusammenfassen.

Im zweiten Abschnitt erheben Sie fünf Forderungen, die ich kurz debattieren möchte: Erstens. Die Zeit bis Ende 2010 nutzen, um bestmögliche Lösungen zu finden. Das ist richtig. Zweitens. Die Arbeit der Optionskommunen nachdrücklich unterstützen und nicht etwa durch übereiltes Einführen kooperativer Jobcenter schwächen. Zum einen: Wer sich am 1. Juli 2009 um ein übereiltes Einführen sorgt, sollte auf den Kalender schauen. Meine Sorge ist nicht die Eile, sondern die viele Zeit, die verstreicht, ohne einer Lösung näher zu kommen. Zum anderen: Die SPD wendet sich strikt gegen eine Einführung der „Premiumbehandlung“ für Optionskommunen und die „Holzklasseversion“ für die Jobcenter. Sachgerechte und zielführende Betreuung muss für alle Grundsicherungsempfänger gewährleistet sein. Drittens. Sie fordern sofortige Planungssicherheit nur für Optionskommunen. Wir setzen dagegen: Planungssicherheit für alle. Vier-

Gabriele Lösekrug-Möller

(A)

tens. Aufgabenwahrnehmung ausschließlich durch eine, nämlich die kommunale Hand. Und dann werden Sie sprachlich elegant. Ich zitiere: „Finanzbeziehungen grundgesetzlich absichern“. Lassen wir die Eleganz beiseite, dann heißt das wohl: Der Bund bezahlt, und andere entscheiden. Fünftens. Abschließend fordern Sie, „wenigstens“ jenen Kommunen, die eine alleinige Trägerschaft übernehmen wollen, dies zu ermöglichen. Was nichts anderes bedeutet, als dass Sie eigentlich fordern, auch Kommunen gegen ihren Willen diese Aufgabe zuzuordnen.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bin ich Kommunalpolitikerin. Ich halte viel von kommunaler Aufgabenerledigung, ja, ich spreche mich ausdrücklich für den Fortbestand der bestehenden Optionsregelung aus. Aber ich bin ebenso strikt gegen eine Kommunalisierung der gesamten Aufgabe. Es überrascht allerdings nicht, dass gerade die Arbeitsmarktpolitiker der FDP dies fordern: Kommune gut – Bundesagentur schlecht. Soviel schwarz-weiß ist unvereinbar mit einer guten Politik für Arbeitsuchende in Deutschland.

***Heinz-Peter Haustein** (FDP):*

Wir reden hier heute über eine der dringendsten Fragen für die Zukunft unseres Landes. Manch einem mag das nicht bewusst sein. Mancher – auch hier in diesem Haus – mag glauben, es gehe hier um irgendeine verwaltungstechnische Frage, eine Frage der Verwaltungsorganisation, die nicht wichtig ist. Dem ist nicht so. Es geht um die Frage, wie wir Millionen Menschen in unserem Land eine Perspektive bieten können, und wie es gelingen kann, den Millionen Betroffenen, die keine Arbeit haben, wieder eine existenzsichernde Beschäftigung zu verschaffen.

(B)

Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2007 entschieden, dass die Arbeitsgemeinschaften aus Bundesagentur für Arbeit, BA, und Kommunen verfassungswidrig sind, weil sie gegen das Verbot der sogenannten Mischverwaltung des Art. 83 f. GG verstoßen. Die Regierung wollte zunächst laut einem Eckpunktepapier vom Jahresbeginn 2008 künftig auf die freiwillige Zusammenarbeit der BA und der Kommunen setzen und sogenannte kooperative Jobcenter schaffen. Dann waren sogenannte ZAG, Zentren für Arbeit und Grundsicherung, im Gespräch.

Die bisher vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz unterbreiteten und nun nicht weiterverfolgten Vorschläge wurden den Anforderungen an eine einheitliche, gebündelte Aufgabenwahrnehmung nicht in gleichem Maße gerecht wie eine kommunale Gesamtverantwortung. Es sollten Mischverwaltungen, die sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen haben, grundgesetzlich abgesichert werden. Die Vorschläge hätten im Ergebnis zu einer weiteren Zentralisierung der Aufgaben bei der BA geführt. Und das ist genau das, was wir im Interesse der Betroffenen nicht brauchen. Wir brauchen eine dezentrale Lösung, klare Verantwortlichkeit vor Ort.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat das Modell der Argen, also einer Mischverwaltung von Arbeitsagenturen und Kommunen, immer abgelehnt. Wir haben durchweg gefordert, die Durchführung des SGB II den kommunalen Trägern zu überlassen. Zumindest aber sollte die bestehende Optionsregelung entfristet werden und denjenigen Kommunen, die die alleinige Trägerschaft übernehmen wollen, dies auch ermöglicht werden. Damit würde dem Anliegen Rechnung getragen werden, die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus einer Hand zu gewährleisten.

(C)

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit noch auf die Arbeitsverwaltung im Ganzen zu sprechen kommen und Ihnen vorstellen, was wir für wichtig halten: Die BA muss aufgelöst und ein Dreisäulenmodell umgesetzt werden, das meine Fraktion entwickelt und auch schon in den Deutschen Bundestag eingebracht hat.

Nach diesem Modell wird, erstens, eine leistungs- und kundenorientierte Versicherungsagentur die Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung erbringen.

Zweitens wird sich eine kleine Arbeitsmarktagentur der überregionalen und internationalen Dimensionen der Arbeitslosigkeit annehmen, die es trotz der großen Bedeutung der lokalen Ebene auch gibt.

Drittens – das ist das Entscheidende – erfolgt die Betreuung der Langzeitarbeitslosen nach unserem Konzept vor Ort, wo sie auch hingehört, durch kommunale Jobcenter und nicht länger – zentral gesteuert – durch die BA. Wir brauchen im Interesse der vielen Millionen betroffenen Arbeitslosen eine Betreuung vor Ort und aus einer Hand. Wir brauchen eine Betreuung der Arbeitslosen, die die Gegebenheiten und Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes kennt und in der Lage ist, schnell darauf zu reagieren, im Interesse der Arbeitslosen.

(D)

Dafür bitten wir am 27. September um das Vertrauen!

***Katrin Kunert** (DIE LINKE):*

Es ist schon merkwürdig, dass die FDP in der vorletzten ordentlichen Sitzung des Bundestages in dieser Wahlperiode den Antrag noch auf die Tagesordnung setzen lässt, und das in dem Wissen, dass über den Antrag im Ausschuss nicht mehr diskutiert und entschieden werden kann. Hinzu kommt, dass sich einige Punkte des Antrags durch Zeitablauf bereits erledigt haben. Da kann man nur sagen: Hier geht es um Wahlkampf pur und nicht um die Sache. Und das bei der Brisanz dieses Themas. Immerhin geht es um die Zukunft von 60 000 Beschäftigten und circa 6 Millionen Leistungsbezieher im SGB II sowie um ein Finanzvolumen von circa 40 Milliarden Euro.

Die Fraktion Die Linke hatte ihre Position zur Zukunft der Argen und Optionskommunen bereits im Zusammenhang mit der Debatte über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geäußert. Die Debatte ist fast ein Jahr her. An unserer Position zur Zukunft der Argen hat sich zwar nichts geändert, geändert hat sich allerdings die Situation.

Am 17. März 2009 hatte die CDU/CSU-Fraktion beschlossen, diese Frage in dieser Wahlperiode nicht mehr zu entscheiden. Der Grund: CDU und CSU wollen die Bundestagswahl im September abwarten. Eine neue Ko-

Katrin Kunert

(A) *alition mit der FDP könnte Hartz IV dann in die Hände der Kommunen legen. Der Bund würde seine Verantwortung für das gesamtgesellschaftliche Problem Erwerbslosigkeit zunächst organisatorisch und später auch finanziell ablegen. Diese Entwicklung muss verhindert werden. Die Linke ist der Auffassung, dass Erwerbslosigkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das man nicht einfach auf die Kommunen abwälzen kann. Diesbezüglich steht der Bund in der Pflicht. Der Antrag der FDP zielt darauf ab, den Bund diesbezüglich aus der Verantwortung zu nehmen. Daher können wir dem Antrag nicht zustimmen.*

Wir meinen, dass sich die künftige Organisation des SGB II an folgenden Prämissen messen lassen muss: Aus der Sicht der Erwerbslosen und Hilfebedürftigen: Alle Erwerbslosen, nicht Arbeitslose, werden gefördert. Ihnen zustehende Leistungen sind schnell, unbürokratisch, aus einer Hand und ohne Widerspruch einlegen zu müssen, zu gewähren. Sie müssen jeweils einen ständigen, kompetenten, direkt erreichbaren und freundlichen Ansprechpartner haben. Die Arbeitsvermittlung muss nach individuellen Merkmalen erfolgen. Dazu sind auf die Person zugeschnittene Integrations- bzw. Beschäftigungsangebote auf dem örtlichen, mindestens aber dem regionalen Arbeitsmarkt zu unterbreiten. Bei allen Maßnahmen gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Aus der Sicht der Kommunen: Die Kommunen müssen Handlungs- und Entscheidungsspielräume erhalten, die eine Verzahnung einer kommunalen Sozial- mit einer aktiven Beschäftigungs- und Strukturpolitik ermöglichen. (B) *Dabei sind die positiven Erfahrungen lokaler Arbeitsmarktpolitik vor der Einführung der Hartz-Gesetze einzubeziehen. BA und Kommunen sind als gleichwertige Partner zu betrachten, um eine Leistungsgewährung, Arbeitsförderung und soziale Betreuung aus einem Guss in den Kommunen steuern und miteinander vernetzen zu können. Dabei soll die kommunale Ausrichtung und Verantwortung für den Gesamtprozess Priorität haben.*

Aus der Sicht der Beschäftigten: Die Beschäftigten müssen unbefristete Arbeitsverträge erhalten. Es sind Möglichkeiten der Qualifizierung zu schaffen. Sie brauchen Ermessensspielräume, um im Interesse der Betroffenen Entscheidungen treffen zu können. Die Zahl der zu betreuenden Erwerbslosen je Beschäftigtem muss verringert werden, und es muss für alle Beschäftigten eine einheitliche tarifliche Bezahlung geben.

Aus der Sicht des Bundes: Es sind Wege zu finden, die unter Beachtung der kommunalen Organisationshoheit die Leistungserbringung absichern und zentrale arbeitsmarktpolitische Ziele realisierbar machen, die eine Beschäftigungs- und Strukturpolitik und einen Ausgleich zwischen den Regionen ermöglichen. Die gegenwärtigen Widersprüche und Auseinandersetzungen zeigen, dass mittelfristig die Bundesagentur in ihrer Gesamtheit reformiert werden muss, vor allem hinsichtlich ihrer Demokratisierung. Es geht um die Wiederbelebung und Neubestimmung der Selbstverwaltung. Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung der Politik der BA müssen das Ergebnis eines öffentlichen Dialogs sein, in den alle betroffenen Gruppen einbezogen werden.

(C) *Kurzfristig gilt es, die Verwaltung so lange aufrecht zu erhalten und die Beschäftigten zu schützen, bis eine politische Einigung gefunden wurde.*

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Zum Ende der Wahlperiode hat die FDP wieder einmal in ihrer politischen Resterampe gewühlt und einen Antrag hervorgezogen, an dem der Zahn der Zeit bereits ordentlich genagt hat.

Denn Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist überholt. Er berücksichtigt überhaupt nicht, dass wir es bei der Trägerschaft in der Grundsicherung mit einer vollkommen anderen Problemlage zu tun haben als noch vor einem Jahr.

Ich muss Sie vielleicht daran erinnern, dass die Unionsfraktion die Frage der Jobcenter im Frühjahr vor die Wand gefahren hat. Von einer Absicherung der Trägerschaft im Grundgesetz sind wir entfernter denn je. Und das bringt nicht nur die Arbeitsgemeinschaften in enorme Schwierigkeiten, sondern natürlich auch die Optionskommunen, die Ihnen ja immer so besonders am Herzen liegen.

Hauptleidtragende dieses Desasters aber sind die Arbeitsuchenden. Ich rede hier von aktuell 6,74 Millionen direkt und indirekt betroffenen Bürgern. Ihnen blühen ein organisatorisches Chaos, Ansprechpartner, die oft auf dem Sprung in einen anderen Job sein werden, und der Gang von Pontius zu Pilatus auf der Suche nach finanzieller und anderer Unterstützung. Das ist der eigentliche Skandal, über den wir hier reden müssen. (D)

Mit fadenscheinigen Argumenten hat sich die Unionsfraktion im Bundestag gegen sämtliche Ministerpräsidenten der Union, gegen Angela Merkel und gegen das Präsidium der CDU gestellt. Es spricht Bände über die innere Verfassung der Union, dass die Fraktion sich damit durchsetzen konnte. Die Union hat dadurch einen Kompromiss torpediert, der nach langen Verhandlungen von allen Fraktionen und Ebenen getragen wurde. Dieser Kompromiss hätte immerhin für eine Grundlage bei der Trägerschaft im SGB II gesorgt, auf der hätte weitergearbeitet werden können.

Sie können mir glauben, dass auch wir Grünen genügend Kritik an den geplanten Zentren für Arbeit haben. Aber wir standen und stehen zu einer Grundgesetzänderung, die sowohl die Zusammenarbeit von Bundesagentur und Kommunen als auch rein kommunale Lösungen gesichert hätte. Das wäre die Grundlage gewesen, auf der wir für weitere Verbesserungen gestritten hätten. Das sind vor allen Dingen: die wirkliche Hilfe aus einer Hand, die Sicherstellung der finanziellen und leistungsrechtlichen Verantwortung des Bundes und die Stärkung des kommunalen Einflusses.

Dank der Union stehen wir jetzt aber mit gänzlich leeren Händen da. Ohne eine Grundgesetzänderung werden die Arbeitsgemeinschaften sukzessive auseinanderfallen, da Verträge auslaufen und Liegenschaften nicht mehr gemeinsam genutzt werden können. Ab 2011 ergibt sich dann automatisch eine getrennte Trägerschaft zwischen Bundesagentur und Kommunen. Das bedeutet

Brigitte Pothmer

(A) *das Ende der Leistungen aus einer Hand und eine schlechtere Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Aber auch die reine kommunale Trägerschaft, wie FDP und Teile der Union sie fordern, bedarf einer Grundgesetzänderung. Allen, die mit einer einfachgesetzlichen Lösung liebäugeln, will ich es noch einmal ganz deutlich sagen. Damit wäre – unter der Voraussetzung, der Bundesrat stimmt dem zu – lediglich eine Aufgabenübertragung an die Länder möglich. Diese Lösung würde das Ende der Bundesverantwortung für Langzeitarbeitslosigkeit bedeuten. Die Folgen und den Streit um die finanziellen Lastenverteilungen können Sie sich sicherlich alle lebhaft ausmalen.*

Beide Aussichten können mich nicht zufriedenstellen, denn beide sind nicht im Sinne der Arbeitsuchenden. Deren Interessen haben die Verursacher dieser Situation völlig aus den Augen verloren. Das ist armselig und einer Fraktion im Deutschen Bundestag unwürdig.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/9339 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzungsgesetz für UNESCO-Welterbeübereinkommen vorlegen

– Drucksachen 16/13176, 16/13581 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Grütters
Steffen Reiche (Cottbus)
Christoph Waitz
Dr. Lukrezia Jochimsen
Undine Kurth (Quedlinburg)

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/CSU):*
Das Welterbekomitee der UNESCO hat in der vergangenen Woche dem Elbtal in Dresden den Welterbetitel aberkannt, trotz aller Anstrengungen zum Kompromiss und des hohen Stellenwerts, den das Kulturland Deutschland seinen Welterbestätten beimisst. Wir bedauern diese Entscheidung außerordentlich. Sie schadet dem Ansehen Deutschlands in der Welt, das zuvorderst auf seine Tradition als Kulturnation mit einer weltweit überragenden kulturellen Vielfalt und Geschichte gründet.

Verlierer ist dabei aber nicht nur das Dresdner Elbtal, sondern auch die UNESCO selbst. Denn offensichtlich ging es der Mehrzahl der Mitglieder des Welterbekomitees darum, ein Exempel zu statuieren. Man hätte mit der Aberkennung des Titels bis zur Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke warten können, um die tatsächliche

(C) *Raumwirkung der Brücke in Augenschein zu nehmen. Man hätte dieselben Maßstäbe wie in Pompeji oder Peking, in Angkor Wat oder Babylon anlegen können, ja müssen, wo Beeinträchtigungen oder Vernachlässigungen der Welterbestätten trotz Ermahnungen weiter tatenlos hingenommen werden.*

Vor allem aber hätte man respektieren müssen, dass der Bau der Waldschlößchenbrücke auf einen Volksentscheid der Dresdner zurückgeht. Der Bau war Bürgerwille. Zu Recht fühlen sich die Dresdner von der UNESCO nicht ganz fair behandelt. Hier handelt es sich um einen im Kern unauflöslichen Konflikt: Wenn man ein Mehr an Bürgerbeteiligung will, dann muss die Politik den Willen der Bürger auch ernst nehmen und als bindend betrachten. Ginge man über das Ergebnis von Volksentscheiden so schnöde hinweg wie jetzt die UNESCO und andere Fraktionen in diesem Hause, führte dies zu einer Verarmung der Demokratie.

Und hier ist auch Kritik an der Bundesregierung angebracht. Bundesbauminister Tiefensee hat Dresden bereits vor der Aberkennung des UNESCO-Welterbetitels beantragte Mittel aus dem 150-Millionen-Förderprogramm verweigert. Er hat damit der Entscheidung des Welterbekomitees Vorschub geleistet, zum Schaden Dresdens, zum Schaden Sachsens, zum Schaden Deutschlands.

Aber noch ist Dresden nicht verloren! Ich fordere die Dresdner auf, sich nach der Fertigstellung der Brücke erneut um den Welterbetitel zu bewerben. Die 33 aktuellen deutschen Welterbestätten fordere ich auf, dass sie dann mit einer zweiten Bewerbung Dresdens solidarisch sind. (D)

Es gab von der Sitzung des Welterbekomitees in Sevilla zum Glück auch Erfreuliches zu vermelden. Deutschland hat eine neue UNESCO-Weltnaturerbestätte hinzugewonnen: das Wattenmeer. Aufgrund seines einzigartigen Ökosystems ist das Wattenmeer als erste deutsche Naturlandschaft zum Welterbe der Menschheit erklärt worden. Besonders freut mich, dass hiermit ein deutsch-niederländischer Gemeinschaftsantrag erfolgreich war. Diese gemeinsame Ehre wie Verpflichtung wird unsere nachbarschaftlichen Beziehungen weiter befördern. Als Schleswig-Holsteiner freue ich mich besonders über diese Auszeichnung für meine Heimat. Nach der Hansestadt Lübeck ist das Wattenmeer die zweite schleswig-holsteinische Welterbestätte auf der Liste der UNESCO.

Die UNESCO-Weltkultur- und Weltnaturerbestätten besitzen einen außergewöhnlichen universellen Wert nicht nur für die eigene Nation, sondern für die gesamte Menschheit. Mit dem 1972 von der UNESCO verabschiedeten und von Deutschland im Jahr 1976 ratifizierten Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt verpflichtet sich jedes Land, die innerhalb seiner Landesgrenzen gelegenen Denkmäler zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. In der Zwischenzeit umfasst die Liste des Welterbes insgesamt 878 Kultur- und Naturstätten in 145 Ländern. Deutschland ist aktuell mit 33 Stätten als Natur- oder Kulturerbe auf der Liste des UNESCO-Welterbes vertreten. Weitere

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) *stehen derzeit auf der Vorschlagsliste für den Welterbestatus zur Entscheidung an.*

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet die Verleihung des UNESCO-Welterbetitels nicht nur internationale Anerkennung, sondern zugleich auch die große Verpflichtung, für den fortdauernden Schutz und die Erhaltung des gemeinsamen Erbes der Menschheit Sorge zu tragen. Dies gilt auch für die Welterbestätten auf deutschem Territorium, die auf Initiative europäischer Nachbarstaaten auf die UNESCO-Welterbeliste gelangt sind. Die unterschiedlichen Träger der Welterbestätten – Bund, Länder, Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Private – bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung. Dennoch stehen sie oft vor großen Herausforderungen: Diese liegen vor allem im investiven und konsumtiven Bereich.

Die Welterbestätten sind eine Angelegenheit des Denkmalschutzes und damit vorrangig eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. Ihnen obliegt die Hauptverantwortung für den Schutz und den Erhalt der Welterbestätten. Daher geht an die Länder der Appell, ihre Denkmalschutzgesetze zu überprüfen und mit dem Ziel, vergleichbare Standards zu etablieren, gegebenenfalls zu novellieren. Bundesweit würden dadurch die Bedingungen für Erhalt und Schutz der deutschen Welterbestätten verbessert.

Der Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, zur rechtlichen Stärkung des UNESCO-Welterbes in Deutschland ein nationales Ausführungsgesetz zu beschließen, können wir uns allerdings nicht anschließen, sie ist auch rechtlich (B) *fragwürdig. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Übereinkommen am 23. August 1976 auf der Grundlage eines Kabinettbeschlusses beigetreten, nach vorheriger Zustimmung der damaligen Länder. Ein Vertragsgesetz wurde damals nicht für erforderlich erachtet. Die Bundesregierung hat die Frage der Verbindlichkeit der Welterbekonvention – ohne Vertrags- oder Ausführungsgesetz – anlässlich der geplanten Waldschlößchenbrücke in Dresden gutachterlich geprüft und bejaht. Das Gutachten der Bundesregierung vom Dezember 2007 kommt zu dem Ergebnis, dass die Welterbekonvention für Bund und Länder verbindlich ist. Ein Vertrags- sowie ein Ausführungsgesetz sind entbehrlich, da die Welterbekonvention nur Bemühensverpflichtungen enthält.*

Der Bund hat die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt – Welterbekonvention – von 1972 durch Kabinettbeschluss vom 8. Juli 1976 wirksam in innerstaatliches Recht übertragen. Die Inkorporation durch die Länder im Bereich ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenzen ist jedenfalls in ihrer Einverständniserklärung nach der Lindauer Absprache zu dem oben genannten Kabinettbeschluss zu sehen. Die Inkorporation mit Wirkung für die neuen Länder ist durch die Gültigkeitserstreckung der völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 11 des Einigungsvertrages erfolgt. Als Ergebnis des Gutachtens der Bundesregierung sind gesetzliche Maßnahmen nicht erforderlich für die Geltung der Welterbekonvention in der Bundesrepublik Deutschland. Aus unserer Sicht besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

(C) *Die Regierungschefs der Länder halten ein Vertragsgesetz ebenfalls nicht für erforderlich. Sie haben beschlossen, dass für die Erreichung des Zwecks der Welterbekonvention im Einzelfall ausschließlich die jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen maßgebend sind.*

Der Bund unterstützt in nennenswertem Umfang die deutschen Welterbestätten: So fördert der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, Staatsminister MdB Bernd Neumann, institutionell im Rahmen des Leuchtturm-Programmes in den neuen Ländern Welterbestätten, wie unter anderem die Luther-Gedenkstätten in Wittenberg und Eisleben, die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau sowie die Museumsinsel in Berlin als Teil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die preußischen Schlösser und Gärten im Rahmen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ für die Substanzerhaltung und Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmälern werden beträchtliche Mittel für denkmalpflegerische Maßnahmen im Bereich von UNESCO-Welterbestätten eingesetzt. Weitere Förderungen erfolgen unter anderem aus dem Etat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS, im Rahmen verschiedener Städtebauförderungsprogramme. Besonders hervorzuheben ist das auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages beruhende Programm zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten, mit dem der Bund im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 150 Millionen Euro für die nationalen UNESCO-Welterbestätten bereitstellt. (D) *Neben den Fachkollegen aus den Koalitionsfraktionen danke ich besonders MdB Thomas Silberhorn und MdB Monika Grütters für ihren aktiven und anhaltenden Einsatz bei dieser Thematik.*

Bei aller Anerkennung der erheblichen finanziellen Anstrengungen von allen Trägern der Welterbestätten sind jedoch auch vermehrte Anstrengungen wünschenswert, das wirtschaftliche Potenzial der Welterbestätten bei gleichzeitigem Schutz der kulturellen Substanz professioneller zu nutzen. Managementpläne der einzelnen Welterbestätten könnten zu einer besseren touristischen Vermarktung führen. Bisher existieren diese nur für die ab dem Jahr 2000 aufgenommenen Welterbestätten. Von der Welterbeorganisation werden sie seit 2005 gefordert. Sie sind ein geeignetes Instrument, um die Vernetzung und Kooperation der Welterbestätten bundesweit und international zu verbessern und um neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

2001 schlossen sich die deutschen Welterbestätten und die jeweiligen touristischen Organisationen in dem Verein „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.“ zusammen, um die touristische Vermarktung vernetzt und kooperativ zu betreiben. Ziel ist es, nicht nur das Welterbeprogramm der UNESCO einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen, sondern Menschen jeder Herkunft und Bildung zu motivieren, die Stätten zu besuchen. Hierfür arbeitet der Verein eng mit den Denkmalschützern, den touristischen Organisationen und Unternehmen, der

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

UNESCO und Bildungsträgern in Deutschland und weltweit zusammen. Gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission organisiert der Verein die seit 2001 regelmäßig stattfindende Jahrestagung aller deutschen Welterbestätten sowie den seit 2005 bundesweit durchgeführten „Welterbetag“. Das Besucherpotenzial schätzt er auf 50 Millionen Gäste im Jahr, die Umsätze von circa 1,5 Milliarden Euro generieren. Dies korrespondiert mit Erkenntnissen der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. in ihrem „Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus“ für 2007/2008, wonach für mehr als 50 Prozent der ausländischen Touristen das Kunst- und Kulturerlebnis das Hauptmotiv für den Deutschlandbesuch ist.

Diese Zahlen unterstreichen einerseits das touristische Potenzial der deutschen Welterbestätten. Sie machen andererseits aber auch ungenutzte Chancen deutlich. Im internationalen Tourismusgeschäft sollten die deutschen Welterbestätten ein Zugpferd bei der Werbung für Deutschland sein. Aber auch innerhalb Deutschlands muss für ihren international anerkannten außergewöhnlichen Wert noch stärker geworben werden.

Die deutschen Welterbestätten verdienen es – mehr noch, als bisher geschehen –, in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt zu werden, um den Erhalt des Welterbes für die künftigen Generationen zu sichern und gleichzeitig ihr wirtschaftliches Potenzial im eigenen, aber auch im Interesse der Gebietskörperschaften und Regionen zu stärken. Hierauf hat zuletzt auch der Abschlussbericht der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hingewiesen.

Wir begrüßen, dass alle staatlichen Ebenen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten der besonderen Verantwortung gegenüber Erhalt und Schutz der Welterbestätten bewusst sind. In diesem Zusammenhang ist allen Trägern von Welterbestätten und hier besonders den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern zu danken für die bisher für den Erhalt der Welterbestätten unternommenen ideellen und vor allem materiellen Anstrengungen.

Wir begrüßen die Bestrebungen aller verantwortlichen Träger, Gefahren für das Weltkulturerbe abzuwehren und dabei zum Beispiel bei Genehmigungs- und Planungsverfahren dem Schutz und dem Erhalt der Welterbestätten eine hohe Priorität beizumessen.

Wir begrüßen die von der Bundesregierung unter der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrem Zuständigkeitsbereich vorgenommenen Aktivitäten zur Unterstützung deutscher UNESCO-Welterbestätten und halten es für wünschenswert, diese Förderungen möglichst zu verstetigen. Wir begrüßen das Programm in Höhe von 150 Millionen Euro, das der Erhaltung, Sanierung und Weiterentwicklung nationaler UNESCO-Welterbestätten dienen soll, und gehen davon aus, dass national wertvolle Kulturdenkmäler, die sich in unmittelbarer Nähe von UNESCO-Welterbestätten befinden, darin einbezogen werden können, unter Mitfinanzierung der Länder.

Zur weiteren Verbesserung der Förderung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland fordern wir die Bundesregierung abschließend auf: erstens dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung des Programms zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten kontinuierlich zu berichten – Kriterien der Förderung, Zeitrahmen, Jury etc.; wir gehen davon aus, dass auch die Welterbestätten auf deutschem Territorium, die auf Initiative europäischer Nachbarstaaten auf die UNESCO-Welterbeliste gelangt sind, darin einbezogen werden können –; zweitens zu prüfen, ob Erlöse aus den Sondermünzen mit Motiven der Welterbestätten, zweckgebunden für den Erhalt zu diesen Welterbestätten fließen könnten; drittens ihre Förderaktivitäten unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Interesse einer effektiven und nachhaltigen Förderung der Welterbestätten zu bündeln und dabei den Sachverstand der Deutschen UNESCO-Kommission, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Stiftung Baukultur, des Vereins Welterbestätten Deutschland e. V. sowie der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. einzubeziehen; viertens vor allem zur Unterstützung des privaten Engagements zu prüfen, ob Welterbegebiete ähnlich wie Sanierungsgebiete von einer höheren steuerlichen Absetzbarkeit profitieren könnten – insbesondere §§ 7 i, 10 f EStG –; fünftens darauf hinzuwirken, dass das touristische Potenzial der Welterbestätten noch stärker ausgeschöpft wird – die Bundesregierung sollte daher ihre Einflussmöglichkeiten bei der Deutschen Bahn und bei der Deutschen Zentrale für Tourismus nutzen, um gemeinsam mit den Welterbestätten, den beteiligten Tourismusverbänden und Welterbeorganisationen einen Plan zur besseren touristischen Erschließung der Welterbestätten zu erarbeiten, zum Beispiel durch die Schaffung eines „Welterbetickets“–; sechstens künftig in ihrem Tourismusbericht gesondert über die Initiativen zur Stärkung der Belange der UNESCO-Welterbestätten zu informieren; siebtens ihre Initiative fortzusetzen, bei den vom Bund unterstützten Welterbestätten auf die Erstellung von Managementplänen zu drängen; wir appellieren an alle anderen Träger, im gleichen Sinne aktiv zu werden.

Welterbestätten gehören zu unserem reichhaltigen kulturellen Erbe. Unser Erbe gibt den Bürgerinnen und Bürgern Halt und Orientierung, es stiftet Identität. Gerade in Zeiten gewaltiger ökonomischer Umwälzungen und Verwerfungen tut dies besonders not. In den aktuellen Turbulenzen der Globalisierung gehören auch unsere Welterbestätten zu den unverwechselbaren Ankern, die uns unserer Herkunft versichern und zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen.

***Steffen Reiche** (Cottbus) (SPD):*

Um es gleich vorwegzunehmen: Die SPD setzt sich für eine bessere, möglichst lückenlose gesetzliche Verankerung des UNESCO-Welterbeschutzes in Deutschland ein. Das Debakel um die Aberkennung des Dresdner Welterbestatus ist der beste Beweis dafür, dass die behauptete innerdeutsche Bindungswirkung der Welterbekonvention nur Durchschlagskraft besitzt, wenn sie zum einen von allen beachtet und anerkannt wird und zum anderen hinreichend gesetzlich verankert und damit einklagbar ist.

Steffen Reiche (Cottbus)

(A) *Das gilt es – unabhängig vom Fall des Elbtales Dresden –, noch einmal sehr genau zu prüfen.*

Das Desaster in Dresden sollte als Lehre dafür dienen, dass das jetzige und zukünftige deutsche Weltkultur- und das neue einzige deutsche Weltnaturerbe Wattenmeer bislang keineswegs dauerhaft und nachhaltig in ihrem jeweiligen Bestand geschützt sind. Die Diskussionen um das Mittelrheintal und Regensburg untermauern diese Ansicht. Es reicht eben nicht, wenn die Bundesregierung zwar zu den Verpflichtungen aus dem UNESCO-Übereinkommen zum Welterbeschutz steht, diese aber auf kommunaler oder Landesebene relativiert oder sogar missachtet werden. Die zwingende Beachtung von Aspekten des Welterbeschutzes muss auf allen staatlichen Ebenen eindeutiger und überhaupt explizit geregelt werden.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der Schutz über die Denkmalschutzgesetze der Länder allein nicht ausreicht, sodass eine Reihe einschlägiger Bundesgesetze aus völkerrechtlicher und kulturstaatlicher Verantwortung den Belangen des Denkmalschutzes mehr als bisher Rechnung tragen muss; Resolution des Nationalkomitees vom 13. November 2006. Die von der UNESCO-Kommission erarbeitete Wartburg-Erklärung vom 23. Oktober 2008 äußert die Besorgnis, dass dynamische Entwicklungsprozesse den Schutz und die Erhaltung des außergewöhnlich universellen Wertes von Welterbestätten bedrohen. Diese Sorge teile ich.

(B) *Wir sind in der SPD-Fraktion im Gegensatz zu unserem Koalitionspartner der Auffassung, dass die in der Konvention formulierten Bemühenspflichten eben nicht bedeuten, dass allein die Behauptung, man bemühe sich, ausreicht. Es bedarf des tatsächlichen Bemühens um den Schutz und den Erhalt des Weltkulturerbes, was bei der CDU in Sachsen und Dresden nicht der Fall war. Recht hat die CDU/CSU-Fraktion aber mit der Feststellung, dass die Waldschlößchenbrücke ganz offensichtlich selbst mit weitergehenden Regelungen des Welterbeschutzes nicht aufhaltbar gewesen wäre. Die Dresdner CDU war es, die auf Biegen und Brechen die Brücke bauen wollte. Die durch unseren Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee mit großer Ernsthaftigkeit diskutierte welterbeverträgliche Tunnellösung wurde in den Wind geschlagen.*

Gern hätten wir hier mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode noch eine parlamentarische Initiative zur Stärkung der UNESCO-Welterbestätten ergriffen. Wenn aber die CDU/CSU-Fraktion im ersten Schritt nicht bereit ist, in einem gemeinsamen Antragsentwurf die Bedeutung der Bindungswirkung und ihre Anerkennung mitzutragen, und dann im zweiten Schritt nicht bereit ist, anzuerkennen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ganz maßgeblich zum Erhalt deutscher Welterbestätten beiträgt, ist die Kompromissbereitschaft unsererseits überstrapaziert. Auch der in einem Antragsentwurf unsererseits formulierte wünschenswerte Vorbildcharakter Deutschlands bei der Wahrung des Welterbes hätte auf Wunsch der CDU/CSU gestrichen werden sollen – uns völlig unerklärlich. (C)

Insoweit weist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Sicht der SPD in die richtige Richtung. In dieser Legislatur stellt er sich aber nicht mehr als zielführend heraus. Das von ihnen geforderte Umsetzungsgesetz würde ausschließlich auf die Welterbekonvention abstellen. Es gibt aber Grund zur Hoffung, dass uns in der nächsten Legislatur ein größerer Wurf als nur ein Umsetzungsgesetz für die UNESCO-Welterbekonvention gelingt. Wir wünschen uns, dass ein Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmal- und Welterbeschutzes im Bundesrecht zum einen das UNESCO-Weltkulturerbe als besonderes öffentliches Interesse ausdrücklich verankert und zugleich weitere offene Fragen zum Welterbe- und Denkmalschutz regelt.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass wir auch zur Frage des Schatzfundes eine den denkmalpflegerischen Interessen gerecht werdende Lösung finden müssen und dass wir uns weiter für die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser einsetzen müssen. Deshalb möchte ich für eine große Lösung werben und hoffe, dass es uns fraktionsübergreifend möglichst frühzeitig in der kommenden Wahlperiode gelingt, ein Paket zu schnüren, das all diese Belange in einem Artikelgesetz mit einbezieht.

Weiterhin nimmt die SPD-Fraktion mit Freude wahr, dass nun auch in der CDU/CSU-Fraktion das Interesse an der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes wächst. Auch die Umsetzung dieser Konvention könnte in ein solches Paket einbezogen werden. Schon zu Beginn dieser Legislatur ist uns mit der Umsetzung der Kulturgutschutz-Konvention und der UNESCO-Konvention zur Sicherung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ein großer und wichtiger Schritt gelungen. Ich bin zuversichtlich, dass uns ein ähnlich großer Schritt auch ein zweites Mal gelingen wird. (D)

Deshalb wäre es falsch, sich zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Umsetzungsgesetz, das nur den Welterbeschutz im Blick haben kann, zu versteifen.

***Christoph Waitz** (FDP):*

Durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Umsetzungsgesetz für das UNESCO-Welterbeübereinkommen vorzulegen. Anlass des Antrages ist der Rechtsstreit um den Brückenbau über das Dresdner Elbtal. Hier wurde deutlich, dass die bisherige Annahme der direkten Bindung völkerrechtlicher Verträge für alle staatlichen Ebenen nicht gilt: Das OVG Bautzen und das Bundesverfassungsgericht hatten im Jahr 2007 eine unmittelbare innerstaatliche verpflichtende Bindungswirkung der Welterbekonvention infrage gestellt, da die Welterbekonvention nur durch ein Verwaltungsabkommen nach Art. 59 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz umgesetzt wurde.

Im Mittelpunkt der Welterbekonvention steht der Denkmalschutz, der in die Zuständigkeit der Länder fällt. Nach einer zentralistischen Ansicht liegt die Abschlusskompe-

Christoph Waitz

tenz beim Bund, die Länder seien jedoch für die Transformation des Vertrages in innerstaatliches Recht zuständig. Nach einer föderalistischen Ansicht lägen sämtliche Kompetenzen – des Abschlusses und die der Transformation – bei den Ländern. Hier existieren also zwei konkurrierende Ansichten.

Nach Auffassung der Mehrheit der FDP-Fraktion liegt hier keine Bundeszuständigkeit vor. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab und begründet dies im Konkreten wie folgt:

Das UNESCO-Übereinkommen hat den Schutz sowohl des Weltnatur- als auch des -kulturerbes zum Inhalt. Der Bund ist jedoch nur hinsichtlich des Naturerbes befugt, die Konvention in innerstaatliches Recht umzuwandeln, denn hinsichtlich des Kulturerbes fehlt ihm die Gesetzgebungskompetenz. Des Weiteren kommt dem Bund nach Art. 59 Abs. 2 Grundgesetz ein formelles, aber kein materielles Gesetzgebungsrecht zu. Eine völkervertragliche Regelung ist nicht automatisch eine auswärtige Angelegenheit, für die der Bund nach Art. 73 Nr. 1 Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hätte. Ein Vertragsgesetz des Bundes ist daher nur insoweit zulässig, wie es eine Materie der Bundesgesetzgebung regelt. Soll hingegen ein völkerrechtliches Abkommen in die nationale Rechtsordnung überführt werden, für das seinem Inhalt nach die Länder die Gesetzgebungskompetenz besitzen, ist es allein deren Aufgabe, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Der Bund kann insoweit nicht anstelle der Länder tätig werden. In Bezug auf den Denkmalschutz verleiht das Grundgesetz dem Bund keine Gesetzgebungskompetenz, somit sind gemäß Art. 70 Abs. 1 Grundgesetz die Länder zuständig.

Unabhängig von diesem Ergebnis gilt: Die Bundesrepublik Deutschland hat einen verpflichtenden völkerrechtlichen Vertrag geschlossen. Als Konsequenz dieses Vertrages sind die Länder durch das Lindauer Abkommen an den Inhalt gebunden.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hatte die Bundesregierung eindringlich aufgefordert, ein Umsetzungsgesetz in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg zu bringen. Sie begründete dies mit Blick auf den Rechtsstreit zur Waldschlößchenbrücke und führte aus, dass im Rahmen eines Ausführungsgesetzes eine innerstaatlich verpflichtende Bindungswirkung für das Welterbe zu schaffen und die Verpflichtung aus der Welterbekonvention in Bundesgesetzen wie dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Bundesnaturschutzgesetz etc. zu verankern sei.

Ob wir den Schutz auf Bundes- oder auf Landesebene sicherstellen, ist meines Erachtens nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir die notwendigen administrativen und gesetzlichen Maßnahmen ergreifen, um das weltweite Vertrauen in die uneingeschränkte Geltung der Welterbekonvention in Deutschland wiederherzustellen. Da die Länder im Jahr 2007 schon einen Vorstoß unternahmen, jedoch keine einheitliche Position herstellen konnten und dies daher nicht in einer Initiative des Bundesrates mündete, ist es meines Erachtens dringend geboten, das Verfahren nun wieder aufzunehmen.

Aus politischer Sicht sprechen für die Umsetzung der Welterbekonvention mindestens drei Gründe:

Erstens. Die Aufnahme auf die von der UNESCO geführte Liste des Welterbes ist eine große Ehre für das jeweilige Land und die Region. 890 Denkmäler in 148 Ländern sind auf der Liste verzeichnet. Ein Eintrag auf die Liste macht für Deutschland den besonderen Wert der kulturellen Tradition und des kulturellen Erbes deutlich, denn die Kultur- und Naturstätten stehen unter dem Schutz der Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit.

Zweitens. Wird der gegenwärtige Status quo erhalten und kein Umsetzungsgesetz geschaffen, ist eine weitere Förderung durch Bundesmittel kaum mehr zu begründen: Immerhin stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung, um investive und konzeptionelle Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der deutschen Welterbestätten und ihres städtebaulichen Umfeldes zu ermöglichen. Ohne ein Ausführungsgesetz stände jede Abweichung von der Welterbekonvention in der Beliebigkeit der Länder und Gemeinden. Ohne einen rechtlichen Rahmen für den Schutz des Weltkulturerbes haben wir keine Basis für weitere Investitionen von Steuergeldern.

Drittens. Es ist davon auszugehen, dass weitere deutsche Bewerberstädte und Regionen für das Weltkulturerbe künftig nur dann Aussicht auf Erfolg haben werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland durch das Ausführungsgesetz die rechtliche Konkretisierung des Schutzes verwirklicht hat. Wir glauben auch nicht, dass diese Normierung zu einer weiteren Aufblähung der Bürokratie führen würde, die von CDU und CSU in diesem Zusammenhang beschworen wird. Aber wir begrüßen, dass auch die CDU und CSU im nächsten Deutschen Bundestag dieses Thema wieder aufgreifen wollen.

Meines Erachtens dürfen wir es rechtlich gesehen nicht beim Status quo belassen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Bundesregierung und die Länder gemeinsam möglichst umgehend ein Ausführungsgesetz in Angriff nehmen. Unabhängig von Kompetenzfragen. Unabhängig von der Frage, ob dies auf Ebene der Länder oder des Bundes zu geschehen hat. Auf diese Weise würde deutlich, dass mit der Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO nicht nur eine Ehre und touristische Anziehungskraft, sondern auch eine besondere Verpflichtung verbunden ist – nicht der UNESCO zuliebe, sondern damit das gemeinsame kulturelle Erbe für künftige Generationen bewahrt wird.

***Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE):*

Seit zweieinhalb Jahren versucht die Fraktion Die Linke, die Bundesregierung auf ihre Verpflichtung als völkerrechtliche Vertragspartnerin der UNESCO-Konvention aufmerksam zu machen.

Aufgeschreckt durch die Causa Waldschlößchenbrücke in Dresden hatten wir bereits im September 2006 beantragt, dass Bundestag und Bundesregierung im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung völkerrechtlicher

Dr. Lukrezia Jochimsen

(A) *Verpflichtungen Position beziehen müssen. Zitat aus der Begründung:*

> *Die UNESCO-Konvention enthält völkerrechtliche Verpflichtungen, die jeder Hoheitsträger – also Bund, Länder, Kommunen – im Rahmen seiner Zuständigkeit und der Gesetze zu erfüllen hat. Es geht nicht, dass die Stadt Dresden sich freiwillig um den Eintrag in die Weltkulturerbeliste beworben hat und jetzt das Völkerrecht ignoriert. Die Bundesrepublik Deutschland macht sich als völkerrechtlicher Vertragspartner unglaubwürdig.*

Von der CDU/CSU gab es nur Ablehnung. Stichwort „Kommunales Thema“! Die Abgeordnete Maria Michalk sagte in der Sitzung des Kulturausschusses am 20. September 2006, das Parlament habe sich nicht einzumischen; deshalb gehe der Antrag der Fraktion Die Linke an der Sache vorbei und werde abgelehnt. Genauso geschah es auch, und das, obwohl der Abgeordnete Wolfgang Thierse ausdrücklich feststellte, dass es nicht um ein lokales Problem Dresdens gehe, sondern um die Frage, ob Deutschland „welterbefähig“ bleibt; letztlich stehe die Glaubwürdigkeit der BRD als internationaler Vertragspartner auf dem Spiel. Trotzdem wurde der Antrag der Fraktion Die Linke abgelehnt, mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der SPD und der Grünen. Das war 2006.

Ein halbes Jahr später haben wir unseren Antrag aktualisiert – das Desaster in Dresden nahm ja immer groteskere Züge an – und forderten erneut die Regierung zum Handeln auf.

(B)

> *Mit der Unterzeichnung der Welterbe-Konvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die innerhalb seiner Landesgrenzen gelegenen Denkmäler von außergewöhnlicher, weltweiter Bedeutung zu schützen und zu erhalten.*

Alles umsonst. Die von mir im Ausschuss vorgetragene Begründung – leider ist es versäumt worden, die UNESCO-Welterbekonvention in nationales Recht umzusetzen; aus dem aktuellen Konflikt müssten daher Konsequenzen gezogen werden – ging in Gelächter unter, und die Abgeordnete Monika Griefahn erklärte, dass man unabhängig vom Antrag der Linksfraktion prüfe, ob nationales Recht zu ergänzen sei, und deshalb diesen Antrag nun ablehnen werde, was dann auch glatt geschah, mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD und FDP – bei Enthaltung der Grünen. Das war am 13. Juni 2007, also fast auf den Tag genau vor zwei Jahren.

Mit der Prüfung „unabhängig von den Linken“ ist man in der großen SPD-Fraktion allerdings seitdem nicht so recht vorangekommen. Denn 2009 in Erwiderung auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Umsetzungsgesetz für UNESCO-Welterbe vorlegen“ ist man immer noch unentschlossen, nicht sicher, muss weiter prüfen und beraten, obwohl im Kern schon überzeugt, dass es irgendwie in diese Richtung gehen müsse.

Manchmal freut man sich ja, wenn man recht hat, auch wenn es nichts nützt. Denn nun wurde im Ausschuss der Antrag der Grünen abgelehnt – von einer sturen CDU/CSU und einer wackelpuddinghaften SPD – bei Befürwortung durch die drei Oppositionsparteien. Ja, alle drei sind jetzt auf der anderen Seite. Das war die eigentliche Überraschung: Die FDP zieht eine Lehre aus dem Dresdner Desaster und erklärt öffentlich:

(C)

> *Die höchst bedauerliche Streichung des Dresdner Elbtals von der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes zeigt schwarz auf weiß, dass wir in Deutschland dringend ein Ausführungsgesetz benötigen.*

Diese Auffassung vertraten auch die Grünen mit ihrem Antrag und wir schon seit langem. Schade nur, dass wir bei diesen Koalitionsfraktionen auf die nächste Legislaturperiode warten müssen, damit aus dieser Sache etwas wird! Notfalls werden wir einen neuen Antrag stellen – allein oder zusammen mit jenen, die der gleichen Auffassung sind, dass konkrete gesetzliche Regelungen zum Schutz des Welterbes geschaffen werden müssen, je eher, desto besser.

Undine Kurth *(Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Seit 1977 ist Deutschland Vertragsstaat der UNESCO-Konvention – und das nicht gezwungenermaßen, sondern aus freiem demokratischen Willen. Diese Konvention legt fest, dass jeder Vertragsstaat Erfassung, Schutz und Erhaltung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Welterbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen hat. Es ist eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, erstens dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben, zweitens den Schutz dieses Erbes in alle Planungen einzubeziehen und drittens die erforderlichen rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für „Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind“.

(D)

Es ist wirklich beschämend, dass es einer Kulturnation wie Deutschland als erstem Staat weltweit nicht gelungen ist, eine solche Politik konsequent zu verfolgen, sodass ihm eine Kulturstätte von der Welterbeliste gestrichen wurde. Dem Dresdner Elbtal wurde aufgrund des Baus der umstrittenen Waldschlößchenbrücke der Welterbetitel aberkannt.

Wir bedauern, dass es aufgrund der Sturheit, Uneinsichtigkeit und Überheblichkeit der Verantwortlichen vor Ort und in Sachsen – hier sind vor allem CDU und FDP zu nennen – zu dieser Entscheidung hat kommen müssen. Das große Engagement vieler Dresdnerinnen und Dresdner für den Erhalt des Welterbetitels blieb erfolglos, wir teilen ihre Enttäuschung.

Dabei geht es nicht in erster Linie um den Verlust eines werbewirksamen Titels. Es geht vor allem um die Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen, die nun auch den Verlust von Fördergeldern zur Folge haben. Dazu hätte es nicht kommen müssen. Das Kompromissangebot stand, den Bürgerentscheid für eine Elbquerung auch durch Realisierung eines Tunnels umzusetzen.

Die Ereignisse in Dresden zeigen, wie wichtig und richtig der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist, die UNESCO-Welterbekonvention endlich in na-

Undine Kurth (Quedlinburg)

(A)

tionales Recht umzusetzen. Nur mit der Verankerung der Konventionsinhalte in den entsprechenden Fachgesetzen wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die sich aus diesem Übereinkommen an die deutschen Welterbestätten ergeben, frühzeitig in allen Planungsprozessen Berücksichtigung finden.

Das sächsische Oberverwaltungsgericht hatte, als es um die Beurteilung der Brückenplanung und -genehmigung ging, am 9. März 2007 festgestellt: „Eine unmittelbar verpflichtende Bindungswirkung des – insgesamt umsetzungsbedürftigen – Vertragswerks dürfte allerdings ausscheiden.“ Die Welterbekonvention sei mangels Zustimmungs- oder Vertragsgesetzes wohl nicht Teil der innerstaatlichen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland geworden, sodass ihr eine unmittelbare Bindungswirkung nicht zugemessen werden könne. Ausgehend von einer mittelbaren Bindungswirkung der Welterbekonvention und der auf ihrer Grundlage ergangenen Entscheidungen des Welterbekomitees vermochte der Senat daher eine offensichtliche Rechtswidrigkeit der im Streit stehenden kommunalaufsichtlichen Bescheide nicht zu erkennen. Wir haben also einen Rechtszustand, in dem die Welterbekonvention in rechtlichen Konfliktfällen keine unmittelbare Wirkung entfalten kann. Der Denkmalschutz ist so in Abwägungsfällen deutlich geschwächt, die völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz des Welterbes kann nicht konsequent umgesetzt werden.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hatte bereits im Dezember 2007 der Bundesregierung empfohlen, „ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg zu bringen“. Es ist schade, dass sich CDU/CSU und SPD nur darauf einigen konnten, in der kommenden Legislaturperiode ein solches Umsetzungsgesetz prüfen zu lassen. Die aktuellen Probleme in Dresden oder am Mittelrhein zeigen, dass zügig gehandelt werden muss. Eine zögerliche Haltung ist hier falsch.

(B)

Die Bundesregierung der 17. Legislaturperiode sollte daher nicht so lange warten, bis auch die CDU/CSU aus ihrem Dornröschenschlaf wach geküsst ist, sondern dem neuen Bundestag baldmöglichst entsprechend ihrer Gesetzgebungskompetenz einen Gesetzentwurf zur rechtlichen Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in nationales Recht vorzulegen.

Wir müssen das Welterbe in Deutschland schnell rechtlich stärken, denn auch der Welterbetitel für den Mittelrhein ist in Gefahr. Im kommenden Jahr wird die UNESCO-Welterbekommission auf ihrer 34. Sitzung in Brasilien darüber beraten, ob der geplante Bau einer Rheinbrücke zwischen Mainz und Koblenz mit dem Welterbestatus vereinbar ist. Allerdings ist der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu attestieren, dass sie eine Lösung in Zusammenarbeit mit der UNESCO-Kommission sucht. Die sächsische Landesregierung wollte mit dem Kopf durch die Wand und hat sich dabei das geholt, von dem schon jedes Kleinkind weiß, dass man es sich dabei einhandelt: eine blutige Nase.

Dresden wird weiter eine schöne und sehenswerte Kulturstadt sein. Der Stadt ist aber eine politische Verwaltung zu wünschen, die nicht weiter Porzellan zerschlägt oder gar dem Verlust des Welterbetitels mit Trotz und weiteren unverzeihlichen Bausünden begegnet. Leider ist zu befürchten, dass Bürgerprotest nun erst recht erforderlich sein wird, denn erste Stimmen reden nun bereits – unter dem Deckmantel „moderner Urbanität“ – einer völlig enthemmten Bauwut das Wort.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Hierzu liegt eine persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung vor, die wir zu Protokoll nehmen.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13581, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13176 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 61:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Daniel Bahr (Münster), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Lebendspenden bei der Transplantation von Organen erleichtern

– Drucksachen 16/9806, 16/13573 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hubert Hüppe

(D)

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):*

Organspende kann Leben retten und verlängern. Organspende nach Feststellung des Hirntodes ist, wie es die Kirchen formuliert haben, ein Akt der Nächstenliebe. Die Lebendspende eines Organs kann umso mehr ein Akt der Nächstenliebe sein.

Die Organspende nach Feststellung des Hirntodes und die Lebendspende haben wir 1997 nach langer und intensiver Debatte im Transplantationsgesetz geregelt.

Die Fortschritte der Medizin und immer erfolgreichere Transplantationen haben dazu geführt, dass eine Organtransplantation heute in Fällen infrage kommt, in denen früher keine Transplantation erwogen worden wäre. Dadurch wächst der Bedarf an Organen kontinuierlich. Gleichzeitig wächst die Zahl der Organe von hirntoten Spendern nicht im gleichen Maße. Wir verstehen den Wunsch von Patienten und ihren Angehörigen, die ihre Hoffnungen in die Transplantation eines geeigneten Organs setzen.

Der vorliegende Antrag der FDP zur Ausweitung der Lebendspende ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Der Antrag will offenbar dem Mangel an postmortal gespendeten Organen durch eine weitreichende Ausdehnung der Lebendspende begegnen. Weil dies ein höchst

[1)] Anlage 8

Hubert Hüppe

problematischer Weg wäre, haben sowohl im Gesundheitsausschuss wie auch im Rechtsausschuss alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP gegen diesen Antrag gestimmt.

Die Entnahme eines Organs bedeutet ein gesundheitliches Risiko für den Spender, einschließlich des Risikos seines Todes. Die Stiftung Lebendspende nennt als Risko des Lebendspenders einer Niere einen Todesfall auf 1 600 Lebendspender. 2008 sind, ebenfalls nach Angaben der Stiftung Lebendspende, 565 Nierentransplantationen mit Organen lebender Spender durchgeführt worden. Damit kam jede fünfte transplantierte Niere von einem Lebendspender. Bei der Lebendspende eines Leberlappens besteht offenbar ein höheres Risiko als bei der Lebendspende einer Niere, so wurde für 2003 von vier Todesfällen allein in Deutschland berichtet.

Die Problematik fasst die Bundesärztekammer in ihren Empfehlungen zur Lebendorganspende so zusammen: „Der Arzt muss sich seiner besonderen Verantwortung gegenüber dem Spender bewusst sein: Einem Gesunden werden ausschließlich zum Wohl eines anderen die Entnahme eines unersetzlichen Organs oder eines Organteils, die dazu notwendige Operation und damit verbundene Belastungen und Risiken zugemutet."

Kosten für mittelbare und Spätfolgen der Lebendorganspende sind, anders als die Kosten der Organentnahme, von der Krankenversicherung des Empfängers nicht gedeckt. Zwar sind Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit infolge einer Lebendorganspende von der jeweiligen Rentenversicherung, Pflegebedürftigkeit von der sozialen oder der privaten Pflegeversicherung abgedeckt, doch weist die Bundesärztekammer darauf hin, dass das Risiko finanzieller Einbußen durch Arbeitsunfähigkeit und vorzeitige Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit nicht abgesichert sind. Wenn wir die Lebendspende also diskutieren, dann gehören sicher diese Aspekte zum Schutz der Spender an erster Stelle dazu.

Die Lebendspende von Organen ist heute daher nur unter engen Voraussetzungen zulässig, insbesondere darf kein geeignetes Organ eines hirntoten Spenders zur Verfügung stehen, und die Spende von Organen, die sich nicht wieder bilden können, ist nur zulässig, wenn der Empfänger ein Verwandter ersten oder zweiten Grades, ein Ehegatte oder Verlobter ist oder wenn er dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahesteht.

Zunächst müssen wir an den Schutz der Spender denken. Lebendspende eines Organs sollte daher eine Ausnahme sein, und so ist es im Transplantationsgesetz geregelt. Indem die FDP das Subsidiaritätsprinzip der Lebendspende ersatzlos streichen will, macht sie die Lebendspende von der Ausnahme zur Regel. Auch die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin" hatte sich für die Beibehaltung dieses Subsidiaritätsprinzip ausgesprochen

Der Antrag will Überkreuzspenden und gezielte Lebendspenden auch ohne Näheverhältnis zulassen, er will als Anreiz zur Lebendspende ein Bonuspunktesystem für Organspender, die dann vorrangig Organe empfangen dürfen sollen. Die FDP will einen „Organpool" zur anonymen Lebendspende, wo die eigene Spendebereitschaft die Voraussetzung für ein Spenderorgan bedeutet. Ich halte es für die bessere Lösung, Organe primär nach Prüfung der medizinschen Eignung eines bestimmten Organs für den Empfänger zu transplantieren, als unter der Voraussetzung eigener Spendebereitschaft eine medizinisch nicht optimale Zuordnung zwischen Spender und Empfänger zu treffen. Hier wird am deutlichsten der bisherige und aus medizinischer Sicht vernünftige Grundsatz aufgegeben, dass ein zur Verfügung stehendes Organ dem Patienten übertragen wird, für den es unter medizinischen Gesichtspunkten am geeignetsten ist und der es am nötigsten braucht.

Es ist nicht auszuschließen, dass sublimer Druck zur Lebendspende entsteht, etwa wenn der Partner ein Transplantat benötigt, an das nur durch eine Überkreuzspende zu kommen ist. Es werden Graubereiche zum Organhandel eröffnet, wenn etwa die gezielte Lebendspende ohne Näheverhältnis zugelassen würde. Die CDU/CSU wird daher heute den Antrag der FDP ablehnen.

***Peter Friedrich** (SPD):*

Am 13. Mai 2009 haben wir in erster Lesung über den Antrag der FDP zur Erleichterung von Lebendspenden bei der Transplantation von Organen debattiert. Das ist noch nicht lange her. Es ist weniger der Thematik des Antrags, sondern mehr dem Ende der Legislaturperiode geschuldet, dass wir bereits heute abschließend über diesen Antrag zu befinden haben.

Wie ich in meiner Rede anlässlich der ersten Lesung des Antrags ausgeführt habe, bin ich den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion dafür dankbar, dass sie uns mit dem Antrag zur Lebendorganspende die Gelegenheit geben, uns mit diesem wichtigen Thema öffentlich auseinanderzusetzen. Jeden Tag sterben in Deutschland immer noch drei Menschen, weil wir zu wenig Spenderorgane zur Verfügung haben. Auf den Wartelisten für dringend notwendige Organspenden stehen 12 000 Menschen, die auf ein Spenderorgan warten. Gleichzeitig wissen wir, dass wir das Potenzial an transplantierbaren Spenderorganen nicht ausschöpfen. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie wir die Zahl der Spenderorgane steigern können.

Allerdings berücksichtigt der FDP-Antrag zur Erleichterung der Lebendspende von Organen nur einen von mehreren Aspekten, denen wir uns in diesem Zusammenhang ausführlich zuwenden sollten. Nach meinem Dafürhalten müssen wir Aspekte der Lebendspende gemeinsam mit der Frage diskutieren, wie wir die Anzahl der postmortal gespendeten Organe steigern können. Dabei spielen neben organisatorischen Fragen auch ethische Dimensionen eine große Rolle. Den heute abschließend beratenen Antrag der FDP-Fraktion habe ich deshalb in meiner Rede anlässlich der ersten Lesung Mitte Mai als Startpunkt eines wichtigen Diskussionsprozesses bezeichnet, an dessen Ende der Deutsche Bundestag in der kommenden Wahlperiode über die

Peter Friedrich

(A) *Weiterentwicklung des Transplantationsgesetzes zu entscheiden hat.*

Im Mai 2007 haben wir die europäische Geweberichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das Transplantationsgesetz an einigen Stellen an europäisches Recht angeglichen. Auch damals war uns bereits klar, dass für eine Optimierung des Organtransplantationsprozesses weitere Änderungen des Transplantationsgesetzes notwendig sind. Um diese Änderungen auf eine breite und möglichst ausgewogene Entscheidungsgrundlage zu stellen, haben wir damals mit den Stimmen der Mehrheit des Deutschen Bundestages das Bundesministerium für Gesundheit gebeten, einen Erfahrungsbericht zur Situation der Transplantationsmedizin in Deutschland zu erarbeiten und in diesem Wege zur Weiterentwicklung des Transplantationsgesetzes aufzuzeigen.

Der Bericht liegt dem Deutschen Bundestag seit dieser Woche vor. Damit ist die verbleibende Zeit zu knapp, noch in dieser Legislaturperiode eine Debatte über die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die ethischen Dimensionen der Transplantation von Organen in Deutschland zu führen und am Ende dieser Debatte das Transplantationsgesetz weiterzuentwickeln. Auch können wir uns im Plenum und in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages aus Zeitgründen nicht einmal mehr mit den zentralen Ergebnissen des Berichts aus der letzten Woche auseinandersetzen. Angesichts der 12 000 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste und angesichts von drei Menschen, die statistisch betrachtet pro Tag aufgrund der mangelnden (B) *Anzahl von Spenderorganen sterben, ist dies ein unbefriedigendes Ergebnis dieser Legislaturperiode. Ich hoffe, dass sich der nächste Deutsche Bundestag gleich nach der Bundestagswahl mit Verve diesem Thema erneut zuwenden wird.*

Der uns in der letzten Woche vorgelegte ausführliche Bericht wird dem neugewählten Deutschen Bundestag hierbei die Chance geben, in einem strukturierten Verfahren nach vorne zu gehen. Ohne die anstehende Diskussion notwendigerweise präjudizieren zu wollen, lassen sich aus dem Bericht, aber auch aus weiteren Expertenbeiträgen wie etwa der Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zur Organspende vom April 2007 sowie unterschiedlichen Fachveröffentlichungen zahlreiche organisatorische wie rechtliche Anknüpfungspunkte innerhalb des bestehenden Transplantationsprozesses zur deutlichen Steigerung der Anzahl der postmortal gespendeten Organe ableiten. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle drei Punkte herausgreifen, die nach meinem Dafürhalten in der kommenden Wahlperiode verstärkter Aufmerksamkeit bedürfen.

Der erste Punkt betrifft die Frage, inwiefern alle organisatorischen wie finanziellen Anreize, die innerhalb des derzeit bestehenden Transplantationswesens existieren, auf das Ziel ausgerichtet sind, möglichst alle Spenderorgane zu identifizieren und zu transplantieren. Der Nationale Ethikrat hat in seinem Votum vor zwei Jahren darauf verwiesen, dass die Erstattung der Kosten organentnehmender Krankenhäuser nicht in allen Fällen dazu geeignet ist, die entstandenen Kosten zu decken. Zudem (C) *kritisierte der Ethikrat mangelnde Sanktionen für die Krankenhäuser, die sich an der Organspende nicht oder nicht ausreichend beteiligen. In meinen Augen sollte sich der Deutsche Bundestag in der kommenden Legislaturperiode mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern positive ökonomische Anreize, die über die reine Erstattung entstandener Kosten hinausgehen, nicht ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Melderate darstellen könnten.*

Mein zweiter Punkt betrifft die Frage, inwiefern die Monopolstellung der Deutschen Stiftung für Organspende ohne umfassende Rechts- und Fachaufsicht des Staates eine ausreichende organisatorische Gewähr für die möglichst optimale Koordination der Organspende in Deutschland und aller damit einhergehenden organisatorischen Rahmenbedingungen bieten kann. Aus meiner Sicht ist es gerade bei einer so wichtigen Aufgabe wie der Vermittlung und Vergabe von Organen von zentraler Bedeutung, ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen. Dies spricht dafür, dem Staat durch die Gewährung von Aufsichtsrechten umfassende Kontroll- und Durchgriffsmöglichkeiten zu gewährleisten, damit Transparenz und demokratische Verantwortlichkeit jederzeit gewährleistet sind. In meinen Augen kann die Überwachungskommission, in der die Vertragspartner der DSO vertreten sind, diese notwendigerweise staatliche Aufgabe nicht alleine wahrnehmen. Ich vermag nicht zu erkennen, weshalb der Staat über die umfassenden Aufsichtsrechte, über die er auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens verfügt, nicht auch in der Transplantationsmedizin verfügen sollte.

(D) *Der dritte Punkt, den ich an dieser Stelle beispielhaft hervorheben möchte, bezieht sich auf die Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern. Ich denke, durch eine klare Aufgabenbeschreibung der Transplantationsbeauftragten mit einer organisatorisch stärkeren Einbindung in den Klinikalltag, mit einer angemessenen Vergütung und mit einer festgeschriebenen Freistellung der Transplantationsbeauftragten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben innerhalb des Organtransplantationsprozesses ließe sich die Zahl postmortal gespendeter Organe deutlich verbessern.*

Neben zahlreichen organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten, auf die ich an dieser Stelle nur kurz eingegangen bin, sollte sich der nächste Deutsche Bundestag nach meinem Dafürhalten auch mit den ethischen Dimensionen des Transplantationswesens in Deutschland auseinandersetzen. Ich persönlich befürworte das Votum des Nationalen Ethikrats, der die bei uns bislang praktizierte erweiterte Zustimmungslösung zur Entnahme von Organen zugunsten eines Stufenmodells ablösen möchte, das Elemente einer Erklärungsregelung mit einer Widerspruchsregelung verbindet. Der Stellungnahme des Ethikrates zufolge sollte jeder und jedem die Möglichkeit gegeben werden, zu Lebzeiten eine Erklärung über die persönliche Bereitschaft zur Organspende abzugeben. Bei einer unterbliebenen Erklärung sollte es dann möglich sein, Organe nach dem Tod entnehmen zu dürfen, solange die Angehörigen dieser Organentnahme nicht widersprechen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn unabhängig von den rechtlichen und organisatori-

Peter Friedrich

schen Fragestellungen in der Weiterentwicklung des Transplantationsgesetzes in der kommenden Legislaturperiode aus der Mitte des Deutschen Bundestages heraus ein Gruppenantrag initiiert werden würde, der das vom Nationalen Ethikrat vorgeschlagene Stufenmodell im Deutschen Bundestag zur Abstimmung stellt und eine gesellschaftliche Diskussion hierüber anstößt, die eine belastbare Unterstützung für eine derart tiefgreifende Veränderung schaffen kann.

Auch die Aspekte hinsichtlich der Lebendspende, die in dem uns heute vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion enthalten sind, berühren zahlreiche ethische Dimensionen, die vor einer abschließenden Befassung einen längeren Diskussionsprozess voraussetzen. Darüber hinaus sollten diese Fragen nach einer Erleichterung der Lebendspende nicht isoliert betrachtet, sondern mit den Fragen nach der Steigerung postmortal gespendeter Organe gemeinsam diskutiert werden.

Unabhängig davon habe ich persönlich allerdings insbesondere mit zwei der in dem Antrag enthaltenen Punkte erhebliche Schwierigkeiten. Nach meinem Dafürhalten sollten wir den Grundsatz der Subsidiarität der Lebendspende nicht aus dem Transplantationsgesetz streichen. Vielmehr sollte eine Lebendspende erst dann erlaubt sein, wenn kein geeignetes postmortal gespendetes Organ zur Verfügung steht. Unbeschadet dessen wäre es jedoch in meinen Augen denkbar, stärker als bislang auch medizinische Kriterien in die Abwägung zwischen postmortaler Spende und Lebenspende miteinzubeziehen. Eine Lebendspende könnte erlaubt werden, wenn sich hiervon aus medizinischer Sicht bessere Ergebnisse als aus einer postmortalen Spende erwarten lassen würden. Grundsätzlich sollte diese Möglichkeit den Vorrang der postmortalen Spende aber nicht infrage stellen.

Der zweite Punkt in dem vorliegenden Antrag, der mir erhebliche Schwierigkeiten bereitet, betrifft die darin vorgesehende Überkreuzspende. Hier gilt es nach meinem Dafürhalten, dem Spenderschutz und der Kommerzialisierungsgefahr weiterhin gerecht zu werden. Ich befürchte, dass eine Zulassung der Lebendspende auch zwischen Personen, die in keinem persönlichen oder verwandtschaftlichen Näheverhältnis zueinander stehen, dazu führen könnte, dass sich potenzielle Spender einem hohen moralischen Druck zugunsten einer Organspende ausgesetzt fühlen könnten. Auch würde die Zulassung der Überkreuzspende durch die Ausweitung des Kreises der unmittelbar betroffenen Personen dazu führen, dass ganze Beziehungsgeflechte von der Entscheidung hinsichtlich einer Lebendspende betroffen wären und Fragen von Freundschaft, Vertrauen und vielleicht auch von Liebe an Bedeutung gewinnen. Die Sorge vor erhandelten Lebendspenden oder Lebendspenden, die unter Druck zustande gekommen sind, müssen wir im Sinne des Spenderschutzes ernst nehmen und ausführlich diskutieren.

Es ist wichtig, dass wir uns aus der Mitte des Parlaments heraus allen Aspekten der Organspende umfassend annehmen. Ich hoffe sehr, dass sich der neugewählte Deutsche Bundestag ausführlich den Fragen zur Steigerung der postmortalen Spende, zu den Rahmenbedingungen der Lebendspende und auch zur abgestuften Widerspruchslösung widmen wird. Wenngleich uns dies in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, konnten wir mit den zwischenzeitlich erfüllten Berichtsaufträgen zur Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage für den Deutschen Bundestag der kommenden Wahlperiode beitragen.

Sicherlich werden die Aspekte des FDP-Antrags, der uns heute zur Abstimmung vorliegt, in der inner- wie außerparlamentarischen Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Ich kann dem Antrag in der Form, in der er uns nun zur Abstimmung vorliegt, allerdings nicht zustimmen.

***Michael Kauch** (FDP):*

Noch immer herrscht in Deutschland ein Mangel an Spenderorganen. 2008 ging die Zahl der Spender sogar um 9 Prozent zurück. 12 000 Menschen stehen auf den Wartelisten, davon 8 000 für eine Niere. Viele versterben in dieser Zeit, leiden über Jahre unter den Einschränkungen der Dialyse oder müssen andere gesundheitliche Einschränkungen hinnehmen. Diese Menschen stehen nicht allein: Sie haben Familien, die sie lieben und für die sie einstehen, Freunde, mit denen sie ein emotionales Band verbindet. Sie sind Kollegen, auf die ein Betrieb baut, Arbeitgeber, an denen weitere Existenzen hängen, sind ehrenamtlich engagiert. Kurz und gut: Die Zahl der Betroffenen ist viel höher, als uns die Statistik vermittelt.

Eine schwere Erkrankung ist ein Handicap, das vor allem, aber nicht nur für den Erkrankten teils schwerste Einschränkungen mit sich bringt. Nicht nur die Lebensqualität des Patienten ist durch die Sorge beeinträchtigt, nicht durchzustehen, bis ein geeignetes Spenderorgan gefunden ist, sondern auch die seiner Nächsten. Es gibt Fälle, da bietet sich die Möglichkeit, einem Menschen, der einem nahesteht, zu helfen: durch eine Lebendspende. Was aber, wenn einem dieser Weg nicht offensteht, weil die eigene Blutgruppe mit der des Patienten nicht übereinstimmt? Obwohl man helfen will und Hilfe dringend benötigt wird, kann man nichts tun. Eine schlimme Situation.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet die Überkreuzspende. Wir sehen die Lebendspende keineswegs als Ersatz für die postmortale Spende. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Transplantation von Organen Verstorbener voranzubringen. Diese sogenannte postmortale Spende erfordert einerseits eine Steigerung der Bereitschaft in der Bevölkerung, nach dem Tod Organe zu spenden und einen Organspendeausweis auszufüllen. Andererseits müssen auch die organisatorischen und personellen Voraussetzungen im Krankenhaus verbessert werden, um aus möglichen Spenderorganen auch tatsächliche eine Transplantation zu machen.

Aber wir sehen die Organlebendspende als wichtige Ergänzung, eine Option, um Leben zu retten, eine Option, um zu helfen. Doch das Transplantationsgesetz setzt dem Helfen enge Grenzen. So dürfen nur Verwandte und enge Freunde einem Todkranken ein Organ spenden.

Michael Kauch

Die FDP-Bundestagsfraktion will das Transplantationsgesetz bei Lebendspenden von unnötigen Vorschriften befreien, den Organhandel aber weiter unter Strafe stellen. Wir wollen mehr Freiheit zum Helfen. Nächstenliebe darf nicht länger unter Strafe stehen. Mit unserem Antrag wollen wir den Kreis der zulässigen Spender erweitern. So sollen zum Beispiel Ehepaare bei Blutgruppenunverträglichkeit über Kreuz einem anderen Paar spenden dürfen, und zwar ohne die heutigen Einschränkungen.

Kritiker argumentieren, es bestünde die Gefahr, dass eine solche Entscheidung nicht freiwillig sei, dass Druck ausgeübt werde, dass ein Ehepartner sich kaum verweigern könnte, wenn sein Partner ihn bittet, einer Überkreuzspende zuzustimmen. Deshalb bräuchte es des Näheverhältnisses zwischen Spender und Empfänger. Glauben Sie wirklich, dass eine Mutter oder eine Schwester keinen Druck empfindet, wenn ihr Sohn, ihr Geschwister todkrank ist? Es sind die Krankheit und ihre gravierenden Folgen, die Druck aufbaut, nicht die Frage, ob ein Näheverhältnis vorliegt.

Die FDP will außerdem die Nachrangigkeit der Lebendspende gegenüber der postmortalen Spende aufheben. Heute ist eine Lebendspende verboten, wenn ein postmortal gespendetes Organ verfügbar wäre, und das, obwohl bei Lebendspenden die Überlebensraten für den Empfänger einer Niere deutlich besser sind und das Organ des Toten einem anderen Kranken helfen könnte.

Für uns ist eins klar: Schon ein gerettetes Leben ist Grund genug, die Beschränkungen des Transplantationsgesetzes infrage zu stellen.

Aber selbst wenn man nicht so weit gehen will, wie wir das vorschlagen: Helfen ist kein strafwertes Unrecht. Eine Ordnungswidrigkeit für den Arzt würde bei Übertretungen des Gesetzes völlig ausreichen. Damit mehr Menschen helfen können, stimmen Sie unserem Antrag zu. Stimmen Sie für mehr Freiheit für die Nächstenliebe.

Dr. Ilja Seifert *(DIE LINKE):*

Heute, in der planmäßig letzten Sitzungswoche der 16. Legislaturperiode, befasst sich das Hohe Haus erneut mit einem ethischen Thema, mit Organspenden. Konkreter Anlass ist uns diesmal ein Antrag der FDP, der Lebendspenden – nicht zuletzt sogenannte Überkreuzspenden – erlauben will. Ich will gar nicht darum herumreden: Dieses Ansinnen lehne ich ab. Und ich füge hinzu, dass die Fraktion Die Linke diese Ablehnung teilt.

Dieser Tagesordnungspunkt zu später Stunde veranlasst mich jedoch, einen etwas größeren Zusammenhang darzustellen: Unsere Debatten über ethische Probleme scheinen mir nämlich insgesamt zu verkrampft, zu machtüberlagert, zu wenig frei von Erfolgsinteressen zu sein. Zu oft wird so getan, als ob solche Debatten nutzlos seien, wenn sie nicht in gesetzgeberische Ergebnisse münden, also nicht zu neuen Gesetzen führen. Besonders deutlich wurde das im vergangenen Monat, als der Deutsche Bundestag über Patientenverfügungen debattierte und schließlich auch ein Gesetz verabschiedete.

Lebendspenden scheinen den FDP-Kollegen das geeignete Mittel zu sein, den Mangel an Organen, die implantiert werden können, zu beheben. Und kommerziellen Missbrauch schließen sie selbstverständlich völlig aus. Besonders haben es ihnen Überkreuzspenden befreundeter Ehepaare angetan. Als wäre das ohne jeden Interessenkonflikt. Aber sie schlagen auch gleich noch einen Organpool vor. Da lugt der Kommerz aus allen Knopflöchern.

Am Beginn dieser Wahlperiode wurden vielfältige Versuche von Abgeordneten aus allen Fraktionen unternommen, uns ein ständiges Gremium zu schaffen, in dem ethische Fragen in aller Ruhe, mit politischem Verantwortungsbewusstsein – also praxisorientiert – beraten werden können. Doch weder diesem Vorschlag noch der Einsetzung einer erneuten Enquete-Kommission, die sich mit Ethik und Recht in der modernen Medizin befasst hätte, wollten die Vorstände der Koalitionsfraktionen zustimmen. Der Antrag der Linken „Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages“, Drucksache 16/3277 vom 7. November 2006, wurde von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Stattdessen hängte die Regierung dem Nationalen Ethikrat ein neues Mäntelchen um und meinte, damit sei genug getan.

Wie groß dieser Irrtum war, erwies sich nicht zuletzt in den vergangenen Monaten, als wir über sogenannte Spätabtreibungen, die Patientenverfügung, das Sterben und heute auch über Lebendspenden zur Organtransplantation sprachen und sprechen.

Dass bei Transplantationen widersprüchliche Interessen im Spiel sind, lässt sich nicht leugnen. Der Wunsch, mit einem funktionsfähigen Organ gut weiterleben zu können, ragt zwar am deutlichsten heraus – zumindest wird das am häufigsten ins argumentative Feld geführt –, er ist bei Weitem aber nicht das einzige Argument, häufig wohl nicht einmal das wichtigste. Geht es um Lebendspenden, lassen sich kommerzielle Interessen am wenigsten verdrängen. Aber auch verdeckte Interessen wirken subtil. Beispielsweise kann ein gewisser Zwang zur Spende entstehen, wenn bekannt ist, dass zwischen Verwandten gute Immunverträglichkeitswerte bestehen. Mit Freiwilligkeit hat das dann nur noch wenig zu tun.

Da die Mehrheit dieses Hohen Hauses meinte, ohne ein entsprechendes Beratungsgremium auskommen zu können, blieben unsere Erkenntnisfortschritte eher zufällig. Wenn ich das sage, spreche ich keiner Kollegin und keinem Kollegen das redliche Bemühen ab, sich – neben all den anderen Verpflichtungen, die uns alle alltäglich umtreiben – so sachkundig wie möglich zu machen. Aber die kollektive Selbstverständigung in der Kombination von Fachexpertenwissen und Politikerkenntnis fehlte uns, sehr sogar.

In der ersten Lesung dieses Antrags konstatierten fast alle Rednerinnen und Redner mit mehr oder weniger ausgeprägtem Bedauern, dass die Spendenbereitschaft in der BRD eher rückläufig sei. Dabei sei doch im Transplantationsgesetz, das die FDP mit ihrem Antrag erweitern – ich sage: aufweichen, womöglich völlig aushöhlen – will, alles vortrefflich geregelt. Kaum jemand fragte nach den Ursachen, erst recht entwickelte man Verständnis

Dr. Ilja Seifert

dafür. Nein, Ziel sei und müsse bleiben, mehr implantationsfähige Organe zu gewinnen.

Vielleicht hätten wir in einer Ethik-Kommission des Bundestages einige Fragen, die mit dem Ende des Lebens zusammenhängen, etwas anders gestellt und beantwortet? Vielleicht hätten wir mehr Zeit und dann tiefgründigere Argumente darauf verwendet, über die natürliche Endlichkeit des Lebens zu reden? Vielleicht hätten wir der Illusion, reparierbare Körper zu haben, allgemein verständlichere und das Menschenbild weniger verzerrende Alternativen entgegenzustellen vermocht? Wie tiefgreifend verändern wir unser Menschenbild, wenn manchmal der Eindruck erweckt wird, wir könnten dem Tod ein Schnippchen schlagen? Warum verwenden wir so viel Energie darauf, den Tod und das Sterben aus unserem Alltag zu verdrängen? Stünde es uns nicht mindestens genauso gut – vermutlich sogar besser – zu Gesicht, mit diesen Lebensphasen viel selbstverständlicher umzugehen und offener darüber zu reden? Und wenn Körperorgane versagen, nicht nach Reparatur zu rufen, sondern – alle klassischen Mittel der medizinischen Kunst nutzend – uns trotzdem auf das Unvermeidbare vorzubereiten?

In etlichen Plenardebatten – zum Beispiel wenn es um die Contergan-Opfer oder um Menschen ging, die assistierende und pflegende Hilfe benötigen – äußerten viele Rednerinnen und Redner, wie wichtig es ihnen sei, Leid abzuwenden, oder es zumindest lindern zu helfen. Nicht selten klangen ihre Stimmen dabei tief betroffen.

Erinnern Sie sich einiger Debatten, in denen es um Hospizarbeit, insbesondere um Kinderhospize ging: Große Betroffenheit allenthalben. Höchstes Lob für haupt- und ehrenamtlich arbeitende Hospizangestellte. Am Ende gab es ein bisschen mehr Geld und das Versprechen, zukünftig dieser wichtigen Aufgabe größere Anerkennung zu widmen.

Die Wahrheit auszusprechen, dass medizinisch eben nicht alles möglich – nicht einmal wünschenswert – ist, scheuen wir uns aber häufig. Ich schließe mich da ausdrücklich ein. Könnten wir einander jedoch in regelmäßiger Befassung mit ethischen Fragen auch gegenseitig Mut machen, solche Wahrheiten beim Namen zu nennen, fielen uns vermutlich auch solche öffentlichen Debatten leichter. Vor allem aber könnten wir sie mit weniger Pathos führen. Und somit unserer Vorbildfunktion – ich meine, dass wir gewählten Abgeordnete eine solche in der Öffentlichkeit haben – besser entsprechen. Wir bräuchten uns weniger an politisch korrekte Begriffe zu klammern, sondern könnten eine einfache und verständliche Sprache sprechen.

Der Ruf nach größerer Spendenbereitschaft klammert unter anderem die Erfahrungen derjenigen aus, die zum Beispiel mit einer Spenderniere leben, inzwischen aber deutlich sagen, dass sie darunter mehr leiden als unter der Dialyse-Abhängigkeit. Sowohl die drastischen Aus-, Neben- und Hauptwirkungen der starken Medikamente, die lebenslänglich gegen die Abstoßgefahr des neuen Organs genommen werden müssen, als auch ethische Fragen nach der Spenderin bzw. dem Spender spielen dabei eine große Rolle.

Auch klammern wir die Phase der Explantation gern aus den Debatten aus. Wer aber einmal mit Anästhesisten oder anderem medizinischen Personal, das der Organentnahme beiwohnt, spricht, versteht, warum so viele von ihnen Gewissenskonflikte haben. Schließlich braucht Organtransplantation „warme Leichen“. Dafür definierte das Transplantationsgesetz extra den Hirntod. Es gäbe noch so vieles zu bedenken, dafür reicht die heute angesetzte Debattenzeit aber bei weitem nicht aus. Ich jedenfalls bedaure es sehr, dass sich das Parlament kein Gremium schuf, in dem solche Fragen wesentlich intensiver beraten werden könnten und empfehle dem nächsten Bundestag dringend, sich dieser Frage erneut zu stellen.

Elisabeth Scharfenberg *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Wir haben den vorliegenden Antrag der FDP zur Erleichterung von Organlebendspenden im Mai im Bundestag und dann im Juni auch im Gesundheits- und im Rechtsausschuss beraten. Der FDP ist es dabei nicht gelungen, die anderen Fraktionen von ihren Forderungen zu überzeugen. Nicht nur wir Grüne, alle Fraktionen lehnen diesen Antrag ab. An den Argumenten, die ich bereits in der ersten Lesung dazu erörtert habe, hat sich dabei nichts geändert.

Doch will ich zunächst darauf hinweisen, dass wir durchaus Übereinstimmungen mit der FDP in manchen Punkten des Antrags finden können. So steht völlig außer Frage, dass die FDP mit der Förderung der Organspende ein wichtiges Thema aufgreift, mit dem sich sicherlich auch dieses Haus auseinandersetzen muss. In diesem Kontext darf ich auf den Bericht des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung zur Situation der Transplantationsmedizin hinweisen, den die Bundesregierung vor wenigen Tagen vorgelegt hat. Auch dieser Bericht liefert für die kommende Wahlperiode ausreichend Diskussionsstoff, unter anderem auch zur Lebendspende. Beispielsweise will ich nur kurz verweisen auf das Problem versicherungsrechtlicher Absicherungsprobleme bei Lebendspenderinnen und -spendern, die der Bericht benennt. Dies bedarf sicherlich einer Vertiefung. Darauf geht die FDP in ihrem Antrag im Übrigen nicht ein.

Insgesamt aber wird die Vorgehensweise der FDP über einen wenig differenzierten Antrag diesem Thema nicht annähernd gerecht. Die FDP deutet nicht einmal an, dass es zu dieser Frage unterschiedliche ethische Überzeugungen geben könnte.

Wir sind auch einig mit der FDP, dass wir mehr für die Aufklärung der Bevölkerung tun und die Organisationsstrukturen in den Kliniken vor Ort verbessern müssen, um die Zahl der postmortalen Organspenden zu erhöhen. Dies sind jedoch allenfalls Randbemerkungen in diesem Antrag.

Im Zentrum des Antrags stehen die Forderungen der FDP zur Erleichterung der Organlebendspende. Ich bleibe dabei, dass diese Frage sicherlich diskussionswürdig ist. Zum einen muss dies jedoch in einen breit angelegten Diskurs über den gesamten Komplex der Organspende eingebettet sein. Zum anderen diskutiert die

Elisabeth Scharfenberg

(A) *FDP das Thema ja gar nicht, sondern präsentiert aus ihrer Sicht unumstößliche Wahrheiten, die ihres Erachtens keiner weiteren Debatte bedürfen. Den Umgang der FDP mit diesem Thema als lax zu bezeichnen ist deshalb noch sehr diplomatisch formuliert.*

Ich möchte nochmals die für uns wesentlichen Schwierigkeiten mit den Forderungen der FDP verdeutlichen. Die rechtlichen Grenzen der Lebendspende im Transplantationsgesetz, kurz: TPG, werden von der FDP im Kern als überflüssige Barrieren dargestellt. Dass diese rechtlichen Bestimmungen einen Sinn haben und im Übrigen nach harten parlamentarischen Debatten Ende der 1990er-Jahre eingezogen wurden, ficht die FDP offenbar nicht weiter an.

Die erste zentrale Forderung der FDP betrifft dabei das Nachrangigkeits- oder Subsidiaritätsprinzip im TPG. Nach diesem Prinzip ist die Organlebendspende gegenüber der postmortalen Spende immer nachrangig zu behandeln. Ethische Überlegungen sowie der Schutz potenzieller Lebendspender sind es, die dieses Prinzip unseres Erachtens zu Recht begründen. Bei der Lebendspende handelt es sich um einen schwerwiegenden und riskanten operativen Eingriff, der nicht leichtfertig vorgenommen werden sollte. Keine Reflexion dazu, etwa unter Erwägung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ aus der letzten Wahlperiode, findet sich im vorliegenden Antrag.

(B) *Nach dem Willen der FDP sollen künftig zudem nicht nur Verwandte oder nahestehende Personen spenden dürfen, sondern auch anonyme Spenden in einen „Organpool“ möglich sein. Die ethischen Bedenken der erwähnten Enquete-Kommission zu diesem Thema spielen auch an dieser Stelle keine Rolle im Antrag der FDP. Das heißt, die FDP macht sich nicht einmal die Mühe, diese Bedenken zu entkräften.*

Dasselbe trifft auf die potenziellen Gefahren einer Kommerzialisierung der Organvermittlung, sprich eines erhöhten Risikos für Organhandel, zu. Es kann nicht sein, dass die FDP zu diesem Thema nichts zu sagen hat, außer dass sie Organhandel natürlich ablehne.

Wir bleiben dabei: Einen Antrag, der so schwerwiegende Eingriffe in Persönlichkeitsrechte fordert – auch wenn sie sicherlich einer guten Sache dienen sollen –, dafür aber keine ethisch überzeugende Abwägung liefert, können wir nicht unterstützen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13573, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9806 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 62 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern

– Drucksachen 16/13180, 16/13647 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Lamp
Christel Riemann-Hanewinckel
Burkhardt Müller-Sönksen
Michael Leutert
Thilo Hoppe

Helmut Lamp (CDU/CSU):

Am 10. Dezember 2008 feierten wir das 60-jährige Jubiläum der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Und in der Tat – es war ein Tag zu feiern. In den letzten sechs Dekaden gab es große Fortschritte in diesem so wichtigen Bereich. Ein Garant dafür sind vor allem stabile Demokratien und Rechtsstaaten, die Vorbild für andere Staaten sind und bleiben müssen. Ich denke, Deutschland ist hierbei ein Vorreiter und sollte sich auch weiterhin – wie bisher – international für die Einhaltung von Menschenrechtsstandards einsetzen.

(D) *Doch leider werden auch 60 Jahre nach Deklaration der Menschenrechte diese in vielen Staaten der Erde zum Teil erheblich verletzt. Wir alle kennen Berichte über Folter, Menschenhandel oder Zwangsprostitution. Durch die zunehmende Globalisierung, die wir uns in Deutschland ja wünschen und von der wir sehr profitieren, sind Unternehmen – auch Mittelständler – in solchen Ländern tätig, in denen die Einhaltung der Menschenrechte durch die Regierenden nicht unbedingt oberste Priorität hat bzw. in denen Menschenrechte nicht so stark juristisch verankert sind wie etwa bei uns und daher auch nicht so gut eingeklagt werden können.*

Es gab und gibt – zu meinem großen Bedauern – Fälle, in denen Produkte von international agierenden Firmen unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt werden. Dazu zählten unter anderem verschiedene Formen von Kinderarbeit, aber auch beispielsweise eine bewusste Inkaufnahme von Umweltverschmutzungen oder Zwangsenteignungen. Besonders die Gas- und Erdölbranche wird mit den zuletzt genannten beiden Problemen hin und wieder in Verbindung gebracht.

Um dem entgegenzuwirken und weil Unternehmen festgestellt haben, dass eine derartige „Negativwerbung“ auch einfach schlecht für das eigene Image und für das Geschäft ist, haben sich etliche Firmen zum einen eigene, strenge Leitlinien in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte gegeben. Zum anderen sind sehr viele auch schon dem Global Compact der UNO, der verschiedene soziale und ökologische Mindeststandards definiert, beigetreten. Ich finde dies richtig und wichtig und freue mich daher auch, dass viele deutsche Firmen sich diesem Pakt unterwerfen. Zu Recht ehrte im Jahr 2003 die ehemalige rot-grüne Bundesregierung das vorbildliche Engagement dieser deutschen Mitgliedsunternehmen.

Helmut Lamp

(A)

Wenn die Daimler AG mit der „German Automotive Academy Afghanistan Gottlieb Daimler“ in Kabul einen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Verhältnisse vor Ort leisten kann, dann begrüße ich das genauso wie das Engagement der Bayer AG bei der Bekämpfung von Kinderarbeit in Südamerika und Asien.

Laut Aussage der damaligen Staatsministerin der Grünen im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, im März 2003 hat die rot-grüne Bundesregierung den Global Compact „von Anfang an unterstützt. Wahrscheinlich war Joschka Fischer sogar der erste Außenminister, der bereits im Jahr 2000 die Global-Compact-Initiative von Kofi Annan offiziell begrüßt hat“. Daher begrüße ich auch das Engagement der damals in Regierungsverantwortung stehenden Grünen in dieser Sache ausdrücklich. Der noch nicht sehr lange bestehende Global Compact ist natürlich kein Allheilmittel gegen Menschenrechtsverletzungen, aber er ist eine sehr gute Maßnahme, die man natürlich ständig überprüfen und gegebenenfalls verbessern muss.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Grünen nicht nachzuvollziehen. Erst wird der Global Compact von ihnen gefordert und gefördert. Kaum stehen sie nicht mehr in Regierungsverantwortung, hagelt es Kritik, Unternehmen werden unter Generalverdacht gestellt und sollen sich teils unsinnigen, teil unpraktischen Maßnahmen unterwerfen. Des Weiteren ist nicht ersichtlich, wie derartige Maximalforderungen der Grünen überhaupt positive Effekte für die Einhaltung oder Umsetzung von Menschenrechten vor Ort bringen können. Denn es fehlen konkrete Ausführungen zur Ausgestaltung. Dieser Antrag hilft niemanden. Im Gegenteil: Nur die Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Unternehmen würde dadurch stark eingeschränkt werden.

(B)

Aber noch aus einem anderen, wichtigeren Grund muss man den Antrag der Grünen ablehnen: Sosehr Unternehmen – zu Recht – für etwaige Verletzungen von Menschenrechten zur Verantwortung gezogen werden müssen, so sind Abkommen zu Menschenrechten doch rein zwischenstaatliche Vereinbarungen. Das heißt: In erster Linie sind die Nationalstaaten für deren Umsetzung und Überwachung zuständig.

Nochmals: Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen müssen in jeden Fall geahndet werden – allerdings durch die Nationalstaaten. Wenn es in bestimmten Staaten Probleme mit der Einhaltung von Menschenrechten gibt, dann müssen wir als Parlamentarier die Bundesregierung oder auch nichtstaatliche Organisationen darauf aufmerksam machen und das jeweilige Land gegebenenfalls bei einer Lösung ihrer Probleme unterstützen. Unternehmen können nur als Ergänzung, nicht aber allein für die Einhaltung von Menschenrechten sorgen. Grundsätzlich fördert ein wirklich freier Handel demokratische und damit auch menschenrechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen.

Ich denke, dass deutsche Unternehmen sich in Menschenrechtsfragen ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst sind und sich daher ja auch dem Global Compact der UNO unterwerfen. Wir sollten dieses Instrument überprüfen und sinnvoll stärken und nicht schon nach so kurzer Zeit wieder durch etwas anderes ersetzen. Wir müssen den Dialog und Kooperationen fördern, anstatt mit Verboten zu arbeiten. So sind Unternehmen nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung.

(C)

***Christel Riemann-Hanewinckel** (SPD):*

Eine Vielzahl von international agierenden Firmen und Konzernen hat ihren Sitz in Deutschland. Mit Geldern aus Deutschland werden Tätigkeiten im Ausland finanziert. Die Unternehmen sind verantwortlich dafür, dass Exporte, Investitionen und auch Entwicklungsprojekte sich nicht negativ auf Menschenrechte, insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen, auswirken.

Bislang gibt es keine verbindlichen internationalen Normen im Hinblick auf das Agieren transnationaler Unternehmen. Alle Versuche dazu sind auf UN-Ebene gescheitert. Ich bin der Auffassung, dass eine Regulierung von transnationalen Konzernen notwendig ist. Durch unternehmerische Entscheidungen können Menschenrechte verletzt werden.

Menschenrechte sind in erster Linie Rechte eines Individuums gegenüber seinem Staat. Es erscheint mir aber nicht mehr sachgerecht, es bei dieser engen Sichtweise zu belassen. Denn die Verhältnisse haben sich durch die Globalisierung verändert. Transnationale Unternehmen haben sich zu Global Playern entwickelt, greifen in die internationalen Beziehungen ein und üben teilweise mehr politische Macht aus als manche Staaten.

(D)

Die Gastländer, in denen produziert wird, sind zwar primär in der Verantwortung, die Menschenrechte ihrer Bevölkerung zu schützen. Aber sie verfügen oft nicht über ausreichende Strukturen, oder die Regierungen sind nicht willens, Standards einzuhalten, die nötigen Kontrollen durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, um einen effektiven Schutz zu gewähren. Ein weiteres Problem ist der mangelnde Zugang zu Rechtssystemen. Viele Menschen können ihre Rechte nicht einfordern, weil sie sie nicht kennen, weil sie dazu finanziell nicht in der Lage sind oder weil gar keine Gerichte vorhanden sind.

Deshalb müssen in den Herkunftsländern, die über genügend Ressourcen verfügen, geeignete Regelungen gefunden werden, die dann eine extraterritoriale Wirkung entfalten. Wir müssen über Maßnahmen im Gesellschafts- und Konzernrecht, im Wettbewerbsrecht und im Außenwirtschaftsrecht nachdenken. Warum werden Hermesbürgschaften auf ihre ökologischen und sozialen, nicht aber auf menschenrechtliche Auswirkungen geprüft? Warum findet diese Prüfung erst ab einem Auftragsvolumen von 15 Millionen Euro statt? Hier sehe ich Handlungsbedarf.

Es ist klar, dass die deutsche Politik das Leben vieler Menschen in anderen Teilen der Welt beeinflusst. Und es ist auch klar, dass die Verantwortung des Staates nicht an der Landesgrenze aufhören darf. Auch der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte betont, dass Staaten sicherstellen müssen, durch ihre Politik keine Menschenrechte in anderen Ländern zu verletzen.

Christel Riemann-Hanewinckel

(A)

Es gibt eine Reihe von Richtlinien und freiwilligen Vereinbarungen, die allesamt ein Schritt in die richtige Richtung sind. Jedoch verfügen nur wenige über effektive und transparente Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Der allseits bekannt Global Compact bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich auszutauschen, Partnerschaften zu bilden und praktikable Ansätze weiterzuentwickeln. Er versteht sich nicht als Regulierungsinstrument. Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen sind nicht vorgesehen.

Dagegen sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen derzeit das wohl wichtigste Instrument für die weltweite Unternehmensverantwortung. Allerdings werden ihre Potenziale nur unzureichend genutzt. Deutschland hat seine Nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichtet. Das hat der UN-Sonderbeauftragte John Ruggie zu Recht kritisiert. Wenn eine solche Stelle in der Abteilung für Außenwirtschaft im zuständigen Ministerium angesiedelt ist, dann wird sofort klar, dass die Unabhängigkeit der Stelle nicht gewährleistet werden kann. Auch hier erkenne ich Handlungsbedarf für die deutsche Politik. Mehr Transparenz und eine deutlichere Wahrnehmbarkeit der Nationalen Kontaktstelle sind nötig. Die jüngst von FIAN eingereichte Beschwerde gegen die Neumann-Kaffee-Gruppe kann ein Beispiel dafür sein, wie transparent die Arbeit einer Nationalen Kontaktstelle ist.

Was kann neben politischen Weichenstellungen in Deutschland durch die Unternehmen vor Ort geleistet werden? Transnationale Unternehmen können in den Gastländern eine positive Rolle einnehmen. Sie können wirtschaftlichen Aufschwung und sozial abgesicherte Arbeitsplätze schaffen. Sie können aber auch zu einer Verschärfung von Konflikten beitragen oder diese sogar auslösen, indem sie eine Partei bevorzugen oder durch Umweltverschmutzungen die Lebensgrundlage der Bevölkerung zerstören. Oft sind sich Unternehmen im Vorfeld ihrer Investition und auch während ihrer Tätigkeit dieser Nebenwirkungen ihres Handelns nicht bewusst. In der Entwicklungspolitik wurde deshalb eine Methode entwickelt, um Projekten zu helfen, ihre Auswirkungen auf einen Konflikt abzuschätzen und ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu bearbeiten. Das Peace and Conflict Assessment ist für alle Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die in konfliktreichen Regionen durchgeführt werden, verbindlich. Auch für private Unternehmen könnte eine solche Analyse im Vorfeld ihrer Tätigkeit sinnvoll sein. So würde die eigene Rolle in Konfliktgebieten deutlich und zugleich könnten Möglichkeiten, sich menschenrechtskonform zu verhalten, abgesteckt werden. Unternehmen müssen dafür sorgen, dass in ihrem Einflussbereich und bei Subunternehmen keine Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

(B)

Allein die langen Zulieferketten machen deutlich, dass es sich um eine komplexe Materie handelt, die nicht einfach zu normieren ist. Wir brauchen einen Mix aus freiwilligen Vereinbarungen, gesetzlichen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene und eine starke und kritische Zivilgesellschaft. Nichtregierungsorganisationen und natürlich die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen weiterhin das Agieren großer Konzerne beobachten. Die Kaufentscheidung jeder und jedes Einzelnen hat ein Potenzial, das oft unterschätzt wird. Gerade Markennamen sind verwundbar.

(C)

Zum Schluss ein Beispiel: Öffentlicher Druck aus der Zivilgesellschaft und auch aus der Politik hat dazu geführt, dass sich der Handelskonzern Metro nun doch seiner Verantwortung stellt und die Zusammenarbeit mit R. L. Denim aus Bangladesch fortsetzen wird. Nachdem der Tod der jungen Näherin Fatema Akter bekannt geworden war, die unter haarsträubenden Bedingungen arbeiten musste, wollte Metro den Betrieb von seiner Lieferantenliste streichen. Damit hätten allein die betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter die Konsequenzen für Fehler und Versäumnisse des Metro-Konzerns zu tragen gehabt. Metro muss sich der Verantwortung stellen – und das heißt, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in seinen Zulieferbetrieben sorgen, diese durch regelmäßige Kontrollen sichern und bei Verstößen das Unternehmen zur Verantwortung ziehen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist sinnvoll und notwendig. Leider kann die SPD diesem Antrag nicht zustimmen, da wir durch die Koalitionsvereinbarung an ein übereinstimmendes Abstimmungsverhalten gebunden sind. Die Kolleginnen und Kollegen der Union lehnen diesen Antrag „aus voller Überzeugung“ ab. Ich finde das unangemessen und sehr bedauerlich. Aber ich hoffe, dass sich der nächste Bundestag und die nächste Bundesregierung erneut mit diesem Thema beschäftigen werden und Standards auf internationaler Ebene zur Wahrung von ökologischen und sozialen Rechten und Menschenrechten verabschieden.

(D)

***Florian Toncar** (FDP):*

Die aktuelle weltweite Wirtschaftskrise verdeutlicht, wie stark die Welt vernetzt ist. Dies wird sich künftig weiter verstärken. Auch wenn wir uns derzeit in einer in ihrer globalen Dimension einmaligen Phase des Abschwungs befinden, muss festgestellt werden, dass die Globalisierung sich bisher als das auf lange Sicht erfolgreichste Armutsbekämpfungsprogramm der Geschichte erwiesen hat. Ein tragender Pfeiler dieser positiven Entwicklung sind international operierende Unternehmen, die in vielen Ländern Arbeitsplätze schaffen, Entwicklung vorantreiben und neue Märkte erschließen.

Gleichwohl ist unstrittig, dass im Rahmen der Globalisierung einige wenige Unternehmen nicht stets in verantwortlicher Weise ihrer Tätigkeit nachgegangen sind. Laut Medienberichterstattung hat es in den vergangenen Jahren wiederholt Fälle gegeben, in denen Unternehmen in ihrem Verantwortlichkeitsbereich Menschenrechte nicht beachtet haben. Der vorliegende Antrag der Grünen bietet jedoch keine geeigneten Lösungen, um bestehende Defizite zu beheben.

Der Antrag stellt zu Recht fest, dass „das Feld der menschenrechtlichen Folgen von Unternehmenshandeln noch wenig erforscht ist“. Daher ist es unpassend, dass die Grünen bereits mit einem sehr umfangreichen Antrag vorpreschen, der in stark hinderlicher Weise in wirtschaftliche Abläufe eingreifen und auch dem deutschen

Florian Toncar

(A)

Staat umfangreiche Aufgaben zuweisen würde. In der jetzigen Phase ist noch nicht hinreichend klar, in welchem Umfang und in welcher Form Unternehmenshandeln zu Menschenrechtsverletzungen führt.

Doch der Reihe nach: Zunächst ist festzuhalten, dass die prinzipielle Verantwortung bei den Staaten liegt. Diese haben sich in verschiedenen internationalen Abkommen verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und zu schützen. Daher möchte ich unterstreichen: Es sind grundsätzlich die Staaten, die in der Pflicht stehen, Menschenrechte zu achten und allgemein durchzusetzen.

Dabei ist jeder Staat dazu verpflichtet, die Menschenrechte auf seinem Territorium umzusetzen. Wenn also ein europäisches Unternehmen beispielsweise in Brasilien arbeitet, ist vornehmlich Brasilien für die Achtung der Menschenrechte durch besagtes Unternehmen verantwortlich, nicht der europäische Staat, in dem das Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Der Antrag der Grünen ignoriert diese Verantwortlichkeitsaufteilung. Er stellt den Herkunftsstaat eines Unternehmens auf eine Ebene mit dem Staat, in dem ein Unternehmen aktiv wird, dem Gastgeberstaat. Damit verkennen die Grünen die Verantwortung, die ein Gastgeberstaat für die Einhaltung der Menschenrechte auf seinem eigenen Territorium hat, zu der er sich verpflichtet hat. Die Gastgeberstaaten würden einseitig aus der Pflicht genommen. Ferner wird den Herkunftsstaaten der Unternehmen eine Wächterrolle beim Schutz der Menschenrechte in anderen souveränen Staaten zugewiesen. Diese Rollenverteilung ist aus den internationalen Menschenrechtsverträgen nicht ableitbar. Auch wenn die Intention der Grünen wohlgemeint ist, entspricht dieser Ansatz nicht den internationalen Regeln des Umgangs zwischen ebenbürtigen Staaten.

(B)

Ebenso widerspricht Forderung Nummer 1 unserem Rechtsverständnis, nämlich einen Gesetzentwurf in Deutschland vorzulegen und auf EU-Ebene eine Richtlinie anzuregen, die europäische Mutterunternehmen für ihre Töchterunternehmen für Handlungen andernorts in Haftung zu nehmen.

Die Grünen gehen weiter und schlagen vor, für deutsche Unternehmen Berichtspflichten über die Einhaltung von Menschenrechtsstandards einzuführen. Das erzeugt umfangreiche Bürokratie. Der Nutzen ist sehr zweifelhaft. Das lehnt die FDP daher ab.

Als Nächstes wollen die Grünen das Vergaberecht umfänglich für die Achtung der Menschenrechte heranzuziehen. Wiederum: Dies ist das falsche Mittel, um an das richtige Ziel zu gelangen. Denn das Vergaberecht ist hierfür denkbar ungeeignet. Wenngleich große Unternehmen menschenrechtliche Kriterien bei öffentlichen Beschaffungen beachten könnten, ist dies angesichts des Kontroll-, Dokumentations- und Bürokratieaufwands für kleine und mittelständische Unternehmen, KMU, schlichtweg nicht leistbar. Dies würde die KMU von öffentlichen Ausschreibungen effektiv ausschließen. Derart dirigistischer Interventionismus wäre nicht zu rechtfertigen. Außerdem führt die von den Grünen ja generell gewollte Aufnahme immer weiterer Vergabekriterien zu Intransparenz bei Auftragsvergaben und öffnet die Tür für Willkür und Vetternwirtschaft im deutschen Vergabewesen.

(C)

Die Grünen erkennen auch richtigerweise, dass viele Unternehmen mit dieser Zertifizierungs- und Kontrollaufgabe überfordert wären. Doch die Lösung, die die Grünen, vorschlagen, besteht im Ruf nach dem Staat. Dieser solle, so die Grünen, „als Maßnahme der Wirtschaftsförderung“ umfangreiche Unterstützung zur Verfügung stellen. Würde man dieser Forderung tatsächlich nachkommen, müssten Beamte des Bundeswirtschaftsministeriums demnächst auf Reisen nach China oder Vietnam gehen, um die dortigen Fabrikarbeiter hinsichtlich der Länge ihrer Mittagspause, der Verwirklichung ihres Streikrechts und sonstiger Arbeitsschutzbestimmungen zu befragen, um den Unternehmen einen Persilschein zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen auszustellen. Sehr geehrte Kollegen der Fraktion der Grünen, das kann nicht Ihr Ernst sein. Ich bin übrigens überzeugt davon, dass sie diese weitreichenden Forderungen in der Regierungsverantwortung schnell wieder zurücknehmen würden. 1998 bis 2005 haben Sie diese Dinge jedenfalls nicht angepackt. Der Antrag ist also nicht ganz redlich.

Ich möchte einige Bemerkungen aus liberaler Perspektive an die Grünen richten. Zunächst ist festzuhalten, dass die große Mehrheit der Unternehmen verantwortlich agiert. Der Zungenschlag des Antrags trägt dem nicht Rechnung. Der Grundsatz der Corporate Social Responsibility und der verantwortlichen Unternehmensführung hat sich heute im Bewusstsein fast jedes Unternehmenslenkers verankert. Dies ist kein Lippenbekenntnis, sondern gelebtes Verantwortungsbewusstsein. Zahlreiche Initiativen sind bisher auf freiwilliger Basis entstanden, bei denen sich Unternehmen über Erfahrungen in ihren jeweiligen Bereichen austauschen und voneinander lernen.

(D)

Darüber hinaus haben sich viele Unternehmen aus freien Stücken selbst Standards gesetzt. Die Initiative des damaligen VN-Generalsekretärs Kofi Annan, der Global Compact, ist eine beispielhafte Erfolgsgeschichte. Hier tritt nicht ein Staat gängelnd auf, sondern motivierte Unternehmen vernetzen sich und arbeiten im Interesse der Menschenrechte zusammen.

Dies soll nicht heißen, dass es keine Probleme hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte im Zuge der Tätigkeit internationaler Unternehmen gäbe. Jedoch ist der effektivste Ansatz, die jeweiligen Branchen selbst für effektive Verbesserungsmaßnahmen zu gewinnen.

Wenn sich spezielle Branchen mit Missachtung von menschenrechtlichen Standards durch Zulieferer konfrontiert sehen, dann müssen sie in eigener Verantwortung diese Missstände abstellen. Dass dies möglich ist, beweist der Fall der Sportartikelhersteller. In den 90er-Jahren machten Presseberichte über durch indische Kinderhände hergestellte Fußbälle die Runde in deutschen und europäischen Zeitungen. Die öffentliche Empörung war zu Recht groß. Die Markenunternehmen sahen ihr Prestige beschädigt. Die entsprechenden Firmen reagierten prompt und schufen ein System, in dem unabhängige Nichtregierungsorganisationen die Produktionsstätten der

Florian Toncar

(A) *Zulieferer kontrollieren. Wenn es zu Verstößen kommt, muss dies aufgedeckt und durch die Wirtschaft abgestellt werden. Und dies geschieht effektiver auf Grundlage der öffentlichen Meinungsbildung und des Verbraucherverhaltens als durch staatlichen Bürokratismus.*

Aktuell kursieren Berichte über Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen, deren Produkte, wie Grab- oder Pflastersteine, auch für den deutschen Markt exportiert werden. Doch wäre es falsch und wirkungslos, wenn der deutsche Staat mittels des Vergaberechts – quasi mit einem langen Schraubenzieher – von Deutschland das Problem in Indien zu lösen versuchte. Hier ist in erster Linie der indische Staat in der Pflicht, die Achtung der Menschenrechte in seinem Land zu gewährleisten. Sollte dies nicht effektiv geschehen und sich die in Europa betroffenen Unternehmen weiter der öffentlichen Kritik ausgesetzt sehen, müssen die Unternehmen handeln. Andere Branchen, wie die Spielwarenindustrie, haben dies vorgemacht, indem sie Mängel bei Zulieferern abgestellt und selbstständig Zertifizierungssysteme organisiert haben. Aufmerksame Kunden können dazu einen Beitrag leisten.

Insgesamt muss man sagen, dass wir am Anfang einer Entwicklung stehen. Bevor Deutschland einseitig in gesetzgeberischen Aktionismus verfällt, wie die Grünen dies vorschlagen, sollte man sich zuerst ein genaueres Bild verschaffen. Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und transnationale Unternehmen, John Ruggie, leistet hier einen Beitrag. Sein erster Bericht aus dem Jahr 2008 hat einige Problembereiche umrissen. Im Zuge seines neuen, um drei Jahre verlängerten Mandats (B) *könnte er auch konkrete Lösungsansätze erarbeiten. Wie diese aussehen werden, ist bisher völlig unklar. Bis dahin sollte Deutschland den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen.*

Sollte es in der Zukunft zu verbindlichen Regelungen für das Handeln von Unternehmen in anderen Staaten kommen, ist in jedem Fall sicherzustellen, dass diese Regeln allgemein verbindlich sind, und nicht europäische oder deutsche Unternehmen einseitig im Wettbewerb benachteiligen. Dieses Kerngebot der Fairness haben die Grünen in ihrem Antrag leider nicht beachtet. So wird auch der Menschenrechtspolitik kein Dienst geleistet. Dieser Antrag schielt auf Wählerstimmen, aber er weckt falsche Erwartungen. Daher werden wir den Antrag der Grünen ablehnen.

Michael Leutert *(DIE LINKE):*

Die Problematik, die im vorliegenden Antrag angesprochen wird, liegt meiner Fraktion sehr am Herzen. Während die Restbestände der sozialen Demokratie hierzulande noch ein wenig von den Zumutungen abfedern können, die sonst auf Menschen zukämen, wenn das Kapital frei schalten und walten könnte, kann man dergleichen von weiten Teilen der Welt überhaupt nicht sagen.

Investitionen bringen nicht immer nur Wohlstand, erst recht nicht immer für alle. Aber das ist vielleicht nichts Neues. Auch nicht neu und unbekannt sind die ungezählten Beispiele der Vertreibungen von Menschen in- (C) *folge von Abholzungen und aufgrund der Erschließung und Förderung von Bodenschätzen. Damit verbunden – sei es billigende Inkaufnahme, sei es aktiv betrieben – sind die Niederschlagung von Protesten und die Verfolgung von Aktivisten. In sehr vielen Staaten gibt es keine effektive Wirksamkeit sozialer Mindeststandards, basale Normen humanen Arbeitens scheinen für viele Menschen auch ins Reich der Utopien zu gehören.*

Aber auch in der Bundesrepublik Deutschland scheint es zum guten Ton effizienter Unternehmensführung zu gehören, Angestellte zu überwachen, ihnen ein Recht auf Intimität und Privatheit abzuerkennen und damit auch die Würde abzusprechen. Die Linke begrüßt es daher, dass sie nicht immer als einzige Fraktion darauf hinweisen muss, dass Menschenrechte nicht automatisch mit der Kapitalverwertung aufblühen müssen. Manchmal scheinen Menschenrechte eben auch hinderlich zu sein für eine ansprechende Profitmenge.

Daraus kann man die verschiedensten Folgerungen ziehen. Eine davon hat uns vor kurzem die FDP in ihrem Antrag „Eigentumsfreiheit weltweit schützen“ aufgezeigt, in dem – vorsichtig ausgedrückt – dem Konflikt zwischen Profit- und Menschenrechtsinteressen nicht übermäßig viel Platz eingeräumt worden ist. Die Linke ist jedenfalls der Auffassung, dass die Verletzung von Menschenrechten durch keinerlei Gründe gerechtfertigt werden kann. Ganz ohne Wertung möchte ich hinzufügen: Es ist aber auch nicht Aufgabe des Kapitalismus und der Märkte, für Gerechtigkeit und Menschenrechte zu sorgen. Dafür – und das erschreckt natürlich die FDP – sind die Zwangsmittel des Rechts in einem Rechtsstaat (D) *zuständig und daher aus unserer Sicht auch sachlich zulässig. Die Rechtschaffenheit, mit der Adam Smith noch an die unsichtbare Hand des Marktes glauben konnte, die können wir heute nicht im Ernst propagieren.*

Auch deutsche Unternehmen waren und sind an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig geworden, die sich im Zuge von Investitionen einstellen. Daraus erwächst Deutschland eine besondere Verantwortung. Sie ist umso größer, wenn man die ökonomische Potenz deutscher Unternehmen weltweit berücksichtigt. Das ist aus Sicht der Linken auch der entscheidende Vorzug im Antrag der Grünen. Es geht um die politische Anerkennung des Umstandes, dass Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich sind und dass hier nur staatliche, gesetzgeberische Maßnahmen greifen können. Daher möchte ich auch die Kritik an Details zurückstellen, da der Zeitpunkt dafür erst herangereift sein dürfte, wenn diesem Antrag Erfolg beschieden wäre.

Thilo Hoppe *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Lassen Sie mich diese Rede beginnen mit einem Zitat aus dem Jahr 2001. Es stammt aus dem Grünbuch der Europäischen Kommission zu Europäischen Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen und lautet:

> *Die Menschenrechte sind ein sehr komplexes Thema, das politische, rechtliche und ethische Probleme aufwirft. Für die Unternehmen stellen sich dabei schwierig zu beantwortende Fragen, unter*

Thilo Hoppe

(A)

> *anderem: Wie lassen sich ihre Verantwortlichkeiten abgrenzen gegenüber denjenigen der Regierungen? Wie lässt sich überwachen, ob die Geschäftspartner das für das eigene Unternehmen aufgestellte Werteschema einhalten? Wie verhält man sich gegenüber und agiert man in Ländern, in denen die Menschenrechte häufig verletzt werden?*

In der Tat sind dies schwerwiegende und komplizierte Fragen, für die es sicher keine einfachen Ad-hoc-Lösungen gibt. Die zugrunde liegenden Probleme sind allerdings drängend. Dazu ein Beispiel aus Nigeria – ich zitiere aus einem Bericht von Amnesty International vom 26. Juni 2009 –:

> *In ihrer Gier nach fossilen Energieträgern missachten Ölunternehmen in Nigeria die Umweltbelange und Menschenrechte der betroffenen Gemeinschaften regelmäßig. Das schwarze Gold hat bereits Einnahmen in Milliardenhöhe gebracht, trotzdem hat sich die Lebenssituation für die Mehrheit der 30 Millionen BewohnerInnen des Niger-Deltas nicht verbessert. Im Gegenteil, die Armut ist noch größer geworden. Die Ölkonzerne haben die Umwelt und damit die traditionellen Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung zerstört. Ihre Aktivitäten heizen regelmäßig Konflikte an. Immer wieder werden AktivistInnen Opfer von gewalttätiger Unterdrückung. Vor 14 Jahren sind der nigerianische Schriftsteller Ken Saro-Wiwa und acht weitere Ogoni-Aktivisten nach einem unfairen Prozess hingerichtet worden, weil sie sich gegen die Zerstörung der Lebensgrundlagen durch die Ölindustrie zur Wehr gesetzt hatten.*

(B)

Wir sind uns einig, dass im Kontext der Globalisierung insbesondere transnational agierende Unternehmen immer weiter reichende Einflussmöglichkeiten haben. Die Tätigkeit solcher Konzerne hat auch Auswirkungen auf menschenrechtliche Belange. Dieses Feld der menschenrechtlichen Folgen von Unternehmenshandeln ist bisher noch wenig erforscht. Aber gerade weil die damit verbundenen Fragen so komplex sind, wie eingangs zitiert, gerade deshalb ist die Bundesregierung – sind wir alle – gefordert, Lösungen auszumachen und Möglichkeiten zu finden, mit denen die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung effektiver gestaltet werden kann. In den letzten vier Jahren ist dazu vonseiten der Bundesregierung nichts passiert. Sie hat weder versucht, nationale Ansätze zu entwickeln, noch hat sie sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, verbindliche internationale Regelungen auf den Weg zu bringen. In der Beratung im federführenden Menschenrechtsausschuss haben Union und FDP einvernehmlich betont, dass freiwillige Initiativen wie der Global Compact völlig ausreichten, um das Problem zu lösen.

Nichts liegt uns ferner als eine billige Kritik am Global Compact oder anderen freiwilligen Initiativen zur Stärkung der Unternehmensverantwortung. Diese Maßnahmen sind sinnvoll, sie werden von vielen Unternehmen mit großer Ernsthaftigkeit und Konsequenz umgesetzt, und sie können viel bewegen. Dass ihre Wirkung dennoch beschränkt ist, das können wir alle seit Jahren beobachten. Und deshalb ist es notwendig, nach ergänzenden verbindlichen Regelungen zu suchen, mit denen besser als bisher verhindert werden kann, dass Unternehmen Menschenrechtsverletzungen begehen. Die Bundeskanzlerin hat in den Monaten nach dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise häufig davon gesprochen, dass wir eine Charta des nachhaltigen Wirtschaftens benötigen. Die gesetzlich festgelegte Stärkung der Unternehmensverantwortung im Bereich Menschenrechte wäre unserer Meinung nach ein wesentliches Element für nachhaltiges Wirtschaften.

(C)

Der Staat hat die Verpflichtung, die Menschenrechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, zu respektieren und zu gewährleisten. Dies gilt auch für den Fall, dass Menschenrechte durch Unternehmen beeinträchtigt werden. Wir fordern, dass die Bundesregierung die bestehenden Haftungsmöglichkeiten ausbaut und festschreibt, dass Unternehmen darüber berichten müssen, wie sich ihre Tätigkeiten auf Menschenrechte auswirken. Dazu gehört auch, dass Unternehmen eine Menschenrechtsrisikoanalyse vornehmen. Unternehmen müssen vom Gesetzgeber dazu verpflichtet werden, ihr Handeln daraufhin zu überprüfen, ob alle Menschenrechte respektiert werden. Dabei können sich für Unternehmen nicht nur Unterlassungspflichten ergeben, sondern auch positive Pflichten wie zum Beispiel die Einführung von Antidiskriminierungsregelungen. Zudem benötigten die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen einen besseren Zugang zu Rechtsbehelfen.

Ziel muss es sein, klar umrissene Pflichten für Unternehmen hinsichtlich der Verletzung aller Menschenrechte zu gestalten. Es sind eben nicht – wie zum Teil in der Debatte behauptet wird – nur einige wenige Menschenrechte von unternehmerischem Handeln betroffen; eine eingegrenzte Liste reicht daher nicht aus. Der Sonderberichterstatter der UN für Unternehmen und Menschenrechte, John Ruggie, hat deutlich herausgestellt, dass Unternehmen grundsätzlich in der Lage sind, alle Menschenrechte zu verletzten. Dies müssen wir angehen.

(D)

Mit unserem Antrag „Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern“ fordern wir die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen und auf EU-Ebene die Erarbeitung eines Richtlinienentwurfes anzuregen, der eine Haftung der Mutter- für ihre Tochterkonzerne festlegt für den Fall, dass ein Tochterunternehmen Menschenrechte missachtet. Zudem soll die Bundesregierung prüfen, inwieweit bisherige Berichtspflichten von Unternehmen um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards ergänzt werden können. Darüber hinaus sollen in der Außenwirtschaftsförderung Menschenrechtskriterien stärker als bisher verankert werden. Menschenrechtskriterien sollen auch bei der Vergabe von Exportkrediten, ungebundenen Finanzkrediten sowie Investitionsgarantien als Prüfkriterien für eine Bewilligung von Anträgen stärker berücksichtigt werden.

Lassen Sie uns nicht gegeneinander und nicht in Konkurrenz von freiwilligen und verbindlichen Regelungen an diesem Thema weiterarbeiten. Es geht hier um zu viel, als dass sich die Bundesregierung oder einzelne Fraktionen des Bundestages zurücklehnen und auf bereits Erreichtem ausruhen könnten. Lassen Sie uns dies, wenn

Thilo Hoppe

(A)

wir hier und jetzt nicht zu einem gemeinsamen Entschluss kommen, in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam angehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13647, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13180 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 63 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorbildlich und importunabhängig Ökostrom und Biogas einkaufen

– Drucksachen 16/11964, 16/13625 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christian Hirte
Marko Mühlstein
Michael Kauch
Hans-Kurt Hill
Hans-Josef Fell

(B)

Dr. Georg Nüßlein *(CDU/CSU):*

Ich bin ein Verfechter der erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien sind in unserem Energiemix heute bereits ein zuverlässiger Part geworden und ich begrüße das ausdrücklich.

Im künftigen Energiemix nehmen die erneuerbaren Energien unstreitig und richtigerweise eine Schlüsselposition ein. In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels, sich verknappender Ressourcen und steigender Energiepreise hat die Koalition in dieser Legislatur viel dafür getan, um den erneuerbaren Energien den Weg zu ebnen. Ich darf allem voran verweisen auf die Ergebnisse aus Meseberg. Konsequent haben wir vor diesem Hintergrund unter anderem das Erneuerbare-Energien-Gesetz novelliert.

Den Inhalt dieses Antrags kann ich, ungeachtet des Umstands, dass ich mich für die erneuerbaren Energien einsetze, nicht mittragen. Die Vorbildfunktion des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung stütze ich, nicht aber die Symbolpolitik, die dem Antrag gleichfalls zugrunde liegt. Gerne begründe ich das nachfolgend und will einige Schwachpunkte des Antrags exemplarisch aufgreifen:

Einmal ist der Begriff des Ökostroms nicht legaldefiniert. Dieses Problem hatte der Kollege Hirte in der ersten Lesung bereits aufgegriffen, und ich darf darauf nochmals vertiefend zurückkommen: Im Falle von Ökostrombezug durch deutsche Behörden möchte man doch erwarten, dass entsprechend eine echte Anreizsetzung für den marktgetriebenen Ausbau der erneuerbaren Energien, idealerweise im Inland, entsteht. Dafür müsste insbesondere eine Differenzierung dahin erfolgen, ob der Strom aus dem In- oder Ausland kommt und ob tatsächlich physische Stromlieferungen erfolgen oder lediglich sogenannte Guarantees of Origin zugrunde liegen. Fakt ist aber, dass heute etwa schwedische und österreichische Wasserkraftanbieter Strommengen und Herkunftszertifikate anbieten; dabei handelt es sich übrigens regelmäßig um ältere Bestandsanlagen. Unter einer sinnvollen Stützung des Ausbaus von inländischem Ökostrom verstehe ich anderes als ein zweites finanzielles Leben für abgeschriebene Altanlagen im Ausland – die dann im jeweiligen nationalen Energiemix ausgewiesen und Deutschland als Bezieherland gerade nicht zugerechnet würden.

(C)

Ein weiterer Schwachpunkt, den der Antrag aufweist, ist: Wir fördern die erneuerbaren Energien bereits in vorbildlicher Weise über das Erneuerbare-Energien-Gesetz – durch die garantierte Mindestvergütung. Übersehen wurde hier offenbar von den Antragstellern, dass just in § 56 EEG das sogenannte Doppelvermarktungsverbot zur Vermeidung von übermäßiger Subventionierung besteht. Deshalb kämen für den Bereich der nachweislichen Ökostromausweisung faktisch also nur jene Anlagen in Betracht, die außerhalb des Anwendungsbereiches des EEG fallen, das heißt speziell Anlagen, die entweder die EEG-Voraussetzungen nicht erfüllen oder für die eine Direktvermarktung bevorzugt wird. Jedoch steht fest, dass EEG-Strom aufgrund des Doppelvermarktungsverbots gerade nicht als Ökostrom vermarktet werden darf. Den gewünschten Anreizeffekt des Antrags für neue regenerative Anlagen sehe ich auch insofern nicht in entsprechendem Maße.

(D)

Darüber hinaus geht der Antrag mit keinem Wort darauf ein, dass die öffentliche Hand den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen hat. Es ist nicht vertretbar, dass der Strombedarf in Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt jenseits des Gebots der Wirtschaftlichkeit per se über Ökostromanbieter zu decken wäre und die Gesamtökobilanz gerade nicht in entsprechend verbindlicher Weise – ich verweise insofern auf meine obigen Ausführungen – verbessert würde. Ökonomie und Ökologie müssen sinnvoll verbunden werden, das muss die Maßgabe sein.

Zum Bereich der Biogasversorgung will ich einführend kurz ergänzen, dass der Anspruch im Antrag zunächst einmal in Bezug auf die Größenordnung der Anwendungsfälle entscheidend in das richtige Verhältnis zu setzen ist: nämlich insofern, als dass sich etwa der Bezug von Gas seitens der oberen Bundesbehörden in Berlin in sehr engen Grenzen hält, wie uns die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zusammenhang mit Ihrem Antrag mitgeteilt hat. Demnach würde Gas hier vor allem für den Kantinenbetrieb und vereinzelte Liegenschaften benötigt.

Dann im Weiteren sehr gerne meine Haltung zur Biogaseinspeisung: Meines Erachtens liegt in der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz eine

(A) *ganz entscheidende Alternative, die uns mittelfristig eine Erfolg versprechende Perspektive bietet – insbesondere auch vor dem Hintergrund, im Gasbereich die Importabhängigkeit zu reduzieren. Diesem Umstand hat die Große Koalition auch Rechnung getragen: Mit der neuen Regelung der Biogaseinspeisemodalitäten in der Gasnetzzugangsverordnung 2008 wurde die Einspeiseseite auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt, und mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2008 bekam auch die Biogasverwendungsseite einen neuen Rechtsrahmen. Es wurde insofern für die Biogasproduzenten und Gasnetzbetreiber ein geeigneter Rechtsrahmen geschaffen. Kein Wort über diese Leistung in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den Grünen.*

Nein, vielmehr wird mit Fokus auf einen verhältnismäßig reduzierteren Anwendungsbereich – der aus dem Antrag nicht unmittelbar erkennbar ist, vergleiche insofern meine obigen Ausführungen – ein Aufschlag gemacht wie beim großen Tennis. Und dabei droht Ihnen der Ball auch an dieser Stelle gerade aus ökologischer Sicht ins Aus zu gehen: Wir müssen uns vor Augen führen, dass die Klima- und Flächenbilanz im Falle einer reinen Wärmenutzung wesentlich schlechter ist als im KWK-Anwendungsbereich. In dieser Undifferenziertheit ist der Antrag auch an dieser Stelle nicht zu stützen. Dennoch darf ich Ihnen, sozusagen beschwichtigend, mit auf den Weg geben: Der Ältestenrat kam in seiner 77. Sitzung am 18. Juni einvernehmlich zu dem Schluss, dass die Verwaltung des Deutschen Bundestags im Zusammenhang mit der Neuauschreibung des Gasliefervertrages für den (B) *Deutschen Bundestag die Möglichkeiten zum Bezug von Biogas sowie die vorhandenen Anbieter prüfen solle. Neben den notwendig zu berücksichtigenden ökonomischen Aspekten werden hier meines Erachtens allerdings auch stringent die vorgenannten Aspekte einer effektiven Klima- und Flächenbilanz im Blick bleiben müssen.*

Zu guter Letzt ein Wort zur Plenardisziplin in der Opposition: Ich darf im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien auf einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Dezember 2007 verweisen: „Den Deutschen Bundestag zum Vorbild für die sparsame und klimafreundliche Stromversorgung machen“. Die Kommission für Bau- und Raumangelegenheiten hatte sich in ihrer 10. Sitzung am 12. März 2008 mit dem Antrag befasst: Man war dort mehrheitlich zu der Auffassung gekommen, dass der Deutsche Bundestag bereits über ein vorbildliches ökologisches Energiekonzept verfügt. Etliche im Antrag angeführte Vorschläge seien nach Einschätzung der Kommission teils im Deutschen Bundestag bereits umgesetzt, teilweise aus technischen Gründen nicht umsetzbar und teilweise aufgrund der technischen Entwicklung noch nicht im erforderlichen Umgang verfügbar, vergleiche die entsprechende Beschlussempfehlung 16/8820. In einer bedauerlich konsequent fortgeführten Weise ist auch der uns heute vorliegende Antrag wiederum als schlichtweg nicht ausgereift und zu Ende gedacht zu betrachten. Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, dass sich die Regierungsfraktionen mit gut durchdachten und aufbereiteten Anträgen beschäftigen dürfen.

(C) ***Marko Mühlstein** (SPD):*

Wir entscheiden heute über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der die Bundesregierung auffordert, die Energieversorgung der Bundesministerien zügig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Grundsätzlich kann die SPD-Fraktion diesem Anliegen folgen. Und in den letzten Jahren ist insbesondere der Deutsche Bundestag seiner Vorbildfunktion in Sachen regenerative Energien gerecht geworden. So verfügen die Gebäude des Hohen Hauses bereits seit seinem Umzug von Bonn nach Berlin über ein zukunftsweisendes, umweltpolitisch verantwortungsvolles und vorbildliches Energiekonzept. So betreibt der Bundestag hauseigene Blockheizkraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung, die der Erzeugung regenerativer Energien dienen. Der darüber hinaus benötigte Bedarf wird ebenfalls durch den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Gleiches gilt für das Bundesumweltministerium und seine nachgeordneten Behörden.

Wie gesagt, unterstützen wir als SPD die Forderung, diesen Prozess auch in anderen Bundesministerien und auch dem Bundeskanzleramt fortzusetzen. Doch gilt es aus unserer Sicht, hierbei bestehende Verträge und die Versorgungsmöglichkeiten mit entsprechenden Kapazitäten zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen in den Ministerien und im Bundeskanzleramt sich dieser Problematik bewusst sind und in einigen Jahren sämtliche Behörden der Bundesregierung mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Denn die Umstellung der Stromversorgung auf regenerative Energien ist aus meiner Sicht keine Frage der Kapazitäten (D) *oder technischen Möglichkeiten, sondern hängt im Wesentlichen von der Ausgestaltung und Laufzeit der bestehenden Lieferverträge sowie von dem Willen der Verantwortlichen ab.*

Die von den Grünen geforderte Umstellung auf Biogas wird sich dagegen aus verschiedenen Gründen nicht ebenso schnell realisieren lassen, weshalb dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann. Zum einen wird aus unserer Sicht nicht berücksichtigt, dass die Biogasnutzung nur im Rahmen einer Gesamtstrategie nachhaltig ausgebaut werden kann. Dies bedeutet, dass die Nutzung von Biogas den gesamten Anwendungsbereich berücksichtigen muss. So haben wir beispielsweise erst vor kurzem mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen den Weg für eine Anrechnung von Biogas auf die Biokraftstoffquote freigemacht. Damit haben wir einen neuen Nutzungspfad für Biogas eröffnet, der bei der Berechnung der Potenziale beachtet werden muss. Zudem muss beachtet werden, dass die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz erst seit relativ kurzer Zeit an Bedeutung gewinnt. Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes haben wir an dieser Stelle wichtige Impulse gesetzt, doch eine solche Entwicklung benötigt eben auch eine gewisse Zeit.

Vor diesem Hintergrund ist äußerst fraglich, ob kurzfristig überhaupt die benötigten Mengen an Biogas generiert werden können, die für eine verlässliche Versorgung aller Bundesministerien einschließlich des Kanzleramtes

Marko Mühlstein

sowie des Bundestages benötigt werden. Ich plädiere dafür, diesen Prozess mit Augenmaß zu entwickeln und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt die Nutzung von Biogas zu intensivieren. Dies ist in der Praxis eher umzusetzen als eine schnelle Umstellung der entsprechenden Ausschreibungen. Denn Biogas ist ohne Zweifel ein nachhaltiger und umweltfreundlicher Energieträger, aber auch nicht in unendlichen Mengen erzeugbar. In diesem Zusammenhang fordere ich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause auf, sich für eine verstärkte energetische Abfall- und Reststoffverwertung einzusetzen. Hierdurch würde sich die verfügbare Menge an Biogas drastisch erhöhen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass die mit dem Antrag verbundenen Arbeiten intensiv angegangen werden müssen, eine Umsetzung in die Praxis jedoch nicht wie beschrieben erfolgen kann.

***Michael Kauch** (FDP):*

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Antrag zum Einkauf von Ökostrom und Biogas durch Bundesbehörden stellt auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ab. Dabei soll allen Bundesministerien und Bundesbehörden der Bezug von Ökostrom und Biogas vorgeschrieben werden.

Wir müssen zunächst einmal feststellen, dass es in diesem Antrag vorrangig um Symbolik geht. Durch den Einsatz regenerativen Stroms und Gases durch Bundesbehörden wird kein großer Beitrag zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit geleistet. Dennoch ist anzuerkennen, dass eine solche Symbolwirkung dann ein wirklicher Beitrag ist, wenn er zu nennenswerten Nachahmeffekten durch Bürger und Unternehmen führt. Ob es zu solchen Nachahmeffekten kommt und diese dann die Zusatzkosten für die öffentlichen Haushalte rechtfertigen, muss Gegenstand der Ausschussberatungen sein. Die Grünen übersehen aber in jedem Fall die Gesetzeslage, die sie selbst befürwortet haben. Denn nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz darf Biogas nur in KWK-Anlagen, nicht aber in Gasheizungen eingesetzt werden. Nachahmeffekte durch private Haushalte sind so ausgeschlossen. Und damit gibt es auch keine Vorbildfunktion.

Denn die Bundesregierung betreibt Greenwashing: die CO_2-Einsparung durch Biogas wird schöngerechnet, da es nur für besonders effiziente Verwendungen verkauft werden darf, während das „böse“ russische Erdgas in den „schlechten“ Gasheizungen verbrannt wird. Die Grünen haben das bei Verabschiedung des Gesetzes nicht kritisiert. Ökologisch ist das natürlich Unsinn, denn niemand kann nach der Einspeisung ins Netz unterscheiden, ob die Gas-Moleküle aus russischem Erdgas oder heimischem Biogas stammen.

Da nun aber die schwarz-rot-grüne Allianz diese Beschränkung aus ideologischen Gründen ins Gesetz geschrieben hat, ist die Forderung im Antrag der Grünen teils sogar gegen das Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Denn anders als im Bundestag werden viele Verbrauchsstellen in Bundesbehörden keine KWK-Anlagen, sondern zum Beispiel Gasheizungen sein.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich den Grünen, mit der FDP erst einmal für einen Abbau der gesetzlichen Beschränkungen für Biogas einzutreten.

Ich bleibe bei meiner Beurteilung, dass die Grünen hier lediglich einen Schauantrag für den Wahlkampf bringen.

***Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE):*

Wer von anderen mehr Klimaschutz fordert, sollte zunächst selbst seine Hausaufgaben machen. Deshalb ist es richtig, wenn Bundestag und Bundesbehörden bei ihren Liegenschaften vorangehen und bei der Versorgung auf heimische erneuerbare Energien umsteigen.

Der Bundestag ist in der Sache bereits tätig geworden. So bezieht das Parlament Ökostrom und wird in Zukunft den Bezug von Biogas in der Ausschreibung berücksichtigen. Immerhin „verheizt“ das Hohe Haus pro Jahr rund 1,8 Millionen Kubikmeter Erdgas. Das Problem war für Energieversorger bisher, diese großen Mengen als Biogas aus nachhaltiger Erzeugung bereitzustellen. Ab 2010 werden aber mehrere Anbieter – darunter auch die Berliner GASAG – dieses Produkt anbieten können.

Für den Bundestag hat sich diese Anforderung der Grünen damit erledigt. Ein herzlicher Dank gilt deshalb auch der Verwaltung des Deutschen Bundestages, die sich früh und professionell dieser Thematik angenommen hat. Deren Engagement zeigt: Wenn Biogas nachgefragt wird, stellt sich der schnell wachsende Markt auch darauf ein. Die Bundesministerien und deren Behörden könnten also ohne Weiteres folgen. Ob sie dies tun, wird sich zeigen. Ein guter Glaubwürdigkeitstest für die Wahlprogramme von CDU/CSU und SPD: Wer erneuerbare Energien fordert, muss auch voran gehen.

Man muss dabei an die Adresse der Grünen anmerken, dass sie derzeit – in Übereinstimmung mit der Bundesregierung – wenig dafür tun, den erforderlichen Biogasaufwuchs zu unterstützen. Das Problem ist, dass in Deutschland nur begrenzt Flächen für die Bioenergienutzung zur Verfügung stehen.

Von der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland mit knapp 16 Millionen Hektar können nach Untersuchungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen, SRU, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange langfristig 19,0 Prozent oder drei Millionen Hektar für die Bioenergienutzung bereitgestellt werden. Derzeit beträgt der Anteil schon 12,7 Prozent. Ein Großteil dieser Flächen wird bereits für den Anbau von Pflanzen zur Biospriterzeugung belegt. Dabei hat sich die Bundesregierung unter Beifall der „Ökopartei“ sehr hohe Ziele gesteckt.

Die Folge ist allerdings, dass kein Platz mehr für Energiepflanzen zur Biogasproduktion bleibt. Es sei denn, man verzichtet auf den Schutz des Naturhaushaltes oder schränkt die Nahrungsmittelerzeugung ein. Nach Berechnungen des SRU würden beim Festhalten an der jetzigen Biokraftstoffstrategie sämtliche Flächen für die Erzeugung von Agroenergie benötigt. Wir müssen uns also entscheiden zwischen der teilweise klimaschädlichen und ineffizienten Biospritherstellung oder für Bio-

Hans-Kurt Hill

gas, das je Hektar Biomasse eine dreimal höheren Energieausbeute erreicht.

Die Linke spricht sich deshalb für eine gezielte Förderung von Biogas aus und fordert eine hindernisfreie Regelung zur Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz. Dann kommt auch genug Biogas im Bundeswirtschaftsministerium an.

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Bundesregierung und Bundestag müssen Ökostrom beziehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das sollte man zumindest meinen. Schließlich sagen in diesem Hause und der Regierung alle, dass ihnen der Klimaschutz sehr wichtig sei. Selbstverständlich müsste es daher sein, dass sämtliche Regierungshäuser Ökostrom beziehen. Dass dies nicht der Fall ist und dieser Antrag überhaupt gestellt werden musste, ist schon schwer erklärbar. Dass der Antrag dann auch noch abgelehnt wird, ist überhaupt nicht erklärbar. Das hatten Sie offenbar erkannt, weshalb die FDP gestern im Umweltausschuss auch den Antrag gestellt hatte, dass im Ausschuss darüber nicht diskutiert werden soll. Union und SPD hatten dankbar zugestimmt. Heute müssen Sie allerdings Farbe bekennen. Ich vermute aber, dass Sie bei Union, SPD und FDP lediglich wieder einen Wettbewerb um die besten Ausreden abhalten werden. Die Debatte zur ersten Lesung des Antrags bot hier schon eine Menge Anschauungsmaterial. Die FDP war dabei am Kreativsten und erfand einen Zusammenhang zum Wärmegesetz für erneuerbare Energien, das angeblich den Einsatz von Biogas in Ministerien ausschlösse. Das ist absurd. Man darf gespannt sein, ob der FDP mittlerweile ein besserer Grund für ihre Ablehnung eingefallen ist.

Die SPD neigt ja dazu, sich hinter der Union zu verstecken. Meine Damen und Herren von der SPD, es tut mir leid, das zählt in diesem Falle nicht. Jeder Ihrer Minister hätte in den letzten Jahren die Möglichkeit gehabt, sein Haus auf Ökostrom umzustellen und den Einsatz von Biogas zu prüfen. Dies ist nicht geschehen, und mit der Ablehnung des Antrags geben Sie Ihren Segen zu dem Fehlverhalten. Die Ablehnung der Union ist begreiflich. Die Minister der Union halten sowieso nichts von Ökostrom und für die Kanzlerin ist Atomstrom der wahre Ökostrom. Die Ablehnung der Union ist somit wenigstens konsequent, auch wenn man gespannt sein darf, welchen Ablehnungsgrund Sie vorgeben werden.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben eine wichtige Vorbildfunktion beim Klimaschutz und bei der Energieversorgungssicherheit. Der Bundestag, das Bundesumweltministerium und seine nachgeordneten Behörden sind dieser Vorbildfunktion im Bereich der Stromversorgung mittlerweile gerecht geworden, da sie inzwischen infolge eines früheren grünen Antrags anhand festgelegter Ausschreibungskriterien den Strombezug auf Ökostrom umgestellt hat. Bei den übrigen Ministerien und im Kanzleramt herrscht immer noch Fehlanzeige. Zwar sind alle Minister und die Bundeskanzlerin in ihren Sonntagsreden für den Klimaschutz. Wenn es aber darum geht, wenigstens in ihren eigenen Häusern mit gutem Beispiel voran zu gehen, herrscht Fehlanzeige.

Braunkohlestrom, Steinkohlestrom, Strom aus Atomkraftwerken: All das ist heute noch Standard in den meisten Ministerien, obwohl diese längst Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen könnten. Vollkommen überflüssig werden daher Klimagase in die Luft geblasen, Schwermetalle über das Land verteilt und Atommüll erzeugt, von dem keiner weiß, wo er mal landen soll.

Noch dürftiger als beim Ökostrom sieht die Bilanz der Bundesregierung beim Bezug von Biogas aus. Mittlerweile gibt es einige Biogasanlagen, die ihr Biogas aufbereitet in das Erdgasnetz einspeisen. Aber nicht einmal das Bundesumweltministerium und dessen nachgeordnete Behörden beziehen Biogas. Wie sollen die Bürger die Reden von der Energieversorgungssicherheit ernst nehmen, wenn nicht einmal die Bundesregierung für ihre eigenen Gebäude eine von Erdgaslieferanten unabhängige Energieversorgung sicher stellen kann? Biogas wird zwar erst seit relativ kurzer Zeit in das Erdgasnetz eingespeist. Mittlerweile gibt es aber Unternehmen, die bereit sind, Biogas zu liefern. Wir fordern die Bundesregierung auf, in sämtlichen Ministerien und dem Bundeskanzleramt – inklusive der nachgeordneten Behörden – den Strombedarf, der nicht über Eigenerzeugung abgedeckt wird, künftig von einem Ökostromanbieter zu beziehen. Die Institutionen sollen diesbezüglich nach Ablauf der geltenden Verträge Ausschreibungen vornehmen.

Ebenso fordern wir die Bundesregierung auf, zu prüfen, welche Anbieter Biogas für die Gasversorgung der Gebäude der Bundesregierung sowie der nachgeordneten Behörden zur Verfügung stellen können, und eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Sollte es noch laufende Verträge geben, die die Institutionen für einen bestimmten Zeitraum binden, soll ein Angebot des Vertragspartners für die Belieferung mit Biogas eingeholt werden. Sie können Gewiss sein, dass die grüne Bundestagsfraktion auch in den nächsten vier Jahren die Regierung zu einem vorbildlichen Verhalten anhalten wird, unabhängig davon, ob wir selbst die Regierung stellen werden oder nicht. Der Antrag ist damit zur Wiedervorlage.

Einen kleinen Erfolg konnten wir immerhin schon mit diesem Antrag erwirken. Der Ältestenrat des Bundestages zeigte sich offen für eine Prüfung des Einsatzes von Biogas. Wir sind zuversichtlich, dass schon im nächsten Jahr eine Ausschreibung erfolgen kann. Dann wäre der Deutsche Bundestag auch in dieser Hinsicht ein leuchtendes ökologisches Vorbild.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13625, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11964 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei den anwesenden Abgeordneten für ihre Disziplin und Geduld.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Freitag, den 3. Juli 2009, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 1.08 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	02.07.2009
Beck (Köln), Volker	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	02.07.2009
Binding (Heidelberg), Lothar	SPD	02.07.2009
Dr. Dehm, Diether	DIE LINKE	02.07.2009
Gehrcke, Wolfgang	DIE LINKE	02.07.2009
Gradistanac, Renate	SPD	02.07.2009
Haibach, Holger	CDU/CSU	02.07.2009
Hirte, Christian	CDU/CSU	02.07.2009
Dr. Jahr, Peter	CDU/CSU	02.07.2009
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	02.07.2009
Lenke, Ina	FDP	02.07.2009
Dr. Lippold, Klaus W.	CDU/CSU	02.07.2009
Lopez, Helga	SPD	02.07.2009
Meierhofer, Horst	FDP	02.07.2009
Ortel, Holger	SPD	02.07.2009
Pfeiffer, Sibylle	CDU/CSU	02.07.2009
Raidel, Hans	CDU/CSU	02.07.2009*
Dr. Scheuer, Andreas	CDU/CSU	02.07.2009
Ulrich, Alexander	DIE LINKE	02.07.2009
Waitz, Christoph	FDP	02.07.2009
Zapf, Uta	SPD	02.07.2009

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch und Volker Schneider (Saarbrücken) (alle DIE LINKE) zur Abstimmung über den Antrag: Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (Zusatztagesordnungspunkt 2 g)

Wir enthalten uns bei der Abstimmung über diesen Antrag, weil er einerseits einige wichtige Ansprüche an die Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens enthält, andererseits aber zentrale Probleme und offene Fragen unangesprochen bleiben.

Wir wollen an dieser Stelle unserer Irritation über das Zustandekommen dieses Antrages deutlichen Ausdruck verleihen. Die Fraktion Die Linke weist seit mehreren Jahren regelmäßig auf Probleme in der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens hin. Wir haben uns nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die Erarbeitung des Qualifikationsrahmens nicht hinter verschlossenen Türen erfolgt, dass das Parlament an den Debatten beteiligt wird und dass Interessierten und Interessenträgern die nötigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um sich in die Erarbeitung des Qualifikationsrahmens einzubringen. Wir haben Probleme und offene Fragen der Gestaltung des Qualifikationsrahmens unter anderem in schriftlichen Fragen an die Bundesregierung – zuerst im November 2005 – und Kleinen Anfragen – zuerst im Dezember 2005 – thematisiert, die Erörterung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung eingefordert sowie bereits frühzeitig in einem Antrag erste Anforderungen an die Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens formuliert – April 2006. Im September 2008 hat die Fraktion Die Linke Sachverständige sowie auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen zu einem Fachgespräch über die Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeladen, um einen Austausch über den Stand der Debatte und offene Fragen zu ermöglichen. Nichtsdestotrotz wurde unsere Fraktion in die Erarbeitung des vorliegenden interfraktionellen Antrages in keiner Weise einbezogen bzw. nach einer möglichen Mitzeichnung gefragt. Wir müssen dies als Zeichen parteipolitischer Engstirnigkeit werten, welche dem Thema in keiner Weise gerecht wird. (D)

Die Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens wird weitreichende Konsequenzen haben für das Bildungssystem, für individuelle Bildungs- und Erwerbsbiografien, für die Anerkennung von Abschlüssen im In- und Ausland sowie für die Tarifpolitik. Die Linke hat stets darauf hingewiesen, dass die Entwicklung eines Qualifikationsrahmens nur dann sinnvoll ist, wenn dieser als reformorientiertes Instrument verstanden wird, mit dem Transparenz, Durchlässigkeit und Qualität des Bildungssystems gesteigert werden sollen. Wir freuen uns, dass sich diese Sichtweise nun offenbar auch in allen anderen Fraktionen durchgesetzt hat. Gleichermaßen

unterstützen wir den Anspruch, dass alle Niveaus des Qualifikationsrahmens auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein müssen und informelles Lernen hierbei entsprechend zu berücksichtigen ist. Bemerkenswert ist allerdings, dass die teilweise erheblichen Auseinandersetzungen im Laufe der Erarbeitung des ersten Entwurfs für einen Deutschen Qualifikationsrahmen keinerlei Erwähnung finden. Gleiches gilt für drängende offene Fragen: Welche Institutionen sollen die Zuordnung von konkreten Qualifikationen zu einzelnen Niveaus vornehmen? Erfolgt die Einstufung in öffentlicher Verantwortung und unter Beteiligung aller relevanten Interessenträger? Werden auch Qualifikationen aus nonformalen Lernprozessen endlich gleichberechtigt in die Debatte mit einbezogen? Auf diese Fragen formuliert der vorliegende Antrag leider keine Antworten. Statt dessen begnügt er sich im Forderungsteil im Wesentlichen damit, die Bundesregierung auf das bereits vorgesehene Verfahren der Validierungsphase zu verpflichten. Das reicht nicht, um die Erarbeitung des Qualifikationsrahmens wirklich einen entscheidenden Schritt voranzubringen. Und es reicht auch nicht, dass wir diesem Antrag zustimmen können.

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, I SAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 10)

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/ CSU):* Ich stimme dem Antrag nicht zu. Ich halte ihn verfassungsrechtlich für fragwürdig, ethisch für nicht gerechtfertigt und politisch für falsch. Diese Auffassung habe ich bereits in den vergangenen acht Jahren vertreten und fühle mich durch die zunehmende Radikalisierung in diesem Land darin bestärkt. Es fehlt nicht an militärischen Begründungen für den Auslandseinsatz unserer Soldaten in Afghanistan, sondern an politischen Perspektiven. Sogar Oberbefehlshaber der Streitkräfte stellen den Erfolg der Verbündeten in diesem Land grundsätzlich infrage. Es ist ein Kurswechsel nötig. Ich bin für einen zügigen schrittweisen Abzug, auch weil Terroranschläge in unserem eigenen Land immer weniger ausgeschlossen werden können.

Als vor acht Jahren die Regierung Gerhard Schröder/ Joschka Fischer im Kampf gegen den Terrorismus den Bundestag um Zustimmung zum Auslandseinsatz der Bundeswehr aufforderten, habe ich bereits mit „Nein“ gestimmt – aus verfassungsrechtlichen, historischen und moralischen Gründen. Jetzt, acht Jahre später, ist die Afghanistan-Mission fragwürdiger denn je, obwohl die Bundesrepublik mit Entwicklungshilfeprojekten und dem Aufbau von Polizeieinheiten einen ergänzenden Weg beschritten hat und sich insgesamt mit weit über 3 Milliarden Euro seit 2001 engagiert hat. Die Sicherheitslage für unsere Soldaten hat sich dramatisch verschlechtert. Afghanistan ist weiter eines der größten Opiumanbaugebiete der Welt geblieben. Es ist nicht gelungen, die Taliban wirklich zu schwächen. Im Gegenteil, sie weichen in das pakistanische Grenzgebiet aus. Neue, unübersehbare Risiken entstehen. Es hat schon viel zu viele Opfer gegeben – aus unserem Land wie aus denen der Verbündeten und in Afghanistan selbst.

Besonders im Süden des Landes, wo die Amerikaner gegen die Taliban kämpfen, werden die Soldaten nicht als Befreier sondern als Besatzer empfunden. Erste NATO-Länder haben ihren Abzug bereits beschlossen. Weitere Verbündete erwägen den Ausstieg. Das sollte auch für die Bundesregierung als Orientierung gelten, auf eine Ausstiegstrategie zu setzen. Die afghanische Regierung kann und muss mehr Eigenverantwortung übernehmen. Sie und alle Verbündeten sind jetzt aufgefordert, zu einer politischen Lösung zu kommen.

Manfred Kolbe *(CDU):* Den heute zur Beschlussfassung im Deutschen Bundestag anstehenden Antrag der Bundesregierung „Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan …“, Drucksache 16/1337, kann ich aus den folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens. Generell scheint es dem Westen nicht zu gelingen, ein demokratisches Staatswesen in Afghanistan aufzubauen und die Menschen innerlich dafür zu gewinnen. Vielmehr hat sich die Sicherheitslage offenbar noch weiter verschlechtert. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr können immer weniger zum Aufbau des Landes beitragen und müssen sich immer mehr um ihre Eigensicherung bemühen.

Zweitens. Die AWACS-Aufklärungsflugzeuge sollen den Luftraum über Afghanistan überwachen und Zusammenstöße verhindern. Gleichzeitig liefern sie Luftlagebilder für Militäroperationen und koordinieren diese auch. Solche Manöver der Luftstreitkräfte verursachen immer wieder sogenannte Kollateralschäden, bei denen bis heute die vielfache Anzahl an unschuldigen Menschen getötet worden ist wie bei den schrecklichen Terrorangriffen vom 11. September 2001 in New York, Washington und Pennsylvania – dem Ausgangspunkt unseres Engagements. Somit werden künftig die Angehörigen der Bundeswehr für zivile Opfer verantwortlich gemacht werden. Mit jedem unschuldig getöteten Zivilisten bekämpfen wir nicht den Terror, sondern schaffen diesem neuen Zulauf.

Drittens. Ein realistisches Konzept des Westens für Afghanistan vermag ich derzeit weiterhin nicht zu erkennen. Die aktuelle Aufstockung der jeweiligen Länderkontingente kann meines Erachtens Afghanistan nicht befrieden. Wir brauchen vielmehr eine Grundsatzdebatte

darüber, wie die Bundesrepublik Deutschland und der Westen insgesamt den Terror bekämpfen und beim Aufbau von Demokratie und Rechtstaatlichkeit in Afghanistan helfen kann.

Kerstin Müller *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir entscheiden heute über die deutsche Beteiligung an einem AWACS-Einsatz im Rahmen der ISAF-Mission und nicht über die Afghanistan-Politik der Bundesregierung. Würden wir über die Afghanistan-Politik der Bundesregierung abstimmen, könnte ich heute nicht zustimmen.

Der AWACS-Einsatz ist für sich genommen völkerrechtskonform, militärisch leistbar und trägt nach unserer Einschätzung insgesamt eher zur Risikominderung denn zur Gewalteskalation bei. Er dient auch der Sicherheit des zivilen Flugverkehrs und der Bundeswehr. Aus diesem Grund halten wir eine Ablehnung für nicht verantwortbar und eine deutsche Beteiligung für zustimmungsfähig.

Die Afghanistan-Politik der Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel ist von einer Vielzahl von Versäumnissen und Halbherzigkeiten, insbesondere im zivilen Bereich geprägt. Von einer „vernetzten Sicherheit“ und dem Vorrang von zivilen Maßnahmen zur Stabilisierung ist an vielen Stellen wenig zu erkennen. Das Verhältnis von zivilem und militärischem Engagement in Afghanistan wurde militärlastiger, die Kluft zwischen zivilem und militärischem Mitteleinsatz weiter ausgebaut. Gerade beim strategisch wichtigen Polizei- und Justizaufbau, aber auch bei anderen Schlüsselbereichen des zivilen Wiederaufbaus, vermissen wir eine der Problemlage angemessene Aufbauoffensive. Selbst die völlig unzureichenden 400 Polizeikräfte der EU sind bis heute noch nicht vor Ort. Diese Defizite gefährden den Erfolg in Afghanistan mindestens ebenso wie eine korrupte und handlungsunfähige afghanische Regierungselite oder ein unverantwortliches militärisches Vorgehen afghanischer und internationaler Sicherheitskräfte. Das Nebeneinander von ISAF und der US-geführten Antiterroroperation Enduring Freedom ist kontraproduktiv und muss insgesamt beendet werden.

Während sich in den USA ein deutlicher Kurswechsel abzeichnet, Partner wie die Niederlande und Kanada ihren militärischen Abzug angekündigt haben, fehlt es in Deutschland an einer ehrlichen Bestandsaufnahme und der Vorlage eines Plans, welche Ziele wie und bis wann erreicht werden sollen. Das ist die Voraussetzung für eine verantwortbare Abzugsperspektive der Bundeswehr. Durchhalteparolen und unverbindliche Absichtserklärungen reichen nicht mehr aus.

Wir haben auf der anderen Seite ein Interesse daran, dass es zu keinen zivilen oder militärischen Flugkatastrophen kommt. Wir haben deshalb primär darüber zu entscheiden, ob durch den zwischen der afghanischen Regierung und der NATO vereinbarten AWACS-Einsatz das Risiko von Flugunfällen eingedämmt werden kann. Angesichts steigender Flugbewegungen und unzureichender afghanischer Flugsicherungskapazitäten ist Unterstützungsbedarf nachvollziehbar. Der zivile und insbesondere der militärische Luftverkehr ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und wird auch künftig zunehmen. Damit steigt auch das Risiko. 2007 gab es ca. 50, im Jahr 2008 ca. 80 kritische zivile Annäherungen/Beinaheunfälle.

Der Einwand, dass der Bedarf für AWACS vor allem deshalb entsteht, weil ein Truppenaufwuchs stattfindet und vermehrt militärische Flugbewegungen zu verzeichnen sind, reicht aus unserer Sicht als Grund für eine Ablehnung nicht aus. Der weit überwiegende Teil der militärischen Flugbewegungen dient dem Lufttransport, der Versorgung, Luftbetankung und der Erstellung von Lagebildern. Die Bundeswehr ist im Bereich des Lufttransports überdurchschnittlich aktiv. Lufttransport ist angesichts der großen Entfernungen, schlechten Straßen, und dem Risiko von Anschlägen unverzichtbar.

Der Einsatz von AWACS ist laut Mandat auf den afghanischen Luftraum beschränkt. Für Luft-Boden-Aufklärung und Luft-Boden-Einsatz sind AWACS technisch nicht ausgestattet. Hauptauftrag bleibt das Erstellen eines Luftlagebildes, Entflechtung und Koordinierung des Luftverkehrs, Koordinierung der militärischen Luftbetankung. AWACS übernimmt Aufgaben zur Unterstützung von Luftoperationen aber sie haben explizit nicht die Aufgabe, geplante OEF-Luftoperationen zu koordinieren und zu führen. Sie sollen in Notsituationen die Koordinierung von Luftnahunterstüzung und medizinischer Notfallevakuierung von ISAF verbessern.

Kritisch sind aus unserer Sicht insbesondere die Luft-Boden-Einsätze, bei denen es zum Waffeneinsatz kommt. Hier waren in der Vergangenheit häufig Zivilopfer zu beklagen. Wir stellen fest, dass es aufseiten der USA einen erkennbaren Kurswechsel gibt – auch für den Bereich Vermeidung von Zivilopfern durch Luftoperationen. Wir werden kritisch verfolgen, ob die Ankündigungen in die Praxis umgesetzt werden.

Die NATO und die Bundeswehr überbrücken erneut Lücken, die es im zivilen Bereich gibt. Das darf keine neue Daueraufgabe werden. Es wird zwar am Aufbau einer zivilen Flugsicherung gearbeitet, und die Bundesregierung leistet hierzu einen Beitrag. Ein Ende des Einsatzes ist allerdings noch nicht absehbar. Hier muss die Bundesregierung bis Dezember darlegen, wie und bis wann das erfolgen soll.

Wir Grüne haben uns in unserer Partei intensiv mit der Entwicklung in Afghanistan befasst und gegen einen unverantwortlichen Sofortabzug ausgesprochen. Wir haben in dieser Legislaturperiode in einer Vielzahl von parlamentarischen Initiativen eine kohärente und engagiertere Politik eingeklagt, bei der die Menschen in Afghanistan im Mittelpunkt stehen und bei der das Licht am Ende des militärischen Tunnels sichtbar wird. In unseren jüngsten Anträgen zur Afghanistanp-Politik haben wir immer wieder darauf gedrängt, einen militärischen wie zivilen Kurswechsel einzuleiten, die zivilen Elemente des Wiederaufbaus in den Vordergrund zu stellen und mit in die Mandatsanträge der Bundesregierung aufzunehmen, überprüfbare Zwischenziele zu formulieren

(A) und das zivil-militärische Missverhältnis abzubauen. Daran halten wir fest.

Eine Gesamtbewertung der Afghanistan-Politik der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft werde ich erneut im Dezember bei der Entscheidung über den gesamten ISAF-Einsatz treffen. Meine Zustimmung zu einer deutschen Beteiligung am AWACS-Einsatz heute ist kein Präjudiz für meine Entscheidung im Dezember.

Omid Nouripour *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wie in vielen anderen Bereichen, so gibt es auch bei der Sicherheit im Luftverkehr in Afghanistan gravierende Probleme. Im Jahr 2007 gab es 50 kritische Annäherungen oder Beinahe-Unfälle im Luftverkehr, im Jahr 2008 stieg die Zahl dieser Vorfälle auf 80 an. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur schnellen Verbesserung der zivilen und militärischen Luftsicherung in Afghanistan dringend notwendig. Der Einsatz der NATO-AWACS kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten und zur Vermeidung von Flugkatastrophen beitragen.

Der Einsatz der NATO-AWACS ist völkerrechtskonform und mit der afghanischen Regierung abgestimmt. Bereits seit 2003 übernimmt ISAF in Zusammenarbeit mit der afghanischen Seite eine Reihe von Flugsicherungsaufgaben. Obwohl es Bemühungen gibt, eine zivile afghanische Flugsicherung aufzubauen, wird dieses Ziel erst in mehreren Jahren erreicht sein. Die AWACS überbrücken daher vorhandene Lücken.

(B)

Die Bedenken darüber, dass die AWACS für Luft-Boden-Aufklärung und Luft-Boden-Einsätze genutzt werden könnten, sind ausgeräumt, da AWACS hierfür die technische Ausstattung fehlt. Eine mögliche Feuerleitfunktion für Luftkämpfe wird nicht zum Einsatz kommen, da die Aufständischen in Afghanistan nicht über eine eigene Luftwaffe verfügen. Das Mandat beschränkt den Einsatz der AWACS außerdem klar auf den afghanischen Luftraum.

Die Bundesregierung hat im Gegensatz dazu keine sichtbaren Schritte dazu unternommen, ihren angekündigten Beitrag zum Strategiewechsel in Afghanistan auch tatsächlich umfassend zu erbringen. Sie hat im zivilen Bereich, hier vor allem bei Polizei und Justiz, nicht den erforderlichen Aufbauschub eingeleitet. Und sie hat bislang keinen klaren Plan vorgelegt, wie und bis zu welchem Zeithorizont die militärische Sicherung des Wiederaufbaus durch die Bundeswehr in Afghanistan verantwortbar und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ich stimme dem Mandat zum Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen der NATO-AWACS-Operation zu, da so ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des zivilen und militärischen Flugverkehrs sowie zur Vermeidung von Flugkatastrophen in Afghanistan geleistet werden kann. Ich fordere gleichzeitig die Bundesregierung auf, ihren angekündigten Beitrag zum Strategiewechsel in Afghanistan – vor allem beim Aufbau von Polizei und Justiz – (C) endlich zu erbringen. Sie muss ihr Engagement für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan deutlich ausweiten.

Wolfgang Spanier *(SPD):* Der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan, ISAF, habe ich im Deutschen Bundestag zugestimmt. Die Aufbauhilfe durch die Bundeswehr in Afghanistan halte ich für einen aus humanitären und politischen Gründen wichtigen Einsatz.

Ich halte aber eine klare Trennung von ISAF und OEF für notwendig. Beim Einsatz der Tornados und jetzt bei der Beteiligung an NATO-AWACS sehe ich, dass die beiden Mandate nicht eindeutig getrennt werden. Deshalb werde ich – wie beim Einsatz der Tornados – auch der Beteiligung an NATO-AWACS in Afghanistan nicht zustimmen.

Deutsche Soldaten werden damit in Kampfhandlungen einbezogen, auf deren Planung und Durchführung sie keinerlei Einfluss haben. Es ist zu befürchten, dass damit die Sicherheit der deutschen Soldaten im Norden nicht erhöht, sondern immer mehr gefährdet wird. Es sind verstärkte Angriffe und Anschläge festzustellen. Darüber hinaus befürchte ich, dass die Zustimmung des Deutschen Bundestages weitere Anforderungen der Verbündeten auslösen könnte, bis hin zum Einsatz deutscher Bodentruppen.

Deshalb kann ich dem Antrag der Bundesregierung nicht zustimmen.

(D)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Christoph Strässer (SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Erhöhung des Schonvermögens im Alter für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Tagesordnungspunkt 11)

Die Forderung nach einer Erhöhung des Schonvermögens ist in der Sache richtig und deshalb auch Bestandteil des Regierungsprogramms der SPD für die 17. Legislaturperiode. Es ist jedoch unseriös, populistisch und dem berechtigten Anliegen der Betroffenen abträglich, diesen Antrag in der letzten Sitzungswoche des Bundestags zur Abstimmung zu stellen, in der Gewissheit, dass die Bundesregierung und das Parlament schon wegen des Zeitablaufs und der Diskontinuität selbst bei einem Erfolg des Antrags keine Möglichkeit mehr hätten, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auch nur einzuleiten.

Die Antragsteller beweisen einmal mehr, dass es ihnen nicht um die Sache geht, sondern ausdrücklich um nichts anderes, als auf dem Rücken der Betroffenen andere Fraktionen vorzuführen.

In Erkenntnis dieses Umstandes werde ich diesen Antrag ablehnen.

(A)

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Alexander Dobrindt (CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Kein Genmais-Anbau gegen den Willen der Bürger in der EU (Tagesordnungspunkt 25)

Anbau und Verkauf der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 sind in Deutschland nicht mehr zulässig. Das Ruhen der Genehmigung von MON810 ist seit 14. April 2009 angeordnet. Diese Entscheidung der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war angesichts der unterschiedlichen Risikobewertung durch die fachlich befassten Bundesbehörden vom Vorsorgeprinzip geboten. Die Entscheidung von Bundesministerin Ilse Aigner ist richtig und wird von mir unterstützt.

Deshalb lehne ich den Antrag nicht ab.

Ich enthalte mich zu der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13663.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Wolfgang Zöller, Max Straubinger und Maria Eichhorn (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Kein Genmais-Anbau gegen den Willen der Bürger in der EU (Tagesordnungspunkt 25)

(B)

Der Antrag enthält sehr pauschale Forderungen in Bezug auf den Umgang mit GVO in Deutschland und Europa.

Das Verbot von MON810 ist gerichtlich bestätigt. Eine eventuelle Verlängerung der Zulassung hängt von den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien ab.

Die Zulassung neuer Sorten richtet sich nach dem strengen Zulassungsverfahren der EU. Bei jeder Entscheidung über die Zulassung eines GVO handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, bei der Pro und Kontra auf wissenschaftlicher Grundlage sorgfältig abgewogen werden. Neue Erkenntnisse müssen nach europäischem und deutschem Recht bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden, sowohl bei der Bewertung schon zugelassener als auch bei der Neuzulassung beantragter Linien. Insofern kann es keine Vorfestlegung des Abstimmungsverhaltens bei Zulassungsentscheidungen geben.

Eine Positionierung zu der kürzlich eingebrachten Initiative Österreichs (Opt-out-Regelung) ist derzeit noch nicht möglich, wie die Sitzung des Umweltministerrats vom 25. Juni 2009 gezeigt hat. Eine sorgfältige inhaltliche wie rechtliche Prüfung steht noch aus.

Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt ist oberstes Prinzip für alle neuen Technologien. Der Wille des Bürgers muss über eine echte Wahlfreiheit gewährleistet werden. Dazu ist volle Transparenz über das gesamte Zulassungsverfahren und eine umfassende Kennzeichnung von Produkten aus GVO unverzichtbar.

(C)

Aus den genannten Gründen stimmen wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/13663 zu und lehnen den Antrag ab.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Mietrechtsänderungen zur Erleichterung klima- und umweltfreundlicher Sanierungen (Tagesordnungspunkt 40)

Ich stimme gegen den Antrag der FDP und für die ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Die FDP will energetische Haussanierungen auch gegen den Willen der Mieter erleichtern, diesen dann ihr Mängelminderungsrecht selbst bei Unbewohnbarkeit der Mieträume streichen sowie die behaupteten Investitions- und Folgekosten pauschaliert leichter auf die Mieter abwälzen, ohne dass diese die Kosten voll überprüfen dürfen.

(D)

Demgegenüber halte ich für richtig: Bei Modernisierungen soll die Miete gemäß § 559 BGB höchstens um jährlich 11 Prozent nur der real und belegt aufgewendeten Kosten 9 Jahre lang statt dauerhaft erhöht werden dürfen, dies aber nur bis zu einer Kappungsgrenze bis 10 Prozent über der vorherigen Nettokaltmiete.

Ich stimme auch deshalb gegen diesen FDP-Antrag, weil ich entgegen dessen Zielrichtung, Mieter mit höheren Mieten zu belasten, eine Entlastung der Mieter und Mieterinnen gerade in begehrten Innenstadtlagen wie Berlin-Friedrichshain, -Kreuzberg oder -Prenzlauer Berg für dringlich halte. Dort herrscht europaweit eine der höchsten Bevölkerungsdichten, doch bundesweit mit die niedrigsten Durchschnittseinkommen. Immer höhere Einkommensanteile müsse für Mieten ausgegeben werden. Bei Neuvermietungen springen die Mieten teils über 50 Prozent höher. Immobilienunternehmer schätzen, dass sich die Kreuzberger Mieten in den nächsten 10 bis 15 Jahren verdoppeln, wenn kein Einhalt geboten wird. In einzelnen Gegenden wird bezahlbarer Wohnraum für oft alteingesessene Geringverdiener knapp; diese werden durch finanzstarke Zuzügler verdrängt.

In ganz Berlin gab es von 2006 auf 2007 zwar 43 000 mehr Haushalte, doch nur knapp 10 000 mehr Wohnungen. Obwohl hier nur 83 Prozent des deutschen Durchschnitts verdient wird, stiegen die Angebotsmieten von 2007 auf 2008 nochmals um 6 Prozent.

Auch bundesweit sind Mieterinnen und Mieter durch solch teils rasante Steigerungen von Grundmieten und

Nebenkosten großem Vertreibungsdruck ausgesetzt. So werden gewachsene Bevölkerungsstrukturen entmischt; dies verursacht viele Folgeprobleme, unter anderem eine Konzentration finanziell schwächer gestellter und teils sozial problematischer Mieterinnen und Mieter in bestimmten Gegenden.

Gegen solche Entwicklungen sind – ganz anders als der FDP-Antrag bezweckt – nach meiner Überzeugung folgende weitere Maßnahmen erforderlich:

Bei Neuvermietungen darf eine erhöhte Miete nur bis zum Mittelwert des jeweiligen Mietspiegels gefordert werden, um bisherige erhebliche Mietpreissprünge anlässlich Mieterwechseln zu vermeiden.

Die Kappungsgrenze für reguläre Mieterhöhungen soll innerhalb von 3 Jahren nicht bis zu plus 20 Prozent betragen dürfen, sondern nur bis zur addierten durchschnittlichen Inflationsrate dieser Jahre, also zum Beispiel für 2006/7/8 etwa 6,5 Prozent.

Durch Änderung des Baugesetzbuchs sollen wieder Mietpreisobergrenzen in Sanierungsgebieten zugelassen werden zum Schutz vor dortiger Verdrängung finanziell schwächer gestellter Mieter – „Gentrification“.

Aus den gleichen Gründen soll in Milieuschutzgebieten vor allem zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 4 BauGB eine Festlegung von Mietobergrenzen ermöglicht werden bei einer maximalen Mietbelastung von 25 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens.

Gegen Leerstand von Sozialwohnungen und Entmischung von Wohngebieten sollen im sozialen Wohnungsbau Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen generell gelten und niedrig angesetzt werden und solche Wohnungen umgehend in das Vergleichsmietensystem überführt werden, deren Mieten rechnerisch bereits über dem Mittelwert der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Bewohner, die solche Miete nicht aufbringen können, sollen gezielte staatliche Zuwendungen erhalten.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Jan Mücke (FDP) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Umsetzungsgesetz für UNESCO-Welterbeübereinkommen vorlegen (Tagesordnungspunkt 60)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner Beschlussempfehlung vom 30. Juni 2009 – Drucksache 16/13581 – den Mitgliedern des Deutschen Bundestages empfohlen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Umsetzungsgesetz für UNESCO-Welterbeübereinkommen vorlegen“ – Drucksache 16/13176 – abzulehnen. Ich folge dieser Empfehlung.

Meine Zustimmung zur vorgenannten Beschlussempfehlung entspricht zudem der Abstimmungsempfehlung der FDP-Bundestagsfraktion an ihre Mitglieder. Aus Sicht der Fraktion suggeriert der Antrag, dass der Bund durch Erlass eines nationalen Ausführungsgesetzes eine Bindungswirkung der UNESCO-Welterbekonvention gegenüber allen Körperschaften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erzeugen kann, die sich auf sämtliche von der Konvention erfassten Schutzgüter erstreckt. Der Antrag vermittelt damit jedoch den Eindruck, ein Ziel zu verfolgen, das im Widerspruch zu den Gesetzgebungskompetenzen nach dem Grundgesetz steht.

Das UNESCO-Übereinkommen hat den Schutz sowohl des Weltnatur- als auch des -kulturerbes zum Inhalt. Der Bund ist jedoch nur hinsichtlich des Naturerbes befugt, die Konvention in innerstaatliches Recht umzuwandeln, denn hinsichtlich des Kulturerbes fehlt ihm die Gesetzgebungskompetenz.

Dem Bund kommt nach Art. 59 Abs. 2 Grundgesetz ein formelles, aber kein materielles Gesetzgebungsrecht zu. Eine völkervertragliche Regelung ist nicht automatisch eine auswärtige Angelegenheit, für die der Bund nach Art. 73 Nr. 1 Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hätte. Ein Vertragsgesetz des Bundes ist daher nur insoweit zulässig, wie es eine Materie der Bundesgesetzgebung regelt. Soll hingegen ein völkerrechtliches Abkommen in die nationale Rechtsordnung überführt werden, für das seinem Inhalt nach die Länder die Gesetzgebungskompetenz besitzen, ist es allein deren Aufgabe, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Der Bund kann insoweit nicht anstelle der Länder tätig werden.

Gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 Grundgesetz ist der Bund zuständig für die Gesetzgebung hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In Bezug auf den Denkmalschutz verleiht das Grundgesetz dem Bund hingegen keine Gesetzgebungskompetenz, somit sind gemäß Art. 70 Abs. 1 Grundgesetz insoweit die Länder zuständig.

Zwar wird die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert, Entwürfe zur Änderung von Gesetzen vorzulegen, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Aber bereits in der Begründung des Antrages findet diese notwendige Einschränkung keine Beachtung mehr. In ihr wird durchgängig auf das Kulturerbe und somit auf den Denkmalschutz abgestellt. Dadurch wird deutlich, welche Ziele tatsächlich mit dem Antrag verfolgt werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist er aber vollständig untauglich.

Darüber hinaus ist der Antrag nicht dazu geeignet, Rechtsfrieden zu schaffen. Es wird die Frage aufkommen, warum hinsichtlich des Schutzes des Kulturerbes die Länder und Kommunen trotz Erlasses eines sogenannten UNESCO-Vertragsgesetzes nicht an die Vorgaben der Konvention gebunden sind. Gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene werden zu noch mehr Unsicherheit und Unverständnis bei den Bürgern führen.

(A) **Anlage 9**

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Sibylle Laurischk (FDP) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Gesetz zur Streichung des Optionszwangs aus dem Staatsangehörigkeitsrecht (Tagesordnungspunkt 72)

Ich werde dem Gesetzentwurf zustimmen, da ich der Auffassung bin, dass die im Staatsangehörigkeitsgesetz normierte Optionspflicht für Ausländer ein Signal gegen Integration setzt.

Diese Regelung stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber Kindern aus binationalen Ehen dar, die das dauerhafte Recht auf beide Staatsangehörigkeiten haben. Sie führt nicht zu einer besseren Integration der Betroffenen, da sie die Aufforderung als Infragestellung ihrer Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft empfinden. Dazu ist der bürokratische Aufwand enorm, Gerichtsverfahren sind nach Ablauf der fünfjährigen Entscheidungsfrist vorprogrammiert.

Die Einführung des Geburtortrechts durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts Anfang 1999 stellt eine liberale Errungenschaft dar, die den Weg in ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht weist. Die im Vermittlungsverfahren eingeführte Optionspflicht war ein politischer Kompromiss, um überhaupt Verbesserungen zu erreichen. Nach fast zehn Jahren sehe ich keinen sachlichen Grund, an dieser Kompromisslösung festzuhalten.

(B)

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

– **Unterrichtung: Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2009 und Stellungnahme der Bundesregierung**

– **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:**

  – **Nanotechnologie – gezielte Forschungsförderung für zukunftsträchtige Innovationen und Wachstumsfelder**

  – **Nanotechnologie für die Gesellschaft nutzen – Risiken vermeiden**

  – **Nanotechnologie-Bericht vorlegen**

  – **Nanotechnologie – Forschung verstärken und Vorsorgeprinzip anwenden**

– **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen durch steuerliche Förderung gezielt stärken**

– **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Öffentlich finanzierte Pharmainnovationen zur wirksamen Bekämpfung von vernachlässigten Krankheiten in den Entwicklungsländern einsetzen** (C)

– **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Die Nanotechnologien – Schlüssel zur Stärkung der technologischen Leistungskraft Deutschlands**

(Tagesordnungspunkt 14 a bis e)

Marion Seib *(CDU/CSU):* Forschung, Innovation und technologische Leistungsfähigkeit, in die auch das Thema Nanotechnologie fällt, sind Schlüsselbegriffe für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Nanotechnologie gilt als eine Schlüsseltechnologie, von der Anstöße zu innovativen Entwicklungen in den verschiedensten technologischen Bereichen und gesellschaftlichen Anwendungsfeldern zu erwarten sind und die heute schon erfolgreich in verschiedenen Feldern eingesetzt wird. Die künftigen Fortschritte der Nanotechnologie können großen Einfluss auf die weitere Entwicklung zukunftsträchtiger Branchen haben. Für viele in Deutschland wichtige Industriebranchen wie Chemie, Pharma, Energie, Automobilbau, Informationstechnik oder Optik hängt die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte auch von der Erschließung des Nanokosmos ab.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland gibt es keine Alternative zu einer Strategie der permanenten Innovation. Die Verfügung über die Nanotechnologie bestimmt daher die technologische Leistungsfähigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend mit. (D) Fachleute schätzen den Umsatz mit Produkten der Nanotechnologie im Jahr 2015 auf bis zu 1 Billion Euro. Auf dem Gebiet der Nanotechnologie ist die Bundesrepublik in Europa führend. 2007 gab es in Deutschland 50 000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von der Nanotechnologie abhingen. Dies sind gute Ausgangspositionen, auch angesichts der aktuellen Krise. Allerdings dürfen wir auch gerade jetzt nicht stehen bleiben, sondern müssen aktiv in Forschung und Innovation investieren.

Die Koalition begrüßt die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere die „Nano-Initiative – Aktionsplan 2010“ im Rahmen der Hightech-Strategie, mit der die Bundesregierung die Nanotechnologien mit insgesamt 640 Millionen Euro fördert, und die Initiierung von Förderaktivitäten, unter anderem des Projektclusters NanoCare, in dem mögliche Risiken im Umgang mit neuen Materialien frühzeitig untersucht und der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Erwähnen möchte ich hier auch die finanzielle Unterstützung durch Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro bis 2013 im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms.

Uns ist klar, dass, solange der Einfluss von Nanopartikeln auf den menschlichen Körper noch nicht hinreichend erforscht ist, darauf geachtet werden muss, dass deren Verbreitung in Gewässern, Luft und Böden unterbunden wird und jene Stoffe, die unmittelbar mit Menschen in Berührung kommen können, besonders untersucht werden. Daher unterstützen wir die Bundes-

(A) regierung und deren Programme, Wissenslücken zu schließen und die in den einzelnen Fachgebieten relevanten Aspekte der Nanotechnologie zu einer Gesamtstrategie zusammenzuführen. Wir fordern die Bundesregierung aber auch auf, die Forschungsförderung in den einzelnen Bereichen enger zu begleiten sowie Wirtschaft und Bevölkerung besser zu informieren. Die Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft muss ausgebaut und besonders fehlende Fachkräfte müssen durch stärkere finanzielle Unterstützung der Hochschulen gewonnen werden.

Ich bin sehr stolz darauf, dass es uns Forschungspolitikern der Koalition gelungen ist, auch die Verbraucherschützer dafür zu gewinnen, diesen Antrag in der vorliegenden Form zu unterstützen.

Noch besitzt die Nanotechnologie eine relativ hohe Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung. Besonders die Wirtschaft fordere ich zu besonders sorgfältiger Kontrolle ihrer Produkte auf.

In Deutschland sind die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Nanotechnologie gegeben. Wir müssen nun die Weichen richtig stellen und Anwendungspotenziale erschließen.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages.

René Röspel *(SPD):* In der letzten Sitzungswoche hatten wir Forschungspolitiker ein sehr spannendes Gespräch mit dem Vorsitzenden der Expertenkommission Forschung und Innovation, Herrn Professor Harhoff. Ich (B) wiederhole hier gern noch einmal mein bei diesem Gespräch geäußertes Lob an alle Mitglieder der Expertengruppe. Denn auch das aktuelle Gutachten ist wieder sehr aufschlussreich. Auch wenn es in diesem Jahr nur ein Kurzgutachten werden sollte, so ist es wieder ein reichhaltiger, lesenswerter und nicht ganz kurzer Bericht geworden. Mir fällt es deshalb schwer, aufgrund der zeitlichen Begrenzung eine ausgeglichene Themenauswahl vorzunehmen. Ich versuche es dennoch.

Das Gutachten verweist zu Recht darauf, dass in wirtschaftlich schlechten Zeiten in Unternehmen besonders die Bereiche Forschung und Innovation – FuE – zurückgefahren werden. Man kann es ihnen nicht verübeln. Aber das Gutachten weist ebenfalls darauf hin: Forschung und Entwicklung sind wichtige Komponenten für das Wirtschaftswachstum in industriellen Ländern. Das Zurückfahren dieses Bereiches wird kontraproduktiv sein. Zwar ist der Einfluss der Konjunktur auf die Forschung und Entwicklung in Deutschland geringer als in anderen Ländern, doch reagieren besonders die kleinen und mittleren Unternehmen stärker auf Veränderungen der konjunkturellen Bedingungen als große Unternehmen. Dies liegt in Deutschland insbesondere an deren geringem Eigenkapital. In der nächsten Legislaturperiode sollten wir Forschungspolitiker uns deshalb dem Bereich Eigenkapitalfinanzierung noch einmal intensiv zuwenden.

Auch in diesem Zusammenhang haben die Autoren bereits im letzten Gutachten die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung in (C) Deutschland vorgeschlagen. Auch dieses Jahr verweisen sie wieder darauf. Die SPD hat sich in ihrem Wahlprogramm übrigens bereits grundsätzlich für eine solche Förderung für KMU ausgesprochen. Dennoch muss man die in vielen Teilen gut begründete und nachvollziehbare Forderung der Expertenkommission in einen politischen Gesamtzusammenhang stellen, wie sie selbst es auch tut. Steuerliche Forschungsförderung kann nur zusätzlich zur Projektförderung erfolgen. Die allein praktische Frage bleibt die nach der Finanzierung einer solchen zusätzlichen Förderung. In der gegenwärtigen Situation scheint mir deshalb die Diskussion darüber theoretisch, wenn nicht sogar illusorisch-populistisch, wenn man wie die FDP oder die darüber zerstrittene Union Steuersenkungen verspricht. Wenn wir – wie auch von der Expertenkommission gefordert und zu Recht angemahnt – von der Orientierung auf hochwertige Technologien wie Automobil-, Maschinenbau- und Chemieindustrie hinkommen müssen zu einem stärkeren Ausbau von Spitzentechnologie, so wird uns eine pauschale Förderung – mit allen ihren Vorteilen – nicht nützen, sondern wir müssen gezielte Projekt- und Programmförderung betreiben. Wie erfolgreich das sein kann – für Technologieschub, Wirtschaftskraft, Arbeitsplatzschaffung und Umweltschutz – hat die unter der rot-grünen Regierung verstärkte Förderung etwa von Umwelttechnologien, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien eindrucksvoll gezeigt. Die vielen anderen guten Beispiele im Bereich Elektromobilität, optische Technologien oder Nanotechnologie, zu der wir heute einen umfassenden Antrag der Großen Koalition verabschieden werden, belegen die Notwendigkeit der Projektförderung.

(D) Ein ganz anderer, mindestens ebenso wichtiger Aspekt ist der folgende: Mögliche, für steuerliche Förderung benötigte Finanzmittel konkurrieren um einen anderen Bereich, der die zentrale Basis unserer Wissenschaft und unseres technologischen Erfolges darstellt, die Grundlagenforschung. Sie ist in Deutschland hervorragend aufgestellt, aber sie wird im Wesentlichen und mit einem zweistelligen Milliardenbetrag von der öffentlichen Hand finanziert. Das muss nicht nur so bleiben, sondern ausgebaut werden, nicht nur, weil Grundlagenforschung einen Wert an sich darstellt, sondern weil sich gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Nutzen mitunter erst viel später erschließt. Nur ein Beispiel: Auf Einladung meines Kollegen Dr. Ernst Dieter Rossmann habe ich vor einigen Wochen die Biologische Anstalt Helgoland und die dortige Vogelwarte besucht. Dort wird hervorragende und leidenschaftliche wissenschaftliche Arbeit verrichtet, die vermutlich aus Sicht eines Wirtschaftsunternehmens zunächst als nicht sinnvoll oder unterstützenswert angesehen werden würde. Warum soll man denn regelmäßige Messungen von Temperatur und Zustand des Nordseewassers um Helgoland, Hummerforschung oder eine Vogelwarte finanzieren?

Erst heute zeigt sich die Bedeutung solcher Forschung für ein besseres Verständnis von Klimawandel und Ökologie – übrigens mit allen gewaltigen ökonomischen Konsequenzen, die ohne Umsteuerung die nachfolgenden Generationen zu tragen haben. Das Thema steuerliche Forschungsförderung werden wir in der

(A) nächsten Legislaturperiode sehr verantwortlich diskutieren müssen.

Sehr gefreut habe ich mich auch über einen anderen Abschnitt im Gutachten, auch wenn er nur sehr klein gehalten war, nämlich zum Thema Fachhochschulen. Diese stehen in Deutschland leider immer ein wenig im Schatten ihrer großen Schwestern, der Universitäten. Aber beide Institutionen nehmen eine wichtige Rolle in der Lehre und Forschung in Deutschland ein. Fachhochschulen stellen besonders für in der Region ansässige kleinere und mittlere Unternehmen eine wertvolle Unterstützung dar. Das kann ich aus vielen Erfahrungen mit der FH Südwestfalen nur bestätigen. Die SPD hat das 1998 erkannt und seitdem die Förderung von Fachhochschulforschung stetig erhöht. Der Bund fördert Fachhochschulen in diesem Jahr mit 34 Millionen Euro. Wir werden das fortsetzen. Als Bund würden wir gern noch mehr tun. Das Gutachten verweist auch auf weiteren Handlungsbedarf. So ist es zum Beispiel nicht einsehbar, warum Fachhochschulprofessoren in der Regel keine Assistenten haben, die sie in der Forschung unterstützen könnten. Leider ist dieser Bereich auch nach der letzten Föderalismusreform immer noch Ländersache. Bildung ist ein viel zu wichtiger und anspruchsvoller Bereich, als dass er nur auf den Schultern der Länder liegen kann. Hier muss der Bund in Zukunft noch mehr Möglichkeiten erhalten. Ich bin gespannt, zu welchem Schluss das nächste Gutachten mit dem Schwerpunkt Föderalismusreform kommen wird.

Wie schon im Gutachten 2008 fällt die Mahnung zum (B) drohenden Fachkräftemangel wieder sehr deutlich aus. Das Gutachten spricht von einem „ungebrochenen Trend zu mehr Hochqualifizierten in der gewerblichen Wirtschaft“ und zwei Seiten weiter „vom Rückgang der Studierneigung in Deutschland“. Bis ins Jahr 2020 wird Deutschland einen Zusatzbedarf von 1 Million Akademikern haben. Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl beruflich Qualifizierter ist allerdings nicht nur eine zentrale Frage für die – technologische und wirtschaftliche – Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Für uns Sozialdemokraten ist der gerechte Zugang zu Bildung viel mehr als die Bereitstellung von Fachkräften. Bildung ist für uns unabdingbares Grundrecht für jeden einzelnen Menschen und Bestandteil von Freiheit und Selbstbestimmung. Wie keine andere Partei verkörpern wir diese Zielsetzung. Erlauben Sie mir bitte, dies ausnahmsweise auch zu personifizieren am Beispiel unseres Kollegen Dieter Grasedieck, der heute trotz seines Geburtstages im Plenum sitzt und nach der Wahl aus dem Bundestag ausscheiden wird: geboren als Kind einer Bergarbeiterfamilie in Gladbeck, mit 17 in die Schlosserlehre, Ingenieursstudium, Staatsexamina, Berufsschullehrer und beeindruckt von Willy Brandt. Lieber Dieter, du hast aus einer sehr typischen sozialdemokratischen Bildungsbiografie und deinem Berufsleben viele Erfahrungen und Engagement für junge Menschen und für die Bildungs- und Forschungspolitik mit in den Bundestag gebracht. Dafür gebührt dir unser aller Dank und Respekt. Wir haben gerne mit dir zusammengearbeitet. Du wirst uns fehlen. Von dieser Stelle ein herzliches Glückauf für deinen wohlverdienten Ruhestand.

(C) Allerdings mahnen uns die Gutachten der Expertenkommission, dass wir noch lange nicht am Ziel sind: Wenn die Chancen auf ein Hochschulstudium für Akademikerkinder viermal höher sind als die für gleichermaßen begabte Kinder aus Arbeitnehmerfamilien, wenn Studiengebühren dazu führen, dass junge Menschen nicht studieren können und wenn immer noch die soziale Herkunft über die Aufnahme eines Studiums entscheidet, wissen wir, dass sozialdemokratische Bildungspolitik wichtiger ist denn je. Die Expertenkommission schreibt auf Seite 123:

> Der Abbau dieses Ungleichgewichts ist allein schon aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit erforderlich.

Wenn diese Begründung Union und FDP nicht ausreicht, um endlich BAföG zu unterstützen, Studiengebühren abzuschaffen und für ein modernes und gerechtes Bildungssystem einzutreten, wie es die SPD tut, fruchtet vielleicht der Appell, dass die Fortsetzung konservativ-liberaler Bildungspolitik die technologische und damit ökonomische Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährdet. Wir brauchen jeden jungen Menschen – unabhängig von seiner sozialen Herkunft. Die letzte Rede in einer Legislaturperiode bietet auch immer die Möglichkeit des Dankes. Ich will mich ausdrücklich bedanken bei den Koalitionspartnern der SPD in den letzten elf Jahren. Mit den Grünen zusammen haben wir 1998 begonnen, nach Jahren der Resignation und Stagnation endlich wieder neue Impulse bei Bildung und Forschung zu setzen. Wir sind dankbar dafür, dass auch die Union diesen Weg in der Großen Koalition mitgegangen ist. (D)

Das aktuelle EFI-Gutachten bestätigt das:

> Auch in Deutschland, wo praktisch die gesamten 1990er Jahre hindurch Stillstand geherrscht hatte, konnte ab 1998 eine Ausweitung der staatlichen FuE-Budgets um gut 1 Prozent jährlich realisiert werden.

Man kann das auch kürzer ausdrücken: Wenn die SPD regiert, ist das gut für Bildung und Forschung.

Cornelia Pieper *(FDP):* Ob Deutschland die Herausforderungen der Rezession als Folge einer internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise meistern wird, hängt in entscheidendem Maß auch davon ab, wie gut es Staat und Wirtschaft gelingen wird, einerseits geeignete Bedingungen für einen schnellen und effizienten Transfer von Forschungs- und Entwicklungsleistungen in innovative und marktgerechte Produkte zu schaffen und andererseits die Zukunftsfähigkeit forschender Unternehmen durch Stärkung ihrer Investitionskraft zu sichern. Wir alle wissen um die Bedeutung der Eigenkapitalbasis für die Realwirtschaft. Doch gerade junge Technologieunternehmen, ob Spin-off oder Start-up, haben gerade davon nicht genug. Nicht viel besser geht es einer großen Zahl von innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Anteil der forschenden Unternehmen hierzulande liegt seit Jahren unverändert bei circa 25 Prozent. Ihr FuE-Anteil am BIP lag 2007 bei 1,77 Prozent. Leider sind die Innovationsbeiträge aller

(A) klein- und mittelständischen Unternehmen, KMU, zurückgegangen.

Wo stehen wir heute? Die staatliche Förderung der FuE in den Unternehmen ist seit Jahren rückläufig. Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an den FuE-Aufwendungen der Wirtschaft ist von 16,9 Prozent im Jahr 1981 auf 4,5 Prozent im Jahr 2006 gefallen. Er konzentriert sich auf die direkte Projektförderung mit oftmals komplizierten Antragsverfahren. Der drastische Rückgang der öffentlichen FuE-Beteiligung in Deutschland ist nicht unkritisch, wenn man an die Hebelwirkung der öffentlichen FuE-Förderung denkt. Jeder Euro staatlicher FuE-Finanzierung mobilisiert im Schnitt ungefähr 1,6 Euro für FuE von der Wirtschaft. Auch die OECD stellte fest, dass immer mehr Staaten – heute sind es bereits 21 von 30 Staaten – zusätzlich zu einer FuE-Projektförderung breitenwirksame Förderinstrumente – wie die steuerliche FuE-Förderung – zur Stimulierung des Forschungsengagements der Unternehmen eingeführt haben. Beispielgebend hierfür sind die USA, Kanada, Mexiko, Australien, Korea, Spanien, Portugal, Irland, Großbritannien, Österreich, die Niederlande und Frankreich sowie Japan. Die staatlichen Anreize liegen damit deutlich niedriger als bei der Mehrheit der OECD-Staaten.

Was sind die Konsequenzen, die die Bundesregierung hieraus zieht? Sie entzieht mit der jüngsten Unternehmenssteuerreform der Wirtschaft weiteres Eigenkapital durch einfaches „Wegsteuern“. Die restriktiven Regelungen bei einer Funktionsverlagerung oder bei einem Mantelkauf behindern in einem hohen Maße Investitionen in (B) Forschung, technologische Entwicklung und Innovation. Bei der Funktionsverlagerung muss insbesondere sichergestellt werden, dass Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Inland oder der Wissenstransfer innerhalb verbundener Unternehmen nicht erschwert werden. Eine Verdoppelung von Funktionen darf hier nicht als Funktionsverlagerung gelten. Nur wenige international tätige Unternehmen werden künftig Deutschland als Standort für ihre Forschung und Entwicklung wählen, weil sie die „Gewinnpotenziale“ aus dieser Forschung vollständig hierzulande versteuern müssen, wenn sie die Erkenntnisse aus ihren Forschungen auch außerhalb Deutschlands nutzen wollen. Die Funktionsverlagerungsbesteuerung wirkt also insbesondere für Forschungsaktivitäten wie eine „Steuermauer“ um Deutschland. Beim Mantelkauf ist insbesondere die vollständige Streichung des Verlustvortragspotenzials bei jeder Übernahme von mehr als 50 Prozent der Anteile durch einen Investor vor allem bei innovativen Unternehmen forschungsfeindlich. Zudem muss die innovationsfeindliche Zinsschranke entfallen. Sie erlaubt, wenn das Unternehmen keine Zinseinnahmen in gleicher Höhe hat, nur eine 30-prozentige steuerliche Berücksichtigung von Darlehenszinsen. Der internationale Standortvergleich zeigt, dass gerade das Steuersystem ein wichtiger Faktor in der Standortbewertung der Unternehmen ist.

Das aktuelle Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2009 der Expertenkommission Forschung und Innovation, EFI, spricht sich völlig zu Recht für die Einführung einer FuE-Förderung durch Tax Credits für Forschung und Entwicklung im (C) Steuersystem aus. Ja, die deutsche Wirtschaft braucht eine international vergleichbare breitenwirksame steuerliche FuE-Förderung, denn im Vergleich mit anderen Industrienationen befindet sich Deutschland in einer nachteiligen Position. Deswegen hat sich die FDP auf meine Initiative hin entschieden, die steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung zu ihrem Regierungsprogramm zu machen. Einen entsprechenden Antrag haben wir im Deutschen Bundestag eingebracht. Hinzukommt: Die Regierungskoalition hat bisher versagt, die richtige Weichenstellung für ein forschungsfreundliches Steuersystem zu stellen. Den Ankündigungen der Forschungsministerin Schavan einer steuerlichen Forschungsförderung sind keine Taten gefolgt, sondern auf den Tag nach der Bundestagswahl verschoben worden. Wir werden Sie an Ihrem Versprechen messen, Frau Schavan.

Eines der großen Probleme für junge Forscher und Unternehmensgründer ist der Mangel an Wagniskapital. Förderinstrumente wie der Hightech-Gründerfonds, ein Public Private Partnership von Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, KfW Bankengruppe sowie sechs Industriekonzernen – BASF, Deutsche Telekom, Siemens, Robert Bosch, Daimler und Carl Zeiss – haben noch nicht genügend Unterstützer aus der Wirtschaft gefunden. Sein Fondsvolumen liegt bei rund 272 Millionen Euro. Der Hightech-Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen, die vielversprechende Forschungsergebnisse unternehmerisch umsetzen. Mithilfe der Seed-Finanzierung von bis zu 500 000 Euro sollen die Start-Ups das FuE-Vorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines (D) „Proof of Concepts“ oder zur Markteinführung begleiten.

Ganz oben auf der Agenda der FDP steht die Forderung nach Erleichterungen für Wagniskapitalgeber. Wir wollen unsere Kraft in den nächsten Jahren dafür einsetzen, dass ein modernes Private-Equity-Gesetz den notwendigen Rahmen schafft. Zugleich wollen wir das Stiftungsrecht vereinfachen. Darüber hinaus brauchen wir eine Verbesserung der Einbeziehung des informellen Kapitalbeteiligungsmarktes der Business Angels, um die Finanzierungslücken in der Frühphase von innovativen Unternehmen zu schließen. Ich werbe nach wie vor für die Forschungsprämie, eine 25-prozentige staatliche Bezuschussung für Hochschulen und Forschungsinstitute, die mit Unternehmen zusammenarbeiten. Sie muss aber mit einem unbürokratischen Antragsverfahren allen Unternehmen zugänglich gemacht werden.

Wir werden heute in zweiter und dritter Lesung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Forschungsausschusses zu verschiedenen Anträgen zur Forschung für die Nanotechnologien abschließend beraten und über den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion sofort abstimmen. Es spricht für die Bedeutung der Nanotechnologien, wenn wir das heute in der letzten planmäßigen Beratung der 16. Legislaturperiode tun. Die Nanotechnologien gelten für die FDP wegen ihres hohen Potenzials zur grundlegenden Durchdringung ganzer Technologiefelder als eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf

(A) die Weiterentwicklung von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft und werden künftig alle Lebensbereiche des Menschen durchdringen. Die Nanotechnologien sind für mich neben den Informations- und Kommunikationstechnologien eine der wichtigsten Zukunftstechnologien. In ihnen liegt das Potenzial für zukunftssichere Arbeitsplätze, ein nachhaltige Ressourcen schonendes Wachstum sowie eine bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung.

Bereits heute hängen in Deutschland direkt oder indirekt zwischen 50 000 und 100 000 Arbeitsplätze von den Nanotechnologien ab. Als Querschnitttechnologie wird die Nanotechnologie in den verschiedensten Anwendungsbereichen, von der Medizin, Chemie und Raumfahrt über die Optik bis hin zur Sensorik, ihren Einzug halten. Bereits im Jahr 2015 wird es kaum noch einen Bereich in unserem Leben geben, in dem nicht Materialien in Nanogröße eine Rolle spielen. Nanomaterialien werden künftig zu einer verbesserten und verträglichen Individualmedizin und somit zu einer verbesserten Diagnose und Therapie führen. Sie werden Wirkstoffe von Medikamenten im menschlichen Körper zielgenau zum Ort der Erkrankung transportieren und eine optimale Dauermedikation ermöglichen. In der klinischen Forschung sind bereits Nanomaterialien mit magnetischen Eigenschaften bekannt, die der gezielten nichtinvasiven Tumorbekämpfung dienen. Nanotechnologien bringen aber nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Vorteile – das zeigt die dritte Studie „Nachhaltigkeitseffekte der Nanotechnologie“ des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung der Universität Bremen. Die Öko-

(B) bilanzen verschiedener Anwendungsbeispiele zeigten positive Nachhaltigkeitseffekte durch den Einsatz der Nanotechnologien. Beeindruckende Ergebnisse zeigen Lacke mit nanotechnologischen Komponenten, deren Energie- und Schadstoffbilanz wesentlich besser als bei herkömmlichen Verfahren ist. Ein weiteres Beispiel ist die Licht emittierende Diode, LED. Sie ist schon heute energetisch günstiger als die herkömmliche Glühbirne; in den Labors wird daran gearbeitet, ihre Lichtausbeute noch erheblich zu steigern. Dann ist ihre Energiebilanz noch günstiger als bei Energiesparlampen.

Auch in neue Berufsbilder und der Novellierung von Berufsausbildungs- und Studienordnungen wird die Nanotechnologie ihren Einzug halten. Nur mit entsprechender Fachkompetenz und einem gut ausgebildeten Berufsnachwuchs sind die Vorsprünge Deutschlands in der Nanotechnologie zu halten. Das schließt ein, dass zugleich die Lehreraus- und Lehrerweiterbildung auf diese Entwicklung reagieren muss, um die junge Generation in die Lage zu versetzen, wieder mehr nach den Chancen neuer Technologien zu fragen, ohne dabei den kritischen Blick für die Risiken zu verstellen.

Der Standort Deutschland hat in der Nanotechnologie ein hohes Niveau erreicht. Deutschland nimmt in der Forschung zur Nanotechnologie weltweit den zweiten Platz nach den USA ein. In der Umsetzung in marktfähige Produkte und Anwendungen liegt es allerdings hinter den USA und Japan. Es besteht jedoch die Gefahr, dass – wie bei vielen anderen Technologien, die in Deutschland entwickelt wurden – die herausragenden

(C) Forschungsergebnisse aus der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung bei uns nicht im erforderlichen Umfang in neue innovative Produkte einfließen und damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland erfolgen. Die Chemikerin Marie Curie sagte einmal: „Man braucht nichts im Leben zu fürchten, man muss nur alles verstehen.“ Diesem Denkansatz müssen wir uns verpflichtet fühlen. Ja, wir müssen unseren Erkenntnisgewinn auch nutzen, um die Wirkzusammenhänge besser zu verstehen und Gefahren frühzeitig zu erkennen. Nur so können wir Vorbehalte und Ängste überwinden. Sicherlich wurden in der Vergangenheit große Fehler gemacht. Eine unkritische Technikgläubigkeit ging oft mit Leichtsinn einher. Das Ergebnis: Die Angst scheint sich wie Mehltau über unsere Gesellschaft zu legen. Vielfach wird zuerst nach den Risiken gefragt. Die Frage nach den Chancen steht oft erst an zweiter Stelle. Genau an diesem Punkt muss auch die wissenschafts- und forschungspolitische Arbeit ansetzen. Ich sehe es als forschungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion als meine Aufgabe an, im Deutschen Bundestag und seinen Gremien einerseits die Forschung auf dem Gebiet der Nanotechnologie zu fördern, andererseits zugleich Sorge dafür zu tragen, dass die Sicherheitsforschung fest in diese Forschungsprogramme integriert ist.

Wir alle wissen, dass das griechische Wort „Nanos“ soviel wie „der Zwerg“ bedeutet. Fast jeder von uns weiß, dass die mathematische Einheit „nano“ ein Milliardstel bedeutet. Aber haben wir heute schon standardisierte Verfahren für die Messung und Prüfung nanopartikulärer

(D) Stoffe? Genau hier muss die Arbeit der Wissenschaftler ansetzen, in deren Ergebnis wir über geeignete Prüf- und Messmethoden für die Sicherheitsforschung verfügen. Erst darauf aufbauend, können wir unsere derzeitige Gesetzeslage zum Schutz der Gesundheit und zum Arbeitsschutz, das Chemikaliengesetz und auch die Altstoffverordnungen, das Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz anpassen.

Ich bin meiner Verantwortung frühzeitig nachgekommen. Bereits im Jahr 2001 habe ich eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung mit auf den Weg gebracht, in der ich den Stand und die Entwicklung der Nanotechnologie kritisch hinterfragte, Drucksache 14/5443. Im Jahr 2004 gelang es meiner Arbeitsgruppe Bildung und Forschung die Diskussion in der Fraktion zum Thema anzustoßen, was letztendlich dazu führte, in einem Antrag an den Deutschen Bundestag die Positionen der FDP aufzuzeigen und klare Forderungen zu stellen, Drucksache 15/3074. Als Obfrau im Bildungs- und Forschungsausschuss bin ich auch für den Bereich der Technikfolgenabschätzung verantwortlich. Insofern habe ich auch das TAB-Projekt Nanotechnologie von Beginn an begleitet. Der überaus interessante Bericht wurde vom Bundestag zur Kenntnis genommen – und bestimmt in weiten Feldern unsere politische Arbeit, Drucksache 15/2713.

Eine wirkliche, ressortübergreifende und in sich konsistente Gesamtforschungsstrategie zur Nanotechnologie ist auch aus unserer Sicht notwendig. Die „Nano-Initiative – Aktionsplan 2010“, die die Bundesregierung im Rahmen ihrer Hightech-Strategie auf den Weg gebracht

(A) hat, kann nur ein Anfang sein. Freiheit der Forschung im Dienste des Menschen ist liberales Credo. Freiheit der Forschung ist auch Verfassungsgrundsatz. Freiheit der Forschung garantiert Wissens- und Erkenntnisgewinn für Innovationen. Sie sind der eigentliche Reichtum unseres Landes.

Dr. Petra Sitte *(DIE LINKE):* Die Expertenkommission Forschung und Innovation hat, beauftragt durch die Bundesregierung, ihr zweites unabhängiges Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands vorgelegt. Bemerkenswert ist, dass man sich wiederum der Komplexität des Themas gestellt hat. Es werden Rahmenbedingungen zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands betrachtet: von der Kindertagesstätte über Schul-, Aus- und Hochschul- bis zur lebenslangen Weiterbildung, von den Akteuren bis zu Strukturen von Wissenschaftseinrichtungen, von Grundlagen- über anwendungsorientierte Forschungsförderung durch spezifische staatliche Programme bis zu spezifischen steuerlichen Anreizen der Innovations- bzw. FuE-Förderung in Unternehmen.

Anfangs wird ganz klar festgestellt, dass Deutschland die Zielsetzung – 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren – verfehlen wird, sofern es beim bisherigen Herangehen bleibt. Es finden sich auch alle der Öffentlichkeit längst bekannten Kritiken am Bildungssystem Deutschlands in diesem Gutachten wieder: Unterfinanzierung, Qualitäts- und Personalmangel, soziale Auslese mangels adäquater

(B) Förderangebote und zusätzliche Hürden zwischen einzelnen Bildungsabschnitten, um nur einige wesentliche zu nennen.

Die Große Koalition hat daran in den letzten vier Jahren nichts geändert. Von einer grundlegenden demokratischen Bildungsreform mit sozialer Ausrichtung ist sie weit entfernt.

Das Gutachten jedoch fordert zudem von der Politik nachdrücklich, eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung auf den Weg zu bringen. Die Linke will sich dieser Debatte nicht verschließen, unterstützen wir doch auch Maßnahmen, die innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen bessere Perspektiven bieten. Gerade die ostdeutschen Bundesländer leiten daraus attraktivere Entwicklungschancen ab.

Wir haben uns also gefragt, was steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung bewirken kann. Dabei hilft eine Analyse der Praxis in anderen Ländern. Deren Ergebnisse geben Befürwortern von Steuersubventionen keineswegs recht. Gerade Länder, die besonders viel in Bildung und Grundlagenforschung investieren und keine Steuerermäßigungen für Unternehmen gewähren, stehen in der Summe ihres Innovationspotenzials, speziell auch bei den industriellen FuE-Ausgaben besonders gut da – Schweden, Finnland und die Schweiz etwa. Umgekehrt schaffen es einige Länder seit Jahren nicht, trotz steuerlicher Förderung, bessere Ergebnisse zu erzielen, sondern zeigen geringe, zum Teil weiter abnehmende FuE-Ausgaben – siehe Niederlande und Großbritannien. Von den

(C) sechs OECD-Spitzenländern bei den FuE-Ausgaben nutzen lediglich zwei dieses Instrument. Die Hebelwirkung steuerlicher Förderung kann also nicht universal belegt werden. Vielmehr muss diese, eingebettet in das gesamte innovationspolitische Umfeld, geprüft werden.

Rankings wie der „Innovationsindikator“ des BDI zeigen, dass Deutschland verglichen mit anderen Industrienationen vor allem in der Bildung nachholen muss. Und wer Unternehmen Steuern erlässt, verschenkt eben auch Mittel für Bildung und Ausbildung! Das von der Forschungsministerin bevorzugte Steuermodell etwa würde zwischen 4 und 5 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Um genau die gleiche Summe haben sich Bund und Länder bei den Hochschul- und Forschungspakten nun fast ein Jahr gestritten.

Die Unternehmen würden dieses Geld gern annehmen, jedoch kein eigenes investieren. Forschung und Entwicklung gehören ohnehin zu den Kernaufgaben von Unternehmen, um am Markt zu bestehen. Staatliche Unterstützung ließe sich nur dann begründen, wenn dadurch ein deutlich überproportionaler Zuwachs an privaten Forschungsaktivitäten erzielt werden könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Lediglich in Höhe der Gutschrift würden die Steuergutscheine zusätzliche private Forschungsmittel induzieren, stellte ein international vergleichendes Gutachten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums fest. Das hieße, sie bekommen die Investitionen zu 100 Prozent subventioniert. Aussagekräftiger kann die Mitnahmementalität kaum belegt werden.

(D) Die steuerliche Förderung von FuE stellt weder die Arbeitsplatzbilanz noch sozial-ökologische Basisziele in den Vordergrund, sondern ausschließlich die Steigerung der Wertschöpfung. Nicht jede Innovation dient jedoch der Allgemeinheit und sollte daher mit Steuermitteln gefördert werden. Weder sichern oder schaffen Innovationen per se Arbeitsplätze, noch fördern sie stets wünschenswerte Entwicklungen. Bestes Beispiel ist etwa die Pharmaindustrie, die mit Milliardenbeträgen Medikamente für erfundene Krankheitsbilder oder ausgewiesene Wohlstandskrankheiten entwickelt und bewirbt, nur weil diese kaufkräftige Nachfrage abschöpfen, während andere wichtige, globale Krankheiten vernachlässigt werden. Die Linke zeigt in ihrem Antrag einen alternativen Weg für die Pharmaentwicklung auf. Ja selbst Nanotechnologie, zu welcher ebenfalls Anträge gestellt wurden, muss differenziert bewertet werden.

Schließlich sind auch Waffensysteme, Sportwagen oder Atomreaktoren Produkte, bei deren Entwicklung Deutschland führend ist und die, folgt man den Empfehlungen der Gutachter, steuerlich gefördert würden. Das will die Linke nun ganz und gar nicht. Technologieunabhängige steuerliche Erleichterungen ohne jegliche Steuerungswirkung halten wir für höchst problematisch.

Politik steht in der Verantwortung, Forschungs- und Technologieförderung an einer sozial und ökologisch nachhaltigen, ergo gemeinnützigen Perspektive auszurichten.

(A)

Priska Hinz *(Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir befinden uns in der dramatischsten Wirtschaftskrise seit 1930. Die Wirtschaftskraft Deutschlands bricht dieses Jahr um 6 Prozent ein. Die Menschen sorgen sich um ihre Jobs, ihr Einkommen, ihre Zukunft. Nur wenn wir jetzt massiv in Forschung und Entwicklung investieren, können wir es schaffen, stärker aus der Krise herauszukommen, als wir hineingegangen sind. Das sagen Sie, Damen und Herren von der Großen Koalition, auch. Nur leider handeln sie nicht entsprechend.

Ihre Politik ist teilweise gespenstisch unvernünftig: Sie stecken mit der Abwrackprämie 5 Milliarden Euro in die Schrottplätze dieser Republik. Sie verpulvern 6 Milliarden Euro in Einkommensteuersenkungen, die konjunkturell verpuffen, die Schulden in die Höhe treiben, aber für die Innovationskraft dieses Landes gar nichts bringen. Solche Maßnahmen sorgen dafür, dass wir nicht stärker aus der Krise herauskommen, sondern schwächer.

Die bisherige deutsche Forschungsförderung benachteiligt massiv kleine und mittlere Unternehmen. Antragsverfahren sind aufwendig und kompliziert. Viele innovative Ideen können nicht gefördert werden, weil es kein entsprechendes Programm gibt. Kleine und mittlere Unternehmen haben besonders große Schwierigkeiten, Forschung und Entwicklung zu finanzieren.

Das Ergebnis: Kleine und mittlere Unternehmen bestreiten nur 14 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft in Deutschland, obwohl sie einen Großteil aller Unternehmen ausmachen und das Rückgrat der Wirtschaft bilden.

(B)

In Zeiten der Wirtschaftskrise fahren viele ihre Forschungsbudgets noch weiter zurück. Eine aktuelle Umfrage der Bertelsmann-Stiftung unter 2 500 Unternehmen zeigt dies auf dramatische Weise: Zwischen 2005 und 2007 haben noch 72 Prozent der Unternehmen in Deutschland mindestens eine Produkt- oder Verfahrensneuerung eingeführt, bis 2010 planen nur noch 62 Prozent der Unternehmen, weitere Neuerungen zu entwickeln. Das lässt einen Einbruch der Innovationstätigkeit der Wirtschaft um 15 Prozent erwarten. Dabei brauchen wir gerade jetzt mehr Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und den Klimawandel aufzuhalten.

Deshalb wollen wir zusätzlich zur Projektförderung eine Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung einführen, die folgende Eckpunkte umfasst: Anspruchsberechtigt sind alle Unternehmen bis zu einer Größe von 250 Mitarbeitern, unabhängig von der Rechtsform; die Steuergutschrift beträgt 15 Prozent der nachgewiesenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen; übersteigt die Steuergutschrift die Steuerschuld, wird der entsprechende Betrag an das Unternehmen ausgezahlt. Die grüne Steuergutschrift verbessert nachhaltig die Möglichkeiten für Unternehmen, Forschung und Entwicklung zu finanzieren. Sie stimuliert breitenwirksam und ergebnisoffen Innovationen und kommt auch jungen, innovativen Unternehmen, die noch Verluste schreiben, zugute.

(C)

Wir Grünen haben damit die zentrale Empfehlung des EFI-Gutachtens 2009 aufgegriffen und ein konkretes Modell zur steuerlichen Forschungsförderung entwickelt, das heute zur Abstimmung steht. Was machen die anderen Parteien?

Die FDP fordert in ihrem Wahlprogramm die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, bleibt aber sehr allgemein und nebulös. Leider gilt dies auch für ihren heute vorliegenden Antrag. Das ist zuwenig. Wer es ernst mit steuerlicher Forschungsförderung meint, muss sagen, welches konkrete Modell er umsetzen und wie er es finanzieren will. Bis 2013 klafft ein gigantisches Loch von über 300 Milliarden Euro im Haushalt. Die FDP verspricht Einkommensteuersenkungen von 35 Milliarden. Damit verspielt die FDP die letzten Fetzen finanzpolitischer Seriosität; das Versprechen, zusätzlich Forschung im Steuersystem in der Breite besserzustellen, ist alles andere als glaubwürdig.

Union und SPD haben zum Thema in den letzten Jahren nichts vorgelegt oder verabschiedet, fordern aber nun in ihren Wahlprogrammen eine steuerliche Forschungsförderung. Ministerin Schavan plädiert seit längerem für steuerliche Forschungsförderung, aber erreicht hat sie nichts. Aufnahme in die Konjunkturpakete? Fehlanzeige! Erarbeitung eines Konzeptes mit dem Koalitionspartner? Fehlanzeige! Aufnahme eines konkreten Modells ins Wahlprogramm? Fehlanzeige! Nicht einmal eine präzise Vorstellung, was sie persönlich will, hat sie vorgelegt. Warme Worte und laue Absichtserklärungen helfen niemandem. Wir brauchen entschlossenes Handeln, Frau Ministerin.

(D)

Wir Grünen sind die einzige politische Kraft, die mit der Steuergutschrift ein konkretes Modell entwickelt hat, das zielgenau und finanzierbar ist. Wer ernsthaft Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen einen Schub geben will, wer stärker aus der Krise herauskommen will, wer jetzt die Voraussetzungen für die Jobs von morgen schaffen will, der hat heute nur eine Wahl: unserem grünen Antrag zuzustimmen.

Thomas Rachel, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:* Die Welt steht vor großen Herausforderungen mit Deutschland als eine führende Technologienation in der ersten Reihe. Wie kann unser Land im globalen Wettbewerb bestehen? Wie schaffen wir dauerhaft Arbeitsplätze? Woher kommt das neue Wachstum? Gerade in der Krise nimmt der internationale Wettbewerb um Talente, um Technologien und Marktführerschaft an Härte zu. Nehmen Sie nur das Beispiel Korea, das seine Forschungsausgaben bis 2011 auf 5 Prozent des BIP steigern will. Auch der amerikanische Präsident Obama hat Ende April sein 3-Prozent-Ziel für Forschung und Wissenschaft ausgerufen. Er will Innovationen für Klima, Energie und Gesundheit massiv – auch durch den Einsatz enormer staatlicher Mittel – vorantreiben.

Was bedeutet das für uns? Investitionen und verbesserte Rahmenbedingungen für Bildung und Ausbildung,

(A) für ein gestärktes Wissenschaftssystem und für mehr Forschung und Innovation sind die beste Krisenpolitik. Sie sind die Grundlage für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wer jetzt an Forschung und Innovation spart, verschenkt ein Stück Zukunft.

Deutschland steht im internationalen Vergleich noch sehr gut da – noch! In keinem anderen Industrieland ist der Anteil der forschungsintensiven Industrien und wissensbasierten Dienstleistungen an der Wertschöpfung höher als in Deutschland. Dieser Vorsprung lebt von zwei Ressourcen: von den Menschen und ihren Ideen. Wir haben eine herausragende Forschungs- und Wissenschaftslandschaft sowie hochinnovative Unternehmen.

Diese Bundesregierung hat Maßgebliches geleistet, um diesen Vorsprung zu sichern und auszubauen. Deutschland investiert wieder mehr in FuE. Seit 2005 haben wir die staatlichen Ausgaben für FuE um rund 3 Milliarden Euro erhöht, von 9 Milliarden auf rund 12 Milliarden Euro in 2009. Zusätzlich werden im Rahmen der Konjunkturpakete für 2009 bis 2011 weitere Mittel für FuE bereitgestellt.

Es ist uns gelungen, allein das Budget des Bildungs- und Forschungsministeriums um 35 Prozent zu steigern. An dieser Stelle ein expliziter Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen – an erster Stelle den Bildungs- und Forschungspolitikern und natürlich unseren Haushältern!

(B) Dass wir auf dem richtigen Weg sind, bestätigt uns auch die Expertenkommission Forschung und Innovation, EFI, deren Bericht uns heute vorliegt. Sie bescheinigt dem deutschen Innovationssystem internationale Wettbewerbsfähigkeit und der Bundesregierung mit Blick auf die Hightech-Strategie die Herausforderungen erkannt und die richtige Initiative ergriffen zu haben.

Die Experten stellen aber auch fest: Angesichts der aktuellen Prioritätensetzung auf Forschung und Innovation weltweit müssen wir jede Anstrengung – auch finanzieller Ressourcen – wagen, um am Ende der aktuellen Herausforderungen wettbewerbsfähiger zu sein als vorher. Eine große Tageszeitung überschrieb letzten Sonntag einen Artikel mit dem Credo: „Du sollst nicht an der Forschung sparen!“.

Diesem Credo schließe ich mich an. Wir brauchen eine Stabilisierung der Forschungsaufwendungen beim Staat und in der Wirtschaft und eine nach vorne gerichtete Forschungs- und Innovationspolitik.

Dabei benötigen wir vor allem ein innovationsfreundlicheres Steuersystem: Zu einem Gesamtpaket gehören Verbesserungen, die den in Deutschland noch nicht genug entwickelten Wagniskapitalmarkt für junge innovative Unternehmen beleben ebenso wie die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Die beiden Oppositionsanträge zur steuerlichen FuE-Förderung zeigen – auch wenn sie in ihren Darstellungen für die Koalitionsfraktionen nicht zustimmungsfähig sind –, dass wir hier ein gemeinsames Projekt (C) für die nächste Legislaturperiode haben. Dieses Projekt sollten wir mit den Fachleuten zügig zur Entscheidungsreife bringen und in der nächsten Legislaturperiode schnell umsetzen.

Vor allem aber müssen wir das Erfolgsmodell „Hightech-Strategie“ mit seinem ressort- und fachpolitikübergreifenden Ansatz konsequent fortführen. Denn neuer Wohlstand entsteht dort, wo für die bedeutenden Herausforderungen unserer Zeit Lösungen gefunden werden: Gesundheit/Ernährung, Klima und Energie, Sicherheit, und nachhaltige Mobilität.

Hierbei werden wir aber nur dann erfolgreich sein können – das bestätigen alle Experten –, wenn wir stark in den Treibertechnologien sind und diese in Deutschland gezielt fördern. Hierzu gehören die optische Technologie, die Mikro- und Werkstofftechnologie sowie innovative Produktionstechnologien. Dazu gehören aber auch die Bio- und Nanotechnologie. In der Nanotechnologie arbeiten in Deutschland über 60 000 Menschen in rund 750 Unternehmen und haben in 2007 einen Umsatz von 33 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das Weltmarktvolumen für nanooptimierte Produkte wird für das Jahr 2015 auf 3 Billionen US-Dollar geschätzt. Lassen Sie uns dieses Potenzial für Deutschland nutzen.

Nicht dass Sie mich falsch verstehen, ich möchte hier nicht einer ungebremsten Technikgläubigkeit das Wort reden. Wo Risiken durch und bei der Entwicklung neuer Produkte entstehen können, müssen wir diese klären und soweit wie möglich ausschließen. Hier können wir für (D) mögliche neue Produkte auf bewährte rechtliche Regelungen wie das Arzneimittelrecht zurückgreifen. Die Klärung möglicher „Nebenwirkungen“ von Nanoprodukten muss auch bei der Forschungsförderung angemessen berücksichtigt werden; das ist doch selbstverständlich. Das BMBF tut dies bereits durch Projekte wie „Nanocare“, dessen Ergebnisse wir vor kurzem vorstellen konnten.

Aber wer nur Risiken sieht und unseren Spitzenwissenschaftlern vermittelt, dass die Chancen und Ergebnisse ihrer Forschung eher unerwünscht sind, sendet das eindeutig falsche Signal. Wir brauchen Risikoforschung, aber vor allem brauchen wir „Chancenforschung“ in diesen wichtigen Technologiefeldern.

In dem vorliegenden Bericht der Bundesregierung „Forschung und Innovation für Deutschland“ werden die Maßnahmen und Leitlinien der Innovationspolitik dieser Bundesregierung, die die besondere Handschrift unserer Forschungsministerin Annette Schavan tragen, im Detail dargestellt. Die Erfolge der Hightech-Strategie sind unübersehbar. Jetzt müssen wir konsequent nach vorne blicken und das Begonnene zielstrebig weiterentwickeln. Das Ziel heißt nicht nur Bildungsrepublik, sondern auch „Wissen- und Innovationsrepublik Deutschland“. Der Weg ist eine übergreifende und gebündelte Innovationsstrategie, die Wirtschaft und Wissenschaft verbindet und Forschungsförderung in einem ganzheitlichen Ansatz mit Rahmenbedingungen zusammenführt.

(A)

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts und zu den Anträgen:

- **Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte**
- **Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gewährleisten**

(Tagesordnungspunkt 15)

Dr. Rolf Koschorrek *(CDU/CSU):* Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal zusammenfassen, worüber wir hier, an einem der letzten Sitzungstage des Bundestages in der 16. Legislaturperiode, debattieren: Die FDP fordert ein Moratorium der E-Card, bis die optimale Datensicherheit gewährleistet sei, die nach ihrer Auffassung zum heutigen Stand noch nicht erreicht sei. Bündnis 90/Die Grünen fordern die Einhaltung des Datenschutzes und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das für Versicherte bzw. Patienten geltende Prinzip der Freiwilligkeit müsse auch für die Leistungserbringer gelten. Ihre gemeinsame Forderung bei der Beratung der Anträge im Gesundheitsausschuss war es, eine Anhörung zum Thema durchzuführen. In dieser Anhörung, die am 25. Mai dieses Jahres stattfand, gaben Sachverständige von 17 Verbänden sowie sechs Einzelsachverständige aus dem Gesundheitsbereich und dem Datenschutz ihre Stellungnahmen ab.

(B)

Verkürzt und zusammengefasst lautet das Ergebnis der Anhörung: Die überwiegende Mehrzahl der Verbände und Sachverständigen, ausdrücklich auch die Datenschutzexperten, sehen die Datensicherheit weitestgehend und mit allen uns zur Verfügung stehenden Instrumenten als gewährleistet an. Es wurde bestätigt, dass das vorliegende Konzept der E-Card den Anforderungen eines modernen Datenschutzes unter rechtlichen wie technischen Gesichtspunkten entspricht. Ob dezentrale oder zentrale Datenspeicherung, sei für die Datensicherheit unerheblich. Es wurde festgestellt, die E-Card sei um ein Vielfaches – genau gesagt hieß es zwanzigmal – sicherer als die Karten und Sicherheitsvorkehrungen von Banken. Abweichend davon sieht nur der Chaos-Computer-Club noch einen Verbesserungsbedarf bei den Sicherheitsanforderungen, den man in einer Frist von einem Jahr erfüllen könnte.

Die Ausdehnung des Freiwilligkeitsprinzips für die Leistungserbringer wird vor allem von der Ärzteschaft gefordert: KBV, BÄK, BZÄK.

Selbst die Fachleute und ausgewiesenen Experten, die von Berufs wegen sehr verantwortungsbewusst und kritisch überwachen, ob und wie der Datenschutz für die Bürger in unserem Land gewährleistet ist, und die immer wieder kritisch durchleuchten und kontrollieren, ob die Datensicherheit in allen Bereichen unserer Gesellschaft gegeben ist, plädieren für die Einführung der e-GK. Dieses Ergebnis der Anhörung muss Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen, doch nachdenklich machen. Es zeigt Ihnen, wie wenig substanziell ihre Forderungen eigentlich sind. Es ist allzu offensichtlich, dass ihre Anträge, die Sie kurz vorm Ende der Legislaturperiode eingebracht haben, an den Haaren herbeigezogen sind. Sie sind offenbar dem anstehenden Wahlkampf geschuldet.

(C)

Wir sind uns darüber einig und es ist unbestreitbar Konsens aller Fraktionen hier im Bundestag wie auch aller Akteure im Gesundheitswesen, dass der Umgang mit den Gesundheitsdaten ganz besonderer Sorgfalt bedarf und deshalb größtmögliche Datensicherheit im Umgang mit der E-Card gewährleistet sein muss. Wenn ich in diesem Zusammenhang von größtmöglicher Datensicherheit spreche, so deshalb, weil eine absolut vollkommene Datensicherheit auch bei der Verwendung herkömmlicher Aufzeichnungen, zum Beispiel auf Karteikarten, allein vor dem Hintergrund, dass diese gestohlen werden können, nie und nirgends gegeben ist. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz sieht die Einführung der E-Card sogar als eine gute Chance, damit eine generelle Verbesserung des Datenschutzniveaus in unserem Gesundheitswesen zu erreichen.

Weil wir die Datensicherheit sehr ernst nehmen, wurde die E-Card in enger Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz entwickelt. Der Datenschutzbeauftragte wird auch in die weitere Entwicklung und Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte eingebunden sein, uns unterstützen und bewährt kritisch kontrollieren. Um den hohen Anforderungen der Datensicherheit und des Datenschutzes in vollem Umfang zu entsprechen, wurde ja auch die ursprünglich schon für das Jahr 2006 geplante flächendeckende Einführung der E-Card verschoben. Denn damals zeigten die Testergebnisse noch viele Unzulänglichkeiten, die zwischenzeitlich behoben worden sind. Das ist auch Ihnen bekannt.

(D)

Es ist absolut abwegig und irreführend, trotzdem von einer übereilten Einführung der E-Card zu sprechen. Da die Datensicherheit der E-Card höchsten Anforderungen entspricht, gibt es keinen Anlass, das Vorhaben aus den von Ihnen vorgetragenen Gründen zu stoppen. Unter wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten wäre ein Stopp sogar insofern unverantwortlich, als sowohl die Selbstverwaltung, die Krankenkassen und die kassenärztlichen Vereinigungen als die Industrie bereits beträchtliche Investitionen getätigt haben und entsprechende Verpflichtungen, die zu hohen Schadenersatzforderungen führen würden, eingegangen sind.

Die in der Anhörung zu Wort gekommenen Gutachter haben uns in der Überzeugung bestärkt, dass die elektronische Gesundheitskarte in einem modernen Gesundheitssystem unverzichtbar ist. Wir brauchen die elektronische Gesundheitskarte, damit die medizinischen Fortschritte und vor allem die Fortschritte der Medizintechnik in vollem Umfang und zum Vorteil der Patienten genutzt werden können.

Die Probleme bei der Einführung der E-Card liegen – das bestätigte uns die Anhörung ebenfalls – nicht im Bereich der Informationstechnik und der Datensicherheit. Die Probleme bestehen vielmehr bei der Akzeptanz der E-Card in der Ärzteschaft. So forderte Professor

(A) Dr. Christoph Fuchs für die Bundesärztekammer, es müsse noch verstärkte Überzeugungsarbeit zum Abbau von Vorbehalten und Misstrauen bei den Ärzten geleistet werden, weil der Nutzen der e-GK vielen Ärzten noch nicht klar sei. Ich bin deshalb derselben Auffassung, die in der Expertenanhörung unter anderem auch von der KZBV und ihrem Gutachter Dr. Günther Buchholz vorgebracht wurde: Man wird in Zukunft die elektronische Kommunikation auch vermehrt im Gesundheitswesen benötigen, aber man braucht Zeit, um die Leistungsanbieter, vor allem die Ärzte, damit vertraut zu machen.

Wie wir ebenfalls in der Anhörung bestätigt bekamen, stehen die Apotheker dem Vorhaben E-Card bereits positiv gegenüber. Das von der Ärzteschaft geforderte Prinzip der Freiwilligkeit ist allerdings eine Forderung, die mit dem Ziel einer flächendeckenden Einführung der E-Card für alle Versicherten respektive Patienten, wie sie bereits seit dem Jahr 2004 beschlossen und im SGB V verankert ist, nicht vereinbar ist.

Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen, möchte ich in diesem Zusammenhang wiederholen: Es ist und bleibt vollkommen unbestritten und wird auch von niemandem in Frage gestellt, dass die Patienten selber und in eigener Verantwortung darüber entscheiden, in welchem Umfang Daten gespeichert oder gelöscht werden sollen und wem sie diese Daten zugänglich machen wollen. Für den Versicherten gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Jeder Versicherte muss wissen, dass es allein seine persönliche und freiwillige Entscheidung ist, welche Daten gespeichert sind und wer sie lesen kann. Ich halte es aber für eine unrealistische Forderung, dass (B) es darüber hinaus den Arztpraxen freigestellt sein soll, an der Nutzung der E-Card teilzunehmen oder nicht. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht funktionieren kann.

Die Informationstechnik wird in allen Lebensbereichen immer wichtiger, auch in der Medizin. Wir müssen nach meiner Überzeugung auf der Hut davor sein, dass viele sich durch die langwierige Diskussion um die E-Card auf eine Skepsis und Ablehnung gegenüber der Informationstechnik versteifen. Während sich die Debatte bei uns seit Jahren um die Einführung und Nutzung der E-Card dreht, schenken wir den Fortschritten und Chancen der Telemedizin viel zu wenig Aufmerksamkeit. Wir lehnen die Anträge ab.

Eike Hovermann *(SPD):* Ich will an dieser Stelle Herrn Dr. Zipperer zitieren, der sich in der öffentlichen Anhörung zur elektronischen Gesundheitskarte folgendermaßen äußerte: „Es werden im Zusammenhang mit der Chipkarte sehr oft entwicklungsbremsende Bedenken vorgetragen …“ Glauben Sie wirklich, werte Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, dass die Chipkarte und ihre Entwicklung durch ein Moratorium aufzuhalten oder zu verbessern ist? Ich sage nein. Im Gegenteil, die Entwicklungen im technischen Bereich schreiten europa- und weltweit stürmisch voran, die Sicherheitsaspekte werden vermehrt umgesetzt, und das alles zum Nutzen von Beitragszahlern und Patienten.

All die – wie Herr Dr. Zipperer schon sagte – entwicklungsbremsenden Bedenken schaden nur und kos- (C) ten Geld, was völlig unnötig ist und im Grunde ja auch nichts verbessern kann, weil sich Verbesserungen immer nur aus den Erfahrungen in der Realität ergeben können. Nur mithilfe der Realität ist auch zu evaluieren. Wir sind auch hier in einem lernenden System, innerhalb dessen die Datenschutzvorschriften des § 291a SGB V ständig in dem Maße nachjustiert werden müssen, wie sich der technische Fortschritt weiterentwickelt.

Welchen Nutzen hat die Karte? Erstens. Versicherungsbetrügereien in Millionenhöhe werden eingeengt.

Zweitens. In Deutschland gibt es laut Experten pro Jahr 16 000 Todesfälle aufgrund von unüberschaubaren Mehrfacheinnahmen von Medikamenten. Insbesondere bei älteren, multimorbiden Menschen kann das zunehmend verhindert werden, wenn mittels Chipkarte eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Apotheken, Ärzten und Patienten entsteht.

Drittens. Die Karte kann im Notfall Leben retten. Da ist übrigens auch ein Foto in der Chipkarte ein wichtiger Baustein und für die Identifikation von großer Bedeutung.

Viertens. Und was die Sicherheit betrifft, war diese im alten Versicherungskartensystem so löchrig wie der berühmte Schweizer Käse. Wer hier von der neuen Gesundheitskarte hundertprozentige Sicherheit verlangt, orientiert sich nicht an der Realität des Versorgungsalltags. Wer diese Sicherheitsargumentation dennoch extensiv und abwehrend nutzt, spielt mit den Ängsten der Patienten und hilft ihnen letztlich nicht, sondern schadet sogar.

(D) Erinnert sei in diesem Zusammenhang insbesondere daran, dass das Angstszenario vom gläsernen Patienten von manchem Leistungserbringer vorgebracht wird, der nicht so gerne den gläsernen Arzt haben möchte. Denn im Zuge der Chipkarte werden natürlich auch Diagnosen und Therapieresultate auf Dauer einem höheren Druck in Bezug auf Qualität und Transparenz ausgesetzt sein, wenn der Patient dies will.

Erinnert werden soll mit der Chipkarte auch an einen der beliebtesten Paragrafen des SGB V: § 140, integrierte Versorgung. Ohne eine intelligente Chipkarte und ohne die aus ihr hervorgehende elektronische Patientenakte ist integrierte Versorgung nicht möglich.

Daher ist es wichtig, dass wir nicht nur in Deutschland, sondern EU- und weltweit am Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte festhalten und uns nicht von entwicklungsbremsenden Bedenkenträgern irremachen lassen, die derzeit eher den Wahlkampf vor Augen haben als die verbesserte Versorgung von Patienten.

Am Ende soll eine Gefahr nicht unerwähnt bleiben: Im Zuge neuer Vertragsmöglichkeiten – ich erinnere hier nur an den § 73 b SGB V – wird die Gefahr von Insellösungen groß. Dieser Gefahr gilt es ständig mit großer Aufmerksamkeit entgegenzuwirken, damit insbesondere sektorübergreifende Versorgungen endlich auch technisch möglich werden und die bisher feststellbare große Zustimmung von Versicherten zur Einführung der Chipkarte anhält und wächst.

(A)

Eike Hovermann *(SPD):* Ich will an dieser Stelle Herrn Dr. Zipperer zitieren, der sich in der öffentlichen Anhörung zur elektronischen Gesundheitskarte folgendermaßen äußerte: „Es werden im Zusammenhang mit der Chipkarte sehr oft entwicklungsbremsende Bedenken vorgetragen …“ Glauben Sie wirklich, werte Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, dass die Chipkarte und ihre Entwicklung durch ein Moratorium aufzuhalten oder zu verbessern ist? Ich sage nein. Im Gegenteil, die Entwicklungen im technischen Bereich schreiten europa- und weltweit stürmisch voran, die Sicherheitsaspekte werden vermehrt umgesetzt, und das alles zum Nutzen von Beitragszahlern und Patienten.

All die – wie Herr Dr. Zipperer schon sagte – entwicklungsbremsenden Bedenken schaden nur und kosten Geld, was völlig unnötig ist und im Grunde ja auch nichts verbessern kann, weil sich Verbesserungen immer nur aus den Erfahrungen in der Realität ergeben können. Nur mithilfe der Realität ist auch zu evaluieren. Wir sind auch hier in einem lernenden System, innerhalb dessen die Datenschutzvorschriften des § 291a SGB V ständig in dem Maße nachjustiert werden müssen, wie sich der technische Fortschritt weiterentwickelt.

Welchen Nutzen hat die Karte? Erstens. Versicherungsbetrügereien in Millionenhöhe werden eingeengt.

Zweitens. In Deutschland gibt es laut Experten pro Jahr 16 000 Todesfälle aufgrund von unüberschaubaren Mehrfacheinnahmen von Medikamenten. Insbesondere bei älteren, multimorbiden Menschen kann das zunehmend

(B)

verhindert werden, wenn mittels Chipkarte eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Apotheken, Ärzten und Patienten entsteht.

Drittens. Die Karte kann im Notfall Leben retten. Da ist übrigens auch ein Foto in der Chipkarte ein wichtiger Baustein und für die Identifikation von großer Bedeutung.

Viertens. Und was die Sicherheit betrifft, war diese im alten Versicherungskartensystem so löchrig wie der berühmte Schweizer Käse. Wer hier von der neuen Gesundheitskarte hundertprozentige Sicherheit verlangt, orientiert sich nicht an der Realität des Versorgungsalltags. Wer diese Sicherheitsargumentation dennoch extensiv und abwehrend nutzt, spielt mit den Ängsten der Patienten und hilft ihnen letztlich nicht, sondern schadet sogar.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang insbesondere daran, dass das Angstszenario vom gläsernen Patienten von manchem Leistungserbringer vorgebracht wird, der nicht so gerne den gläsernen Arzt haben möchte. Denn im Zuge der Chipkarte werden natürlich auch Diagnosen und Therapieresultate auf Dauer einem höheren Druck in Bezug auf Qualität und Transparenz ausgesetzt sein, wenn der Patient dies will.

Erinnert werden soll mit der Chipkarte auch an einen der beliebtesten Paragrafen des SGB V: § 140, integrierte Versorgung. Ohne eine intelligente Chipkarte und ohne die aus ihr hervorgehende elektronische Patientenakte ist integrierte Versorgung nicht möglich.

(C)

Daher ist es wichtig, dass wir nicht nur in Deutschland, sondern EU- und weltweit am Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte festhalten und uns nicht von entwicklungsbremsenden Bedenkenträgern irremachen lassen, die derzeit eher den Wahlkampf vor Augen haben als die verbesserte Versorgung von Patienten.

Am Ende soll eine Gefahr nicht unerwähnt bleiben: Im Zuge neuer Vertragsmöglichkeiten – ich erinnere hier nur an den § 73 b SGB V – wird die Gefahr von Insellösungen groß. Dieser Gefahr gilt es ständig mit großer Aufmerksamkeit entgegenzuwirken, damit insbesondere sektorübergreifende Versorgungen endlich auch technisch möglich werden und die bisher feststellbare große Zustimmung von Versicherten zur Einführung der Chipkarte anhält und wächst.

Dr. Konrad Schily *(FDP):* Das Ganze eines Problemzusammenhangs spiegelt sich immer auch in seinen Teilen. Die Widersprüche, Ungereimtheiten und Schwierigkeiten, die sich bei einem einzelnen Teil ergeben, legen nicht nur die Annahme nahe, dass das Teil nicht passgenau konstruiert wurde, sondern sie können auch darauf hinweisen, dass das Ganze, das System, falsch angelegt ist. An den Schwierigkeiten, Widersprüchen und Ungereimtheiten, die wir bei der Entwicklung und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu konstatieren haben, zeigen sich meines Erachtens die systematischen Fehler in der Gestaltung des gesamten Gesundheitssystems, wie es von der großen Koalition angelegt worden ist.

(D)

Gewollt von der Politik war eine informationstechnologische Lösung, die die Administration in der Krankenversorgung vereinfachen, die Therapie durch das Vorhalten von Krankendaten unterstützen, den Datenfluss zwischen den an der Versorgung Beteiligten beschleunigen und vieles andere mehr bewirken sollte. Dies alles sollte die Kosten gegenüber dem jetzigen Aufwand senken und zudem alle Forderungen im Sinne der Datensicherheit und des individuellen Datenschutzes erfüllen.

Was wissen wir heute, oder genauer: Was wissen wir heute alles nicht, obwohl wir als Mitglieder des Gesundheitsausschusses doch – wenn auch in der Opposition – relativ nahe an der Problemlösung sein müssten? Wir wissen nicht, ob die Datensicherheit gegeben ist, ob die Kosten der Dokumentationsabläufe gesenkt werden – einiges spricht hier für eine Erhöhung – wir wissen nicht, ob überhaupt etwas vereinfacht wird. Einiges deutet auf das Gegenteil hin. So offenbaren die Ergebnisse beim Flächentest der elektronischen Gesundheitskarte, dass die anvisierte Möglichkeit der digitalen Kommunikation zwischen den Ärzten auf Basis der elektronischen Gesundheitskarte nicht in ausgereifter Form zur Verfügung steht. Darüber hinaus scheint die Prozedur der elektronischen Rezeptausstellung doppelt so viel Zeit zu beanspruchen, wie dies bei einem handschriftlich ausgestellten Rezept der Fall ist. Zudem ist die Eintragung von Notfalldaten bei der digitalen Variante kompliziert und zeitaufwendig.

Wir dürfen annehmen, dass die informationstechnische Konzeption der elektronischen Gesundheitskarte vor etwa

(A) fünf Jahren erfolgte, und jeder weiß, dass der Stand der Informationstechnologie heute gegenüber diesem Zeitraum weit fortgeschritten ist. Nicht anders ist es für mich zu erklären, warum noch über persönliche Identifikationszahlen, PIN, nachgedacht wird und ob sie fünf- oder siebenstellig sein sollen oder ob die Karte mit oder ohne Lichtbild Gültigkeit haben soll. Es gibt seit einiger Zeit technische Identifikationsverfahren, über das Muster unserer Hohlhandvenen, die technisch einfach, fertig entwickelt und absolut fälschungssicher sind. Im Bankbereich und an anderen Stellen halten diese Verfahren bereits Einzug. Nebenbei bemerkt: Diese Verfahren sind so eindeutig wie unser Gencode, nur technisch viel einfacher, und sie lassen keinerlei Rückschlüsse auf kontextfremde Zusammenhänge zu.

Auch über die Kosten wissen wir nichts Genaueres. Weder über die Summen, die bereits bisher in die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte investiert worden sind, noch über die zu erwartenden Kosten und die Dauer der Einführung der Karte. Hier gehen die Schätzungen seitens der Firma GEMATIK von einer Verdoppelung der Kosten aus, also auf etwa 3 Milliarden Euro; schlimmstenfalls – so eine weniger optimistische Einschätzung – könnten sich die Kosten bis auf 14,1 Milliarden Euro steigern und die Einführung sich über acht bis zehn Jahre hinstrecken. So kann man es zumindest der Presse entnehmen. Wenn dem so ist – dem scheint so zu sein – werden wir für eine horrende Geldsumme der Versicherten oder der Steuerzahler ein technisch völlig veraltetes System in einigen Jahren installiert haben. Sieht so sachdienliche und verantwortungsvolle Gesundheitspolitik aus? Dies alles spricht für sich und für ein Moratorium, das heißt ein Einhalten und Nachdenken bei der (B) Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

Fragen wir uns nach den Gründen dieser Entwicklung, so erkennen wir, dass das gesamte Gesundheitssystem in seiner zunehmenden Ausrichtung auf eine einheitliche und staatlich gelenkte Krankenversorgung den Webfehler im Teil und im Ganzen aufweist. „Der Staat ist der Hüter der sozialen Marktwirtschaft“, so Bundeskanzlerin Merkel heute Vormittag in ihrer Regierungserklärung. Ich zitiere dies aus dem Gedächtnis. Sie hätte fortfahren können: Wenn der Staat aber selber Unternehmer wird, gibt er seine Hüterfunktion auf und unterläuft die Gesetze der freien Marktwirtschaft. Unternehmen, die am Markt agieren, müssen sich am Markt bewähren. Und ich habe lang genug ein freigemeinnütziges Krankenhaus mit geleitet, um zu wissen, dass hier die Marktbewährung nicht nur über den Preis geschieht, sondern dass die vielfältigsten Faktoren, harte und weiche – zum Beispiel technische Ausstattung einerseits und Zuwendung zu Patientinnen und Patienten andererseits –, jeweils für sich genommen und auch und in ihrer Kombination, eine erhebliche Rolle bei der Bewährung am Markt spielen. Der Staat trifft aber immer machtpolitische Entscheidungen und drängt als Unternehmer, wie alle Unternehmen, zum Monopol. Dem Staat gegenüber hat die beste Kartellbehörde keine Chance.

Die Vermengung wirtschaftlicher Aktivitäten mit der Politik und insbesondere mit politischen Ideologien ist der Webfehler des Ganzen in der Gesundheitspolitik, und der Webfehler zeigt sich eben auch in der Frage der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Letztlich führt die staatliche Ausrichtung des Gesundheitssystems dazu, dass die einzelnen Menschen dem System unterworfen werden und nicht die Systeme sich dem Menschen anpassen müssen. Die Favorisierung staatszentrierter Politik führt dazu, dass man nicht bemerken will oder kann, wie sehr der beschrittene Weg in die falsche Richtung führt. Weil man hier Widerspruch fürchtet, macht man die Dinge intransparent und legt man die Kosten nicht offen; ich habe das eingangs erwähnt. (C)

Unfreiheit ist eben fortschrittsfeindlich. Die „Töchter der Freiheit: Wohlstand und Bildung“ – so Rudolf Virchow – können in der Unfreiheit nicht gedeihen. Rudolf Virchow, der große Pathologe des 19. Jahrhunderts, stand ganz im Fortschrittsglauben seiner Zeit. Er glaubte, dass die Medizin eines Tages reine Naturwissenschaft werde und einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme des Proletariats leisten könne. In gewisser Weise begriff er die Medizin als eine soziale Wissenschaft. Entsprechend diesem Gedanken war Politik für ihn nichts anderes als Medizin im Großen. Bismarck, sein Zeitgenosse, richtete seine Sozialgesetzgebung an jenen Menschen aus, die zum großen Teil weder lesen noch schreiben konnten.

Über 100 Jahre später leben wir in einer völlig anderen Situation; aber es scheint mir, dass gewisse Ideologien sich aus dieser Zeit erhalten haben. Gleichwohl ist der Fortschrittsoptimismus, der im 19. Jahrhundert noch große Hoffnungen erregte, heute arg ramponiert. Die Welt nach Hiroshima sieht eben anders aus als vorher. Rudolf Virchow würde heute aus seinem großen liberalen und sozialen Engagement heraus die technische Normierung (D) der Gesellschaft in jeder Hinsicht bekämpfen.

Ein Letztes: Wir dürfen annehmen, dass technische Lösungen auch bei der elektronischen Gesundheitskarte, die den verschiedensten Forderungen gerecht würden, in einem freien Gesundheitswesen bereits angewendet und ständig weiterentwickelt werden. Ein Vorteil wäre, dass wir verschiedenste Lösungen hätten, deren Vor- und Nachteile die Einzelnen abwägen könnten. Dies alles verhindert der Monopolunternehmer Staat. Deshalb: ein Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte!

Im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen darf ich darauf hinweisen, dass diese Fraktion der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte damals zugestimmt hat. Nun wurde auch seitens der Grünen erkannt, dass damit gewichtige Probleme einhergehen, die in keiner Weise gelöst sind. Der FDP-Antrag ist viel grundsätzlicher; deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen der Stimme enthalten.

Frank Spieth *(DIE LINKE):* Es gibt keine Daten, die zu 100 Prozent sicher sind. Alles, was irgendwo gespeichert ist, kann gehackt werden. Und viele Daten, insbesondere persönliche Daten, wecken Begehrlichkeiten. Zu den sensibelsten Daten, die über jeden von uns gespeichert sein können, gehören Daten über Krankheiten und Lebensgewohnheiten. Genau um diese Daten geht es heute.

Wenn nun die Bundesregierung 80 Millionen dieser Datensätze auf einigen wenigen zentralen Servern speichern will, ist dies ein höchst riskantes Unternehmen. Ich zweifle gar nicht an, dass die Bundesregierung und die Gematik, die Betreibergesellschaft, die höchsten Sicherheitsstandards anlegen will. Aber das zentrale Speichern weckt auf der einen Seite Begehrlichkeiten und ist auf der anderen ein Sicherheitsrisiko. Ein Arbeitgeber oder eine Versicherung würden natürlich liebend gerne etwas über Krankheiten derjenigen erfahren, die sich um einen Arbeitsplatz bewerben oder eine Versicherung abschließen wollen. Ein großes Interesse an diesen Gesundheitsdaten wird sicher auch die Pharma- und Medizinprodukteindustrie haben.

Ein Beispiel: Die Daten auf dem Server müssen verschlüsselt sein. Jeder muss immer durch die Eingabe seiner PIN die Daten freischalten, damit sie entschlüsselt werden können. Wenn nun aber jemand die PIN vergisst, dann braucht man eine Ersatz-PIN, einen Ersatzschlüssel, der irgendwo hinterlegt sein muss, sonst wären die Daten futsch. Dieser Ersatzschlüssel bietet eine breite Angriffsfläche für Missbrauch. Zum einen kann jemand dort einbrechen, wo der Ersatzschlüssel gespeichert ist, und nicht nur diesen, sondern Tausende Datensätze auslesen. Oder aber Herr Schäuble, so er denn Innenminister bleibt, kommt auf die Idee, dass Gesundheitsdaten zur Verbrechensbekämpfung herangezogen werden sollen. Dann könnte er die Ersatzschlüssel per Gesetzesänderung heranziehen. Der Schutz der Daten ist also relativ, wie schon bei der Lkw-Maut zu sehen war.

Ärzte, Datenschützer und Bürgerrechtler haben von Ihnen bereits gefordert, eine echte Prüfung dezentraler Speichermöglichkeiten durchzuführen und auf zentrale Server zu verzichten. Diese Vorschläge firmierten immer unter dem Schlagwort „USB-Stick“. Möglich sind aber auch Speichermöglichkeiten auf der Karte selbst, auch die bereits getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und die angeschafften Geräte könnten dabei genutzt werden.

Das Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme hat im Auftrag der Gematik nun herausgefunden, dass elektronische Gesundheitskarten mit integrierter Speicherkarte durchaus geeignet sind. Man braucht wohl keine zentralen Server, im Übrigen stehen diese auch nicht im Gesetz. Der einzige Grund, derzeit stur an diesem Vorhaben festzuhalten, ist, dass nur so das von der Bundesregierung behauptete positive Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann, da nur mit dieser Technik kommerzielle sogenannte Mehrwertdienste installiert werden können. Nur über kommerzielle Anbieter können anscheinend die Milliardeninvestitionen wieder reinkommen.

Die Linke ist der Ansicht, dass der Datenschutz unbedingt Vorrang hat, auch Vorrang vor einer vorschnellen Einführung der Karte und Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Wenn die Koalition dies nicht berücksichtigt, verspielt sie damit die derzeit noch existierende Akzeptanz. Eine Karte, die zudem nicht auf Freiwilligkeit bei Patienten und Therapeuten setzt, wird auch keine Akzeptanz finden und scheitern.

Nach unserer Auffassung müssen zwei Grundbedingungen erfüllt sein: Erstens wollen wir, dass alle Patienten entscheiden können, welche Daten wem zur Verfügung gestellt werden. Die Daten müssen in den Händen der Patienten bleiben. Zweitens muss eine kommerzielle Nutzung ausgeschlossen werden. Drittens sollen die dezentralen Speichermöglichkeiten ernsthaft weitergeprüft und für die Dauer dieser Prüfung selbstverständlich der Start der bisher geplanten Karte gestoppt werden.

Auch wenn dies nicht häufig vorkommt: Der Antrag der FDP, ein Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte zu schaffen, entspricht fast eins zu eins den Positionen der Linken. Wir werden daher zustimmen. Der Antrag der Grünen ist halbgar. Er enthält zwar richtige Feststellungen, aber keine ausreichenden Schlussfolgerungen, zum Beispiel keine Ablehnung der Zentralserverarchitektur. Nach meiner Auffassung wollen die Grünen, die eigentlich für die bisherige Lösung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sind, verlorenes Vertrauen bei Bürgerrechts- und anderen Gruppen zurückerwerben, bleiben aber im Kern bei einem Schaufensterantrag. Deshalb werden wir uns zu diesem enthalten.

Birgitt Bender *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Diskussion um die elektronische Gesundheitskarte ist durch technische, gesundheits- und industriepolitische Aspekte geprägt. So erklärte kürzlich ein führender Vertreter der Ärzteschaft, dass die knappen Gelder im Gesundheitswesen anderswo dringender gebraucht würden. Und auch die private Krankenversicherung hat verlautbart, sich nicht mehr an den Kosten für den Ausbau der Infrastruktur für den geplanten Basis-Rollout zu beteiligen. Außen vor bleibt die Frage, welchen Mehrwert die Karte für die Patientinnen und Patienten bringt.

Gesundheitspolitischer Konsens ist, dass die Akteure im Gesundheitswesen besser zusammenarbeiten müssen. Häufig wissen die einen Ärzte nicht von den anderen Ärzten, es werden Doppelbefunde erstellt und lange Behandlungspfade produziert. Das hilft weder den Patientinnen und Patienten noch den Leistungserbringern und Kostenträgern. Eine bessere Zusammenarbeit und die Integration der Versorgungsstrukturen sind dringend geboten. Die elektronische Gesundheitskarte und die mit ihr verbundene Telematikinfrastruktur bilden hierfür die informationstechnischen Grundlagen.

Die FDP fordert ein Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte, um eine angeblich übereilte Einführung zu verhindern. Nicht nur wir Grünen, sondern viele Expertinnen und Experten sehen das nicht so. Im Rahmen der Anhörung zur elektronischen Gesundheitskarte machten Experten deutlich: Von einer übereilten Einführung der elektronischen Gesundheitskarte könne keine Rede sein. Die Kritik entzünde sich vielmehr daran, dass der Einführungsprozess zu langsam verlaufe.

Wir Grünen lehnen ein Moratorium vor allem aus zwei Gründen ab. Wir befürchten, dass ein Ausstieg aus dem Umsetzungsprozess gleichbedeutend mit dem „Tod auf Raten“ dieses wichtigen Projektes wäre. Wichtiger aber ist ein zweiter Grund: Der Ausbau der elektronischen Gesundheitskarte wird viele Jahre dauern. Ihre detaillierte Ausgestaltung wird sich erst in diesem Prozess ergeben können. An solch einem Lernprozess müssen

(A) sich alle betroffenen Gruppen beteiligen können. Ein Moratorium hilft da nicht weiter. Tatsächlich bedient eine solche Forderung nur die technokratische Illusion, dass sich alles vorab auf der Expertenebene regeln und beheben ließe. Auf dieser Ebene hat sich die gesetzliche, organisatorische und technische Arbeit an der Karte aber schon über Jahre bewegt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen wurden geschaffen. Jetzt muss die Regie von den Experten auf die Anwenderinnen und Anwender übergehen.

Die elektronische Gesundheitskarte erfüllt die Voraussetzungen hierfür. Sie bildet mit ihren hohen Schutzvorschriften einen Damm gegen die drohende Kommerzialisierung von Patientendaten durch elektronische Patientenakten im Internet. Durch die Anwendung von Verschlüsselungstechnologien, die erforderliche doppelte Autorisierung durch Patient und Arzt sowie das Recht für die Versicherten, selbst zu entscheiden, welche Leistungserbringer auf die Daten zugreifen dürfen und welche nicht, bietet sie weitaus mehr Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung als die papiergebundenen Patientenakten. Allerdings wird ihr Potenzial nur dann zu erschließen sein, wenn sie bei den Patientinnen und Patienten und auch bei den Anbietern von Gesundheitsleistungen auf Akzeptanz stößt. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Onlineanwendung auch für die Ärzteschaft freiwillig ist, Barrierefreiheit für Ältere und Behinderte hergestellt wird und in Zusammenarbeit mit Patientenverbänden unabhängige Unterstützungsangebote für die Patientinnen und Patienten entstehen. Dazu gehört auch, dass auf jeder Entwicklungsstufe der Karte eine Evaluierung unter Einbeziehung aller Beteiligten stattfindet und notwendige

(B) Korrekturen vorgenommen werden. Das wird für die Zustimmung zur elektronischen Gesundheitskarte weitaus wichtiger sein als das Einhalten von Zeitplänen oder die Forderung nach einem Moratorium.

Marion Caspers-Merk, *Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:* Ferienzeit ist Zeugniszeit. Wir reden heute über einen FDP Antrag, dem in der Anhörung ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt wurde. Es wurde nicht nur bestätigt, dass ein Moratorium nicht begründet ist. Der Einzelsachverständige Dr. Zipperer hat sogar von „entwicklungsbremsenden Bedenken“ gesprochen, die in Ihrem Antrag vorgetragen werden. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre Forderungen überholt sind! Sie machen sich wie immer zum Sprachrohr der Besitzstandswahrer und Bedenkenträger.

Die Experten in der Anhörung haben die Einschätzung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bestätigt: Das Datenschutzkonzept der elektronischen Gesundheitskarte genügt den höchsten Ansprüchen und wird von vielen geradezu als vorbildlich bezeichnet. Auch die diesjährigen Beschlüsse des Deutschen Ärztetags zeigen deutlich, dass die Ärzteschaft die Vorteile der modernen Informationstechnologien für das Gesundheitswesen sieht. Von einem Moratorium ist keine Rede! Die Ärzteschaft hat sich bereit erklärt, den Onlineabgleich der Versichertendaten der Gesundheitskarte durchzuführen. Wichtig ist ihr die Freiwilligkeit der Onlineanbindung. Wir haben gemeinsam hier im Parlament

(C) die Rahmenbedingungen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte verabschiedet.

Auf dieser Basis hat der Rollout in der Startregion Nordrhein durch die vom Gesetzgeber beauftragte Selbstverwaltung begonnen. Die Vertreter der Selbstverwaltung haben in der Anhörung bestätigt, dass die Arbeiten in Nordrhein plangemäß verlaufen. Diese erfolgreiche Entwicklung war nur möglich, weil alle Beteiligten das Projekt mittragen und an einem Strang ziehen.

Wenn es um die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von 80 Millionen Menschen in unserem Land geht, müssen wir Schritte nach vorne und nicht zurück machen. Lassen Sie uns weiterführen, was wir gemeinsam begonnen haben! Jetzt geht es darum, diejenigen zu unterstützen, die sich für den Fortschritt einsetzen und damit verantwortungsvoll umgehen. Daran werden die Menschen uns messen!

Nach fünf Legislaturperioden scheide ich auf eigenen Wunsch aus dem Parlament aus und blicke auf eine sehr bewegte und erfüllte Zeit zurück. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Kooperation und für ihre Beiträge und Anregungen herzlich danken. Dieser Dank gilt parteiübergreifend. Den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich für die neue Legislaturperiode eine glückliche Hand und verantwortliche Entscheidungen für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede

(D)

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen**

(Tagesordnungspunkt 16 a und b)

Wolfgang Nešković *(DIE LINKE):* Das Gute am Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen ist, dass er alles Schlechte im Bereich der Digitalisierung des Rechtsverkehrs dieses Mal vermeidet. Anders als ähnliche Modernisierungsversuche – zuletzt im Bereich der Zwangsvollstreckung – versteht der Entwurf die Segnungen der EDV zu nutzen, ohne zugleich ihre Flüche heraufzubeschwören.

Für die vorgesehenen Änderungen im Vereinsrecht sehen wir diesmal insbesondere keine datenschutzrechtlichen Risiken. Es ist zeitgemäß und sinnvoll, Vereinsanmeldungen künftig online zu ermöglichen. Es ist zeitgemäß und sinnvoll, eine elektronische Registerführung neben dem Papierregister zu ermöglichen. Es ist angebracht, die vorgesehenen klarstellenden Änderungen und sprachlichen Anpassungen des Gesetzestextes vorzuneh-

men. Es ist schließlich auch richtig, die Rechtsprechung zu Anmeldung und Liquidation von Vereinen endlich dorthin zu bringen, wo sie die Bürgerinnen und Bürger einfach nachlesen können: in das Gesetz. Meine Fraktion wird dem Entwurf daher zustimmen.

Ablehnen werden wir den Entwurf des Bundesrates zur Haftungsbegrenzung für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände, auch in der Fassung der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses. Grundsätzlich halten auch wir eine Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich Tätigen für wünschenswert. Unser Hauptkritikpunkt am Entwurf richtet sich darauf, dass die vorgeschlagene gesetzliche Haftungsbeschränkung im Ergebnis zulasten der Vereine und Vereinsmitglieder geht; denn sie tragen über das Vereinsvermögen künftig das Haftungsrisiko für fahrlässige Schadenshandlungen ihrer Vorstandsmitglieder allein. Dies, obwohl sie das Schadensrisiko nicht in gleicher Weise beeinflussen können wie die Vorstandsmitglieder ihr Haftungsrisiko. Sie können die Vorstandstätigkeit nicht steuern, sollen aber haften. Die Vorstandsmitglieder hingegen können steuern, sollen aber nicht haften. Das ist nicht gerecht und auch nicht geeignet, zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beizutragen. Hinzu kommt: Hat ein Vorstandsmitglied fahrlässig einen Schaden verursacht, kann die beschriebene Haftungsverlagerung zur Zahlungsunfähigkeit gesunder Vereine führen.

So wird zwar das ehrenamtliche Vorstandsmitglied geschützt, zugleich jedoch der Verein und dessen Arbeit vernichtet. Weiter ist zu bedenken: Selbst ein Vereinsmitglied, das schuldloses Opfer einer Pflichtverletzung eines Vorstandsmitgliedes geworden ist, kann bei dieser Haftungsverlagerung unter Umständen leer ausgehen; denn ist der Verein ohne Vermögen, nützt dem Mitglied zukünftig auch ein vermögendes Vorstandsmitglied für die Schadensregulierung nichts mehr.

Man sieht: Der Entwurf hat sich – trotz der erfolgten Zurechtstutzung durch den Rechtsausschuss – seine Ablehnung durch die Linke redlich verdient.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- **Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken**
- **Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen**
- **Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie**

(Tagesordnungspunkt 17)

Hermann-Josef Scharf *(CDU/CSU):* Die Prävention muss in unserem Gesundheitswesen einen höheren Stellenwert einnehmen. Darüber sind wir uns auch parteiübergreifend einig. Aber wie? Wie stärken wir am besten das präventive Verhalten des Einzelnen und wie schaffen wir es, dass in unserem Gesundheitswesen der präventive Ansatz mehr Gewicht erhält.

Zunächst einmal können wir feststellen, dass unser Gesundheitswesen außerordentlich erfolgreich ist. Die Lebenserwartung von Frauen und Männern ist kontinuierlich gestiegen und wird weiter steigen. Unsere Gesundheitspolitik hat seit vielen Jahren darauf hingewirkt, dass Krankenkassen wirksame Präventions- und Vorsorgeleistungen anbieten. So gibt es heute eine Vielzahl von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen, unter anderem bei Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes, Krebs, bei Schwangerschaft und Kindern, der „Gesundheits-Check-Up“, zahnmedizinische Prophylaxe und Schutzimpfungen. Diese Leistungen werden von den Krankenkassen bezahlt und sind von Zuzahlungen befreit. Durch die Einführung des Bonusheftes für den regelmäßigen Zahnarztbesuch beispielsweise und die Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen hat sich die Zahngesundheit unter der Bevölkerung erheblich verbessert.

Dennoch müssen wir feststellen, dass die großen Volkskrankheiten, wie die Herz-Kreislauferkrankungen, Krebs, Diabetes und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, in der Bevölkerung erheblich zunehmen, obwohl ein großer Teil vermeidbar wäre. Deshalb haben wir uns als Union – und werden es auch in Zukunft tun – für ein besser abgestimmtes und qualitätssicheres Vorgehen im Rahmen der Prävention eingesetzt. Dazu brauchen wir Regelungen, die auf vorhandenen Strukturen aufbauen, Ressourcen bündeln, die koordinierend wirken, aber ohne den Aufbau neuer Institutionen auskommen.

Drei Bereiche müssen wir dabei im Auge haben. Erstens: Die Eigenverantwortung des Einzelnen für seine Gesundheit müssen wir stärker aktivieren. Dabei muss und sollte ihn auch sein Arzt und seine Krankenkasse unterstützen. Bessere Informationen und Aufklärung über seinen Gesundheitszustand und Anreizmodelle zur Beteiligung an Präventionsangeboten, wie es viele Krankenkassen bereits anbieten, sind für Patient und Versicherten eine lohnenswerte Sache in doppelter Hinsicht. Es dient der Gesundheit und es spart Kosten. Allerdings möchte ich hier auch anmerken, dass durch den jetzigen Morbi-RSA leider eine Situation für die Kassen entstanden ist, bei der erfolgreiche Präventionsangebote die Kassen nicht mehr belohnen, sondern eher wirtschaftlich belasten. Hier müssen wir noch nach einem präventionsorientierten Anreizsystem suchen.

Zweitens ist es sinnvoll, Präventionsprogramme und Gesundheitsförderungen dort anzubieten, wo sich die Menschen tagtäglich bewegen, in den Kindertagesstätten, in den Schulen, in den Betrieben. Da gibt es schon sehr gute Ansätze. Die betriebliche Gesundheitsförderung wird von den Menschen gern und gut angenommen. Das sollten wir weiter ausbauen. Immer häufiger

(A) gibt es Kooperationen zwischen Krankenkassen und Kindergärten und Schulen, um durch Bildungsarbeit so frühzeitig wie möglich bei unseren Kindern den Appetit auf gesunde Ernährung und die Lust an Bewegung zu wecken.

Der zunehmende Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen ist für uns eine sehr beunruhigende Entwicklung. Ich hoffe sehr, dass die von der BZgA gestartete Kampagne „ Kenn dein Limit“ hier sehr bald Erfolge zeigt. Gesundheitserziehung und Bewegungsförderung muss auch wieder eine verstärkte Rolle in der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen einnehmen. Denn Gesundheitsförderung ist nicht alleinige Aufgabe des Gesundheitswesen. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Drittens sollten wir wieder stärker durch gezielte Aufklärungsarbeit und bundesweite Kampagnen das Bewusstsein für Prävention gegenüber gesundheitlichen Gefahren stärken. Wir haben hierfür eine gut funktionierende Institution, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die gerade in der Aidsprävention sehr erfolgreiche Kampagnen durchgeführt hat. Ich glaube, dass wir hier noch viel Potenzial haben, unsere Bevölkerung intensiver aufzuklären und zu informieren.

So muss meines Erachtens das Thema Schutzimpfungen wieder stärker in den Fokus der Bevölkerung gerückt werden. Die aktuell weltweit kursierende Schweinegrippe muss uns Anlass genug sein, die Gefahr von neuen Infektionskrankheiten nicht zu unterschätzen. Ich begrüße deshalb ausdrücklich den aktuellen Beschluss

(B) der Gesundheitsministerkonferenz der Länder, einen Nationalen Impfplan zu erarbeiten. Impfungen sind die wirksamste und kosteneffektivste medizinische Maßnahme zum Schutz vor Infektionskrankheiten. Das müssen wir wieder deutlich kommunizieren.

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Einzelne ist jedoch in erster Linie für sich und seine Gesundheit selbst verantwortlich. Wir als Union setzen uns deshalb für die Aufwertung der Prävention durch klare Regelungen und Zuständigkeiten nach subsidiären Prinzipen ein, um die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken.

Mit dieser Rede möchte ich mich aus dem Deutschen Bundestag verabschieden. In der Gesundheitspolitik haben wir in dieser Legislatur für die Menschen in unserem Land viel bewegen können. Unser Gesundheitswesen wird jedoch eine immer währende Baustelle bleiben. Deshalb wünsche ich den Akteuren bei dessen weiterer Gestaltung alles erdenklich Gute.

Dr. Margrit Spielmann *(SPD):* „Prävention ist die Zukunft der Medizin; sie war es immer und wird es immer sein.“ Das sagte einmal der berühmte Schweizer Politologe und Gesundheitsökonom Gerhard Kocher. Aktuelle Umfragen geben ihm recht. Laut des Meinungsforschungsinstituts Infas legen 88 Prozent der Thüringer und Saarländer Wert auf eine gesunde Ernährung. Die Berliner haben da mit 80 Prozent noch Nachholbedarf, was nicht nur am Genuss von zu viel Eisbein

(C) und Currywurst liegen dürfte. Zudem sind nach Angaben des Robert Koch-Instituts 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland übergewichtig. Bei rund einem Drittel von ihnen ist es so ausgeprägt, dass man von Adipositas spricht. Die WHO geht sogar von einer Adipositasepidemie in Europa aus. Danach steht zu erwarten, dass bis zum Jahr 2010 20 Prozent der erwachsenen Bevölkerung und 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Europa unter Adipositas leiden.

Hier zeigt sich: Es gibt noch viel zu tun. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, und darüber, dass es hier natürlich um weit mehr geht als die gesunde Ernährung. Verschiedene Ansätze sind notwendig, um in allen Bereichen, wie zum Beispiel Sport und Bewegung, Alkoholkonsum und Früherkennung oder auch bei chronischen Erkrankungen, die Prävention zu stärken. So müssen Präventionsmaßnahmen direkt vor Ort ihre Wirkung entfalten können. Nur durch direkte Angebote in den Lebenswelten erreichen wir diejenigen, die die Prävention am dringendsten brauchen: sozial Schwache, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose. In zahlreichen Studien wird ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialem Status, Bildungsstatus und Gesundheit hergestellt. Auch der Kongress „Armut und Gesundheit“ nimmt sich jedes Jahr dieser Problematik an. Dabei wurde und wird immer wieder deutlich: Ohne Settingmaßnahmen geht es nicht.

An Orten, wo Gesundheit von den Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt wird, dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben, kann Gesundheitsverhalten da beeinflusst werden, wo es entsteht.

(D) Lebensstilbedingte Risiken können vermindert, ungleiche Inanspruchnahme durch neue Angebote aufgefangen und Fähigkeiten vermittelt werden, damit die Menschen die Bedingungen ihrer Gesundheit selbst günstig gestalten können. Damit werden alle Menschen erreicht und nicht nur diejenigen, die ohnehin schon ein hohes Gesundheitsbewusstsein haben.

Hier wurde schon viel getan. So stellt sich das Projekt „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ dem Trend „Wer arm ist, erkrankt häufiger und stirbt früher“ bewusst entgegen. Auch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ greift direkt in die Lebenswelten ein und fördert zum Beispiel durch das Projekt Kiezdetektive die Kinderbeteiligung für eine gesunde und zukunftsfähige Stadt.

Gerade die Kinder, vor allem die aus sozial schwachen Familien, leiden unter erhöhten Gesundheitsrisiken durch den Lebensstil und die Lebensumstände der Familien. Deshalb hat für mich, als Berichterstatterin für Kinder- und Jugendgesundheit, das gesunde Aufwachsen dieser kleinen Menschen besondere Priorität. Viele Jahre habe ich mich für eine Stärkung der Präventionsbemühungen im Bereich Kindergesundheit eingesetzt. Deshalb freue ich mich besonders, dass sich mein Engagement gelohnt hat und seit letztem Jahr das Hörscreening bei Neugeborenen und die zusätzliche Früherkennungsuntersuchung U7a Leistungen der GKV sind. Auch das Projekt „Adipositasprävention im Vorschulalter“ oder „Pfiffikus durch Bewegungsfluss“ in Brandenburg im

(A) Rahmen des nationalen Aktionsplans „IN FORM“ sind Beispiele für ein gelungenes Engagement vor Ort.

Wie schon gesagt, sind die vielen Erfolge in der Präventionsarbeit kein Grund, sich auf diesen Lorbeeren auszuruhen. Auch heute sind noch zahlreiche Maßnahmen notwendig, um alle Menschen gleichermaßen zu unterstützen, ihre gesundheitlichen Ressourcen auszuschöpfen, damit sie ein langes Leben ohne Krankheit bei bestem Wohlbefinden und Selbstständigkeit führen können. Der demografische Wandel macht diese Zielsetzung umso dringlicher.

Ich glaube, dass die Situationsanalyse, die in den drei vorliegenden Anträgen vorgenommen wurde, dieser Intention folgt. Die wesentlichen Forderungen sind somit in unserem Referentenentwurf bereits enthalten. Besonders der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt sich eng an die Vorschläge an, die gemeinsam in der letzten Legislaturperiode entwickelt wurden. Andererseits wird darin aber die Schaffung von zentralen Strukturen auf Bundesebene vorgesehen, die steuernd in die Prozesse vor Ort eingreifen sollen. Zudem soll mehr Geld ausgegeben werden, bei Bündnis 90/Die Grünen 500 Millionen, bei der Fraktion Die Linke sogar 1 Milliarde Euro. Meine Damen und Herren, wie aber soll vor Ort die Bewegungsfreiheit und damit eine erfolgversprechende Arbeit der vielen verschiedenen Akteure gewährleistet werden, wenn alles von der Bundesebene einheitlich und starr nach unten geregelt wird? Deswegen wollen wir, dass auf Landesebene entschieden und gesteuert wird. Auch eine zentralisierte Mittelvergabe ist (B) mit den bestehenden Strukturen im Bereich der Prävention kaum vereinbar. Somit sind alle drei Anträge bezüglich der grundlegenden Frage, der Gestaltung der Präventionsstrukturen, unzulänglich.

Die einzige Weg für eine erfolgreiche Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen liegt in der Formulierung einheitlicher Präventionsziele in einer definierten Qualität, die die Krankenkassen, die Rentenversicherung, die Arbeitsagentur und die Unfallversicherung gemeinschaftlich und abgestimmt zu Präventionsleistungen bringen, kurz: ein Präventionsgesetz. Ungeachtet der großen Zustimmung der Verbände und Experten bei der Anhörung zum Präventionsgesetz hat die Union bisher jeden Versuch blockiert, dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode auf den Weg zu bringen. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen wird das Präventionsgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode auf der Tagesordnung bleiben.

Detlef Parr *(FDP):* Prävention ist eine gesellschaftliche und zugleich eine individuelle Herausforderung. Jeder Einzelne in unserer Gesellschaft ist dafür verantwortlich, durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise der Entstehung von Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe liegt nun darin, die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung zu verdeutlichen. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es auch, Menschen, die aus sich selbst heraus nicht zu einem gesundheitsbewussten Leben in der Lage sind, zielgerichtet darin zu unterstützen, gesundheitsbewusster zu (C) leben.

Zweimal wurde mit dem Entwurf eines Präventionsgesetzes versucht, eine vierte Säule in der Gesundheitspolitik zu schaffen. Zumindest waren das die Pläne der Großen Koalition, wie es im Koalitionsvertrag zu lesen steht:

> „Die Prävention wird zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung ausgebaut. Mit einem Präventionsgesetz soll die Kooperation und Koordination der Prävention sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und -zweige übergreifend und unbürokratisch verbessert werden“.

Beide Male – in der vorherigen und der jetzigen Legislaturperiode – ist dieser Versuch gescheitert, und ich sage: zum Glück. Denn ein Präventionsgesetz alleine – selbst wenn es auf über 100 Seiten zu Papier gebracht worden ist – macht uns nicht gesünder.

Sinnvoller ist es, andere, unbürokratischere Wege zu gehen, als die Bundesregierung dies vorgehabt hat. Die Vorschläge von Ulla Schmidt hatten damals selbst die eigenen Ressortkollegen nicht überzeugt. Diese plädierten eher für eine Ausweitung der Instrumentarien der Zusammenarbeit. Hier liegt der Hase im Pfeffer: Es kommt darauf an, bereits vorhandene Einrichtungen auf der Ebene des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Sozialversicherungen und der Heilberufe und die bereits erfolgreich laufenden Projekte zu nutzen und diese weiterzuentwickeln.

(D) Das geplante Präventionsgesetz hat die Verknüpfung bestehender Strukturen viel zu wenig berücksichtigt. Wenn der Gesetzgeber etwas für die Prävention tun will, muss er klar und deutlich sagen, welche Ziele er damit verfolgt, welche Prioritäten er setzt und wer für die einzelnen Aufgaben verantwortlich ist. Um diese klaren Aussagen hat sich auch der zweite, Ende 2007 vorgelegte, überarbeitete Entwurf gedrückt.

Offensichtlich hat die Bundesregierung aus ihrem ersten Anlauf und der Debatte nichts gelernt. Was besonders auffällt: Auf natürlich gewachsene Strukturen, die bereits gut funktionieren, wird überhaupt nicht zurückgegriffen. So hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die uns allen durch ihre zahlreichen Kampagnen in den letzten Jahren und ihre gute Arbeit im Aufklärungsbereich ein Begriff ist, nach dem neuen Gesetzentwurf überhaupt keine Funktion.

Die FDP hat einen eigenen umfassenden Antrag erarbeitet, der klare Forderungen und Vorschläge für eine effiziente Präventionsstrategie formuliert. Ich möchte nur einige davon beispielhaft nennen:

Erstens. Definition klarer Zuständigkeit und Finanzverantwortlichkeit für die einzelnen Präventionsbereiche unter Nutzung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Einrichtungen auf Bundesebene, der Länder und Kommunen, der Sozialversicherungen und der Heilberufe. Einzelne wichtige etablierte und renommierte Institutionen in diesem Bereich sind zum Beispiel das

(A) Robert-Koch-Institut, das Paul-Ehrlich-Institut und auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Schwerpunkte im Hinblick auf Aufklärung und Durchführung bundesweiter Programme und Kampagnen setzt. Aufgabe der Krankenkassen ist neben der Sekundärprävention die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxeaktivitäten sowie Motivation ihrer Versicherten zu einem gesundheitsbewussten Leben. Ein ganz wichtiger Aspekt ist es, die Kompetenzen der im Gesundheitswesen Tätigen, insbesondere der Ärzte im Vertrauensverhältnis Arzt/Patient, optimal zu nutzen. Die Länder und Kommunen werden aufgefordert, ihrer Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich für Präventions- und Gesundheitsförderung nachzukommen, indem sie die Infrastruktur verbessern und zum Beispiel den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken sowie regionale Projekte und Kampagnen insbesondere in sozialen Brennpunkten durchführen.

Zweitens. Sogenannte Multiplikatoren in Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, psycho- und physiotherapeutischen Praxen sowie in Sportvereinen müssen weiterqualifiziert werden, da sie direkten Zugang zu Jugendlichen haben. Gesundheitsförderung muss im Kindesalter ansetzen.

Drittens. Motivation der Bevölkerung zu gesundheitsbewusstem Verhalten durch gezielte und verständliche Information, durch Kampagnen, die auf Alltagssituationen abstellen.

Viertens. Koordination der Gesundheitsförderung und (B) Präventionsaktivitäten durch den für den jeweiligen Bereich zuständigen Träger auf der jeweils betroffenen Ebene. Ein Beispiel für gelungene Koordination ist die enge Kooperation von Krankenkassen und Unfallversicherung.

Fünftens. Konzentration der Ressourcen auf die Verhinderung von vermeidbaren, besonders belastenden und besonders teuren Krankheiten, auf Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende sowie alte Menschen und sozial benachteiligte Gruppen. Dabei hat die Hilfe zur Selbsthilfe einen hohen Stellenwert.

Sechstens. Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Präventionsprogramme sowohl im Hinblick auf Verhältnis- als auch auf Verhaltensprävention.

Siebentens. Bessere Nutzung der Kompetenzen und Strukturen des Sports im Hinblick auf die für den eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit so wichtige körperliche Bewegung.

Lassen Sie mich nochmals betonen: In Deutschland herrscht kein Präventionsnotstand. Es gibt zahlreiche Angebote in den unterschiedlichen Bereichen – sowohl der Primär- als auch der Sekundärprävention und der Gesundheitsförderung. Bewährte Kooperationen und Zusammenarbeit müssen weitergeführt werden können und müssen sich natürlich weiterentwickeln, ohne staatliche Eingriffe. Dass die Akteure ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen, zeigt sich in ständig neu lancierten Initiativen und Kampagnen zur Prävention. Diese (C) sind häufig sehr langfristig angelegt, teilweise über Jahre.

Ein vorbildliches jüngstes Beispiel ist die auf fünf Jahre angelegte Kampagne „Alkohol? Kenn dein Limit“ der BZgA, das der Verband der privaten Krankenversicherung e. V., PKV, mit jährlich 10 Millionen Euro unterstützt. Die Kampagne soll junge Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol motivieren und die Entwicklung riskanten Trinkverhaltens verhindern.

Bekanntestes Beispiel, auf das ich kurz näher eingehen möchte, ist sicher die „Gib-Aids-keine-Chance“-Kampagne. 1987 gestartet, ist sie die größte und umfassendste Kampagne zur Gesundheitsprävention in Deutschland. Sie ist modellhaft für eine erfolgreiche, bundesweit öffentlichkeitswirksame Präventionsstrategie. Die Zusammenarbeit zwischen der BZgA als staatliche Organisation, die die Allgemeinbevölkerung anspricht, und der Deutschen Aidshilfe als Selbsthilfeorganisation, die die von HIV besonderes betroffenen Gruppen anspricht, funktioniert hervorragend. Ohne die ausgezeichnete Kooperation mit zahlreichen Beteiligten wäre die Kampagne nicht so breit aufgestellt, wie sie es heute ist. Neben Fachinstitutionen und Beratungsfachkräften in Gesundheitsämtern sind dies Aidshilfen und andere Beratungsstellen vor Ort, Lehrkräfte, die Ärzteschaft, Apotheken und Reiseveranstalter und große Organisationen wie der Deutschen AIDS-Stiftung oder die Deutsche Sportjugend. Auch der Verband der privaten Krankenversicherung unterstützt seit 2005 die Kampagne und ermöglicht zahlreiche zusätzliche präventive (D) Maßnahmen.

An diesem Beispiel können Sie sehen, dass die vorhandenen Strukturen funktionieren, und zwar gut und nachhaltig. Solche Projekte gilt es zu unterstützen und zu fördern! Und wir müssen gemeinsam daran arbeiten, mehr dieser Initiativen zur Prävention auf die Beine zu stellen. Dafür sollten wir die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen verwenden. Wie beim Gesundheitsfonds Gelder der Beitragszahler zu sammeln und anschließend nach intransparenten Kriterien wieder zu verteilen, ist der falsche Weg.

Im Februar 2008 ist der zweite Referentenentwurf des geplanten Präventionsgesetzes abgelehnt worden. Das ist gut so; denn ein Präventionsgesetz, wie es die Bundesregierung vorgesehen hat, ist aus liberaler Sicht überflüssig. Die Bedeutung der Prävention ziehen wir damit nicht in Zweifel. Es geht vielmehr darum, den besten Weg zur Stärkung der Prävention zu finden und diesen dann auch zu gehen. Es ist sinnvoller, Bewährtes nicht über Bord zu werfen, sondern das Bestehende zu stärken und weiterzuentwickeln. Das Schaffen neuer Strukturen, wie die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke dies in ihren Anträgen fordern, lehnt die FDP deshalb entschieden ab.

Gesundheitsförderung und Prävention sind jeweils ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitssicherung in unserer Gesellschaft. Jeder Einzelne kann mit einer gesundheitsbewussten Lebensweise zu einer insgesamt ge-

(A) sünderen Gesellschaft beitragen. Eine Gesamtstrategie für Prävention und Gesundheitsvorsorge mit geeigneten Rahmenbedingungen befähigt den Einzelnen, mehr Verantwortung für die eigene und die Gesundheit anderer zu übernehmen. Dafür benötigen wir kein Gesetz.

Ich hoffe, dass diese Einsicht sich in der neuen Legislaturperiode durchsetzen kann. Ich hoffe außerdem, dass wir nicht einen dritten Entwurf für ein Präventionsgesetz vorgelegt bekommen. Ich würde mir sehr wünschen, dass es gelingt, die vorhandenen Potenziale zu nutzen, besser zu vernetzen und die bestehenden Institutionen nicht außen vor zu lassen, sondern in ihrer Arbeit weiter zu ermutigen, die sie zum Wohle der Gesellschaft ausüben. Darin liegt die Chance, die wir nutzen müssen.

Dr. Martina Bunge *(DIE LINKE):* „Die Prävention wird zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung ausgebaut. Mit einem Präventionsgesetz soll die Kooperation und Koordination der Prävention sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und -zweige übergreifend und unbürokratisch verbessert werden. Hierzu sind die Aktionen an Präventionszielen auszurichten. Bund und Länder müssen ergänzend zu den Sozialversicherungsträgern weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden.“

Liebe Abgeordnete der CDU/CSU und SPD, erinnern Sie sich noch? Dies waren Ihre Worte. in Ihrem Koalitionsvertrag vom November 2005.

(B) Am 23. Mai 2009 fasst das Deutsche Ärzteblatt die Aussagen von Rolf Schwanitz, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, wie folgt zusammen: „Die Bundesregierung hat beim Kinder- und Jugend-Ärztetag in Berlin eingeräumt, die Prävention in dieser Legislaturperiode nicht vorangebracht zu haben. So sei es weder gelungen, ein Präventionsgesetz noch die primäre Prävention als festen Bestandteil der Vorsorge zu etablieren.“ Im Klartext heißt das: Die Bundesregierung gesteht ein: Sie ist beim Präventionsgesetz völlig gescheitert! Die Schuld daran trägt maßgeblich die CDU/CSU. Gute Präventionspolitik ist Sozialpolitik, und gute Sozialpolitik ist Präventionspolitik. Doch von beidem ist die CDU/CSU weit entfernt, wie auch die Debatte um die Mehrwertsteuererhöhung zeigt.

Ganz zu Schweigen von der FDP. Die will ja offensichtlich in Zukunft maßgeblich bei der Gesundheitspolitik mitreden. Aber die FDP will Gesundheitspolitik als Wirtschaftspolitik betreiben. Und so liest sich auch ihr Antrag zur Prävention: „Eigenverantwortung, verantwortungsbewusstes Verhalten, Gesundheitskampagnen, Konzentration auf die besonders teuren Erkrankungen usw.“ Mit einer vernünftigen, modernen Präventionspolitik hat das wenig zu tun, aber viel mit Kostensenkung und Entsolidarisierung.

Auch der Antrag der FDP vom Frühjahr zum Gesundheitswesen macht deutlich: Die FDP will ihren Turbokapitalismus, der uns gerade in diese Wirtschaftskrise gestürzt hat, auch im Gesundheitssystem verankern. Solidarität wird abgeschafft.

(C) Bei der FDP heißt es dazu immer, Solidarität sei keine Einbahnstraße. Übersetzt heißt das nichts anderes als: Die Reichen und Gesunden sollen endlich von der Solidarität mit den Ärmeren und Kränkeren befreit werden. Das ist der Freiheitsbegriff der FDP. So ist klar, was von einer schwarz-gelben Koalition in der Gesundheitspolitik zu erwarten wäre: Entsolidarisierung, Rationierung, Privatisierung und Kapitalisierung – zulasten der Gesundheit der breiten Bevölkerung.

Als die große Herausforderung der Gesundheitspolitik wird hingegen von den meisten Gesundheitswissenschaftlern die soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen betrachtet. Der letzte Kinder- und Jugendbericht zeigt auf, wie unterschiedlich bereits die Gesundheits- und damit die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen sind. Der Sachverständigenrat fordert in seinem vorgestern vorgelegten 2009er-Gutachten folgerichtig die Chancengleichheit bei Kindern herzustellen und Entwicklungschancen zu verbessern. Er konnte die beeindruckende Anzahl von 419 Programmen ermitteln, allerdings mit Defiziten im Hinblick auf die Zielorientierung, Gestaltung, Dauer und Qualitätssicherung. Die Programme sind unzureichend auf die sozial benachteiligten Zielgruppen ausgerichtet. Diesen blinden Aktionismus – diese Werbekampagnen des Gesundheitsministeriums – haben wir schon häufiger kritisiert.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird den Ansprüchen des Sachverständigenrats gerecht: In seinem Zentrum steht die Verminderung sozial bedingter Gesundheitschancen. Wir fordern eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik. Der Sachverständigenrat spricht von Verwirklichungschancen, die vor allem durch Sozial-, Arbeits- und Bildungspolitik ermöglicht werden müssen. Modellprojekte müssen evaluiert und die guten Beispiele – Good Practice – umgesetzt und in die Fläche gebracht werden. (D)

Wir haben für unsere Forderungen viel Zustimmung von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und weiteren Fachleuten erhalten. Ich frage mich: Wann wird eine vernünftige Präventionspolitik in diesem Hause eine Mehrheit erreichen? An uns würde sie nicht scheitern, für uns steht die Chancengleichheit aller Menschen im Mittelpunkt.

Birgitt Bender *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* In der Präventionspolitik hat uns die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode viel heiße Luft serviert. Aktionspläne, Kampagnen und Projekte wurden auf den Weg gebracht – mehr aber auch nicht. Die präventionspolitische Bilanz lässt sich mit dem Motto „Viel Aktionismus und wenig Nachhaltigkeit“ umschreiben.

Dabei hatte sich die Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben, endlich ein Präventionsgesetz zu verabschieden. Diesem Vorsatz kann ich nur zustimmen, fehlt es in Deutschland doch nach wie vor an nachhaltigen Strukturen in Form eines Präventionsgesetzes. Es folgte jedoch eine gesundheitspolitische Farce. Der im Bundesgesundheitsministerium mit heißer Nadel gestrickte Referentenentwurf verschwand schnell wieder in der Ver-

(A) senkung. Zuletzt kamen aus diesem Hause nur zaghafte Ankündigungen, doch noch einen Anlauf zu unternehmen. Die Union gibt ihre blockierende Haltung gegenüber einem Gesetz nicht auf. Unter dem Vorwand, ein Präventionsgesetz würde zu viel Bürokratie mit sich bringen, sperrt sie sich gegen eine Zusammenführung und gemeinsame Verwaltung der zur Verfügung stehenden Gelder. Stattdessen sollen vor allem individuelle Präventionsangebote gefördert und zu einem Wettbewerbsinstrument der Krankenkassen weiterentwickelt werden. Dieser Ansatz geht an der eigentlichen Zielstellung – sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen – meilenweit vorbei. Für uns Grüne ist klar: Zumindest bei der Prävention in den Lebenswelten – also in den Schulen, Kindertagesstätten und Stadtteilen – sollte dieser Wettbewerb um Vorzeigeprojekte zugunsten einer kassenübergreifenden Poolung der Gelder aufgegeben werden.

In guter Gesellschaft mit der Union befindet sich auch die FDP. Sie lehnt ein Präventionsgesetz ab, setzt auf individuelle Angebote der Verhaltensprävention und sieht die Aufgabe des Staates vornehmlich in der Informationsbereitstellung. Selbst bei der FDP müsste inzwischen angekommen sein, dass die Vermittlung von Informationen zwar viel Geld kostet, insgesamt aber wenig bringt und die eigentliche Zielgruppe nicht erreicht.

Punkten will die FDP auch mit medizinischen Präventionsangeboten, die ausgebaut werden sollen. In bewährter Tradition wird damit Klientelpflege betrieben, die aus vielen Gründen nicht angebracht ist. Zum einen gehören (B) medizinische Präventionsleistungen in der Arztpraxis zu den freien Leistungen, die nicht aus der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung gezahlt werden. Zum anderen sollte ein Großteil der Prävention vor allem außerhalb des medizinischen Versorgungssystems erfolgen, denn dort liegen bekanntlich die Bedingungen für Gesundheit und Krankheit.

Immerhin: Die Linke setzt sich mit ihrem Antrag für ein Präventionsgesetz ein und stellt viele sinnvolle Forderungen auf, zum Beispiel eine übergeordnete Koordinierungs- und Entscheidungsstelle einzurichten. Bei der Finanzierung jedoch fällt mir nur das Stichwort Maßlosigkeit ein. So sollen im Rahmen des Präventionsgesetzes in den ersten vier Jahren jeweils 1 Milliarde Euro aus Steuergeldern verausgabt werden. Wie die Gelder aufgebracht werden sollen, bleibt – wie fast immer bei der Linken – unklar.

Für die grüne Bundestagsfraktion steht nach wie vor fest: Notwendig ist ein Präventionsgesetz, mit dem ein wirklicher Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen geleistet wird. Auf Bundesebene muss ein Entscheidungsgremium mit Finanzverantwortung eingerichtet werden. An der Finanzierung – wir schlagen zunächst 500 Millionen Euro jährlich vor – müssen sich alle Sozialversicherungsträger, die private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Bund, Länder und Kommunen beteiligen. An diese Forderung werden wir in der kommenden Legislaturperiode anknüpfen, damit die Prävention nicht nur auf deklamatorischer Ebene politische Höhenflüge erlebt.

Anlage 14 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Schließung kreditwirtschaftlicher Aufsichtslücken**

(Tagesordnungspunkt 18)

Leo Dautzenberg *(CDU/CSU):* Die Finanzmarktkrise hat gezeigt: Die Finanzmärkte müssen reformiert werden. Dazu gehören natürlich Verbesserungen bei der Finanzaufsicht. Die wichtigsten und weitreichendsten Regelungen hierzu werden international und EU-weit erfolgen. Doch auch der nationale Gesetzgeber ist gefragt.

Deshalb haben wir im vergangenen Oktober nicht nur entschlossen Maßnahmen ergriffen, um den deutschen Finanzmarkt zu stabilisieren. Wir haben auch damit begonnen, auf nationaler Ebene die Aufsicht an vielen Punkten neu zu justieren. Uns ging es dabei vor allem um zielgerichtete Ergänzungen der nationalen Aufsichtsregeln im Detail. Das Ergebnis unserer Arbeit in der Großen Koalition ist das nun zur abschließenden Beratung anstehende Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht. Wir stärken darin insbesondere die Befugnisse der BaFin als deutscher Allfinanzaufsicht und erhöhen die Transparenz.

Wir denken, dass wir sinnvoll und zielgerichtet die Aufsicht gestärkt haben, ohne überflüssige Bürokratie aufzubauen. Als Union war es dabei auch unsere Aufgabe, unseren Koalitionspartner an einigen Stellen zu (D) bremsen. Denn die undifferenzierte Ansicht der SPD „Viel hilft viel“ teilen wir nicht. Auch Aufsicht muss effektiv und effizient sein. Die Produktion von Aktenbergen bei der BaFin kann kein Selbstzweck sein. Zu nennen wären hier beispielsweise die vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagenen Meldepflichten für Konzentrationsrisiken. Die Informationen liegen der Aufsicht bereits jetzt vor. Bezogen auf den Versicherungsbereich wird der Kollege Flosbach sicherlich weitere Beispiele anführen können.

Eine zweckmäßige Ergänzung der bestehenden Meldepflichten stellt hingegen die sogenannte Leverage Ratio dar. Hierbei geht es um das nicht risikogewichtete Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital. Wie alle Kennzahlen betrachtet die Leverage Ratio zwar nur einen Teilaspekt der Stabilität einer Bank. Für sich alleine genommen hat dieser Teilaspekt nur beschränkte Aussagefähigkeit. Im Zusammenhang mit anderen Informationen vervollständigt die Leverage Ratio das Gesamtbild aber sinnvoll und zielführend. Detaillierte Untersuchungen am Fall der Schweizer UBS legen die Leverage Ratio als Ergänzung der risikogewichteten Eigenkapitalregulierung nahe. Und auch generell hat uns die Krise mit Nachdruck vor Augen geführt, dass große Hebel mit hohen, auch systemischen, Risiken einhergehen. Auf diese Risiken wird nun expliziter als bisher hingewiesen.

In den letzten Wochen haben wir den Entwurf des Finanzministeriums an etlichen Stellen nachgebessert.

(A) Wie bereits angesprochen, wurden Meldepflichten für Konzentrationsrisiken gestrichen. Zentraler ist jedoch eine wichtige Anpassung hinsichtlich der Anforderungen an Mitglieder von Kontrollgremien. Wir stellen nun auf die Sachkunde der Personen ab, nicht mehr auf die „fachliche Eignung“. Wir haben damit Kritik aufgegriffen, die uns aus allen Richtungen erreicht hat. Die neue Regelung stellt eine sinnvolle Anforderung dar und verhindert gleichzeitig eine unsinnige Einschränkung des infrage kommenden Personenkreises. Anzumerken bleibt natürlich eines: Auch die größte Sachkunde ist keine hinreichende Bedingung für ein effektives Kontrollgremium. Der Verwaltungsrat der IKB beispielsweise verfügte über herausragende Sachkunde. Geholfen hat es nicht viel, wie wir leidvoll erfahren haben.

Wir haben außerdem klargestellt: Die BaFin kann die Abberufung von Mitgliedern in Kontrollgremien nur verlangen und nicht selber durchsetzen. Im Streitfall hat immer ein Gericht das letzte Wort.

Die erweiterten Befugnisse der BaFin, Ausschüttungen zu unterbinden, finden nun auf längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten keine Anwendung. Hintergrund: Diese Eigenkapitalinstrumente nehmen nicht am Verlust teil, sondern müssen nur im Insolvenz- oder Liquidierungsfall nachrangig zurückgezahlt werden.

Auch wird die Regelung zum Ring-Fencing ergänzt. Die BaFin informiert jetzt europaweit andere Aufsichtsbehörden über ihre Schritte; ein wichtiger Beitrag zur notwendigen internationalen Kooperation der Behörden.

(B) Wir haben außerdem die Verhandlungen zum Gesetz genutzt, um die Leasingunternehmen nicht zu überfordern, die seit kurzem Millionenkreditmeldungen abgeben müssen. Das BMF hat uns zugesichert, dass die Nichtmeldung von Millionenkrediten erstmalig zum 15. Januar 2010 beanstandet werden wird.

Auch der kommende Deutsche Bundestag wird sich mit Fragen der Finanzaufsicht beschäftigen müssen. Die vielfältigen internationalen Finanzmarktregulierungen auf G-20- und EU-Ebene müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Daneben stehen weitere rein nationale Projekte bevor. Als wichtigstes ist zu nennen: die Zusammenlegung der deutschen Bankenaufsicht unter einem Dach, dem Dach der Deutschen Bundesbank. Dies haben wir als Union in unser Regierungsprogramm aufgenommen, weil wir es für den nächsten folgerichtigen Schritt halten, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen.

Klaus-Peter Flosbach *(CDU/CSU):* Die Regierungen der G 20 haben sich infolge der Finanzmarktkrise geeinigt, dass kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarkt ohne Aufsicht und Regulierung bleiben soll. Wir unterstützen deshalb seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diesen Entwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht.

Im Laufe der Beratungen konnten wir zahlreiche Verbesserungen durchsetzen, denn das Gesetz hatte Schlagseite. Es bestand die Gefahr, dass Vorschriften, die für die Banken zutreffend sind, eins zu eins auch auf den Versicherungsbereich übertragen würden. Man konnte (C) also den Eindruck gewinnen, dass es sich aktuell nicht um eine Bankenkrise, sondern um eine Versicherungskrise handelte. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die sehr strengen Anforderungen, die Versicherungsunternehmen in ihren Kapitalanlagen erfüllen müssen, haben wesentlich dazu beigetragen, dass eine Finanzkrise im Versicherungsbereich gerade nicht aufgetreten ist. Wir haben deshalb den Gesetzesvorschlag eingehend geprüft.

Versicherungsunternehmen sind einer der größten Finanzierer von Nachrangkapital für Banken. Dieses Kapital wird fest verzinst, und die Erträge gehen zum ganz überwiegenden Teil auf das Konto der Versicherungsnehmer, nicht auf das Konto der Aktionäre. Wir konnten hier in den Beratungen durchsetzen, dass ein Ausschüttungsverbot durch die BaFin für Erträge aus nachrangigem Kapital wieder aufgehoben wurde. Ansonsten hätte dieses Kapital den Banken nur noch zu deutlich erhöhten Konditionen oder gar nicht mehr zur Verfügung gestanden.

Auch für die Versicherungsunternehmen wurden zu Recht erhöhte Anforderungen an die Aufsichtsgremien eingeführt. Wichtig für uns war, dass die in der Versicherungsbranche übliche Spartentrennung auch in Aufsichtsgremien sowie bei der Besetzung der Geschäftsleiter Berücksichtigung findet. Denn Versicherungsunternehmen vereinigen nicht alle Versicherungssparten unter einem Dach, sondern für jede Sparte wird ein eigenes Versicherungsunternehmen gegründet. Mit Abstimmung der (D) BaFin können deshalb auch Geschäftsleiter für mehrere Unternehmen bestellt werden.

Wir haben auch darauf eingewirkt, dass nicht Regelungen eingeführt werden, die schon in kürzester Zeit wieder aufgehoben werden müssten. Denn die kommende europäische Solvency-II-Richtlinie wird zum Beispiel die Festlegung der Solvabilität bei Versicherungsunternehmen auf eine komplett neue Grundlage stellen. Da dieser Richtlinienvorschlag bereits auf dem Tisch liegt, werden wir uns nach der Bundestagswahl unmittelbar damit beschäftigen müssen.

Wir konnten uns auch darauf einigen, bei Holdings eine angemessene Aufsicht einzurichten, auch wenn Holdings nur als reine Beteiligungsgesellschaften angelegt sind und auch keine Leitungsfunktion ausüben. Hier sollten die Beziehungen der Aufsichtsbehörde zu den Holdings auf eine rechtlich sichere Basis gestellt werden. Gleichwohl haben wir darauf bestanden, dass der bürokratische Aufwand für die Holdings in einem angemessenen Verhältnis bleibt, die Aufsicht aber alle für sie wichtigen Informationen erhält.

Die Lehre aus der Finanzmarktkrise ist, dass eine Aufsicht präventiv handeln muss. Sie soll nicht erst dann handeln können, wenn es bereits zu spät ist. Unsere Aufgabe ist es, für Stabilität im Finanzsektor zu sorgen, um den Bürger vor Fehlentwicklungen zu schützen. Mit diesem Gesetz schaffen wir ein Stück mehr Stabilität und Sicherheit für unsere Bürger.

Martin Gerster *(SPD):* Nach Plan sind wir in der letzten Sitzungswoche dieser Wahlperiode angekommen – für mich der richtige Zeitpunkt, auf meine ersten vier Jahre im Deutschen Bundestag zurückzublicken und Bilanz zu ziehen. Wollte ich die größten Herausforderungen dieser vier Jahre unter einem Leitmotiv zusammenfassen, ich würde die schwierige Abwägung von Freiheit und Sicherheit hervorheben. Denn diese komplexe Balance war für viele Entscheidungen kennzeichnend, mit denen wir uns im Innenausschuss beschäftigen mussten, dem ich die ersten beiden Jahre der Legislatur angehörte, zum Beispiel wenn es um die Arbeitsmöglichkeiten des Bundeskriminalamtes und die Weiterentwicklung unserer Sicherheitsarchitektur ging.

Eine ähnliche Problematik prägt auch jene Herausforderungen, denen wir in den vergangenen zwei Jahren im Finanzausschuss begegnen mussten: Ich spreche von der Unvereinbarkeit von maximaler Freiheit auf dem Markt und größtmöglicher Sicherheit für die Marktteilnehmer. Diese Unvereinbarkeit ist auch für die hochaktuelle Frage kennzeichnend, wie wir im Zuge der weltweiten Banken- und Wirtschaftskrise unsere Finanzarchitektur zukunftsfähig aufstellen sollten.

Einen Teil der notwendigen Antworten enthält der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute abschließend beraten wollen. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht“ leisten wir einen Beitrag, die Banken- und Versicherungsaufsicht effizienter zu machen, weil wir den möglichen Ursachen zukünftiger Krisen auf diesen Märkten vorbeugen wollen, müssen und werden. Diesem Ziel dient eine ganze Reihe von Maßnahmen im Bereich des Kreditwesengesetzes, KWG, und des Versicherungsaufsichtsgesetzes, VAG.

Zunächst erhält die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Möglichkeit, von Instituten, die ihrer Aufsicht unterliegen, eine höhere Liquiditätsausstattung bzw. höhere Eigenmittel einzufordern, wenn diese auf nicht zu bewältigende finanzielle Risiken zusteuern. Stocken Banken ihre Eigenmittel durch staatliche Hilfen auf, kann die BaFin ein Ausschüttungsverbot für Gewinne auf diese Eigenmittelbestandteile verhängen. So wird verhindert, dass die Gläubiger dieser Banken aus Steuermitteln bedient werden. In Krisenfällen darf auch ein Zahlungsverbot zulasten konzerninterner Gläubiger verhängt werden. Das Gesetz beinhaltet zudem zusätzliche Meldepflichten, die der BaFin einen besseren Einblick in die Risikosituation der beaufsichtigten Unternehmen erlauben sollen.

Überdies ergreifen wir Schritte, den bislang zu wenig regulierten Freiverkehr der inländischen Börse besser zu kontrollieren und Anleger besser zu schützen. Und dort, wo Mitglieder von Aufsichtsgremien in ihrer Funktion versagen, wird es der BaFin zukünftig möglich sein, bei den entsprechenden Organen deren Abberufung zu verlangen.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auf jene Teile des Gesetzes eingehen, die den Versicherungssektor betreffen. Gegen die hier getroffenen Regelungen gab es im Vorfeld einen grundlegenden Einwand. In zahlreichen Stellungnahmen wurde betont, die Branche sei nachweislich nicht schuld an der krisenhaften Entwicklung der vergangenen Jahre. Der Einwurf scheint auf den ersten Blick sicherlich gerechtfertigt: Tatsächlich wäre es falsch, die Versicherungswirtschaft für die derzeitigen Verwerfungen in der Wirtschafts- und Finanzwelt verantwortlich zu machen. Dennoch: In diesem Gesetzentwurf geht es um Prävention. Und wenn wir dieses Ziel ernst nehmen, müssen wir auch in diesem – für das Gesamtsystem durchaus risikoträchtigen – Feld mögliche Hürden auf dem Weg zu wirksamen Aufsichtsmechanismen beseitigen. Dieses übergeordnete Ziel duldet keine halbherzigen Kompromisse – frei nach dem Motto: Bitte gründlich waschen, aber bloß nicht nass machen!

Die jetzt zum Beschluss anstehenden Änderungen im Bereich der Versicherungsaufsicht verfolgen mehrere Ziele: Gestärkt wird die Stellung des verantwortlichen Aktuars, dem es obliegt, Versicherungs-, Anlage- und Liquiditätsrisiken zu berechnen und zu bewerten. Auch verschärfen wir die Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften und verpflichten die Marktteilnehmer, vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Nicht zuletzt wird durch das Gesetz die Zahl der Posten begrenzt, die eine einzelne Person in den Aufsichtsgremien von Unternehmen der Finanz- und Versicherungsbranche wahrnehmen darf. Denn gerade in Krisensituationen gilt es zu verhindern, dass die Mitglieder der entsprechenden Gremien strukturell und zeitlich überfordert sind oder gar durch Interessenkonflikte in der Ausübung ihrer Funktion eingeschränkt werden.

Im Zuge der Beratungen haben wir – insbesondere infolge der Anhörung vom 27. Mai – zahlreiche Anregungen diskutiert und eine ganze Reihe von Feinjustierungen am Gesetzesentwurf vorgenommen. Dies betrifft vor allem die Frage der Qualifikationen, die wir den Mitgliedern der Aufsichts- und Verwaltungsräte von Banken und Versicherungen gleichermaßen abverlangen. Hier haben wir den Begriff der „fachlichen Eignung“ durch das angemessenere Kriterium der „Sachkunde“ – ersetzt eine Lösung, die den vielen Aufsichtsratsmitgliedern aus der Kommunalpolitik gerecht wird, die beispielsweise in den Aufsichtsgremien von Sparkassen oder kommunalen Versicherungen seit Jahren kompetent mitwirken. Diese Regelung kommt auch den Arbeitnehmervertretungen entgegen, deren sachkundige Mitarbeit in den entsprechenden Aufsichts- und Verwaltungsräten außer Frage steht.

Insgesamt, denke ich, ist es uns gelungen, ein ausgewogenes Gesetz auf den Weg zu bringen, das im Aufsichtsbereich notwendige Kursveränderungen antizipiert, ohne die betroffenen Unternehmen in unzumutbarer Weise zu gängeln. Mit den Maßnahmen stärken wir die nationalen Aufsichtsmechanismen, ohne die kommenden europäischen Lösungen zu konterkarieren. Bis Solvency II endgültig umgesetzt ist, sind wir in Deutschland einfach einen kleinen Schritt voraus. Man mag das – mit viel Theaterdonner – als nationalen Alleingang kri-

(A) tisieren. Ich aber glaube: Mit dem gewonnenen Vorsprung in Sachen Prävention können wir beruhigt auf Europa warten.

Frank Schäffler *(FDP):* Der heutige Gesetzesbeschluss besiegelt das Scheitern der Koalition bei der Reform der Bankenaufsicht. Union und SPD haben sich im Koalitionsvertrag eine Neuordnung der Bankenaufsicht vorgenommen. Sie haben es auch durch ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten schriftlich bekommen, dass die Bundesbank in der Bankenaufsicht gestärkt werden muss. Getan haben sie aber nichts, außer die Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, etwas zu ändern; übrigens nur gezwungenermaßen als Konsequenz eines Korruptionsskandals bei der BaFin.

Heute folgt nun die Ausweitung der BaFin-Kompetenzen. Dadurch soll die BaFin künftig auch die Mitglieder von Kontrollgremien überprüfen können. Dazu hieß es im Gesetzentwurf zunächst, die Mitglieder müssten die entsprechende „fachliche Eignung“ aufweisen. Das ging der Koalition dann doch zu weit; deshalb wurde der Begriff der Sachkunde gewählt. Dieser, so heißt es nun in der Gesetzesbegründung, wird in § 12 Abs. 1 Sparkassengesetz NRW definiert. Dort heißt es aber: „Sachkunde bedeutet dabei den Nachweis einer fachlichen Eignung …“. Ja, was soll denn nun gelten?

Wir hätten es für besser gehalten, die Eigentümer entscheiden zu lassen, wen sie in ihre Kontrollgremien berufen, und hier nicht eine weitere Aufgabe der BaFin (B) einzuführen. An dieser Regelung sieht man, dass die Koalition sich in Wortklaubereien verzettelt und den Blick für die Struktur verliert. Sie hat es versäumt, die deutsche Bankenaufsicht rechtzeitig wetterfest zu machen, und in der Finanzkrise zahlt der deutsche Steuerzahler nun einen hohen Preis dafür.

Wir schlagen vor, die bestehenden Aufsichtslücken zu schließen, indem die bislang zersplitterte deutsche Bankenaufsicht, BaFin und Bundesbank, zu einer Einheit zusammengeführt wird. Dabei kommt es auch darauf an, noch mehr höchstqualifizierte Finanzmarktexperten für die Aufsichtstätigkeit zu gewinnen. Wir fordern, die Bankenaufsicht der Deutschen Bundesbank zuzuordnen. Nur die Bundesbank hat in Deutschland die nötige Glaubwürdigkeit, diese Aufgabe zu bewältigen. Die Unabhängigkeit der Bundesbank bleibt natürlich gewährleistet. Wir haben sie auch bei der Einrichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds verteidigt. Soweit für die neuen Aufgaben der Bundesbank ein Weisungsrecht zwingend erforderlich ist, wird es auf den klar abgegrenzten Bereich der Bankenaufsicht beschränkt.

Die Union hat nun in ihr Wahlprogramm geschrieben, sie wolle die Bankenaufsicht konzentrieren. Das ist löblich, kommt aber zu spät.

Wir sehen darüber hinaus eine Aufsichtslücke bei der KfW-Bankengruppe, da die KfW als einzige Bank nicht der Bankenaufsicht untersteht. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diese Lücke schließen und die KfW anderen Finanzinstitutionen des privatrechtlichen, genossenschaftlichen und öffentlichrechtlichen Sektors gleichstellen. Für (C) die hoheitliche Beaufsichtigung der KfW sollen im Sinne der Gleichbehandlung die gleichen Anforderungen wie für andere Großbanken gelten. Insbesondere die bislang bestehende und sachlich nicht begründete Ungleichbehandlung zwischen der KfW und anderen öffentlichrechtlichen Kreditinstituten, wie etwa den Landesbanken, wollen wir beseitigen.

Dr. Axel Troost *(DIE LINKE):* So richtig es ist, die Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht zu stärken, so verkehrt ist das vorliegende Gesetz. Ich nenne Ihnen drei Gründe, warum dies so ist:

Erstens: Das Gesetz verfehlt seinen Anspruch auf Prävention. Es ist nämlich so, dass die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung (Basel II) massiv unterwandert werden. Ein Grund dafür ist die viel zu weite Auslegung dessen, was als Eigenkapital gilt. Von der Aufsicht akzeptiert sind auch Mischformen aus Eigen- und Fremdkapital – so zum Beispiel Genussrechte und Wandelanleihen. Die Finanzaufsicht will dieses schwache Eigenkapital – das sogenannte Nachrangkapital – im Krisenfall in die Verlusthaftung einbinden. Hier wäre es viel wirksamer, den Begriff des Eigenkapitals von vornherein enger zu fassen. Nur ausreichend Eigenkapital von hoher Qualität kann Geschäftsrisiken wirksam abfedern.

Aber selbst dies ist allein nicht ausreichend: Eine weitere Voraussetzung für eine präventive Aufsicht ist die immer noch fehlende Zuständigkeit für Geschäftsmodelle. Denn wenn das Geschäftsmodell fehlläuft, hilft auch die Höhe des Eigenkapitals nicht viel. Hierzu schweigt das (D) Gesetz. Auch bleibt der Blick der Aufsicht auf einzelne Institute beschränkt, statt weitaus gefährlichere systemische Risiken zu erfassen. Statt sich zur Vogelperspektive aufzuschwingen, verteidigt die Aufsicht ihre Scheuklappen.

Zweitens – und das bleibt unverändert der Hauptgrund, warum wir den Entwurf ablehnen –: Das Gesetz engt die demokratische Mitbestimmung ein. Denn: Lehnt der Aufsichtsrat das Verlangen der Finanzaufsicht ab, ein Mitglied abzuberufen, kann die Aufsicht dieses selbst gerichtlich durchsetzen. Doch schließlich handelt es sich um demokratisch gewählte Gremien: Die Anteilseigener werden von der Hauptversammlung gewählt, die Arbeitnehmervertreter von den Beschäftigten. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DBG) war zu hören, weder er noch die SPD seien mit dieser Befugnis der Aufsicht glücklich. Die CDU könne damit leben. Damit liegt die Vermutung nahe, dass SPD und CDU hier schlicht einer Ansage des Bundesfinanzministeriums folgen.

Entscheidend ist, das Gesamtgremium zu sehen. Nicht jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied muss die gesamte Spannbreite der Aufgaben selbst erfüllen. Das wäre gerade das Gegenteil von funktionierender Arbeitsteilung. Vielmehr bringen die jeweiligen Gremiumsmitglieder ihre jeweilige Sicht ein: So achten kommunale Vertreterinnen und Vertreter darauf, dass Sparkassen und Kommunalversicherer ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Wer kann besser einschätzen als sie, ob die flächendeckende Kreditversorgung gewährleistet ist? Dass finanz-

technische Expertise allein in keinster Weise hinreichend ist, belegen Pleitebanken wie die Hypo Real Estate anhand von Milliardenverlusten.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Das ist der Punkt, nach dem man im Gesetz vergeblich sucht – die Aufsichtsratskultur. Das Gesetz leistet keinerlei Beitrag zu einer besseren Aufsichtsratskultur. Doch gerade darauf kommt es an: Wie ist die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern organisiert? Wie läuft die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und mit der Bundesbank? Wie können entscheidungsrelevante, komplexe Angaben allen Mitgliedern in Aufsichtsgremien verständlich übermittelt werden? Diese Fragen gilt es zu beantworten.

Die Linke lehnt das Gesetz ab, weil es die demokratische Mitbestimmung einschränkt. Zugleich leistet das Gesetz weder einen wirksamen Beitrag zur Krisenprävention noch geht es das Kernproblem der Aufsichtsratskultur an. Es ist keinerlei Verlust, dieses Gesetz abzulehnen.

Dr. Gerhard Schick *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Es war wenige Tage vor der ersten Runde der missratenen milliardenschweren Rettung der Hypo Real Estate, als Finanzminister Steinbrück am 25. September 2008 in diesem Hohen Hause eine Regierungserklärung zur Finanzmarktkrise abgab. Vor weniger als einem Jahr also, die Finanzkrise feierte damals ihr über einjähriges Bestehen. Herr Steinbrück sagte damals: „Die USA sind der Ursprung der Krise, und sie sind der Schwerpunkt der Krise. Es ist nicht Europa, und es ist nicht die Bundesrepublik Deutschland.“ Und weiter: „Die mir wichtige Antwort ist eine stärkere Regulierung auf internationaler Ebene.“ „Denn“, so an anderer Stelle Finanzminister Steinbrück, „das Krisenmanagement in Deutschland hat bisher funktioniert.“

Dass Herr Steinbrück mit diesen Einschätzungen völlig danebenlag, wussten wir schon damals, können es aber inzwischen auch belegen: Denn die Krise ist kein allein US-amerikanisches Problem, sondern mindestens genauso stark auch unseres. Das wird niemand hier mehr ernsthaft bestreiten wollen. Das Krisenmanagement in Deutschland funktioniert nicht, es hat versagt. Das belegen beispielhaft die bisherigen Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zur Hypo Real Estate. Und die richtige Antwort auf die Krise besteht nicht allein in stärkeren Regulierungen auf internationaler Ebene und einem neuen Design der Weltfinanzarchitektur. Sondern eben auch auf nationaler Ebene muss gehandelt, muss die Aufsicht verbessert werden.

Dass Letzteres inzwischen auch Herr Steinbrück so sieht und er somit seine eigene Einschätzung revidiert hat, belegt der vorliegende Gesetzentwurf zur sogenannten Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht.

Leider kommt diese Einsicht reichlich spät: Bereits die Pleiten von IKB und Sachsen LB hätten genug Anlass gegeben zu schauen: Was können wir lernen? Was können wir besser machen? Wie können wir unsere Aufsicht besser aufstellen? Wahrscheinlich hätte sich dann das eine oder andere milliardenschwere Desaster noch verhindern oder zumindest abmildern lassen.

Worum geht es nun konkret im vorliegenden Gesetzesentwurf?

Erstens soll die präventive Kompetenz der Aufsicht gestärkt werden, beispielsweise indem künftig in Abhängigkeit der Geschäftsrisiken eine Erhöhung des Eigenkapitals verlangt werden kann. Zweitens soll mit der Einführung neuer Berichtspflichten die Informationsbasis der Aufsicht verbessert werden. Drittens erhält die Aufsicht mehr Eingriffsrechte in Krisensituationen. So kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig beispielsweise eine Sperre der Gewinnausschüttungen anordnen, wenn sich eine Bank in einer Schieflage befindet. Außerdem sollen die fachlichen Anforderungen an Aufsichtsräte von Banken und Versicherungen erhöht werden, und zwar gestaffelt nach Komplexität der Geschäfte.

Leider wird das Gesetz seinem Anspruch, die Lehren aus der Finanzmarktkrise zu ziehen, nicht gerecht. Denn das Gesetz geht entweder nicht weit genug, greift ins Leere oder packt die zentralen Reformbedarfe nicht an.

So wollen Sie die sogenannte Leverage Ratio, also das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Meldepflicht unterziehen. Die Aufsicht verfügt über diese Daten aber schon längst. Hier eine Meldepflicht einzuführen, kann man daher getrost unter „Aktionismus“ und „politischem Blendwerk“ verbuchen.

In der eingangs zitierten Rede vom September 2008 war der Finanzminister übrigens in seiner Erkenntnis schon sehr viel weiter, als es der Gesetzentwurf von heute ist: Damals betonte der Minister, es sei ihm wichtig, dass es zu einer Stärkung der Eigenkapitalanforderungen und der Liquiditätsvorsorge bei den Banken komme.

Wieso haben Sie diese Erkenntnis nicht in den Gesetzestext gegossen? Ich teile nämlich Ihre Einschätzung: Mit höheren Eigenkapitalpflichten können wir die Banken stabiler und krisenfester machen. Hoffen Sie hier auf internationale Vorgaben? Wenn ja: Warum? Denn dass man das Thema auch national anpacken kann, zeigt uns Großbritannien: Dort sollen neue Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften so konzipiert werden, dass der riskante Eigenhandel von Geschäftsbanken stark reduziert wird. Der vorliegende Gesetzentwurf macht hierzu leider überhaupt keine Aussagen.

Die zentralen Reformbedarfe packen Sie also gar nicht erst an. Das ist nicht nur beim Thema Eigenkapitalunterlegung so, sondern auch bei einem Problem, dass die Fachwelt unter dem Stichwort „too big to fail“ diskutiert. Dabei geht es darum, wie künftig zu verhindern ist, dass Banken zu groß und zu vernetzt werden, als dass man sie nicht insolvent gehen lassen kann.

In diesem Zusammenhang wäre auch sehr wichtig, endlich eine Reform des Insolvenzrechts für Banken anzupacken, um die aus den jüngsten Bankenrettungen resultierenden Fehlanreize einzudämmen: Da bisher Gläu-

(A) biger wie Eigentümer der Banken gerettet wurden, werden diese auch künftig riskante Bankenstrategien finanzieren. So wird die Basis für künftige Risikoexzesse an den Finanzmärkten gelegt. Wichtig wäre eine Reform des (Vor-)Insolvenzrechts für Banken, um künftig bei Schieflagen verstärkt die Gläubiger in die Finanzierung von Lösungen einbeziehen zu können. Folge wäre eine wünschenswerte stärkere Kontrolle vom Markt hinsichtlich der durch die Bank eingegangenen Risiken. Auch hierzu macht Ihr Gesetz keine Aussagen.

Überdies wurden teils sinnvolle Vorschläge des Gesetzentwurfs im Zuge der parlamentarischen Beratungen wieder entschärft. So fällt gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf Nachrangkapital nicht mehr unter die Ausschüttungssperren, die die Aufsicht bei Schieflagen künftig verhängen kann. Damit wird im Zweifel ausgeschüttet, was eigentlich im Sinne einer Stabilisierung des Instituts einbehalten werden sollte.

Abschließend noch zwei Punkte, die mir sehr wichtig sind.

Spätestens die Krise um die Hypo Real Estate (HRE) hat offengelegt, dass die Schnittstelle zwischen Aufsicht und Finanzministerium nicht funktioniert. Etliche Warnungen der Aufsicht zur Schieflage der HRE wurden abgeheftet und archiviert statt ausgewertet. Zur entscheidenden ersten HRE-Rettungsrunde ist der Staatssekretär gefahren, ohne das vorhandene Wissen des eigenen Hauses auch nur zur Kenntnis genommen zu haben. Alternative Rettungsszenarien wurden allenfalls zu spät geprüft. Und nicht zuletzt: Nach fast zwei Jahren Finanzkrise (B) hatte das Finanzministerium noch immer keinen Krisenstab, der das Know-how referats- und abteilungsübergreifend hätte zusammenführen und bündeln können. Bevor diese Defizite nicht endlich behoben werden, werden Reformen zu einer verbesserten Aufsicht letztendlich ins Leere laufen.

Außerdem ist die qualitative und quantitative Personalausstattung der Aufsicht völlig unzureichend. Das hat erst vor ein paar Wochen sogar Herr Sanio zugegeben. Solange Sie hier nicht endlich Nägel mit Köpfen machen – sprich: die Aufsicht personell so ausstatten, wie es nötig ist – so lange werden die zarten Verbesserungen, die an einigen wenigen Stellen auch in diesem Gesetz durchschimmern, zu keinen besseren Ergebnissen führen. Denn bei zusätzlichen Kompetenzen, die das Gesetz der Aufsicht zuschreibt, braucht eine Behörde auch zusätzliches Personal. Das weiß jede Kommunalverwaltung, die verfassungsrechtlich abgesichert penibel darauf achtet, dass jede vom Land neu übertragene Aufgabe auch geldwert vergolten wird, damit die übertragene Aufgabe auch geleistet werden kann. Bei Ihnen kommt mir es hingegen so vor, als ob Sie der Aufsicht die Quadratur des Kreises zutrauen: Ihr bekommt mehr Kompetenz und neue Aufgaben, aber bitteschön: die Aufgabenerledigung schafft ihr mit den bisherigen Ressourcen, die sowieso schon zu knapp sind. Das scheint mir Ihre gefährliche Logik zu sein, der ich allerdings überhaupt nicht folgen kann.

Die Lehren aus der Finanzmarktkrise haben Sie also noch immer nicht gezogen – weder, was die Aufsicht (C) und die Organisation des Finanzministeriums angeht, noch, was die Zusammenarbeit zwischen beiden angeht. Das Fatale daran ist auch: nach über zwei Jahren ist die Finanzmarktkrise noch immer nicht überstanden. Ihre halbherzigen Vorschläge sind daher eine echte Gefahr für unser Land.

Meine Fraktion lehnt den Gesetzentwurf daher ab.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 38)**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Herabsetzung des Wahlalters im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz**

(Tagesordnungspunkt 19)

Stephan Mayer *(Altötting) (CDU/CSU):* Über eine Absenkung des aktiven Wahlalters bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag haben wir in der aktuellen Wahlperiode bereits einmal debattiert. Die Grünen haben die Forderung zur Absenkung der Altersgrenze auf 16 Jahre schon in Gestalt eines Antrags eingebracht, den der Deutsche Bundestag am 4. Dezember 2008 in zweiter und dritter Beratung abgelehnt hat. Die Grünen haben dieselbe Forderung – nun ausgeweitet auf die Wahlen (D) zum Europäischen Parlament – dann in der Gestalt des vorliegenden Gesetzentwurfs eingebracht, über den wir nun in zweiter und dritter Lesung beraten. Ich habe schon anlässlich der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf am 6. Mai 2009 die Haltung der CDU/CSU-Fraktion erläutert und fasse sie hier noch einmal zusammen.

Der Antrag der Grünen krankt daran, dass er keine überzeugenden Argumente dafür liefert, warum die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht losgelöst werden soll von der zivilrechtlichen Volljährigkeit, die in Deutschland seit dem 1. Januar 1975 mit Vollendung des 18. Lebensjahres eintritt. Ich sage es hier noch einmal: Die Volljährigkeit ist der entscheidende Anknüpfungspunkt dafür, dass jungen Menschen zivilrechtlich die volle Verantwortung für die Konsequenzen ihres Handelns zugemutet wird. Vor Eintritt der Volljährigkeit wird der junge Mensch vor nachteiligen Folgen seines Handelns geschützt, indem seine Erklärungen nur dann für ihn Wirkung entfalten, wenn seine gesetzlichen Vertreter – in der Regel die Eltern – zustimmen. Dieses Konzept ist in sich schlüssig und wird für das Zivilrecht, also für das normale Alltagsleben, soweit ich es sehe von niemandem ernsthaft infrage gestellt. Auch die Grünen fordern ja in ihrem Antrag keineswegs eine andere Altersgrenze für die Volljährigkeit, sondern nur isoliert für das aktive Wahlrecht bei den Bundestags- und Europawahlen.

Für die Festschreibung der Volljährigkeit mit Vollendung des 18. Lebensjahres gibt es gute Gründe, die letztlich in der fortdauernden Entwicklung und Reifung der jungen Menschen begründet sind. Diese Entwicklung ist

(A) – selbstverständlich – ein kontinuierlicher, lebenslanger Prozess, der nicht mit bestimmten Stichtagen endet. Deshalb ist die Festlegung jeglicher gesetzlicher Altersgrenze, ob im Zivilrecht oder aber für das Wahlrecht, eine Entscheidung, die sehr gut begründet werden muss. Für das Wahlrecht kommt hinzu, dass das Grundgesetz in Art. 38 ganz ausdrücklich vom allgemeinen Wahlrecht ausgeht. Es handelt sich beim Wahlrecht um das fundamentale Bürgerrecht in einer Demokratie, das schon aus diesem Grunde – etwa durch Vorschreibung eines Mindestalters – nur eingeschränkt werden darf, wenn absolut durchschlagende Argumente dafür vorhanden sind. Diese Argumente sind aber vorhanden, und ich halte sie nach wie vor für richtig und für absolut durchschlagend.

Das entscheidende Argument habe ich schon angedeutet: Rechte und Pflichten sollten auch weiterhin zusammengehören: Wenn ein Minderjähriger die nachteiligen Folgen seines Handelns im Zivilrecht nicht tragen muss, begründen wir das damit, dass er geschützt werden muss. Der dahinter stehende Gedanke ist, dass der Jugendliche in seiner persönlichen Reife und Urteilsfähigkeit in aller Regel noch nicht so weit entwickelt ist, dass man ihn für alle nachteiligen Konsequenzen seines Tuns verantwortlich machen sollte.

Wir muten dem Minderjährigen also im Zivilrecht und damit im Alltag nicht zu, für die negativen Folgen seines Handelns einzustehen. Sie werden mir aber zustimmen, dass die Ausübung des Wahlrechts in einer Demokratie sicher von größerer Bedeutung ist als ein x-beliebiger Kaufvertrag unter Privatleuten. Schon deshalb (B) wäre es nicht schlüssig, für das Wahlrecht eine niedrigere Altersgrenze vorzusehen, weil sie dem Minderjährigen volle Verantwortung und Verantwortlichkeit für das Gemeinwesen zuordnen und zumuten würde, obwohl ihm diese Verantwortlichkeit in seinem privaten Lebensumfeld nicht zugemutet wird. Das passt nicht zusammen.

Die Volljährigkeit ist ferner auch die Grenze, ab der junge Männer nach dem Grundgesetz der Wehrpflicht unterliegen. Auch dies ist der besonderen Schutzbedürftigkeit der Minderjährigen geschuldet. Die wesentlichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten knüpfen somit gegenwärtig an der Altersgrenze von 18 Jahren an. Es wäre nicht konsequent, das aktive Wahlrecht als Teilbereich dieses Geflechts von Rechten und Pflichten aus diesem in sich schlüssigen System herauszulösen. Das aktive Wahlrecht und die Volljährigkeit würden dann auseinanderfallen, denn die Grünen fordern ja nicht gleichzeitig die Herabsenkung der Altersgrenze für die Volljährigkeit. Das überzeugt nicht. Belassen wir es deshalb bei dem bewährten Gleichlauf von staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten sowie zivilrechtlicher Verantwortlichkeit.

Selbstverständlich verfügen schon Jugendliche über die Fähigkeit, sich über politische Zusammenhänge eine Meinung zu bilden und diese auch zu artikulieren. Das stellt doch niemand infrage. Ich begrüße es auch ganz außerordentlich, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und möglicherweise auch engagieren. Ich (C) sehe auch die Politik in der Verantwortung, Jugendliche an politische Zusammenhänge heranzuführen. Bei vielen Gesprächen mit Jugendlichen habe ich aber nicht den Eindruck gewonnen, dass eine Herabsetzung des Wahlalters bei den Bundestagswahlen zu ihren dringendsten Anliegen zählen würde. Im Gegenteil: Ich habe den Eindruck, dass viele Jugendliche sehr wohl Verständnis für die jetzige Altersgrenze und die dafür sprechenden Gründe haben.

Sehr wichtig ist es freilich, junge Menschen schrittweise an politische Prozesse heranzuführen. Politische Bildung in der Schule, aber auch außerhalb, ist hier ohne jeden Zweifel von entscheidender Bedeutung. Viele junge Menschen nehmen diese Angebote auch wahr. Sehr viele Jugendliche nehmen im Übrigen auch in anderer Form Verantwortung für die Allgemeinheit wahr, indem sie sich nämlich ehrenamtlich in Vereinen, Kirchen, Jugendgruppen oder sonstiger Form engagieren. Junge Menschen sind nach einer Untersuchung des Bundesfamilienministeriums zum Stand von 2004 erfreulich häufig in Vereinen und anderen Formen ehrenamtlich engagiert: In der Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen sind dies rund 36 Prozent. Weitere 43 Prozent in dieser Altersgruppe sind grundsätzlich bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Damit gehört diese Altersgruppe zu den am stärksten aktiven im Bereich des ehrenamtlichen Engagements.

Diese Zahlen sprechen doch eine deutliche Sprache: Jugendliche nehmen schon heute zahlreiche bestehende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Verantwortung für das Gemeinwesen wahr. Es ist des- (D) halb eine absolut unzulässige Verkürzung der Tatsachen, wenn die Grünen in ihrem Antrag den Eindruck erwecken wollen, dass allein durch eine Absenkung des Wahlalters jungen Menschen eine angemessene bürgerschaftliche Teilhabe ermöglicht werden könnte. Das ist eine völlig unangebrachte Verengung des Blickwinkels, wenn es um die bürgerschaftliche Teilhabe und Verantwortung junger Menschen geht.

Ich wiederhole es noch einmal, um nicht missverstanden zu werden: Es verdient volle Unterstützung, wenn sich junge Menschen bürgerschaftlich und auch politisch im engeren Sinne einbringen wollen. Selbstverständlich ist es wichtig und notwendig, junge Menschen schon frühzeitig über die Grundlagen und die Eckpunkte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und über politische Zusammenhänge zu informieren. Die Schule, die außerschulische politische Bildung, aber auch die Eltern und natürlich auch die demokratischen politischen Parteien mit ihren Nachwuchsorganisationen sind hier gefragt. Auch wir Abgeordnete sind gefordert, mit jungen Menschen das Gespräch zu suchen und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Jugendliche nutzen die bestehenden Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe und auch zur politischen Diskussion und zum politischen Engagement oft besser und in regerer Form, als es mancher Kassandraruf glauben lassen will.

Um noch auf einen letzten Gesichtspunkt einzugehen: Auch der Aspekt der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit, den die Grünen anführen, taugt nicht,

(A) um eine Herabsetzung des Wahlalters zu begründen. Ich begrüße es sehr, dass das Thema der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit – inzwischen wohl fraktionsübergreifend – im Fokus der politischen Aufmerksamkeit angekommen ist. Es besteht nach meinem Eindruck Konsens, dass wir die Folgen politischer Entscheidungen für die jungen und die nachfolgenden Generationen ganz besonders sorgfältig im Blick haben müssen. Ich begrüße es deshalb auch ganz besonders, dass die Bundesregierung mit Wirkung zum 1. Juni 2009 die Nachhaltigkeitsprüfung als zwingenden Bestandteil jeder Gesetzesfolgenabschätzung bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung aufgenommen hat. Die Bundesregierung hat damit nicht zuletzt eine Forderung des Parlamentarischen Beirats des Deutschen Bundestages für nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Dies ist eine passende und richtige Antwort auf die Herausforderungen, die sich durch die Generationengerechtigkeit stellen. Mit solchen Schritten sollten wir die Verantwortung der heutigen politischen Entscheidungsträger für die jungen und kommenden Generationen weiter stärken. Dagegen halte ich es für nicht zielführend, eine bessere Generationengerechtigkeit durch eine Absenkung der Altersgrenze für die Bundestagswahlen erreichen zu wollen, wie es die Grünen möchten. Ich bin davon überzeugt, dass Eltern bei ihrer Wahlentscheidung auch die Interessen und Anliegen ihrer Kinder mitberücksichtigen. Das ist ganz selbstverständlich. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Anlass, zu befürchten, dass die Anliegen der jungen Menschen nicht hinreichend bei den Wahlen zum Tragen kämen. Andererseits – das möchte ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls sagen – wäre es aber auch nicht überzeugend, den Eltern ein zusätzliches Stimmrecht gleichsam in Treuhänderschaft für ihr Kind zu verleihen, denn es sollte beim Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Wahl bleiben, welcher besagt, dass letztlich jeder Wahlberechtigte nur für sich selbst wählen kann.

(B) Der Gleichlauf von aktivem und passivem Wahlrecht bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag mit der zivilrechtlichen Volljährigkeit sowie mit den maßgeblichen staatsbürgerlichen Pflichten – insbesondere der Wehrpflicht – hat sich hervorragend bewährt. Für diesen Gleichlauf sprechen bei weitem bessere Argumente als für die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Lassen Sie uns dieses bewährte, in sich stimmige Modell nicht ohne Not über Bord werfen.

Klaus Uwe Benneter *(SPD):* Ich prophezeie Ihnen: Sie werden mit Ihren Gesetzentwürfen keinen Erfolg haben, auch nicht in der letzten Bundestagssitzungswoche Donnerstagnacht.

Natürlich sind wir Sozialdemokraten für Ihre Ideen erst einmal offen. „Demokratie stärken“ klingt gut. Wir wollen auch mehr Demokratie in unserer Gesellschaft, in der Arbeitswelt oder in den Universitäten. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene ein, und wir wollen, dass Staatsangehörige aus Staaten, die nicht aus der Europäischen Union kommen, endlich auf kommunaler Ebene wählen dürfen; und in möglichst vielen Gemeinden auch 16-Jährige. Die Erfahrungen damit müssen wir

(C) uns genau anschauen. Über diese Ideen würde ich heute gern reden. Und über die CDU/CSU, die alle diese guten und wichtigen Initiativen blockiert, weil sie den Menschen nicht traut.

Demokratie stärken, ja, aber Symbolpolitik nein. Die Bündnisgrünen wollen mit ihrem Gesetzentwurf Jugendlichen ab 16 Jahren das Wahlrecht für den Bundestag geben. Ich bin da anderer Meinung. Die Argumente sind wirklich ausgetauscht. Ich habe immer gesagt, dass ich mich einer Diskussion nicht verschließen will. Aber bevor wir das Grundgesetz ändern, müssen wir wirklich gute Gründe und noch bessere Argumente haben. Das, was hier in dem Antrag vorgetragen wird, überzeugt mich immer noch nicht.

Die Kollegen der Bündnisgrünen begründen das Wahlrecht ab 16 Jahren damit, dass Jugendliche auch mit diesem Alter schon genug einsichtsfähig sind. Natürlich sind sie das. Aber 14-Jährige doch auch! Warum geben Sie dann nicht 14-Jährigen das Wahlrecht? 16 Jahre sind doch ganz beliebig. Ich erlebe in meinem Wahlkreis immer wieder Jugendliche, die ihre eigene politische Meinung haben und sie engagiert vertreten, viel mehr als mancher Erwachsener. Sie sind in Schülervertretungen, in Bürgerinitiativen, Jugendparlamenten oder bei Amnesty International aktiv. Von diesen Jugendlichen ist aber noch niemand an mich herangetreten und hat das Wahlrecht ab 16 oder 14 Jahren oder sogar von Geburt an gefordert. Offenbar leuchtet ihnen ein, dass ein Wahlrecht ab Volljährigkeit ein möglicher und gut vertretbarer Anknüpfungspunkt ist.

(D) Die Volljährigkeit ist der Zeitpunkt, an dem ein Jugendlicher keine gesetzlichen Vertreter mehr hat und für seine Handlungen voll in Haftung genommen werden kann. Für jede CD, die sich ein Jugendlicher bis dahin gekauft hat, brauchte er die Genehmigung der Eltern. Auch beim Wehrdienst knüpft unsere Rechtsordnung an das Alter von 18 Jahren an. Es wäre auch ein unhaltbarer Zustand, wenn wir von jungen Frauen und Männern verlangen, ihr Leben einzusetzen, sie aber nicht wählen lassen.

Mit 18 Jahren kann ein Jugendlicher zum ersten Mal nach Erwachsenenstrafrecht bestraft werden. Er kann seinen Führerschein machen oder ihm wird erlaubt, 40 Stunden die Woche zu arbeiten. Und was für die Jugendlichen sicher ganz wichtig ist: Sie dürfen endlich solange ausgehen, wie sie wollen. Es gibt also eine ganze Reihe von Bereichen, in denen wir es für sinnvoll halten, 18 Jahre als das Alter zu bestimmen, zu dem Jugendliche rechtlich ihre volle Freiheit und Eigenverantwortung gewinnen.

Ich weiß, zwingend ist das Wahlalter ab 18 nicht. 1970 wurde es unter der sozialliberalen Koalition von Willy Brandt von der Volljährigkeit abgekoppelt. Von nun an konnten auch 18-Jährige wählen, obwohl die Volljährigkeit noch bei 21 Jahren lag. Fünf Jahre später wurde auch die Volljährigkeit auf 18 Jahre gesenkt. Dennoch bleibe ich dabei: Mit 16 zu wählen, aber keine Verträge allein verbindlich unterschreiben zu können, das ist paradox. Das passt nicht zusammen.

(A) Auch das zitierte Gesetz über die religiöse Kindererziehung ist doch kein Argument für das Wahlrecht ab 16. Im Gegenteil: Dann müsste das Wahlalter auf 14 gesenkt werden. Denn nach diesem Gesetz dürfen Kinder mit 14 Jahren umfassend über ihre Religionsausübung entscheiden. Ja, warum eigentlich nicht schon mit 14 wählen? Die 79. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes hat das so beschlossen.

Die Bündnisgrünen möchten mit ihrem Antrag mehr Generationengerechtigkeit herstellen. Die Logik lautet da: Weil die Jugendlichen immer weniger und die Menschen immer älter werden, bekommen die Jugendlichen mit dem Wahlrecht ab 16 eine stärkere Stimme gegenüber den Älteren. Liebe Bündnisgrüne, wollen Sie damit sagen, dass sich 50- oder 60-Jährige nicht für ein gerechtes Bildungssystem, Jugendarbeitslosigkeit oder Studiengebühren interessieren, bloß weil sie selbst davon nicht mehr betroffen sind? Sagen Sie das bloß nicht zu laut! Da werden Ihnen eine Menge Senioren entschieden widersprechen, nicht nur die, die Enkel haben. Und das zu Recht. Das ist nicht logisch. Das ist eine wirklich gewagte Unterstellung. Mit diesem Argument kommen Sie nicht weiter.

Ich fasse zusammen: Unsere Rechtsordnung knüpft mit guten Gründen das Wahlrecht an die Volljährigkeit und damit das Wahlalter 18 an. Die derzeitige Regelung in Art. 38 Grundgesetz stärkt das Bewusstsein, dass das Wahlrecht nichts Beliebiges ist, sondern die Basis der demokratischen Willensbildung. Dieses Recht ist von großer Tragweite für unser Gemeinwesen, muss etwas (B) Besonderes bleiben und nicht irgendwelchem Zeitgeist unterstellt werden.

Gisela Piltz *(FDP):* Zum vierten Mal binnen eines Jahres debattieren wir heute eine Initiative der Grünen zur Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Hinsichtlich des Grundanliegens des Antrages, politische Partizipation zu fördern und Jugendliche an politische Prozesse heranzuführen, haben wir Liberalen stets die Position der Grünen geteilt. Nicht geteilt wird von uns der durch die Grünen aufgezeigte Weg zur Erreichung dieses Zieles. Mitzubestimmen ohne mitzuverantworten ist und bleibt nach unserer Überzeugung genauso falsch wie Wählen allein um des Wählens willen.

Die gesamte deutsche Rechtsordnung knüpft – mit einigen wenigen Ausnahmen – die Gesamtheit aller Rechte und Pflichten an die Erreichung der Volljährigkeit. Die Volljährigkeit ist der Dreh- und Angelpunkt für Rechte und Pflichten des Einzelnen. Sie markiert den Zeitpunkt, zu dem ein junger Mensch vollständig für sich Verantwortung übernimmt und zu übernehmen hat.

Insbesondere verfolgt auch das deutsche Strafrecht diese differenzierende Betrachtungsweise. Auch hier endet der mögliche persönliche Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes aus guten Gründen erst mit Erreichen des 18., in manchen Fällen sogar erst mit Erreichen des 21. Lebensjahres. Kein Mensch würde hier auf die Idee kommen, bei jugendlichen Straftätern unter 18 Lebensjahren ohne Wenn und Aber das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden. Denn auch im Strafrecht ist der zentrale Begriff der der Verantwortlichkeit. (C)

Natürlich müssen wir feststellen, dass ein großer Teil der jungen Leute heutzutage politisch reifer und gebildeter ist, als es noch vor Jahren oder Jahrzehnten der Fall war. Und selbstverständlich setzt mit dieser Fortentwicklung eines großen Teils der Jugendlichen auch der politische Denkprozess viel früher ein. Wenn Sie sich mit Jugendlichen unterhalten, werden Sie jedoch feststellen, dass nicht wenige gerade wegen ihres gewachsenen politischen Verständnisses der Etablierung eines Wahlrechts im Teenageralter skeptisch gegenüberstehen. Die jungen Leute erkennen, dass Wahlen nicht nur Ausdruck persönlicher politischer Verantwortung sind, sondern daneben und vor allem auch Verantwortung für die Allgemeinheit. Gewähren wir den jungen Leuten doch die Möglichkeit, sich in Ruhe und ohne Druck eine politische Meinung zu bilden. Denn auch wenn der Entwicklungsstand der Jugendlichen heute höher ist als früher; die Gefahr, dass nicht wenige Teenager sich von geschickten Rednern schnell beeindrucken und schnell beeinflussen lassen, ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

Ein verfrühtes Wahlrecht, das im Zweifel dann als Wahlpflicht empfunden werden könnte, ist vor diesem Hintergrund nicht der Königsweg. „Wer Wahlen als Aufputschmittel für Jugendliche betrachtet, verwechselt sie mit Coca Cola“, so hat es Herr Professor Dr. Gerd Roellecke nicht ganz unzutreffend in seinem Aufsatz (NJW 1996, 2773) auf den Punkt gebracht. Es müssen andere Wege gefunden werden, um Jugendliche an politische Prozesse heranzuführen und für Politik zu begeistern. (D) Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich daher seit langem für die Etablierung von Jugendparlamenten in Schulen oder Gemeinden ein. Auch die verstärkte Förderung politischer Bildung ist nach unserer Einschätzung ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt hin zu mehr Eigenverantwortung und weg von der allgemein zu beobachtenden Politikverdrossenheit. Denn das ist nach unserer Überzeugung der eigentliche Missstand und das eigentliche Problem, das wir vordringlich anpacken müssen.

Die FDP-Bundestagsfraktion ist davon überzeugt, dass Politik nur unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zukunftsfähig gestaltet werden kann. Insofern ist die Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten auch auf Jugendliche grundsätzlich ein richtiger Schritt. Allein ein Stimmzettel vermag es indes nicht, der Stimme der nachfolgenden Generationen den nötigen Ton zu verleihen.

Diana Golze *(DIE LINKE):* Die Debatte um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in der letzten Sitzungswoche und in der Nacht zum letzten Sitzungstag zu führen, steht sinnbildlich für die Scheinheiligkeit der Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren. Die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen waren sich in der ersten Debatte zu diesem Antrag im Mai dann auch nicht zu schade, mit pauschalen und wiedergekäuten Textbaustei-

(A) nen auf den Bestand des Wahlalters ab 18 zu pochen. Wahlweise beruft man sich auf die volle Strafmündigkeit, auf die Erreichung der vollen Geschäftsfähigkeit und am Ende gar auf die Wehrpflicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU/CSU-Fraktion, dann bleiben Sie doch bitte konsequent in Ihrer Rechtsauslegung. Ein 18-jähriger Mensch kann zum Wehrdienst herangezogen werden. Er kann nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden, weil er mit 18 – um Herrn Mayer von der CDU/CSU-Fraktion zu zitieren – „die erforderliche persönliche Reife“ hat. Der gleiche Mensch ist nach Ihrer Logik aber nicht erwachsen genug, um den vollen ALG-II-Regelsatz zu bekommen. Obwohl er eigenständig ein Fahrrad kaufen kann, darf er nicht ohne Amt einen Mietvertrag unterzeichnen. Es liegt auch in der nächsten Legislaturperiode in Ihrer Hand, die unsäglichen, entmündigenden Regelungen für unter 25-jährige ALG-II-Empfängerinnen und -empfänger zurückzunehmen.

Doch das ist nicht das einzige Armutszeugnis, das Sie sich mit Ihren Begründungen gegen diesen Antrag liefern. Durchgängig haben Sie die Arbeit von Vereinen, Verbänden und Initiativen gelobt und als beste Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich an Demokratie und an Gesellschaft zu beteiligen, bezeichnet. Sie hätten mit Ihrer Politik diesen Bereich stärken können. Stattdessen haben Sie aber genau da wieder und wieder den Rotstift angesetzt. Politische Bildung, Vermittlung von Demokratieverständnis gibt es aber nicht zum Nulltarif. Wer die Mitbestimmungsrechte stärken will, muss die Jugendhilfelandschaft in der Bundesrepublik stärken. In (B) den vergangenen Jahren hat die Politik aber genau das Gegenteil getan. Die CDU/CSU-Fraktion spricht von einem Schaufensterantrag der Grünen und antwortet mit platten Wahlkampfthesen, die keinem Realitätstest standhalten würden.

Das Wahlrecht ist ein wichtiges Mitbestimmungsrecht – in einer parlamentarischen Demokratie, wie wir sie haben, sogar ein zentrales. Genau an dieser Stelle aber wird es scheinheilig. Denn wenigstens in einem bleibt Schwarz-Rot konsequent: bei der Verhinderung jeder Form von Ausweitung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und leider auch von der SPD, ich war sehr erfreut, bei Ihrem Debattenbeitrag zu vernehmen, dass Ihnen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehr am Herzen liegt und Sie im Wahlkreis und vor Ihren Besuchergruppen auch oft und gern darüber diskutieren. Meine Bitte an Sie ist: Diskutieren Sie es bitte endlich auch in den Fachausschüssen und im Plenum. Mit uns! Denn Beteiligungsrechte sind Kinderrechte. Über Kinderrechte wollten Sie aber zum wiederholten Male am vergangenen Mittwoch im Familienausschuss noch nicht einmal debattieren.

Mein Resümee für vier Jahre Große Koalition heißt daher: Kinder- und Jugendpolitik und insbesondere die Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung hat in vier Jahren Große Koalition quasi nicht stattgefunden. Grundgesetzänderungen im Sinne von Kindern und Jugendlichen, die zur Stärkung und Einklagbarkeit ihrer (C) Rechte führen, finden in diesem Hause auch im Jahr 2009 keine Mehrheit. Grundgesetzänderungen wie die Verankerung einer Schuldenbremse, die Investitionen in Bildung und Forschung – in Zukunft – verhindern und sich damit gegen die Interessen der kommenden Generationen stellen, werden ohne große Nachfragen mit großer Mehrheit durchgewunken.

Ob dies die Kolleginnen und Kollegen auch erzählen, wenn Sie mit Menschen im Wahlkreis sprechen oder mit den Jugendlichen, die den Bundestag besuchen, bleibt für mich fraglich. In Ihren Beiträgen in der Debatte um eine Absenkung des Wahlalters haben Sie es jedenfalls geflissentlich unter den Tisch fallen lassen.

Kai Gehring *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Generationengerechtigkeit ist für die Große Koalition ein Fremdwort. Anstatt in die Köpfe junger Menschen und damit in die Zukunft zu investieren, werden auf den Schrottplätzen mehrere Milliarden Euro mit der Abwrackprämie versenkt. Dies ist nur ein eklatantes Beispiel für die Kurzsichtigkeit aktueller politischer Beschlüsse, die zu einer nie dagewesenen Rekordneuverschuldung führen.

Ein Grund für solche Entscheidungen, die besonders zulasten der Jüngeren gehen, liegt darin, dass junge Menschen bei Bundestagswahlen kein Stimmrecht haben. Damit sich dieser Zustand im Zuge der demografischen Alterung der Gesellschaft nicht noch weiter verschärft, wollen wir das aktive Wahlalter bei Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre absenken.

(D) Junge Menschen sollen Demokratie aktiv erleben und auch per Wahlentscheidung mitgestalten können. Jugendliche sind die Generation mit der höchsten Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement. Ihnen darf das Wahlrecht als zentrale Mitbestimmungsmöglichkeit nicht länger verweigert werden.

Für unsere Forderung sprechen erst recht die Erkenntnisse der Jugend- und Entwicklungsforschung: 16- und 17-Jährige besitzen die Urteilsfähigkeit und notwendige Reife, um verantwortungsvolle Wahlentscheidungen zu treffen – und deshalb brauchen sie ein aktives Wahlrecht!

Gerade die SPD kann heute zeigen, ob ihr Vorsitzender Müntefering bei der Frage der Wahlaltersenkung nur Wahlkampf betrieben hat, als er sich unserer Forderung anschloss. Im „SPD-Regierungsprogramm“ für die nächste Legislaturperiode findet sich zum Wahlalter zumindest kein Wort. Deshalb werden wir Sie, aber auch die FDP, nicht an Ihren Worten messen, sondern an Ihrem Abstimmungsverhalten.

Die Absenkung des Wahlalters darf kein vorgeschobenes und folgenloses Gedankenspiel sein; denn das Wahlrecht ist die zentrale Form der Meinungsäußerung in unserer Demokratie. Mit unseren beiden Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes und des Bundeswahlgesetzes legen wir einen konkreten und rechtlich zulässigen Vorschlag für eine Wahlalterabsenkung und damit für eine Stärkung unserer Demokratie vor. Alle Kolleginnen und Kollegen, die es mit der Forderung

(A) nach mehr Generationengerechtigkeit und mehr demokratischer Beteiligung ernst meinen, lade ich herzlich ein, unseren Gesetzentwürfen zuzustimmen.

Rechtliche Argumente gegen unseren Vorschlag sind nicht stichhaltig: Es ist nicht zwingend, das Wahlalter an die Volljährigkeit zu koppeln. In Deutschland wich das Wahlalter bereits mehrere Jahre von der Volljährigkeit ab, als es von 21 auf 18 Jahre gesenkt wurde. In vielen Bundesländern hat sich das Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren bewährt. Wir sind überzeugt: was kommunal klappt, funktioniert auch auf Landes-, Bundes-und Europaebene.

Wir wollen in der gesamten Gesellschaft mehr und früher Demokratie wagen. Die Wahlaltersenkung darf deshalb nicht isoliert diskutiert werden, sondern wird von uns als zentraler Baustein einer neuen Beteiligungskultur und umfassenden Demokratieförderung betrachtet. Durch die regelhafte Beteiligung der jungen Menschen in allen Kindertagesstätten, Bildungs- und Jugendeinrichtungen müssen demokratische Spielregeln früh erlernt werden. Es ist geht deshalb absolut an der Sache vorbei, unseren Vorschlag alternativ zu anderen Partizipationsformen zu diskutieren.

Besonders wichtig ist uns eine systematische Verstärkung der politischen Bildung, für die die Senkung des Wahlalters eine wichtige Initialzündung sein könnte: Nach unserem Vorschlag soll die Wahlaltersenkung erst nach der im September stattfindenden Bundestagswahl in Kraft treten.

(B) In den Jahren bis zur folgenden Bundestagswahl könnten die Träger der Bildungsarbeit ihre wertvolle Arbeit ausbauen, Konzepte gerade für politik- und bildungsferne Jugendliche entwickeln und die Jugendlichen an politische Entscheidungsprozesse heranführen.

Die so eingebettete Wahlalterabsenkung könnte unsere demokratische Kultur insgesamt beleben und die Kenntnis über unser politisches System verbreitern. Diese Steigerung von Wissen und Transparenz beugt Politikverdrossenheit vor und macht Mut, sich selbst stärker in Entscheidungen einzubringen.

Wir sollten den Jugendlichen heute die Möglichkeit geben, sich als selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen – es geht dabei schließlich um ihre eigene Zukunft.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts (Tagesordnungspunkt 20)

Ute Granold *(CDU/CSU):* Wir stimmen heute über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts ab. Das deutsche Erbrecht hat sich insgesamt bewährt und ist bei den Menschen allgemein anerkannt. Deshalb gibt es für eine

(C) große und umfassende Reform keinen Bedarf. Wir beschränken uns auf punktuelle Änderungen. Damit wollen wir das Erb- und Pflichtteilsrecht dem Wandel der gesellschaftlichen Wertvorstellungen und der größeren Vielfalt der Lebensentwürfe anpassen. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Modernisierung der Pflichtteilsentziehung und eine maßvolle Erweiterung der Stundungsgründe. Neu ist zudem eine gleitende Ausschlussfrist für den Pflichtteilsergänzungsanspruch – die sogenannte Pro-Rata-Lösung. Darüber hinaus erfolgen eine bessere Honorierung von Pflegeleistungen sowie die Anpassung der erb- und familienrechtlichen Verjährungsvorschriften an die Regelverjährung.

Im Folgenden möchte ich die einzelnen Änderungen kurz erläutern: In der Öffentlichkeit ist die Neuregelung der Pflichtteilsentziehungsgründe auf großes Interesse gestoßen. Die Testierfreiheit gibt dem Erblasser das Recht, durch Verfügung von Todes wegen selbst über seinen Nachlass zu bestimmen und zu sagen, wer was nach seinem Tod erhalten soll. Der verfassungsrechtlich garantierte Pflichtteil setzt jedoch der Testierfreiheit Grenzen. Ausgehend von dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe regelt das Gesetz – und hieran wird sich auch nach der Reform nichts ändern –, dass dem Pflichtteilsberechtigten grundsätzlich die Hälfte seines gesetzlichen Erbteils – der sogenannte Pflichtteil – verbleiben muss. Nur in ganz wenigen Situationen kann ihm auch dieser Pflichtteil entzogen werden. Die Gründe für eine Entziehung werden mit der Reform nunmehr modifiziert, um die Testierfreiheit im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben zu stärken. Die Entziehungsgründe sollen (D) gleichermaßen für Abkömmlinge, Eltern, Ehegatten sowie Lebenspartner gelten. Künftig sind also alle Personen geschützt, die dem Erblasser nahestehen, sodass eine Entziehung möglich sein wird, wenn der Pflichtteilsberechtigte einer dem Erblasser nahestehenden Personen nach dem Leben trachtet oder sie körperlich schwer misshandelt. Darüber hinaus entfällt der Entziehungsgrund des „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels“. Stattdessen ist eine Entziehung grundsätzlich möglich bei rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung. Die vom Bundesrat favorisierte Lösung, dass bereits eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe zur Entziehung berechtigen soll, haben wir uns bewusst nicht zu eigen gemacht. Die Schwelle wäre in diesem Fall zu niedrig; denn grundsätzlich muss gelten, dass eine Entziehung nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt ist, wenn in der Straftat ein schwerwiegender Verstoß gegen die Familiensolidarität zum Ausdruck kommt.

Von großer Bedeutung für die Praxis dürfte die Modernisierung der Stundungsgründe sein. Sie waren bisher sehr eng ausgestaltet und nur den Pflichtteilsberechtigten, also insbesondere den Abkömmlingen und Ehegatten, eröffnet. Dies war unzureichend. Besteht beispielsweise das Vermögen des Erblassers im Wesentlichen aus einem Eigenheim, müssen die Erben dieses oft verkaufen, um so den Pflichtteil auszahlen zu können. Künftig soll daher die Stundung unter erleichterten Voraussetzungen und für jeden Erben möglich bzw. durchsetzbar sein.

(A) Eine weitere zentrale Verbesserung stellt die sogenannte Pro-Rata-Lösung beim Pflichtteilsergänzungsanspruch dar. Der Pflichtteilsergänzungsanspruch soll den Berechtigten vor einer Aushöhlung seines Pflichtteils durch Schenkungen schon zu Lebzeiten durch den Erblasser schützen. Verringert der Erblasser sein Vermögen durch Schenkungen, kann der Pflichtteilsberechtigte vom Erben eine entsprechende Ergänzung seines Pflichtteils verlangen. Nach geltendem Recht bleibt die Schenkung unberücksichtigt, wenn zur Zeit des Erbfalls die Schenkung mindestens zehn Jahre zurückliegt. Stirbt der Erblasser jedoch früher, wird die Schenkung bei der Pflichtteilsberechnung voll berücksichtigt. Diese Alles-oder-Nichts-Lösung ist aus Sicht der übrigen Erben oder des in einem Vermächtnis Begünstigten ungerecht. Wir haben uns jetzt für eine differenziertere und damit gerechtere Regelung entschieden – die sogenannte Pro-Rata-Lösung. Demnach findet die Schenkung künftig für die Pflichtteilsberechnung graduell immer weniger Berücksichtigung, das heißt, sie wird im ersten Jahr nach der Schenkung voll, im zweiten Jahr zu neun Zehnteln, im dritten Jahr zu acht Zehnteln usw. berücksichtigt. Liegt eine Schenkung mehr als zehn Jahre zurück, wird sie wie bisher gar nicht mehr berücksichtigt. Diese Neuregelung ist sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Praktikern auf große Zustimmung gestoßen.

Keine Änderung wird es hingegen bei der Anrechnung von lebzeitigen Zuwendungen auf das spätere Erbe geben. Das Gesetz enthält diesbezüglich eine gesetzliche Vermutung, ob und welche Zuwendungen des Erblassers an einen Abkömmling im Erbfall im Verhältnis zu den anderen Abkömmlingen auszugleichen sind. Demnach (B) ist eine Zuwendung grundsätzlich nicht auszugleichen, es sei denn, dass der Erblasser bei der Zuwendung die Ausgleichung angeordnet hat. Will der Erblasser von den gesetzlichen Vermutungen abweichen, muss er dies also spätestens bei der Zuwendung erklären. Nachträglich kann der Erblasser keine Anordnung mehr über die Ausgleichung oder deren Ausschluss treffen.

Der Regierungsentwurf sah auch hier eine Änderung vor. Demnach sollte der Erblasser die Möglichkeit erhalten, auch nachträglich die Ausgleichung anzuordnen oder auszuschließen. In den Beratungen waren wir uns jedoch einig, dass dem Empfänger nicht zugemutet werden darf, nach der Zuwendung möglicherweise über Jahrzehnte damit rechnen zu müssen, dass eine Anrechnung nachträglich angeordnet wird – und zwar unter Umständen sogar ohne sein Wissen. In diesem Zusammenhang muss man auch bedenken, dass er bei Kenntnis der Anrechnung eine Schenkung möglicherweise von vornherein nicht angenommen hätte. Im Interesse der Zuwendungsempfänger und der Rechtssicherheit haben wir daher vereinbart, das geltende Recht in diesem Punkt nicht zu ändern. Demnach erfolgt eine Anrechnung weiterhin nur, wenn der Erblasser diese bei der Schenkung ausdrücklich anordnet. Spätere Anordnungen sollen grundsätzlich nicht möglich sein.

Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion besteht ein wichtiges Anliegen der Reform in der besseren Honorierung von Pflegeleistungen. Soweit der Erblasser den Pflegenden nicht in einem Testament oder Erbvertrag gesondert bedacht hat, bleibt der materielle Wert der (C) Pflege in der Regel unberücksichtigt. Das geltende Recht sieht eine Ausgleichung der Pflegeleistung des Abkömmlings nämlich nur vor, wenn durch die Pflege auf ein berufliches Einkommen verzichtet wird. Statt wie bisher nur der Abkömmling sollte nach dem Regierungsentwurf künftig jeder gesetzliche Erbe einen Ausgleich für Pflegeleistungen erhalten, und zwar unabhängig davon, ob er für die Erbringung auf ein eigenes Einkommen verzichtet hat. Die Höhe des Ausgleichs soll sich dabei nach dem zur Zeit des Erbfalls geltenden Pflegesatz richten.

Nach Auffassung nahezu aller Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss wäre es vorzugswürdig gewesen, Pflegeleistungen durch ein dispositives, das heißt entziehbares gesetzliches Vermächtnis zu berücksichtigen. Die Union hat sich diesen guten und praktikablen Vorschlag in den weiteren Beratungen ausdrücklich zu eigen gemacht. Die Vorteile einer solchen Regelung liegen auf der Hand: Ein gesetzliches Vermächtnis würde den Kreis der Berechtigten über die Erben hinaus auch auf Lebensgefährten und Schwiegerkinder sowie Eltern und Geschwister erweitern. Dies entspräche eher dem Grundgedanken, dass Pflegeleistungen durch nahestehende Menschen zumindest im Erbfall honoriert und durch das Erbrecht berücksichtigt werden sollten.

Leider gab es in diesem Punkt Bedenken bei unserem Koalitionspartner. Eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, aber auch die von uns bevorzugte Lösung über ein gesetzliches Vermächtnis hätte nach Auffassung der (D) Kolleginnen und Kollegen zu einer Reihe von Folgeproblemen und Abgrenzungsfragen geführt.

Die Koalition hat sich daher darauf verständigt, weder das im Regierungsentwurf vorgesehene gesetzliche Erbrecht noch das von der Union präferierte gesetzliche Vermächtnis umzusetzen. Stattdessen haben wir uns am Ende auf eine „kleine Lösung“ verständigt: Die bisherige Rechtslage, nach der Pflegeleistungen nur im Rahmen einer Ausgleichung unter Abkömmlingen berücksichtigt werden können, soll zunächst grundsätzlich beibehalten werden. Um aber künftig eine Benachteiligung jener Abkömmlinge, die zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit die Pflege übernehmen oder gar nicht berufstätig sind, auszuschließen, haben wir uns darauf verständigt, die Tatbestandsvoraussetzung „unter Verzicht auf berufliches Einkommen“ in § 2057 a BGB zu streichen. Damit erhalten dann alle pflegenden Abkömmlinge einen erbrechtlichen Ausgleich – und zwar unabhängig davon, ob sie auf eigenes Einkommen verzichten.

Aus Sicht der Union ist diese den Bedenken unseres Koalitionspartners geschuldete Lösung nicht optimal. Mit einem gesetzlichen Vermächtnis hätte der Kreis der Berechtigten über Abkömmlinge und Erben hinaus erweitert und somit die häusliche Pflege in gerechter Weise gewürdigt und gestärkt werden können. Als Union haben wir jedoch trotz unserer Bedenken zugestimmt, um die gravierendste Ungerechtigkeit im bestehenden System – nämlich die Beschränkung auf berufstätige Abkömmlinge, die auf Einkommen verzichten – zu beseitigen. Wir

(A) behalten uns aber ausdrücklich vor, diesen Punkt zu einem späteren Zeitpunkt nachzubessern.

Es ist uns leider nicht gelungen, eine wichtige Verbesserung zugunsten ehrenamtlicher Betreuer in das Gesetz aufzunehmen. Auf wiederholte Anregung des Bundesrates hin hatten wir uns zumindest im Kreise der Rechtspolitiker darauf verständigt, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer künftig steuerfrei zu stellen. Damit wollten wir die ehrenamtliche Betreuung stärken. Dies entspricht dem ausdrücklichen Ziel, das wir damals mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz verfolgt haben. Wir würden somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements leisten. Darüber hinaus hätten wir die Landesjustizhaushalte wegen der damit verbundenen Einsparungen bei der Vergütung von Berufsbetreuern nachhaltig entlastet. Leider gab es jedoch wegen der gegenwärtigen Haushaltskrise in der Koalition keine Mehrheit für eine solche steuerliche Privilegierung. Dies bedauere ich ausdrücklich.

Abschließend bleibt also festzuhalten: Wir verfügen über ein gutes und in der Praxis sehr bewährtes Erbrecht, das wir jetzt punktuell und damit zeitgemäß ändern. Die Union hält an ihrem Ziel fest, Pflegeleistungen künftig noch besser zu honorieren und ehrenamtliches Engagement – auch im Steuerrecht – weiter zu stärken. Dieses Ziel werden wir in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgen.

Dirk Manzewski *(SPD):* Wir debattieren hier heute zur späten Stunde über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Erb- und Verjährungsrechts. Um (B) eines gleich vorwegzunehmen: Ich halte den Gesetzentwurf, zumindest so, wie wir ihn heute hier verabschieden werden, für gelungen. Lassen Sie mich zunächst kurz auf die wesentlichen Neuerungen durch den Gesetzentwurf eingehen.

Beim Pflichtteilsanspruch soll der Entziehungsgrund des „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels“ entfallen. Künftig soll dagegen die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung zur Entziehung des Pflichtteils berechtigen, wenn es dem Erblasser unzumutbar ist, dem Verurteilten seinen Pflichtteil zu belassen.

Bei der Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs soll die Stundungsregelung zukünftig unter erleichterten Voraussetzungen und für jeden Erben durchsetzbar sein.

Eine Schenkung soll bei Berechnung des Pflichtteils künftig graduell immer weniger Berücksichtigung finden, je länger sie zurückliegt: Eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall wird demnach voll in die Berechnung des Nachlasses einbezogen, im zweiten Jahr jedoch nur noch zu neun Zehntel usw. berücksichtigt.

Die Verjährung für familien- und erbrechtliche Ansprüche soll in das bestehende System der Regelverjährung integriert werden.

Das Wahlrecht für pflichtteilsberechtigte beschränkte/ beschwerte Erben soll vereinfacht werden. Von nun an soll dem pflichtteilsberechtigten Erben ein generelles Wahlrecht zustehen. Er kann den Erbteil entweder mit (C) allen Beschränkungen oder Beschwerungen annehmen oder den Erbteil ausschlagen und den Pflichtteil verlangen.

Nicht alles aus dem Regierungsentwurf ist jedoch auch widerspruchslos übernommen worden. Anders als noch im Regierungsentwurf vorgeschlagen, muss die Anrechnung einer Zuwendung auch weiterhin bereits vor oder bei der Zuwendung bestimmt werden. Soweit dies nach dem Regierungsentwurf zukünftig auch nachträglich möglich sein sollte, konnte dem nicht gefolgt werden, da unserer Auffassung nach das Vertrauen des Zuwendungsempfängers, dass sich Zuwendungen nicht nachträglich auf die Höhe des Erbes auswirken, vorrangig zu schützen ist.

Zu einem Kompromiss kam es bei der besseren Honorierung von Pflegeleistungen beim Erbausgleich. Nach geltendem Recht hat ein Abkömmling, der den Erblasser unter Verzicht auf berufliches Einkommen gepflegt hat, einen Anspruch auf Ausgleich, § 2057 a Abs. 1 S. 2 BGB.

Der Regierungsentwurf sah ursprünglich eine Erweiterung des Personenkreises auf alle gesetzlichen Erben vor, unabhängig vom Verzicht auf Einkommen. Wir Rechtspolitiker der SPD hatten damit jedoch erhebliche Probleme.

Zwar sind auch wir dafür, dass Pflege besser honoriert werden soll, unserer Auffassung nach gehört die grundsätzliche Honorierung von Pflegeleistungen jedoch schon nicht systematisch in das Erbrecht; zumal die Vorschrift des § 2057 a BGB zu einem Zeitpunkt gefasst (D) wurde, als es weder die umfangreichen heutigen Möglichkeiten der Pflege noch die Pflegeversicherung hierfür gab.

Hinzu kommt, dass wir erhebliche Probleme auf die Justiz zukommen sahen. Natürlich kennt jeder einen Fall aus seiner Nachbarschaft, wo das Gerechtigkeitsempfinden es nicht als fair ansieht, wenn beim Erbfall zum Beispiel beide Kinder gleichbehandelt werden, obwohl nur eines der Kinder den Erblasser gepflegt hat.

Aber unabhängig davon, dass dies ja vom Erblasser testamentarisch hätte berücksichtigt werden können, stellt sich schon die Frage, was eigentlich unter Pflege nach dem Regierungsentwurf zu verstehen ist.

Würde man den Pflegebegriff des SGB nehmen, dann würde dies im Grunde genommen bedeuten, dass sich automatisch mit einer dortigen Veränderung auch jeweils das Erbrecht insoweit ändern würde. Das kann nun wirklich nicht gewollt sein.

Ich kann mir aber auch lebhaft vorstellen, wie in Familien Streit darüber ausbricht, ob nun eine Pflege im obigen Sinne vorlag oder nicht. Insbesondere wenn mehrere Familienmitglieder Pflegeleistungen erbracht haben und wenn sich die Frage stellt, ob einer nun mehr als der andere entsprechende Pflegeleistungen erbracht hat.

Unklar ist auch, wie die Situation zu beurteilen ist, wenn zwar eine Pflege erfolgt ist, mehrere Familienmitglieder aber hierzu Teilbeiträge geleistet haben? Ebenso,

wie die Situation zu beurteilen ist, wenn Pflegegeld bezahlt wurde? Wenn das Pflegegeld weitergereicht wurde, scheint die Situation klar – da die Pflegeleistung der Angehörigen dann abgegolten wäre –, aber ich kann mir auch hier lebhaft den Streit darüber vorstellen, ob es nun hierzu gekommen ist oder nicht. Unklar ist eigentlich auch, wie der Sachverhalt zu beurteilen ist, wenn neben den eigenen Pflegeleistungen diejenigen von Institutionen in Anspruch genommen worden sind.

Wir haben es aber auch nicht als gerecht angesehen, dass man im Grunde genommen die Pflege – vom Wert des Nachlass abhängig – unterschiedlich werten würde. Gibt es Geld zu verteilen, wird Pflege honoriert, ist kein Nachlass vorhanden, erfolgt Pflege umsonst. Im Übrigen hätten wir es auch nicht als gerecht angesehen, wenn jahrelange unterschwellige Unterstützung, die noch nicht den § 2057 a Abs. 1 S. 1 BGB erfüllt, nicht honoriert wird, eine kurzzeitige Pflege aber schon. Hinzu kommt aber auch noch, dass ich es als gesellschaftspolitisch gefährlich ansehe, wenn Dinge, die früher unter dem Begriff „Nächstenliebe“ liefen, monetarisiert werden.

Im Übrigen sollte die Gefahr nicht unterschätzt werden, dass sich Angehörige, weil Geld im Spiel ist, einfach bei der Pflege überschätzen.

Abschließend sei noch darauf hinzuweisen, dass ja auch in der Fachwelt, die für eine entsprechende Regelung im Erbrecht plädierte, in vielen grundsätzlichen Fragen kein Konsens bestand. Das betraf zum Beispiel die Frage, wer eigentlich hiervon profitieren sollte. Nur die Abkömmlinge, die gesetzlichen Erben, oder aber zum Beispiel auch die Schwiegertochter? Wobei sich mir dann die Frage stellen würde: Wieso die Schwiegertochter und dann nicht auch die beste Freundin oder die Nachbarin, die den gleichen Aufwand betrieben hat? Oder aber auch die grundsätzliche Frage, wie dies geregelt werden sollte, ob im Erbrecht oder als gesetzliches Vermächtnis.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Probleme über Probleme, und diese haben uns letztendlich zu dem Kompromiss veranlasst, lediglich einer vorsichtigen Öffnung des bestehenden § 2057 a Abs. 1 BGB zuzustimmen. Das heißt, von dieser Vorschrift werden künftig auch diejenigen profitieren können, die gepflegt haben, ohne auf ihr eigenes berufliches Auskommen zu verzichten.

Maßgebend war für uns insoweit, dass die hohen Erfordernisse des § 2057 a BGB, um hier eine Honorierung zu erhalten, für uns insoweit ein Korrektiv darstellen. Insgesamt, glaube ich, liegt ein guter Gesetzesentwurf vor, um dessen Zustimmung ich Sie nun bitten möchte.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Am Ende dieser Legislaturperiode sei ein kurzer Blick zurück auf die Gesetzgebung im Bereich des Erb- und Familienrechts erlaubt. Dass sich in diesen Bereichen viel zum Positiven verändert hat, lag auch an den umfangreichen, in der Zielrichtung richtigen Vorlagen aus dem Bundesjustizministerium, aber eben auch an der konstruktiven Mitarbeit meiner Fraktion und der übrigen Oppositionsfraktionen. Aus gutem Grund haben die Regierungsparteien insbesondere im Bereich des Familienrechts den Konsens im Deutschen Bundestag gesucht. Dies zeigte sich vor allem durch intensive und sehr konstruktive Berichterstattergespräche über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Dieser im Bundestag gefundene Konsens war auch nötig, um weitreichenden Änderungen gesellschaftspolitischen Rückhalt zu verleihen. Ich denke hier etwa an die Unterhaltsrechtsreform, aber auch an die FGG-Reform, die Reform des Versorgungsausgleichs und des Zugewinnausgleichs. Mit dem Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts liegt nun gerade noch rechtzeitig das letzte Vorhaben aus dem Bereich des Erb- und Familienrechts vor.

Alle diese Änderungen wurden notwendig, weil sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Wertevorstellungen nachhaltig geändert haben. Das heutige Erbrecht stützt sich in seinen wesentlichen Zügen noch auf das Familienbild des 19. Jahrhunderts. Dieses Familienbild hat sich in über 100 Jahren sehr verändert, in deren Verlauf die Verbreitung der häuslichen Gemeinschaft von verheirateten Eltern mit ihren minderjährigen Kindern stetig abnimmt. Das geltende Erbrecht hat sich sicherlich in seiner Grundkonzeption bewährt. Die FDP-Bundestagsfraktion hat aber bereits in zwei Kleinen Anfragen, Drucksachen 15/3899 und 16/3222, in den Jahren 2004 und 2006 auf den Änderungsbedarf hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit seinem Beschluss vom 19. April 2005, 1 BvR 1644/00, intensiv mit dem Pflichtteilsrecht auseinandergesetzt. Dabei hat es festgestellt, dass die wirtschaftliche Mindestbeteiligung der Kinder am Nachlass als tragendes Strukturprinzip des geltenden Pflichtteilsrechts durch die Erbrechtsgarantie des Art. 14 Grundgesetz geschützt ist. Bei der konkreten einfachrechtlichen Ausgestaltung habe der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum. So sei auch die Höhe des Pflichtteils nicht verfassungsrechtlich vorgegeben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Große Koalition nun endlich auf diese veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse.

Zum einen werden die Pflichtteilsentziehungsgründe modernisiert. Diese Pflichtteilsentziehungsgründe gelten künftig für alle Pflichtteilsberechtigten. Die bisherige Differenzierung nach Pflichtteil des Abkömmlings, Elternpflichtteil und Ehegattenpflichtteil entfällt. Des Weiteren wird der Kreis der vom Verhalten des Pflichtteilsberechtigten Betroffenen insoweit erweitert, dass nunmehr auch Lebenspartner, Stief- oder Pflegekinder erfasst werden. Deutlich überarbeitet wurde auch der Katalog der Entziehungsgründe. Darüber hinaus wird die starre Ausschlussfrist von zehn Jahren für Schenkungen beim Pflichtteilsergänzungsanspruch zugunsten einer Pro-Rata-Lösung geändert. Diese Neuregelungen sind auch vonseiten der FDP-Bundestagsfraktion zu begrüßen.

Zum anderen gab es weiteren Änderungsbedarf im Verjährungsrecht. Seit dem 1. Januar 2002 sind die Verjährungsvorschriften mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz mit einer Regelverjährung von drei Jahren

(A)

grundlegend neu geordnet worden. Für die familien- und erbrechtlichen Ansprüche galt bisher eine Sonderverjährung von 30 Jahren. Die unterschiedliche Verjährung führte in der Praxis zu Wertungswidersprüchen und Schwierigkeiten bei der Abwicklung der betroffenen Rechtsverhältnisse. Auch hier kann ich die Unterstützung der FDP-Bundestagsfraktion signalisieren.

Dass diese Reform dennoch nicht so umfassend ausfällt, wie sie ursprünglich angelegt war, ist wohl nicht zuletzt auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalitionsfraktionen zurückzuführen. Bereits im Februar 2008 wurde der Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht. Bereits vor über einem Jahr fand die erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag statt. Eine Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages wurde bereits im Oktober letzten Jahres durchgeführt. Gerade auch diese Sachverständigenanhörung brachte jedoch so vielfältige Probleme zutage, dass eine gründliche Überarbeitung des Gesetzentwurfes notwenig wurde. Dies betraf vor allem den Ausgleich von Pflegeleistungen, aber auch Bestimmungen zur nachträglichen Anrechnung.

Im Bereich der Pflegeleistungen sah der Gesetzentwurf vor, dass die Pflegeleistungen stärker und häufiger honoriert werden. Dazu sollten künftig alle gesetzlichen Erben und nicht nur Abkömmlinge ausgleichsberechtigt sein. Eine solche Erweiterung der Zahl der Ausgleichsberechtigten warf jedoch eine Vielzahl von Folgeproblemen auf. Warum etwa sollte der Sohn des Erblassers ausgleichsberechtigt sein, die pflegende Schwiegertochter jedoch nicht? Aus liberaler Sicht muss ich hier ganz klar sagen: Der Erblasser hat zu Lebzeiten die Möglichkeit, ein Testament zu verfassen, in dem sein letzter Wille niedergelegt ist. Wird er nicht tätig, ist eben auch diese Art der Testierfreiheit zu akzeptieren.

(B)

Nach dem Gesetzentwurf sollte der Erblasser ferner bei allen lebzeitigen Zuwendungen nachträglich Anordnungen über deren Ausgleichung oder den Ausschluss ihrer Ausgleichung treffen dürfen. Nach der bisherigen Rechtslage muss sich der Pflichtteilsberechtigte die Zuwendungen des Erblassers zu Lebzeiten nur anrechnen lassen, wenn der Erblasser im Zeitpunkt der Zuwendung eine Anrechnungsbestimmung getroffen hat.

Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen bezüglich dieser strittigen Punkte sieht nun so aus, alles beim Alten zu lassen, also keine Änderungen an dem bestehenden Rechtszustand vorzunehmen. Für den Wegfall der nachträglichen Anrechnungsbestimmungen ist dies durchaus kritisch zu sehen. Eine solche Möglichkeit der nachträglichen Anrechnung griffe nicht unverhältnismäßig in die Dispositionsfreiheit des beschenkten Erben bzw. Pflichtteilsberechtigten ein, sondern entspricht viel eher den Vorstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung. Zwar ist zum Zeitpunkt der Zuwendung für den Beschenkten nicht voraussehbar, ob die Zuwendung zu erbrechtlichen Konsequenzen führt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch eine vertragliche Vereinbarung Rechtssicherheit zu schaffen. Auch die Sachverständigen in der Anhörung sprachen sich für die nachträgliche Anrechnungsbestimmung aus, gingen teilweise in ihren Forderungen sogar weiter.

(C)

Vor dem Hintergrund der Testierfreiheit ist auch die zentralste Beschränkung der Testierfreiheit, nämlich die Höhe des Pflichtteilsanspruchs von derzeit der Hälfte, zu hinterfragen. Ist es wirklich gerechtfertigt, dass immer 50 Prozent des gesetzlichen Erbteils als Pflichtteil unantastbar sind? In den Beratungen des Rechtsausschusses des Bundesrates wurde zumindest angedacht, die Höhe des Pflichtteilsanspruchs auf ein Drittel zu reduzieren. Mit dieser Frage sollte sich der Bundestag weiter beschäftigen.

Ob die Neuregelungen zur Stundung die erwünschte Wirkung entfalten werden, bleibt abzuwarten. Nach dem Gesetzentwurf soll zukünftig jeder Erbe Stundung verlangen können. Darüber hinaus wird die Schwelle, wann eine solche Stundung verlangt werden kann, herabgesetzt, indem nicht mehr auf das Merkmal der „ungewöhnlichen Härte“, sondern auf eine „unbillige Härte“ abgestellt wird und indem die Interessen des Pflichtteilsberechtigten bei der Stundung nur noch „angemessen“ zu berücksichtigen sind. Diese geplanten Änderungen haben aber höchstens graduellen Charakter.

Besonders deutlich werden die Probleme der fehlenden Testierfreiheit dann, wenn ganze Unternehmen vererbt werden. Denn gerade mit Blick auf die Vererbung von Unternehmen kann die sofort eintretende Fälligkeit des Pflichtteilsanspruchs den Erben und damit das Unternehmen in einem ganz besonderen Maße belasten. Dadurch entstehende Liquiditätsengpässe können dazu führen, dass Unternehmen weit unter Wert und gegen den Willen des Erblassers verkauft werden müssen. Dieses Problem betrifft insbesondere den deutschen Mittelstand. Der Mittelstand ist der Jobmotor der deutschen Wirtschaft. Zerschlagungen von Unternehmen infolge der Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen zerstören die Arbeitsplätze ganzer Belegschaften. Durch eine Herabsetzung des Pflichtteils ließe sich dieses Problem zumindest entschärfen.

(D)

In der juristischen Fachliteratur immer wieder angesprochen wird auch ein Verweis auf die Regelungen im Bereich der Landwirtschaft. Dies beinhaltet insbesondere Bewertungsvorschriften, die den Ertragswert zugrunde legen und damit in der Regel zu einer niedrigeren Bewertung führen.

Das Thema Erbrecht wird also in der nächsten Legislaturperiode erneut auf der Tagesordnung stehen müssen. Die durch den Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen sind jedoch richtig und wichtig. Die FDP-Bundestagsfraktion wird dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Wolfgang Nešković *(DIE LINKE):* Die beste gesetzgeberische Änderung, die dem Erbrecht geschehen könnte, wäre dessen weitgehende Abschaffung. Sinnvoll wäre eine Begrenzung des Erbrechtes auf zu diskutierende Höchstbeträge für Zuwendungen an natürliche Personen. Sinnvoll wäre es, eine darüber hinausgehende Zuwendung von Riesenbeträgen nur noch für gesell-

(A) schaftliche und soziale Zwecke im Interesse der Allgemeinheit zuzulassen. Denn das Erbrecht steht im Widerspruch zu dem Gedanken, dass allein die Leistungen eines Menschen über dessen Wohlstand entscheiden sollen. Dabei ist Folgendes klarzustellen: Bei dieser Überlegung geht es nicht um Omas kleines Häuschen, sondern um Riesenvermögen, die wie Adelstitel durch die Generationen weitergereicht werden. Bei uns ist einer der wichtigsten Wettkämpfe zunächst der Wettkampf der Geburtsurkunden. Denn er entscheidet über das tatsächliche Ausmaß von Leistungen, die ein Mensch nach seiner Geburt erbringen kann.

Deswegen gilt: Wer in einer Leistungsgesellschaft leben will, der muss anerkennen, dass es keinerlei Leistung darstellt, als Kind wohlhabender Eltern das Licht der Welt zu erblicken. Erbschaft – das ist dann der letzte goldene Löffel, der einem in den Mund gesteckt wird. In einer Leistungsgesellschaft messen sich die Menschen mit ihrer Arbeit, mit ihrer geistigen Regsamkeit und mit ihren technischen oder künstlerischen Fähigkeiten.

Beim bestehenden Erbrecht jedoch entsteht neues Kapital nicht aus Leistung, sondern schlicht aus altem, geerbtem Kapital. Das ist leistungsfeindlich. Das ist die Wirklichkeit, die auch mit dem Geist unserer Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Denn Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Es ist schlicht allgemeinwohlwidrig, wenn Eigentum dazu dient, die ökonomische und gesellschaftliche Macht einzelner Unternehmerfamilien über Generatio-

(B) nen zu sichern – vor allem, wenn dabei zu berücksichtigen ist, dass der Reichtum solcher Familiendynastien aus der Arbeitskraft vieler fleißiger Arbeitnehmer stammt. Der Anteil ihrer Arbeitsleistung, die dem Unternehmer als Profit zufließt, ist eine Enteignung der Arbeitnehmer. Ihre Lohnarmut, also die Lohnarmut vieler, ist gleichzeitig der Kapitalreichtum einiger weniger.

An solche Ungerechtigkeiten und Widersprüche mag man sich gewöhnen. Nur eines – meine ich – darf man nicht: Man darf diese Missstände nicht einfach ignorieren, und wie die Entwurfsverfasser im sozialdemokratisch geführten Justizministerium schreiben, es gebe am bewährten Erbrecht nur punktuellen Änderungsbedarf.

Der Änderungsbedarf ist im Gegenteil ganz erheblich. Er betrifft das Erbrecht und dessen Grundannahmen als solche. Um diese Grundannahmen zu überdenken und sozial gerecht abzuändern, braucht es gesellschaftskritische Aufmerksamkeit, Mut, Fantasie und Augenmaß. All das gehört zum politischen Erbe von Männern wie August Bebel, Adolf Arndt und Willy Brandt. Dieses Erbe sollte Maßstab für die gegenwärtige und zukünftige Politik der SPD sein. Nichts von dem ist zurzeit von den Männern und Frauen in der Führungsriege der SPD zu erwarten. Auch an Frau Zypries können solche Erwartungen nicht gestellt werden. Auch sie hat dieses sozialdemokratische Erbe lange ausgeschlagen.

Das spiegelt auch der vorliegende Gesetzentwurf wider. Man kann ihn allein danach beurteilen, wie viel Richtiges im Falschen er dennoch zu leisten vermag.

(C) Dazu einige Einzelheiten: Der aus unserer Sicht richtige Ansatz, die Alterspflege des Erblassers stets zu honorieren, unabhängig davon, durch wen sie erbracht wurde, wurde nun gestrichen. Nun gibt es noch weniger Richtiges im Falschen. Richtig ist die Änderung am Entwurf des § 2057 a BGB. Denn damit entfällt die Benachteiligung von gesetzlichen Erben, die die Pflege des Erblassers neben ihrer Berufstätigkeit gestemmt haben.

Für sich betrachtet sinnvoll sind auch eine Reihe weiterer rechtlicher Feinjustierungen. Es ist sicherlich sinnvoll, die langen Verjährungsregeln im Erbrecht zu ändern, wenn sie im Verhältnis zur schuldrechtlichen Regelverjährung zu unbilligen Ergebnissen führen. Es ist sicherlich angebracht, die Entziehungs- und Anfechtungsgründe für den Pflichtteil dem heutigen Verständnis von Moral und Sitte anzupassen. Es ist auch begrüßenswert, einige, leider längst nicht alle, unzeitgemäße Unterscheidungen von Lebenspartnerschaften und Ehen innerhalb des Erbrechts abzuschaffen.

Das bestehende Erbrechtssystem wird mit diesen und weiteren Änderungen in sich wohl widerspruchsfreier werden.

Aber das Erbrecht selbst bleibt als Widerspruch erhalten: zur behaupteten Leistungsgesellschaft und zur Sozialbindung des Eigentums.

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Bundesverfassungsgericht anerkennt eine Mindestbeteiligung der Erben am Nachlass als tragendes Strukturprinzip des Pflichtteilsrechts und stellt sie unter den

(D) Schutz der Erbrechtsgarantie des Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 des Grundgesetzes. Trotzdem bleiben dem Gesetzgeber Gestaltungsspielräume. Der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen, nutzt diese Gestaltungsräume in notwendiger, aber auch ausreichender Weise.

Die Modernisierung des Pflichtteilsentziehungsrechts ist längst überfällig. Auch nach der Anhörung im Rechtsausschuss, die am 8. Oktober letzten Jahres stattfand, mussten wir allerdings noch viele Monate warten, bis die Koalition die Sache jetzt endlich zum Abschluss bringt.

Es ist höchste Zeit, dass der überholte Entziehungsgrund des „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels" gestrichen wird. Auch sonst gab es einige Unstimmigkeiten, die beseitigt wurden. Dass dabei die gleichgeschlechtlichen Lebenspartner in den Schutzbereich des § 2333 BGB nur versteckt als „ähnlich nahestehende Personen" eingebunden werden, habe ich schon in der ersten Debatte kritisiert. Leider sind Sie darauf nicht eingegangen. Dies ist kleines Karo wie schon bei der Reform des Opferentschädigungsrechts, als Sie die Schwulen und Lesben hinter Paragrafenkaskaden versteckt haben.

Die zeitlich gestaffelte Berücksichtigung früherer Zuwendungen beim Pflichtteilsergänzungsanspruch – die sogenannte Pro-Rata-Lösung, welche die starre 10-Jahres-Grenze ablöst, ist ebenfalls sinnvoll.

(A) In einem wichtigen Punkt kann ich allerdings nicht von durchgreifender, auch nicht von ausreichender Modernisierung sprechen. Das ist die erbrechtliche Berücksichtigung von Pflegeleistungen. Hier hat die Koalition kalte Füße bekommen und wurde zur Koalition der Bedenkenträger, anstatt sicherlich vorhandene Probleme anzupacken und zu lösen. Man kann ja durchaus über andere Lösungsansätze wie im Steuerrecht nachdenken, nur muss man sie dann auch vorlegen, wenn man schon das gesellschaftliche Problem der Anerkennung familiärer und solidarischer Pflegeleistungen erkannt hat.

Was jetzt zur Abstimmung steht, ist eine erbrechtliche Minilösung. Sie geht am Großteil der Betroffenen vorbei. Selbst gegenüber dem Regierungsentwurf wurden noch Abstriche gemacht. Wir fanden schon den Regierungsentwurf unzureichend. Der Ausgleich von Pflegeleistungen bleibt auf gesetzliche Erben beschränkt. Die Koalition führt ihn wiederum auf Abkömmlinge zurück, statt das geltende Recht wenigstens auf Geschwister auszuweiten. Nur auf den Verzicht auf eigenes Einkommen soll es nicht mehr ankommen. Wenigstens werden damit Kinder, die neben der Pflege im Beruf bleiben, bessergestellt. Wir meinen, es sollten alle gleich behandelt werden, die im Familienverband aus familiärer Solidarität pflegen, ob sie Erben werden oder nicht, ob sie Kinder sind oder nicht. Die Schwiegertöchter pflegen sehr oft, nicht selten auch nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner. Dieser Personenkreis leistet aufopferungsvoll gesellschaftlich wertvolle Arbeit und wird von Ihnen allein gelassen.

(B) Auch beim Maßstab für die zu berücksichtigende Höhe der Pflegeleistungen hat die Koalition den Schritt zur Orientierung an den Pflegesätzen nicht gewagt. Sie meint, dass sie damit Streit vermeidet. Stattdessen belässt sie es aber bei der bisherigen Billigkeitsregel, die nicht weniger streitanfällig ist. Die Frage zum Beispiel, wer in der Familie welche Pflegbeiträge geleistet hat, stellt sich bei der Billigkeitsregelung ebenso. Es ist schade, dass die Koalition hier nicht das fraktionsübergreifende Gespräch gesucht hat, obwohl sie sich insgesamt ja viel Zeit ließ.

Leider wurden auch die vernünftigen und guten Vorschläge zur Begünstigung gemeinnütziger Stiftungen im Erbrecht überhaupt nicht aufgegriffen.

Besonders bedauerlich finde ich, dass es nicht gelungen ist, endlich die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer steuerfrei zu stellen, wie das für Übungsleiter längst der Fall ist. Ich weiß, dass die Rechtspolitiker der Koalition dafür große Sympathien gehabt hätten. Dass sie das mit ihren Finanzpolitikern rechtzeitig hätten klären müssen, ist aber ebenso klar. Wie konnte es also passieren, dass die gute Neuregelung schon in den Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses enthalten war, dann aber am Tag der Ausschusssitzung plötzlich zurückgezogen wurde? Da ist in der Schlussphase des Verfahrens in der Koalition doch wieder einmal das Chaos ausgebrochen.

Trotzdem ist unter dem Strich viel an Verbesserungen erreicht worden. Wir werden trotz unserer Kritik der Reform zustimmen.

(C) **Alfred Hartenbach,** *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts. Über dem Streit ums Erbe ist schon so manche Familie auseinandergebrochen. Zu weit gehen die Vorstellungen darüber auseinander, wem welcher Anteil am Nachlass gerechterweise zustehen soll, und zwar gerade dann – allerdings nicht nur –, wenn die Erblasserin oder der Erblasser kein Testament gemacht hat. Das ist häufig der Fall. Viele Bürgerinnen und Bürger kennen die Gestaltungsmöglichkeiten nicht, die ihnen das geltende Erbrecht bietet, und machen deshalb auch nur zurückhaltend davon Gebrauch, die Nachfolge selbst zu regeln. Nach bisherigen Erkenntnissen sind dies nur etwa knapp ein Drittel der Betroffenen.

Ich bin überzeugt, dass eine vernünftige Regelung der Vermögensnachfolge so manchen Streit in der Familie vermeiden kann. Deshalb soll mit unserer Reform das Thema Erbrecht ins Blickfeld der Bürgerinnen und Bürger gerückt werden. Sinnvolle Regelungen zur Vermögensnachfolge setzen aber auch einen rechtlichen Gestaltungsspielraum voraus, der es dem Einzelnen ermöglicht, seine Wünsche in einem Testament oder Erbvertrag umzusetzen. Deshalb sollen die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten ausgebaut und die Testierfreiheit des Erblassers gestärkt werden. Dabei gilt: Wir brauchen kein neues Erbrecht. Wir brauchen Änderungen dort, wo sich in der Praxis ein Bedürfnis entwickelt oder sich das Recht als veraltet erwiesen hat.

(D) Hauptziele der Reform sind die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Testierfreiheit. Dazu setzt unsere Reform an folgenden wesentlichen Punkten an: Es werden, wie seit langem gefordert, die Pflichtteilsentziehungsgründe überarbeitet. Dabei ist ein wesentlicher Ansatz die Erweiterung des Schutzbereichs der Entziehungsgründe. Im geltendem Recht ist es so: Richtet sich der Angriff des Pflichtteilsberechtigten gegen das Leben eines Beteiligten, ist der Schutzbereich am weitesten. Eine Entziehung des Pflichtteils ist möglich, wenn der Pflichtteilsberechtigte entweder dem Erblasser, seinem Ehegatten oder Lebenspartner oder einem anderen Abkömmling des Erblassers nach dem Leben trachtet. Bei schweren tätlichen Attacken, die „nur“ gegen die körperliche Unversehrtheit und nicht gegen das Leben gerichtet sind, sieht das Gesetz eine Pflichtteilsentziehung lediglich dann vor, wenn der Erblasser oder sein Ehegatte, von dem der Pflichtteilsberechtigte zusätzlich abstammen muss, angegriffen wurde. Misshandelt der Sohn des Erblassers seine Stiefmutter, so rechtfertigte dies bisher keine Pflichtteilsentziehung. Misshandelt der Sohn des Erblassers seine Schwester, so rechtfertigte dies bisher auch keine Pflichtteilsentziehung. Das ist ungerecht, und deshalb ändern wir das jetzt.

Aber nicht nur am Schutzbereich, auch bei den Entziehungsgründen setzt die Reform an. Wer kann noch etwas mit dem Begriff „ehrloser oder unsittlicher Lebenswandel“ anfangen? Und warum kann ein solcher nur dem Kind vorgeworfen werden und nur hier die Pflichtteilsentziehung rechtfertigen? Eltern oder Ehegatten dürfen ohne pflichtteilsrechtliche Konsequenz „ehrlos oder

(A) unsittlich“ leben. Und können wir heute noch ernsthaft vertreten, dass die Ermordung eines fremden Kindes kein ehrloser oder unsittlicher Lebenswandel und damit auch kein Pflichtteilsentziehungsgrund ist?

Die Pflichtteilsentziehungsgründe wollen wir in genau diesen Punkten modernisieren. Künftig sollen alle Pflichtteilsentziehungsgründe für Abkömmlinge, Eltern, Ehegatten und Lebenspartner gleichermaßen gelten. Eine Pflichtteilsentziehung soll möglich sein bei einem tätlichen Angriff gegen den Erblasser, seinen Ehegatten, Lebenspartner oder einen anderen Abkömmling. Darüber hinaus erweitern wir diesen Schutzbereich auch auf dem Erblasser ähnlich nahestehende Personen. Der Pflichtteilsentziehungsgrund des „ehrlosen oder unsittlichen“ Lebenswandels entfällt. Stattdessen soll eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung künftig zur Pflichtteilsentziehung berechtigen, wenn die Pflichtteilsüberlassung für den Erblasser unzumutbar ist. Gleiches soll für vergleichbare Taten gelten, die im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurden.

Der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts dient auch die Umwandlung der starren Ausschlussfrist für Pflichtteilsergänzungsansprüche in eine gleitende Ausschlussfrist. Schenkungen des Erblassers können zu einem Anspruch auf Ergänzung des Pflichtteils führen. Derzeit werden Schenkungen dabei in voller Höhe berücksichtigt, wenn seit der Schenkung noch keine zehn Jahre verstrichen sind. Verstirbt der Erblasser auch nur einen Tag vor Ablauf der Frist, wird der Pflichtteilsberechtigte für (B) die Berechnung seines Anspruchs so gestellt, als gehöre die Schenkung noch zum Nachlass. Verstirbt der Erblasser dagegen nach Ablauf der Frist, geht der Pflichtteilsberechtigte im Hinblick auf die Schenkung leer aus.

Für den Erben, der vorrangig zur Pflichtteilsergänzung verpflichtet ist, geht es damit um alles oder nichts. Das halte ich für ungerecht. Je mehr Jahre verstreichen, desto weniger soll die Schenkung künftig bei der Pflichtteilsergänzung berücksichtigt werden. Ausgehend von den zehn Jahren soll die Schenkung pro Jahr mit einem Zehntel weniger in Ansatz gebracht werden. Diese Regelung führt auch bei den zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements so wichtigen Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen künftig zu mehr Planungssicherheit.

Ein weiterer Reformpunkt besteht in der Stundung des Pflichtteilsanspruchs nach § 2331 a BGB. Viele ältere Ehepaare äußern in ihren Eingaben an das Bundesministerium der Justiz die Sorge, dass das hart erarbeitete Häuschen bei Versterben eines Ehegatten verkauft werden müsse, um den Pflichtteil der Kinder zu bezahlen. Viele wissen nicht, dass wir bereits heute schon eine Regelung haben, die zumindest dem Ehegatten oder Lebenspartner in dieser Situation helfen kann: die Stundung des Pflichtteilsanspruchs. Allerdings sind die Voraussetzungen sehr eng. Die Regelung gilt nur für den pflichtteilsberechtigten Erben. Hier sind Erweiterungen notwendig. Deshalb soll die Möglichkeit der Stundung künftig jedem Erben eröffnet werden. Damit kann zum Beispiel die als Erbin eingesetzte Lebensgefährtin Stundung verlangen. Aber auch für Familienbetriebe kann

(C) diese Neuregelung nützlich sein. Wird der Betrieb nicht dem Sohn, sondern dem Neffen vererbt, kann die Gefahr der Zerschlagung des Betriebes wegen Zahlung des Pflichtteilsanspruchs durch eine Stundung abgewendet werden.

Ein weiteres wichtiges Reformziel ist die bessere Honorierung von Pflegeleistungen beim Erbausgleich. Viele Angehörige erbringen bei der privaten Pflege gerade betagter Menschen wichtige Leistungen. Zwei Drittel der auf Pflege angewiesenen Personen werden zu Hause versorgt, und das in erster Linie von Familienmitgliedern. Da die Pflege aufgrund der familiären Verbundenheit erfolgt, treffen die Beteiligten in der Praxis aus Pietät oder um sich nicht dem Vorwurf der Erbschleicherei auszusetzen vielfach keine Vereinbarungen über ein angemessenes Entgelt. Der Gepflegte selbst sorgt aus den unterschiedlichsten Gründen auch nicht immer dafür, die ihm erbrachten Leistungen aus der Pflegeversicherung an die pflegenden Angehörigen weiterzuleiten.

Hat der Erblasser kein Testament errichtet, in dem er die Pflege durch Erbeinsetzung oder ein Vermächtnis hätte honorieren können, geht der pflegende Angehörige trotz der seinerseits erbrachten Leistungen oftmals leer aus. Er erhält zwar seinen Erbteil, aber dieser spiegelt bei mehreren Erben nicht die überobligatorisch erbrachten Leistungen im Vergleich zu den anderen Erben wider. § 2057 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der unter Abkömmlingen eine Anrechung von Pflegeleistungen ermöglicht, hilft häufig nicht weiter, denn die Regelung ist eng: Sie gilt nur, wenn der Abkömmling die Pflege unter Verzicht auf berufliches Einkommen geleistet hat. Weder (D) wird damit der häufigste praktische Fall erfasst – die Tochter, die Mutter oder Vater pflegt – noch erhalten diejenigen einen erbrechtlichen Ausgleich, die die Doppelbelastung von Pflege und Berufstätigkeit tragen. Diese Pflegeleistungen sollen nun unter erleichterten Voraussetzungen honoriert werden: Künftig soll der Verzicht auf berufliches Einkommen als Voraussetzung für den Anspruch entfallen und damit die größte Ungerechtigkeit der bisherigen Regelung beseitigt werden.

Die intensiven Diskussionen, die wir unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit gerade über diese Regelung geführt haben, haben neben der jetzt gefundenen Lösung einen weiteren positiven Effekt: Wir haben alle Betroffenen sensibilisiert. Wir haben den nötigen Impuls dafür gegeben, über diese wichtige Frage nicht nur nachzudenken, sondern sie hoffentlich auch in vielen Fällen angemessen zu regeln. Denn in jedem Fall gilt: Eine gesetzliche Vorschrift wird nie jeden Einzelfall genau treffen können. Besser ist immer eine individuelle Regelung, die der Erblasser selbst zu Lebzeiten durchdacht und am besten mit seinen Angehörigen erörtert hat.

Ich freue mich auch, dass wir in einem anderen Punkt endlich mehr Rechtsklarheit herbeiführen werden. Mit der Anwendung der durch die Schuldrechtsreform im Jahr 2002 eingeführten neuen Regelverjährung auch auf die familien- und erbrechtlichen Ansprüche vereinheitlichen wir die Verjährung weitreichend. Noch bestehende Wertungswidersprüche in der bisher geltenden Rechtslage werden beseitigt. Es ist nicht einzusehen, dass ein

(A) rechtlicher Betreuer seinem Betreuten immer 30 Jahre lang auf Schadensersatz haftet, wohlgemerkt erst ab dem Ende der Betreuung. Ein Rechtsanwalt haftet dagegen grundsätzlich nur drei Jahre. Das wollen wir ändern. Der Bürger kann sich künftig durchgängig an der Faustregel orientieren: Ansprüche, die ich kenne, muss ich innerhalb von drei Jahren gerichtlich geltend machen.

Als Ergebnis der intensiven Beratungen in den Ausschüssen können wir nun mit großer Mehrheit in diesem Hause ein Erb- und Verjährungsrecht beschließen, das die bewährten Grundstrukturen des Erbrechts erhält, aber behutsam etliche Schwachstellen korrigiert und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Spielraum ermöglicht, ihren letzten Willen umzusetzen.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Unterrichtungen:

- **Jahresbericht 2008 des Nationalen Normenkontrollrates**
- **Bürokratieabbau – Jetzt Entscheidungen treffen**
- **Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus**

(B) **(Tagesordnungspunkt 22)**

Dr. Michael Fuchs *(CDU/CSU):* Bürokratie kostet Zeit, Bürokratie kostet Geld. Beides sind entscheidende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Bürokratieabbau ist darum für uns eine zentrale Aufgabe, da er die Unternehmen aktiv entlastet.

Bürokratieabbau ist mühsam. Das ist bekannt. Wolfgang Clement hat einmal gesagt, das sei Häuserkampf. Doch der Kampf lohnt sich. Bürokratieabbau ist nämlich das bestmögliche Konjunkturprogramm, das wir überhaupt machen können: Die Abschaffung von überflüssigen gesetzlichen Regelungen, von veralteten Verfahrensweisen oder doppelten Statistikpflichten kostet uns, als Staat, keinen Cent. Aber die betroffenen Unternehmen profitieren in hohem Maße. Sie können Arbeitsabläufe effizienter gestalten und Betriebskosten einsparen. Kurz: Bürokratieabbau ist ein voller Gewinn.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Umsetzung ihres Programms für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht. Damit erreichen wir eine jährliche Entlastung für Unternehmen und Betriebe um mehr als 7 Milliarden Euro; das kostet den Steuerzahler und den Staat keinen einzigen Cent. Die im Rahmen des Konjunkturprogramms beschlossene Abwrackprämie hat ein Volumen von rund 6 Milliarden Euro und ist auf ein Jahr befristet. Diese beiden Zahlen zeigen, wie ich finde, sehr schnell sehr deutlich, wie viel Effizienz und Leistungssteigerung Bürokratieabbau in der Praxis tatsächlich bedeutet. Darum

(C) werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode intensiv weiter daran arbeiten.

Ein erster, entscheidender Schritt wird es sein, das Abbauziel von 25 Prozent noch einmal zu präzisieren. Wir verstehen dieses Ziel nämlich als eine Pflicht. Und darum wollen wir diese Pflicht des Gesetzgebers auch im NKR-Gesetz verbindlich verankern.

Es ist sehr bedauerlich, dass die SPD sich hier in den letzten dreieinhalb Jahren massiv verweigert hat, aber nicht wirklich erstaunlich. Wer den Staat als Beamtenapparat versteht und dessen Erhalt sucht, statt sich für Reformen einzusetzen, der wird eben lieber weiter Papierberge produzieren und Formularkriege anzetteln. Wir wollen diese Berge abtragen, wir wollen, dass sich Unternehmen, Verwaltungen und natürlich die Bürger auf das Wesentliche konzentrieren können. Darum machen wir uns stark für eine konsequente Fortsetzung des Programms für Bürokratieabbau in einer dann hoffentlich bürgerlichen Koalition.

Neben dieser eindeutigen Selbstverpflichtung zum Nettoabbauziel werden wir uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Kompetenzen des Normenkontrollrates weiter ausgebaut werden. Die Kollegen von der FDP möchte ich gleich wieder beruhigen, denn ich rede nicht davon, den NKR damit zu beauftragen, Gesetzentwürfe aus den Fraktionen auf ihre Belastungen hin zu prüfen. Damit würden wir nur eines erreichen: den NKR lahmlegen und ihn mit völlig unnötiger und sinnloser Arbeit überlasten. Nein, ich rede von den sogenannten Ministerverordnungen ohne Kabinettsbefassung. Eben weil sie (D) nicht der Zustimmung des Bundeskabinetts bedürfen, fallen sie nicht unter § 4 Abs. 2 des NKR-Gesetzes und werden ergo nicht durchleuchtet. Das kann aber nicht sein, denn die bürokratische Belastungswirkung kann ebenso gravierend sein. Hier wollen wir ansetzen, hier werden wir die Befugnisse des Normenkontrollrates erweitern, um noch mehr Entlastungsvolumen zu erzielen.

Genau darum werden wir noch einen Schritt weiter gehen. Wir wollen, dass der Normenkontrollrat in Zukunft Gesetzentwürfe auf alle Bürokratiekosten hin überprüft, die den Unternehmen entstehen können. Bisher wurde diese Arbeit von zwei Gremien übernommen. Dabei hat der NKR nur die Kosten berechnet, die durch Informationspflichten entstehen können, das Bundeswirtschaftsministerium alle anderen Kosten. Wir wollen, dass diese Prüfung ebenfalls vom NKR durchgeführt wird, und so das Verfahren noch schlanker machen. Dann haben wir zu einem Gesetzentwurf eine Stellungnahme aus einem Guss vorliegen, die uns die finanziellen Belastungen gerade auch durch Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten beziffert. Warum müssen Bankbelege zehn Jahre aufbewahrt werden? Warum muss ich die alte Software aufheben und womöglich noch einen alten PC dazu, um die elektronischen Daten auch noch in zehn Jahren dem Finanzamt zeigen zu können? Wieso reichen da nicht die Belege? Gerade das Steuerrecht macht mit über 70 Prozent Anteil den Löwenanteil aus bei den Bürokratiekosten. Das muss sich ändern.

Wie Sie wissen, ist Deutschland leider Weltmeister in Sachen Steuerfachliteratur – ein trauriger Rekord, auf den

(A) wir weder stolz sein können, noch sollten wir ihn einfach so akzeptieren. Es muss uns gelingen, unser Steuersystem dauerhaft und nachhaltig zu vereinfachen, um hier die Belastungen für die Bürger, für Verwaltung und Unternehmen deutlich zu reduzieren. Das heißt: Wir brauchen nicht nur eine tarifäre Steuerreform, wir brauchen auch eine, die die Struktur ändert und deutlich einfacher macht.

E-Government ist hier ein gutes Stichwort, ebenso wie ELENA. Beides sind zentrale Instrumente bei der Umsetzung von Bürokratieabbau, und beide helfen uns dabei, die Unternehmen nachhaltig zu entlasten. Wir wollen eine moderne und schlanke Datenerfassung für Unternehmen und Verbände, Kommunen und Bürger. Wir wollen den Menschen wertvolle Zeit ersparen. Dafür werde ich mich einsetzen.

Garrelt Duin *(SPD):* Über Jahrzehnte hinweg war es in unserem Land sehr schwierig, das Bürokratieproblem zu erkennen, zu formulieren und es gar zu beseitigen. Mit dem Normenkontrollrat haben wir es erfolgreich angepackt. Wir können drei Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates mit der Arbeit dieses unabhängigen Gremiums sehr zufrieden sein. Es wurden überflüssige Belastungen der Wirtschaft vermieden, und die Bundesregierung wird bei der Reduzierung der bestehenden Bürokratiekosten um 25 Prozent bis 2011 bereits ihr Zwischenziel bis Ende 2009 erreichen.

(B) Der Normenkontrollrat hat festgestellt, dass in Deutschland 10 404 Informationspflichten der Wirtschaft existieren, die Bürokratiekosten von rund 47,6 Milliarden Euro pro Jahr erzeugen. Die sind Kosten, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft mindern und die wir reduzieren wollen. Bei dem Reduzierungsansatz allerdings fällt auf, dass von den Informationspflichten 9 230 aus nationalen Gesetzen und Verordnungen einschließlich des national umgesetzten EU- und internationalen Rechts entstanden sind. Immerhin 1 174 Informationspflichten stammen aus EU-Verordnungen, die direkt und unmittelbar in Deutschland gelten.

Nun stehen wir vor dem Problem, dass neben den 22,5 Milliarden Euro, die von uns als nationalem Gesetzgeber verursacht wurden, circa 25,1 Milliarden Euro auf Regelungen zurückgehen, die durch EU- und internationales Recht veranlasst wurden. Und diese Regelungen zu ändern ist der nächste große Schritt beim Bürokratieabbau. Andere Kosten der Wirtschaftsförderung sind für den Staat wesentlich teurer.

In Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs ist es besonders wichtig, die Kosten, die Bürgern und Unternehmen durch neue Gesetze und Rechtsverordnungen entstehen, möglichst gering zu halten. Wir stehen im globalen Standortwettbewerb, und daher geht es uns darum, neue Möglichkeiten zu nutzen, die Kostenfaktoren unserer Wirtschaft zu optimieren. Daher werden wir in Zukunft den Bürokratiekostenabbau für die Wirtschaft weiter vorantreiben.

(C) Die bisherige Arbeit, nämlich das Abschätzen der Bürokratiekosten bei neuen Regelungsvorhaben durch die Bundesregierung und die Überprüfung dieser Kosten durch den Normenkontrollrat, war erfolgreich. Allerdings zeigt es sich auch, dass sich die wahrgenommenen Bürokratiebelastungen nicht nur auf Kosten aus Informationspflichten zurückführen lassen. Belastungen, die durch den Vollzug von bundesrechtlichen Vorschriften der Wirtschaft entstehen, sind ebenso relevant. Daher ist es wichtig zu erkennen, wo weitere bürokratische Belastungen der Wirtschaft im Verborgenen liegen und welcher Weg zu einer weiteren Entlastung der Wirtschaft gegangen werden kann. Hier müssen wir zu einer ganzheitlichen Betrachtung, von der bundes-, gegebenenfalls über die landesrechtliche Regelung bis hin zum Vollzug durch die zuständigen Stellen, kommen. Für den Vollzug bundesrechtlicher Vorschriften sind in Deutschland in der Regel die Länder und Kommunen bzw. die Kammern oder Sozialversicherungsträger zuständig.

Unsere nächsten Schritte und Ziele beim Bürokratieabbau sind auf einen Nenner zu bringen:

Erstens. Wir wollen eine Festlegung in den einzelnen Bundesministerien zur Erreichung des Bürokratieabbauziels.

Zweitens. Es sollen sämtliche auf Bundesrecht beruhenden Informationspflichten für das 25-prozentige Abbauziel gelten. Dies gilt auch für die Bundesgesetze, die wir aufgrund von EG-Richtlinien umsetzen.

(D) Drittens. Wirklich dauerhaft Bürokratie abbauen können wir nur, wenn wir unser Abbauziel als Nettoziel anstreben. Denn immer wieder werden durch neue Gesetze, die ja sehr begrüßenswert und notwendig sind, gleichzeitig neue bürokratische Belastungen – quasi durch die Hintertür – eingeführt. Daher werden wir zukünftig darauf achten müssen, neue Belastungen durch zusätzliche Entlastungsmaßnahmen zu kompensieren.

Viertens. Bürokratieabbau muss für alle spürbar und erfahrbar werden. Die Bundesregierung sollte daher verstärkt branchen- und gruppenspezifische Belastungen bei den Abbaumaßnahmen berücksichtigen.

Fünftens. Wir wollen zukünftig im Vorblatt und in den Begründungen zu Gesetzentwürfen auch Angaben zu den weiteren Kosten und Bürokratiebelastungen der Wirtschaft und der Verwaltung mit aufnehmen. Erst dann wird wirklich deutlich, wie die Kosten der neuen Gesetze zu bewerten sind.

Sechstens. Der weitere Erfolg des Bürokratieabbauprogramms ist davon abhängig, inwieweit es gelingt, im Dialog mit Selbstverwaltungsträgern sowie Ländern und Kommunen auf die Notwendigkeit der bürokratischen Entlastungen hinzuweisen. Denn Bürokratiekosten sind ja nicht begrenzt auf das Bundes- und Europarecht. Bürokratische Kosten der Wirtschaft entstehen auch auf kommunaler und Länderebene und im Bereich der Sozialversicherungsträger ebenso.

Birgit Homburger *(FDP):* Auf den letzten Drücker hat sich die Koalition in der letzten Sitzungswoche des

Deutschen Bundestages doch noch dazu durchgerungen, spät nachts den Jahresbericht 2008 des Nationalen Normenkontrollrates sowie den Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus zu beraten, obwohl diese schon über ein Jahr vorliegen. Hätte es überhaupt noch eines Beweises bedurft, dann wäre er spätestens jetzt erbracht. Das Thema ist für die Bundesregierung und die schwarz-rote Koalition schlicht unwichtig.

Eine große ausführliche Debatte, in der Bilanz gezogen werden könnte, scheuen Union und SPD hingegen. Das überrascht niemanden, sind die Ergebnisse doch mehr als dürftig nach vier Jahren sogenannter Großer Koalition und dem Projekt Bürokratieabbau, das Bundeskanzlerin Merkel zu Beginn der Legislaturperiode noch zur Chefsache erklärt hat. Es wurden in den letzten vier Jahren beim Bürokratieabbau viele Täuschungsmanöver gestartet und wolkige Reden geschwungen; einen wirklich spürbaren Abbau von Bürokratie gab es nicht. Stattdessen gab es sogar einen Zuwachs an Bürokratie und dadurch bedingten Kosten. Am Ende der Legislaturperiode bleibt aus Sicht der FDP daher nur festzustellen, dass das von Schwarz-Rot groß angekündigte Projekt Bürokratieabbau gescheitert ist.

Der Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats für das Jahr 2008 ist für die Bundesregierung ein peinliches Dokument, listet es doch ihre Versäumnisse und Verfehlungen haargenau auf. Ich will an dieser Stelle nur eine kleine Auswahl der Kritikpunkte vortragen.

Erstens rügt der Normenkontrollrat die fehlende Gesamtstrategie beim Bürokratieabbau. Die Bundesregierung habe zwar Einzelmaßnahmen ergriffen, diese ergäben aber kein klares, verbindliches Gesamtkonzept, und inhaltliche und zeitliche Festlegungen fehlten.

Zweitens habe sich die Bundesregierung nach wie vor nicht klar zur Definition des 25-prozentigen Abbauziels der Bundesregierung als Nettoziel bekannt. Die Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion entgegen anders lautender Ankündigung sogar hier im Deutschen Bundestag in der letzten Sitzungswoche abgelehnt.

Drittens kritisiert der Normenkontrollrat, dass die Bundesregierung entgegen ihrer Ankündigung im letzten Jahresbericht kein Monitoring zur Bürokratiekostenentwicklung beschlossen hat. Damit könnte jährlich eine Bilanzierung der beschlossenen Be- und Entlastungen vorgenommen werden, um Veränderungen bei den Bürokratiekosten transparent sicherzustellen.

Schließlich gibt es viertens keinen Bürokratieabbau für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung. Hier habe die Bundesregierung nichts unternommen, obwohl dies dringend notwendig wäre. Im letzten Jahr hat die Koalition noch angekündigt, eine entsprechende Veränderung der Prüfkompetenzen des Normenkontrollrats vorzunehmen. Passiert ist nichts. Ohnehin wäre eine reine Ausweitung der Prüfkompetenzen des Normenkontrollrats nicht besonders hilfreich, wenn die Bundesregierung – wie bei der Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform geschehen – die Kritik des Normenkontrollrats ignoriert. Man nennt so etwas Vogel-Strauß-Taktik. Sie ist für den Bürokratieabbau gänzlich ungeeignet.

Nur um das noch einmal klarzustellen: Dieses schlechte Zeugnis und die Kritikpunkte hat nicht die Opposition der schwarz-roten Bundesregierung ausgestellt, sondern der von ihr eingesetzte Normenkontrollrat. Die Bundesregierung wäre gut beraten gewesen, wenn sie die Kritik ernst genommen und die Empfehlungen des Normenkontrollrats befolgt hätte.

Im Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus erklärt die Bundesregierung vollmundig, bis 2009 die Hälfte ihres 25-Prozent-Abbauziels zu erreichen. Den Beweis bleibt sie schuldig. Demnach beträgt die Entlastung für die Unternehmen rund 6 Milliarden Euro. Doch auch in diesem Bericht gibt die Bundesregierung keine Auskünfte über die in demselben Zeitraum verabschiedeten neuen Belastungen, die den Unternehmen zusätzlich aufgebürdet wurden, und den daraus resultierenden Saldo. Auch verliert die Bundesregierung kein Wort darüber, wie der zweite Teil des 25-Prozent-Abbauziels erreicht werden könnte. Die FDP hat wie der Normenkontrollrat die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend notwendige Vorarbeiten dafür vorzunehmen, sodass bald nach der Bundestagswahl die neue Bundesregierung ein Abbaukonzept für weitere 12,5 Prozent vorlegen kann. Doch auch hier hat die Bundesregierung nichts unternommen und die Vorbereitungen verschlafen.

Am Ende der sogenannten Großen Koalition aus Union und SPD zeigt sich, dass sie im Bereich Bürokratieabbau lediglich beim Ankündigen groß war. Die Chefsache wurde zur Nebensache, und wirklich etwas bewegt wurde nicht. Für die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger gibt es keine spürbaren Entlastungen von Bürokratie. Das ist ein Versäumnis, für das CDU/CSU und SPD verantwortlich sind. Konsequentes Handeln wäre nötig gewesen, passiert ist nichts. Bleibt nur die Hoffnung auf die neue Bundesregierung im Herbst, die dem Bürokratieabbau dann den Stellenwert geben muss, den er verdient und den sich die Menschen in Deutschland wünschen. Die FDP wird sich weiter nachdrücklich dafür einsetzen, unnötige Bürokratie in Deutschland abzubauen.

Sabine Zimmermann *(DIE LINKE):* Die Politik hat in den letzten Jahren in puncto Bürokratieabbau einen falschen Weg eingeschlagen. Das dokumentieren die vorliegenden Berichte der Bundesregierung und des Normenkontrollrates.

Zum einen kümmerte sich die Große Koalition nur einseitig um die Interessen der Wirtschaft. Ein Bürokratieabbau für die Bürgerinnen und Bürger blieb auf der Strecke. Dazu wurde keine einzige Maßnahme verabschiedet. Immer noch werden Millionen Menschen durch unwürdige Hartz-IV-Regelungen erniedrigt. Arbeitsloseninitiativen, die mithilfe öffentlicher Arbeitsmarktprogramme wie den Kommunal-Kombi Arbeitsplätze schaffen wollen, werden durch ungeheure bürokratische Auflagen behindert.

(A) Schon allein deswegen ist der Bürokratieabbau der Bundesregierung gescheitert.

Zum anderen scheiterte die Regierung auch mit ihrer wirtschaftspolitischen Strategie. Große wirtschaftliche Wachstumseffekte versprach sie sich davon, angeblich „überflüssige“ Informations- und Statistikpflichten für die Unternehmen abzubauen. Mit der Krise liegt diese Strategie nun in Trümmern.

Die Krise zeigt: Die Regierung hat völlig falsche Schwerpunkte gesetzt. Obwohl das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schon 2006 feststellte, die deutsche Wirtschaft ist durch die amtliche Statistik weitaus geringer belastet als vielfach behauptet, machte sich die Bundesregierung daran, jede kleine Statistikpflicht bis ins letzte Detail zu durchleuchten.

Wir meinen: Diese Energie hätte sie besser dafür verwendet, die Auftragslage und Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen zu verbessern. Mit diesen zwei Problemen kämpft heute die Mehrzahl der mittelständischen Unternehmen.

Die Linke hat hierauf klare und einfach zu realisierende Vorschläge. Um Aufträge zu schaffen, will sie ein Zukunftsprogramm auflegen mit Investitionen von 100 Milliarden Euro pro Jahr in Bildung, Gesundheit, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr. Zwei Millionen Arbeitsplätze könnten so neu entstehen. Um die Kreditversorgung der Wirtschaft wieder in Gang zu setzen, will sie den privaten Bankensektor in die öffentliche Hand überführen und, entsprechend den Sparkassen, auf das Gemeinwohl verpflichten.

(B) Und als akute Hilfe für in Not geratene Unternehmen, auch aus dem Mittelstand will sie einen Zukunftsfonds für eine nachhaltige Wirtschaft einrichten: 100 Milliarden Euro für die zukunftsfähige, sozial-ökologische Entwicklung industrieller Arbeitsplätze. Damit unterstützt werden sollen Unternehmen, die ihre Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte umstellen.

Die Bundesregierung bleibt dagegen überzeugende und wirkungsvolle Antworten zur Krise schuldig. Sie stellt mit ihrem Bankenrettungsschirm den Finanzinstituten Milliarden Euro zur Verfügung, ohne dass diese ihre Kreditvergabe nachhaltig verbessern. Sie hat mit ihren „Konjunktur-Paketen“ zu spät und zu vorsichtig reagiert.

Die Krise zeigt ferner: Der Bürokratieabbau der Bundesregierung hat noch einen weiteren Pferdefuß. Unter dem Vorwand, „überflüssige“ Informationspflichten zu beseitigen, sind statistische Daten verloren gegangen, die wir für eine Krisenbewältigung dringend benötigen.

So frage ich: War es ein Fortschritt, dass Betriebe mit 20 bis 50 Beschäftigten von der Meldepflicht zu den monatlichen Statistiken im verarbeitenden Gewerbe befreit wurden? Nein, denn nun fehlen uns aktuelle amtliche Daten zur Lage dieser Kleinstbetriebe!

War es ein Fortschritt, dass Betriebe die bei ihnen geleistete Kurzarbeit der Agentur für Arbeit nur noch quartalsweise statt monatlich melden? Nein, denn so können (C) wir die tatsächliche aktuelle Entwicklung der Kurzarbeit nur schwer verfolgen.

Die Bundesregierung und der Normenkontrollrat weigern sich, eine kritische Bilanz ihrer Arbeit der letzten Jahre zu ziehen. Aber ohne richtige Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit lässt sich keine bessere Politik für die Zukunft machen.

Kerstin Andreae (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Die Bundesregierung hatte sich zu Beginn ihrer Amtszeit den Bürokratieabbau als Priorität auf die Fahnen geschrieben. Umgesetzt hat sie wenig. Ihr jetziges Ziel, bis 2011 die Bürokratie um 25 Prozent abzubauen, ist wenig ambitioniert. Und auch diese Entlastung wird mit den Trippelschritten der Mittelstandsentlastungsgesetze kaum erreicht. Der Normenkontrollrat weist in seinen Berichten darauf hin, dass bei einer bürokratischen Belastung von rund 48 Milliarden Euro durch die mit Bundesregelungen verbundenen Informationspflichten Abbaumaßnahmen in Höhe von 12 Milliarden Euro nötig seien. Hiervon sind bisher 6,58 Milliarden Euro beschlossen. Es bleibt also noch sehr viel zu tun!

Andere sind da viel weiter: Die Niederlande haben in einer Legislaturperiode die Bürokratielasten um 25 Prozent abgebaut, 2006 Vollzug gemeldet und arbeiten jetzt schon an der nächsten Runde. Die deutsche Bundesregierung will bis 2011 dieses Ziel erreichen. Und selbst das ist mit den Trippelschritten, die sie mit ihren Mittelstandsentlastungsgesetzen vorlegt hat, noch nicht sicher. Auch Österreich ist da schon viel weiter. In Österreich (D) werden wie in den Niederlanden die Bürokratieabbauziele in den Haushaltsplan integriert. Bei den Haushaltsberatungen geht es so immer auch um Bürokratieabbau, jeder Minister berichtet entsprechend. In Deutschland gibt es lediglich Quartalstreffen des Normenkontrollrates mit der Kanzlerin, aber keine regelmäßigen Termine mit dem Wirtschaftsminister.

Dem Normenkontrollrat fehlen umfassende Kompetenzen, um den Bürokratieabbau voranzutreiben. So prüfen, wie der Normenkontrollrat können müsste, darf er nicht. Wenn die Gesetze durch die Regierung ins Parlament eingebracht werden, gibt es eine Bürokratiekosteneinschätzung des Normenkontrollrates. Alles, was im parlamentarischen Verfahren in die Gesetze reingeschrieben wird, kann er aber nicht mehr prüfen. Wenn die Fraktionen Gesetze einbringen, wird er nicht gefragt. Dafür gibt es im Bundestag – leider – keine Mehrheit. Gesetze, die vor Januar 2007 ins Parlament eingebracht worden sind, werden wie zum Beispiel der Gesundheitsfonds gar keiner Bürokratielastenmessung unterzogen. Wir brauchen jetzt eine ehrliche Durchsicht aller geltenden gesetzlichen Regelungen sowie aller neuen Beschlüsse des Bundestages auf ihre Bürokratiefolgen hin durch den Normenkontrollrat. Das muss nicht nur am Anfang, sondern am Ende des parlamentarischen Verfahrens geschehen.

Da bleiben die Anträge und Entwürfe der FDP zu weich. Wir brauchen nicht nur das Recht der Fraktionen, ihre Entwürfe überprüfen zu lassen. Das muss zur Regel werden. Sonst kann jede Bundesregierung weiter leicht

(A) den Normenkontrollrat umgehen, indem ihre Entwürfe einfach über die Regierungsfraktionen eingebracht werden und die ihn dann einfach nicht anrufen.

Aber das ist nicht das einzige Problem, darum ist der Gesetzentwurf der FDP eindimensional. Der Normenkontrollrat kritisiert in seinem Jahresbericht selbst: Er kann sich nur auf Belastungen beziehen, die Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung durch die Auferlegung von Informationspflichten entstehen. Bürokratielasten sind aber weiter gefasst und umfassen auch die Belastungen durch Regelungen der Länder, der EU, der Sozialversicherungsträger. Insgesamt geht der Normenkontrollrat von rund 85 Milliarden Euro Gesamtlasten für die Wirtschaft in Deutschland aus. Das trifft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Sie geben 4 bis 6 Prozent ihres Umsatzes für staatlich veranlasste Verwaltungskosten aus. Um diesen Problematiken wirksam zu begegnen, müssen wir insgesamt die Rolle des Normenkontrollrats überdenken und ausbauen. Vor allem müssen alle Regelungen so gefasst werden, dass sie für KMU auch handhabbar sind. Da ist die von der FDP vorgeschlagene Gesetzesänderung doch sehr zögerlich.

Auch die vorgelegten FDP-Anträge weisen zwar teilweise in die richtige Richtung. Zentrale Bürokratieprobleme wie die Gewerbeanmeldungen drängen und müssten zuvörderst angegangen werden. Eine Bündelung der Zuständigkeiten bei der Gewerbeanmeldung, die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners oder die elektronische Gewerbeanmeldung machen Sinn. Aber die Problematik des Bürokratieabbaus geht noch weit über (B) das hinaus, was die FDP hier thematisiert. Und es ist auch falsch, Umweltziele und Bürokratieabbau wie bei der Behandlung von Abfall gegeneinander auszuspielen. Umweltpolitik ist keine Gängelung der Wirtschaft, sondern schafft zum Beispiel bei intelligenten Recyclingkonzepten oder energetischer Gebäudesanierung neue Investitionsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Da verfällt die FDP einem alten Reflex.

Bürokratieabbau ist der einfachere Hebel zur Wirtschaftsförderung als Subventionen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können umständliche Genehmigungs- und Antragsverfahren nur schwer bewältigen. Wir brauchen ein umfassendes Konzept für den Bürokratieabbau, das Ressort für Ressort umgesetzt wird. Neben der beschriebenen deutlichen Stärkung der Rechte des Normenkontrollrates umfasst das grüne Konzept zum Bürokratieabbau Vorschläge wie Kosten-Nutzen-Rechnungen für Gesetzesvorlagen, die Abschaffung der Generalunternehmerhaftung durch die Auftragnehmer für alle Subunternehmen, die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter und die Weiterentwicklung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Das sogenannte Ersteinstellungsgebot bei sachgrundlosen Befristungen muss abgeschafft werden. Die Wartefrist, die zwischen zwei Arbeitsverhältnissen liegen muss, sollte maximal sechs Monate betragen, um Kettenbefristungen zu vermeiden. Damit ist auf unbürokratische Weise sichergestellt, dass kein Missbrauch stattfindet. Eine befristete Wirkung von Gesetzesänderungen kann im Einzelfall nach Sachlage sinnvoll sein.

(C) Bündnis 90/Die Grünen haben noch weit umfassendere Vorschläge für einen konsequenten Bürokratieabbau erarbeitet. In den halbherzigen Gesetzgebungsvorschlägen der Großen Koalition wurden diese bislang ignoriert – nachdem ihnen zuvor Fachpolitiker der Fraktionen persönlich Respekt gezollt hatten. Es bleibt also viel zu tun.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Rechtsstaatlichkeit in Russland stärken (Zusatztagesordnungspunkt 6)

Dr. Andreas Schockenhoff *(CDU/CSU):* Ich freue mich, dass wir trotz der gedrängten Tagesordnung in den letzten Sitzungstagen dieser Legislaturperiode die Gelegenheit haben, über den vorliegenden Antrag zu sprechen. Beide Themen sind mir ein äußerst wichtiges Anliegen: die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Russland und der erneute Strafprozess gegen den ehemaligen Jukos-Chef Michail Chodorkowski und seinen Partner, Platon Lebedew, in Moskau.

Erst vor einer Woche habe ich selbst das Verfahren gegen Herrn Chodorkowski und Herrn Lebedew im Chamowniki-Bezirksgericht beobachtet. Mit meinem Besuch wollte ich die politische Bedeutung dieses Prozesses unterstreichen, sowohl mit Blick auf den konkreten Fall als auch wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung (D) für die Entwicklung Russlands.

Aus dem, was ich in der kurzen Zeit beobachten konnte, vor allem aber aus den Studien der Prozessbeobachtungsunterlagen, aus mehreren Gesprächen mit diversen Anwälten der Angeklagten, zuletzt in Moskau mit dem Leiter des Anwälteteams, Wadim Kljugwant, aus den Berichten meiner Kollegen Frau Marieluise Beck und Markus Meckel, vor allem aber durch den jüngsten Bericht des Europarates fühle ich mich in der Sorge bestätigt, dass dieser Prozess in rechtsstaatlicher Hinsicht erhebliche Fragezeichen aufwirft und nicht den rechtsstaatlichen Bedingungen entspricht, zu denen sich Russland verpflichtet hat, und dass er für politische Ziele genutzt werden könnte.

Aus diesen Gründen bedauere ich sehr, dass wir über dieses Thema unter so schwierigen Rahmenbedingungen debattieren müssen. Es hätte mehr Aufmerksamkeit verdient. Das ist nicht irgendein Thema unter „ferner liefen“, sondern für die Chancen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Russland grundlegend und damit auch für die Entwicklung von Europa von direkter Relevanz. Umso mehr bedauere ich, dass es unserem Koalitionspartner so schwergefallen ist, einem Antrag zuzustimmen, der sich dezidiert mit dem Fall Chodorkowski und nicht nur allgemein mit der Rechtsstaatlichkeit in Russland befasst.

Schon während der ersten Strafverfolgung von Michail Chodorkowski und Platon Lebedew 2003 bis 2005 hat der Europarat gravierende Verletzungen der

(A) russischen Strafprozessordnung und des Rechts auf einen fairen Prozess festgestellt. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats kam damals zu der Schlussfolgerung, dass der russische Staat bei dem Prozess nicht in erster Linie strafrechtliche Ziele verfolgte, sondern einen politischen Gegner schwächen und sich wirtschaftliches Vermögen aneignen wollte.

In seinem jüngsten Bericht zu juristischen Missbrauchsfällen in Europa, der zur Hälfte Russland gewidmet ist, verweist der Europarat auf eine lange Reihe fortbestehender Defizite im russischen Justizsystem und nennt den zweiten Chodorkowski-Prozess einen „emblematischen“ Fall für russische Unternehmen, die einer „unerbittlichen Verfolgung“ durch die Strafbehörden ausgesetzt sind. Der Eindruck, dass dieser Prozess eine Reihe grundlegender Fragezeichen aufwirft, hat sich durch meinen Besuch des Verfahrens verfestigt. Diese betreffen vor allem die selektive Kriminalisierung eines Unternehmens wie auch die Anklage selbst. Der Vorwurf der Unterschlagung der gesamten Fördermenge von drei Jukos-Tochterunternehmen über sechs Jahre im Wert von fast 20 Milliarden Euro erscheint wenig plausibel. Doch auch die Prozessführung der Staatsanwaltschaft, die zum Teil aus Dokumenten selektiv und bruchstückhaft vorträgt, und die Ablehnung fast aller Anträge der Verteidigung werfen Fragen auf.

Wegen seiner Signalwirkung auf die Wirtschafts- und Rechtskultur in Russland ist der Chodorkowski-Prozess damit ein wichtiger Testfall für die von Präsident Medwedew angemahnte Glaubwürdigkeit der russischen Justiz. Er ist aber auch ein Testfall für die Einhaltung der Standards des Europarats, zu denen sich Russland verpflichtet hat.

(B)

Präsident Medwedew hat es zu seinem wichtigsten Ziel erklärt, in seinem Land mehr Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit aufzubauen. Es ist der russische Präsident und nicht wir, der den Begriff vom russischen „Rechtsnihilismus“ geprägt hat. Auch ein Jahr nach Medwedews Amtsantritt bleibt die Entwicklung indes widersprüchlich. Es gibt eine Reihe hoffnungsvoller Entwicklungen im Wirtschaftsbereich oder im Strafvollzugssystem. Dem stehen jedoch besorgniserregende Entwicklungen gegenüber, unter anderem die Einschränkung der Geschworenengerichtsbarkeit, die unaufgeklärten Morde an Journalisten und Menschenrechtlern, die Verschärfung von Strafen für Delikte im Zusammenhang mit terroristischen Akten, aber auch die Neuregelung der Ernennung des Vorsitzenden des Verfassungsgerichts.

Wenn Russland sein Ziel erreichen möchte, zu einer der fünf größten Weltwirtschaften aufzusteigen, müssen auch Investoren auf Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit bauen können. Mehr Rechtsstaatlichkeit schafft mehr Investitionen. Vor allem aber müssen die Menschen in Russland, die die wirtschaftliche Modernisierung voranbringen sollen, das Gefühl von Rechtssicherheit haben. Bei der Modernisierung Russlands geht es nicht um einen technischen Prozess, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Partizipation der ganzen Bevölkerung voraussetzt. Modernisierung erfordert nicht nur Investitionen und Know how. Modernisierung erfordert auch, dass der Staat freiheitliches Handeln und Gestalten sicherstellt durch Rechtsstaatlichkeit, durch deutlich weniger Korruption und Bürokratie, durch mehr Pluralismus in Politik und Gesellschaft. Für das Vertrauen zwischen Regierung und Gesellschaft ist die Frage der Rechtsstaatlichkeit ein entscheidender Faktor. So ist der zweite Chodorkowski-Prozess auch ein Testfall für die Modernisierungsfähigkeit Russlands.

(C)

Aus diesen Gründen halte ich eine ständige Beobachtung dieses Prozesses durch Vertreter der EU und des Europarates für unbedingt erforderlich, um eine differenzierte Bewertung des Verfahrens sicherzustellen. Wir, das heißt Parlamentarier und Regierungen aus den Ländern des Europarates, müssen auch weiterhin – im angemessenen Ton – die rechtsstaatlichen Defizite in Russland offen ansprechen. Ich sehe dies keineswegs als „Schaufensterpolitik“, wie es der deutsche Außenminister einmal genannt hat, sondern als Unterstützung des Kurses des russischen Präsidenten im Kampf gegen „Rechtsnihilismus“ und für mehr Rechtsstaatlichkeit. Dazu gehört ebenso, dass die EU und insbesondere Deutschland Russland weiterhin den Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Justizwesens anbieten, wie wir es in unserem Antrag ebenfalls fordern.

Markus Meckel *(SPD):* Ich freue mich sehr, dass es nach langem Ringen nunmehr gelungen ist, im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Russland einzubringen. Ganz besonders begrüße ich die Tatsache, dass sich auch die FDP und Bündnis 90/Die Grünen dem Entwurf der Koalitionsfraktionen angeschlossen haben und wir somit letzten Endes ein gemeinsames Signal senden können. Mit unserem Antrag fordern wir nicht nur die Bundesregierung dazu auf, im Rahmen der bilateralen und der EU-Beziehungen sowie innerhalb von OSZE und Europarat auf eine substanzielle und nachhaltige Verbesserung der rechtsstaatlichen Lage in Russland zu drängen und dessen Bemühungen nach Kräften zu unterstützen. Wir möchten auch ein deutliches Signal an Russland senden, um deutlich zu machen, dass wir im Deutschen Bundestag auch die inneren Entwicklungen in diesem Land sehr aufmerksam verfolgen. Das genaue Hinsehen ist auch wichtig angesichts der Intensität unserer Zusammenarbeit mit Russland. Zusammenarbeit bedeutet allerdings nicht, dass kritische Fragen ausbleiben müssen. Denn die innere Entwicklung gibt in der Tat weiterhin Anlass zur Sorge.

(D)

Der Begriff „Demokratie“ ist infolge des ersten Transformationsjahrzehnts in der russischen Öffentlichkeit diskreditiert. Wladimir Putin beantwortete während seiner Präsidentschaft den Wunsch der Bevölkerung nach Stabilität, Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit mit einer Politik der Stärke. Dabei wuchs der Einfluss der Sicherheitsdienste und kremlnaher Eliten, vor allem der Staatsapparat und die Justizbehörden entwickelten ein Eigenleben. Das autoritäre und hierarchische System beförderte die Korruption. Russland erlebt seither politische Prozesse und Morde an Andersdenkenden. Die Bevölkerung misstraut den Sicherheits-

(A) diensten, insbesondere der Miliz und den Justizbehörden. Zu Recht hat der heutige Präsident Dmitrij Medwedew gesagt, dass in diesen Herausforderungen das Hauptproblem für die Entwicklung Russlands zu einem modernen Staat liegt. Folgerichtig hat er erklärt, Reformen in diesem Bereich in Angriff zu nehmen.

Diese Reformanstrengungen müssen sich allerdings an konkreten Fortschritten und deutlichen Signalen messen lassen. Schon der erste Prozess gegen den früheren Jukos-Chef Michail Chodorkowski und seinen einstigen Geschäftspartner Platon Lebedew hat große internationale Aufmerksamkeit erfahren und viel Kritik hervorgerufen. Der derzeit laufende zweite Prozess wird daher umso mehr zum Testfall werden, obwohl schon jetzt Zweifel daran angebracht sind, ob die russische Justiz diesen denn bestehen wird. Viele Anzeichen sprechen dafür, dass auch das neue Verfahren politisch motiviert ist. Die Anklage erscheint allein ob der Angaben zur vermeintlich unterschlagenen Menge an Erdöl absurd, die in aneinandergereihten Waggons rund dreimal um die Erde reichen würde.

Ich bin – wie zuletzt mehrere Kolleginnen und Kollegen – nach Moskau gereist, um den zweiten Prozess gegen Chodorkowski und Lebedew vor Ort zu beobachten. Dabei war es mir wichtig, zu zeigen, dass wir in Deutschland sehr genau verfolgen, wie sich die Reformankündigungen Präsident Medwedews auf dieses vielbeachtete Verfahren auswirken. Meine persönlichen Eindrücke im Gerichtssaal waren wenig ermutigend. Die beiden gesundheitlich angeschlagenen Angeklagten werden von schwer bewaffneten Einheiten in den Gerichtssaal geführt und im Inneren von vier verschiedenen uniformierten Diensten bewacht. Sie verfolgen den Prozess in einem Kasten aus Panzerglas, gleich einem Aquarium. Mit ihren Anwälten können sie nur durch schmale Schlitze an der Seite des Glaskastens kommunizieren, kommen selbst kaum zu Wort.

(B) Dieser Sicherheitsaufwand ist – bedenkt man den Verfahrensgegenstand eines angeblichen Wirtschaftsverbrechens – schlichtweg entwürdigende Schikane und Behinderung ihrer Kommunikation mit den Verteidigern. Bereits seit Wochen trägt die Staatsanwaltschaft ihre Sichtweise des Falls vor, ohne dass die Verteidigung jeweils konkret reagieren kann. Eine ordentliche Verhandlung im Sinne eines Für und Wider kommt nicht zustande. Das Verfahren ist ein Testfall für die Ernsthaftigkeit der Reformanstrengungen und für die Glaubwürdigkeit Präsident Medwedews überhaupt. Klare Zeichen seinerseits und konkrete Schritte könnten die Gerichte ermutigen, frei und unabhängig zu entscheiden sowie etwaigen Manipulationen der Ermittlungsbehörden entgegenzutreten. Zugleich bleibt eine umfassende Justizreform unerlässlich, und Deutschland sowie unsere EU-Partner sollten ihn dabei nach allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen.

Lassen Sie mich auch auf einen weiteren Testfall eingehen. Der im Februar 2009 ergangene Freispruch der vier des Mordes an Anna Politkowskaja Beschuldigten „aus Mangel an Beweisen“ hatte mich einstweilen sehr positiv gestimmt. Denn es genügt eben nicht, der Öffentlichkeit schnell die vermeintlich Schuldigen zu präsentieren. (C) Die Geschworenen hatten damals mit ihrer einstimmigen Entscheidung mutig verdeutlicht, dass fehlerhafte Ermittlungen, der plötzliche „Verlust“ entlastender Beweismittel und die Ausübung von Druck auf sie selbst und die Angeklagten einem rechtsstaatlichen Strafverfahren unangemessen sind. Nun wird der Prozess gegen die vier Männer neu aufgerollt. Eine neuerliche Beweisaufnahme wurde vom Obersten Gerichtshof untersagt, lediglich die Geschworenen werden ausgetauscht. Ich halte dies für einen bedenklichen Fehler der Verantwortlichen in Politik, Justiz und Ermittlungsbehörden. Vieles deutet darauf hin, dass die wahren Hintergründe der Tat nicht aufgedeckt werden sollen. Ob die Angeklagten etwas mit dem Mord an Politkowskaja zu tun haben, steht zu beurteilen mir nicht zu. Kollegen und Angehörige der Ermordeten zweifeln jedoch daran, dass die Angeklagten den Mord verübt oder den Auftrag gegeben haben.

Wenig positiv sieht es auch bei der Zusammenarbeit Russlands mit der für den Menschenrechtsschutz in Europa zentralen Institution, dem Europarat, aus. Russland ist weiterhin der einzige Staat, der das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention nicht ratifiziert, womit eine Reform des Gerichtshofs ermöglicht und dieser in die Lage versetzt würde, der Flut von Beschwerden aus den neuen Mitgliedstaaten Herr zu werden. Zwar hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf ihrer Sitzung Ende April 2009 ein außergewöhnliches Vorgehen beschlossen. Bei ausdrücklicher Zustimmung aller anderen Mitgliedstaaten soll das Protokoll vorläufig in Kraft gesetzt werden – in (D) allen Mitgliedstaaten außer Russland. Aber etwa ein Fünftel der jährlich eingehenden Beschwerden stammt aus der Russischen Föderation. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte muss wesentliche Mängel der russischen Justiz auffangen.

Wir müssen im Deutschen Bundestag weiterhin aufmerksam die inneren Entwicklungen in Russland verfolgen und unsere Regierung stets auffordern, im Dialog mit dem russischen Präsidenten und der russischen Regierung auch diese unangenehmen Fragen anzusprechen. Eine echte Partnerschaft, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit lebt von der Offenheit. Es wäre ein Fehler, bei all diesen Fragen auf Kritik zu verzichten.

Es ist darüber hinaus auch äußerst wichtig, dass sich das neu gewählte Europäische Parlament diesen Fragen zuwendet und dass das Thema Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der EU-Russland-Beziehungen umfassend thematisiert und gemeinsam in Angriff genommen wird.

Doch vieles liegt zuallererst in der Hand Russlands. Die Glaubwürdigkeit Präsident Medwedews und seiner Reformagenda wird sich nicht zuletzt daran entscheiden, wie der Testfall Chodorkowski/Lebedew vor Gericht ausgeht.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Mit diesem Antrag, unterstützt von vier Fraktionen des Deutschen Bundestages, soll wenigstens zum Ende der Legislaturperiode die Russische Föderation im Mittel-

(A) punkt einer Debatte stehen. Dafür gibt es mehrere Gründe, die in diesem Antrag auch dargelegt sind: die Bedeutung als wichtiger und größter östlicher Nachbar der Europäischen Union, Russland als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates und damit wichtiger Partner bei Entscheidungen, die Konfliktherde in unmittelbarer Nachbarschaft wie in Nahost und im Iran, aber auch an anderen Stellen dieser Welt betreffen.

Die Russische Föderation ist der größte Mitgliedstaat des Europarates, damit kommt dem Europarat als supranationale Organisation eine besondere Bedeutung zu. Die Mitgliedschaft im Europarat setzt die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen, niedergelegt in der Europäischen Menschenrechtskonvention, voraus. Dazu gehört unter anderem die Rechtsstaatlichkeit, die geprägt ist von der Unabhängigkeit der Justiz, fairen Verfahren vor dem Gericht, besonders im Strafprozess. Dazu gehört Rechtssicherheit für Investoren und ausländische Unternehmen, die sich in Russland niederlassen und sich auf Gesetze und eine Rechtspraxis, zum Beispiel im Handels-, Gesellschafts-, Banken- und allgemeinem Haftungsrecht, verlassen können müssen. Deshalb wird in diesem Antrag zu Recht die Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass sich die rechtliche Situation in der Russischen Föderation in den letzten Jahren längst nicht so entwickelt hat, wie das auch nach den Verpflichtungen des Europarates notwendig gewesen wäre.

Positiv ist zu erwähnen, dass es Verbesserungen in der sozialen Absicherung von Richtern und Staatsanwälten in den vergangenen Jahren gegeben hat. Damit wurde (B) das berechtigte Ziel verfolgt, der herrschenden Korruption und Bestechung etwas den Boden zu entziehen. Weiter wurde ein Richterrat geschaffen, der sich mit der Ernennung, der Beförderung von Richtern und Disziplinarmaßnahmen gegenüber Richtern befasst. Als jüngste Maßnahme wurde ein von der Generalstaatsanwaltschaft getrenntes Investigationskomitee errichtet, das Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft zu übernehmen hat.

Diese Bemühungen sind dringend notwendig, um die in der Tradition des sowjetischen Rechtssystems stehende Übermacht der Staatsanwaltschaft mit Dominanz in den Strafgerichtsverfahren abzubauen und die Staatsanwaltschaft auf gleiche Augenhöhe mit Richtern und Rechtsanwälten zu bringen. Trotz finanzieller Verbesserungen gibt es längst keine Unabhängigkeit der Justiz. Im Gegenteil: Die sogenannte Telefonjustiz ist an der Tagesordnung, was bedeutet, dass Richter in ihrer täglichen Arbeit Anweisungen von Direktoren ihres Gerichts, dem Druck der Vertreter der Staatsanwaltschaft und politischen Anweisungen ausgesetzt sind. Die Zahl der entlassenen Richter ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Daran konnte auch der neu eingerichtete Justizrat nichts ändern, in dem Vertreter des Präsidenten großen Einfluss ausüben.

Prominente Fälle haben immer wieder den Blick auf diese Missstände in der russischen Justiz gelenkt. Ein wirklich beeindruckender und erschreckender Fall ist der Prozess gegen die Verantwortlichen des früheren Jukos-Konzerns, gegen Chodorkowski, Lebedew und Pitschugin. In meinem Bericht für die Parlamentarische (C) Versammlung des Europarates habe ich diese rechtsstaatlichen Defizite minutiös mit Belegen dargelegt. Dieser Bericht hat zwar Chodorkowski, Lebedew und Pitschugin nicht helfen können, aber er hat andere russische Staatsangehörige vor der Auslieferung nach Russland bewahrt.

In mehreren Fällen in Großbritannien und in Zypern war dieser Bericht Grundlage für die Ablehnung der Auslieferungsersuchen der Russischen Föderation, weil die mit den Auslieferungsersuchen befassten Richter auf der Grundlage dieses Berichts die Gefahr sahen, dass keiner der betroffenen Personen ein auch nur annähernd rechtsstaatliches Verfahren zu erwarten hatte und auch sein Leben nicht garantiert werden konnte. Der zweite Prozess gegen Chodorkowski und Lebedew muss auch nüchterne Betrachter entsetzen, liegen doch diesem erneuten Verfahren, in dem es Freiheitsstrafen bis zu 20 Jahren geben könnte, dieselben Sachverhalte und Fakten zugrunde wie beim ersten Prozess, nur bewertet man sie jetzt vollkommen anders als im ersten Verfahren. Da merkt jeder Jurist, dass das in sich nicht haltbar, widersprüchlich und deshalb willkürlich ist.

Es ist deshalb besonders wichtig, die Verantwortlichen in Russland mit Nachdruck aufzufordern, endlich den Rechtsnihilismus, den der eigene Präsident kritisiert, mit der Verbesserung des Justizsystems zu bekämpfen. Es muss endlich die Unabhängigkeit der Justiz, frei von politischen Einflüssen der Vorgesetzten garantiert werden. Es muss endlich eine unabhängige Entscheidung über die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Richtern geben. Es muss dieses Bewusstsein der Unabhängigkeit und der kritischen Analyse vorliegender Fälle (D) mit der eigenständigen Bewertung des Sachverhalts in der Ausbildung, dem Studium und der Fortbildung vermittelt werden.

Leider hat sich in den letzten Jahren die Entwicklung nicht in eine bessere, sondern in eine schlechtere Richtung bewegt. Es sollte eine ständige Beobachtung des Prozesses gegen Chodorkowski und Lebedew geben, am besten im Rahmen der Europäischen Union, aber auch angestoßen vom Ministerkomitee in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Das sollte Außenminister Steinmeier tun. Mit ständigen Berichten sollte größtmögliche Transparenz in Deutschland und den europäischen Mitgliedstaaten hergestellt werden. In allen internationalen Gremien, in denen Russland Mitglied ist, sollten die rechtsstaatlichen Defizite Russlands thematisiert werden und die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen von der russischen Regierung eingefordert werden.

Ein funktionierendes Rechtssystem der Russischen Föderation liegt auch im deutschen Interesse, denn das gibt für Investitionen deutscher Unternehmen Rechtssicherheit und für Journalisten und Menschenrechtsverteidiger aus Deutschland zumindest die große Chance, bei ihrer Arbeit nicht Opfer der Maßnahmen der Polizei zu werden. Schade, dass diese so wichtige Debatte, die die Menschen in Deutschland aufrütteln würde, so spät und damit nur mit zu Protokoll gegebenen Reden stattfindet.

(A)

Monika Knoche *(DIE LINKE):* Wieder einmal haben CDU/CSU, FDP, SPD und die Grünen einen Schulterschluss gegen die Linken vollzogen. Interfraktionell ist dieser Antrag zu Russland nicht. Das ist keine Klage, sondern eine Feststellung zur mangelnden demokratischen Praxis der genannten Parteien im Bundestag.

Dieser Text müsste eine veränderte Intention beinhalten, wollten wir ihn mittragen. Denn an allererster Stelle müsste hier die OSZE genannt werden. Sie ist die Organisation, der Russland nicht nur angehört, sondern die sie mitbegründet hat. Sie ist vorrangig der Ort, an dem die Umsetzung von rechtsstaatlichen Prinzipien und die Vollendung von Menschenrechten begleitet wird.

Zweifellos gehören Presse- und Meinungsfreiheit zu den zentralen Anforderungen moderner Menschenrechtspolitik. Ein verlässliches Rechtsstaatssystem ist Garant für Bürgerrechte. Dazu hat sich Russlands Präsident Medwedew bekannt, als er den Rechtsnihilismus anprangerte. Die Europäische Menschenrechtskonvention hält darüber hinaus Maßstäbe bereit, um das rechtsstaatliche Handeln zu beurteilen. Auch steht russischen Bürgerinnen und Bürgern der Weg zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof offen.

Dennoch gehört es zu einem aufgeklärten unideologischen Umgang mit Russland, dass Deutschland – wie bereits angestoßen – seine Angebote für eine Partnerschaft mit Russland erweitert und rechtsstaatliche Entwicklungen zu befördern hilft.

(B)

Meines Erachtens kann aber die generelle Frage der Rückverstaatlichung und die politische Gestaltungskompetenz im Bereich der fossilen Energiewirtschaft nicht auf die Strafrechtsfrage allein reduziert werden, wie dass bei diesem Antrag anklingt.

Da Russland kaum produziert, viele Konsumgüter importiert und sein Staatswesen maßgeblich über den Rohstoffexport finanziert, müssen gerechterweise auch die Rückverstaatlichungsmaßnahmen einer politischen Bewertung zugeführt werden. Die Jelzin-Ära hat die Ökonomie in ein großes Desaster geführt und dem Bevölkerungsinteresse einen ganz schlechten Dienst erwiesen. Von der Verwendung der Steuereinnahmen und Gewinne der Energiewirtschaft wird künftig abhängen, ob Russland innergesellschaftliche Gerechtigkeit und Chancengleichheit herstellen kann. Was sich im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion vollzogen hat, widerspricht dem Menschenrecht auf Sicherung der Grundbedürfnisse.

Hier soll nicht verschwiegen werden, dass insbesondere die anwachsende Zahl von Spritzdrogenabhängigen, Obdachlosen und mittellosen Rentnerinnen und Rentnern bewirkt, dass die sozialen Menschenrechte zur Makulatur werden. Allein der Zugang und die volle Versorgung im Gesundheitswesen gehören mit zu den Erfordernissen eines sozialen Rechts- und Gemeinwesens.

Meinungs- und Pressefreiheit schließlich – wie sie hier angemahnt wird – ist und bleibt OSZE-Verpflichtung der russischen Regierung. Allerdings ist der kommerzielle Mediensektor nicht automatisch ein Ausweis für Meinungsfreiheit.

(C)

Man kann nicht über Russland sprechen, ohne auf die Folgen des faschistischen Krieges gegen die Sowjetunion hinzuweisen. Hat Gorbatschow die Vereinigung der beiden deutschen Länder ermöglicht, so sieht sich Russland heute verstärkt von der NATO eingekreist. Ohne intensive Partnerschaft mit Russland kann es keine gesamteuropäische Friedensordnung geben. Ein neues System europäischer Sicherheit ist deshalb zu schaffen. Mit Russland und den postsowjetischen Staaten muss es auf Abrüstung, Kooperation und vertrauensbildenden Maßnahmen beruhen. Russland gehört zu Europa. Auch deshalb muss die OSZE ihre, dem Gründungskonsens entsprechende, friedensstiftende, integrierende, kooperative Politik mit und zu Russland auf eine neue Stufe heben.

Marieluise Beck *(Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Vor einigen Wochen, genau am 27. April, beobachtete ich für zwei Tage den laufenden Prozess gegen Michail Chodorkowski und seinen früheren Partner Platon Lebedew. Es war ein kafkaeskes Szenario. Die Angeklagten sitzen in einem von bewaffneten Wächtern umstellten Glaskäfig, als handele es sich um gefährliche Terroristen. Den ganzen Tag las eine uniformierte Staatsanwältin mit monotoner Stimme aus der Anklageschrift vor. Dieses Szenario wiederholt sich seit Wochen täglich in ermüdender Eintönigkeit.

Im Unterschied zum ersten Prozess ist dieser öffentlich. Das kann man als Fortschritt sehen, aber auch als Demonstration. Denn der entstehende Eindruck ist der einer seelenlosen Maschinerie, deren Produkt feststeht: Der Staatsfeind Nummer eins wird vorgeführt, und der Staat bestraft ihn mit der für Staatsfeinde gebotenen Härte.

(D)

Auch andere Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag haben sich diesem Eindruck ausgesetzt, weitere werden folgen, sicher auch aus den Parlamenten anderer Länder. Das ist gut so, und es ist wichtig. Wir wissen nicht, ob diese Demonstrationen internationaler Aufmerksamkeit den Ausgang des Prozesses beeinflussen werden. Aber wir wissen, dass er den Angeklagten das Gefühl vermittelt, nicht vergessen zu sein.

Genauso wichtig jedoch sind zwei weitere Adressaten: die russische unabhängige Zivilgesellschaft, für deren Mitgestaltungsanspruch stellvertretend Michail Chodorkowski in seinem Glaskäfig sitzt, und der russische Staat, der seinen autoritären Herrschaftsanspruch demonstriert. Auch sie sollen sehen, dass sie begleitet und beobachtet werden.

Michail Chodorkowski ist inzwischen längst zum Symbol für den Umgang des russischen Staates mit seinen unabhängigen Kritikern geworden. Kaum jemand, auch in Russland, bezweifelt das politische Motiv des Prozesses – in diesem zweiten noch eindeutiger als im ersten Prozess im Jahre 2005. Denn anders als damals geht es jetzt nicht mehr auch um die Umverteilung des Reichtums in Form der Zerschlagung des Jukos-Konzerns. Die ist längst erfolgt, und ihre Profiteure sind eben jene Gruppen im Umfeld des Kreml, die das Verfahren betrieben und vorentschieden haben. Dieser Vorgang hat

(A) viele weitere Menschen ins Gefängnis gebracht, von denen anzunehmen ist, dass sie Opfer der Kampagne gegen Chodorkowski wurden. Sie alle zu nennen, würde den Rahmen hier sprengen. Aber einige der weniger Bekannten seien stellvertretend erwähnt:

Da ist zum Beispiel Wassili Aleksanjan, der frühere Geschäftsführer von Jukos. Er wurde 2006 verhaftet, kurz danach wurde eine HIV-Infektion festgestellt. Angemessene medizinische Hilfe wurde ihm verweigert. Im Jahre 2008 wurde er nach einem Hungerstreik Chodorkowskis in einem Fachkrankenhaus angekettet. Seit Ende 2008 ist er, todkrank, auf Kaution frei. Ein schlimmer Fall ist auch der von Swetlana Bachmina, früher Juristin bei Jukos. Verhaftet Ende 2004, verweigerte man der zweifachen Mutter monatelang den Kontakt zu ihren Kindern. 2006 wurde sie zu mehr als acht Jahren Haft verurteilt, die Strafe später um zwei Jahre verkürzt. Zum dritten Mal schwanger, wurde ihr die vorzeitige Entlassung verwehrt. Nach einer breiten öffentlichen Kampagne und einer Reue-Erklärung wurde sie schließlich im April 2009 freigelassen. Alexander Iwannikow, Bürgermeister einer Siedlung im Ural, in der auch Jukos-Töchter aktiv waren, wurde wegen Überschreitung seiner Befugnisse zugunsten dieser Firmen zu fünf Jahren Haft verurteilt, die er in einem Straflager verbüßt. Auch Antonio Valdes-Garcia, Generaldirektor einer Jukos-Tochter, war zunächst nur Zeuge. 2005 wurde er verhaftet und offensichtlich schwer gefoltert. Er kam 2006 auf Kaution frei und floh nach Spanien. Andere Generaldirektoren von Tochterfirmen wie Sergej Shimkevich sitzen nach wie vor in Untersuchungshaft. (B) Ein besonderer Fall ist Alexej Pitschugin, früher Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes von Jukos. Er wurde bereits 2003 verhaftet und 2005 unter der Anklage, Mordaufträge erteilt zu haben, zunächst zu 20 Jahren, später zu 24 Jahren und in einem weiteren Verfahren zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

Zurück zur Gegenwart. Jetzt geht es um eine Demonstration der Macht. Chodorkowski verkörpert den Typus des aufgeklärten, emanzipierten und unabhängigen Staatsbürgers, den autoritäre Strukturen mehr fürchten als Armeen. Er steht für den Mitgestaltungsanspruch der Zivilgesellschaft, für demokratische Regeln und eine pluralistische Gesellschaft. Die Entwicklung eines derart modernen Russland ist es, was die Putin'sche Doktrin der „gelenkten“ – nach innen – oder „souveränen“ Demokratie – nach außen – zu verhindern sucht. Angesichts dessen ist es – nebenbei bemerkt – verwunderlich, dass Amnesty International sich bis heute nicht dazu durchringen konnte, Chodorkowski als politischen Gefangenen anzuerkennen. Das internationale Renommee dieser Organisation würde ihm und dem Thema der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Russland sehr helfen können.

Der von Putin ausgewählte und vom Volk bestätigte neue Präsident Medwedew versuchte vom Beginn seiner Amtszeit an, den Eindruck eines im eben beschriebenen Sinne modernen Präsidenten zu vermitteln. Viele seiner Reden und manche seiner Erlasse belegen das. Entsprechend groß waren die Erwartungen an ihn – zumindest im Ausland. Gleichwohl ist bisher nur wenig Veränderung zu erkennen. Aber es bleibt richtig und sinnvoll, ihn (C) und seine Politik an den selbst erklärten Maßstäben zu messen. Dies gilt im Übrigen über die Person Medwedews hinaus. Immerhin ist Russland Mitglied der OSZE und des Europarates.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: so notwendig die Kritik an Russland ist, so deutlich sie gerade im Fall Chodorkowski ausgesprochen werden muss – es geht nicht um eine pauschale Verurteilung Russlands. Vielmehr ist die Modernisierung Russlands unser Interesse, sowohl die wirtschaftliche wie die politische und gesellschaftliche. Ich meine sogar, dass auch führende russische Politiker wie Putin das wissen.

Worum es geht, sind die Mittel und Wege, dorthin zu kommen. Kein Präsident kann die Dynamik umfassender Reformen dekretieren und dosieren. Nötig sind gesellschaftliche Bewegungen, und die brauchen Spielraum und Rechtssicherheit. Solange der Apparat an der Spitze davor Angst hat, wird er solche Dynamiken unterdrücken und damit wirksame Modernisierungen verhindern. Hoffen wir für Russland, für uns alle und nicht zuletzt für Michail Chodorkowski, dass Präsident Medwedew das versteht und danach zu handeln imstande ist.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV) (Zusatztagesordnungspunkt 7) (D)

Dr. Maria Flachsbarth *(CDU/CSU):* Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität ist unverzichtbar zum Erreichen der ehrgeizigen Ausbauziele der Bundesregierung für erneuerbare Energien. Biomasse ist einer der wichtigsten und vielseitigsten regenerativen Energieträger in Deutschland. Die Ziele der Bundesregierung, bis 2020 30 Prozent des Stroms, 15 Prozent der Wärme und 10 Prozent des Energiebedarfs für die Mobilität aus regenerativen Energien herzustellen, ist ohne einen massiven Ausbau der Biomassenutzung nicht möglich. In der Europäischen Union sollen im Jahr 2020 20 Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

In Deutschland wurde 2008 auf 17 Prozent der Ackerfläche, das sind über 2 Millionen Hektar, Biomasse zur energetischen Nutzung angebaut. Hinzu kommt Biomasse zur energetischen Verwendung aus forstwirtschaftlicher Produktion. Für eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Bioenergieerzeugung sind noch Potenziale vorhanden, die aber naturgemäß begrenzt sind. So ist es richtig, im Rahmen der Aufhebung sogenannter Flächenstilllegung bislang nicht mehr für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehende Flächen zum Anbau von Energiepflanzen freizugeben.

(A)

278 000 Menschen waren 2008 im Bereich der erneuerbaren Energien beschäftigt, 34,5 Prozent davon, 96 000, in der Bioenergiebranche.

Bioenergie kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, da bei der Nutzung von Biomasse nur die Menge Kohlendioxid, CO_2, in die Atmosphäre abgegeben wird, die die Pflanzen aus der Atmosphäre entnommen haben, um wachsen zu können. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums konnten 2008 durch die Nutzung erneuerbarer Energien die CO_2-Emissionen um 111,6 Millionen Tonnen reduziert werden, davon allein rund 57,2 Millionen Tonnen, das sind 51 Prozent, durch die Nutzung von Biomasse.

Die ökologische Sinnhaftigkeit und die ethische Vertretbarkeit des Einsatzes von Biomasse zur Energieerzeugung wurden in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit zunehmend kontrovers diskutiert. Die Energiebilanz für Anbau, Ernte und Transport der Biomasse wurde genauso hinterfragt wie die Zerstörung wertvoller Naturräume und die Arbeitsbedingungen der Menschen, die in Drittländern auf entsprechenden Plantagen arbeiten. Vor dem Hintergrund, dass steigende Einfuhren von Biomasse und Biomasseerzeugnissen aus nicht der EU zugehörigen Ländern zu verzeichnen sind und Biomasse immer stärker international gehandelt wird, sind diese Diskussionen mehr als berechtigt. Biomasse wird im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung insbesondere auch in tropischen Ländern angebaut. Der Anbau von Ölpalmen, Zuckerrohr und Soja wird in Ländern wie Brasilien, Indonesien und Argentinien immer größer.

(B)

Die wachsende Nachfrage nach Rohstoffen zur energetischen Verwendung schafft für die Erzeugerländer, überwiegend sogenannte Drittwelt- und Schwellenländer, auf der einen Seite dringend benötigte Einkommensquellen. Auf der anderen Seite birgt sie aber erhebliche Risiken für die Umwelt, für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und nicht zuletzt für das Klima, das durch die Verwendung alternativer Energien eigentlich geschützt werden sollte. Ich nenne zum Beispiel Berichte über die gesetzeswidrige Abholzung von Regenwäldern in Asien. Schützenswerte Wälder in Malaysia wurden offenbar ohne Genehmigung vernichtet, mächtige Torfböden wurden trockengelegt. Wir hören Berichte über Landnutzungskonflikte zwischen örtlichen Bauern und großen Firmen, die Regen- und Torfwälder für Plantagen roden. Dabei sind Urwälder wie beispielsweise die Torfwälder Indonesiens für das globale Klima sehr wichtig. In diesem Ökosystem wird mehrfach so viel Kohlenstoff wie in anderen Regenwäldern gebunden. Durch Holzeinschlag, Trockenlegung und Brandrodung der mächtigen Böden wird das klimaschädliche CO_2 frei. Schließlich sind die Urwälder Heimat zahlreicher schützenswerter Arten, wie zum Beispiel der in Indonesien beheimateten Orang-Utans.

Klar ist, dass die ehrgeizige deutsche und europäische Biomassepolitik nicht ohne Importe umgesetzt werden kann; im Übrigen würde das den Regeln des freien Welthandels widersprechen, von denen Deutschland als „Exportweltmeister“ sehr profitiert. Daher muss auf anderem Weg vermieden werden, Anreize zum Raubbau an natürlichen Ressourcen zu setzen. Es bedarf deshalb einer Privilegierung nachhaltig erzeugter Biomasse durch bestimmte Nachhaltigkeitsstandards. Die Notwendigkeit einer weltweiten Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards hat zuletzt am 15. Mai 2009 die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung in New York gefordert.

(C)

Einen wichtigen Schritt auf diesem Weg setzen wir heute mit der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung um. Mit dieser Verordnung wollen wir sicherstellen, dass zur Stromerzeugung künftig nur Biomasse eingesetzt wird, die unter Beachtung verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien hergestellt wurde. Auf Initiative Deutschlands hat die Europäische Union im Dezember 2008 Nachhaltigkeitsanforderungen für die energetische Nutzung von Biomasse beschlossen. Diese Anforderungen bestimmen, wie Biomasse hergestellt sein muss, die als Pflanzenöl für die Strom- oder Wärmeerzeugung bzw. als Biokraftstoff eingesetzt wird. Mit dieser Richtlinie zu erneuerbaren Energien liegen nun einheitliche europäische Nachhaltigkeitsanforderungen vor, die in den kommenden 18 Monaten von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt werden. Standards im Interesse des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes setzen nun fest, dass der Anbau der Pflanzen keine naturschutzfachlich besonders schützenswerten Flächen zerstört, zum Beispiel Regenwälder oder Feuchtgebiete, die sozialen Bedingungen beim Anbau, zum Beispiel die Einhaltung internationaler Arbeits- und Kinderschutzabkommen, erfasst werden und der Einsatz der Biomasse zur Energieerzeugung gegenüber fossilen Energieträgern mindestens 35 Prozent weniger Treibhausgase freisetzt.

(D)

Nach Anhörung der Länder und Verbände hat die Bundesregierung am 10. Juni 2009 die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung beschlossen, die Nachhaltigkeitsanforderungen für flüssige Biomasse wie zum Beispiel Rapsöl, Palmöl oder Sojaöl festlegt, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, vergütet wird. Zudem wird es in Kürze eine weitere – weitgehend inhaltsgleiche – Verordnung auf Grundlage des Biokraftstoffgesetzes geben, die entsprechende Standards für Biokraftstoffe setzt.

Der Verordnungsentwurf wurde am 19. Juni von der Europäischen Kommission notifiziert. Sie hat dabei einige Änderungswünsche geäußert, die die Koalitionsfraktionen als Änderungsanträge in die Ausschussberatungen eingebracht haben.

Zum einen betrifft das § 9, der insbesondere eine Dokumentation der Auswirkungen auf die Boden- und Gewässerqualität vorsieht. Dort bat die EU um eine Stillhaltefrist, um hier eine eigene Liste vorlegen zu können. Dieser Paragraf wurde deshalb in der uns vorliegenden Verordnung gestrichen; sein Inhalt ist uns aber nach wie vor ein zentrales Anliegen und wird, sobald der europäische Entwurf vorliegt, eingefügt.

Zum anderen betrifft das § 78, der Übergangsbestimmungen vorsieht. Hier hat die EU Deutschland ausdrücklich gebeten, eine längere Anpassungsfrist in Betracht zu ziehen, um nicht durch die Einführung der

(A) Nachhaltigkeitsverordnung temporär größere Marktverwerfungen zu provozieren. Diese Sorge haben auch die beamteten Staatssekretäre des Bundesumweltministeriums und des Bundeslandwirtschaftsministeriums am 8. Juni 2009 in einer Protokollnotiz zum Ausdruck gebracht. Sie haben anerkannt, dass die bis einschließlich zur Ernte 2009 erzeugte Ware noch nicht die neuen Nachhaltigkeitsstandards erfüllen kann, da die Standards bei ihrer Produktion noch gar nicht vorlagen.

Somit dürfen die alt-erntige Ware und die Ernte 2009, die noch auf dem Feld steht, als Pflanzenöl auf Grundlage des EEG verwendet werden, da sie ausgesät wurden, als die Bedingungen der Nachhaltigkeitsverordnung noch nicht bekannt waren. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt diese Regelung sehr, da die unverzichtbaren Standards für eine nachhaltige Nutzung flüssiger Biomasse gesetzt werden, aber zugleich die notwendige Investitionssicherheit für die Anlagenbetreiber gewährleistet werden kann.

Die Verordnung tritt ab dem 1. Januar 2010 in Kraft. Die Übergangsregelungen laufen am 31. Dezember 2010 endgültig aus, sodass ab dem 1. Januar 2011 EU-weit die gleichen strengen Standards gelten. Der Nachweis über die nachhaltige Herstellung wird zukünftig mithilfe von Zertifizierungssystemen und Zertifizierungsstellen erfolgen, kann aber übergangsweise auch mithilfe von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern erbracht werden. Jetzt gilt es, so schnell wie möglich Zertifizierungssysteme für den Nachweis und die Kontrolle der Nachhaltigkeit der Biomasseproduktion aufzubauen. (B) Hier wurde bereits gute Vorarbeit geleistet. So fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) seit eineinhalb Jahren ein Pilotprojekt zur Zertifizierung der nachhaltigen Biokraftstoffproduktion in der Praxis – ISCC, Internationale Nachhaltigkeits- und Kohlenstoffzertifizierung. Aufbauend auf diesen Vorarbeiten werden zeitnah Nachweissysteme und entsprechende Datenbanken etabliert, um die Nachhaltigkeit der Biomasseproduktion zu bestätigen.

Nur nachhaltig erzeugte und energieeffizient genutzte Biomasse kann einen überzeugenden Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz und zu einer stärkeren Versorgungssicherheit leisten. Mit dieser Verordnung setzen wir den Maßstab für die weitere Diskussion über eine nachhaltige Bioenergienutzung. Zudem haben wir sichergestellt, dass die Anforderungen für Anlagenbetreiber, die Pflanzenöl zur Stromerzeugung einsetzen, auch praktisch umsetzbar sind.

Marko Mühlstein *(SPD):* Heute ist ein guter Tag für den internationalen Umweltschutz, insbesondere für den Erhalt der tropischen Regenwälder. Denn mit der Verabschiedung der vorliegenden Nachhaltigkeitsverordnung sorgen wir dafür, dass künftig keine aus Raubbau gewonnene Biomasse in Deutschland und auch in Europa zur Energieerzeugung genutzt wird.

Einige gesellschaftliche Akteure haben in den letzten Monaten versucht, den Umweltschutz gegen den Einsatz erneuerbarer Energien auszuspielen. Dies dürfen wir (C) nicht zulassen, denn Klimapolitik und regenerative Energien sind zwei Seiten derselben Medaille. Deshalb freue ich mich, dass wir mit der Verabschiedung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsverordnung den genannten, meist von Eigeninteressen geleiteten Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen. Denn die Verordnung garantiert nicht nur den Schutz natürlicher Lebensräume wie Wälder oder Naturschutzflächen, sondern definiert auch die Regeln für eine nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Anbaugebiete in der ganzen Welt.

Darüber hinaus schreiben wir vor, dass mit dem Einsatz von Biomasse zur Stromerzeugung Treibhausgasminderungen von bis zu 60 Prozent einhergehen müssen. Und mit der Verwendung von Massenbilanzsystemen gewährleisten wir, dass selbst die Herkunft einzelner Chargen nachweisbar ist und eine Vermischung von zertifizierter und nicht zertifizierter Biomasse ausgeschlossen wird.

Aus meiner Sicht haben wir auch für den Einsatz der Rohstoffe aus der Ernte des laufenden Jahres eine tragbare Lösung gefunden. Diese können im Jahr 2010 noch eingesetzt werden, auch wenn nicht alle formulierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllt sind. Ich denke, dies ist auch für die Landwirte und Lieferanten eine gute Lösung.

An dieser Stelle möchte ich dem Bundesumweltministerium meinen herzlichen Dank aussprechen. Denn dass Nachhaltigkeitskriterien auf europäischer Ebene umgesetzt werden, ist nicht zuletzt dem Einsatz von Sigmar Gabriel und seinem Haus zu verdanken. (D) Wir können mit Stolz sagen: In der Frage einer nachhaltigen Biomasseproduktion ist Deutschland Vorreiter! Gleichzeitig fordere ich alle Beteiligten auf, an einer zügigen und wirkungsvollen Umsetzung der Nachhaltigkeitsverordnung mitzuarbeiten. Denn was die Frage einer nachhaltigen Bioenergieproduktion angeht, leisten wir echte Pionierarbeit.

Für die Umweltpolitiker der SPD-Fraktion steht fest, dass dieselben Kriterien, die heute an die Produktion von Biomasse zur energetischen Nutzung gestellt werden, mittelfristig für alle Agrarbereiche Anwendung finden müssen: in der Futter- und Lebensmittelproduktion, aber auch in der Kosmetikindustrie. Denn gut 95 Prozent des umstrittenen Palmöls werden in diesen Bereichen verarbeitet und eben nicht für energetische Zwecke genutzt. Für eine solche umfassende Zertifzierung werden wir, mit Unterstützung vieler landwirtschaftlicher Produzenten, in der nächsten Legislaturperiode kämpfen.

Die Erfüllung der heute zu beschließenden Nachhaltigkeitskriterien trägt zum Schutz der Artenvielfalt auf unserem Planeten bei. Die Vorschriften zur Treibhausgasminderung sind echter Klimaschutz. Die zu erwartenden leichten Kostensteigerungen für Hersteller, Lieferanten und Anlagenbetreiber wurden bei der Festsetzung der Vergütungssätze im Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits berücksichtigt und sind vor dem Hintergrund der positiven Auswirkungen dieser Verordnung auf Mensch und Natur absolut vertretbar.

(A)

Ich freue mich, dass es uns gemeinsam gelungen ist, diese Nachhaltigkeitsverordnung noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden, und möchte mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Michael Kauch *(FDP):* Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt, dass die Bundesregierung nun endlich eine Verordnung über die Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung vorlegt. Dies war im Blick auf die Planungssicherheit für die Erneuerbare-Energien-Branche überfällig.

In der Vergangenheit ging die Herstellung von flüssiger Biomasse teilweise mit erheblichen Umweltzerstörungen, wie zum Beispiel Brandrodung von Regenwäldern und Zerstörung der Artenvielfalt, einher. Mithilfe der vorliegenden Verordnung versucht die Bundesregierung, sicherzustellen, dass fortan flüssige Biomasse, die zur Stromerzeugung eingesetzt wird, nur unter Beachtung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards hergestellt wird. Damit schafft die Bundesregierung endlich die Regelung, die Klarheit darüber bringt, wann Biomasse nach dem EEG vergütet werden soll. Zugleich gibt es aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion aber auch Kritikpunkte an dem Verordnungsverfahren. Die FDP-Bundestagsfraktion hätte sich insgesamt ein geordneteres parlamentarisches Verfahren gewünscht – inklusive einer Anhörung, die jetzt kurzfristig nicht mehr realisierbar war.

(B)

Es wird abzuwarten sein, ob die in der Verordnung vorgesehenen Übergangsfristen angesichts der Verzögerungen der Verordnungsgebung noch ausreichend sein werden. Die dazu von der Bundesregierung im Kabinett verabredete Protokollerklärung greift diese Problematik zwar ansatzweise auf. Aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion hätten die Übergangsfristen jedoch angepasst werden müssen, um den Belangen der betroffenen Unternehmen hinreichend Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ist aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion die Verordnung aber auch im Bereich des Schutzes der Regenwälder kritisch zu bewerten. Denn die in der Verordnung in § 50 enthaltene Mindesthäufigkeit der Kontrollen von Plantagen durch die Zertifizierungsstellen ist unzureichend. Die Bundesregierung trägt durch diese Bestimmung dazu bei, dass demnach nur 5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die Biomasse liefern, einer Kontrolle unterzogen würden. Bei statistischer Betrachtung führt dies dazu, dass jeder Betrieb der in diesem Bereich tätigen Unternehmen nur alle 20 Jahre kontrolliert werden würde. Dies ist in Anbetracht der Situation für die aus Entwicklungsländern importierte Biomasse keinesfalls ausreichend.

Die Verordnung begegnet diesem Umstand zwar mit der Möglichkeit einer Anpassung der Häufigkeit der Kontrollen an die jeweiligen Risiken, eine nähere Quantifizierung bleibt die Bundesregierung indes aber in der Verordnung schuldig. Nach Auffassung der FDP-Bundestagsfraktion wird diese Regelung zu Kontrolllücken führen.

(C)

Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt demgegenüber, dass die Zertifizierung der europäischen Landwirte zwar erforderlich, aber durch die Anerkennung der Cross-Compliance sehr einfach ist. Diese Konstruktion ist nicht zuletzt auch deshalb von Vorteil, weil sie den Bestimmungen der WTO hinreichend Rechnung trägt.

Die Verordnung hat Licht und Schatten. Die FDP wird sich daher der Stimme enthalten.

Eva Bulling-Schröter *(DIE LINKE):* Die Bundesregierung hat uns eine dicke Verordnung vorgelegt, mit der die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards beim Import von Biomasse aus dem Süden durchgesetzt werden soll. Wir haben sie gelesen und sind zur Überzeugung gekommen, dass das nicht funktionieren wird. Schon allein die für Deutschland und die EU angestrebten Quoten für den Einsatz von Agrarkraftstoffen würden beim jetzigen Spritverbrauch das nachhaltige Potenzial unserer Anbauflächen um den Faktor drei übersteigen. Sie lassen sich nur erreichen, wenn massiv Agrarkraftstoffe oder Biomasse aus tropischen Ländern importiert werden. Dazu kommt nun zusätzlich die Nachfrage nach Palm- und Sojaöl für den Strom- und Wärmebedarf, um den es ja in der vorliegenden Verordnung geht – als gäbe es keine Debatte um die erschreckenden Wirkungen vieler Agroenergien auf Tropenwälder und Welternährung.

Stattdessen wird auf Zertifizierung gesetzt. Diese ist jedoch – das versichern uns die meisten NGOs – zur Erfolglosigkeit verurteilt; nicht nur wegen Korruption, mafiöser Strukturen und schwacher Überwachung in vielen Produzentenländern. Es sind vor allem die indirekten Verdrängungseffekte der Agroenergien, die Zertifizierungen ins Leere laufen lassen. So werden etwa in Brasilien neue Zuckerrohrfelder zur Ethanolproduktion fast nie auf Neurodungsflächen angebaut. Sie werden auf älteren Agrar- oder Weideflächen in Zentralbrasilien angelegt. Es sind die zuvor darauf angebauten Pflanzungen – beispielsweise Sojaplantagen – oder aber Rinderherden, die dann in den Regenwaldgürtel oder in den wertvollen Cerrado im Norden wandern. Und dort führen die dann eben zu Abholzungen und Vertreibungen. Ähnlich ist die Situation bei Palmöl aus Indonesien. Dafür fallen zu einem erheblichen Anteil die Urwaldbäume indirekt. Wenn wir also Zuckerrohr oder Palmöl als Energiepflanzen zertifizieren, geht das am eigentlichen Problem vollkommen vorbei.

(D)

Ferner führt die Vertreibung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern durch Großagrarier nicht nur zu massiven Menschenrechtsverletzungen, sondern vielfach auch dazu, dass die Betroffenen sich neues Land suchen. Nicht selten sind es Waldgebiete, die dann der Brandrodung und anschließenden Besiedlung zum Opfer fallen.

Insofern bestehen aus unserer Sicht zurzeit kaum Erfolgsaussichten für ein wirksames Zertifizierungssystem. Kein Wunder, dass der Verordnungsentwurf dieses enorme Problem der indirekten Verdrängung gar nicht erst aufgegriffen hat. Ja, noch schlimmer: Die im Entwurf vom 6. Februar noch enthaltenen Anforderungen an soziale Standards im § 9 und die entsprechende Anlage 3 verschwanden schrittweise in den verschiedenen

(A) späteren Entwürfen. Zum Schluss sollte nur noch dokumentiert werden, dass Landnutzungsrechte gewahrt werden und der Anbau im Einzugsbereich des Betriebes keine negativen Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit hat. Und dieser Passus ist nun auch noch rausgeflogen, angeblich, weil die EU hier erst weitere Kriterien entwickeln will. Uns wird hier angst und bange. Die Verordnung ist auf dem Weg, für die Sozialstandards gibt es aber überhaupt noch keine Lösungen. Da wird klar, was EU und Bundesregierung unter Nachhaltigkeit verstehen. Weder ILO-Arbeitsnormen noch der Schutz vor Vertreibung sind bislang durchgängig verankert. Schon deshalb muss man die Verordnung ablehnen.

Zudem hapert es gewaltig am Kontrollmechanismus: Nach § 50 sollen jährlich gerade einmal 5 Prozent der Betriebe von den Zertifizierungsstellen kontrolliert werden. Das bedeutet nichts anderes als einen Zeitraum von 20 Jahren, bis alle mal an der Reihen waren. Ich frage mich, welche schwarzen Schafe dies in den Ländern des Tropengürtels von Raubbau und Vertreibung fernhalten soll. Aber auch für Europa sehe ich diese Frequenz sehr kritisch.

Den Tropenwäldern, den darin lebenden Menschen sowie den von Vertreibung bedrohten Kleinbäuerinnen und Kleinbauern wäre am meisten geholfen, wenn das Grundproblem angegangen würde: der rasant ansteigende Nachfragedruck der Industriestaaten nach Agrartreibstoffen. Als wichtigste Maßnahmen müssen daher zunächst ein Importstopp für biogene Treib- und Kraftstoffe in die EU verfügt und die Nachfrage auf ein akzeptables Maß reduziert werden. (B) Das gilt umso mehr, als die Nachhaltigkeitsverordnung für Agroenergien auf Ebene der EU und auch der vorliegende Entwurf für Deutschland lediglich schwache ökologische Zielstellungen enthalten. So können Millionen Hektar Anbauflächen, die vor 2008 gerodet wurden, als nachhaltig zertifiziert werden. Ferner ist das bis Anfang 2017 geltende Treibhausminderungspotenzial von lediglich 35 Prozent angesichts der geschilderten Auswirkungen viel zu niedrig.

Wie gesagt, haben zudem weder soziale Standards noch Menschenrechtsnormen in das vorgesehene Zertifizierungssystem Eingang gefunden. Deshalb lehnen wir die Verordnung ab. Wir bedauern, dass uns die anderen Fraktionen, einschließlich der Grünen, als Totalverweigerer hinstellen. Aber damit können wir leben. Denn wir sind der Überzeugung: Nachhaltiges Palmöl wird es in dem Umfang, um den es hier geht, nicht geben können. Die Verordnung ist somit – ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht – ein Schritt zur weiteren Abholzung der letzten Urwälder.

Bärbel Höhn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Bioenergien sind eine Chance, Klimaschutz und Energiesicherheit zu verbinden mit neuen Impulsen für eine umwelt- und sozialverträgliche ländliche Entwicklung bei uns und in den Ländern des Südens. Weltweit werden die Bioenergien ausgebaut – dieser Boom bringt aber auch eine Reihe ernster Probleme mit sich, denen sich die Politik heute stellen muss. Denn anders als erneuerbare Energien aus Wind oder Sonne sind landwirtschaftlich nutzbare Flächen und Wasser für den Anbau von Bioenergieträgern begrenzt. (C)

National wie international verstärkt die Nachfrage nach Bioenergien zusammen mit klimabedingten Ernteausfällen und der steigenden Lebensmittel- und Fleischproduktion die Konkurrenz zwischen der Erzeugung von Lebensmitteln und Agrartreibstoffen. Der Druck auf Naturschutzflächen und sensible Ökosysteme nimmt zu. Umweltverbände kritisieren zu Recht, dass die Rodung von Regenwäldern und die Umnutzung von Mooren zur Produktion von Palmöl für deutsche Blockheizkraftwerke in Malaysia und Indonesien unwiederbringliche Naturschätze zerstört und gewaltige Mengen klimaschädlicher Gase freisetzt – weit mehr, als durch die Palmölnutzung eingespart wird. Entwicklungsorganisationen warnen zu Recht, dass der Bioenergieboom in zunehmendem Maß die globale Ernährungssicherheit gefährden und den Hunger in der Welt verstärken kann.

Wir Grüne teilen diese Sorgen. Gerade weil wir überzeugt sind, dass den Bioenergien eine wichtige Rolle in der Klima- und Energiepolitik zukommt, wenden wir uns mit Nachdruck gegen Fehlentwicklungen, die nachhaltige, dezentrale Bioenergieerzeugung in Misskredit zu bringen drohen und die ökologischen und sozialen Probleme verschlimmern, statt sie zu lösen.

Die Nachhaltigkeitsverordnung ist ein dringend erforderliches Instrument, um die ökologischen und sozialen Schäden einzudämmen und die Akzeptanz EEG-vergüteter Bioenergien zu erhöhen. (D) Entscheidend ist, dass zum einen strenge Kriterien angelegt werden und zum anderen Zertifizierungs- und Kontrollsysteme weltweit verlässlich sind. Wie das geht, zeigt am ehesten das FSC für nachhaltige Holzprodukte.

Im Vergleich dazu ist die vorgelegte Verordnung nur ein erster Schritt, der eine Reihe von Mängeln hat: Das Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung BLE – ihm als zuständiger Behörde sind die Nachweise über die Nachhaltigkeit der Biokraftstoffe vorzulegen bzw. es entscheidet darüber, welche Zertifizierungsstellen anerkannt werden – ist sehr landwirtschaftsnah und nicht vertraut mit Umwelt- und Sozialzertifikaten. Eine Einbeziehung des Umweltbundesamtes wäre besser. Zudem sind die vielen Wege, wie die Nachhaltigkeit nachgewiesen werden kann, unübersichtlich und fehleranfällig. Gerade für kleinere Erzeuger darf der Bürokratieaufwand nicht zu groß werden. Außerdem ist fraglich, ob einzelne Stichproben ausreichen, um den nachhaltigen Anbau der Energiepflanzen wirklich nachweisen zu können.

Auch reichen die Nachhaltigkeitskriterien nicht aus. So fehlen das Verbot von Gentechnik und die Vermeidung von Monokulturen. Soziale Kriterien kommen praktisch nicht vor. Grünland wird nicht ausreichend geschützt – nur bei hoher biologischer Vielfalt –, und Verdrängungseffekte anderer Landwirtschaftssysteme durch Energiepflanzenanbau werden bei der CO_2-Bilanzierung nicht berücksichtigt. Daher ist die reale CO_2-Minderung fraglich.

(A) Wir fordern die Bundesregierung auf, in diesem Sinne nachzubessern. Die Akzeptanz der Bioenergien hat in den letzten zwei Jahren stark gelitten. Durch eine schlagkräftigere Nachhaltigkeitsverordnung kann hier wieder Boden gutgemacht werden.

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft verbessern (Zusatztagesordnungspunkt 8)

Klaus Brähmig *(CDU/CSU):* Kurz vor dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen in dieser 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages freut es mich sehr, dass ein wichtiges Thema für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland den Weg auf die Tagesordnung des Parlaments findet: die Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft.

Wir alle kennen verschiedenste Bereiche der Reisebranche. Als Dienstleister im besten Sinne des Wortes steht dabei der Mensch stets im Mittelpunkt einer ganzen Bandbreite an unterschiedlichen Tätigkeiten – vom Kellner bis zur Stewardess, vom Reisebusfahrer bis zur liebenswürdigen Assistenz am Empfang eines Hotels. Einige wenige Zahlen verdeutlichen die Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Deutschland: Bundesweit zählt die Reisebranche rund 2,8 Millionen (B) Beschäftigte, es existierten Ende 2008 mehr als 113 000 Ausbildungsverhältnisse im Tourismus, und es wurden darüber hinaus in diesem Jahr mehr als 47 000 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Davon entfallen allein über 43 000 auf das Gastgewerbe, das fast acht Prozent aller Ausbildungsplätze in Deutschland zur Verfügung stellt. Dieses ist eine bemerkenswerte und großartige Leistung der vielen vor allem inhabergeführten Hotels und Gasthöfe, die zwischen Sylt und Garmisch-Partenkirchen und zwischen Aachen und der Sächsischen Schweiz zu einem großen Teil das Bild des Reiselandes Deutschland und seiner Kulturlandschaft prägen. Den Unternehmern, die sich ihrer Verantwortung für die nächste Generation stellen, gilt daher unser besonderer Dank.

Qualifiziertes Personal mit einer fundierten Ausbildung, ein effizientes System beruflicher Weiterbildung und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen sind die unabdingbare Grundlage, ohne die der wirtschaftliche Erfolg der Tourismusbranche nicht gesichert werden kann. Dieses ist eine der Kernaussagen, die die Bundesregierung in ihrem Tourismuspolitischen Bericht vom Februar 2008 in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellt. Denn eines ist klar: Die Veränderungen der Kundenansprüche und des Reiseverhaltens sowie immer wieder neue Kundengruppen aus Deutschland und der ganzen Welt veranlassen die Branche, sich ständig auf neue Gegebenheiten einzustellen.

Gerade der Servicebereich und die Betreuung ausländischer Gäste sind dabei ein wichtiges Aushängeschild (C) für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Deutschland, ja unser gesamtes Land. Denn wer von uns hat nicht selber schon einmal die Erfahrung gemacht, dass aus dem Verhalten einzelner Personen direkt auch auf den Charakter und das Verhalten einer ganzen Nation geschlossen wird. Es sind die täglichen Begegnungen in Restaurants, Hotels und Verkehrsträgern, die Besuchern stets in ganz besonderer Weise in Erinnerung bleiben. Ich bin mir sicher, dass gerade die Beschäftigten der Reisebranche um die daraus erwachsende besondere Verantwortung ihres beruflichen Handelns wissen und dementsprechend aufgeschlossen und gastfreundlich gegenüber unseren Gästen aus aller Welt auftreten.

Als Konsequenz des demografischen Wandels und der zurückgehenden Schulabgängerzahlen ist bereits heute das Fehlen des Nachwuchses in touristischen Berufen zu beobachten. Um sich dieser Entwicklung erfolgreich zu stellen, muss der Reiz des „Arbeitsplatzes Tourismus“ weiter erhöht werden. Voraussetzung dafür sind eine bessere Qualifizierung im Tourismus und attraktivere Arbeitsbedingungen.

Durch die Tourismuswirtschaft wurden bereits in der Vergangenheit vielfältige und zahlreiche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, die gerade auch geringer qualifizierten Arbeitskräften die Möglichkeit einer Anstellung boten. Dies ist ein besonders wichtiger und erfreulicher Aspekt, haben Jugendliche mit problematischen Bildungsabschlüssen doch oftmals nur die Aussicht, in betriebsfernen Weiterbildungsprojekten „geparkt“ zu werden, anstatt sich tagtäglich im Wirtschaftsleben immer wieder neu behaupten zu müssen. (D)

Allerdings sollten wir im gleichen Atemzug unsere Jugendlichen auch immer wieder darauf hinweisen: Es geht nichts über gute schulische Leistungen! Daher werbe ich, wann immer ich mit jungen Menschen zusammentreffe, dafür, lieber einmal mehr auf einen Discobesuch zu verzichten und dafür das Schulbuch in die Hand zu nehmen. Dabei spielen vor allem sehr gute Fremdsprachenkenntnisse eine entscheidende Rolle. Wenn sich die Erkenntnis, wie wichtig gute Bildung heutzutage ist, letztendlich beim Einzelnen durchsetzt, ist es leider manchmal schon zu spät und sind entstandene Defizite nur schwer oder gar nicht mehr auszugleichen.

Beklagen Gewerkschaften im Hinblick auf die Tourismuswirtschaft das Vorkommen mangelhafter fachlicher Vermittlung von Ausbildungsinhalten, die Ableistung ausbildungsfremder Tätigkeiten und Überstunden sowie teilweise Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz, so verweist der Bundesverband des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes auf die Herausforderungen, die durch eine nachlassende Ausbildungsreife junger Menschen und mangelnde Fähigkeiten der Schulabgänger auftreten. Wenn wir auch in Zukunft auf eine leistungsfähige und lebenswerte Reisebranche zählen wollen, müssen die geschilderten Missstände so schnell wie möglich überwunden werden. Jede Seite hat dabei ihre Hausaufgaben zu machen!

Für die Tourismuswirtschaft bleibt die Bereitstellung guter Ausbildungsmöglichkeiten und die Bewerbung etablierter sowie neuer Ausbildungsberufe eine zentrale

(A) Aufgabe für die Zukunft. Dies gilt insbesondere für den 2005 neu geschaffenen Beruf des oder der „Kaufmanns oder -frau für Tourismus und Freizeit", der über umfassende Kompetenzen zu vielfältigen Angeboten des Tourismusstandortes Deutschland und seiner Vermarktung verfügt. Ein gutes Beispiel für die Werbung gastgewerblicher Ausbildungsberufe ist aber auch die Initiative „Gast-Star". Zu ihr gehören 23 Ausbildungsunternehmen, die sich in der Systemgastronomie unter dem Dach des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes zusammengefunden haben und die eine Informations- und Wissensplattform für potenzielle Auszubildende anbieten. Dabei hat sich unser einzigartiges „duales System" in Deutschland – die Verbindung von Tätigkeit im Unternehmen und dem Besuch der Berufsschule – mehr als bewährt.

Für das Gastgewerbe ist die Weiterbildung an Hotelfachschulen sowie den Weiterbildungseinrichtungen der DEHOGA-Landesverbände von überragender Bedeutung. Wichtige Weiterbildungsangebote sind auch die berufsbegleitende Aufstiegsqualifikation des Bundes wie die gastgewerblichen Fachmeister mit den Ausrichtungen Küchenmeister, Restaurantmeister und Hotelmeister und der Veranstaltungsfachwirt sowie die Aufstiegsregelungen der IHK wie zum Beispiel Tourismusfachwirtin und Fachwirtin oder Fachwirt im Gastgewerbe. Außerdem gehören zur Qualifizierung auch Beratungs- und Finanzierungsangebote im Bereich der Existenzgründung. Die Bundesregierung hat im Bereich der Aus- und Weiterbildung das Förderangebot in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Mit der Ausweitung der förderfähigen (B) Ausbildungsgänge und der Verbesserung der Förderleistungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, dem sogenannten Meister-BAföG, haben heute deutlich mehr Menschen einen Anspruch auf mehr Leistungen. Hinzu kommt die Einführung der Weiterbildungsprämie als Anreiz zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung. Wir sind also auf dem richtigen Weg schon ein ganzes Stück vorangekommen.

Die Wiedereinsetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zum 1. August 2009 zur Sicherstellung der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbilderinnen und Ausbilder begrüßen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausdrücklich. Gleichzeitig weisen wir aber darauf hin, dass dies nur ein Schritt ist, die Attraktivität der Ausbildungsberufe im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Auszubildenden zu erhöhen.

Sowohl Fachhochschulen als auch Universitäten bieten schon heute vielfältige Tourismusstudiengänge an, in erster Linie im Tourismusmanagement – teilweise als internationalen Studiengang – sowie in den Bereichen Tourismusgeografie und Management im Gesundheitstourismus. Aufgrund ihrer starken Praxisorientierung sind für die Tourismusbranche dabei vor allem duale Studiengänge wichtig, die ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit einer praktischen Ausbildung in einem Unternehmen der Branche verknüpfen und gute Voraussetzungen für einen Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt bieten. Dabei sind die Ausbildungswege und Abschlüsse an den einzelnen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien leider immer noch sehr unterschiedlich. (C)

Die im Tourismusbereich vermittelten Kernkompetenzen wie Weltoffenheit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität qualifizieren die Absolventen touristischer Ausbildungsformen für einen Einsatz in vielen anderen Bereichen der internationalen Wirtschaft. Wie wenige andere Wirtschaftsbereiche ist gerade die Tourismusbranche von großer internationaler Mobilität geprägt. Zur Stärkung der Attraktivität deutscher Ausbildungsberufe und Studienabschlüsse ist daher eine bessere Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung von Berufsprofilen und Studienabschlüssen ein wichtiger Faktor. Dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, werden wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch in der Legislaturperiode des 17. Deutschen Bundestages ab Herbst 2009 ganz weit oben auf die Fahnen schreiben.

So bleiben für die Zukunft noch viele wichtige Themen, die wir im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages einer eingehenden Beratung zuführen werden: Es wäre beispielsweise im Hinblick auf die Ausbildung im Tourismusgewerbe sehr wünschenswert, die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg dazu zu bewegen, bereits bestehende Angebote so zu bündeln und zu kanalisieren, dass eine klare Förderstruktur für Umschulungen und Weiterbildungen in den Segmenten der Tourismusbranche sichtbar wird.

Dieses zu erreichen funktioniert nur in einem abgestimmten Konzert verschiedener Akteure. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden wir uns auch in Zukunft engagiert in eine aktive Gestaltung der deutschen Tourismuspolitik einbringen. Viel konnte bereits erreicht werden, viel bleibt noch zu tun. Packen wir es gemeinsam an, für die Zukunft eines gastfreundlichen Deutschland, für das einmal mehr das altbewährte Motto gelten sollte: „Die Welt zu Gast bei Freunden!" (D)

Gabriele Hiller-Ohm *(SPD):* Heute debattieren wir über den von der SPD-Fraktion initiierten Koalitionsantrag „Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft verbessern". Ich freue mich, dass wir dieses wichtige Thema für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Tourismusbranche noch in dieser Wahlperiode aufgreifen. Dass der Antrag erst so spät in die Parlamentsberatung kommt, ist aus Sicht der SPD-Fraktion allerdings bedauerlich. Als Berichterstatterin habe ich bereits im letzten Herbst unsere Positionen in die Verhandlung mit der Unionsfraktion eingebracht. Ich hätte mir deshalb eine frühere Debatte und vor allem auch eine Beteiligung der Ausschüsse gewünscht.

Wichtig ist: Wir beschließen heute ein Forderungspaket an die Bundesregierung, das sowohl die Qualität als auch die Quantität der Aus- und Weiterbildung voranbringt. Dass dies dringend notwendig ist, machen die Auswertungen sowohl der Gewerkschaften als auch der Bundesregierung deutlich.

Der Ausbildungsreport 2008 des Deutschen Gewerkschaftsbundes bescheinigt der Ausbildung im Hotel- und

(A) Gastgewerbe fehlende Qualität. Der DGB zeigt gleich mehrere Probleme auf: Ausbildungsinhalte werden oft nicht von ausgebildeten Fachleuten vermittelt. Die Jugendlichen werden häufig zu Tätigkeiten herangezogen, die nichts mit der eigentlichen Ausbildung zu tun haben. Auch Überstunden sind keine Ausnahme. Teilweise gibt es sogar Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Was hat das für Folgen? Die Chancen der Auszubildenden, später auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, verschlechtern sich. Viel zu viele Jugendliche brechen ihre Ausbildung ab, vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe. Ein Beispiel: In 2006 haben 40 Prozent der Auszubildenden für den Beruf Restaurantfachfrau/-mann ihren Ausbildungsvertrag aufgelöst. Kein Wunder, dass in einigen Berufen schon der fehlende Nachwuchs beklagt wird.

Für die SPD ist klar: Wir setzen uns für die Auszubildenden ein, gerade jetzt in der Krise. Wir haben durchgesetzt, dass Jugendlichen, ihren Ausbildungsplatz durch die Insolvenz ihres Betriebes zu verlieren denen droht, geholfen wird, ihre Ausbildung abzuschließen. Betriebe, die den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung ermöglichen, erhalten einen Ausbildungsbonus. Wir helfen damit den Jugendlichen schnell und unbürokratisch und spannen einen Schutzschirm über Ausbildungsplätze.

Wir halten an unserem Ziel fest, dass trotz Krise auch in diesem Jahr mindestens 600 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Wir erwarten, dass die Firmen nicht mit der Ausbildung nachlassen. Denn eines ist sicher: Wenn die Konjunktur wieder anspringt, brauchen (B) wir Fachkräfte. Arbeitsminister Olaf Scholz hat die Wirtschaftsverbände aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken. Die Wirtschaft muss und kann sich hier bewegen und vorausschauende Personalpolitik betreiben.

Wir haben auch das Jugendarbeitsschutzgesetz gegenüber dem Koalitionspartner und der FDP verteidigt. Es gibt ja, seit das Gesetz in Kraft ist, also seit über dreißig Jahren, regelmäßig Versuche, den Jugendarbeitsschutz zu schleifen. Zuletzt hat der Hotel- und Gaststättenverband gefordert, die Arbeitszeit für unter 18-Jährige von derzeit 22 auf 23 Uhr zu verlängern. Ich sage: Nicht mit uns. Der DEHOGA hat bisher nicht belegen können, dass ein Jugendlicher zwischen 22 und 23 Uhr noch etwas Neues lernt. Und: Kein Berufsschüler ist morgens im Unterricht hellwach, wenn er spät am Abend arbeiten musste.

Meine Damen und Herren von der Union und der FDP, wir sagen Ihnen: Die Ausbildungsverantwortung des Betriebes und die Ausbildungsfähigkeit eines jungen Menschen müssen im Vordergrund stehen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist nicht dazu da, dass unter 18-Jährige als billige Arbeitskräfte die Stühle hochstellen und als Letzte das Licht ausmachen. Das wäre kein gutes Signal für die Branche. Neue motivierte Auszubildende gewinnen wir so nicht.

Klar ist: Junge Menschen brauchen gute Perspektiven in der Tourismusbranche. Wir haben mehr als 110 000 Auszubildende in der Tourismuswirtschaft, für die Wirtschaft und Politik Verantwortung tragen. Wir fordern (C) deshalb von der Wirtschaft mehr Qualität in der Ausbildung. Ich freue mich, dass es uns bereits gelungen ist, die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zum 1. August 2009 wieder in Kraft zusetzen. Wer ausbildet, muss auch entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten vorweisen.

Wir setzen uns mit dem vorliegenden Antrag für besser abgestimmte Unterrichtsinhalte ein. Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Auszubildenden sollten vereinheitlicht werden. Ein geeignetes Pilotprojekt wäre die Entwicklung eines Handbuchs für den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann beziehungsweise Kauffrau für Tourismus und Freizeit.

Wichtig ist ebenfalls eine stärkere gegenseitige Anerkennung der Berufs-, Fach- und Hochschulabschlüsse. Hier sind besonders die Länder gefordert. Aufbauende Übergänge sollten ermöglicht werden, damit sich die Absolventen im Tourismusbereich leichter weiterqualifizieren können. Wir schlagen auch vor, mit den Ländern eine bundeseinheitliche Weiterbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern einzurichten.

Mit Blick auf europäische Standards wollen wir, dass nach einer dualen Ausbildung der Erwerb eines international anerkannten Studienabschlusses möglich wird, wobei die Ausbildungsinhalte teilweise anerkannt werden. Nur so gewinnen wir dringend benötigte qualifizierte Nachwuchskräfte im Tourismus.

Genauso wie gute Ausbildungsmöglichkeiten nötig (D) sind, brauchen wir in der Tourismuswirtschaft gute Weiterbildungsstrukturen. Wer im Hotel- und Gastgewerbe oder in der Reisebranche arbeitet, muss die Möglichkeit haben, sich während des gesamten Erwerbslebens optimal weiterzuentwickeln. Lebenslanges Lernen darf keine leere Worthülse sein.

Beschäftigte und Unternehmen profitieren gleichermaßen von guter Weiterbildung in der Branche. Betriebe sind auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur mit gutem und motiviertem Personal, das mehr Qualität und Service gewährleistet, werden wir den wirtschaftlichen Erfolg der deutschen Tourismusbranche langfristig sichern. Das hat auch die Bundesregierung in ihrem Tourismuspolitischen Bericht von 2008 festgestellt. Die Formel lautet: Wer keine guten Angestellten hat, wird im Wettbewerb nicht bestehen. Man muss kein Experte sein, um festzustellen: Wer im Tourismus arbeitet, braucht immer häufiger gute Fremdsprachenkenntnisse und Erfahrungen im betriebswirtschaftlichen Bereich, bei Marketing und Servicequalität.

Leider haben wir in der Branche nur eine geringe Tarifbindung. Die Lobby für die Beschäftigten für eine gute berufliche Weiterentwicklung ist deshalb nicht groß, und Weiterbildung wird oft kleingeschrieben. Die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten hat festgestellt, dass durchschnittlich nur 15 von 1 000 Beschäftigten im Gastgewerbe eine Weiterbildungsprüfung der IHK absolvieren. Von flächendeckender Weiterbildung sind wir meilenweit entfernt. Wir sagen: Die Unterneh-

(A) men müssen in die Pflicht genommen werden, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Weiterbildungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem verbesserte Regelungen für die Freistellung.

Wir brauchen bei der Weiterqualifizierung zudem bundesweite Ansätze, die eine kontinuierliche und systematische Qualifizierung ermöglichen. Das von der Bundesregierung und dem Land Berlin geförderte Deutsche Seminar für Tourismus, DSFT, ist mit seinem überbetrieblichen und überregionalen Angebot dafür eine wichtige Institution. Besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus kleinen und mittelständischen Betrieben der Branche können so qualifiziert werden.

Wir wollen auch, dass die Bundesagentur für Arbeit bestehende Angebote so ausrichtet, dass eine klare Förderstruktur für Umschulungen und Weiterbildungen im touristischen Bereich entsteht.

Rund 2,8 Millionen Arbeitsplätze hängen direkt und indirekt vom Tourismus ab. Wir müssen gerade in der Krise alles dafür tun, die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Tourismusbranche zu halten. Gute Aus- und Weiterbildungschancen sind dafür unerlässlich. Wir machen so den Arbeitsplatz Tourismus attraktiver und damit den Deutschlandtourismus zukunftsfest.

Jens Ackermann *(FDP):* Zu Beginn möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen herzlich für die Geburtstagsglückwünsche zu bedanken. Ich freue mich sehr, dass in der letzten Sitzungswoche noch einmal über (B) die große Bedeutung der Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft gesprochen wird. Es steht außer Frage, dass gerade diesem Thema nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Im Antrag der Regierungskoalition liest man von all den Ideen zur Verbesserung der Ausbildung im Sektor der Tourismuswirtschaft, aber wer soll denn ausbilden, wenn nach und nach die ausbildenden Betriebe wegbrechen. Wer soll die Absolventen der Fachhochschulen und Universitäten einstellen? Gerade die Tourismusbranche hat sehr unter der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent gelitten. Daher wollten und wollen wir Liberalen ein Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent für Gastronomie und Hotellerie. Aber genau das wird leider von der Koalition verhindert.

Nach einer kurzen Aussprache wurde in der gestrigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses unser Antrag zur Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Hotellerie und Gastronomie zum wiederholten Male auf Betreiben der Koalition abgesetzt. Auch im Finanzausschuss wurde der Antrag abgesetzt. Da es sich um die letzten Ausschusssitzungen in der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in dieser Legislaturperiode handelt, bedeutet dies, dass unser Vorstoß für mehr Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gastgewerbes an Union und SPD gescheitert ist. Mit Verfahrenstricks hat die Koalition mehrfach die Beratung des FDP-Antrags verhindert. Da fragt man sich doch, wie es mit der Branche und vor allem mit den vielen Mittelständlern weitergehen soll. Ich fordere die CDU/CSU auf, sich vor der Wahl (C) unmissverständlich für die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe zu positionieren.

Der Antrag spricht davon, die Attraktivität der Ausbildung weiter zu erhöhen. Besitzt nicht ein krisensicherer Arbeitsplatz in heutigen Zeiten die größte Attraktivität? Aber aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der besonders schweren Situation zum Beispiel im Gastgewerbe und der Hotellerie scheuen sich immer mehr potenzielle Arbeitgeber, überhaupt noch einzustellen, geschweige denn auszubilden.

Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze können nur durch eine konsequente Verbesserung der touristischen Rahmenbedingungen entstehen. Leider werden aber die notwendigen Freiräume für die überwiegend mittelständischen Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Deutschland zunehmend durch eine ausufernde Bürokratie beschnitten. Durch immer neue Regulierungen im ohnehin schon verkrusteten deutschen Arbeitsrecht wird die Schaffung neuer Jobs verhindert. Gerade im Bereich der Ausbildung kommt ein weiteres Problem hinzu – als hätten wir nicht schon genug –: die Arbeitszeiten für Jugendliche.

Im Jugendarbeitsschutzgesetz müssen die Arbeitszeiten für Jugendliche von 22.00 auf 23.00 Uhr ausgedehnt werden. Das erhöht die Chancen von Haupt- und Realschülern auf einen Ausbildungsplatz. Das wäre ein realer Schritt in Richtung Verbesserung der Ausbildung. Die Hotels müssen bei den Rundfunkgebühren und der Kabelweiterleitung entlastet werden. Ich finde es ungerecht, einem Azubi noch das Trinkgeld besteuern zu (D) wollen.

Auch wir Liberalen im Deutschen Bundestag sind für die Stärkung der dualen Ausbildung, weil damit den touristischen Wünschen und Bedürfnissen, zum Teil auch durch die Schaffung neuer Berufsbilder, entsprochen werden kann und soll. Das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr, das die zentrale Weiterbildungseinrichtung in der deutschen Tourismuswirtschaft ist und für dessen angemessene Finanzierung auch in Zukunft gesorgt werden muss, hat hier eine Schlüsselfunktion.

Alles in allem ist dieser Antrag gut gemeint, fasst er doch die Berichte der Tourismuswirtschaft der letzten Jahre gut zusammen und stellt insgesamt gute Ideen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in Aussicht. Dennoch ist er leider etwas unkonkret. Wer in einem Antrag ernsthaft nur „hinwirken“, „prüfen“ oder „anregen“ möchte, der macht den gesamten Antrag etwas schwammig. Aber – und da ist auch den Liberalen die Idee zu wertvoll, als sie nicht zu unterstützen – wir können dem Antrag zustimmen.

Dr. Ilja Seifert *(DIE LINKE):* Erst gestern erblickte der hier zur Diskussion stehende Antrag der Koalitionsfraktionen das Licht der Öffentlichkeit, und nur Kraft der parlamentarischen Mehrheit kam dieser Antrag noch kurzfristig auf die heutige Tagesordnung und soll nach Reden, die nur zu Protokoll gegeben werden – ohne weitere Erörterung im Tourismusausschuss – sofort abgestimmt werden. Da schon seit längerem bekannt ist,

(A) wann der Bundestag seine normale parlamentarische Arbeit mit Blick auf Sommerpause und Bundestagswahl beenden wird, bleibt an die Adresse der Koalition die Frage, warum dieser Antrag nicht früher auf den Tisch kam und nun so eilbedürftig ist. Auch nachdem ich diesen Antrag gelesen habe, kann ich diese Frage nicht beantworten. Der Antrag enthält nichts, was nicht schon seit langer Zeit bekannt ist, und auch nichts, wo diese Bundesregierung anders als bisher handeln müsste, bevor sie ihren Dienst quittiert. Ja, der Antrag ist nicht einmal wahlkampftauglich.

Ich hoffe, dass viele Personen, die sich in der Tourismuspolitik und in der Tourismuswirtschaft engagieren, und vor allem die Menschen, die auf Gebieten des Tourismus lehren, lernen, studieren oder forschen, sich diesen Antrag genauer ansehen. Er ist ein hervorragendes Beispiel, mit welcher inhaltlichen und sprachlichen Qualität, mit welchem Maß an Konkretheit, Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit die Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD Tourismuspolitik betreiben. Ich bin auch gespannt, welchen Beitrag dieser Antrag bzw. der heutige Beschluss des Bundestages leisten wird, um die Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft im realen Leben zu verbessern. Das Thema der Aus- und Weiterbildung ist zu wichtig, um es mit einem solchen Antrag und ein paar ironischen Anmerkungen meinerseits abzuhaken.

Nehmen wir nur das Thema „Barrierefreier Tourismus“ etwas genauer in Augenschein. In der UN-Behindertenrechtskonvention werden die Staaten aufgefordert, alles zu tun, damit Menschen mit Behinderungen umfassend am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Die Teilhabe am Tourismus wird in der Konvention extra genannt. Deswegen betrachte ich es als Erfolg, dass das Thema „Barrierefreier Tourismus“ sich im Tourismusausschuss durch die gesamte Wahlperiode gezogen hat und dort auch nicht nur das „Privatvergnügen“ eines einzelnen Abgeordneten war. Auch in den Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung steht dieses Thema weit oben auf der Agenda. Im wirklichen Leben – und dies hat auch der Tourismusausschuss auf seinen Reisen mit mir sehr plastisch erfahren – gibt es noch viel zu tun, um eine durchgängig barrierefreie Tourismuskette zu gewährleisten. Das beginnt bei der Planung und Buchung der Reise, setzt sich dann bei der An- und Abreise, der Mobilität vor Ort, der Barrierefreiheit im Hotel, den Gaststätten, touristischen Sehenswürdigkeiten und der örtlichen Infrastruktur fort. Immer wieder haben wir erlebt, dass das Personal in den touristischen Einrichtungen sehr unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderungen ist, weil sie deren Bedürfnisse und Anforderungen nicht kennt und nur unzureichend und ungenau Auskünfte über bestehende Barrieren in ihren Einrichtungen und umliegenden touristischen Angeboten erteilen können. Wir haben Hotels und gastronomische Einrichtungen besucht, wo die Eigentümerinnen und Eigentümer mit viel Engagement und Geld versucht haben, ihre Einrichtung möglichst barrierefrei zu gestalten. Aufgrund fehlenden fachlichen Wissens kam es trotzdem zu falschen, hässlichen oder unpraktischen Lösungen. Hier hätte der richtige Rat, zum Beispiel von geschulten Architektinnen und Architekten, und die Einbeziehung von Sachverstand von Vertreterinnen und Vertretern aus der Behindertenbewegung zum Teil mit deutlich weniger Aufwand und Geld Besseres bewirken können.

Deswegen war für mich inakzeptabel, dass das Deutsche Seminar für Touristik, DSFT, ein Verein, der seit vielen Jahren überwiegend von Steuergeldern lebt, Weiterbildungsangebote zu allen möglichen Themen offerierte, aber fast nichts zum Thema „Barrierefreier Tourismus“. Persönliche Gespräche sowie Diskussionen im Tourismusausschuss und im Beirat des DSFT haben inzwischen dazu beigetragen, dass das Thema einen anderen Stellenwert im Weiterbildungsprogramm des DSFT einnimmt – hier überwiegend nicht als Extra-Seminare, sondern implantiert – in Zusammenarbeit mit der NatKo – in viele andere Seminarangebote. Inakzeptabel bleibt für mich, dass die 1999 gegründete Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für alle e. V., NatKo – ein Zusammenschluss von sieben Behindertenverbänden – so geringe Unterstützung der Bundesregierung erhält, und dies auch nicht durch das für Tourismus zuständige Wirtschaftsministerium, sondern durch das Gesundheitsministerium. Dies sollte zu Beginn der nächsten Wahlperiode endlich geändert werden.

Erstaunt war ich, als auf der ITB 2009 der Direktor einer Fachhochschule in Niedersachsen, wo angehende Tourismuswissenschaftlerinnen und Tourismuswissenschaftler studieren, an seinem Stand antwortete, dass für solche Nischenthemen wie „Barrierefreier Tourismus“ in einem sechssemestrigen Bachelor-Studium kein Platz sei. Die Leiterin der Berufsschule für Tourismus in Berlin beklagte, dass dieses Thema in den vorhandenen Lehrbüchern und -materialien keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle spiele. Wird sich dies nun mit dem vorliegenden Koalitionsantrag ändern? Ich glaube kaum, wenn ich mir anschaue, was die Koalition dazu in ihrem Antrag feststellt und von der Bundesregierung fordert. Auch zu anderen Fragen bestünde Diskussionsbedarf, zum Beispiel zu Ausbildungsangeboten für junge Menschen mit Behinderungen oder für Menschen mit Migrationshintergrund. Da die Koalition daran scheinbar kein Interesse – mehr – hat, kann ich abschließend nur zusagen, dass die Linke dafür sorgen wird, dass das Thema in der nächsten Wahlperiode wieder auf die Tagesordnung kommt, und dies nicht erst wieder kurz vor der Wahl.

Bettina Herlitzius *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich muss schon sagen, dass der Zeitpunkt – auf den letzten Drücker –, zu dem die Koalitionsfraktionen einen solchen Antrag an die eigene Regierung stellen, prinzipiell Grund genug für eine Ablehnung wäre. Doch auch wenn uns der Antrag in einigen Bereichen nicht weit genug geht, tut ein Großteil der Forderungen dem Tourismusbereich inhaltlich sicher gut. Deshalb werden wir uns heute enthalten. Schade nur, dass der Antrag erst jetzt kommt.

Urlaubsgäste sollen sich in einer Destination wohlfühlen, und das hängt vor allem davon ab, wie die Leistungen an den Gast herangetragen werden. Die Tourismusunternehmen und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. Schließlich sind die touristischen Produkte vergleichbar, Menschen hingegen

(A) nicht. Das ist ein sehr wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Es ist deshalb richtig, einen Schwerpunkt der Ausbildungstätigkeit auf die Qualität der touristischen Akteure zu legen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir hier zukunftsorientierte Maßnahmen entwickeln müssen, denn der Tourismus hat Zukunft.

Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten ist einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die touristische Wettbewerbsfähigkeit. Ausbildungskonzepte sollten sich daher an einer langfristig verwertbaren Grundbildung orientieren. Nur so kann die beruflich notwendige Flexibilität zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern auch branchenübergreifend gesichert werden. Da ist sicherlich noch viel zu tun. Schlüsselqualifikationen, also persönliche Kompetenzen wie Freundlichkeit, Erscheinungsbild, Organisations- und Improvisationstalent, die den Umgang mit dem Gast und auch die Leistungsbereitschaft erfassen, müssen neben den Berufskompetenzen unbedingt im Vordergrund der Ausbildung stehen. Aber auch der Umweltschutz und das Ziel der Barrierefreiheit müssen stärker als bisher in die Ausbildung integriert werden. Dabei kommen mir die letzten beiden Aspekte in Ihrem Antrag eindeutig zu kurz.

Aus- und Weiterbildung auf breitester Ebene ist ein wesentliches Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft. Wenn der Gast sich wohlfühlt, kommt er auch gerne wieder. Allerdings muss sich die Aus- und Weiterbildung in der Tourismusbranche auch auf einen wachsenden Onlinereisemarkt einstellen. Das wird vor allem das klassische Berufsbild des Reiseverkehrskaufmanns oder der Reiseverkehrskauffrau mehr und mehr (B) verändern. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat erst letzte Woche veröffentlicht, dass immer mehr Deutsche in den Urlaub „surfen“. Der Onlinereisemarkt hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt. Inzwischen wird jeder vierte „Reise-Euro“ via Internet ausgegeben. Dabei werden Onlineportale gerade von Personen mit hohem Einkommen genutzt, ein kaufkräftiges Potenzial, welches vielen kleinen und mittelständischen Reisebüros verloren geht.

Wir müssen den Aus- und Weiterbildungsbereich der Tourismuswirtschaft auch in der nächsten Legislatur im Auge behalten, denn nur mit qualitativen Alleinstellungsmerkmalen können wir unsere Marktposition gegen starke Wettbewerber behaupten.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (2. NS-AufhGÄndG) (Zusatztagesordnungspunkt 9)

Dr. Jürgen Gehb *(CDU/CSU):* Die Bewältigung und Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts beschäftigt uns mehr als 64 Jahre nach dem Ende des verbrecherischen NS-Regimes immer noch. Erneut befassen wir uns heute mit der Thematik der pauschalen Aufhebung von NS-Strafurteilen, und zwar von Urteilen gegen sogenannte Kriegsverräter. (C)

Eine pauschale Aufhebung von NS-Strafurteilen ist bereits in zwei Gesetzgebungsverfahren erfolgt.

Durch § 1 des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege – NS-AufhG – vom 25. August 1998 wurden verurteilende strafgerichtliche Entscheidungen, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind, aufgehoben. Diese Globalklausel wurde durch Regelbeispiele in § 2 NS-AufhG konkretisiert, um die deklaratorische Feststellung durch die Staatsanwaltschaft, dass ein bestimmtes Urteil aufgehoben ist, zu erleichtern. Für die von den Regelbeispielen nicht erfassten Fälle ist eine Einzelfallprüfung durch die Staatsanwaltschaft erforderlich. Der Gesetzgeber hat diesen Katalog des § 2 NS-AufhG mit Gesetz vom 23. Juli 2002 – BGBl. I S. 2714 – nochmals erweitert und darin die §§ 175, 175 a RStGB sowie einzelne Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches, unter anderem Desertion, Feigheit vor dem Feind, unerlaubte Entfernung aufgenommen.

Der Gesetzgeber hatte noch bei der letzten Änderung des NS-AufhG, also zu Zeiten, in denen Rot-Grün Regierungsverantwortung trug, bewusst davon abgesehen, Verurteilungen wegen Kriegsverrats nach dem Militärstrafgesetzbuch – MStGB §§ 57, 59 und 60 – per se als nationalsozialistisches Unrecht zu qualifizieren und in (D) den Katalog des § 2 NS-AufhG aufzunehmen. In der Gesetzesbegründung – Drucksache 14/8276 – heißt es hierzu wörtlich:

> Es finden sich im MStGB eine ganze Reihe von Straftatbeständen, bei denen die Aufhebung des Urteils ohne Einzelfallprüfung nicht verantwortbar erscheint. Beispielhaft seien hier der Kriegsverrat, die Plünderung, die Fledderei sowie die Misshandlung von Untergebenen genannt. Bei diesen Delikten vermag auch der Umstand, dass sie während eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges begangen wurden, keinen Anlass zur Rehabilitierung zu begründen. Aus diesen Gründen war die Aufnahme von genau zu benennenden Vorschriften des MStGB in die Anlage zu § 2 erforderlich.

In dem Rohentwurf der Bundesregierung zu dem Gesetzgebungsvorhaben war hinsichtlich des Kriegsverrats sogar noch folgender Satz enthalten:

> So erscheint der in Fällen des Kriegsverrats gegebene Unrechtsgehalt (nicht auszuschließende Lebensgefährdung für eine Vielzahl von Soldaten) äußerst hoch.

An dieser Sichtweise haben bisher alle Bundesregierungen und die jeweiligen politischen Mehrheiten im Deutschen Bundestag bis in diese Legislaturperiode hinein festgehalten. Ich zitiere aus der mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 15. Juni 2006 übermittelten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine

(A) Anfrage der Fraktion Die Linke – Drucksache 16/1849 – zu der Frage, ob der Kriegsverrat im Nationalsozialismus verurteilenswert sei:

> Die Frage lässt sich nur im konkreten Einzelfall beantworten. Dabei kommt es darauf an, ob infolge des Verrats zusätzliche Opfer unter der Zivilbevölkerung und/oder deutschen Soldaten zu beklagen waren oder ob infolge des Verrats derartige Opfer gerade vermieden wurden. Der Gesetzgeber hat sich deshalb nach Auffassung der Bundesregierung zu Recht dafür entschieden, bei der Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) für diese Fälle eine pauschale Aufhebung abzulehnen und es bei der Einzelfallprüfung zu belassen. § 1 NS-AufhG erfasst u. a. strafgerichtliche Entscheidungen, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus „militärischen" Gründen ergangen sind. Dementsprechend sind grundsätzlich auch Urteile wegen Kriegsverrats, die diese Voraussetzungen erfüllen, bereits heute durch Gesetz aufgehoben.

Neuere Erkenntnisse von Historikern und Rechtswissenschaftlern veranlassen uns nunmehr, diese Haltung aufzugeben.

Alle bisher untersuchten Fälle zeigen, dass sowohl Soldaten als auch Zivilisten für ganz unterschiedliche Handlungen wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt (B) wurden: eine politisch widerständige Gesinnung, Solidarität mit verfolgten Juden, Hilfe für Kriegsgefangene oder Unbotmäßigkeiten gegenüber Vorgesetzten. Fälle, denen zufolge als „Kriegsverräter" Verurteilte zum Nachteil Dritter gehandelt hätten, sind bislang nicht nachgewiesen worden. Deshalb muss man gegenwärtig davon ausgehen, dass der Tatbestand des Kriegsverrats als Instrument der NS-Justiz fungierte, um willkürlich nahezu jedwedes politisch missliebige Verhalten mit dem Tode bestrafen zu können.

Hinzu kommen neuerdings Stimmen aus der Rechtswissenschaft, die den Tatbestand des Kriegsverrats, so wie ihn die Nationalsozialisten gestaltet hatten, für mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schlechterdings unvereinbar halten. Ein Gutachten, das das Bundesministerium der Justiz im Frühjahr 2009 bei dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Hans Hugo Klein in Auftrag gegeben hat, kommt aus folgenden Gründen zu diesem Schluss:

Durch die Änderung des Militärstrafgesetzbuches vom 23. November 1934 wurde in § 57 MStGB auf den im Zuge der sogenannten Verratsnovelle vom 24. April 1934 zuvor drastisch verschärften § 91 b des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich verwiesen und als alleinige Strafdrohung die Todesstrafe eingeführt. Die Weite des Straftatbestands in Verbindung mit der absoluten Strafdrohung diente dem NS-Regime – so Klein – als Instrument „zur unnachsichtigen Verfolgung jeder der nationalsozialistischen ‚Bewegung' feindlich oder auch nur ablehnend begegnenden Gesinnung". Aufgrund der (C) praktisch unbegrenzten tatbestandlichen Voraussetzungen sei die Verhängung der Todesstrafe auch für vergleichsweise geringfügige Verstöße unausweichlich gewesen. Damit sei § 57 MStGB sowohl in Ansehung des Tatbestandes als auch der Rechtsfolgen mit dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz unvereinbar.

Unter Berücksichtigung dieser historisch-ethischen und juristischen Gründe halten wir eine pauschale Aufhebung von Verurteilungen wegen „Kriegsverrats" nunmehr für geboten.

Dr. Carl-Christian Dressel *(SPD):* Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute einen Gesetzentwurf der Koalition in das parlamentarische Verfahren einbringen, damit die Ehre der wegen des sogenannten Kriegsverrats Verurteilten wiederhergestellt werden kann. Der Appell, den ich an die Kolleginnen und Kollegen von der Union gerichtet habe, einen gemeinsamen Gesetzentwurf noch in dieser Wahlperiode zu ermöglichen, hatte Erfolg.

Mit dem Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, heben wir alle Todesurteile gegen sogenannte Kriegsverräter pauschal auf. Das ist eine richtige und – wie ich meine – überfällige Entscheidung, für die sich die SPD-Bundestagsfraktion seit langem eingesetzt hat. Deshalb ist das heute ein guter Tag für viele Opfer der NS-Justiz. Denn heute sorgen wir dafür, dass es endlich Gerechtigkeit für eine lange vergessene Opfergruppe gibt.

Die vollständige Rehabilitierung der „Kriegsverräter" ist das Ergebnis eines historischen Lernprozesses, manche haben schneller dazugelernt, bei anderen hat das etwas länger gedauert. Dass es am Ende dieser Legislaturperiode (D) doch noch gelungen ist, auch unseren Koalitionspartner zu überzeugen, freut mich sehr.

Historisch ist heute unstreitig: Der Zweite Weltkrieg war ein verbrecherischer Angriffs- und Vernichtungskrieg. Je länger er dauerte, desto länger dauerte das Sterben und Morden, desto mehr Menschen wurden zum Opfer des Naziregimes. Sie starben als Soldaten an der Front, als Bombenopfer in den deutschen Städten und in den Gaskammern der KZs.

Wer bei diesem Krieg nicht mitmachte, wer sogar half, dass diese Barbarei früher beendet wurde, der handelte nicht kriminell. Kriminell war vielmehr das Regime, das mit willfährigen Richtern und juristischen Gummiparagrafen im Rahmen einer „unbegrenzten Auslegung" – Bernd Rüthers – jeden zu Tode brachte, der bei dem Morden nicht mehr mitmachen wollte. Unrecht begingen nicht die Opfer, Unrecht begingen die Täter, und deshalb können diese Urteile keinen Bestand haben. Sie müssen pauschal aufgehoben werden.

Was es mit diesem Delikt „Kriegsverrat" und den Menschen, die deswegen verurteilt worden sind, auf sich hatte, war lange Zeit nicht bekannt. In früheren Auseinandersetzungen ging es um die Rehabilitierung von Deserteuren und „Wehrkraftzersetzern". Der Tatbestand des Kriegsverrats spielte keine Rolle, zumal eine bis vor kurzem herrschende Meinung dagegen angeführt werden konnte. So konnte es geschehen, dass in dem langen Katalog des Gesetzes zur Aufhebung des NS-Unrechts

(A) zwar annähernd 100 Straftatbestände aufgelistet sind, aber der Kriegsverrat fehlt.

Inzwischen wissen wir, was es mit diesem Delikt auf sich hat. Das verdanken wir der Studie der Militärhistoriker Wolfram Wette und Detlef Vogel sowie dem juristischen Gutachten, das der frühere Bundesverfassungsrichter Hans Hugo Klein für das Bundesjustizministerium erstellt hat.

Professor Klein zeigt, dass der Tatbestand des Kriegsverrats von den Nationalsozialisten so verändert wurde, dass er den Anforderungen, die man an rechtsstaatliche Strafvorschriften stellen muss, nicht mehr genügte. Der Tatbestand war uferlos und unbestimmt. Er ermöglichte dem Regime, jede Form von abweichendem Verhalten oder auch nur kritischer Gesinnung unter dem Begriff des Kriegsverrats zu subsumieren. Auf der Rechtsfolgenseite war als einziges Strafmaß die Todesstrafe vorgesehen. Dies führte dazu, dass schon geringste Verstöße die Tötung zur Folge hatten. Professor Klein kommt daher zu dem Schluss, dass der Straftatbestand des Kriegsverrats mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schlechterdings unvereinbar war.

Dieses Ergebnis wird bestätigt durch die Untersuchungen zur Urteilspraxis. Die Studie von Wolfram Wette zeigt, dass Soldaten und Zivilisten für ganz unterschiedliches Verhalten hingerichtet worden sind: für politischen Widerstand, für Hilfe für verfolgte Juden oder für Unbotmäßigkeiten gegenüber Vorgesetzen.

Die Studie von Professor Wette liegt uns seit Sommer 2007 vor. Seit dem Frühjahr dieses Jahres gibt es das (B) Gutachten von Professor Klein. Beide zusammen machen deutlich, dass kein Urteil, das wegen Kriegsverrat ergangen ist, rechtsstaatlichen Anforderungen genügt. Trotzdem war es nicht einfach, dieses Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen. Mein Dank gilt daher allen, die sich für die vollständige Rehabilitierung der „Kriegsverräter“ eingesetzt haben. Ich danke dem Verband der Opfer der NS-Militärjustiz um Ludwig Baumann, den engagierten Historikern wie Wolfram Wette und auch Helmut Kramer, der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und schließlich den Kolleginnen und Kollegen in allen Fraktionen, die immer wieder Druck gemacht haben. Sie alle haben mit ihrem Engagement mitgeholfen, dass auch jene Opfer der NS-Justiz endlich Gerechtigkeit erfahren, die wir viel zu lange vergessen haben.

Christine Lambrecht *(SPD):* Heute ist ein besonderer Tag, ein Tag, der für die Betroffenen ein Tag der Genugtuung ist und hoffentlich hilft, Frieden mit dem eigenen Schicksal zu schließen.

Gewiss, nach unserem heutigen Kenntnisstand gibt es niemanden, der während der NS-Zeit wegen „Kriegsverrats“ verurteilt wurde, der heute noch lebt. Die meisten wurden sofort hingerichtet. Doch auch Toten müssen wir Gerechtigkeit zukommen lassen.

Wie viele Frauen hat es gegeben, die in der Nazizeit und auch danach damit leben mussten, dass sie von ihrem Umfeld, den Nachbarn, dem Kaufmann, dem örtlichen Polizisten oder vielleicht sogar eigenen Verwandten geschnitten und verachtet wurden, weil ihr Mann als (C) „Kriegsverräter“ galt? Wie viele Kinder haben in dieser Zeit erleben müssen, dass sie von den Kindern der Nachbarschaft, in der Schule gedemütigt wurden, vielleicht sogar geschlagen und bespuckt, weil die Eltern der anderen Kinder über sie sagten, der Vater sei ein „Kriegsverräter“ gewesen? Wie viele von ihnen haben über Jahrzehnte versucht, den toten Vater von dieser Schmach freizumachen und ihn so darzustellen, wie er war: ein Mann, der als einfacher Soldat vielleicht ein kritisches Wort gesagt hat oder einfach nur kritische Kameraden nicht verraten hat oder der versucht hat, Kriegsgefangenen oder Juden zu helfen, und der dafür sein Leben lassen musste; verurteilt von „furchtbaren Juristen“, die aufgrund von Recht geurteilt haben, das angesichts seiner Menschenverachtung und Willkürlichkeit diesen Namen nicht verdient hat?

Wie viele sind dabei in Behörden, bei Staatsanwälten und Gerichten vor eine Wand gelaufen? Wie viele haben das erlittene Unrecht des Vaters und das eigene in sich hineingefressen und sind daran zerbrochen?

Vor allem für diese Menschen setzen wir heute einen parlamentarischen Prozess in Gang, der zur vollständigen Rehabilitierung der in der NS-Zeit wegen Kriegsverrats verurteilten Menschen führen wird, spät, sehr spät, aber doch nicht zu spät.

Juristisch gesehen ist der Sachverhalt so nüchtern: Durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege – NS-AufhG – vom 25. August 1998 werden nach § 1 verurteilende strafgerichtliche Entscheidungen aufgehoben, die unter (D) Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind. Die genannten Entscheidungen betreffen nach § 2 des Gesetzes unter anderem auch solche, die auf den in der Anlage zu § 2 Nr. 3 NS-AufhG genannten gesetzlichen Vorschriften beruhen.

Nicht erfasst werden durch die Regelung aber bisher Verurteilungen wegen Kriegsverrats nach den §§ 57, 59, 60 des Militärstrafgesetzbuches, obgleich sie rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entsprechen, weil sie tatbestandlich nicht hinreichend bestimmt sind.

Unser Entwurf sieht nun vor, die Strafvorschriften des Militärstrafgesetzbuches wegen Kriegsverrats ebenfalls in die Anlage zu § 2 Nr. 3 NS-AufhG aufzunehmen, ein einfacher Schritt, der doch über 60 Jahre gedauert hat. Die Gründe dafür aufzuführen ist hier nicht der Platz.

Ich möchte allen danken, die diesen Prozess angeschoben und begleitet haben. Ich danke denen, die 60 Jahre keine Ruhe gegeben haben. Ich danke den Kollegen, die dieses Thema immer wieder in das parlamentarische Verfahren gebracht haben. Ich danke denen, die an den Texten gefeilt haben und die das Ganze in eine juristisch korrekte Form gebracht haben.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen, den Abgeordnetenbüros und in der Bun-

(A) destagsverwaltung, die geholfen haben, dass der ganze Prozess immer fristgemäß und nach allen Vorschriften verlaufen ist.

Ich danke vor allem den Kolleginnen und Kollegen, die unseren Gesetzesentwurf, nämlich einer Gruppe von Abgeordneten, unterzeichnet haben. Viele brauchten dazu ein wenig Mut. Doch damit konnten wir das fast schon gescheiterte Projekt noch einmal ins Rollen und schließlich zum Durchbruch bringen. Ich danke dabei ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP, die dafür gesorgt haben, dass dieser Gesetzentwurf von Vertretern aller Fraktionen unterstützt wurde.

Zu guter Letzt danke ich den Fraktionsspitzen, die trotz anfänglicher Bedenken und Einwände schließlich doch den Weg frei gemacht haben, damit wir die vollständige Rehabilitierung der Menschen, die wegen „Kriegsverrats“ verurteilt wurden, am 26. August 2009 beschließen können, sechs Tage vor dem 70. Jahrestag des Überfalls des nationalsozialistischen Deutschlands auf Polen, der den zweiten Weltkrieg auslöste und über 50 Millionen Menschen das Leben kostete.

Ich denke, das wird ein gutes Zeichen für alle Opfer des NS-Regimes und ihrer Hinterbliebenen, und es macht einmal mehr deutlich, dass sich der Deutsche Bundestag seiner Verantwortung vor der Geschichte bewusst ist.

Jörg van Essen *(FDP):* Ich habe mir lange überlegt, ob ich die mir zustehende Redezeit hier nutzen soll. Ich tue es nicht. In der Tat: Die Absicht dieses Gesetzentwurfs ist uneingeschränkt ehrenwert und in ihrer Aussage auch richtig. Deswegen hat die FDP auch keinen Augenblick gezögert, diesen Gesetzentwurf mit einzubringen. Bei einem so sensiblen Thema wie dem Umgang mit Opfern der NS-Diktatur ist die Gemeinsamkeit der demokratischen Fraktionen ein Wert an sich.

(B)

Dennoch bleibt meine Sorge, dass von der heutigen Debatte das falsche Signal ausgehen könnte, nämlich, dass die NS-Unrechtsurteile noch in der Welt sind. Sie sind es nicht. Ich habe schon 2002 in der Debatte um das erste Änderungsgesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege klargestellt, dass es für die FDP selbstverständlich ist, dass alle NS-Unrechtsurteile bereits 1998 aufgehoben worden sind. Noch zu Zeiten der schwarz-gelben Koalition ist das erste Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege auf den Weg gebracht worden. Nochmals: Der Deutsche Bundestag hat schon mit diesem Gesetz alles NS-Unrecht pauschal und ohne Begrenzung aufgehoben. Meine Sorge ist: Gut gemeinte erneute Debatten verstören die Opfer eher, als dass sie helfen.

Gleichzeitig möchte ich natürlich auch nicht den geringsten Zweifel daran aufkommen lassen, dass auch meine Fraktion diese Schandurteile aus der NS-Zeit beschämend findet. Deshalb tragen wir den Gesetzentwurf im Ergebnis auch mit. Die Opfer der NS-Unrechtsjustiz sollen wissen, dass der Deutsche Bundestag diese Schandurteile nicht schützt.

(C) Erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Ich war sehr irritiert, wie schamlos die Linke in den letzten Wochen bei diesem Thema auf dem Rücken der Opfer Politik betrieben hat. Ich war empört, wie die Opfer der für jeden anständigen Juristen beschämenden NS-Unrechtsjustiz für politische Strohfeuer von interessierter Seite nochmals zu Opfern gemacht wurden.

Ich gebe gerne zu, dass ich mit großem Interesse die schlüssigen Ausführungen des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Professor Dr. Hans Hugo Klein, gelesen habe. Ich habe den Eindruck, dass es vor allem seinem Sachverstand und der nüchternen juristischen Analyse zu verdanken ist, dass wir heute diesen interfraktionellen Gesetzentwurf beraten können.

Ich wäre dankbar, wenn ein Ergebnis dieses Gesetzgebungsverfahrens wäre, dass in diesem Hohen Haus Einigkeit darüber besteht, dass wirklich kein NS-Unrecht mehr im Raum steht. Die Welt darf darauf vertrauen, dass das deutsche Volk im Sinne der Präambel unseres Grundgesetzes als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen will. In unserem Rechtsstaat gibt es keinen Platz für NS-Unrechtsurteile.

Jan Korte *(DIE LINKE):* Am 18. September 1943 wurde der Soldat Adalbert von Springer wegen „Kriegsverrat“ hingerichtet. Sein Vergehen: In einem Flugblatt hatte er Offiziere aufgefordert, den Krieg zu beenden. Ein Soldat, der versucht hatte, 13 jüdische Menschen vor ihrer Ermordung in Ungarn zu retten, wurde am 9. Mai 1944 wegen „Kriegsverrat“ hingerichtet. Der Gefreite Robert Albrecht setzte sich für britische Kriegsgefangene ein. Am 5. August 1942 wurde er deshalb wegen „Kriegsverrat“ zum Tode verurteilt. Und: Oberstleutnant Harro Schulze-Boysen, maßgeblicher Kopf der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“, wurde mit vielen anderen unter anderem wegen Kriegsverrat am 19. Dezember 1942 verurteilt und hingerichtet.

(D)

Diese zuvor genannten Beispiele machen die ganze Dimension der heutigen Debatte deutlich. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, diese bewundernswerten Menschen aus der Sphäre der Vorbestraftheit und der Stigmatisierung zu befreien. Es geht darum, ihnen die Anerkennung und den Respekt des Bundestages zu geben. Auch wenn nach heutigem Erkenntnisstand keiner der sogenannten Kriegsverräter mehr leben dürfte, so wird durch die pauschale Rehabilitierung zumindest deren Angehörigen ein wichtiges Signal der Anerkennung zuteil. Die nunmehr vorliegenden Gesetzentwürfe tilgen einen weiteren Skandal in der Geschichte des Umgangs mit der NS-Justiz in der Bundesrepublik.

Neben dieser Frage der praktischen Rehabilitierung bedeutet der heutige Tag aber auch eine unschätzbare Klarstellung: Die NS-Militärjustiz war unzweideutig Bestandteil der nationalsozialistischen Terror-, Willkür- und Vernichtungspraxis. Es gab keine saubere NS-Justiz und erst recht keine saubere NS-Militärjustiz. Es waren Mörder in Roben! Dieses heute ein für alle Mal klarzustellen, ist ein wichtiger Schritt. Bereits 1999 analysierte der Politologe Joachim Perels anhand eines wegweisen-

(A) den Urteils des Bundessozialgerichts mit Blick auf die NS-Militärjustiz: Das Gericht

> erkennt, dass die – als Teil der diktatorischen Exekutivgewalt fungierende – Militärgerichtsbarkeit wesentlich keinen rechtsstaatlichen Charakter besaß. Das Gericht charakterisiert die Militärjustiz mit dem Schlüsselbegriff Fraenkels als Teil des Maßnahmenstaates, der individuelle und kommunikative Rechtspositionen zu politischen Machtzwecken beliebig beseitigen kann.

Durch dieses Urteil und durch das Engagement von kritischen Wissenschaftlern, kritischen Journalisten und nicht zuletzt durch Ludwig Baumann und seine „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ konnte Stück für Stück die Lüge vom damaligen Recht, „was heute kein Unrecht sein könne“, zurückgedrängt.

Trotzdem: Die Deserteure wurden erst 2002 gegen die Stimmen der CDU/CSU rehabilitiert, und die „Kriegsverräter“ mussten weitere sieben Jahre warten – eben bis heute. Schon diese enormen Zeitabstände zeigen eines: Es ging und geht um geschichtspolitische Deutungen der NS-Zeit und besonders des Umgangs damit in der Geschichte der BRD.

Auch die Anerkennung des Widerstandes des 20. Juli, der ja heute zur Staatsräson gehört, musste durch mutige Minderheiten erkämpft werden. In den 50er-Jahren galten diese Leute als „Verräter“ und „Dreckschweine“. Erst der linke Sozialdemokrat und hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer erkämpfte im berühmten (B) Remer-Prozess einen anderen Blick. Er machte damals klar: Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begehe, berechtigt jedermann zur Notwehr. – Diese Debatten begleiteten die Geschichte der Bundesrepublik. Ich erinnere an die Debatten über die erste Wehrmachtsausstellung, den Historikerstreit, die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure und eben die pauschale Rehabilitierung der Kriegsverräter.

Vor dreieinhalb Jahren hat die Fraktion Die Linke einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Bedenkt man, dass es um offenbare Unrechtsurteile geht – die für jeden ersichtlich sind –, so waren diese Jahre ein wahrer Krimi, in dem oft nicht an der Sache orientiert diskutiert wurde, sondern in dem Parteitaktik dominierte. Auch das muss heute angesprochen werden. In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Linken waren bis auf die Linke und Bündnis 90/Die Grünen alle anderen Fraktionen gegen dieses Anliegen. Sätze, die in der damaligen Debatte gefallen sind, will ich Ihnen und mir heute ersparen. Die Linke hat immer wieder gesagt, dass sie sogar ihren Gesetzentwurf zurückziehen würde, wenn es einen entsprechenden Gesetzentwurf gäbe, der das gleiche Ziel zum Inhalt hat. Denn nach einiger Zeit war das Anliegen nicht mehr umstritten, sondern das Hauptproblem war der Entwurfsverfasser. Schade, dass an solch einer Frage diese Spielchen stattgefunden haben!

Trotzdem wird der Bundestag am Ende der 16. Wahlperiode nun dieses „letzte Tabu“ beseitigen. Dies wäre ohne beharrliche Diskussionen, ohne die Unterstützung kritischer Journalisten, ohne die Interventionen von Persönlichkeiten wie Bischof Huber oder Joachim Gauck, (C) ohne das Engagement von Juristenvereinigungen und nicht zuletzt ohne das ständige Insistieren von Ludwig Baumann nicht möglich gewesen. Auch das Gutachten vom ehemaligen Verfassungsrichter Klein, CDU, hat den Druck noch einmal erhöht.

Dass nach über drei Jahren des Diskutierens, des Vertagens, des Nervens und des Argumentierens alles innerhalb von einem Tag in den Bundestag kommt, hat auch etwas damit zu tun, dass die Grünen und einige entschlossene Mitglieder der SPD bereit waren, einen Gesetzentwurf einer Gruppe von Abgeordneten zu initiieren, der das vorgeschobene und alberne Argument, einer Vorlage der Linken könne man nicht zustimmen, einfach umging. Dass am heutigen Tage nun auch die CDU/CSU bereit ist, die Kriegsverräter ohne Wenn und Aber zu rehabilitieren, ist ein Erfolg, und ich begrüße dies ausdrücklich.

Auf Unverständnis stößt in der Gesellschaft aber die nach wie vor bestehende Verweigerungshaltung der CDU/CSU-Fraktion, einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Rehabilitierung heute zu beraten. Kauder will die Linke ausgrenzen. Der parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Dr. Norbert Röttgen, ließ erneut mitteilen, die Linke könne den von den anderen Fraktionen im Hause getragenen Gesetzentwurf nicht mit einbringen, ausgerechnet die Fraktion, die vor Jahren einen fast gleichlautenden Gesetzentwurf vorlegte, zu einem Zeitpunkt, als die Union in Person von Herrn Geis noch eine ganz und gar entgegengesetzte (D) Position vertrat. Dies ist kleinkariert. Wir sagen: Sei es drum. Entscheidend ist heute, dass die Rehabilitierung zustande kommt. Das zählt.

Fritz Bauer sagte vor vielen Jahren: „Ein Unrechtsstaat wie das Dritte Reich ist überhaupt nicht hochverratsfähig.“ Und mit Blick auf die Kriegsverräter kann ich nur sagen: Der Verrat eines verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieges ist keine Straftat – sondern eine Heldentat. – Dies hat der Bundestag heute festgestellt.

Wolfgang Wieland *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ende gut, alles gut. So möchte man heute nur noch wenige Stunden vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause sagen. Ich gebe zu, ich bin erleichtert, dass es quasi in allerletzter Minute gelungen ist, ein wichtiges, ein notwendiges Gesetz auf den Weg zu bringen. Das ist gut für die Betroffenen, das ist aber auch gut für das Parlament. Wir haben uns alle entschieden, wer die richtige und wer die falsche Seite in Angriffs- und Vernichtungskrieg war. Bei der Rehabilitierung der Opfer des Zweiten Weltkriegs durfte nicht der Eindruck hängen bleiben, man sei zu keiner gemeinsamen Lösung zwischen den Fraktionen fähig. Die Hartnäckigkeit, mit der wir die vollständige Rehabilitierung dieser Opfergruppen betrieben haben, hat sich am Ende ausgezahlt.

Was wir heute beschließen, ist längst überfällig. Wir hatten schon unter Rot-Grün dafür gestritten, auch die sogenannten Kriegsverräter zu rehabilitieren. Die damalige unselige Debatte über die Deserteure muss heute

(A) nicht mehr geführt werden. Heute ist die militärgeschichtliche Forschung weiter und sie zeigt deutlich: Wegen Kriegsverrates wurde vor die Schranken der Terrorjustiz vor allem gezerrt, wer Gegner des Regimes war. Das konnte Konservative genauso treffen wie Sozialdemokraten oder Kommunisten.

Aufgrund § 57 Militärstrafgesetzbuch musste beispielsweise ein Soldat sterben, weil er für die Angehörigen eines KZ-Häftlings zwei Reichsmark gespendet hatte. In der Urteilsbegründung machten die Unrechtsrichter aus der Spende von Deutschen für Deutsche eine angebliche Hilfe für die Sowjetunion. Und als Rechtsfolge für einen Akt von Solidarität und Mitmenschlichkeit drohte der NS-Staat einzig die Todesstrafe an. Diese Rechtsprechung des Terrors erfordert geradezu zwingend, die darauf gestützten Urteile aufzuheben.

Wir müssen diese Urteile pauschal aufheben. Die Einzelfallprüfung hat sich nicht bewährt, und sie wäre den Betroffenen auch nicht zumutbar. Die Sachverständigen haben überzeugend dargelegt, wie schwierig es ist, die damaligen Fälle neu aufzurollen. Es ist ein Unding, dass Lücken im Aktenbestand zulasten der Antragsteller gehen. Bei normalen Rehabilitationsverfahren mag das hinnehmbar sein. Aber Kriegsverrat war eben kein normaler Straftatbestand, sondern das war politisches Strafrecht des NS-Staates. Die Urteile gehören darum endlich aufgehoben.

Anlage 22

(B)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Förderung von Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz in E-Government und E-Business (Zusatztagesordnungspunkt 10)

Clemens Binninger *(CDU/CSU):* Die Kommunikation über das Internet ist aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken. Mehr als zwei Drittel aller Haushalte in Deutschland haben inzwischen einen Internetzugang. Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger nutzt die Angebote rege, die das Netz bietet. Man kommuniziert per E-Mail, beteiligt sich an Diskussionsforen wie Abgeordnetenwatch oder bestellt Bücher und andere Produkte online. Neben den kommerziellen Angeboten der Wirtschaft wächst auch das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung im Netz zunehmend. Seinen Wahlschein oder eine zusätzliche Lohnsteuerkarte kann man beispielsweise in vielen Städten und Gemeinden inzwischen online beantragen.

Die elektronische Kommunikation ist deswegen so beliebt, weil sie schnell und günstig ist. Alle Beteiligten profitieren von den Vorteilen, die sie mit sich bringt gleichermaßen. Dies gilt für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden. Deswegen ist die Informationstechnologie als Schlüsseltechnologie für unser Jahrhundert so bedeutend wie die Eisenbahn für das 19. und das Auto für das 20. Jahrhundert. Unverzichtbare Grundlage für die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel ist allerdings das Vertrauen der Menschen. Nur wenn (C) elektronische Kommunikationsdienste hohen Standards hinsichtlich Sicherheit und Datenschutz genügen, finden sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn krimineller Missbrauch ausgeschlossen ist, sind Unternehmen und Behörden dazu bereit, den Bürgerinnen und Bürgern ihre Dienste auch elektronisch anzubieten.

In der Frühzeit des Eisenbahnbaus gab es keine einheitlichen Standards. Jeder wählte die Spurbereite, die ihm am besten erschien. Aber bald folgten Richtmaße. Auch auf die Erfindung des Automobils folgte bald die erste Straßenverkehrsordnung. Damit es auf unseren Datenautobahnen nicht zu Unfällen, Staus oder Raserei kommt, brauchen wir auch für die elektronische Kommunikation Vorschriften. Um das Vertrauen in elektronische Kommunikationsmittel zu stärken und den elektronischen Geschäfts- und Verwaltungsverkehr weiter voranzubringen, müssen wir eine digitale Raumordnung schaffen!

Mit Stolz kann ich sagen, dass wir dabei in dieser Legislaturperiode ein ganzes Stück weitergekommen sind. Wir haben im Rahmen der Föderalismusreform eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der öffentlichen Informationstechnik geschaffen. Wir haben den elektronischen Personalausweis eingeführt und wir haben das E-Government-Programm 2.0 aufgelegt.

Außerdem haben wir in Friedrichshafen unter der Überschrift Bürgerportale ein viel beachtetes Pilotprojekt ins Leben gerufen, auf das ich näher eingehen will. (D) Wirtschaft und öffentliche Verwaltung testen im Rahmen dieses Projekts neue Standards für die elektronische Kommunikation. In einem lebensechten Szenario werden dabei verschiedenste Anwendungsmöglichkeiten erprobt, beispielsweise rechtsverbindliche Abschlüsse von Versicherungspolicen oder die komplette Durchführung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet. Kern des Projekts ist ein sicheres Identifikations- und E-Mail-System. In einem Verbund staatlich zertifizierter, aber privat betriebener Anbieter sollen die Bürgerinnen und Bürger mittels sogenannter De-Mails die Möglichkeit erhalten, rechtsverbindlich über das Internet zu kommunizieren. Mittels De-Ident sollen sie sich außerdem im Internet elektronisch ausweisen können.

Als weiteren Baustein beim Aufbau einer digitalen Raumordnung müssen wir zu Beginn der kommenden Legislaturperiode die rechtlichen Voraussetzungen für De-Mail und De-Ident schaffen. Dazu müssen wir eine gesetzliche Grundlage für Ausgestaltung und Betrieb durch akkreditierte Unternehmen erarbeiten und Standards definieren. Der Grundsatz bei De-Mail lautet, so sicher wie ein Brief, aber so einfach wie eine E-Mail. Dementsprechend sind einerseits hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz zu stellen. Andererseits dürfen dabei auch keine zu hohen Zugangshürden errichtet werden. Das gilt auch für De-Ident. Denn ein absolut sicheres System nutzt überhaupt nichts, wenn es so kompliziert zu handhaben ist, dass die Bürgerinnen und Bürger keinen Gebrauch davon machen. Hier müssen wir einen gangbaren Mittelweg finden.

(A) Sie sehen, wir sind als Gesetzgeber gefordert, das Pilotprojekt in Friedrichshafen aufmerksam zu begleiten. Denn wenn der 17. Deutsche Bundestag eine umfassende gesetzliche Grundlage für die elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden beschließt, werden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt von großem Wert sein.

Ein wichtiges Thema ist auch die Einbettung von De-Mail und De-Ident in eine Gesamtstrategie. Die Union spricht sich dafür aus, den elektronischen Identitätsnachweis mittelfristig in Kombination mit dem elektronischen Personalausweis zum allseits nutzbaren elektronischen Identitätsdokument weiterzuentwickeln. Zukünftig sollen öffentliche Stellen bei der Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger in der elektronischen Kommunikation den elektronischen Identitätsnachweis De-Ident akzeptieren und rechtsverbindliche Nachrichten über De-Mail empfangen und versenden. Teil einer Gesamtstrategie muss auch die Einbindung der neuen Dienste De-Mail und De-Ident in bereits bestehende Lösungen sein. Wir müssen beispielsweise sicherstellen, dass die neuen Standards mit dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach, dem Signaturgesetz und der EU-Dienstleistungsrichtlinie harmonieren.

Experten rechnen damit, dass in Deutschland allein mit De-Mail jährliche Einsparungen von einer bis eineinhalb Milliarden Euro realisiert werden können. Die Ersparnisse werden bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen aber nur ankommen, wenn das neue Angebot rege genutzt wird. Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz sind für De-Mail und viele andere
(B) Angebote unabdingbare Voraussetzungen. Um Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten, schaffen wir Stück für Stück eine digitale Raumordnung für E-Government und E-Business. Damit stärken wir den IT-Standort Deutschland. Und wir bauen unsere Vorreiterrolle aus, die wir durch die Einführung des elektronischen Personalausweises gewonnen haben.

Dr. Michael Bürsch *(SPD):* Vor zwei Monaten haben wir in erster Lesung über ein Gesetz zur Einführung von Bürgerportalen debattiert. Dabei herrschte weitgehend Einigkeit darüber, dass die Bemühungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem „E-Government-Programm 2.0“ und der „Hightech-Strategie“ richtig und wichtig sind.

Dazu zählt auch die Frage, wie Bürger und Unternehmen auf sicherem Wege die elektronische Kommunikation untereinander und mit Behörden erledigen können. Im Zeitalter des Internets und der mittlerweile sehr gebräuchlichen Kommunikation via E-Mail gewinnt diese Frage zunehmend an Bedeutung. Wenn sich neue Medien wie E-Mail und Internet etablieren, dann ist es Aufgabe des Gesetzgebers, verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Datensicherheit und Datenschutz, für die Nutzung dieser Medien zu schaffen. Es geht um die Errichtung einer digitalen Raumordnung für die neuen und für viele Bürgerinnen und Bürger mit Unsicherheiten behafteten Kommunikationsmöglichkeiten in den Weiten des World Wide Web. Ohne Vertrauen in elektronische Kommunikationsdienste wie etwa Internetprovider ist eine solche Ordnung nicht möglich. Das Gesetz zur Errichtung von Bürgerportalen dient daher der Aufstellung klarer, verbindlicher Regeln für die Kommunikation per E-Mail und ist insofern gut geeignet, das notwendige Vertrauen zu schaffen. Rechtsverbindliche Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Wirtschaftsunternehmen einerseits und staatlichen Stellen andererseits erfordert die Garantie unverfälschter Übermittlung sowie eindeutiger Identifizierung der Kommunikationspartner sowie die Möglichkeit einer rechtssicheren Zustellung elektronischer Dokumente. (C)

Diesen Erfordernissen sollte der vorliegende Gesetzentwurf gerecht werden: Er sieht gesetzliche Rahmenbedingungen und technische Grundlagen für die Schaffung sogenannter Bürgerportale im Internet vor. Diese Portale sollen wie eine Art E-Mail-Intranet funktionieren. Dazu müssen Privatpersonen oder Unternehmen ein elektronisches Postfach eröffnen, über das sie später mit staatlichen Stellen kommunizieren können und das mit technischen Sicherheitsvorkehrungen versehen sein soll, sodass unbefugte Zugriffe durch Dritte unmöglich sind. Ein sicheres Postfach lässt sich wechselseitig für alle Angelegenheiten mit rechtlich verbindlichem Charakter nutzen, also etwa für Widersprüche gegen Steuerbescheide, Kaufverträge, Mahnungen usw.

Die SPD-Fraktion unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung nach wie vor. Allerdings haben die Beratungen seit der ersten Lesung gezeigt, dass das Gesetz – vor allem angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit – noch nicht beschlussreif ist. Eine Reihe offener Fragen bedürfen noch einer gründlicheren Klärung, sodass wir uns in der Koalition darauf verständigt haben, mit dem heute vorliegenden Antrag die Richtung für ein Gesetz in der kommenden Legislaturperiode vorzuschlagen. (D)

Dabei steht für uns im Mittelpunkt, mit einer gesetzlichen Regelung Sicherheit der Kommunikation und Rechtsverbindlichkeit zu gewährleisten und dabei möglichst geringe Zugangshürden für alle Nutzerinnen und Nutzer von Bürgerportalen bzw. De-Mail zu errichten. Elektronische Dienste müssen nutzerfreundlich und barrierefrei sein. Dabei muss zugleich ein hoher Datenschutzstandard gewährleistet werden. Wie das im Einzelnen aussehen wird, kann das in Friedrichshafen geplante Pilotprojekt zur Einführung von Bürgerportalen zeigen. Sinnvoll wäre vor allem, wenn sich alle am Bürgerportal interessierten Akteure an der Erarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beteiligen.

Gerade im Zeitalter der elektronischen Kommunikation müssen die etablierten Standards von Transparenz und Partizipation fortgelten. Daher unterstützen wir alle Bemühungen, mithilfe einer neuen digitalen Raumordnung gleichberechtigte Teilhabe an der „Ressource Kommunikation“ auch im 21. Jahrhundert zu sichern.

Gisela Piltz *(FDP):* Der Antrag, den die Koalition hier vorlegt, ist schon an sich ein Armutszeugnis für die politische Handlungsfähigkeit der sogenannten Großen

(A) Koalition. Sie hatten jetzt vier Jahre Zeit, sich um die Verbesserung und Stärkung des E-Governments zu kümmern. Und dann kommen Sie in der letzten Sitzungswoche in einer Nacht-und-Nebel-Aktion mit so einem Antrag.

Um das Bürgerportalgesetz, über welches sich die Koalition nicht einig werden konnte, ist es nicht im Mindesten schade. Aber statt dann die Konsequenz aus den Zweifeln in den eigenen Reihen sowie von zahlreichen Experten zu ziehen und es einfach zu lassen, schreiben Sie einen Antrag, in dem Sie die Bundesregierung „bitten“, den Murks weiter zu betreiben. Da kann ich nur noch ungläubig den Kopf schütteln.

In Ihrem Antrag gehen Sie genau auf dem Holzweg weiter, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf schon beschritten hatten. Sie setzen auf das Mammutprojekt De-Mail statt auf von der Wirtschaft entwickelte funktionierende Standards für sichere elektronische Kommunikation. Es ist illusorisch, anzunehmen, dass eine Bundesbehörde besser geeignet ist, die Standards zu entwickeln, als Lösungen, die am Markt stetig fortentwickelt werden. Wenn die deutschen Behörden künftig unter Rückgriff auf die zahlreichen guten Lösungen am Markt die Nachfrage nach sicheren Kommunikationsstandards verstärken würden, wäre damit eine ordnungspolitisch saubere Lösung gefunden, die zudem eher Gewähr bietet, dass aktuelle Standards fortentwickelt werden. Der Staat ist nicht der bessere Anbieter von Technologien.

Offensichtlich haben Sie wenigstens erkannt, dass es bei der Frage der förmlichen Zustellung mittels elektronischer Post Probleme gibt, die in dem früheren Gesetzentwurf völlig unzureichend geregelt waren. Die Auswirkungen auf das Verwaltungsverfahren waren und sind nicht zu Ende gedacht angesichts dessen, dass die Koalition vier Jahre Zeit hatte, sich damit zu befassen, wie eine sinnvolle und notwendige Stärkung von E-Government aussehen könnte und wie sich das auf das Verwaltungsverfahren auswirkt. Insbesondere haben Sie es versäumt, sich damit zu befassen, wie E-Government anwenderfreundlich und rechtssicher für die Bürgerinnen und Bürger ausgestaltet werden kann. Einen zielführenden Vorschlag vermag ich in Ihrem Antrag dazu nicht zu erkennen.

(B)

Noch immer halten Sie an dem verfehlten Konzept fest, dass der elektronische Personalausweis mit der Funktion des elektronischen Identitätsnachweises mit De-Mail verknüpft werden soll. Damit konterkarieren Sie die angebliche „Freiwilligkeit“ der Nutzung dieser Funktion im Personalausweis. Denn die Folge wird sein, dass jeder, der nicht mehr Nummern ziehen will, gezwungen ist, den elektronischen Personalausweis inklusive der Identitätsfunktion zu verwenden. Damit ist die Freiwilligkeit nurmehr ein leeres Versprechen.

Sichere Identifikation im E-Commerce und im E-Government ist erforderlich, um Vertrauen zu schaffen und Missbrauch vorzubeugen. Dass aber auch hier wieder der Staat der – einzige – Anbieter sein soll, erschließt sich aus ordnungspolitischer Sicht nicht, zumal auf dem privaten Markt durchaus entsprechende Technologien angeboten und entwickelt werden. Aus innenpolitischer Sicht, insbesondere mit Blick auf den Datenschutz, ist es erst recht nicht klug, zusätzliche und für den eigentlichen Zweck nicht erforderliche Daten auf dem Personalausweis zu speichern. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt den E-Personalausweis nach wie vor ab. Es ist aus Sicht des Datenschutzes unverantwortlich, diesen nun zur Voraussetzung für die Teilnahme an der modernen Verwaltung zu machen. (C)

Die FDP-Bundestagsfraktion hat immer wieder betont, dass die Fortentwicklung und Stärkung von E-Government für eine moderne, leistungsfähige und bürgerfreundliche Verwaltung von großer Bedeutung sind. Wir sind gerne bereit, an einer sinnvollen Gesamtstrategie konstruktiv mitzuarbeiten. In meiner Heimatstadt Düsseldorf, in der die FDP seit Jahren Regierungsverantwortung trägt, ist E-Government kein leeres Wort, sondern lebendige Verwaltungswirtschaft. Gerade vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es ohnehin geboten, E-Government-Angebote, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen aus dem EU-Ausland genutzt werden können, nun zügig umzusetzen. Hier eine Insellösung mit dem E-Perso und De-Mail zu schaffen, ist der falsche Weg.

Ihren Antrag kann die FDP-Bundestagsfraktion daher nicht unterstützen.

Jan Korte *(DIE LINKE):* Der Titel des Antrages der Koalition, der heute Gegenstand der Beratungen ist, klingt verheißungsvoll, fast könnte man meinen, Union und SPD wollten vor sich selber warnen. Und den ersten vier Sätzen im Feststellungsteil kann die Linke auch noch vollauf zustimmen. Dann allerdings wird es bereits kompliziert, und politisch geht es in die völlig falsche Richtung. Am Ende steht der Versuch, sich auf den letzten Drücker mit diesem Antrag quasi eine Blankovollmacht für ein weiteres, in seinen Ausmaßen und Konsequenzen noch überhaupt nicht abzusehendes Großprojekt zu erteilen. Doch der Reihe nach. (D)

Ihre Sorge gilt in erster Linie dem elektronischen Geschäftsverkehr. Das für diesen notwendige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die elektronischen Kommunikationsdienste ist nicht zuletzt durch die regelmäßig auftretenden Datenschutzskandale empfindlich gestört. Nun soll durch eine Gesamtstrategie, die unter anderem die Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises und einer elektronischen Signatur sowie von De-Mail und Bürgerportalen enthält, das Vertrauen wiederhergestellt werden. Ihr Antrag liest sich dann auch wie ein Heilsversprechen.

Sie suggerieren, dass sich mit ihren Projekten, die allesamt datenschutzrechtlich und technisch umstritten, teilweise noch nicht machbar und schon gar nicht praxiserprobt sind, ein Höchstmaß an Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie den Geschäftsverkehr im Netz erreichen ließe. Aber Sie wissen es so gut wie ich: Jedem Menschen, der jemals einen Geldautomaten oder einen PC benutzt hat, ist klar, dass Computer regelmäßig versagen. Einen absoluten Schutz vor Manipulationen kann und wird es nicht geben.

(A) Wenn man sich dann die Mühe macht und Ihre angeblich so sicheren neuen Lösungen hinterfragt und etwas genauer ansieht, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass etwas mehr Datensicherheit mit sehr viel mehr Überwachung, Monopolisierung von Programmen und Hardware erkauft werden soll. Mit Datenschutz, mit der Förderung von Vertrauen, die auch mit Vorleistungen staatlicherseits zu tun hätte, hat Ihr Antrag nichts im Sinn.

Datenschutz ist natürlich unlösbar mit dem Aufkommen der Computertechnologie und den immer größeren technischen Möglichkeiten, persönliches Verhalten automatisiert zu registrieren, personenbezogene Daten auszuwerten, miteinander zu verknüpfen und daraus Schlüsse zu ziehen, verbunden. Darüber hinaus gewinnt in einer digitalen Welt die Frage, wie bei elektronischen Diensten die Identität der Beteiligten festgestellt und geschützt werden kann und welche Daten dabei offenbart werden, immer mehr an Bedeutung. Identitätssicherung ist allerdings mehr als die bloße Identifizierung einer Person. Sie ist vielmehr die Sicherung individueller Freiheit und Freizügigkeit, von unbeobachtetem Handeln und Wandeln bei gleichzeitigem Schutz gegen Betrug und Missbrauch. Die Sicherung von unbeobachtetem Handeln und der Schutz davor, dass Daten aus allen möglichen Bereichen über Bürgerinnen und Bürger zu Persönlichkeitsprofilen zusammengeführt werden, stellt eine Grundbedingung eines grundrechtskonformen ID-Managements dar. Sie hingegen versuchen, uns weiszumachen, dass Identitätsmanagement eine umfassende Personalisierung, Registrierung und Kontrolle bedeutet.

(B) Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition; das Gegenteil ist der Fall.

Die in § 3 a des Bundesdatenschutzgesetzes enthaltenen Vorgaben Datenvermeidung und Datensparsamkeit müssen der Maßstab sowohl für die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit staatlichen Stellen als auch bei kommerziellen Transaktionen jeder Art sein. Liest man Ihren Antrag kritisch, können einem schon erhebliche Zweifel kommen. Sie wollen unter dem Stichwort E-Government alle möglichen Behörden und Institutionen miteinander vernetzen. Wie dabei die „informationelle Gewaltenteilung“ bestehen bleiben soll, also die Trennung zwischen den von verschiedenen Verwaltungsbereichen für unterschiedliche Zwecke erhobenen Daten, das behalten Sie für sich.

Auch stellt sich nach wie vor die Frage, ob das von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung getragene Projekt De-Mail ebenso wie DE-Safe technisch überhaupt ausgereift genug sind, um damit Pilotprojekte zu starten. Die damit in Zukunft mögliche Verknüpfung des Identitätsmanagements im Internet mit der schon angestrebten Erfassung des Fingerabdrucks gibt gleichfalls nach wie vor großen Anlass zur Sorge. Das bislang eher aus Science-Fiction-Romanen bekannte Risiko eines Identitätsdiebstahls oder seiner Verfälschung könnte schon sehr bald real werden.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Einführung eines elektronischen Personalausweises verkaufte uns die SPD-Fraktion die Freiwilligkeit der Abgabe von Fingerabdrücken noch als großen Sieg gegen CDU/CSU und für die Bürgerrechte. Angesichts des vorliegenden Antrages und der darin in Zukunft möglich gewordenen Verknüpfung des geplanten sicheren Internetverkehrs und der Abgabe von Fingerabdrücken im elektronischen Personalausweis ist der Koalitionskompromiss aus 2008 ein Pyrrhussieg der SPD. Der Vertrauensvorschuss, den Sie einmal mehr von Bürgerinnen und Bürgern und auch von uns als Opposition verlangen, ist schlichtweg zu hoch. Die ganze Legislaturperiode ist ein einziges vernünftiges Argument dafür, dass Misstrauen in Ihre Projekte in diesem Bereich das einzig mögliche angemessene Verhalten ist. (C)

Zu mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger – das lässt sich schon heute prognostizieren, ohne dass man dafür ein Prophet sein muss – wird Ihre Gesamtstrategie nicht führen. Dies hat selbst BKA-Präsident Ziercke in Bezug auf die Einführung des E-Passes wie auch die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion einräumen müssen.

Sie wollen jetzt, am letzten regulären Sitzungstag dieser Wahlperiode und noch dazu zu nachtschlafender Zeit, eine Generalvollmacht für die Fortsetzung und Ausweitung einer Hightech-Kommunikationsstrategie durch das Parlament peitschen, obwohl wesentliche Punkte Ihrer Strategie völlig unklar bleiben, rechtlich umstritten und noch dazu zahlreiche technische Fragen nach wie vor ungeklärt sind. Die Linke kann einer solchen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbeigehenden Sicherheitspolitik nicht zustimmen. (D)

Silke Stokar von Neuforn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Es hat sich mir nicht erschlossen, welche politische Botschaft der großen Koalition sich hinter diesem in aller Eile auf die Tagesordnung gesetzten Zusatzpunkt verbirgt.

Wollen Sie jetzt für alle nachlesbar noch einmal dokumentieren, dass Sie beim Thema E-Government außer ein paar Absichtserklärungen nichts Wesentliches vorzuweisen haben, oder wollen Sie von dem völlig missglückten Projekt „Bürgerportale“ ablenken?

Zum Ende der Legislaturperiode, in der letzten Sitzungswoche, teilen Sie uns in einem Antrag mit, was die Aufgaben der kommenden Jahre sein sollten. Warum haben Sie das E-Government-Programm 2.0 nicht in der Regierungszeit der großen Koalition – wie angekündigt – tatsächlich zumindest in einzelnen Projekten realisiert?

Sie kommen zu der Erkenntnis, dass Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit gefördert werden muss, damit es eine Akzeptanz für E-Government und E-Business gibt. Prima, warum haben Sie diese Erkenntnis nicht umgesetzt, zum Beispiel in einem Gesetz für Bürgerportale oder beim De-Mail-Projekt? Oder warum verweigern Sie trotz nicht enden wollender Datenschutzskandale weiterhin klare verbraucherfreundliche Regeln für den Datenschutz in der Privatwirtschaft?

Letztendlich legen Sie noch einmal fest, dass der elektronische Personalausweis mit dem umstrittenen Finger-

(A) abdruck zukünftig der alleinige Schlüssel zum Zugang zum E-Government sein soll. Sie geben keine Garantie für eine End-zu-End-Verschlüsselung, die in der Hand der Nutzerinnen und Nutzer liegt. Unter E-Government verstehen Sie die permanente Pflicht, sich elektronisch identifizieren zu müssen, sie lassen den geheimen Blick der Sicherheitsbehörden in die De-Mail zu, sie schützen die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht vor einer weiteren Datensammelwut, wenn Sie sich zukünftig mit dem elektronischen Ausweis im E-Business identifizieren müssen. Ihre E-Government-Projekte sind weitere Überwachungs- und Ausforschungsprojekte.

Wir wollen ein interaktives E-Government, und als ersten Schritt sollten die Ministerien der kommenden Bundesregierung Internetbürgerportale einrichten, auf denen es im Sinne der Informationsfreiheit möglich ist, per Mausklick grundsätzlich Einblick in die Akten zu nehmen. Wir wollen eine Bürgerkarte für das E-Government, bei denen allein die Nutzerinnen und Nutzer entscheiden, welche Informationen über Sie freigegeben werden; und wir wollen die Sicherheit, dass E-Government nicht heimlich überwacht wird. (C)

Erst, wenn Sie wirklich Datenschutz und Datensicherheit schaffen, wird es Vertrauen in E-Government-Projekte wie De-Mail geben. Wer den elektronischen Ausweis durchsetzen will, indem er immer neue Kopplungen schafft, begeht Nötigung, und das ist das Gegenteil von Vertrauen schaffen. Ihren Antrag lehnen wir ab. Als Schlussbemerkung lassen Sie mich sagen: Ich finde es wenig demokratisch, wenn Sie hier als Zusatzpunkt, ohne Beratung in den Ausschüssen und ohne öffentliche Debatte in der letzten Sitzungswoche einer zukünftigen Regierung vorschreiben wollen, wo sie ihre Schwerpunkte legen soll.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980